

Verhandlungen

der

Kammer der Abgeordneten

des bayerischen Landtages

im Jahre 1895/96.

Beilagen-Band IX.

(Enthaltend den Entwurf des Finanzgesetzes und das Budget für die XXIII. Finanzperiode, 1896 und 1897.)

Gedruckt in München.

Inhalt des neunten Beilagen-Bandes.

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XXIII. Finanzperiode, nämlich für das Jahr 1896 und 1897, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXII. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XXII. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 Ziff. 3 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XXII. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 Ziff. 4 mit 8 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, sowie für Förderung und Pflege der Kunst, dann für Einlösung von Forstrechten und Ankauf von Waldungen, für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer und endlich für Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Ingleichen werden von den durch das Budget der XXII. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:

3. für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4. für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
5. für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6. für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weitern Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden;
7. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Bestimmung, daß dieselben zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet werden.

Ferner werden die in § 16 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886, dann in den §§ 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888, ferner in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 5. Mai 1890, sowie in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892 und in den §§ 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 auf die Erübrigungen der XVI., XVII., XVIII., XIX. und XX. Finanzperiode, beziehungsweise auf die verfügbaren Mehreinnahmen des Jahres 1892 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XXII. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

Endlich wird die in § 1 Abs. 6 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 der k. Staatsregierung ertheilte Ermächtigung, für die Hochwasserdammanlagen zwischen Lauingen und Donauwörth den Betrag von 47,359 ℳ 21 ₰ zu verwenden, auf die XXIII. Finanzperiode übertragen.

§ 2.

Der gemäß § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 08 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung des Betriebsfonds der k. Centralstaatskassa betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XXIII. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theiles dieser Anlehen auszugebenden Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

150'681,688 ℳ	für die Verwaltung,
192'248,552 ℳ	für den Staatsaufwand,
342'930,240 ℳ	in Summa

festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbau-Unterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegalerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachfolgende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 8'334,950 ℳ (acht Millionen dreihundertvierunddreißigtausend neunhundertfünfzig Mark) sind

a) 1,000 ℳ Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien,

b) 9,120 ℳ übrige Aktivzinsen,

c) 1,200 ℳ sonstige Einnahmen,

d) 8'323,630 ℳ aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages

zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Zur Tilgung der allgemeinen alten Staatsschuld ist jährlich ein Betrag von 150,000 ℳ und zur Tilgung des Prämienanlehens ein solcher von 1'909,800 ℳ, sohin im Ganzen die Summe von 2'059,800 ℳ zu leisten und zwar durch einen gleich großen Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages.

II.

Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der Eisenbahnschuld erforderliche Bedarf im Voranschlage von 40'119,050 ℳ ist aus dem mit 40'311,471 ℳ veranschlagten Reinertrag der Bahnrente zu decken.

III.

Für die Grundrenten-Ablösungskassa.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der in Folge der Gesetze vom 4. Juni 1848 und vom 28. April 1872 bestehenden Grundrenten-Ablösungsschuld ein voranschlägiger Betrag von 294,520 ℳ,

b) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungs- und Erhebungskosten ein Zuschuß von 147,750 ℳ

jährlich zu leisten.

IV.

Für die Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 14,000 *M.* zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XXIII. Finanzperiode auf 40,000 *M.* per Jahr festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Tit. II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten, voranschlägig auf 342'930,240 *M.* festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;

b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;

c) die Gewerbesteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von sechs Pfennig pro Mark bei Abtheilung I und II und von elf Pfennig pro Mark bei Abtheilung III.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Mainkanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XXIII. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XXIII. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude gemäß Art. 90 des Gesetzes vom 3. April 1875 zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der Brandversicherungskammer, dann durch Aufstellung von Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskassa zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode auf 655,000 *M.* festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Gehaltszulagen bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deßhalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Gehaltszulagen nur, insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Die durch das Gesetz vom 29. Dezember 1891, den Umbau der Stationen Neuenmarkt und Marktschorgast betreffend, ferner durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Juni 1894, die Verbesserung des Mainfahrwassers und die Einrichtung der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main betreffend, endlich durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 1894, den Bedarf für Postbauten und Telephonanlagen betreffend, ertheilte Befugniß zur Aufnahme von Staatsanlehen im Gesammtbetrage von 11'404,350 *M.* wird zurückgezogen.

Dagegen wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den gleichen Betrag auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1893 bestehenden Erübrigungen der XXI. Finanzperiode 1892/93 zu übernehmen.

§ 15.

Ferner wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend specificirten Gesammtbedarf von 7'812,574 *M.* gleichfalls auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1893 bestehenden Erübrigungen der XXI. Finanzperiode 1892/93 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern:

a) für Vervollständigung des bayerischen Telegraphen-Netzes . . . . 700,000 ℳ,
b) für den Umbau des Magazins- und Wohngebäudes in der Werftwerkstätte in Lindau . . . . 27,600 ℳ,

Summa A . 727,600 ℳ

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz:

c) für bauliche Erweiterung des Landgerichtsgebäudes zu Frankenthal . . . . 93,100 ℳ,
d) für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Edenkoben . . . . 139,500 ℳ,
e) für bauliche Vergrößerung des Landgerichtsgebäudes zu Traunstein, sowie für Herstellung eines Dienstwohnungsgebäudes für den k. Salineninspektor dortselbst . . . 53,800 ℳ,
f) für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Tölz . 118,643 ℳ.
g) Reserve für die unter c mit f aufgeführten Erweiterungs- und Neubauten . . . . 20,252 ℳ,
h) für Deckung der Kosten der inneren Einrichtung des neuen Justizgebäudes in München . . . . 500,000 ℳ,

Summa B . 925,295 ℳ

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern:

i) der staatlich geleiteten Viehversicherungsanstalt zuzuweisendes Stammkapital . . . 500,000 ℳ,
k) für die Bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg 1896 . . . . 70,000 ℳ,
l) zur rascheren Förderung der Flußkorrektionen an den öffentlichen Flüssen in Bayern . . . . 866,000 ℳ,

Summa C 1'436,000 ℳ

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

m) für Bauten bei der k. Universität München . . . . 540,400 ℳ,
n) für Bauten bei der k. Universität Würzburg . . . . 30,200 ℳ,
o) für Bauten bei der k. Universität Erlangen . . . . 340,000 ℳ,
p) für Bauten bei dem k. Generalconservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates . . . 73,460 ℳ,

Latus 984,060 ℳ

Uebertrag 984,060 ℳ

q) für Bauten bei der k. technischen Hochschule in München . . . . . 203,300 ℳ,
r) für Bauten bei der k. thierärztlichen Hochschule in München . . . . . 375,000 ℳ,
s) zur Erwerbung eines Bauplatzes für die k. Hebammenschule in München 126,000 ℳ,
t) für Herstellung eines Gebäudes für ein zu errichtendes fünftes humanistisches Gymnasium in München (Restbedarf) . . . . 120,000 ℳ,
u) für Bauten bei anderweitigen humanistischen Gymnasien . . . . . . 153,600 ℳ,
v) zur Herstellung eines Neubaues für das Schullehrer-Seminar in Würzburg (Restbedarf) . . . . 350,000 ℳ,
w) zur Herstellung eines Neubaues für das k. b. Nationalmuseum in München (Restbedarf . . . . 1'000,000 ℳ,
x) für Grunderwerbung zur Erweiterung des Gebäudes der Kunstgewerbeschule in München . . . 140,000 ℳ,
y) für Bauten bei dem k. Hof- und Nationaltheater in München . . . 279,630 ℳ,
z) für Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden . . . 267,399 ℳ,

Summa D 3'998,989 ℳ

E. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen.

aa) für die weitere Durchführung der Erweiterung des Regierungsgebäudes zu Regensburg und für die nothwendigen Mobiliaranschaffungen . 126,000 ℳ,
bb) für Erwerbung und Neubau von Rentamtsgebäuden im Regierungsbezirke der Pfalz und zwar:
 α) in Dürkheim (Aufführung eines Neubaues) . . . . 74,000 ℳ,
 β) in Kandel (Ankauf und Adaptirung eines Gebäudes) . . . . . . 57,500 ℳ,
 γ) in Lauterecken (Aufführung eines Neubaues) . . . . 85,560 ℳ,
cc) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Alzgern, k. Forstamts Altötting . . . . . 18,500 ℳ,
dd) desgleichen für den k. Forstwart von Kling, k. Forstamts Wasserburg . 18,500 ℳ,
ee) desgleichen für den k. Forstwart von Enterrottach, k. Forstamts Tegernsee 19,000 ℳ,
ff) desgleichen für den k. Forstwart von Silz, k. Forstamts Bergzabern . . 17,600 ℳ,
gg) für Ankauf des Best'schen Anwesens zu Winnweiler als Dienstanwesen des k. Forstamts Winnweiler . . 45,000 ℳ,
hh) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Groschlattengrün, k. Forstamts Mitterteich 19,500 ℳ,

Latus 481,160 ℳ

Uebertrag	481,160 *M.*
ii) desgleichen für den k. Forstwart von Frankenreuth, k. Forstamts Kemnath	19.000 *M.*,
kk) desgleichen in Witzlasreuth für den k. Forstwart von Kulmain, k. Forstamts Kemnath	20,000 *M.*,
ll) für Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Weidenberg .	35,640 *M.*,
mm) für Neubau des Dienstgebäudes des k. Forstamts Fichtelberg	33,500 *M.*,
nn) desgleichen des k. Forstamtsassessors zu Effelter, k. Forstamts Steinwiesen	33,440 *M.*,
oo) desgleichen des k. Försters zu Spielberg, k. Forstamts Martinlamitz .	13,600 *M.*,
pp) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Weißenbrunn, k. Forstamts Altdorf . . .	20,000 *M.*,
qq) für den Erweiterungsbau an dem Dienstgebäude des k. Försters zu Lichtenau, k. Forstamts Rohrbrunn	7,000 *M.*,
rr) für Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Oekonomiegebäude für den k. Forstwart zu Hummelmarter, k. Forstamts Fabrik Schleichach .	23,000 *M.*,
ss) desgleichen für den k. Forstwart zu Premich, k, Forstamts Kissingen .	19,000 *M.*,
tt) desgleichen für den k. Forstwart zu Geroda, k. Forstamts Brückenau .	19,350 *M.*,
Summa E	724,690 *M.*,
hiezu „ D	3'998,989 *M.*,
„ C	1'436,000 *M.*,
„ B	925,295 *M.*,
„ A	727,600 *M.*,
Gesammt-Summa wie oben	7'812'574 *M.*

§ 16.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, den Betrag von 42,857 *M.* 14 *₰* (zweiundvierzigtausend achthundertsiebenundfünfzig Mark vierzehn Pfennig), welcher der Stadtgemeinde Nürnberg als Vorschuß zur Instandsetzung der ehemaligen Telegraphenlokalitäten im sogenannten städtischen Tuchhause in Nürnberg auf Rechnung der durch Gesetz vom 16. April 1868 bewilligten Telegraphenbaumittel verabfolgt war und von dem Stadtmagistrate zurückbezahlt worden ist, nebst den seit der Rückzahlung angefallenen Depositalzinsen für Herstellung neuer Telegraphenanlagen zu verwenden.

§ 17.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, innerhalb des durch § 19 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 für den Umlauf von Landeskultur-Rentenscheinen festgesetzten Maximalbetrages von vier Millionen Mark an Stelle von 4prozentigen Schuldverschreibungen (Landeskultur-Rentenscheine) auch $3^1/_2$prozentige Schuldverschreibungen auszugeben.

Landeskulturrenten-Darlehen, für welche $3^1/_2$prozentige Schuldverschreibungen ausgegeben worden sind, sind nach näherer Maßgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, mit jährlich $3^1/_4$ Prozent zu verzinsen und durch Entrichtung eines Tilgungsbetrages von jährlich $^3/_4$ Prozent in 52 Jahren zurückzuzahlen. Bei Genossenschaften (Art. 9 Abs. 2 a. a. O.) hat der geringste Tilgungsbetrag $2^1/_4$ Prozent zu betragen und es wird bei dessen Leistung das Darlehen in 28 Jahren zurückbezahlt.

Rückzahlungen in $3^1/_2$prozentigen Rentenscheinen zum Nennwerthe sind nur bei den in Abs. 2 bezeichneten Darlehen zulässig.

Gegeben . . . .

Für den Entwurf:

Motive

zu dem

Entwurfe des Finanzgesetzes

für die XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Der vorliegende Entwurf des Finanzgesetzes für die XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897 schließt im Wesentlichen jenen der vorausgegangeuen Finanzperioden an.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes wird Nachstehendes bemerkt:

Zu § 1.

Die Vereinigung der nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXII. mit jenen der früheren Finanzperioden bezielt die Vereinfachung des Rechnungswesens und gründet sich auf das gleiche Verfahren in den jüngst abgelaufenen Finanzperioden.

Desgleichen entspricht die Bestimmung bezüglich des Erlöschens der nicht zur Realisirung gelangten Kredite den bisherigen finanzgesetzlichen Bestimmungen.

Die ausnahmsweise Aufrechthaltung von nicht vollständig verwendeten Krediten betrifft im Wesentlichen die gleichen Staatszwecke, bezüglich welcher in dem Finanzgesetze vom 11. Juni 1894 die Aufrechthaltung bestimmt wurde.

Zu § 2.

Die durch § 2 Abs. 1 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 für die XXII. Finanzperiode festgesetzte Verstärkung des Verlagskapitals ist zur Abwendung von Störungen und Zahlungsstockungen im Staatshaushalte auch für die XXIII. Finanzperiode unentbehrlich.

Die Bestimmungen über die Emission der Schatzanweisungen und wiederholte Inumlaufsetzungen sind dieselben, wie im Gesetze vom 19. Februar 1879, weßhalb auf die Motive zu diesem Gesetze Bezug genommen wird.

Der durch § 2 Abs. 4 des erwähnten Finanzgesetzes zur weitern Verstärkung des Verlagskapitals bestimmte Betrag von 12'000,000 *M.* ist den Erübrigungen der XX. Finanzperiode 1890/91 entnommen und dem Verlagskapital definitiv zugeführt worden.

Zu §§ 3 und 4.

Die Bestimmungen dieser Paragraphen sind konform mit jenen in den §§ 3 und 4 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894.

Zu § 5.

I. Allgemeine Staatsschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten, sowie zur Verzinsung der sämmtlichen Gattungen der allgemeinen Staatsschuld (alte und neue Schuld) sind nach dem Staatsschuld-Etat Nr. 20 außer den am Zinsbedarf in Abzug zu bringenden Einnahmen mit 11,320 *M.* noch 8'323,630 *M.* aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu verwenden.

Die Verwaltungskosten sind gegenüber der XXII. Finanzperiode 1894/95 um 5,530 *M.* niedriger, was im Etat entsprechend erläutert ist. Der Bedarf für Verzinsung mit 8'227,920 *M.* bleibt hinter dem bezüglichen Budgetbetrag der XXII. Finanzperiode um 121,650 *M.* zurück und ist in der Anlage C zum Etat entsprechend erläutert.

Für Tilgung der allgemeinen Staatsschuld ist ein Betrag von 2'059,800 *M.* vorgesehen, zu dessen Erläuterung gleichfalls auf die Anlage C des Staatsschuld-Etats Bezug genommen wird.

II. Eisenbahnschuld

Der Zinsbedarf für die Eisenbahnschuld ist laut Beilage D zum Etat der Staatsschuld mit dem Betrage von 39'838,990 *M.* festgesetzt, welche Summe mit Hinzurechnung der Verwaltungsausgaben ad 280,060 *M.* sich auf 40'119,050 *M.* erhöht. Da dieser Betrag den im Eisenbahnetat veranschlagten Reinertrag der Bahnrente mit 40'311,471 *M.* nicht übersteigt, so ist ein Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages nicht zu leisten.

III. Grundrenten-Ablösungskasse.

Nach der Anlage E zum Etat der Staatsschuld ist der aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu gewährende Staatszuschuß zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der Grundrenten-Ablösungsschuld mit 294,520 *M.* ausgewiesen und beträgt gegenüber der bezüglichen Etatsposition der XXII. Finanzperiode weniger um 145,920 *M.*

Dagegen entziffert der gleichfalls aus den Malzaufschlagsgefällen zu leistende Zuschuß für den Bedarf an Verwaltungskosten mehr um 2,370 *M.*, was im Etat näher erläutert ist.

Im Uebrigen wird auf die erwähnte Anlage E Bezug genommen.

IV. Kulturrentenschuld.

Bezüglich des Bedarfes für die Kulturrentenschuld wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungen nnd Berechnungen in der Anlage F zum Staatsschuld-Etat hingewiesen.

Zu § 6.

Gemäß der Bestimmung des Gesetzes vom 16. Mai 1868 — Gesetzblatt Nr. 28 — sind die Mittel zur Deckung des Bedarfes für die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmen.

Für die XXIII. Finanzperiode wird der Betrag von 40,000 ℳ per Jahr veranschlagt und wegen der Begründung auf die Anlage D zu dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern — Ziff. XIII Kap. 5 § 2 Tit. 3 — Bezug genommen.

Zu §§ 7 und 8.

Die im Finanzgesetze für die XXII. Finanzperiode vom 11. Juni 1894 genehmigten Erhebungsquoten eignen sich auch für die XXIII. Finanzperiode zur unveränderten Beibehaltung, da sie unter Berücksichtigung der bei den einzelnen Steuergattungen veranschlagten Mehrungen und Minderungen den erforderlichen Bedarf voraussichtlich decken werden.

Zu § 9.

Die Bestimmung dieses Paragraphen ist gleichlautend mit jener in § 9 des Finanzgesetzes der XXII. Finanzperiode und bedarf keiner weiteren Begründung.

Zu § 10.

Bei der Fortdauer der gleichen Verhältnisse, welche der Festsetzung der Maximalsätze der Tarife für die Eisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale in dem Gesetze vom 7. Februar 1874 zu Grunde lagen, werden die deßfallsigen Bestimmungen gedachten Gesetzes aufrecht zu erhalten sein.

Zu § 11.

Dieser Paragraph entspricht genau der Bestimmung des § 11 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894.

Zu § 12.

Die gemäß Art. 90 des Gesetzes vom 3. April 1875 von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude an die Staatskasse für ein Jahr der jeweiligen Finanzperiode zu leistende Aversalsumme wurde für

die XIII.	Finanzperiode	1876/77 auf	344,010 ℳ
XIV. und XV.	„	„	364,000 ℳ
XVI. und XVII.	„	„	400,000 ℳ
XVIII.	„	„	430,000 ℳ
XIX.	„	„	450,000 ℳ
XX.	„	„	536,000 ℳ
XXI.	„	„	594,000 ℳ

und endlich für die XXII. Finanzperiode 1894/95 durch § 12 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 auf 624,000 ℳ festgesetzt.

Die Versicherungssumme bei der Brandversicherungsanstalt hat

am 1.	Oktober	1875 . . .	2416'946,820 ℳ
„ 1.	„	1885 . . .	3216'758,900 ℳ
„ 1.	„	1889 . . .	3548'188,340 ℳ
„ 1.	„	1891 . . .	4316'737,520 ℳ
„ 1.	„	1893 . . .	4538'291,210 ℳ
„ 1.	„	1894 . . .	4653'922,810 ℳ

erreicht und wird nach Maßgabe des bisherigen Zuganges am 1. Oktober 1895 auf annähernd 4770'000,000 ℳ und bis Mitte der XXIII. Finanzperiode auf 4886'000,000 ℳ gestiegen sein.

Der Antheil von 100 ℳ der Versicherungssumme an der Aversalsumme wurde

1875/76	auf	1,42 ₰,
1877/78	„	1,38 ₰,
1881/92	„	1,34 ₰

und seither stets auf diesen Betrag berechnet. Unter Belassung des Satzes von 1,34 ₰ ergibt sich bei einem Versicherungsstande von 4886'000,000 ℳ als Aversalsumme der Betrag von 654,724 ℳ oder rund 655,000 ℳ.

Zu § 13.

Dieser Paragraph entspricht genau der Bestimmung des § 13 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894.

Zu § 14.

Der günstige Abschluß der Generalfinanzrechnung pro 1893 ermöglicht es, die durch die Gesetze

a) vom 29. Dezember 1891, den Umbau der Stationen Neuenmarkt und Marktschorgast betreffend, Ges. u. V.-Bl. 1892 S. 1,

b) vom 5. Juni 1894, die Verbesserung des Mainfahrwassers und die Einrichtung der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main betreffend, Ges. u. V.-Bl. 1894 S. 273, endlich

c) vom 11. Juni 1894, den Bedarf für Postbauten und Telephonanlagen betreffend, Ges. u. V.-Bl. 1894 S. 276, festgesetzten Bedarfssumme von

ad a)	1'005,650 ℳ
ad b)	6'777,000 ℳ
ad c)	3'621,700 ℳ
in Summa .	11'404,350 ℳ

nicht durch Anlehensaufnahme zu decken, sondern zur Vermeidung der mit einer Anlehensaufnahme verbundenen Ausgaben für Zinsen und Aufbringungskosten auf die Erübrigungen der XXI. Finanzperiode 1892/93 zu übernehmen.

Hiebei ist angenommen, daß der in § 7 Abs. 2 des Finanzgesetzes für die XXII. Finanzperiode 1894/95 vom 11. Juni 1894 — Ges. u. V.-Bl. 1894 S. 279 — bezeichnete Fehlbetrag von 2'500,000 ℳ durch die Erübrigungen der XXII. Finanzperiode 1894/95 seine Deckung finden, und daß demgemäß ein Zuschuß aus den Erübrigungen der XXI. Finanzperiode 1892/93 nicht erforderlich sein wird.

Zu § 15.

Die Uebernahme des in diesem Paragraphen aufgeführten Gesammtbedarfes von 7'812,574 ℳ auf die Erübrigungen der XXI. Finanperiode 1892/93 rechtfertigt sich durch die außerordentliche Natur der bezüglichen Ausgaben.

Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.

Zu § 15 lit. a.

Vervollständigung des bayerischen Telegraphen-Netzes. 700,000 M.

Die für die XXII. Finanzperiode 1894 und 1895 in Aussicht genommene Vervollständigung des Telegraphennetzes, für welche nach § 16 lit. Aa des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 die erforderlichen Mittel im Betrage von 700,000 M. bewilligt worden sind, ist entsprechend den Motiven zum Finanzgesetzentwurfe durch Herstellung und Inbetriebsetzung neuer interner Leitungen von zusammen 555 km, ferner durch Errichtung des größten Theiles der vorgesehenen 306 Telegraphenstationen in der Hauptsache vollzogen und wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 1895 vollendet sein.

Auch in der XXIII. Finanzperiode bedarf das Telegraphennetz, sowohl mit Rücksicht auf den im Allgemeinen und besonders durch die bedeutende Vermehrung der Telegraphenstationen zunehmenden Telegrammverkehr, als auch aus technischen Erwägungen weiterer Vervollständigungen, worüber im Einzelnen Nachstehendes anzuführen ist.

1. Herstellung neuer Leitungen.

Zur Entlastung bestehender Leitungen, Herstellung weiterer Verbindungen zwischen besonders frequenten Stationen und Ergänzung von Leitungen, welche zur Ausführung mehrerer den Anforderungen des Betriebes entsprechender Schaltungsänderungen benöthigt sind, bedarf es nachstehender interner Leitungen:

München—Freising—Landshut	75	km lang.
München—Rosenheim—Uebersee	105	„ „ ,
München—Weilheim—Murnau—Partenkirchen	106	„ „ ,
Reichenhall—Berchtesgaden	19	„ „ ,
Immenstadt—Lindau	68	„ „ ,
Würzburg—München	277	„ „ ,
Würzburg—Treuchtlingen	140	„ „ ,
Würzburg—Gunzenhausen	117	„ „ ,
Bamberg—Würzburg	104	„ „ ,
Ludwigshafen—Speyer	24	„ „ ,
verschiedene kürzere Nebenleitungen und Leitungsergänzungen	50	„ „ ,
Gesammtlänge	1 085	km.

Die Herstellungskosten berechnen sich nach dem Satze von 80 M. per km Leitung an bestehendem Gestänge auf . . . . 86,800 M.

Zur Inbetriebsetzung dieser Leitungen ist die Anschaffung und Aufstellung von 20 Morseapparaten nöthig. Die Kosten betragen 20 × 400 M. = ... 8,000 M.

Gesammtaufwand für Herstellung neuer Leitungen . . . . 94,800 M.

2. Errichtung von Telegraphenstationen.

Mit der planmäßigen Entwicklung des Telegraphennetzes ist die allmälige Einbeziehung sämmtlicher Postanstalten in das Telegraphennetz verbunden, und es erscheint angezeigt, die Errichtung weiterer Telegraphenstationen, nämlich

1. 50 Stationen mit Morsebetrieb (durchschnittlich 2,500 M. für die Station) . . . . 125,000 M.
2. 150 Stationen mit Telephonbetrieb (durchschnittlich 1,600 M. für die Station) 240,000 M.

sonach 200 Telegraphenstationen mit einem Gesammtaufwande von . . . . 365,000 M.
vorzusehen.

3. Neuanlage von Doppelgestängen an Telegraphenlinien mit einfachem Gestänge.

Auf verschiedenen Strecken der Haupttelegraphenlinien bietet das mit einer zu großen Anzahl von Leitungen belastete einfache Holzgestänge nicht mehr die nöthige Sicherheit und gestattet nicht das Anbringen weiterer Drähte.

Diese Linienstrecken in einer Gesammtlänge von 470 km sind daher durch Anlage von Doppelgestängen mit Winkeleisen umzubauen, was nach dem Kostenanschlage einen Gesammtaufwand von rund 150,000 M. (320 M. per Kilometer) erfordert.

4. Kabel-Anlagen.

1. Die Haupttelegraphenstation im Bahnhofgebäude zu Würzburg enthält z. Zt. 42 zu ihrer Betriebseinrichtung gehörige und 16 durchgehende, nur zur Untersuchung eingeführte Staatstelegraphenleitungen.

   Sowohl diese 58, als auch die zum Eisenbahnbetriebsdienste gehörigen 26 oberirdischen Leitungen durchschneiden sämmtlich den Bahnhofrayon Würzburg, in welchem sich außerdem noch die Starkstromleitungen zur Beleuchtung des Bahnhofes befinden. Die Raumverhältnisse des Bahnhofes gestatten nicht, die zahlreichen Leitungen zwischen den Bahngeleisen und über dieselben zu den Betriebslokalen so zu führen, wie dies der Sicherheit des Eisenbahn- und Telegraphenbetriebes entspricht. Es erscheint daher dringend geboten, dem gegenwärtigen, in mehrfacher Hinsicht äußerst mißlichen Zustande dadurch abzuhelfen, daß die Staatstelegraphenleitungen aus der gesammten Leitungsanlage des Bahnhofes ausgeschieden und unterirdisch geführt werden, und zwar, den Bedürfnissen des gesammten Telegraphen- und Telephonbetriebes entsprechend, unter gleichzeitiger Verlegung der Haupttelegraphenstation vom Bahnhofe in das Oberpostamtsgebäude in der Stadt, woselbst die nöthigen Räumlichkeiten zur Vereinigung sämmtlicher Central-Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen für Würzburg verfügbar gemacht werden können. Die gesammte Kabelanlage ist veranschlagt auf . . . . 77,000 M.

2. Im Bahnhofe Aschaffenburg besteht ein [illegible]liches Verhältniß. Die durch denselben geführten z[illegible]achen oberirdischen Staatstelegraphenleitungen können an dem, vielvielfachen schwierigen Verlegungen ohnehin ausgesetzten Gestänge nicht vermehrt, ebensowenig können weitere in Aussicht genommene interne Leitungen, sowie die durchgehenden Leitungen der Haupttelegraphenstation Aschaffenburg-Stadt zum Betriebe und zur Untersuchung oberirdisch zugeführt werden.

Die in Betracht kommenden oberirdischen Leitungen sind daher durch eine Kabelanlage zu ersetzen. Dieselbe ist veranschlagt auf . . . . 39,500 ℳ.

Sonach Gesammtbedarf für Kabelanlagen . . . . 116,500 ℳ.

Das Gesammterforderniß für die Vervollständigung des Telegraphennetzes stellt sich hienach folgendermaßen:

I. Herstellung neuer Leitungen	94,800 ℳ.
II. Errichtung von Telegraphenstationen	365,000 ℳ.
III. Neuanlagen von Doppelgestängen an Telegraphenlinien mit einfachem Gestänge	150,000 ℳ.
IV. Kabelanlagen	116,500 ℳ.
V. Allgemeine Reserve	16,557 ℳ.
Summa .	742,857 ℳ.
hievon kommen in Abzug rund	42,857 ℳ.
verbleiben .	700,000 ℳ.

Wie in den Motiven zum Gesetzentwurfe, die Vervollständigung und Erweiterung des Telegraphennetzes betr. (Verhandlungen der K. d. Abg. 1873—1874 Beil.-Band II S. 92) angeführt ist, wurde im Jahre 1869 dem Stadtmagistrate Nürnberg zum Zwecke der Einrichtung einer Stadttelegraphenstation in Nürnberg im s. g. städtischen Tuchhause ein unverzinslicher Vorschuß von 25,000 fl. auf Rechnung des durch Art. 1 lit. c des Gesetzes vom 16. April 1868, die Vervollständigung des Telegraphennetzes betr., genehmigten Kredites verabfolgt. Die Staatstelegraphenstation Nürnberg-Stadt benützte die für ihre Bedürfnisse aptirten Räumlichkeiten miethefrei bis zum 15. Oktober 1894, an welchem Tage dieselbe in das neue Posthaus an der Theresienstraße verlegt wurde, worauf der Stadtmagistrat vertragsmäßig den bezogenen Zuschuß von 25,000 fl. = 42,857 ℳ. 14 ₰ an die Post- und Telegraphenverwaltung zurückbezahlte. Dieser Betrag bildet sonach eine Erübrigung an dem gesetzlichen Kredite vom 16. April 1868, welcher mit dem Jahre 1874 seine vollständige Verwendung gefunden hatte.

Es wird sich, wie dies aus Anlaß der Rückzahlung eines Vorschusses durch den Handelsverein in Augsburg (s. § 16 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888) geschehen ist, empfehlen, den zur Zeit bei der k. Bank hinterlegten Betrag wieder für Telegraphenzwecke nutzbar zu machen und denselben nebst den bis zu seiner Abhebung anfallenden Zinsen zur theilweisen Deckung des oben nachgewiesenen Erfordernisses von 742,857 ℳ. zu verwenden, so daß nur der Restbetrag von 700,000 ℳ. aus den bestehenden Erübrigungen zu entnehmen wäre.

Zu § 15 lit. b.

Umbau des Magazins- und Wohngebäudes in der Werftwerkstätte Lindau.

27,600 ℳ.

Die einzelnen Bautheile des Magazinsgebäudes in der Werftwerkstätte Lindau, welches im Erdgeschosse Magazinsräume und im I. Stock eine Dienstwohnung für einen Beamten enthält, befinden sich in sehr schlechtem baulichen Zustande; das Dachgebälke, sowie die Dachstuhlhölzer sind in vorgeschrittenem Maße vermorscht und ist in Folge Schwindens und Reißens dieser Hölzer deren Zusammenhang völlig aufgehoben, so daß ein Einsturz des Daches zu befürchten ist.

Auch die Beschaffenheit der theilweise aus Fachwerk mit mehr oder weniger verfaulten Hölzern bestehenden, theils aus Bruchsteinen ausgeführten Mauern ist eine bedenkliche.

Endlich verstößt auch die Anlage der Kamine, der Treppen, Decken und dergleichen gegen die Bestimmungen der Bauordnung.

Eine sachgemäße Instandsetzung kann bei der Höhe der hiefür aufzuwendenden Kosten, der unzweckmäßigen Grundform des Gebäudes und der ebenso unzweckmäßigen inneren Raumeintheilung desselben nicht in Frage kommen, und erübrigt daher nur ein vollständiger Umbau.

Nach dem hiefür angefertigten Projekte werden in das Erdgeschoß die dermalen im Oelmagazin befindlichen und an sich nicht zureichenden Bureauräume für den Werkmeister und den Magazinsverwalter verlegt und wird neben diesen ein Magazinsraum geschaffen.

Hiedurch wird es möglich, die bisherigen Bureaus im Oelmagazin als Lagerräume in Verwendung zu nehmen.

In dem I. und II. Stock wird je eine Beamtenwohnung vorgesehen.

Obgleich das alte Magazinsgebäude nur ein Obergeschoß enthielt, empfiehlt es sich doch, bei dem Mangel an Dienstwohnungen und bei der geringen Kostenmehrung, welche die Einschaltung eines Stockwerkes erfordert, zwei Stockwerke aufzusetzen.

Nach dem vorliegenden Projekte betragen die Kosten für den Umbau 38,250 ℳ. Es stehen aber von zwei gesetzlichen Krediten, welche in früheren Finanzperioden für Neubauten der Bodenseedampfschifffahrt bewilligt wurden, noch Restmittel zur Verfügung, welche zur theilweisen Deckung der Kosten für den Umbau mitverwendet werden könnten. Diese Restmittel betragen:

a) von dem durch Finanzgesetz vom 5. Mai 1890 genehmigten Kredite von 67,500 ℳ. für Erbauung eines Dienstgebäudes für das Betriebsamt der Bodenseedampfschifffahrt	1,544 ℳ. 51 ₰,
b) von dem durch Finanzgesetz vom 26. Mai 1892 genehmigten Kredite von 59,700 ℳ. für den Umbau der Werftwerkstätte Lindau . .	9,110 ℳ. 88 ₰,
zusammen	10,655 ℳ. 39 ₰.

Das Erforderniß für den Umbau des Magazins- und Wohngebäudes stellt sich demnach auf:

38,250 ℳ. — 10,655 ℳ. 39 ₰ = 27,594 ℳ. 61 ₰, rund 27,600 ℳ.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz.

Zu § 15 lit. c.

Bauliche Erweiterung des Landgerichtsgebäudes zu Frankenthal. 93,100 ℳ.

Das k. Landgericht Frankenthal, das meistbeschäftigte Landgericht in der Pfalz, handhabt die Rechtspflege bei einer Besetzung mit einem Präsidenten, einem Direktor, neun Landgerichtsräthen und vier Sekretären in einer Civil-, einer Handels- und einer Strafkammer. Die Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte ist mit einem ersten Staatsanwalte, einem zweiten und zwei dritten Staatsanwälten besetzt. Außerdem sind bei dem k. Landgerichte noch ein Sekretariatsassistent, zwei Sekretariatsgehilfen, vier Gerichtsschreibereigehilfen, ein nicht rechtskundiger Hilfsarbeiter, sowie ein mit der Funktion des Hausmeisters betrauter Landgerichtsbote und ein Botengehilfe aufgenommen. Die k. Staatsanwaltschaft verfügt noch über einen rechtskundigen Hilfsarbeiter und vier Kanzleigehilfen.

Für diese 34 Beamten und Bediensteten — ohne Einrechnung der Rechtsanwälte und Rechtspraktikanten — stehen im Erd- und einzigen Obergeschoße des ärarialischen Landgerichtsgebäudes im Ganzen nur zwölf Geschäftszimmer (Bureaus) zur Verfügung, nämlich für das Gericht neun und für die Staatsanwaltschaft drei. Um nun dieser verhältnißmäßig größeren Anzahl von Beamten und Bediensteten die erforderlichen Arbeitsplätze bereit zu stellen, mußten einem Theile derselben Lokale angewiesen werden, welche für ganz andere dienstliche Zwecke bestimmt sind, und war es nicht zu vermeiden, daß mehrere Beamte und Bedienstete zusammen in je einem, mitunter räumlich nicht genügenden Geschäftszimmer untergebracht wurden.

Die gegenwärtige Personaleintheilung in die Dienstgelasse ist nämlich folgende:

1. ein Arbeitszimmer für den Landgerichtspräsidenten (31,49 qm);
2. das Empfangzimmer desselben für den Hilfsarbeiter (22,09 qm);
3. ein Zimmer für den Landgerichtsdirektor (35,00 qm);
4. ein Zimmer für den Untersuchungsrichter und dessen Aktuar (19,60 qm);
5. ein Kommissionszimmer für drei Landgerichtsräthe (28,50 qm);
6. das Berathungszimmer für zwei Landgerichtsräthe (28,80 qm);
7. das Bibliothekzimmer für zwei Landgerichtsräthe (25,00 qm);
8. das Botenzimmer für einen Landgerichtsrath (14,80qm);
9. ein Zimmer für den Obersekretär (18,80 qm);
10. die Gerichtskanzlei für sechs Gerichtsschreibereigehilfen (29,90 qm);
11. ein Zimmer für drei Sekretäre (35,00 qm);
12. ein Zimmer für den ersten Staatsanwalt (33,00 qm);
13. ein Zimmer für zwei Staatsanwälte und einen Hilfsarbeiter (24,00 qm);
14. die staatsanwaltschaftliche Registratur für einen Staatsanwalt (14,40 qm);
15. die Kanzlei für drei Sekretariatsgehilfen und einen Aushilfsschreiber (23,00 qm).

Andere Räumlichkeiten, in welchen Beamten oder Bediensteten geeignete Arbeitsplätze angewiesen zu werden vermöchten, sind nicht vorhanden. In eine Anzahl der vorgenannten Gelasse muß aber auch noch eine größere Anzahl von Rechtspraktikanten eingetheilt werden.

Für die beim k. Landgerichte gegenwärtig zugelassenen 13 Rechtsanwälte ist ein Zimmer von nur 24,44 qm Bodenfläche vorhanden.

Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß es den Dienstgelassen Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14 und 15 oben an dem für ihre Zweckbestimmung erforderlichen Flächeninhalte bedeutend gebricht, sowie daß in Folge dessen die Erledigung der Amtsgeschäfte Störungen erleidet und ganz abgesehen von der hygienischen Seite es ein sehr fühlbarer Mißstand ist, wenn so viele Beamte und Bedienstete in einem und demselben Gelasse aufeinandergedrängt ihre Arbeitsplätze innehaben, wie dies bei den Zimmern Nr. 5, 10, 11, 13 und 15 der Fall ist.

Ein Botenzimmer fehlt gänzlich, da dasselbe von einem Landgerichtsrathe benützt wird. Die Kriminalregistratur reicht bei einer Bodenfläche von nur 18 qm zur geordneten Aufnahme der vielen Strafakten nicht mehr aus Auch die Civilregistratur mit einem Flächeninhalte von 22,76 qm ist für ihren Zweck zu wenig raumhaltig. Nur ein einziger Sitzungssaal ist vorhanden, in welchem die Civil-, die Handels- und die Strafkammer die öffentlichen Verhandlungen pflegen. Ueberdies muß der Sitzungssaal außerhalb der Sitzungen auch zu Beweiserhebungen durch einen beauftragten Richter benützt werden, da das für diesen Zweck bestimmte Kommissionszimmer drei Landgerichtsräthen als Arbeitszimmer dienen muß; gleichwohl muß aber auch das Kommissionszimmer mehrmals im Jahre zur Abhaltung der Sitzung der Handelskammer dann verwendet werden, wenn der Sitzungssaal für Civil- oder Straffitzungen in Anspruch genommen ist. Es sind dann jedesmal die für die Sitzungen erforderlichen Tische, Stühle ꝛc. in dasselbe einzuschaffen. Für drei Handelsrichter, einen Protokollführer für die Rechtsanwälte, Parteien und Zuhörer bildet aber ein Raum von nur 28,50 qm Bodenfläche einen geradezu unerträglichen Aufenthalt. Zwei von den drei in solchem arbeitenden Landgerichtsräthen müssen an diesen Tagen sich einen anderen Arbeitsplatz aussuchen und sind ferner die geheimen Berathungen im Bibliothekzimmer zu pflegen, in welchem schon zwei Landgerichtsräthe untergebracht sind.

Das Bedürfniß nach einem zweiten Sitzungssaale ist unabweisbar und zwar um so mehr, als Angesichts der starken Anzahl von Rechtsfällen immer eine größere Anzahl von solchen an einem Tage verhandelt werden muß, so daß die Sitzungen nicht selten den ganzen Tag in Anspruch nehmen und bis in die Nacht hinein andauern.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich zur Evidenz, daß jetzt schon die vorhandenen Diensträume nicht ausreichen und daß viele derselben nicht den erforderlichen Flächenraum besitzen, um ungestört und nur einigermaßen bequem die Amtsgeschäfte in solchen erledigen zu können.

So steht die Sache im gegenwärtigen Augenblicke. Ganz anders und geradezu unmöglich wird es werden, mit den jetzigen Diensträumen auszukommen, wenn bei der zum

unabweisbaren Bedürfnisse gewordenen alsbaldigen Schaffung einer zweiten Zivilkammer das Amtspersonal um einen Landgerichtsdirektor, um zwei Räthe und um einen Sekretär vermehrt, sowie bei fortschreitender Ueberhandnahme der staatsanwaltschaftlichen Geschäfte auch noch ein weiterer Staatsanwalt aufgestellt werden muß. Für diese Beamten können im gegenwärtigen Gebäude Diensträume absolut nicht bereit gestellt werden und gibt es, soll die Handhabung der Rechtspflege beim k. Landgerichte Frankenthal im gedeihlichen Fortgange nicht aufgehalten oder schwer geschädigt werden, keinen anderen Ausweg, als die bauliche Vergrößerung des Landgerichtsgebäudes in's Auge zu fassen. (Hinsichtlich der Nothwendigkeit der Vermehrung des Amtspersonals in der vorangegebenen Weise wird auf die Begründung zu Ziff. VIII Kap. 1 D § 1 Tit. 1 des Justizetats Bezug genommen.)

Bei Würdigung der Frage, ob mittelst Aufsetzung eines zweiten Obergeschosses auf das Gebäude, oder mittelst eines Anbaues an dasselbe geholfen werden solle, hat sich nun gemäß Gutachtens der Organe der Staatsbauverwaltung ergeben, daß ein Aufbau technisch unausführbar ist, indem einerseits der an der Hauptfront des Landgerichtsgebäudes gelegene große Sitzungssaal mit seiner Decke um 1,50 m in den Dachbodenraum hineinragt, so daß das aufzubauende zweite Obergeschoß kein gleichmäßiges Niveau erhalten könnte, daß aber auch anderseits die Umfassungsmauern des Gebäudes, hergestellt aus Bruchsteinen, mehrfach durchrissen sind und im Obergeschosse nur eine Stärke von 0,35 m haben, also nicht jene Tragfähigkeit besitzen, bei welcher eine Katastrophe im Falle eines Stockwerkaufsatzes mit Sicherheit ausgeschlossen wäre.

Soll in der zweckmäßigsten, die Dienstesbedürfnisse in allseitig befriedigender Weise Wandel geschaffen, die erforderliche Anzahl von Diensträumen, insbesondere noch ein zweiter Sitzungssaal mit Berathungs- und Zeugenzimmer bereit gestellt werden, so sind folgende Bauvornahmen in's Werk zu setzen:

a) Der östliche Flügelbau in der Welschgasse ist vollständig abzubrechen;
b) auf der Abbruchstätte und einer weiter heranzuziehenden angrenzenden ärarialischen Grundfläche ist ein dreigeschossiger Flügelbau zu errichten;
c) auf der Westseite des hinter dem Gerichtsgebäude befindlichen Hofraumes ist, und zwar in innerer Durchgangsverbindung mit dem Gerichtsgebäude, ein weiterer Flügelbau herzustellen, in dessen Obergeschoß der zweite Sitzungssaal und in dessen Erdgeschoß eine größere Registratur unterzubringen sind;
d) die gefährliche und ganz unzweckmäßig angelegte Etagentreppe vom Erdgeschoß in das Obergeschoß ist aus dem Gebäude hinaus in die östliche Ecke des Hofraumes zwischen dem Haupt- und neuen östlichen Flügelbau zu verlegen;
e) an das neue Treppenhaus ist eine die drei Geschosse des östlichen Flügelbaues durchziehende neue Abortanlage anzubauen;
f) der an der Rückseite des Hauptbaues entlang des Sitzungssaales, des Berathungszimmers, des Bibliothek- und des Kommissionszimmers verlaufende, nur 1,20 m breite, auf Holzsäulen im Erdgeschosse gestützte und aus schwachem Riegelfachwerk hergestellte Korridor ist auf 2,0 m Breite zu erweitern und soll massives Mauerwerk erhalten; hiemit sind endlich
g) die nothwendigen Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Gelassen des alten Baues zu verbinden.

Der Umfang der Neubauarbeiten ist auf das absolut erforderliche Maß beschränkt und auch auf Bereitstellung einiger Reservezimmer für den Fall späteren Bedarfs an weiterem Personal Bedacht genommen, so daß das Gebäude auf unabsehbare Zeit hinaus seiner Zweckbestimmung genügen und allen gegenwärtig bestehenden Mißständen gründlich abgeholfen wird.

Die Baukosten betragen auf Grund superrevisorischer Feststellung durch die k. oberste Baubehörde 93,100 ℳ.

Zu § 15 lit. d.

Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Edenkoben.

139,500 ℳ.

I. Die Dienstgelasse des k. Amtsgerichtes Edenkoben befinden sich im Stadthause dortselbst gegen Zahlung eines jährlichen Miethzinses von 857 ℳ. 14 ₰ (gleich 500 fl.) an die Stadtkasse. Hinsichtlich der Dauer des Miethverhältnisses ist in Ziffer IV des Miethvertrages vom 17. August 1872 Folgendes bestimmt:

„Die Miethe wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Wird dieselbe von einer Seite gekündigt, so hat die Räumung erst nach Ablauf eines Jahres vom Tage der schriftlichen Kündigungszustellung an zu geschehen."

Der Stadtrath Edenkoben wird nun, da er des dortigen Stadthauses für eigene gemeindliche Zwecke bedarf, von seinem Kündigungsrechte Gebrauch machen, hat jedoch für den Fall, daß ihm die bestimmte Zusicherung ertheilt würde, daß für die XXIII. Finanzperiode ein Postulat für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes zu Edenkoben bei den Kammern des Landtages eingebracht werde, bis zum Bezuge des Neubaues auf sein Kündigungsrecht verzichtet.

Bei dieser Sachlage und da von Seiten des Stadtrathes verneinenden Falls die einjährige Kündigung erfolgt, die Justizverwaltung aber mangels eines anderen für Amtsgerichtszwecke entsprechenden Gebäudes in große Verlegenheit gerathen wäre, mußte dem Stadtrathe die verlangte Zusicherung ertheilt werden. Abgesehen von dem künftigen Wegfalle des Miethbetrages zu 857 ℳ. 14 ₰ sind aber auch die amtsgerichtlichen Geschäftszimmer mit einziger Ausnahme des Sitzungssaales so raumbeschränkt und mit so verschiedenen Mängeln behaftet, daß ein Neubau nur eine Frage der nächsten Zeit gewesen wäre.

Angesichts der gegebenen Zwangslage wurde für den Neubau ein ganz vorzüglicher, aus zwei Grundstücken bestehender Bauplatz in nächster Nähe des neuerbauten Rentamtsgebäudes in freier gesunder Lage und entfernt von unbequemer Nachbarschaft um den für die Güterwerthsverhältnisse in Edenkoben nicht zu hohen Kaufpreis von 24,198 ℳ. vorsorglich erworben und das künftige Eigenthum an demselben unter den gewöhnlichen Vorbehalten mittels notarieller Verlautbarung der beiden Grunderwerbungsverträge gesichert.

Das aufgestellte Bauprogramm trägt allen justiziellen Bedürfnissen Rechnung und sieht insbesondere noch eine Dienstwohnung für den k. Oberamtsrichter vor, da einerseits für den Vorstand des Gerichtes entsprechende Privatwohnungen nicht verfügbar sind, andererseits aber, wie dieß seither auch ausnahmslos bei jedem Amtsgerichtsneubau der

Fall war, Bedacht darauf genommen wurde, zu verhüten, daß dem Gerichtsvorstande aus Anlaß seiner amtlichen, dem betreffenden Hausbesitzer nicht zusagenden Thätigkeit gekündet und die Bereitung hieraus entstehender Verlegenheiten vermieden werde.

Der vorerwähnte Bauplatz ist so raumhaltig, daß auch der nothwendige Gefängnißneubau auf demselben errichtet zu werden vermag. Es ist nämlich

II. das gegenwärtige, von den amtsgerichtlichen Dienstlokalitäten zum Nachtheil des Gerichts- und des Gefängnißdienstes ziemlich entfernt gelegene Amtsgerichtsgefängniß mit einer Anzahl tief einschneidender Baugebrechen behaftet, welche dessen weitere Fortbenützung nicht mehr thunlich erscheinen lassen.

Das Gefängnißgebäude enthält im Erdgeschosse die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners mit Gefängnißdienst, dann zwei Hafträume, im Obergeschosse weitere fünf Hafträume, so daß im Ganzen 13 Gefangene ordnungsmäßig verwahrt werden können.

Was nun zunächst die Belegungsfähigkeit des Gefängnisses anbelangt, so reichen im gegenwärtigen Zeitpunkte die vorhandenen sieben Hafträume nur zur Noth aus, um eine gesonderte Verwahrung von männlichen und weiblichen, von jugendlichen und erwachsenen Gefangenen, von Untersuchungs- und Strafgefangenen, von Schub- und polizeilichen Gefangenen, von kranken und unreinen Gefangenen ꝛc. konsequent durchführen zu können.

Allein die Statistik von 1883 bis und mit 1894 läßt, wenn auch mit Unterbrechungen, eine fortwährende Steigerung der Belegungsziffern wahrnehmen, wie die nachstehende Zusammenstellung ergibt:

Jahr	Zahl der Hafttage	Tagesdurchschnitt	Höchste Belegung
1883	1500	4,1	16
1884	1498	4,1	13
1885	1583	4,3	11
1886	1851	5,0	19
1887	1695	4,6	19
1888	1637	4,4	18
1889	1734	4,7	12
1890	2280	6,2	16
1891	2042	5,5	16
1892	2307	6,3	19
1893	2810	7,7	21
1894	2273	6,3	21

Angesichts der zunehmenden Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirkes wird das Gefängniß nach Ablauf einiger Jahre zur Aufnahme der für dasselbe bestimmten Gefangenen nicht mehr die nöthigen Räume bieten. Für die Nothwendigkeit eines Gefängnißneubaues liegen indessen noch andere triftige Gründe vor:

1. Daß die Trennung des Gerichts- und des Gefängnißgebäudes den gerichtlichen wie den Gefängnißdienst sehr erschwert, wurde bereits oben angedeutet.

2. Das im Erdgeschosse befindliche Aufnahmezimmer des gegenwärtigen Gefängnisses hat nur eine Bodenfläche von rund 7 qm und dient dem Gefängnißwärter nicht nur allein zur Anfertigung seiner schriftlichen Arbeiten, sowie zur Entkleidung und Durchsuchung der Gefangenen, sondern es muß dieses Gelaß auch noch als Speisevorrathskammer, sowie als Aufbewahrungslokal für die den Gefangenen abgenommenen Gegenstände benützt werden.

Dasselbe ist außerdem noch sehr dunkel und wegen des vor solchem liegenden Nebengebäudes die Luftauswechslung in solchem nahezu wirkungslos.

3. Die beiden im Erdgeschosse befindlichen Hafträume sind düster und ist die Luftbeschaffenheit in denselben dumpf und folgeweise für die Gesundheit nachtheilig.

4. Die Zwischenmauern in den Hafträumen und ebenso die Mauern des Schließganges bestehen aus einfachem Riegelfachwerk, die Haftraumthüren sind aus weichem Holze hergestellt und der Schließgang ist nur mit einem Holzgatter abgeschlossen. Ausbruchsversuche von Gefangenen sind daher mit keinerlei Schwierigkeiten verbunden.

5. Die Abortverhältnisse im Gebäude sowie im Hofe sind außerordentlich schlecht und in hygienischer Beziehung hochgradig zu beanstanden.

6. Von den Wohnzimmern des Gefängnißwärters befinden sich zwei innerhalb des Schließganges. Bei der ungenügenden Beschaffenheit der Haftraumthüren und der schwachen inneren Mauern würde es starken und gefährlichen Gefangenen ein Leichtes sein, nach Ausbrechen der Thüren oder eines Theiles der Mauern in die Dienstwohnungszimmer des Gefängnißwärters einzudringen und denselben zu vergewaltigen.

7. Die vom Erdgeschoß in das Obergeschoß führende Stockwerkstreppe ist einfach aus Holz konstruirt, daher feuergefährlich; überdieß ist dieselbe sehr schmal und unbequem zu besteigen.

8. Der eigentliche Gefängnißhof vor dem Gebäude ist außerordentlich raumbeschränkt. Die Einfriedungsmauern sind zu niedrig, als daß sie nicht von Gefangenen mit Leichtigkeit überstiegen werden könnten, Fluchtversuche derselben werden aber noch durch den Umstand wesentlich begünstigt, daß wegen Mangels an Raum in der kleinen, baulich überdies heruntergekommenen Holzschupfe ein großer Theil des Brennholzes, sowie der Holztransportwagen im Hofe aufgeschlichtet beziehungsweise aufgestellt werden muß, mittels deren Zuhandnahme das Uebersteigen der Einfriedungsmauer ein Leichtes ist.

9. Der Keller befindet sich nicht unter dem Gebäude, sondern unterhalb der Holzschupfe. Derselbe ist ganz durchfeuchtet, da das Grundwasser in demselben sich öfter über die Kellersohle erhebt, so daß von Aufbewahren der Vorräthe an Kartoffeln, Rüben, Gemüse und sonstigen Gegenständen in solchem keine Rede sein kann.

10. Auch die Wasserversorgung des Gefängnisses läßt sehr zu wünschen übrig. Im Hofe selbst befindet sich kein Brunnen. Der nächste an der Straße gelegene Brunnen liefert aber kein gutes Trinkwasser.

Eine Erweiterung des Gefängnisses mittels Anbaues ist wegen Mangels der hiezu erforderlichen Bodenfläche nicht möglich. Die Aenderung der inneren Eintheilung würde die Beseitigung aller Zwischenmauern, sowie der Fußböden und Decken bedingen, gleichwohl aber nicht zum Erfolg der Vermehrung der Hafträume führen, der Aufwand hiefür aber von den Kosten eines Neubaues nicht weit abstehen.

Es läßt sich also nur mittels Neubaues eines Gefängnißgebäudes auf dem Platze des Amtsgerichtsneubaues gründlich helfen.

Die Kosten für den Gerichts- und Gefängnißneubau einschließlich der Grunderwerbungskosten zu 24,[illegible]98 *M.* sind nach zweimaliger Umarbeitung der Kostenanschläge von der k. Obersten Baubehörde auf den nicht mehr kürzbaren Betrag von 139,500 *M.* festgesetzt worden.

Zu § 15 lit. e.

Bauliche Vergrößerung des Landgerichtsgebäudes zu Traunstein. Herstellung eines Dienstwohnungsgebäudes für den k. Salineninspektor daselbst. 53,800 *M.*

Schon seit einer Reihe von Jahren werden von den Beamten des k. Landgerichtes Traunstein, sowie der k. Staatsanwaltschaft fortwährend Klagen über die der Anzahl nach nicht ausreichenden und mit Rücksicht auf den Flächeninhalt zum Theile sehr raumbeschränkten Dienstgelasse im Landgerichtsgebäude daselbst geführt. Diese Klagen sind denn auch wohlbegründet.

Das k. Landgericht ist gegenwärtig besetzt mit einem Präsidenten, zwei Direktoren, zehn Landgerichtsräthen, einem Obersekretär und drei Sekretären. Weiter stehen daselbst in Verwendung zwei Landgerichtsboten, darunter der Hausmeister, und fünf Gerichtsschreibereigehilfen. Die Zahl der bei diesem Gerichte in Vorbereitungspraxis stehenden Rechtspraktikanten beträgt im Winter ca. 9, im Sommer ca. 13. Das Personal der k. Staatsanwaltschaft besteht aus vier Staatsanwälten und zwei Kanzleigehilfen.

Diese Beamten und Bediensteten sind nun in den einzelnen Geschäftsgelassen ohne Rücksicht auf die Raumverhältnisse derselben zum größten Theil in der ungenügendsten Weise untergebracht. Es haben nämlich ihre Arbeitsplätze

a) ein Landgerichtsrath in dem Kommissionszimmer mit einem Flächeninhalte von nur 13,06 qm,
b) ein Landgerichtsrath in dem Zeugenzimmer mit nur 19,35 qm Fläche,
c) zwei Landgerichtsräthe in einem Berathungszimmer von nur 23,01 qm Fläche,
d) zwei Landgerichtsräthe in einem Richterzimmer von gar nur 15,40 qm Fläche,
e) drei Landgerichtsräthe in dem Berathungszimmer zum Civilsitzungssaale mit 42,53 qm Fläche,
f) drei Sekretäre und drei Rechtspraktikanten in einem Gerichtsschreibereizimmer mit 36,70 qm Fläche.

Das Zusammendrängen mehrerer Beamten in solch' kleinen Räumen führt selbstverständlich zu unerträglichen Zuständen.

Von dem staatsanwaltschaftlichen Personale arbeiten zwei Staatsanwälte in einem kleinen Zimmer von nur 20,16 qm Flächeninhalt; ein weiterer Staatsanwalt hat gemeinschaftlich mit den beiden Kanzleigehilfen in einem mit Arbeitstischen, Akten- und Büchergestellen, sowie mit sonstigen nothwendigen Einrichtungsgegenständen angefüllten, zum Hin- und Hergehen nur noch ganz spärlich Raum bietenden Zimmer von 28,81 qm Bodenfläche seinen Arbeitsplatz.

Ein Zimmer für die Rechtsanwälte, allerdings mit einem Flächeninhalte von nur 22,76 qm ist zwar vorhanden, allein die Rechtsanwälte können dasselbe nicht benützen, weil in demselben sechs Rechtspraktikanten ihre Arbeitsplätze haben.

Für die Staatsanwaltschaft fehlt es an einer Registratur zur Unterbringung der Aktenbestände. Akten, Bücher, Verzeichnisse ꝛc. müssen deßhalb auf dem im zweiten Obergeschosse befindlichen, dem bei Gericht und der Staatsanwaltschaft verkehrenden Personen zugängigen Korridor untergebracht werden.

Da es sich bei diesem Postulate vorzugsweise um Vermehrung der Diensträume handelt, so soll von den verschiedenen anderen dem Gebäude anhaftenden Baumängeln mit Ausnahme der größeren Instandsetzungsarbeiten an Oefen, Fenstern, Fußböden und Thüren abgesehen und nur noch als besonders großer Mißstand die durch den Einbau je eines Zimmers für einen Richter und einen Staatsanwalt im ersten und zweiten Obergeschosse herbeigeführte Raumeinschränkung der beiden Korridore hervorgehoben werden, welche den Verkehr im Gerichtsgebäude sehr unbequem macht.

Die seither auf Erweiterung und Vermehrung der Diensträume gerichteten Bestrebungen mußten in Betracht des mangelnden Raumes für Erweiterung des Gebäudes fallen gelassen werden. Von einem Neubau auf einer anderen Baustätte aber war gänzlich abzusehen, indem die Erwerbung des Baugrundes und die Herstellung des Baues selbst außerordentlich hohe Geldopfer erfordert haben würden und überdies die seitherige, so angenehme centrale Lage des Landgerichtsgebäudes hätte aufgegeben werden müssen. Aus dieser Verlegenheit wurde jedoch der Justizverwaltung durch das wohlwollende Entgegenkommen der Finanzverwaltung geholfen. Neben dem Landgerichtsgebäude, in gleicher Flucht mit demselben, befindet sich nämlich das Dienstwohnungsgebäude des k. Salineninspektors mit einem Erd- und zwei Obergeschossen im Hauptbau und zwei Flügelbauten mit Erd- und Obergeschoß im Hofe. Der Baubestand dieses Gebäudes ist vorzüglich gut; die sechs obergeschossigen Zimmer im Hauptbau sind sehr geräumig und lassen hinsichtlich ihrer baulichen Ausstattung nichts zu wünschen übrig.

Auch die zwei obergeschossigen Zimmer in den Flügelbauten sind noch gut erhalten, nur die beiden erdgeschossigen Zimmer rechts und links von der Hausflur bedürfen einer ausgedehnteren Instandsetzung. Die Finanzverwaltung hat sich in Würdigung der Unmöglichkeit, den im Landgerichtsgebäude bestehenden Mißständen in anderer Weise abzuhelfen, bereit erklärt, dieses Gebäude der Justizverwaltung zu überweisen, jedoch diese Ueberlassung von der (wohl selbstverständlichen) Bedingung abhängig gemacht, daß die Justizverwaltung die Herstellung eines neuen Wohngebäudes für den Salineninspektor, anschließend an das Salinengebäude in der Au, sowie die Baukosten hiefür auf den ihm anzuweisenden Antheil an den Erübrigungen der XXI. Finanzperiode übernimmt.

Die Erfüllung dieser Bedingung wurde denn auch mit Dank zugesichert, da dies der einzig mögliche und am wenigsten kostspielige Weg ist, um die unhaltbaren Bureauverhältnisse der landgerichtlichen Beamten in der zweckentsprechendsten Weise auf unabsehbare Zeit hinaus gründlich zu verbessern.

Um aber das Wohngebäude des Salineninspektors für Zwecke der Justizverwaltung nutzbar zu machen und um von den verschiedenen baulichen Mißständen im seitherigen Landgerichtsgebäude die lästigsten zu beseitigen, ist eine größere Anzahl baulicher Aenderungen veranlaßt, welche in dem bauamtlichen Kostenvoranschlage zusammengestellt sind. Im Großen und Ganzen bestehen diese Bauarbeiten in der Herstellung einer inneren Durchgangsverbindung zwischen beiden Gebäuden, deren Zimmerfußböden nicht die gleiche Höhenlage haben, im Vermauern und Einbrechen von Thüren, in Aenderungen an einigen Aufgangstreppen, in Beseitigung

der beiden Einbauten im I. und II. Obergeschosse des Landgerichtsgebäudes, in Herstellung von zwei Glasabschlüssen, welche als Boten-, Zeugen- und Wartezimmer zu verwenden sind, in der Einrichtung der Gasbeleuchtung in den Zimmern der Inspektorswohnung (soweit solche auf Baufonds zu verrechnen ist), endlich in der Vornahme von anderen Reparatur und Instandsetzungsarbeiten.

Der Gesammtbetrag hiefür beziffert eine superrevisorisch geprüfte Ausgabe von 15,000 ℳ.

Die Kosten für das neue Wohngebäude des Saleninspektors mit Nebengebäude sind unter Zugrundlegung der ortsüblichen Preise superrevisorisch auf 38,800 ℳ festgesetzt worden. Die Gesammtkosten stellen sich sonach auf 53,800 ℳ

Zu § 15 lit. f.

Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Tölz. 118,643 ℳ

Die Diensträume des k. Amtsgerichts Tölz, sowie das Amtsgerichtsgefängnißgebäude dortselbst sind mit tief eingreifenden Baugebrechen behaftet, welche in Nachstehendem dargestellt werden.

I. Ueber ein eigenes Dienstgebäude verfügt das k. Amtsgericht nicht. Die Dienstgelasse desselben befinden sich vielmehr im Erdgeschosse des Bezirksamtsgebäudes, in dessen I. Obergeschosse die Amtsräume des k. Bezirksamtes und in dessen II. Obergeschosse die Dienstwohnung für den k. Bezirksamtman untergebracht sind.

An amtsgerichtlichen Diensträumen sind vorhanden:

1. der Sitzungssaal mit 45,90 qm Flächeninhalt,
2. das Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer mit 27,37 qm Fläche,
3. das Hypothekenamtszimmer mit 27,35 qm Fläche,
4. das Gerichtsschreibereizimmer mit 19,34 qm Fläche,
5. die laufende Registratur mit 27,15 qm Fläche,
6. das Boten-, Wart- und Zeugenzimmer mit 13,03 qm Fläche.

Ein eigenes Geschäftszimmer für den Sekretär, sowie eine Registratur für die zu reponirenden älteren Akten sind nicht vorhanden.

Was nun die Baugebrechen in den einzelnen Dienstgelassen anbelangt, so ist vorauszuschicken, daß die hauptsächlich im Erdgeschosse herrschende Feuchtigkeit der Umfassungsmauern den erheblichsten, in sanitärer Beziehung bedenklichsten Mißstand bildet. Diese Mauern sind nämlich aus Kalk- und theilweise aus Backsteinen hergestellt, welche die Feuchtigkeit des Erdbodens und der Luft aufsaugen und in sich behalten. Es wurden zwar in den letzten Jahren bautechnische Maßnahmen zur Trockenlegung der Mauern und des feuchten, fauligen Untergrundes des Gebäudes in Anwendung gebracht, allein leider ohne den gewünschten durchgreifenden Erfolg. Die dumpfe und moderige Luft in einzelnen Gelassen, namentlich im Sitzungssaale und in der Gerichtsschreiberei, gibt Zeugniß hievon.

Im Sitzungssaale herrscht zur Sommerzeit eine unheimliche Kälte. Diese, die verdorbene Luft, sowie die ungenügende Tagesbeleuchtung sind für das in solchem beschäftigte Amtspersonal äußerst lästig und gesundheitsschädlich.

Das Oberamtsrichter- und Schöffenberathungszimmer, welches mit dem dasselbe umgebenden Garten und Hofe nahezu gleiches Niveau hat, läßt trotz der Entfeuchtungsarbeiten Spuren von Mauerfeuchtigkeit erkennen. Daß dieses Geschäftszimmer mit dem Sitzungssaale nicht in innerer Durchgangsverbindung steht, sondern, durch den ziemlich breiten Korridor getrennt, demselben gegenüberliegt, bildet für den die Strafsitzungen leitenden Richter, sowie für die Schöffen, welche zur Berathung des Urtheils am Schlusse der einzelnen Verhandlungen über den Korridor hinüber in das Vorstandszimmer sich begeben müssen, einen fühlbaren Mißstand, namentlich wenn sich eine größere Anzahl von bei Gericht verkehrenden Personen in dem nothbehelfsweise als Zeugen- und Warteraum benützten Korridor aufhält, was an Sitzungstagen regelmäßig der Fall ist.

Das Hypothekenamtszimmer ist jetzt schon mit Hypothekenbuchskästen, Schreibtischen und anderen nothwendigen Einrichtungsgegenständen so überfüllt, daß dem in solchem arbeitenden Hypothekenbeamten und dessen Aktuar nur noch spärlicher Raum zur Bewegung übrig bleibt, besonders aber dann, wenn in demselben gleichzeitig noch Parteien und der Notar behufs Hypothekenbuchseinsicht verkehren.

Ein in nicht ferner Zeit für dieses Gelaß anzuschaffender weiterer Hypothekenbuchsschrank könnte in demselben nicht mehr untergebracht werden.

Die Gerichtsschreiberei reicht bei einer mit Einrichtungsgegenständen, sowie mit dem Depositenschranke ohnedieß bedeutend gekürzten Bodenfläche von nur 19,34 qm für seine Zweckbestimmung nicht aus. Da dieses Gelaß gleichzeitig auch als Kanzlei benützt wird und ein ziemlich reger Parteiverkehr in demselben stattfindet, sind fortwährende Störungen des da beschäftigten Gerichtsschreibereipersonals unvermeidlich. Ein übermäßig großer Ofen und ein Aborteinbau in dasselbe mit infizirten Wänden macht den Aufenthalt in diesem Zimmer geradezu unerträglich und gefährdet ernstlichst die Gesundheit der in solchem beschäftigten Personen.

Das Boten-, Warte- und Zeugenzimmer mit nur 13,03 qm Bodenfläche ist geradezu unbrauchbar. Wie bereits erwähnt, mußte bei Ermangelung einer anderen Räumlichkeit und bei der Unmöglichkeit, dieses Zimmer zu erweitern, der Korridor mit je einer eigenen Eingangsthüre in das Gebäude und einer Ausgangsthüre in den Garten des k. Bezirksamtmannes nothbehelfsweise zu einem Warteraum eingerichtet werden. Die hier herrschende Zugluft, die erhöhten Beheizungskosten, sowie der Umstand, daß die bei Gericht verkehrenden Personen sich meist vor den Thüren der Amtszimmer, namentlich des Sitzungssaales, aufhalten, lassen diesen Zustand auf die Dauer nicht als haltbar erscheinen.

Die laufende Registratur ist feucht, kalt, mit dichter, moderiger Luft erfüllt und zur geordneten Aufnahme des nicht unbedeutenden Aktenmaterials nicht ausreichend. In Ermangelung einer reponirten Registratur muß ohnedieß eine größere Partie älterer Akten auf dem Dachbodenraume aufbewahrt werden. Die in der Registratur hinterlegten Akten vergilben in Folge der feuchten Luft, sind also der Gefahr des Verderbens ausgesetzt.

Der k. Oberamtsrichter befindet sich nicht im Genusse einer Dienstwohnung. Da die Dienstwohnung des k. Bezirksamtmannes im zweiten Obergeschosse des Gebäudes sich befindet, von welcher aus Vorgänge in den erdgeschossigen Amtsgerichtslokalitäten nicht wohl wahrgenommen werden können, so erscheint namentlich bei der Abgelegenheit des Gebäudes die Gefahr nahegerückt, daß zur Nachtzeit diebische Angriffe auf die Depositenkasse und die innere Einrichtung der Lokalitäten unternommen werden können.

Dazu kommt aber noch, daß in Tölz entsprechende Miethwohnungen schwer erhältlich sind, dieselben verhältniß-

mäßig hoch im Preise stehen und es überhaupt nothwendig erscheint, den Gerichtsvorstand aus mehrfach schon erörterten Gründen von den Hausbesitzern unabhängig zu stellen.

Für das in Vorstehendem nachgewiesene unabweisbare Bedürfniß des Neubaues eines Amtsgerichtsgebäudes auf einer erst zu erwerbenden Baustätte haben sich alle betheiligten Organe der Justiz-, der Sanitäts-, sowie der Staatsbauverwaltung, aber auch die Tölzer Gemeindeverwaltung und die dortige Einwohnerschaft einstimmig und dringend ausgesprochen. Nicht minder war dies Seitens des Berichterstatters über den Justizetat in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. Februar 1892 (Stenogr. Berichte der Kammer der Abgeordneten 1892 Bd. VIII S. 398, 399) der Fall.

Einen solchen für seinen Zweck sich vorzüglich eignenden, auch zur Erbauung eines ebenfalls nothwendig gewordenen neuen Gefängnißgebäudes ausreichenden Bauplatz in schöner, freier und gesunder Lage mit einem nach den Tölzer Güterwerthsverhältnissen als angemessen erscheinenden Kaufpreise zu 9,810 ℳ hat die k. Staatsregierung inzwischen ausfindig gemacht und die Verträge mit den beiden Verkäufern unter dem Vorbehalte der Willigung der Mittel für den Amtsgerichts- und Gefängnißneubau Seitens der Kammern des Landtages notariell verlautbaren lassen.

II. Das Amtsgerichtsgefängniß zu Tölz, an der Hauptstraße nahe dem Amtsgerichts- und Bezirksamtsgebäude und zwischen zwei Privathäusern eingebaut gelegen, ist ein älteres Gebäude und enthält im Erdgeschosse einen Haftraum, zwei Wohnzimmer und die Küche des Gefängnißwärters, im ersten Obergeschosse zwei Wohnzimmer und zwei Hafträume, im dritten Obergeschosse aber die Materialkammer und drei weitere Hafträume. In dem ganz schmalen Höfchen befinden sich Waschküche und Holzlege.

In den vorhandenen sechs Hafträumen können mit Rücksicht auf ihren Luftinhalt im Ganzen 18 Gefangene verwahrt werden. Wenn nun auch einerseits zur Zeit die vorhandenen festen Unterkunftsplätze noch als ausreichend bezeichnet werden können — zeitweise Ueberbelegungen haben in den meisten Jahren seit 1889 stattgefunden, — so erscheint es doch andererseits mit den Gefängnißzwecken unvereinbar, daß in den sämmtlichen Gebäudegeschossen, insbesondere im Erdgeschosse, die Fenster mehrerer Hafträume gegen die Hauptstraße zu münden, so daß die Gefangenen — namentlich zur Nachtzeit — mit den vorübergehenden Personen in Verkehr treten können. Auch ist es nicht durchführbar, in nur sechs Hafträumen eine Ausscheidung der Gefangenen nach Alter, Art der Haft (Untersuchungs-, Straf-, polizeiliche Schubgefangene ꝛc.) vorzunehmen. Daß die Vertheilung der Gefangenen in drei Geschosse die Dienstesaufsicht auf dieselben, sowie die Handhabung der Disziplin sehr erschwert, ist eine durch die Erfahrung bestätigte Thatsache. Das hinter dem Gefängnißgebäude befindliche Höfchen, in welches man von den anstoßenden Gebäuden aus hineinschauen kann, entbehrt in Folge der Umgebung von Gebäuden des Zutrittes frischer Luft, ist überdies feucht und düster. Wegen allzugroßer Raumbeschränktheit desselben muß ein großer Theil des Brennholzes auf dem Dachboden verwahrt werden, was um so mißlicher und bedenklicher ist, als das Gebäude wegen seiner hölzernen Stockwerkstreppen, wegen des massenhaften Holzwerkes auf dem Dachbodenraume, sowie wegen der in den beiden Obergeschossen außen an der Rückseite des Gebäudes angebrachten, aus Holzbalken und Brettern hergestellten Gänge die größte Feuersgefahr in sich birgt und überdies zwischen feuergefährlichen, nicht mit feuersicherem Material eingedeckten Häusern und Rückgebäuden sich befindet.

Für das Auflassen des Gefängnisses spricht schließlich noch der Umstand, daß im Falle eines Amtsgerichtsneubaues dasselbe zu entfernt von letzterem liegen und in Folge dessen der gerichtliche Boten-, sowie der Gefängnißdienst wesentlich erschwert würde. Die Kosten für den Amtsgerichts- und Gefängnißneubau mit Dienstwohnungen für den k. Oberamtsrichter und für den Amtsgerichtsdiener mit Gefängnißdienst sind einschließlich der Grunderwerbungskosten auf den Gesammtbetrag von 118,643 ℳ von superrevisionswegen festgestellt worden.

Zu § 15 lit. g.

Reserve.

20,252 ℳ

Für die obengenannten Bauobjekte wird aus der Gesammtbaukostensumme zu 405,043 ℳ in gleicher Weise wie hinsichtlich der auf den Erweiterungs- und Neubauetat zu verrechnenden Baukosten eine 5prozentige Reserve mit 20,252 ℳ in Ansatz gebracht.

Zu § 15 lit. h.

Die Beschaffung der inneren Einrichtung für das neue Justizgebäude zu München.

500,000 ℳ

Der im Jahre 1890 begonnene Neubau des Justizgebäudes dahier rückt seiner Vollendung näher und wird derselbe, soferne nicht außerordentliche, unvorherzusehende Umstände dazwischentreten, im Herbste des Jahres 1896 der Justizverwaltung für seine Zweckbestimmung überwiesen werden. Um hinsichtlich des Um- und Einzuges der in das Justizgebäude einbezogenen Stellen und Behörden keinen Verzug eintreten zu lassen, mußten schon im gegenwärtigen Zeitpunkte die umfangreichen Vorarbeiten bezüglich der Beschaffung der erforderlichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände für die Innenräume dieses Gebäudes in Angriff genommen werden, welche nunmehr soweit gediehen sind, daß die Größe des Bedarfs, sowie die Höhe der Anschaffungs-, Einrichtungs- und Umzugskosten, soweit möglich, festgestellt ist. Die Justizverwaltung hat sich bei Bemessung des Bedarfs nach Qualität und Quantität, sowie hinsichtlich der Preisansätze von dem Grundsatze möglichster Sparsamkeit leiten lassen, mußte aber gleichzeitig auch in Betracht ziehen, daß es sich hier um die innere solide und würdige Ausstattung eines ansehnlichen Monumentalbaues handle. Um den richtigen Mittelweg zu gehen und den Kostenbedarf innerhalb mäßiger Grenzen zu halten, wurde davon abgesehen, das Gebäude vollständig neu einzurichten, vielmehr beschlossen, dasjenige Mobiliar, welches bisher bei den für das Justizgebäude bestimmten Stellen und Behörden in Verwendung stand und nach seiner äußeren Gestalt und sonstigen Beschaffenheit zur Aufnahme in den Justizneubau, allenfalls nach vorgängiger Instandsetzung oder Umgestaltung, geeigenschaftet erschien, in solchen zu transferiren. Zu diesem Zwecke wurden von einer Ministerialkommission die sämmtlichen Einrichtungsgegenstände der betreffenden Justiz-Stellen und Behörden unter Zuziehung von Sachverständigen ein-

gehend besichtigt, die noch brauchbaren, beziehungsweise reperaturbedürftigen Möbel ausgeschieden, sowie deren Verwendung in den entsprechenden Gelassen des Justizneubaues begutachtet. Nicht unerwähnt darf es hier bleiben, daß das Mobiliar sämmtlicher Stellen und Behörden zum weitaus größeren Theile aus älterer Zeit stammt, vielfach längst außer Kurs getretene Formen und Konstruktionen aufweist und wegen langjähriger Benützung an seiner Gebrauchsfähigkeit, sowie an seiner äußeren Erscheinung wesentlich Einbuße erlitten hat. Mit Rücksicht auf den in Aussicht stehenden Justizneubau wurde aber von größeren Neuanschaffungen, sowie von eingreifenderen Reparaturen und Instandsetzungen des Kostenpunktes halber Abstand genommen. Hiemit erklärt es sich aber, daß die Neuanschaffungen einen verhältnißmäßig größeren Umfang annehmen. Dieß gilt ganz besonders von den sämmtlichen Sitzungssälen der Gerichte, vom Repräsentationssaale, vom Bibliothek- und Sitzungssaale des k. Staatsministeriums der Justiz, von den meisten Geschäftszimmern der Vorstände der Stellen und Behörden, von den beiden Ingrossationssälen des Hypotheken- und Grundbuchamtes, sowie von der Garderobe und den Zimmern der Rechtsanwälte.

Außer den Kosten für Möbel und sonstige Gebrauchsgegenstände kommen weiter noch in Ansatz die Kosten der elektrischen Beleuchtung (Lampen und Beleuchtungskörper), des elektrischen Läutwerkes, der Telephonleitung, sowie die Umzugskosten.

Um nun bezüglich des Gesammtkostenbedarfs möglichst verlässige Anhaltspunkte zu gewinnen, wurde ein genau nach allen Einzelheiten hin bemessenes Einrichtungsprogramm entworfen und in solchem der für jedes einzelne Gelaß benöthigte Bedarf an Mobiliar berücksichtigt.

Bei Festsetzung der benöthigten Bedarfssumme von 500,000 *M.* war zu erwägen, daß von den im Unterbau befindlichen 73 Räumen 35, dann 87 Gelasse des Erdgeschosses, 82 Gelasse des ersten Obergeschosses, 84 Gelasse des zweiten und 85 des dritten Obergeschosses, im Ganzen also 373 Gelasse und zwar zum größeren Theile neu einzurichten sind, daß die würdige und stilgemäße Ausstattung des Repräsentationssaales, des Bibliothek- und gleichzeitig Sitzungssaales des k. Staatsministeriums der Justiz, des großen Schwurgerichtssaales, der 20 Gerichtssitzungssäle, sowie der beiden ausgedehnten Ingrossationsräume des Hypotheken- und Grundbuchamtes einen höheren Kostenaufwand erheischt, daß endlich das elektrische Läutwerk, sowie die zur elektrischen Beleuchtung erforderlichen Lüster, Lampen und sonstigen Beleuchtungskörper eine größere Ausgabe verursachen.

Die k. Staatsregierung behält sich vor, bei Berathung des Postulates noch weitere Aufschlüsse zu geben.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern.

Zu § 15 lit. i.

Der staatlich geleiteten Viehversicherungsanstalt zuzuweisendes Stammkapital.

500,000 *M.*

Zur Begründung wird auf den dem Landtage zugehenden dießbezüglichen Gesetzentwurf Bezug genommen.

Zu § 15 lit. k.

Für die bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg 1896.

70,000 *M.*

Unter dem Protektorate Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten wird im Jahre 1896 in Nürnberg eine bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung stattfinden, zu deren Durchführung sich ein Landescomité aus allen Theilen des Landes gebildet hat. Die Ausführung der Ausstellung ist dem bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg übertragen, welchem zahlreiche Kreis- und Lokalcomité's ihre Unterstützung gewähren. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben zur Förderung des Unternehmens 25,000 *M.*, die Stadt Nürnberg hat 30,000 *M.* bewilligt; die Kosten der Ausstellung, welche auf dem Maxfelde und dem anstoßenden Gefilde eine große Fläche einnimmt, sollen zunächst durch die eigenen Einnahmen ihre Deckung finden, für ein etwaiges Defizit haftet ein von Privaten und Korporationen gezeichneter Garantiefond von ein und einer viertel Million Mark.

Seitens der Staatsregierung wird das Unternehmen durch Gewährung von Transportvergünstigungen und Genehmigung einer Verloosung gefördert.

Das Landescomité hat weiter an die Staatsregierung die Bitte gerichtet, wie im Jahre 1882 die Prämiirung der einer Auszeichnung würdigen Aussteller zu leiten, das Preisgericht zu organisiren und die hierauf, sowie auf die Medaillen erwachsenden Kosten auf Staatsfonds zu übernehmen und hiebei auf eine thunlichste Vermehrung der goldenen und silbernen Medaillen Bedacht zu nehmen.

Wie im Jahre 1882 erblickt auch jetzt die Staatsregierung in der öffentlichen Belohnung hervorragender gewerblicher Leistungen ein wirksames Mittel zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe, das Gewerbe zu fördern.

Die Berufung des Preisgerichts durch die Staatsregierung beseitigt ferner vielfache Schwierigkeiten bezüglich der Zusammensetzung und der Erfüllung seiner Aufgabe und wird auch den von der k. Staatsregierung zuerkannten Prämien Seitens der Aussteller ein erhöhter Werth beigelegt.

Bei der Ermittlung des erforderlichen Aufwandes hat die Staatsregierung zunächst die Ergebnisse der 1882er Ausstellung zu Grunde gelegt und diesen nach Anhörung des Centralausschusses der Ausstellung die in mehrfacher Hinsicht anders gelagerten Verhältnisse der 1896er Ausstellung angepaßt.

Die Prämiirung soll wie im Jahre 1882 durch vier Klassen von Medaillen (goldene, silberne und zwei Arten bronzene), sowie Verleihung eines Diploms erfolgen.

Im Jahre 1882 beliefen sich bei einer Anzahl von 2 414 Ausstellern die Kosten für die Medaillen und Diplome auf nahezu 33,000 *M.* An der 1896er Ausstellung werden

sich gegen 3 000 Aussteller betheiligen, so daß schon durch die zahlreichere Beschickung eine Vermehrung der Medaillen um den vierten Theil geboten ist. Dazu kommt, daß der vom Landescomité zum Ausdruck gebrachte Wunsch, die goldenen und silbernen Medaillen in größerer Zahl als 1882 zu verleihen, nach den Erfahrungen der letzten Ausstellung und im Hinblick auf die inzwischen neu entstandenen Industriezweige wohl berechtigt erscheint.

Hienach sind die deßfallsigen Kosten für die 1896er Ausstellung auf mindestens 45,000 *M.* zu veranschlagen.

Der Aufwand für das Preisgericht hat sich im Jahre 1882 bei äußerster Einschränkung auf nahezu 12,000 *M.* belaufen. Da im Jahre 1896 23 Abtheilungen gegen 17 im Jahre 1882 gebildet werden sollen, so darf der für das Preisgericht erforderliche Betrag mit mindestens 20,000 *M.* veranschlagt werden.

Weiter sind noch vorzusehen die auf Vertheilung der Preise u. A. erwachsenden Kosten, sowie eine Reserve für außerordentliche Ausgaben im Betrage von 5,000 *M.*

Hienach beziffert sich das Gesammterforderniß auf 70,000 *M.*

Zu § 15 lit. l.

Zur rascheren Förderung der Flußkorrektionen an den öffentlichen Flüssen in Bayern . . . . 866,000 *M.*

Zu diesem Zwecke wurde durch § 16 lit. C l des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 der Betrag von 1'202,000 *M.* zur Verfügung gestellt.

In der XXIII. Finanzperiode sollen diese Korrektionsbauten fortgesetzt und nachstehende bauliche Vornahmen zur Durchführung gebracht werden:

a) Hochwasserdammanlage an der oberen Donau von Lauingen bis Donauwörth 206,000 *M.*

Die Gesammtkosten dieser Dämme belaufen sich auf 824,000 *M.*, wovon die Hälfte auf Kreisfonds und von den betheiligten Gemeinden und Distrikten übernommen worden ist.

Der Restbetrag mit 412,000 *M.* ist aus Staatsmitteln zu decken. Hievon sind in der XXII. Finanzperiode 206,000 *M.* bereits zur Verfügung gestellt worden und entfällt für die XXIII. Finanzperiode der obige Betrag als II. und letzte Rate.

b) Fortsetzung der Korrektionsarbeiten zwischen Passau und der Landesgrenze von km 363 bis km 386 durch Regulirung der Donau bei Schildorf 160,000 *M.*

Ueber diese von Bayern und Oesterreich zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse gemeinschaftlich auszuführende Flußkorrektion liegt ein vollständig bearbeitetes Projekt vor, welches die Zustimmung der k. k. österreichischen Regierung bereits erhalten hat, und wird Oesterreich mit den Bauten auf der rechten Seite der Donau demnächst beginnen.

Die Gesammtkosten dieser gemeinschaftlich durchzuführenden Donauregulirung auf 1500 m Gesammtlänge sind auf 320,000 *M.* veranschlagt.

Der nach Vereinbarung auf Bayern treffende Kostenantheil beträgt die Hälfte mit 160,000 *M.*

c) Isarkorrektion von München abwärts bis zur Isarmündung 200,000 *M.*

Fortsetzung und Ausbau der Isarkorrektion zwischen Freising – Marzling und Oberhummel, ferner von der niederbayerischen Kreisgrenze bis Landshut und von da abwärts bis Dingolfing, Landau, Plattling zur Isarmündung.

Für die vordringlichsten Bauvornahmen in den bezeichneten Isarstrecken ist nach Vereinbarung mit den Kreisgemeinden Ober- und Niederbayern nach dem festgesetzten Bauprogramm für die Jahre 1896 und 1897 der obige Gesammtbetrag als Hälfte der den Staat treffenden Kosten erforderlich.

d) Innkorrektion im Regierungsbezirke Oberbayern von Rosenheim abwärts bis zur Salzachmündung 200,000 *M.*

Für die vordringlichsten Korrektionsbauten in den irregulären Innstrecken zwischen Rosenheim—Attel, dann unterhalb Heisting - Winhöring—Raitenhart, sowie in der Flußabtheilung Winkelham—Holzhausen ist zur Vermeidung von Uferbeschädigungen und Verhütung von Inneinbrüchen gegen nahe gelegene Anwesen und kultivirte Gelände der vorbemerkte außerordentliche Aufwandsbedarf in den Jahren 1896 und 1897 dringend erforderlich.

e) Korrektion der Salzach von Salzburghofen bis Tittmoning 100,000 *M.*

Die Salzachkorrektion ist vertragsgemäß ein gemeinschaftliches Unternehmen von Bayern und Oesterreich.

Für die vordringlichsten Bauvornahmen zur Regulirung der Flußstrecke oberhalb Laufen und bei Tittmoning, insbesondere zur Beseitigung der eingetretenen Erhöhung der Flußsohle und der hiedurch bewirkten Ueberfluthung kultivirter Ufergelände und nahe gelegener Anwesen ist nach dem mit Oesterreich vereinbarten Bauprogramm in den Jahren 1896 und 1897 der oben bemerkte auf Bayern treffende Betrag dringend nöthig.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zu § 15 lit. m.

Bauten bei der k. Universität München.

1.	310,000 *M.*	zur Erweiterung des Universitätsgebäudes an der Ludwigstraße,
2.	130,400 *M.*	zur Erweiterung des pathologischen Institutes,
3.	50,000 *M.*	für innere Einrichtung des neuen pharmazeutischen Institutes (letzte Rate),
4.	50,000 *M.*	zum Ankauf des Rückgebäudes Haus-Nr. 27 an der Karlstraße.
Sa.	540,400 *M.*	

Zu 1.

Das Universitätsgebäude an der Ludwigstraße, vor 50 Jahren erbaut, als die Zahl der Studirenden kaum den vierten Theil der heutigen Frequenz erreichte, bietet für die dermaligen Bedürfnisse keinen genügenden Raum mehr. Der Raummangel besteht, obwohl durch Verlegung des physikalischen Institutes in den Neubau Räume frei geworden sind. Auch durch die bevorstehende Verlegung des pharmazeutischen Institutes in den Neubau an der Karlstraße wird eine wesentliche Aenderung in diesen Verhältnissen nicht eintreten. Es wird nach wie vor ein sehr empfindlicher Mangel an

Hörsälen, an Seminarräumen und an Verwaltungsräumen bestehen. Nicht minder unzureichend sind auch die Räume der im zweiten Stocke des Gebäudes untergebrachten Universitätsbibliothek. In Folge des beschränkten Platzes müssen die einzelnen Räume auf das Aeußerste ausgenützt werden, was eine übergroße Belastung des Fußbodens mit sich bringt, so daß bereits bedenkliche Senkungen der Tragbalken sich zeigen.

Außerdem müssen wegen des Platzmangels Räume zur Bücheraufstellung benützt werden, welche für diesen Zweck nicht bestimmt und nicht geeignet sind, was nicht nur eine Erschwerung des Betriebes, sondern auch eine Gefährdung des auf den Gebrauch hoher Leitern angewiesenen Personals mit sich bringt und zum Theil selbst die Feuersicherheit der Bibliothek in Frage stellt. Für weiteren Zuwachs der Bibliothek ist Platz überhaupt nicht vorhanden. Um diesen verschiedenen Bedürfnissen abzuhelfen, ist eine Erweiterung des Universitätsgebäudes beabsichtigt, und zwar soll der nördliche an der Adalbertstraße gelegene Flügel des Gebäudes bis zu dem Nachbaranwesen verlängert werden. Grunderwerbung würde nicht erforderlich sein, da der benöthigte Grund bereits im Besitze der Universität sich befindet. Die Kosten des Baues einschließlich der inneren Einrichtung sind auf 310,000 *M.* veranschlagt.

Zu 2.

Das pathologische Institut in München, im Jahre 1873 erbaut, leidet an zwei Mißständen, deren Beseitigung dringend geboten erscheint.

Bei Erbauung des Institutes betrug die Frequenz der medizinischen Fakultät etwa 400 Studirende, während sie jetzt auf das dreifache gestiegen ist. Die Zahl der Sektionen betrug damals jährlich 300—400, während sie jetzt durchschnittlich 1000 jährlich beträgt. Angesichts dieser doppelten Steigerung sind alle Institutsräume, besonders die für den Unterricht dienenden, zu enge geworden. Der Saal für die klinischen Sektionen faßt kaum die Hälfte der Studirenden, welche den Sektionen beizuwohnen haben. Ebenso ist der Kellerraum, in welchem die nichtklinischen Sektionen (700 bis 800 jährlich) stattfinden, in jeder Richtung ungenügend. Auch der Mikroskopirsaal ist zu eng und zu niedrig. Für verschiedene Zwecke sind entsprechende Räume überhaupt nicht vorhanden. Die erforderliche Abhilfe soll durch einen Erweiterungsbau geschaffen werden.

Der zweite Mißstand betrifft die Dienerwohnungen, die bei dem Mangel an anderen Räumen in dem feuchten und für Wohnungen überhaupt nicht geeigneten Kellergeschosse untergebracht sind. Diesem Uebelstande soll, da sanitäre Gründe es nicht rathsam erscheinen lassen, Familienwohnungen in einem Institute einzurichten, wo täglich infektiöse Leichen in großer Zahl secirt werden, durch Errichtung eines Sonderbaues auf Institutsgrunde für zwei Dienerwohnungen abgeholfen werden.

Die Kosten sind einschließlich der gleichzeitig vorzunehmenden Reparaturen auf 130,400 *M.* veranschlagt.

Zu 3.

Für die innere Einrichtung der botanischen Anstalten und des pharmazeutischen Institutes ist durch das Finanzgesetz der XXII. Finanzperiode eine erste Rate von 30,000 *M.* von den im Ganzen auf 80,000 *M.* veranschlagten Kosten zur Verfügung gestellt worden.

Der Bau soll im Jahre 1896 seinem ganzen Umfange nach in Benützung genommen werden, es kommt daher hier die zweite und letzte Rate von 50,000 *M.* in Ansatz.

Zu 4.

Der Besitzer des an das neue pharmazeutische Institut anstoßenden Anwesens Hs.-Nr. 27 an der Karlstraße hat sein Rückgebäude der Staatsregierung um den Preis von 50,000 *M.* zum Kaufe angeboten. Der Preis erscheint als angemessen. Der Ankauf würde sich empfehlen zur Arrondirung des staatlichen Besitzes und zur Hintanhaltung einer das angrenzende pharmazeutische Institut schädigenden Ueberbauung des Grundstückes, nicht minder auch um deßwillen, weil damit Nebenräume und Dienerwohnungen für die benachbarten Institute gewonnen werden könnten, an denen bis jetzt fühlbarer Mangel besteht.

Zu § 15 lit n.

Bauten bei der k. Universität Würzburg.

1.	7,200 *M.*	zur Adaptur eines Theiles des alten Universitätsgebäudes für Zwecke der Universitätsbibliothek,
2.	23,000 *M.*	für einen Anbau an das physikalische Institut.
Summa	30,200 *M.*	

Zu 1.

Wie bereits in der seiner Zeit den Kammern des Landtages vorgelegten Denkschrift über den Neubau eines Kollegienhauses an der Universität Würzburg vom 18. Mai 1889 ausgeführt ist, soll ein Theil des alten Universitätsgebäudes zur Erweiterung der raumbeengten Universitätsbibliothek verwendet werden. Das neue Kollegienhaus wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1896 bezogen werden. Alsdann wird der Adaptur des alten Gebäudes kein Hinderniß mehr im Wege stehen. Die Kosten der Adaptirung sind auf 7,200 *M.* veranschlagt.

Zu 2.

Der starke Verkehr an der Plaicher Ringstraße verursacht eine solche Erschütterung der nach der Ringstraße zu gelegenen Hauptarbeitsräume des physikalischen Institutes, daß die aufgehängten Magnete abgelenkt werden und mit feineren Instrumenten überhaupt nicht gearbeitet werden kann. Ebenso sind wegen des fortwährenden Lärmes akustische Versuche nicht ausführbar. Der Uebelstand beruht wesentlich darauf, daß durch den unter der Straße befindlichen Theil der ehemaligen Festungsmauer die durch Fuhrwerke hervorgerufenen Erderschütterungen auf die durchgehende Felsschicht übertragen werden und sich so den Mauern des Gebäudes mittheilen. Zur Abhilfe ist ein kleiner Anbau an dem der Straße abgewendeten südöstlichen Flügel des Institutes mit einem Kostenaufwande von 23,000 *M.* in Aussicht genommen, der so hergestellt werden soll, daß er von den erwähnten Erschütterungen unberührt bleibt.

Zu § 15 lit. o.

Bauten bei der k. Universität Erlangen.

1.	95,000 *M.*	für Bauten bei der Universitäts-Frauenklinik,
2.	10,500 *M.*	für Instandsetzung der Gewächshäuser im botanischen Garten,
3.	234,500 *M.*	zum Neubau des pharmazeutischen Institutes und zur Erweiterung des chemischen Institutes (1. Rate).
Summa	340,000 *M.*	

Zu 1.

Der Zugang zu dem dreistöckigen Gebäude der Frauenklinik wird zur Zeit durch eine einzige schmale Treppe vermittelt, welche eine rasche Entleerung des Hauses in Nothfällen unmöglich macht. Die Treppe ist so schmal, daß auf derselben knapp zwei Personen neben einander gehen können. Die Benützung der Treppe ist außerdem dadurch erschwert, daß sie um den durch alle Stockwerke hindurch gehenden Schacht für den Personenaufzug in Windungen herumgeht. Eine Aenderung dieses Zustandes erscheint im Interesse der Sicherheit der Hausinwohner dringend geboten. Insbesondere wird die Verlegung des besagten Personenaufzuges, sowie die Herstellung einer zweiten (Noth) Treppe nicht zu umgehen sein. Die Klinik leidet überdieß an Raummangel, es fehlt an genügenden Räumen für Pfleglinge und für Verwaltungszwecke. Der Raummangel macht sich namentlich in der Zeit des Hebammenkurses fühlbar, während welcher auch die Hebammenschülerinnen in der Anstalt untergebracht werden müssen. Eine gründliche Heilung dieser Mißstände erscheint nur möglich, wenn die im Erdgeschosse des Gebäudes befindliche Dienstwohnung des Directors verlegt wird. Es ist deßhalb beabsichtigt, auf dem Areale der Frauenklinik eine besondere Dienstwohnung für den Director zu errichten und die hiedurch frei werdenden Räume für die Aufnahme von Kranken und Schwangeren, sowie für Zwecke der Verwaltung bereit zu stellen. Die Kosten der Dienstwohnung sind auf 51,000 *M.*, diejenigen der übrigen Bauarbeiten auf 44,000 *M.* veranschlagt.

Zu 2.

Die Gewächshäuser im botanischen Garten haben zwei Heizsysteme; die Warmhäuser Warmwasserheizung, die Kalthäuser Kanalheizung. Die letztere ist jetzt nach 16jährigem Gebrauche durchaus schadhaft, so daß eine umfassende Reparatur vorgenommen werden müßte. Die Erneuerung dieses veralteten und auch theuereren Systems empfiehlt sich aber nicht, es ist daher die Herstellung einer Warmwasserheizung auch für die Kalthäuser in Aussicht genommen, wodurch die Heizung zugleich centralisirt und verbilligt würde. Die Kosten sind auf 7,500 *M.* veranschlagt.

Die aus doppelten Glaswänden bestehenden Umfassungswände der Gewächshäuser des botanischen Gartens bedürfen ferner zum Theil der Erneuerung, zum Theil gründlicher Reparatur. Die Kosten sind auf 3,000 *M.* veranschlagt.

Zu 3.

Das jetzige pharmazeutische Institut ist in der früheren Orangerie des Schloßgartens untergebracht, die, wie sich eben das augenblickliche Bedürfniß ergab, nach und nach für chemische Arbeiten nothdürftig eingerichtet wurde. Das Gebäude ist in hohem Grade baufällig und von Schwammwucherungen so durchzogen, daß alle Holztheile und Mauern davon ergriffen sind. Auch umfangreiche, kostspielige Reparaturen würden den Verfall des Gebäudes nicht aufhalten können. Die Räume des pharmazeutischen Institutes geben auch in sanitärer Hinsicht zu schweren Bedenken Anlaß. Das einstöckige Haus ist nicht unterkellert, die Fußböden liegen nicht höher als die umliegenden Grundstücke; Böden und Mauern sind in Folge dessen den größten Theil des Jahres hindurch feucht. Vorrichtungen zu Ventilationen fehlen und könnten ohne unverhältnißmäßige Kosten auch nicht angebracht werden. Die Studirenden und das Personal des Institutes haben unter diesen Mißständen namentlich im Winter schwer zu leiden. Bei Ausnützung allen nur irgend verwendbaren Raumes konnten seither nur 40 Arbeitsplätze eingerichtet werden. Dieselben genügen aber bei Weitem nicht, um alle sich Meldenden aufzunehmen. Seit Jahren müssen 30—40 Studirende allsemesterlich abgewiesen werden.

Noch größer als im pharmazeutischen Institute ist der Platzmangel in dem benachbarten chemischen Institute. Dasselbe ist für höchstens 40—50 Praktikanten gebaut. Die Zahl der Praktikanten ist aber in den letzten Jahren bis auf 120 gestiegen. Obwohl auch hier die ausgiebigste Ausnützung aller Räume stattfindet, muß eine von Semester zu Semester steigende Zahl von Praktikanten zurückgewiesen werden. Schon wurden über 100 in einem Semester zurückgewiesen.

Eine Abnahme der Frequenz ist nicht abzusehen.

Zur Beseitigung dieser Mißstände soll für das pharmazeutische Institut an der Stelle des abzubrechenden alten Gebäudes ein Neubau errichtet, das chemische Institut aber durch Anbauten so erweitert werden, daß es dem Bedürfnisse auf absehbare Zeit genügt. Der Betrieb des chemischen Institutes wird durch die Erweiterungsbauten nicht gestört werden. Dagegen müßte während des Neubaues das pharmazeutische Institut provisorisch anderweit untergebracht werden, was zweckmäßig in den demnächst frei werdenden Räumen der alten Anatomie geschehen könnte. Der Gesammtaufwand einschließlich der inneren Einrichtung ist auf 469,000 *M.* veranschlagt, wovon 310,000 *M.* auf den Neubau des pharmazeutischen Institutes, 150,000 *M.* auf die Erweiterung des chemischen Institutes und 9,000 *M.* auf das Provisorium treffen. Der Bedarf soll auf zwei Finanzperioden vertheilt werden; es kommt daher hier die erste Hälfte mit 234,500 *M.* in Ansatz.

Zu § 15 lit. p.

Bauten bei dem k. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.

1.	29,860 *M.*	für Herstellung eines Macerirhauses mit Nebenräumen und Stallungen bei der anatomischen Anstalt des Staates,
2.	43,600 *M.*	für Errichtung eines magnetischen Observatoriums.
Summa	73,460 *M.*	

Zu 1.

Die anatomische Anstalt des Staates entbehrt noch geeigneter Räume und Einrichtungen für die Maceration, die ein unentbehrliches Requisit jeder Anatomie sind. Dem Bedürfnisse kann durch Errichtung eines kleinen Baues auf dem hinter der Anstalt gelegenen ärarialischen Grundstücke

abgeholfen werden. Der Bau bedingt den Abbruch der Stallungen der Anatomie und des angrenzenden physiologischen Institutes. Es sollen daher im Anschlusse an den Bau des Macerirhauses auch die Stallungen und Nebenräume der Anatomie und des physiologischen Institutes neu hergestellt werden. Die Kosten sind auf 27,300 ℳ veranschlagt, wozu noch 2,560 ℳ für Einrichtung eines hydraulischen Leichenaufzuges kommen.

Zu 2.

Die Begründung für dieses Postulat findet sich in der Beilage D zu dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für die XXIII. Finanzperiode bei Ziffer XXI Kap. 12. Von der hier eingesetzten Gesammtsumme von 43,600 ℳ treffen 32,600 ℳ auf den Bau, 10,000 ℳ auf Instrumente, 1,000 ℳ auf innere Einrichtung.

Zu § 15 lit. q.

Bauten bei der k. technischen Hochschule in München.

1. 111,500 ℳ für Anbau eines Flügels an das Hauptgebäude.
2. 39,000 ℳ für Herstellung einer Ventilations-Einrichtung im chemischen Laboratorium, sowie Vervollkommnung der Einrichtungen im elektrochemischen Laboratorium.
3. 52,800 ℳ Herstellung neuer Fußböden und Pflasterungen, Reparatur der Fenster, der Dachungen und der Blitzableitung.

Summa 203,300 ℳ.

Zu 1.

Die Frequenz der technischen Hochschule befindet sich seit einer Reihe von Jahren in einer langsamen, aber stetigen Zunahme, welche nicht lediglich in einem augenblicklich gesteigerten Bedarf an Technikern einer bestimmten Art, sondern in der natürlichen Fortentwicklung der Industrie ihren Grund zu haben scheint. Die Frequenz betrug im Wintersemester 1894/1895 1415, die höchste Ziffer seit dem Bestehen der Hochschule. Die Räume sind hiefür unzureichend, weßhalb das Direktorium bereits zum Budget der XXII. Finanzperiode größere Neubauten als unerläßlich beantragt hatte. Obwohl deren Nothwendigkeit unbestreitbar war, mußten dieselben anderen vordringlichen Bedürfnissen weichen. Nunmehr kann aber ohne ernste Gefährdung der Interessen der Hochschule und ohne unmittelbare Schädigung der Studien von der Gewinnung weiterer Räume nicht mehr Umgang genommen werden. Als besonders dringend nothwendig erweist sich die Beschaffung eines neuen Hörsaales für die Physik, sowie weiterer Zeichensäle. Der im südlichen Theile des Hauptgebäudes gelegene Hörsaal für Physik faßt nämlich nur 250 Personen, während die Zahl der eingeschriebenen Hörer der Physik im Wintersemester 1894/95 371 betragen hat. Ungenügend und überfüllt sind namentlich die Zeichensäle für darstellende Geometrie und für das Hochbaufach. Außerdem sind die Hörsäle für Geometrie zu klein, die Sammlungsräume nicht ausreichend und die Arbeitsplätze für Physik zu beengt.

Den dringendsten Raumbedürfnissen soll durch den Anbau eines nach rückwärts gelegenen Flügels an den südlichen Theil des Hauptgebäudes abgeholfen werden. Es würden hiedurch ein großer Hörsaal für Physik zu ebener Erde und zwei Zeichensäle im Obergeschoß gewonnen werden. Dabei könnte zugleich die Erweiterung der sehr beschränkten Kellerräume des Hauptgebäudes erzielt und der Kessel- und Feuerungsmaterialienraum für die Centralheizung gewonnen werden. Die Beheizung ist im Anschluß an die im Hauptgebäude eingerichtete Niederdruckdampfheizung, jedoch mit eigenem Kessel vorgesehen. Die Beleuchtung wäre durch Erweiterung der vorhandenen elektrischen Anlage zu erzielen. Der jetzige Hörsaal für Physik könnte alsdann in einen geeigneten Arbeitsraum für Geübtere umgewandelt werden.

Zu 2.

Das chemische Laboratorium wurde im Jahre 1867 unter Zugrundelegung einer Frequenz von 40—50 Praktikanten gebaut. Gegenwärtig wird es von der doppelten Zahl benützt. Der Mangel einer Ventilation mittels Dampfmaschine, wie sie gegenwärtig die meisten großen Laboratorien besitzen, machte sich seit Langem fühlbar. Bei der jetzigen starken Frequenz läßt sich im Interesse der Gesundheit der Studirenden die Verbesserung der Ventilation nicht länger verschieben; dieselbe soll durch Luftschächte und durch zwei Exhaustoren erzielt werden. Mit dieser Verbesserung, welche die Aufstellung eines neuen Dampfkessels und einer Dampfmaschine im Keller erfordert, läßt sich unschwer eine Erweiterung und Verbesserung des elektrochemischen Laboratoriums verbinden, das seit zehn Jahren aus kleinen Anfängen entstanden und das einzige seiner Art an den bayerischen Hochschulen ist. Der Zudrang der Studirenden erfordert eine Vermehrung der Arbeitsplätze. Der elektrische Strom, welcher für dieses Laboratorium benöthigt ist, wird zur Zeit durch eine kleine Wechselstrom-Dynamo-Maschine geliefert, welche von einem Elektromotor von zwei Pferdekräften angetrieben wird. Der Elektromotor wird von der Centrale der technischen Hochschule gespeist. Durch Anschaffung neuer von der Dampfmaschine betriebener Dynamomaschinen, nämlich einer Gleichstrommaschine und einer Wechselstrommaschine mit Transformator, sowie einer neuen Accumulatorenbatterie, soll die Untersuchung neuer Zweige der Elektrochemie ermöglicht werden. Die beiden kleinen Laboratorien lassen sich durch einen Mauerdurchbruch zu einem einzigen großen Laboratorium vereinigen und es ist die Einrichtung eines Schalt- und Meßraumes und eines Schmelzraumes mit Werkstätte vorgesehen. Durch die neue Maschinenanlage würde ferner nicht nur die Centrale der technischen Hochschule entlastet, sondern auch die Versorgung der Abdampf- und Destillationsapparate in den Laboratorien mit Dampf ermöglicht werden. Um endlich die erweiterten Stromerzeugungsanlagen und die vermehrten Arbeitsplätze ausnützen zu können, ist die Beschaffung neuer Arbeitsapparate und Materialien mit in den Voranschlag aufgenommen.

Zu 3.

Die fichtenen Riemenböden des Hauptgebäudes sind so stark ausgetreten, daß sie ganz uneben sind und ihre Reinigung kaum mehr möglich ist. Stellenweise war bereits ihre Auswechslung nöthig. Bei weiterer Abnützung können sie kaum mehr als Blindböden dienen. Die Belegung mit Eichenriemen ist daher dringendes Bedürfniß. Desgleichen befinden sich Cementplattenböden der Korridore des 1. und 2. Obergeschosses des Hauptgebäudes in einem Zustande, welcher ihre Beseitigung und Ersetzung durch Linoleumbeleg auf Gypsstrich in Sandbettung auf Rupfenunterlage zweckmäßig erscheinen läßt. Die Fenster des Gebäudes sind neu zu

streichen und die Blitzableitung muß ausgewechselt werden. Auch der hinter dem Hauptbau befindliche Erweiterungsbau erfordert umfassende Reparaturen und Auswechslungen.

Zu § 15 lit. r.

Neubau der Klinik an der k. thierärztlichen Hochschule.

375,000 ℳ

Durch das Finanzgesetz für die XXII. Finanzperiode wurden die Mittel für eines der drei projektirten klinischen Gebäude, das chirurgische Krankenhaus, bewilligt. In zweiter Reihe stehen der klinische Hauptbau und das medicinische Krankenhaus. Nach Fertigstellung des chirurgischen Krankenhauses soll zunächst der Hauptbau in Angriff genommen werden, dessen Gesammtkosten einschließlich der inneren Einrichtung zu 26,000 ℳ und der Nebenarbeiten zu 74,000 ℳ sich auf 375,000 ℳ belaufen und oben in Ansatz gekommen sind.

Zu § 15 lit. s.

Erwerbung eines Bauplatzes für die Hebammenschule in München.

126,000 ℳ

Die Hebammenschule München ist in dem Gebäude der Frauenklinik untergebracht. Die für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Räume sind durchaus ungenügende. Nicht nur daß alljährlich eine Reihe von Schülerinnen, die um Aufnahme nachsuchen und auch sich zur Aufnahme eignen würden, wegen Platzmangels zurückgewiesen werden müssen, bewirkt die im Verhältnisse zu dem Aufnahmsbedürfnisse zu beschränkte Aufnahmefähigkeit der Schulräume auch eine solche Ueberfüllung, daß vom schulaufsichtlichen und sanitären Standpunkte aus gegen die Fortdauer dieses Zustandes schwere Bedenken bestehen. Ein weiterer Mißstand besteht zur Zeit darin, daß von den 70 bis 80 Schülerinnen eines Lehrkurses nur etwa der dritte Theil in der Anstalt Unterkunft findet, während die übrigen außerhalb der Anstalt zu wohnen gezwungen und damit dem Einflusse der Schule während der viermonatlichen Kursdauer mehr oder minder entrückt sind.

Eine nennenswerthe Entlastung der Münchener Schule durch Zuweisung von Kandidatinnen an andere Hebammenschulen des Landes erscheint unthunlich, weil auch an den anderen Schulen die Aufnahme weiterer Schülerinnen theils wegen Platzmangels, theils wegen ungenügenden Unterrichtsmateriales auf Hindernisse stößt. Aus letzterem Grunde, wegen der Beschränktheit des Unterrichtsmateriales, wäre auch von der Errichtung einer weiteren fünften Hebammenschule eine ausreichende Entlastung der Münchener Anstalt nicht wohl zu erwarten. Diese Gesichtspunkte, im Zusammenhalte mit dem Umstande, daß die Münchener Schule über ein so reichliches Unterrichtsmaterial verfügt wie keine andere, lassen es gerathen erscheinen, von anderen, doch nur halben Maßnahmen abzusehen und auf die Dauer befriedigende Zustände durch entsprechende Erweiterung der Münchener Schule zu schaffen.

Gelegenheit zur Beschaffung genügender Räume böte der Ankauf eines an das Areal der Frauenklinik anstoßenden, der Heiliggeistspitalstiftung gehörigen Grundstückes, das um 126,000 ℳ erhältlich sein würde.

Zu § 15 lit. t.

Herstellung eines Gebäudes für ein zu errichtendes fünftes humanistisches Gymnasium in München.

Restbedarf 120,000 ℳ

Als Aufwand für ein in München zu errichtendes fünftes humanistisches Gymnasium sind aus Staatsfonds in der XXI. Finanzperiode insgesammt 142,460 ℳ Kaufpreis für den Bauplatz einschließlich der Straßenherstellung, Notariatsgebühren und Vermessungskosten verausgabt worden. Durch das Finanzgesetz für die XXII. Finanzperiode ferner wurden zur Herstellung des eigentlichen Lehrgebäudes 474,600 ℳ aus Staatsmitteln bewilligt.

Schon gelegentlich der über das letztere Postulat gepflogenen Verhandlungen (vergl. die Motive zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXII. Finanzperiode Beilagen-Band III Seite 21) war vorbehalten worden, den zur Vollendung des Gymnasiums erforderlichen Restbedarf in der XXIII. Finanzperiode von den Kammern des Landtages zu postuliren. Dieser Restbedarf beziffert sich auf 120,000 ℳ und zwar entfallen hievon:

1. auf die Herstellung einer Turnhalle . . 60,000 ℳ
2. auf die Herstellung des Turnplatzes, der Hofräume und der Einfriedung . . . . 27,000 ℳ
3. auf die innere Einrichtung des Gebäudes 33,000 ℳ

Die Turnhalle, für die Zwecke der Anstalt unentbehrlich, soll im Anschlusse an das Hauptgebäude als östlicher Seitenflügel mit der Façade an der Beethoven-Straße hergestellt werden. Da die Turnhalle zugleich als Aula des künftigen Gymnasiums benützt werden soll, ist in den Dimensionen und der Ausstattung des Baues hierauf entsprechend Rücksicht und auch im Aeußeren auf die Angleichung des Seitenflügels an die Architektur des Hauptgebäudes Bedacht genommen worden. Uebrigens befindet sich die Frage, ob nicht eine Abminderung des veranschlagten Kostenbetrages erzielt werden kann, noch in der Erwägung.

Der Turn- und Spielplatz wird makadamisirt, zum Theil mit Raseneinfassungen und Bäumen bepflanzt, die Hofräume sollen theils begrünt, theils als Kiesflächen hergestellt werden. Die Einfriedung ist an der Straßenseite mit gemauertem Sockel und Eisengitter, an der Rückseite lediglich als Mauer projektirt.

Die innere Einrichtung des Gebäudes beschränkt sich auf das Nothwendige: Schulbänke, Katheder, Schulwandtafeln mit Gestellen, Vorhänge und Jalousien, die Einrichtung des Physiklehrsaales, des Zeichensaales und des Musikzimmers, die Möblirung des Rektorats-, Lehrer- und Pedellzimmers ꝛc.

Entsprechend dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten vom 6. April 1894 (Stenogr. Berichte Band III Seite 476 ff.) wurden mit den Gemeindekollegien der k. Haupt- und Residenzstadt München zu dem Zwecke Verhandlungen gepflogen, daß ein Theil der restirenden Bau- und Einrichtungskosten des fünften Gymnasiums aus städtischen Mitteln bereitgestellt werde. Die Stadtverwaltung von München hat sich jedoch diesem Ansinnen gegenüber ablehnend verhalten.

Zu § 15 lit. u.

Bauten bei humanistischen Gymnasien.

1.	für das Gymnasium	Burghausen	. .	11,200	ℳ
2.	„ „ „	Amberg	. . . .	11,200	ℳ
3.	„ „ „	Hof	. . . . .	26,000	ℳ
4.	„ „ „	Eichstätt	. . .	25,200	ℳ
5.	„ „ „	Münnerstadt	. .	54,000	ℳ
6.	„ „ „	Kempten	. . .	26,000	ℳ
			Summa	153,600	ℳ

Zu 1.

Bei Aufhebung der Garnison Burghausen ist ein Theil der sogenannten Malteserkaserne und des dazu gehörigen Hofraumes für die Zwecke des dortigen humanistischen Gymnasiums reservirt worden. Die betreffenden Räumlichkeiten sollen nunmehr für das Gymnasium adaptirt werden und zwar soll im ersten Obergeschoß ein Bibliothekraum und ein Aufbewahrungsraum für die naturkundliche und physikalische Sammlung, im zweiten Obergeschoß ein geräumiger Zeichensaal geschaffen, der Hofraum als Turn- und Spielplatz hergerichtet und mit einer Einfriedung versehen werden. Diese Bauarbeiten, die sich als ein Bedürfniß der Anstalt erweisen, erfordern einen Aufwand von 11,200 ℳ

Zu 2.

Das Gymnasium Amberg besitzt zur Zeit keinen eigenen Zeichensaal; der betreffende Unterricht muß nothdürftig in einem für andere Zwecke bestimmten Raum ertheilt werden. Am zweckmäßigsten läßt sich nach dieser Richtung durch Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf das Nebengebäude des Gymnasiums, das sogenannte Lycealgebäude, Abhilfe schaffen, wodurch nicht nur ein Zeichensaal, sondern auch noch einige weitere in der nächsten Zeit zur Errichtung von Parallelklassen und zur Aufbewahrung von Sammlungen benöthigte Räume gewonnen werden. Der einschlägige Bedarf beziffert sich auf 11,200 ℳ

Zu 3.

Das Gymnasium Hof leidet seit vielen Jahren an einem empfindlichen Mangel ausreichender Schulräumlichkeiten. Durch amtliche Erhebungen ist festgestellt, daß die Hälfte der in Benützung stehenden Klaßzimmer räumlich unzureichend ist, daß die Lokale für die Bibliothek und das Konferenzzimmer nicht genügen, dann daß ein Lehrzimmer für Physik und entsprechende Aufbewahrungsräume für Sammlungsgegenstände ꝛc. fehlen. Zur Beschaffung einer entsprechenden Abhilfe wird nunmehr die Herstellung eines dreistöckigen Anbaues an die Nordseite des Gymnasialgebäudes in Vorschlag gebracht, wodurch drei große, gut beleuchtete Schulsäle gewonnen werden. Einschließlich der inneren Einrichtung der Räumlichkeiten beansprucht diese Bauführung einen Kostenbetrag von 26,000 ℳ

Zu 4.

Bei dem Gymnasialgebäude zu Eichstätt sind die im untern Stockwerke befindlichen Klaßzimmer räumlich beschränkt und schlecht beleuchtet. Um eine Verbesserung herbeizuführen, sollen für den Zeichen- und Musik-Unterricht andere Räume beschafft und hiedurch im Hauptgebäude geräumige und helle Schulzimmer gewonnen werden.

Zu diesem Behufe ist die Herstellung eines zweistöckigen Anbaues an die zugleich als Aula benützte Turnhalle vorgeschlagen, wobei in jedem Stockwerke ein größerer Saal mit Nebenräumen geschaffen würde. Gleichzeitig soll der sehr schadhafte Boden in der Turnhalle erneuert werden. Gesammtaufwand 25,200 ℳ

Zu 5.

Das Gebäude des humanistischen Gymnasiums zu Münnerstadt zählt zu den in baulicher Beziehung am wenigsten entsprechenden Gymnasialgebäuden des Königreiches. Die Mehrzahl der Klaßzimmer genügt nicht den normalen Anforderungen, die einzige enge und dunkle Treppe aus Holz ist vollständig unzureichend, die Abortanlage ist räumlich unzulänglich und befindet sich in schlechtem Zustande; einzelne Klassen mußten in den letzten Jahren in einem Volksschulgebäude untergebracht werden, ohne daß für längere Zeit auf die Ueberlassung dieser Räumlichkeiten Seitens der Gemeinde gerechnet werden kann. Es ist nunmehr zur Beseitigung dieser Mißstände beabsichtigt, im Anschlusse an das Hauptgebäude ein Schulsaalgebäude zu errichten, bestehend aus einem Kellergeschosse und zwei Obergeschossen, in welchem, außer einem Kohlenraume im Souterrain, fünf große helle Klaßzimmer, ein Zeichensaal, dann eine breite massive Treppe und eine entsprechende Abortanlage vorgesehen sind. Außerdem sollen im Hauptgebäude verschiedene bauliche Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen werden. Der Aufwand hiefür ist auf 54,000 ℳ veranschlagt.

Zu 6.

Beim Gymnasium zu Kempten haben sich in Folge der zunehmenden Frequenz die Räume als unzureichend erwiesen; verschiedene Klaßzimmer genügen für die Zahl der aufzunehmenden Schüler nicht mehr, ebenso sind die Aborte räumlich nicht ausreichend, das Stiegengebäude muß nach technischem Gutachten als sicherheitsgefährlich erachtet werden.

Durch einen Anbau an das vierstöckige Hauptgebäude, wie er nunmehr mit einem Kostenaufwande von 26,000 ℳ projektirt ist, kann eine erhebliche Vergrößerung von vier Klaßzimmern herbeigeführt werden; außerdem würde ein neues Treppenhaus und eine geräumige Abortanlage geschaffen und hiedurch auf längere Zeit den räumlichen Bedürfnissen des Gymnasiums Kempten Rechnung getragen sein.

Zu § 15 lit. v.

Herstellung eines Neubaues für das Schullehrer-Seminar in Würzburg.

Restbedarf: 350,000 ℳ

Durch das Finanzgesetz für die XXII. Finanzperiode wurde von den auf 700,000 ℳ veranschlagten Baukosten eine erste Rate von 350,000 ℳ zur Verfügung gestellt.

Der nunmehr erforderliche Restbedarf von 350,000 ℳ soll als zweite Rate auf die Erübrigungen der XXI. Finanzperiode übernommen werden.

Zu § 15 lit. w.

Herstellung eines Neubaues für das bayerische Nationalmuseum in München.

III. Rate 1'000,000 ℳ.

Durch das Finanzgesetz für die XXI. Finanzperiode § 17 C f wurde zur Herstellung eines Neubaues für das bayerische Nationalmuseum in München als erste Rate 1'100,000 ℳ. und durch das Finanzgesetz für die XXII. Finanzperiode § 16 D bb als zweite Rate 2'500,000 ℳ. zur Verfügung gestellt. Der an der Gesammtbausumme von 4'600,000 ℳ. noch erforderliche Restbedarf zu 1'000,000 ℳ. soll als dritte Rate auf die Erübrigungen der XXI. Finanzperiode übernommen werden.

Zu § 15 lit. x.

Grunderwerbung für Erweiterung des Gebäudes der Kunstgewerbeschule in München.

140,000 ℳ.

Seit einer Reihe von Jahren bittet die Direktion der Kunstgewerbeschule in München um Abhilfe gegen den Raummangel, unter welchem die Anstalt schwer leide. Nunmehr empfiehlt sich die Inangriffnahme der Sache neben der Dringlichkeit der Erweiterung der Anstaltsräume auch deßhalb, weil sich gegenwärtig eine sehr günstige, zum zweiten Male nicht wiederkehrende Gelegenheit bietet, zunächst den für die nothwendige Erweiterung erforderlichen Baugrund zu erwerben. Ein Industrieller, dessen ausgedehntes Anwesen östlich an das Areal der Kunstgewerbeschule angrenzt, beabsichtigt nämlich, dasselbe der Bebauung zuzuführen und zu diesem Zwecke zwischen der Louisen- und Augustenstraße eine mit beiden Straßen parallel laufende, die Briennerstraße mit der Gabelsbergerstraße verbindende Querstraße anzulegen. Er ist bereit, die zur Erweiterung des Gebäudes der Kunstgewerbeschule nöthige Fläche mit einem Umfange von rund 17,400 □' zum Preise von 8 ℳ. für den Quadratfuß an das Staatsärar käuflich abzutreten und zu Gunsten dieser Parzelle ohne weiteres Entgeld sein angrenzendes Grundstück mit einer Servitut zu belasten, welche den neu zu erbauenden Zeichen- und Atelierräumen gutes Nordlicht sichert. Das zu erbauende Grundstück gestattet eine sehr günstige bauliche Ausnützung und ermöglicht seinerzeit an der Kunstgewerbeschule die sehr wünschenswerthe räumliche Trennung der Geschlechter.

Für die Erwerbung des Areals ist die Summe von 140,000 ℳ. erforderlich.

Zu § 15 lit. y.

Bauten bei dem k. Hof- und Nationaltheater in München.

1. 181,630 ℳ. Einrichtung einer Centralheizung,
2. 98,000 ℳ. Entwässerung und Kloseteinrichtung.

Summa 279,630 ℳ.

Zu 1.

Im k. Hof- und Nationaltheater dahier befinden sich im Gebrauche 5 Dampf- und Luftheizungen und 87 Einzelnfeuerungen mittelst Oefen. Vorliegende fachmännische Gutachten stimmen in der Anschauung überein, daß der Bestand dieser zahlreichen schwer kontrolirbaren Feuerungsanlagen für das im Staatseigenthume stehende Theatergebäude, sowie für die in demselben verkehrenden Menschen eine hohe Gefahr mit sich bringt und daß aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die Ersetzung fraglicher Feuerungsanlagen durch eine einheitliche, den Anforderungen der Technik entsprechende Centralheizung mit zweckmäßiger Ventilationseinrichtung geboten ist.

Zugleich wird die für Einbringung von Dekorationen und Koulissen zur Bühne bestimmte Thoröffnung am Marstallplatze beanstandet, welche in Folge des entstehenden Zugwindes über die Bühne zum Zuschauerraume nicht nur eine zur Winterszeit erheblich fühlbare Reduktion der Temperatur bewirkt, sondern im Falle eines ausbrechenden Brandes geradezu wie ein Kamin wirken würde, dessen starker Zug geeignet wäre, ein an sich unschwer zu bewältigendes Feuer auf der Bühne sofort in den Zuschauerraum hinein zu verbreiten.

Nachdem zufolge rechtskräftigen richterlichen Urtheiles das k. Staatsärar verpflichtet erscheint, bei dem k. Hof- und Nationaltheater jene baulichen Maßnahmen zur Ausführung zu bringen, welche zur Ermöglichung eines den bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Anforderungen entsprechenden Theaterbetriebes erforderlich sind, wurde ein Projekt angefertigt, das die Beseitigung vorbezeichneter Mißstände bezielt. Die Ausführungskosten sind revisorisch auf 204,150 ℳ. veranschlagt.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß einzelne der projektirten Bauvornahmen zugleich einen bequemeren Theaterbetrieb ermöglichen, hat die k. Hoftheater-Intendanz die sich hiefür berechnende Kostenquote von 22,520 ℳ. auf die Hoftheaterkasse übernommen, weßhalb hier in Ansatz kommt ein Bedarf von 181,630 ℳ.

Zu 2.

Nachdem jüngst die Kanalisirung der Maximilianstraße dahier erfolgt ist, muß gemäß vollziehbar erklärter ortspolizeilicher Vorschriften für die Stadt München vom 1. Oktober 1893 das an dieser Straße gelegene Gebäude des k. Hof- und National-Theaters mittelst Entwässerungsanlagen an die neu hergestellte Kanalisation angeschlossen werden.

Die Entwässerungsanlagen haben vorschriftsgemäß das Brunnen-, Regen- und Schneewasser, sämmtliches Haus- und Wirthschaftswasser, das durch Wasserspülung verdünnte Pissoirwasser, sowie vermittels der Spülaborte (waterclosets) die menschlichen Excremente unterirdisch in die Kanäle abzuführen.

Zu diesem Behufe sind im Theatergebäude sechs weit von einander abliegende und zum Theil in sieben Stockwerken einzurichtende Abtrittgruppen mit 60 Sitzen und 83 Pissoirständen zu installiren, die Zwischendecken wasserdicht herzustellen und die vielen in Folge der erforderlichen Mauer-, Gewölbe- und Boden-Durchbrüche entstehenden Schäden wieder zu beseitigen.

Das durch das Gebäude fließende sogenannte Apothekerbächel ist zu betoniren und die weit verzweigten Dachwasserableitungen sind unter Erneuerung schadhafter Theile an die Kanalisation anzuschließen. Das beim Einlegen der Kanal- und Rohrstränge an mehreren Stellen aufzureißende Sandstein-Trottoir an der Maximilianstraße soll sofort in ein Asphalt-Trottoir umgewandelt werden, um diese Arbeit nicht schon in wenigen Jahren mit höherem Kostenaufwande durchführen zu müssen. Auch die Pflasterung der Höfe kann nicht umgangen werden, wenn die Entwässerungs- und Kanalisations-

Arbeiten sachgemäß und zum Nutzen des Gebäudes zum Abschlusse gebracht werden sollen.

Der gesammte Aufwandsbedarf ist superrevisorisch veranschlagt auf 98,000 ℳ.

Zu § 15 lit. z.

Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden.

267,399 ℳ.

In Gemäßheit der Bestimmung in Abschnitt III § 7 Ziff. 3 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. Mai 1852 wurden im Laufe der XXII. Finanzperiode Verhandlungen über Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden gepflogen, welche bezüglich der untenbezeichneten Bauobjekte zu Vereinbarungen geführt haben, denen zufolge die beigesetzten Ablösungsschillinge zu leisten sind, wobei in jenen Fällen, in welchen eine Verzinsung stipulirt wurde, die betreffenden Zinsquoten den Kapitalsbeträgen beigerechnet sind.

Oberbayern.	
1. Pettenhofen, Pfarrkirche, Schul- und Meßnerhaus und Filialkirche in Irgertsheim	8,465 ℳ
2. St. Georgen, Pfarrkirche	2,924 ℳ
Latus	11,389 ℳ
Uebertrag	11,389 ℳ
Niederbayern.	
3. Stephansposching, Kultusgebäude des Pfarrsprengels mit Ausnahme des Pfarrhofes	17,548 ℳ
Oberpfalz.	
4. Aichkirchen, Schul- und Meßnerhaus	3,000 ℳ
Oberfranken.	
5. Fichtelberg, Schul- und Meßnerhaus	19,000 ℳ
6. Helmbrechts, Kultusgebäude (Hand- und Spanndienste)	2,700 ℳ
7. Hohenberg, Kultusgebäude	65,000 ℳ
Mittelfranken.	
8. Eltersdorf, Schul- und Meßnerhaus	19,500 ℳ
9. Sachsen, Kultusgebäude	31,000 ℳ
10. Wassertrüdingen. Scheune und Stall bei dem Dekanatshause	5,785 ℳ
Unterfranken.	
11. Aura, Kirchen- und Pfarrgebäude	56,000 ℳ
12. Baldersheim, Pfarrkirche	11,000 ℳ
13. Gemeinfeld, Kultusgebäude	20,000 ℳ
Schwaben.	
14. Zusamaltheim, Kultus- und Schulgebäude	5,477 ℳ
Summa	267,399 ℳ

E. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen.

Zu § 15 lit. aa.

Für die weitere Durchführung der Erweiterung des Regierungsgebäudes in Regensburg und für die nothwendigen Mobiliaranschaffungen.

126,000 ℳ.

Nachdem durch die beiden Finanzgesetze vom 26. Mai 1892 und vom 11. Juni 1894 für Erweiterung und Umbauung des sogenannten großen Regierungsgebäudes zu Regensburg, in welchem die Kammer des Innern untergebracht ist, im Ganzen ein Betrag von 149,000 ℳ einschließlich des Möblirungsaufwandes bewilligt worden ist, erscheint nunmehr der Zeitpunkt als gekommen, um auch die Erweiterung und Umbauung des sogenannten kleinen Regierungsgebäudes, in welchem die Finanzkammer einschließlich der Forstabtheilung untergebracht ist, durchzuführen.

Für diesen Zweck wird auf Grund detaillirter Pläne und Kostenvoranschläge ein Betrag von 110,000 ℳ postulirt, wozu noch ein weiterer Betrag von 16,000 ℳ für die nothwendige Ergänzung und Verbesserung der inneren Einrichtung kommt, so daß also das Gesammtpostulat die Summe von 126,000 ℳ entziffert.

Zu § 15 lit. bb.

Erwerbung und Neubau von Rentamtsgebäuden im Regierungsbezirke der Pfalz.

217,060 ℳ.

Dieses Postulat hat den Zweck, die durch § 16 lit. Eu des Finanzgesetzes vom 5. Mai 1890, dann § 16 lit. Egg des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892, endlich durch § 16 lit. Ehh des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 beschlossene Beschaffung ärarialischer Rentamtsgebäude im Regierungsbezirke der Pfalz in der XXIII. Finanzperiode 1896/97 fortzusetzen.

Auf Grund der detaillirten Pläne und Kostenvoranschläge berechnet sich für die drei im Gesetzentwurfe vorgetragenen Rentämter ein Gesammtbedarf von 217,060 ℳ.

Zu § 15 lit. cc.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Alzgern, k. Forstamts Altötting.

18,500 ℳ.

Der Forstwartsposten in Alzgern kann mit einem Bediensteten nicht besetzt werden, da ein wohnliches Unterkommen für denselben nicht zu finden ist. Die Bestellung einer Geschäftsaushilfe in der Person eines Waldarbeiters genügt nicht den dienstlichen Anforderungen bezüglich der Handhabung des Forstschutzes und des Betriebsvollzuges. Die Erbauung eines Dienstgebäudes sollte nicht länger verzögert werden.

Zu § 15 lit. dd.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Kling, k. Forstamts Wasserburg.

18,500 ℳ.

Der Forstwart von Kling findet in einem für die Handhabung des Forstschutzes und den Betriebsvollzug

günstigen Orte eine Miethwohnung nicht und ist gezwungen, in einem von seinem Dienstbezirke abgelegenen Dorfe und in einer höchst ungeeigneten Wohnung Unterkunft zu nehmen. Die Erbauung eines Dienstgebäudes ist dringend nothwendig.

Zu § 15 lit. ee.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Enterrottach, k. Forstamts Tegernsee.

19,000 ℳ.

Für den k. Forstwart von Enterrottach bestehen Schwierigkeiten, eine geeignete und auch in einem angemessenen Preise stehende Miethwohnung zu erhalten, da die Gemeinde Rottach von Fremden zu längerem Aufenthalte vielfach besucht wird. Die Erbauung eines Dienstgebäudes ist dringend.

Zu § 15 lit. ff.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Silz, k. Forstamts Bergzabern.

17,600 ℳ.

Das Gebäude, in welchem der derzeitige Forstwart die einzige in Silz erhältliche Miethwohnung innehat, kann zu jeder Zeit verkauft werden. Im Falle der Auflösung des Miethverhältnisses wäre der Bedienstete gezwungen, in einer benachbarten Ortschaft Unterkommen zu suchen. Eine Wohnsitzverlegung desselben ist aber aus dienstlichen Erwägungen nicht zulässig; es erscheint demnach die Erbauung eines Forstwartsdienstgebäudes in Silz nothwendig und nicht länger verschieblich.

Zu § 15 lit. gg.

Ankauf des Best'schen Anwesens zu Winnweiler als Dienstanwesen des k. Forstamts Winnweiler.

45,000 ℳ.

In der Stadt Winnweiler fehlen Miethwohnungen, welche dem Wohnungsbedürfniß des k. Forstmeisters genügen und zugleich die forstamtlichen Geschäftszimmer aufnehmen könnten.

Die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Winnweiler ist daher in höchstem Grade dringend. Zur Zeit bietet sich Gelegenheit, für den vorliegenden Zweck das vollständig geeignete, vor wenigen Jahren solid erbaute Best'sche Anwesen um entsprechenden Preis zu erkaufen. Der Ankauf ist der Erbauung eines Dienstgebäudes vorzuziehen, da um ein Jahr früher die höchst mißlichen Wohnungsverhältnisse des k. Forstmeisters und der Mißstand der Trennung der Geschäftszimmer und der Forstmeisterwohnung in verschiedene Gebäude beseitigt werden.

Zu § 15 lit. hh.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Groschlattengrün, k. Forstamts Mitterteich.

19,500 ℳ.

In der von einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung bewohnten Ortschaft Groschlattengrün ist die Miethe von Wohnungen sehr erschwert und häufigem Wechsel ausgesetzt. Die Erbauung eines Dienstgebäudes ist sehr nothwendig.

Zu § 15 lit. ii.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Frankenreuth, k. Forstamts Kemnath.

19,000 ℳ.

Der k. Forstwart von Frankenreuth ist in einem Gebäude, welches nur sehr nothdürftig unterhalten wird, untergebracht. Indessen auch diese Wohnung ist der Kündung ausgesetzt, und es besteht weder in dem Weiler Frankenreuth, noch in einem anderen zum treffenden Schutzbezirk günstig gelegenen Orte Gelegenheit zu einer Miethe. Die Beschaffung eines Dienstgebäudes erscheint als dringendes Bedürfniß.

Zu § 15 lit. kk.

Erbauung eines Dienstgebäudes in Witzlasreuth für den k. Forstwart von Kulmain, k. Forstamts Kemnath.

20,000 ℳ.

Der Forstwart von Kulmain wohnt in diesem Orte nahezu 4 km entfernt von der Grenze des zu versehenden Schutzbezirkes und vermag mit Aufbietung allen Fleißes einen wirksamen Forstschutz, besonders zur Winterszeit, nicht zu leisten, zumal der hauptsächlichste Frevelandrang gerade in dem entgegengesetzten äußersten Theile des Schutzbezirkes stattfindet. Die Verlegung des Wohnsitzes des bezeichneten Bediensteten in das inmitten des Schutzbezirkes gelegene Dorf Witzlasreuth ist im Interesse des Dienstes nöthig, ebenso aber wegen Mangels an Miethwohnungen in diesem Orte die Erbauung eines Forstwartdienstgebäudes dortselbst.

Zu § 15 lit. ll.

Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Weidenberg.

35,640 ℳ.

Der derzeitige Vorstand des k. Forstamts Weidenberg ist auf eine sehr beschränkte Miethwohnung angewiesen. Die Geschäftszimmer müssen in einem von der Wohnung 100 m entfernten Gasthause gemiethet werden. Die Trennung der Geschäftszimmer und der Wohnung des Amtsvorstandes bringt verschiedene Nachtheile für den Dienst mit sich. Die Erbauung eines Dienstgebäudes ist schon aus diesem Grunde nothwendig und dringend.

Zu § 15 lit. mm.

Neubau des Dienstgebäudes des k. Forstamts Fichtelberg.

33,500 ℳ.

Das Forstamts-Dienstgebäude in Fichtelberg ist in seinen Räumen sehr beschränkt. Das einzige vorhandene Geschäftszimmer soll für den Amtsvorstand und zwei Hilfsbedienstete Arbeitsplätze bieten und noch die Amtsregistratur fassen. Die Dienstwohnung enthält nur ein geräumiges Zimmer, die übrigen Wohngelasse sind von sehr geringer Ausdehnung. Ein projektirter Erweiterungsbau würde einen sehr bedeutenden Kostenaufwand erfordern, außerdem aber sich nicht empfehlen, weil das Erdgeschoß des Gebäudes wegen aufsteigenden Grundwassers trotz verschiedener Entwässerungsvorkehrungen durchfeuchtet ist. Der Neubau eines

Forstamtsgebäudes auf einem anderen tauglichen Bauplatze erweist sich als dringendes Bedürfniß. Zur Deckung der Baukosten soll zunächst der Erlös für das frei werdende Forstamtsanwesen im Anschlage zu 5,000 ℳ verwendet werden. Es ist demnach nur ein Geldbedarf von 33,500 ℳ vorzusehen.

Zu § 15 lit. nn.

Neubau des Dienstgebäudes des k. Forstamtsassessors zu Effelter, k. Forstamts Steinwiesen.

33,440 ℳ

Das Dienstgebäude des k. Forstamtsassessors zu Effelter besteht aus einem Erdgeschoß und einem Mansardengeschoß. Letzteres ist so schadhaft, daß die Erneuerung der Wände, und zwar in massiver Aufführung, in kürzester Zeit einzutreten hat. Diese Bauvornahme würde jedoch als zweckmäßig nicht zu erachten sein, da das Erdgeschoß bei der gegen das Außenterrain tiefen Lage durch Feuchtigkeit in der Wohnlichkeit beeinträchtigt wird und überdieß in der Grundfläche sehr beschränkt ist. Es empfiehlt sich vielmehr die Erbauung eines neuen Dienstgebäudes an anderer Baustelle. Für die Baukosten wird zunächst der mit 5,000 ℳ veranschlagte Erlös für das Forstdienstanwesen in Effelter zu verwenden sein, so daß von der veranschlagten Baukostensumme nur der Geldbedarf von 33,440 ℳ vorzusehen ist.

Zu § 15 lit. oo.

Neubau des Dienstgebäudes des k. Försters von Spielberg, k. Forstamts Martinlamitz.

13,600 ℳ

Das Förster-Dienstgebäude in Spielberg befindet sich in unmittelbarer Nähe eines Weihers, dessen Sohle beiläufig 2 m höher liegt als der Grund des Gebäudes. Das durch den Boden sickernde Wasser durchnäßt trotz angebrachter Abzugskanäle das Mauerwerk des Dienstgebäudes in so hohem Grade, daß die Gesundheit der Bewohner gefährdet ist. Auch der bauliche Zustand des Gebäudes ist mangelhaft, insbesondere bedürfte die schadhafte Bedachung demnächst der Erneuerung. Bei solchen Mißständen kann eine entsprechende Instandsetzung des Gebäudes auch mit beträchtlichen Geldmitteln nicht erwartet werden.

Der Neubau des Dienstgebäudes auf einem anderen trockenen Bauplatze erscheint dringend geboten und unverschieblich. Der Erlös des bisherigen Förster-Dienstanwesens in Spielberg im Anschlage von 3,200 ℳ soll zur Deckung der Kosten des Neubaues verwendet werden. Es ist demnach nur ein Geldbedarf von 13,600 ℳ vorgesehen.

Zu § 15 lit. pp.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Weißenbrunn, k. Forstamts Altdorf.

20,000 ℳ

Der derzeitige Forstwart von Weißenbrunn bewohnt eine sehr kleine Miethwohnung um theuern Preis. Im Falle der Kündigung der dermaligen Wohnung ist eine andere Wohnung weder in Weißenbrunn noch in einem zum Schutzbezirke passenden Dorfe zu erhalten. Es ist demnach nothwendig, den mißlichen Wohnungsverhältnissen des Forstwarts von Weißenbrunn durch Erbauung eines Dienstgebäudes Abhilfe zu schaffen.

Zu § 15 lit. qq.

Erweiterungsbau an dem Dienstgebäude des k. Försters zu Lichtenau, k. Forstamts Rohrbrunn.

7,000 ℳ

Das Förster-Dienstgebäude in Lichtenau enthält in jedem der beiden Stockwerke nur ein etwas geräumiges Zimmer; die beiden anderen Zimmer sind schmal und sehr beschränkt; die Küche ist vollständig unzureichend, zumal in dem Dienstanwesen zu Lichtenau auch Oekonomie zu betreiben ist. Diesen Mißständen der Dienstwohnung soll ein Erweiterungsbau, welcher das Gebäude auf den Bestand der übrigen Förster-Dienstgebäude bringen wird, abhelfen.

Zu § 15 lit. rr.

Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Oekonomiegebäude für den k. Forstwart zu Hummelmarter, k. Forstamts Fabrik Schleichach.

23,000 ℳ

Der Forstwartsposten von Hummelmarter konnte, obwohl der Schutzbezirk desselben dem Frevelandrang in hohem Grade ausgesetzt ist, bis vor kurzer Zeit nicht mit einem Bediensteten der treffenden Kategorie besetzt werden, weil ein wohnliches Unterkommen für den Bediensteten nicht ermöglicht war. Jedoch auch die neuerdings ermittelte Miethwohnung ist so dürftig und in der Miethdauer unsicher, daß die Erbauung eines Dienstgebäudes im Interesse des Dienstes dringend ist. Die gleichzeitige Erbauung eines Nebengebäudes mit der Einrichtung für den Betrieb einer kleinen Oekonomie erweist sich in dem abgelegenen Weiler Hummelmarter als nothwendig.

Zu § 15 lit. ss.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart zu Premich, k. Forstamts Kissingen.

19,000 ℳ

In dem Schutzbezirk des Forstwartspostens zu Premich, welcher von dem Sitze des vorgesetzten k. Forstamts Kissingen sehr entlegen ist, bewegt sich zur Zeit ein sehr bedeutender Theil des forstlichen Betriebes des genannten Forstamts. Es erscheint deßhalb dringend nothwendig, daß der Forstwartsposten in Premich nicht länger von einem Waldwärter versehen, sondern mit dem statusmäßigen Bediensteten besetzt wird. Diese Maßnahme kann jedoch nur getroffen werden, wenn ein Dienstgebäude in Premich erbaut wird, da weder dort, noch in einer anderen geeigneten Ortschaft Miethwohnungen vorhanden sind.

Zu § 15 lit. tt.

Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Geroda, k. Forstamts Brückenau.

19,350 ℳ.

Der Forstwart von Geroda ist gezwungen, wegen Kündigung der in Geroda gemietheten Wohnung in einem anderen zum Dienstbezirk ungünstig gelegenen Dorfe Miethwohnung zu nehmen. Da eine Aenderung der mißlichen Wohnungsverhältnisse in dem ärmlichen Dorfe Geroda nicht zu erwarten ist, erscheint es dringend nöthig, daselbst ein Forstwarts-Dienstgebäude zu erbauen.

Bezüglich der vorstehend sub lit. cc bis tt beantragten Bausummen soll die in den Erläuterungen zum Forstetat bestellte Ermächtigung gleichfalls gelten, daß etwaige kleinere, 5 Prozent der treffenden Bausumme nicht überschreitende Erübrigungen bei einzelnen Bauten im Falle des Bedürfnisses auf andere zur Ausführung vorgesehene Objekte übertragbar sind — mit der Einschränkung, daß auch die eintretenden Erhöhungen der Bausummen nicht mehr als 5 Prozent der für die treffenden Objekte festgesetzten Baukostenbeträge beziffern.

Zu § 16.

Die Verhältnisse, welche zur Aufnahme dieser Bestimmung in den Finanzgesetzentwurf Anlaß gegeben haben, sind in den Erläuterungen zu § 15 lit. a auseinandergesetzt.

Zu § 17.

Im Interesse der Landwirthschaft, insbesondere der leichteren Ausführung von Kulturunternehmungen, erscheint es gelegen, für künftig zu gewährende Landeskultur-Renten-Darlehen auch die Ausgabe 3½prozentiger Landeskultur-Rentenscheine zuzulassen und die deßfalls vom Darlehensnehmer zu leistende Verzinsung auf 3¼ Prozent festzusetzen.

Nach Abs. 2 des Entwurfs würde sich die Mindestleistung des Darlehensnehmers folgendermaßen gestalten:

a) für Kulturgenossenschaften (in der Regel):

künftig	bisher
3¼ Prozent Zins,	3¾ Prozent Zins,
2¼ „ Tilgung	2 „ Tilgung
Sa. 5½ Prozent Kulturrente,	Sa. 5¾ Prozent Kulturrente,

b) für sonstige Unternehmer:

künftig	bisher
3¼ Prozent Zins,	3¾ Prozent Zins,
¾ „ Tilgung	½ „ Tilgung
Sa. 4 Prozent Kulturrente,	Sa. 4¼ Prozent Kulturrente.

Für die Darlehensnehmer würde sich sonach eine Ermäßigung der Kulturrenten um ¼ Prozent — gegenüber dem jetzigen Mindestbetrage — ergeben; gleichzeitig würden die Tilgungsperioden, insbesondere für sonstige Unternehmer, eine nicht unbeträchtliche Abkürzung erfahren. Allerdings könnten auch die bisher festgesetzten geringsten Tilgungsbeträge unverändert beibehalten und auf diese Weise die Kulturrenten um ½ Prozent ermäßigt werden; allein hiebei würde eine beträchtliche Verlängerung der bisher eingeführten Tilgungsperioden eintreten, welche nicht im wirthschaftlichen Interesse der Darlehensnehmer gelegen ist.

Daß Rückzahlungen in 3½prozentigen Rentenscheinen zum Nennwerth nur bei den zu 3¼ Prozent verzinslichen Landeskultur-Rentendarlehen zulässig sein könnten, ergibt sich aus den zwischen den Landeskultur-Rentendarlehen und den betreffenden Rentenscheinen bestehenden Wechselbeziehungen. Ferner erscheint selbstverständlich, daß die aus älteren, nach 3¾ Prozent verzinslichen Darlehen eingehenden Tilgungsbeträge (Annuitäten, ersparte Zinsen, außerordentliche Rückzahlungen) nicht zur Hingabe von Darlehen mit 3¼prozentiger Verzinsung benützt werden dürften, wie andererseits die aus Darlehen der letzteren Art eingehenden Tilgungsbeträge ausschließlich zur Rückzahlung 3½prozentiger Rentenscheine beziehungsweise zur Hingabe neuer Darlehen mit 3¼prozentiger Verzinsung verwendet werden müßten.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897.

Der Etats: Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
			Uebertragungen aus der XXII. Finanzperiode und zurück	—	95,101
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'494,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	744,000	
		2	Miethhaussteuer	5'270,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	6'600,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	194,000	
	4		Kapitalrentensteuer	4'406,000	
	5		Einkommensteuer	2'460,000	
					31'168,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	23'225,100	
	3		Strafen	643,100	
					26'168,200
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . .	38'265,400	
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	11'202,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	27'500,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'694,000	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	105,200	
	6		Abgabe für das Halten von Hunden	1'530,000	
	7		Gemischte Einnahmen	106,450	
					82'403,050
			Latus		139'834,351

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	139'834,351
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'524,445	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'323,970	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'020,622	
	4		Gemischte Einnahmen	640,030	
					7'509,067
VI			Münzanstalt	—	346,757
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	650,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	125'996,221
IX			Post- und Telegraphenverwaltung	—	26'982,513
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	456,130
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	97,790
XII			Frankenthaler Kanal	—	8,030
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	62,390
XIV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	30'185,000
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'718,450	
		2	Weingut in Unterfranken	68,400	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,283	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	550,050	
					2'347,183
XVI			Grundgefälle	—	7'215,608
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien	209,200	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	197,150	
	3		Besondere Abgaben	99,550	
	4		Zufällige Einnahmen	51,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien	280,300	
					837,200
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	402,000
			Summa der Staats-Einnahmen	—	342'930,240

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				ℳ.	ℳ.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXII Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	993,000
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	767,490
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	13'072,180
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	7'002,291
VI			Auf die Münzanstalt	—	304,428
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	85'684,750
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	24'911,945
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	445,912
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	195,630
XII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	14,360
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	32,112
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	15'327,621
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'337,370	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	58,548	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,101	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf Nutzungen und Rechte	346,440	
					1'748,459
XVI			Auf die Grundgefälle	—	168,950
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	9,660
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	2,900
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	150'681,688

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
		1	Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
		2	Aufwand für die Reichsverwesung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde	442,857	
		3	Apanagen	728,574	
		4	Pensionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	685	
					5'403,160
			Etats der Staatsschuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld	10'383,430	
III			Etat der Eisenbahnschuld	40'119,050	
IV			Etat der Grundrentenschuld	442,270	
IV a			Etat der Landeskultur-Rentenschuld	14,000	
					50'958,750
V			Etat des k. Staatsrathes	—	15,720
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives	—	466,415
VII			Etat des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern	—	653,630
			Etats des k. Staatsministeriums der Justiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz	10'944,234	
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	2'523,205	
X			Etat für die Strafanstalten	2'061,957	
					15'529,396
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	5'218,497	
XII			Etat der Landesarchive	183,087	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	8'066,245	
XIV			Etat der Bergbehörden	89,827	
XV			Etat für Gesundheit	1'220,826	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	359,586	
XVII			Etat für Sicherheit	4'956,409	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	1'839,748	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	1'259,700	
					23'193,925
			Latus	—	96,220,996

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial ℳ	total ℳ
			Uebertrag	—	96'220,996
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	220,459	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	18'195,390	
XXII			Etats der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
		1	Katholischer Kultus	4'235,225	
		2	Protestantischer Kultus	2'302,651	
		3	Israelitischer Kultus	14,000	
		4	Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	954,533	25'922,258
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'838,700	
XXIV			Etat des Katasterbureau	502,000	4'340,700
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	51'395,640
XXVI			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	8'915,478
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	4'560,019
XXVIII			Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen	—	708,383
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	185,078
			Summa der Staatsausgaben	—	192'248,552
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	342'930,240
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	150'681,688	
			Staatsausgaben	192'248,552	342'930,240
			Bilancirt	—	—

Budget

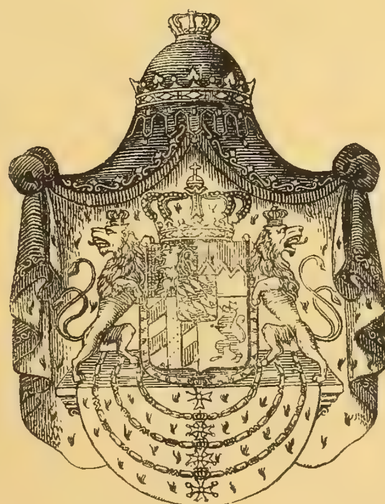
des

Königreiches Bayern

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.



München.

Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler.

1895.

Inhalt.

I. Haupt-Uebersicht.

II. Special-Uebersichten und zwar:

I.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			A. Staats-Einnahmen.
I			**Uebertragungen aus der XXII. Finanzperiode und zurück** . . . .
II			**Direkte Steuern.**
	1		Grundsteuer . . . .
	2		Haussteuer:
		1	Arealhaussteuer . . . .
		2	Miethhaussteuer . . . .
	3		Gewerbsteuer und zwar:
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 . . . .
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 . . . .
	4		Kapitalrentensteuer . . . .
	5		Einkommensteuer . . . .
			Summa Ziffer II
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**
	1		Erbschaftssteuern . . . .
	2		Gebühren und Stempelabgaben . . . .
	3		Strafen . . . .
			Summa Ziffer III
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . . .
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 . . . .
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879
	4		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen
	6		Abgabe für das Halten von Hunden . . . .
	7		Gemischte Einnahmen . . . .
			Summa Ziffer IV
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . . .
	2		Hüttengefälle „ „ „ „ „ „ . . . .
	3		Salzwerksgefälle „ „ „ „ „ „ . . . .
	4		Gemischte Einnahmen . . . .
			Summa Ziffer V

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Einnahmen ordentliche	außer-ordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
95,101	—	95,101	252,162	—	157,061	1	
11'494,000	—	11'494,000	11'500,000	—	6,000	2	
744,000	—	744,000	741,000	3,000	—		
5'270,000	—	5'270,000	5'025,000	245,000	—		
6'600,000	—	6'600,000	6'580,000	20,000	—		
194,000	—	194,000	210,000	—	16,000		
4'406,000	—	4'406,000	4'300,000	106,000	—		
2'460,000	—	2'460,000	2'300,000	160,000	—		
31'168,000	—	31'168,000	30'656,000	534,000	22,000		
				512,000			
2'300,000	—	2'300,000	2'200,000	100,000	—	3	
23'225,100	—	23'225,100	21'899,100	1'326,000	—		
643,100	—	643,100	623,100	20,000	—		
26'168,200	—	26'168,200	24'722,200	1'446,000	—		
38'265,400	—	38'265,400	37'764,700	500,700		4	
11'202,000	—	11'202,000	11'330,000	—	128,000		
27'500,000	—	27'500,000	25'100,000	2'400,000	—		
3'694,000	—	3'694,000	3'482,750	211,250	—		
105,200	—	105,200	99,650	5,550	—		
1'530,000	—	1'530,000	1'350,000	180,000	—		
106,450	—	106,450	96,450	10,000	—		
82'403,050	—	82'403,050	79'223,550	3'307,500	128,000		
				3'179,500			
2'524,445	—	2'524,445	2'395,120	129,325	—	5	
2'323,970	—	2'323,970	2'317,707	6,263	—		
2'020,622	—	2'020,622	1'953,051	67,571	—		
640,030	—	640,030	604,796	35,234	—		
7'509,067	—	7'509,067	7'270,674	238,393	—		

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
VI			Münzanstalt . . . . .
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . . .
VIII			Staats-Eisenbahnen . . . . .
IX			Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .
X			Bodensee-Dampfschifffahrt . . . . .
XI			Ludwigs-Donau-Main-Kanal . . . . .
XII			Frankenthaler Kanal . . . . .
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt . . . . .
XIV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle . . . . .
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe.
		1	Hofbräuhaus München . . . . .
		2	Weingut in Unterfranken . . . . .
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . .
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten . . . . .
			Summa Ziffer XV
XVI			Grundgefälle . . . . .
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**
	1		Zinsen aus Staatsgüter-Kaufschillingen und Staats-Aktivkapitalien . . . . .
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen . . . . .
	3		Besondere Abgaben . . . . .
	4		Zufällige Einnahmen . . . . .
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . . . . .
			Summa Ziffer XVII
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Einnahmen: ordentliche	außer-ordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897: mehr	minder	Nr. der Special-Ueb-rsicht	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
346,757	—	346,757	342,502	4,255	—	6	
650,000	-	650,000	650,000	—	—	7	
125'996,221	—	125'996,221	118'124,006	7'872,215		8	
26'982,513	—	26'982,513	24'450,870	2'531,643	—	9	
456,130	—	456,130	479,113	—	22,983	10	
97,790	—	97,790	95,210	2,580	—	11	
8,030	—	8,030	6,446	1,584	—	12	
62,390	—	62,390	62,400	—	10	13	
30'185,000	—	30'185,000	28'425,800	1'759,200	—	14	
1'718,450	—	1'718,450	1'772,030	—	53,580		
68,400	—	68,400	65,800	2,600	—		
10,283	—	10,283	8,798	1,485	—		
550,050	...	550,050	537,550	12,500	—	15	
2'347,183	–	2'347,183	2'384,178	16,585	53,580		
					36,995		
7'215,608	—	7'215,608	7'247,008	—	31,400	16	
209,200	—	209,200	162,700	46,500	—		
197,150	—	197,150	203,150	—	6,000		
99,550	—	99,550	99,400	150	—		
51,000	—	51,000	315,200	—	264,200		
280,300	—	280,300	280,300	—	—	17	
837,200	—	837,200	1'060,750	46,650	270,200		
					223,550		
402,000	—	402,000	388,400	13,600	—	18	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Wiederholung.
I			Uebertragungen aus der XXII. Finanzperiode und zurück . . . .
II			Direkte Steuern . . . .
III			Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen . . . .
IV			Zölle und indirekte Steuern . . . .
V			Bergwerks=, Hütten= und Salinengefälle . . . .
VI			Münzanstalt . . . .
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . .
VIII			Staatseisenbahnen . . . .
IX			Post= und Telegraphenverwaltung . . . .
X			Bodensee=Dampfschifffahrt . . . .
XI			Ludwig=Donau=Main=Kanal . . . .
XII			Frankenthaler Kanal . . . .
XIII			Gesetz= und Verordnungsblatt . . . .
XIV			Forst=, Jagd= und Triftgefälle . . . .
XV			Oekonomien und Gewerbe . . . .
XVI			Grundgefälle . . . .
XVII			Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen . . . .
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines . . . .
			Summa der Staats=Einnahmen
			Zuschuß aus den Mehreinnahmen des Jahres 1892 . . . .
			Gesammt=Summa der Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Einnahmen — ordentliche	außerordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 — mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
95,101	—	95,101	252,162	—	157,061	1	
31'168,000	—	31'168,000	30'656,000	512,000	—	2	
26'168,200	·	26'168,200	24'722,200	1'446,000	—	3	
82'403,050	·	82'403,050	79'223,550	3'179,500	—	4	
7'509,067	—	7'509,067	7'270,674	238,393	—	5	
346,757	—	346,757	342,502	4,255	—	6	
650,000	—	650,000	650,000	—	—	7	
125'996,221	—	125'996,221	118'124,006	7'872,215	—	8	
26'982,513	—	26'982,513	24'450,870	2'531,643	—	9	
456,130		456,130	479,113	—	22,983	10	
97,790	—	97,790	95,210	2,580	—	11	
8,030	—	8,030	6,446	1,584	—	12	
62,390	·	62,390	62,400	—	10	13	
30'185,000	—	30'185,000	28'425,800	1'759,200	—	14	
2'347,183	—	2'347,183	2'384,178	—	36,995	15	
7'215,608	—	7'215,608	7'247,008	—	31,400	16	
837,200	—	837,200	1'060,750	—	223,550	17	
402,000	—	402,000	388,400	13,600	—	18	
342'930,240	—	342'930,240	325'841,269	17'560,970	471,999		
				17'088,971			
—	—	—	2'500,000	—	2'500,000		
342'930,240	—	342'930,240	328'341,269	17'088,971	2'500,000		
				14'588'971			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXII. Finanzperiode und zurück
II			„ „ direkten Steuern
III			„ „ Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen
IV			„ „ Zölle und indirekten Steuern
V			„ „ Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Gefälle
VI			„ „ Münzanstalt
VII			„ „ Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg
VIII			„ „ Staatseisenbahnen
IX			„ „ Post- und Telegraphenverwaltung
X			„ „ Bodensee-Dampfschifffahrt
XI			„ den Ludwig-Donau-Main-Kanal
XII			„ „ Frankenthaler Kanal
XIII			„ das Gesetz- und Verordnungsblatt
XIV			„ die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe.
		1	Auf das Hofbräuhaus München
		2	„ „ Weingut in Unterfranken
		3	„ die Hoffischerei auf dem Chiemsee
	2		„ „ verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte
			Summa Ziffer XV
XVI			Auf die Grundgefälle
XVII			„ „ Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen
XVIII			„ „ Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 — mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	1	
992,400	600	993,000	981,600	11,400	—	2	
767,490	—	767,490	751,098	16,392	—	3	
13'048,960	23,220	13'072,180	12'673,470	398,710	—	4	
6'952,862	49,429	7'002,291	6'806,583	195,708	—	5	
294,428	10,000	304,428	312,388	—	7,960	6	
—	—	—	—	—	—	7	
85'684,750	—	85'684,750	78'672,166	7'012,584	—	8	
24'828,295	83,650	24'911,945	22'541,207	2'370,738	—	9	
443,362	2,550	445,912	471,502	—	25,590	10	
195,630	—	195,630	203,093	—	7,463	11	
9,860	4,500	14,360	10,727	3,633	—	12	
32,112	—	32,112	32,034	78	—	13	
14'984,421	343,200	15'327,621	14'810,845	516,776	—	14	
1'137,340	200,030	1'337,370	1'299,800	37,570	—		
57,226	1,322	58,548	59,105	—	557		
6,101	—	6,101	5,998	103	—		
317,810	28,630	346,440	354,880	—	8,440	15	
1'518,477	229,982	1'748,459	1'719,783	37,673	8,997		
				28,676			
167,250	1,700	168,950	171,910	—	2,960	16	
9,660	—	9,660	10,632	—	972	17	
2,900	—	2,900	2,900	—	—	18	
149'932,857	748,831	150'681,688	140'171,938	10'554,695	44,945		
				10'509,750			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			C. Staats-Ausgaben.
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs
	2		Aufwand für die Reichsverwesung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde
	3		Apanagen
	4		Pensionen für Rechnung heimgefallener Apanagen
			Summa des Etats des Königlichen Hauses und Hofes
			Etats der Staatsschuld.
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld
III			" " Eisenbahnschuld
IV			" " Grundrentenschuld
VIa			" " Landeskulturrentenschuld
			Summa der Etats der Staatsschuld
V			Etat des k. Staatsrathes
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives
VII			Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern
			Etats des k Staatsministeriums der Justiz.
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit
X			Etat für die Strafanstalten
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums der Justiz

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 — mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4'231,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—		
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
728,574	—	728,574	728,574	—	—		
685	—	685	1,431	—	746	19	
5'403,160	—	5'403,160	5'403,906	—	746		
10'360,020	23,410	10'383,430	10'367,770	15,660	—		
40'040,440	78,610	40'119,050	39'035,600	1'083,450	—		
440,490	1,780	442,270	585,820	—	143,550		
13,180	820	14,000	7,740	6,260	—	20	
50'854,130	104,620	50'958,750	49'996,930	1'105,370	143,550		
				961,820			
15,720	—	15,720	27,840	—	12,120	21	
466,415	—	466,415	465,975	440	—	22	
653,630	—	653,630	658,245	—	4,615	23	
10'651,407	292,827	10'944,234	10'669,455	274,779	—		
2'515,205	8,000	2'523,205	2'333,886	189,319	—		
2'007,144	54,813	2'061,957	2'012,399	49,558	—	24	
15'173,756	355,640	15'529,396	15'015,740	513,656	—		

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung
XII			„ „ Landesarchive
XIII			„ „ Staatsbauverwaltung
XIV			„ „ Bergbehörden
XV			„ für Gesundheit
XVI			„ „ Wohlthätigkeit
XVII			„ „ Sicherheit
XVIII			„ „ Industrie und Kultur
XIX			„ der besonderen Leistungen des Staates an Gemeinden und Distrikte
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums des Innern
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
XX			Allgemeiner Ministerialetat
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung
XXII			**Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke.**
	1		Katholischer Kultus
	2		Protestantischer Kultus
	3		Israelitischer Kultus
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke
			Summa Ziffer XXII
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 — mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
5'124,867	93,630	5'218,497	5'108,264	110,233	—		
182,293	794	183,087	199,707	—	16,620		
5'640,740	2'425,505	8'066,245	7'986,565	78,680	—		
89,455	372	89,827	90,194	—	367		
1'220,826	—	1'220,826	1'209,761	11,065	—		
359,086	500	359,586	339,586	20,000	—		
4'939,834	16,575	4'956,409	4'799,495	156,914	—	25	
1'745,240	94,508	1'839,748	1'791,066	48,682	—		
1'259,700	—	1'259,700	1'259,700	—	—		
20'562,041	2'631,884	23'193,925	22'784,338	426,574	16,987		
				409,587			
219,892	567	220,459	215,789	4,670	—		
17'950,598	244,792	18'195,390	17'885,681	309,709	—		
4'213,017	22,208	4'235,225	4'219,068	16,157	—		
2'294,651	8,000	2'302,651	2'278,550	24,101	—		
14,000	—	14,000	14,000	—	—	26	
509,248	445,285	954,533	1'007,522	—	52,989		
7'030,916	475,493	7,506,409	7'519,140	40,258	52,989		
					12,731		
25'201,406	720,852	25'922,258	25'620,610	314,379	12,731		
				301,648			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung . . . .
XXIV			Etat des Katasterbureau . . . .
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke . . . .
XXIV			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . .
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . .
XXIII			Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . .
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben			Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3'705,820	132,880	3'838,700	3'859,259	—	20,559		
464,020	37,980	502,000	483,200	18,800	—	27	
4'169,840	170,860	4'340,700	4'342,459	18,800	20,559		
					1,759		
51'387,900	7.740	51'395,640	50'895,280	500,360	—	28	
8'915,478	—	8'915,478	8'429,184	486,294	—		
4'560,019	—	4'560,019	3'402,546	1'157,473	—	29	
708,383	—	708,383	694,783	13,600	—		
185,078	—	185,078	431,495	—	246,417	30	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Wiederholung.
I			Etat des Königlichen Hauses und Hofes . . . .
II/IV			Etats der Staatsschuld . . . .
V			Etat des k. Staatsrathes . . . .
VI			„ der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives . . . .
VII			„ des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern . . . .
VIII/X			Etats „ „ „ der Justiz . . . .
XI/XIX			„ „ „ „ des Innern . . . .
XX/XXII			„ „ „ „ „ „ für Kirchen- und Schulangelegenheiten . . . .
XXIII u. XXIV			„ „ „ „ der Finanzen . . . .
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke . . . .
XXVI			„ der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . .
XXVII			„ „ „ „ „ für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staats-bediensteten . . . .
XXVIII			„ für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . .
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . .
			Summa der Staatsausgaben
			hiezu Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb
			Gesammt-Betrag der Ausgaben
			Die Staats-Einnahmen betragen
			Bilanze

München, den 23. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 — mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
5'403,160	—	5'403,160	5'403,906	—	746	19	
50'854,130	104,620	50,958,750	49'996,930	961,820	—	20	
15,720	—	15,720	27,840	—	12,120	21	
466,415	—	466,415	465,975	440		22	
653,630	—	653,630	658,245	—	4,615	23	
15'173,756	355,640	15'529,396	15'015,740	513,656	—	24	
20'562,041	2'631,884	23'193,925	22'784,338	409,587	—	25	
25'201,406	720,852	25'922,258	25'620,610	301,648	—	26	
4'169,840	170,860	4'340,700	4'342,459	—	1,759	27	
51'387,900	7,740	51'395,640	50'895,280	500,360	—	28	
8'915,478	—	8'915,478	8'429,184	486,294	—		
4'560,019	—	4'560,019	3'402,546	1'157,473	—	29	
708,383	—	708,383	694,783	13,600	—		
185,078	—	185,078	431,495	—	246,417	30	
188'256,956	3'991,596	192'248,552	188,169,331	4'344,878	265,657		
				4'079,221			
149'932,857	748,831	150'681,688	140'171,938	10'509,750	—		
338'189,813	4'740,427	342'930,240	328'341,269	14'588,971	—		
342'930,240	—	342'930,240	328'341,269	14'588,971	—		
4'740,427	—	—	—	—	—		
—	4'740,427						
—	—						

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

II.

Special-Uebersichten

der

voranschlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Nr. 1.

Etat

der

Uebertragungen aus der XXII. Finanzperiode und zurück

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer I.			
					Uebertragungen aus der XXII. Finanzperiode und zurück.			
252,162	40				Erübrigungen aus der XXI. Finanzperiode 1892/93	95,101	—	95,101

München, den 22. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
252,162	–	157,061		Die Erübrigungen der XXI. Finanzperiode 1892 und 1893 betragen nach der Generalfinanzrechnung für das Jahr 1893 . . . . 20'107,126 M. 12 ₰. Hierauf ist gemäß § 17 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 der Betrag von . . . . 700,000 M. — ₰ zur Bestreitung der Kosten für die Wiederbestockung der durch die Nonnen-calamität entstandenen Kahlflächen in den Staatswaldungen der k. Forstämter Anzing, Ebersberg, Sauerlach, Perlach und Forstenried bereits verwiesen, so daß ein verfügbarer Erübrigungsrest von . . . . 19'407,126 M. 12 ₰ verbleibt. Hiebei ist angenommen, daß der in § 7 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 bezeichnete Fehlbetrag von 2'500,000 M. durch die Erübrigungen der XXII. Finanzperiode 1894/95 seine Deckung finden und daß hienach für diesen Zweck ein Zuschuß aus den Erübrigungen der XXI. Finanzperiode nicht erforderlich sein wird. Zur Uebernahme auf den vorbezeichneten Erübrigungsrest sind in dem Finanzgesetz-Entwurfe für die XXIII. Finanzperiode beantragt: a) gemäß § 14 an Stelle von zur Aufnahme bewilligten Staatsanlehen . . . . 11'404,350 M. — ₰ b) gemäß § 15 für außerordentliche Bedürfnisse in den 5 Civilstaatsministerien . . . . 7'812,574 M. — ₰ in Summa 19'216,924 M. — ₰. Hienach verbleibt zur Einstellung in den Etat der Uebertragungen der Betrag von . . . . 190,202 M. 12 ₰ oder per Jahr der Finanzperiode von . . . . 95,101 M. — ₰

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 2.

Etat

der

direkten Steuern

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen: ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ziffer II. **Etat der direkten Steuern.**			
					Einnahmen.			
11'290,758	16	1			**Grundsteuer** mit 8 4/10 Pfennig von der Einheit der Steuerverhältnißzahl	11'494,000	—	11'494,00⁽⁰⁾
		2			**Haussteuer.**			
737,117	57			1	Arealsteuer mit 3 85/100 Pfennig von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	744,000	—	744,000
4'980,597	40			2	Miethsteuer mit 3 85/100 Pfennig von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	5'270,000	—	5'270,000
		3			**Gewerbsteuer.**			
6'605,681	39			1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit 1 Pfennig Zuschlag pro Mark	6'600,000	—	6'600,00⁽⁰⁾
194,920	79			2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit 1 Pfennig Zuschlag pro Mark	194,000	—	194,00⁽⁰⁾
4'406,953	86	4			**Kapitalrentensteuer** mit 1 Pfennig Zuschlag pro Mark	4'406,000	—	4'406,00⁽⁰⁾
2'458,814	54	5			**Einkommensteuer** mit 6 und bezw. 11 Pfennig Zuschlag pro Mark	2'460,000	—	2,460,00⁽⁰⁾
30'674 843	71				Gesammt-Betrag der Einnahmen	31'168'000	—	31,168,00⁽⁰⁾

Budget-Betrag ür ein Jahr er XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11'500,000	—	6,000		Zu Kap. 1. / Zu Kap. 2 § 1.
741,000	3,000	—		
5'025,000	245,000	—		Zu Kap. 2 § 2. / Zu Kap. 3 § 1.
6'580,000	20,000	—		Zu Kap. 4. / Zu Kap. 5.
210,000	—	16,000		
4'300,000	106,000	—		
2'300'000	160,000	—		
30'656,000	534,000	22,000		
	512,000			

Zu Kap. 1.

Soll-Einnahme		11'507,000 M
Rückstände	3,600 M	
Nachläße	9,400 M	
		13,000 M
Verbleibt Brutto-Einnahme		11'494,000 M

Zu Kap. 2 § 1.

Soll-Einnahme		744,900 M
Rückstände	800 M	
Nachläße	100 M	
		900 M
Verbleibt Brutto-Einnahme		744,000 M

Zu Kap. 2 § 2.

Soll-Einnahme		5'295,000 M
Rückstände	24,800 M	
Nachläße	200 M	
		25,000 M
Verbleibt Brutto-Einnahme		5'270,000 M

Zu Kap. 3 § 1.

Soll-Einnahme		6'636,000 M
Rückstände	9,000 M	
Nachläße	27,000 M	
		36,000 M
Verbleibt Brutto-Einnahme		6'600,000 M

Zu Kap. 4.

Soll-Einnahme		4'412,000 M
Rückstände	4,000 M	
Nachläße	2,000 M	
		6,000 M
Verbleibt Brutto-Einnahme		4'406,000 M

Zu Kap. 5.

Soll-Einnahme		2'515,000 M
Rückstände	12,000 M	
Nachläße	43,000 M	
		55,000 M
Verbleibt Brutto-Einnahme		2'460,000 M

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche ℳ	außerordentliche ℳ	Summa ℳ
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
304,662	42				aa) Gehalte	338,400	—	338,400
10,139	—				bb) Nebenbezüge	8,700	—	8,700
24,780	24				cc) Gehaltszulagen	24,960	—	24,960
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
—	—				aa) Gehalte	16,680	—	16,680
—	—				bb) Nebenbezüge	—	600	600
—	—				cc) Gehaltszulagen	1,320	—	1,320
14,499	66			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,860	—	4,860
354,081	32				Summa § 1	394,920	600	395,520
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
12,292	65				a) für Papiere zu den Katasterumschreibungen	14,300	—	14,300
7,080	57				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	7,300	—	7,300
2,854	70				c) Geräthschaften und Literalien	3,300	—	3,300
11,973	30			2	Kosten für Revision der Haussteuern, dann für Neubauten-Einschätzung und Vermessung	12,400	—	12,400
				3	Kosten für die Verwaltung der Gewerbsteuer:			
106,637	63				a) auf Regulirung und Rektifikation der Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	58,000	—	58,000
530	09				b) auf die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	800	—	800
48,237	74			4	Kosten für die Regulirung und Rektifikation der Kapitalrenten- und Einkommensteuer	26,000	—	26,000
2,537	49			5	Insertionsgebühren	3,200	—	3,200
14,366	66			6	Diäten und Reisekosten der Kreisobergeometer und Kreisgeometer, Ausgaben für die örtliche Revision der Geometergebühren	16,600	—	16,600
19,592	26			7	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Vermarkungskosten und Kosten für die Steuerstatistik	22,700	—	22,700
226,103	09				Summa § 2	164,600	—	164,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
313,110	25,290	—	A	
15,430	—	6,730	A	Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1 lit. a.
24,960	—	—	A	Mehrbedarf in Folge von Gehaltsvorrückungen.
—	16,680	—	B	Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1 lit. b.
—	600	—	B	Bedarf für die zur Geschäftsbeihilfe im Messungsdienste aufgestellten Messungs-Assistenten,
—	1,320	—	B	veranschlagt nach dem dermalen in den einzelnen Regierungsbezirken vorhandenen Stande.
15,000	—	10,140		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2 ist ein Betrag vorgesehen, dessen Willigung die Möglichkeit gewähren soll, die vorhandenen Messungs-Assistenten den hervortretenden Bedürfnissen entsprechend zu vermehren und hiemit auch dem Erfordernisse einer Verkleinerung des Umfangs einzelner Messungsbehörden und der provisorischen Neubildung von Messungsbehörden Genüge zu leisten.
368,500	43,890	16,870		
14,600	—	300		
7,700	—	400		
3,500	—	200		
14,200	—	1,800		
58,000	—	—		
800	—	—		
30,000	—	4,000		
3,200	—	—		
18,000	—	1,400		
25,000	—	2,300		
175,000	—	10,400		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
		1	3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
167,327	42			1	Tantiemen aus der Grundsteuer	169,900	—	169,900
67,829	13			2	Tantiemen aus der Haussteuer	72,400	—	72,400
90,087	91			3	Tantiemen aus der Gewerbsteuer	91,000	—	91,000
50,589	14			4	Tantiemen aus der Kapitalrentensteuer	51,100	—	51,100
26,314	98			5	Tantiemen aus der Einkommensteuer	27,000	—	27,000
19,171	46			6	Sonstige Perceptionskosten und zwar Bezüge von Beiboten und übrige Ausgaben	19,200	—	19,200
421,320	04				Summa § 3	430,600	—	430,600
226,103	09				hiezu " § 2	164,600		164,600
354,081	32				" § 1	394,920	600	395,520
1'001,504	45				Summa Kap. 1	990,120	600	990,720
1,546	13	2			**Passivreichnisse und zwar Steuerentschädigungen der Standesherrn** . . . . Summa Kap. 2 für sich.	1,540	—	1,540
205	84	3			**Umzugsgebühren und Umzugskosten-Entschädigungen für das Geometerpersonal** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	600	—	600
10	70	4			**Ausgaben für Renovation der Grund- und Haussteuer-Kataster bei den Rentämtern** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	140	—	140

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
171,510	—	1,610		
71,000	1,400	—		
91,600	—	600		
53,800	—	2,700		
27,700	—	700		
19,190	10	—		
434,800	1,410	5,610		
175,000	—	10,400		
368,500	43,890	16,870		
978,300	45,300	32,880		
1,540	—	—		
1,500	—	900		
260	—	120		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
—	—	5			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
					Summa Kap. 5 für sich.			
10	70				hiezu " " 4	140	—	140
205	84				" " 3	600	—	600
1,546	13				" " 2	1,540	—	1,540
1'001,504	45				" " 1	990,120	600	990,720
1'003,267	12				Gesammt-Betrag der Ausgaben	992,400	600	993,000
					Abgleichung.			
30'674,843	71				Die Einnahmen betragen	—	—	31'168,000
1'003,267	12				Die Ausgaben dagegen	—	—	993,000
29'671,576	59				Sohin reine Einnahme	—	—	30'175,000

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats

(gez.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
260	—	120		
1,500	—	900		
1,540	—	—		
978,300	45,300	32,880		
981,600	45,300	33,900		
	11,400			
30‘656,000	512,000	—		
981,600	11,400	—		
29,674,400	500,600	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kreisobergeometer . .	8	I	3,900	—	31,200				8	I	3,900	—	31,200
Bezirksgeometer I. Klasse	70	I	2,640	—	184,800				10 60	I II	2,640 2,820	26,400 169,200	195,600
Bezirksgeometer II. Kl. und Kreisgeometer .	50	I	1,800	—	90,000				9 41	I II	1,800 2,160	16,200 88,560	104,760
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	7,110								6,840
Gesammt-Betrag	128	—	—	—	313,110	15,430	24,960	353,500	128	—	—	—	338,400

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
8,700	24,960	372,060	25,290	—	—	6,730	—	—	18,560	—	Der Mehrbedarf hat in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Messungsassistenten .	—	—	—	—	—	—	—	—	10	I	1,500	15,000	
									1	II	—	1,680	
Gesammtbetrag für sich.													16,680

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
600	1,320	18,600	16,680	—	600	—	1,320	—	18,600	—	Die Gehaltsbezüge der Messungsassistenten, welche seither unter der Etatsposition für Stellvertretung (Kap. 1 § 1 Tit. 2) zur Verrechnung gelangten, sind in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales auf den Etat für die Besoldungen zu übertragen. Der Mehrbedarf, welcher hienach bei dem letzteren Titel erscheint, findet durch das Minderpostulat bei der Etatsposition für Stellvertretung seine entsprechende Ausgleichung. Der bei den Nebenbezügen vorgesehene Betrag ist zur Bestreitung von künftig in Wegfall kommenden persönlichen Zulagen bestimmt.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 3.

Etat

der

Erbschafts-Steuern, Gebühren und Stempel-Abgaben, dann Strafen

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Brutto-Einnahmen – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ziffer III.			
					Etat der Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.			
					Einnahmen.			
2'644,088	21	1			**Erbschaftssteuern** . . . . Summa Kap. 1 für sich.	2'300,000	—	2'300,000
		2			**Gebühren und Stempelabgaben.**			
2'078,838	99		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	1'750,000	—	2'009,000
					Schreibgebühren	259,000		
13'760,857	76		2		In der nichtstreitigen Rechtspflege und in der Justizverwaltung	13'300,000	—	13'336,000
					Schreibgebühren	36,000		
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege:			
508,767	95			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	410,000	—	410,000
50,623	75			2	In Forstrügesachen	50,000	—	50,000
559,391	70				Summa § 3	460,000	—	535,000
					Schreibgebühren	75,000		
923,806	75		4		In der innern, Polizei- und Finanzverwaltung, in der Verwaltungsrechtspflege, dann für Anstellungen und besondere Verleihungen	900,000	—	900,000
660,629	97		5		Uebrige Gebühren	600,000	—	600,000
936,145	20		6		Erlös aus dem Verkaufe von Gebührenmarken und von Stempelmaterial	800,000	—	800,000
			7		Antheil an den Reichsstempelabgaben:			
24,867	70			1	Nach § 44 } des Reichsstempelgesetzes vom 27. April	30,000	—	30,000
3'673,515	72			2	Nach § 45 } 1894	5'000,000	—	5'000,000
385	94			3	Erlös aus dem Verkaufe ungestempelter Formulare 2c.	1,000	—	1,000
3'698,769	36				Summa § 7	5'031,000	—	5'031,000
22'618,439	73				Latus	23'211,000	—	23'211,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage
ℳ	ℳ	ℳ	
2'200,000	100,000	—	
1'600,000	150,000	—	
250,000	9,000	—	
12'900,000	400,000	—	
35,000	1,000	—	
400,000	10,000	—	
50,000	—	—	
450,000	10,000	—	
75,000	—	—	
900,000	—	—	
580,000	20,000	—	
750,000	50,000	—	
25,000	5,000	—	
4'320,000	680,000	—	
1,000	—	—	
4'346,000	685,000	—	
21'886,000	1'325,000	—	

Bemerkungen

Zu Kap. 1.

Soll-Einnahme		2'314,500 ℳ
Rückstände	14,000 ℳ	
Nachlässe	500 ℳ	14,500 ℳ
Brutto-Einnahme		2'300,000 ℳ

Zu Kap. 2.

Soll-Einnahme		23'421,000 ℳ
Rückstände	85,900 ℳ	
Nachlässe	110,000 ℳ	195,900 ℳ
Brutto-Einnahme		23'225,100 ℳ

Zu Kap. 3.

Soll-Einnahme		647,500 ℳ
Rückstände	700 ℳ	
Nachlässe	3,700 ℳ	4,400 ℳ
Brutto-Einnahme		643,100 ℳ

Zu Kap. 1.

Der Voranschlag entspricht dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.

Zu Kap. 2 §§ 1—3.

Der erhöhte Ansatz der Schreibgebühren mit 370,000 ℳ hat seinen Grund darin, daß seit 1. Oktober 1894 im Vollzuge des § 14 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892 die Schreibgebühren bei den sämmtlichen Gerichtsschreibereien für die Staatskasse eingezogen werden.

Zu Kap. 2 § 1.

Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.

Zu Kap. 2 § 2.

Der Voranschlag entspricht dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung einerseits des durch die Novelle vom Jahre 1892 entstandenen Gebührenausfalles, anderseits des seit dem Jahre 1894 in den größeren Städten, namentlich in München wieder etwas lebhafter gewordenen Verkehrs in Immobilien.

Zu Kap. 2 §§ 3—5 und 8.

Die Voranschläge beruhen auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.

Zu Kap. 2 § 6.

Der höhere Anfall des Jahres 1894 ist entstanden in Folge der Neuregulirung der Gehaltsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten und kann derselbe daher als sichere Grundlage für den Voranschlag nicht erachtet werden. Für die Jahre 1896 und 1897 ist ein höherer Einnahmebetrag, als veranschlagt, nicht zu erwarten.

Zu Kap. 2 § 7.

Der Voranschlag unter Tit. 2 entspricht den durch den Reichshaushalts-Etat pro 1895/96 festgesetzten Einnahmen des Reichs an Stempelabgaben.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
22'618,439	73				Uebertrag	23'211,000	—	23'211,000
14,613	52	2	8		Antheil an der Wechselstempelsteuer des deutschen Reiches	14,000	—	14,000
—	—		9		Sonstige Einnahmen	100	—	100
22,633,053	25				Summa Kap. 2	23'225,100	—	23'225,100
		3			**Strafen.**			
2,899	30		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	2,000	—	2,000
801	30		2		In der nichtstreitigen Rechtspflege und in der Justizverwaltung	1,100	—	1,100
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege:			
538,458	21			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	490,000	—	490,000
133,045	76			2	In Forstrügesachen	130,000	—	130,000
671,503	97				Summa § 3	620,000	—	620,000
17,159	76		4		In der innern, Polizei- und Finanzverwaltung, dann in der Verwaltungsrechtspflege	20,000	—	20,000
692,364	33				Summa Kap. 3	643,100	—	643,100
22'633,053	25				hiezu „ „ 2	23'225,100	—	23'225,100
2'644,088	21				„ „ 1	2'300,000	—	2'300,000
25'969,505	79				Gesammt-Betrag der Einnahmen	26'168,200	—	26'168,200

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
[2]1'886,000	1'325,000	—		
13,000	1,000	—		
100	—	—		
[2]1'899,100	1'326,000	—		
2,000	—	—		
1,100	—	—		
470,000	20,000	—		Zu Kap. 3 § 3 Tit. 1. Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.
130,000	—	—		
600,000	20,000	—		
20,000	—	—		
623,100	20,000	—		
21'899,100	1'326,000	—		
2'200,000	100,000	—		
24'722,200	1'446,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Auf die Erbschaftssteuer.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
5	95			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	50	—	50
272	48			2	Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	750	—	750
—	80			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100
279	23				Summa § 2	900	—	900
30,503	89		3		Tantiemen und Erhebungskosten und zwar Tantiemen der Rentamtmänner	28,000	—	28,000
30,783	12				Summa Kap. 1	28,900	—	28,900
		2			**Auf die Gebühren und Stempelabgaben**, und zwar:			
					A. **Auf die Gebühren.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2,430	—				aa) Gehalte	2,490	—	2,490
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	180	—	180
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,720	—				aa) Gehalte	2,900	—	2,900
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
180	—				cc) Gehaltszulagen	180	—	180
5,330	—				Summa Tit. 1	5,750	—	5,750
				2	Sächliche Ausgaben.			
236	47				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	400	—	400
48,793	09				b) Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	42,000	—	42,000
62,121	25				c) Kommissionskosten auf Revision und Verifikation der Gebührenansätze incl. der Erbschaftssteuer	65,000	—	65,000
681	94				d) Sonstige Ausgaben	860	—	860
111,832	75				Summa Tit. 2	108,260	—	108,260

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
750	—	—		
100	—	—		
900	—	—		**Zu Kap. 1 § 3.** Die Erhöhung der Ausgaben an Tantiemen entspricht der Erhöhung des Voranschlages der Einnahmen.
27,000	1,000	—		
27,900	1,000	—		
2,430	60	—	A	
—	—	—	A	
180	—	—	A	
2,460	92	—	B	
—		—	B	
528			B	
5,598	152	—		
400	—	—		
42,000	—	—		
65,000	—	—		
860	—	—		
108,260	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
				3	Tantiemen und Erhebungskosten.			
					a) der Rentamtmänner:			
193,341	89				aa) Tantiemen	190,000	—	190,000
94,203	12				bb) Umschreibgebührenantheile	110,000	—	110,000
221,012	25				b) der Notare	220,000	—	220,000
53,363	62				c) der Gerichtsschreiber	50,000	—	50,000
5,263	30				d) des bezirksamtlichen Personales	5,400	—	5,400
2,172	54				e) der übrigen Gebühren-Einnehmer	1,500	—	1,500
1,314	—				f) Sonstige Perceptionskosten und zwar Bezüge von Beiboten	2,630	—	2,630
570,670	72				Summa Tit. 3	579,530	—	579,530
111,832	75				hiezu „ „ 2	108,260	—	108,260
5,330	—				„ „ 1	5,750	—	5 750
687,833	47				Summa § 1	693,540	—	693,540
			2		Betriebskosten.			
2,935	02			1	Auf Anfertigung der Gebührenmarken	4,000	—	4,000
18,719	50			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Gebührenmarken	16,000	—	16,000
—	—			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100
21,654	52				Summa § 2	20,100	—	20,100
—	—		3		Ständige Bauausgaben	—	—	—
687,833	47				hiezu Summa § 1	693,540	—	693,540
709,487	99				Summa A	713,640	—	713,640
					B. Auf die Stempelabgaben.			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
—	—			1	Persönliche Ausgaben	—	—	—
				2	Sächliche Ausgaben:			
22	60				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	50	--	50
50	—				b) Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	50	—	50
10	—				c) Sonstige Ausgaben	50	—	50
82	60				Summa Tit. 2	150	—	150
1,556	62			3	Tantiemen und Erhebungskosten	2,000	—	2,000
1,639	22				Summa § 1	2,150	—	2,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	minder	Litera der Anlage
M.	M.	M.	
190,000	—	—	
110,000	—	—	
215,000	5,000	—	
48,000	2,000	—	
5,400	—	—	
1,500	—	—	
1,320	1,310	—	
571,220	8,310	—	
108,260	—	—	
5,598	152	—	
685,078	8,462	—	
4,000	—	—	
15,000	1,000	—	
100	—	—	
19,100	1,000	—	
—	—	—	
685,078	8,462	—	
704,178	9,462	—	
—	—	—	
50	—	—	
50	—	—	
50	—	—	
150	—	—	
2,000	—	—	
2,150	—	—	

Bemerkungen

Zu Kap. 2 § 1 Tit. 3 lit. b und c.

Die Erhöhung der Ausgaben an Tantiemen entspricht der Erhöhung des Voranschlages der Einnahmen.

Zu Kap. 2 § 1 Tit. 3 lit. f.

Die Bezüge für zwei Beiboten bei dem neuerrichteten Stadtrentamt München IV wurden bisher provisorisch aus den Mitteln für Stellvertretung bei dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung (Ziff. XXIII Kap. 1 G § 1 Tit. 2) bestritten. Im Interesse der Uebersichtlichkeit, sowie mit Rücksicht darauf, daß sich letztere Etatsposition fernerhin zur Uebernahme dieser Kosten als unzulänglich erwiesen hat, wird der bezügliche Bedarf nunmehr auf den Etat der Gebühren übertragen.

Zu Kap. 2 § 2 Tit. 3.

Die Erhöhung der Einnahmen aus dem Verkaufe von Gebührenmarken macht eine Erhöhung der der Post zu gewährenden Vergütung nothwendig.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		2	2		Betriebskosten.			
3,855	76			1	Auf Anschaffung der Reichsstempelmarken	4,000	—	4,000
7,040	80			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Reichsstempelmarken	9,000	—	9,000
776	70			3	Auf Anschaffung und Reparatur der Stempel und Maschinen	300	—	300
645	68			4	Sonstige Ausgaben	500	—	500
12,318	94				Summa § 2	13,800	—	13,800
—	—		3		Ständige Bauausgaben	—	—	—
					Summa § 3 für sich.			
12,318	94				hiezu „ § 2	13,800	—	13,800
1,639	22				„ § 1	2,150	—	2,150
13,958	16				Summa B	15,950	—	15,950
709,487	99				hiezu „ A	713,640	—	713,640
723,446	15				Summa Kap. 2	729,590	—	729,590
		3			**Auf die Strafen** und zwar:			
9,869	75				Tantiemen und Erhebungskosten	9,000	—	9,000
					Summa Kap. 3 für sich.			
30,783	12				hiezu „ „ 1	28,900	—	28,900
764,099	02				Gesammt-Betrag der Ausgaben	767,490	—	767,490
					Abgleichung.			
25'969,505	79				Die Einnahmen betragen	26'168,200	—	26'168,200
764,099	02				Die Ausgaben dagegen	767,490	—	767,490
25'205,406	77				Sohin reine Einnahme	25'400,710	—	25'400,710

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,000	—	—		Zu § 2 Tit. 2.
3,570	5,430	—		Die Steigerung des Absatzes an Reichsstempelmarken in Folge der Novelle von 1894 macht eine Erhöhung der der Post zu gewährenden Vergütung nothwendig.
300	—	—		
500	—	—		
8,370	5,430	—		
—	—	—		
8,370	5,430	—		
2,150	—	—		
10,520	5,430	—		
704,178	9,462	—		
714,698	14,892	—		
8,500	500	—		Zu Kap. 3.
27,900	1,000	—		Die Erhöhung des Voranschlags der Einnahmen an Strafen bedingt eine Erhöhung der Ausgaben an Tantiemen.
751,098	16,392	—		
24'722,200	1'446,000	—		
751,098	16,392	—		
23'971,102	1'429,608	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode									Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge haltszulagen	Gesammt-betrag		Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total							Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.	M.
Kap. 2. Auf die Gebühren.														
Sekretär bei dem königlichen Amtsgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen	1	IV	—	—	2,430	—	180	2,610		1	V	—	—	2,490
Summa für sich.														

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarfs der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	2,670	60	—	—	—	—	—	60	—	Mehr wegen Gehaltsvorrückung.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2. Auf die Gebühren.													
Funktionäre bei der k. Polizeidirektion . .	2	—	900	—	1,800	—	528	2,328	1 1	I II	— —	1,230 1,410	2,640
Taxamtsverweser bei der kgl. Regierung von Oberbayern . . .	1	—	—	—	260	—	—	260	1	—	—	—	260
Ursprünglicher Budgetbetrag	3	—	—	–	2,060	—	528	2,588					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	-	—	—	400	—	—	400					
Gesammt-Betrag	3	—	—	—	2,460	—	528	2,988	3	—	—	—	2,900

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	2,820									
—	—	260									
—	180	3,080	440	—	—	—	—	348	92	—	Mehr wegen Gehaltsvorrückung.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 4.

Etat

der

Zölle und indirekten Steuern

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen auf den Bestand der Vorjahre.			
6,374	54	1			Nachträgliche Einnahmen	3,400	—	3,400
1	26	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
6,375	80				Summa Abth. I	3,400	—	3,400
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Malzaufschlaggefälle.**			
38'197,232	82			1	Aufschlag von Malz	38'000,000	—	38'000,000
152,331	19			2	Uebergangssteuer von eingeführtem Bier	153,000	—	153,000
113,986	37			3	Vergütungen der Gemeinden für die Verwaltungskosten bei Erhebung des Lokalmalzaufschlages .	109,000	—	109,000
38'463,550	38				Summa Kap. 1	38'262,000	--	38'262,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
3,900	—	500	
—	—	—	
3,900	—	500	
37'500,000	500,000	—	
154,800	—	1,800	
106,000	3,000	—	
37'760,800	503,000	1,800	
	501,200		

Bemerkungen

Zu Abth. I Kap. 1.

Aus der XXI. Finanzperiode und zurück sind Rückstände an Aerarialmalzaufschlag nicht mehr vorhanden, während die Rückstände aus dem Jahre 1894 zu 8,017 M. 60 ₰ voraussichtlich noch im Jahre 1895 vollständig einbezahlt werden.

Die Rückstände aus den Jahren 1895 und 1896 werden zu je 6,000 M., davon die Hälfte mit 6,000 M. als in den Jahren 1896 und 1897 einbringlich angenommen; es wird daher als nachträgliche Einnahme an Aerarialmalzaufschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von . . . . 3,000 M.
angesetzt. An gewährten Bauvorschüssen sind in jedem der beiden Jahre 1896 und 1897 zu refundiren rund . . . . 430 M.

daher im Ganzen 3,430 M.
rund 3,400 M.

Zu Kap. 1 § 1.

Die Einnahmen an Aerarialmalzaufschlag haben betragen:

im Jahre 1892	38'032,541 M.
„ „ 1893	38'324,850 M.
„ „ 1894	38'197,232 M.

Nach den bisher gemachten Wahrnehmungen läßt sich die Einnahme an Malzaufschlag für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 auf höchstens 38'000,000 M. veranschlagen.

Zu Kap. 1 § 2.

Die Einnahmen an Uebergangssteuer von eingeführtem Bier betragen:

im Jahre 1892	152,645 M.
„ „ 1893	154,243 M.
„ „ 1894	152,331 M.
zusammen	459,219 M.
sohin im Durchschnitt jährlich	153,073 M.
oder rund	153,000 M.

Zu Kap. 1 § 3.

Die Verrechnung dieser Vergütungen geschieht in der Hauptrechnung über Zölle und indirekte Steuern nur durchlaufend und sind daher bei Kap. 1 § 3 der Einnahmen und bei Kap. 3 der Ausgaben die gleichen Beträge — je 109,000 M. — in Ansatz gebracht.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
11'318,343	84	2			**Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887**	11'202,000	—	11'202,000
					Summa Kap. 2 für sich.			
27'589,191	92	3			**Antheil Bayerns am Ertrage der Zölle und Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879**	27'500,000	—	27'500,000
					Summa Kap. 3 für sich.			
					Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle gemäß Art. 38 der Reichsverfassung.			
2'234,073	24	4	1		Für die Kosten der Zollverwaltung an der Grenze	2'370,000	—	2'370,000
2'234,073	24				Latus	2'370,000	—	2'370,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
11'330,000	—	128,000		**Zu Kap. 2.** Im Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1895/96 (Reichsgesetzblatt für das Jahr 1895 S. 197) ist die Einnahme an Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben auf 98'957,000 *M.* veranschlagt, und trifft hievon gemäß §§ 39 und 42 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 auf Bayern der Betrag von 11'202,682 *M.* Es wird der dem Reichsetatsansatze für 1895/96 entsprechende Betrag von 11'202,000 *M.* als Voranschlag eingestellt, nachdem die Ergebnisse der beiden ersten Quartale des Jahres 1895 nicht annehmen lassen, daß ein Betrag, wie er im Jahre 1894 angefallen ist, auch in einem der Jahre 1896 und 1897 zur Ueberweisung gelangen werde. Auf die durch das Reichsgesetz vom 16. Juni 1895, betreffend die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887, eingeführte Brennsteuer findet der § 39 des letzteren Gesetzes keine Anwendung.
25'100,000	2'400,000	--		**Zu Kap. 3.** Der Antheil Bayerns an dem im Reichshaushalts-Etat für 1895/96 mit 229'948,000 *M.* veranschlagten Mehrertrage an Zöllen und Tabaksteuer beträgt 26'028,620 *M.* — Nach den bisherigen Ueberweisungen für das Jahr 1895 erscheint es zulässig, den Betrag von 27'500,000 *M.* einzustellen.
2'222,500	147,500	—		**Zu Kap. 4 § 1.** Die Vergütung der Kosten, welche für den Schutz und die Erhebung der Zölle an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in den Grenzbezirken erforderlich sind, findet seit 1. April 1882 nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 (§ 311 der Protokolle) genehmigten „Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungskosten" statt. Hienach stellt der Bundesrath für jeden Grenzstaat einen Zollverwaltungskosten-Etat fest, und ist jeder Grenzstaat berechtigt, auf die in den einzelnen Monaten jeden Etatsjahres der Reichshauptkasse vorläufig zu überweisenden Zoll-Einnahmen a) den entsprechenden Theil der Schlußsumme des letzten berichtigten Etats und b) die durch die Etatssumme nicht gedeckten, bei der Jahresabrechnung speziell zu liquidirenden Ausgaben, soweit sie in dem abgelaufenen Jahre geleistet worden sind, in Anrechnung zu bringen. Der nach dem gegenwärtigen Stande noch unter Zugrundelegung der bisher vom Bundesrathe genehmigten Durchschnittsgehalte berichtigte Etat der Zollverwaltungskosten für das Königreich Bayern entziffert im Ganzen rund . . . . . 2'185,000 *M.*, während die noch besonders anrechnungsfähigen und speziell zu liquidirenden Kosten zu rund . . . . . 20,000 *M.* angenommen werden können. In Summa 2'205,000 *M.* Nach der auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 erfolgten Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten hat nun auch eine Erhöhung der Durchschnittsgehalte der auf dem Etat der Zollverwaltungskosten stehenden nichtpragmatischen Bediensteten einzutreten, und es beträgt diese Mehrung an Vergütungen für die Zollverwaltungskosten . . . . . 165,000 *M.*, so daß die auf die nächsten Jahre treffende Gesammtvergütung an Zollverwaltungskosten auf . . . . . 2'370,000 *M.* veranschlagt werden kann.
2'222,500	147,500	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
2'234,073	24	4			Uebertrag	2'370,000	—	2'370,000
68,017	69		2		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Tabaksteuer	61,000	—	61,000
179,527	32		3		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Zuckersteuer	180,000	—	180,000
25,153	15		4		Für die Salzsteuer-Erhebungs- und Aufsichtskosten	25,000	—	25,000
1'027,771	87		5		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten der Branntweinverbrauchsabgabe, der Maischbottich- und Materialsteuer und der Brennsteuer . . .	1'051,500	—	1'051,500
3'534,543	27				Latus	3'687,500	—	3'687,500

Budget-Betrag [für] ein Jahr [der] XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
2'222,500	147,500	—		
77,700	—	16,700		Zu Kap. 4 § 2.
167,200	12,800	-		Zu Kap. 4 § 3.
24,700	300	—		Zu Kap. 4 § 4.
984,000	67,500	—		Zu Kap. 4 § 5.
3'476,100	228,100	16,700		

Zu Kap. 4 § 2.

Als Vergütung für die Verwaltung der Tabaksteu r sind bewilligt:
a) 20 ₰ für jedes volle Ar der mit Tabak bepflanzten Flächen und
b) 2% der zur Erhebung gekommenen Brutto-Einnahme an Tabaksteuer und an Abgabe von Surrogaten.

Nach diesen Vergütungssätzen hat Bayern erhalten

für das Etatsjahr	1892/93	56,913 *M.*
„ „ „	1893/94	58,118 *M.*
„ „ „	1894/95	69,806 *M.*
	zusammen	184,837 *M.*
	sohin im Durchschnitt jährlich	61,612 *M.*
	oder rund	61,000 *M.*

Zu Kap. 4 § 3.

Nach Bundesrathsbeschluß vom 4. Juli 1895 (§ 445 der Protokolle) werden für die Erhebung und Verwaltung der nach dem Gesetze vom 31. Mai 1891 zu erhebenden Zuckersteuer vom Re ch 4% der zur Verrechnung gekommenen Brutto-Soll-Einnahme und zwar 3% für die Kontrolle und 1% für die Erhebung vergütet. Die Gesammtvergütung von 3% wird von dem Ausschusse des Bundesraths für Rechnungswesen vierteljährig nach dem Verhältnisse der aus den Zuckerfabriken entnommenen Zuckerprodukte auf die einzelnen Staaten vertheilt. Der Berechnung der Vergütung von 1% wird die Brutto-Soll-Einnahme in den einzelnen Staaten zu Grunde gelegt.

Nach dem Ergebnisse der Etatsjahre 1893/94 und 1894/95 läßt sich die für Bayern in den nächsten Jahren treffende Vergütung auf jährlich 180,000 *M.* veranschlagen.

Zu Kap. 4 § 4.

Seit 1. April 1882 wird die Vergütung der Kosten, welche zur Besoldung der mit der Erhebung und Kontrolirung der Salzsteuer auf den Salzwerken beauftragten Beamten aufgewendet werden, nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 (§ 312 der Protokolle) genehmigten Vorschriften über die Vergütung dieser Kosten geleistet und erhält Bayern nach dem nach dem gegenwärtigen Stande berichtigten Besoldungsaufwands-Etat rund 25,000 *M.*

Zu Kap. 4 § 5.

Nach den Bundesrathsbeschlüssen vom 15. Dezember 1887 (§ 644 der Protokolle) und vom 12. Juli 1888 (§ 443 der Protokolle) werden für die Erhebung und Verwaltung der Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer jedem Bundesstaate 15% der in seinem Gebiete zur Verrechnung gekommenen Solleinnahme vergütet. Die Vergütung für die Erhebung und Verwaltung der Verbrauchsabgabe für Branntwein und des Zuschlages zu derselben beträgt 15% des Gesammt-Solls der bezüglichen Einnahme, wovon bis auf Weiteres 10% für die Kontrole und 5% für die Erhebung gewährt werden. Die Gesammtvergütung für die Kontrole wird von dem Ausschusse des Bundesraths für Rechnungswesen vierteljährig nach dem Verhältnisse der in den Brennereien gewonnenen Alkoholmengen auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilt, die Vergütung für die Erhebung aber nach der Soll-Einnahme der einzelnen Staaten abzüglich des Betrages der von den Direktivbehörden derselben ausgestellten Berechtigungsscheine, welche bei den Steuerstellen im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft in Zahlung gegeben worden sind, berechnet.

Nach diesen Bestimmungen hat Bayern

für das Jahr	1892	964,311 *M.* 24 ₰
„ „ „	1893	1'072,624 *M.* 69 ₰
„ „ „	1894	1'027,771 *M.* 87 ₰
	zusammen	3'064,707 *M.* 80 ₰
	sohin im Durchschnitte eine Vergütung von jährlich	1'021,569 *M.* 27 ₰

erhalten und wird die auf die nächsten Jahre treffende Vergütung auf rund 1'021,500 *M.* veranschlagt.

Der Anfall an Brennsteuer nach Art. II des Reichsgesetzes vom 16. Juni 1895 läßt sich für Bayern auf ungefähr 200,000 *M.* jährlich veranschlagen. Für die Erhebung und Verwaltung dieser Steuer werden gemäß Bundesrathsbeschlusses vom 27. Juni 1895 — § 413 der Protokolle — 15% der Brutto-Soll Einnahme vergütet. Es wird daher für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 30,000 *M.*, sohin einschließlich der obigen Summe von 1'021,500 *M.* im Ganzen der Betrag von 1'051,500 *M.* in Ansatz gebracht.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
3'534,543	27	4			Uebertrag	3'687,500	—	3'687,500
6,569	94		6		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten für die in Bayern zur Erhebung gelangende Stempelabgabe von Spielkarten	6,500	—	6,500
3'541,113	21				Summa Kap. 4	3'694,000	—	3'694,000
		5			**Eigene Einnahmen der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zollnebeneinnahmen.**			
67,319	14		1		Hafengefälle zu Lindau und Ludwigshafen a/Rh. .	62,300	—	62,300
42,357	45		2		Lagergeld (Niederlage und Platzgebühren)	40,800	—	40,800
202	83		3		Waaggebühren	300	—	300
77	06		4		Krahnen und Uebersetzgebühren	100	—	100
1,621	40		5		Ländgebühren	1,700	—	1,700
111,577	88				Summa Kap. 5	105,200	—	105,200
1'522,083	50	6			**Abgabe für das Halten von Hunden (Hundegebühren)** Summa Kap. 6 für sich.	1'530,000	—	1'530,000
		7			**Gemischte Einnahmen.**			
			1		Oekonomische Nutzungen.			
52,368	47			1	Miethertrag von Gebäuden	52,400	—	52,400
3,196	90			2	Pachtschillinge von Grundstücken	3,150	—	3,150
55,565	37				Summa § 1	55,550	—	55,550
			2		**Uebrige Einnahmen.**			
26,541	46			1	Gebühren und Strafen aus der Verwaltung . . .	24,400 11,500	—	24,400 11,500
8,448	58			2	Erlöse aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	8,500	—	8,500
7,023	21			3	Zufällige Einnahmen	6,500	—	6,500
42,013	25				Summa § 2	50,900	—	50,900
55,565	37				hiezu „ § 1	55,550	—	55,550
97,578	62				Summa Kap. 7	106,450	—	106,450

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage
M.	M.	M.	
3'476,100	228,100	16,700	
6,650	—	150	
3'482,750	228,100	16,850	
	211,250		
58,000	4,300	—	
39,000	1,800	—	
450	—	150	
150	—	50	
2,050	—	350	
99,650	6,100	550	
	5,550		
1'350,000	180,000	—	
56,400	–	4,000	
3,150	—	—	
59,550	—	4,000	
21,400	14,500	—	
9,000	—	500	
6,500	—	—	
36,900	14,500	500	
59,550	—	4,000	
96,450	14,500	4,500	
	10,000		

Bemerkungen

Zu Kap. 4 § 6.

Nach § 23 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1878 werden an Erhebungs- und Verwaltungskosten jedem Bundesstaate 5% der in seinem Gebiete zur Erhebung gelangenden Stempelabgaben vergütet. Die erhaltene Vergütung hat betragen:

im Jahre 1892	6,656 M.	35 ₰
„ „ 1893	6,298 M.	28 ₰
„ „ 1894	6,569 M.	94 ₰
zusammen	19,524 M.	57 ₰
oder im Durchschnitte jährlich	6,508 M.	19 ₰

und werden daher rund 6,500 M. in Ansatz gebracht.

Zu Kap. 5.

Voranschlag nach Maßgabe der durchschnittlichen Einnahmen in den Jahren 1892—1894.

Zu Kap. 6.

Die Einnahmen an Hundegebühren haben betragen:

im Jahre 1892	1'367,486 M.
„ „ 1893	1'440,468 M.
„ „ 1894	1'522,083 M.
zusammen	4'330,037 M.
oder im Durchschnitt jährlich	1'443,345 M.

Da jedoch in den letzten sieben Jahren die Einnahmen stetig zugenommen haben und nach der Stückzahl der bei dem ersten Anmeldungstermin des Jahres 1895 angemeldeten Hunde sich auch für dieses Jahr wieder eine Mehreinnahme erwarten läßt, so wird als Voranschlag für die Jahre 1896 und 1897 der die wirkliche Einnahme des Jahres 1895 noch um etwas übersteigende Betrag von 1'530,000 M. in Ansatz gebracht.

Zu Kap. 7 § 1 Tit. 1 und 2.

Die als Voranschlag in Ansatz gebrachten Beträge entsprechen dem gegenwärtigen Stande.

Die Mindereinnahme rührt daher, daß seit dem 1. Januar 1894 von den nichtpragmatischen Bediensteten für den Genuß der Dienstwohnung eine Miethentschädigung nicht mehr erhoben und diesen Bediensteten dagegen die Gehaltszulage nicht gewährt wird.

Zu Kap. 7 § 2 Tit. 1—3.

Voranschlag nach dem durchschnittlichen Anfalle der Jahre 1892—1894; außerdem sind bei Tit. 1 noch 11,500 M. Mehreinnahme in Folge Heimfalles der bisher auf Grund des Art. 65 des Malzaufschlaggesetzes und des § 23 der Anweisung zur Behandlung der Zoll- und Aufschlagstrafsachen im Verwaltungswege dem Pensionsvereine des instabilen Aufschlag- und Zollpersonals zugeflossenen Strafantheile eingestellt.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		8			**Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener** und zwar:			
					Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der aktiven Staatsdiener — Voranschlag nach den Rechnungsresultaten des Jahres 1894 . . . 15,585 M.			
—	—				Summa Kap. 8	—	—	—
97,578	62				hiezu „ „ 7	106,450	—	106,450
1'522,083	50				„ „ 6	1'530,000	—	1'530,000
111,577	88				„ „ 5	105,200	—	105,200
3'541,113	21				„ „ 4	3'694,000	—	3'694,000
27'589,191	92				„ „ 3	27'500,000	—	27'500,000
11'318,343	84				„ „ 2	11'202,000	—	11'202,000
38'463,550	38				„ „ 1	38'262,000	—	38'262,000
82'643,439	35				Summa Abth. II	82'399,650	—	82'399,650
6,375	80				hiezu „ „ I	3,400	—	3,400
82'649,815	15				Gesammt-Betrag der Einnahmen	82'403,050	—	82'403,050

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr [d]er XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
96,450	10,000	—		
1'350,000	180,000	—		
99,650	5,550	—		
3'482,750	211,250	—		
25'100,000	2'400,000	—		
11'330,000	—	128,000		
37'760,800	501,200	—		
79'219,650	3'308,000	128,000		
3,900	—	500		
79'223,550	3'308,000	128,500		
	3'179,500			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
154	45	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
155,122	44	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
155,276	89				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
214,843	98				aa) Gehalte	232,050	—	232,050
2,000	—				bb) Nebenbezüge	2,000	—	2,000
18,082	50				cc) Gehaltszulagen	19,260	—	19,260
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
45,995	74				aa) Gehalte	51,410	—	51,410
2,310	32				bb) Nebenbezüge	—	770	770
2,709	58				cc) Gehaltszulagen	3,060	—	3,060
7,299	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	8,000	—	8,000
293,241	12				Summa § 1	315,780	770	316,550

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
222,510	9,540	—	A	Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die einzelnen Kategorien.
2,000	—	—		
18,810	450	—		
53,300	1,940	—	B	Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die einzelnen Kategorien.
9,580	—	1,580		
306,200	11,930	1,580		
	10,350			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
6,856	83				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	6,650	—	6,650
3,438	35				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	4,200	—	4,200
9,936	35				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	11,000	—	11,000
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
—	—			3	Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder	—	—	—
6,935	07			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	8,500	—	8,500
978	70			5	Sonstige Ausgaben	1,000	—	1,000
28,145	30				Summa § 2	31,350	—	31,350
293,241	12				hiezu „ § 1	315,780	770	316,550
321,386	42				Summa A	347,130	770	347,900
					B. Aeußere Aemter und Aufschlageinnehmereien.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
1‘082,092	28				aa) Gehalte	1‘219,440	—	1‘219,440
23,516	02				bb) Nebenbezüge	27,950	—	27,950
66,495	87				cc) Gehaltszulagen	75,100	—	75,100
1‘172,104	17				Latus	1‘322,490	—	1‘322,490

Budget-Betrag (für) ein Jahr (der) XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
6,650	—	—		Zu Kap. 1 § 2. Voranschlag bei Tit. 1 lit. a und b und bei Tit. 5 nach der Bewilligung für die XXII. Finanzperiode und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarfe. Bei Tit. 1 lit. c gegen bisher mehr 1.000 M. wegen künftigen größeren Bedarfes in Folge der vermehrten Geschäftslokalitäten, dagegen wird bei Tit. 4 statt der bisher bewilligten Summe für die nächsten Jahre die Summe von 8,500 M. als dem Bedürfnisse genügend erachtet.
4,200	—	—		
10,000	1,000	—		
—	—	—		
—	—	—		
12,000	—	3,500		
1,000	—	—		
33,850	1,000	3,500		
306,200	10,350	—		
340,050	11,350	3,500		
	7,850			
148,070	71,370	—	sub A	
26,400	1,550	—	sub A	
71,040	4,060	—	sub A	
245,510	76,980	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
1'172,104	17				Uebertrag	1'322,490	—	1'322,490
		1	1	1	b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2'674,302	35				aa) Gehalte	2'737,950	—	2'737,950
202,447	47				bb) Nebenbezüge	203,030	—	203,030
83,179	15				cc) Gehaltszulagen	83,120	—	83,120
59,480	47				dd) Kosten für die der Grenzwachmannschaft incl. der Hafenwache zu Ludwigshafen am Rhein als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	62,000	—	62,000
77,835	06			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	86,000	—	86,000
4'269,348	67				Summa § 1	4'494,590	—	4'494,590
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
37,833	29				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	43,000	—	43,000
10,854	08				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	11,000	—	11,000
50,820	55				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtslokalitäten	52,000	—	52,000
25,887	32			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	27,000	—	27,000
101,921	02			3	Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder	103,440	—	103,440
227,316	26				Latus	236,440	—	236,440

Budget-Betrag r ein Jahr er XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
245,510	76,980	—		
027,440	58,660	—	sub B	
82,000	4,000	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2. Auf diesen Titel sollen vom Jahre 1896 ab die bisher unter Kap. 1 B § 1 Tit. 1 lit. b verausgabten Bezüge der jeweilig nur auf die Dauer der Betriebsperiode in Zuckerfabriken mit Rübenbearbeitung aufgenommenen und nur ungefähr fünf Monate im Jahre im Staatsdienste verwendeten nichtständigen Zuckersteueraufseher verrechnet werden. Da diese Bezüge auf jährlich 5,500 *M.* zu veranschlagen sind und da ferner eine Erhöhung des Taggeldes der zu Stellvertretungen und Geschäftsaushilfe verwendeten Zollpraktikanten Bedürfniß ist, wird statt der bisherigen 82,000 *M.* für die Jahre 1896 und 1897 je der Betrag von 86,000 *M.* in Ansatz gebracht.
354,950	139,640	—		
43,000	—	—		
11,000	—	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 lit. c. Mehrbedarf in Folge Erweiterung bezw. Vermehrung der Geschäftslokalitäten bei einigen Hauptzollämtern.
50,000	2,000	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 2.
21,700	5,300	—		Mehrbedarf in Folge davon, daß seit dem 1. Januar 1894 die nichtpragmatischen Bediensteten für den Genuß von Dienstwohnungen in Seitens des Zollärars gemietheten Gebäuden die bisher bei dem zu bezahlenden Miethzinse in Abzug gebrachten Miethentschädigungen nicht mehr zu entrichten haben, sowie wegen Leistung eines Zuschusses an die Stadtgemeinde Landau i/Pf. zur Verzinsung und Tilgung des für Erbauung eines zweiten städtischen Lagerhauses für inländischen Tabak aufgewendeten Kapitals.
105,560	—	2,120		
231,260	7,300	2,120		
				Zu Kap. 1 § 2 Tit. 3. Künftiger Bedarf: für 5 Oberzollinspektoren mit je 2 Pferden à 2,100 *M.* . . . . . . 10,500 *M.* für 5 vom Pferdehalten entbundene Oberzollinspektoren . . . . . . 4,440 *M.* für 43 Grenzoberkontroleure à 1,200 *M.* . . . . . . 51,600 *M.* für 41 berittene Grenzaufseher à 900 *M.* . . . . . . 36,900 *M.* Summa 103,440 *M.*

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
227,316	26	1	2		Uebertrag	236,440	—	236,440
95,540	87			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	105,000	—	105,000
3,417	68			5	Sonstige Ausgaben (einschließlich der Kosten der Bewaffnung und Ausrüstung der Grenzwachmannschaft)	3,500	—	3,500
326,274	81				Summa § 2	344,940	—	344,940
4'269,348	67				hiezu „ § 1	4'494,590	—	4'494,590
4'595,623	48				Summa B	4'839,530	—	4'839,530
321,386	42				hiezu „ A	347,130	770	347,900
4'917,009	90				Summa Kap. 1	5'186,660	770	5'187,430
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
57,000	—		1		Unterstützungen für das Aufschlag- und Zollpersonal und deren Relikten	57,000	—	57,000
—	—		2		Zuschuß zum Pensionsvereine des k. bayer. instabilen Aufschlag- und Zollpersonales	—	—	—
3,600	—		3		Zuschuß zum allgemeinen Grenzwachfonde zum Zwecke der Unterstützung von hilfsbedürftigen Bediensteten und deren Relikten	—	—	—
60,600	—				Summa Kap. 2	57,000	—	57,000

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
231,260	7,300	2,120		
102,000	3,000	—		
3,500	—	—		
336,760	10,300	2,120		
	8,180			
'354,950	139,640	—		
'691,710	147,820	—		
340,050	7,850	—		
'031,760	155,670	—		
57,000	—	—		
—	—	—		
3,600	—	3,600		
60,600	—	3,600		

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 4.

Der Bedarf an Diäten und Reisekosten für die 9 in Zugang gebrachten Steueroberkontroleure läßt sich auf 9,000 M. veranschlagen, mit Rücksicht auf die wirkliche Ausgabe im Jahre 1894 wird jedoch nur eine Erhöhung des bisherigen Budgetbetrages von 102,000 M. auf 105,000 M. beantragt.

Zu Kap. 2 § 2.

Der bisherige Zuschuß von 100,000 M. zum Pensionsvereine hat im Hinblick auf § 59 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 vom Jahre 1894 an in Wegfall zu kommen und wurde deßhalb auch der ursprüngliche Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode für Kap. 2 von 160,600 M. auf 60,600 M. abgemindert.

Ein Zuschuß zum allgemeinen Grenzwachfonde erscheint nicht mehr erforderlich.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
113,986	37	3			**Ausgaben à conto der Einnahmen an Vergütungen der Gemeinden für die Erhebung des Lokalmalzaufschlages**	109,000	—	109,000
					Summa Kap. 3 für sich.			
		4			**Aufschlagrückvergütungen und Hinauszahlungen.**			
6'534,690	70		1		Rückvergütungen für ausgeführtes Bier	6'500,000	—	6'500,000
13,602	82		2	1	Hinauszahlung an das Großherzogthum Sachsen für die auf das Vordergericht Ostheim treffenden Antheile an den Aufschlaggefällen	13,700	—	13,700
1,407	47			2	Hinauszahlung an das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha für die auf den Amtsgerichtsbezirk Königsberg treffenden Antheile an den Aufschlaggefällen	1,550	—	1,550
6'549,700	99				Summa Kap. 4	6'515,250	—	6'515,250
		5			**Zoll- und Steuerrückvergütungen.**			
1,208	30		1		Auf besondere Bewilligung	1,400	—	1,400
43,820	35		2		Auf Grund des § 23 des Zollgesetzes vom 17. November 1837	42,600	—	42,600
45,028	65				Summa Kap. 5	44,000	—	44,000

Budget-Betrag ür ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	mehr		
M.	M.	M.		
106,000	3,000	—		Zu Kap. 3. Wird auf die Bemerkung zu Abth. II Kap. 1 § 3 der Einnahmen Bezug genommen.
'300,000	200,000	—		Zu Kap. 4 § 1. Die für ausgeführtes Bier gezahlten Rückvergütungen haben betragen: im Jahre 1892 . . . . . . 6'212,675 M. " " 1893 . . . . . . 6'449,010 M. " " 1894 . . . . . . 6'534,690 M. Die in den ersten vier Monaten des Jahres 1895 zu leistenden Rückvergütungen sind jenen für den gleichen Zeitraum des Jahres 1894 im Ganzen ziemlich gleich geblieben und wird daher die für jedes der Jahre 1896 und 1897 zu zahlende Summe auf den der wirklichen Ausgabe des Jahres 1894 nahekommenden Betrag von 6'500,000 M. veranschlagt.
13,700	—	—		
1,550	—	—		
'315,250	200,000	—		
1,400	—	—		
42,600	—	—		
44,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		6			**Besondere Aufsichts- und Betriebskosten auf die Zoll- und Hafengefälle.**			
143	54		1		Eskortgebühren und übrige Aufsichtskosten	180	—	180
9,806	43		2		Kosten für Versicherung der Frachtgüter	9,500	6,000	15,500
2,044	01		3		Kosten für die nächtliche Bewachung der Niederlagen und für Versicherung der Lagergüter . .	2,400	—	2,400
49,662	69		4	1	Taglöhne der Hafenarbeiter, dann Kosten für die Beheizung und den Betrieb der Dampfkrahnen in Ludwigshafen a/Rh.	50,000	—	50,000
				2	Beiträge des Staates:			
317	43				a) für Krankenversicherung . . . . 320 M.			
1,052	10				b) für Unfallversicherung . . . . . 1,060 M.			
355	92				c) für Invaliditäts- und Altersversicherung der Hafenarbeiter . . 360 M.			
					in Summa 1,740 M.	1,740	—	1,740
63,382	12				Summa Kap. 6	63,820	6,000	69,820
		7			**Besondere Ausgaben für die Erhebung und Verwaltung der Abgaben von Hunden (Hundegebühren).**			
100,269	42		1		Gemeinschaftliche Ausgaben für die Visitation der Hunde, für Hundezeichen und die Erhebung der Hundegebühren	101,000	—	101,000
710,938	58		2		Vergütungen an die Gemeinden	714,500	—	714,500
7,205	34		3		Sonstige Ausgaben	7,800	—	7,800
818,413	34				Summa Kap. 7	823,300	—	823,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
180	—	—		
9,500 *15,000	—	9,000		*) außerordentliche Ausgabe. Zu Kap. 6 § 2. Zur Anschaffung von neuen Zollkunstschlössern sind für die XXII. Finanzperiode im Ganzen 30,000 ℳ genehmigt worden, welcher Betrag für 272 Serien (à 110 ℳ) auslangt. Wegen der stetigen Steigerung des Verkehrs und der nothwendigen Einziehung der älteren, durch langjährigen Gebrauch abgenützten Zollkunstschlösser wären noch weitere 108 Serien erforderlich und werden deßhalb als außerordentliche Ausgabe für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode rund 6,000 ℳ in Ansatz gebracht.
2,400	—	—		
51,000	—	1,000		Zu Kap. 6 § 4 Tit. 1. Mit Rücksicht auf die wirkliche Ausgabe im Jahre 1894 kann der bisherige Budgetbetrag von 51,000 ℳ auf 50,000 ℳ abgemindert werden.
				Zu Kap. 6 § 4 Tit. 2. Voranschlag nach dem Aufwande im Jahre 1894.
1,600	140	—		
79,680	140	10,000		
		9,860		
				Zu Kap. 7. Da die Einnahmen an Hundegebühren für die Jahre 1896 und 1897 etwas höher als die wirkliche Einnahme im Jahre 1894 veranschlagt werden (s. Abth. II § 6 der Einnahmen), ist auch der Voranschlag der gemeinschaftlichen Ausgaben für die Jahre 1896 und 1897 etwas höher zu bemessen, als die wirkliche Ausgabe im Jahre 1894 und werden daher 101,000 ℳ in Ansatz gebracht. Von den auf 1'530,000 ℳ veranschlagten Einnahmen an Hundegebühren den vorbemerkten Ausgabebetrag von 101,000 ℳ in Abzug gebracht, verbleiben 1'429,000 ℳ, wovon die Hälfte mit 714,500 ℳ den Gemeinden zufällt.
94,000	7,000	—		
628,000	86,500	—		
7,800	—	—		
729,800	93,500	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche ℳ	außer-ordentliche ℳ	Summa ℳ
20,211	08	8			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 8 für sich.	19,500	—	19,500
14,435	56	9			**Umzugsgebühren und Umzugskostenentschädigungen** Summa Kap. 9 für sich.	18,000	—	18,000
		10			**Lasten der Aufschlags- und Zollrealitäten und Einkünfte.**			
2,006	10		1		Kreisumlagen	2,200	—	2,200
476	53		2		Distriktsumlagen	500	—	500
3,854	22		3		Gemeindeumlagen	4,000	—	4,000
41,071	76		4		Umgeldentschädigungen und Aufschlagsbonifikationen	41,070	—	41,070
38,660	66		5		Passivreichnisse (Zolläquivalente)	38,660	—	38,660
86,069	27				Summa Kap. 10	86,430	—	86,430
		11			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
79,439	30		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	75,000	5,600	80,600
53,000	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	10,850	10,850
132,439	30				Summa Kap. 11	75,000	16,450	91,450

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
17,500	2,000	—		Zu Kap. 8. Voranschlag nach dem Aufwande in den letzten beiden Jahren 1893 und 1894.
18,000	—	—		
2,000	200	—		Zu Kap. 10 § 1 und § 3. Mehrbedarf in Folge Zugangs neuer Gebäude und stetiger Erhöhung der Umlagenprozente.
500	—	—		
3,800	200	—		
41,070	—	—		
38,660	—	—		
86,030	400	—		
75,000	—	250		Zu Kap. 11 § 1. Zu a) Für Baureparaturen ist bisher als ordentliche Ausgabe der Betrag von 75,000 M. bewilligt worden; dieser Betrag hat sich aber in den letzten Jahren als unzureichend erwiesen und wäre eine Erhöhung des Reparaturen-Etats um mindestens 1,000 M. geboten. In Folge der eingetretenen Neuregelung der Gehaltsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales sollen jedoch die bisher aus Mitteln des Bauetats bestrittenen Bezüge der statusmäßigen Bediensteten der Staatsbauverwaltung von der XXIII. Finanzperiode ab auf den Etat der persönlichen Ausgaben übertragen und ebenso die auf den Bauetat verrechneten Bauführungszulagen, sowie die Diäten und Reisekosten der statusmäßigen Bauführer, Baupaliere und Bauzeichner von der kommenden Finanzperiode ab von den Bauetats ausgeschieden und auf die Etatsposition für Diäten und Reisekosten der allgemeinen Staatsbauverwaltung übernommen werden. Zur Ausgleichung des Mehrbedarfes, welcher hienach bei dem Etat der Staatsbauverwaltung für die XXIII. Finanzperiode eintritt, sind deßhalb die Bauetats, aus welchen seither die Mittel für die fraglichen Ausgaben geschöpft wurden, um die gleichen Beträge abzumindern. Da von dem bezüglichen Aufwande auf den Etat der Zollverwaltung der Betrag von 1,000 M. — sohin der gleiche Betrag, um welchen der Reparaturen-Etat zu erhöhen wäre — entfällt, so wird der bisher bewilligte Betrag von 75,000 M. auch für die Jahre 1896 und 1897 wieder in Ansatz gebracht.
5,850				
58,000	—	47,150	C	Zu b) Das Areal des im Jahre 1889 neuerbauten Hauptzollamtsgebäudes in Zwiesel ist zur Zeit in seiner ganzen Ausdehnung nur mit einem Hanichelzaune in dürftiger Weise eingefriedet; für die Herstellung einer vollständig in Eisen auf gemauertem Sockel ausgeführten Umzäunung dieses Areals, welche durch die hiemit zusammenhängende Planirung eine Benützung des vorhandenen, wegen Unebenheiten aber nicht nutzbaren Gartenterrains ermöglicht, wäre nach dem vorliegenden, bereits technisch geprüften Kostenvoranschlage ein Aufwand von 11,200 M. erforderlich. Da dieser Aufwand aus der als ordentliche Ausgabe für Reparatur- und Unterhaltungskosten bewilligten Summe nicht gedeckt werden kann, so wird die Hälfte des genannten Betrages, d. i. 5,600 M. als außerordentliche Ausgabe für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 in Ansatz gebracht.
138,850	—	47,400		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außer=ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		12			**Uebrige Ausgaben.**			
28	22		1		Prozeßkosten			
—	—		2		Vorschüsse gegen Rückersatz	1,000	–	1,000
719	80		3		Zufällige Ausgaben			
45,000	—		4		Staatszuschüsse an Versuchsstationen für kleine und mittlere Brauereien, sowie zur Aufstellung von Brennereitechnikern	50,000	—	50,000
45,748	02				Summa Kap. 12	51,000	—	51,000
132,439	30				hiezu „ „ 11	75,000	16,450	91,450
86,069	27				„ „ 10	86,430	—	86,430
14,435	56				„ „ 9	18,000	—	18,000
20,211	08				„ „ 8	19,500	—	19,500
818,413	34				„ „ 7	823,300	—	823,300
63,382	12				„ „ 6	63,820	6,000	69,820
45,028	65				„ „ 5	44,000	—	44,000
6'549,700	99				„ „ 4	6'515,250	—	6'515,250
113,986	37				„ „ 3	109,000	—	109,000
60,600	—				„ „ 2	57,000	—	57,000
4'917,009	90				„ „ 1	5'186,660	770	5'187,430
12'867,024	60				Summa Abtheilung II	13'048,960	23,220	13'072,180
155,276	89				hiezu „ „ I	—	—	—
13'022,301	49				Gesammt=Betrag der Ausgaben	13'048,960	23,220	13'072'180

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
1,000	—	—		
45,000	5,000	—		
46,000	5,000	—		
138,850	—	47,400		
86,030	400	—		
18,000	—	—		
17,500	2,000	—		
729,800	93,500	—		
79,680	—	9,860		
44,000	—	—		
6'315,250	200,000	—		
106,000	3,000	—		
60,600	—	3,600		
5'031,760	155,670	—		
12'673,470	459,570	60,860		
—	—	—		
12'673,470	459,570	60,860		
	398,710			

Zu Kap. 12 § 4.

Die Geschäfte der beiden Brauereiversuchsanstalten in Nürnberg und Weihenstephan sind in ständiger Zunahme begriffen, so daß für jede derselben die Aufstellung eines weitern Assistenten nöthig geworden ist.

Ebenso ist für das brennereitechnische Institut in Folge der Zunahme der Geschäfte die Aufstellung einer ferneren Hilfskraft Bedürfniß geworden.

Es ist daher für die Staatszuschüsse im Ganzen eine Mehrung von 5,000 ℳ in Ansatz gebracht.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Abgleichung.			
82'649,815	15				Brutto-Einnahmen	82'403,050	—	82'403,050
13'022,301	49				Verwaltungs- und Betriebsausgaben	13'048,960	23,220	13'072,180
69'627,513	66				Reine Einnahme	—	—	69'330,870

München, den 30. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
9'223,550	3'179,500	—		
2'673,470	398,710	—		
6'550,080	2'780,790	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.													
Generaldirektor . . .	1	—	—	—	9,000	2,000	720	11,720	1	—	—	—	9,000
Direktor	1	I	—	—	7,020	—	720	7,740	1	I	—	—	7,020
Oberregierungsrath . .	1	I	—	—	6,120	—	540	6,660	1	I	—	—	6,120
Oberzollräthe	2	III	5,640	11,280					2	III	5,640	11,280	
	3	II	5,280	15,840					3	II	5,280	15,840	
	2	I	4,920	9,840					2	I	4,920	9,840	
					36,960	—	3,780	40,740					36,960
Oberzollassessoren . .	1	II	—	4,260									
	3	I	3,900	11,700									
					15,960	—	1,680	17,640	4	I	3,900	—	15,600
Hauptbuchhalter mit dem Titel und Range eines Oberzollrathes und dem Gehalte eines Oberzollinspektors .	1	IV	—	—	5,640	—	450	6,090	1	IV	—	—	5,640
Inspektions-Kommissär der Grenzwache, zugleich Verwalter des Administrationsbureaus der Grenzwache mit dem Titel und Range eines Oberzollinspektors .	1	II	—	—	4,920	—	540	5,460	1	III	—	—	5,280
Centralzollkassier . .	1	IV	—	—	5,820	—	420	6,240	1	V	—	—	6,000
Materialverwalter mit dem Range und Gehalte eines Hauptzollamtsverwalters .	1	III	—	—	4,440	—	420	4,860	1	IV	—	—	4,800
Latus	18		—	—	95,880	2,000	9,270	107,150	18	—	—	—	96,420

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,000	720	11,720									
—	720	7,740									
—	540	6,660									
—	3,780	40,740									
—	1,680	17,280									
—	450	6,090									
—	540	5,820									
—	420	6,420									
—	420	5,220									
2,000	9,270	107,690	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	18	—	—	—	95,880	2,000	9,270	107,150	18	—	—	—	96,420
Zollrechnungskommissäre mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters									2	III	4,440	8,880	
	2	II	4,080	8,160					4	II	4,080	16,320	
	6	I	3,720	22,320					2	I	3,720	7,440	
					30,480	—	3,360	33,840					32,640
Central-Zollkassakontroleur	1	IV	—	—	5,160	—	420	5,580	1	V	—	—	5,340
Material-Verwaltungskontroleur	1	II	—	—	3,360	—	180	3,540	1	III	—	—	3,540
Zollrechnungskommissäre mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs	3	III	3,540	10,620					4	III	3,540	14,160	
	2	II	3,360	6,720					2	II	3,360	6,720	
	3	I	3,000	9,000					2	I	3,000	6,000	
					26,340	—	1,440	27,780					26,880
Zollrechnungskommissäre Klasse XIc	4	I	2,640	—	10,560	—	720	11,280	5	I	2,640	—	13,200
Offiziale	5	III	3,000	15,000					3	III	3,000	9,000	
									1	II	—	2,640	
	1	I	—	2,280					2	I	2,280	4,560	
					17,280	—	1,080	18,360					16,200
I. Sekretär	1	I	—	—	2,820	—	180	3,000	1	II	—	—	3,000
I. Registrator	1	V	—	—	3,540	—	180	3,720	1	V	—	—	3,540
II. Sekretär	1	I	—	—	2,280	—	180	2,460	1	II	—	—	2,640
II. und III. Registrator	1	IV	—	3,180					1	IV	—	3,180	
	1	III	—	3,000					1	III	—	3,000	
					6,180	—	360	6,540					6,180
IV. Registrator . . .	1	I	—	—	2,280	—	180	2,460	1	II	—	2,460	
										I	—	2,280	
													4,740
Latus	52	—	—	—	206,160	2,000	17,550	225,710	54	—	—	—	214,320

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,000	9,270	107,690									
—	3,360	36,000									
—	420	5,760									
–	180	3,720									
—	1,440	28,320									
—	900	14,100[1])									[1]) Gegen früher 1 Stelle mehr, da sich die Geschäftsaufgabe des Revisionspersonals in Folge der allgemeinen Zunahme des Verkehrs und der dadurch noch immer mehr anwachsenden Registerakten, dann durch die Einführung der Steuervergütungsscheine und Getreideeinfuhrscheine rc. rc. nicht unbeträchtlich gesteigert hat.
—	1,080	17,280									
—	180	3,180									
—	180	3,720									
—	180	2,820									
—	360	6,540									
—	360	5,100[2])									[2]) Gegen früher 1 Stelle mehr wegen stetiger Zunahme des Dienstes und der Arbeit.
2,000	17,910	234,230	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	52	—	—	—	206,160	2,000	17,550	225,710	54	—	—	—	214,320
Offizianten der Centralzollkasse	1	VI	—	3,180					1	VI	—	3,180	
	1	I	—	2,280					1	II	—	2,460	
					5,460	—	360	5,820					5,640
Kanzlisten	2	IV	2,430	4,860					1	V	—	2,610	
	1	III	—	2,250					1	IV	—	2,430	
	2	I	1,890	3,780					1	III	—	2,250	
									2	II	2,070	4,140	
									1	I	—	1,890	
					10,890	—	900	11,790					13,320
Summa A	59	—	—	—	222,510	2,000	18,810	243,320	62	—	—	—	233,280
hievon ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,230
Summa A	59	—	—	—	222,510	2,000	18,810	243,320	62	—	—	—	232,050
B. Aeußere Aemter.													
Oberzollinspektoren . .	1	VI	—	6,000					1	VI	—	6,000	
	1	V	—	5,820					3	V	5,820	17,460	
	4	IV	5,640	22,560					4	IV	5,640	22,560	
	6	III	5,280	31,680					3	III	5,280	15,840	
	5	II	4,920	24,600					8	II	4,920	39,360	
	6	I	4,560	27,360					4	I	4,560	18,240	
					118,020	—	9,505	127,525					119,460
Hauptzollamtsverwalter	1	VI	—	5,160					1	VI	—	5,160	
	2	IV	4,800	9,600					1	V	—	4,980	
	6	III	4,440	26,640					2	IV	4,800	9,600	
	6	II	4,080	24,480					3	III	4,440	13,320	
	8	I	3,720	29,760					7	II	4,080	28,560	
									1	I	—	3,900 [3]	
									8	I	3,720	29,760	
					95,640	—	7,455	103,095					95,280
Latus	46	—	—	—	213,660	—	16,960	230,620	46	—	—	—	214,740

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,000	17,910	234,230									
—	360	6,000									[1]) 1 Kanzlist mehr, dagegen in der Anlage B ein Funktionär in Abgang.
—	1,080	14,400	[1])								
2,000	19,350	254,630	10,770	—	—	—	540	—	11,310	—	
—	90	1,320	1,230	—	—	—	90	—	1,320	—[2])	[2]) Ab 1,320 M., da die Besetzung der neuen Rechnungskommissär- und Registratorstellen kaum vor dem 1. Juli 1896 erfolgen wird.
2,000	19,260	253,310	9,540	—	—	—	450	—	9,990	—	
—	9,140	128,600									
—	7,560	102,840									[3]) 180 M. Mehrbezug aus früheren Dienstverhältnissen.
—	16,700	231,440	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	46	—	—	—	213,660	—	16,960	230,620	46	—	—	—	214,740
Zollinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters	1	II	—	4,080					2	II	4,080	8,160	
	3	I	3,720	11,160					3	I	3,720	11,160	
					15,240	540	1,470	17,250					19,320
Hauptzollamtskontroleure	1	VI	—	4,080					3	V	3,900	11,700	
	3	V	3,900	11,700					2	IV	3,720	7,440	
	2	IV	3,720	7,440					11	III	3,540	38,940	
	9	III	3,540	31,860					6	II	3,360	20,160	
	4	II	3,360	13,440					1	I	—	3,000	
	4	I	3,000	12,000									
					80,520	—	3,285	83,805					81,240
Zollinspektoren und Revisionsinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs									1	IV	—	3,720	
	4	III	3,540	14,160					3	III	3,540	10,620	
	1	II	—	3,360					3	II	3,360	10,080	
	3	I	3,000	9,000					2	I	3,000	6,000	
					26,520	810	1,170	28,500					30,420
Steuerinspektor	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	3,000
Latus	81	—	—	—	335,940	1,350	22,885	360,175	84	—	—	—	348,720

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	16,700	231,440									
540[1])	1,785	21,645[2])									[1]) Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollinspektoren in Eger und Kufstein. [2]) Gegen früher eine Stelle mehr, da es nothwendig erscheint, dem Revisionsinspektor des Hauptzollamtes Nürnberg mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs bei der Wichtigkeit der Stelle den Rang und Gehalt eines Hauptzollamtsverwalters zu gewähren.
—	3,330	84,570									
810[3])	1,350	32,580[4])									[3]) Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollinspektoren in Asch, Eisenstein und Salzburg. [4]) Gegen früher 2 Stellen mehr, da dem mit einer Zuckersteuerstelle verbundenen Nebenzollamte Frankenthal und der besonders geschäftsvollen Zollexpositur für die Postabfertigung in München an Stelle eines Zollverwalters bezw. eines Offizials je ein Revisionsinspektor beigegeben werden muß, dagegen 1 Stelle weniger wegen der oben erwähnten Umwandlung der Stelle eines Revisionsinspektors bei dem Hauptzollamte Nürnberg mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs in eine solche mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters.
—	180	3,180									Die Aufstellung eines neuen höheren Beamten (Steuerinspektors) für den Steuerdienst beim Hauptzollamte München ist dringendes Bedürfniß.
1,350	23,345	373,415	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	81	—	—	—	335,940	1,350	22,885	360,175	84	—	—	—	348,720
Hauptzollamtsoffiziale .	1	IX	—	4,080					1	IX	—	4,080	
	1	VIII	—	3,900					1	VIII	—	3,900	
	4	VII	3,720	14,880					8	VII	3,720	29,760	
	7	VI	3,540	24,780					7	VI	3,540	24,780	
	8	V	3,360	26,880					8	V	3,360	26,880	
	14	IV	3,180	44,520					9	IV	3,180	28,620	
	28	III	3,000	84,000					35	III	3,000	105,000	
	14	II	2,640	36,960					20	II	2,640	52,800	
	25	I	2,280	57,000					30	I	2,280	68,400	
					297,000	—	17,280	314,280					344,220
Zollverwalter	1	IX	—	4,080					2	VII	3,720	7,440	
	6	VI	3,540	21,240					6	VI	3,540	21,240	
	6	V	3,360	20,160					7	V	3,360	23,520	
	7	IV	3,180	22,260					4	IV	3,180	12,720	
	11	III	3,000	33,000					11	III	3,000	33,000	
	6	II	2,640	15,840					3	II	2,640	7,920	
	3	I	2,280	6,840					4	I	2,280	9,120	
					123,420	1,350	5,760	130,530					114,960
Grenzoberkontroleure .	1	VIII	—	3,900					2	VIII	3,900	7,800	
	1	VII	—	3,720					1	VI	—	3,540	
	1	VI	—	3,540					1	V	—	3,360	
	1	V	—	3,360					18	III	3,000	54,000	
	1	IV	—	3,180					3	II	2,640	7,920	
	12	III	3,000	36,000					18	I	2,280	41,040	
	8	II	2,640	21,120									
	18	I	2,280	41,040									
					115,860	1,620	5,580	123,060					117,66
Latus	266	—	—	—	872,220	4,320	51,505	928,045	283	—	—	—	925,56

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,350	23,345	373,415									
—	20,250	364,470[1])									
1,350[2])	5,265	121,575[3])									
1,620[4])	5,805	125,085									
4,320	54,665	984,545	—	—	—	—	—	—	—	—	

[1]) Gegen früher 3 Stellen mehr und zwar je eine bei den Hauptzollämtern Reichenhall, Hof und Zwiesel wegen Steigerung des zollkontrolpflichtigen Verkehrs, und 15 Stellen mehr wegen der im dienstlichen Interesse gebotenen Umwandlung weiterer 15 Assistentenstellen in Offizialstellen, dagegen eine Stelle weniger in Folge Umwandlung einer Offizialstelle in eine Revisionsinspektorsstelle.

[2]) Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollverwalter in Asch, Eger, Eisenstein, Kufstein und Salzburg.

[3]) Gegen früher 3 Stellen weniger wegen Umwandlung der Nebenzollämter I. Klasse Kleinphilippsreuth und Reit i/W. in Nebenzollämter II. Klasse und Umwandlung einer Zollverwalters- in eine Revisionsinspektorsstelle.

[4]) Die Nebenbezüge bestehen aus einer Funktionszulage von je 90 M., welche die neuangestellten Grenzoberkontroleure bis zur Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsklasse erhalten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	266	–	–	—	872,220	4,320	51,505	928,045	283	—	—	–	925,560
Steueroberkontroleure .	14	III	3,000	42,000					1	IV	—	3,180	
	9	II	2,640	23,760					20	III	3,000	60,000	
	12	I	2,280	27,360					4	II	2,640	10,560	
					93,120	1,080	6,300	100,500	19	I	2,280	43,320	117,060
Salzsteuerkontroleure .	2	V	3,360	6,720					1	V	—	3,360	
	1	IV	—	3,180					1	IV	—	3,180	
	1	III	—	3,000	12,900	—	450	13,350	2	III	3,000	6,000	12,540
Nebenzollamtskontroleure	1	II	—	—	2,070	—	180	2,250	—	—	—	—	—
Aufschlagverwalter . .	23	II	2,460	56,580					18	III	2,640	47,520	
	47	I	2,280	107,160					29	II	2,460	71,340	
				4,020[3]	167,760	21,000	12,600	201,360	28	I	2,280	63,840	182,700
Summa B	376	—	—	—	1'148,070	26,400	71,035 rund 71,040	1'245,505 rund 1'245,510	406	—	—	—	1'237,860

[f]ür ein Jahr der [Finanz]periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
[N]eben-[b]ezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,320	54,665	984,545									
1,710	7,875	126,645[1])									
—	540	13,080									
—	—	— [2])									
22,500[4])	13,500	218,700[5])									
28,530	76,580	1'342,970	89,790	—	2,130	—	5,540	—	97,460	—	

[1]) Es besteht ein dringendes Bedürfniß für ausgiebige Vermehrung der Steuerkontroleurstellen, da es schon bisher den Steueroberkontroleuren nicht möglich war, den ihnen nach den bestehenden Vorschriften obliegenden Dienstgeschäften nachzukommen, so namentlich dem so wichtigen Branntweindenaturirungsgeschäfte, künftig aber mit dem Inkrafttreten der neuen Brennereiordnung die Zahl der von den Oberkontroleuren vorzunehmenden Kontrolen noch erhöht wird. Es werden deßhalb 9 neue Stellen vorgesehen und zwar je eines für die Hauptzollämter Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Landau, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim und Würzburg.

[2]) Dem Nebenzollamte Speyer wurde an Stelle eines Kontroleurs ein Assistent beigegeben.

[3]) Bedarf für Gehaltsvorrückungen.

[4]) Die Nebenbezüge bestehen in 300 M. Dienstentschädigung für jeden Aufschlagverwalter.

[5]) Da seit der letzten Etatsaufstellung 8 neue Aufschlageinnehmereien errichtet worden sind und 6 weitere Aufschlageinnehmereien noch errichtet werden sollen, so wird zur Erhaltung des bisherigen Verhältnisses der Aufschlageinnehmerstellen zu jener der Aufschlagverwalter die Umwandlung von 5 weiteren Aufschlageinnehmerstellen in Verwalterstellen beantragt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag der Summa	376	—	—	—	1'148,070	26,400	71,040	1'245,510	406	—	—	—	1'237,860
Hievon ab . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,420
Summa B	376	—	—	—	1'148,070	26,400	71,040	1'245,510	406	—	—	—	1'219,440
hiezu „ A	59	—	—	—	222,510	2,000	18,810	243,320	62	—	—	—	232,050
Gesammtsumma des Bedarfes für die pragmatischen Beamten .	435	—	—	—	1'370,580	28,400	89,850	1'488,830	468	—	—	—	1'451,49[illegible]

München, den 30. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
28,530	76,580	1'342,970	89,790	—	2,130	—	5,540	—	97,460	—	
580	1,480	20,480	18,420	—	580	—	1,480	—	20,480[1])	—	[1]) Ab 20,480 M., da die Besetzung der neuen Stellen — 17 Offiziale, 9 Steueroberkontroleure und 5 Aufschlagverwalter — sowie die Umwandlung der Stelle eines Revisionsinspektors mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs in eine solche mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters kaum vor dem 1. Juli 1896 erfolgen wird.
27,950	75,100	1'322,490	71,370	—	1,550	—	4,060	—	76,980	—	
2,000	19,260	253,310	9,540	—	—	—	450	—	9,990	—	
29,950	94,360	1'575,800	80,910	—	1,550	—	4,510	—	86,970	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bedienfteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	6	—	1,530	9,180					5	III	1,860	9,330	
	5	—	1,350	6,750					4	II	1,680	6,720	
									3	I	1,500	4,500	
					15,930	—	4,290	20,220					20,550
Kassadiener bei der Centralzollkasse . .	1	—	—	—	1,140	—	405	1,545	1	II	—	—	1,650
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	—	—	1,530					3	IV	1,590	4,770	
	3	—	1,170	3,510					2	III	1,500	3,000	
	4	—	1,050	4,200					2	II	1,410	2,820	
					9,240	—	3,180	12,420					10,590
Boten und Diener .	1	—	—	1,170					Klasse	XIII			
	6	—	1,140	6,840					1	V	—	1,740	
									Klasse	XV			
									3	VII	1,710	5,130	
									2	V	1,590	3,180	
									2	III	1,470	2,940	
					8,010	—	2,865	10,875					12,990
Ursprünglicher Budgetbetrag	27	—	—	—	34,320	—	10,740	45,060					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	2,000	—	—	2,000					
Summa I	27	—	—	—	36,320	—	10,740	47,060	28	--	—	—	45,780
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rathsaccessisten . . .	4	—	1,170	—	4,680	—	1,560	6,240	4	—	1,500	—	6,000
Summa	31	—	—	—	41,000	—	12,300	53,300	32	—	—	—	51,780
hievon ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	370
Summa A	31	—	—	—	41,000	—	12,300	53,300	32	—	—	—	51,410

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
720[1])	1,440	22,710[2])									
50[1])	—[3])	1,700									
—	630	11,220[4])									
—	540	13,530[5])									
770[1])	2,610	49,160	—	—	—	—	—	—	2,100	—	
—	480	6,480	—	—	—	—	—	—	240	—	
770[1])	3,090	55,640	—	—	—	—	—	—	2,340	—	
—	30	400	—	—	—	—	—	—	400	—	Ab 400 M., da die Besetzung der neuen Assistentenstelle kaum vor dem 1. Juli 1896 erfolgen wird.
770[1])	3,060	55,240	—	—	—	—	—	—	1,940	—	

[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26 Juni 1894.

[2]) Gegen früher eine Rechnungskommissariats-Assistentenstelle mehr aus den in der Anlage A sub A wegen Vermehrung der Rechnungskommissäre (Klasse XIc) angeführten Gründen.

[3]) Der Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.

[4]) Gegen früher ein Funktionär weniger (siehe Anlage A).

[5]) Gegen früher ein Bote mehr. Von den 8 Boten stehen 2 im Genusse von Dienstwohnungen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Aeußere Aemter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aufschlageinnehmer . .	70	—	1,240	86,800									
	70	—	1,060	74,200									
	70	—	910	63,700									
	70	–	760	53,200									
	70	–	610	42,700									
					320,600	363,600	29,400	713,600					
Steueraufseher . . .	64	-	700	44,800									
	64	—	550	35,200									
	64	—	400	25,600									
					105,600	168,000	11,520	285,120					
Zur Schadloshaltung der früher im Status der Aufschlageinnehmer befindlich gewesenen Steueraufseher	—	—	—	—	9,700	5,000	800	15,500					
Nach dem neuen Gehaltsregulative Aufschlageinnehmer und früher dem Status der Aufschlageinnehmer zugetheilt gewesene Steueraufseher (Klasse IV) .									96	IV	2,220	213,120	
									141	III	2,040	287,640	
									107	II	1,860	199,020	
									46	I	1,680	77,280	
													777,06
Steueraufseher (Kl. XII)									68	III	1,620	110,160	
									47	II	1,500	70,500	
									63	I	1,380	86,940	
													267,60
Latus	542	—	—	—	435,900	536,600	41,720	1'014,220	568[1]	—	—	—	1'044,66

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
115,140[2])	46,560[3])	938,760									
42,720[4])	15,300[5])	325,620									
157,860	61,860	1'264,380									

[1]) Der Stand an Aufschlageinnehmern und Steueraufsehern war bisher im Ganzen 542. Hiezu kommen 8 Aufschlageinnehmer in Folge bereits neu errichteter und
6 Aufschlageinnehmer für noch zu errichtende neue Aufschlageinnehmereien, dann
20 Steueraufseher in Folge Umwandlung von Revisionsaufseher- in Steueraufseherstellen und
4 Steueraufseher zur nothwendigen Vermehrung des Kontrolpersonals im Hauptzollamtsbezirk Schweinfurt; dagegen sind in Abzug zu bringen
5 Aufschlageinnehmerstellen wegen Umwandlung in Aufschlagverwalterstellen und
7 bei der Errichtung neuer Aufschlageinnehmereien eingezogene Steueraufseherstellen, also daß der Gesammtstand von Aufschlageinnehmern und Steueraufsehern sich auf 568 erhöht.

[2]) Die Nebenbezüge bestehen in 359 Dienstaufwandsentschädigungen
à 300 M. . . . . 107,700 M.
und 31 à 240 M. . . . . 7,440 M.
in Summa 115,140 M.

[3]) 1 Aufschlageinnehmer und 1 im Status der letzteren befindlicher Steueraufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

[4]) Die Nebenbezüge bestehen in 178 Dienstaufwandsentschädigungen à 240 M. = 42,720 M.

[5]) 8 Steueraufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	542	—	—	—	435,900	536,600	41,720	1'014,220	568	—	—	—	1'044,660
									Klasse VI				
Zollassistenten (Klasse VI)	56	—	1,530	85,680					103	III	1,860	191,580	
und . . .	56	—	1,350	75,600					15	II	1,680	25,200	
1 Hafenmeister (Klasse X)	56	—	1,170	65,520					52	I	1,500	78,000	
									Klasse X				294,780
					226,800	8,892	65,520	301,212	1	IV	—	—	1,920
Zolleinnehmer	52	—	954	—	49,608	280	25,584	75,472	6	VI	1,800	10,800	
									13	V	1,740	22,620	
									3	IV	1,680	5,040	
									12	III	1,620	19,440	
									9	II	1,500	13,500	
									10	I	1,380	13,800	
													85,200
Uebergangs-Steuereinnehmer . . .	1	—	—	—	945	—	[illegible]75	1,32	1	I	—	—	1,380
Latus	763	—	—	—	713,262	545,772	133,199	1'392,233	793	—	—	—	1'427,940

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
157,860	61,860	1'264,380									
8,100	18,960	321,840 [1])									[1]) Gegen früher 15 Stellen weniger in Folge Umwandlung von 15 Stellen in Offizialstellen, dagegen 18 Stellen mehr, da dem Nebenzollamte Speyer an Stelle eines Kontrolleurs ein Assistent beigegeben und eine Revisionsaufseherstelle in eine Assistentenstelle umgewandelt wurde und 16 weitere Assistentenstellen zur nothwendigen Vermehrung des Abfertigungspersonales bei Haupt- und Nebenzollämtern erforderlich sind. 12 Assistenten und der Hafenmeister stehen im Genusse von Dienstwohnungen. Die Nebenbezüge der Assistenten bestehen in 30 Auslandszulagen à 270 M. = 8,100 M.
—	—	1,920 [1])									
300	180	85,680 [2])									[2]) Gegen früher 2 Stellen mehr wegen Umwandlung der Nebenzollämter I. Klasse Kleinphilippsreuth und Reit i/W. in Nebenzollämter II. Klasse, dagegen 1 Stelle weniger in Folge Aufhebung des Nebenzollamtes II Höll. 51 Zolleinnehmer stehen im Genusse von Dienstwohnungen. Die Nebenbezüge sind 2 Auslandszulagen à 150 M.
—	90	1,470									
166,260	81,090	1'675,290	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	763	—	—	—	713,262	545,772	133,199	1'392,233	793	—	—	—	1'427,940
Zollamtsdiener, dann ein Leuchtthurmwächter und ein Hafenaufseher in Lindau, ein Ländehüter in Passau									1	VI	—	1,650	
									4	V	1,590	5,360	
	73	—	954	69,642					19	IV	1,530	29,070	
	1	—	—	774					27	III	1,470	39,690	
													75,770
					70,416	1,905	27,750	100,071					
									1	V	—	—	1,590
									1	III	—	--	1,470
									Klasse XV				
Salzsteueraufseher . .	8	—	954	—	7,632	—	3,000	10,632	6	III	1,470	8,820	
									1	II	—	1,350	
													10,170
									Klasse XVI				
									1	III	—	—	1,320
Grenz-, Revisions- und Hafenaufseher . . .	315	—	990	311,850					45	V	1,440	64,800	
	315	—	900	283,500					44	IV	1,380	60,720	
	316	—	828	261,648					309	III	1,320	407,880	
									357	II	1,260	449,820	
									198	I	1,200	237,600	
					856,998	36,065	249,744	1'142,807					1'220,82
Latus	1791	—	—	—	1'648,308	583,742	413,693	2'645,743	1807	—	—	—	2'739,08

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
166,260	81,090	1'675,290									
900	1,350	78,020 1)									1) Gegen früher 21 Stellen weniger in Folge Umwandlung von 18 Amtsdienerstellen und der Leuchtthurmwächterstelle in Revisionsaufsehersstellen und Einziehung von 2 Amtsdienerstellen. 36 Amtsdiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen. Die Nebenbezüge bestehen in 4 Auslandszulagen à 225 M.
—	90	1,680									
—	90	1,560									
—	630	10,800									
—	90	1,410									
36,180	—	1'257,000 2)									2) Gegen früher 28 Stellen mehr in Folge Umwandlung von 18 Amtsdiener- in Revisionsaufseherstellen, Zutheilung von 7 Revisionsaufsehern an die Hauptzollämter Fürth (1), Furth (2), Ludwigshafen (3), und das Nebenzollamt I Waldmünchen (1) und Errichtung einer neuen mit 3 Grenzaufsehern besetzten Station, dagegen 21 Stellen weniger wegen Umwandlung von 20 Revisionsaufseherstellen (bei Zuckersteuerstellen) in Steueraufseherstellen und einer Revisionsaufseher- in eine Assistentenstelle. Die Nebenbezüge sind: 41 Funktionszulagen der Aufseher zu Pferd à 360 M. . 14,760 M. 62 Auslands-Zulagen à 150 M. . . . . . 9,300 M. 197 Zulagen für Stationsführer à 60 M. . . . 11,820 M. Funktionszulagen für 2 dem Hafenmeister beigegebene Hafenaufseher à 150 M. . . . . . 300 M. Summa 36,180 M.
03,340	83,340	3'025,760	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1791	—	—	—	1'648,308	583,742	413,693	2'645,743	1807	—	—	—	2'739,08
Kosten für den Grenz-, Revisions- u. Hafenaufsehern als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	—	—	—	—	—	58,000	—	58,000	—	—	—	—	—
Ursprünglicher Budgetbetrag	1791	—	—	—	1'648,308	641,742	413,693	2'703,743					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	320,000	—	—	320,000					
Summa I	1791	—	—	—	1'968,308	641,742	413,693	3'023,743	1807	—	—	—	2'739,08
					rund	rund	rund	rund					
					1'968,310	641,750	413,690	3'023,750					
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Zuckersteueraufseher und zwar nichtständige in Zuckerfabriken mit Rübenbearbeitung .	6	—	—	—	2,640	450	600	3,690[2])					
Summa	1797	—	—	—	1'970,950	642,200	414,290	3'027,440	1807	—	—	—	2'739,0

ür ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben- ezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
03,340	83,340	3'025,760									
—	62,000	62,000[1])									
03,340	145,340	3'087,760									
3,340	145,340	3'087,760	—	—	—	—	—	—	60,320	—	

[1]) Nachdem die Kosten für die gewährte freie Dienstwohnung sich bereits im Jahre 1894 auf 59,480 *M.* 47 *₰* belaufen haben und sich in Folge Vermehrung des Standes der Grenzwachmannschaft durch Umwandlung von Amtsdienern in Revisionsaufseherstellen schon im Jahre 1895 und noch mehr in den Jahren 1896 und 1897 erhöhen werden, so sind diese Kosten für jedes der beiden letztgenannten Jahre auf 62,000 *M.* zu veranschlagen.

[2]) Die Bezüge der nichtständigen Zuckersteueraufseher werden vom Jahre 1896 an auf den Etat für Geschäftsaushilfe verrechnet (cfr. Abth. II Kap. 1 B § 1 Tit. 2).

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1797	—	—	—	1'970,950	642,200	414,290	3'027,440	1807	—	—	—	2'739,080
hievon ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,130
Summa B	1797	—	—	—	1'970,950	642,200	414,290	3'027,440	1807	—	—	—	2'737'950
hiezu „ A	31	—	—	—	41,000	—	12,300	53,300	32	—	—	—	51,410
Gesammt-Summa des Bedarfs für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	1828	—	—	—	2'011,950	642,200	426,590	3'080,740	1839	—	—	—	2'789,360

München, den 30. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
203,340	145,340	3'087,760	—	—	—	—	—	—	60,320	—	
310	220	1,660	—	—	—	—	—	—	1,660	—[1]	[1]) Ab 1,660 M., da die Besetzung der neuen Stellen — 6 Aufschlag-einnehmer, 4 Steueraufseher, 13 Assistenten und 7 Revisionsaufseher — sowie die Umwandlung von 5 Aufschlageinnehmer- in Aufschlagverwalterstellen und von 15 Assistenten- in Offizialstellen kaum vor dem 1. Juli 1896 erfolgen wird.
203,030	145,120	3'086,100	—	—	—	—	—	—	58,660	—	
770	3,060	55,240	—	—	—	—	—	—	1,940	—	
203,800	148,180	3'141,340	—	—	—	—	—	—	60,600	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten.

Fortlaufende Nummer	Regierungs-Bezirk	Verzeichniß der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag		Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	
			M.	₰	M.	₰
1	Schwaben und Neuburg	Für Ankauf und Instandsetzung des Zollgebäudes in Unterjoch . .	11,700	—	5,850	—
2	—	Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen	10,000	—	5,000	—
		Summa	21,700	—	10,850	—

Erläuterungen.

Zu 1. Das im Jahre 1848 von mehreren Gemeindegliedern von Unterjoch mit einem von der Zollverwaltung gewährten Bauvorschusse von 2,200 fl. zum Zwecke der Unterbringung des dortigen Nebenzollamtes II und der Grenzwachstation erbaute Gebäude ist der genannten Verwaltung zum Kaufe angeboten worden. Da die käufliche Erwerbung dieses Gebäudes als im dienstlichen Interesse gelegen erscheint, der geforderte Preis von 9,300 ℳ. ein dem Zustande des Gebäudes und dem ermittelten Schätzungswerthe entsprechender ist und die noch erforderlichen baulichen Instandsetzungen und Verbesserungen hauptsächlich an den Dachungen, Dachrinnen, der Keller- und Bodentreppe, Deichelleitung und Einfriedigungen nach dem vorliegenden, bereits technisch geprüften Kostenvoranschlage mit einem Aufwande von 2,400 ℳ. ausgeführt werden könnten, so werden im Ganzen zur Genehmigung für den besagten Zweck . . . . 11,700 ℳ,
sohin für ein Jahr der Finanzperiode . . . . 5,850 ℳ
beantragt.

Zu 2. Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen wird die gleiche Summe, welche zu dem gedachten Zwecke seit der XIV. Finanzperiode bewilligt worden, nämlich 5,000 ℳ für ein Jahr, in Ansatz gebracht.

München, den 30. Juli 1895.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 5.

Etat

der

Bergwerks-, Hütten- und Salzwerks-Gefälle

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Berg-werke M.	Hütten-werke M.	Salz-werke M.
					Ziffer V.			
					Bergwerks-, Hütten- und Salzwerks-Gefälle.			
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
1'040,421	11	1			Nachträgliche Einnahmen und Gefäll-Rückstände . .	—	70,530	924,413
519	34	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
1'040,940	45				Summa Abth. I	—	70,530	924,413
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
2'550,818	12	1			A. Bergwerksgefälle	2'524,445	—	—
2'365,190	13				B. Hüttengefälle	—	2'253,440	—
104,325	40				C. Salzwerksgefälle	—	—	1'096,209
5'959,333	65				Summa Kap. 1	2'524,445	2'253,440	1'096,209
			2		**Gemischte Einnahmen.**			
7,086	22			1	Forstgefälle . . . . Summa § 1 für sich.	300	4,784	212
				2	Oekonomie-Nutzungen.			
27,392	72			1	Miethertrag von Gebäuden	11,740	5,092	10,582
9,119	87			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	1,870	2,936	4,356
36,512	59				Summa § 2	13,610	8,028	14,938

ein Jahr der Periode								
Berg- werks- und Salinen- Hauptkasse	Gesammt-Summa			Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	994,943	—	994,943	968,114	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	994,943	—	994,943	968,114	26,829	—		
—	2'524,445	—	2'524,445	2'395,120	129,325	—		
—	2'253,440	—	2'253,440	2'232,747	20,693	—		
—	1'096,209	—	1'096,209	1'069,897	26,312	—		
—	5'874,094	—	5'874,094	5'697,764	176,330	—		
—	5,296	—	5,296	6,445	—	1,149		
194	27,608	—	27,608	29,115	—	1,507		
—	9,162	—	9,162	8,770	392	—		
194	36,770	—	36,770	37,885	392	1,507		
						1,115		

Zu Kap. 1.

A. Bergwerksgefälle.

Soll-Einnahme	2'524,445 M.
Rückstände	— "
Nachlässe	— "
Brutto-Einnahme	2'524,445 M.

B. Hüttengefälle.

Soll-Einnahme	2'323,970 M.
Rückstände	70,530 "
Nachlässe	— "
Brutto-Einnahme	2'253,440 M.

C. Salzwerksgefälle.

Soll-Einnahme	2'020,622 M.
Rückstände	924,413 "
Nachlässe	— "
Brutto-Einnahme	1'096,209 M.

Sohin Summa der

Soll-Einnahme	6'869,037 M.
Rückstände	994,943 "
Nachlässe	— "
Brutto-Einnahme	5'874,094 M.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Bergwerke M.	Hüttenwerke M.	Salzwerke M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.			
4	60			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
420,543	23			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	108,000	11,650	303,400
148,025	90			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	41,400	34,365	73,910
668	19			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
11,820	17			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
1,833	84			6	Recognitionen für besondere Bewilligungen	56	165	1,609
20,233	14			7	Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze, Vergütungen für Unterhaltung der Sooleleitung)	430	135	14,844
603,129	07				Summa § 3	149,886	46,315	393,763
					Zusammenstellung.			
7,086	22				Summa § 1	300	4,784	212
36,512	59				hiezu „ § 2	13,610	8,028	14,938
603,129	07				„ § 3	149,886	46,315	393,763
646,727	88				Summa Kap. 2	163,796	59,127	408,913
5'959,333	65				hiezu „ „ 1	2'524,445	2'253,440	1'096,209
6'606,061	53				Summa Abth. II	2'688,241	2'312,567	1'505,122
1'040,940	45				hiezu „ „ I	—	70,530	924,413
7'647,001	98				Gesammt-Betrag der Einnahmen	2'688,241	2'383,097	2'429,535

ein Jahr der Periode Berg- werks- und Salinen- Hauptkasse	Gesammt-Summa ordentliche	außer- ordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	423,050	—	423,050	393,050	30,000	—		
—	149,675	—	149,675	141,012	8,663	—		
—	—	—	—	—	—	—		
6,500	6,500	—	6,500	8,160	—	1,660		
—	1,830	—	1,830	1,823	7	—		
1,500	16,909	—	16,909	16,421	488	—		
8,000	597,964	—	597,964	560,466	39,158	1,660		
					37,498			
—	5,296	—	5,296	6,445	—	1,149		
194	36,770	—	36,770	37,885	—	1,115		
8,000	597,964	—	597,964	560,466	37,498	—		
8,194	640,030	—	640,030	604,796	37,498	2,264		
					35,234			
—	5'874,094	—	5'874,094	5'697,764	176,330	—		
8,194	6'514,124	—	6'514,124	6'302,560	211,564	—		
—	994,943	—	994,943	968,114	26,829	—		
8,194	7'509,067	—	7'509,067	7'270,674	238,393	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Berg-werke M.	Hütten-werke M.	Salz-werke M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
682	86	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
232	93	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
915	79				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
169,987	80				aa) Gehalte	29,760	50,250	41,910
12,330	14				bb) Nebenbezüge	3,090	3,980	3,060
5,040	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
88,711	82				aa) Gehalte	77,820	60,690	100,410
716	50				bb) Nebenbezüge	3,263	730	528
2,764	68				cc) Gehaltszulagen	1,860	930	870
1,935	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,750	1,400	1,740
281,485	94				Summa § 1	118,543	117,980	148,518
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
16,875	05				a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	4,000	8,330	2,200
6,692	12				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	1,300	1,640	1,000
8,542	75				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,210	2,110	3,050
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
13,358	62			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,150	5,300	6,920
106	79			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
45,575	33				Summa § 2	8,660	17,380	13,170
281,485	94				hiezu „ § 1	118,543	117,980	148,518
327,061	27				Summa Kap. 1	127,203	135,360	161,688

ein Jahr der Periode								
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa			Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
69,360	191,280	—	191,280	186,180	5,100	—	E	
2,120	12,250	—	12,250	12,385	—	135		
5,580	5,580	—	5,580	5,580	—	—		
25,470 240 1,530	271,912	2,429	274,341	99,961	174,380	—	F	
685	6,575	—	6,575	1,655	4,920	—		
104,985	487,597	2,429	490,026	305,761	184,400	135		
					184,265			
3,800	18,330	—	18,330	17,550	780	—		
2,600	6,540	—	6,540	6,410	130	—		
3,000	9,370	—	9,370	9,490	—	120		
—	—	—	—	—	—	—		
5,500	19,870	—	19,870	15,340	4,530	—		
80	80	—	80	80	—	—		
14,980	54,190	—	54,190	48,870	5,440	120		
					5,320			
104,985	487,597	2,429	490,026	305,761	184,265	—		
119,965	541,787	2,429	544,216	354,631	189,585	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Bergwerke M.	Hüttenwerke M.	Salzwerke M.
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
2'476,627	41		1		Betriebslöhne	1'656,735	456,660	229,023
2'439,823	59		2		Betriebsmaterialien	341,050	1'490,390	608,576
316,675	28		3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen	105,500	87,950	19,890
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
238,618	89			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	62,370	54,430	170,290
13,522	59			2	Neu- und Erweiterungsbauten	10,000	7,000	—
37,198	81		5		Frachten und Fuhrlöhne	21,500	18,350	—
18,196	06		6		Handelsprovisionen und Rabatte	500	18,000	—
163,673	09		7		Sonstige Betriebsausgaben	8,850	9,200	148,260
522,347	41		8		Auf Salzverkauf und Verpackung	—	—	506,150
6'226,683	13				Summa Kap. 2	2'206,505	2'141,980	1'682,189
27,967	64	3			**Ständige Bauausgaben**	5,600	7,770	15,300
					Summa Kap. 3 für sich.			
3,447	15	4			**Umzugsgebühren**	—	—	—
					Summa Kap. 4 für sich.			
		5			**Lasten.**			
2	27		1		Steuern	3	—	—
5,985	23		2		Kreisumlagen	1,980	1,640	2,41
2,426	97		3		Distriktsumlagen	330	1,290	98
24,134	82		4		Gemeindeumlagen	9,640	5,835	9,35
			5		Passivreichnisse.			
7,268	19			1	In Geld	1	19	1,85
954	68			2	In Naturalien	—	—	94
40,772	16				Summa Kap. 5	11,954	8,784	15,53

ein Jahr der Periode								
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa			Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	2'342,418	—	2'342,418	2'406,362	—	63,944		
—	2'440,016	—	2'440,016	2'414,870	25,146	—		
—	213,340	—	213,340	242,000	—	28,660		
—	257,090	30,000	287,090	228,700	58,390	—		
—	—	17,000	17,000	2,500	14,500	—		
—	39,850	—	39,850	45,050	—	5,200		
—	18,500	—	18,500	18,550	—	50		
—	166,310	—	166,310	169,520	—	3,120		
200	506,350	—	506,350	525,350	—	19,000		
200	5'983,874	47,000	6'030,874	6'052,902	98,036	120,064		
						22,028		
800	29,470	—	29,470	26,145	3,325	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	3	—	3	5	—	2		
80	6,116	—	6,116	5,642	474	—		
—	2,600	—	2,600	2,650	—	50		
—	24,825	—	24,825	22,845	1,980	—		
5,310	7,180	—	7,180	7,320	—	140		
—	940	—	940	961	—	21		
5,390	41,664	—	41,664	39,423	2,454	213		
						2,241		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Bergwerke M.	Hüttenwerke M.	Salzwerke M.
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
18,941	72		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	8,400	5,650	6,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
18,941	72				Summa Kap. 6	8,400	5,650	6,000
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
4,018	33		1		Für Gottesdienste und Schulen	2,000	1,420	101
137,229	45		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	92,200	22,980	25,414
64,914	74		3		Unfallversicherung	51,247	6,742	5,873
18,398	34		4		Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung . .	11,150	4,830	3,400
41,783	88		5		Unterstützungen und Alimentationen	2,100	5,045	21,670
55	39		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	45
266,400	13				Summa Kap. 7	158,697	41,017	56,503
25,308	—	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond**	—	5,500	13,000
					Summa Kap. 8 für sich.			
68,219	11	9			**Uebrige Ausgaben** (Versicherungsbeiträge, Vergütungen für Grundbeschädigungen 2c.)	5,150	4,350	35,100
					Summa Kap. 9 für sich.			

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,000	22,050	—	22,050	21,300	750	—		
—	—	—	—	—	—	—		
2,000	22,050	—	22,050	21,300	750	—		
—	3,521	—	3,521	3,521	—	—		
—	140,594	—	140,594	140,294	300	—		
—	63,862	—	63,862	53,138	10,724	—		
—	19,380	—	19,380	18,880	500	—		
13,400	42,215	—	42,215	43,765	—	1,550		
—	45	—	45	45	—	—		
13,400	269,617	—	269,617	259,643	11,524	1,550		
					9,974			
—	18,500	—	18,500	25,308	—	6,808		
1,300	45,900	—	45,900	27,231	18,669	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz-		
						Berg-werke	Hütten-werke	Salz-werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
327,061	27				Summa Kap. 1	127,203	135,360	161,688
6'226,683	13				hiezu " " 2	2'206,505	2'141,980	1'682,189
27,967	64				" " 3	5,600	7,770	15,300
3,447	15				" " 4	—	—	—
40,772	16				" " 5	11,954	8,784	15,536
18,941	72				" " 6	8,400	5,650	6,000
266,400	13				" " 7	158,697	41,017	56,503
25,308	—				" " 8	—	5,500	13,000
68,219	11				" " 9	5,150	4,350	35,100
7'004,800	31				Summa Abth. II	2'523,509	2'350,411	1'985,316
915	79				hiezu " " I	—	—	—
7'005,716	10				Gesammt-Betrag der Ausgaben	2'523,509	2'350,411	1'985,316
					Abgleichung.			
7'647,001	98				Die Einnahmen betragen	2'688,241	2'383,097	2'429,535
7'005,716	10				Dagegen die Verwaltungs- und Betriebsausgaben . .	2'523,509	2'350,411	1'985,316
641,285	88				Reine Einnahme der Betriebsämter	164,732	32,686	444,219
—	—				Durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgabenrest der Hauptkasse	—	—	—
—	—				Sohin Gesammt-Ergebniß	—	—	—

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa ordentliche	Gesammt-Summa außer-ordentliche	Gesammt-Summa Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
119,965	541,787	2,429	544,216	354,631	189,585	—		
200	5'983,874	47,000	6'030,874	6'052,902	—	22,028		
800	29,470	—	29,470	26,145	3,325	—		
—	—	—	—	—	—	—		
5,390	41,664	—	41,664	39,423	2,241	—		
2,000	22,050	—	22,050	21,300	750	—		
13,400	269,617	—	269,617	259,643	9,974	—		
—	18,500	—	18,500	25,308	—	6,808		
1,300	45,900	—	45,900	27,231	18,669	—		
		—						
143,055	6'952,862	49,429	7'002,291	6'806,583	224,544	28,836		
					195,708			
—	—	—	—	—	—	—		
143,055	6'952,862	49,429	7'002,291	6'806,583	195,708	—		
8,194	7'509,067	—	7'509,067	7'270,674	238,393	—		
143,055	6'952,862	49,429	7'002,291	6'806,583	195,708	—		
—	—	—	—	—	—	—		
134,861	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	506,776	464,091	42,685	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz=		
						St. Ingbert	Mittel=bexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
9,685	29	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen** . . .	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
9,685	29				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
2'550,818	12	1			**Aus rohen Bergprodukten**	1'297,745	211,500	318,000
					Summa Kap. 1 für sich.			
		2			**Gemischte Einnahmen.**			
2,652	20		1		Forstgefälle	—	—	—
					Summa § 1 für sich.			
			2		Oekonomie=Nutzungen.			
10,345	12			1	Miethertrag von Gebäuden	9,420	150	170
1,856	65			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	480	190	15
12,201	77				Summa § 2	9,900	340	320
			3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
106,521	58			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	32,000	8,000	13,000
45,735	64			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau= und Betriebsmaterialien	22,000	2,700	3,100
645	87			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen aus dem Betriebsreservefond	—	—	—
57	98			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	6	—	—
634	13			7	Zufällige Einnahmen	380	—	—
153,595	20				Summa § 3	54,386	10,700	16,10
12,201	77				hiezu „ § 2	9,900	340	32
2,652	20				„ § 1	—	—	—
168,449	17				Summa Kap. 2	64,286	11,040	16,42
2'550,818	12				hiezu „ „ 1	1'297,745	211,500	318,00
2'719,267	29				Summa Abth. II	1'362,031	222,540	334,42
9,685	29				hiezu „ „ I	—	—	—
2'728,952	58				Gesammt=Betrag der Einnahmen	1'362,031	222,540	334,42

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage
Peissenberg	Summa		mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
697,200	2'524,445	2'395,120	129,325	—	
300	300	120	180	—	
2,000	11,740	9,231	2,509	—	
1,050	1,870	1,820	50	—	
3,050	13,610	11,051	2,559	—	
—	—	—	—	—	
55,000	108,000	89,000	19,000	—	
13,600	41,400	37,500	3,900	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
50	56	58	—	2	
50	430	190	240	—	
68,700	149,886	126,748	23,140	2	
			23,138		
3,050	13,610	11,051	2,559	—	
300	300	120	180	—	
72,050	163,796	137,919	25,877	—	
697,200	2'524,445	2'395,120	129,325	—	
769,250	2'688,241	2'533,039	155,202	—	
—	—	—	—	—	
769,250	2'688,241	2'533,039	155,202	—	

Bemerkungen

Zu Kap. 1.

Bezeichnung der Werke	Soll-Einnahme	Rückstände	Nachlässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
St. Ingbert	1'297,745	—	—	1'297,745
Mittelbexbach	211,500	—	—	211,500
Amberg	318,000	—	—	318,000
Peissenberg	697,200	—	—	697,200
Summa	2'524,445	—	—	2'524,445

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- St. Ingbert M.	Mittelbexbach M.	Amberg M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
—	30	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückfätze**	—	—	—
—	30				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
24,145	48				aa) Gehalte	12,360	2,640	5,220
3,398	66				bb) Nebenbezüge	1,150	230	610
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
15,750	—				aa) Gehalte	36,180	9,390	12,840
280	50				bb) Nebenbezüge	2,376	522	125
720	—				cc) Gehaltszulagen	1,200	180	—
104	50			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,490	260	200
44,399	14				Summa § 1	54,756	13,222	18,995
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
3,701	75				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	1,900	600	500
1,594	56				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	500	150	300
1,109	35				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	600	110	280
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
1,472	05			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	500	150
15	20			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
7,892	91				Summa § 2	3,900	1,360	1,230
44,399	14				hiezu „ § 1	54,756	13,222	18,995
52,292	05				Summa Kap. 1	58,656	14,582	20,225

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
9,540	29,760	29,940	2,820	—	E	
1,100	3,090	2,785	305	—		
—	—	—	—	—		
19,410 240 480	82,943	17,360	65,583	—	F	
800	2,750	670	2,080	—		
31,570	118,543	47,755	70,788	—		
1,000	4,000	3,680	320	—		
350	1,300	1,350	—	50		
220	1,210	1,310	—	100		
—	—	—	—	—		
600	2,150	1,850	300	—		
—	—	—	—	—		
2,170	8,660	8,190	620	150		
			470			
31,570	118,543	47,755	70,788	—		
33,740	127,203	55,945	71,258	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- St. Ingbert ℳ	Mittelbexbach ℳ	Amberg ℳ
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
1'659,996	98		1		Betriebslöhne	856,735	137,600	186,000
335,759	36		2		Betriebsmaterialien	152,000	21,900	61,000
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
57,433	35				a) Anschaffung	25,000	—	—
66,590	59				b) Unterhaltung	13,000	2,000	4,900
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
28,034	03				a) Anschaffung	4,000	4,500	1,900
21,367	38				b) Unterhaltung	13,000	2,000	2,700
173,425	35				Summa § 3	55,000	8,500	9,500
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
31,106	52			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	29,000	5,150	12,770
8,378	52			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
18,604	73		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	7,500	1,000
157	20		6		Handelsprovisionen und Rabatte	500	—	—
7,949	84		7		Sonstige Betriebsausgaben	4,000	1,000	1,350
2'235,378	50				Summa Kap. 2	1'097,235	181,650	271,620
5,755	22	3			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 3 für sich.	3,000	200	1,200
1,569	09	4			**Umzugskosten** Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—
		5			**Lasten.**			
2	27		1		Steuern	3	—	—
1,938	80		2		Kreisumlagen	1,600	170	160
300	93		3		Distriktsumlagen	200	60	—
8,959	90		4		Gemeindeumlagen	8,000	1,000	540
			5		Passivreichnisse.			
121	69			1	In Geld	1	—	—
—	—			2	In Naturalien	—	—	—
11,323	59				Summa Kap. 5	9,804	1,230	700

im Jahr der Periode Peissenberg	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.		
476,400	1'656,735	1'638,650	18,085	—		
106,150	341,050	320,600	20,450	—		
—	25,000	23,150	1,850	—		
8,000	27,900	43,890	—	15,990		
19,000	29,400	21,000	8,400	—		
5,500	23,200	22,200	1,000	—		
32,500	105,500	110,240	11,250	15,990		
				4,740		
15,450	62,370	32,380	29,990	—		
10,000	10,000	2,500	7,500	—		
13,000	21,500	24,400	—	2,900		
—	500	500	—	—		
2,500	8,850	9,800	—	950		
656,000	2'206,505	2'139,070	76,025	8,590		
			67,435			
1,200	5,600	3,900	1,700	—		
—	—	—	—	—		
—	3	5	—	2		
50	1,980	2,100	—	120		
70	330	430	—	100		
100	9,640	9,180	460	—		
—	1	151	—	150		
—	—	—	—	—		
220	11,954	11,866	460	372		
			88			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- St. Ingbert M.	Mittelbexbach M.	Amberg M.
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
5,472	51		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,500	2,000	900
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
5,472	51				Summa Kap. 6	4,500	2,000	900
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
2,000	—		1		Für Gottesdienste und Schulen	2,000	—	—
89,637	35		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	55,000	11,000	7,200
50,709	44		3		Unfallversicherung	25,100	6,205	4,622
10,634	64		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	5,000	1,000	1,500
1,977	—		5		Unterstützungen und Alimentationen	500	—	1,200
—	—		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
154,958	43				Summa Kap. 7	87,600	18,205	14,572
6,808	—	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond**	—	—	—
					Summa Kap. 8 für sich.			
49,873	10	9			**Uebrige Ausgaben** (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge)	3,500	300	350
					Summa Kap. 9 für sich.			

…in Jahr der …Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
1,000	8,400	8,400	—	—		
—	—	—	—	—		
1,000	8,400	8,400	—	—		
—	2,000	2,000	—	—		
19,000	92,200	93,800	—	1,600		
15,320	51,247	41,075	10,172	—		
3,600	11,150	10,800	350	—		
400	2,100	2,300	—	200		
—	—	—	—	—		
38,320	158,697	149,975	10,522	1,800		
			8,722			
—	—	6,808	—	6,808		
1,000	5,150	5,631	—	481		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
52,292	05				Summa Kap. 1	58,656	14,582	20,22
2'235,378	50				hiezu " " 2	1'097,235	181,650	271,62
5,755	22				" " 3	3,000	200	1,20
1,569	09				" " 4	—	—	—
11,323	59				" " 5	9,804	1,230	70
5,472	51				" " 6	4,500	2,000	90
154,958	43				" " 7	87,600	18,205	14,57
6,808	—				" " 8	—	—	—
49,873	10				" " 9	3,500	300	35
2'523,430	49				Summa Abth. II	1'264,295	218,167	309,56
—	30				hiezu " " I	—	—	—
2'523,430	79				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'264,295	218,167	309,56
					Abgleichung.			
2'728,952	58				Die Einnahmen betragen	1'362,031	222,540	334,42
2'523,430	79				Dagegen die Ausgaben	1'264,295	218,167	309,56
205,521	79				Aktivreste	97,736	4,373	24,85
—	—				Passivreste	—	—	—

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissenberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
33,740	127,203	55,945	71,258	—		
656,000	2'206,505	2'139,070	67,435	—		
1,200	5,600	3,900	1,700	—		
—	—	—	—	—		
220	11,954	11,866	88	—		
1,000	8,400	8,400	—	—		
38,320	158,697	149,975	8,722	—		
—	—	6,808	—	6,808		
1,000	5,150	5,631	—	481		
731,480	2'523,509	2'381,595	149,203	7,289		
			141,914			
—	—	—	—	—		
731,480	2'523,509	2'381,595	141,914	—		
769,250	2'688,241	2'533,039	155,202	—		
731,480	2'523,509	2'381,595	141,914	—		
37,770	164,732	151,444	13,288	—		
—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Hütten-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Ober-Eichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Einnahmen.				
					I. Abtheilung.				
					Aus dem Bestande der Vorjahre.				
75,614	47	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen**	13,730	21,760	4,000	9,560
488	98	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze** . .	—	—	—	—
76,103	45				Summa Abth. I	13,730	21,760	4,000	9,560
					II. Abtheilung.				
					Einnahmen des laufenden Jahres.				
2'365,190	13	1			**Aus Hüttenprodukten und Abfällen** . . . . Summa Kap. 1 für sich.	255,530	252,970	267,000	115,400
4,116	56	2			**Gemischte Einnahmen.**				
			1		Forstgefälle . . . . Summa § 1 für sich.	—	3,284	1,500	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.				
6,255	95			1	Miethertrag von Gebäuden	1,800	2,350	170	104
2,820	78			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken	180	1,055	600	49
9,076	73				Summa § 2	1,980	3,405	770	153

…n Jahr der …eriode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
19,000	2,480	—	70,530	84,960	—	14,430		
—	—	—	—	—	—	—		
19,000	2,480	—	70,530	84,960	—	14,430		
231,140	122,400	1'009,000	2'253,440	2'232,747	20,693	—		
—	—	—	4,784	6'300	—	1'516		
450	18	200	5,092	6,717	—	1,625		
300	652	100	2,936	2,819	117	—		
750	670	300	8,028	9,536	117	1,625		
						1,508		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rückstände	Nachlässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Bergen	269,260	13,730	—	255,530
Bodenwöhr . .	274,730	21,760	—	252,970
Sonthofen . . .	271,000	4,000	—	267,000
Obereichstätt . .	124,960	9,560	—	115,400
Weiherhammer .	250,140	19,000	—	231,140
Bodenmais . .	124,880	2,480	—	122,400
Amberg, Hohofen	1'009,000	—	—	1'009,000
Summa	2'323 970	70,530	—	2'253,440

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Bergen M.	Bodenwöhr M.	Sonthofen M.	Ober-Eichstätt M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.				
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—	—
14,408	22			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	1,200	609	1,300	1,150
34,087	61			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	5,730	6,120	3,600	2,285
17	10			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	—	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—	—
164	90			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	93	72	—	—
609	88			7	Zufällige Einnahmen	—	15	80	—
49,287	71				Summa § 3	7,023	6,807	4,980	3,435
9,076	73				hiezu „ § 2	1,980	3,405	770	153
4,116	56				„ § 1	—	3,284	1,500	—
62,481	—				Summa Kap. 2	9,003	13,496	7,250	3,588
2'365,190	13				hiezu „ „ 1	255,530	252,970	267,000	115,400
2'427,671	13				Summa Abth. II	264,533	266,466	274,250	118,988
76,103	45				hiezu „ „ I	13,730	21,760	4,000	9,560
2'503,774	58				Gesammt-Betrag der Einnahmen	278,263	288,226	278,250	128,548

…n Jahr der …eriode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-…ammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
500	4,000	2,900	11,650	11,350	300	—		
6,000	3,630	7,000	34,365	35,202	—	837		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	165	159	6	—		
—	—	40	135	165	—	30		
6,500	7,630	9,940	46,315	46,876	306	867		
						561		
750	670	300	8,028	9,536	—	1,508		
—	—	—	4,784	6,300	—	1,516		
7,250	8,300	10,240	59,127	62,712	—	3,585		
…31,140	122,400	1'009,000	2'253,440	2'232,747	20,693	—		
…38,390	130,700	1'019,240	2'312,567	2'295,459	20,693	3,585		
					17,108			
19,000	2,480	—	70,530	84,960	—	14,430		
…57,390	133,180	1'019,240	2'383,097	2'380,419	17,108	14,430		
					2,678			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Ober-Eichstätt
M.	*Pf.*					*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
					Ausgaben.				
					I. Abtheilung.				
					Auf den Bestand der Vorjahre.				
677	56	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—	—
232	93	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze** . .	—	—	—	—
910	49				Summa Abth. I	—	—	—	—
					II. Abtheilung.				
					Ausgaben des laufenden Jahres.				
			1		**Besoldungen und Bureauausgaben.**				
				1	Persönliche Ausgaben.				
					1 Gehalts- und Funktionsbezüge.				
					a) Pragmatische Beamte:				
47,737	89				aa) Gehalte	6,000	9,360	8,790	6,720
4,328	04				bb) Nebenbezüge	360	800	690	560
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:				
23,093	06				aa) Gehalte	10,980	10,170	10,320	5,970
278	50				bb) Nebenbezüge	—	—	—	—
380	—				cc) Gehaltszulagen	120	210	330	—
480	50				2 Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	300	200	100
76,297	99				Summa § 1	17,760	20,840	20,330	13,350

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
11,160	3,000	5,220	50,250	50,430	—	180	E	
880	330	360	3,980	4,240	—	260		
—	—	—	—	—	—	—		
9,120	4,980	9,150	62,350	28,438	33,912	—	F	
—	—	730						
210	—	60						
200	100	200	1,400	200	1,200	—		
21,570	8,410	15,720	117,980	83,308	35,112	440		
					34,672			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel		Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Bergen M.	Bodenwöhr M.	Sonthofen M.	Obereichstätt M.
		1	2			Sächliche Ausgaben.				
				1		Kanzleikosten und Regieerfordernisse:				
8,133	89					a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,200	1,850	1,700	1,050
1,189	45					b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	150	150	380	140
1,858	82					c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	400	330	430	280
—	—			2		Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—	—
2,514	70			3		Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,000	500	900	1,140
14	10			3		Sonstige Ausgaben	—	—	—	—
13,710	96					Summa § 2	2,750	2,830	3,410	2,610
76,297	99					hiezu „ § 1	17,760	20,840	20,330	13,350
90,008	95					Summa Kap. 1	20,510	23,670	23,740	15,960
		2				**Eigentliche Betriebsausgaben.**				
522,735	38			1		Betriebslöhne	72,140	96,460	98,600	41,660
1'517,171	08			2		Betriebsmaterialien	148,590	110,200	105,600	55,100
				3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.				
					1	Maschinen:				
37,457	11					a) Anschaffung	200	2,000	2,000	600
18,124	63					b) Unterhaltung	1,500	1,900	2,000	250
					2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:				
28,999	60					a) Anschaffung	5,200	3,800	3,000	1,200
39,298	36					b) Unterhaltung	9,000	5,600	10,000	600
123,879	70					Summa § 3	15,900	13,300	17,000	2,650

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,250	780	500	8,330	7,950	380	—		
250	270	300	1,640	1,490	150	—		
250	140	280	2,110	2,030	80	—		
—	—	—	—	—	—	—		
850	460	450	5,300	3,950	1,350	—		
—	—	—	—	—	—	—		
2,600	1,650	1,530	17,380	15,420	1,960	—		
21,570	8,410	15,720	117,980	83,308	34,672	—		
24,170	10,060	17,250	135,360	98,728	36,632	—		
65,600	15,700	66,500	456,660	472,442	—	15,782		
114,800	60,600	895,500	1'490,390	1'472,980	17,410	—		
1,000	—	—	5,800	31,600	—	25,800		
1,000	1,000	10,000	17,650	18,430	—	780		
4,800	300	5,000	23,300	23,500	—	200		
10,200	800	5,000	41,200	37,700	3,500	—		
17,000	2,100	20,000	87,950	111,230	3,500	26,780		
						23,280		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Bergen M.	Bodenwöhr M.	Sonthofen M.	Ober-Eichstätt M.
		2	4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).				
62,663	33			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,300	14,500	4,450	880
5,144	07			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—
67,807	40				Summa § 4	4,300	14,500	4,450	880
18,594	08		5		Frachten und Fuhrlöhne	6,200	2,400	950	1,800
18,038	86		6		Handelsprovisionen und Rabatte	1,100	3,400	4,000	700
7,210	86		7		Sonstige Betriebsausgaben	2,800	2,300	1,000	800
2'275,437	36				Summa Kap. 2	251,030	242,560	231,600	103,590
7,513	56	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	1,500	1,030	2,600	390
1,690	79	4			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—	—
		5			**Lasten.**				
1,550	54		1		Steuern	—	—	—	—
1,204	10		2		Kreisumlagen	170	300	250	120
6,008	77		3		Distriktsumlagen	300	340	200	175
—	—		4		Gemeindeumlagen	550	1,230	1,100	385
			5		Passivreichnisse.				
18	74			1	In Geld	—	10	—	—
—	—			2	In Naturalien	—	—	—	—
8,782	15				Summa Kap. 5	1,020	1,880	1,550	680
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**				
5,605	90		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	550	1,200	750	750
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—	—
5,605	90				Summa Kap. 6	550	1,200	750	750

in Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
5,600	15,400	9,300	54,430	47,520	6,910	—		
—	—	7,000	7,000	—	7,000	—		
5,600	15,400	16,300	61,430	47,520	13,910	—		
2,000	4,500	500	18,350	20,650	—	2,300		
3,500	3,500	1,800	18,000	18,050	—	50		
1,500	500	300	9,200	9,390	—	190		
210,000	102,300	1'000,900	2'141,980	2'152,262	31,320	41,602		
						10,282		
400	600	1,250	7,770	6,685	1,085	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
200	100	500	1,640	1,522	118	—		
200	73	2	1,290	1,280	10	—		
300	420	1,850	5,835	5,795	40	—		
—	7	2	19	19	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
700	600	2,354	8,784	8,616	168	—		
900	600	900	5,650	5,400	250	—		
—	—	—	—	—	—	—		
900	600	900	5,650	5,400	250	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Bergen M.	Bodenwöhr M.	Sonthofen M.	Ober-Eichstätt M.
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**				
1,918	62		1		Für Gottesdienste und Schulen	20	900	—	500
22,633	15		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung	4,700	5,200	3,520	1,400
8,260	50		3		Unfallversicherung	920	1,370	1,400	572
4,616	69		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	730	900	850	400
4,903	22		5		Unterstützungen und Alimentationen	2,000	1,100	1,250	45
—	—		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—	—
42,332	18				Summa Kap. 7	8,370	9,470	7,020	2,917
5,500	—	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond** . .	—	—	3,500	2,000
					Summa Kap. 8 für sich.				
3,876	47	9			**Uebrige Ausgaben**	200	400	1,150	100
					Summa Kap. 9 für sich.				

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiherhammer	Bodenmais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
—	—	—	1,420	1,420	—	—		
2,560	2,200	3,400	22,980	22,380	600	—		
1,150	600	730	6,742	8,168	—	1,426		
750	500	700	4,830	4,680	150	—		
250	400	—	5,045	5,765	—	720		
—	—	—	—	—	—	—		
4,710	3,700	4,830	41,017	42,413	750	2,146		
						1,396		
—	—	—	5,500	5,500	—	—		
500	500	1,500	4,350	4,400	—	50		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Bergen M.	Boden-wöhr M.	Sont-hofen M.	Ober-Eichstätt M.
					Zusammenstellung.				
90,008	95				Summa Kap. 1	20,510	23,670	23,740	15,960
2'275,437	36				hiezu " " 2	251,030	242,560	231,600	103,590
7,513	56				" " 3	1,500	1,030	2,600	390
1,690	79				" " 4	—	—	—	—
8.782	15				" " 5	1,020	1,880	1,550	680
5,605	90				" " 6	550	1,200	750	750
42,332	18				" " 7	8,370	9,470	7,020	2,917
5,500	—				" " 8	—	—	3,500	2,000
3,876	47				" " 9	200	400	1,150	100
2'440,747	36				Summa Abtheilung II	283,180	280,210	271,910	126,387
910	49				hiezu " " I	—	—	—	—
2'441,657	85				Gesammt-Betrag der Ausgaben	283,180	280,210	271,910	126,387
					Abgleichung.				
2'503,774	58				Die Einnahmen betragen	278,263	288,226	278,250	128,54
2'441,657	85				Dagegen die Ausgaben	283,180	280,210	271,910	126,38
62,116	73				Aktivrest	—	8,016	6,340	2,16
—	—				Passivrest	4,917	—	—	—

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staat

(ge

…in Jahr der …Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
…Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
24,170	10,060	17,250	135,360	98,728	36,632	—		
210,000	102,300	1'000,900	2'141,980	2'152,262	—	10,282		
400	600	1,250	7,770	6,685	1,085	—		
—	—	—	—	—	—	—		
700	600	2,354	8,784	8,616	168	—		
900	600	900	5,650	5,400	250	—		
4,710	3,700	4,830	41,017	42,413	—	1,396		
—	—	—	5,500	5,500	—	—		
500	500	1,500	4,350	4,400	—	50		
241,380	118,360	1'028,984	2'350,411	2'324,004	38,135	11,728		
					26,407			
—	—	—	—	—	—	—		
241,380	118,360	1'028,984	2'350,411	2'324,004	26,407	—		
257,390	133,180	1'019,240	2'383,097	2'380,419	2,678	—		
241,380	118,360	1'028,984	2'350,411	2'324,004	26,407	—		
16,010	14,820	—	32,686	56,415	—	23,729		
—	—	9,744						

…inisterium der Finanzen.

…r. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Salzwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
955,121	35	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen** . .	4,700	28,170	99,782
30	36	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
955,151	71				Summa Abth. I	4,700	28,170	99,782
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1	1		**Salzbergprodukte.**			
6,993	15			1	Steinsalz und Steinsalzmehl	7,620	—	—
4,804	08			2	Denaturirtes Steinsalzmehl	5,914	—	—
171,587	99			3	Soole	83,376	—	97,000
183,385	22				Summa § 1	96,910	—	97,000
			2		Salinenprodukte.			
514,689	72			1	Reines Salz	—	132,524	137,360
337,370	80			2	Denaturirtes Salz	—	56,000	74,678
7,879	66			3	Dungsalz und Abfälle	—	100	300
859,940	18				Summa § 2	—	188,624	212,338
183,385	22				hiezu " § 1	96,910	—	97,000
1'043,325	40				Summa Kap. 1	96,910	188,624	309,338

ein Jahr der Periode Traun-stein	Rosen-heim	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
127,061	664,700	924,413	883,154	41,259	—		
—	—	—	—	—	—		
127,061	664,700	924,413	883,154	41,259	—		
—	—	7,620	7,620	—	—		
—	—	5,914	5,179	735	—		
—	—	180,376	168,455	11,921	—		
—	—	193,910	181,254	12,656	—		
119,632	163,106	552,622	520,693	31,929	—		
109,034	102,573	342,290	360,501	—	18,211		
2,279	4,708	7,387	7,449	—	62		
230,945	270,392	902,299	888,643	31,929	18,273		
				13,656			
—	—	193,910	181,254	12,656	—		
230,945	270,392	1'096,209	1'069,897	26,312	—		

Zu Kapitel 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rückstände	Nachlässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Berchtesgaden Bergbau	101,610	4,700	—	96,910
Saline .	216,794	28,170	—	188,624
Reichenhall . . .	409,120	99,782	—	309,338
Traunstein . . .	358,006	127,061	—	230,945
Rosenheim . . .	935,092	664,700	—	270,392
Summa	2'020,622	924,413	—	1'096,209

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Berchtesgaden Bergbau M.	Berchtesgaden Saline M.	Reichenhall M.
		2			**Gemischte Einnahmen.**			
317	46		1		Forstgefälle . . . . . . Summa § 1 für sich.	200	—	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
10,598	22			1	Miethertrag von Gebäuden	18	172	2,146
4,442	44			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	1,179	20	1,575
15,040	66				Summa § 2	1,197	192	3,721
			3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
299,613	43			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	6,600	37,000	51,800
68,202	65			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	4,600	4,310	21,000
5	22			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
1,610	96			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	90	70	500
14,636	32			7	Zufällige Einnahmen	100	40	32
384,068	58				Summa § 3	11,390	41,420	73,332
15,040	66				hiezu „ § 2	1,197	192	3,721
317	46				„ § 1	200	—	—
399,426	70				Summa Kap. 2	12,787	41,612	77,053
1'043,325	40				hiezu „ „ 1	96,910	188,624	309,338
1'442,752	10				Summa Abth. II	109,697	230,236	386,391
955,151	71				hiezu „ „ I	4,700	28,170	99,78[illegible]
2'397,903	81				Gesammt-Betrag der Einnahmen	114,397	258,406	486,17[illegible]

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	12	212	25	187	—		
3,220 680	5,026 902	10,582 4,356	12,975 4,131	— 225	2,393 —		
3,900	5,928	14,938	17,106	225	2,393 2,168		
— 54,000	— 154,000	— 303,400	— 292,700	— 10,700	— —		
24,000 — —	20,000 — —	73,910 — —	68,310 — —	5,600 — —	— — —		
20 12,600	929 2,072	1,609 14,844	1,606 14,566	3 278	— —		
90,620	177,001	393,763	377,182	16,581	—		
3,900	5,928	14,938	17,106	—	2,168		
—	12	212	25	187	—		
94,520	182,941	408,913	394,313	16,768 14,600	2,168		
230,945	270,392	1'096,209	1'069,897	26,312	—		
325,465	453,333	1'505,122	1'464,210	40,912	—		
127,061	664,700	924,413	883,154	41,259	—		
452,526	1'118,033	2'429,535	2'347,364	82,171	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Berchtesgaden Bergbau M.	Berchtesgaden Saline M.	Reichenhall M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
5	—	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
5	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
34,322	98				aa) Gehalte	4,770	4,770	10,230
2,483	44				bb) Nebenbezüge	360	360	675
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
26,007	79				aa) Gehalte	16,050	6,150	26,220
58	50				bb) Nebenbezüge	121	—	203
195	—				cc) Gehaltszulagen	390	120	210
—	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	150	40	260
63,067	71				Summa § 1	21,841	11,440	37,798
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,954	32				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	300	300	500
816	94				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	110	110	350
2,578	54				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	375	375	950
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
3,934	80			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,150	370	1,900
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
9,284	60				Summa § 2	1,935	1,155	3,700
63,067	71				hiezu „ § 1	21,841	11,440	37,798
72,352	31				Summa Kap. 1	23,776	12,595	41,498

ein Jahr der Periode Traun-stein	Rosen-heim	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
7,980	14,160	41,910	39,810	2,100	—	E	
540	1,125	3,060	3,240	—	180		
—	—	—	—	—	—		
23,460	28,530					F	
90	114	101,808	27,300	74,508	—		
60	90						
690	600	1,740	100	1,640	—		
32,820	44,619	148,518	70,450	78,248	180		
				78,068			
500	600	2,200	2,120	80	—		
230	200	1,000	970	30	—		
800	550	3,050	3,150	—	100		
—	—	—	—	—	—		
2,100	1,400	6,920	4,040	2,880	—		
—	—	—	—	—	—		
3,630	2,750	13,170	10,280	2,990	100		
				2,890			
32,820	44,619	148,518	70,450	78,068	—		
36,450	47,369	161,688	80,730	80,958	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Berchtesgaden Bergbau M.	Berchtesgaden Saline M.	Reichenhall M.
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
293,895	05		1		Betriebslöhne	34,823	19,500	42,000
586,893	15		2		Betriebsmaterialien	16,300	67,176	163,100
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
—	—				a) Anschaffung	—	—	—
4,941	56				b) Unterhaltung	1,560	100	2,300
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
4,331	44				a) Anschaffung	550	450	450
10,097	23				b) Unterhaltung	950	2,500	2,000
19,370	23				Summa § 3	3,060	3,050	4,750
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
144,828	71			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	12,800	7,400	38,800
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
—	—		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	—	—
—	—		6		Handelsprovisionen und Rabatte	—	—	—
148,512	39		7		Sonstige Betriebsausgaben	1,160	4,700	10,600
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung.			
228,949	74			1	Packmaterialien und sonstige Bedürfnisse	1,000	29,500	39,500
40,126	48			2	Arbeitslöhne	250	5,300	5,200
253,071	19			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	4,500	42,000	58,500
522,147	41				Summa § 8	5,750	76,800	103,200
1'715,646	94				Summa Kap. 2	73,893	178,626	362,450
14,014	24	3			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 3 für sich.	1,500	2,000	3,600
187	27	4			**Umzugsgebühren** Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—

ein Jahr der Periode: Traunstein	ein Jahr der Periode: Rosenheim	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897: mehr	Mithin pro 1896 und 1897: minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
52,000	80,700	229,023	295,270	—	66,247		
144,200	217,800	608,576	621,290	—	12,714		
—	—	—	—	—	—		
760	1,250	5,970	5,910	60	—		
500	1,120	3,070	3,970	—	900		
800	4,600	10,850	10,650	200	—		
2,060	6,970	19,890	20,503	260	900		
					640		
62,100	49,190	170,290	148,800	21,490	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
15,400	116,400	148,260	150,330	—	2,070		
40,000	114,800	224,800	226,300	—	1,500		
5,200	17,600	33,550	38,600	—	5,050		
52,800	90,000	247,800	260,250	—	12,450		
98,000	222,400	506,150	525,150	—	19,000		
373,760	693,460	1'682,189	1'761,370	21,490	100,671		
					79,181		
3,600	4,600	15,300	14,960	340	—		
—	—	—	—	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Berchtesgaden Bergbau M.	Berchtesgaden Saline M.	Reichenhall M.
		5			**Lasten.**			
—	—		1		Steuern	—	—	—
2,421	45		2		Kreisumlagen	50	110	276
921	94		3		Distriktsumlagen	70	220	210
9,166	15		4		Gemeindeumlagen	180	480	960
			5		Passivreichnisse.			
1,805	85			1	In Geld	855	15	60
954	68			2	Naturalien	—	—	694
15,270	07				Summa Kap. 5	1,155	825	2,200
		6			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
5,447	11		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	600	1,000	2,500
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
5,447	11				Summa Kap. 6	600	1,000	2,500
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
99	71		1		Für Gottesdienste und Schulen	—	31	—
24,958	95		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	2,551	1,103	8,030
5,944	80		3		Unfallversicherung	1,083	450	820
3,147	01		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	600	300	550
21,503	66		5		Unterstützungen und Alimentationen	7,560	1,700	3,100
55	39		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
55,709	52				Summa Kap. 7	11,794	3,584	12,500

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traunstein	Rosenheim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
220	1,760	2,416	1,940	476	—		
400	80	980	940	40	—		
700	7,030	9,350	7,870	1,480	—		
550	370	1,850	1,840	10	—		
246	—	940	961	—	21		
2,116	9,240	15,536	13,551	2,006	21		
				1,985			
900	1,000	6,000	5,500	500	—		
—	—	—	—	—	—		
900	1,000	6,000	5,500	500	—		
70	—	101	101	—	—		
3,830	9,900	25,414	24,114	1,300	—		
1,010	2,510	5,873	3,895	1,978	—		
700	1,250	3,400	3,400	—	—		
3,600	5,710	21,670	22,300	—	630		
20	25	45	45	—	—		
9,230	19,395	56,503	53,855	3,278	630		
				2,648			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIII. Finanz- Berchtesgaden Bergbau M.	Berchtesgaden Saline M.	Reichenhall M.
13,000	—	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond** . . . . Summa Kap. 8 für sich.	—	13,000	—
13,074	57	9			**Uebrige Ausgaben** (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge ꝛc.)	900	400	6,300
13,074	57				Summa Kap. 9	900	400	6,300
13,000	—				hiezu " " 8	—	13,000	—
55,709	52				" " 7	11,794	3,584	12,500
5,447	11				" " 6	600	1,000	2,500
15,270	07				" " 5	1,155	825	2,200
187	27				" " 4	—	—	—
14,014	24				" " 3	1,500	2,000	3,600
1'715,646	94				" " 2	73,893	178,626	362,450
72,352	31				" " 1	23,776	12,595	41,498
1'904,702	03				Summa Abth. II	113,618	212,030	431,048
5	—				hiezu " " I	—	—	—
1'904,707	03				Gesammt-Betrag der Ausgaben	113,618	212,030	431,048
					Abgleichung.			
2'397,903	81				Die Einnahmen betragen	114,397	258,406	486,173
1'904,707	03				Dagegen die Ausgaben	113,618	212,030	431,048
493,196	78				Aktivreste	779	46,376	55,125
—	—				Passivreste	—	—	—

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	13,000	13,000	—	—		
7,900	19,600	35,100	15,900	19,200	—		
7,900	19,600	35,100	15,900	19,200	—		
—	—	13,000	13,000	—	—		
9,230	19,395	56,503	53,855	2,648	—		
900	1,000	6,000	5,500	500	—		
2,116	9,240	15,536	13,551	1,985	—		
—	—	—	—	—	—		
3,600	4,600	15,300	14,960	340	—		
373,760	693,460	1'682,189	1'761,370	—	79,181		
36,450	47,369	161,688	80,730	80,958	—		
433,956	794,664	1'985,316	1'958,866	105,631	79,181		
—	—	—	—	—	—		
433,956	794,664	1'985,316	1'958,866	105,631	79,181		
				26,450			
452,526	1'118,033	2'429,535	2'347,364	82,171	—		
433,956	794,664	1'985,316	1'958,866	26,450	—		
18,570	323,369	444,219	388,498	55,721	—		
—	—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.

Anfall nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode M.
					Ausgaben.	
					I. Abtheilung.	
					Auf den Bestand der Vorjahre.	
					II. Abtheilung.	
					Ausgaben des laufenden Jahres.	
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**	
			1		Persönliche Ausgaben.	
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.	
					a) Pragmatische Beamte:	
63,781	45				aa) Gehalte	69,360
2,120	—				bb) Nebenbezüge	2,120
5,040	—				cc) Gehaltszulagen	5,580
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:	
23,860	97				aa) Gehalte	
99	—				bb) Nebenbezüge	27,240
1,469	68				cc) Gehaltszulagen	
1,350	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	685
97,721	10				Summa § 1	104,985
			2		Sächliche Ausgaben.	
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:	
3,085	09				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne	3,800
3,091	17				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	2,600
2,996	04				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,000
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—
5,437	07			3	Kommissionsdiäten	5,500
77	49			4	Sonstige Ausgaben	80
14,686	86				Summa § 2	14,980
97,721	10				hiezu „ § 1	104,985
112,407	96				Summa Kap. 1	119,965

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
69,000	360	—	E	
2,120	—	—		
5,580	—	—		
26,863	377	—	F	
685	—	—		
104,248	737	—		
3,800	—	—		
2,600	—	—		
3,000	—	—		
—	—	—		
5,500	—	—		
80	—	—		
14,980	—	—		
104,248	737	—		
119,228	737	—		

Anfall nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode M.
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben** und zwar:	
20	33		4	1	Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen) . . .	—
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung.	
200	—			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	200
220	33				Summa Kap. 2	200
684	62	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	800
—	—	4			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	—
		5			**Lasten** und zwar:	
74	44		2		Kreisumlagen	80
5,321	91		3		Passivreichnisse (in Geld)	5,310
5,396	35				Summa Kap. 5	5,390
		6			**Landbauausgaben.**	
2,416	20		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—
2,416	20				Summa Kap. 6	2,000
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal** und zwar:	
13,400	—		5		Unterstützungen und Alimentationen . . . . Summa Kap. 7 für sich.	13,400
—	—	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond** . . . . Summa Kap. 8 für sich.	—
1,394	97	9			**Uebrige Ausgaben** (Prozeßkosten) . . . . Summa Kap. 9 für sich.	1,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
200	—	—		
200	—	—		
600	200	—		
—	—	—		
80	—	—		
5,310	—	—		
5,390	—	—		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
13,400	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		

Anfall nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode M.
					Zusammenstellung.	
112,407	96				Summa Kap. 1	119,965
220	33				hiezu „ „ 2	200
684	62				„ „ 3	800
—	—				„ „ 4	—
5,396	35				„ „ 5	5,390
2,416	20				„ „ 6	2,000
13,400	—				„ „ 7	13,400
—	—				„ „ 8	—
1,394	97				„ „ 9	1,300
135,920	43				Summa Abth. II	143,055
—	—				hiezu „ „ I	—
135,920	43				Gesammt-Betrag der Ausgaben	143,055
					Hievon ab die eigenen Einnahmen, nämlich:	
—	—				1. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—
—	—				2. Ertrag von Antheilen gewerkschaftlicher Hüttenwerke	—
193	43				3. Miethertrag von Gebäuden	194
4	60				4. Gebühren aus der Verwaltung	—
11,820	17				5. Zinsen des Betriebsreservefonds	6,500
4,352	81				6. Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze ꝛc.)	1,500
16,371	01				Summa der eigenen Einnahmen	8,194
119,549	42				Verbleibt durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgabenrest	134,861

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
119,228	737	—		
200	—	—		
600	200	—		
—	—	—		
5,390	—	—		
2,000	—	—		
13,400	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		
142,118	937	—		
—	—	—		
142,118	937	—		In der Hauptübersicht vorgetragen unter:
—	—	—		Abth. I Kap. 2
—	—	—		" II " 1 B
192	2	—		" " " 2 § 2 Tit. 1.
—	—	—		" " " 2 § 3 Tit. 1.
8,160	—	1,660		" " " 2 § 3 Tit. 5.
1,500	—	—		" " " 2 § 3 Tit. 7.
9,852	2	1,660		
		1,658		
132,266	2,595			

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Etat der Bergwerks- u. Salinen-Hauptkasse.													
General-Administrator .	1	V	—	—	8,280	900			1	VI	—	—	8,460
Oberberg- und Salinenräthe	1	I	—	4,920		—			1	I	—	4,920	
	1	II	—	5,280		250			1	II	—	5,280	
	1	II	—	5,280		—			1	II	—	5,280	
	1	III	—	5,640	21,120	250			1	III	—	5,640	21,120
Regierungsrath . . .	1	III	—	—	5,640	360			1	III	—	—	5,640
Sekretär	1	VIII	—	—	4,080	—			1	VIII	—	—	4,080
Registrator	1	II	—	—	3,000	—			1	III	—	—	3,180
Registratur-Offiziant .	1	VIII	—	—	3,540	—			1	VIII	—	—	3,540
Rechnungs-Commissär mit dem Rang und Gehalt eines Hauptkassacontroleurs . .	1	—	—	3,540		360			1	—	—	—	3,540
Rechnungs-Commissäre	2	IV	3,360	6,720	10,260	—			2	IV	3,360	—	6,720
Hauptkassier	1	IV	—	—	5,280	—			1	IV	—	—	5,280
Hauptkassa-Controleur	1	IV	—	—	4,440	—			1	IV	—	—	4,440
Buchhalter bei d. Hauptbuchhaltung mit dem Rang u. Gehalt eines Hauptkassa-Controleurs	1	I	—	—	3,360	—			1	I	—	—	3,360
Summa I	15	—	—	—	69,000	2,120	5,580	76,700	15	—	—	—	69,360

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—											
250											
—											
250											
360											
—											
—											
—											
360											
—											
—											
—											
—											
2,120	5,580	77,060	360	—	—	—	—	—	360	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag ... XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Etat der Bergwerke.													
a) St. Ingbert.													
Bergmeister	1	I	—	—	4,080	360 250*			1	II	—	—	4,440
Obereinfahrer	1	II	—	—	2,640	180			1	II	—	—	2,640
Bergamtskassier	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Materialverwalter	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280
Summa a	3	—	—	—	9,720	970	—	10,690	4	—	—	—	12,360
b) Mittelbexbach.													
Grubenverwalter Summa b für sich.	1	IV	—	—	3,180	180 35*	—	3,395	1	II	—	—	2,640
c) Amberg.													
Bergmeister	1	II	—	—	4,440	360			1	III	—	—	4,800
Bergamtskassier	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Materialverwalter	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Summa c	3	—	—	—	9,720	720			3	—	—	—	10,440
				Hälfte hiezu	4,860 —	360 320*						Hälfte hiezu	5,220 —
					4,860	680	--	5,540					5,220
d) Peissenberg.													
Bergmeister	1	I	—	—	3,720	360 200*			1	I	—	—	3,720
Bergamtskassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Summa d	3	—	—	—	9,180	920	—	10,100	3	—	—	—	9,540
hiezu „ c	3	—	—	—	4,860	680	—	5,540	3	—	—	—	5,220
„ b	1	—	—	—	3,180	215	—	3,395	1	—	—	—	2,640
„ a	3	—	—	—	9,720	970	—	10,690	4	—	—	—	12,360
Summa II	10	—	—	—	26,940	2,785	—	29,725	11	—	—	—	29,760

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode							
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen	
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
360										
250*										
180										
180										
180										
1,150	—	13,510								
180	—	2,870†								
50*										
360										
180										
180										
720										
360										
250*										
610	—	5,830								
360										
380*										
180										
180										
1,100	—	10,640								
610	—	5,830								
230	—	2,870								
1,150	—	13,510								
3,090	—	32,850	2,820	—	305	—	—	—	3,125	—

Bemerkungen

Die Beamten der Berg-, Hütten- und Salzwerke haben sämmtlich eine freie Dienstwohnung, erhalten daher keine Gehaltszulagen.

Die mit *) bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivreste.

Der Bergmeister in St. Ingbert gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.

Die Betriebsverhältnisse bei dem Bergwerke St. Ingbert machen die Aufstellung eines selbständig verantwortlichen pragmatischen Materialverwalters nothwendig, wogegen die Stelle eines Funktionärs, welcher bisher unter der Verantwortlichkeit des Amtsvorstandes das Materialwesen zu verwalten hatte, eingezogen werden soll.

†) Weniger wegen Personalwechsels.

Der Bergmeister in Amberg gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.

Die Bezüge der Beamten in Amberg kommen zur Hälfte beim Bergbau und mit der anderen Hälfte bei der Hohofenanlage in Ansatz.

Vergl. Ziff. III lit. g.
Die Provision des Amtsvorstandes aus dem veranschlagten Aktivrest des Bergbaues trifft jedoch ausschließlich auf den Etat des Letzteren.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
III. Etat der Hüttenwerke.													
a) Bergen.													
Hüttenverwalter . . .	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Summa a	2	—	—	—	6,000	360	—	6,360	2	—	—	—	6,000
b) Bodenwöhr.													
Bergmeister	1	III	—	—	4,800	360 170*			1	II	—	—	4,400
Kassier	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,280
Summa b	3	—	—	—	9,360	890	—	10,250	3	—	—	—	9,360
c) Sonthofen.													
Bergmeister	1	I	—	—	3,720	360 50*			1	I	—	—	3,720
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Offiziant	1	I	—	—	1,890	90			1	II	—	—	2,070
Summa c	3	—	—	—	8,610	680	—	9,290	3	—	—	—	8,790
d) Obereichstätt.													
Bergmeister	1	IV	—	—	4,800	360 30*			1	I	—	—	3,720
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Summa d	2	—	—	—	7,800	570	—	8,370	2	—	—	—	6,720

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivreste.
180											
180											
360	—	6,360									
360†											Der Bergmeister in Bodenwöhr gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren. † Weniger wegen Personalwechsels.
80*											
180											
180											
800	—	10,160									
360											
60*											
180											
90											
690	—	9,480									
360											
20*											Weniger wegen Personalwechsels.
180											
560	—	7,280									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Weiherhammer.													
Bergmeister	1	IV	—	—	5,160	360 160*			1	IV			5,160
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	III			3,000
Materialverwalter . .	1	II	—	—	2,640	180			1	III			3,000
Summa e	3	—	—	—	10,800	880	—	11,680	3	–	—	—	11,160
f) Bodenmais.													
Hüttenverwalter . . .	1	III	—	—	3,000	180 170*	--	3,350	1	III	—	--	3,000
Summa f für sich.													
g) Hohofenanlage Amberg.													
Bergmeister	1	II	—	—	4,440	360	—	—	1	III	—	—	4,800
Kassier	1	III	—	—	3,000	180	—	—	1	III	—	—	3,000
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180	—	—	1	II	—	—	2,640
Summa g	—	—	—	—	9,720	720	—	—	—	—	—	—	10,440
				Hälfte hiezu	4,860	360 150*						Hälfte	5,220
					4,860	510	—	5,370					
hiezu " f	1	—	—	—	3,000	350	—	3,350	1	—	—	—	3,000
" e	3	—	—	—	10,800	880	—	11,680	3	—	—	—	11,160
" d	2	—	—	—	7,800	570	—	8,370	2	—	—	—	6,720
" c	3	—	—	—	8,610	680	—	9,290	3	—	—	—	8,790
" b	3	—	—	—	9,360	890	—	10,250	3	—	—	—	9,360
" a	2	—	—	—	6,000	360	—	6,360	2	—	—	—	6,000
Summa III	14	—	—	—	50,430	4,240	—	54,670	14	—	—	—	50,250

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivreste.
360	—										Der Bergmeister in Weiherhammer gehört in die Klasse der Salinen-Inspektoren.
160*											
180	—										
180	—										
880	—	12,040									
180	—	3,330									
150*	—										
360	—										
180	—										
180	—										Siehe die Bemerkung zu Ziff. II lit. c.
720	—										
360	—	5,580									
330	—	3,330									
880	—	12,040									
560	—	7,280									
690	—	9,480									
800	—	10,160									
360	—	6,360									
3,980	—	54,230	—	180	—	260	—	—	—	440	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
IV. Etat der Salzwerke.													
a) Berchtesgaden, Bergbau.													
Salinen-Inspektor . .	1	I	—	—	4,080	360			1	I	—	—	4,080
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280
Summa a	2	—	—	—	7,080	540	—	—	3	—	—	—	9,540
				Hälfte	3,540	270	—	3,810				Hälfte	4,770
b) Berchtesgaden, Saline.													
Salinen-Inspektor . .	1	I	—	—	4,080	360			1	I	—	—	4,080
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280
Summa b	—	—	—	—	7,080	540	—	—	—	—	—	—	9,540
				Hälfte	3,540	270	—	3,810				Hälfte	4,770
c) Reichenhall.													
Salinen-Inspektor . .	1	III	—	—	4,800	360			1	III	—	—	4,800
Hauptsalzamts-Kassier .	1	I	—	—	3,000	225			1	II	—	—	3,360
Hauptsalzamtsschreiber.	1	I	—	—	1,890	90			1	II	—	—	2,070
Summa c	3	—	—	—	9,690	675	—	10,365	3	—	—	—	10,230
d) Traunstein.													
Salinen-Inspektor . .	1	III	—	—	4,800	360			1	III	—	—	4,800
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,180
Summa d	2	—	—	—	7,980	540	—	8,520	2	—	—	—	7,980

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Zu Ziff. IV lit. a u. b. Die Bezüge der Beamten in Berchtesgaden kommen zur Hälfte beim Bergbau und mit der anderen Hälfte bei der Saline in Ansatz. Die Betriebsverhältnisse bei den Salzwerken in Berchtesgaden machen die Aufstellung eines selbständig verantwortlichen, pragmatischen Materialverwalters nothwendig, wogegen die Stelle eines Funktionärs, welcher bisher unter der Verantwortlichkeit des Amtsvorstandes das Materialwesen zu verwalten hatte, eingezogen werden soll.
360											
180											
180											
720	—										
360	—	5,130									
360											
180											
180											
720	—										
360	—	5,130									
360											
225											
90											
675	—	10,725									
360											
180											
540	—	8,520									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Rosenheim.													
Salinen-Inspektor . .	1	III	—	—	4,800	360			1	I	—	—	4,080
Betriebs-Ingenieur . .	1	II	—	—	4,080	360 360			1	I	—	—	3,720
Hauptsalzamts-Kassier .	1	I	—	—	3,180	225			1	II	—	—	3,360
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Summa e	4	—	—	—	15,060	1,485	—	16,545	4	—	—	—	14,160
hiezu „ d	2	—	—	—	7,980	540	—	8,520	2	—	—	—	7,980
„ c	3	—	—	—	9,690	675	—	10,365	3	—	—	—	10,230
„ b	—	—	—	—	3,540	270	—	3,810	—	—	—	—	4,770
„ a	2	—	—	—	3,540	270	—	3,810	3	—	—	—	4,770
Summa IV	11	—	—	—	39,810	3,240	—	43,050	12	—	—	—	41,910
hiezu „ III	14	—	—	—	50,430	4,240	—	54,670	14	—	—	—	50,250
„ II	10	—	—	—	26,940	2,785	—	29,725	11	—	—	—	29,760
„ I	15	—	—	—	69,000	2,120	5,580	76,700	15	—	—	—	69,360
Gesammt-Summa	50	—	—	—	186,180	12,385	5,580	204,145	52	—	—	—	191,280

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360											Weniger wegen Personalwechsels.
360											Ebenso.
225											
180											
1,125	—	15,285									
540	—	8,520									
675	—	10,905									
360	—	5,130									
360	—	5,130									
3,060	—	44,970	2,100	—	—	180	—	—	1,920	—	
3,980	—	54,230	—	180	—	260	—	—	—	440	
3,090	—	32,850	2,820	—	305	—	—	—	3,125	—	
2,120	5,580	77,060	360	—	—	—	—	—	360	—	
12,250	5,580	209,110	5,280	180	305	440	—	—	5,405	440	
			5,100			135			4,965		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.													
Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisoren und Kassafunktionäre . . .	4	—	1,080	4,320					1	I	—	1,500	
	3	—	1,260	3,780					1	II	—	1,680	
	1	—	—	1,440					4	III	1,860	7,440	
					9,540	—			2	IV	2,040	4,080	
													14,700
Geldzähler und Kassadiener	1	—	—	—	1,440	180			1	II	—	—	1,650
Bauzeichner	1	—	—	—	1,080	—			1	II	—	—	1,680
Registratur- u. Kanzleifunktionäre . . .	1	—	—	1,080					1	I	—	1,230	
	1	—	—	1,440					1	III	—	1,860	
	1	—	—	1,662					1	VII	—	2,310	
					4,182	—							5,400
Boten und Diener .	1	—	—	—	1,440	72			1	V	—	—	2,040
Ursprünglicher Budgetbetrag	14	—	—	—	17,682	252	4,929	22,863					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	4,000	—	—	4,000					
Summa I	14	—	—	—	21,682	252	4,929	26,863	14	—	—	—	25,470

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode							
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen	
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	960	15,660								
—	120	1,770								
—	120	1,800								
240 1)	330	5,970								
—	— 2)	2,040								
240	1,530	27,240	3,788	—	—	12	—	3,399	377	—

Bemerkungen

Soweit nachstehend nichts besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.

1) Künftig in Wegfall kommende Vergütung an einen Funktionär für Führung der Bibliothekgeschäfte — seither bei den sächlichen Ausgaben verrechnet.

2) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*			*M.*	*M.*	*M.*
II. Etat der Bergwerke.													
Statusmäßiges Personal.													
a) St. Ingbert.													
Funktionäre	3	—	1,080	3,240					2	II	1,680	3,360	
	1	—	—	1,260					1	III	—	1,860	
	1	—	—	1,440					1	V	—	2,130	
	5				5,940	210			4 [1]				7,350
Obersteiger									1	VII	—	—	2,280
Steiger I. Ordnung .									2	IV	1,680	3,360	
									1	V	—	1,740	
													5,100
Steiger, Werkmeister u. Maschinisten II. Ordnung									3	I	1,230	3,690	
									2	II	1,350	2,700	
									7	III	1,470	10,290	
									1	VI	—	1,650	
													18,330
Steiger III. Ordnung									1	I	—	960	
									2	II	1,080	2,160	
													3,120
Summa a	5	—	—	—	5,940	210	1,746	7,896	24	--	—	—	36,180
b) Mittelbexbach.													
Funktionäre	2		1,260	2,520					1	III	—	1,860	
					2,520				1	IV	—	2,040	
													3,900
Obersteiger									1	IV	—	—	1,920
Maschinist II. Ordnung									1	IV	—	—	1,530
Steiger III. Ordnung u. Maschinenwärter . .									1	I	—	960	
									1	II	—	1,080	
													2,040
Summa b	2	—	—	—	2,520	—	744	3,264	6	—	—	—	9,390
c) Amberg.													
Funktionäre	2	—	1,080	2,160					2	II	1,680	3,360	
					1,080 [6]								1,680
Obersteiger									1	IV	—	—	1,920
Werkmeister I. Ordnung									1	III	—	1,620	
													810
Latus	2	—	—	—	1,080	—	—	—	4	—	—	—	4,410

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode							
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen	
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
—	480	7,830 1)								
420 2)	— 5)	2,700								
210 3) 504 2) 540 4)	90 6)	6,444								
90 2) 540 4)	450 7)	19,410								
72 2)	180	3,372								
1,290 1,086	1,200	39,756								
—	120 1)	4,020								
342 2) 180 3)	— 4)	2,442								
—	— 4)	1,530								
—	60 5	2,100								
180 342	180	10,092								
—	— 4)	1,680 6)								
—	— 4)	1,920								
—	— 4)	810 6)								
—	—	4,410	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen

1) Wegen Aufstellung eines pragmatischen Materialverwalters soll eine Funktionärstelle eingezogen werden (Siehe Anlage E Ziffer II lit. a.)
2) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
3) Vergütung an einen Steiger als Filialeinnehmer.
4) Vergütungen für Materialabgabe.
5) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
6) 2 Steiger I. Ordnung stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
7) 8 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

1) 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
2) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
3) Vergütung für Materialabgabe.
4) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
5) 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
6) Die Bezüge der Funktionäre und des Werkmeisters in Amberg werden zur Hälfte beim Bergbau und zur andern Hälfte bei der Hohofenanlage verrechnet. (Vergl. Ziff. III lit. g.)

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	2	—	—	—	1,080	—	—	—	4	—	—	—	4,410
Noch c) Amberg.													
Steiger und Maschinisten II. Ordn.									2	I	1,230	2,460	
									2	III	1,470	2,940	
									1	IV	—	1,530	
													6,930
Amtsdiener	1	—	—	748					1	II	—	1,080	
					374 [3])								540
Steiger III. Ordnung									1	I	—	—	960
Summa c)	3	—	—	—	1,454	—	348	1,802	11	—	—	—	12,840
d) Peissenberg.													
Funktionär	1	—	—	—	1,080	—	—	—	1	II	—	—	1,680
Obersteiger									1	IV	—	—	1,920
Steiger I. Ordnung .									1	V	—	—	1,740
Steiger und Maschinisten II. Ordn.									3	I	1,230	3,690	
									2	III	1,470	2,940	
													6,630
Steiger III. Ordnung, Grubenaufseher und Materialabgeber . .									3	I	960	2,880	
									2	II	1,080	2,160	
									2	III	1,200	2,400	
													7,440
Summa d)	1	—	—	—	1,080	—	318	1,398	15	—	—	—	19,410
hiezu „ c)	3	—	—	–	1,454	—	348	1,802	11	—	—	—	12,840
„ b)	2	—	—	—	2,520	—	744	3,264	6	—	—	—	9,390
„ a)	5	—	—	—	5,940	210	1,746	7,896	24	—	—	—	36,180
Ursprünglicher Budgetbetrag	11	—	—	—	10,994	210	3,156	14,360					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	3,000	—	—	3,000					
Summa II	11	—	—	—	13,994	210	3,156	17,360	56	—	—	—	77,820

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	4,410									
114 1) 21 1)	—2)	7,044									1) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26 Juni 1894. 2) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung. 3) Die Bezüge des Amtsdieners in Amberg werden zur Hälfte beim Bergbau, zur anderen Hälfte bei der Hohofenanlage verrechnet. (Vergleiche Ziff. III lit. g.)
11	—2)	551 3)									
—	—2)	960									
125	—	12,965									
—	120	1,800									1) Vergütung an einen Steiger für Materialabgabe. 2) 4 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung. 3) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. 4) 4 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—2)	1,920									
—	90	1,830									
180 1)	90 2)	6,900									
60 3)	180 4)	7,680									
180 60	480	20,130									
125	—	12,965									
180 342	180	10,092									
1,290 1,086	1,200	39,756									
1,650 1,613	1,860	82,943	63,826	—	3,053	—	—	1,296	65,583	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
III. Etat der Hüttenwerke.													
Statusmäßiges Personal													
a) Bergen.													
Funktionäre	1	—	—	1,080					1	I	—	1,500	
	1	—	—	1,260					2	V	2,130	4,260	
	1	—	—	1,440									5,760
					3,780								
Oberwerkmeister . . .									1	V	—	—	2,040
Werkmeister u. Gußmeister II. Ordn.									1	III	—	1,470	
									1	VII	—	1,710	
													3,180
Summa a)	3	—	—	—	3,780	—	1,110	4,890	6	—	—	—	10,980
b) Bodenwöhr.													
Funktionäre	1	—	—	1,080					3	III	1,860	—	5,580
	1	—	—	1,260									
	1	—	—	1,440									
					3,780								
Werkmeister u. Gußmeister I. Ordn.									1	I	—	1,380	
									1	V	—	1,740	
													3,120
Werkmeister II. Ordn.									1	III	—	—	1,470
Summa b)	3	—	—	—	3,780	—	1,110	4,890	6	—	—	—	10,170
c) Sonthofen.													
Funktionäre	1	—	—	1,080					1	II	—	1,680	
	1	—	—	1,260					1	V	—	2,130	
					2,340								3,810
Oberwerkmeister . . .									1	VI	—	—	2,160
Gußmeister I. Ordnung									1	IV	—	—	1,680
Werkmeister II. Ordn.									1	III	—	—	1,470
Amtsdiener	1	—	—	—	876				1	III	—	—	1,200
Summa c)	3	—	—	—	3,216	—	954	4,170	6	—	—	—	10,320
d) Obereichstätt.													
Funktionäre	1	—	—	1,080					1	II	—	1,680	
	1	—	—	1,440					1	V	—	2,130	
					2,520								3,810
Oberwerkmeister . . .									1	VI	—	—	2,160
Summa d)	2	—	—	—	2,520	—	738	3,258	3	—	—	—	5,970

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120[1])	5,880									[1]) 2 Funktionäre stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [2])	2,040									[2]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [2])	3,180									[3]) 2 Funktionäre stehen im Genusse einer Dienstwohnung. [4]) 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	120	11,100									
—	120[3])	5,700									
—	90[4])	3,210									
—	— [2])	1,470									
—	210	10,380									
—	240	4,050									
—	— [1])	2,160									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90	1,770									
—	— [1])	1,470									
—	— [1])	1,200									
—	330	10,650									
—	— [1])	3,810									
—	— [1])	2,160									
—	—	5,970									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Weiherhammer.													
Funktionäre	2	—	1,080	—	2,160				1	I	—	1,500	
									1	III	—	1,860	
													3,360
Oberwerkmeister . . .									1	IV	—	—	1,920
Werkmeister und Gußmeister } II. Ordn.									1	I	—	1,230	
									1	II	—	1,350	
													2,580
Materialabgeber . . .									1	IV	—	—	1,260
Summa e	2	—	—	—	2,160	—	636	2,796	6	—	—	—	9,120
f) Bodenmais.													
Funktionär	1	—	—	—	1,260				1	IV	—	—	2,040
Steiger und Werkmeister } II. Ordn.									2	III	1,470	—	2,940
Summa f	1	—	—	—	1,260	—	372	1,632	3	—	—	—	4,980
g) Hohofenanlage Amberg.													
Hütteningenieur . . .									1	V	—	—	3,000
Funktionäre	2	—	1,080	2,160					—	II	1,680	3,360	
					1,080[4])								1,680
Schmelzmeister . . .									1	VI	—	—	2,160
									—	III	—	1,620	
Werkmeister I. Ordn. .													810
Amtsdiener	1	—	—	748					—	II	—	1,080	
					374[4])								540
Materialabgeber . . .									1	I	—	—	960
Summa g	—	—	—	—	1,454	—	348	1,802	3	—	—	—	9,150
hiezu " f	1	—	—	—	1,260	—	372	1,632	3	—	—	—	4,980
" e	2	—	—	—	2,160	—	636	2,796	6	—	—	—	9,120
" d	2	—	—	—	2,520	—	738	3,258	3	—	—	—	5,970
" c	3	—	—	—	3,216	—	954	4,170	6	—	—	—	10,320
" b	3	—	—	—	3,780	—	1,110	4,890	6	—	—	—	10,170
" a	3	—	—	—	3,780	—	1,110	4,890	6	—	—	—	10,980
Ursprünglicher Budgetbetrag	14	—	—	—	18,170	—	5,268	23,438					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	5,000	—	—	5,000					
Summa III	14	—	—	—	23,170	—	5,268	28,438	33	—	—	—	60,690

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—[1])	3,360									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung. [2]) 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	120	2,040									
—	90[2])	2,670									
—	—[1])	1,260									
—	210	9,330									
—	—[1])	2,040									
—	—[1])	2,940									
—	—	4,980									
315[1])	—[2])	3,315									[1]) Prämie aus dem Verkaufe von Roheisen Marke I und II. [2]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung. [3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [4]) Die Bezüge der Funktionäre, des Werkmeisters und des Amtsdieners in Amberg werden zur Hälfte beim Hohofen und zur andern Hälfte bei dem Bergbau verrechnet. (Vergl. Ziff. II lit. c.)
—	—[2])	1,680[4])									
315[1]) 90[3])	—[2])	2,565									
— 21[3])	—[2])	810[4])									
10	—[2])	550[4])									
—	60	1,020									
630 100	60	9,940									
—	—	4,980									
—	210	9,330									
—	—	5,970									
—	330	10,650									
—	210	10,380									
—	120	11,100									
630 100	930	62,350	37,520	—	730	—	—	4,338	33,912	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
IV. Etat der Salzwerke.													
Statusmäßiges Personal													
a) Berchtesgaden, Bergbau.													
Funktionäre	1	—	—	540					} 1[2])	I	—	1,500	
	1	—	—	630									750
	2				1,170[2])								
Einfahrer und Markscheider	1	—	—	—	1,440				1	VI	—	—	2,220
Obersteiger									1	IV	—	—	1,920
Werkmeister I. Ordn. .									1	III	—	1,620	
													810
Steiger II. Ordnung .									1	IV	—	—	1,530
Amtsdiener	1	—	—	—	438[1])				1	III	—	1,200	
													600
Hutleute und Brunnwärter									1	I	—	960	
									5	III	1,200	6,000	
									1	IV	—	1,260	
													8,220
Summa a	4	—	—	—	3,048	—	795	3,843	13	—	—	—	16,050
b) Berchtesgaden, Saline.													
Funktionäre	1	—	—	540					} —[2])	I	—	1,500	
	1	—	—	630									750
	2				1,170[1])								
Werkmeister I. Ordn. .									—	III	—	1,620	
													810
Sudmeister II. Ordn. .									1	III	—	—	1,470
Amtsdiener	1	—	—	—	438[2])				—	III	—	1,200	
													600
Hutleute und Salzwäger									1	III	—	1,200	
									1	V	—	1,320	
													2,520
Summa b	—	—	—	—	1,608	—	375	1,983	3	—	—	—	6,150
c) Reichenhall.													
Funktionäre	2	—	1,440	—	2,880				1	II	—	1,680	
									1	III	—	1,860	
													3,540
Oberwerkmeister und Kunstmeister									1	IV	—	1,920	
									1	VI	—	2,160	
													4,080
Sudmeister I. Ordn. .									1	V	—	—	1,740
Sudmeister II. Ordn. .									1	IV	—	—	1,530
Bauzeichner	1	—	—	—	1,080				1	I	—	—	1,230
Amtsdiener	1	—	—	—	1,014				1	IV	—	—	1,260
Latus	4	—	—	—	4,974	—	—	—	8	—	—	—	13,380

...für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
	120										[1]) Zu Ziff. IV lit. a und b. Die Bezüge der Funktionäre, des Werkmeisters und des Amtsdieners kommen zur Hälfte beim Bergbau und bei der Saline in Ansatz. [2]) Wegen Aufstellung eines pragmatischen Materialverwalters soll eine Funktionärstelle eingezogen werden. Siehe Anlage E Ziff. IV lit. a und b. [3]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung. [4]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [5]) 5 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	60	810[1])									
—	—[3])	2,220									
—	120	2,040									
—	—[3])	810									
—	90	1,620									
—	—[3])	600[1])									
121[4])	120[5])	8,461									
121	390	16,561									
—	120										
	60	810[1])									
—	—[3])	810									
—	—[1])	1,470									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung. [2]) Siehe die Anmerkung Ziff. 1 über Berchtesgaden, Bergbau. [3]) 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[1])	600[2])									
—	60[3])	2,580									
—	120	6,270									
—	—[1])	3,540									
—	—[1])	4,080									
—	—[1])	1,740									
—	—[1])	1,530									
—	90	1,320									
—	—[1])	1,260									
—	90	13,470									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4	—	—	—	4,974	—	—	—	8	—	—	—	13,380
noch c) Reichenhall.													
Brunnwärter, Materialabgeber und Salzwäger									2	I	960	1,920	
									7	III	1,200	8,400	
									2	IV	1,260	2,520	
													12,840
Summa c	4	—	—	—	4,974	—	1,218	6,192	19	—	—	—	26,220
d) Traunstein.													
Funktionäre	3	—	1,440	—	4,320	—			1	V	—	2,130	
									2	VI	2,220	4,440	
													6,570
Werkmeister I. Ordnung und Schlossereiaufseher									1	II	—	1,500	
									1	III	—	1,620	
													3,120
Sudmeister II. Ordnung und Wagmeister .									1	I	—	1,230	
									2	III	1,470	2,940	
													4,170
Amtsdiener	1	—	—	—	1,040	90			1	VI	—	—	1,380
Brunnwärter, Materialabgeber und Torfstichaufseher . .									1	I	—	960	
									5	III	1,200	6,000	
									1	IV	—	1,260	
													8,220
Summa d	4	—	—	—	5,360	90	1,320	6,770	—	—	—	—	23,460

(f)ür ein Jahr der (Finanz)periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
(N)eben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	90	13,470									
52[1]) 151[2])	120[3])	13,163									
52 151	210	26,633									
—	—[4])	6,570									
—	—[4])	3,120									
—	—[4])	4,170									
—	—[4])	1,380									
90[2])	60[5])	8,370									
90	60	23,610									

[1]) Vergütung an 1 Brunnenwärter für Materialaufsicht.

[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

[3]) 9 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

[4]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

[5]) 6 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Rosenheim.													
Funktionäre	1	—	—	1,260					1	IV	—	2,040	
	1	—	—	1,440					1	VII	—	2,310	
					2,700								4,350
Werkmeister u. Sudmeister } I. Ordnung, dann Schlossereiaufseher									1	III	—	1,620	
									1	IV	—	1,680	
									1	V	—	1,740	
													5,040
Sudmeister II. Ordnung, Torfmeister, Wagmeister, Lokomotivführer, Bauzeichner									1	I	—	1,230	
									3	II	1,350	4,050	
									1	IV	—	1,530	
									1	V	—	1,590	
													8,400
Amtsdiener	1	—	—	—	780				1	III	—	—	1,200
Brunnwärter, Materialabgeber, Torfstichaufseher									1	I	—	960	
									4	III	1,200	4,800	
									3	IV	1,260	3,780	
													9,540
Summa e	3	—	—	—	3,480	—	1,032	4,512	20	—	—	—	28,530
hiezu „ d	4	—	—	—	5,360	90	1,320	6,770	16	—	—	—	23,460
„ c	4	—	—	—	4,974	—	1,218	6,192	19	—	—	—	26,220
„ b	—	—	—	—	1,608	—	375	1,983	3	—	—	—	6,150
„ a	4	—	—	—	3,048	—	795	3,843	13*	—	—	—	16,050
Ursprünglicher Budgetbetrag	15	—	—	—	18,470	90	4,740	23,300					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	4,000	—	—	4,000					
Summa IV	15	—	—	—	22,470	90	4,740	27,300	71	—	—	—	100,410

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—[1]	4,350									
—	—[1]	5,040									
—	90[2]	8,490									
—	—[1]	1,200									
114[3]	—[1]	9,654									
114	90	28,734									
90	60	23,610									
52	210	26,633									
151											
—	120	6,270									
121	390	16,561									
52 476	870	101,808	77,940	—	438	—	—	3,870	74,508	—	

[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

[2]) 5 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa I	14	—	—	—	21,682	252	4,929	26,863	14	—	—	—	25,470
hiezu „ II	11	—	—	—	13,994	210	3,156	17,360	56	—	—	—	77,820
„ III	14	—	—	—	23,170	—	5,268	28,438	33	—	—	—	60,690
„ IV	15	—	—	—	22,470	90	4,740	27,300	71	—	—	—	100,410
Gesammt-Summa	54	—	—	—	81,316	552	18,093	99,961	174	—	—	—	264,390
(Nichtstatusmäßiges Personal ist im Geschäftsbereiche der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration z. Zt. nicht vorhanden).													

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,530	27,240	3,788	—	—	12	—	3,399	377	—	
240											
1,650	1,860	82,943	63,826	—	3,053	—	—	1,296	65,583	—	
1,613											
630	930	62,350	37,520	—	730	—	—	4,338	32,912	—	
100											
52	870	101,808	77,940	—	438	—	—	3,870	74,508	—	
476											
2,332	5,190	274,341	183,074	—	4,221	12	—	12,903	174380[1]	—	
2,429 persönliche Zulagen					4,209						

[1]) Der ausgewiesene Mehrbedarf findet, soweit es sich um das Aufsichtspersonal bei den Berg-, Hütten- und Salzwerken handelt, durch die Minderpostulate bei den Betriebslöhnen, bezw. bei den Betriebsmaterialien (Erze in Bodenmais, Soolecinlauf in Traunstein, Torfstichbetrieb in Traunstein und Rosenheim) und bei den Löhnen auf Salzverpackung seine Ausgleichung.

Hinsichtlich der übrigen nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten ergibt sich wegen Einzugs der oben erwähnten Funktionärstellen und mehrfachen Personalwechsels — ungeachtet der regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen — ein Minderaufwand.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Erläuterungen

zum Etat der ärarialischen Berg-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897.

Anlage	Kap.	§	Tit.

Zu den einzelnen Etats der Bergwerke, der Hüttenwerke, der Salzwerke und der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse (Anlage A bis D) wird erläuternd bemerkt, was folgt:

Zu Anlage A.

A — **Etat der Bergwerksgefälle.**

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Aus dem Bestande der Vorjahre.

Kap. 1 — **Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.**

Einnahmsrückstände an Bergwerksgefällen werden voraussichtlich nicht verbleiben und es ist daher auch an dieser Stelle eine Einnahme nicht vorgesehen.

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

Kap. 1 — **Aus rohen Bergprodukten.**

Die Einnahmen sind im Ganzen höher veranschlagt, weil bei den Kohlengruben St. Ingbert und Peissenberg ein etwas größeres Verkaufsquantum in Aussicht genommen wurde, bei letzterer Grube auch etwas bessere Preise zu erwarten sein dürften, als in dem Budget der vorigen Finanzperiode zu Grunde gelegt wurden. — Bei der Kohlengrube Mittelbexbach wurde der Voranschlag einigermaßen abgemindert, weil die im vorigen Budget angenommenen höheren Kohlenpreise nicht beibehalten werden können.

Die Einnahme des Eisensteinbergbaues in Amberg ist annähernd in der gleichen Höhe veranschlagt, wie für die jüngste Finanzperiode, jedoch um ein Geringeres ermäßigt, weil der Verkauf an Private etwas eingeschränkt werden muß.

Die Gesammtförderung ist, wie bisher, mit jährlich 200,000 hl angenommen, wovon 163,600 hl in dem Hohofen verhüttet und 36,400 hl an Private verkauft werden sollen.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
A	2			**Gemischte Einnahmen.**
		2	1	Miethertrag von Gebäuden. Die Mehreinnahme rührt hauptsächlich von mehreren in den letzten Jahren wegen ihrer Gefährdung durch den Bergbau angekauften Anwesen bei der Grube St. Ingbert her.
		3		**Uebrige Einnahmen.**
			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten. Die Mehreinnahme entfällt vorzugsweise auf die Grube Peissenberg und ist einerseits durch die erhöhte Förderung, beziehungsweise den hiemit zusammenhängenden Verkauf größerer Quantitäten von Geleucht und Sprengmaterial an die Bergleute, andererseits durch die neue Schachtanlage am Unterbaustollen veranlaßt, deren Kosten zum größeren Theile aus dem Betriebsreservefonde bestritten und, soweit es sich um Materialien handelt, von dem Betriebsreservefond an die Werkskasse vergütet werden, sohin hier als Einnahmen erscheinen.
			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien. Die an dieser Stelle vorgesehene Einnahme bildet nur einen Durchführungsposten. Der Mehrbetrag rührt hauptsächlich davon her, daß bei der Grube Peissenberg auf Unterhaltung der Maschinen und Werksgebäude rc. rc. infolge der neuen Schachtanlage am Unterbaustollen mehr Materialien verwendet werden müssen.
			7	Zufällige Einnahmen. Mehr mit Rücksicht auf die wirklichen Ergebnisse des Jahres 1894.
				Ausgaben.
	1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
		1		**Persönliche Ausgaben.** Hinsichtlich der Aenderungen bei den persönlichen Ausgaben gegenüber dem Budgetbetrage für die vorherige Finanzperiode wird auf die speciellen Erläuterungen in den Anlagen E und F Bezug genommen. Was das nichtpragmatische Personal anbelangt, so hat die hier ausgewiesene Mehrausgabe ihren Grund hauptsächlich darin, daß die Bezüge der nach der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894, die Diensteesverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, zu behandelnden Aufsichtspersonen nun an dieser Stelle vorgetragen erscheinen, wogegen um den nämlichen Betrag bei den Betriebslöhnen (Kap. 2 § 1) weniger postulirt ist. Der Bedarf für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen war höher zu veranschlagen, weil nach der erwähnten Allerhöchsten Verordnung auch für etwaige Stellvertretung des nichtpragmatischen Aufsichtspersonales an dieser Stelle Vorsorge zu treffen ist, außerdem ist erfahrungsgemäß bei dem einen oder anderen Werke eine zeitweilige Schreibaushilfe nothwendig.
		2		**Sächliche Ausgaben.** Wegen größerer Ausdehnung des Betriebes und Geschäftsverkehres bei der Grube Peissenberg war für Regieerfordernisse ein etwas höherer Betrag einzustellen. Bei der Kohlengrube St. Ingbert wurde der Ansatz für Kommissions-Diäten und Reisekosten dem dermaligen Bedarf entsprechend erhöht.

Anlage | Kap. | § | Tit.

A 2 **Eigentliche Betriebsausgaben.**

1 **Betriebslöhne.**

Ungeachtet der oben erwähnten Transferirung der Bezüge der nichtpragmatischen Aufsichtsbediensteten von dieser Position zu den persönlichen Ausgaben war der Aufwand an Betriebslöhnen im Ganzen höher zu veranschlagen; die Mehrung entfällt jedoch ausschließlich auf die Grube Peissenberg, wo hauptsächlich für Kohlengewinnung, Förderung und Sortirung, dann für Grubenzimmerung der bisherige Budgetbetrag unzureichend erscheint.

2 **Betriebsmaterialien.**

Der vorgesehene Mehrbetrag bei dieser Position soll theils zur Ergänzung der Vorräthe an Grubenbauholz bei dem Kohlenbergbau St. Ingbert dienen, theils ist derselbe veranlaßt durch größere Ausdehnung des Betriebes bei der Kohlengrube Peissenberg.

3 **Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.**

Der Voranschlag konnte bei dieser Position im Ganzen um 4,740 *M.* ermäßigt werden. Vorzusehen waren jedoch insbesondere für die Kohlengrube St. Ingbert die Kosten einer neuen Fördermaschine, (deren Anschaffung bereits im vorigen Budget in Aussicht genommen war, aber bis jetzt nicht stattfinden konnte), dann die Kosten einer Röhrentour für Wasserhaltung, für Einrichtung der elektrischen Förderung und Beleuchtung in der III. Tiefbausohle und einer Speisewasservorwärmung. Dieser Aufwand von zusammen 100,000 *M.* soll auf zwei Finanzperioden vertheilt werden, und es entfällt daher auf jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode ein Betrag von 25,000 *M.*

Bei der Grube Peissenberg war wegen der mit der neuen Schachtanlage am Unterbaustollen zusammenhängenden Vermehrung der Maschinen ein höherer Betrag für Unterhaltung der letzteren in Ansatz zu bringen und außerdem auf den größeren Bedarf an Werkzeugen und Fördergeräthen, sowie auf Anschaffung einer Kohlenwaage bei dem Sortirgebäude Rücksicht zu nehmen.

4 **Betriebsgebäude und Werksanlagen.**

1 Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Die veranschlagte Mehrausgabe besteht der Hauptsache nach in den Kosten für Wiederaufbau der abgebrannten Verlesehalle (Betanstalt) in Amberg und für Wiedererrichtung eines wegen seiner Gefährdung durch den Bergbau am Hauptstollen zu Peissenberg abgebrochenen Arbeiterwohnhauses bei der neuen Schachtanlage am Unterbaustollen, woselbst namentlich für das Maschinenpersonal im Interesse des Betriebes entsprechende Wohnräume geschaffen werden müssen; die Gesammtkosten dieses Arbeiterhauses sind auf 41,000 *M.* veranschlagt, und werden hievon 21,000 *M.* noch im Jahre 1895 verausgabt werden, während der Betrag von je 10,000 *M.* in dem gegenwärtigen Budget vorgesehen ist.

Bei der Grube St. Ingbert waren die Mittel für den Umbau des Maschinenhauses bei Förderschacht II, auf welchen schon im vorigen Budget Rücksicht genommen war, neuerdings in den Etat aufzunehmen, und wegen Erwerbung mehrerer vom Bergbau bedrohter Anwesen der Betrag für Gebäude-Unterhaltung entsprechend höher in Ansatz zu bringen.

Bei der Grube Peissenberg ist die Herstellung eines Pferdestallgebäudes am Tiefstollen dringend nothwendig geworden, wofür ein Betrag von jährlich 10,000 *M.* in Ansatz gebracht ist.

Da im vorigen Budget ein Betrag von 2,500 *M.* für Neubau eines Kesselhauses bei der Sortiranstalt daselbst vorgesehen war, ergibt sich hiedurch ein Mehrbedarf von jährlich 7,500 *M.*

5 **Frachten und Fuhrlöhne.**

Bei der Grube Peissenberg wird voraussichtlich nach Maßgabe der franko zu effektuirenden Lieferungen an Militärbehörden ein geringerer Betrag genügen.

7 **Sonstige Betriebsausgaben.**

Der Voranschlag wurde mit Rücksicht auf den wirklichen Bedarf der Grube St. Ingbert im Jahre 1894 etwas ermäßigt.

Anlage	Kap.	§	Tit.

A 3

Ständige Bauausgaben.

Der Mehrbetrag hat in der Erwerbung der bereits oben (zu § 4 Tit. 1) erwähnten Anwesen bei der Grube St. Ingbert beziehungsweise in dem hiemit zusammenhängenden Zugang von Brandversicherungsbeiträgen, dann in der Versicherung verschiedener Betriebseinrichtungen bei diesem und einigen anderen Bergwerken seinen Grund.

5

Lasten.

5

Passivreichnisse.

Einige Pachtzinse für die zum Werksbetriebe erforderlichen Grundstücke wurden von den Passivreichnissen, wo sie bisher vorgetragen waren, zu den sonstigen Betriebsausgaben transferirt.

7

Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.

1

Für Gottesdienste und Schulen.

Die Ausgabe besteht in einem weiteren Beitrage zum Bau der katholischen Kirche in St. Ingbert.

2

Beiträge an Knappschaftsvereine.

Die Beiträge zu den Knappschaftsvereinen werden von dem Bergärar in der gleichen Höhe geleistet, wie solche von Seite der Mitglieder einbezahlt werden; der hienach sich ergebende Bedarf wird voraussichtlich bei den Bergwerken Amberg und Peissenberg höher, bei der Grube St. Ingbert geringer sein, als im vorigen Budget angenommen wurde, und es ist im Ganzen die Minderausgabe auf 1,600 ℳ veranschlagt.

3

Unfallversicherung.

Die Ausgaben sind höher zu veranschlagen, da dieselben bis zur Erreichung des Beharrungszustandes alljährlich zunehmen.

4

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Wegen Vermehrung der Belegschaft in Peissenberg wurde der bisherige Betrag etwas erhöht.

5

Unterstützungen und Alimentationen.

Die Zahl der aus der Werkskasse mit einer Alimentation bedachten Personen nimmt allmählich ab.

8

Rückersätze an den Betriebsreservefond.

Der Bergbau in Amberg hat seine Restschuld an den Reservefond für die Tiefbauanlage in der XXII. Finanzperiode vollständig getilgt. Die Grube Peissenberg erhielt für die neue Schachtanlage am Unterbaustollen aus diesem Fonde bereits mehrere Vorschüsse; da diese Anlage jedoch noch nicht vollendet ist und noch weitere Vorschüsse erheischt, wird mit der Refundirung vorerst noch nicht begonnen werden können.

9

Uebrige Ausgaben.

Der Anschlag wurde bei der Grube Peissenberg dem seitherigen Bedarfe entsprechend etwas ermäßigt.

Anlage	Kap.	§	Tit.

B

Zu Anlage B.

Etat der Hüttengefälle.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Aus dem Bestande der Vorjahre.

1 **Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.**

Die am Schlusse eines Jahres in Folge der den Abnehmern gewährten Kredite verbleibenden Rückstände und dementsprechend auch die Einnahmen aus den Vorjahren wurden bei den meisten Werken nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der letzten Jahre geringer, nur bei der Hütte Weiherhammer höher veranschlagt.

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

1 **Aus Hüttenprodukten und Abfällen.**

Mit Ausnahme des Hohofens in Amberg und der Hütte Obereichstätt wurden bei sämmtlichen Werken die Einnahmen wegen voraussichtlich erheblicheren Produktenabsatzes höher veranschlagt.

Die Einnahmen bei dem Hohofen in Amberg waren, obwohl der Verkauf an Roheisen gegenüber der vorigen Finanzperiode um 1,000 t höher angenommen wurde, wegen der ungünstigen Verkaufspreise um 48,000 ℳ herabzusetzen; bei der Hütte Obereichstätt wurden die Verkaufspreise, der Absatz an Gußwaaren und die Einnahmen aus der mechanischen Werkstätte den dermaligen Verhältnissen entsprechend etwas abgemindert.

2 **Gemischte Einnahmen.**

1 **Forstgefälle.**

Weniger, weil in den Waldungen des Hüttenwerkes Bodenwöhr die Holzfällung in geringerem Maaße stattfinden wird.

2 **Oekonomienutzungen.**

1 Miethertrag von Gebäuden.

Bei dem Hüttenwerk Sonthofen kommt ein Pachtschilling zu 1,300 ℳ für die ärarialische Schneidsäge, deren Wiederverpachtung aus technischen Gründen unterlassen wurde, in Wegfall.

Außerdem werden nunmehr in Folge Neuregelung der Gehaltsbezüge des nichtpragmatischen Personals für die diesem letzteren in ärarialischen Gebäuden eingeräumten Dienstwohnungen Miethzinse nicht mehr erhoben.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
B	2	2	2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken.

Mehr vorzugsweise in Folge Verpachtung des Graswuchses auf den Böschungen und Halden bei dem Hohofen in Amberg.

(§ 3) **Uebrige Einnahmen.**

(Tit. 2) Für verkaufte Materialien und Requisiten.

Die Einnahme aus dem Verkaufe von Sprengmaterialien an die Bergleute in Bodenmais war etwas höher zu veranschlagen.

(Tit. 3) Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien.

Die — nur einen Durchführungsposten bildenden — Einnahmen wurden mit Rücksicht auf den in Aussicht stehenden Materialverbrauch zu Bauarbeiten, Werkzeugunterhaltung 2c. bei mehreren Hüttenwerken höher, bei dem Hohofen in Amberg und der Hütte Bodenwöhr geringer veranschlagt.

Ausgaben.

(Kap. 1) **Besoldungen und Bureauausgaben.**

(§ 1) **Persönliche Ausgaben.**

Hinsichtlich der persönlichen Ausgaben wird auf die speziellen Erläuterungen in den Anlagen E und F Bezug genommen. Was die Bezüge des nichtpragmatischen Aufsichtspersonals anbelangt, gilt das zur gleichen Position bei dem Etat der Bergwerksgefälle Gesagte auch hier; nur ist noch zu bemerken, daß die jetzt zu den persönlichen Ausgaben transferirten Bezüge des Steigers bei dem Hüttenwerke Bodenmais bisher unter der Position „Betriebsmaterialien" (Kap. 2 § 2) vorgesehen waren, woselbst die Gesammtkosten der dortigen Erzgewinnung verrechnet werden.

Für Stellvertretung und Geschäftsaushilfe war aus dem bei dem Etat der Bergwerksgefälle angegebenen Grunde auch bei dem Etat der Hüttengefälle ein entsprechender Betrag vorzusehen.

(§ 2) **Sächliche Ausgaben.**

Der bisherige Budgetbetrag für Regiebedürfnisse erscheint namentlich bei dem Hüttenwerke Sonthofen unzureichend und wurde deßhalb einigermaßen erhöht. Der Bedarf von Kommissions-Diäten und Reisekosten war hauptsächlich deßhalb höher zu veranschlagen, weil nun auch die deßfallsige Ausgabe für das Aufsichtspersonal an dieser Stelle zur Verrechnung gelangt.

(Kap. 2) **Eigentliche Betriebskosten.**

(§ 1) **Betriebslöhne.**

Der Minderaufwand hat in der bereits oben (Kap. 1 § 1) erwähnten Transferirung der Bezüge des nichtpragmatischen Aufsichtspersonals zu den persönlichen Ausgaben seinen Grund; bei einzelnen Werken waren im Uebrigen die Arbeiterlöhne wegen der in Aussicht genommenen größeren Produktion höher zu veranschlagen.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
B	2	2		**Betriebsmaterialien.** Bei den Hüttenwerken Bergen, Sonthofen und Weiherhammer wird theils wegen der in Aussicht genommenen größeren Produktion, theils wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen Vorräthe eine höhere Ausgabe für Materialien nothwendig. Bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr ist das Gegentheil der Fall, und wurde deßhalb für dieses Werk der Voranschlag etwas ermäßigt. Auf die Hütte Bodenmais wird — ungeachtet der bereits erwähnten Transferirung der Bezüge des Steigers zu den persönlichen Ausgaben — ein Mehraufwand nothwendig werden, weil namentlich die Herstellungskosten für die Fässer zur Verpackung der Produkte, welche früher zu den Frachtkosten (Kap. 2 § 5) gerechnet wurden, nun an dieser Stelle vorgesehen sind.
		3		**Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.** Minder, hauptsächlich aus dem Grunde, weil im vorigen Budget größere Beträge für Anschaffung der zweiten Gebläsemaschine und eines sechsten Dampfkessels bei dem Hohofenwerke in Amberg vorgesehen waren, während für dieses Werk in dem gegenwärtigen Etat eine Ausgabe für Maschinenanschaffung nicht zu veranschlagen ist. Auch in Sonthofen konnte der Voranschlag etwas ermäßigt werden. Dagegen wurden insbesondere für das Hüttenwerk Bergen die Mittel zur Anschaffung einer Krahnenwaage und für das Hüttenwerk Bodenwöhr die Kosten einer neuen Drehbank und Bohrmaschine eingestellt, und bei einzelnen Werken der Bedarf für Anschaffung und Unterhaltung von Werkzeugen den dermaligen Betriebsverhältnissen entsprechend höher angenommen.
		4		**Betriebsgebäude und Werksanlagen.**
			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten. Die Mehrausgabe entfällt hauptsächlich auf die Hüttenwerke Bodenwöhr und Bodenmais; bei ersteren ist die Herstellung eines Schmelzofens und einer Mühleinrichtung zum Emaillirofenbetrieb dringend nothwendig, bei letzteren muß die Röstanlage erweitert werden.
			2	Neu- und Erweiterungsbauten. Für die im Interesse des Betriebes nothwendige Errichtung eines Arbeiterwohnhauses bei der Hohofenanlage in Amberg ist ein Betrag von jährlich 7,000 ℳ in Ansatz gebracht.
		5		**Frachten und Fuhrlöhne.** Theils infolge Wegfalles der Zweigbahngebühren bei dem Hohofen in Amberg, theils wegen der oben erwähnten Transferirung der Herstellungskosten für die Verpackungsmaterialien der Hütte Bodenmais auf Kap. 2 § 2 konnte der Voranschlag ermäßigt werden.
	3			**Ständige Bauausgaben.** Der Mehrbetrag ist hauptsächlich für die Hüttenwerke Bergen, Bodenwöhr, Sonthofen und für den Hohofen in Amberg zur Bestreitung der Brandversicherungsbeiträge für die Betriebseinrichtungen, der Wasserzinse rc. rc. nothwendig.
	6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.** Der unerhebliche Mehraufwand ist für einige Reparaturen an den Dienstgebäuden der Hüttenwerke Obereichstätt, Sonthofen und Weiherhammer nothwendig.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
B	7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**
		1		**Für Gottesdienste und Schulen.** Im vorigen Budget war ein Betrag von jährlich 500 ℳ zur Anschaffung einer Orgel für die Kirche in Obereichstätt vorgesehen; in Folge eines neuerlichen Gesuches der dortigen Kirchenverwaltung wurde ein weiterer Beitrag von gleicher Höhe in den gegenwärtigen Etat aufgenommen.
		2		**Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung.** Die Beiträge des Aerars werden in der gleichen Höhe geleistet, wie sie von Seite der Mitglieder bezahlt werden.
		3 und 4		**Unfallversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung.** Der Voranschlag für Unfallversicherung ist wegen Einreihung einiger Werke in eine geringere Gefahrenklasse etwas ermäßigt.
		5		**Unterstützungen und Alimentationen.** Die Zahl der aus der Werkskasse alimentirten Personen nimmt allmählig ab.
	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond.** An Rückersätzen sind wieder die nämlichen Beträge wie für die XXII. Finanzperiode vorgesehen, und wird in dieser Hinsicht auf die Erläuterungen zu dem vorigen Budget Bezug genommen. Die Gesammtschuld des Hüttenwerkes Sonthofen beträgt am Schlusse der XXII. Finanzperiode noch 21,132 ℳ 16 ₰, wovon in jedem Jahre der XXIII. Finanzperiode 3,500 ℳ refundirt werden sollen. Von der Schuld des Hüttenwerkes Obereichstätt, welche mit 17,669 ℳ 61 ₰ auf die XXIII. Finanzperiode übergeht, sollen wieder jährlich 2,000 ℳ zur Rückzahlung gelangen.

Anlage	Kap.	§	Tit.

C

Zu Anlage C.

Etat der Salzwerksgefälle.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Aus dem Bestande der Vorjahre.

Kap. 1 — **Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.**

Die Gefällsrückstände und dementsprechend auch die Einnahmen aus den Vorjahren wurden annähernd nach dem Durchschnitte der letzten Jahre in Ansatz gebracht.

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

Kap. 1, § 1 — **Salzbergprodukte.**

Die unerhebliche Mehrung bei dem denaturirten Steinsalzmehl hat ihren Grund lediglich in der Annahme, daß etwas weniger Rückstände verbleiben werden.

Die Vergütung der Salinen Berchtesgaden und Reichenhall an den Salzbergbau in Berchtesgaden für die Bergsoole, dann der Salinen Traunstein und Rosenheim für die von der Saline Reichenhall bezogene Soole wurde den dermaligen Selbstkosten annähernd entsprechend erhöht.

§ 2 — **Salinenprodukte.**

Die Einnahme für Kochsalz ist, theils wegen des günstigeren Preises, theils wegen des in Aussicht genommenen größeren Verkaufsquantums bei den Salinen Berchtesgaden und Rosenheim höher, die Einnahme für denaturirtes Salz bei den nämlichen Salinen und der Saline Traunstein dagegen mit Rücksicht auf den Minderverkauf im Jahre 1894 geringer veranschlagt.

Kap. 2 — **Gemischte Einnahmen.**

§ 1 — **Forstgefälle.**

Mehr, wegen Ankaufes einiger Waldparzellen bei dem Salzbergbau in Berchtesgaden in den Jahren 1891 bis 1893.

§ 2 — **Oekonomienutzungen.**

Tit. 1 — Miethertrag von Gebäuden.

Weniger, in Folge Wegfalles der Miethzinse, welche Funktionäre und Aufsichtspersonen vor Neuregulirung der Bezüge durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 für die ihnen in ärarialischen Gebäuden eingeräumten Wohnungen zu bezahlen hatten.

Anlage	Kap.	§	Tit.

C 2 2 2 **Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken.**

Die veranschlagte Mehreinnahme rührt von einer theilweise günstigeren Verpachtung der Grundstücke bei der Saline Traunstein her.

3 **Uebrige Einnahmen.**

2 **Für verkaufte Materialien und Requisiten.**

Mehreinnahme für die Salzsäcke bei den Salinen Berchtesgaden und Rosenheim in Folge des dem Voranschlage zu Grunde gelegten höheren Verkaufsquantums an Kochsalz.

3 **Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien.**

Diese — nur einen Durchführungsposten bildende — Einnahme ist nach Maßgabe des voraussichtlichen Materialverbrauches zur Unterhaltung der Maschinen, Werksgebäude &c. höher veranschlagt.

7 **Zufällige Einnahmen.**

Mehr mit Rücksicht auf die wirklichen Ergebnisse der letzten Jahre.

Ausgaben.

1 **Besoldungen und Bureauausgaben.**

1 **Persönliche Ausgaben.**

Hinsichtlich der persönlichen Ausgaben wird auf die speziellen Erläuterungen in den Anlagen E und F Bezug genommen.

Was die Bezüge der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten anbelangt, ist außerdem das bei der gleichen Position zum Etat der Bergwerksgefälle Gesagte hier zu wiederholen; nur ist noch beizufügen, daß die bei den persönlichen Ausgaben vorgetragenen Bezüge des Torfmeisters, des Torfstichaufsehers und des Lokomotivführers bei der Saline Rosenheim, des Torfstichaufsehers und des Brunnwärters im Hauptbrunnhaus der Saline Traunstein durch die entsprechenden Minderpostulate bei den Betriebsmaterialien (Soole, Torfgewinnung — Kap. 2 § 2), dann die Bezüge der Wagmeister und Salzwäger bei sämmtlichen Salinen durch das Minderpostulat bei den Salzverpackungskosten (Kap. 2 § 8) ihre Ausgleichung finden.

2 **Sächliche Ausgaben.**

Der Voranschlag der Kommissionsdiäten und Reisekosten wurde mit Rücksicht darauf, daß nun auch die desfallsigen Ausgaben für das Aufsichtspersonal hieher zu verrechnen sind, entsprechend erhöht, wogegen für diesen Zweck unter den Betriebslöhnen nichts mehr in Ansatz gebracht ist.

2 **Eigentliche Betriebskosten.**

1 **Betriebslöhne.**

Weniger wegen Transferirung der Bezüge der Aufsichtspersonen, sowie der Stellvertretungskosten für solche zu den persönlichen Ausgaben und der Kommissionsdiäten und Reisekosten derselben zu den sächlichen Ausgaben. (Siehe die Erläuterungen zu Kap. 1 § 1 und § 2.)

Anlage	Kap.	§	Tit.
C	2	2	

Betriebsmaterialien.

Der Bedarf für Betriebsmaterialien war ungeachtet der oben zu Kap. 1 § 1 der Einnahmen erwähnten Erhöhung der Soolevergütung um rund 12,700 ℳ. geringer zu veranschlagen. Die Minder ausgabe hat bis zum Betrage von rund 6,500 ℳ. in der bereits erwähnten Transferirung der Bezüge der Torfstichaufseher ꝛc. in Traunstein und Rosenheim, dann eines Brunnwärters in Traunstein zu den persönlichen Ausgaben, im Uebrigen aber hauptsächlich darin ihren Grund, daß bei den Salinen Traunstein und Rosenheim zur Zeit größere Materialvorräthe, namentlich an Baumaterial und Schnittwaaren vorhanden sind.

§ 3 **Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.**

Der Bedarf konnte bei der Saline Traunstein mit Rücksicht auf die daselbst in den letzten Jahren erfolgten Anschaffungen etwas geringer bemessen werden.

§ 4 **Betriebsgebäude und Werksanlagen.**

Im Anschlusse an die Lokalbahn Traunstein—Ruhpolding soll bei der Saline Traunstein ein Verbindungsgeleise hergestellt werden, und ist zu diesem Zwecke ein Betrag von jährlich 30,000 ℳ. in den Voranschlag aufgenommen. Dagegen war der Voranschlag für die Saline Reichenhall um rund 7,000 ℳ. zu ermäßigen, weil im vorigen Budget die Kosten für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung und ein etwas höherer Betrag für Unterhaltung der Gebäude an der Sooleleitung vorgesehen waren, und bei der Saline Rosenheim die Ausgaben für Unterhaltung des Oberwehres in der Mangfall wegen der bevorstehenden Abtretung an die Stadtgemeinde in Wegfall kommen werden.

§ 7 **Sonstige Betriebsausgaben.**

Mit Rücksicht auf die wirklichen Ausgaben der Saline Rosenheim im Jahre 1894 dürfte der Voranschlag ermäßigt werden können.

§ 8 **Auf Salzverkauf und Verpackung.**

Der Minderbedarf erklärt sich zunächst durch die bereits oben zu Kap. 1 § 1 erwähnte Transferirung der Bezüge der Wagmeister und Salzwäger zu den persönlichen Ausgaben, dann durch die etwas geringeren Preise der Salzsäcke, hauptsächlich aber durch die Ermäßigung der Frachtsätze auf der Lokalbahn Reichenhall—Berchtesgaden; außerdem konnte der Voranschlag für die Salinen Traunstein und Rosenheim nach den Ausgaben des Jahres 1894 auf Frachten und Fuhrlöhne geringer bemessen werden.

Kap. 3 **Ständige Bauausgaben.**

Der unerhebliche Mehrbedarf ist veranlaßt durch Neuversicherung der Betriebseinrichtungen in Berchtesgaden in Folge des Pfannhausumbaues und durch eine Erhöhung der Nachtwächterlöhne bei der Saline Reichenhall.

Kap. 6 **Bauausgaben auf Dienstgebäude.**

Für Erneuerung des Blechdaches auf dem sogenannten Baubeamtenhause (Kassierwohnung) in Berchtesgaden war ein etwas höherer Betrag in Ansatz zu bringen.

Kap. 7 **Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**

§ 2 **Beiträge an Knappschaftsvereine.**

Der Beitrag der Saline Rosenheim war nach der wirklichen Ausgabe im Jahre 1894 höher zu veranschlagen.

Anlage	Kap.	§	Tit.
C	7	3	

Unfallversicherung.

Hiewegen wird auf die Erläuterungen zu dem Etat der Bergwerksgefälle Bezug genommen.

Anlage	Kap.	§	Tit.
		5	

Unterstützungen und Alimentationen.

Weniger wegen Abnahme der Zahl der alimentirten Personen.

Anlage	Kap.	§	Tit.
	8		

Rückersätze an den Betriebs-Reservefond.

Unter den sämmtlichen Salzwerken hat nur die Saline Berchtesgaden einen Rückersatz an den Betriebsreservefond, und zwar für den im Jahre 1892 zum Umbau des Sudhauses und der Pfanne erhaltenen Vorschuß zu leisten. Dieser Rückersatz ist mit jährlich 13,000 *M.*, wie in der vorigen Finanzperiode, in den Voranschlag eingestellt.

Anlage	Kap.	§	Tit.
	9		

Uebrige Ausgaben.

Die im vorigen Budget an dieser Stelle mit jährlich 10,500 *M.* vorgesehenen Beiträge der Salinen Reichenhall, Traunstein und Rosenheim zur Erneuerung der Steigröhrenleitung bei dem Brunnhause Illsang (Sooleleitungsbezirk Berchtesgaden) sind bis jetzt nicht zur Verwendung gelangt und wurden daher in den gegenwärtigen Etat wieder aufgenommen; da dieselben jedoch nur einen Theil der gesammten Erneuerungskosten, welche auf 55,000 *M.* veranschlagt sind, decken, und die fragliche Arbeit wegen der nunmehrigen Schadhaftigkeit der Leitung in der XXIII. Finanzperiode vollständig ausgeführt werden muß, so waren noch weitere 17,000 *M.* oder jährlich 27,500 *M.* vorzusehen, wovon je 6,000 *M.* auf die Salinen Reichenhall und Traunstein, und 15,500 *M.* auf die Saline Rosenheim entfallen.

Außerdem ist auch ein Beitrag der Salinen Traunstein und Rosenheim zur Erneuerung der Steigröhrenleitung bei dem Brunnhause Fager (Sooleleitungsbezirk Reichenhall) mit zusammen jährlich 4,500 *M.* vorgesehen, wogegen die bisherigen Ausgaben der Saline Rosenheim für Wasserregulirung in Folge der obenerwähnten Abtretung des Oberwehres an die Stadtgemeinde in Wegfall kommen werden.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
D				**Zu Anlage D.**
				Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.
				Ausgaben.
	1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
		1		**Persönliche Ausgaben.**
				Hinsichtlich dieser Ausgaben wird auf die speziellen Erläuterungen in Anlage E und F Bezug genommen.
	3			**Ständige Bauausgaben.**
				Der Voranschlag war wegen Anschlusses des Administrationsgebäudes an die Schwemmkanalisation etwas zu erhöhen.
				Einnahmen.
	1			**B. Hüttengefälle.**
				Das gewerkschaftliche Hüttenwerk Achthal-Hammerau, an dessen Ausbeuten das k. Bergärar einen bestimmten Antheil hat, lieferte im Jahre 1894 keinen Ertrag und ist ein solcher mit Rücksicht auf die dermalige ungünstige Lage der gesammten Eisenindustrie auch in dem gegenwärtigen Voranschlag nicht aufgenommen.
	2	3	5	**Zinsen des Betriebsreservefonds.**
				Minder, in Folge weiterer Herabsetzung des Depositalzinses der k. Bank und der Gewährung neuer Vorschüsse an die Grube Peissenberg zur Schachtanlage am Unterbaustollen.

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Mit Anlagen A und B.

Nr. 6.

Etat

der

Münz-Anstalt

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ziffer VI.			
					Einnahmen.			
		1			**Ertrag der Ausprägung von Münzen und Medaillen.**			
			1		Aus der Prägung von Münzen.			
—	—			1	Von Goldmünzen	—	—	—
4,369	80			2	Von Silbermünzen	11,564	—	11,564
8,436	14			3	Von Nickelmünzen	—	—	—
16,590	—			4	Von Kupfermünzen	—	—	—
29,395	94				Summa § 1	11,564	—	11,564
			2		Aus der Prägung von Medaillen.			
5,090	23			1	Für goldene Medaillen	11,473	—	11,473
19,273	43			2	Für silberne Medaillen	14,448	—	14,448
1,738	20			3	Für kupferne und sonstige Medaillen	1,150	—	1,150
26,101	86				Summa § 2	27,071	—	27,071
29,395	94				hiezu „ § 1	11,564	—	11,564
55,497	80				Summa Kap. 1	38,635	—	38,635
		2			**Ertrag der Scheidungsanstalt.**			
3,633	90		1		Vergütung für Scheide- und Affinirungskosten	3,634	—	3,634
202	38		2		Erlös aus erzeugtem Kupfervitriol	202	—	202
76,494	78		3		Erlös aus dem Verkaufe des Scheidegoldes und des feinen Kornsilbers	76,495	—	76,495
80,331	06				Summa Kap. 2	80,331	—	80,331
210,435	20	3			**Ertrag der Druckereianstalt** Summa Kap. 3 für sich.	222,490	—	222,490
		4			**Nebeneinnahmen.**			
154	70		1		Schmelzkosten-Vergütungen	155	—	155
2,985	05		2		Vergütung für die Anfertigung von Dienstsiegeln	2,985	—	2,985
80	80		3		Erlös aus verkauftem Münzstahl und Eisen	81	—	81
140	—		4		Erlös aus Münzkrätz	140	—	140
3,360	55				Summa Kap. 4	3,361	—	3,361

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		**Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1, 3 und 4.** Auf eine Ausprägung von Gold-, Nickel- und Kupfermünzen kann nicht gerechnet werden.
—	11,564	—		
8,436	—	8,436		**Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.** Eine Ausprägung von Silbermünzen steht zu erwarten, wofür ein annähernder Ertrag für Prägevergütung eingesetzt wurde.
10,545	—	10,545		
18,981	11,564	18,981		
				Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1. 2 und 3. Der Voranschlag erfolgte nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre.
12,513	—	1,040		**Zu Kap. 2 § 1, 2 und 3.** Die Voranschläge sind nach den Einnahmen des Vorjahrs bemessen.
12,936	1,512	—		
1,068	82	—		**Zu Kap. 3.** Der Voranschlag ist bemessen nach dem muthmaßlichen Bedarfe an Postwerthzeichen, Gebührenmarken und Beitragsmarken für die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und im Anschlusse an den Absatz in den Vorjahren.
26,517	1,594	1,040		
18,981	11,564	18,981		
45,498	13,158	20,021		
		6,863		**Zu Kap. 4 § 1, 2, 3 und 4.** Der Voranschlag ist nach den Einnahmen des Vorjahrs bemessen.
4,374	—	740		
312	—	110		
73,852	2,643	—		
78,538	2,643	850		
	1,793			
211,954	10,536	—		
213	—	58		
4,215	—	1,230		
9	72	—		
150	—	10		
4,587	72	1,298		
		1,226		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		5			**Oekonomische Nutzungen** und zwar:			
1,915	36				Miethzinse und Recognitionsgebühren	1,915	—	1,915
					Summa Kap. 5 für sich.			
		6			**Uebrige Einnahmen.**			
100	—		1		Erlös aus Mobiliarschaften und Literalien	—	—	—
66	—		2		Zufällige Einnahmen	25	—	25
166	—				Summa Kap. 6	25	—	25
					Zusammenstellung.			
55,497	80				Summa Kap. 1	38,635	—	38,635
80,331	06				hiezu " " 2	80,331	—	80,331
210,435	20				" " 3	222,490	—	222,490
3,360	55				" " 4	3,361	—	3,361
1,915	36				" " 5	1,915	—	1,915
166	—				" " 6	25	—	25
351,705	97				Summa der Einnahmen	346,757	—	346,757

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,900	15	—		Zu Kap. 5. Hiebei war die Einnahme des Vorjahrs maßgebend.
—	—	—		
25	—	—		
25	—	—		
45,498	—	6,863		
78,538	1,793	—		
211,954	10,536	—		
4,587	—	1,226		
1,900	15	—		
25	—	—		
342,502	12,344	8,089		
	4,255			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
22,140	—				aa) Gehalte	23,070	—	23,070
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
675	—				cc) Gehaltszulagen	675	—	675
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
3,510	—				aa) Gehalte	30,300	—	30,300
112	50				bb) Nebenbezüge	—	—	—
120	—				cc) Gehaltszulagen	1,050	—	1,050
231	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,500	—	1,500
26,788	50				Summa § 1	56,595	—	56,595
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
790	77				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	800	—	800
385	05				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	400	—	400
1,798	98				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten	1,800	—	1,800
69	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	400	—	400
373	95			3	Sonstige Ausgaben	400	—	400
3,417	75				Summa § 2	3,800	—	3,800
26,788	50				hiezu „ § 1	56,595	—	56,595
30,206	25				Summa Kap. 1	60,395	—	60,395
		2			**Betriebsausgaben.**			
59,679	83		1		Löhne der nichtständigen Arbeiter	36,000	—	36,000
—	—		2		Graveurkosten	500	—	500
2,452	47		3		Für Neuanschaffung, Nachschaffungen und Reparaturen an Maschinen und Werkzeugen	5,000	10,000	15,000
5,151	08		4		Für Feuerungsmaterialien	8,500	—	8,500
970	52		5		Für Fettwaaren	2,000	—	2,000
—	—		6		Für Stahl und Eisen	500	—	500
10,364	58		7		Für sonstige Betriebsausgaben, wie z. B. für Beleuchtung, Schmelztigel, Geldsäcke, Frachten, Salpeter rc. rc.	15,000	—	15,000
78,618	48				Summa Kap. 2	67,500	10,000	77,500

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
22,200	870	—	A	**Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b.** Diese Position umfaßt nunmehr auch die Gehaltsbezüge des statusmäßigen Arbeitspersonals. Dem ausgewiesenen Mehrbetrag steht der Minderaufwand unter Kap. 2 § 1 gegenüber.
—	—	—		
675	—	—		
5,565	25,785	—	B	**Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.** Die Mehrung findet ihren Ausgleich in der Minderung bei Kap. 2 § 1, weil der unter den Betriebsausgaben bisher verrechnete Bedarf für geleistete Ueberstunden der ständigen Arbeiter nunmehr den persönlichen Ausgaben (Kap. 1 § 1 Tit. 2) anzureihen ist.
300	1,200	—		
28,740	27,855	—		
800	—	—		
400	—	—		
1,800	—	—		
400	—	—		
400	—	—		
3,800	—	—		
28,740	27,855	—		
32,540	27,855	—		
65,300	—	29,300		**Zu Kap. 2 § 1.** Im Etat für die XXII. Finanzperiode kamen die Löhne sowohl der ständigen, als der nichtständigen Arbeiter als Betriebsausgaben unter Kap. 2 § 1 und 2 zum Vortrag. Hinsichtlich der Ausgabsminderung wird auf die obigen Bemerkungen unter Kap. 1 § 1 Tit. 1 und 2 Bezug genommen.
500	—	—		
15,000	—	—		**Zu Kap. 2 § 3.** Der Voranschlag mit 5,000 M. ordentlichen und 10,000 M. außerordentlichen Ausgaben für die XXII. Finanzperiode wurde beibehalten, da die Erneuerung der Dampfkessel- und Dampfmaschinenanlage erst in der XXIII. Finanzperiode nöthig werden wird, auch eine Vermehrung der Maschinen für die Druckereianstalt infolge des gesteigerten Betriebes in Aussicht genommen werden muß.
8,500	—	—		
2,000	—	—		
500	—	—		
20,000	—	5,000		
111,800	—	34,300		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche ℳ	außerordentliche ℳ	Summa ℳ
16,306	28	3			**Kosten für den Ankauf von Gold, Silber und Kupfer zur Ausprägung von Medaillen** . . . Summa Kap. 3 für sich.	21,227	—	21,227
		4			**Besondere Ausgaben auf die Scheidungsanstalt.**			
74,187	16		1		Für den Ankauf von Gold und Silber	74,200	—	74,200
2,933	68		2		Für Betriebsmaterialien, Requisiten und sonstige Erfordernisse	4,200	—	4,200
77,120	84				Summa Kap. 4	78,400	—	78,400
		5			**Besondere Ausgaben auf die Druckereianstalt.**			
10,439	73		1		Für Beschaffung von Karton und Papiermaterial .	16,000	—	16,000
18,428	32		2		Für Betriebsmaterialien und sonstige Erfordernisse	40,000	—	40,000
28,868	05				Summa Kap. 5	56,000	—	56,000
		6			**Lasten.**			
151	84		1		Kreis- und Gemeindeumlagen	300	—	300
27	70		2		Beiträge für Unterhaltung der Kanäle	70	—	70
179	54				Summa Kap. 6	370	—	370
1,359	01	7			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 7 für sich.	2,000	—	2,000
		8			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
5,300	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,500	—	5,500
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
5,300	—				Summa Kap. 8	5,500	—	5,500
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
885	71		1		Kurkosten für das ständige Arbeiterpersonal und Medikamentenaversum	886	—	886
1,200	—		2		Für Unterstützung des Dienst- und Arbeiterpersonals, dann der Wittwen und Waisen	1,200	—	1,200
244	08		3		Für Krankenversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	250	—	250
204	21		4		Für Unfallversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	300	—	300
225	36		5		Für Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	300	—	300
—	—		6		Sonstige Ausgaben	100	—	100
2,759	36				Summa Kap. 9	3,036	—	3,036

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
20,705	522	—		
71,637	2,563	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Einnahme-Solls Kap. 2 § 3.
4,200	—	—		
75,837	2,563	—		
16,000	—	—		
40,000	—	—		
56,000	—	—		
150	150	—		Zu Kap. 6 § 1. Mehr wegen Heranziehung einzelner Dienstwohnungen zu den Gemeindeumlagen.
70	—	—		
220	150	—		
1,700	300	—		Zu Kap. 7. Mehr in Folge der Gebühren für die Fäkalieneinleitung in die städtischen Kanäle.
10,550	—	5,050		
—	—	—		
10,550	—	5,050		
886	—	—		
1,200	—	—		
250	—	—		
300	—	—		
300	—	—		
100	—	—		
3,036	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Zusammenstellung.			
30,206	25				Summa Kap. 1	60,395	—	60,395
78,618	48				hiezu " " 2	67,500	10,000	77,500
16,306	28				" " 3	21,227	—	21,227
77,120	84				" " 4	78,400	—	78,400
28,868	05				" " 5	56,000	—	56,000
179	54				" " 6	370	—	370
1,359	01				" " 7	2,000	—	2,000
5,300	—				" " 8	5,500	—	5,500
2,759	36				" " 9	3,036	—	3,036
240,717	81				Summa der Ausgaben	294,428	10,000	304,428
					Abgleichung.			
					Die Einnahmen betragen	—	—	346,757
					Die Ausgaben betragen	—	—	304,428
					Sohin Aktivrest	—	—	42,329

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
32,540	27,855	—		
111,800	—	34,300		
20,705	522	—		
75,837	2,563	—		
56,000	—	—		
220	150	—		
1,700	300	—		
10,550	—	5,050		
3,036	—	—		
312,388	31,390	39,350		
		7,960		
342,502	4,255	—		
312,388	—	7,960		
30,114	12,215	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Münzdirektor	1	II	—	—	7,380	—	—	—	1	III	—	—	7,740
Wardein und Scheider	1	IV	—	—	4,800	—	—	—	1	V	—	—	4,980
Kassier	1	—	—	—	3,720	—	—	—	1	—	—	—	3,720
Kontroleur	1	I	—	—	3,000	—	—	—	1	I	—	—	3,000
Medailleur	1	III	—	—	3,180	—	—	—	1	III	—	—	3,180
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	450
Summa	5	—	—	—	22,200	.	675	22,875	5	—	—	—	23,070

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	360	—	—	—	—	—	360	—	Im Genusse einer freien Dienstwohnung.
—	—	—	180	—	—	—	—	—	180	—	Wie vorbemerkt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	330	—	—	—	—	—	330	—	
—	675	23,745	870	—	—	—	—	—	870	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Assistenten	1	—	—	1,500					1	II	—	1,860	
	1	—	—	1,500	3,000	—	870	3,870	1	I	—	1,680	3,540
Amtsdiener und Geldzähler	1	—	—	—	1,080	—	315	1,395	1	III	—	—	1,800
Vorarbeiter	1	—	—	—	—	—	—	—	1	V	—	1,740	
									2	III	1,620	3,240	
									2	II	1,500	3,000	
									5	I	1,380	6,900	14,880
Ständige Arbeiter I. Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	—	1,470	
									3	II	1,350	4,050	
									3	I	1,230	3,690	9,210
Ursprünglicher Budgetbetrag	3	—	—	—	4,080	—	1,185	5,265					
Mehrbedarf in Folge Neuregulirung	—	—	—	—	—	—	—	300					
													29,430
Bedarf in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	870
Summa	3	—	—	—	—	—	—	5,565	20	—	—	—	30,300

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	3,780									
—	—	1,800									Befindet sich im Genusse einer Dienstwohnung. 7 Vorarbeiter stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	270	15,150									1 ständiger Arbeiter ist im Genusse einer Dienstwohnung.
—	540	9,750									
—	1,050	30,480									
—	—	870									
—	1,050	31,350	—	—	—	—	—	—	25,785	—	Die Bezüge der Vorarbeiter und ständigen Arbeiter der k. Münzanstalt kamen bisher unter den Betriebsausgaben Kap. 2 §§ 1 und 2 zum Vortrag. Neben ausgewiesene Mehrung findet sonach durch das Minderpostulat bei dem bezeichneten Titel ihre Ausgleichung.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 7.

Etat

der

Aerarialrente von der kgl. Bank in Nürnberg

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahme.			
585,049	44				Aerarialrente von der kgl. Bank in Nürnberg . .	650,000	—	650,000
—	—				**Ausgabe.**	—	—	—
585,049	44				Rein-Einnahme	650,000	—	650,000

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
650,000	—	—		Die in den letzten drei Jahren zur Staatskasse abgelieferte Aerarialrente von der kgl. Bank hat im Jahre 1892 . . . 628,897 *M.* 46 ₰, " " 1893 . . . 873,459 *M.* 03 ₰ und " " 1894 . . 585,049 *M.* 44 ₰, sohin im Durchschnitte 695,801 *M.* 98 ₰ betragen. Auf eine diesem Durchschnitte gleichkommende Einnahme kann für die Jahre 1896 und 1897 nicht gerechnet werden, da die kgl. Bank den Zinsfuß für ihre Ausleihungen in umfassender Weise ermäßigen mußte. Immerhin kann ungeachtet des im Jahre 1894 eingetretenen Einnahmerückganges als Voranschlag für die XXIII. Finanzperiode der bisherige Budgetbetrag beibehalten werden, da der Ausfall an Aktivzinsen zum Theile durch die Ermäßigung der Passivzinsen im Depositen- und Kontokorrent-Verkehre seine Ausgleichung finden wird und im Uebrigen Anzeichen dafür bestehen, daß der Geldpreis unter dem zunehmenden Bedarf von Handel und Industrie sich wieder heben werde.
—	—	—		
650,000	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 8.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Staats-Eisenbahn-Verwaltung

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Aufstellung nach dem neuen Rechnungsschema.

Vorbemerkung.

Schon seit längerer Zeit hat sich bei der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung das Bedürfniß geltend gemacht, im Kassa- und Rechnungswesen Vereinfachungen herbeizuführen, einerseits um während des Jahres jederzeit einen verlässigen Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben zu erhalten und eine wirksame Ueberwachung der Einhaltung der zur Verfügung stehenden Mittel zu ermöglichen, andererseits um die Rechnungen übersichtlicher und einfacher zu gestalten.

Alle Versuche in dieser Hinsicht scheiterten jedoch immer an dem sogenannten Normalbuchungsformular.

Letzteres wurde im Jahre 1878/79 von den Eisenbahn-Verwaltungen Deutschlands vereinbart, um bis in's Einzelne gehende statistische Aufzeichnungen nach gleichmäßigen Grundsätzen zu ermöglichen und die für statistische Zwecke ermittelten Angaben mit den Rechnungsergebnissen unmittelbar abgleichen zu können.

Wie von fast sämmtlichen deutschen Staatseisenbahn-Verwaltungen wurde das Normalbuchungsformular auch von der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung nicht nur den statistischen Aufzeichnungen, sondern auch der Buchführung und Rechnungsstellung vom Jahre 1880 an zu Grunde gelegt.

Trotz der hiemit verbundenen Schwerfälligkeit der Buchführung und Rechnungsstellung ist es dennoch nicht gelungen, sämmtliche für die Statistik nothwendigen Unterlagen den Rechnungen unmittelbar zu entnehmen, es müssen vielmehr neben letzteren immerhin noch verschiedene Aufzeichnungen zu statistischen Zwecken gesondert gemacht werden.

Da nach dem Normalbuchungsformular in der Rechnung eines Betriebsjahres nur die auf dieses wirklich entfallenden Einnahmen und Ausgaben zum Vortrage gelangen dürfen, ist es nothwendig geworden, außer der Betriebsrechnung noch verschiedene Hilfsrechnungen zu erstellen, in welchen nachzuweisen ist, wie sich die Kosten der Anschaffung von Materialien, dann die Rückersätze für die Abgabe von solchen an Dritte und für die Materialverwendung für den Eisenbahnbetrieb gestalten, ferner wie sich die Kosten der in den Staatsbahnwerkstätten ausgeführten Arbeiten — nach Begleichung der Kosten der für Dritte angefertigten Arbeiten — für den Eisenbahnbetrieb aus den bei Ausführung der Arbeiten aufgewendeten Arbeitslöhnen und Materialien, sowie aus den allgemeinen Unkosten berechnen. Die Materialverwaltungen und der Werkstättebetrieb werden gegenüber dem Eisenbahnbetriebe als ganz gesonderte Unternehmungen behandelt, für welche eigene Hilfsrechnungen und zwar die Geldrechnungen:

für die Betriebsmaterialien,
für die Bahnunterhaltungsmaterialien,
für den Werkstättebetrieb

erstellt werden.

In gleicher Weise wird auch hinsichtlich der Regiegasanstalten verfahren und werden für dieselben eigene Geldrechnungen gestellt.

Sind schon durch diese gesonderte Rechnungsstellung Weitwendigkeiten bedingt, welche den Ueberblick im Laufe des Jahres erschweren und namentlich in der Verrechnung der Personalausgaben Schwierigkeiten hervorrufen, so ist dieß umsomehr der Fall, seit in Folge Vereinigung der früheren Betriebs- und Bauabtheilung zu einer Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen ein großer Theil der Eisenbahnneubauten nicht mehr von eigenen Bausektionen, sondern von den Oberbahnämtern durch gleichzeitig auch für den Eisenbahnbetrieb thätige Beamte ausgeführt wird. Es ist nämlich nicht immer möglich, im Voraus genau zu bestimmen, welche der vorhandenen Beamten mit der Ausführung der einzelnen Neubauten betraut werden können. Gleichwohl sollen aber die Bezüge derselben auf Rechnung der für die Neubauten bewilligten gesetzlichen Kredite verausgabt werden, was nicht selten mit den thatsächlichen Verhältnissen schwer in Uebereinstimmung zu bringen ist.

Auch andere Eisenbahnverwaltungen haben es als schwere Last empfunden, daß der Buchführung und Rechnungslegung das eigentlich nur zur Gewinnung gleichmäßiger Grundlagen für die Statistik vereinbarte Normalbuchungsformular zu Grunde gelegt worden ist.

Die größte Verwaltung deutscher Staatseisenbahnen, die preußische Staatseisenbahnverwaltung, hat sich darum veranlaßt gesehen, am 1. April l. Js. ein neues Rechnungsschema einzuführen.

Von der gleichen Absicht, eine wesentliche Vereinfachung im Rechnungswesen herbeizuführen, geleitet, beabsichtigt auch die bayerische Staatseisenbahnverwaltung, das Normalbuchungsformular lediglich der Statistik zu Grunde zu legen, die Buchführung und Rechnungslegung aber nach einem anderen einfacheren Schema einzurichten.

Zu diesem Zwecke ist der Etat der Einnahmen und Ausgaben der Staatseisenbahnverwaltung nach einem neuen Schema aufgestellt und demselben eine vergleichende Uebersicht über die Vertheilung der einzelnen Positionen des auch nach dem bisherigen Schema aufgestellten Etats auf die einzelnen Kapitel des neuen Schemas beigegeben worden.

Besondere Erläuterungen wurden dem neuen Etat nicht angefügt, weil es sich mehr zu empfehlen schien, solche dem nach dem bisherigen Schema erstellten Etat beizugeben. Künftig werden selbstverständlich die nöthigen Erläuterungen und Einzelausweise dem neuen Etatsschema angepaßt werden.

Dem neuen Rechnungsschema liegt die Annahme zu Grunde, daß alle Einnahmen und Ausgaben, welche aus dem Betriebe der Staatseisenbahnen entstehen oder mit denselben mehr oder minder im Zusammenhange sich befinden,

in der Betriebsrechnung vorzutragen sind und sonach die Aufstellung gesonderter Hilfsrechnungen — Geldrechnungen für die Betriebsmaterialien, für die Bahnunterhaltungsmaterialien, für den Werkstättebetrieb und für die Regiegasanstalten — entfällt.

Im Allgemeinen lehnt sich das neue Schema an das Normalbuchungsformular an, so daß die Vergleichung der statistischen Ermittlungen im Ganzen mit den Rechnungsergebnissen ermöglicht ist.

Die Ausgaben sollen nach ihrem wirklichen Anfalle unmittelbar in die Betriebsrechnung in der Weise eingestellt werden, wie sie sich wirklich ergeben, z. B. die Löhne der Werkstättearbeiter, die Kosten der Werkstättematerialien als Lohn- und Materialkosten, während dieselben bisher in einer Summe mit den allgemeinen Unkosten — bestehend in Gehalten und Nebenbezügen von pragmatischen und nichtpragmatischen Beamten, in Regiekosten, Kosten für Unterhaltung baulicher Anlagen 2c. — an den Werkstättebetrieb ersetzt und alsdann unter den Kosten für Instandhaltung des Fahrmaterials verausgabt worden sind.

In Folge des Wegfalls der Hilfsrechnungen sind die Kosten für die Anschaffung von Materialien ohne Rücksicht auf die Verwendung derselben, ebenso die Löhne der Werkstättearbeiter unmittelbar in der Betriebsrechnung zu verausgaben, dagegen die bisher in den Hilfsrechnungen vereinnahmten Ersätze für abgegebene Betriebs- und Bahnunterhaltungsmaterialien, dann für die in den Staatsbahnwerkstätten gefertigten Arbeiten gleichfalls in der Betriebsrechnung zu vereinnahmen, wozu eigene Titel unter den Einnahmen eingeschaltet worden sind.

Wie nach dem Normalbuchungsformular werden auch nach dem neuen Schema in der Betriebsrechnung nur die Geldwerthe der wirklich verwendeten Materialien in Ausgabe erscheinen, indem die Geldwerthe der am Ende des Jahres noch vorhandenen und auf das nächste Jahr übergehenden Materialien an den Ausgaben für die aus dem Vorjahre übergegangenen und im laufenden Jahre angekauften Materialien werden gekürzt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben für den Eisenbahnbetrieb erscheinen hienach künftig auch im Laufe des Jahres nur mehr in einem Kassabuche, während dieselben bisher wegen der verschiedenen Vorschußkonti in mehreren Büchern nachgewiesen wurden.

Wie aus dem Vorstehenden zu entnehmen sein möchte, werden sich gegenüber dem bisherigen Verfahren verschiedene Aenderungen und Vereinfachungen ergeben, ohne daß hiedurch die Sicherheit in der Rechnungslegung gefährdet wird.

Die hauptsächlichsten Vereinfachungen, welche sich in Folge Einführung des neuen Schema ergeben werden, sind:

- Wegfall der Hilfsrechnungen,
- wesentliche Verminderung der Rechnungsbelege,
- Verrechnung der Bezüge sämmtlicher Beamten und Bediensteten unter einem Titel der Betriebsrechnung,
- Wegfall der Ausscheidung der Ausgaben in verschiedene Verwaltungszweige und zwar Allgemeine Verwaltung, Bahnverwaltung und Transportverwaltung, letztere mit vier Unterabtheilungen,
- Verrechnung der Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter für eine Lohnperiode auf einer Liste statt auf 5 bis 6 Listen — wie dieß das Normalbuchungsformular verlangt — und hiedurch bedeutende Entlastung des mit Aufstellung der Listen befaßten Personales.

Da das neue Schema wesentlich von dem bisherigen abweicht, konnte eine Abgleichung mit den Ansätzen für die XXII. Finanzperiode nur hinsichtlich der Gesammtsummen vorgenommen werden.

Durch die Verausgabung der Bezüge der für den Eisenbahnneubau verwendeten Beamten und Bediensteten, dann der sonstigen Personalausgaben und allgemeinen Kosten hiefür, sowie durch die Rückvereinnahmung derselben in der Betriebsrechnung nach der erfolgten Verausgabung auf die einzelnen gesetzlichen Baukredite, ferner durch die Verausgabung sämmtlicher Material- und Werkstättekosten, sowie durch die Rückvereinnahmung der von Dritten für abgegebene Materialien oder gelieferte Arbeiten aus Staatsbahnwerkstätten zu leistenden Ersätze in der Betriebsrechnung erhöhen sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des nach dem neuen Schema erstellten Etats gegenüber dem Etat nach dem bisherigen Schema um die gleichen Beträge, so daß der Ueberschuß in den nach beiden Schema aufgestellten Etat der gleiche ist.

Es ist sohin in dem neuen Rechnungsschema das Bruttoprinzip vollständig zur Durchführung gebracht.

Der nach dem neuen Schema aufgestellte Etat ist, wie bereits oben bemerkt, mit eigenen Erläuterungen nicht versehen worden, weil eine direkte Vergleichung der einzelnen Positionen mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 1894 und dem Etatsvoranschlage für die XXII. Finanzperiode nicht möglich ist.

Dagegen sind dem als Anlage II mit Beilagen A mit I nach dem bisherigen Schema aufgestellten Etat wie früher die erforderlichen Erläuterungen beigegeben.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	Pf.				
					Einnahmen.
		1			**Aus dem Personen= und Gepäckverkehr.**
			1		Für Beförderung von Personen . . . .
			2		Für Beförderung von Militär auf Militärfahrscheine und Militärfahrkarten . . . . .
			3		Für Beförderung von Reisegepäck einschließlich des ohne Lösung von Fahrkarten aufgegebenen, sowie Traglasten . . . .
			4		Für Beförderung von Hunden auf Hundekarten und Gepäckscheine . . . .
			5		Für bestellte Sonderzüge nach besonderem Tarif . . . .
			6		Nebenerträge . . . .
—	—				Summa Kap. 1
		2			**Aus dem Güterverkehr.**
			1		Für Beförderung von Eilgut einschließlich Fahrzeuge aller Art . . . .
			2		Für Beförderung von Frachtgut einschließlich Fahrzeuge aller Art . . . .
			3		Für Beförderung von Postgut . . . .
			4		Für Beförderung von Militärgut auf Militärfahrscheine oder Frachtbriefe einschließlich Pferde und Fahrzeuge . . . .
			5		Für Beförderung von Vieh einschließlich Pferde, auch Luxuspferde, ausgenommen Hunde auf Hundekarten und Gepäckscheine . . . .
			6		Für Beförderung von Leichen . . . .
			7		Für Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut einschließlich Baumaterialien . . . .
			8		Nebenerträge . . . .
—	—				Summa Kap. 2
		3			**Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.**
			1		Vergütung für verpachtete Bahnstrecken . . . .
			2		Vergütung fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen ꝛc. ꝛc. für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie für Dienstleistungen von Beamten . . . .
			3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für fremde Eisenbahnverwaltungen oder in gemeinschaftlichen Verkehren . . . .
			4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen .
			5		Vergütung für die in den Staatsbahnwerkstätten ausgeführten Arbeiten:
				1	von der Neubauverwaltung . . . .
				2	von der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung und Kettenschleppschifffahrt . . .
				3	von fremden Eisenbahnverwaltungen, der Postverwaltung, sowie von Privatpersonen ꝛc. ꝛc.
			6		Vergütung der Postverwaltung:
				1	Für Benützung von Wagenabtheilungen zum Postdienst, Beförderung von Eisenbahnpostwagen und Gestellung von Beiwagen . . . .
				2	Für das Unterstellen, Reinigen, Beleuchten, Schmieren, Rangiren ꝛc. d. Eisenbahnpostwagen
				3	Für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst . . . .
			7		Vergütung der Neubauverwaltung für Dienstleistung von Beamten, Gestellung von Diensträumen ꝛc. ꝛc. . . . .
—	—				Summa Kap. 3

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
		mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	
				Kap. 1 des bisherigen Schema.
34'268,000				
859,000				
1'675,000				
74,000				
83,000				
91,000				
37'050,000	—	—	—	
				Kap. 2 des bisherigen Schema.
2'290,000				
71'774,000				
—				
278,000				
2'040,000				
52,000				
360,000				
1'786,000				
78'580,000	—	—	—	
1'109,701				Zu Kap. 3 §§ 1 und 2. In Uebereinstimmung mit Kap. 3 §§ 1 und 2 des bisherigen Schema. Die einzelnen Bahnstrecken können in den Erläuterungen aufgeführt werden.
850,000				Zu Kap. 3 § 3. Die Vergütungen der Augsburger Lokalbahn für den Betrieb derselben im Anschlage von 40,000 M. eignen sich besser hieher zur Vereinnahmung als unter Kap. 6 § 9 (bisher Kap. 6 § 8 Tit. 6).
55,000				
58,000				
386,000				Zu Kap. 3 § 5 Tit. 1—3. Die Ersätze für die in den Staatsbahnwerkstätten ausgeführten Arbeiten für die Neubauverwaltung 2c. 2c. im Gesammtbetrage von 585,000 M. sind bisher in der Geldrechnung für den Werkstättebetrieb vereinnahmt worden und nur die nach Abzug derselben verbleibenden Kosten des Werkstättebetriebes auf Unterhaltung und Erneuerung des Fahrmaterials unter Kap. Vb und VI § 2 der Eisenbahnbetriebsrechnung verausgabt worden (Ausgaben Kap. 7).
46,000				
153,000				
521,200				Zu Kap. 3 § 6 Tit. 1. Diese Einnahme ist nach dem bisherigen Rechnungsschema unter Kap. 6 § 3 Tit. 1 vorgetragen.
—				
255,495				Zu Kap. 3 § 6 Tit. 3. Nach dem bisherigen Schema unter Kap. 3 § 5 vereinnahmt.
2'177,125				Zu Kap. 3 § 7. Die Kosten für Oberleitung und Bauführung bei Eisenbahnneubauten sollen künftig in der Eisenbahnbetriebsrechnung verausgabt werden und am Schlusse eines jeden Jahres nach erfolgtem Rückersatze aus den verschiedenen gesetzlichen Krediten unter dem nebenstehenden Titel vereinnahmt werden.
5'611,521	—	—	—	

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		4			**Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**
			1		Miethe und Leihgeld für Lokomotiven . . . .
			2		Miethe und Leihgeld für Wagen . . . .
—	—				Summa Kap. 4
		5			**Erträge aus Veräußerungen.**
			1		Aus dem Verkaufe von Materialien und Materialienabfällen, sowie von sonstigen Gegenständen . . . .
			2		Aus der Abgabe von Materialien an die Neubauverwaltung, Postverwaltung, fremde Eisenbahnverwaltungen, Privatpersonal:
				1	von Betriebsmaterialien . . . .
				2	von Oberbau- und Baumaterialien . . . .
				3	von Werkstättematerialien . . . .
			3		Aus der Abgabe von Wasser, Gas und elektrischen Strom . . . .
—	—				Summa Kap. 5
		6			**Verschiedene Einnahmen.**
			1		Telegraphengebühren . . . .
			2		Pächte und Miethen, sowie wirthschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken:
				1	Restaurationen . . . .
				2	Dienst- und Miethwohnungen . . . .
				3	Diensträume für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei ꝛc. ꝛc. . . . .
				4	Lagerplätze, Grasplätze, Pflanzungen, Aborte, Steinbrüche ꝛc. ꝛc. . . . . . .
			3		Einnahmen aus Brücken- und Fährgeld, sowie Werft- und Hafengebühren . . . . . . 64,100 ℳ
			4		Pensionsbeiträge . . . .
			5		Zinsen und Kursgewinne . . . .
			6		Gebühren aus der Verwaltung . . . .
			7		Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus . . . .
			8		Gebühren für Aushang von Anzeigen und Geschäftsempfehlungen . . . .
			9		Rückersetzte Vorschüsse . . . .
			10		Uebrige Einnahmen . . . .
—	—				Summa Kap. 6

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
		mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	
15,000				Zu Kap. 4. Die nebenstehenden Einnahmen entsprechen den Einnahmen unter Kap. 4 des bisherigen Schema. Eine Ausscheidung in Miethe und Leihgeld ist der Vereinfachung wegen unterblieben.
1'785,000				
1'800,000	—	—	—	
1'238,100				Zu Kap. 5 § 1. Unter diesem Titel werden vereinnahmt: die unter Kap. 5 des bisherigen Schema in Ansatz gebrachten Beträge zu . . . . 1'315,100 *M.*, die bisher in den Rechnungen für die Regiegasanstalten vereinnahmten Erlöse aus Nebenprodukten zu . . . . 15,000 *M.* (Ausgaben Kap. 5 § 2 Tit. 2) Summa 1'330,100 *M.*, während an dieser Summe die Geldwerthe der zu Vorrathsstücken verwendeten Altmaterialien, welche künftig nicht mehr aufgerechnet werden, zu kürzen sind mit . . . . 92,000 *M.*, (Ausgaben Kap. 7) so daß noch verbleiben . . . . 1'238,100 *M.*
225,000				Zu Kap. 5 § 2. Unter § 2 werden die Ersätze für abgegebene neue Materialien, welche bisher in den Geldrechnungen für die Betriebs- und Bahnunterhaltungsmaterialien vereinnahmt wurden, verbucht. (Tit. 1 Ausgaben Kap 5 § 2 Tit. 2 und 3, „ 2 „ „ 6 § 2, „ 3 „ „ 6 § 3.)
380,600				
50,000				
66,000				Zu Kap. 5 § 3. Unter diesem Titel werden vereinnahmt: die nach dem bisherigen Schema unter Kap. 6 § 8 Tit. 6 nachgewiesenen Rückersätze für abgegebenes Gas und elektrischen Strom zu . . . 42,000 *M.*, dann die in den Geldrechnungen der Regiegasanstalten vereinnahmten Ersätze für das von diesen Anstalten an Dritte abgegebene Gas zu 24,000 *M.* (Ausgaben Kap. 5 § 2 Tit. 2) Summa 66,000 *M.*
1'959,700	—	—	—	
20,000				Zu Kap. 6. Die Einnahmen zu §§ 1 und 2 entsprechen den Einnahmen unter den gleichen Rechnungstiteln des bisherigen Schema.
150,000				
227,000				
4,800				
406,000				
1,200				Die Einnahmen unter § 3 entsprechen den Einnahmen unter Kap. 6 § 5 nach dem bisherigen Schema.
—				
—				
1,400				Die Einnahmen zu §§ 6, 7 und 8 entsprechen den bisherigen Einnahmen zu Kap. 6 § 8 Tit. 1, 2 und 3.
7,000				
11,000				
133,600				Unter § 9 werden die unter Kap. 6 § 8 Tit. 5 des bisherigen Schema vorgesehenen rückersetzten Prozeßkosten zu 600 *M.*, dann die unter Kap. 6 § 8 Tit. 6 vorgetragenen rückersetzten Vorschüsse zu 215,000 *M.* abzüglich der unter Kap. 3 § 3 und Kap. 5 § 3 ausgewiesenen Beträge zu 40,000 *M.* und 42,000 *M.* (demnach 600 + 215,000 — 40,000 — 42,000 = 133,600 *M.*) vereinnahmt.
33,000				Unter den übrigen Einnahmen erscheinen die bisher unter Kap. 6 § 8 Tit. 4 und Kap. 6 § 8 Tit. 7 vereinnahmten Beträge zu 1,000 *M.* und 32,000 *M.*
995,000	—	—	—	

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Uebersicht der Einnahmen.
		1			Aus dem Personen- und Gepäckverkehr . . . .
		2			Aus dem Güterverkehr . . . .
		3			Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter . . . .
		4			Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln . . . .
		5			Erträge aus Veräußerungen . . . .
		6			Verschiedene Einnahmen . . . .
118'798,724	55				Summa der Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
		mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	
37'050,000				
78'580,000				
5'611,521				
1'800,000				
1'959,700				
995,000				
125'996,221	118'124,006	7'872,215	—	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Ausgaben.
					Persönliche Ausgaben.
		1			**Besoldungen der Beamten und Bediensteten.**
			1		Pragmatische Beamte:
				1	Ständige Gehalte . . . .
				2	Nebenbezüge . . . .
				3	Gehaltszulagen . . . .
			2		Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:
				1	Ständige Gehalte . . . .
				2	Nebenbezüge . . . .
				3	Gehaltszulagen . . . .
—	—				Summa Kap. 1
		2			**Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne.**
			1		Diätarische Besoldungen:
				1	Ständige im administrativen und technischen Dienste verwendete Diätare . . . .
				2	Dienstaushilfen durch diätarisch besoldetes Personal . . . .
			2		Tag- und Akkordlöhne ausschließlich jener der Bahnunterhaltungs- und Werkstättearbeiter:
				1	Hilfsbedienstete . . . .
				2	Ständig nothwendige Arbeiter . . . .
				3	Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal . . . .
—	—				Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
		mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	
4'351,800 731,696 316,845 24'017,975 2'449,364 1'097,280				**Zu Kap. 1.** Diese Ausgaben entsprechen den nach dem bisherigen Rechnungsschema veranschlagten, intra lineam vorgetragenen Summen unter Kap. 1 § 1 Gehalte der pragmatischen Beamten . . . . . . 4'668,645 M. Kap. 1 § 2 Gehalte der nichtpragmatischen Beamten . . . . 25'115,255 M. Kap. 2 § 1 Tit. 2 Funktionsgehalte . . . . 3'028,036 M. Kap. 2 § 3 Auslandszulagen . . . . 78,124 M. Kap. 2 § 4 Tit. 1 Aversalvergütungen für Dienstreisen . . . 172,900 M. Summa 33'062,960 M. abzüglich der von Kap. 2 § 1 Tit. 2 nunmehr unter Kap. 2 § 2 Tit. 1 zu verausgabenden Bezüge der Lokalbahnagenten zu . . . . 70,000 M. und der Remunerationen der Lokalbahnkondukteure für den Billetenverkauf zu . . . . 28,000 M. Summa 98,000 M. wonach verbleiben 32'964,960 M.
32'964,960	—	—	—	
322,200 144,000				**Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1.** Entspricht dem bisherigen Kap. 2 § 1 Tit. 1. **Zu Kap. 2 § 1 Tit. 2.** Auf diesen Rechnungstitel treffen von dem bisherigen Kap. 2 § 1 Tit. 3 Zeitweise Arbeitsaushilfe . . . . 28,000 M. Kap. 2 § 2 — Stellvertretungskosten — . . . . 116,000 M. Summa 144,000 M.
2'438,000				**Zu Kap. 2 § 2 Tit. 1.** Unter diesem Titel werden verausgabt die bisher unter Kap. 2 § 7 verrechneten Löhne der Hilfsbureaudiener, Stationstaglöhner, Lokalbahnbediensteten, Tag- und Nachtwächter, Zugspacker, Hilfsbremser, Hilfsheizer, Maschinenwärter, Haltstellablöser, Streckenläufer und Rollirwärter zu . . 2'340,000 M. dann die Bezüge der Lokalbahnagenten . . . . 70,000 M. und Remunerationen der Lokalbahnbediensteten (Kondukteure) für den Billetenverkauf (bisher unter Kap. 2 § 1 Tit. 2) . . . . 28,000 M. Summa 2'438,000 M.
4'262,000				**Zu Kap. 2 § 2 Tit. 2.** Unter diesem Titel gelangen zur Verausgabung: die übrigen Taglöhne, welche bisher unter Kap. 2 § 7 verausgabt worden sind, mit . . . . 3'472,000 M. hiezu kommen aus den bisherigen Titeln und zwar: Kap. 3 § 2 Tit. 1 Ladekosten für Brennmaterial . . . . 9,000 M. Kap. 3 § 2 Tit. 2 Löhne der in den Regiegasanstalten und bei den elektrischen Beleuchtungsanlagen beschäftigten Arbeiter . . 86,000 M. Kap. 3 § 2 Tit. 3 Aversalvergütungen für Reinigung der Dienst- und Wartlokale . . . . 158,000 M. Kap. 5a § 6 Löhne der in den Fettgasanstalten beschäftigten Arbeiter 14,000 M. Kap. 5a § 1 Löhne und Akkordbeträge der Kohlenlader . . . . 523,000 M. Summa 4'262'000 M.
1'272,000	—	—	—	**Zu Kap. 2 § 2 Tit. 3.** Hieher entfallen von dem bisherigen Kap. 2 § 1 Tit. 3 Zeitweise Arbeitsaushilfe . . . . 100,000 M. Kap. 2 § 2 Stellvertretungskosten ꝛc. . . . . 1'172,000 M. Summa 1'272,000 M.
8'438,200	—	—	—	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
		3			**Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge.**	
			1		Kommissionsdiäten, Reisekosten, Kommandogelder	
			2		Umzugskosten	
			3		Fahr-, Stunden- und Nachtgelder	
			4		Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen	
			5		Verlustentschädigungen für Kassenführer	
			6		Außerordentliche Remunerationen	
—	—				Summa Kap. 3	
		4			**Für Wohlfahrtszwecke.**	
			1		Kosten für den bahnärztlichen Dienst	
			2		Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete	
			3		Pensionen:	
				1	Pensionen der pragmatischen Beamten	506,100 M.
				2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	2'431,400 M.
				3	Pensions- und Sustentationszulagen	— M.
				4	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . .	250,600 M.
				5	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	863,700 M.
				6	Pensions- und Sustentationszulagen	— M.
				7	Sonstige Zahlungen	— M.
			4		Zuschüsse zu Krankenkassen	
			5		Zuschüsse zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung:	
				1	Abtheilung A	
				2	Abtheilung B	
			6		Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze:	
				1	Unfallrenten und Krankengeldbeträge	
				2	Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung	
			7		Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund der Unfallfürsorgeverordnungen	
			8		Besondere Verwaltungskosten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze	
			9		Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene	
—	—				Summa Kap. 4	

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	
260,000				Zu Kap. 3 § 1. Auf diesen Titel entfallen von dem bisherigen Kap. 2 § 2 Stellvertretungskosten 2c. . . . . 74,000 M Kap. 2 § 4 Tit. 2 Kommissionsdiäten 2c. . . . . 186,000 M Summa 260,000 M
63,500				Kap. 2 § 4 Tit. 3 nach dem bisherigen Schema.
3'500,000				Kap. 2 § 5 nach dem bisherigen Schema.
377,700				Kap. 2 § 6 Tit. 1 und 2 nach dem bisherigen Schema . . . . 371,700 M von Kap. 5a § 9 an Prämien für die Einlieferung benützter Putzwolle . . . . 6,000 M Summa 377,700 M
—				
2,000				Hieher treffen von dem bisherigen Kap. 2 § 10 . . . . . 2,000 M
4'203,200	—	—	—	
155,000				Kap. 2 § 11 Tit. 1 nach dem bisherigen Schema.
8,500				Kap. 2 § 11 Tit. 3 nach dem bisherigen Schema.
—				Kap. 2 § 12 Tit. 1 nach dem bisherigen Schema.
—				
—				
—				
—				
—				
—				
215,000				Kap. 2 § 11 Tit. 2 nach dem bisherigen Schema.
153,000				Kap. 2 § 12 Tit. 2b nach dem bisherigen Schema.
143,000				Von Kap. 3 § 10 Tit. 3 des bisherigen Schema.
343,700				
13,000				
2,500				Von Kap. 3 § 10 Tit. 2 des bisherigen Schema.
2,900				Hieher entfallen von Kap. 2 § 13 Tit. 3 . . 1,600 M und von Kap. 3 § 10 Tit. 3 1,300 M, sohin in Summa 2,900 M
7,000				Hieher treffen von dem bisherigen Kap. 2 § 10 . . . 7,000 M
1'043,600	—	—	—	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Sächliche Ausgaben.
		5			**Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung von Betriebsmaterialien.**
			1		Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien . . . .
			2		Beschaffung der Betriebsmaterialien:
				1	Drucksachen, Schreib- und Zeichnungsmaterialien . . . .
				2	Kohlen, Kokes und Brikets . . . .
				3	Sonstige Betriebsmaterialien . . . .
			3		Bezug von Wasser, Gas und elektrischem Strom aus fremden Werken . . . . . .
—	—				Summa Kap. 5

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
		mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	
716,000				**Zu Kap. 5 § 1.** Unter diesem Titel werden zur Verausgabung gelangen: vom bisherigen Kap. 3 § 3 Tit. 1 Vermehrung der Inventarien . . . 210,000 M. Kap. 3 § 3 Tit. 2 Ergänzung und Reparatur derselben . . . 275,000 M. Kap. 4 a § 7 Geräthschaften zur Unterhaltung der Bahn . . 175,000 M. Kap. 4 c § 2 Werkzeuge ꝛc. zur Unterhaltung der elektrischen Apparate ꝛc. . . . . 40,000 M. Kap. 5 b § 6 Kosten der zum Bahntransport erforderlichen Utensilien . . . . 16,000 M. Summa 716,000 M.
775,000				**Zu Kap. 5 § 2 Tit. 1.** Kap. 3 § 1 nach dem bisherigen Schema.
7'895,000				**Zu Kap. 5 § 2 Tit. 2.** Unter diesem Titel werden zur Verausgabung gelangen: von dem bisherigen Kap. 3 § 2 Tit. 1 für Stationsfeuerung . 317,000 M. Kap. 3 § 2 Tit. 2 Materialverbrauch in den Kohlengasanstalten und elektrischen Beleuchtungsanlagen . . . . . 71,000 M. Kap. 5 a § 1 für Lokomotivfeuerung . . . . 7'127,000 M. Kap. 5 a § 2 für Heizung der Wasserstationen . . . . 147,000 M. Kap. 5 a § 6 Materialverbrauch in den Fettgasanstalten . . 21,000 M. Kap. 5 a § 7 für Erwärmung der Züge . . . . 33,000 M. Kap. 5 a § 8 Heizungsmaterial für Schiebebühnen . . . . . 5,000 M. ferner entfallen hieher von den bei den Einnahmen Kap. 5 §§ 1—3 nachgewiesenen Ersätzen für Nebenprodukte aus Gasanstalten . . . . 15,000 M. für abgegebenes Gas . . . . 24,000 M. für abgegebene Betriebsmaterialien . . . . 135,000 M. Summa 7'895,000 M.
1'631,500				**Zu Kap. 5 § 2 Tit. 3.** Unter diesem Titel werden verausgabt werden von den bisherigen Rechnungstiteln und zwar: Kap. 3 § 2 Tit. 2 Beleuchtungsmaterialien . . . . 406,000 M. Kap. 3 § 2 Tit. 3 Reinigungsmaterialien . . . . 10,500 M. Kap. 5 a § 3 Schmiermaterial für Lokomotiven . . . . . . 500,000 M. Kap. 5 a § 4 Putz- und Verpackungsmaterial für dieselben . . 170,000 M. Kap. 5 a § 5 Schmier-, Putz- und Desinfektionsmaterial für Wagen . . . . 183,000 M. Kap. 5 a § 6 Material zur Beleuchtung der Züge . . . . . 254,000 M. Kap. 5 a § 8 Schmier- und Putzmaterial für Schiebebühnen ꝛc. 1,000 M. Kap. 5 a § 9 Sonstige Materialien für Zugförderung . . . . 17,000 M. ferner sind hier zuzurechnen von den unter Kap. 5 § 2 Tit. 1 in Einnahme nachgewiesenen Betriebsmaterialien . . . . 90,000 M. Summa 1'631,500 M.
985,000				**Zu Kap. 5 § 3.** Unter diesem Titel sind zu verausgaben von den bisherigen Rechnungstiteln und zwar: Kap. 3 § 2 Tit. 2 Kosten für Beleuchtung . . . . 910,000 M. Kap. 5 a § 2 Kosten für Beschaffung von Wasser . . . . . . 75,000 M. Summa 985,000 M.
12'002,500	—	—	—	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		6			**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.**
					a) Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und kleiner Ergänzungen:
			1		Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter . . . .
			2		Beschaffung der Oberbau- und Baumaterialien:
				1	Schienen . . . .
				2	Kleineisenzeug . . . . 4'180,600 M.
				3	Weichen . . . .
				4	Schwellen . . . .
				5	Sonstige Oberbau- und Baumaterialien . . . .
			3		Sonstige Ausgaben . . . .
					b) Kosten erheblicher Ergänzungen . . . .
—	—				Summa Kap. 6

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
		mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
3'680,000				Erläuterung bei § 3.
1'320,000				
710,600				
300,000				
1'850,000				
200,000				
2'597,800				
450,000				
11'108,400	—	—	—	

Zu Kap. 6 § 2 Tit. 1—4.

Unter diesem Titel werden verbucht werden die bisher unter Kap. 6 § 1 vorgetragenen Ausgaben und zwar

Tit. 1 Schienen und Kleineisenzeug . . . . 1'900,000 ℳ
Tit. 2 Weichen . . . . 150,000 ℳ
Tit. 3 Schwellen . . . . 1'750,000 ℳ
hiezu kommen die unter Kap. 5 § 2 Tit. 2 der Einnahmen nachgewiesenen Ersätze für die abgegebenen Bahnunterhaltungsmaterialien mit . . . . 380,600 ℳ
Summa 4'180,600 ℳ

Zu Kap. 6 §§ 1 und 3.

Unter Kap. 6 §§ 1 und 3 werden die sämmtlichen Kosten nachgewiesen, welche bisher unter Kap. 4 verausgabt worden sind, mit . . 6'713,800 ℳ,
wovon jedoch in Abzug zu bringen sind die Kosten für Instandhaltung und Ergänzung der zur Unterhaltung der Bahnanlagen, dann der elektrischen Apparate und Leitungen nothwendigen Utensilien, welche bisher verausgabt worden sind unter Kap. 4 a § 7 mit . . . . 200,000 ℳ (nunmehr Kap. 5 § 1 u. Kap. 7)
Kap. 4 c § 2 mit . . . . 40,000 ℳ (nunmehr Kap. 5 § 1)
ferner für Unterhaltung der maschinellen Anlagen, welche Arbeiten in den Staatsbahnwerkstätten ausgeführt werden . . . 50,000 ℳ (nunmehr Kap. 7)
Summa 290,000 ℳ
so daß noch verbleiben . . . . 6,423,800 ℳ,
ferner sind hier zu verbuchen die Kosten für Unterhaltung der baulichen Anlagen der Regiegasanstalten mit (3,000 + 1,000) 4,000 ℳ
(bisher Kap. 3 § 2 Tit. 2 u. Kap. 5 a § 6)
die nach dem bisherigen Schema unter Kap. 3 § 11 vorgesehenen Kosten mit . . . . 50,000 ℳ
Summa 6'477,800 ℳ,
wovon auf § 1 Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter . . . . 3'680,000 ℳ
auf § 2 Tit 5 Sonstige Oberbau- und Baumaterialien . . . 200,000 ℳ
auf § 3 Sonstige Ausgaben . . . . 2'597,800 ℳ
entfallen. Summa 6'477,800 ℳ

Unter lit. b werden die bisher unter Kap. 7 § 1 zur Verausgabung gelangten Beträge verausgabt werden.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		7			**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.**
			1		Löhne der Werkstättearbeiter . . . .
			2		Beschaffung der Werkstättematerialien . . . .
			3		Sonstige Ausgaben . . . .
			4		Beschaffung ganzer Fahrzeuge:
				1	Lokomotiven . . . .
				2	Personenwagen . . . .
				3	Gepäck- und Güterwagen . . . .
—	—				Summa Kap. 7
		8			**Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.**
			1		Vergütung für gepachtete Bahnstrecken . . . .
			2		Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Dienstleistungen von Beamten fremder Eisenbahnen oder Besitzer von Anschlußgeleisen . . . .
			3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch fremde Eisenbahnverwaltungen . . . .
			4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen . .
—	—				Summa Kap. 8
		9			**Für Benützung fremder Betriebsmittel.**
			1		Miethe und Leihgeld für Lokomotiven . . . .
			2		Miethe und Leihgeld für Wagen . . . .
—	—				Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
4'372,000				
3'348,000				
79,832				
507,500				
319,700				
565,100				
9'192,132	—	—	—	
2'263,508				
238,000				
21,500				
70,000				
2'593,008	—	—	—	
—				
3'200,000				
3'200,000	—	—	—	

Zu Kap. 7 §§ 1—3.

Unter diesen Rechnungstiteln werden zur Verausgabung gelangen die bisher unter Kap. 2 § 13 Tit. 3 verausgabten Remunerationen der Arbeiter für 25jährige Dienstleistung . . . . 2,000 ℳ
dann die unter Kap. 5 b §§ 1—5 verbuchten Beträge zu . . 7'678,000 ℳ
die unter Kap. 6 § 2 Tit. 1 b 2 b 3 b verausgabten Kosten für Erneuerung von Theilen von Betriebsmitteln mit . . . 570,000 ℳ
die bisher unter Kap. 4 verausgabten Kosten für Unterhaltung der maschinellen Anlagen (vergl. neues Schema Kap. 6 § 3) 50,000 ℳ
dann für Unterhaltung der Bahndienstwagen &c. (bisheriges Schema Kap. 4 a § 7) . . . . 25,000 ℳ
die bisher in den Geldrechnungen für die Regiegasanstalten verausgabten Beträge für Unterhaltung der maschinellen Anlagen (bisher Kap. 3 § 2 Tit. 2 und Kap. 5 a § 6) . 24,000 ℳ
ferner von Kap. 3 § 3 für Instandhaltung der Inventarien (Stationswagen &c.) . . . . 25,000 ℳ,
dann sind in Zugang zu bringen die nunmehr unter Kap. 3 § 5 vereinnahmten Ersätze für die in den Staatsbahnwerkstätten auf Rechnung Dritter gefertigten Arbeiten . . 585,000 ℳ,
die Ersätze für abgegebene Werkstättematerialien (vergl. Einnahmen Kap. 5 § 2 Tit. 3) . . . . 50,000 ℳ

Summa 9'009,000 ℳ

Zu kürzen sind an dieser Summe die bisher als allgemeine Unkosten behandelten persönlichen und sachlichen Ausgaben in den Werkstätten, welche nunmehr unter den einschlägigen Titeln der Kap. 1, 2, 3, 4 und 7 verausgabt werden 1'117,168 ℳ,
die zu den Vorrathsstücken verwendeten Altmaterialien (Einnahmen Kap. 5 § 1) . . . 92,000 ℳ

Summa . . . . . . 1'209,168 ℳ

verbleibt 7'799,832 ℳ,

wovon auf § 1 Löhne . . . . 4'372,000 ℳ
" § 2 Material . . . . 3'348,000 ℳ
" § 3 Sonstige Ausgaben . . . . 79,832 ℳ

Summa wie vor . . . . . . 7'799,832 ℳ

entfallen.

Der Etatsvoranschlag unter Kap. 7 § 1 — Löhne der Werkstättearbeiter — wird im ersten Jahre der XXIII. Finanzperiode nicht aufgebraucht werden, da die Centralwerkstätte Weiden erst 1897 im vollen Betriebe sein wird. Eine Ueberschreitung des Ansatzes im zweiten Jahr wird sich mit den Erübrigungen des ersten Jahres abgleichen lassen.

Zu Kap. 7 § 4 Tit. 1—3.

Die hieher zu verrechnenden Ausgaben sind nach dem bisherigen Schema unter Kap. 6 § 2 Tit. 1a, Tit. 2a und Tit. 3a vorgesehen. Unter Tit. 3 ist noch der im Etat nach dem bisherigen Schema unter Kap. 7 § 2 vorgesehene Betrag von 50,000 ℳ anzusetzen.

Zu Kap. 8.

Die nebenstehenden Ausgaben entsprechen jenen zu Kap. 8 nach dem bisherigen Schema.

Zu Kap. 9.

Diese Ausgaben entsprechen jenen zu Kap. 9 nach dem bisherigen Schema.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		10			**Verschiedene Ausgaben.**
			1		Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze:
				1	Einmalige Abfindungen
				2	Fortlaufende Zahlungen
				3	Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung
			2		Ersatzleistungen, insbesondere:
				1	Für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände, Ergänzung beschädigter Emballagen, sowie für Lieferfristüberschreitungen
				2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen
			3		Entschädigung für Benützung fremder Grundstücke, Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen
			4		Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten
			5		Feuer- und andere Versicherungsbeiträge
			6		Porto, Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, dann Gerichtskosten und Kosten für Bekanntmachungen
			7		Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben
—	—				Summa Kap. 10
					Uebersicht der Ausgaben.
					Persönliche Ausgaben.
		1			Besoldungen der Beamten und Bediensteten
		2			Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne
		3			Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge
		4			Für Wohlfahrtszwecke
					Sächliche Ausgaben.
		5			Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien
		6			Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen
		7			Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen
		8			Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten
		9			Für Benützung fremder Betriebsmittel
		10			Verschiedene Ausgaben
78'588,346	23				Summa der Ausgaben

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897	
		mehr	minder
M.	M.	M.	M.
12,500			
465,000			
20,000			
100,000			
30,000			
68,000			
32,000			
127,200			
17,600			
66,450			
938,750	—	—	—
32'964,960			
8'438,200			
4'203,200			
1'043,600			
12'002,500			
11'108,400			
9'192,132			
2'593,008			
3'200,000			
938,750			
85'684,750	78'672,166	7'012,584	—

Bemerkungen

Zu Kap. 10 § 1.

Die unter diesem Titel vorgetragenen Ausgaben sind nach dem bisherigen Schema unter Kap. 3 § 10 Tit. 2 verausgabt worden. Von der Summe zu 500,000 M. ist der Betrag von 2,500 M. unter den Ausgaben zu Kap. 4 § 7 oben vorgesehen worden.

Zu Kap. 10 §§ 2—5.

Unter diesen Rechnungstiteln werden die Ausgaben zur Verrechnung gelangen, welche bisher
unter Kap. 3 § 10 Tit. 1,
„ Kap. 3 § 10 Tit. 4,

Kap. 3 § 4,
Kap. 3 § 5 und
Kap. 3 § 6 verausgabt worden sind.

Zu Kap. 10 § 6.

Die Ausgaben zu Kap. 10 § 6 entsprechen jenen nach dem bisherigen Schema unter

Kap. 3 § 7 Gerichtskosten zu	3,500 M.
Kap. 3 § 9 Porto und Insertionskosten zu	14,100 M.
Summa	17,600 M.

Zu Kap. 10 § 7.

Unter diesem Rechnungstitel sind nunmehr vorgesehen die nach dem bisherigen Schema unter Kap. 3 § 2 Tit. 4 — Haltung von Wächterhunden — und Kap. 3 § 12 — Insgemein — in Ansatz gebrachten Beträge von 14,950 M. und 51,500 M., sohin 66,450 M.

Wirkliche Ergebnisse nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Abgleichung.
118'798,724	55				Summa der Einnahmen . . . .
78'588,346	23				Summa der Ausgaben . . . .
40'210,378	32				Ueberschuß

München, den 12. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
		mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	
125‘996,221	118‘124,006	7‘872,215	—	
85‘684,750	78‘672,166	7‘012,584	—	
40‘311,471	39‘451,840	859,631	—	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben

der Staatseisenbahn-Verwaltung

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897

nach dem Normalbuchungsformular

nebst einer Zusammenstellung der nach dem neuen Rechnungsschema sich ergebenden Verschiebungen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag der Einnahmen	Nach dem dermaligen Rechnungsschema: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Neubau	Summa	Nach dem Kap. 1 §	M.
				M.	M.	M.	M.	§	M.
			Einnahmen.						
1			**Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.**						
	1	1	Für Beförderung von Personen im internen Verkehr	24'350,000	—	—	24'350,000		
		2	" " " " " Wechselverkehr .	6'070,000	—	—	6'070,000	1	34'268,000
		3	" " " " " Transitverkehr .	3'848,000	—	—	3'848,000		
	2	1	" " " Militär " internen Verkehr	790,000	—	—	790,000		
		2	" " " " " Wechselverkehr .	60,000	—	—	60,000	2	859,000
		3	" " " " " Transitverkehr .	9,000	—	—	9,000		
	3	1	" " " Reisegepäck " internen Verkehr	900,000	—	—	900,000		
		2	" " " " " Wechselverkehr .	575,000	—	—	575,000	3	1'675,000
		3	" " " " " Transitverkehr .	200,000	—	—	200,000		
	4	1	" " " Hunden " internen Verkehr	70,000	—	—	70,000		
		2	" " " " " Wechselverkehr .	4,000	—	—	4,000	4	74,000
		3	" " " " " Transitverkehr .	—	—	—	—		
	5	1	Für bestellte Extrazüge im internen Verkehr . .	40,000	—	—	40,000		
		2	" " " " Wechselverkehr . . .	15,000	—	—	15,000	5	83,000
		3	" " " " Transitverkehr . . .	28,000	—	—	28,000		
	6	1	Sonstige Einnahmen im internen Verkehr . . .	91,000	—	—	91,000		
		2	" " " Wechselverkehr	—	—	—	—	6	91,000
		3	" " " Transitverkehr	—	—	—	—		
			Summa Kap. 1	37'050,000	—	—	37'050,000	—	37'050,000
2			**Aus dem Güterverkehr.**						
	1	1	Für Beförderung von Eilgut ꝛc. im internen Verkehr	950,000	—	—	950,000		
		2	" " " " " Wechselverkehr .	960,000	—	—	960,000		—
		3	" " " " " Transitverkehr .	380,000	—	—	380,000		
	2	1	" " " Frachtgut " internen Verkehr	22'500,000	—	—	22'500,000		
		2	" " " " " Wechselverkehr .	40'850,000	—	—	40'850,000		—
		3	" " " " " Transitverkehr .	8'424,000	—	—	8'424,000		
	3	1	" " " Postgut " internen Verkehr	—	—	—	—		
		2	" " " " " Wechselverkehr .	—	—	—	—		—
		3	" " " " " Transitverkehr .	—	—	—	—		
	4	1	" " " Militärgut " internen Verkehr	200,000	—	—	200,000		
		2	" " " " " Wechselverkehr .	60,000	—	—	60,000		—
		3	" " " " " Transitverkehr .	18,000	—	—	18,000		
			Latus	74'342,000	—	—	74'342,000	—	—

neuen Rechnungsschema entfallen auf:											Bemerkungen
Kap. 2		Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Summa	
§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	M.	
	—		—		—		—		—	34'268,000	
	—		—		—		—		—	859,000	
	—		—		—		—		—	1'675,000	
	—		—		—		—		—	74,000	
	—		—		—		—		—	83,000	
	—		—		—		—		—	91,000	
	—		—		—		—		—	37'050,000	
1	2'290,000		—		—		—		—	2'290,000	
2	71'774,000		—		—		—		—	71'774,000	
3	—		—		—		—		—	—	
4	278,000		—		—		—		—	278,000	
	74'342,000		—		—		—	—	—	74'342,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Nach dem dermaligen Rechnungsschema: Vortrag der Einnahmen	Eisenbahn-Betrieb M.	Werkstätte-Betrieb M.	Neubau M.	Summa M.	Nach dem Kap. 1 §	Nach dem Kap. 1 M.
2			Uebertrag	74'342,000	—	—	74'342,000		—
	5	1	Für Beförderung von Vieh im internen Verkehr	1'500,000	—	—	1'500,000		
		2	" " " " " Wechselverkehr .	500,000	—	—	500,000		—
		3	" " " " " Transitverkehr .	40,000	—	—	40,000		
	6	1	" " " Leichen " internen Verkehr	36,000	—	—	36,000		
		2	" " " " " Wechselverkehr .	16,000	—	—	16,000		—
		3	" " " " " Transitverkehr .	—	—	—	—		
	7	1	" " " frachtpflicht. Dienstgut im internen Verkehr	360,000	—	—	360,000		
		2	" " " " Wechselverkehr .	—	—	—	—		—
		3	" " " " Transitverkehr .	—	—	—	—		
	8	1a	Frachtzuschläge für Deklaration des Interesses 2c. im internen Verkehr	22,000	—	—	22,000		
		1b	" " " " Wechselverkehr .	33,000	—	—	33,000		
		1c	" " " " Transitverkehr .	6,000	—	—	6,000		—
		2a	Sonstige Einnahmen im internen Verkehr . . .	1'650,000	—	—	1'650,000		
		2b	" " " Wechselverkehr	75,000	—	—	75,000		
		2c	" " " Transitverkehr	—	—	—	—		
			Summa Kap. 2	78'580,000	—	—	78'580,000		—
3		1	**Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen 2c.**						
	1	mit 9	Vergütung für verpachtete Bahnstrecken	1'109,701	—	—	1'109,701		—
	2		Vergütung für die Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken 2c.	850,000	—	—	850,000		—
	3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für andere Verwaltungen	15,000	—	—	15,000		—
	4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden 2c.	58,000	—	—	58,000		—
	5		Vergütung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst	255,495	—	—	255,495		—
			Summa Kap. 3	2'288,196	—	—	2'288,196		—
4			**Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**						
	1	1	Miethe für Lokomotiven	—	—	—	—		—
		2	" " Wagen	1'750,000	—	—	1'750,000		—
	2		Leihgeld für ausgeliehene Betriebsmittel . . .	50,000	—	—	50,000		—
			Summa Kap. 4	1'800,000	—	—	1'800,000		—

…neuen Rechnungsschema entfallen auf:											Bemerkungen
Kap. 2		Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Summa	
§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	M.	
	74'342,000		—		—		—		—	74'342,000	
5	2'040,000		—		—		—		—	2'040,000	
6	52,000		—		—		—		—	52,000	
7	360,000		—		—		—		—	360,000	
8	1'786,000		—		—		—		—	1'786,000	
	78'580,000		—		—		—		—	78'580,000	
	—	1	1'109,701		—		—		—	1'109,701	
	—	2	850,000		—		—		—	850,000	
	—	3	15,000		—		—		—	15,000	
	—	4	58,000		—		—		—	58,000	
	—	6[3]	255,495		—		—		—	255,495	
	—		2'288,196		—		—		—	2'288,196	
	—		—		—		—		—	—	
	—		—	2	1'750,000		—		—	1'750,000	
				1	15,000						
	—		—	2	35,000		—		—	50,000	
	—		—		1'800,000		—		—	1'800,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag der Einnahmen	Nach dem dermaligen Rechnungsschema: Eisenbahn-Betrieb M.	Werkstätte-Betrieb M.	Neubau M.	Summa M.	Nach dem: Kap. 1 §	Kap. 1 M.
5			**Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien.**						
	1	1	Aus dem Verkaufe von Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug	650,000	—	—	650,000		
		2	Aus dem Verkaufe von Oberbaumaterial der Brücken	100	—	—	100		
		3	Aus dem Verkaufe von Weichen, Kreuzungen, Drehscheiben	40,000	—	—	40,000		
		4	Aus dem Verkaufe von Lokomotiven und Tender	—	—	—	—		—
		5	" " " " Personenwagen . . .	—	—	—	—		
		6	" " " " Gepäck-, Güter- und sonstigen Transportwagen	—	—	—	—		
	2		Aus dem Verkaufe anderweitiger Betriebsmaterialien	550,000	—	—	550,000		
	3		Aus dem Verkaufe sonstiger Gegenstände . .	75,000	—	—	75,000		
			Summa Kap. 5	1'315,100	—	—	1'315,100		—
6			**Verschiedene sonstige Einnahmen.**						
	1		Telegraphengebühren	20,000	—	—	20,000		—
	2	1	Restaurationen	150,000	—	—	150,000		—
		2	Dienst- und Miethwohnungen	227,000	—	—	227,000		—
		3	Dienstlokale für Post, Telegraphie ꝛc. . . .	4,800	—	—	4,800		—
		4	Sonstige Pächte und Miethen ꝛc.	406,000	—	—	406,000		—
	3	1	Vergütung der Post für Benützung der Coupes ꝛc.	521,200	—	—	521,200		—
		2	Vergütung der Post für das Unterstellen ꝛc. der Eisenbahnpostwagen	—	—	—	—		—
	4		Entschädigung für Benützung von Bahnmeisterwagen	—	—	—	—		—
	5		Einnahmen an Brücken- und Fährgeld, Hafengebühren	1,200	—	—	1,200		—
	6		Pensionsbeiträge . . . . . . 64,100 M.	—	—	—	—		—
	7		Zinsen- und Kursgewinne	—	—	—	—		—
	8	1	Gebühren aus der Verwaltung	1,400	—	—	1,400		—
		2	Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus	7,000	—	—	7,000		—
		3	Gebühren für Aushang von Annoncen . . .	11,000	—	—	11,000		—
		4	Vergütung für Druck von Billeten	1,000	—	—	1,000		—
		5	Rückersetzte Prozeßkosten und fiskalische Deserviten	600	—	—	600		—
		6	Rückersetzte Vorschüsse d. i. Ersatzposten von Bediensteten ꝛc.	215,000	—	—	215,000		—
		7	Uebrige Einnahmen	32,000	—	—	32,000		—
			Summa Kap. 6	1'598'200	—	—	1'598,200		—

neuen Rechnungsschema entfallen auf:											
Kap. 2		Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Summa	Bemerkungen
§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	M.	
	—		—		—	1	1'315,100		—	1'315,100	
	—		—		—		1'315,100		—	1'315,100	
	—		—		—		—	1	20,000	20,000	
	—		—		—		—	2[1]	150,000	150,000	
	—		—		—		—	2[2]	227,000	227,000	
	—		—		—		—	2[3]	4,800	4,800	
	—		—		—		—	2[4]	406,000	406,000	
	—	6[1]	521,200		—		—		—	521,200	
	—		—		—		—		—	—	
	—		—		—		—		—	—	
	—		—		—		—	3	1,200	1,200	
	—		—		—		—	4	—	—	
	—		—		—		—	5	—	—	
	—		—		—		—	6	1,400	1,400	
	—		—		—		—	7	7,000	7,000	
	—		—		—		—	8	11,000	11,000	
	—		—		—		—	10	1,000	1,000	
	—		—		—		—	9	600	600	
	—	3	40,000		—	3	42,000	9	133,000	215,000	
	—		—		—		—	10	32,000	32,000	
	—		561,200		—		42,000		995,000	1'598,200	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag der Einnahmen	Nach dem dermaligen Rechnungsschema: Eisenbahn-Betrieb M.	Werkstätte-Betrieb M.	Neubau M.	Summa M.	Nach dem Kap. 1 §	Nach dem Kap. 1 M.
			Uebersicht der Einnahmen.						
1			Aus dem Personen- und Gepäckverkehr . . .	37'050,000	—	—	37'050,000		37'050,000
2			Aus dem Güterverkehr	78'580,000	—	—	78'580,000		—
3			Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen rc.	2'288,196	—	—	2'288,196		—
4			Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln	1'800'000	—	—	1'800,000		—
5			Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien . .	1'315,100	—	—	1'315,100		—
6			Verschiedene sonstige Einnahmen	1'598,200	—	—	1'598,200		—
			Summa	122'631,496	—	—	122'631,496		37'050,000
			Hiezu kommen nach dem neuen Schema:						
			Vergütung der Neubauverwaltung für Dienstleistung von Beamten rc.	2'177,125	—	—	2'177,125		—
			Ferner die bisher in den Geldrechnungen für die Betriebs- und Bahnunterhaltungsmaterialien, für den Werkstättebetrieb und für die Regiegasanstalten vereinnahmten Ersätze für an Dritte abgegebene Betriebsmaterialien, neue	225,000	—	—	225,000		—
			Ersätze für an Dritte abgegebene Bahnunterhaltungsmaterialien, neue	380,600	—	—	380,600		—
			Ersätze für an Dritte abgegebene Werkstättematerialien, neue	50,000	—	—	50,000		—
			Ersätze für in den Werkstätten gefertigte Arbeiten für Dritte	585,000	—	—	585,000		—
			Ersätze für abgegebenes Gas	24,000	—	—	24,000		—
			Ersätze für abgegebene Nebenprodukte der Gasanstalten	15,000	—	—	15,000		—
			Summa	126'088,221	—	—	126'088,221		37'050,000
			während in Abzug zu bringen sind die Geldwerthe der bei der Anfertigung von Vorrathsstücken verwendeten Altmaterialien, welche künftig nicht mehr angerechnet werden mit	92,000	—	—	92,000		—
			sohin verbleibt Summa	125'996,221	—	—	125'996,221		37'050,000

…neuen Rechnungsschema entfallen auf:											Bemerkungen
Kap. 2		Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Summa	
§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	M.	
	—		—		—		—		—	37'050,000	
	78'580,000		—		—		—		—	78'580,000	
	—		2'288,196		—		—		—	2'288,196	
	—		—		1'800,000		—		—	1'800,000	
	—		—		—		1'315,100		—	1'315,100	
	—		561,200		—		42,000		995,000	1'598,200	
	78'580,000		2'849,396		1'800,000		1'357,100		995,000	122'631,496	
	—	7	2'177,125		—		—		—	2'177,125	
	—		—		—	2^{1}	225,000		—	225,000	Die nebenbezeichneten Ersätze sind auch den Ausgaben zuzusetzen, weil unter den betreffenden Titeln bisher die einschlägigen Ausgaben nach Abzug dieser Ersätze gebucht worden sind. Ebenso ist der Betrag von 92,000 M. an den nach dem bisherigen Schema berechneten Ausgaben für Unterhaltung der Betriebsmittel zu kürzen, weil eine Aufrechnung der Werthe der Altmaterialien auch bei Anfertigung von Vorrathsstücken nicht mehr stattfindet.
	—		—		—	2	380,600		—	380,600	
	—		—		—	2	50,000		—	50,000	
	—	5^{1} 5^{2} 5^{3}	386,000 46,000 153,000		—		—		—	585,000	
	—		—		—	3	24,000		—	24,000	
	—		—		—	1	15,000		—	15,000	
	78'580,000		5'611,521		1'800,000		2'051,700		995,000	126'088,221	
	—		—		—	1	92,000		—	92,000	
	78'580,000		5'611,521		1'800,000		1'959,700		995,000	125'996,221	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag der Ausgaben	Nach dem dermaligen Rechnungsschema: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Neubau	Summa	Nach dem Kap. 1	
				M.	M.	M.	M.	§	M.
			Ausgaben.						
1			**Besoldungen und Gehalte der Beamten und Bediensteten.**						
	1		Pragmatische Beamte	4'066,110	165,630	436,905	4'668,645	11 13	4'351,800 316,845
	2		Statusmäßiges Personal	23'756,585	359,910	998,760	25'115,255	21 23	24'017,975 1'097,280
			Summa Kap. 1	27'822,695	525,540	1'435,665	29'783,900		29'783,900
2			**Andere persönliche Ausgaben.**						
	1	1	Diätarische Besoldungen	87,000	21,000	214,200	322,200		—
		2	Funktionsgehalte (Zulagen)	2'790,854	80,580	156,602	3'028,036	12 22	629,102 2'300,934
		3	Zeitweise Arbeitsaushilfe	120,000	3,000	5,000	128,000		—
	2		Stellvertretungskosten, Kommandogelder . .	1'360,000	2,000	—	1'362,000		—
	3		Lokal- und Theuerungszulagen, Wohnungsentschädigungen	75,268	758	2,098	78,124	12 22	11,334 66,790
	4	1	Aversalvergütungen für Dienstreisen	105,900	11,590	55,410	172,900	12 22	91,260 81,640
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	150,000	1,000	35,000	186,000		—
		3	Umzugsgebühren	50,000	1,500	12,000	63,500		—
	5		Fahr- und Nachtgelder, Kilometergelder, Stundengelder	3'500,000	—	—	3'500,000		—
	6	1	Prämien für Materialersparnisse	370,000	—	—	370,000		—
		2	Prämien für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen	1,700	—	—	1,700		—
	7		Tag- und Akkordlöhne	5'800,000	—	12,000	5'812,000		—
	8		Für Dienstbekleidung und Dienstkleiderentschädigung	—	—	—	—		—
	9		Mankogelder für Kassenführer	—	—	—	—		—
	10		Außerordentliche Remunerationen an Beamte und Bedienstete ꝛc. ꝛc.	7,000	—	2,000	9,000		—
	11	1	Kosten für ärztliche Untersuchung ꝛc. ꝛc. von Beamten, Bediensteten ꝛc. ꝛc.	148,000	—	7,000	155,000		—
		2	Zuschüsse zu Krankenkassen	175,000	—	40,000	215,000		—
		3	Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete	8,000	—	500	8,500		—
	12	1	Pensionen der pragmatischen Beamten, dann der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, sowie der Hinterbliebenen . . .	—	—	—	—		—
		2	Beiträge zur Abtheilung A der Arbeiterpensionskasse	140,000	—	13,000	153,000		—
		2	Beiträge zur Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse	142,000	—	1,000	143,000		—
	13	1	Unterhaltungsbeiträge der Adspiranten . . .	—	—	—	—		—
		2	Dienstgrundentschädigungen der Bahn- und Wechselwärter	—	—	—	—		—
		3	Sonstige Ausgaben	1,500	2,000	100	3,600		—
			Summa Kap. 2	15'032,222	123,428	555,910	15'711,560		3'181,060

neuen Rechnungsschema entfallen auf:

Kap. 2		Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Kap. 7		Kap. 8		Kap. 9		Kap. 10	
§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
1^1	322,200		—		—		—		—		—		—		—		—
2^1	70,000		—		—		—		—		—		—		—		—
"	28,000																
1^2	28,000		—		—		—		—		—		—		—		—
2^3	100,000																
1^2	116,000																
2^3	1'172,000	1	74,000		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—	1	186,000		—		—		—		—		—		—		—
	—	2	63,500		—		—		—		—		—		—		—
	—	3	3'500,000		—		—		—		—		—		—		—
	—	4	370,000		—		—		—		—		—		—		—
	—	4	1,700		—		—		—		—		—		—		—
2^1	2'340,000		—		—		—		—		—		—		—		—
2^2	3'472,000																
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—	6	2,000	9	7,000		—		—		—		—		—		—
	—		—	1	155,000		—		—		—		—		—		—
	—		—	4	215,000		—		—		—		—		—		—
	—		—	2	8,500		—		—		—		—		—		—
	—		—	3	—		—		—		—		—		—		—
	—		—	5^1	153,000		—		—		—		—		—		—
	—		—	5^2	143,000		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—	8	1,600		—		—	1	2,000		—		—		—
	7'648,200		4'197,200		683,100		—		—		2,000		—		—		—

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag der Ausgaben	Nach dem dermaligen Rechnungsschema				Nach dem	
				Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Neubau	Summa	Kap. 1	
				M.	M.	M.	M.	§	M.
3			**Allgemeine Kosten.**						
	1		Bureaubedürfnisse	710,000	15,000	50,000	775,000		—
	2	1	Heizung	322,000	—	4,000	326,000		—
		2	Beleuchtung	1'400,000	74,000	6,000	1'480,000		—
		3	Reinigung	160,000	6,000	2,500	168,500		—
		4	Zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers ꝛc. ꝛc.	14,000	600	350	14,950		—
	3	1	Vermehrung der Inventarien	90,000	75,000	50,000	215,000		—
		2	Ergänzungen und Reparaturen	200,000	75,000	20,000	295,000		—
	4		Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen ꝛc. ꝛc.	28,000	—	40,000	68,000		—
	5		Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten	32,000	—	—	32,000		—
	6		Feuer- und andere Versicherungsbeiträge . .	90,000	37,000	200	127,200		—
	7		Gerichtskosten	3,500	—	—	3,500		—
	8		Kosten des Geldverkehrs mit Banken . . .	—	—	—	—		—
	9		Porto und Insertionskosten	12,000	100	2,000	14,100		—
	10	1	Ersatzleistungen für verlorene, verdorbene ꝛc. ꝛc. Transportgegenstände ꝛc.	100,000	—	—	100,000		—
		2	Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze	500,000	—	—	500,000		—
		3	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	354,000	—	4,000	358,000		—
		4	Sonstige Entschädigungen	30,000	—	—	30,000		—
	11		Erhebliche Reparaturen von Bahnanlagen und Bauwerken ꝛc. ꝛc.	50,000	—	—	50,000		—
	12		Insgemein	51,000	—	500	51,500		—
			Summa Kap. 3	4'146,500	282,700	179,550	4'608,750		—
4			**Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen.**						
			a) Anlagen auf freier Strecke ꝛc. ꝛc.						
	1		Unterhaltung des Bahnkörpers, der Böschungen ꝛc. ꝛc.	445,000	—	—	445,000		—
	2	1	Unterhaltung des Geleises	1'850,000	—	—	1'850,000		—
		2	Anschaffung des Kieses ꝛc. ꝛc.	350,000	—	—	350,000		—
	3	1	Unterhaltung der Wegunterführungen . . .	62,500	—	—	62,500		—
		2	Unterhaltung der Bahnüberbrückungen . . .	40,500	—	—	40,500		—
		3	Unterhaltung der Brücken und Durchlässe .	305,500	—	—	305,500		—
		4	Unterhaltung der Tunnels	15,000	—	—	15,000		—
			Latus	3'068,500	—	—	3'068,500		—

neuen Rechnungsschema entfallen auf:

Kap. 2		Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Kap. 7		Kap. 8		Kap. 9		Kap. 10	
§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.
	—		—		—	2¹	775,000		—		-		—		—		—
2²	9,000		—		—	2²	317,000		—		—		—		—		—
2²	72,000		—		—	2²	71,000		3,000		4,000		—		—		—
2²	14,000					2³	406,000										
						3	910,000										
2²	158,000		—		—	2³	10,500		—		—		—		—		—
	—		—		—	—	—		—		—		—		—	7	14,950
	—		—		—	1	210,000		—		5,000		—		—		—
	—		—		—	1	275,000		—		20,000		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—	3	68,000
	—		—		—		—		—		—		—		—	4	32,000
	—		—		—		—		—		—		—		—	5	127,200
	—		—		—		—		—		—		—		—	6	3,500
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—	6	14,100
	—		—		—		—		—		—		—		—	2¹	100,000
																1¹	12,500
	—		—	7	2,500		—		—		—		—		—	1²	465,000
																1³	20,000
	—		—	6¹	343,700		—		—		—		—		—		—
				6²	13,000												
	—		—	8	1,300		—		—		—		—		—	2²	30,000
	—		—		—		—		50,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—	7	51,500
	253,000		—		360,500		2'974,500		53,000		29,000		—		—		938,750
	—		—		—		—		445,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		1'850,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		350,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		62,500		—		—		—		—
	—		—		—		—		40,500		—		—		—		—
	—		—		—		—		305,500		—		—		—		—
	—		—		—		—		15,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		3'068,500		—		—		—		—

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag der Ausgaben	Nach dem dermaligen Rechnungsschema: Eisenbahn-Betrieb M.	Werkstätte-Betrieb M.	Neubau M.	Summa M.	Nach dem: Kap. 1 §	Kap. 1 M.
4a			Uebertrag	3'068,500	—	—	3'068,500		—
	4		Unterhaltung der Hecken (Einfriedigungen) ꝛc. ꝛc.	150,000	—	—	150,000		—
	5		Kosten für Wegräumen des Schnee's ꝛc. ꝛc. .	180,000	—	—	180,000		—
	6		Kosten für das Wundhalten der Schutzstreifen ꝛc. ꝛc.	30,000	—	—	30,000		—
	7		Zur Anschaffung ꝛc. ꝛc. der zur Instandhaltung der Bahn erforderlichen Geräthschaften ꝛc. ꝛc.	200,000	—	—	200,000		—
	8		Unterhaltung der Bahnmeister- und Bahnwärterwohnhäuser ꝛc.	190,000	—	—	190,000		—
	9		Unterhaltung der außergewöhnlichen Anlagen	2,500	—	—	2,500		—
	10		Insgemein	45,000	—	—	45,000		—
			Summa Kap. 4a	3'866,000	—	—	3'866,000		—
4			b) Bahnhofsanlagen.						
	1		Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflanzen, Gärten ꝛc ꝛc.	350,000	7,500	—	357,500		—
	2		Unterhaltung der Gebäude	800,000	130,000	6,000	936,000		—
	3		Unterhaltung der Nebengebäude, Entwässerungsanlagen ꝛc. ꝛc.	500,000	30,000	—	530,000		—
	4	1	Unterhaltung der Nebengeleise	320,000	10,500	—	330,500		—
		2	Beschaffung des Kieses und sonstigen Bettungsmateriales ꝛc. ꝛc.	58,000	2,000	—	60,000		—
		3	Unterhaltung der Drehscheiben, Schiebebühnen, Weichen ꝛc. ꝛc.	130,000	5,500	—	135,500		—
	5		Unterhaltung und Reinigung der Lokomotiv- und Wagenschuppen ꝛc. ꝛc.	260,000	—	—	260,000		—
	6		Unterhaltung extraordinärer Bahnhofsanlagen	11,300	—	—	11,300		—
	7		Insgemein	—	—	—	—		—
			Summa Kap. 4b	2'429,300	185,500	6,000	2'620,800		—
4			c) Telegraphen, Signalvorrichtungen und Zubehör.						
	1		Unterhaltung der optischen Telegraphen ꝛc ꝛc.	50,000	—	—	50,000		—
	2		Unterhaltung der elektromagnetischen Telegraphen, der Leitungen ꝛc. ꝛc.	177,000	—	—	177,000		—
	3		Insgemein	—	—	—	—		—
			Summa Kap. 4c	227,000	—	—	227,000		—
			hiezu „ „ 4b	2'429,300	185,500	6,000	2'620,800		—
			„ „ 4a	3'866,000	—	—	3'866,000		—
			Summa Kap. 4	6'522,300	185,500	6,000	6'713,800		—

neuen Rechnungsschema entfallen auf:

Kap. 2		Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Kap. 7		Kap. 8		Kap. 9		Kap. 10	
§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.
	—		—		—		—		3'068,500		—		—		—		—
	—		—		—		—		150,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		180,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		30,000		—		—		—		—
	—		—		—	1	175,000		—		25,000		—		—		—
	—		—		—		—		190,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		2,500		—		—		—		—
	—		—		—		—		45,000		—		—		—		—
	—		—		—		175,000		3'666,000		25,000		—		—		—
	—		—		—		—		357,500		—		—		—		—
	—		—		—		—		936,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		530,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		320,500		10,000		—		—		—
	—		—		—		—		60,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		125,500		10,000		—		—		—
	—		—		—		—		230,000		30,000		—		—		—
	—		—		—		—		11,300		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		2'570,800		50,000		—		—		—
	—		—		—		—		50,000		—		—		—		—
	—		—		—	1	40,000		137,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		40,000		187,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		2'570,800		50,000		—		—		—
	—		—		—		175,000		3'666,000		25,000		—		—		—
	—		—		—		215,000		6'423,800		75,000		—		—		—

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag der Ausgaben	Nach dem dermaligen Rechnungsschema: Eisenbahn-Betrieb M.	Werkstätte-Betrieb M.	Neubau M.	Summa M.	Nach dem — Kap. 1: §	M.
5			**Kosten des Bahntransportes.**						
			a) Kosten der Züge.						
	1		Brennmaterial zur Lokomotivfeuerung . . .	7'650,000	—	—	7'650,000		—
	2		Heizung der Wasserstationen und Feuerung der stehenden Dampfmaschinen ꝛc. ꝛc. . .	222,000	—	—	222,000		—
	3		Schmiermaterial für Lokomotiven und Tender	500,000	—	—	500,000		—
	4		Putz- und Verpackungsmaterial für dieselben	170,000	—	—	170,000		—
	5	1	Schmiermaterial für die Wagen	135,000	—	—	135,000		—
		2	Putzmaterial für die Wagen	35,000	—	—	35,000		—
		3	Desinfektionsmaterial für die Wagen . . .	13,000	—	—	13,000		—
	6		Material zur Beleuchtung der Züge	310,000	—	—	310,000		—
	7		Material zur Erwärmung der Züge	33,000	—	—	33,000		—
	8		Heizungs-, Beleuchtungs-, Schmier- und Putzmaterial für Hebethürme ꝛc. ꝛc.	6,000	—	—	6,000		—
	9		Insgemein	23,000	—	—	23,000		—
			Summa Kap. 5a	9'097,000	—	—	9'097,000		—
5			b) Unterhaltung der Betriebsmittel einschl. der fremden ꝛc. ꝛc.						
	1		Unterhaltung der Lokomotiven nebst Zubehör	3'750,000	—	—	3'750,000		—
	2	1	Unterhaltung der Personenwagen nebst Zubehör	1'300,000	—	—	1'300,000		—
		2	Unterhaltung der Postwagen nebst Zubehör .	160,000	—	—	160,000		—
	3		Unterhaltung der Gepäck- und Güterwagen nebst Zubehör	2'450,000	—	—	2'450,000		—
	4		Unterhaltung der Wagendecken nebst Zubehör	10,000	—	—	10,000		—
	5		Unterhaltung von Hilfsanstalten, Drahtseilen ꝛc.	8,000	—	—	8,000		—
	6		Insgemein	16,000	—	—	16,000		—
			Summa Kap. 5b	7'694,000	—	—	7'694,000		—
			hiezu „ „ 5a	9'097,000	—	—	9'097,000		—
			Summa Kap. 5	16'791,000	—	—	16'791,000		—
6			**Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.**						
	1	1	Schienen und Kleineisenzeug } in Haupt- und Nebengeleisen	1'900,000	—	—	1'900,000		—
		2	Weichen . . . . } in Haupt- und Nebengeleisen	150,000	—	—	150,000		—
		3	Schwellen . . . . } in Haupt- und Nebengeleisen	1'750,000	—	—	1'750,000		—
			Latus	3'800,000	—	—	3'800,000		—

…neuen Rechnungsschema entfallen auf:

Kap. 2		Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Kap. 7		Kap. 8		Kap. 9		Kap. 10	
§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.
2^2	523,000		—		—	2^2	7'127,000		—		—		—		—		—
	—		—		—	2^2	147,000		—		—		—		—		—
						3	75,000										
	—		—		—	2^3	500,000		—		—		—		—		—
	—		—		—	"	170,000		—		—		—		—		—
	—		—		—	"	135,000		—		—		—		—		—
	—		—		—	"	35,000		—		—		—		—		—
	—		—		—	"	13,000		—		—		—		—		—
2^2	14,000		—		—	2^2	21,000		1,000		20,000		—		—		—
						2^3	254,000										
	—		—		—	2^2	33,000		—		—		—		—		—
	—		—		—	2^2	5,000		—		—		—		—		—
						2^3	1,000										
	—	4	6,000		—	2^3	17,000		—		—		—		—		—
	537,000		6,000		—		8'533,000		1,000		20,000		—		—		—
	—		—		—		—		—		3'750,000		—		—		—
	—		—		—		—		—		1'300,000		—		—		—
	—		—		—		—		—		160,000		—		—		—
	—		—		—		—		—		2'450,000		—		—		—
	—		—		—		—		—		10,000		—		—		—
	—		—		—		—		—		8,000		—		—		—
	—		—		—	1	16,000		—		—		—		—		—
	—		—		—		16,000		—		7'678,000		—		—		—
	537,000		6,000		—		8'533,000		1,000		20,000		—		—		—
	537,000		6,000		—		8'549,000		1,000		7'698,000		—		—		—
	—		—		—		—	2^1	1'250,000		—		—		—		—
								2^2	650,000								
	—		—		—		—	2^3	150,000		—		—		—		—
	—		—		—		—	2^4	1'750,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		3'800,000		—		—		—		—

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag der Ausgaben	Nach dem dermaligen Rechnungsschema: Eisenbahn-Betrieb M.	Werkstätte-Betrieb M.	Neubau M.	Summa M.	Nach dem Kap. 1 §	M.
6			Uebertrag	3'800,000	—	—	3'800,000		—
	2	1	Lokomotiven und Tender:						
			a) ganze	507,500	—	—	507,500		—
			b) aa. Feuerbüchsen	140,000	—	—	140,000		—
			bb. Siederöhren	60,000	—	—	60,000		—
			cc. Radbandagen	160,000	—	—	160,000		—
		2	a) Personenwagen, ganze	319,700	—	—	319,700		—
			b) Radbandagen	50,000	—	—	50,000		—
		3	a) Gepäck- und Güterwagen, ganze	515,100	—	—	515,100		—
			b) Radbandagen	160,000	—	—	160,000		—
			Summa Kap. 6	5'712,300	—	—	5'712,300		—
7			**Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen.**						
	1		Geleisevermehrungen, Bahnhoferweiterungen und Neubauten	450,000	—	—	450,000		—
	2	1	Lokomotiven und Tender	—	—	—	—		—
		2	Personenwagen	—	—	—	—		—
		3	Gepäck- und Güterwagen	50,000	—	—	50,000		—
			Summa Kap. 7	500,000	—	—	500,000		—
8			**Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen ꝛc.**						
	1	1	Von Kommunen und Privaten gebaute Bahnlinien	1'626,994	—	—	1'626,994		—
		2	Seitens des bayer. Staates gepachtete Bahnstrecken anderer Eisenbahnverwaltungen	636,514	—	—	636,514		—
	2		Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken ꝛc.	238,000	—	—	238,000		—
	3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes ꝛc. durch andere Verwaltungen	21,500	—	—	21,500		—
	4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden ꝛc.	70,000	—	—	70,000		—
			Summa Kap. 8	2'593,008	—	—	2'593,008		—
9			**Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel.**						
	1	1	Miethe für Lokomotiven	—	—	—	—		—
		2	Miethe für Wagen	3'200,000	—	—	3'200,000		—
	2		Leihgeld für entliehene Betriebsmittel	—	—	—	—		—
			Summa Kap. 9	3'200,000	—	—	3'200,000		—

neuen Rechnungsschema entfallen auf:

Kap. 2		Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Kap. 7		Kap. 8		Kap. 9		Kap. 10	
§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.
	—		—		—		—		3'800,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		—	4[1]	507,500		—		—		—
	—		—		—		—		—	2	140,000		—		—		—
	—		—		—		—		—	"	60,000		—		—		—
	—		—		—		—		—	"	160,000		—		—		—
	—		—		—		—		—	4[2]	319,700		—		—		—
	—		—		—		—		—	2	50,000		—		—		—
	—		—		—		—		—	4[3]	515,100		—		—		—
	—		—		—		—		—	2	160,000		—		—		—
	—		—		—		—		3'800,000		1'912,300		—		—		—
	—		—		—		—	b	450,000		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—	4[3]	50,000		—		—		—
	—		—		—		—		450,000		50,000		—		—		—
	—		—		—		—		—		—	1	1'626,994		—		—
	—		—		—		—		—		—	1	636,514		—		—
	—		—		—		—		—		—	2	238,000		—		—
	—		—		—		—		—		—	3	21,500		—		—
	—		—		—		—		—		—	4	70,000		—		—
	—		—		—		—		—		—		2'593,008		—		—
	—		—		—		—		—		—		—	1	—		—
	—		—		—		—		—		—		—	2	3'200,000		—
	—		—		—		—		—		—		—		—		—
	—		—		—		—		—		—		—		3'200,000		.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag der Ausgaben	Nach dem dermaligen Rechnungsschema: Eisenbahn-Betrieb M.	Werkstätte-Betrieb M.	Neubau M.	Summa M.	Nach dem: Kap. 1 §	M.
			Uebersicht der Ausgaben.						
1			Besoldungen und Gehalte der Beamten und Bediensteten	27'822,695	525,540	1'435,665	29'783,900		29'783,900
2			Andere persönliche Ausgaben	15'032,222	123,428	555,910	15'711,560		3'181,060
3			Allgemeine Kosten	4'146,500	282,700	179,550	4'608,750		—
4			Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen .	6'522,300	185,500	6,000	6'713,800		—
5			Kosten des Bahntransportes	16'791,000	—	—	16'791,000		—
6			Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände	5'712,300	—	—	5'712,300		—
7			Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen 2c. 2c.	500,000	—	—	500,000		—
8			Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen .	2'593,008	—	—	2'593,008		—
9			Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel	3'200,000	—	—	3'200,000		—
			Summa	82'320,025	1'117,168	2'177,125	85'614,318		32'964,960
			Hiezu kommen die in Einnahme nachzuweisenden Ersätze für an Dritte abgegebene						
			Betriebsmaterialien, neue	—	—	—	225,000		—
			Bahnunterhaltungsmaterialien, neue	—	—	—	380,600		—
			Werkstättematerialien, neue . .	—	—	—	50,000		—
			dann die Ersätze für die in den Werkstätten für Dritte						
			gefertigten Arbeiten	—	—	—	585,000		—
			für abgegebenes Gas	—	—	—	24,000		—
			für abgegebene Nebenprodukte der Gasanstalten	—	—	—	15,000		—
			Summa	—	—	—	86'893,918		32'964,960
			hievon ab die Geldwerthe der bei der Anfertigung von Vorrathsstücken verwendeten Altmaterialien, welche künftig nicht mehr angerechnet werden	—	—	—	92,000		—
			die Unkosten im Werkstättebetrieb .	—	—	—	1'117,168		—
			zusammen ab	—	—	—	1'209,168		—
			verbleiben	—	—	—	85'684,750		32'964,960

...euen Rechnungsschema entfallen auf:

Kap. 2	Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Kap. 7		Kap. 8		Kap. 9		Kap. 10	
M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.
—		—		—		—		—		—		—		—		—
7'648,200		4'197,200		683,100		—		—		2,000		—		—		—
253,000		—		360,500		2'974,500		53,000		29,000		—		—		938,750
—		—		—		215,000		6'423,800		75,000		—		—		—
537,000		6,000		—		8'549,000		1,000		7'698,000		—		—		—
—		—		—		—		3'800,000		1'912,300		—		—		—
—		—		—		—		450,000		50,000		—		—		—
—		—		—		—		—		—		2'593,008		—		—
—		—		—		—		—		—		—		3'200,000		—
8'438,200		4'203,200		1'043,600		11'738,500		10'727,800		9'766,300		2'593,008		3'200,000		938,750
—		—		—	2^2	135,000		—		—		—		—		—
					2^3	90,000										
—		—		—		—		380,600		—		—		—		—
—		—		—		—		—		50,000		—		—		—
—		—		—		—		—		585,000		—		—		—
—		—		—	2^2	24,000		—		—		—		—		—
—		—		—	2^2	15,000		—		—		—		—		—
8'438,200		4'203,200		1'043,600		12'002,500		11'108,400		10'401,300		2'593,008		3'200,000		938,750
—		—		—		—		—		92,000		—		—		—
—		—		—		—		—		1'117,168		—		—		—
—		—		—		—		—		1'209,168		—		—		—
8'438,200		4'203,200		1'043,600		12'002,500		11'108,400		9'192,132		2'593,008		3'200,000		938,750

Summa 85'684,750 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag der Ausgaben	Nach dem dermaligen Rechnungsschema: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Neubau	Summa	Nach dem ... Kap. 1	
				M.	M.	M.	M.	§	M.
			Abgleichung.						
			Nach dem — dermaligen — neuen — Rechnungsschema						
			Die Einnahmen betragen . 122'631,496 M. — 125'996,221 M.						
			Die Ausgaben betragen . 82'320,025 M. — 85'684,750 M.						
			Aktivrest . 40'311,471 M. — 40'311,471 M.						

München, den 12. August 1895

Königliches Staatsministerium

(gez

ieuen Rechnungsschema entfallen auf:

Kap. 2		Kap. 3		Kap. 4		Kap. 5		Kap. 6		Kap. 7		Kap. 8		Kap. 9		Kap. 10	
§	*M.*	§	*M.*	§	*M.*	§	*M.*	§	*M.*	§	*M.*	§	*M.*	§	*M.*	§	*M.*

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Staats-Eisenbahn-Verwaltung

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Aufstellung nach dem bisherigen Rechnungsschema.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Einnahmen.
		1			**Aus dem Personen- und Gepäck-Verkehr.**
			1		Für Beförderung von Personen:
23'170,208	81			1	im internen Verkehr
5'633,652	65			2	im Wechselverkehr
3'652,052	08			3	im Transitverkehr
			2		Für Beförderung von Militär auf Requisitionsschein und auf Militärbillets:
784,889	05			1	im internen Verkehr
58,052	81			2	im Wechselverkehr
8,472	69			3	im Transitverkehr
			3		Für Beförderung von Reisegepäck einschließlich des ohne Lösung von Fahrbillets aufgegebenen, sowie Traglasten:
833,260	31			1	im internen Verkehr
545,212	17			2	im Wechselverkehr
195,254	85			3	im Transitverkehr
			4		Für Beförderung von Hunden auf Hundebillets und Gepäckscheine:
64,904	58			1	im internen Verkehr
3,957	27			2	im Wechselverkehr
—	—			3	im Transitverkehr
			5		Für bestellte Extrazüge nach besonderem Tarife:
38,305	63			1	im internen Verkehr
14,860	08			2	im Wechselverkehr
28,435	24			3	im Transitverkehr
			6		Sonstige Einnahmen:
91,651	48			1	im internen Verkehr
—	20			2	im Wechselverkehr
—	—			3	im Transitverkehr
35'123,169	90				Summa Kap.

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
24'350,000	22'300,000	2'050,000	—	F	Ziff. 1.
6'070,000	5'400,000	670,000	—		
3'848,000	3'400,000	450,000	—		
790,000	680,000	110,000	—		
60,000	130,000	—	70,000		
9,000	14,000	—	5,000		
900,000	821,000	79,000	—		
575,000	548,000	27,000	—		
200,000	162,000	38,000	—		
70,000	55,400	14,600	—		
4,000	2,700	1,300	—		
—	—	—	—		
40,000	32,000	8,000	—		
15,000	12,000	3,000	—		
28,000	12,000	14,000	—		
91,000	77,600	13,400	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
37'050,000	33'646,700	3'478,300	75,000	F	Ziff. 1.
		75,000			
		3'403,300			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		2			**Aus dem Güterverkehr.**
			1		Für Beförderung von Eil- und Expreßgut:
910,861	66			1	im internen Verkehr
915,489	34			2	im Wechselverkehr
365,637	63			3	im Transitverkehr
			2		Für Beförderung von Frachtgut:
21'746,795	82			1	im internen Verkehr
39'067,483	28			2	im Wechselverkehr
8'221,722	60			3	im Transitverkehr
			3		Für Beförderung von Postgut:
—	—			1	im internen Verkehr
—	—			2	im Wechselverkehr
—	—			3	im Transitverkehr
			4		Für Beförderung von Militärgut auf Requisitionsschein einschließlich Pferde und Fahrzeuge:
180,424	21			1	im internen Verkehr
58,896	45			2	im Wechselverkehr
14,877	20			3	im Transitverkehr
			5		Für Beförderung von Vieh:
2'084,147	45			1	im internen Verkehr
960,539	70			2	im Wechselverkehr
37,845	35			3	im Transitverkehr
			6		Für Beförderung von Leichen:
35,549	20			1	im internen Verkehr
16,106	90			2	im Wechselverkehr
516	—			3	im Transitverkehr
			7		Für Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut einschließlich Baumaterialien:
337,734	90			1	im internen Verkehr
—	—			2	im Wechselverkehr
—	—			3	im Transitverkehr
			8		Nebenerträge:
				1	Frachtzuschläge für Deklaration des Interesses an der Lieferung:
21,863	44				a) im internen Verkehr
32,646	90				b) im Wechselverkehr
5,833	73				c) im Transitverkehr
				2	Sonstige Einnahmen:
1'629,315	22				a) im internen Verkehr
74,362	43				b) im Wechselverkehr
—	—				c) im Transitverkehr
76'718,649	41				Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
950,000	891,000	59,000	—	F	Ziff. 2.
960,000	890,000	70,000	—		
380,000	370,000	10,000	—		
22'500,000	21'800,000	700,000	—		
40'850,000	40'850,000	—	—		
8'424,000	8'200,000	224,000	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
200,000	200,000	—	—		
60,000	100,000	—	40,000		
18,000	18,000	—	—		
1'500,000	1'400,000	100,000	—		
500,000	380,000	120,000	—		
40,000	12,000	28,000	—		
36,000	33,400	2,600	—		
16,000	8,000	8,000	—		
—	—	—	—		
360,000	390,000	—	30,000		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
22,000	48,000	—	26,000		
33,000	62,000	—	29,000		
6,000	15,000	—	9,000		
1'650,000	1'720,000	—	70,000		
75,000	75,000	—	—		
—	—	—	—		
78'580,000	77'462,400	1'321,600	204,000	F	Ziff. 2.
		204,000			
		1'117,600			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		3			**Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.**
			1		Vergütung für die seitens des bayerischen Staates an andere Eisenbahnverwaltungen verpachteten Bahnstrecken:
131,062	—			1	Von der hessischen Ludwigsbahngesellschaft . . . .
305,008	02			2	Von der k. sächsischen Staatseisenbahn . . . .
72,030	90			3	Von der Werrabahngesellschaft . . . .
115,881	05			4	Von der großherzoglich badischen Staatsbahn . . . .
73,685	32			5	Von der k. preußischen Eisenbahndirektion Frankfurt a/M. . . . .
164,547	26			6	Von der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen in Wien (Simbach)
96,911	41			7	Von derselben (Passau) . . . .
87,438	63			8	Von derselben (Lindau) . . . .
63,071	65			9	Von derselben (Furth) . . . .
841,235	98		2		Vergütung für die Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten durch andere Bahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen
14,599	72		3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für andere Bahnverwaltungen bezw. in gemeinschaftlichen Verkehren . . . .
57,196	83		4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaus .
266,671	40		5		Vergütung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst . . . .
2'289,340	17				Summa Kap. 3
		4			**Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**
			1		Miethe (einschließlich der Konventionalstrafen) für
—	—			1	Lokomotiven . . . .
1'648,178	83			2	Wagen . . . .
102,860	25		2		Leihgeld für ausgeliehene Betriebsmittel . . . .
1'751,039	08				Summa Kap. 4
		5			**Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien.**
			1		Aus dem Verkaufe von Materialien, welche bei der Erneuerung gewonnen werden:
609,542	37			1	Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug . . . .
44	13			2	Oberbaumaterial der Brücken . . . .
46,891	31			3	Weichen, Kreuzungen, Drehscheiben . . . .
—	—			4	Lokomotiven und Tender . . . .
—	—			5	Personenwagen . . . .
300	—			6	Gepäck-, Güter- und sonstige Transportwagen . . . .
558,064	12		2		Aus dem Verkaufe anderweitiger Betriebsmaterialien . . . .
74,098	07		3		Aus dem Verkaufe sonstiger Gegenstände . . . .
1'288,940	—				Summa Kap. 5

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
145,028	140,916	4,112	—	F	Ziff. 3.
290,537	287,832	2,705	—	F	Ziff. 4.
72,121	71,425	696	—	F	Ziff. 5.
116,093	115,750	343	—	F	Ziff. 6.
74,420	73,511	909	—	F	Ziff. 7.
164,542	164,508	34	—	F	Ziff. 8.
96,579	96,065	514	—	F	Ziff. 9.
87,273	87,026	247	—	F	Ziff. 10.
63,108	62,953	155	—	F	Ziff. 11.
850,000	810,000	40,000	—	F	Ziff. 12.
15,000	17,000	—	2,000	F	Ziff. 13.
58,000	50,000	8,000	—	F	Ziff. 14.
255,495	267,670	—	12,175	F	Ziff. 15.
2'288,196	2'244,656	57,715	14,175		
		14,175			
		43,540			
—	—	—	—		
1'750,000	1'980,000	—	230,000	F	Ziff. 16.
50,000	22,000	28,000	—	F	Ziff. 17.
1'800,000	2'002,000	28,000	230,000		
			28,000		
			202,000		
650,000	680,000	—	30,000	F	Ziff. 18.
100	500	—	400		
40,000	35,000	5,000	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
550,000	500,000	50,000	—		
75,000	80,000	—	5,000		
1'315,100	1'295,500	55,000	35,400		
		35,400			
		19,600			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		6			**Verschiedene sonstige Einnahmen.**
25,902	—		1		Telegraphengebühren . . . .
			2		Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen aus Gebäuden nnd Grundstücken:
141,504	62			1	Restaurationen . . . .
225,059	43			2	Dienst- und Miethwohnungen . . . .
5,212	71			3	Dienstlokale für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei . . . .
373,714	94			4	Sonstige Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen . . . .
			3		Vergütung der Post:
466,363	22			1	Für Benützung der Coupé's zum Postdienst, Beförderung von Postwagen und Gestellung von Beiwagen . . . .
—	—			2	Für das Unterstellen, Reinigen, Beleuchten, Schmieren, Rangiren der Eisenbahn-Postwagen . . . .
—	—		4		Entschädigung von der Reichs- oder Staatstelegraphenverwaltung für Benützung und Begleitung von Bahnmeisterwagen . . . .
1,296	61		5		Einnahmen an Brücken- und Fährgeld, sowie Werft- und Hafengebühren . . . .
—	—		6		Pensionsbeiträge:
					Wittwen- und Waisenfondsbeiträge: Eisenbahnbetrieb . . . . 57,780 M.
					Eisenbahnneubau . . . . 6,320 M.
—	—				Summa 64,100 M.
—	—		7		Zinsen und Coursgewinne aus Geldbeständen des Betriebes . . . .
			8		Insgemein:
1,954	10			1	Gebühren aus der Verwaltung . . . .
16,097	87			2	Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus . . . .
11,165	09			3	Gebühren für Aushang von Annoncen . . . .
1,072	45			4	Vergütung für Druck von Billeten auf fremde Rechnung . . . .
438	87			5	Rückersetzte Prozeßkosten und fiskalische Deserviten . . . .
323,013	18			6	Rückersetzte Vorschüsse, d. i. Ersatzposten von Bediensteten und Privaten rc. rc.
34,790	90			7	Uebrige Einnahmen . . . .
1'627,585	99				Summa Kap. 6

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
20,000	25,000	—	5,000	F	Ziff. 19.
150,000	150,000	—	—		
227,000	260,000	—	33,000	F	Ziff. 20.
4,800	5,200	—	400	F	Ziff. 21.
406,000	360,000	46,000	—	F	Ziff. 22.
521,200	475,150	46,050	—	F	Ziff. 23.
—	—	—	—		
—	—	—	—		
1,200	900	300	—	F	Ziff. 24.
—	—	—	—	F	Ziff. 25.
—	—	—	—		
1,400	1,400	—	—	F	Ziff. 26.
7,000	7,000	—	—	F	Ziff. 27.
11,000	8,000	3,000	—	F	Ziff. 28.
1,000	1,500	—	500	F	Ziff. 29.
600	600	—	—		
215,000	149,000	66,000	—	F	Ziff. 30.
32,000	29,000	3,000	—	F	Ziff. 31.
1'598,200	1'472,750	164,350	38,900		
		38,900			
		125,450			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Uebersicht der Einnahmen.
35'123,169	90				Kap. 1. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr . . . .
76'718,649	41				„ 2. Aus dem Güterverkehr . . . .
2'289,340	17				„ 3. Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter . . . .
1'751,039	08				„ 4. Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln . . . .
1'288,940	—				„ 5. Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien . . . .
1'627,585	99				„ 6. Verschiedene sonstige Einnahmen . . . .
118'798,724	55				Summa der Betriebs-Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
37'050,000	33'646,700	3'403'300	—		
78'580,000	77'462,400	1'117,600	—		
2'288,196	2'244,656	43,540	—		
1'800,000	2'002,000	—	202,000		
1'315,100	1'295'500	19,600	—		
1'598,200	1'472,750	125,450	—		
122'631,496	118'124,006	4'709,490 202'000 4'507,490	202,000	F	Ziff. 32.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		
					Ausgaben.		
					I. Abtheilung.		
					Persönliche Ausgaben.		
		1			**Besoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten.**		
			1		Pragmatische Beamte	1367 Stellen	4'668,645 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb 46 Stellen 165,630 M.		
					„ „ Eisenbahnneubau 123 „ 436,905 M.		
					Summa	169 Stellen	602,535 M.
3'696,387	36				verbleiben	1198 Stellen	4'066,110 M.
			2		Statusmäßiges Personal	18419 Stellen	25'115,255 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb 219 Stellen 359,910 M.		
					„ „ Eisenbahnneubau 660 „ 998,760 M.		
					Summa	879 Stellen	1'358,670 M.
21'084,094	61				verbleiben	17540 Stellen	23'756,585 M.
24'780,481	97						Summa Kap. 1
		2			**Andere persönliche Ausgaben.**		
			1		Diätarische Besoldungen, Funktionsgehalte und zeitweise Arbeitsaushilfe:		
				1	Diätarische Besoldungen		322,200 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	21,000 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau	214,200 M.	
					Summa		235,200 M.
554,038	67				verbleiben		87,000 M.
				2	Funktionsgehalte (Zulagen)		3'028,036 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	80,580 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau	156,602 M.	
					Summa		237,182 M.
1'631,653	71				verbleiben		2'790,854 M.
				3	Zeitweise Arbeitsaushilfe		128,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	3,000 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau	5,000 M.	
					Summa		8,000 M.
394,641	07				verbleiben		120,000 M.
2'580,333	45						Latus

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
4'066,110	3'732,125	333,985	—	A C D F	Ziff 33 - 44
23'756,585	19'981,297	3'775,288	—	B C D F	Ziff. 45—55
27'822,695	23'713,422	4'109,273	—		
87,000	998,400	—	911,400	E F	Ziff. 56.
2'790,854	1'683,063	1'107,791	—	F	Ziff. 57.
120,000	170,000	—	50,000	F	Ziff. 58.
2'997,854	2'851,463	1'107,791	961,400		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		
ℳ	₰						
2'580,333	45	2			Uebertrag		
			2		Stellvertretungskosten, Kommandogelder		1'362,000 ℳ
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	2,000 ℳ	
					„ „ Eisenbahnneubau	— ℳ	
					Summa		2,000 ℳ
1'749,178	23				verbleiben		1'360,000 ℳ
			3		Lokal- und Theuerungszulagen, Wohnungsentschädigungen		78,124 ℳ
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	758 ℳ	
					„ den Eisenbahnneubau	2,098 ℳ	
					Summa		2,856 ℳ
80,315	97				verbleiben		75,268 ℳ
			4		Reise- und Umzugskosten:		
				1	Aversalvergütungen für Dienstreisen		172,900 ℳ
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	11,590 ℳ	
					„ „ Eisenbahnneubau	55,410 ℳ	
					Summa		67,000 ℳ
170,643	44				verbleiben		105,900 ℳ
				2	Kommissionsdiäten und Reisekosten		186,000 ℳ
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	1,000 ℳ	
					„ „ Eisenbahnneubau	35,000 ℳ	
					Summa		36,000 ℳ
157,461	93				verbleiben		150,000 ℳ
				3	Umzugsgebühren		63,500 ℳ
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	1,500 ℳ	
					„ „ Eisenbahnneubau	12,000 ℳ	
					Summa		13,500 ℳ
48,793	12				verbleiben		50,000 ℳ
3'458,727	24		5		Fahr- und Nachtgelder, Kilometergelder, Stundengelder		
			6		Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen:		
				1	Prämien für Materialersparnisse		370,000 ℳ
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb		— ℳ
334,888	38				verbleiben		370,000 ℳ
1,665	—			2	Prämien für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen		
8'582,006	76				Latus		

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
2'997,854	2'851,463	1'107,791	961,400		
1'360,000	1'550,000	—	190,000	F	Ziff. 59.
75,268	627,207	—	551,939	F	Ziff. 60.
105,900	187,935	—	82,035	F	Ziff. 61.
150,000	140,000	10,000	—	F	Ziff. 62.
50,000	50,000	—	—		
3'500,000	3'260,000	240,000	—	F	Ziff. 63.
370,000	350,000	20,000	—	F	Ziff. 64.
1,700	1,200	500	—	F	Ziff. 65.
8'610,722	9'017,805	1'378,291	1'785,374		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
8'582,006	76	2			Uebertrag	
			7		Tag- und Akkordlöhne	5'812,000 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	12,000 M.
6'487,575	21				verbleiben	5'800,000 M.
			8		Für Dienstbekleidung und Dienstkleiderentschädigung	— M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . — M.	
					" " Eisenbahnneubau . . . . — M.	
					Summa	— M.
13,206	72				verbleiben	— M.
			9		Mankogelder für Kassenführer	— M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	— M.
—	—				verbleiben	— M.
			10		Außerordentliche Remunerationen an Beamte und Bedienstete, sowie Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene	9,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . — M.	
					" " Eisenbahnneubau . . . . 2,000 M.	
					Summa	2,000 M.
5,882	50				verbleiben	7,000 M.
			11	1	Kosten für ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten, Bediensteten und Arbeitern einschließlich der Medikamente	155,000 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	7,000 M.
139,130	25				verbleiben	148,000 M.
				2	Zuschüsse zu Krankenkassen	215,000 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	40,000 M.
201,325	71				verbleiben	175,000 M.
				3	Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete . . .	8,500 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	500 M.
7,772	85				verbleiben	8,000 M.
			12	1	Pensionen: a) Pensionen der pragmatischen Beamten:	
					Eisenbahnbetrieb	476,800 M.
					Eisenbahnneubau	29,300 M.
—	—				Summa	506,100 M.
15'436,900	—					Latus

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
8'610,722	9'017,805	1'378,291	1'785,374		
5'800,000	5'441,000	359,000	—	F	Ziff. 66.
—	1'262,028	—	1'262,028	F	Ziff. 67.
—	—	—	—		
7,000	7,000	—	—	F	Ziff. 68.
148,000	140,000	8,000	—	F	Ziff. 69.
175,000	172,000	3,000	—	F	Ziff. 70.
8,000	8,000	—	—		
—	—	—	—		
14'748,722	16'047,833	1'748,291	3'047,402		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
15'436,900	—	2	12			Uebertrag
					b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten:	
					Eisenbahnbetrieb	2'419,000 M.
					Eisenbahnneubau	12,400 M.
—	—				Summa	2'431,400 M.
					c) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten:	
					Eisenbahnbetrieb	229,600 M.
					Eisenbahnneubau	21,000 M.
—	—				Summa	250,600 M.
					d) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten:	
					Eisenbahnbetrieb	853,100 M.
					Eisenbahnneubau	10,600 M.
—	—				Summa	863,700 M.
				2	Zuschüsse zu Pensions- und Unterstützungskassen:	
					a) zum allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der k. Verkehrsanstalten	— M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	— M.
—	—				verbleiben	— M.
					b) für Zwecke der Invaliditäts- und Altersversicherung, und zwar:	
					Beiträge zur Abtheilung A der Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahn-Verwaltung auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889	153,000 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	13,000 M.
144,953	38				verbleiben	140,000 M.
					Zuschüsse zur Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahn-Verwaltung	143,000 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	1,000 M.
148,670	44				verbleiben	142,000 M.
			13		Insgemein:	
—	—			1	Unterhaltungsbeiträge der Adjunkten-Adspiranten	
15,412	64			2	Dienstgrundentschädigungen der Bahn- und Wechselwärter	
				3	Sonstige Ausgaben	3,600 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . 2,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau . . . . 100 M.	
					Summa	2,100 M.
1,581	32				verbleiben	1,500 M.
15'747,517	78					Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
14'748,722	16'047,833	1'748,291	3'047,402		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
140,000	132,000	8,000	—	F	Ziff. 71
142,000	125,000	17,000	—	F	Ziff. 72.
—	—	—	—		
—	15,500	-	15,500	F	Ziff. 73.
1,500	1,200	300	—	F	Ziff. 74.
15'032,222	16'321,533	1'773,591	3'062,902		
			1'773,591		
			1'289,311		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		
					II. Abtheilung.		
					Sächliche Ausgaben.		
		3			**Allgemeine Kosten.**		
			1		Bureaubedürfnisse		775,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	15,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau	50,000 M.	
					Summa		65,000 M.
741,212	72				verbleiben		710,000 M.
			2		Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Dienstlokale, sowie zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf den Güterböden:		
				1	Heizung		326,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	— M.	
					" " Eisenbahnneubau	4,000 M.	
					Summa		4,000 M.
493,808	26				verbleiben		322,000 M.
				2	Beleuchtung		1'480,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	74,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau	6,000 M.	
					Summa		80,000 M.
1'387,280	—				verbleiben		1'400,000 M.
				3	Reinigung		168,500 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	6,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau	2,500 M.	
					Summa		8,500 M.
156,225	94				verbleiben		160,000 M.
2'778,526	92						Latus

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
710,000	710,000	—	—	F	Ziff. 75.
322,000	500,000	—	178,000	F	Ziff. 76.
1'400,000	1'300,000	100,000	—	F	Ziff 77.
160,000	150,000	10,000	—	F	Ziff. 78.
2'592,000	2'660,000	110,000	178,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
2'778,526	92	3				Uebertrag
			2	4	Zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf den Güterböden	14,950 M.
					Hievon treffen	
					auf den Werkstättebetrieb . . . . 600 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau . . . . 350 M.	
					Summa	950 M.
13,851	71				verbleiben	14,000 M.
			3		Instandhaltung und Ergänzung der Inventarien:	
				1	Vermehrung	215,000 M.
					Hievon treffen	
					auf den Werkstättebetrieb . . . . 75,000 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau . . . . 50,000 M.	
					Summa	125,000 M.
150,480	09				verbleiben	90,000 M.
				2	Ergänzung und Reparaturen	295,000 M.
					Hievon treffen	
					auf den Werkstättebetrieb . . . . 75,000 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau . . . . 20,000 M.	
					Summa	95,000 M.
201,732	72				verbleiben	200,000 M.
			4		Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen, Entschädigung für Benützung fremder Grundstücke	68,000 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	40,000 M.
30,516	27				verbleiben	28,000 M.
32,940	66		5		Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten	
			6		Feuer- und andere Versicherungsbeiträge	127,200 M.
					Hievon treffen	
					auf den Werkstättebetrieb . . . . 37,000 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau . . . . 200 M.	
					Summa	37,200 M.
99,655	37				verbleiben	90,000 M.
3'307,703	74					Latus

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
2'592,000	2'660,000	110,000	178,000		
14,000	14,000	—	—	F	Ziff. 79.
90,000	142,000	—	52,000	F	Ziff. 80.
200,000	195,000	5,000	—	F	Ziff. 81.
28,000	28,000	—	—	F	Ziff. 82.
32,000	32,000	—	—	F	Ziff. 83.
90,000	90,000	—	—	F	Ziff. 84.
3'046,000	3'161,000	115,000	230,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3'307,703	74	3			Uebertrag
2,104	50		7		Gerichtskosten . . . .
—	—		8		Kosten des Geldverkehres mit Banken . . . .
			9		Porto und Insertionskosten . . . . 14,100 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . 100 M. " " Eisenbahnneubau . . . . 2,000 M. Summa . . . . . . 2,100 M.
7,498	49				verbleiben 12,000 M.
			10		Ersatzleistungen, insbesondere:
88,518	06			1	Für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände, Ergänzung beschädigter Emballagen, sowie für Lieferfristüberschreitungen . . . .
509,881	14			2	Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze . . . .
				3	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze . . . . 358,000 M. Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau . . . . 4,000 M.
256,564	07				verbleiben 354,000 M.
61,939	84			4	Sonstige Entschädigungen . . . .
146,851	46		11		Erhebliche Reparaturen von Bahnanlagen und Bauwerken, sowie Betriebsmitteln in Folge von außergewöhnlichen Naturereignissen . . . .
			12		Insgemein . . . . 51,500 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . — M. " " Eisenbahnneubau . . . . 500 M. Summa . . . . . . 500 M.
40,177	58				verbleiben 51,000 M.
4'421,238	88				Summa Kap. 3

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
3'046,000	3'161,000	115,000	230,000		
3,500	11,000	—	7,500	F	Ziff. 85.
—	—	—	—		
12,000	12,000	—	—	F	Ziff. 86.
100,000	120,000	—	20,000	F	Ziff. 87.
500,000	706,950	—	206,950	F	Ziff. 88.
354,000	251,800	102,200	—	F	Ziff. 89.
30,000	45,000	—	15,000	F	Ziff. 90.
50,000	50,000	—	—		
51,000	34,000	17,000	—	F	Ziff. 91.
4'146,500	4'391,750	234,200	479,450		
			234,200		
			245,250		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		4			**Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen.**
					a) Anlagen auf freier Strecke einschließlich der durchgehenden Hauptgeleise in den Bahnhöfen.
390,430	99		1		Unterhaltung des Bahnkörpers, der Böschungen, Banketts und aller Nebenanlagen .
			2		Unterhaltung des Oberbaues:
1'801,541	57			1	Unterhaltung des Geleises . . . .
303,500	10			2	Anschaffung des Kieses und sonstigen Bettungsmateriales loco Verwendungsstelle
			3		Unterhaltung der Unter- und Ueberführungen von Wegen und Eisenbahnen, Durchlässe, Brücken, Tunnels:
47,222	82			1	Unterhaltung der Wegunterführungen . . . .
20,590	45			2	" " Bahnüberbrückungen . . . .
245,193	03			3	" " Brücken und Durchlässe . . . .
19,820	76			4	" " Tunnels . . . .
149,058	82		4		Unterhaltung der Hecken (Einfriedigungen) auf freier Bahn, Baumpflanzungen, Barrieren, Warnungstafeln, Neigungs- und Krümmungszeiger, Bahnrevisionskreuze, Nummern und Grenzsteine ꝛc. . . . .
162,136	27		5		Kosten für Wegräumen des Schnee's, sowie Instandhaltung und Ergänzung der Schneeschutzanlagen, für das Bestreuen der Schienen bei Glatteis . . . . . .
29,441	74		6		Kosten für das Wundhalten der Schutzstreifen in den angrenzenden Forsten und für Feuerwache behufs Verhütung von Waldbränden . . . .
243,875	14		7		Zur Anschaffung und Unterhaltung der zur Instandhaltung der Bahn erforderlichen Geräthschaften, dann der Bahnmeisterwagen und Draisinen . . . .
3'412,811	69				Latus

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
445,000	445,000	—	—		
1'850,000	1'750,000	100,000	—	F	Ziff. 92.
350,000	350,000	—	—		
62,500	62,500	—	—	F	Ziff. 93.
40,500	40,500	—	—	F	Ziff. 93
305,500	305,500	—	—	F	Ziff. 93.
15,000	30,500	—	15,500	F	Ziff. 94.
150,000	160,000	—	10,000	F	Ziff. 95.
180,000	180,000	—	—		
30,000	24,000	6,000	—	F	Ziff. 96.
200,000	160,000	40,000	—	F	Ziff. 97.
3'628,500	3'508,000	146,000	25,500		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3'412,811	69	4a			Uebertrag
191,821	09		8		Unterhaltung der Bahnmeister- und Bahnwärterwohnhäuser, sowie der Blockstationen und der Wärterbuden nebst deren Utensilien und Mobilien . . . .
640	12		9		Unterhaltung der außergewöhnlichen Anlagen . . . .
47,477	56		10		Insgemein . . . .
3'652,750	46				Summa Kap. 4a
					b) Bahnhofsanlagen.
365,206	69		1		Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflanzen, Gärten, Anfahrten und Verbindungsstraßen . . . . 357,500 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . 7,500 M. verbleiben 350,000 M.
810,805	02		2		Unterhaltung der Gebäude . . . . 936,000 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . 130,000 M. auf den Eisenbahnneubau . . . . 6,000 M. Summa . . . . 136,000 M. verbleiben 800,000 M.
499,382	12		3		Unterhaltung der Nebengebäude, der Entwässerungsanlagen, Gasleitungen, des Pflasters der Vieh- und Wagenrampen, Ladekrähne, Brückenwaagen, Stationsbrunnen, Perrons, Laternen, Kandelaber, Uhren, Glocken . . 530,000 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . 30,000 M. verbleiben 500,000 M.
			4		Unterhaltung des Oberbaues:
317,230	77			1	Unterhaltung der Nebengeleise . . . . 330,500 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . 10,500 M. verbleiben 320,000 M.
1'992,624	60				Latus

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
3'628,500	3'508,000	146,000	25,500		
190,000	210,000	—	20,000	F	Ziff. 98.
2,500	2,500	—	—		
45,000	38,000	7,000	—	F	Ziff. 99.
3'866,000	3'758,500	153,000 45,500 107,500	45,500		
350,000	350,000	—	—	F	Ziff. 100.
800,000	750,000	50,000	—	F	Ziff. 101.
500,000	500,000	—	—		
320,000	320,000	—	—	F	Ziff. 102.
1'970,000	1'920,000	50,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
1'992,624	60	4b			Uebertrag
			4	2	Beschaffung des Kieses und sonstigen Bettungsmateriales, auch für die Weichen . . . 60,000 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . 2,000 M. verbleiben 58,000 M.
44,073	55				
				3	Unterhaltung der Drehscheiben, Schiebebühnen, Weichen (incl. Laternen) und sonstiger mechanischer Vorrichtungen . . . 135,500 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . 5,500 M. verbleiben 130,000 M.
126,980	48				
283,684	81		5		Unterhaltung und Reinigung der Lokomotiv- und Wagenschuppen, Feuergruben, Wasserstationen, Wasserkrähne, Pumpen, Brunnen (excl. Wirthschaftsbrunnen), Röhrenleitungen, Wasserhebungsmaschinen, sowie Unterhaltung der Hebekrähne &c. . . .
6,473	39		6		Unterhaltung extraordinärer Bahnhofsanlagen . . .
			7		Insgemein . . . — M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . — M. verbleiben — M.
—	—				
2'453,836	83				Summa Kap. 4b
					c) Telegraphen, Signalvorrichtungen und Zubehör.
38,126	47		1		Unterhaltung der optischen Telegraphen, einschließlich der beweglichen und Reservetheile, sowie der Bahnhofssignale . . .
166,236	67		2		Unterhaltung der elektromagnetischen Telegraphen, der Leitungen, Sprechapparate, Läutwerke, Batterien und tragbaren Apparate, sowie für Unterhaltung der zur Reparatur der Apparate und Leitungen erforderlichen Utensilien und Werkzeuge . . .
—	—		3		Insgemein . . .
204,363	14				Summa Kap. 4c
2'453,836	83				hiezu " " 4b
3'652,750	46				" " 4a
6'310,950	43				Summa Kap. 4

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
1'970,000	1'920,000	50,000	—		
58,000	58,000	—	—	F	Ziff. 102.
130,000	130,000	—	—	F	Ziff. 102.
260,000	240,000	20,000	—	F	Ziff. 103.
11,300	11,300	—	—		
—	—	—	—		
2'429,300	2'359,300	70,000	—		
50,000	50,000	—	—		
177,000	177,000	—	—		
—	—	—	—		
227,000	227,000	—	—		
2'429,300	2'359,300	70,000	—		
3'866,000	3'758,500	107,500	—		
6'522,300	6'344,800	177,500	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		5			**Kosten des Bahntransportes.**
					a) Kosten der Züge.
7'447,919	82		1		Brennmaterial zur Lokomotivfeuerung einschließlich der Transport- und Ladekosten . .
210,736	35		2		Heizung der Wasserstationen und Feuerung der stehenden Dampfmaschinen zum Wasserpumpen, sowie sonstige Kosten der Beschaffung des Wassers der Lokomotiven . .
484,844	14		3		Schmiermaterial für Lokomotiven und Tender . . . .
164,303	40		4		Putz- und Verpackungsmaterial für dieselben . . . .
124,942	30		5	1	Schmiermaterial für die Wagen . . . .
37,374	10			2	Putzmaterial für die Wagen . . . .
12,716	21			3	Desinfektionsmaterial für die Wagen . . . .
308,321	88		6		Material zur Beleuchtung der Züge . . . .
32,366	83		7		Material zur Erwärmung der Züge . . . .
4,512	40		8		Heizungs-, Beleuchtungs-, Schmier- und Putzmaterial für Hebethürme, Trajekte, Dampfboote, Fähren . . . .
25,717	41		9		Insgemein . . . .
8'853,754	84				Summa Kap. 5 a
					b) Unterhaltung der Betriebsmittel einschließlich der fremden, soferne sie der Verwaltung zur Last fallen.
3'421,050	23		1		Unterhaltung der Lokomotiven nebst Zubehör . . . .
			2		Unterhaltung der Personenwagen nebst Zubehör
1'197,286	18			1	Personenwagen . . . .
134,152	71			2	Postwagen . . . .
2'393,199	22		3		Unterhaltung der Gepäck- und Güterwagen nebst Zubehör . . . .
18,717	89		4		Unterhaltung der Wagendecken nebst Zubehör . . . .
3,634	81		5		Unterhaltung von Hilfsanstalten, Drahtseilen, Rollen, Blockwagen und sonstigen Geräthen der Trajekte . . . .
15,938	04		6		Insgemein . . . .
7'183,979	08				Summa Kap. 5 b
8'853,754	84				hiezu " " 5 a
16'037,733	92				Summa Kap. 5

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
7'650,000	7'510,000	140,000	—	F	Ziff. 104.
222,000	204,000	18,000	—		
500,000	430,000	70,000	—		
170,000	140,000	30,000	—		
135,000	135,000	—	—		
35,000	35,000	—	—		
13,000	13,000	—	—		
310,000	283,000	27,000	—		
33,000	33,000	—	—		
6,000	6,000	—	—		
23,000	23,000	—	—		
9'097,000	8'812,000	285,000	—		
3'750,000	3'300,000	450,000	—	F	Ziff. 105.
1'300,000	1'300,000	—	—		
160,000	160,000	—	—		
2'450,000	2'490,000	—	40,000		
10,000	30,000	—	20,000		
8,000	8,000	—	—		
16,000	16,000	—	—		
7'694,000	7'304,000	450,000	60,000		
9'097,000	8'812,000	285,000	—		
16'791,000	16'116,000	735,000	60,000		
		60,000			
		675,000			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		6			**Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.**
			1		Für Erneuerung des Oberbaues:
1'884,299	21			1	Schienen und Kleineisenzeug } in Haupt- und Nebengeleisen
161,563	80			2	Weichen } in Haupt- und Nebengeleisen
1'927,769	35			3	Schwellen } in Haupt- und Nebengeleisen
			2		Für Erneuerung der Betriebsmittel:
				1	Lokomotiven und Tender:
329,000	—				a) ganze
					b) von Theilen derselben:
124,584	99				aa) Feuerbüchsen
57,422	36				bb) Siedröhren
152,899	34				cc) Radbandagen
				2	Personenwagen:
—	—				a) ganze
47,776	94				b) Radbandagen
				3	Gepäck- und Güterwagen:
463,350	—				a) ganze
122,255	05				b) Radbandagen
5'270,921	04				Summa Kap.
		7			**Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen.**
307,695	03		1		Geleisevermehrungen, Bahnhoferweiterungen und Neubauten
			2		Vermehrung des Fahrmaterials:
—	—			1	Lokomotiven und Tender
—	—			2	Personenwagen
—	—			3	Gepäck- und Güterwagen
307,695	03				Summa Kap. 7

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
1'900,000	1'900,000	—	—		
150,000	150,000	—	—		
1'750,000	1'750,000	—	—		
507,500	263,500	244,000	—	F	Ziff. 106.
140,000	130,000	10,000	—	F	Ziff. 107.
60,000	60,000	—	—		
160,000	170,000	—	10,000	F	Ziff. 107.
319,700	378,600	—	58,900	F	Ziff. 108.
50,000	90,000	—	40,000	F	Ziff. 109.
515,100	506,400	8,700	—	F	Ziff. 110.
160,000	250,000	—	90,000	F	Ziff. 111.
5'712,300	5'648,500	262,700	198,900		
		198,900			
		63,800			
450,000	450,000	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
50,000	50,000	—	—		
500,000	500,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		8			**Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen bezw. Beamten.**
			1		Vergütung für gepachtete Bahnstrecken.
				1	Von Kommunen und Privaten gebaute, seitens des bayerischen Staates gegen Verzinsung und Amortisation des Baukapitales übernommene Bahnlinien:
94,285	70				a) Neuenmarkt—Bayreuther Bahn . . . . .
85,714	27				b) Pasing—Starnberger Bahn . . . . .
120,137	16				c) Gunzenhausen—Ansbacher Bahn . . . . .
85,714	28				d) Holzkirchen—Miesbacher Bahn . . . . .
132,857	16				e) Hochstadt—Stockheim—Gundelsdorfer Bahn . . . . .
300,000	—				f) Kempten—Memmingen—Ulmer Bahn . . . . .
330,000	—				g) Starnberg—Penzberg—Peißenberger Bahn . . . . .
478,285	72				h) Hof—Asch—Egerer Bahn . . . . .
				2	Seitens des bayerischen Staates gepachtete Bahnstrecken anderer Eisenbahnverwaltungen:
160,080	81				a) Bahnstrecke bayerische Grenze—Salzburg . . . . .
60,132	53				b) „ „ „ —Kufstein . . . . .
233,390	16				c) „ „ „ —Meiningen . . . . .
71,372	99				d) „ „ „ —Wertheim . . . . .
34,613	46				e) „ „ „ —Probstzella . . . . .
22,398	17				f) „ Ludwigsstadt „ —Lehesten . . . . .
—	—				g) „ Rentwertshausen—Römhild . . . . .
41,290	99				h) „ Kötzting—Lam . . . . .
231,769	02		2		Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgeleisen . .
21,260	16		3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch andere Verwaltungen . . . . .
69,118	88		4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaux .
2'572,421	46				Summa Kap. 8
		9			**Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel.**
			1		Miethe (einschließlich der Konventionalstrafen) für:
—	—			1	Lokomotiven . . . . .
3'136,287	36			2	Wagen . . . . .
—	—		2		Leihgeld für entliehene Betriebsmittel . . . . .
3'136,287	36				Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
94,286	94,286	—	—		
85,714	85,714	—	—		
120,137	120,137	—	—		
85,714	85,714	—	—		
132,857	132,857	—	—		
300,000	300,000	—	—		
330,000	330,000	—	—		
478,286	478,286	—	—		
168,025	168,025	—	—	F	Ziff. 112.
62,520	62,520	—	—		
233,433	233,063	370	—	F	Ziff. 113.
70,502	69,225	1277	—	F	Ziff. 114.
36,034	36,034	—	—	F	Ziff. 115.
24,000	24,000	—	—		
—	11,000	—	11,000	F	Ziff. 116.
42,000	29,300	12,700	—	F	Ziff. 117.
238,000	225,000	13,000	—	F	Ziff. 118.
21,500	25,000	—	3,500	F	Ziff. 119.
70,000	76,000	—	6,000	F	Ziff. 120.
2'593,008	2'586,161	27,347	20,500		
		20,500			
		6,847			
—	—	—	—		
3'200,000	3'050,000	150,000	—	F	Ziff. 121.
—	—	—	—		
3'200,000	3'050,000	150,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Ueberſicht der Betriebsausgaben
					I. Abtheilung.
					Perſönliche Ausgaben.
24'780,481	97				Kap. 1. Beſoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten und Bedienſteten . . .
15'747,517	78				„ 2. Andere perſönliche Ausgaben . . . .
					II. Abtheilung.
					Sächliche Ausgaben.
4'421,238	88				Kap. 3. Allgemeine Koſten . . . .
6'310,950	43				„ 4. Koſten der Unterhaltung der Bahnanlagen . . . .
16'037,733	92				„ 5. Koſten des Bahntransportes . . . .
5'270,921	04				„ 6. Koſten der Erneuerung beſtimmter Gegenſtände . . . .
307,695	03				„ 7. Koſten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbeſſerungen . .
2'575,519	82				„ 8. Koſten für Benützung fremder Bahnanlagen bezw. Beamten . . . .
3'136,287	36				„ 9. Koſten für Benützung fremder Betriebsmittel . . . .
78'588,346	23				Summa der Betriebsausgabe
					A b ſ ch l u ß.
118'798,724	55				Summa der Betriebseinnahmen . . . .
78'588,346	23				Summa der Betriebsausgaben . . . .
40'210,378	32				Ueberſchu

München, den 12. August 189

Königliches Staatsminiſteriu

(ge

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
27'822,695	23'713,422	4'109,273	—		
15'032,222	16'321,533	—	1'289,311		
4'146,500	4'391,750	—	245,250		
6'522,300	6'344,800	177,500	—		
16'791,000	16'116,000	675,000	—		
5'712,300	5'648,500	63,800	—		
500,000	500,000	—	—		
2'593,008	2'586,161	6,847	—		
3'200,000	3'050,000	150,000	—		
82'320,025	78'672,166	5'182,420	1'534,561	F	Ziff. 122.
		1'534,561			
		3'647,859			
122'631,496	118'124,006	4'507,490	—		
82'320,025	78'672,166	3'647,859	—		
40'311,471	39'451,840	859,631	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. v. Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte und Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen, dann der Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode										Bedarfsvoranschlag			
		Zahl der Beamten				Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	Zahl der Beamten			
		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.	M.				
	I. Bedarf für die am Schlusse d. XXII. Finanzperiode eröffneten und im Baue befindlichen Bahnstrecken.														
1	Generaldirektor	1	—	—	1	—	1	12,000	—	12,000	300	1	—	—	1
	Summa für sich.														
2	Direktoren	4	—	1	5	I	5	7,020	—	35,100	3,000	4	—	1	5
	Summa für sich.														
3	Oberregierungsrath . . .	—	—	1	1	II	1	6,480	—	6,480	540	—	—	1	1
	Summa für sich.														
	Kategorie A I.														
4	Generaldirektionsräthe .	13	—	6	19							13	—	6	19
5	Oberbahnamtsvorstände .	10	—	—	10							10	—	—	10
6	Centralkassier	1	—	—	1							1	—	—	1
	Summa	24	—	6	30							24	—	6	30
						I	12	5,280	63,360						
						II	8	5,640	45,120						
						III	5	6,000	30,000						
						IV	2	6,360	12,720						
						V	3	6,540	19,620						
						VI	—	—	—						
	Summa						30			170,820	13,710				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
												33 34	
—	1	12,000	—	12,000	300	—	—	—	—	—	—		
I	5	7,020	—	35,100	3,000	—	—	—	—	—	—		
III	1	6,840	—	6,840	540	—	—	360	—	—	—		
I	9	5,280	47,520										
II	8	5,640	45,120										
III	8	6,000	48,000										
IV	2	6,360	12,720										
V	2	6,540	13,080										
VI	1	6,720	6,720										
	30			173,160	14,310	—	—	2,340	—	600	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.	M.				
	Kategorie A II a.														
7	Oberinspektoren	6	—	—	6							14	—	—	14
8	Oberingenieure	16	—	3	19							16	—	3	19
9	Obermaschineningenieure .	3	4	—	7							3	4	—	7
	Summa	25	4	3	32							33	4	3	4
						I	26	4,920	127,920						
						II	4	5,280	21,120						
						III	—	—	—						
						IV	—	—	—						
						V	2	6,180	12,360						
						VI	—	—	—						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen .					—	—	—	240						
	Summa						32			161,640	12,105				
	Kategorie A II b.														
10	Generaldirektionsassessoren	15	—	1	16							15	—	1	1
11	Inspektoren	45	—	1	46							49	—	1	5
12	Centralkassekontroleur . .	1	—	—	1							1	—	—	
13	Bezirkskassiere	10	—	—	10							10	—	—	1
14	Bezirksingenieure . . .	52	—	13	65							56	—	19	7
15	Bezirksmaschineningenieure	21	5	—	26							21	5	—	2
	Summa	144	5	15	164							152	5	21	17
	a) nach Staatsbahnregulativ					I	122	4,080	497,760						
						II	23	4,440	102,120						
						III	10	4,800	48,000						
						IV	4	5,160	20,640						
						V	1	5,340	5,340						
						VI	1	5,520	5,520						
						VII	—	—	—						
						VIII	1	5,880	5,880						
						IX	—	—	—						
	b) nach Ostbahnregulativ					—	2	4,400	8,800						
	Summa						164			694,060	51,465				

ir ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
						8	—					35	
						—	—						
						—	—						
						8	—						
I	29	4,920	142,680										
II	5	5,280	26,400										
	1	5,340	5,340										
III	2	5,640	11,280										
IV	1	6,000	6,000										
V	1	6,180	6,180										
VI	1	6,360	6,360										
—	—	—	—										
	40			204,240	18,015	—	—	42,600	—	5,910	—		
						—	—						
						4	—					36	
						—	—						
						—	—						
						10	—					37	
						—	—						
						14	—						
I	108	4,080	440,640										
II	49	4,440	217,560										
III	11	4,800	52,800										
IV	4	5,160	20,640										
V	2	5,340	10,680										
VI	1	5,520	5,520										
—	—	—	—										
—	—	—	—										
IX	1	6,060	6,060										
—	2	4,400	8,800										
	178			762,700	63,240	—	—	68,640	—	11,775	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.	M.				
	Kategorie A III.														
16	Generaldirektionssekretäre	27	—	3	30							30	—	4	34
17	Rechnungskommissäre	12	—	2	14							14	—	2	1[illegible]
18	Oberbahnamtssekretäre	18	—	—	18							22	—	—	22
19	Bezirkskassekontroleure	10	—	—	10							10	—	—	1[illegible]
20	Spezialkassiere	16	—	—	16							20	—	—	2[illegible]
21	Zahlmeister	1	—	—	1							11	—	—	1[illegible]
22	Bahn-, Bahnhof-, Güter- u. Bahnamtsverwalter	87	—	—	87							112	—	—	11[illegible]
23	Betriebsingenieure	28	—	22	50							28	—	22	5[illegible]
24	Betriebsmaschineningenieure	18	9	—	27							24	15	—	3[illegible]
25	Centralmagazinsverwalter und Verwalter bei Centralwerkstätten	2	3	—	5							2	3	—	[illegible]
26	Obergeometer	—	—	1	1							—	—	—	—
	Summa	219	12	28	259							273	18	28	31[illegible]
						I	223	3,360	749,280						
						II	20	3,720	74,400						
						III	6	3,900	23,400						
						IV	6	4,080	24,480						
						V	2	4,260	8,520						
						VI	—	—	—						
						VII	2	4,620	9,240						
						VIII	—	—	—						
	Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	—	—						
	Summa						259			889,320	69,855				

ür ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
												38	
						4	—						Eine Stelle bereits vorhanden für die in Abgang gebrachte Stelle eines Obergeometers.
						2	—						
						4	—						
						—	—						
						4	—						
						10	—						
						25	—						
						—	—						
						12	—					39	
						—	—						
						—	1						
						61	1						
						1							
						60							
I	254	3,360	853,440										
	3	3,540	10,620										
II	36	3,720	133,920										
III	7	3,900	27,300										
IV	9	4,080	36,720										
V	7	4,260	29,820										
VI	1	4,440	4,440										
VII	1	4,620	4,620										
VIII	1	4,800	4,800										
—	—	—	—										
	319			1'105,680	84,855	—	—	216,360	—	15,000	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode										Bedarfsvoranschlag			
		Zahl der Beamten				Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	Zahl der Beamten			
		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.	M.				
	Kategorie A IV.														
27	Offiziale	230	2	3	235							170	2	3	175
28	Kanzlisten	2	—	1	3							2	—	1	3
29	Abtheilungsingenieure . .	8	—	12	20							4	—	6	10
30	Abtheilungsmaschinen-ingenieure	10	9	—	19							4	3	—	7
	Summa	250	11	16	277							180	5	10	195
	a) nach Staatsbahn-regulativ					I	103	2,280	234,840						
						II	100	2,640	264,000						
						III	26	3,000	78,000						
						IV	11	3,180	34,980						
						V	12	3,360	40,320						
						VI	17	3,540	60,180						
						VII	4	3,720	14,880						
						VIII	2	3,900	7,800						
	b) nach Ostbahnregulativ					—	2	2,600	5,200						
	Summa						277			740,200	46,125				
	Kategorie A Va.														
31	Eisenbahnobergeometer .	6	—	1	7	I	7	3,000	—	21,000	2,100	6	—	1	7
32	Bauverwalter											2	—	8	10
	Summa											8	—	9	17
	Kategorie A V b.														
33	Oberexpeditoren, Ober-revisoren	394	6	6	406							461	6	9	476
34	Oberbauführer	37	—	24	61							37	—	24	61
35	Eisenbahngeometer . . .	6	—	5	11							6	—	11	17
36	Werkmeister und Telegra-phenwerkmeister . . .	15	8	—	23							19	8	—	27
	Summa	452	14	35	501							523	14	44	581
						I	165	2,280	376,200						
						II	92	2,460	226,320						
						III	192	2,640	506,880						
						IV	52	2,820	146,640						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen .					—	—	—	2,010						
	Summa						501			1'258,050	80,910				

ür ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
												40	
						—	60						
						—	—						
						—	10						
						—	12						
						—	82						
I	66	2,280	150,480										
II	50	2,640	132,000										
III	19	3,000	57,000										
IV	33	3,180	104,940										
V	10	3,360	33,600										
VI	12	3,540	42,480										
VII	3	3,720	11,160										
VIII	1	3,900	3,900										
—	1	2,600	2,600										
	195			538,160	33,705	—	—	—	202,040	—	12,420		
												41	
I	7	3,000	—	21,000	2,100	—	—	—	—	—	—		
	10	3,000	—	30,000	3,000	10	—	30,000	—	3,000	—	42	
	17			51,000	5,100								
						70	—					43	
						—	—						
						6	—					43	
						4	—					43	
						80	—						
I	165	2,280	376,200										
II	120	2,460	295,200										
III	240	2,640	633,600										
IV	56	2,820	157,920										
—	—	—	—										
	581			1'462,920	93,780	—	—	204,870	—	12,870	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode										Bedarfsvoranschlag			
		Zahl der Beamten				Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	Zahl der Beamten			
		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.	M.				
	Zusammenstellung.														
	Generaldirektor	1	—	—	1	—	1	—	—	12,000	300	1	—	—	1
	Direktoren	4	—	1	5	—	5	—	—	35,100	3,000	4	—	1	5
	Oberregierungsrath . . .	—	—	1	1	—	1	—	—	6,480	540	—	—	1	1
	Kategorie A I	24	—	6	30	—	30	—	—	170,820	13,710	24	—	6	30
	" A IIa	25	4	3	32	—	32	—	—	161,640	12,105	33	4	3	40
	" A IIb	144	5	15	164	—	164	—	—	694,060	51,465	152	5	21	178
	" A III	219	12	28	259	—	259	—	—	889,320	69,855	273	18	28	319
	" A IV	250	11	16	277	—	277	—	—	740,200	46,125	180	5	10	195
	" A Va	6	—	1	7	—	7	—	—	21,000	2,100	8	—	9	17
	" A Vb	452	14	35	501	—	501	—	—	1'258,050	80,910	523	14	44	581
	Summa I	1125	46	106	1277	—	1277	—	—	3'988 670	280,110	1198	46	123	1367
	II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken.														
	Nichts.														
	Gesammt-Summa	1125	46	106	1277	—	1277	—	—	3'988,670 280,110 4'268,780	280,110	1198	46	123	1367

...ür ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
...Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
...klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
—	1	—	—	12,000	300	—	—	—	—	—	—		
—	5	—	—	35,100	3,000	—	—	—	—	—	—		
—	1	—	—	6,840	540	—	—	360	—	—	—		
—	30	—	—	173,160	14,310	—	—	2,340	—	600	—		
—	40	—	—	204,240	18,015	8	—	42,600	—	5,910	—		
—	178	—	—	762,700	63,240	14	—	68,640	—	11,775	—		
—	319	—	—	1'105,680	84,855	60	—	216,360	—	15,000	—		
—	195	—	—	538,160	33,705	—	82	—	202,040	—	12,420		
—	17	—	—	51,000	5,100	10	—	30,000	—	3,000	—		
—	581	—	—	1'462,920	93,780	80	—	204,870	—	12,870	—		
—	1367	—	—	4'351,800	316,845	172 82 90	82	565,170 202,040 363,130	202,040	49,155 12,420 36,735	12,420		
—	1367	—	—	4'351,800 316,845 4'668,645	316,845	90	—	363,130 36,735 399,865	—	36,735	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.	M.				
	Von dem Bedarfsvoranschlage für die XXIII. Finanzperiode sind in Abzug zu bringen und zu übernehmen														
	A. **Auf den Werkstättebetrieb**														
	Kategorie A II a.														
	Obermaschineningenieure .	—	4	—	4							—	4	—	4
						I	2	4,920	9,840						
						II	1	5,280	5,280						
						III	1	5,640	5,640						
						IV	—	—	—						
	Summa						4			20,760	1,755				
	Kategorie A II b.														
	Bezirksmaschineningenieure	—	5	—	5							—	5	—	5
						I	5	4,080	20,400						
						II	—	—	—						
	Summa						5			20,400	1,680				
	Kategorie AIII.														
	Betriebsmaschineningenieure	—	9	—	9							—	15	—	15
	Centralmagazinsverwalter und Verwalter bei Centralwerkstätten	—	3	—	3							—	3	—	3
	Summa	—	12	—	12							—	18	—	18
						I	10	3,360	33,600						
						II	2	3,720	7,440						
	Summa						12			41,040	3,075				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
Dienstalters-klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
I	2	4,920	9,840										
II	1	5,280	5,280										
—	—	—	—										
IV	1	6,000	6,000										
	4			21,120	1,755	—	—	360	—	—	—		
I	3	4,080	12,240										
II	2	4,440	8,880										
	5			21,120	1,890	—	—	720	—	210	—		
						6	—						
						—	—						
						6	—						
I	14	3,360	47,040										
II	4	3,720	14,880										
	18			61,920	4,875	—	—	20,880	—	1,800	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode										Bedarfsvoranschlag			
		Zahl der Beamten				Berechnung der pragmatischen Gehalte						Zahl der Beamten			
		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.	M.				
	Kategorie A IV.														
	Offiziale	—	2	—	2							—	2	—	2
	Abtheilungsmaschinen-Ingenieure	—	9	—	9							—	3	—	3
	Summa	—	11	—	11							—	5	—	5
						I	3	2,280	6,840						
						II	4	2,640	10,560						
						III	1	3,000	3,000						
						IV	2	3,180	6,360						
						V	1	3,360	3,360						
						VI	—	—	—						
						VII	—	—	—						
	Summa						11			30,120	1,665				
	Kategorie A Vb.														
	Oberexpeditoren	—	6	—	6							—	6	—	[illegible]
	Werkmeister	—	8	—	8							—	8	—	[illegible]
	Summa	—	14	—	14							—	14	—	1[illegible]
						I	4	2,280	9,120						
						II	4	2,460	9,840						
						III	6	2,640	15,840						
	Summa						14			34,800	2,205				
	Zusammenstellung.														
	Kategorie A IIa	—	4	—	4	—	4	—	—	20,760	1,755	—	4	—	[illegible]
	" A IIb	—	5	—	5	—	5	—	—	20,400	1,680	—	5	—	[illegible]
	" A III	—	12	—	12	—	12	—	—	41,040	3,075	—	18	—	1[illegible]
	" A IV	—	11	—	11	—	11	—	—	30,120	1,665	—	5	—	[illegible]
	" A Vb	—	14	—	14	—	14	—	—	34,800	2,205	—	14	—	1[illegible]
	Summa A auf den Werkstättebetrieb	—	46	—	46	—	46	—	—	147,120 10,380 157,500	10,380	—	46	—	4[illegible]

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
						—	—						
						—	6						
						—	6						
I	3	2,280	6,840										
II	—	—	—										
III	—	—	—										
IV	—	—	—										
V	—	—	—										
VI	1	3,540	3,540										
VII	1	3,720	3,720										
	5			14,100	720	—	—	—	16,020	—	945		
						—	—						
						—	—						
						—	—						
I	1	2,280	2,280										
II	5	2,460	12,300										
III	8	2,640	21,120										
	14			35,700	2,430	—	—	900	—	225	—		
—	4	—	—	21,120	1,755	—	—	360	—	—	—		
—	5	—	—	21,120	1,890	—	—	720	—	210	—		
—	18	—	—	61,920	4,875	6	—	20,880	—	1,800	—		
—	5	—	—	14,100	720	—	6	—	16,020	—	945		
—	14	—	—	35,700	2,430	—	—	900	—	225	—		
—	46	—	—	153,960 11,670 165,630	11,670	6 6 —	6	22,860 16,020 6,840	16,020	2,235 945 1,290	945		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.	M.				
	B. **Auf den Eisenbahn-Neubau.**														
	Direktor . . . . Summa für sich.	—	—	1	1	I	1	7,020	—	7,020	600	—	—	1	1
	Oberregierungsrath . . . Summa für sich.	—	—	1	1	II	1	6,480	—	6,480	540	—	—	1	1
	Kategorie A I.														
	Generaldirektionsräthe . .	—	—	6	6							—	—	6	6
						I	2	5,280	10,560						
						II	3	5,640	16,920						
						V	1	6,540	6,540						
						VI	—	—	—						
	Summa						6			34,020	2,700				
	Kategorie A II a.														
	Oberingenieure	—	—	3	3							—	—	3	3
						I	3	4,920	14,760						
						II	—	—	—						
	Summa						3			14,760	360				
	Kategorie A II b.														
	Generaldirektionsassessoren	—	—	1	1							—	—	1	1
	Inspektoren	—	—	1	1							—	—	1	1
	Bezirksingenieure	—	—	13	13							—	—	19	19
	Summa	—	—	15	15							—	—	21	21
						I	14	4,080	57,120						
						II	1	4,440	4,440						
	Summa						15			61,560	4,860				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
I	1	7,020	—	7,020	600	—	—	—	—	—	—		
III	1	6,840	—	6,840	540	—	—	360	—	—	—		
I	3	5,280	15,840										
II	2	5,640	11,280										
—	—	—	—										
VI	1	6,720	6,720										
	6			33,840	3,240	—	—	—	180	540	—		
I	2	4,920	9,840										
II	1	5,280	5,280										
	3			15,120	360	—	—	360	—	—	—		
						—	—						
						—	—						
						6	—						
						6	—						
I	19	4,080	77,520										
II	2	4,440	8,880										
	21			86,400	7,410	—	—	24,840	—	2,550	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.	M.				
	Kategorie A III.														
	Generaldirektionssekretäre	—	—	3	3							—	—	4	4
	Rechnungskommissäre	—	—	2	2							—	—	2	2
	Betriebsingenieure	—	—	22	22							—	—	22	22
	Obergeometer	—	—	1	1							—	—	—	—
	Summa	—	—	28	28							—	—	28	28
						I	24	3,360	80,640						
						II	1	3,720	3,720						
						III	1	3,900	3,900						
						IV	1	4,080	4,080						
						V	—	—	—						
						VII	1	4,620	4,620						
	Summa						28			96,960	8,250				
	Kategorie A IV.														
	Offiziale	—	—	3	3							—	—	3	3
	Kanzlisten	—	—	1	1							—	—	1	1
	Abtheilungsingenieure	—	—	12	12							—	—	6	6
	Summa	—	—	16	16							—	—	10	10
						I	2	2,280	4,560						
						II	12	2,640	31,680						
						III	1	3,000	3,000						
						VII	1	3,720	3,720						
	Summa						16			42,960	2,835				
	Kategorie A Va.														
	Eisenbahnobergeometer	—	—	1	1	I	1	3,000	—	3,000	300	—	—	1	1
	Bauverwalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
	Summa											—	—	9	9

…ür ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
…klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
						1	—						
						—	—						
						—	—						
						—	1						
						1	1						
						1							
I	25	3,360	84,000			—							
II	—	—	—										
III	1	3,900	3,900										
IV	1	4,080	4,080										
V	1	4,260	4,260										
VII	—	—	—										
	28			96,240	7,980	—	—	—	720	—	270		
						—	—						
						—	—						
						—	6						
						—	6						
I	5	2,280	11,400										
II	4	2,640	10,560										
III	—	—	—										
VII	1	3,720	3,720										
	10			25,680	1,755	—	—	—	17,280	—	1,080		
I	1	3,000	—	3,000	300	—	—						
I	8	3,000	—	24,000	2,400	8	—						
	9			27,000	2,700	8	—	24,000	—	2,400	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.	M.				
	Kategorie A Vb.														
	Oberexpeditoren	—	—	6	6							—	—	9	9
	Oberbauführer . . .	—	—	24	24							—	—	24	24
	Eisenbahngeometer . . .	—	—	5	5							—	—	11	11
	Summa	—	—	35	35							—	—	44	44
						I	14	2,280	31,920						
						II	9	2,460	22,140						
						III	12	2,640	31,680						
						IV	—	—	—						
	Summa						35			85,740	6,210				
	Zusammenstellung.														
	Direktor	—	—	1	1	—	1	—	—	7,020	600	—	—	1	1
	Oberregierungsrath . . .	—	—	1	1	—	1	—	—	6,480	540	—	—	1	1
	Kategorie A I	—	—	6	6	—	6	—	—	34,020	2,700	—	—	6	6
	" A IIa . . .	—	—	3	3	—	3		—	14,760	360	—	—	3	3
	" A IIb . . .	—	—	15	15	—	15	—	—	61,560	4,860	—	—	21	21
	" A III	—	—	28	28	—	28	—	—	96,960	8,250	—	—	28	28
	" A IV	—	—	16	16	—	16	—	—	42,960	2,835	—	—	10	10
	" A Va	—	—	1	1	—	1	—	—	3,000	300	—	—	9	9
	" A Vb	—	—	35	35	—	35	—	—	85,740	6,210	—	—	44	44
	Summa B auf den Eisenbahn-Neubau	—	—	106	106	—	106	—	—	352,500 26,655 379,155	26,655	—	—	123	123

…ür ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
…klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
						3	—						
						—	—						
						6	—						
						9	—						
I	19	2,280	43,320										
I	19	2,460	46,740										
II	4	2,640	10,560										
V	2	2,820	5,640										
	44			106,260	7,920	—	—	20,520	—	1,710	—		
–	1	—	—	7,020	600	—	—	—	—	—	—		
–	1	—	—	6,840	540	—	—	360	—	—	—		
–	6	—	—	33,840	3,240	—	—	—	180	540	—		
–	3	—	—	15,120	360	—	—	360	—	—	—		
–	21	—	—	86,400	7,410	6	—	24,840	—	2,550	—		
–	28	—	—	96,240	7,980	—	—	—	720	—	270		
–	10	—	—	25,680	1,755	—	6	—	17,280	—	1,080		
–	9	—	—	27,000	2,700	8	—	24,000	—	2,400	—		
–	44	—	—	106,260	7,920	9	—	20,520	—	1,710	—		
–	123	—	—	404,400	32,505	23	6	70,080	18,180	7,200	1,350		
				32,505		6		18,180		1,350			
				436,905		17		51,900		5,850			

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit ℳ.	partial ℳ.	total ℳ.	Gehaltszulagen ℳ.	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
	Zusammenstellung.														
	Summa A auf den Werkstättebetrieb	—	46	—	46	—	46	—	—	147,120	10,380	—	46	—	46
	Summa B auf den Eisenbahnneubau	—	—	106	106	—	106	—	—	352,500	26,655	—	—	123	123
	Summa A und B	—	46	106	152	—	152	—	—	499,620	37,035	—	46	123	169
	Der Gesammtbedarf für die pragmatischen Beamten beträgt	1125	46	106	1277	—	1277	—	—	3'988,670	280,110	1198	46	123	1367
	hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und auf den Eisenbahnneubau . .	—	46	106	152	—	152	—	—	499,620	37,035	—	46	123	169
	sohin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb . . .	1125	—	—	1125	—	1125	—	—	3'489,050 243,075 3'732,125	243,075	1198	—	—	1198

München, den 12. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte					Gehaltszulagen	an Beamten		an pragmatischen Gehalten		an Gehaltszulagen			
Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
—	46	—	—	153,960	11,670	—	—	6,840	—	1,290	—		
—	123	—	—	404,400	32,505	17	—	51,900	—	5,850	—		
—	169	—	—	558,360	44,175	17	—	58,740	—	7,140	—		
—	1367	—	—	4'351,800	316,845	90	—	363,130	—	36,735	—		
—	169	—	—	558,360	44,175	17	—	58,740	—	7,140	—		
—	1198	—	—	3'793,440 272,670 4'066,110	272,670	73	—	304,390 29,595 333,985	—	29,595	—	44	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	I. Bedarf für die am Schlusse der XXII. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken.													
	Kategorie B I.													
1	Expeditoren, Revisoren . .	1305	33	33	1371						1539	41	41	1621
2	Bauführer, Geometer . . .	60	—	112	172						60	—	122	182
3	Oberwerkführer und Telegraphenoberwerkführer . .	44	23	—	67						44	23	—	67
	Summa	1409	56	145	1610						1643	64	163	1870
	a) nach Staatsbahnregulativ					74	1,800	133,200						
						237	1,620	383,940						
						387	1,440	557,280						
						907	1,260	1'142,820						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
	b) nach Ostbahnregulativ .					5	2,000	10,000						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	5,365						
	Summa					1610			2'232,605	819,090				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Berechnung der Gehalte — Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode — an Bediensteten — mehr	minder	an Gehalten — mehr	minder	an Gehaltszulagen — mehr	minder	Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					250	—					46	
					10	—					47	
					—	—						
					260	—						
794	1,680	1'333,920										
1	1,800	1,800										
474	1,860	881,640										
345	2,040	703,800										
2	2,100	4,200										
245	2,220	543,900										
6	2,250	13,500										
3	2,400	7,200										
—	—	—										
1870			3'489,960	164,160								

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode									Bedarfsvoranschlag			
		Zahl der Bediensteten				Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	Zahl der Bediensteten			
		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie B II.													
	Nichts.													
	Kategorie B III.													
4	Adjunkten	1698	43	55	1796						1658	43	58	1759
	a) nach Staatsbahnregulativ					1	1,890	1,890						
						1	1,710	1,710						
						1	1,530	1,530						
						4	1,350	5,400						
						58	1,170	67,860						
						429	990	424,710						
						1292	810	1'046,520						
						—	—	—						
	b) nach Ostbahnregulativ .					9	1,650	14,850						
						1	1,550	1,550						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	—						
	Summa					1796			1'566,020	734,796				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					—	37					48	
942	1,140	1'073,880										
2	1,230	2,460										
710	1,320	937,200										
93	1,500	139,500										
2	1,680	3,360										
1	1,860	1,860										
4	2,040	8,160										
5	2,220	11,100										
—	—	—										
—	—	—										
—	—	2,115										
1759			2'179,635	148,140								

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie C I.													
5	Zugführer	660	—	—	660						710	—	—	710
6	Oberstationsmeister und Haltsteller I. Klasse	78	—	—	78						78	—	—	78
7	Oberpackmeister	51	—	—	51						51	—	—	51
8	Werkführer I. Klasse . . .	41	47	—	88						37	56	—	93
9	Lokomotivführer I. Klasse .	828	—	—	828						935	—	—	935
10	Telegraphenmechaniker I. Kl.	15	—	—	15						15	—	—	15
11	Bahnmeister	277	—	—	277						287	—	45	332
	Summa	1950	47	—	1997						2113	56	45	2214
	a) nach Staatsbahnregulativ					1	1,845	1,845						
						8	1,755	14,040						
						35	1,665	58,275						
						82	1,575	129,150						
						220	1,485	326,700						
						177	1,395	246,915						
						347	1,260	437,220						
						590	1,125	663,750						
						490	990	485,100						
						—	—	—						
	b) nach Ostbahnregulativ .					47	1,600	75,200						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .					—	—	1,140						
	Summa					1997			2'439,335	822,948				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
											49	
					50	—					"	
					—	—						
					—	—						
					5	—					"	
					107	—					"	
					—	—						
					55	—					"	
					217	—					"	
583	1,500	874,500										
288	1,650	475,200										
564	1,800	1'015,200										
319	1,950	622,050										
155	2,100	325,500										
167	2,250	375,750										
138	2,400	331,200										
—	—	—										
—	—	—										
—	—	—										
2214			4'019,400	219,720								

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie C II.													
12	Amtsgehilfen	—	—	—	—						481	39	240	760
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	—						
	Summa					—			—		481	39	240	760
	Kategorie D I.													
13	Wagenmeister	68	—	—	68						78	—	—	78
14	Maschinenzeichner	2	7	—	9						2	5	—	7
15	Bauzeichner, Vermessungszeichner und Paliere	80	—	60	140						86	—	66	152
16	Imprägnirmeister	3	—	—	3						3	—	—	3
17	Gasmeister	6	—	—	6						6	—	—	6
18	Generaldirektionsdiener, Oberbureaudiener, Oberportiers, Geldzähler und Kassadiener	16	—	2	18						18	—	2	20
19	Hafenmeister	1	—	—	1						1	—	—	1
	Summa	176	7	62	245						194	5	68	267
						3	1,665	4,995						
						4	1,575	6,300						
						8	1,485	11,880						
						6	1,395	8,370						
						29	1,260	36,540						
						77	1,125	86,625						
						118	990	116,820						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	420						
	Summa					245			271,950	102,900				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					760	—					50	
293	960	281,280										
292	1,140	332,880										
143	1,230	175,890										
7	1,320	9,240										
11	1,410	15,510										
10	1,500	15,000										
4	1,590	6,360										
		19,140										
760			855,300	45,540	760	—						
											51	
					10	—					"	
					—	2						
					12	—					"	
					—	—						
					—	—						
					2	—					"	
					—	—						
					24	2					"	
103	1,500	154,500										
54	1,650	89,100										
80	1,800	144,000										
13	1,920	24,960										
8	2,040	16,320										
4	2,160	8,640										
5	2,280	11,400										
		—										
267			448,920	28,080								

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie D II.													
20	Kondukteure	585	—	—	585						633	—	—	633
21	Stationsmeister und Haltsteller II. Klasse	370	—	—	370						428	—	—	428
22	Packmeister	275	—	—	275						302	—	—	302
23	Wagenwärter und Wagenaufseher	683	—	—	683						772	—	—	772
24	Werkführer II. Klasse . .	18	1	—	19						28	1	—	29
25	Maschinisten	1	—	—	1						1	—	—	1
26	Lokomotivführer II. Klasse .	434	—	—	434						461	—	—	461
27	Telegraphenmechaniker II. Kl.	15	—	—	15						15	—	—	15
28	Monteure für Weichencentralisirung	10	—	—	10						10	—	—	10
29	Brückenmonteure	5	—	—	5						5	—	—	5
30	Thurmwärter	156	—	—	156						156	—	—	156
31	Bauaufseher	20	—	30	50						20	—	30	50
32	Bureaudiener, Portiers . .	82	2	20	104						118	6	28	152
33	Magazinsgehilfen	5	—	—	5						6	—	—	6
34	Meßgehilfen I. Klasse . . .	5	—	5	10						5	—	5	10
35	Gasmacher	7	—	—	7						7	—	—	7
36	Torfstichbetriebsaufseher . .	1	—	—	1						1	—	—	1
37	Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker, Buchbinder	—	—	—	—						15	—	9	24
	Summa	2672	3	55	2730						2983	7	72	3062
	a) nach Staatsbahnregulativ					2	1,320	2,640						
						5	1,260	6,300						
						26	1,200	31,200						
						102	1,140	116,280						
						5	1,080	5,400						
						194	990	192,060						
						938	900	844,200						
						1447	810	1'172,070						
	b) nach Ostbahnregulativ .					11	1,200	13,200						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	4,374						
	Summa					2730			2'387,724	963,252				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
											52	
					48	—					"	
					58	—					"	
					27	—					"	
					89	—					"	
					10	—					"	
					—	—						
					27	—					"	
					—	—						
					—	—						
					—	—						
					—	—						
					—	—						
					48	—					"	
					1	—					"	
					—	—						
					—	—						
					—	—						
					24	—					"	
					332	—					"	
1579	1,230	1'942,170										
479	1,350	646,650										
726	1,470	1'067,220										
131	1,530	200,430										
69	1,590	109,710										
56	1,650	92,400										
22	1,710	37,620										
		—										
		—										
3062			4'096,200	236,880								

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie DIII.													
38	Stationsdiener	891	—	—	891						911	—	—	911
39	Wagenwärtergehilfen . . .	1019	—	—	1019						1009	—	—	1009
40	Heizer einschl. für elektrische und Gasbeleuchtung . .	940	—	—	940						1036	—	—	1036
41	Stativmaschinenwärter . . .	60	—	—	60						60	—	—	60
42	Wechselwärter und Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienste	2733	—	—	2733						2733	—	—	2733
43	Brückenschlosser	5	—	—	5						5	—	—	5
44	Meßgehilfen II. Klasse . .	2	—	8	10						5	—	12	17
45	Nachtwächter	42	3	—	45						52	3	—	55
46	Bureaudienergehilfen . .	39	2	10	51						77	2	2	81
47	Magazinsdiener	30	—	—	30						30	—	—	30
	Summa	5761	5	18	5784						5918	5	14	5937
	a) nach Staatsbahnregulativ					3	1,152	3,456						
						21	1,098	23,058						
						78	1,044	81,432						
						244	990	241,560						
	Latus					346		349,506						

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
											53	
					20	—					"	
					—	10					"	
					96	—					"	
					—	—						
					—	—						
					—	—						
					7	—					"	
					10	—					"	
					30	—					"	
					—	—						
					163	10					"	
2085	960	2'001,600										
1499	1,080	1'618,920										
917	1,200	1'100,400										
222	1,260	279,720										
4723		5'000,640										

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Uebertrag					346	—	349,506						
						629	936	588,744						
						272	882	239,904						
						194	792	153,648						
						1281	702	899,262						
						2944	612	1'801,728						
						36	1,000	36,000						
	b) nach Ostbahnregulativ .					82	950	77,900						
	Summa					5784			4'146,692	1'672,176				
	Kategorie D IV.													
48	Stationswärter	500	—	—	500						500	—	—	500
49	Bahnwärter	2000	—	—	2000						1850	—	—	1850
50	Bremser	200	—	—	200						200	—	—	200
	Summa	2700	—	—	2700						2550	—	—	2550
	a) nach Staatsbahnregulativ					3	909	2,727						
						20	864	17,280						
						84	819	68,796						
						172	774	133,128						
						174	729	126,846						
						279	684	190,836						
						196	639	125,244						
						245	594	145,530						
						723	549	396,927						
						612	504	308,448						
	b) nach Ostbahnregulativ .					192	760	145,920						
	Summa					2700			1'661,682	534,744				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
4723	—	5'000,640										
319	1,320	421,080										
516	1,380	712,080										
379	1,440	545,760										
		—										
		—										
5937			6'679,560	228,180								
											54	
					—	—						
					—	150						
					—	—						
					—	150					54	
608	780	474,240										
218	840	183,120										
675	900	607,500										
158	945	149,310										
161	990	159,390										
288	1,035	298,080										
442	1,080	477,360										
		—										
2550			2'349,000	26,580								

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit M.	partial M.	total M.	Gehaltszulagen M.	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
	Zusammenstellung.													
	Kategorie B I	1409	56	145	1610	1610	—	—	2'232,605	819,090	1643	64	163	1870
	" B II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" B III	1698	43	55	1796	1796	—	—	1'566,020	734,796	1658	43	58	1759
	" C I	1950	47	—	1997	1997	—	—	2'439,335	822,948	2113	56	45	2214
	" C II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481	39	240	760
	" D I	176	7	62	245	245	—	—	271,950	102,900	194	5	68	267
	" D II	2672	3	55	2730	2730	—	—	2'387,724	963,252	2983	7	72	3062
	" D III	5761	5	18	5784	5784	—	—	4'146,692	1'672,176	5918	5	14	5937
	" D IV	2700	—	—	2700	2700	—	—	1'661,682	534,744	2550	—	—	2550
	Summa I	16366	161	335	16862	16862	—	—	14'706,008	5'649,906	17540	219	660	18419
	II. **Bedarf für die neuen Bahnstrecken.** Nichts.													
	Summa	16366	161	335	16862	16862	—	—	14'706,008 5'649,906	5'649,906				
									20'355,914					
	Ursprünglicher Budgetbetrag													
	Mehrbedarf in Folge der Neuregelung								428,140					
	Summa	16366	161	335	16862	16862	—	—	20'784,054		17540	219	660	184
	Mit Rücksicht auf nebenstehende Bemerkung gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Verbleiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Zahl der Bediensteten	Berechnung der Gehalte			Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
1870	—	—	3'489,960	164,160	260	—						Bei Berechnung der Gehaltsbezüge ist angenommen worden, daß die vorgesehenen Stellen während des ganzen Jahres besetzt sind. Da dieß jedoch deßhalb nicht der Fall sein wird, weil es nicht immer möglich ist, die erledigten Stellen sofort wieder zu besetzen und die Militäranwärter während der informatorischen Beschäftigung einen Bezug nicht erhalten, während der Probedienstleistung aber nur 3/4 des Stelleneinkommens beziehen, so wird im Laufe des Jahres ein Theil der berechneten Beträge nicht zur Verwendung gelangen, weßhalb von nebiger Summe zu . . . 25'215,255 M. ein Betrag von rund 100,000 M. in Abzug zu bringen und der Restbetrag v. 25'115,255 M. in den Etat einzustellen war.
—	—	—	—	—	—	—						
1759	—	—	2'179,635	148,140	—	37						
2214	—	—	4'019,400	219,720	217	—						
760	—	—	855,300	45,540	760	—						
267	—	—	448,920	28,080	24	2						
3062	—	—	4'096,200	236,880	332	—						
5937	—	—	6'679,560	228,180	163	10						
2550	—	—	2'349,000	26,580	—	150						
18419	—	—	24'117,975	1'097,280	1756	199						
					199							
					1557							
18419	—	—	24'117,975	1'097,280	1557	—	4'431,201	—				
			1'097,280									
			25'215,255									
—	—	—	100,000	—	—	—	100,000					
—	—	—	25'115,255	—	—	—	4'331,201	—				mehr an Gehalten und Gehaltszulagen.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Von dem Budgetvoranschlage für die XXIII. Finanzperiode sind in Abzug zu bringen und zu übernehmen:													
	A. Auf den Werkstättebetrieb.													
	Kategorie B I.													
	Expeditoren	—	33	—	33						—	41	—	41
	Oberwerkführer	—	23	—	23						—	23	—	23
	Summa	—	56	—	56						—	64	—	64
						2	1,800	3,600						
						7	1,620	11,340						
						15	1,440	21,600						
						32	1,260	40,320						
						—	—	—						
						—	—	—						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	450						
	Summa					56			77,310	28,560				
	Kategorie B III.													
	Adjunkten	—	43	—	43						—	43	—	43
						1	1,350	1,350						
						7	1,170	8,190						
						15	990	14,850						
						20	810	16,200						
	Summa					43			40,590	17,673				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Berechnung der Gehalte: Einheit	Berechnung der Gehalte: partial	Berechnung der Gehalte: total	Gehaltszulagen	Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode: an Bediensteten: mehr	an Bediensteten: minder	an Gehalten: mehr	an Gehalten: minder	an Gehaltszulagen: mehr	an Gehaltszulagen: minder	Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					8	—						
					—	—						
					8	—						
23	1,680	38,640										
12	1,860	22,320										
17	2,040	34,680										
10	2,220	22,200										
1	2,250	2,250										
1	2,400	2,400										
		—										
64			122,490	6,720								
					—	—						
21	1,140	23,940										
10	1,320	13,200										
11	1,500	16,500										
1	1,860	1,860										
43			55,500	3,510								

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode									Bedarfsvoranschlag			
		Zahl der Bediensteten				Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	Zahl der Bediensteten			
		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie C I.													
	Werkführer I. Klasse . . .	—	47	—	47						—	56	—	56
						1	1,575	1,575						
						1	1,485	1,485						
						28	1,125	31,500						
						17	990	16,830						
	Summa					47			51,390	19,740				
	Kategorie C II.													
	Amtsgehilfen	—	—	—	—						—	39	—	39
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	—						
	Summa					—			—	—				
	Kategorie D I.													
	Maschinenzeichner	—	7	—	7						—	5	—	5
						7	990	6,930						
						—	—	—						
	Summa					7			6,930	2,940				

ür ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
... Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					9	—						
17	1,500	25,500										
11	1,650	18,150										
27	1,800	48,600										
1	2,400	2,400										
56			94,650	5,520								
					39	—						
7	960	6,720										
13	1,140	14,820										
14	1,230	17,220										
1	1,410	1,410										
1	1,500	1,500										
3	1,590	4,770										
		—										
39			46,440	2,340								
					—	2						
3	1,500	4,500										
2	1,650	3,300										
5			7,800	480								

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie D II.													
	Werkführer II. Klasse . . .	—	1	—	1						—	1	—	1
	Bureaudiener, Portiers . .	—	2	—	2						—	6	—	6
	Summa	—	3	—	3						—	7	—	7
						1	990	990						
						2	810	1,620						
	Summa					3			2,610	1,062				
	Kategorie D III.													
	Nachtwächter	—	3	—	3						—	3	—	3
	Bureaudienergehilfen . . .	—	2	—	2						—	2	—	2
	Summa	—	5	—	5						—	5	—	5
						5	612	—	3,060	1,470				
	Zusammenstellung.													
	Kategorie B I	—	56	—	56	56	—	—	77,310	28,560	—	64	—	64
	" B III	—	43	—	43	43	—	—	40,590	17,673	—	43	—	43
	" C I	—	47	—	47	47	—	—	51,390	19,740	—	56	—	56
	" C II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	39
	" D I	—	7	—	7	7	—	—	6,930	2,940	—	5	—	5
	" D II	—	3	—	3	3	—	—	2,610	1,062	—	7	—	7
	" D III	—	5	—	5	5	—	—	3,060	1,470	—	5	—	5
	Summa	—	161	—	161	161	—	—	181,890	71,445	—	219	—	219
									71,445					
	Ursprüngl. Budgetbetrag . .								253,335					
	Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	—	—	—	10,530					
	Summa A auf den Werkstättebetrieb	—	161	—	161	161	—	—	263,865	—	—	219	—	219

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					—	—						
					4	—						
					4	—						
6	1,230	7,380										
1	1,350	1,350										
7			8,730	630								
					—	—						
					—	—						
					—	—						
5	960	—	4,800	300								
64			122,490	6,720	8	—						
43			55,500	3,510	—	—						
56			94,650	5,520	9	—						
39			46,440	2,340	39	—						
5			7,800	480	—	2						
7			8,730	630	4	—						
5			4,800	300	—	—						
219			340,410	19,500	60	2						
219			340,410	19,500	60	2						
			19,500		2							
			359,910		58		96,045					mehr an Gehalten und Gehaltszulagen.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	B. Auf den Eisenbahnneubau.													
	Kategorie B I.													
	Expeditoren, Revisoren	—	—	33	33						—	—	41	41
	Bauführer, Geometer	—	—	112	112						—	—	122	122
	Summa	—	—	145	145						—	—	163	163
						9	1,800	16,200						
						18	1,620	29,160						
						29	1,440	41,760						
						89	1,260	112,140						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	675						
	Summa					145			199,935	73,950				
	Kategorie B III.													
	Adjunkten	—	—	55	55						—	—	58	58
						1	1,350	1,350						
						8	1,170	9,360						
						18	990	17,820						
						28	810	22,680						
	Summa					55			51,210	22,605				
	Kategorie C I.													
	Bahnmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	45
	Kategorie C II.													
	Amtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240	240
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
						—	—	—						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	—						
	Summa					—			—	—	—	—	—	—

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					8	—						
					10	—						
					18	—						
56	1,680	94,080										
51	1,860	94,860										
39	2,040	79,560										
17	2,220	37,740										
		—										
163			306,240	19,200								
					3	—						
26	1,140	29,640										
12	1,320	15,840										
20	1,500	30,000										
58			75,480	5,130								
45	1,500	—	67,500	5,400	45	—						
78	960	74,880			240	—						
86	1,140	98,040										
66	1,230	81,180										
2	1,320	2,640										
2	1,410	2,820										
5	1,500	7,500										
1	1,590	1,590										
—		—										
240			268,650	14,400								

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie D I.													
	Bauzeichner, Vermessungszeichner und Paliere . .	—	—	60	60						—	—	66	66
	Oberbureaudiener, Oberportiers	—	—	2	2						—	—	2	2
	Summa	—	—	62	62						—	—	68	68
	a) nach Staatsbahnregulativ					1	1,575	1,575						
						2	1,485	2,970						
						1	1,395	1,395						
						3	1,260	3,780						
						30	1,125	33,750						
						24	990	23,760						
	b) nach Ostbahnregulativ .					1	1,600	1,600						
	Summa					62			68,830	25,704				
	Kategorie D II.													
	Bauaufseher	—	—	30	30						—	—	30	30
	Bureaudiener	—	—	20	20						—	—	28	28
	Meßgehilfen I. Klasse . . .	—	—	5	5						—	—	5	5
	Lichtdrucker, Steindrucker, Buchbinder	—	—	—	—						—	—	9	9
	Summa	—	—	55	55						—	—	72	72
						2	1,140	2,280						
						4	1,080	4,320						
						1	990	990						
						4	900	3,600						
						44	810	35,640						
	Summa					55			46,830	19,470				

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					6	—						
					—	—						
					6	—						
21	1,500	31,500										
18	1,650	29,700										
27	1,800	48,600										
1	2,040	2,040										
1	2,280	2,280										
—	—	—										
—	—	—										
68			114,120	7,800								
					—	—						
					8	—						
					—	—						
					9	—						
					17	—						
58	1,230	71,340										
2	1,470	2,940										
4	1,530	6,120										
6	1,590	9,540										
2	1,650	3,300;										
72			93,240	6,480								

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXI. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie D III.													
	Meßgehilfen II. Klasse . .	—	—	8	8						—	—	12	12
	Bureaudienergehilfen . . .	—	—	10	10						—	—	2	2
	Summa	—	—	18	18						—	—	14	1
						5	792	3,960						
						6	702	4,212						
						7	612	4,284						
	Summa					18			12,456	5,292				
	Zusammenstellung.													
	Kategorie B I	—	—	145	145	145	—	—	199,935	73,950	—	—	163	16
	" B III	—	—	55	55	55	—	—	51,210	22,605	—	—	58	5
	" C I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	4
	" C II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240	24
	" D I	—	—	62	62	62	—	—	68,830	25,704	—	—	68	6
	" D II	—	—	55	55	55	—	—	46,830	19,470	—	—	72	7
	" D III	—	—	18	18	18	—	—	12,456	5,292	—	—	14	1
	Summa	—	—	335	335	335	—	—	379,261 147,021	147,021	—	—	660	66
	Ursprünglicher Budgetbetrag								526,282					
	Mehrbedarf in Folge der Neuregelung								12,610					
	Summa B auf den Eisenbahn-Neubau	—	—	335	335	335	—	—	538,892	—	—	—	660	66
	Hiezu Summa A auf den Werkstättebetrieb	—	161	—	161	161	—	—	263,865	—	—	219	—	2
	Summa A und B	—	161	335	496	496	—	—	802,757	—	—	219	660	8

ir ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					4	—						
					—	8						
					4	8						
						4						
						4						
7	960	6,720										
7	1,080	7,560										
—	—	—										
14			14,280	840								
63	—	—	306,240	19,200	18	—						
58	—	—	75,480	5,130	3	—						
45	—	—	67,500	5,400	45	—						
40	—	—	268,650	14,400	240	—						
68	—	—	114,120	7,800	6	—						
72	—	—	93,240	6,480	17	—						
14	—	—	14,280	840	—	4						
60	—	—	939,510	59,250	329	4						
			59,250		4							
			998,760		325							
60	—	—	998,760	—	325		459,868	—	—	—		mehr an Gehalten und Gehaltszulagen.
19	—	—	359,910	—	58		96,045	—	—	—		desgl.
79	—	—	1'358,670	—	383		555,913	—	—	—		desgl.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXI. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Gehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Der Gesammtbedarf für das statusmäßige Personal beträgt	16366	161	335	16862	16862	—	—	20'784,054	—	17540	219	660	18419
	Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und auf den Eisenbahnneubau	—	161	335	496	496	—	—	802,757	—	—	219	660	879
	sohin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb	16366	—	—	16366	16366	—	—	19'981,297	—	17540	—	—	1754

München, den 12. August 1895

Königliches Staatsministeriu

(gez

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Gehalte				Gehaltszulagen	an Bediensteten		an Gehalten		an Gehaltszulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
.8419	—	—	25'115,255	—	1,557	—	4'331,201	—	—	—		
879	—	—	1'358,670	—	383	—	555,913	—	—	—		
17540	—	—	23'756,585	—	1,174	—	3'775,288	—	—	—		mehr an Gehalten und Gehaltszulagen.

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. v. Crailsheim.

Ausweis

der

Gehaltsnebenbezüge der pragmatischen Beamten und der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	A. Pragmatische Beamte.					
	I. Bedarf für die am Schlusse der XXII. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken.					
1	Generaldirektor . . . . Summa für sich.	720	720	—	—	—
2	Direktoren . . . . Summa für sich.	3,000	3,000	—	—	—
3	Oberregierungsräthe . . . . Summa für sich.	540	540	—	—	—
	Kategorie A I.					
4	Generaldirektionsräthe	12,060	11,160	—	—	—
5	Oberbahnamtsvorstände	10,200	5,400	—	—	—
6	Centralkassier	888	888	—	—	—
	Summa	23,148	17,448	—	—	—
	Kategorie A II a.					
7	Oberinspektoren	3,240	7,560	—	—	—
8	Oberingenieure	17,220	11,880	—	—	—
9	Obermaschineningenieure	3,780	3,780	—	—	—
	Summa	24,240	23,220	—	—	—
	Kategorie A II b.					
10	Generaldirektionsassessoren	8,640	8,640	—	—	—
11	Inspektoren	26,343	27,600	—	810	—
12	Centralkassekontroleur	714	714	—	—	—
13	Bezirkskassiere	5,400	5,400	—	—	—
14	Bezirksingenieure	56,694	41,580	—	864	—
15	Bezirksmaschineningenieure	18,000	14,040	—	—	—
	Summa	115,791	97,974	—	1,674	—

[...]er XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienstkleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrundentschädigungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—	—	720	—	—		
—	—	—	—	3,000	—	—		
—	—	—	—	540	—	—		
—	—	—	—	11,160	—	900		
4,800	—	—	—	10,200	—	—		
—	—	—	—	888	—	—		
4,800	—	—	—	22,248	—	900		
—	—	—	—	7,560	4,320	—	35	
4,800	—	—	—	16,680	—	540		
—	—	—	—	3,780	—	—		
4,800	—	—	—	28,020	4,320	540	35	
					540			
					3,780			
—	—	—	—	8,640	—	—		
—	—	—	—	28,410	2,067	—	36	
—	—	—	—	714	—	—		
—	—	—	—	5,400	—	—		
22,380	—	—	—	64,824	8,130	—	37	
3,960	—	—	—	18,000	—	—		
26,340	—	—	—	125,988	10,197	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	Kategorie A III.					
16	Generaldirektionssekretäre	14,400	16,320	—	—	—
17	Rechnungskommissäre	6,720	7,680	—	—	—
18	Oberbahnamtssekretäre	8,640	10,560	—	—	—
19	Bezirkskassekontroleure	4,800	4,800	—	—	—
20	Spezialkassiere	7,680	9,600	—	—	—
21	Zahlmeister	480	5,280	—	—	—
22	Bahn-, Bahnhof-, Güter- und Bahnamtsverwalter	44,004	53,760	—	2,244	—
23	Betriebsingenieure	48,940	31,680	—	270	—
24	Betriebsmaschineningenieure	19,727	18,720	—	270	—
25	Centralmagazinsverwalter und Verwalter bei Centralwerkstätten	2,400	2,400	—	—	—
26	Obergeometer	780	—	—	—	—
	Summa	158,571	160,800	—	2,784	—
	Kategorie A IV.					
27	Offiziale und	115,763	84,334	—	2,496	—
	Kanzlisten	1,440	1,440	—	—	—
28	Abtheilungsingenieure	20,640	7,320	—	—	—
29	Abtheilungsmaschineningenieure	13,050	3,360	—	—	—
	Summa	150,893	96,454	—	2,496	—
	Kategorie A V a.					
30	Eisenbahnobergeometer	3,360	3,360	—	—	—
31	Bauverwalter	—	4,800	—	—	—
	Summa	3,360	8,160	—	—	—
	Kategorie A V b.					
32	Oberexpeditoren, Oberrevisoren	167,309	182,386	—	4,092	—
33	Oberbauführer	36,740	21,960	—	—	—
34	Eisenbahngeometer	9,900	6,120	—	288	—
35	Werkmeister und Telegraphenwerkmeister	14,828	9,720	—	—	—
	Summa	228,777	220,186	—	4,380	—

...r XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
...versal-vergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrund-entschädig-ungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
							38	
—	—	—	—	16,320	1,920	—		
—	—	—	—	7,680	960	—		
—	—	—	—	10,560	1,920	—		
—	—	—	—	4,800	—	—		
—	—	—	—	9,600	1,920	—		
—	—	—	—	5,280	4,800	—		
—	—	—	—	56,004	12,000	—		
11,180	—	—	—	43,130	—	5,810		
7,980	—	—	—	26,970	7,243	—	39	
—	—	—	—	2,400	—	—		
—	—	—	—	—	—	780		
19,160	—	—	—	182,744	30,763 6,590 24,173	6,590		
							40	
—	—	—	—	86,830	—	28,933		
—	—	—	—	1,440	—	—		
3,240	—	—	—	10,560	—	10,080		
1,920	—	—	—	5,280	—	7,770		
5,160	—	—	—	104,110	—	46,783		
							41	
3,800	—	—	—	7,160	3,800	—		
2,400	—	—	—	7,200	7,200	—	42	
6,200	—	—	—	14,360	11,000	—		
							43	
690	—	—	—	187,168	19,859	—		
9,950	—	—	—	31,910	—	4,830		
7,560	—	—	—	13,680	3,780	—		
6,600	—	—	—	16,608	1,780	—		
24,800	—	—	—	249,366	25,419 4,830 20,589	4,830		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	Zusammenstellung.					
	Generaldirektor	720	720	—	—	—
	Direktoren	3,000	3,000	—	—	—
	Oberregierungsräthe	540	540	—	—	—
	Kategorie A I	23,148	17,448	—	—	—
	" A II a	24,240	23,220	—	—	—
	" A II b	115,791	97,974	—	1,674	—
	" A III	158,571	160,800	—	2,784	—
	" A IV	150,893	96,454	—	2,496	—
	" A V a	3,360	8,160	—	—	—
	" A V b	228,777	220,186	—	4,380	—
	Summa I	709,040	628,502	—	11,334	—
36	hiezu Funktionszulage für den Referenten der Verkehrsabtheilung im k. Staatsministerium	—	600	—	—	—
	II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken. Nichts.					
	Summa A Pragmatische Beamte	709,040	629,102	—	11,334	—

…er XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrund-entschädig-ungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	720	—	—		
—	—	—	—	3,000	—	—		
—	—	—	—	540	—	—		
4,800	—	—	—	22,248	—	900		
4,800	—	—	—	28,020	3,780	—		
26,340	—	—	—	125,988	10,197	—		
19,160	—	—	—	182,744	24,173	—		
5,160	—	—	—	104,110	—	46,783		
6,200	—	—	—	14,360	11,000	—		
24,800	—	—	—	249,366	20,589	—		
91,260	—	—	—	731,096	69,739	47,683		
—	—	—	—	600	600	—		
91,260	—	—	—	731,696	70,339 47,683 22,656	47,683		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Auslandszulagen Kap. II § 3	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	B. Statusmäßiges Personal.					
	I. Bedarf für die am Schlusse der XXII. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken.					
	Kategorie B I.					
37	Expeditoren, Revisoren	520,068	589,817	—	9,909	—
38	Bauführer, Geometer	114,340	65,520	—	1,350	—
39	Oberwerkführer und Telegraphenoberwerkführer	36,647	24,120	—	270	—
	Summa	671,055	679,457	—	11,529	—
	Kategorie B II.					
	Nichts.					
	Kategorie B III.					
40	Adjunkten Summa für sich.	332,136	317,170	—	7,400	—
	Kategorie C I.					
41	Zugführer	147,276	—	—	200	—
42	Oberstationsmeister und Haltsteller I. Kl.	13,576	28,080	—	600	—
43	Oberpackmeister	10,708	12,240	—	852	—
44	Werkführer I. Klasse	63,961	48,960	—	400	—
45	Lokomotivführer I. Klasse	190,751	—	—	3,000	—
46	Telegraphenmechaniker I. Klasse	2,329	—	—	—	—
47	Bahnmeister	125,549	99,720	—	1,652	—
	Summa	554,150	189,000	—	6,704	—
	Kategorie C II.					
48	Amtsgehilfen Summa für sich.	—	—	—	2,304	—

der XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-entschädigungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4,380	—	—	—	604,106	84,038	—	46	
44,180	—	—	—	111,050	—	3,290	47	
12,120	—	—	—	36,510	—	137		
60,680	—	—	—	751,666	84,038 3,427 80,611	3,427		
—	—	—	—	324,570	—	7,566	48	
							49	
—	—	—	—	200	—	147,076		
—	—	—	—	28,680	15,104	—		
—	—	—	—	13,092	2,384	—		
—	—	—	—	49,360	—	14,601		
—	—	—	—	3,000	—	187,751		
—	—	—	—	—	—	2,329		
—	—	—	—	101,372	—	24,177		
—	—	—	—	195,704	17,488	375,934 17,488 358,446		
—	—	—	—	2,304	2,304	—	50	

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr			
			Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	Kategorie D I.					
49	Wagenmeister	13,598	28,080	—	652	—
50	Maschinenzeichner	1,847	—	—	—	—
51	Paliere	44,497	7,200	—	800	—
52	Imprägnirmeister	378	—	—	—	—
53	Gasmeister	756	—	—	—	—
54	Generaldirektionsdiener, Oberbureaudiener, Oberportiers, Geldzähler und Kassadiener	3,229	90	—	200	—
55	Hafenmeister	126	—	—	—	—
	Summa	64,431	35,370	—	1,652	—
	Kategorie D II.					
56	Kondukteure	108,021	—	—	1,000	—
57	Stationsmeister	55,756	128,880	—	3,762	—
58	Haltsteller	—	16,800	—	—	—
59	Packmeister (ausschl. Zugspackmeister)	47,542	43,200	—	1,941	—
60	Wagenaufseher	124,013	20,880	—	1,600	—
61	Werkführer II. Klasse	3,024	6,960	—	—	—
62	Lokomotivführer II. Klasse im ausschließlichen Rangirdienst	79,272	88,200	—	4,200	—
63	Maschinisten	173	—	—	—	—
64	Telegraphenmechaniker II. Klasse	2,484	—	—	—	—
65	Monteure für Weichencentralisirung	1,728	—	—	—	—
66	Brückenmonteure	864	—	—	—	—
67	Thurmwärter	58,712	34,164	—	—	—
68	Bauaufseher	8,640	12,000	—	—	—
69	Bureaudiener, Portiers	18,216	—	—	1,200	—
70	Magazinsgehilfen	864	—	—	—	—
71	Meßgehilfen I. Klasse	1,728	—	—	—	—
72	Gasmacher	1,210	—	—	—	—
73	Torfstichbetriebsaufseher	173	—	—	—	—
	Summa	512,420	351,084	—	13,703	—

…der XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienstkleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrundentschädigungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
							51	
—	—	—	—	28,732	15,134	—		
—	—	—	—	—	—	1,847		
—	—	—	—	8,000	—	36,497		
—	—	—	—	—	—	378		
—	—	—	—	—	—	756		
—	—	—	—	290	—	2,939		
—	—	—	—	—	—	126		
—	—	—	—	37,022	15,134	42,543		
						15,134		
						27,409		
							52	
—	—	—	—	1,000	—	107,021		
—	—	—	—	132,642	76,886	—		
—	—	—	—	16,800	16,800	—		
—	—	—	—	45,141	—	2,401		
—	—	—	—	22,480	—	101,533		
—	—	—	—	6,960	3,936	—		
—	—	—	—	92,400	13,128	—		
—	—	—	—	—	—	173		
—	—	—	—	—	—	2,484		
—	—	—	—	—	—	1,728		
—	—	—	—	—	—	864		
—	—	—	—	34,164	—	24,548		
—	—	—	—	12,000	3,360	—		
—	—	—	—	1,200	—	17,016		
—	—	—	—	—	—	864		
—	—	—	—	—	—	1,728		
—	—	—	—	—	—	1,210		
—	—	—	—	—	—	173		
—	—	—	—	364,787	114,110	261,743		
						114,110		
						147,633		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr			
			Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	Kategorie D III.					
74	Stationsdiener im Rangirdienst	123,980	52,500	—	3,510	—
75	Stationsdiener im Packerdienst	—	21,600	—	—	—
76	Wagenwärtergehilfen	150,998	—	—	1,350	—
77	Lokomotivheizer im ausschl. Rangirdienst	136,291	51,450	—	3,240	—
78	Heizer für elektrische und Gasbeleuchtung	1,806	—	—	—	—
79	Stativmaschinenwärter	6,819	—	—	—	—
80	Wechselwärter und Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienste	408,103	387,650	—	10,698	—
81	Brückenschlosser	695	—	—	—	—
82	Meßgehilfen II. Klasse	3,215	1,825	—	—	—
83	Nachtwächter	6,165	—	—	135	—
84	Bureaudienergehilfen	6,374	—	—	—	—
85	Magazinsdiener	4,168	—	—	—	—
	Summa	848,614	515,025	—	18,933	—
	Kategorie D IV.					
86	Stationswärter	43,383	30,000	—	135	—
87	Bahnwärter	222,394	102,800	—	3,287	—
88	Bremser	22,464	—	—	135	—
	Summa	288,241	132,800	—	3,557	—

[d]er XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
[A]versalergütungen für [D]ienstreisen [K]ap. II § 4 Tit. 1	Dienstkleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrundentschädigungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
							53	
—	—	—	—	56,010	—	67,970		
—	—	—	—	21,600	21,600	—		
—	—	—	—	1,350	—	149,648		
—	—	—	—	54,690	—	81,601		
—	—	—	—	—	—	1,806		
—	—	—	—	—	—	6,819		
—	—	—	—	398,348	—	9,755		
—	—	—	—	—	—	695		
—	—	—	—	1,825	—	1,390		
—	—	—	—	135	—	6,030		
—	—	—	—	—	—	6,374		
—	—	—	—	—	—	4,168		
—	—	—	—	533,958	21,600	336,256		
						21,600		
						314,656		
							54	
—	—	—	—	30,135	—	13,248		
—	—	—	—	106,087	—	116,307		
—	—	—	—	135	—	22,329		
—	—	—	—	136,357	—	151,884		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	Zusammenstellung.					
	Kategorie B I	671,055	679,457	—	11,529	—
	" B II	—	—	—	—	—
	" B III	332,136	317,170	—	7,400	—
	" C I	554,150	189,000	—	6,704	—
	" C II	—	—	—	2,304	—
	" D I	64,431	35,370	—	1,652	—
	" D II	512,420	351,084	—	13,703	—
	" D III	848,614	515,025	—	18,933	—
	" D IV	288,241	132,800	—	3,557	—
	Summa	3'271,047	2'219,906	—	65,782	—
	Hiezu kommen					
89	Die Remunerationen der Lokalbahnkondukteure für den Billetenverkauf	28,000	28,000	—	—	—
90	Aversalvergütungen an die Bahnagenten auf den Lokalbahnen für die Besorgung des Stationsdienstes	41,000	70,000	—	—	—
91	Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst	182,000	—	—	—	—
92	Zulagen für den Packerdienst	26,000	—	—	—	—
93	Tantiemen für Einhebung der Gebühren aus der Verwaltung	20	28	—	—	—
94	Zulagen für Wasserpumpen	800	—	—	—	—
	Latus	3'548,867	2'317,934	—	65,782	—

der XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrund-entschädig-ungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
60,680	—	—	—	751,666	80,611	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	324,570	—	7,566		
—	—	—	—	195,704	—	358,446		
—	—	—	—	2,304	2,304	—		
—	—	—	—	37,022	—	27,409		
—	—	—	—	364,787	—	147,633		
—	—	—	—	533,958	—	314,656		
—	—	—	—	136,357	—	151,884		
60,680	—	—	—	2'346,368	82,915	1'007,594 82,915 924,679	57	
—	—	—	—	28,000	—	—		
—	—	—	—	70,000	29,000	—		
—	—	—	—	—	—	182,000		
—	—	—	—	—	—	26,000		
—	—	—	—	28	8	—		
—	—	—	—	—	—	800		
60,680	—	—	—	2'444,396	29,008	1'133,479		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	Uebertrag	3'548,867	2'317,934	—	65,782	—
95	Zulagen an Bedienstete der Kategorie D auf Haltstellen mit beschränkter Güterabfertigung und ohne Güterdienst als Ersatz der seither bezogenen Emolumente	2,600	—	—	—	—
96	Persönliche Zulagen an das Lokalbahnpersonal als Ersatz für die früher bezogenen Emolumente	4,800	1,000	—	—	—
97	Aversalvergütungen für das Auszahlen der Bahnwärter, Bahnreparaturarbeiter und Werkstättearbeiter	7,960	—	—	—	—
98	Reiseaversa der Lokalbahnbetriebsleiter . .	9,880	—	—	—	—
99	Wohnungsgeldzuschüsse für die verheiratheten Diätare der Generaldirektion	3,599	—	—	—	—
100	Auslandszulagen für die auf österreichischem Gebiete verwendeten Diätare	5,184	—	—	1,008	—
101	Persönliche Zulagen aus den früher bezogenen Remunerationen aus Lade- und Desinfektionsgebühren	—	80,000	—	—	—
102	Persönliche Zulagen aus früher bezogenen Akkordprämien	—	30,000	—	—	—
	Summa I	3'582,890	2'428,934	—	66,790	—

...er XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversalvergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienstkleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrundentschädigungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
60,680	—	—	—	2'444,396	29,008	1'133,479		
—	—	—	—	—	—	2,600		
—	—	—	—	1,000	—	3,800		
7,960	—	—	—	7,960	—	—		
13,000	—	—	—	13,000	3,120	—	61	
—	—	—	—	—	—	3,599		
—	—	—	—	1,008	—	4,176		
—	—	—	—	80,000	80,000	—		
—	—	—	—	30,000	30,000	—		
81,640	—	—	—	2'577,364	142,128	1'147,654		
						142,128		
						1'005,526		

Die unter lfd. Nr. 99 u. 100 aufgeführten Beträge zu 3,599 M. und 5,184 M., welche in der Anlage C zum Etat für ein Jahr der XXII. Finanzperiode nicht enthalten waren, sind der Vollständigkeit halber hier eingestellt worden.

Unter Hinzurechnung der vorbezeichneten Summen zu der auf S. 109 der erwähnten Anlage als Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode ausgezeigten Summe von 3'574,107 M. ergibt sich die Summe von 3'582,890 M.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr			
			Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken.					
	Nichts.					
	Hiezu Summa I	3'582,890	2'428,934	—	66,790	—
	Summa B Statusmäßiges Personal	3'582,890	2'428,934	—	66,790	—
	hiezu „ A Pragmatische Beamte	709,040	629,102	—	11,334	—
	Summa	4'291,930	3'058,036	—	78,124	—
	Mit Rücksicht auf nebenstehende Bemerkung kommen in Abzug	—	30,000	—	—	—
	verbleiben Summa der Nebenbezüge	4'291,930	3'028,036	—	78,124	—
	Von vorstehender Summa sind in Abzug zu bringen und zu übernehmen:					
	A. Auf den Werkstättebetrieb:					
	Obermaschineningenieure	2,160	2,160	—	—	—
	Bezirksmaschineningenieure	3,900	2,700	—	—	—
	Betriebsmaschineningenieure	6,610	7,200	—	—	—
	Centralmagazinsverwalter und Verwalter bei Centralwerkstätten	1,440	1,440	—	—	—
	Offiziale	960	960	—	—	—
	Abtheilungsmaschineningenieure	6,300	1,440	—	—	—
	Oberexpeditoren	2,448	2,160	—	288	—
	Latus	23,818	18,060	—	288	—

...er XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversalvergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienstkleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrundentschädigungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
81,640	—	—	—	2'577,364	—	1'005,526		
81,640	—	—	—	2'577,364	—	1'005,526		
91,260	—	—	—	731,696	22,656	—		Bei Berechnung der Funktionszulagen ist angenommen worden, daß die als Mehrung vorgesehenen Stellen während des ganzen Jahres besetzt sind. Da dies jedoch deßhalb nicht der Fall sein wird, weil es nicht immer möglich ist, die erledigten Stellen sofort wieder zu besetzen u. die Militäranwärter während der informatorischen Beschäftigung einen Bezug nicht erhalten, während der Probedienstleistung aber nur 3/4 des Stelleneinkommens beziehen, so wird im Laufe des Jahres ein Theil der berechneten Beträge nicht zur Verwendung gelangen, weßhalb von der Summa der Funktionszulagen zu . . 3'058,036 M. ein Betrag von rund . 30,000 M. in Abzug zu bringen und der Restbetrag von . . . 3'028,036 M. in den Etat einzustellen war.
172,900	—	—	—	3'309,060	22,656	1'005,526		
—	—	—	—	30,000	—	30,000		
172,900	—	—	—	3'279,060	22,656	1'035,526		
						22,656		
						1'012,870		
—	—	—	—	2,160	—	—		
1,020	—	—	—	3,720	—	180		
2,820	—	—	—	10,020	3,410	—		
—	—	—	—	1,440	—	—		
—	—	—	—	960	—	—		
960	—	—	—	2,400	—	3,900		
—	—	—	—	2,448	—	—		
4,800	—	—	—	23,148	3,410	4,080		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	Uebertrag	23,818	18,060	—	288	—
	Werkmeister	4,800	2,880	—	—	—
	Expeditoren	12,150	14,760	—	270	—
	Oberwerkführer	13,029	8,280	—	—	—
	Adjunkten	7,902	7,740	—	200	—
	Werkführer I. Klasse	34,599	28,620	—	—	—
	Maschinenzeichner	1,442	—	—	—	—
	Werkführer II. Klasse	173	240	—	—	—
	Bureaudiener	173	—	—	—	—
	Portiers	173	—	—	—	—
	Nachtwächter	417	—	—	—	—
	Bureaudienergehilfen	292	—	—	—	—
	Aversalvergütungen für das Auszahlen der Werkstättearbeiter	430	—	—	—	—
	Summa A	99,398	80,580	—	758	—
	B. Auf den Eisenbahnneubau.					
	Direktoren	600	600	—	—	—
	Oberregierungsräthe	540	540	—	—	—
	Generaldirektionsräthe	3,960	3,240	—	—	—
	Centralkassier	348	348	—	—	—
	Latus	5,448	4,728	—	—	—

der XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienstkleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrundentschädigungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4,800	—	—	—	23,148	3,410	4,080		
1,680	—	—	—	4,560	—	240		
—	—	—	—	15,030	2,880	—		
4,680	—	—	—	12,960	—	69		
—	—	—	—	7,940	38	—		
—	—	—	—	28,620	—	5,979		
—	—	—	—	—	—	1,442		
—	—	—	—	240	67	—		
—	—	—		—	—	173		
—	—	—	—	—	—	173		
—	—	—	—	—	—	417		
—	—	—	—	—	—	292		
430	—	—	—	430	—	—		
11,590	—	—	—	92,928	6,395	12,865	57	
						6,395		
						6,470		
—	—	—	—	600	—	—		
—	—	—	—	540	—	—		
—	—	—	—	3,240	—	720		
—	—	—	—	348	—	—		
—	—	—	—	4,728	—	720		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr			
			Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigunge[n] Kap. II § 3
		M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
	Uebertrag	5,448	4,728	—	—	—
	Oberingenieure	3,240	3,240	—	—	—
	Generaldirektionsassessoren	540	540	—	—	—
	Centralkassekontroleur	174	174	—	—	—
	Inspektoren	540	540	—	—	—
	Bezirksingenieure	10,680	12,420	—	—	—
	Generaldirektionssekretäre	1,440	1,920	—	—	—
	Rechnungskommissäre	960	960	—	—	—
	Betriebsingenieure	23,160	18,240	—	—	—
	Obergeometer	780	—	—	—	—
	Offiziale	1,440	1,440	—	—	—
	Kanzlisten	480	480	—	—	—
	Abtheilungsingenieure	14,220	5,400	—	—	—
	Eisenbahnobergeometer	480	480	—	—	—
	Bauverwalter	—	3,840	—	—	—
	Oberexpeditoren	3,060	3,300	—	1,010	—
	Oberbauführer	14,880	8,640	—	—	—
	Eisenbahngeometer	4,320	3,960	—	—	—
	Expeditoren	19,080	15,990	—	—	—
	Bauführer	79,650	43,920	—	—	—
	Adjunkten	10,320	10,440	—	288	—
	Amtsgehilfen	—	—	—	600	—
	Paliere	28,202	7,200	—	—	—
	Generaldirektionsdiener	237	—	—	—	—
	Geldzähler	90	90	—	—	—
	Hausmeister	126	—	—	200	—
	Bauaufseher	5,184	7,200	—	—	—
	Bureaudiener	3,703	—	—	—	—
	Meßgehilfen I. Klasse	864	—	—	—	—
	Meßgehilfen II. Klasse	2,571	1,460	—	—	—
	Bureaudienergehilfen	1,498	—	—	—	—
	Wohnungsgeldzuschüsse für die verheiratheten Diätare der Generaldirektion	257	—	—	—	—
	Summa B	237,624	156,602	—	2,098	—

der XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienstkleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrundentschädigungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	4,728	—	720		
—	—	—	—	3,240	—	—		
—	—	—	—	540	—	—		
—	—	—	—	174	—	—		
—	—	—	—	540	—	—		
1,260	—	—	—	13,680	3,000	—		
—	—	—	—	1,920	480	—		
—	—	—	—	960	—	—		
5,380	—	—	—	23,620	460	—		
—	—	—	—	—	—	780		
—	—	—	—	1,440	—	—		
—	—	—	—	480	—	—		
2,040	—	—	—	7,440	—	6,780		
540	—	—	—	1,020	540	—		
1,200	—	—	—	5,040	5,040	—		
690	—	—	—	3,990	930	—		
4,320	—	—	—	13,970	—	910		
4,520	—	—	—	8,480	4,160	—		
4,380	—	—	—	20,370	1,290	—		
31,080	—	—	—	75,000	—	4,650		
—	—	—	—	10,440	120	—		
—	—	—	—	288	288	—		
—	—	—	—	7,800	—	20,402		
—	—	—	—	—	—	237		
—	—	—	—	90	—	—		
—	—	—	—	—	—	126		
—	—	—	—	7,400	2,216	—		
—	—	—	—	—	—	3,703		
—	—	—	—	—	—	864		
—	—	—	—	1,460	—	1,111		
—	—	—	—	—	—	1,498		
—	—	—	—	—	—	257		
55,410	—	—	—	214,110	18,524	42,038 18,524 23,514	57	Von den unter fortl. Nr. 99 in Zugang gebrachten Wohnungsgeldzuschüssen der verheiratheten Diätare der Generaldirektion treffen 257 M. auf den Eisenbahnneubau. Unter Hinzurechnung dieses Betrages zu der auf Seite 113 der Anlage C zum Etat für ein Jahr der XXII. Finanzperiode als Bedarfsvoranschlag ausgezeigten Summe von 237,367 M. ergibt sich die Summe von 237,624 M.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr			
			Funktionszulagen Kap. II § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. II § 2	Auslandszulagen Kap. II § 3	Wohnungsentschädigungen Kap. II § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	Die Summa A beträgt	99,398	80,580	—	758	—
	Die Summa B beträgt	237,624	156,602	—	2,098	—
	Summa A und B	337,022	237,182	—	2,856	—
	Abgleichung.					
	Die Gesammtsumma der Nebenbezüge beträgt	4'291,930	3'028,036	—	78,124	—
	Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und auf den Eisenbahnneubau . . .	337,022	237,182	—	2,856	—
	Mithin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb	3'954,908	2'790,854		75,268	—

München, den 12. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.

…r XXIII. Finanzperiode					Gegenüber der XXII. Finanzperiode		Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-ergütungen für Dienstreisen Kap. II § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. II § 8	Dienstgrund-entschädig-ungen Kap. II § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. III § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
11,590	—	—	—	92,928	—	6,470		
55,410	—	—	—	214,110	—	23,514		
67,000	—	—	—	307,038	—	29,984		
172,900	—	—	—	3'279,060	—	1'012,870		
67,000	—	—	—	307,038	—	29,984		
105,900	—	—	—	2'972,022	—	982,886	57	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Mehrungen und Minderungen an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen.

A. der pragmatischen Beamten,

B. der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Laufende Nr.	Vortrag	Bezugs-Mehrungen: wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
			M.	M.	M.	M.	M.	M.
	A. Pragmatische Beamte.							
1	**Generaldirektor**							
	nach Beilage A	—	—	—	—	—	—	—
	" " C	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—
2	**Direktoren**							
	nach Beilage A	—	—	—	—	—	—	—
	" " C	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—
3	**Oberregierungsrath**							
	nach Beilage A	—	—	—	—	—	360	36
	" " C	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	360	36
4	**Kategorie** A I							
	nach Beilage A	—	—	—	—	—	2,940	2,9
	" " C	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	2,940	2,9
5	**Kategorie** A II a							
	nach Beilage A	8	39,360	—	4,320	43,680	4,830	48,5
	" " C	—	—	4,320	—	4,320	—	4,3
	Summa	8	39,360	4,320	4,320	48,000	4,830	52,8

Bezugs-Minderungen wegen Einzuges von Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Personalwechsel	Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Mehrung	Minderung	Hinweis auf die laufenden Nummern der Beilagen: A	C	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	A	C	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1		
—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2		
—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	360	—	3		
—	—	—	—	—	—	—	—	—		3	
—	—	—	—	—	—	—	360	—			
—	—	—	—	—	—	—	2,940	—	4—6		
—	—	—	—	—	900	900	—	900		4—6	
—	—	—	—	—	900	900	2,940	900			
							900				
							2,040				
—	—	—	—	—	—	—	48,510	—	7—9		
—	—	—	—	—	540	540	3,780	—		7—9	
—	—	—	—	—	540	540	52'290	—			

Laufende Nr.	Vortrag	Bezugs-Mehrungen: wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
			M.	M.	M.	M.	M.	M.
6	**Kategorie** A II b							
	nach Beilage A	14	57,120	—	5,880	63,000	17,415	80,415
	„ „ C	—	—	9,660	—	9,660	537	10,197
	Summa	14	57,120	9,660	5,880	72,660	17,952	90,612
7	**Kategorie** A III							
	nach Beilage A	61	204,960	—	18,300	223,260	11,760	235,020
	„ „ C	—	—	31,080	—	31,080	—	31,080
	Summa	61	204,960	31,080	18,300	254,340	11,760	266,10
8	**Kategorie** A IV							
	nach Beilage A	—	—	—	—	—	46,300	46,30
	„ „ C	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	46,300	46,30
9	**Kategorie** A V a							
	nach Beilage A	10	30,000	—	3,000	33,000	—	33,0
	„ „ C	—	—	7,200	—	7,200	3,800	11,0
	Summa	10	30,000	7,200	3,000	40,200	3,800	44,0
10	**Kategorie** A V b							
	nach Beilage A	80	182,400	—	14,400	196,800	20,940	217,7
	„ „ C	—	—	30,900	—	30,900	—	30,9
	Summa	80	182,400	30,900	14,400	227,700	20,940	248,

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Hinweis auf die laufenden Nummern der Beilagen		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel						
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung			
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	A	C	
—	—	—	—	—	—	—	80,415	—	10—15		
—	—	—	—	—	—	—	10,197	—		10—15	
—	—	—	—	—	—	—	90,612	—			
1	3,360	—	300	3,660	—	3,660	231,360	—	16—26		
—	—	480	—	480	6,427	6,907	24,173	—		16—26	
1	3,360	480	300	4,140	6,427	10,567	255,533	—			
82	246,000	—	14,760	260,760	—	260,760	—	214,460	27—29		
—	—	42,600	—	42,600	4,183	46,783	—	46,783		27—29	
82	246,000	42,600	14,760	303,360	4,183	307,543	—	261,243			
—	—	—	—	—	—	—	33,000	—	30—31		
—	—	—	—	—	—	—	11,000	—		30—31	
—	—	—	—	—	—	—	44,000	—			
—	—	—	—	—	—	—	217,740	—	32—35		
—	—	—	—	—	10,311	10,311	20,589	—		32—35	
—	—	—	—	—	10,311	10,311	238,329	—			

Laufende Nr.	Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
			M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Zusammenstellung.							
	Generaldirektor	—	—	—	—	—	—	—
	Direktoren	—	—	—	—	—	—	—
	Oberregierungsrath	—	—	—		—	360	360
	Kategorie A I	—	—	—	—	—	2,940	2,940
	" A II a	8	39,360	4,320	4,320	48,000	4,830	52,830
	" A II b	14	57,120	9,660	5,880	72,660	17,952	90,612
	" A III	61	204,960	31,080	18,300	254,340	11,760	266,100
	" A IV	—	—	—	—	—	46,300	46,300
	" A V a	10	30,000	7,200	3,000	40,200	3,800	44,000
	" A V b	80	182,400	30,900	14,400	227,700	20,940	248,640
	Summa	173	513,840	83,160	45,900	642,900	108,882	751,782
	Hiezu die Funktionszulage für den Referenten der Verkehrsabtheilung im k. Staatsministerium	—	—	—	—	—	600	600
	Summa	173	513,840	83,160	45,900	642,900	109,482	752,382
	Hievon ab die Minderungen . . .	83	249,360	43,080	15,060	307,500	22,361	329,861
	Mithin verbleiben Mehrungen . .	90	264,480	40,080	30,840	335,400	87,121	422,521

Stelle	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Personalwechsel	Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Mehrung	Minderung	Hinweis auf die laufenden Nummern der Beilagen: A	C	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	360	—			
—	—	—	—	—	900	900	2,040	—			
—	—	—	—	—	540	540	52,290	—			
—	—	—	—	—	—	—	90,612	—			
1	3,360	480	300	4,140	6,427	10,567	255,533	—			
82	246,000	42,600	14,760	303,360	4,183	307,543	—	261,243			
—	—	—	—	—	—	—	44,000	—			
—	—	—	—	—	10,311	10,311	238,329	—			
83	249,360	43,080	15,060	307,500	22,361	329,861	683,164	261,243			
—	—	—	—	—	—	—	600	—		36	
83	249,360	43,080	15,060	307,500	22,361	329,861	683,764	261,243			Die nebenstehende Mehrung setzt sich zusammen wie folgt nach Beilage A. Gehalte . 363,130 M. Gehaltszulagen. 36,735 M. nach Beilage C . 22,656 M. Summa 422,521 M.
—	—	—	—	—	—	—	261,243	—			
—	—	—	—	—	—	—	422,521	—			

Laufende Nr.	Vortrag	Bezugs-Mehrungen: wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa	wegen Gehalts-vorrückungen und Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
			M.	M.	M.	M.	M.	M.
	B. Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.							
	Die Bezugsmehrungen und Minderungen betragen ohne Berücksichtigung des abgesetzten Pauschalbetrages von 100,000 M. nach Beilage B an Gehalten und Gehaltszulagen	—	—	—	—	—	—	4'431,201
	Nach Beilage C an Nebenbezügen .	—	—	—	—	—	—	—
	Den Minderungen sind noch zuzurechnen die bei nachstehenden Rechnungstiteln abgesetzten, in der Anlage C zum Etat für die XXII. Finanzperiode nicht vorgetragenen, nunmehr mit den Nebenbezügen vereinigten Zulagen und zwar:							
	von Kap. 2 § 2 die Bahnhofzulagen der Wechselwärter und statusmäßigen Vorarbeiter mit	—	—	—	—	—	—	—
	die Zulagen der Bauaufseher mit .	—	—	—	—	—	—	—
	die persönlichen Zulagen der Bahnwärter mit	—	—	—	—	—	—	—
	von Kap. 2 § 5 die Rangirzulagen des ständig im Rangirdienste verwendeten Lokomotivpersonals zu	—	—	—	—	—	—	—
	von Kap. 2 § 7 die Antheile der nichtpragmatischen Unterbeamten und Bediensteten an Akkordprämien zu	—	—	—	—	—	—	—
	Ladegebühren zu	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	4'431,2

Bezugs-Minderungen						Ge-sammt-Summa der Minder-ungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Hinweis auf die laufenden Nummern der Beilagen		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personal-wechsel						
Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa			Mehrung	Minderung			
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		C	
—	—	—	—	—	—	—	4'431,201	—			
—	—	—	—	—	—	1'005,526	—	1'005,526			
—	—	—	—	—	—	285,000	—	285,000			
—	—	—	—	—	—	12,000	—	12,000			
—	—	—	—	—	—	14,000	—	14,000			
—	—	—	—	—	—	139,650	—	139,650			
—	—	—	—	—	—	53,200	—	53,200			
—	—	—	—	—	—	133,500	—	133,500			
—	—	—	—	—	—	1'642,876	4'431,201 1'642,876 2'788,325	1'642,876			

Bemerkungen:

Unter Bezugnahme auf Ziffer 45 und 57 der Erläuterungen wird bemerkt, daß in Folge der stattgehabten Neuregelung der Gehaltsbezüge der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, sowie der in Aussicht genommenen Neuregelung der Nebenbezüge der nichtpragmatischen Unterbeamten und Bediensteten eine Abgleichung des Mehr- und Minderbedarfes an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen bei den einzelnen Kategorien nicht möglich war, indem die früheren Bezüge an Wohnungsentschädigungen und Dienstkleidungsbeiträgen nunmehr in den neuregulirten Gehalten und Gehaltszulagen inbegriffen und ferner die früher unter verschiedenen Rechnungstiteln verausgabten Zulagen der Unterbeamten und Bediensteten nunmehr in einer Summe vereinigt sind.

Es konnten daher die auf Stellenmehrungen, dann die auf Gehaltsvorrückungen und Personalwechsel treffenden Beträge nur summarisch vorgetragen werden.

Laufende Nr.	Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
		wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehaltsvorrückungen und Personalwechsel	
		Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa		
			M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Von der ausgewiesenen Mehrung zu . . . . 2'788,325 M. treffen							
	für die als Mehrung verbleibenden 1557 Stellen							
	an Gehalt und Gehaltszulagen . .	—	—	—	—	2'106,990		
	an Nebenbezügen	—	—	—	—	114,480		
	Summa							2'221,470
	für Gehaltsvorrückungen, Personalwechsel 2c. 2c.	—	—	—	—	—	566,855	566,855
	Summa wie oben	—	—	—	—	—	—	2'788,325

München, den 12. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.

Bezugs-Minderungen						Ge-sammt-Summa der Minder-ungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Hinweis auf die laufenden Nummern der Beilagen		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personal-wechsel						
Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa			Mehrung	Minderung			
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.			
										C	
—	—	—	—	—	—	—	2'221,470	—			
—	—	—	—	—	—	—	566,855	—			
—	—	—	—	—	—	—	2'788,325	—			

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

des

gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Personals.

Laufende Nr.	Vortrag	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode					
		Zahl des diätarischen Personals				Durchschnittlicher jährlicher Bezug	Summa
		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa		
						M.	M.
	I. Für die am Schlusse der XXII. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Linien.						
1	Ständig verwendete Adjunktenadspiranten	293	—	—	293	1,000	293,000
2	Maschinentechnische Praktikanten	—	—	—	—	—	—
3	Im maschinentechnischen und ingenieurtechnischen Dienste gegen diätarische Besoldung verwendetes Personal	21	15	222	258	1,400	361,200
4	Im administrativen Dienste, dann im Stations- und Kanzlei-Dienste verwendete Diätare	676	47	254	977	1,000	977,000
	Summa I	990	62	476	1528	—	1'631,200
	II. Für die im Laufe der XXIII. Finanzperiode zur Eröffnung gelangenden Lokalbahnen.						
	Nichts.						
	Gesammt-Summa	990	62	476	1528	—	1'631,200
	Hievon treffen:						
	A. Auf den Werkstättebetrieb.						
	Im maschinentechnischen Dienste verwendetes Personal	—	15	—	15	1,400	21,000
	Im maschinentechnischen Dienste verwendete Diätare	—	47	—	47	1,000	47,000
	Summa A	—	62	—	62	—	68,000

Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Zahl des diätarischen Personals				Durchschnittlicher jährlicher Bezug	Summa	an diätarischem Personal		an Bezügen			
Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa			mehr	minder	mehr	minder		
				M.	M.			M.	M.		
										56	
—	—	—	—	—	—	—	293	—	293,000		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
5	15	153	173	1,400	242,200	—	85	—	119,000		
100	—	—	100	800	80,000	—	877	—	897,000		Der Durchschnittsbetrag von 800 M. jährl wird für ausreichend erachtet, nachdem die Diätare im Stations- und Kanzleidienste nach drei Dienstjahren bei sonst gegebenen Voraussetzungen in den Status C II einrücken werden.
105	15	153	273	—	322,200	—	1255	—	1'309,000		
105	15	153	273	—	322,200	—	1255	—	1'309,000		
—	15	—	15	1,400	21,000	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	47	—	47,000		
—	15	—	15	—	21,000	—	47	—	47,000		

Laufende Nr.	Vortrag	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode					
		Zahl des diätarischen Personals				Durchschnittlicher jährlicher Bezug	Summa
		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	ℳ	ℳ
	B. Auf den Eisenbahn-Neubau.						
	Im ingenieurtechnischen Dienste verwendetes Personal . .	—	—	222	222	1,400	310,800
	Im ingenieurtechnischen Dienste verwendete Diätare . . .	—	—	254	254	1,000	254,000
	Summa B	—	—	476	476	—	564,800
	hiezu „ A	—	62	—	62	—	68,000
	Summa A und B	—	62	476	538	—	632,800
	Der Gesammtbedarf für das gegen diätarische Besoldung aufgenommene Personal beträgt	990	62	476	1528	—	1'631,200
	Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und auf den Eisenbahn-Neubau	—	62	476	538	—	632,800
	mithin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb	990	—	—	990	—	998,400

München, den 12. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Zahl des diätarischen Personals				Durchschnittlicher jährlicher Bezug	Summa	an diätarischem Personal		an Bezügen			
Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa			mehr	minder	mehr	minder		
				M.	M.			M.	M.		
—	—	153	153	1,400	214,200	—	69	—	96,600		
—	—	—	—	—	—	—	254	—	254,000		
—	—	153	153	—	214,200	—	323	—	350,600		
—	15	—	15	—	21,000	—	47	—	47,000		
—	15	153	168	—	235,200	—	370	—	397,600		
105	15	153	273	—	322,200	—	1255	—	1'309,000		
—	15	153	168	—	235,200	—	370	—	397,600		
105	—	—	105	—	87,000	—	885	—	911,400	56	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Cap.	§	Tit.

Erläuterungen.

Allgemeine Bemerkung.

Die Aufstellung des Etats der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897 ist nach den bisherigen Grundsätzen im Allgemeinen unter Zugrundelegung der in der ersten Spalte vorgetragenen Ergebnisse des Eisenbahnbetriebes für 1894 erfolgt.

Wegen der in erfreulicher Weise fortschreitenden Entwickelung des Verkehres konnten die Einnahmen bedeutend höher als die wirklichen Einnahmen des Jahres 1894 und die Budgetbeträge für die XXII. Finanzperiode veranschlagt werden. Es mußten aber auch die Ausgaben höher in Ansatz gebracht werden als die wirklichen Ausgaben für 1894 und die Budgetsätze für die XXII. Finanzperiode, einerseits weil mit dem Wachsen des Verkehres namentlich die Kosten für die Züge sich erhöhen, andererseits weil die durch Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 eingetretene Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten in Folge Erhöhung der Vorrückungsbeträge und Abkürzung der Vorrückungsperioden einen höheren Aufwand erfordert.

Nach den Beilagen A und B zum Finanzgesetze vom 11. Juni 1894 — Ges.- u. V.-Bl. S. 291 und 292 — sind die Budgetbeträge für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in nachstehender Weise festgesetzt worden:

Gesammteinnahmen	. . . .	118'124,006 *M.*
Gesammtausgaben	. . . .	80'536,866 *M.*
	sohin Aktivrest	37'587,140 *M.*

Dieselben haben jedoch in Folge Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten hinsichtlich der Ausgaben eine Aenderung erfahren, indem letzteren einerseits der für die Neuregelung der Gehaltsverhältnisse nothwendige Betrag zu 405,000 *M.*, welcher aus der budgetmäßigen Willigung für die Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten — Anlage C zum Finanzgesetze vom 11. Juni 1894 Etat Ziff. XXX — der Staatseisenbahnverwaltung zugeschieden worden ist, zuzurechnen, andererseits an denselben der als Zuschuß für den allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der k. Verkehrsanstalten postulirte Betrag von 2'269,700 *M.* in Abzug zu bringen war, da die Pensionen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten zunächst aus dem Vermögen des allgemeinen Pensionsfond und nach Aufzehrung desselben aus allgemeinen Staatsfonds bestritten werden.

Kap.	§	Tit.

Die für die XXII. Finanzperiode veranschlagten Gesammtausgaben berechnen sich demnach, wie folg

Festsetzung nach dem Finanzgesetze wie oben . . . . 80'536,866 ℳ
hiezu die Willigung für Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 405,000 ℳ

Summa 80'941,866 ℳ

hievon geht ab obiger Zuschuß mit . . . . 2'269,700 ℳ
so daß an Gesammtausgaben . . . . 78'672,166 ℳ
verbleiben und die Budgetsätze für ein Jahr der XXII. Finanzperiode sich nunmehr in folgender We darstellen:

Gesammteinnahmen . . . . 118'124,006 ℳ
Gesammtausgaben . . . . 78'672,166 ℳ
Aktivrest 39'451,840 ℳ

Diesem Voranschlage gegenüber haben sich die Ergebnisse des Jahres 1894 gestaltet, wie folgt

Gesammteinnahmen . . . . 118'798,724 ℳ 55 ₰
Gesammtausgaben . . . . 78'588,346 ℳ 23 ₰
Aktivrest 40'210,378 ℳ 32 ₰.

In dem Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode wurden veranschlagt

die Gesammteinnahmen auf . . . . . 122'631,496 ℳ
die Gesammtausgaben auf . . . . . . 82'320,025 ℳ
der Aktivrest auf 40'311,471 ℳ,

demnach gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1894

mehr an Einnahmen . . . . . . 3'832,771 ℳ 45 ₰
mehr an Ausgaben . . . . 3'731,678 ℳ 77 ₰
Mehr-Aktivrest 101,092 ℳ 68 ₰

und gegenüber den Ansätzen für die XXII. Finanzperiode

mehr an Einnahmen . . . . 4'507,490 ℳ
mehr an Ausgaben . . . . 3'647,859 ℳ
Mehr-Aktivrest 859,631 ℳ

Hienach würde der Aktivrest, welcher jenen des Jahres 1894 nur um 101,092 ℳ 68 ₰ überſ gegenüber dem Voranschlage für ein Jahr der XXII. Finanzperiode aber um 859,631 ℳ höher ist, zur Deckung des sich ebenfalls höher berechnenden Bedarfes für die Verzinsung und Verwaltung der St eisenbahnschuld hinreichen, ein eigentlicher Ueberschuß aber ebenso wenig vorhanden sein, wie nach dem anschlage für ein Jahr der XXII. Finanzperiode, weil nunmehr nicht nur der Aufwand an Pensionen u der pragmatischen Staatsdiener und ihrer Relikten, sondern der gesammte Aufwand an Pensionen 2c. 2c., n

für den Eisenbahnbetrieb mit . . . . . . 3'978,500 ℳ
und für den Eisenbahnneubau mit . . . 73,300 ℳ
in Summa mit 4'051,800 ℳ

veranschlagt sind, aus allgemeinen Staatsfonds zu bestreiten ist.

Die Betriebslänge der k. b. Staatseisenbahnen wird mit Hinzurechnung der noch im Lauf Jahres 1895 zur Eröffnung gelangenden Lokalbahnstrecken:

Cham—Waldmünchen,
Langenzenn—Wilhermsdorf,
Traunstein—Ruhpolding,
Breitengüßbach—Ebern (Theilstrecke nach Maroldsweisach),
Marktwolnzach—Mainburg (Reststrecke vom Bahnhof Wolnzach),
Schnaittach—Simmelsdorf—Hüttenbach,
Kempten—Pfronten und
Straubing—Steinburg (Theilstrecke nach Konzell)

am 31. Dezember 1895 5249,74 km betragen.

Kap.	§	Tit.

Im Laufe der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897 werden die nachbezeichneten Lokalbahnstrecken mit der beigesetzten Länge zur Eröffnung gelangen, nämlich:

im Sommer 1896	Ebern—Maroldsweisach (Reststrecke)	15,8 km,	
„ „ „	Bayreuth—Warmensteinach	23,0 km,	
„ Herbst 1896	Neuenmarkt—Goldmühle	16,0 km,	
„ „ „	Bodenwöhr—Neunburg	10,8 km,	
„ „ „	Steinburg—Konzell (Reststrecke)	14,6 km,	
„ „ „	Mühldorf—Altötting (Theilstrecke)	12,2 km,	
„ „ 1897	Altötting—Burghausen (Reststrecke)	16,8 km,	
ferner „ „ 1896	die Ersatzbahn Geiselhöring—Radldorf mit . .	3,3 km	

unter gleichzeitiger Auflassung der bisherigen Strecken

Geiselhöring—Sünching mit	9,03 km	und
Geiselhöring—Straubing mit	15,57 km,	

wodurch die k. b. Staatseisenbahnen bis zum Schlusse der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897 eine Betriebslänge von 5337,64 km erreichen werden.

Die durchschnittliche Betriebslänge berechnet sich auf 5301,14 km oder rund 5301 km und übersteigt die durchschnittliche Betriebslänge des Jahres 1894 zu 5044,64 km oder rund 5045 km um 256 km oder 5,1 Prozent.

Von der durchschnittlichen Betriebslänge zu 5301 km treffen 5247 km gemeinschaftlich auf den Personen- und Güterverkehr, während die Bahnstrecke München Centralbahnhof—Laim—Pasing mit 7,39 km ausschließlich dem Personenverkehr, dagegen die Strecken:

München Rangirbahnhof—München Südbahnhof mit	4,73 km,
„ „ —Mittersendling mit	5,71 km,
„ „ —Pasing mit	3,09 km,
„ „ —Allach mit	6,20 km,
„ „ —Moosach mit	5,49 km,
Kelheim—Donaulände mit	0,92 km,
Regensburg— „ mit	2,46 km,
Passau— „ mit	1,67 km,
Oberreitnau—Lindau Rangirbahnhof mit Anschluß gegen Lindau Stadt mit	10,22 km,
Hersbruck r/P.—Pommelsbrunn mit	5,43 km,
Selb obere Stadt—Ludwigsmühle mit	0,97 km,
Summa	46,89 km

ausschließlich dem Güterverkehr dienen.

Kap.	§	Tit.

Einnahmen.

1.

1 **Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.**

Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr haben im Jahre 1894 eine beträchtliche Steigerung erfahren; dieselben betrugen 35'123,169 *M.* 90 *ℌ*, gegen den Budgetsatz für ein Jahr der XXII. Finanzperiode 1894 und 1895 zu 33'646,700 *M.* mehr 1'476,469 *M.* 90 *ℌ*.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1895 war zwar nach den provisorischen Ermittelungen der Einnahmen gegenüber den wirklichen Einnahmen des Vorjahres keine Steigerung, sondern eine Minderung zu bemerken, was auf die ganz außerordentlich ungünstigen Witterungsverhältnisse während dieses Zeitraumes zurückzuführen sein dürfte.

Dagegen hat sich in den Monaten April mit Juni l. Js. gegenüber der gleichen Zeitperiode des Vorjahres eine Mehreinnahme von rund 500,000 *M.* ergeben, so daß nicht nur die Mindereinnahmen der ersten drei Monate einen Ausgleich gefunden haben, sondern noch eine Mehreinnahme von rund 31,000 *M.* verbleibt.

Da die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr seit einer Reihe von Jahren in stetiger Entwickelung begriffen sind, kann eine solche auch für die beiden Jahre der XXIII. Finanzperiode angenommen werden und sind die Einnahmen daher auf 37'050,000 *M.*, sohin gegenüber dem Budgetbetrage für die XXII. Finanzperiode zu 33'646,700 *M.* höher um 3'403,300 *M.* und gegenüber den Einnahmen des Jahres 1894 zu 35'123,169 *M.* 90 *ℌ* höher um 1'926,830 *M.* 10 *ℌ* veranschlagt worden.

2.

2 **Aus dem Güterverkehr.**

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr haben im Jahre 1894 ausnahmlich der Einnahmen aus der Beförderung von Thieren den Betrag von 73'636,116 *M.* 91 *ℌ*, d. i. gegen den Budgetsatz von 75'670,400 *M.* weniger um 2'034,283 *M.* 09 *ℌ* ergeben, welche Mindereinnahmen auf die im Allgemeinen nicht besonders günstige wirthschaftliche Lage, namentlich aber auf die Flauheit des Getreideverkehrs und des Holzverkehrs zurückzuführen sein dürften.

Die Einnahmen aus dem Viehverkehr — Kap. 2 § 5 — haben für 1894 den ungewöhnlich hohen Betrag von 3'082,532 *M.* 50 *ℌ* erreicht, sohin gegen den Budgetsatz von 1'792,000 *M.* um 1'290,532 *M.* 50 *ℌ* mehr betragen.

Diese Steigerung ist eine rein zufällige, da sie lediglich auf den Futternothstand des Jahres 1893 zurückzuführen ist. Letzterer zwang die Landwirthe, das Vieh in großen Massen abzustoßen, im folgenden Jahre aber die auf das Aeußerste reduzirten Bestände wieder zu ergänzen. Die provisorischen Ermittlungen der Einnahmen für die ersten Monate des Jahres 1895 lassen denn auch wieder einen beträchtlichen Rückgang des Viehverkehrs ersehen.

Dagegen ist aus den provisorischen Einnahmeziffern für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1895 wieder eine günstigere Entwickelung des Güter-, ausschließlich des Viehverkehres zu erkennen, indem die Einnahmen gegen die gleiche Periode des Vorjahres eine Mehrung von rund 785,000 *M.* ergeben haben. Mit Rücksicht hierauf und die erfahrungsgemäß stattfindende Steigerung des Verkehrs im Allgemeinen konnte bei Veranschlagung der Einnahmen für die XXIII. Finanzperiode über die Einnahmeziffern des Jahres 1894 hinausgegangen werden und es sind demgemäß im Ganzen 78'580,000 *M.*, sohin gegenüber dem Budgetbetrage für die XXII Finanzperiode zu 77'462,400 *M.* mehr um 1'117,600 *M.* und gegenüber den Einnahmen des Jahres 1894 zu 76'718,649 *M.* 41 *ℌ* mehr um 1'861,350 *M.* 59 *ℌ* in Ansatz gebracht worden.

Hinsichtlich der mit erheblich geminderten Beträgen angesetzten Einnahmen zu Kap. 2 § 8 Tit. wird auf Ziff. 2 letzter Absatz der Erläuterungen zum Etatsvoranschlage der k. Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XXII. Finanzperiode Bezug genommen.

.	§	Tit.	

3.

Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.

1 **Vergütung für die seitens des bayerischen Staates an andere Eisenbahnverwaltungen verpachteten Bahnstrecken.**

1 Von der hessischen Ludwigsbahngesellschaft.

Das von der hessischen Ludwigsbahn zu verzinsende Baukapital für die Doppelbahnstrecke von Aschaffenburg bis an die preußisch-bayerische Landesgrenze und für den Bahnhof Aschaffenburg beziffert nach Zurechnung des Antheils der Hessischen Ludwigsbahn an den Kosten der auf der genannten Bahnstrecke und im Bahnhofe Aschaffenburg ausgeführten Ergänzungsbauten

für die Strecke . . . . 2'513,584 ℳ 68 ₰
und für den Bahnhof . . . . 447,929 ℳ 44 ₰.

Unter Berücksichtigung des Antheiles der hessischen Ludwigsbahn an der Verzinsung des Bauaufwandes für die auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1890 — Ges.- u. V.-Bl. S. 232 — auszuführende Erweiterung des Bahnhofes Aschaffenburg und den Umbau der Geleiseanlage daselbst, welcher mit 350,000 ℳ in Berechnung zu ziehen ist, beziffern sich die jährlichen Pachtzinsen zu

$4^1/_2$ % aus 2'513,584 ℳ 68 ₰ = 113,111 ℳ
4 % aus 797,929 ℳ 44 ₰ = 31,917 ℳ
sohin in Summa mit 145,028 ℳ

4.

2 Von der k. sächsischen Staatseisenbahn.

Das von der k. sächsischen Staatseisenbahn-Verwaltung mit 5 % zu verzinsende Baukapital für den Bahnhof Hof und die Doppelbahnstrecke von Hof bis zur sächsisch-bayerischen Landesgrenze bei Gutenfürst zu 5'774,377 ℳ 07 ₰ erhöht sich in Folge einiger Ergänzungs- und Verbesserungsbauten um ungefähr 53,420 ℳ, sohin auf 5'827,797 ℳ 07 ₰.

An diesem Betrage ist jedoch der auf die Lokalbahn Hof—Naila—Marxgrün treffende Antheil, welcher sich für das Jahr 1894 auf 17,067 ℳ 78 ₰ berechnet hat, zu kürzen, weßhalb die 5%igen Zinsen aus einem Pachtkapitale von rund 5'810,730 ℳ mit dem Betrage von 290,536 ℳ 50 ₰ rund 290,537 ℳ in den Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode eingestellt worden sind.

5.

3 Von der Werrabahngesellschaft.

In Folge einiger baulichen Aenderungen im Gemeinschaftsbahnhofe Lichtenfels hat sich das von der Werrabahngesellschaft — nunmehr der k. Preußischen Staatseisenbahnverwaltung — zu verzinsende Baukapital für die Bahnstrecke Lichtenfels—Landesgrenze und für den Bahnhof Lichtenfels um 23,204 ℳ 35 ₰, sohin von 2'380,826 ℳ 79 ₰ auf 2'404,031 ℳ 14 ₰ erhöht, woraus die 3%igen Bahnpachtzinsen mit 72,121 ℳ für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode in Ansatz zu bringen waren.

6.

4 Von der großherzoglich badischen Staatseisenbahn.

In Folge der auf der Bahnstrecke Würzburg bis zur bayerisch-badischen Landesgrenze und im Bahnhofe Würzburg vorgenommenen baulichen Ergänzungen hat sich das von der großherzoglich badischen Staatseisenbahn mit 2 % zu verzinsende Baukapital von 5'787,484 ℳ — ₰ auf den Betrag von 5'804,643 ℳ 19 ₰ und der Bahnpachtzins auf 116,093 ℳ erhöht.

Kap.	§	Tit.	

7.

3 1 5 **Von der k. preußischen Eisenbahndirektion Frankfurt a/M.**

In Folge der in den Jahren 1893 und 1894 bereits ausgeführten, sowie der noch in Ausführung begriffenen Ergänzungs- und Erweiterungsbauten in dem Bahnhofe Gemünden und auf der Bahnstrecke Gemünden—Landesgrenze wird sich der von der k. Eisenbahndirektion Frankfurt a/M. mit 1% zu verzinsende Bauaufwand auf 7'433,464 ℳ 29 ₰ und der 1%ige Zins hieraus auf 74,334 ℳ 64 ₰ berechnen, wozu noch die 4%igen Zinsen des Aufwandes für die in den Stationen Mittelsinn, Burgsinn und Rieneck vorgenommenen Aenderungen der Signalvorrichtungen von 2,144 ℳ 53 ₰ mit 85 ℳ 78 ₰ zu schlagen sind, so daß als Bahnpachtzins der Betrag von 74,420 ℳ in dem Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode einzustellen war.

8.

6 **Von der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen in Wien (Simbach).**

Der von der k. k. österreichischen Staatseisenbahn-Verwaltung mit 4½% zu verzinsende Bauaufwand für den Bahnhof Simbach und die Bahnstrecke Simbach—Braunau hat sich in Folge der Ausführung einiger Ergänzungsbauten auf dem Bahnhofe Simbach von 3'625,768 ℳ 99 ₰ auf den Betrag von 3'626,516 ℳ 76 ₰ erhöht, wofür an Bahnpachtzinsen 163,193 ℳ 26 ₰ zu entrichten sind.

Nach Hinzurechnung der für die Bahnstrecke Mitte Inn—Braunau jährlich anfallenden Amortisationsquote von 1,348 ℳ 80 ₰ sind rund 164,542 ℳ in dem Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden.

9.

7 **Von derselben (Passau).**

Durch die Kosten der im Bahnhofe Passau ausgeführten Neubauten, nämlich einer Ladehalle und eines drehbaren Krahnens für die k. k. österreichische Staatseisenbahn, sowie eines Fußgängersteges über den Bahnhof, dann einiger Ergänzungsbauten, hat sich das von der k. k. österreichischen Staatseisenbahn-Verwaltung mit 4½% zu verzinsende Baukapital für den Bahnhof Passau und die Bahnstrecke Passau—Landesgrenze von 2'094,778 ℳ 36 ₰ auf den Betrag von 2'146,198 ℳ — ₰ erhöht, weßhalb die hieraus anfallenden Bahnpachtzinsen mit rund 96,579 ℳ für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode in Ansatz zu bringen waren.

10.

8 **Von derselben (Lindau).**

In Folge der Ausführung einer Wasserleitung zum Rangirbahnhofe in Lindau hat sich das von der k. k. österreichischen Staatseisenbahn-Verwaltung mit 4% zu verzinsende Baukapital für die Bahnstrecke von Lindau bis zur bayerisch-österreichischen Landesgrenze von 2'175,657 ℳ 87 ₰ auf den Betrag von 2'181,820 ℳ 45 ₰ erhöht, weßhalb für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode die Bahnpachtzinsen mit rund 87,273 ℳ zu berechnen waren.

11.

9 **Von derselben (Furth i. W.).**

Das der Berechnung der Bahnpachtzinsen für ein Jahr der XXII. Finanzperiode zu Grunde gelegte Baukapital für den Bahnhof Furth i. W. und die Bahnstrecke Furth i. W.—Landesgrenze zu 1'398,960 ℳ 67 ₰ hat sich in Folge einiger in dem Bahnhofe Furth i. W. ausgeführten Ergänzungsbauten auf den Betrag von 1'402,389 ℳ 30 ₰ erhöht.

Die von der k. k. österreichischen Staatseisenbahnverwaltung als Rechtsnachfolgerin der vormaligen k. k. priv. böhmischen Westbahn aus diesem Baukapitale zu vergütenden 4½%igen Bahnpachtzinsen waren daher mit dem Betrage von rund 63,108 ℳ in Ansatz zu bringen.

Kap.	§	Tit.

12.

3 2 **Vergütung für die Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten durch andere Bahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen.**

Im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1894, sowie mit Rücksicht darauf, daß sich in Folge der Erweiterung der Gemeinschaftsbahnhöfe Eger, Aschaffenburg, Würzburg und Gemünden für den Betrieb und die Unterhaltung derselben ein erhöhter Aufwand und demnach auch ein höherer Rückersatz der Kosten seitens der betheiligten fremden Bahnverwaltungen ergeben wird, wurden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 850,000 ℳ, mithin um 40,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode, in Ansatz gebracht.

13.

3 **Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für andere Bahnverwaltungen bezw. in gemeinschaftlichen Verkehren.**

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode war mit Rücksicht darauf, daß im Laufe des Jahres 1894 die Begleitung eines Schnellzuges auf der Bahnstrecke Simbach—Avricourt durch einen bayerischen Kondukteur von Ulm ab und somit auch die von den betheiligten fremden Bahnverwaltungen zu leistende Vergütung in Wegfall gekommen ist, der Betrag von 15,000 ℳ, sohin um 2,000 ℳ weniger, als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in den Etat einzustellen.

14.

4 **Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaux.**

Entsprechend den Einnahmen des Jahres 1894 zu 57,196 ℳ 83 ₰ wurde als Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 58,000 ℳ, sohin um 8,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode deßhalb in den Etat eingestellt, weil das Personal in dem von der bayerischen Eisenbahnverwaltung geführten süddeutschen Abrechnungsbureau vermehrt werden mußte und in Folge dessen seitens der fremden Bahnverwaltungen höhere Vergütungen zu leisten sind.

15.

5 **Vergütung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst.**

Wie in den Erläuterungen zu dem Etat der Staatseisenbahn-Verwaltung für ein Jahr der XXI. Finanzperiode unter Ziff. 13 dargelegt worden ist, hat die Post- und Telegraphenverwaltung für die Besorgung des Post- und Telegraphendienstes auf den Stationen mit gemischtem Post- und Eisenbahndienste durch Beamte der Eisenbahnverwaltung eine mit 25 Prozent des Anfalles an Post- und Telegraphengebühren sich berechnende Vergütung zu leisten.

Außer dieser Vergütung im veranschlagten Betrage zu . . . . 268,820 ℳ
hat die Post- und Telegraphenverwaltung für die Besorgung des Einschreibgeschäftes für Postreisende aus dem veranschlagten Anfalle zu 10,700 ℳ gleichfalls 25 Prozent, sohin . . . . 2,675 ℳ
zu leisten, sowie für die Dauer der XXIII. Finanzperiode einen weiteren Pauschalbetrag von 4,000 ℳ
aus dem gleichen Grunde wie in Ziff. 12 der Erläuterungen zu dem Etat der Staatseisenbahn-Verwaltung für ein Jahr der XXII. Finanzperiode dargelegt worden ist, zu entrichten,
so daß sich demnach eine Gesammtvergütung von . . . . 275,495 ℳ
ergibt.

Von dieser Summe wurden 255,495 ℳ unter Kap. 3 § 5 als Vergütung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst und 20,000 ℳ als Einnahme an Telegraphengebühren unter Kap. 6 § 1 (vergl. Ziff. 19 der Erläuterungen) in Ansatz gebracht.

Bezüglich der obenerwähnten Pauschalvergütung für die an die Beamten der Eisenbahnverwaltung wegen des Entganges der Einschreibgebühren von Postreisenden zu leistenden persönlichen Zulagen wird noch bemerkt, daß dieselbe von der XXIV. Finanzperiode an vereinbarungsgemäß entfallen wird.

Kap.	§	Tit.	
4			
	1	2	

16.

Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.

Miethe (einschließlich der Konventionalstrafen) für die Wagen.

Nach dem Normalbuchungsformular für die Eisenbahnen Deutschlands fallen hierunter die Entschädigungen der Bahnverwaltungen für die Benützung der Wagen, welche aus dem Uebergange des Fahrmateriales im gewöhnlichen gegenseitigen Verkehr zu zahlen sind.

Die Abrechnung über die Miethe der Wagen ergab für das Jahr 1894 folgende Resultate:

Einnahmen	1'648,178 M. 83 ₰
Ausgaben	3'136,287 M. 36 ₰
sohin Mehrausgaben	1'488,108 M. 53 ₰.

Da bei der Aufstellung des Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode die Ergebnisse des Jahres 1894 zu Grunde gelegt wurden, sind

die Einnahmen mit	1'750,000 M.
die Ausgaben mit	3'200,000 M.
die Mehrausgaben mit	1'450,000 M.

veranschlagt worden.

Die Ausgaben sind unter Kap. 9 § 1 Tit. 2 vorgetragen (vergl. Ziff. 121 der Erläuterungen).

Kap.	§	Tit.	
	2		

17.

Leihgeld für ausgeliehene Betriebsmittel.

An Leihgeld für die auf Grund besonderer Vereinbarungen auf Zeit abgegebenen Betriebsmittel wurden vereinnahmt

im Jahre 1892	15,285 M. 40 ₰
„ „ 1893	57,375 M. 40 ₰
„ „ 1894	102,860 M. 25 ₰
in Summa	175,521 M. 05 ₰

mithin durchschnittlich in einem Jahre 58,507 M. 02 ₰.

Da nicht mit Sicherheit bemessen werden kann, ob auch für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode eine gleich hohe Einnahme anfallen wird, so wurde der Betrag von 50,000 M. in den Etat eingestellt.

Kap.	§	Tit.	
5			

18.

Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien.

Mit Rücksicht auf den niedrigen Stand der Eisenpreise waren gegenüber den Budgetbeträgen für ein Jahr der XXII. Finanzperiode die Erlöse aus dem Verkaufe von Schienen, Schwellen und Kleineisenzeug — § 1 Tit. 1 — um 30,000 M. und die Erlöse aus dem Verkaufe von Oberbaumaterial der Brücken — § 1 Tit. 2 — um 400 M. geringer zu veranschlagen, dagegen konnten die Erlöse aus dem Verkaufe von Weichen, Kreuzungen und Drehscheiben — § 1 Tit. 3 — entsprechend den Einnahmen des Jahres 1894 um 5,000 M. höher in Ansatz gebracht werden.

Ein Ansatz für den Erlös aus dem Verkaufe von Lokomotiven und Tendern, dann von Personenwagen, ferner von Gepäck-, Güter- und sonstigen Transportwagen — § 1 Tit. 4 bis 6 — hat aus dem Grunde zu entfallen, weil die zur Außerdienststellung kommenden Fahrzeuge in Folge der großen Abnützung derselben nicht mit Vortheil veräußert werden können und deßhalb in den eigenen Werkstätten demontirt werden. Die hiebei gewonnenen noch brauchbaren Theile gelangen zur Wiederverwendung, während die unbrauchbaren mit den übrigen Betriebsmaterialien veräußert werden. Mit Rücksicht hierauf konnten auch die Erlöse aus dem Verkaufe anderweitiger Betriebsmaterialien unter Zugrundelegung der Einnahmen des Jahres 1894 mit 550,000 M., sohin um 50,000 M. höher als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht werden.

Der Anfall aus dem Verkaufe sonstiger Gegenstände — § 3 — wurde entsprechend den Einnahmen für das Jahr 1894 mit 75,000 M. veranschlagt.

Kap.	§	Tit.	

19.

6 **Verschiedene sonstige Einnahmen.**

1 **Telegraphengebühren.**

Die Telegraphengebühren wurden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode mit Rücksicht auf die Darlegungen in Ziff. 15 oben mit 20,000 ℳ, sohin um 5,000 ℳ geringer, als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode, veranschlagt.

20.

2 2 Dienst- und Miethwohnungen.

Der Ertrag aus Dienst- und Miethwohnungen ist im Jahre 1894 um rund 35,000 ℳ hinter dem Voranschlage zurückgeblieben, was darin seinen Grund hat, daß gemäß § 14 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 die nichtpragmatischen Beamten im Falle des Genusses einer Dienstwohnung die nicht pensionsfähige Gehaltszulage verlieren, dagegen eine Miethentschädigung nicht zu entrichten haben.

Nach dem dermaligen Stande sind für Dienst- und Miethwohnungen rund 227,000 ℳ zu entrichten, welcher Betrag auch in den Etat eingestellt worden ist.

21.

3 Dienstlokale für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei.

Seitens der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern ist im Bahnhofe Hof eine derselben von der Staatseisenbahn-Verwaltung überlassene Dienstwohnung zur Verfügung gestellt worden, weßhalb auch der hiefür vereinbarte Miethzins entfallen ist und nur der Betrag von 4,800 ℳ in Ansatz gebracht werden konnte.

22.

4 Sonstige Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen.

Unter Zugrundelegung der Einnahmen für 1894 zu 373,714 ℳ 94 ₰ und in Berücksichtigung des Umstandes, daß den Bahn- und Wechselwärtern künftig Dienstgründe unentgeltlich nicht mehr überlassen werden (vgl. Erläuterungen Ziff. 73), wurden die Einnahmen an sonstigen Pächten und Miethen, sowie ökonomischen Nutzungen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode auf rund 406,000 ℳ veranschlagt, da die Dienstgründe der Bahn- und Wechselwärter mit einem Ertrage von 33,000 ℳ in Berechnung gezogen werden dürfen.

23.

3 1 Vergütung der Post für Benützung der Coupés zum Postdienst, Beförderung von Postwagen und Gestellung von Beiwagen.

Die von der Post- und Telegraphen-Verwaltung zu leistende Vergütung für Benützung der Coupés zum Postdienst, Beförderung von Postwagen und Gestellung von Beiwagen beträgt 2,5 Prozent der jeweiligen Einnahmen aus dem Verkaufe von Postwerthzeichen, aus unfrankirten Postsendungen, sowie aus dem Anfalle an Zeitungsspeditionsgebühren.

Diese Vergütung wurde für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode auf 521,200 ℳ, sohin um 46,050 ℳ höher als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode veranschlagt.

Kap.	§	Tit.	

24.

6 5 **Einnahmen an Brücken- und Fährgeld, sowie Werft- und Hafengebühren.**

Im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1894 zu 1,296 ℳ 61 ₰ wurde für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 1,200 ℳ, sohin um 300 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

25.

6 **Pensionsbeiträge.**

Die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge berechnen sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermehrung der pragmatischen Beamten für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode auf rund . . . 64,100 ℳ
Hievon treffen:

auf den Eisenbahnbetrieb	57,780 ℳ
auf den Eisenbahnneubau	6,320 ℳ
Summa wie oben	64,100 ℳ,

welche Beträge gemäß einer im Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten bei Berathung des Etats für ein Jahr der XIX. Finanzperiode gemachten Anregung hier lediglich intra lineam vorzumerken sind.

26.

8 1 Gebühren aus der Verwaltung.

Als Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode ist der bisherige Budgetbetrag zu 1,400 ℳ in den Etat eingestellt worden, indem der Anfall an Gebühren aus der Verwaltung im Voraus nicht mit Sicherheit bemessen werden kann.

27.

2 Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus.

Die Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus bezifferten

im Jahre 1892	23,077 ℳ 80 ₰
„ „ 1893	1,402 ℳ 99 ₰
„ „ 1894	16,097 ℳ 87 ₰
sohin in Summa	40,578 ℳ 66 ₰.

An dieser Summe ist jedoch, wie in Ziff. 23 der Erläuterungen zum Etat für die XXII. Finanzperiode bereits dargelegt wurde, der im Jahre 1892 aus der Veräußerung des eisenbahnärarialischen, sogenannten Herold'schen Anwesens in Amberg erzielte Erlös von 8,000 ℳ, ferner der aus dem Verkaufe von bahnärarialischen Grundstücken an die Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft in Nürnberg erzielte Erlös von 10,800 ℳ, sohin im Ganzen 18,800 ℳ in Abzug zu bringen, indem diese Einnahmen als ein außergewöhnlicher Anfall zu betrachten sind. Es verbleibt somit ein Betrag von 21,778 ℳ 66 ₰, woraus sich durchschnittlich eine Einnahme von 7,259 ℳ 55 ₰ berechnet.

Mit Rücksicht hierauf wurde für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 7,000 ℳ in Ansatz gebracht.

28.

3 Gebühren für Aushang von Annoncen.

Da der Anfall an Gebühren für Aushang von Annoncen im Voraus nicht mit Sicherheit bemessen werden kann, so sind im Anschlusse an die Einnahmen für das Jahr 1894 zu 11,165 ℳ 09 ₰ für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 11,000 ℳ, sohin um 3,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden.

Kap.	§	Tit.
6	8	4

29.

6 8 4 Vergütung für Druck von Billeten auf fremde Rechnung.

Mit Rücksicht darauf, daß mehrere Bahnverwaltungen und Behörden, für welche früher Billeten in der Billetendruckerei der Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen hergestellt worden sind, den Druck ihrer Billeten nunmehr anderweitig bethätigen lassen, wurde im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1894 für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 1,000 ℳ, demnach um 500 ℳ weniger als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in den Etat eingestellt.

30.

6 Rückersetzte Vorschüsse, d. i. Ersatzposten von Bediensteten und Privaten.

Auf diesen Rechnungstitel wurden vereinnahmt

im Jahre 1892	179,520 ℳ	43 ₰
„ „ 1893	280,128 ℳ	99 ₰
„ „ 1894	323,013 ℳ	18 ₰
in Summa	782,662 ℳ	60 ₰.

An dieser Summe ist jedoch vor Berechnung der durchschnittlich auf ein Jahr treffenden Einnahmen die von der Brandversicherungskammer anläßlich des Brandes in der Centralwerkstätte München in den Jahren 1893 und 1894 geleistete Entschädigung im Betrage von 139,863 ℳ, welche als eine außergewöhnliche Einnahme zu betrachten ist, in Abzug zu bringen, so daß noch 642,799 ℳ 60 ₰ verbleiben, woraus sich durchschnittlich eine Einnahme von 214,266 ℳ 53 ₰ berechnet.

Im Anschlusse an diesen Betrag sind für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 215,000 ℳ in Ansatz gebracht worden.

31.

7 Uebrige Einnahmen.

An übrigen Einnahmen sind angefallen

im Jahre 1892	28,542 ℳ	74 ₰
„ „ 1893	31,511 ℳ	29 ₰
„ „ 1894	34,790 ℳ	90 ₰
in Summa	94,844 ℳ	93 ₰

mithin durchschnittlich in einem Jahre 31,614 ℳ 98 ₰, weßhalb 32,000 ℳ, demnach um 3,000 ℳ mehr, als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden sind.

32.

Die Gesammteinnahmen waren im Etat für ein Jahr der XXII. Finanzperiode veranschlagt auf 117'994,006 ℳ.

Nach der Beilage A zum Finanzgesetze vom 11. Juni 1894 — Ges. u. V.-Bl. S. 291 — sind dieselben auf den Betrag von 118'124,006 ℳ festgesetzt worden, wonach auf ein Kilometer der für die Jahre 1894 und 1895 berechneten durchschnittlichen Bahnlänge von 5139 km 22,986 ℳ treffen. Im Jahre 1894 wurde eine Gesammteinnahme von 118'798,724 ℳ 55 ₰, d. i. auf ein Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge des Jahres 1894 zu 5045 km eine Einnahme von 23,548 ℳ erzielt. Die Gesammteinnahmen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode wurden mit dem Betrage von 122'631,496 ℳ veranschlagt, weßhalb auf ein Kilometer der für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode berechneten durchschnittlichen Betriebslänge von 5 301 km der Betrag von 23,134 ℳ entfällt.

Kap.	§	Tit.

Ausgaben.

33.

1 **Besoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten.**

Im Allgemeinen.

In den Ausweisen A und B sind, soweit das bereits vorhandene Personal in Betracht kommt, die etatsmäßigen Gehalte und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten, dann die etatsmäßigen Gehalte und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten nach dem muthmaßlichen Stande vom 1. Januar 1896 und zwar zur Gewinnung einer ausreichenden Summe für die eintretenden Gehaltsvorrückungen mit der Berechnung der Bezüge für den 1. Januar 1897 vorgetragen worden, wobei jedoch hinsichtlich des pragmatischen und nichtpragmatischen Personals der wahrscheinliche Abgang in Folge von Beförderung, Pensionirung, Ableben ꝛc. entsprechend berücksichtigt worden ist.

Die in den Staatseisenbahndienst nicht übergetretenen Beamten und Bediensteten der vormaligen Ostbahnen sind unter Berücksichtigung des im Laufe der XXIII. Finanzperiode in Aussicht stehenden Abganges und Uebertrittes dieses Personals der einschlägigen Kategorie des Staatseisenbahndienstes unmittelbar angereiht worden.

Zur Ergänzung der durch die mehrjährige Sperrung des Zuganges entstandenen Lücken und zur Bewältigung der Verkehrszunahme ist in den drei letzten Finanzperioden eine erhebliche Stellenmehrung nothwendig gewesen, welches Bedürfniß nunmehr im Allgemeinen als befriedigt erachtet werden kann.

Die Mehrung, welche beim Gesammtpersonal — abgesehen von dem Taglohnpersonale — gegen die jeweils vorhergehende Finanzperiode

in der XX. Finanzperiode 1864
" " XXI. " 2893
" " XXII. " 1881

Stellen betrug, beschränkt sich in der XXIII. Finanzperiode auf insgesammt 392 Stellen, in dem wie im Folgenden einzeln dargestellt werden wird, einer Mehrung von

90 pragmatischen und
1557 nichtpragmatischen, statusmäßigen, demnach
1647 etatsmäßigen Stellen eine Minderung von
1255 diätarischen Stellen gegenübersteht, so daß nur 392 Stellen mehr, als in der XXII. Finanzperiode vorgesehen erscheinen.

Kap. | § | Tit

34.

1 1 **Pragmatische Beamte.**

Nach Ziff. 38 der Erläuterungen zu dem Etat für ein Jahr der XXI. Finanzperiode 1892 und 1893 sollen die sämmtlichen noch vorhandenen Betriebsingenieurstellen der vormaligen Ostbahnen im Erledigungsfalle mit Bezirksingenieuren besetzt werden, wozu bei Berathung des Etats in der Kammer der Abgeordneten die Zustimmung ertheilt worden ist (vgl. stenogr. Bericht Nr. 208, Beilagen-Bd. VIII S. 85 zu den Verh. d. K. d. Abg. 1891/92).

Hienach wäre bei Aufstellung des Etats für die XXII. Finanzperiode 1894 und 1895 die Stellenzahl der Kategorie A II b bei den Bezirksingenieuren um 4 Stellen zu erhöhen, dagegen die gleiche Anzahl bei den Betriebsingenieuren der Kategorie A III in Abgang zu bringen gewesen, was bei dem Uebertrage der Ziffern und Budgetbeträge für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in die Beilage A zum Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode nunmehr nachträglich Berücksichtigung gefunden hat.

Diese Stellenverschiebung hat eine Aenderung in dem Gesammtaufwand für das pragmatische Personal in der XXII. Finanzperiode nicht veranlaßt.

Für die XXIII. Finanzperiode ist bei den pragmatischen Beamten bis einschließlich der Kategorie A IV eine Stellenmehrung nicht vorzusehen.

Dagegen ist aus den im Folgenden angegebenen Gründen eine Verschiebung von 82 Stellen in die höheren Kategorien bis einschließlich A III angesetzt, wogegen 82 Stellen der Kategorie A IV weniger erscheinen.

Gegenüber dem Stande der XXII. Finanzperiode sind hienach als Mehrung vorgesehen:

8 Oberinspektoren,
4 Inspektoren,
10 Bezirksingenieure,
4 Generaldirektionssekretäre,
2 Rechnungskommissäre,
4 Oberbahnamtssekretäre,
4 Spezialkassiere,
10 Zahlmeister,
25 Bahn-, Bahnhof-, Bahnamts- und Güterverwalter,
12 Betriebsmaschineningenieure
Summa 83 Stellen, hievon ist in Abzug zu bringen:
1 Obergeometerstelle, welche in eine Generaldirektionssekretärstelle umgewandelt worden ist, so daß noch 82 Stellen verbleiben,
wogegen weniger in Ansatz zu bringen sind:
60 Offiziale,
10 Abtheilungsingenieure,
12 Abtheilungsmaschineningenieure
Summa wie oben 82 Stellen.

Für diese Stellenverschiebungen berechnet sich an Gehalt, Gehalts- und Funktionszulagen nachstehender Mehraufwand:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Gehaltsklasse	Betrag für eine Stelle: Gehalt	Gehaltszulage	Funktionszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie A II a.										
Oberinspektoren . . . . Summa für sich.	8	—	I	4,920	540	540	6,000	48,000	—	
Kategorie A II b.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie A IIa	—	8	II	4,440	420	540	5,400	—	43,200	
dagegen Ersatz für diesen Abgang	8	—	I	4,080	420	540	5,040	40,320	—	
Stellenmehrungen:										
Inspektoren	4	—	I	4,080	420	540	5,040	20,160	—	
Bezirksingenieure	10	—	I	4,080	420	540	5,040	50,400	—	
Summa Kategorie A II b	22	8						110,880	43,200	
	14							67,680		
Kategorie A III.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A IIb	—	22	II	3,720	300	480	4,500	—	99,000	
dagegen Ersatz für diesen Abgang	22	—	I	3,360	300	480	4,140	91,080	—	
Stellenmehrungen:										
Generaldirektionssekretäre . . .	3*	—	I	3,360	300	480	4,140	12,420	—	* Außerdem eine Stelle mehr gegen eine Obergeometerstelle weniger.
Rechnungskommissäre	2	—	"	3,360	300	480	4,140	8,280	—	
Oberbahnamtssekretäre	4	—	"	3,360	300	480	4,140	16,560	—	
Spezialkassiere	4	—	"	3,360	300	480	4,140	16,560	—	
Zahlmeister	10	—	"	3,360	300	480	4,140	41,400	—	
Bahn-, Bahnhof-, Bahnamts- und Güterverwalter	25	—	"	3,360	300	480	4,140	103,500	—	
Betriebsmaschineningenieure . .	12	—	"	3,360	300	480	4,140	49,680	—	
Summa Kategorie A III	82	22						339,480	99,000	
	60							240,480		
Kategorie A IV.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A III:										
Offiziale	—	60	III	3,000	180	480	3,660	—	219,600	
Abtheilungsingenieure	—	10	"	3,000	180	480	3,660	—	36,600	
Abtheilungsmaschineningenieure .	—	12	"	3,000	180	480	3,660	—	43,920	
Summa Kategorie A IV	—	82						—	300,120	
hiezu " " A III	60	—						240,480	—	
" " A II b	14	—						67,680	—	
" " A II a	8	—						48,000	—	
Gesammt-Summa	82	82						356,160	300,120	
	—	—						demnach 56,040 M. Mehraufwand.		

Kap.	§	Tit.	
1	1		Bei Berechnung dieses Mehraufwandes ist darauf Rücksicht genommen worden, daß die durch Beförderung von Beamten in höhere Kategorien frei werdenden Stellen der Kategorien A II b und A III wieder zur Besetzung gelangen und nur die in der Kategorie A IV frei werdenden Stellen eingezogen werden.

Die außerdem im Laufe der XXIII. Finanzperiode durch natürlichen Abgang sich erledigenden Stellen der Kategorie A IV werden zur Anstellung von Anwärtern für den höheren Dienst in Anspruch genommen, weßhalb solche Stellen zur Umwandlung in Stellen der Kategorie A V nicht verfügbar werden.

Im Allgemeinen wird der Verwaltung wie bisher vorbehalten bleiben, ohne Ueberschreitung der im Etat unter Kap. 1 und 2 für den Eisenbahnneubau vorgesehenen Gesammtsumme und unter Einhaltung der bewilligten Gesammtzahl von Stellen Verschiebungen im Stande der für die einzelnen Dienstzweige vorgesehenen Stellenzahl vorzunehmen, soweit sich dieß in der XXIII. Finanzperiode aus den in Ziff. 29 der Erläuterungen zum Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Seite 123 — dargelegten Gründen nothwendig erweisen sollte.

Im Einzelnen wird zu den vorgesehenen Stellenverschiebungen Nachstehendes ausgeführt:

35.

Kategorie A II a.

Oberinspektoren, Oberingenieure, Obermaschineningenieure.

Für die XXII. Finanzperiode war eine Mehrung von drei Rath-Stellen beantragt gewesen, um wenigstens die ältesten Referenten der Generaldirektion in diese Kategorie vorrücken und zugleich drei Referenten aus der Kategorie A II b in die Kategorie A II a gelangen zu lassen. In der Kammer der Abgeordneten wurden jedoch statt drei Räthen nur zwei Assessoren und ein Bezirksingenieur bewilligt.

Das Bedürfniß der Zuweisung einer entsprechenden Rangstellung an die Referentenposten der Staatseisenbahnverwaltung besteht aber nicht nur noch fort, es macht sich vielmehr um so dringlicher geltend, je weiter die noch in den niedrigeren Kategorien stehenden Referenten im Dienstalter vorschreiten.

Wenn nun auch davon abgesehen werden will, für die Referenten wieder Stellen von Generaldirektionsräthen zu beantragen, so muß es zum Mindesten als ein dringendes dienstliches Bedürfniß erachtet werden, außer den in der letzten Finanzperiode beantragt gewesenen drei Stellen noch weitere fünf solche Stellen in der Kategorie A II a der Oberinspektoren, Oberingenieure und Obermaschineningenieure — im Ganzen acht Stellen — vorzusehen, in welche die dienstältesten Referenten der Kategorie A II b einrücken sollen.

Dabei würden auch in letzterer Kategorie befindliche Referenten von Oberbahnämtern berücksichtigt werden können, was für Stellvertretungen bei Abwesenheit der Oberbahnamts-Vorstände sich empfehlen würde und nebstdem billig erscheinen, weil die treffenden Referenten nur in Folge besonderer Umstände dem inneren Dienste bei der Generaldirektion entzogen worden sind.

36.

Kategorie A II b.

Inspektoren.

Für den nunmehr fertig gestellten Rangirbahnhof München ist wegen der Geschäftsbedeutung dieses Bahnhofes eine Inspektorstelle vorzusehen gewesen.

In Folge des zunehmenden Verkehres erscheint es angemessen, von den Stationen (Neuulm, Simbach, Treuchtlingen, Ingolstadt C.-B.), welche bereits früher mit einem Beamten der Kategorie A II b als Vorstand besetzt waren, seinerzeit aber in Verwaltungen umgewandelt wurden, wenigstens eine wieder mit einem Inspektor zu besetzen.

Außerdem erscheint es im dienstlichen Interesse begründet, die Vorstände größerer Güterexpeditionen, welche noch der Kategorie A III angehören, gleich den Vorständen der übrigen selbstständigen Güterexpeditionen in den Rang der Inspektoren einrücken zu lassen, wie es dem Umfange der Geschäftsaufgabe entspricht, wofür zwei Stellen nothwendig sind.

Im Ganzen sind daher vier Inspektorenstellen als Mehrung vorgesehen worden.

Kap.	§	Tit.	
1	1		

37.

Bezirksingenieure.

Da die Nothwendigkeit fortbesteht, der Staatseisenbahnverwaltung den Zugang von tüchtigen Bautechnikern und die Erhaltung der vorhandenen zu sichern und hiefür ein nicht zu langsames Einrücken in die Kategorie der Bezirksingenieure Voraussetzung ist, so waren zehn Stellen als Mehrung vorzusehen.

Abgesehen von Stellen der Staatsbahningenieure und Referatsbeamten kommt hiefür besonders in Betracht, daß die Vorstände der Eisenbahnbau-Sektionen, welche an der Reihe zur Beförderung stehen, in ihrer Dienststellung nicht entbehrlich sind und deßhalb auf Stellen, welche sich außerhalb ihres Geschäftskreises erledigen, nicht berufen werden können.

Es muß deßhalb denselben die Möglichkeit geboten werden, auch in ihrer bisherigen verantwortungsreichen Verwendung den entsprechenden Dienstgrad zu erreichen.

Bei der Fortdauer der Bauthätigkeit werden die Sektionsvorstände auf Jahre hinaus in ihrer Verwendung bleiben müssen; die Einreihung derselben in die Kategorie der Bezirksingenieure ist aber auch für den Fall des Rückgangs der Bauthätigkeit unbedenklich, weil die betheiligten Beamten gegebenen Falles sofort auf entsprechende Betriebsposten übernommen werden können.

38.

Kategorie A III.

Generaldirektionssekretäre, Rechnungskommissäre, Oberbahnamtssekretäre, Spezialkassiere, Zahlmeister, dann Bahn-, Bahnhof-, Bahnamts- und Güterverwalter.

Eine Anzahl von Anwärtern für den höheren Dienst, welche bereits eine Reihe von Jahren in der Anfangsstellung der Offiziale zugebracht haben, sind nunmehr zum Theile als Referenten der Oberbahnämter, Bureauvorstände und Referenten-Stellvertreter verwendet, weßhalb es gerechtfertigt ist, dieselben in Anbetracht ihrer Geschäftsaufgaben in die Kategorie der Sekretäre zu überführen.

Außerdem erscheint es erforderlich, wie in der XXII. Finanzperiode, die älteren aus der Zahl der Assistenten hervorgegangenen, als Referatshilfsarbeiter bei der Generaldirektion und den Oberbahnämtern verwendeten Offiziale in die entsprechende Kategorie der Sekretäre einrücken zu lassen.

An Betriebshauptstationen macht sich das Bedürfniß geltend, dem Bahnamtsvorstande zur Ueberwachung des äußeren Dienstes oder zur Erledigung der administrativen Geschäfte Bahnhofverwalter beizugeben.

Bei den selbstständigen Güterexpeditionen sollen die auf Vorstandsposten verwendeten Offiziale mit Rücksicht auf ihre Geschäftsaufgabe in die Kategorie A III überführt werden.

Die Aufgabe der Bezirkskassiere als Referenten für den finanziellen Dienst ist in einer Weise gewachsen, daß denselben zur Besorgung der Zahlgeschäfte Hilfsbeamte beigegeben werden mußten.

Da letztere eine ihrer verantwortungsvollen Aufgabe entsprechende Rangstellung haben sollten, wurden Zahlmeister in der Kategorie A III vorgesehen.

Endlich ist wegen der Zunahme des Güterkassageschäftes auch den in der Funktion von Spezialkassieren verwendeten Offizialen der ihrer Obliegenheit entsprechende Rang zuzuweisen, wie auch die Amtsrevidenten des Rechnungskommissariates und die auf entsprechenden Posten der Verkehrskontrole verwendeten Offiziale nach Maßgabe des Dienstalters und der Qualifikation gegenüber den Offizialen der übrigen Dienstessparten in Bezug auf Beförderung nicht zurückgestellt werden können.

Aus diesen Gründen ist in der Kategorie A III des Betriebs- und Verwaltungsdienstes eine Mehrung von 48 Stellen vorgesehen.

Außerdem ist die in Erledigung gekommene Obergeometerstelle der Kategorie A III in eine Generaldirektions-Sekretärstelle umgewandelt worden.

Kap.	§	Tit.	
1	1		

39.

Betriebsmaschineningenieure.

Die Mehrung der Betriebsmaschineningenieur-Stellen um zwölf ist aus den gleichen Erwägungen vorgesehen, welche in der XXI. und XXII. Finanzperiode hiefür bestimmend waren, indem den im Referatsdienste und an wichtigen Posten der Werkstätten verwendeten maschinentechnischen Beamten eine ihren Geschäftsaufgaben entsprechende Stellung zu geben ist.

40.

Kategorie A IV.

Wie vorstehend bereits bemerkt, haben die Stellenmehrungen in der Kategorie A II a, A II b und A III nicht wirkliche Mehrungen im Stande der pragmatischen Beamten zur Folge; dieselben stellen lediglich Verschiebungen dar, weßhalb der Ausgleich durch den Abstrich von 82 A IV Stellen herbeizuführen war.

41.

Kategorie A V.

In der Kategorie A V der pragmatischen Beamten sind für die XXIII. Finanzperiode gegenüber dem Budget der XXII. Finanzperiode 90 Stellen mehr in Ansatz gebracht worden, nämlich

10 Bauverwalter,
70 Oberexpeditoren,
6 Eisenbahngeometer,
4 Werkmeister

in Summa 90 Stellen,

wogegen endgiltig 90 Stellen des diätarisch besoldeten Personales in Wegfall kommen werden.

Der Mehraufwand hiefür an Gehalten, Gehalts- und Funktionszulagen beziffert sich, wie folgt:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Gehaltszulage	Funktionszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie A Va.										
Bauverwalter . . . . Summa für sich.	10	—	I	3,000	300	480	3,780	37,800	—	
Kategorie A Vb.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie A Va	—	10	III	2,640	180	360	3,180	—	31,800	
dagegen Ersatz für diesen Abgang .	10	—	I	2,280	180	360	2,820	28,200	—	
Stellenmehrungen:										
Oberexpeditoren und Oberrevisoren	70	—	I	2,280	180	360	2,820	197,400	—	
Eisenbahngeometer	6	—	I	2,280	180	360	2,820	16,920	—	
Werkmeister	4	—	I	2,280	180	360	2,820	11,280	—	
Summa Kategorie A Vb	90	10						253,800	31,800	
	80	—						222,000	—	
Kategorie B I.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie A Vb	—	80	IV	2,220	120	360	2,700	—	216,000	
		4	III	2,040	120	360	2,520	—	10,080	
		6	I	1,680	120	360	2,160	—	12,960	
dagegen Ersatz für diesen Abgang .	90	—	I	1,680	120	360	2,160	194,400	—	
Summa Kategorie B I	90	90						194,400	239,040	
	—	—						—	44,640	
Kategorie B III.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie B I	—	70	III	1,500	90	180	1,770	—	123,900	
dagegen Ersatz für diesen Abgang .	70	—	I	1,140	90	180	1,410	98,700	—	
Summa Kategorie B III	70	70						98,700	123,900	
	—	—						—	25,200	
Bautechnische Diätare	—	20	—	1,400	—	—	1,400	—	28,000	
Aspiranten	—	70	—	1,000	—	—	1,000	—	70,000	
Summa	—	90						—	98,000	
hiezu Summa Kategorie B III	—	—						—	25,200	
" " B I	—	—						—	44,640	
" " A Vb	80	—						222,000	—	
" " A Va	10	—						37,800	—	
Gesammt-Summa	90	90						259,800	167,840	
	—	—						demnach 91,960 Mehraufwand.		

Kap.	§	Tit.
1	1	

42.

Kategorie A Va.

Bauverwalter.

Die neu eingestellten 10 Bauverwalter sollen — wie die Eisenbahnobergeometer — der Klasse X des Gehaltsregulatives für die pragmatischen Staatsdiener vom Jahre 1892 angehören und demnach im Besoldungsstatus der k. b. Staatseisenbahnen der Kategorie A V a zugewiesen werden.

Es erscheint nämlich unerläßlich, diejenigen Oberbauführer, welche die polytechnische Schule älterer Ordnung oder die Ingenieurabtheilung der technischen Hochschule absolvirt haben und seinerzeit nur deßhalb zum Staatskonkurs nicht zugelassen worden sind, weil sie sich nicht im Besitze des Gymnasial-Absolutoriums befunden haben, mit den Eisenbahnobergeometern im Range gleichzustellen, da sie die Befähigung für wichtigere technische Aufgaben besitzen, weßhalb es dem dienstlichen Bedürfnisse und der Billigkeit entspricht, diese Beamten in Anbetracht ihrer meist sehr langen Gesammtdienstzeit in die Kategorie A Va gelangen zu lassen, wie dieses bereits bei den Eisenbahnobergeometern geschehen ist.

43.

Kategorie A Vb.

Oberexpeditoren, Oberbauführer, Werkmeister und Eisenbahngeometer.

In der Kategorie A Vb sind 80 Stellen als Mehrung vorgesehen. Von diesen sollen 70 Stellen dazu dienen, diejenigen Expeditoren, welche im Laufe der XXIII. Finanzperiode 15 Dienstjahre in der Kategorie B I zurücklegen, der bisherigen Uebung entsprechend in pragmatische Stellung zu überführen.

Außerdem sind wegen der Mehrung der Geschäfte des Geometerdienstes weitere sechs Eisenbahngeometer eingestellt, nachdem zur Abwicklung der Neubaugeschäfte und namentlich wegen des Baues der Lokalbahnen diese Beamten nicht entbehrt werden können, welche übrigens auch nach dem Rückgange des Eisenbahnneubaues bei dem bedeutenden Umfang der Verwaltung des Immobiliar-Inventars mehr als ausreichende Beschäftigung finden werden. Ohne Aussicht auf alsbaldige Anstellung sind jedoch tüchtige Geometer nicht zu erhalten, weßhalb es geboten erscheint, die Anwärter bei der Staatseisenbahn-Verwaltung thunlichst bald nach der Aufnahme in den Dienst zur pragmatischen Anstellung zu bringen.

Die vorgesehene Mehrung von vier Werkmeisterstellen gründet sich auf das Bedürfniß, eine Anzahl von Aufsichtsposten in größeren Werkstätten mit pragmatischen Beamten als Nebenbeamte und Vorstandsstellvertreter zu besetzen.

44.

Nach den Darlegungen in Ziff. 41 oben beträgt die Mehrung der pragmatischen Beamten 90 Stellen, wie in der Beilage A ausgewiesen ist.

Von den in dieser Beilage aufgeführten 1367 pragmatischen Beamten treffen auf den Werkstättebetrieb 46 Beamte mit einem Bedarfe

an Gehalten von	153,960	M.
an Gehaltszulagen von . .	11,670	M.
Summa	165,630	M.,

auf den Eisenbahnneubau 123 Beamte mit einem Bedarfe

an Gehalten von	404,400	M.
an Gehaltszulagen von . .	32,505	M.
Summa	436,905	M.,

während für den Eisenbahnbetrieb 1198 Beamte mit einem Bedarfe

an Gehalten von	3'793,440	M.
an Gehaltszulagen von .	272,670	M.
Summa	4'066,110	M.

verbleiben.

Kap.	§	Tit.	
1	2		**45.**

Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.

Eine Abweichung von der Etatsaufstellung für die vorige Finanzperiode ist dadurch veranlaßt, daß auf Grund der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 — die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr. — Ges. u. V.-Bl. S. 321 — der Besoldungsstatus des statusmäßigen Personales der k. b. Staatseisenbahnverwaltung eine Neueintheilung zu erfahren hatte, indem an Stelle der seitherigen Kategorien B I, C und D I — D IV nunmehr die Kategorien B I, (die Kategorie B II — Assistenten — kommt bei der Eisenbahnverwaltung nicht in Betracht), B III, C I, C II und D I — D IV getreten sind, wobei die Kategorie C II — Amtsgehilfen — neu geschaffen worden ist.

Hiedurch ergab sich die Nothwendigkeit, den Uebertrag des statusmäßigen Personals aus der XXII. Finanzperiode in die Beilage B nach der Reihenfolge des nunmehrigen Besoldungsstatus vorzunehmen.

Von der budgetmäßigen Willigung zur Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten — vgl. Beilage C zum Finanzgesetze vom 11. Juni 1894 — Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 294 — wurden der Staatseisenbahnverwaltung zugewiesen . . . 428,140 ℳ, wovon

auf den Eisenbahnbetrieb	405,000 ℳ
„ „ Werkstättebetrieb . . .	10,530 ℳ
„ „ Eisenbahnneubau . .	12,610 ℳ
Summa wie vor	428,140 ℳ

treffen.

Diese Summen sind in der Beilage B zum Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode dem Budgetbetrage für die Gehalte und Gehaltszulagen für die XXII. Finanzperiode summarisch zugesetzt worden, indem eine Ausscheidung auf die einzelnen Kategorien nicht thunlich ist.

Ein Ausweis des Mehr- und Minderbedarfes für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode gegenüber dem Budgetbetrage für ein Jahr der XXII. Finanzperiode konnte deßhalb bei den einzelnen Kategorien nicht stattfinden.

Nach dem Ausweise der Gehalte und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten — Beilage B Ziff. I — werden für die am Schlusse der XXII. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken, für welche, soweit sie im Laufe der XXIII. Finanzperiode zur Eröffnung gelangen werden, ein Bedarf an nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten nicht besonders in Ansatz gebracht worden ist, 18419 nichtpragmatische Beamte und Bedienstete erforderlich sein.

Für dieselben berechnet sich ein Bedarf an

Gehalten von	24'117,975 ℳ
Gehaltszulagen von . .	1'097,280 ℳ
in Summa	25'215,255 ℳ

Um diesen Betrag, in welchem nicht nur die früheren Gehalte und Gehaltszulagen, sondern auch die früheren Wohnungsentschädigungen und Dienstkleidungsbeiträge inbegriffen sind, mit dem Budgetsatze für ein Jahr der XXII. Finanzperiode zu 20'355,914 ℳ, welcher nur die früheren Gehalte und Gehaltszulagen umfaßt, entsprechend abgleichen zu können, sind letzterem nachstehende Summen zuzurechnen:

Budgetsatz für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	20'355,914 ℳ
hiezu kommen:	
Willigung zur Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	428,140 ℳ
Die in der Anlage C zum Etat der XXII. Finanzperiode auf Seite 110/111 vorgetragenen Wohnungsentschädigungen	573,367 ℳ
und Dienstkleidungsbeiträge	1'294,978 ℳ
Summa	22'652,399 ℳ

Wird mit dieser Summe der für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode berechnete Betrag zu . . . . 25'215,255 ℳ abgeglichen, so ergibt sich für die XXIII. Finanzperiode ein Mehrbedarf von . . . . . 2'562,856 ℳ, wovon auf die nach Abzug der Minderungen als Mehrungen noch verbleibenden statusmäßigen 1557 Stellen an Gehalten und Gehaltszulagen 2'106,990 ℳ entfallen und für Gehaltsvorrückungen 455,866 ℳ verbleiben.

Kap.	§	Tit.	
1	2		Dem Mehrbedarf an Gehalten und Gehaltszulagen steht jedoch ein Minderbedarf an diätarischen Besoldungen von 1'064,000 ℳ und an Tag- und Akkordlöhnen von 196,200 ℳ gegenüber, wie aus den Berechnungen des Mehraufwandes für Stellenverschiebungen unter lit. A und B weiter unten hervorgeht.

Wohnungsentschädigungen und Dienstkleidungsbeiträge sind im Etat für die XXIII. Finanzperiode nicht mehr vorzusehen, weßhalb unter Kap. 2 § 3 — Lokal- und Theuerungszulagen, Wohnungsentschädigungen — lediglich die treffenden Auslandszulagen in Ansatz gebracht worden sind und unter Kap. 2 § 8 — Für Dienstbekleidung und Dienstkleiderentschädigung — ein Ansatz überhaupt entfällt.

Anlangend die Stellenzahl ergibt sich bei einem Bedarfe von 18419 nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten für die XXIII. Finanzperiode gegenüber dem Ansatze für die XXII. Finanzperiode mit 16862 Stellen ein Mehrbedarf von 1557 Stellen, welcher sich aus nachstehenden Gruppen zusammensetzt:

Als Mehrung wurden eingestellt:

Kategorie B I.

250 Expeditoren,
10 Bauführer,

Kategorie C I.

50 Zugführer,
5 Werkführer I. Klasse,
107 Lokomotivführer I. Klasse,
55 Bahnmeister im Bureaudienst,

Kategorie C II.

760 Amtsgehilfen,

Kategorie D I.

10 Wagenmeister,
12 Vermessungszeichner,
1 Geldzähler und Kassadiener,
1 Oberportier,

Kategorie D II.

48 Kondukteure,
58 Stationsmeister und Haltsteller II. Kl.,
27 Packmeister,
89 Wagenwärter und Wagenaufseher,
10 Werkführer II. Klasse,
27 Lokomotivführer II. Klasse,
48 Bureaudiener und Portiers,
1 Magazinsgehilfe,
24 Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker, Buchbinder,

Kategorie D III.

20 Stationsdiener (11 + 4 + 5),
96 Heizer (91 + 5),
7 Meßgehilfen II. Klasse,
10 Nachtwächter,
30 Bureaudienergehilfen,

Summa 1756 Stellen.

Kap.	§	Tit.	
1	2		Dagegen wurden weniger vorgesehen

Kategorie B III.

37 Adjunkten,

Kategorie D I.

2 Maschinenzeichner,

Kategorie D III.

10 Wagenwärtergehilfen,

Kategorie D IV.

150 Bahnwärter,
Summa 199 Stellen.

Nach Abgleichung der Mehrungen mit den Minderungen verbleibt demnach eine Mehrung von 1557 Stellen.

Hinsichtlich der Mehrungen an statusmäßigen Stellen ist Nachstehendes zu bemerken:

A.

Für die in Ansatz gebrachten

250 Expeditoren,
10 Bauführer,
55 Bahnmeister im Bureaudienst,
760 Amtsgehilfen
Summa 1075

kommen in Abgang

37 Adjunkten,
1038 Diätare und Adspiranten
Summa 1075,

für welche Umwandlung nachstehend berechneter Mehraufwand an Gehalten, Gehalts- und Funktionszulagen sich ergeben wird:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Gehaltsklasse	Betrag für eine Stelle: Gehalt	Gehaltszulage	Funktionszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie B I.										
Expeditoren	250	—	I	1,680	120	360	2,160	540,000	—	
Bauführer	10	—	I	1,680	120	360	2,160	21,600	—	
Summa Kategorie B I	260	—						561,600	—	
Kategorie B III.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie B I	—	250	III	1,500	90	180	1,770	—	442,500	
dagegen Ersatz für diesen Abgang	250	—	I	1,140	90	180	1,410	352,500	—	
Summa Kategorie B III	250	250						352,500	442,500	
	—	—							90,000	
Kategorie C I.										
Bahnmeister im Bureaudienst . . Summa für sich.	55	—	I	1,500	120	—	1,620	89,100	—	
Kategorie C II.										
Amtsgehilfen	293	—	I	960	60	—	1,020	298,860	—	
	292	—	II	1,140	60	—	1,200	350,400	—	
	143	—	III	1,230	60	—	1,290	184,470	—	
	7	—	IV	1,320	60	—	1,380	9,660	—	
	11	—	V	1,410	60	—	1,470	16,170	—	
	10	—	VI	1,500	60	—	1,560	15,600	—	
	4	—	VII	1,590	60	—	1,650	6,600	—	
					Persönliche Zulagen			19,140	—	
Summa Kategorie C II	760	—						900,900	—	
hiezu " " C I	55	—						89,100	—	
" " B III	—	—						—	90,000	
" " B I	260	—						561,600	—	
Bedarf für 1075 Stellen	1075	—						1'551,600	90,000	
								1'461,600		
Dagegen kommen in Wegfall:										
Adjunkten	—	37	I	1,140	90	180	1,410	—	52,170	1'064,000 M. an diätarischen Besoldungen.
Adspiranten	—	213	—	1,000	—	—	1,000	—	213,000	
Bautechnische Diätare	—	65	—	1,400	—	—	1,400	—	91,000	
Diätare im administrativen Stations- und Kanzleidienst	—	760	—	1,000	—	—	1,000	—	760,000	
Summa	—	1075						—	1'116,170	
	—	—					demnach	345,430 M. Mehraufwand.		

Kap.	§	Tit.	
			B.
1	2		Für die vorgesehenen 10 Wagenmeister, 1 Geldzähler, 1 Oberportier, 58 Stationsmeister und Haltsteller II. Kl., 27 Packmeister, 48 Bureaudiener und Portiers, 1 Magazinsgehilfe, 24 Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker, Buchbinder, 11 Stationsdiener, 7 Meßgehilfen II. Klasse, 10 Nachtwächter, 30 Bureaudienergehilfen Summa 228 kommen in Wegfall 10 Wagenwärtergehilfen, 218 Taglöhner Summa 228, für welche Stellenverschiebungen sich folgender Mehraufwand berechnet:

Vortrag	Stellenzahl		Betrag für eine Stelle					Gesammtbetrag		Bemerkungen
	mehr	minder	Gehaltsklasse	Gehalt	Gehaltszulage	Funktionszulage	Summa	mehr	minder	
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie D I.										
Wagenmeister	10	—	I	1,530	120	360	2,010	20,100	—	
Geldzähler	1	—	"	1,500	120	—	1,620	1,620	—	
Oberportier	1	—	"	1,500	120	—	1,620	1,620	—	
Summa Kategorie D I	12	—						23,340		
Kategorie D II.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie D I	—	10	IV	1,530	90	360	1,980	—	19,800	
	—	2	III	1,470	90	—	1,560	—	3,120	
dagegen Ersatz für diesen Abgang .	10	—	I	1,230	90	360	1,680	16,800	—	
	2	—	I	1,230	90	—	1,320	2,640	—	
Stellenmehrungen:										
Stationsmeister u. Haltsteller II. Kl.	58	—	I	1,230	90	360	1,680	97,440	—	
Packmeister	27	—	"	1,230	90	180	1,500	40,500	—	
Bureaudiener und Portiers . . .	48	—	"	1,230	90	—	1,320	63,360	—	
Magazinsgehilfe	1	—	"	1,230	90	—	1,320	1,320	—	aus dem Taglohnspersonale.
Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker, Buchbinder . . .	24	—	"	1,230	90	—	1,320	31,680	—	
Summa Kategorie D II	170	12						253,740	22,920	
	158	—						230,820		
Kategorie D III.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie D II	—	10	III	1,200	60	210	1,470	—	14,700	
	—	50	"	1,200	60	—	1,260	—	63,000	
	—	58	II	1,080	60	210	1,350	—	78,300	
	—	27	"	1,080	60	120	1,260	—	34,020	
dagegen Ersatz für diesen Abgang	10	—	I	960	60	—	1,020	10,200	—	
	58	—	I	960	60	210	1,230	71,340	—	
	27	—	I	960	60	120	1,140	30,780	—	
	50	—	I	960	60	—	1,020	51,000	—	
Stellenmehrungen:										
Stationsdiener	11	—	I	960	60	—	1,020	11,220	—	
Meßgehilfen	7	—	"	960	60	—	1,020	7,140	—	
Nachtwächter	10	—	"	960	60	—	1,020	10,200	—	
Bureaudienergehilfen	30	—	"	960	60	—	1,020	30,600	—	
Summa Kategorie D III	203	145						222,480	190,020	
	58	—						32,460		
hiezu " " D II	158	—						230,820		
" " D I	12	—						23,340		
Bedarf für 228 Stellen	228	—						286,620		
Dagegen kommen in Wegfall:										
Wagenwärtergehilfen	—	10	I	960	60	—	1,020	—	10,200	
Taglöhner	—	218	—	900	—	—	900	—	196,200	Taglöhne.
Summa	—	228		Durchschnittsbezug					206,400	
	—	—								

demnach 80,220 M. Mehraufwand.

Kap.	§	Tit.	
1	2		C.

C.

Im Laufe der XXII. Finanzperiode hat sich die Nothwendigkeit ergeben, in Folge der Verkehrszunahme, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages, eine Vermehrung des statusmäßigen Personales vorzunehmen und zwar um:

50 Zugführer,
107 Lokomotivführer I. Klasse,
48 Kondukteure,
89 Wagenwärter,
27 Lokomotivführer II. Klasse,
4 Stationsdiener,
91 Heizer,
Summa 416 Stellen,

für welche sich nachstehender Aufwand berechnet:

Vortrag	Zahl	Gehalt	Zulage	Summa	Gesammtbezug
		für eine Stelle			
		M.	M.	M.	M.
Kategorie C I.					
Zugführer	50	1,500	120	1,620	81,000
Lokomotivführer I. Klasse	107	1,500	120	1,620	173,340
Kategorie D II.					
Kondukteure	48	1,230	90	1,320	63,360
Wagenwärter	89	1,230	90	1,320	117,480
Lokomotivführer II. Klasse . . .	27	1,230	90	1,320	35,640
Kategorie D III.					
Stationsdiener	4	960	60	1,020	4,080
Heizer	91	960	60	1,020	92,820
Summa	416				567,720

D.

Als weitere Mehrung für die XXIII. Finanzperiode sind in Folge der Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Bahnhöfen Eger, Schwandorf, Oberkotzau, Augsburg und Weiden erforderlich:

5 Werkführer I. Klasse,
10 Werkführer II. Klasse,
5 Stationsdiener,
5 Heizer,
Summa 25 Stellen,

ferner sind nothwendig zur Durchführung einer geordneten Anlage und Evidenthaltung des Immobiliar-Inventars in Folge der in den letzten Jahren ausgeführten erheblichen Ergänzungs-, Um- und Neubauten

12 Vermessungszeichner,

hiezu obige 25 Unterbeamte und Bedienstete ergibt 37 Stellen mit nachstehendem Aufwand:

Kap.	§	Tit.
1	2	

Vortrag	Zahl	Gehalt	Gehalts-zulage	Funktions-zulage	Summa	Gesammt-bezug
		für eine Stelle				
		M.	M.	M.	M.	M.
Kategorie C I.						
Werkführer I. Klasse . . .	5	1,500	120	360	1,980	9,900
Kategorie D I.						
Vermessungszeichner	12	1,500	120	—	1,620	19,440
Kategorie D II.						
Werkführer II. Klasse . . .	10	1,230	90	240	1,560	15,600
Kategorie D III.						
Stationsdiener	5	960	60	—	1,020	5,100
Heizer	5	960	60	—	1,020	5,100
						55,140
Summa	37					

E.

In Folge Minderung an statusmäßigen Stellen sind weniger vorzusehen:

Vortrag	Zahl	Gehalt	Gehalts-zulage	Funktions-zulage	Summa	Gesammt-bezug
		für eine Stelle				
		M.	M.	M.	M.	M.
Kategorie B III.						
Adjunkten	37	1,140	90	180	1,410	52,170
Kategorie D I.						
Maschinenzeichner	2	1,500	120	—	1,620	3,240
Kategorie D III.						
Wagenwärtergehilfen . . .	10	960	60	—	1,020	10,200
Kategorie D IV.						
Bahnwärter	150	780	60	48	888	133,200
						198,810
Summa	199					

Kap.	§	Tit.	
1	2		Hinsichtlich der Nothwendigkeit der vorgesehenen Stellenverschiebungen und Mehrungen, soweit dieselben nicht im Vorstehenden dargelegt erscheinen, wird Nachstehendes bemerkt:

46.

Nichtpragmatische Beamte.

Kategorie B I.

Expeditoren.

In der Kategorie B I der Expeditoren sind 250 Stellen mehr vorgesehen. Dieselben sollen dazu dienen, die auf den wichtigeren Posten des Betriebsdienstes, des Kassa- und Rechnungsdienstes und des Revisionsdienstes verwendeten Adjunkten, soweit sie aus der Reihe der Adspiranten hervorgegangen sind, nach Bestehen der ersten Expeditorenprüfung in die ihrer Verwendung entsprechende Stellung überzuführen.

Desgleichen sollen die aus der Reihe der Diätare hervorgegangenen Adjunkten, welche nach langjähriger Dienstzeit im diätarischen Verhältnisse die Anstellung als Adjunkten erfahren haben, zu Expeditoren befördert werden, soweit dieß mit Rücksicht auf ihre Verwendung, ihre Qualifikation und ihr Dienstalter begründet erscheint.

47.

Bauführer.

Eine Anzahl der vorhandenen Adspiranten für den mittleren bautechnischen Dienst ist nunmehr nach Bestehen der in den Aufnahmsbestimmungen vorgeschriebenen Prüfungen auf Stellen von technischen Nebenbeamten verwendet, als welche sie in der XXIII. Finanzperiode in den Status einrücken sollen; es wurden zu diesem Zwecke 10 Bauführer-Stellen als Mehrung vorgesehen.

48.

Kategorie B III.

Adjunkten.

Durch die Stellenmehrungen in höheren Kategorien, sowie durch die natürlichen Abgänge im mittleren Eisenbahnbetriebs- und Verwaltungsdienste werden sich im Laufe der XXIII. Finanzperiode so viele Stellenerledigungen in der Kategorie B III der Adjunkten ergeben, daß die vorhandenen Anwärter nach Erfüllung der Voraussetzungen zur Anstellung gelangen können, weßhalb nicht nur keine Mehrung, sondern eine Minderung der Adjunktenstellen um 37 eintreten wird.

49.

Statusmäßige Unterbeamte.

Kategorie C I.

In der Kategorie C I ist eine Mehrung um 217 Stellen vorgesehen.

50 Zugführer und
107 Lokomotivführer I. Klasse

sind, wie bereits erwähnt, schon im Laufe der XXII. Finanzperiode in Folge Vermehrung der Züge zur Durchführung des Fahrplanes nothwendig geworden.

5 Werkführer I. Klasse

sind, wie in Ziff. 45 lit. D der Erläuterungen bemerkt, für die elektrischen Beleuchtungsanlagen erforderlich.

Kap.	§	Tit.	
1	2		55 Stellen für Bahnmeister sind nothwendig, um die gleiche Anzahl von Bauzeichnern, welche nach der Bedeutung des Geschäftes, sowie nach Befähigung und Qualität der Leistung den Bahnmeistern gleich stehen und die Ueberführung in diesen Dienstzweig anstreben, durch Ueberführung in die Kategorie C I als Bahnmeister im Bureaudienste der Ingenieure und in technischen Bureaux zu erhalten, wie dieses auch bei anderen Eisenbahnverwaltungen der Fall ist.

50.

Kategorie C II.

Amtsgehilfen.

Die vorgesehenen 760 Stellen für Amtsgehilfen erscheinen nothwendig, weil bei Berathung der Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse des nichtpragmatischen Personals festgesetzt worden ist, daß die Diätare des administrativen Stations- und Kanzleidienstes nach 3 Dienstjahren bei Erfüllung der verordnungsmäßigen Voraussetzungen in den Status zu überführen sind.

51.

Statusmäßige Bedienstete.

Kategorie D I.

In der Kategorie D I ist eine Gesammtmehrung von 24 Stellen und eine Minderung von 2 Stellen in Ansatz gebracht, so daß eine Mehrung von . . . . 22 Stellen verbleibt.

10 Wagenmeister

sind Bedürfniß, um die gleiche Zahl von dienstälteren Wagenaufsehern in den ihrer Funktion entsprechenden Dienstgrad zu befördern, wogegen 10 Wagenwärtergehilfenstellen (im Wagenaufsichtsdienste) entfallen.

12 Vermessungszeichner

sind, wie in Ziff. 45 lit. D der Erläuterungen bemerkt, zur Durchführung einer geordneten Anlage und Evidenthaltung des Immobiliar-Inventars erforderlich,

1 Geldzähler

ist vorgesehen worden, um einen auf einem solchen Posten verwendeten Bediensteten in die seiner Geschäftsaufgabe entsprechende Kategorie zu überführen.

Endlich ist noch

1 Oberportierstelle

eingesetzt.

Dieselbe wird dermalen von einem pensionirten früheren Oberkondukteur (D I) versehen, welcher reaktivirt und in diese Stelle überführt werden soll.

52.

Kategorie D II.

Die Gesammtmehrung in der Kategorie D II beträgt 332 Stellen. Hievon sind an Fahrpersonal bereits im Laufe der XXII. Finanzperiode nothwendig gewesen

48 Kondukteure,
89 Wagenwärter und
27 Lokomotivführer II. Klasse

Summa 164 Stellen.

Kap.	§	Tit.	
1	2		

Die Verkehrsmehrung, welche die Erhöhung des Fahrpersonalstandes bedingte, ist auch auf den Stellenbedarf im Stationsdienste von Einwirkung gewesen, weßhalb es veranlaßt erscheint, die in diesem Dienstzweige vorerst funktionsweise verwendeten Bediensteten in den ihrer Funktion entsprechenden Dienstgrad zu überführen; aus diesem Grunde sind

58 Stationsmeister und Haltsteller II. Klasse,
27 Packmeister und
48 Bureaudiener und Portiers
in Summa 133 Stellen als Mehrung vorgesehen.

10 Werkführer II. Klasse

sind erforderlich für die elektrischen Beleuchtungsanlagen, in welcher Hinsicht auf die Erläuterungen zu Ziff. 45 lit. D Bezug genommen wird.

1 Magazinsgehilfenstelle

ist vorgesehen, um einen seit langer Zeit in dieser Funktion stehenden Taglohnbediensteten zur statusmäßigen Anstellung zu bringen.

24 Stellen für Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker und Buchbinder

sind eingestellt worden, um die auf solchen Stellen längere Zeit zur Zufriedenheit verwendeten, im Taglohn- und Akkordverhältnisse befindlichen, dauernd nothwendigen Bediensteten in den Status einreihen zu können.

Hiefür war die Erwägung maßgebend, daß Bedienstete in ähnlicher Beschäftigung in den übrigen Staatsressorts mit dem Erscheinen der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 — Ges. u. V.-Bl. Nr. 29 — ebenfalls in den Status aufgenommen worden sind.

53.

Kategorie D III.

In dieser Kategorie sind 163 Stellen als Mehrung und 10 Stellen als Minderung angesetzt, so daß eine Mehrung von 153 Stellen verbleibt.

Von den Mehrungen sind, wie oben in Ziff. 45 lit. C ausgeführt, für den Fahrdienst im Laufe der XXII. Finanzperiode bereits nothwendig gewesen:

4 Stationsdiener und
91 Heizer,

während für die neuen elektrischen Beleuchtungsanlagen in der XXIII. Finanzperiode erforderlich werden

5 Stationsdiener und
5 Heizer.

Ferner werden nothwendig

11 Stellen für Stationsdiener

zur Ueberführung vorhandener Beleuchtungsdiener aus dem Taglohnverhältnisse in statusmäßige Stellungen, während

7 Meßgehilfen II. Klasse,
10 Nachtwächter und
30 Bureaudienergehilfen

zu dem Zwecke eingestellt worden sind, um Taglohnbedienstete, welche seit längerer Zeit in diesen Funktionen stehen, in der gleichen Weise, wie in den früheren Finanzperioden in den Status gelangen zu lassen.

Im Uebrigen sollen die durch die Beförderung von Stationsdienern zu Stationsmeistern, Packern und Portiers frei werdenden Stellen, wie auch die durch die Beförderung von Bureaudienergehilfen zu Bureaudienern und von Wechselwärtern zu Haltstellern II. Klasse sich ergebenden Erledigungen für Anstellung von Taglohnpersonal verfügbar bleiben, welches schon längere Zeit in den einschlägigen Dienstzweigen in verantwortlicher Funktion verwendet ist, wogegen — wie vorstehend bereits bemerkt — die entsprechende Anzahl von Taglohnstellen zum Einzug gelangen wird.

Wechselwärterstellen werden durch Fortschreiten der Weichenzentralisirung zwar entbehrlich werden; da aber noch über 700 ständig im Wechselwärter- und Vorarbeiterdienste verwendete Rollirwärter vorhanden sind, würde sich durch Einziehung der Wechselwärterstellen die Aussicht zur Anstellung der Rollirwärter zu sehr verzögern, weßhalb die gleiche Zahl an Wechselwärtern weiter nothwendig ist, wogegen sich die nicht statusmäßigen Rollirwärterstellen um die gleiche Zahl der jeweils frei werdenden Wechselwärterstellen mindern werden.

Für Wagenwärtergehilfen sind 10 Stellen weniger vorgesehen worden, weil dieselben mit Rücksicht auf die nach Ziff. 45 lit. B der Erläuterungen eingestellte Mehrung von 10 Wagenmeistern nicht mehr nothwendig sind.

Kap.	§	Tit.

54.

Kategorie DIV.

1 2 Bahnwärter.

Die fortschreitende Fertigstellung von Bahnunterführungen und von Doppelbahnen in Verbindung mit einer entsprechenden Aenderung der Diensteintheilung lassen erwarten, daß im Laufe der XXIII. Finanzperiode die Zahl der Bahnwärterstellen eine Verminderung wird erfahren können, weßhalb gegenüber dem Stellenansatz für die XXII. Finanzperiode 150 Bahnwärterstellen weniger vorgesehen sind.

55.

Nach der Beilage B sind für die XXIII. Finanzperiode vorgesehen
18419 nichtpragmatische Beamte und Bedienstete mit einem Bedarfe an
Gehalten von . . . . 24'117,975 ℳ
Gehaltszulagen von . . . . 1'097,280 ℳ
Summa 25'215,255 ℳ,
an welcher Summa jedoch aus den in der vorbezeichneten Beilage dargelegten Gründen der Betrag von . . . . . 100,000 ℳ
in Abzug gebracht werden konnte, so daß sich der Bedarf berechnet mit . . . . 25'115,255 ℳ
Hievon entfallen
auf den Werkstättebetrieb
219 Stellen mit einem Bedarfe an
Gehalten von . . . . 340,410 ℳ
Gehaltszulagen von . . . . 19,500 ℳ
Summa 359,910 ℳ,
auf den Eisenbahnneubau
660 Stellen mit einem Bedarfe an
Gehalten von . . . . 939,510 ℳ
Gehaltszulagen von . . . . 59,250 ℳ
Summa 998,760 ℳ,
während für den Eisenbahnbetrieb
17540 Stellen mit einem Bedarfe an
Gehalten von . . . . 22'738,055 ℳ
Gehaltszulagen von . . . . 1'018,530 ℳ
Summa 23'756,585 ℳ
verbleiben.

56.

2 **Andere persönliche Ausgaben.**

1 1 Diätarische Besoldungen.

Gegenüber der in der Anlage E zum Etat für die XXII. Finanzperiode ausgewiesenen Zahl des gegen diätarische Besoldung verwendeten Personals werden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode um 1255 Stellen weniger postulirt. Dieß ist zunächst darauf zurückzuführen, daß die Zahl der pragmatischen Beamten, dann der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten eine Vermehrung erfahren hat, wofür an diätarischem Personal in Abgang kommen

nach der Erläuterung Ziff. 41	90	Stellen
und Ziff. 45 lit A	1038	„
in Summa	1128	Stellen.

Kap.	§	Tit.	
2	1	1	Da an diätarischem Personal jedoch 1255 Stellen weniger postulirt sind, ergibt sich eine thatsächliche Minderung um 127 Stellen.

Diese Minderung wird ohne jede Ueberlastung des Personals dadurch ermöglicht werden können, daß einerseits das in den letzten Jahren aufgenommene Personal in der Ausbildung vorgeschritten und zur selbstständigen Verwendung geeignet ist, andererseits die Absicht besteht, thunlichst auf Vereinfachung der Geschäfte und Minderung des Schreibwerkes hinzuwirken.

Es sind demnach
293 Adjunkten-Adspiranten,
85 Diätare im ingenieur- und maschinentechnischen Dienst,
877 Diätare im administrativen Stations- und Kanzleidienst,
in Summa 1255 Stellen
weniger in Ansatz gebracht und sind nunmehr vorgesehen:
173 Diätare im ingenieur- und maschinentechnischen Dienst,
100 Diätare im administrativen Stations- und Kanzleidienst
in Summa 273 Stellen.

Hievon treffen:
auf den Werkstättebetrieb
15 Stellen mit einem Bedarfe von . . . . 21,000 M.,
auf den Eisenbahnneubau
153 Stellen mit einem Bedarfe von . . . . 214,200 M.,
so daß für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb
105 Stellen mit einem Bedarfe von . . . . 87,000 M.
verbleiben.

57.

2 Funktionsgehalte (Zulagen).

Die Verschiedenartigkeit der Nebenbezüge, dann die Ungleichmäßigkeit hinsichtlich der Vertheilung derselben an nichtpragmatische Unterbeamte und Bedienstete haben Anlaß gegeben, der Frage über die Neuregelung dieser Nebenbezüge näher zu treten, worüber Nachstehendes dargelegt wird.

Die im Rangir-, Haltsteller-, Packer-, Wagenaufsichts-, Weichenstellungs-, Werkstätte-, Bahnunterhaltungs- und Neubaudienste verwendeten Unterbeamten und statusmäßigen Bediensteten erhalten zur Zeit neben dem Gehalte und der Gehaltszulage Nebenbezüge, welche unter der Bezeichnung: Funktionszulagen, Rangirgebühren, Tantiemen, Nachtdienstzulagen, Antheile an Ladegebühren und Desinfektionsgebühren, Akkordprämien, Bahnhofzulagen, Dienstgrundentschädigungen, Holzgelder 2c. 2c. in der Eisenbahnbetriebsrechnung auf
Kap. 2 § 1 Tit. 2 Funktionszulagen,
Kap. 2 § 2 Stellvertretungskosten,
Kap. 2 § 4 Tit. 1 Aversalvergütungen für Dienstreisen,
Kap. 2 § 5 Fahrgelder,
Kap. 2 § 7 Tag- und Akkordlöhne,
Kap. 2 § 13 Tit. 2 Dienstgrundentschädigungen,
Kap. 3 § 2 Tit. 1 Holzgelder
verausgabt werden.

Es ist beabsichtigt, diese Nebenbezüge, deren Bestand mit Rücksicht auf die Beschwerlichkeit und die Verantwortlichkeit des Dienstes an sich gerechtfertigt erscheint, zur Erzielung einer einfachen Verrechnung und einer den derzeitigen Verhältnissen mehr entsprechenden Bemessung der Beträge für die bezeichneten Dienstzweige unter Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten in bestimmte Jahresbeträge zusammenzufassen, welche als mit dem Dienste verknüpfte, nicht pensionsfähige Zulagen zur Auszahlung gelangen und insgesammt auf Kap. 2 § 1 Tit. 2 der Eisenbahnbetriebsrechnung verausgabt werden sollen.

Kap.	§	Tit.	
2	1	2	Hienach sollen erhalten:

1. Bahnhofdienstzulagen:

360 *M.* die Oberstationsmeister, Haltsteller I. Kl., Lokomotivführer I. und II. Kl. im ausschließlichen Rangirdienste, Wagenmeister, Stationsmeister und Wagenaufseher,
240 *M.* die Oberpackmeister und Haltsteller II. Kl.,
210 *M.* die Thurmwärter, Stationsdiener im Rangirdienste, Lokomotivheizer im ausschließlichen Rangirdienste und Wechselwärter an großen Stationen,
180 *M.* die Packmeister,
120 *M.* die Stationsdiener im Packerdienste und die Wechselwärter an mittleren Stationen und
60 *M.* die Wechselwärter an kleineren Stationen und die Stationswärter.

2. Werkstättedienstzulagen:

360 *M.* die Werkführer I. Kl. und
240 *M.* die Werkführer II. Kl.

3. Strecken- und Baudienstzulagen:

360 *M.* die Bahnmeister und Paliere,
240 *M.* die Bauaufseher,
210 *M.* die Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienste und
48 *M.* die Bahnwärter.

Außer diesen Zulagen soll dasjenige Personal an den mittleren und kleineren Stationen, welches das Verladen und Entladen der Wagenladungsgüter für Rechnung der Parteien besorgt, behufs Aneiferung zur Antheilnahme an diesen Geschäften, einen mäßigen Prozentsatz der hiefür anfallenden tarifmäßigen Ladegebühren erhalten.

Die durch diese Neuordnung sich ergebende Verschiebung der betreffenden Ausgabepositionen ist in der nachfolgenden Uebersicht dargestellt.

Anzahl		Dienstes-Kategorie	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der — a) nach den bisherigen Normen: Funktionszulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Stellvertretungskosten Kap. 2 § 2	Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1	Fahrgelder Kap. 2 § 5	Tag- und Akkord-Löhne Kap. 2 § 7	Dienstgrund-Entschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
78	C I	Oberstationsmeister u. Haltsteller I. Kl.	—	—	—	—	—	—	—
51		Oberpackmeister	—	—	—	—	—	—	—
93		Werkführer I. Klasse	48,960	—	—	—	—	—	—
277		Bahnmeister im Streckendienste	—	—	85,938	—	—	—	—
78	D I	Wagenmeister	—	—	—	—	—	—	—
20		Paliere	7,200	—	—	—	—	—	—
358	D II	Stationsmeister	—	—	—	—	—	—	—
70		Haltesteller II. Kl.							
240		Packmeister im Stationsdienste	—	—	—	—	—	—	—
58		Wagenaufseher	—	—	—	—	—	—	—
29		Werkführer II. Klasse	—	—	—	—	—	—	—
245		Lokomotivführer II. Klasse im ausschl. Rangirdienst	—	—	—	88,200	—	—	—
156		Thurmwärter	34,164	—	—	—	—	—	—
50		Bauaufseher	—	12,000	—	—	—	—	—
250	D III	Stationsdiener im Rangirdienste	—	—	—	—	—	—	—
180		Stationsdiener im Packerdienste	—	—	—	—	—	—	—
245		Lokomotivheizer im ausschl. Rangirdienste	—	—	—	51,450	—	—	—
2733		Wechselwärter und Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst	—	285,000	—	—	—	14,100	88,550
10		Meßgehilfen II. Klasse	1,825	—	—	—	—	—	—
500	D IV	Stationswärter	—	—	—	—	—	—	—
1850		Bahnwärter	—	14,000	—	—	—	1,400	59,940
		Die Remunerationen der Haltsteller für den Billetenverkauf	12,000	—	—	—	—	—	—
		Zulagen für den Stations- u. Wagenmeisterdienst	250,000	—	—	—	—	—	—
		Zulagen für den Packerdienst	41,000	—	—	—	—	—	—
		Zulagen für Wasserpumpen	600	—	—	—	—	—	—
		Zulagen an Bedienstete der Kateg. D auf Haltstellen als Ersatz von Emolumenten	3,200	—	—	—	—	—	—
		Remunerationen aus Lade- und Desinfektionsgebühren	—	—	—	—	133,500	—	—
		Akkordprämien	—	—	—	—	53,200	—	—
		Summa	398,949	311,000	85,938	139,650	186,700	15,500	148,490

XXIII. Finanzperiode		Abgleichung		Einheitssatz der künftigen Zulagen	Durchschnittsbetrag der seitherigen Nebenbezüge
Summa	b) nach den künftigen Normen Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	28,080	28,080	—	360	360
—	12,240	12,240	—	240	140
48,960	48,960	—	—	360	540
85,938	99,720	13,782	—	360	310
—	28,080	28,080	—	360	360
7,200	7,200	—	—	360	360
—	128,880	128,880	—	360	360
	16,800	16,800	—	240	160
—	43,200	43,200	—	180	100
—	20,880	20,880	—	360	360
—	6,960	6,960	—	240	—
88,200	88,200	—	—	360	360
34,164	34,164	—	—	210	210
12,000	12,000	—	—	240	240
—	52,500	52,500	—	210	210
—	21,600	21,600	—	120	60
51,450	51,450	—	—	210	210
				210	
387,650	387,650	—	—	120	140
				60	
1,825	1,825	—	—	—	180
—	30,000	30,000	—	60	—
75,340	102,800	27,460	—	48	40
12,000	—	—	12,000	—	—
250,000	—	—	250,000	—	—
41,000	—	—	41,000	—	—
600	—	—	600	—	—
3,200	—	—	3,200	—	—
133,500	80,000	—	53,500	—	—
53,200	30,000	—	23,200	—	—
1'286,227	1'333,189	430,462	383,500	—	—
	ab	383,500			
		46,962			

Bemerkungen

Nach den seitherigen Bestimmungen erhalten:
die Oberstationsmeister, Wagenmeister, Paliere, Stationsmeister und Wagenaufseher Funktionszulagen von täglich 1 M.,
die Oberpackmeister und Packmeister bei wirklicher Nachtdienstleistung eine Zulage von täglich 70 ₰,
die Werkführer I. Kl. eine Funktionszulage von jährlich 540 M.,
die Bahnmeister Bahnbegehungsgebühren von täglich 85 ₰,
die Lokomotivführer im ausschl. Rangirdienste eine Tagesgebühr von 1 M. 30 ₰,
die Thurmwärter eine Zulage von täglich 60 ₰,
die Bauaufseher bei auswärtiger Beschäftigung eine Zulage von tägl. 80 ₰,
die Stationsdiener im Rangirdienste eine Funktionszulage von täglich 40 ₰ oder 60 ₰,
die Stationsdiener im Packerdienste bei wirklicher Nachtdienstleistung eine Zulage von täglich 35 ₰,
die Lokomotivheizer im ausschl. Rangirdienste eine Tagesgebühr von 60 ₰,
die Wechselwärter Bahnhofzulagen von täglich 60, 43, 34, 26 oder 17 ₰,
die Bahnwärter zum Theil persönliche Zulagen von täglich 17 ₰, außerdem
die Wechsel- und Bahnwärter eine Dienstgrundentschädigung von jährlich 10 M. 80 ₰, sofern ihnen nicht ein Dienstgrund zu 1/2 Tagwerk zugewiesen ist und 32 M. 40 ₰ Holzgeld.

Die bisher summarisch vorgetragenen Beträge für Remunerationen der Haltsteller (jährlich 52 bis 200 M.), Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst, Packerdienst, für Wasserpumpen und als Ersatz für Emolumente entfallen, weil dieselben für die bei den einzelnen Kategorien vorgetragenen Zulagen verwendet sind.

Von den Remunerationen aus den Ladegebühren, an welchen das Packer-, Wechselwärter- und Stationswärterpersonal theilnimmt, entfällt nur ein Theil, weil etwa 50,000 M. auch fernerhin an das Ladepersonal zur Vertheilung gelangen sollen, und etwa 30,000 M. während der Uebergangszeit zur Gewährung von persönlichen Zulagen erforderlich sind. Ebenso entfallen die Akkordprämien, an welchen ein Theil des Rangir- und Packerpersonals theilgenommen hat; zunächst ist aber noch der Betrag von rund 30,000 M. für die Gewährung persönlicher Zulagen vorzusehen.

Für 10 Meßgehilfen II. Klasse, welche bisher Funktionszulagen von täglich 50 ₰ bezogen haben, sind 1,825 M. für persönliche Zulagen eingesetzt.

Kap.	§	Tit.	
2	1	2	Die berechnete Mehrausgabe von rund 47,000 ℳ minderte sich um den Betrag von rund 33,000 ℳ, um welchen die Einnahmen aus Pächten (Kap. 6 § 2 Tit. 4) aus dem Grunde erhöht worden sind, weil jene Wechselwärter und Bahnwärter, welche im unentgeltlichen Genusse von Dienstgründen stehen, künftig hiefür einen mäßigen Pachtzins zahlen sollen. Der Betrag der letzteren zu rund 33,000 ℳ ergibt sich bei Zugrundelegung der bisherigen Dienstgrundentschädigung, welche die Wechselwärter und Bahnwärter im Betrag von jährlich 10 ℳ 80 ₰ beziehen, wenn ihnen kein Dienstgrund zugewiesen ist.

Der hienach verbleibende Rest der Mehrausgabe zu rund 14,000 ℳ ist zunächst dadurch veranlaßt, daß jenen Unterbeamten und Bediensteten, welche bisher an Nebenbezügen mehr erhalten haben, als sie künftig erhalten werden, aus Billigkeitsrücksichten während der Uebergangszeit bis zu einem durch Gehaltsmehrung eintretenden Ausgleiche persönliche Zulagen zugewiesen werden sollen.

Durch den allmählichen Wegfall der persönlichen Zulagen wird aber späterhin diese Mehrausgabe in Wegfall kommen, und weiterhin im Beharrungszustande sich eine Minderung des Gesammtbedarfs für Zulagen und Ladegebührenantheile um rund 48,000 ℳ ergeben.

Es werden nämlich im Beharrungszustande die Zulagen betragen für

78	Oberstationsmeister und Haltsteller I Kl.	28,080 ℳ
51	Oberpackmeister	12,240 ℳ
93	Werkführer I Kl.	33,480 ℳ
277	Bahnmeister	99,720 ℳ
78	Wagenmeister	28,080 ℳ
20	Paliere	7,200 ℳ
358	Stationsmeister	128,880 ℳ
70	Haltsteller II. Kl.	16,800 ℳ
240	Packmeister	43,200 ℳ
58	Wagenaufseher	20,880 ℳ
29	Werkführer II. Kl.	6,960 ℳ
245	Lokomotivführer II Kl. im ausschließlichen Rangirdienste	88,200 ℳ
156	Thurmwärter	32,760 ℳ
50	Bauaufseher	12,000 ℳ
250	Stationsdiener im Rangirdienst	52,500 ℳ
180	Stationsdiener im Packerdienst	21,600 ℳ
245	Lokomotivheizer im ausschließlichen Rangirdienste	51,450 ℳ
2733	Wechselwärter und Vorarbeiter	385,000 ℳ
500	Stationswärter	30,000 ℳ
1850	Bahnwärter	88,800 ℳ
	Summa	1'187,830 ℳ
	Hiezu Ladegebührenantheile schätzungsweise	50,000 ℳ
	Summa	1'237,830 ℳ

Diesem Bedarf im Beharrungszustande steht die vorher berechnete wirkliche Ausgabe zu 1'286,227 ℳ gegenüber, so daß mit dem Eintritte des Beharrungszustandes die oben angegebene Ausgabeminderung von 48,000 ℳ erwartet werden kann.

Eine allgemeine Verkürzung des Einkommens der betheiligten Unterbeamten und Bediensteten wird jedoch hiedurch nicht veranlaßt werden, weil lediglich die zur Zeit ganz übermäßig ansteigenden Nebenbezüge einer Reihe von Unterbeamten und Bediensteten auf das richtige Maß zurückgeführt werden, während im Allgemeinen eine gleichmäßigere Vertheilung des Nebeneinkommens eintreten wird.

Zur Erläuterung des Voranschlages für die XXIII. Finanzperiode im Zusammenhalte mit jenem für die XXII. Finanzperiode wird Nachstehendes angefügt:

Kap.	§	Tit.	
2	1	2	Der Budgetsatz für ein Jahr der XXII. Finanzperiode bezifferte nach Ziff. 93 der Erläuterungen zum Etat . . . . . 1'900,544 ℳ

Dieser Summa sind in Folge der Neuregelung der Nebenbezüge der nichtpragmatischen Unterbeamten und Bediensteten die bisher unter anderen Titeln verausgabten Beträge zuzurechnen und zwar:

von Kap. 2 § 2 — Stellvertretungskosten, Kommandogelder — Bahnhofzulagen der Wechselwärter und statusmäßigen Vorarbeiter mit . . . . 285,000 ℳ
Zulagen der Bauaufseher mit . . . . 12,000 ℳ
persönliche Zulagen der Bahnwärter zu . . . . 14,000 ℳ
von Kap. 2 § 4 Tit. 1 — Aversalvergütungen für Dienstreisen — Bahnbegehungsgebühren der Bahnmeister . . . . 85,938 ℳ
von Kap. 2 § 5 — Fahr- und Nachtgelder, Kilometergelder, Stundengelder — die Rangirzulagen des ständig im Rangirdienst verwendeten Lokomotivpersonales zu 139,650 ℳ
von Kap. 2 § 7 — Tag- und Akkordlöhne — die Antheile der nichtpragmatischen Unterbeamten und Bediensteten an
Akkordprämien zu . . . . 53,200 ℳ
Ladegebühren zu . . . . 133,500 ℳ
von Kap. 2 § 13 Tit. 2 die Dienstgrundentschädigungen der Bahn- und Wechselwärter zu . . . . 15,500 ℳ
von Kap. 3 § 2 Tit. 1 — Heizung — die Holzgelder der Bahn- und Wechselwärter mit . . . . 148,490 ℳ
in Folge Vermehrung des Nachtdienstes im Güterdienste, dann Gewährung von Zulagen an Stationsmeisterpersonal in Folge des vermehrten Zugsdienstes haben sich die im Etat der XXII. Finanzperiode vorgesehenen Stations- und Wagenmeisterzulagen, dann Packerzulagen als unzureichend erwiesen und sind zuzusetzen . . . . 53,660 ℳ
in Folge Vermehrung des bereits im Genusse von Zulagen stehenden statusmäßigen Personals, abzüglich der für Minderungen treffenden Beträge, dann in Folge Eröffnung neuer Lokalbahnen ist als Mehrung einzustellen . . . . 187,568 ℳ
hiezu der Mehraufwand in Folge Neuregelung der Nebenbezüge der nichtpragmatischen Unterbeamten und Bediensteten mit . . . . 46,962 ℳ

Summa 3'076,012 ℳ

An dieser Summe sind jedoch wieder in Abzug zu bringen die Minderausgaben an persönlichen Zulagen, welche den Stationsvorständen und dem Lokalbahnpersonal bei Neuregelung der Funktionszulagen der pragmatischen und nichtpragmatischen Beamten zur Wahrung des Besitzstandes bis zur Vorrückung oder Beförderung belassen worden sind, sowie sonstige Minderungen bei Personalwechsel mit . . . . 17,976 ℳ,
so daß der Betrag von . . . . 3'058,036 ℳ
verbleibt, wie derselbe in der Beilage C zum Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgetragen erscheint.

An dieser Summe ist jedoch, wie dieß auch in früheren Jahren hinsichtlich der Ausgaben zu Kap. 2 § 3 — Lokal- und Theuerungszulagen, Wohnungsentschädigungen —, Kap. 2 § 4 Tit. 1 — Aversalvergütungen für Dienstreisen — und Kap. 2 § 8 — Dienstbekleidung und Dienstkleiderentschädigungen — geschehen ist, aus den in der Spalte „Bemerkungen" der Beilage C unter Ziff. II dargelegten Gründen der Betrag von 30,000 ℳ gekürzt worden, so daß nur mehr der Betrag von 3'028,036 ℳ in Betracht kommt; hievon entfallen

auf den Eisenbahnbetrieb . . . . 2'790,854 ℳ,
auf den Werkstättebetrieb . . . . 80,580 ℳ,
auf den Eisenbahnneubau . . . . 156,602 ℳ,
in Summa wie oben 3'028,036 ℳ

Kap.	§	Tit.
2	1	3

58.

Zeitweise Arbeitsaushilfe.

Die Ausgaben für zeitweise Arbeitsaushilfe bezifferten für 1894 den Betrag von 394,641 ℳ 07 ₰.
In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1894 auf diesen Titel noch die Bezüge eines Theiles des gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Personales zur Verausgabung gelangt sind, da die hiefür vorgesehenen etatsmäßigen Stellen erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1894 in Anspruch genommen werden konnten, außerdem aber unter dieser Position nur ganz vorübergehende Aushilfen, z. B. während des Hopfen-, Wein- und Getreide-Versandes, vorübergehende Bremsaushilfen ꝛc. ꝛc. zur Verausgabung gelangen, wird unter Berücksichtigung der erheblichen Vermehrung des statusmäßigen Personals der Betrag von 120,000 ℳ für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode als ausreichend erachtet.
Für den Werkstättebetrieb wurden 3,000 ℳ und für den Eisenbahnneubau 5,000 ℳ vorgesehen.

Kap.	§	Tit.
	2	

59.

Stellvertretungskosten, Kommandogelder.

Im Jahre 1894 wurden verausgabt:

a) für Ablösungen der Expeditoren und Haltsteller	17,274 ℳ 35 ₰
b) für Ablösungen zum Kirchenbesuch	94,743 ℳ 71 ₰
c) für Entschädigung des Ostbahnwärterpersonales für den Entgang freier Tage	2,583 ℳ 30 ₰
d) für Ablösungen und Nachtdienstentschädigungen (Bahnhofzulagen)	1'070,481 ℳ 34 ₰
e) für Vergütungen an statusmäßige Bedienstete für vorübergehende Dienstleistungen auf auswärtigen Dienstesposten	15,285 ℳ 42 ₰
f) für Aushilfe bei Erkrankungen, Beurlaubungen ꝛc. ꝛc.	548,810 ℳ 11 ₰
Summa	1'749,178 ℳ 23 ₰.

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode wären vorzusehen gewesen:

a) für Ablösungen der Expeditoren und Haltsteller	17,000 ℳ
b) für Ablösungen zum Kirchenbesuch	95,000 ℳ
c) für Entschädigung des Ostbahnwärterpersonales für den Entgang freier Tage	— ℳ
d) für Ablösungen und Nachtdienstentschädigungen (Bahnhofzulagen)	1'072,000 ℳ
e) für Vergütungen an statusmäßige Bedienstete für vorübergehende Dienstleistungen auf auswärtigen Dienstesposten	16,000 ℳ
f) für Aushilfe bei Erkrankungen, Beurlaubungen ꝛc. ꝛc.	550,000 ℳ
Summa	1'750,000 ℳ

Der Voranschlag für die XXIII. Finanzperiode ist hienach im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1894 zu 1'749,178 ℳ 23 ₰ um 200,000 ℳ höher bemessen worden, als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode.
Die höheren Ausgaben für 1894 und der höhere Ansatz für die XXIII. Finanzperiode sind einerseits durch die Vermehrung der Züge und den zumeist in die Nachtzeit verlegten Güterzugsverkehr, wodurch die Kosten für Ablösungen des Personales erheblich gestiegen sind, anderseits durch die Vermehrung des statusmäßigen Personales, wodurch sich die Stellvertretungskosten bei Erkrankungen und Beurlaubungen gleichfalls vermehrt haben, veranlaßt worden. An der oben bezeichneten Summe sind jedoch wegen anderweitiger Verrechnung in Abzug zu bringen

die Bahnhofzulagen der Wechselwärter	285,000 ℳ
die persönlichen Zulagen der Bahnwärter	14,000 ℳ
die Zulagen der Bauaufseher mit	12,000 ℳ
die Bahnhofzulagen der nichtstatusmäßigen Rollirwärter zu	79,000 ℳ
in Summa	390,000 ℳ,

so daß als Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von . . . 1'360,000 ℳ verbleibt.

Kap.	§	Tit.	
2	2		Die Bahnhofzulagen der Wechselwärter, die persönlichen Zulagen der Bahnwärter und die Zulagen der Bauaufseher werden nach Ziff. 57 der Erläuterungen als Bahnhof- und Streckenzulagen unter Kap. 2 § 1 Tit. 2 — Funktionsgehalte (Zulagen) —, dann die Zulagen der nichtstatusmäßigen Rollirwärter mit den Taglöhnen dieses Personals unter Kap. 2 § 7 — Tag- und Akkordlöhne — zur Verausgabung gelangen.

Für den Werkstättebetrieb ist mit Rücksicht auf die Ausgaben des Jahres 1894 zu 2,702 ℳ 54 ₰ der Betrag von 2,000 ℳ vorgesehen worden, während für den Eisenbahnneubau ein Ansatz entfällt, da Ausgaben hiefür im Jahre 1894 nicht erwachsen sind.

60.

3 **Lokal- und Theuerungszulagen, Wohnungsentschädigungen.**

Die Auslandszulagen waren für ein Jahr der XXII. Finanzperiode nach Anlage C veranschlagt mit	67,168 ℳ,
wozu noch nach Ziff. 96 der Erläuterungen für die auf österreichischem Gebiete verwendeten Diätare	5,184 ℳ
kommen, so daß der Gesammtbetrag	72,352 ℳ
beziffert.	
Nach Anlage C zum Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode berechnet sich ein Aufwand von	78 124 ℳ,
demnach ein Mehr von	5 772 ℳ,

was darin begründet ist, daß einerseits auf mehreren im Auslande gelegenen Grenzstationen das Personal vermehrt werden mußte, anderseits wegen der im Vorjahre erfolgten Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten auch die Auslandszulagen sich erhöht haben.

Von dem Bedarfe für ein Jahr der XXIII Finanzperiode entfallen

auf den Eisenbahnbetrieb	75,268 ℳ
auf den Werkstättebetrieb	758 ℳ
auf den Eisenbahnneubau	2,098 ℳ
Summa	78,124 ℳ

Wohnungsentschädigungen sind gemäß der durch Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 erfolgten Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten nicht mehr vorzusehen.

61.

4 1 **Aversalvergütungen für Dienstreisen.**

In der Beilage C zum Etat für ein Jahr der XXII. Finanzperiode waren die Aversalvergütungen für Dienstreisen mit 270,415 ℳ berechnet, so daß sich gegenüber dem Voranschlage für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zu 172,900 ℳ eine Minderung von 97,515 ℳ beziffert, welche zunächst darauf zurückzuführen ist, daß die Bahnbegehungsgebühren der Bahnmeister zu 85,938 ℳ in Folge der Umwandlung in Streckenzulagen und der Verrechnung derselben unter Kap. 2 § 1 Tit. 2 — Funktionsgehalte (Zulagen) — hier nicht mehr in Ansatz zu bringen sind.

Die übrige Minderung ist durch die geringeren Ansätze der Aversalvergütungen für Dienstreisen veranlaßt.

Nur bei den Reiseaversen der Lokalbahnbetriebsleiter hat sich wegen Eröffnung neuer Lokalbahnen die Nothwendigkeit ergeben, 13,000 ℳ, sohin um 3,120 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode vorzusehen.

Von dem oben berechneten Bedarfe zu 172,900 ℳ treffen

auf den Eisenbahnbetrieb	105,900 ℳ
auf den Werkstättebetrieb	11,590 ℳ
auf den Eisenbahnneubau	55,410 ℳ
Summa wie vor	172,900 ℳ

Kap.	§	Tit.

62.

2 4 2 **Kommissionsdiäten und Reisekosten.**

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode wurden 150,000 ℳ, mithin um 10,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode deßhalb eingestellt, weil die Ausgaben mit der Ausdehnung des Bahnnetzes und der Verkehrszunahme in Folge der häufiger nothwendig werdenden Kontrole sich erhöhen.

Für den Werkstättebetrieb sind wie in der vorigen Finanzperiode 1,000 ℳ und für den Eisenbahnneubau im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1894 zu 33,909 ℳ 13 ₰ 35,000 ℳ eingestellt worden.

63.

5 **Fahr- und Nachtgelder, Kilometergelder, Stundengelder.**

An Fahr-, Kilometer- und Stundengeldern war im Jahre 1894 der Betrag von 3'458,727 ℳ 24 ₰ an das Fahrpersonal zu bezahlen.

In Anbetracht der im Laufe des Jahres 1895 bereits eingetretenen Zugsmehrung, dann der im Laufe dieser und der XXIII. Finanzperiode zur Eröffnung gelangenden Lokalbahnen würde sich für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode ein Bedarf von 3'590,000 ℳ ergeben.

An diesem Betrage sind nach Ziff. 57 der Erläuterungen die Rangirzulagen des ständig im Rangirdienste verwendeten Lokomotivpersonales mit 139,650 ℳ, welche künftig unter Kap. 2 § 1 Tit. 2 — Funktionsgehalte (Zulagen) — verausgabt werden, in Abzug zu bringen, so daß die Summa von rund 3'450,000 ℳ verbleibt.

Es ist beabsichtigt, die Fahrgelder der Lokomotivheizer in der Weise zu verbessern, daß hiedurch eine Erhöhung der Durchschnittsbezüge eines Heizers an Fahrgeldern um 40—50 ℳ jährlich eintreten wird. Die Verbesserung der Verhältnisse der Lokomotivheizer, namentlich der im Güterzugsdienste verwendeten, ist deßhalb berechtigt, weil der Dienst dieser Heizer während der Fahrt sehr anstrengend und viel beschwerlicher ist, als jener der Wagenwärtergehilfen, deren Fahrgelder zur Zeit nach den gleichen Sätzen wie jene der mit ihnen in der gleichen Kategorie stehenden Heizer berechnet werden.

Der Aufwand für diese Verbessernng wird sich auf rund 50,000 ℳ beziffern, weßhalb in den Etat der Betrag von 3'500,000 ℳ, sohin um 240,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode eingestellt worden ist.

(Wegen der erhöhten Antheile der Lokomotivheizer an den Feuerungsprämien wird auf Ziff. 64 unten Bezug genommen).

Angefügt wird, daß eine anderweitige, eine Mehrausgabe indessen nicht bedingende Regelung der Fahrgelder des übrigen Fahrdienstpersonals und in Verbindung damit eine Vereinfachung für die Aufstellung der Fahrgeldliquidationen eingeleitet ist.

64.

6 1 **Prämien für Materialersparnisse.**

Die Prämien für Materialersparnisse wurden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode mit 370,000 ℳ sohin um 20,000 ℳ höher als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode deßhalb in Ansatz gebracht, um di[e] Antheile der Lokomotivheizer an den Feuerungsprämien zu erhöhen und denselben hiedurch eine weitere Ver[-]besserung ihrer Verhältnisse zu verschaffen.

65.

2 **Prämien für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen.**

An Prämien für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen ist im Jahre 1894 der Betra[g] von 1,665 ℳ zur Auszahlung gelangt. Im Anschlusse hieran wurden für ein Jahr der XXIII. Finan[z-]periode 1,700 ℳ, sohin um 500 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode vorgesehen.

Kap.	§	Tit.
2	7	

66.

Tag- und Akkordlöhne.

An Tag- und Akkordlöhnen wurden im Jahre 1894, ausgeschieden nach den einzelnen Arbeitergruppen, verausgabt für:

a) Autographie-, Kopir- und Steindrucker, Fahrkartendrucker, Hilfsbureaudiener, Ofenheizer, Beheizungsdiener, Beleuchtungsdiener . . . . . 296,547 ℳ 14 ₰

b) Wagenaufseher, Wagenaufschreiber, Wagenschieber:
 - Taglöhne . . . . . 1'017,738 ℳ 86 ₰
 - Akkordlöhne . . . . . 50,659 ℳ 76 ₰
 - 1'068,398 ℳ 62 ₰

c) Stationstaglöhner . . . . . 604,002 ℳ 28 ₰

d) Tag- und Nachtwächter . . . . . 95,707 ℳ 21 ₰

e) Packer, Güterdiensttaglöhner, Gepäckträger:
 - Taglöhne . . . . . 852,943 ℳ 07 ₰
 - Akkordlöhne . . . . . 118,767 ℳ 94 ₰
 - 971,711 ℳ 01 ₰

f) Zugspacker, Lokalbahnkondukteure, Hilfsbremser . . . . . 457,204 ℳ 79 ₰

g) Lokomotivführeradspiranten, Hilfsheizer, Wagenheizer . . . . . 511,433 ℳ 17 ₰

h) Maschinenwärter, Nachtfeuerleute, Maschinenhaustaglöhner . . . . . 340,603 ℳ 30 ₰

i) Lokomotivputzer . . . . . 335,665 ℳ 27 ₰

k) Wagenputzer, Lampisten . . . . . 267,356 ℳ 93 ₰

l) Magazinsdiener, Magazinsgehilfen, Magazinstaglöhner . . . . . 160,760 ℳ 90 ₰

m) Rollirwärter, Haltsteller auf den Lokalbahnen . . . . . 946,470 ℳ 32 ₰

n) für periodische Wagenschmierung . . . . . 7,112 ℳ 09 ₰

Summa 6'062,973 ℳ 03 ₰

Hiezu die Aushilfstaglöhne und Remunerationen, welche nach dem Anfalle an Lade- und Desinfektionsgebühren an das Lade- und Desinfektionspersonal zur Vertheilung gelangten mit . . . . . 424,602 ℳ 18 ₰

Gesammt-Summa 6'487,575 ℳ 21 ₰.

Die erhebliche Mehrausgabe des Jahres 1894 ist zum Theil durch die Vermehrung der Züge und die hiedurch bedingte Vermehrung des Personals im Zugs- und Stationsdienste veranlaßt worden, zum Theil aber darauf zurückzuführen, daß die im Budget für ein Jahr der XXII. Finanzperiode als Mehrung vorgesehenen statusmäßigen Stellen erst am 1. Juli 1894, in vielen Fällen jedoch noch später zur Besetzung gelangen konnten. Nachdem sohin die Löhne der in diese statusmäßigen Stellen eingerückten Taglöhner noch für einen größeren Zeitraum des Jahres 1894 unter Kap. 2 § 7 verausgabt werden mußten, ist an dem obigen Aufwande der hiefür treffende Betrag von rund 425,000 ℳ in Abzug zu bringen, wodurch alsdann der wirkliche Aufwand an Löhnen unter Berücksichtigung der Mehrungen an statusmäßigen Stellen zum Ausdrucke kommen würde.

An dem hienach verbleibenden Betrage von rund . . . . . 6'062,575 ℳ

sind ferner in Abzug zu bringen:
 - die Akkordprämien des statusmäßigen Personals zu . . . . . 53,200 ℳ
 - die Ladegebührenantheile desselben — vergl. Erläuterungen — Ziff. 57 — zu . . . . . 133,500 ℳ
 - für die in statusmäßige Stellen einrückenden 218 Taglöhner 218 × 900 ℳ (Ziff. 45 lit. B der Erläuterungen) . = 196,200 ℳ
 - zusammen ab 382,900 ℳ,

so daß noch verbleiben . . . . . 5'679,675 ℳ

Hiezu kommen nach den Erläuterungen Ziff. 59 die Bahnhofzulagen der nichtstatusmäßigen Rollirwärter zu . . . . . 79,000 ℳ,

die Holzgelder der Rollirwärter, welche gleichfalls zu den Löhnen geschlagen werden sollen (vgl. Erläuterungen Ziff. 76) zu . . . . . 30,035 ℳ,

so daß sich ein Gesammtbedarf von 5'788,710 ℳ

ergibt.

Kap.	§	Tit.	
2	7		Mit Rücksicht hierauf ist der Betrag von rund 5'800,000 *M.*, sohin um 359,000 *M.* mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden. Die für die regelmäßigen Lohnvorrückungen einzelner Taglöhner nothwendigen Summen werden dadurch verfügbar werden, daß Taglöhner mit hohen Lohnsätzen in statusmäßige Stellen überführt werden, wodurch die zur Vorrückung von Taglöhnern mit geringen Lohnsätzen in höhere Lohnsätze benöthigten Mittel gewonnen werden. Für den Eisenbahnneubau wurden wie in der XXII. Finanzperiode 12,000 *M.* vorgesehen. Die Ausgaben des Jahres 1894 bezifferten 12,722 *M.* 91 *ℌ*.
	8		**67.** **Für Dienstbekleidung und Dienstkleiderentschädigung.** Dienstkleidungsbeiträge werden in Folge der Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 nicht mehr verabfolgt, weßhalb ein Ansatz für diesen Rechnungstitel entfällt.
	10		**68.** **Außerordentliche Remunerationen an Beamte und Bedienstete, sowie Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene.** Für die Ausgaben zu diesem Rechnungstitel ist der Budgetbetrag der XXII. Finanzperiode in den Etat wieder eingestellt worden. Dagegen entfällt ein Ansatz für den Werkstättebetrieb, indem Ausgaben im Jahre 1894 nicht erwachsen sind, während für den Eisenbahnneubau der gleiche Betrag wie in der vorigen Finanzperiode vorgesehen worden ist. Die Ausgaben für letzteren bezifferten im Jahre 1894 1,114 *M.* 25 *ℌ*.
	11	1	**69.** Kosten für ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten, Bediensteten und Arbeitern einschließlich der Medikamente. In Folge der erheblichen Vermehrung des statusmäßigen Personales in den letzten Finanzperioden sind die Aversen einiger Bahnärzte nicht mehr zureichend und kann eine mäßige Erhöhung derselben nicht länger aufgeschoben werden. Andererseits haben sich die Rückersätze der Heilungskosten, welche den bei Betriebsunfällen verletzten Bediensteten vor der Pensionirung erwachsen, erhöht, wie auch die Gesuche um Ersatz der Kosten für spezialärztliche Behandlung sich von Jahr zu Jahr mehren. Um den vorbezeichneten Bedürfnissen Rechnung tragen zu können, ist für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 148,000 *M.*, sohin um 8,000 *M.* mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode vorgesehen worden. Aus gleichem Grunde sind für den Eisenbahnneubau 7,000 *M.* erforderlich, da die Ausgaben pro 1894 den Betrag von 6,692 *M.* 89 *ℌ* bezifferten.
		2	**70.** Zuschüsse zu Krankenkassen. Unter den Ausgaben des Jahres 1894 zu 201,325 *M.* 71 *ℌ* ist der Fehlbetrag der Werkstättekrankenkasse zu 27,150 *M.* 29 *ℌ* enthalten, so daß als eigentlicher Zuschuß der Eisenbahnverwaltung nur der Betrag von 174,175 *M.* 42 *ℌ* verbleibt. Im Anschlusse an letzteren sind für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 175,000 *M.*, sohin um 3,000 *M.* mehr als in der vorigen Finanzperiode vorgesehen worden. Für den Eisenbahnneubau wurden mit Rücksicht auf die zu erwartende Bauthätigkeit der Betrag von 40,000 *M.* in Ansatz gebracht. Die Ausgaben im Jahre 1894 bezifferten 38,597 *M.* 10 *ℌ*.

Kap.	§	Tit.

71.

2 | 12 | 2 b. Zuschüsse für Zwecke der Invaliditäts- und Altersversicherung und zwar:

Beiträge zur Abtheilung A der Arbeiterpensionskasse der k. k. Staatseisenbahnverwaltung auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889.

In Anbetracht des Umstandes, daß das versicherungspflichtige Personal eine Vermehrung nicht erfahren wird, sondern gegenüber dem Stande im Jahre 1894 bereits zurückgegangen ist und im Laufe der XXIII. Finanzperiode eine weitere Minderung erfahren wird, ist der Betrag von 140,000 M., sohin um 4,953 M. 38 ₰ weniger, als der Aufwand pro 1894 betragen hat, als Bedarf für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode veranschlagt worden. Für den Eisenbahnneubau wurde der Betrag von 13,000 M. vorgesehen, da die Ausgaben im Jahre 1894 12,887 M. 42 ₰ bezifferten.

72.

Zuschüsse zur Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse der k. k. Staatseisenbahnverwaltung.

Aus den gleichen Gründen, wie unter Ziff. 71 oben angeführt, werden sich voraussichtlich auch die Zuschüsse zur Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse mindern, weßhalb der Bedarf für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode auf 142,000 M., sohin um 6,670 M. 44 ₰ geringer veranschlagt worden ist, als die wirklichen Ausgaben pro 1894 zu 148,670 M. 44 ₰ betragen.

Für den Eisenbahnneubau wurde der gleiche Betrag wie für die vorige Finanzperiode in Ansatz gebracht. Die Ausgaben im Jahre 1894 bezifferten 1,193 M.

73.

13 | 2 **Dienstgrundentschädigungen der Bahn- und Wechselwärter.**

Wie in den Erläuterungen Ziff. 57 dargelegt worden ist, erhalten die Bahn- und Wechselwärter künftig Bahnhofdienst- bezw. Streckenzulagen, wogegen denselben Dienstgründe pachtfrei nicht mehr überlassen werden und im Falle des Nichtgenusses eines Dienstgrundes Entschädigungen nicht mehr zukommen. Ein Ansatz hat demnach zu entfallen.

74.

3 Sonstige Ausgaben.

Die sonstigen persönlichen Ausgaben — zum größten Theile bestehend in Entschädigungen für Lohnentgang an die als Delegirte zu den Generalversammlungen der Betriebs- und Werkstättekrankenkasse einberufenen Arbeiter — bezifferten im Jahre 1894 1,581 M. 32 ₰, weßhalb für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 1,500 M., sohin um 300 M. mehr als für die XXII. Finanzperiode vorgesehen wurden

Für den Werkstättebetrieb wurde mit Rücksicht auf die Ausgaben des Jahres 1894 zu 2,146 M. — ₰ der Betrag von 2,000 M. und für den Eisenbahn-Neubau der gleiche Betrag wie in der vorigen Finanzperiode vorgesehen.

Ausgaben für den Eisenbahn-Neubau sind im Jahre 1894 nicht erwachsen.

Kap.	§	Tit.	

75.

3 **Allgemeine Kosten.**

1 **Bureaubedürfnisse.**

Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel haben im Jahre 1894 betragen:

für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterialien	245,336 ℳ 73 ₰
für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	466,337 ℳ 47 ₰
für Literalien	29,538 ℳ 52 ₰
in Summa	741,212 ℳ 72 ₰.

In dieser Summe sind jedoch die als außergewöhnliche Ausgaben zu betrachtenden Kosten für die Drucklegung eines neuen Kilometerzeigers und des Heftes A zur Verkehrsordnung, dann die Kosten für die Beschaffung der Margraff'schen Druckschrift über die k. b. Staatseisenbahnen in geschichtlicher und statistischer Beziehung enthalten, weßhalb mit Rücksicht hierauf der Budgetbetrag der vorigen Finanzperiode in den gegenwärtigen Etat eingestellt worden ist.

Für den Eisenbahn-Neubau wurden 50,000 ℳ deßhalb vorgesehen, weil die Ausgaben des Jahres 1894 bereits den Betrag von 48,067 ℳ 85 ₰ erreicht haben, während für den Werkstättebetrieb der gleiche Betrag wie in der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden ist.

Die Ausgaben für den Werkstättebetrieb bezifferten im Jahre 1894 13,651 ℳ 61 ₰.

76.

2 **Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Dienstlokale, sowie zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf den Güterböden.**

1 **Heizung.**

Für die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel war für ein Jahr der XXII. Finanzperiode der Betrag von 500,000 ℳ vorgesehen worden.

Da nach den Ausführungen in Ziff. 57 und 66 oben die Holzgeldaversa des statusmäßigen Personals zu 148,490 ℳ, sowie der Rollirwärter zu 30,035 ℳ, sohin mit dem veranschlagten Gesammtbetrage von 178,525 ℳ deßhalb in Wegfall kommen, weil die Holzgeldaversen des statusmäßigen Personals als Funktionszulagen unter Kap. 2 § 1 Tit. 2 — Funktionsgehalte (Zulagen) — und diejenigen der nichtstatusmäßigen Rollirwärter nebst den Löhnen derselben unter Kap. 2 § 7 — Tag- und Akkordlöhne — zur Verausgabung gelangen, so wurden für ein Jahr dieser Finanzperiode die Ausgaben für Beheizung mit 322,000 ℳ, sohin um 178,000 ℳ weniger als in der vorigen Finanzperiode in Ansatz gebracht. Für den Eisenbahn-Neubau wurden gleich den Ausgaben für das Jahr 1894 wieder 4,000 ℳ vorgesehen.

77.

2 **Beleuchtung.**

Die Kosten für Beleuchtung haben sich im Jahre 1894 gestaltet, wie folgt:

Gasbeleuchtung und elektrische Beleuchtung	999,207 ℳ 37 ₰
Einrichtungsgegenstände für Gasbeleuchtung	8,475 ℳ 80 ₰
Beleuchtungsmaterialien	379,596 ℳ 83 ₰
Summa	1'387,280 ℳ — ₰,

weßhalb mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Bahnnetzes, die Vermehrung und Vergrößerung der Dienst- und Wartlokale und die Erweiterung der Stationsplätze der Betrag von 1'400,000 ℳ, sohin um 100,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode vorgesehen worden ist.

Für den Werkstättebetrieb wurden wegen der Inbetriebnahme der neuen Centralwerkstätte in Weiden der Betrag von 74,000 ℳ und für den Eisenbahn-Neubau der Budgetbetrag der vorigen Finanzperiode in den Etat eingestellt. Im Jahr 1894 sind für den Werkstättebetrieb 63,255 ℳ 45 ₰ und für den Eisenbahn-Neubau 4,495 ℳ 78 ₰ verausgabt worden.

Kap. | § | Tit.

78.

3 | 2 | 3 **Reinigung.**

Für Reinigung der Dienst- und Wartlokalitäten sind im Jahre 1894 Ausgaben im Betrage von 156,225 M. 94 ₰ erwachsen, weßhalb für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 160,000 M., sohin um 10,000 M. mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode aus dem Grunde in Ansatz gebracht worden sind, weil in Folge der Vergrößerung und Vermehrung der Dienst- und Wartlokale, sowie wegen der Eröffnung von Lokalbahnen höhere Kosten für Reinigung erwachsen werden.

Für den Werkstättebetrieb wurden mit Rücksicht auf die Inbetriebnahme der neuen Centralwerkstätte in Weiden 6,000 M. und für den Eisenbahn-Neubau der Budgetbetrag der vorigen Finanzperiode vorgesehen. Die Ausgaben bezifferten im Jahre 1894 für den Werkstättebetrieb 5,494 M. 12 ₰ und für den Eisenbahn-Neubau 2,500 M.

79.

4 **Zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf den Güterböden.**

Für die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel wurde der Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode zu 14,000 M. in den gegenwärtigen Etat eingestellt.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1894 ist für den Werkstättebetrieb der Betrag von 600 M. und für den Eisenbahn-Neubau der Betrag von 350 M. vorgesehen worden.

Die Ausgaben im Jahre 1894 bezifferten für den Werkstättebetrieb 578 M. 10 ₰ und für den Eisenbahn-Neubau 325 M.

80.

3 **Instandhaltung und Vermehrung der Inventarien.**

1 **Vermehrung.**

Die Vermehrung der Inventarien hat im Jahre 1894 einen Aufwand von 150,480 M. 09 ₰ erfordert, in welcher Summe eine einmalige Ausgabe für Beschaffung der im Etat für die XXII. Finanzperiode (Erläuterungen Ziff. 116) vorgesehenen eisernen Petroleumfässer zu 60,000 M. enthalten ist, so daß für den gewöhnlichen Bedarf 90,480 M. 09 ₰ verbleiben. In Anbetracht dessen wurde auch für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 90,000 M., sohin um 52,000 M. weniger als für die XXII. Finanzperiode als ausreichend erachtet und in den Etat eingestellt.

In dieser Summe ist, gleichwie in den Voranschlägen für die XVII.—XXII. Finanzperiode, der Betrag von 3,000 M. für die Ergänzung des in den Räumlichkeiten der Centralwerkstätte München untergebrachten Eisenbahn-Museums enthalten. Für den Werkstättebetrieb wurden wie in der vorigen Finanzperiode wegen der nothwendigen Beschaffung von leistungsfähigen Maschinen und praktischen Werkzeugen der Betrag von 75,000 M. und für den Eisenbahn-Neubau der Betrag von 50,000 M. vorgesehen.

Die Ausgaben im Jahre 1894 bezifferten für den Werkstättebetrieb 56,628 M. 67 ₰ und für den Eisenbahn-Neubau 75,258 M. 60 ₰.

Kap. | § | Tit.

81.

3 3 2 **Ergänzung und Reparaturen.**

Die Instandhaltung der Werkzeuge und Requisiten erfordert in Folge Vermehrung dieser Gegenstände einen höheren Aufwand, weßhalb für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode im Anschlusse an die Ausgaben pro 1894 zu 201,732 ℳ 72 ₰ der Betrag von 200,000 ℳ, sohin um 5,000 ℳ mehr als für die XXII. Finanzperiode vorzusehen war.

Für den Werkstättebetrieb wurden 75,000 ℳ und für den Eisenbahn-Neubau 20,000 ℳ in Ansatz gebracht.

Im Jahre 1894 bezifferten die Ausgaben für den Werkstättebetrieb 64,758 ℳ 42 ₰ und für den Eisenbahn-Neubau 20,615 ℳ 11 ₰.

82.

4 **Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen, Entschädigung für Benützung fremder Grundstücke.**

Für die Miethe von Privatgebäuden zur Beschaffung der unentbehrlichen Diensträume und Dienstwohnungen, soweit solche für den Eisenbahnbetrieb erforderlich sind, wird im Laufe der XXIII. Finanzperiode mit dem Betrage von 28,000 ℳ ausgereicht werden.

Für den Eisenbahn-Neubau war mit Rücksicht auf die Ausgaben des Jahres 1894 zu 38,054 ℳ 78 ₰ der erhöhte Betrag von 40,000 ℳ in Ansatz zu bringen.

83.

5 **Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten.**

Auf diesem Rechnungstitel sind folgende nach dem Anfalle zahlbare Ausgaben erwachsen:

im Jahre 1892	30,030 ℳ	04 ₰
„ „ 1893	31,697 ℳ	46 ₰
„ „ 1894	32,940 ℳ	66 ₰
in Summa	94,668 ℳ	16 ₰,

demnach durchschnittlich für ein Jahr 31,556 ℳ 05 ₰, weßhalb für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 32,000 ℳ, sohin der gleiche Betrag wie für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden ist.

84.

6 **Feuer- und andere Versicherungsbeiträge.**

Für die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel ist der Budgetbetrag für die XXII. Finanzperiode zu 90,000 ℳ eingestellt worden.

Für den Werkstättebetrieb sind 37,000 ℳ erforderlich, da die Ausgaben im Jahre 1894 bereits den Betrag von 36,969 ℳ 66 ₰ beziffert haben, während für den Eisenbahn-Neubau der Budgetbetrag der vorigen Finanzperiode zu 200 ℳ eingestellt worden ist.

Kap.	§	Tit.

85.

3 7 **Gerichtskosten.**

An Gerichtskosten wurden verausgabt:

im Jahre 1892 . . . . 6,322 *M.* 01 ₰
„ „ 1893 . . . . 1,821 *M.* 95 ₰
„ „ 1894 . . . . 2,104 *M.* 50 ₰
in Summa 10,248 *M.* 46 ₰,

demnach durchschnittlich in einem Jahre 3,416 *M.* 15 ₰, weßhalb für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 3,500 *M.*, mithin um 7,500 *M.* weniger als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden ist.

86.

9 **Porto und Insertionskosten.**

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode ist der Budgetbetrag der vorigen Finanzperiode in Ansatz gebracht worden.

Für den Werkstättebetrieb wurden 100 *M.* und für den Eisenbahn-Neubau mit Rücksicht auf die Ausgaben des Jahres 1894 zu 1,987 *M.* 67 ₰ der Betrag von 2,000 *M.* vorgesehen.

87.

10 1 Ersatzleistungen für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände, Ergänzung beschädigter Emballagen, sowie für Lieferfristüberschreitungen.

Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel haben in den beiden Jahren nach Einführung des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr und der neuen Verkehrsordnung und zwar:

im Jahre 1893 . . . . 108,250 *M.* 63 ₰
„ „ 1894 . . . . 88,518 *M.* 06 ₰
zusammen 196,768 *M.* 69 ₰

oder durchschnittlich in einem Jahre 98,384 *M.* 34 ₰ betragen, weßhalb für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 100,000 *M.*, sohin um 20,000 *M.* weniger als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden ist.

88.

2 Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze.

Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel bezifferten

im Jahre 1891 . . . . 509,686 *M.* 58 ₰
„ „ 1892 . . . . 542,725 *M.* 08 ₰
„ „ 1893 . . . . 554,607 *M.* 35 ₰
„ „ 1894 . . . . 509,881 *M.* 14 ₰

und haben demnach vom Jahre 1891 bis zum Jahre 1894 keine Steigerung erfahren, was darauf zurückzuführen ist, daß die in Folge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles dienstunfähig gewordenen nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, sowie die Relikten von solchen Pensionen nach §§ 44 und 45 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 angewiesen erhalten und eine höhere Entschädigung nur dann anzusprechen haben, wenn ein Verschulden der Eisenbahnverwaltung in Mitte liegt. Mit Rücksicht hierauf wird der Betrag von 500,000 *M.* für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode als ausreichend erachtet.

Kap.	§	Tit.
3	10	3

89.

Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze.

Die Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze bezifferten

im Jahre 1891	. . . .	138,053 M. 58 ₰
„ „ 1892	. . . .	174,300 M. 06 ₰
„ „ 1893	. . . .	221,326 M. 09 ₰
„ „ 1894	. . . .	256,654 M. 07 ₰

und sind demnach

vom Jahre 1891 auf 1892 um	. . . .	36,246 M. 48 ₰
„ „ 1892 „ 1893 „	. . . .	47,026 M. 03 ₰
„ „ 1893 „ 1894 „	. . . .	35,237 M. 98 ₰
	in Summa um	118,510 M. 49 ₰

oder durchschnittlich in einem Jahre um 39,503 M. 49 ₰ gestiegen.

Wird auch für die nächsten Jahre eine durchschnittliche Mehrung von rund 39,000 M. angenommen, so berechnet sich

für das Jahr 1895 ein Bedarf von rund	. . . . . .	295,500 M.
„ „ „ 1896 „ „ „ „	. . . .	334,500 M.
„ „ „ 1897 „ „ „ „	. . . .	373,500 M.,

sohin für die Jahre 1896 und 1897 zusammen 708,000 M. und für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode auf 354,000 M., welcher Betrag den Voranschlag für die XXII. Finanzperiode um 102,200 M. übersteigt.

Für den Eisenbahn-Neubau wurde mit Rücksicht auf die Ausgaben im Jahre 1894 zu 3,450 M. 56 ₰ der Betrag von 4,000 M. vorgesehen.

Kap.	§	Tit.
		4

90.

Sonstiges Entschädigungen.

Unter den Ausgaben des Jahres 1894 erscheint der Antheil der Gemeinde Sonthofen an den Einnahme-Ueberschüssen aus dem Betriebe der Vizinalbahn Immenstadt—Sonthofen für 1893 im Betrage von 32,425 M. 79 ₰. Da vom Jahre 1894 an diese Ueberschüsse nunmehr der b. Staatseisenbahn-Verwaltung dem vollen Betrage nach verbleiben, sohin eine Vergütung an die genannte Gemeinde nicht mehr stattfindet, so konnte der Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode niedriger als der Budgetbetrag der vorigen Finanzperiode gehalten werden, weßhalb der Betrag von 30,000 M. in den Etat eingestellt worden ist.

Kap.	§	Tit.
	12	

91.

Insgemein.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1894 zu 40,177 M. 58 ₰, sowie mit Rücksicht auf die im Jahre 1896 in Nürnberg stattfindende Landes-Industrie- und Gewerbeausstellung werden 51,000 M., sohin um 17,000 M. mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode postulirt.

Für Betheiligung an der in Rede stehenden Ausstellung werden der Staatseisenbahn-Verwaltung für Platzmiethe, Transport und Aufstellung der Ausstellungsgegenstände, Ausschmückung der Räume, Aufsicht ꝛc. ungefähr 21,000 M. Kosten erwachsen, wovon für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode 10,500 M. in Berechnung gezogen worden sind.

Für den Werkstättebetrieb entfällt ein Ansatz, während für den Eisenbahn-Neubau wieder wie in der vorigen Finanzperiode der Betrag von 500 M. vorgesehen worden ist.

Kap.	§	Tit.	
4			**92.** **Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen.** a) **Anlagen auf freier Strecke einschließlich der durchgehenden Hauptgeleise in den Bahnhöfen.**
	2		**Unterhaltung des Oberbaues.**
		1	Unterhaltung des Geleises. Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode wurden 1'850,000 M., sohin um 100,000 M. mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode und um 48,458 M. 43 ₰ mehr als die Ausgaben des Jahres 1894 betragen, postulirt, indem die mit erhöhter Geschwindigkeit verkehrenden Schnellzüge, dann die beschleunigten Güterzüge, sowie das höhere Gewicht der Wagen und Lokomotiven nicht nur eine kostspieligere Unterhaltung der Geleise, sondern auch Geleiseumbauten auf den noch mit Würfeln oder Hilf'schen Langschwellen belegten Bahnstrecken verlangen.
			93.
	3	1—3	Unterhaltung der Unter- und Ueberführungen von Wegen und Eisenbahnen, Durchlässe, Brücken, Tunnels. Zu Tit. 1—3 — Unterhaltung der Wegunterführungen, Bahnüberbrückungen, Brücken und Durchlässe — wurden die gleichen Beträge wie für ein Jahr der XXII. Finanzperiode auch für die XXIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht. Die Ausgaben des Jahres 1894 zu diesen Rechnungstiteln sind lediglich deßhalb unter den Budgetsätzen geblieben, weil das zur Verfügung stehende technische Personal durch anderweitige Bahnbauten so in Anspruch genommen war, daß die nicht vordringlichen Unterhaltungsarbeiten auf das Jahr 1895 verschoben werden mußten, weßhalb zu den bezeichneten Rechnungstiteln im letzteren Jahre Mehrausgaben zu erwarten sind.
			94.
		4	Unterhaltung der Tunnels. Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind 15,000 M., sohin 15,500 M. weniger als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden, weil die Auswölbungsarbeiten in dem Ulrichsberger Tunnel, dann die Ausspritzungen der Gewölbemauerwerksfugen in den größeren Tunnels bei Gotteszell und Heigenbrücken mit Erfolg durchgeführt sind und für die gewöhnliche Unterhaltung der Betrag als ausreichend erachtet wird.
			95.
	4		**Unterhaltung der Hecken (Einfriedigungen) auf freier Bahn, Baumpflanzungen, Barrieren, Warnungstafeln, Neigungs- und Krümmungszeiger, Bahnrevisionskreuze, Nummern und Grenzsteine ꝛc.** Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind 150,000 M., sohin um 10,000 M. weniger als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden, weil in Folge Beseitigung schienengleicher Wegübergänge und Ersatz solcher durch Wegunterführungen und Bahnüberbrückungen, sowie wegen des Ersatzes alter Schranken durch solche neuerer Konstruktion die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel sich mindern werden.

Kap.	§	Tit.	
			96.
4a	6		**Kosten für das Wundhalten der Schutzstreifen in den angrenzenden Forsten und für Feuerwache behufs Verhütung von Waldbränden.**
			Zur Verhütung von Waldbränden in Folge des Funkenfluges aus den Lokomotiven sind nicht nur die Schutzstreifen in den angrenzenden Waldungen sorgfältig in Stand zu halten, sondern auch bei dem Mangel an solchen neue Schutzstreifen anzulegen, weßhalb für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 30,000 *M.*, sohin um 6,000 *M.* mehr als in der vorigen Finanzperiode in Ansatz gebracht worden ist.
			97.
	7		**Zur Anschaffung und Unterhaltung der zur Instandhaltung der Bahn erforderlichen Geräthschaften, dann der Bahnmeisterwagen und Draisinen.**
			Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind 200,000 *M.*, mithin um 40,000 *M.* mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden, was darin begründet ist, daß mit der Vermehrung der Bahnunterhaltungsarbeiten auch die Kosten für die hiezu benöthigten Geräthschaften steigen. Außerdem ist die Beschaffung von Schneepflügen verbesserter Bauart in Aussicht genommen.
			98.
	8		**Unterhaltung der Bahnmeister- und Bahnwärterwohnhäuser, sowie der Blockstationen und der Wärterbuden nebst deren Utensilien und Mobilien.**
			Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel konnten für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode deßhalb um 20,000 *M.* niedriger veranschlagt werden, weil in Folge des in den letzten Jahren durchgeführten Umbaues einer großen Anzahl von Wärterhäusern anläßlich des Baues der Doppelbahnen, sowie der Beseitigung von schienengleichen Wegübergängen und dadurch ermöglichter Aufhebung von Wärterposten die Kosten für die Unterhaltung der Wärterhäuser sich mindern werden.
			99.
	10		**Insgemein.**
			Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode ist der Betrag von 45,000 *M.*, sohin um 7,000 *M.* mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden.
			Auf diesen Rechnungstitel gelangen fast ausschließlich Kosten für Draisinentreiben zur Verausgabung. Da dieselben in Folge Ausdehnung des Bahnnetzes und einer strengeren Ueberwachung der Bahn und des Bahnaufsichtsdienstes sich erhöhen, war der obige Mehrbetrag vorzusehen.

Kap. | § | Tit.

100.

4 b. **Bahnhofsanlagen.**

1 **Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflanzen, Gärten, Anfahrten und Verbindungsstraßen.**

Mit den für ein Jahr der XXII. Finanzperiode bewilligten Mitteln konnten die Zufuhrstraßen, Lager- und Ladeplätze in Stand gehalten werden. Der gleiche Betrag wird bei der starken Inanspruchnahme namentlich der Ladehöfe und Ladeplätze in Folge des lebhaften Verkehrs auch ferner erforderlich, weßhalb der gleiche Betrag wie in der vorigen Finanzperiode in den gegenwärtigen Etat eingestellt worden ist.

Für den Werkstättebetrieb sind 7,500 ℳ vorgesehen worden, da die Ausgaben des Jahres 1894 bereits den Betrag von 5,512 ℳ 45 ₰ beziffert haben und in Folge der Inbetriebnahme der neuen Centralwerkstätte in Weiden ein erhöhter Aufwand für die Unterhaltung der neuen Straßen und Wege erforderlich sein wird.

101.

2 **Unterhaltung der Gebäude.**

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1894 zu 810,805 ℳ 02 ₰ wurden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 800,000 ℳ, sohin um 50,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht, indem die wirthschaftliche Instandhaltung der in den letzten Jahren vermehrten Gebäude auch einen höheren Aufwand erfordert.

Für den Werkstättebetrieb sind 130,000 ℳ sohin um 20,000 ℳ mehr als in der vorigen Finanzperiode vorgesehen worden, weil durch die erweiterten und theilweise neu hergestellten Gebäude der Centralwerkstätten München und Regensburg, dann durch die Inbetriebnahme der neuen Centralwerkstätte in Weiden die Kosten für die zu unterhaltenden Gebäude sich erhöhen werden.

Die Ausgaben im Jahre 1894 bezifferten 122,882 ℳ 57 ₰.

Für den Eisenbahn-Neubau wurde der gleiche Betrag wie in der vorigen Finanzperiode in den Etat eingestellt.

Die Ausgaben im Jahre 1894 bezifferten 6,000 ℳ

102.

4 1—3 Unterhaltung des Oberbaues.

Die Ausgaben zu Tit. 1—3 wurden mit den gleichen Beträgen wie für ein Jahr der XXII. Finanzperiode veranschlagt. Dagegen waren mit Rücksicht auf die in Folge der Inbetriebnahme der neuen Centralwerkstätte in Weiden zu unterhaltenden vermehrten Geleise die Ausgaben für den Werkstättebetrieb zu Tit. 1 um 2,500 ℳ, zu Tit. 2 um 500 ℳ und zu Tit. 3 um 1,500 ℳ höher in Ansatz zu bringen.

103.

5 **Unterhaltung und Reinigung der Lokomotiv- und Wagenschuppen, Feuergruben, Wasserstationen, Wasserkrähne, Pumpen, Brunnen** (excl. **Wirthschaftsbrunnen**), **Röhrenleitungen, Wasserhebungsmaschinen, sowie Unterhaltung der Hebekrähne** 2c. 2c.

Da die Unterhaltung der Lokomotiv- und Wagenschuppen, die Verlängerung der Putzgräben in den Anheizhäusern wegen der Verwendung größerer Lokomotiven, dann die Instandhaltung der neuhergestellten zahlreichen Lokomotivstände, sowie die Abfuhr der in Folge der Zugsmehrungen in größeren Mengen anfallenden Kohlenlösche erhöhte Kosten verursachen werden, wurde für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 260,000 ℳ, sohin um 20,000 ℳ mehr als in der vorigen Finanzperiode in den Etat eingestellt.

Kap.	§	Tit.	
5			

104.

Kosten des Bahntransportes.

a) Kosten der Züge.

Im Jahre 1894 wurden an Kosten für die Züge der Betrag von 8'853,754 ℳ 84 ₰ verausgabt, weßhalb mit Rücksicht darauf, daß in Folge der eingetretenen Verkehrssteigerung mit Einführung der Sommerfahrordnung 1895 eine weitere Vermehrung der Züge stattgefunden hat und im Laufe der XXIII. Finanzperiode mehrere Lokalbahnen zur Eröffnung gelangen werden, für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 9'097,000 ℳ in Ansatz zu bringen war.

Demnach wurden gegenüber den für ein Jahr der XXII. Finanzperiode bewilligten Beträgen die Ausgaben zu

§ 1 — Brennmaterial zur Lokomotivfeuerung ꝛc. — um	140,000 ℳ
§ 2 — Heizung der Wasserstationen ꝛc. — um	18,000 ℳ
§ 3 — Schmiermaterial für Lokomotiven und Tender — um . .	70,000 ℳ
§ 4 — Putz- und Verpackungsmaterial für dieselben — um . . .	30,000 ℳ
§ 6 — Material zur Beleuchtung der Züge — um	27,000 ℳ
in Summa um	285,000 ℳ

höher veranschlagt, während für die Ausgaben zu § 5 Tit. 1—3, dann zu §§ 7—9 die Budgetbeträge der XXII. Finanzperiode zu Grunde gelegt worden sind.

Gegenüber den Ausgaben des Jahres 1894 beziffert die Mehrung den Betrag von 243,245 ℳ 16 ₰.

Bei der Bemessung des Voranschlages zu § 1 — Brennmaterial zur Lokomotivfeuerung ꝛc. — ist in Berücksichtigung gezogen worden, daß durch das Herabgehen der in den Vorjahren gestiegenen Kohlenpreise ein verhältnißmäßig geringerer Aufwand sich ergeben wird.

105.

b) Unterhaltung der Betriebsmittel einschließlich der fremden, soferne sie der Verwaltung zur Last fallen.

Die Ansätze für die Unterhaltung der Betriebsmittel für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode übersteigen jene der XXII. Finanzperiode um den Betrag von 390,000 ℳ und die wirklichen Ausgaben für das Jahr 1894 um den Betrag von 510,020 ℳ 92 ₰.

Mit Rücksicht auf die in den Vorjahren erfolgte Vermehrung der Lokomotiven, dann auf die, in Folge der eingetretenen Verkehrssteigerung erheblichen Mehrleistungen und größeren Ausnützung dieser Fahrzeuge sind die Ausgaben zu § 1 — Unterhaltung der Lokomotiven nebst Zubehör — um 450,000 ℳ höher als in der vorigen Finanzperiode veranschlagt worden. Dagegen konnten die Voranschläge zu § 3 — Unterhaltung der Gepäck- und Güterwagen nebst Zubehör — und zu § 4 — Unterhaltung der Wagendecken nebst Zubehör — niedriger gehalten werden, indem für Unterhaltung der Gepäck- und Güterwagen im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1894 wegen Vermehrung des Wagenparkes nur eine mäßige Erhöhung einzutreten hatte, während für Unterhaltung der Wagendecken der Betrag von 10,000 ℳ als ausreichend erachtet wird, weil eine Vermehrung des Wagendeckenstandes mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren erfolgten erheblichen Neuanschaffungen nicht nothwendig erscheint.

Für die Ausgaben zu § 2 Tit. 1 und 2, dann zu §§ 5 und 6 sind die Budgetbeträge für ein Jahr der XXII. Finanzperiode wieder in den gegenwärtigen Etat eingestellt worden.

Kap.	§	Tit.

106.

6 | 2 — **Für Erneuerung der Betriebsmittel.**

1 — Lokomotiven und Tender: a) ganze.

Nach den seitherigen Grundsätzen und dem mit Gesetz vom 29. Dezember 1891 — den zweigeleisigen Ausbau der Staatseisenbahnen und die Beschaffung von Fahrmaterial betreffend — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1892 Nr. 1 — angebahnten rascheren Ersatz des Fahrmaterials entsprechend, sollen im Laufe der XXIII. Finanzperiode die während der XXII. Finanzperiode ausrangirten und voraussichtlich noch zur Ausrangirung gelangenden Lokomotiven und Wagen in der Weise ersetzt werden, daß die Leistungsfähigkeit der ersteren und die Tragfähigkeit der letzteren von dem als Ersatz zu beschaffenden Fahrmaterial erreicht wird (vergl. stenogr. Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 2. März 1882 — stenogr. Bericht Band II Seite 305).

Im Laufe der XXII. Finanzperiode sind bereits ausrangirt und kommen voraussichtlich noch zur Ausrangirung

15 Lokomotiven der Klasse BV und BVI, beschafft in den Jahren 1853—1864,
14 „ „ „ CII, beschafft in den Jahren 1857—1867,

zusammen 29 Lokomotiven mit 136,5 Tonnen Zugkraft nach dem Adhäsionsgewichte berechnet.

Als Ersatz für dieselben sollen beschafft werden:

8 Lokomotiven der Klasse DIV,
10 „ „ „ DIX,
10 „ „ „ CIV,

zusammen 28 Lokomotiven mit 137 Tonnen Zugkraft, was einen Kostenaufwand von 1'015,000 ℳ. erfordern wird.

Mit Rücksicht hierauf wurde für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 507,500 ℳ., sohin um 244,000 ℳ. mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode vorgesehen.

107.

Lokomotiven und Tender: b) von Theilen derselben, aa) Feuerbüchsen, cc) Radbandagen.

Da in Folge der stärkeren Ausnützung der Lokomotiven ein größerer Bedarf an Feuerbüchsen sich ergeben wird, so wurde für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 140,000 ℳ., mithin um 10,000 ℳ. mehr als für die XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht. Für Radbandagen ist mit Rücksicht auf die Ausgaben des Jahres 1894 zu 152,899 ℳ. 34 ₰ der Betrag von 160,000 ℳ., sohin um 10,000 ℳ. weniger als in der vorigen Finanzperiode vorgesehen worden.

108.

2 — Personenwagen: a) ganze.

Im Laufe der XXII. Finanzperiode sind bereits ausrangirt oder kommen voraussichtlich noch zur Ausrangirung:

2 Salonwagen, beschafft in den Jahren 1859 und 1863,
39 Personenwagen verschiedener Gattung, beschafft in den Jahren 1858—1863, mit zusammen
592 Sitzplätzen I. und II. Klasse,
698 „ III. Klasse,
in Summa 1290 Sitzplätzen und
1 Bahnpostwagen.

Kap.	§	Tit.	
6	2	2	

Als Ersatz hiefür sollen beschafft werden:

2 Salonwagen für den allgemeinen Verkehr, ferner
12 Personenwagen I./II. Klasse,
14 „ III. „
in Summa 26 Personenwagen,

sämmtliche nach den neuen Konstruktionen, mit zusammen

474 Sitzplätzen I. und II. Klasse,
826 „ III. Klasse,
in Summa 1300 Sitzplätzen und
1 Bahnpostwagen.

Die Kosten für den Ersatz der im Laufe der XXII. Finanzperiode ausrangirten und noch zur Ausrangirung kommenden Salon-, Personen- und Bahnpostwagen berechnen sich auf 639,400 M., weßhalb für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 319,700 M., sohin um 58,900 M. weniger als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden ist.

109.

b) Radbandagen.

Mit Rücksicht auf das sehr günstige Verhalten des für die Radbandagen verwendeten Stahlmateriales, wodurch ein geringerer Verschleiß an diesen Theilen erzielt werden konnte, ist für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 50,000 M., mithin um 40,000 M. weniger als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden.

110.

3 Gepäck- und Güterwagen: a) ganze.

Im Laufe der XXII. Finanzperiode sind bereits ausrangirt worden und kommen voraussichtlich noch zur Ausrangirung 303 nicht mehr reparaturfähige Güterwagen aus den Anschaffungsjahren 1845 bis 1860, sowie 1 Gepäckwagen.

Diese Wagen mit einer Gesammttragfähigkeit von 2808,5 Tonnen sollen durch Güterwagen neuester Bauart und erhöhter Tragfähigkeit ersetzt werden und zwar durch

130 gedeckte Güterwagen,
125 offene Güterwagen,
20 Kühlwagen und
1 Dienstwagen,
in Summa 276 Wagen,

welche einen Aufwand von 1'030,200 M. erfordern werden, so daß für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 515,100 M., demnach um 8,700 M. mehr als für ein Jahr der vorigen Finanzperiode vorzusehen war.

111.

b) Radbandagen.

Aus den gleichen Gründen, wie in Ziff. 109 oben ausgeführt, konnte der Bedarf für Radbandagen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode mit 160,000 M., sohin um 90,000 M. weniger als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht werden.

Kap.	§	Tit.	

112.

8 **Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen beziehungsweise Beamten.**

1 **Vergütung für gepachtete Bahnstrecken.**

2 Seitens des bayerischen Staates gepachtete Bahnstrecken anderer Eisenbahnverwaltungen.

a) Bahnstrecke bayerische Grenze—Salzburg.

Die endgiltige Abrechnung über die im Bahnhofe Salzburg ausgeführten Ergänzungs- und Erweiterungsbauten ist noch nicht erfolgt, weßhalb in dem gegenwärtigen Etat der gleiche Betrag wie für ein Jahr der XXII. Finanzperiode vorgesehen worden ist.

Die Minderausgaben des Jahres 1894 sind auf den niedrigen Kurs des österreichischen Gulden bezw. der Krone zurückzuführen.

113.

c) Bahnstrecke bayerische Grenze—Meiningen.

Nach Ausführung verschiedener Ergänzungs- und Erweiterungsbauten auf der Bahnstrecke bayerische Grenze—Meiningen und auf dem Bahnhofe Meiningen wurde das von der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung mit $4^1/_2$ % zu verzinsende Baukapital auf 5'212,617 *M.* 28 *₰* festgesetzt, wofür die Bahnpachtzinsen mit 234,567 *M.* 78 *₰* sich berechnen.

Unter Berücksichtigung des Antheiles der Werrabahn, nunmehr der k. preußischen Staatseisenbahnverwaltung, an diesen Zinsen für die Mitbenützung des Bahnhofanbaues in Meiningen zu 1,135 *M.* 10 *₰* wurden die von der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung zu entrichtenden Zinsen mit dem Betrage von rund 233,433 *M.* vorgesehen.

Gemäß einem zwischen der k. bayerischen und der herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Regierung abgeschlossenen Vertrag vom 30. März 1895 tritt der Sachsen-Meiningen'sche Staat die Bahnstrecke Grenze bei Mellrichstadt—Meiningen und die Lokalbahn Rentwertshausen—Römhild in allen beweglichen und unbeweglichen Theilen und mit allen darauf ruhenden Rechten und Verpflichtungen an den bayerischen Staat zum vollen und freien Eigenthum ab. Als Entgelt hat die k. bayerische Regierung für das ihr übertragene Sachsen-Meiningen'sche Staatseigenthum den nach dem bisherigen bis zum 14. Dezember 1899 abgeschlossenen Pachtvertrage zu entrichtenden Pachtschilling für die Bahnstrecke Grenze—Meiningen noch weiter bis 15. Dezember 1930 zu entrichten.

114.

d) Bahnstrecke bayerische Grenze—Wertheim.

Das der Berechnung der Bahnpachtzinsen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zu Grunde gelegte Baukapital für die Bahnstrecke von Wertheim bis zur Landesgrenze und den Bahnhof Wertheim von 1'538,334 *M.* 19 *₰* hat sich in Folge der Centralisirung der Weichen und Signale des Bahnhofes Wertheim um die antheiligen Kosten hiefür erhöht und beziffert nunmehr 1'566,721 *M.* 05 *₰*, aus welchen sich die von der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung mit $4^1/_2$ % zu vergütenden Bahnpachtzinsen mit 70,502 *M.* 44 *₰* berechnen, so daß der Betrag von 70,502 *M.* in Ansatz zu bringen war.

115.

e) Bahnstrecke Bayerische Grenze—Probstzella.

Nachdem eine endgiltige Festsetzung der Baukosten für die Bahnstrecke von Probstzella bis zur bayerischen Landesgrenze und für den Bahnhof Probstzella noch nicht erfolgt ist, wurde der gleiche Betrag wie für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in den Etat eingestellt.

Kap. | § | Tit.

116.

8 1 2 **g) Bahnstrecke Rentwertshausen—Römhild.**

Da die von der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung in Betrieb genommene Sachsen-Meiningen'sche Lokalbahn Rentwertshausen—Römhild in das Eigenthum des bayerischen Staates übergeht — s. Erl. Ziff. 113 —, so entfällt ein Ansatz für die Vergütung einer Pachtrente an Sachsen-Meiningen.

117.

h) Bahnstrecke Kötzting—Cam.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1894 wurde für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 42,000 ℳ vorgesehen.

118.

2 **Vergütung für die Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgeleisen.**

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1894, sowie mit Rücksicht darauf, daß auch bei den übrigen an dem Gemeinschaftsdienst betheiligten fremden Bahnverwaltungen ein erhöhter Aufwand für die von denselben zu verwaltenden Gemeinschaftsbahnhöfe eintreten wird, wurde für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 238,000 ℳ, mithin um 13 000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

119.

3 **Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch andere Verwaltungen.**

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode ist der Betrag von 21,500 ℳ, mithin um 3,500 ℳ weniger als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden.

Die Minderung ist dadurch veranlaßt, daß die Vergütungen für die Stellung von Packmeistern auf der Strecke Würzburg—Hanau in Folge des vereinbarten Naturalausgleiches mit rund 2,200 ℳ in Wegfall gekommen sind.

120.

4 **Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaux.**

Unter Zugrundelegung der Ausgaben für das Jahr 1894 zu 69,118 ℳ 88 ₰ wurden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 70,000 ℳ, sohin um 6,000 ℳ weniger als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

121.

9 **Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel.**

1 2 Miethe für Wagen.

Wegen des erhöhten Ansatzes gegenüber dem Budgetbetrage für ein Jahr der XXII. Finanzperiode wird auf die Erläuterungen zu Kap. 4 § 1 Tit. 2 (Ziff. 16 oben) Bezug genommen.

Kap.	§	Tit.

122.

Die Bruttoausgaben waren im Etat für ein Jahr der XXII. Finanzperiode mit dem Betrage von 80'439,506 *M.* in Ansatz gebracht worden.

Nach der Beilage B zum Finanzgesetze vom 11. Juni 1894 — Ges.= u. V.=Bl. S. 292 — wurden dieselben auf den Betrag von . . . . 80'536,866 *M.* festgesetzt.

Hiezu sind nach den Erläuterungen unter Ziff. 45 oben zu rechnen die budgetmäßige Willigung für die Neuregelung der Gehalts= und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten mit . . . . 405,000 *M.*

Summa 80'941,866 *M.*

dagegen in Abzug zu bringen der unter Kap. 2 § 12 Tit. 2ª der Ausgaben vorgetragene Zuschuß zum allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der k. Verkehrsanstalten, von welchem im Hinblicke auf § 59 der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 — die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr. — Ges.= u. V.=Bl. S. 321 ff. — kein Gebrauch gemacht worden ist mit . . . . 2'269,700 *M.*

verbleiben . . . . 78'672,166 *M.*, wonach auf ein Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge von 5139 km 15,309 *M.* treffen.

Die wirklichen Bruttoausgaben im Jahre 1894 betragen 78'588,346 *M.* 23 *₰*, mithin auf ein Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge für das Jahr 1894 zu 5045 km ein Betrag von 15,577 *M.* entfällt.

Die Voranschläge für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode weisen einen Gesammtbedarf von 82'320,025 *M.* aus, wonach auf ein Kilometer der für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode berechneten durchschnittlichen Betriebslänge von 5301 km ein Betrag von 15,529 *M.* entfällt.

Anlangend das Verhältniß der Bruttoausgaben zu den Bruttoeinnahmen ergeben sich folgende Resultate:

Im Etat für ein Jahr der XXII. Finanzperiode waren die Bruttoausgaben mit 68,2 Prozent bezw. unter Berücksichtigung der nunmehr berechneten Budgetsätze (vgl. Vorbemerkung) mit 66,6 Prozent der Bruttoeinnahmen veranschlagt, während dieselben im Jahre 1894 nur 66,1 Prozent erreichten und nach dem Voranschlage für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 67,1 Prozent der Bruttoeinnahmen in Anspruch nehmen werden.

München, den 12. August 1895.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 9.

Etat

der

Post- und Telegraphen-Verwaltung

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen: ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
3,155	11				**Nachträgliche Einnahmen**	3,300	—	3,300
16,474	96				**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	16,600	—	16,600
19,630	07				Summa Abth. I	19,900	—	19,900
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Einnahmen aus dem Postverkehr.**			
			1		Beförderungsgebühren.			
16'586,424	72			1	Aus dem Verbrauche von Postwerthzeichen . . .	18'743,700	—	18'743,700
1'385,301	01			2	Aus unfrankirten Postsendungen	1'411,000	—	1'411,000
657,728	77			3	An Zeitungsspeditionsgebühren	693,500	—	693,500
1'674,644	99		2		Bestellgebühren	1'803,000	—	1'803,000
16,592	45		3		Porto aus gerichtlichen Untersuchungssachen . . .	18,300	—	18,300
			4		Vergütungen von fremden Verwaltungen:			
573,202	73				a) Hereinzahlungen aus der Abrechnung . .	556,000	—	556,000
55,366	79				b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	55,700	—	55,700
20'949,261	46				Summa Kap. 1	23'281,200	—	23'281,200
		2			**Einnahmen aus dem Telegraphen- und Telephonverkehr.**			
1'545,459	21		1		Telegraphengebühren	1'664,000	—	1'664,000
1'160,366	41		2		Telephongebühren	1'708,000	—	1'708,000
46	80		3		Hereinzahlungen fremder Verwaltungen aus der Abrechnung	50	—	50
2'711,872	42				Summa Kap. 2	3'372,050	—	3'372,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,300	—	—	D	Ziffer 1.
13,000	3,600	—	D	Ziffer 2.
16,300	3,600	—		
17'022,600	1'721,100	—	D	Ziffer 3
1'333,300	77,700	—	D	Ziffer 4.
650,400	43,100	—	D	Ziffer 5.
1'703,000	100,000	—	D	Ziffer 6.
16,400	1,900	—	D	Ziffer 7.
530,000	26,000	—	D	Ziffer 8
59,840	—	4,140		
21'315,540	1'969,800	4,140		
1'690,000	—	26,000	D	Ziffer 9.
1'160,000	548,000	—	D	Ziffer 10.
—	50	—	D	Ziffer 11.
2'850,000	548,050	26,000		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
16,903	55		1		Miethertrag von Gebäuden	16,227	—	16,227
4	—		2		Pachtschillinge von Grundstücken	6	—	6
16,907	55				Summa Kap. 3	16,233	—	16,233
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
5,337	50		1		Gebühren aus der Verwaltung	5,500	—	5,500
3,827	24		2		Erlös aus verkauften Inventargegenständen, sowie Literalien	4,130	—	4,13
137,772	37		3		Erlös aus Telegraphen- und Telephon-Materialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephoneinrichtungen	130,000	—	130,00
3,151	26		4		Revisions-Ersätze	2,700	—	2,70
			5		Entschädigung für den Verkauf:			
22,953	19			1	der Reichsstempelmarken	28,500	—	28,50
18,719	50			2	der Gebührenmarken	16,000	—	16,00
88,000	56		6		Zufällige Einnahmen	106,300	—	106,30
279,761	62				Summa Kap. 4	293,130	—	293,13
					Zusammenstellung.			
20'949,261	46				Summa Kap. 1	23'281,200	—	23'281,20
2'711,872	42				hiezu „ „ 2	3'372,050	—	3,372,05
16,907	55				„ „ 3	16,233	—	16,23
279,761	62				„ „ 4	293,130	—	293,13
23'957,803	05				Summa Abth. II	26'962,613	—	26'962,6
19,630	07				hiezu „ „ I	19,900	—	19,9
23'977,433	12				Gesammt-Betrag der Einnahmen	26'982,513	—	26'982,5

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
16,124	103	—	D	Ziffer 12.
6	—	—	D	Ziffer 13.
16,130	103	—		
5,000	500	—	D	Ziffer 14.
3,500	630	—	D	Ziffer 15.
123,000	7,000	—	D	Ziffer 16.
2,700	—	—	D	Ziffer 17.
23,700	4,800	—	D	Ziffer 18.
15,000	1,000	—		
80,000	26,300	—	D	Ziffer 19.
252,900	40,230	—		
21'315,540	1'969,800	4,140		
2,850,000	548,050	26,000		
16,130	103	—		
252,900	40,230	—		
24,434,570	2'558,183	30,140		
16,300	3,600	—		
24'450,870	2'561,783	30,140		
	2'531,643			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
3,598	91				Nachträgliche Ausgaben	1,500	—	1,500
259	38				Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	500	—	50
3,858	29				Summa Abth. I	2,000	—	2,00
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2'254,448	—				aa) Gehalte	2'462,220	—	2'462,22
363,521	49				bb) Nebenbezüge	386,073	—	386,07
165,613	42				cc) Gehaltszulagen	181,485	—	181,48
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
					aa) Gehalte	10'653,491	—	
10'084,490	10				bb) Nebenbezüge	623,786	—	11'928,42
					cc) Gehaltszulagen	651,150	—	
435,691	63			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	560,000	—	560,0
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzlei- und Regieerfordernisse:			
149,579	81				a) für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial .	160,000	—	160,0
250,200	80				b) für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne .	265,000	—	265,0
1,099	67				c) für Porto, Fuhr- und Botenlöhne	1,200	—	1,2
148,353	36				d) für Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten	160,000	—	160,0
389,168	37				e) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	439,000	—	439,0
187,548	64			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	240,000	—	240,0
49,788	15			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	56,000	—	56,6
1,408	85			4	Für telephonische Versuche	2,500	—	2,5
599	32			5	Sonstige sächliche Ausgaben	900	—	9
14'481,511	61				Summa Kap 1	16'842,805	—	16'842,8

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,500	—	—	D	Ziffer 20.
500	—	—	D	Ziffer 21.
2,000	—	—		
			D	Ziffer 22
2'342,460	119,760	—	A C und D	
376,384	9,689	—		Ziffer 23
170,8[illegible]5	10,620	—		Die bisherige Etatsposition „C Nichtstatusmäßiges Personal" entfällt und erscheint dafür im Besoldungsausweis Anlage B die Ausscheidung: I. Statusmäßiges Personal, II. Nichtstatusmäßiges Personal, während der Gesammtaufwand für beide Abtheilungen unter „b Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete" ausgewiesen wird.
10'589,223	1'339,204	—	B C und D	Ziffer 24.
350,000	210,000	—	D	Ziffer 25.
155,000	5,000	—	D	Ziffer 26.
250,000	15,000	—	D	Ziffer 27.
800	400	—	D	Ziffer 28.
150,000	10,000	—	D	Ziffer 29.
380,000	59,000	—	D	Ziffer 30
210,000	30,000	—	D	Ziffer 31
56,000	—	—	D	Ziffer 32.
1,500	1,000	—	D	Ziffer 33.
900	—	—	D	Ziffer 34.
15'033,132	1'809,673	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
205,634	97		1		Zuschüsse zur Unterstützungskassa der Postboten, Unterstützungen an Postboten und deren Relikten	—	—	—
			2		Zuschüsse:			
—	—				a) zum allgemeinen Pensionsfond	—	—	—
2,000	—				b) zum Unterstützungsfond	20,000	—	20,000
			3		Beiträge:			
5,640	43				a) zu den Krankenkassen der Arbeiter	6,300	—	6,300
4,460	59				b) zur Invaliditäts- und Altersversicherung .	4,900	—	4,900
			4		Entschädigungen und fortlaufende Renten:			
14,994	65				a) auf Grund der Unfallversicherungsgesetze . .	16,500	—	16,500
5,884	82				b) auf Grund sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen	6,470	—	6,470
6,000	—		5		Unterstützungen an Staatsdiener und deren Relikten	6,500	—	6,500
244,615	46				Summa Kap. 2	60,670	—	60,670
		3			**Betriebskosten.**			
1'632,431	05		1		Expeditionsbezüge	1'828,000	—	1'828,000
278,616	31		2		Kosten der Anfertigung von Postwerthzeichen . .	306,000	—	306,000
19,074	67		3		Kosten der Briefkästen	21,000	—	21,000
			4		Beförderungskosten.			
				1	Vergütung für Beförderung und zugleich Bestellung:			
175,536	97				a) der Postsendungen	210,000	—	210,000
60,592	21				b) der Telegramme	73,000	—	73,000
2'166,251	21				Latus	2'438,000	—	2'438,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
216,775	—	216,775	D	Ziffer 35.
—	—	—	D	Ziffer 36.
2,000	18,000	—		
5,930	370	—	D	Ziffer 37.
4,840	60	—		
14,600	1,900	—	D	Ziffer 38.
5,400	1,070	—		
6,000	500	—	D	Ziffer 39.
255,545	21,900	216,775		
1'670,000	158,000	—	D	Ziffer 40.
300,000	6,000	—	D	Ziffer 41.
20,000	1,000	—	D	Ziffer 42.
178,000	32,000	—	D	Ziffer 43.
66,500	6,500	—		
2'234,500	203,500	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Uebertrag	2'438,000	—	2'438,000
2'166,251	21	3	4					
2'233,387	21			2	Beförderungskosten auf Landstraßen	2'415,000	—	2'415,000
593,772	48			3	Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe	655,250	—	655,250
				4	Aufwand für die Postwägen:			
180,164	25				a) für Unterhaltung und Reparaturen	200,000	—	200,000
103,460	84				b) für Neuanschaffungen	110,000	—	110,000
53,360	20		5		Kosten der Dienstkleidung der Postillone	58,500	—	58,500
512,847	43		6		Fahrtgelder des Fahrdienstpersonals im Postdienste	553,600	—	553,600
			7		Vergütungen an fremde Verwaltungen.			
				1	Im Postverkehr:			
476,478	44				a) Hinauszahlungen aus der Abrechnung	467,000	—	467,000
88,583	25				b) für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	98,000	—	98,000
64,152	03			2	Im Telegraphen- und Telephonverkehr	67,000	—	67,000
268	46		8		Pflaster- und Brückenzölle	270	—	270
2,771	15		9		Assekuranzprämien	4,000	—	4,000
			10		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
3,709	51			1	Im Postdienste	3,000	—	3,000
80	—			2	Im Telegraphendienste	100	—	100
65	—			3	Im Telephondienste	5,000	—	5,000
785	—		11		Sonstige Betriebsausgaben	900	—	900
6'480,136	46				Summa Kap. 3	7'075,620	—	7'075,620

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2'234,500	203,500	—		
2'295,000	120,000	—	D	Ziffer 44.
607,300	47,950	—	D	Ziffer 45.
175,000	25,000	—	D	Ziffer 46.
120,000	—	10,000		
55,000	3,500	—	D	Ziffer 47.
512,700	40,900	—	D	Ziffer 48.
373,000	94,000	—	D	Ziffer 49.
103,000	—	5,000		
72,000	—	5,000	D	Ziffer 50.
270	—	—	D	Ziffer 51.
4,000	—	—	D	Ziffer 52.
3,000	—	—	D	Ziffer 53.
200	—	100	D	Ziffer 54.
—	5,000	—	D	Ziffer 55.
900	—	—	D	Ziffer 56.
6'555,870	539,850	20,100		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		4			**Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.**			
			1		Telegraphen-Einrichtungen und pneumatische Anlage.			
				1	Leitungen:			
88,610	78				a) Arbeitslöhne	112,300	—	112,300
86,869	88				b) Materialien	106,500	—	106,500
7,028	56				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten	8,000	—	8,000
				2	Apparate und Batterien:			
27,860	39				a) Apparate	35,000	—	35,000
12,116	73				b) Batterien und Akkumulatoren	15,000	—	15,000
940	81				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten	1,000	—	1,000
			2		Telephon-Einrichtungen:			
				1	Leitungen:			
84,734	76				a) Arbeitslöhne	110,700	—	110,700
54,908	48				b) Materialien	80,000	—	80,000
4,643	61				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten	7,400	—	7,400
				2	Apparate und Batterien:			
18,340	99				a) Apparate	25,000	—	25,000
21,463	02				b) Batterien und Akkumulatoren	35,700	—	35,700
317	—				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten	400	—	400
			3		Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter:			
16,884	35			1	Telepraphenbetrieb	20,400	—	20,400
9,917	93			2	Telephonbetrieb	13,400	—	13,400
434,637	29				Summa Kap. 4	570,800	—	570,800

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			D	Ziffer 57. Bei den wirklichen Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 sind für die einzelnen Positionen jene Beträge eingestellt, welche sich ergeben hätten, wenn die neue Gruppirung der Unterabtheilungen im Jahre 1894 schon bestanden hätte.
			D	Ziffer 58.
			D	Ziffer 59.
			D	Ziffer 60.
			D	Ziffer 61.
			D	Ziffer 62.
			D	Ziffer 63.
			D	Ziffer 64.
			D	Ziffer 65.
			D	Ziffer 66.
			D	Ziffer 67.
			D	Ziffer 68.
			D	Ziffer 69.
			D	Ziffer 70.
			D	Ziffer 71.
			D	Ziffer 72.
389,000	181,800	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen.**			
14,000	72		1		Telegraphenleitungen	20,000	—	20,000
—	—		2		Telephonanlagen	—	—	—
14,000	72				Summa Kap. 5	20,000	—	20,000
24,720	27	6			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 6 für sich.	31,600	—	31,600
7,374	62	7			**Umzugsgebühren** Summa Kap. 7 für sich.	8,000	—	8,000
		8			**Lasten der Staatsrealitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
1,443	54		2		Kreisumlagen	1,800	—	1,800
41	67		3		Distriktsumlagen	100	—	100
448	85		4		Gemeindeumlagen	900	—	900
—	—		5		Passivreichnisse	—	—	—
1,934	06				Summa Kap. 8	2,800	—	2,800
		9			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
117,410	94		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	150,000	—	150,000
74,633	22		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	83,650	83,650
192,044	16				Summa Kap. 9	150,000	83,650	233,650
		10			**Uebrige Ausgaben.**			
1,047	90		1		Revisions-Guthaben	1,250	—	1,250
108	02		2		Prozeßkosten	250	—	250
			3		Vergütung für den Verkauf:			
21,145	—			1	der Reichsstempelmarken	26,000	—	26,600
12,031	08			2	der Gebührenmarken	11,000	—	11,000
46,273	94		4		Vorschüsse gegen Rückersatz	25,000	—	25,000
827	57		5		Zufällige Ausgaben	500	—	500
81,433	51				Summa Kap. 10	64,000	—	64,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
20,000	—	—	D	Ziffer 73.
—	—	—	D	Ziffer 74.
20,000	—	—		
22,000	9,600	-	D	Ziffer 75.
9,000	—	1,000	D	Ziffer 76.
—	—	—		
1,600	200	—	D	Ziffer 77.
10	90	—	D	Ziffer 78.
800	100	—	D	Ziffer 79.
—	—	—		
2,410	390	—		
125,000	25,000	—	D	Ziffer 80.
77,650	6,000	—	D	Ziffer 81.
202,650	31,000	—		
1,400	—	150	D	Ziffer 82.
600	—	350	D	Ziffer 83.
21,800	4,200	—	} D	Ziffer 84.
10,600	400	—		
15,000	10,000	—	D	Ziffer 85.
200	300	—	D	Ziffer 86.
49,600	14,900	500		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
14'481,511	61				Summa Kap. 1	16'812,805	—	16'842,80
244,615	46				hiezu " " 2	60,670	—	60,67
6'480,136	46				" " 3	7'075,620	—	7'075,62
434,637	29				" " 4	570,800	—	570,80
14,000	72				" " 5	20,000	—	20,00
24,720	27				" " 6	31,600	—	31,60
7,374	62				" " 7	8,000	—	8,00
1,934	06				" " 8	2,800	—	2,80
192,044	16				" " 9	150,000	83,650	233,65
81,433	51				" " 10	64,000	—	64,00
21'962,408	16				Summa Abth. II	24'826,295	83,650	24'909,94
3,858	29				hiezu " " I	2,000	—	2,00
21'966,266	45				Gesammt-Betrag der Ausgaben	24'828,295	83,650	24'911,94
					Abgleichung.			
23'977,433	12				Brutto-Einnahmen	26'982,513	—	26'982,51
21'966,266	45				Verwaltungs- und Betriebs-Ausgaben	24'828,295	83,650	24'911,9
2'011,166	67				Reine Einnahme	—	—	2'070,5

München, den 31. Juli 1895

Königliches Staatsministerium de

(gez.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
15'033,132	1'809,673	—		
255,545	21,900	216,775		
6'555,870	539,850	20,100		
389,000	181,800	—		
20,000	—	—		
22,000	9,600	—		
9,000	—	1,000		
2,410	390	—		
202,650	31,000	—		
49,600	14,900	500		
22'539,207	2'609,113	238,375		
2,000	—	—		
22'541,207	2'609,113	238,375		
	2'370,738			
24'450,870	2'531,643	—		
22'541,207	2'370,738	—		
1'909,663	160,905	—		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*			*M.*	*M.*	*M.*
Vorstand der Direktion der Posten und Telegraphen	1	III	7,740	—	7,740	900	120	8,760	1	IV	8,100	—	8,100
Kategorie A I.													
Oberposträthe . . .	2	I	5,280	10,560					1	I	5,280	5,280	
	1	II	5,640	5,640					3	II	5,640	16,920	
	2	III	6,000	12,000					2	III	6,000	12,000	
	2	IV	6,360	12,720					2	IV	6,360	12,720	
	7				40,920	4,140	3,540	48,600	8				46,920
Oberpostamtsvorstände (Oberpostmeister) .	2	I	5,280	10,560					3	I	5,280	15,840	
	1	II	5,640	5,640					1	II	5,640	5,640	
	2	III	6,000	12,000					1	III	6,000	6,000	
	1	IV	6,360	6,360					1	IV	6,360	6,360	
	—	V	6,540	—					1	V	6,540	6,540	
	—	VI	6,720	—					—	VI	6,720	—	
	1	VII	6,900	6,900					—	VII	6,900	—	
	7				41,460	6,952	1,305	49,717	7				40,380
Centralkassier	1	I	5,280	—	5,280	540	540	6,360	1	I	5,280	—	5,280
Kategorie A IIa													
Oberpostinspektoren .	1	I	4,920	4,920					1	I	4,920	4,920	
	1	II	5,280	5,280					1	II	5,280	5,280	
	2				10,200	1,080	1,080	12,360	2				10,200
Kategorie A IIb.													
Postinspektoren . . .	4	I	2,040	8,160					—	I	2,040	—	
	6	I	4,080	24,480					10	I	4,080	40,800	
	8	II	4,440	35,520					9	II	4,440	39,960	
	2	III	4,800	9,600					2	III	4,800	9,600	
	20				77,760	9,720	7,560	95,040	21				90,36
Latus	38	—	—	—	183,360	23,332	14,145	220,837	40	—	—	—	201,24

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900	120	9,120	360	—	—	—	—	—	360	—	
4,680	4,080	55,680	6,000	—	540	—	540	—	7,080	—	1 Stelle als Mehrung mit dem ganzen Jahresbezug
5,892	1,710	47,982	—	1,080	—	1,060	405	—	—	1,735	
540	540	6,360	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,080	1,080	12,360	—	—	—	—	—	—	—	—	
11,340	8,820	110,520	12,600	—	1,620	—	1,260	—	15,480	—	1 Postinspektor mehr gegen 1 Postdirektionssekretär weniger. 13 Postinspektorenstellen werden in der XXIII. Finanzperiode bei der Direktion verwendet sein.
24,432	16,350	242,022	18,960	1,080	2,160	1,060	2,205	—	22,920	1,735	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	38	—	—		183,360	23,332	14,145	220,837	40	—	—	—	201,240
Telegrapheninspektoren	4	I	4,080	16,320					4	I	4,080	16,320	
	4	II	4,440	17,760					2	II	4,440	8,880	
	—	III	4,800	—					2	III	4,800	9,600	
	—	IV	5,160	—					—	IV	5,160	—	
	2	V	5,340	10,680					2	V	5,340	10,680	
	10				44,760	5,400	4,200	54,360	10				45,480
Centralkassakontroleur	1	II	4,440	—	4,440	540	420	5,400	1	I	4,080	—	4,080
Postmeister	5	I	2,040	10,200					6	I	2,040	12,240	
	17	I	4,080	69,360					20	I	4,080	81,600	
	6	II	4,440	26,640					10	II	4,440	44,400	
	3	III	4,800	14,400					1	III	4,800	4,800	
	2	IV	5,160	10,320					1	IV	5,160	5,160	
	—	V	5,340	—					1	V	5,340	5,340	
	33				130,920	16,967	11,646	159,533	39				153,540
Bezirkskassiere	5	I	4,080	20,400					2	I	4,080	8,160	
	1	II	4,440	4,440					4	II	4,440	17,760	
	1	III	4,800	4,800					1	III	4,800	4,800	
	7				29,640	3,780	2,940	36,360	7				30,720
Bezirksingenieure	1	I	4,080	4,080					1	I	4,080	4,080	
	1	II	4,440	4,440					1	II	4,440	4,440	
	2				8,520	1,080	840	10,440	2				8,520
Vorstand des Verlagsamtes für Post- und Gebührenmarken	1	II	4,440	—	4,440	540	420	5,400	1	III	4,800	—	4,800
Latus	92	—	—	—	406,080	51,639	34,611	492,330	100	—	—	—	448,380

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
24,432	16,350	242,022	18,960	1,080	2,160	1,060	2,205	—	22,920	1,735	
											1 Telegrapheninspektor ist bei der Direktion verwendet
5,400	4,200	55,080	720	—	—	—	—	—	720	—	
540	420	5,040	—	360	—	—	—	—	—	360	
											6 Stellen als Mehrung im Laufe der Finanzperiode mit dem halben Jahresbezuge.
19,440	13,545	186,525	22,620	—	2,473	—	1,899	—	26,992	—	
3,780	2,940	37,440	1,080	—	—	—	—	—	1,080	—	
1,080	840	10,440	—	—	—	—	—	—	—	—	
540	420	5,760	360	—	—	—	—	—	360	—	
55,212	38,715	542,307	43,740	1,440	4,633	1,060	4,104	—	52,072	2,095	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	92	—	—	—	406,080	51,639	34,611	492,330	100	—	—	—	448,380
Kategorie A III.													
Postdirektionssekretäre .	5	I	3,360	16,800					8	I	3,360	26,880	
	5	II	3,720	18,600					1	II	3,720	3,720	
	10				35,400	4,800	3,000	43,200	9				30,600
Rechnungskommissäre .	3	I	3,360	10,080					8	I	3,360	26,880	
	8	II	3,720	29,760					2	II	3,720	7,440	
	2	III	3,900	7,800					4	III	3,900	15,600	
	1	IV	4,080	4,080					1	IV	4,080	4,080	
	1	V	4,260	4,260					—	V	4,260	—	
	15				55,980	7,286	4,500	67,766	15				54,000
Oberpostamtssekretäre .	—	I	1,680	—					4	I	1,680	6,720	
	3	I	3,360	10,080					3	I	3,360	10,080	
	3				10,080	1,440	900	12,420	7				16,800
Postinspektionskommissäre	—	I	1,680	—					2	I	1,680	3,360	
	11	I	3,360	36,960					7	I	3,360	23,520	
	1	II	3,720	3,720					5	II	3,720	18,600	
	12				40,680	5,760	3,600	50,040	14				45,480
Bezirkskassakontroleure.	5	I	3,360	16,800					4	I	3,360	13,440	
	3	II	3,720	11,160					4	II	3,720	14,880	
	—	III	3,900	—					1	III	3,900	3,900	
	8				27,960	3,874	2,400	34,234	9				32,220
Spezialkassiere . . .	10	I	1,680	16,800					9	I	1,680	15,120	
	41	I	3,360	137,760					35	I	3,360	117,600	
	19	II	3,720	70,680					34	II	3,720	126,480	
	1	III	3,900	3,900					5	III	3,900	19,500	
	4	IV	4,080	16,320					2	IV	4,080	8,160	
	—	V	4,260	—					1	V	4,260	4,260	
	75				245,460	34,157	20,925	300,542	86				291,12
Latus	215	—	—	—	821,640	108,956	69,936	1'000,532	240	—	—	—	918,60

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
leben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5,212	38,715	542,307	43,740	1,440	4,633	1,060	4,104	—	52,072	2,095	
4,320	2,700	37,620	—	4,800	—	480	—	300	—	5,580	1 Postdirektionssekretär weniger gegen einen Postinspektor bei der Direktion mehr.
7,200	4,500	65,700	—	1,980	—	86	—	—	—	2,066	
2,400	1,500	20,700	6,720	—	960	—	600	—	8,280	—	4 Oberpostamtssekretäre mehr im Laufe der Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug gegen 4 Offiziale weniger.
6,240	3,900	55,620	4,800	—	480	—	300	—	5,580	—	2 Stellen als Mehrung im Laufe der Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug gegen 2 Offiziale weniger.
4,320	2,700	39,240	4,260	—	446	—	300	—	5,006	—	Aufstellung eines Kontroleurs bei dem Verlagsamte für Post- und Gebührenmarken mit dem ganzen Jahresbezug gegen einen Offizial weniger.
8,640	24,075	353,835	45,660	—	4,483	—	3,150	—	53,293	—	9 Stellen mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode mit d. halben Jahresbezug gegen 9 Offiziale weniger, 2 Spezialkassierstellen im Laufe der XXII. Finanzperiode mehr gegen 2 Postverwalterstellen weniger, daher 11 Stellen in Zugang.
18,332	78,090	1'115,022	105,180	8,220	11,002	1,626	8,454	300	124,231	9,741	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	215	—	—	—	821,640	108,956	69,936	1'000,532	240	—	—	—	918,600
Zahlmeister	2	I	1,680	3,360					2	I	1,680	3,360	
	4	I	3,360	13,440					5	I	3,360	16,800	
	—	II	3,720	—					1	II	3,720	3,720	
	6				16,800	2,400	1,500	20,700	8				23,880
Postverwalter	4	I	1,680	6,720					7	I	1,680	11,760	
	10	I	3,360	33,600					8	I	3,360	26,880	
	1	II	3,720	3,720					7	II	3,720	26,040	
	2	III	3,900	7,800					—	III	3,900	—	
	4	IV	4,080	16,320					2	IV	4,080	8,160	
	1	V	4,260	4,260					3	V	4,260	12,780	
	—	VI	4,440	—					—	VI	4,440	—	
	—	VII	4,620	—					—	VII	4,620	—	
	1	VIII	4,800	4,800					—	VIII	4,800	—	
	—	IX	4,980	—					1	IX	4,980	4,980	
	23				77,220	11,408	5,754	94,382	28				90,600
Telegraphenverwalter .	—	I	1,680	—					2	I	1,680	3,360	
	3	I	3,360	10,080					2	I	3,360	6,720	
	5	II	3,720	18,600					5	II	3,720	18,600	
	1	III	3,900	3,900					2	III	3,900	7,800	
	9				32,580	4,500	2,700	39,780	11				36,48
Betriebsingenieure . .	2	I	1,680	3,360					4	I	1,680	6,720	
	8	I	3,360	26,880					10	I	3,360	33,600	
	—	II	3,720	—					—	II	3,720	—	
	10				30,240	4,320	2,700	37,260	14				40,32
Latus	263	—	—	—	978,480	131,584	82,590	1'192,654	301	—	—	—	1'109,88

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
118,332	78,090	1'115,022	105,180	8,220	11,002	1,626	8,454	300	124,231	9,741	
3,360	2,100	29,340	7,080	—	960	—	600	—	8,640	—	2 Stellen mehr im Laufe der Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug gegen 2 Offiziale weniger. 1 Zahlmeister ist bei der Centralpostkassa aufgestellt.
12,651	7,275	110,526	13,380	—	1,243	—	1,521	—	16,144	—	7 Postverwalterstellen mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezuge gegen 7 Offizialenstellen weniger, 2 Postverwalterstellen im Laufe der XXII. Finanzperiode in Spezialkassierstellen umgewandelt, daher 5 Stellen in Zugang
4,980	3,000	44,460	3,900	—	480	—	300	—	4,680	—	2 Telegraphenverwalterstellen im Laufe der Finanzperiode mehr mit dem halben Jahresbezuge gegen 2 Offizialstellen weniger; hievon 1 Stelle für den innern Dienst.
5,760	3,600	49,680	10,080	—	1,440	—	900	—	12,420	—	4 Betriebsingenieurstellen im Laufe der Finanzperiode mehr gegen 4 Abtheilungsingenieurstellen weniger. 2 Betriebsingenieure werden in der XXIII. Finanzperiode bei der Direktion verwendet sein.
145,083	94,065	1'349,028	139,620	8,220	15,125	1,626	11,775	300	166,115	9,741	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	263	—	—	—	978,480	131,584	82,590	1'192,654	501	—	—	—	1'109,880
Kategorie A IV.													
Offiziale	—	IV	1,590	—					(26)	IV	1,590	41,340	
	68	I	2,280	155,040					66	I	2,280	150,480	
	47	II	2,640	124,080					53	II	2,640	139,920	
	147	III	3,000	441,000					149	III	3,000	447,000	
	31	IV	3,180	98,580					6	IV	3,180	19,080	
	33	V	3,360	110 880					15	V	3,360	50,400	
	13	VI	3,540	46,020					20	VI	3,540	70,800	
	10	VII	3,720	37,200					11	VII	3,720	40,920	
	2	VIII	3,900	7,800					2	VIII	3,900	7,800	
	1	IX	4,080	4,080					2	IX	4,080	8,160	
	352				1'024,680	169,920	63,360	1'257,960	324				975,90
Abtheilungsingenieure	—	I	1,140	—					(4)	I	1,140	4,560	
	2	I	2,280	4,560					2	I	2,280	4,560	
	—	II	2,640	—					—	II	2,640	—	
	3	III	3,000	9,000					—	III	3,000	—	
	5				13,560	2,400	900	16,860	2				9,12
Kategorie A Va.													
Registrator bei d. Direktion der Posten und Telegraphen . . .	1	II	3,360	—	3,360	480	300	4,140	1	III	3,540	—	3,54
Kategorie A Vb.													
Oberexpeditoren und Oberrevisoren . . .									—	I	1,140	—	
	24	I	1,140	27,360					28	I	2,280	63,840	
	35	I	2,280	79 800					38	II	2,460	93,480	
	53	II	2,460	130,380					73	III	2,640	192,720	
	28	III	2,640	73,920					3	IV	2.820	8,460	
	2	IV	2,820	5,640									
	142				317,100	47,340	23,355	387,795	142				358,5
Werkmeister	2	III	2,640	—	5,280	720	360	6,360	2	III	2,640	—	5,2
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung d. Bauangelegenheiten im Postdienste betrauten technischen Beamten der k. b. Staatseisenbahnen .	—	—	—	—	—	840	—	840	—	—	—	—	—
Latus	765	—	—	—	2'342,460	353,284	170,865	2'866,609	772	—	—	—	2'462,2

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
145,083	94,065	1'349,028	139,620	8,220	15,125	1,626	11,775	300	166,115	9,741	
161,760	60,615	1'198,275	—	48,780	—	8,160	—	2,745	—	59,685	1 Offizialenstelle im Laufe d. XXII. Finanzperiode weniger gegen eine Abtheilungsingenieurstelle mehr; 27 Offizialenstellen weniger für die XXIII. Finanzperiode wegen Aufstellung von: 4 Oberpostamtssekretären, 2 Postinspektionskommissären, 1 Kontroleur beim Marken-Verlagsamte, 9 Spezialkassirern, 2 Zahlmeistern, 7 Postverwaltern und 2 Telegraphenverwaltern, daher 28 Stellen in Abgang und zwar in der XXIII. Finanzperiode 26 mit halbem Jahresbezug und 1 (Kontroleur) mit dem ganzen Jahresbezug.
1,920	720	11,760	—	4,440	—	480	—	180	—	5,100	6 Offiziale werden in der XXIII. Finanzperiode bei der Direktion verwendet sein.
480	300	4,320	180	—	—	—	—	—	180	—	1 Abtheilungsingenieurstelle im Laufe der XXII. Finanzperiode mehr gegen 1 Offizialenstelle weniger und 4 Abtheilungsingenieurstellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger mit dem halben Jahresbezug gegen 4 Betriebsingenieurstellen mehr, daher 3 Stellen in Abgang. 21 Oberexpeditoren und Oberrevisoren sind bei der Direktion verwendet.
51,120	25,425	435,045	41,400	—	3,780	—	2,070	—	47,250	—	
720	360	6,360	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Werkmeister ist bei der Direktion verwendet.
840	—	840	—	—	—	—	—	—	—	—	
361,923	181,485	3'005,628	181,200	61,440	18,905	10,266	13,845	3,225	213,545	74,526	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	765	—	—	—	2'342,460	353,284	170,865	2'866,609	772	—	—	—	2'462,22(
Vergütung für Besorgung d. Fiskalgeschäfte der Post durch das Fiskalat	—	—	—	—	—	4,000	—	4,000	—	—	—	—	—
Vergütung an Amtsärzte für Feststellung der Krankheitsfälle beim Personal . .	—	—	—	—	—	2,000	—	2,000	—	—	—	—	—
Zählgelder der Beamten des Postanweisungsdienstes	—	—	—	—	—	16,500	—	16,500	—	—	—	—	—
Zählgelder für die Zahlmeister der Postbezirkskassen . . .	—	—	—	—	—	600	—	600	—	—	—	—	—
Summa	765	—	—	—	2'342,460	376,384	170,865	2'889,709	772	—	—	—	2'462,2

München, den 31. Juli 1895

Königliches Staatsministerium

(gez

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
361,923	181,485	3'005,628	181,200	61,440	18,905	10,266	13,845	3,225	213,545	74,526	
4,000	—	4,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,000	—	2,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
17,250	—	17,250	—	—	750	—	—	—	750	—	110 Beamte für die XXII. Finanzperiode je 150 ℳ Zählgeld . . . . . . 16,500 ℳ 10 Beamte mehr für d. XXIII. Finanzperiode m. halbem Jahresbetrag . . 750 ℳ Gesammtbedarf 17,250 ℳ
900	—	900	—	—	300	—	—	—	300	—	5 Zahlmeister ganzjährig je 150 ℳ . . . . . 750 ℳ 2 Zahlmeister halbjährig aus je 150 ℳ 150 ℳ 7 Beamte zusammen 900 ℳ
386,073	181,485	3'029,778	181,200	61,440	19,955	10,266	13,845	3,225	214,595	74,526	
			119,760		9,689		10,620		140,069		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.													
Kategorie B I.													
Expeditoren und Revisoren	50	I	630	31,500					100	I	840	84,000	
	104	I	1,260	131,040					172	I	1,680	288,960	
	140	II	1,440	201,600					104	II	1,860	193,440	
	195	III	1,620	315,900					157	III	2,040	320,280	
	49	IV	1,800	88,200					160	IV	2,220	355,200	
	538				768,240	184,950	261,630	1'214,820	693				1'241,880
Oberwerkführer . .	3	I	630	1,890					6	I	1,680	10,080	
	7	I	1,260	8,820					—	II	1,860	—	
	—	II	1,440	—					4	III	2,040	8,160	
	10				10,710	3,060	4,335	18,105	10				18,240
Kategorie B II.													
Assistenten	2	II	1,260	2,520									
	70	III	1,440	100,800	103,320	25,920	31,968	161,208	17	III	1,860	—	31,620
	72												
Kategorie B III.													
Adjunkten . . .	100	I	405	40,500					100	I	570	57,000	
	469	I	810	379,890					575	I	1,140	655,500	
	332	II	990	328,680					305	II	1,320	402,600	
	251	III	1,170	293,670					373	III	1,500	559,500	
	1	IV	1,350	1,350					—	IV	1,680	—	
	1	V	1,530	1,530					—	V	1,860	—	
	—	VI	1,710	—					1	VI	2,040	2,040	
	1154				1'045,620	198,720	453,744	1'698,084	1354				1'676,64
Kategorie C I.													
Werkführer I. Kl. .	1	II	1,125	—	1,125	216	420	1,761	—	—	—	—	—
Telegraphenmechaniker I. Kl. . . .	—	I	495	—					3	I	750	2,250	
	8	I	990	7,920					7	I	1,500	10,500	
	2	II	1,125	2,250					4	II	1,650	6,600	
	10				10,170	2,074	4,200	16,444	14				19,35
Latus	1785	—	—	—	1'939,185	414,940	756,297	3'110,422	2088	—	—	—	2'987,73

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Von der Abgleichung des Bedarfes für die XXIII. Finanzperiode gegen die XXII. Finanzperiode bei den einzelnen Kategorien mußte wegen der durch die Allerh. Verordnung vom 26 Juni 1894 eingetretenen Neuregelung der Bezüge und wegen der summarischen Ueberweisung des Bedarfes Abstand genommen werden.
231,480	77,160	1'550,520									55 Expeditorenstellen mehr gegen 55 Assistentenstellen weniger im Laufe der XXII. Finanzperiode; 100 Stellen als Mehrung für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 155 Stellen in Zugang. 54 Expeditoren und Revisoren sind z. Z. bei der Direktion verwendet.
3,600	1,200	23,040									2 Oberwerkführer sind bei der Direktion verwendet und zwar 1 Stelle für die Telegraphenwerkstätte und 1 Stelle für Bausachen.
6,120	2,040	39,780									55 Assistentenstellen im Laufe der XXII. Finanzperiode in Expeditorenstellen umgewandelt.
234,720	117,360	2'028,720									200 Stellen als Mehrung für die XXIII. Finanzperiode und zwar 100 mit ganzem und 100 mit halbem Jahresbezug. 11 Adjunkten sind z. Z. bei der Direktion verwendet.
—	—	—									Die eine Werkführerstelle I. Kl. wurde im Laufe der XXII. Finanzperiode in eine Telegraphenmechanikerstelle I. Klasse umgewandelt.
—	1,500	20,850									1 Telegraphenmechanikerstelle I. Kl. mehr gegen 1 Werkführerstelle I. Kl. weniger im Laufe der XXII. Finanzperiode; 3 Stellen als Mehrung für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 4 Stellen in Zugang.
475,920	199,260	3'662,910	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1785	—	—	—	1'939,185	414,940	756,297	3'110,482	2088	—	—	—	2'987,730
Kategorie C II.													
Amtsgehilfen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	297	I	960	285,120	
									108	II	1,140	123,120	
									95	III	1,230	116,850	
									11	IV	1,320	14,520	
									17	V	1,410	23,970	
									3	VI	1,500	4,500	
									531				568,080
Kategorie D I.													
Oberkondukteure . .	—	I	990	—					4	I	750	3,000	
	6	II	562,5	3,375					24	I	1,590	38,160	
	31	II	1,125	34,875					10	II	1,650	16,500	
	62	III	1,260	78,120					48	III	1,800	86,400	
	34	IV	1,395	47,430					35	IV	1,920	67,200	
	5	V	1,485	7,425					16	V	2,040	32,640	
	2	VI	1,575	3,150					5	VI	2,160	10,800	
	—	VII	1,665	—					2	VII	2,280	4,560	
	140				174,375	31,212	57,540	263,127	144				259,260
Oberpacker	6	I	495	2,970					5	I	750	3,750	
	—	I	990	—					3	I	1,590	4,770	
	—	II	1,125	—					2	II	1,650	3,300	
	12	II	1,140	13,680					14	III	1,800	25,200	
	13	V	1,200	15,600					15	IV	1,920	28,800	
	7	III	1,260	8,820					6	V	2,040	12,240	
	3	IV	1,395	4,185					1	VI	2,160	2,160	
	41				45,255	8,217	15,960	69,432	46				80,220
Maschinist I. Kl. .	1	I	990	—	990	205	420	1,615	1	I	1,500	—	1,500
Obertelegraphenwärter	6	I	495	2,970					7	I	750	5,250	
	7	I	1,080	7,560					5	I	1,530	7,650	
	6	II	1,125	6,750					5	II	1,650	8,250	
	—	II	1,140	—					11	III	1,800	19,800	
	2	II	1,200	2,400					5	IV	1,920	9,600	
	7	III	1,260	8,820					2	V	2,040	4,080	
	28				28,500	5,430	10,500	44,430	35				54,63
Latus	1995	—	—	—	2'188,305	460,004	840,717	3'489,026	2845	—	—	—	3'951,42

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
475,920	199,260	3'662,910									Von dem unter dem „nichtstatusmäßigen Personal“ (II) für ein Jahr der XXII. Finanzperiode vorgesehenen 350 ständig verwendeten Adspiranten, 110 Diätaren im Kanzleidienste und 382 Diätaren bei der Postanweisungs-Controle und im Manipulationsdienste, sohin zusammen 842 Stellen sind bei der neugeschaffenen Kategorie der Amtsgehilfen (C II), 531 für die XXIII. Finanzperiode einzustellen und zwar außer den sämmtlichen 492 Diätaren noch 39 ständig verwendete Adspiranten (gemäß §§ 35 und 36 der Aufnahmsbestimmungen zur Verwendung auf verantwortlichen Posten zugelassene Diätare) so daß noch 311 ständig verwendete Adspiranten f. die XXIII. Finanzperiode bei dem nichtstatusmäßigen Personal vorzutragen bleiben.
8,322	31,860	608,262									Die Nebenbezüge bestehen in (11 × 85,70 M.) 942 M. Miethzinsbeiträge für die vorhandenen älteren verheirateten Amtsgehilfen bei der Direktion und 7,380 M. Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen.
											4 Oberkondukteurstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge.
—	17,040	276,300									
											5 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge. 2 Oberpacker stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	4,980	85,200									
—	120	1,620									
											7 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge.
—	3,780	58,410									
484,242	257,040	4'692,702	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1995	—	—	—	2'188,305	460,004	840,717	3'489,026	2845	—	—	—	3'951,420
Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	1	IV	1,395	—	1,395	126	420	1,941	1	V	2,010	—	2,040
Bauzeichner . . .	4	I	495	1,980					5	I	1,500	7,500	
	4	I	990	3,960					3	II	1,650	4,950	
	8				5,940	1,231	2,520	9,691	8				12,450
Oberbriefträger . .	8	I	495	3,960					12	1	750	9,000	
	10	I	1,080	10,800					7	I	1,530	10,710	
	8	II	1,125	9,000					10	II	1,650	16,500	
	4	II	1,140	4,560					15	III	1,800	27,000	
	1	II	1,200	1,200					2	IV	1,920	3,840	
	1	III	1,260	1,260					1	V	2,040	2,040	
	2	IV	1,395	2,790					2	VI	2,160	4,320	
	2	V	1,485	2,970					1	VII	2,280	2,280	
	2	VI	1,575	3,150					—	—	—	—	
	38				39,690	7,459	14,280	61,429	50				75,690
Oberbureaudiener .	10	I	495	4,950					—	I	1,500	—	
	1	I	990	990					2	II	1,650	3,300	
	5	II	1,125	5,625					8	III	1,800	14,400	
	1	II	1,140	1,140					1	IV	1,920	1,920	
	3	III	1,260	3,780					4	V	2,040	8,160	
	3	IV	1,395	4,185					1	VI	2,160	2,160	
	23				20,670	3,148	7,560	31,378	16				29,940
Geldzähler u. Kassadiener	—	I	990	—					—	I	1,500	—	
	6	II	1,125	6,750					—	II	1,650	—	
	1	II	1,140	1,140					4	III	1,800	7,200	
	—	III	1,260	—					3	IV	1,920	5,760	
	1	IV	1,395	1,395					1	V	2,040	2,040	
	8				9,285	1,751	3,360	14,396	8				15,00
Latus	2073	—	—	—	2'265,285	473,719	868,857	3'607,861	2928	—	—	—	4'086,54

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
484,242	257,040	4'692,702									
—	—	2,040									Der Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	960	13,410									1 Bauzeichnerstelle ist bei der Direktion verwendet.
654	5,160	81,504									12 Oberbriefträgerstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge. Die Nebenbezüge zu 654 M. bestehen aus Mehrbezügen aus früheren Gehaltsverhältnissen als Sortirbriefträger und kommen künftig durch Vorrückungen in höhere Altersklassen in Wegfall. 1 Oberbriefträger steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	720	30,660									Unter den „Oberbureaudienern" erscheinen die für die XXII. Finanzperiode gesondert vorgetragenen 15 Hausmeister und 8 Postdirektionsdiener, 23 Stellen im Ganzen; hievon 7 Stellen in Abgang wegen Aufstellung von 7 Bureaudienern mehr im Laufe der XXII. Finanzperiode, bleiben daher 16 Stellen für die XXIII. Finanzperiode. 8 Oberbureaudienerstellen sind bei der Direktion verwendet. 14 Oberbureaudiener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	960	15,960									Unter den „Geldzählern und Kassadienern" erscheinen die für die XXII. Finanzperiode gesondert vorgetragenen 1 Centralkassadiener und 7 Postbezirkskassadiener.
84,896	264,840	4'836,276	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	2073	—	—	—	2'265,285	473,719	868,857	3'607,861	2928	—	—	—	4'086,540
Kategorie D II.													
Kondukteure . . .	12	I	405	4,860					8	I	615	4,920	
	71	I	810	57,510					50	I	1,230	61,500	
	63	II	900	56,700					71	II	1,350	95,850	
	91	III	990	90,090					111	III	1,470	163,170	
	42	IV	1,080	45,360					44	IV	1,530	67,320	
	1	V	1,140	1,140					4	V	1,590	6,360	
	280				255,660	50,045	96,996	402,701	288				399,120
Packer	12	I	405	4,860					9	I	615	5,535	
	11	I	810	8,910					20	I	1,230	24,600	
	5	II	900	4,500					3	II	1,350	4,050	
	21	III	990	20,790					22	III	1,470	32,340	
	29	IV	1,080	31,320					22	IV	1,530	33,660	
	9	V	1,140	10,260					20	V	1,590	31,800	
	87				80,640	14,940	28,674	124,254	96				131,985
Telegraphenmechaniker II. Klasse . .	—	I	405	—					4	I	615	2,460	
	7	I	810	5,670					5	I	1,230	6,150	
	7	II	900	6,300					10	II	1,350	13,500	
	14				11,970	2,470	4,956	19,396	19				22,11
Telegraphenwärter .	—	I	405	—					(8)	I	615	4,920	
	13	I	810	10,530					(7)	III	735	5,145	
	10	II	900	9,000					5	I	1,230	6,150	
	10	III	990	9,900					11	II	1,350	14,850	
	6	IV	1,080	6,480					6	III	1,470	8,820	
	—	V	1,140	—					1	V	1,590	1,590	
	39				35,910	7,085	13,806	56,801	23				41,47
Depeschenboten-Obmänner . . .	1	I	810	810					2	I	1,230	2,460	
	3	II	900	2,700					—	II	1,350	—	
	—	III	990	—					3	III	1,470	4,410	
	—	—	—	—					—	—	—	—	
	4				3,510	713	1,416	5,639	5				6,87
Latus	2497	—	—	—	2'652,975	548,972	1'014,705	4'216,652	3359	—	—	—	4'688,1

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
484,896	264,840	4'836,276									
											8 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	25,560	424,680									
											9 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug. 4 Packer stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	7,875	139,860									
											1 Telegraphenmechanikerstelle II. Klasse im Laufe der XXII. Finanzperiode mehr gegen 1 Telegraphenwärterstelle weniger und 4 Stellen mehr für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezuge, daher 5 Stellen in Zugang.
—	1,530	23,640									
											1 Telegraphenwärterstelle im Laufe der XXII. Finanzperiode weniger gegen 1 Telegraphenmechanikerstelle II. Klasse mehr und 15 Telegraphenwärterstellen als Minderung für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 16 Stellen in Abgang. 1 Telegraphenwärter ist bei der Direktion (Telegraphenwerkstätte) verwendet.
—	2,745	44,220									
											1 Stelle als Mehrung mit dem ganzen Jahresbezug.
—	450	7,320									
484,896	303,000	5'475,996	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	2497	—	—	—	2'652,975	548,972	1'014,705	4'216,652	3359	—	—	—	4'688,100
Briefträger . . .	41	I	405	16,605					50	I	615	30,750	
	263	I	810	213,030					208	I	1,230	255,840	
	178	II	900	160,200					162	II	1,350	218,700	
	145	III	990	143,550					206	III	1,470	302,820	
	62	IV	1,080	66,960					86	IV	1,530	131,580	
	43	V	1,140	49,020					40	V	1,590	63,600	
	14	VI	1,200	16,800					33	VI	1,650	54,450	
	3	VII	1,260	3,780					15	VII	1,710	25,650	
	1	VIII	1,320	1,320					—	—	—	—	
	750				671,265	132,487	258,243	1'061,995	800				1'083,390
Bureaudiener . . .	30	I	405	12,150					10	I	615	6,150	
	46	I	810	37,260					53	I	1,230	65,190	
	12	II	900	10,800					37	II	1,350	49,950	
	13	III	990	12,870					18	III	1,470	26,460	
	11	IV	1,080	11,880					15	IV	1,530	22,950	
	3	V	1,140	3,420					5	V	1,590	7,950	
	2	VI	1,200	2,400					3	VI	1,650	4,950	
	3	VII	1,260	3,780					3	VII	1,710	5,130	
	1	VIII	1,320	1,320					—	—	—	—	
	121				95,880	19,118	37,524	152,522	144				188,730
Kategorie D III.													
Heizer	1	I	612	—	612	13[illegible]	294	1,045	1	II	1,080	—	1,080
Telegraphenwärter-gehilfen	—	I	306	—					30	I	480	14,400	
	7	I	612	4,284					7	I	960	6,720	
	7				4,284	973	2,058	7,315	37				21,12
Briefträgergehilfen .	50	I	306	15,300					80	I	480	38,400	
	27	I	612	16,524					82	I	960	78,720	
	33	II	702	23,166					28	II	1,080	30,240	
	110				54,990	12,049	24,990	92,029	190				147,36
Bureaudienergehilfen	44	I	306	13,464					50	I	480	24,000	
	298	I	612	182,376					379	I	960	363,840	
	248	II	702	174,096					211	II	1,080	227,880	
	590				369,936	80,715	166,992	617,643	640				615,72
Latus	4076	—	—	—	3'849,942	794,453	1'504,806	6'149,201	5171	—	—	—	6'745,50

...für ein Jahr der ...periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
184,896	303,000	5'475,996									
162	69,750	1'153,302									50 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge. 162 M. Nebenbezüge bestehen aus theilweise künftig in Wegfall kommenden persönlichen Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
30	12,060	200,820									7 Bureaudiener mehr im Laufe der XXII. Finanzperiode gegen 7 Oberbureaudiener weniger, 6 für die XXII. Finanzperiode unter dem „nichtstatusmäßigem Personal" (Ziffer II) vorgesehene Zahler des Markenverlagsamtes werden in der XXIII. Finanzperiode in den Stand der Bureaudiener überführt und 10 Stellen als Mehrung für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug daher 23 Stellen in Zugang 17 Bureaudiener sind z. Zt. bei der Direktion verwendet. 30 M. Nebenbezüge bestehen aus künftig in Wegfall kommenden persönlichen Zulagen nach § 53 Ziffer 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894. 5 Bureaudiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	60	1,140									
—	1,320	22,440									30 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	9,000	156,360									80 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	36,540	652,260									50 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug. 1 Bureaudienergehilfe ist z. Zt. bei der Direktion verwendet. 6 Bureaudienergehilfen stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
485,088	431,730	7'662,318	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben bezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4076	—	—	—	3'849,942	794,453	1'504,806	6'149,201	5171	—	—	—	6'745,500
Kategorie D IV.													
Packetboten . . .	—		—	—	—	—	—	—	17	I	390	6,630	
									79	I	780	61,620	
									105	II	840	147,000	
									317	III	900	285,300	
									22	IV	945	20,790	
									8	V	990	7,920	
									2	VI	1,035	2,070	
									620				531,330
Postboten	—	—	—	—	—	—	—	—	107	I	390	41,730	
									379	I	780	295,620	
									403	II	840	338,520	
									834	III	900	750,600	
									305	IV	945	288,225	
									319	V	990	315,810	
									243	VI	1,035	251,505	
									210	VII	1,080	226,800	
									2800				2'508,810
Depeschenboten .	—	—	—	—	—	—	—	—	8	I	390	3,120	
									46	I	780	35,880	
									35	II	840	29,400	
									26	III	900	23,400	
									7	IV	945	6,615	
									6	V	990	5,940	
									7	VI	1,035	7,245	
									5	VII	1,080	5,400	
									140				117,000
Briefeinsammler . .	—	—	—	—	—	—	—	—	22	I	390	8,580	
									80	I	780	62,400	
									73	II	840	61,320	
									3	III	900	2,700	
									1	IV	945	945	
									1	V	990	990	
									180				136,935
Latus	4076	—	—	—	3'849,942	794,453	1'504,806	6'149,201	8911	—	—	—	10'039,575

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
485,088	431,730	7'662,318									
—	36,690	568,020									Die für die XXII. Finanzperiode unter dem „nichtstatusmäßigen Personal" (Ziffer II) vorgetragenen Packetboten, Postboten, Depeschenboten und Briefeinsammler werden in der XXIII. Finanzperiode in den Status D IV unter Anrechnung ihrer Dienstzeit und Wahrung von Mehrbezügen eingereiht. 603 Packetbotenstellen aus der XXII. Finanzperiode und 17 Stellen als Mehrung für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 620 Stellen im Ganzen.
10,761	164,430	2'684,001									2693 Postbotenstellen aus der XXII. Finanzperiode und 107 Stellen als Mehrung für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 2800 Stellen im Ganzen. 10,761 M. Nebenbezüge bestehen aus: 9,273 M. Mehrbezügen aus früheren Gehaltsverhältnissen und 1,488 M. Ortszulagen an 14 Postboten. 6 Postboten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
21	8,160	125,181									132 Depeschenbotenstellen aus der XXII. Finanzperiode und 8 Stellen als Mehrung für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 140 Stellen im Ganzen. Der Nebenbezug zu 21 M. besteht aus einem Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen. Unter den 132 vorhandenen Depeschenboten befinden sich 6 bisher nach der Stückzahl entlohnte Boten.
—	10,140	147,075									158 Briefeinsammlerstellen aus der XXII. Finanzperiode und 22 Stellen als Mehrung für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 180 Stellen im Ganzen.
495,870	651,150	11'186,595	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4076	—	—	—	3'849,942	794,453	1'504,806	6'149,201	8911	—	—	—	10'039,575
Zulage an 2 Bureaudiener für Nachtdienst im Telephon-Umschaltebureau I im Hauptpostgebäude . .	—	—	—	—	—	432	—	432	—	—	—	—	—
Zulage an sämmtliche Bureaudiener für das Heizen der Oefen im Hauptpostgebäude . .	—	—	—	—	—	500	—	500	—	—	—	—	—
Packerzulagen . .	—	—	—	—	—	78,240	—	78,240	—	—	—	—	—
Sortirbriefträgerzulagen	—	—	—	—	—	17,270	—	17,270	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Maschinisten I. Klasse	—	—	—	—	—	365	—	365	—	—	—	—	—
Vergütung an die im Ansagedienst bei der Packetpostübernahme in München beschäftigten Bediensteten . . .	—	—	—	—	—	900	—	900	—	—	—	—	—
Latus	4076	—	—	—	3'849,942	892,160	1'504,806	6'246,908	8911	—	—	—	10'039,575

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
495,870	651,150	11'186,595									
432	—	432									Jährlich je 216.
500	—	500									Pauschale.
85,320	—	85,320									2,880 M. mehr im Laufe der XXII. Finanzperiode 4,200 M. als Mehrung für die XXIII. Finanzperiode, daher 7,080 M. Mehrbedarf.
18,360	—	18,360									1,090 M. Mehrbedarf.
365	—	365									Täglich 1 M.
900	—	900									
601,747	651,150	11'292,472	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*			*M.*	*M.*	*M.*
Uebertrag	4076	—	—	—	3'849,942	892,160	1'504,806	6'246,908	8911	—	—	—	10'039,575
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Bediensteten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	200	—	200	—	—	—	—	—
Antheil der Briefträger an den Zeitungszustellgebühren	—	—	—	—	—	14,000	—	14,000	—	—	—	—	—
Funktionszulage an den Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	—	—	—	—	—	216	—	216	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Heizer . .	—	—	—	—	—	219	—	219	—	—	—	—	—
Zulage an die ausschließlich im Umladedienst beschäftigten Packetboten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dem Offizianten bei der Sternwarte in München für das tägliche telegr. Geben der Münchener Zeit . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ursprünglicher Budgetbetrag . . .	4076	—	—	—	3'849,942	906,795	1'504,806	6'261,543					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	50,000	—	—	50,000					
Summa I	4076	—	—	—	3'899,942	906,795	1'504,806	6'311,543	8911	—	—	—	10'039,57

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
501,747	651,150	11,292,472									
200	—	200									
11,000	—	11,000									Anfang 1895 bestehen noch 182 Antheile mit zusammen 13,144 M.
216	—	216									Täglich 60 ₰
219	—	219									
9,900	—	9,900									Für die XXII. Finanzperiode sind die jährlichen Zulagen von 60 M. unter dem „nichtstatusmäßigen Personal" (II) vorgesehen mit zusammen . 7,560 M. Mehraufwand im Laufe der XXII. Finanzperiode . . 1,740 M. und Mehrung für die XXIII. Finanzperiode . . . . . 600 M. daher Gesammtbedarf . . . 9,900 M.
360	—	360									Die Zulage von 360 M. an den Offizianten bei der Sternwarte ist für die XXII Finanzperiode bei dem „nichtstatusmäßigen Personal" vorgetragen.
23,642	651,150	11'314,367	6'139,633	—	—	283,153	—	853,656	5'002,824	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatus-mäßiges Personal.													
Ständige verwendete Adspiranten . .	350	—	966	—	338,100	144	—	338,244	311	—	966	—	300,426
Diätare im Kanzleidienste	21	I	393	8,253									
	18	I	786	14,148									
	32	II	960	30,720									
	19	III	1,140	21,660									
	5	IV	1,320	6,600									
	10	V	1,500	15,000									
	5	VI	1,680	8,400									
	110				104,781	772	—	105,553	—	—	—	—	—
Diätare bei der Postanweisungskontrole und im Manipulationsdienste . .	76	I	393	29,868									
	88	I	786	69,168									
	130	II	960	124,800									
	63	III	1,140	71,820									
	8	IV	1,320	10,560									
	13	V	1,500	19,500									
	4	VI	1,680	6,720									
	382				332,436	257	—	332,693	—	—	—	—	—
Latus	842	—	—	—	775,317	1,173	—	776,490	311	—	—	—	300,426

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
144	—	300,570									39 Stellen sind unter „I. Statusmäßiges Personal" bei den Amtsgehilfen in Zugang gekommen. Der Nebenbezug von 144 M. besteht in einer Ortszulage für den in Eisenstein verwendeten Aspiranten.
—	—	—									Zugang in der XXIII. Finanzperiode bei der Kategorie C II „Amtsgehilfen".
—	—	—									Wie vor.
144	—	300,570	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	842	—	—	—	775,317	1,173	—	776,490	311	—	—	—	300,426
Diätare und Telephonistinnen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	4,015	—	40,150
Zähler des Marken-Verlagsamtes . .	1	III	1,362	1,362									
	1	IV	1,452	1,452									
	4	V	1,542	6,168									
	6				8,982	—	—	8,982	—	—	—	—	—
Packetboten	20	I	402	8,040									
	125	I	804	100,500									
	336	II	840	282,240									
	96	III	882	84,672									
	22	IV	924	20,328									
	4	V	966	3,864									
	603				499,644	7,560	24,906	532,110	—	—	—	—	—
Postboten	120	I	402	48,240									
	381	I	804	306,324									
	751	II	840	630,840									
	492	III	882	433,944									
	428	IV	924	395,472									
	304	V	966	293,664									
	132	VI	1,008	133,056									
	85	VII	1,050	89,250									
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	23,562									
	2693				2‘354,352	2,640	110,586	2‘467,578	—	—	—	—	—
Depeschenboten . .	10	I	402	4,020									
	47	I	804	37,788									
	36	II	840	30,240									
	13	III	882	11,466									
	4	IV	924	3,696									
	10	V	966	9,660									
	1	VI	1,008	1,008									
	1	VII	1,050	1,050									
Nach der Stückzahl entlohnte Depeschenboten . . .	10	—	—	9,450									
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	240									
	132				108,618	—	5,334	113,952	—	—	—	—	—
Latus	4276	—	—	—	3‘746,913	11,373	140,826	3‘899,112	411	—	—	—	340,576

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
144	—	300,570									
—	—	40,150									100 Stellen mit täglich 2 M. 20 Pf als Mehrung für die XXIII. Finanzperiode mit der Hälfte des Betrages. Zugang in der XXIII. Finanzperiode bei der Kategorie D II „Bureaudiener".
—	—	—									Einreihung in der XXIII. Finanzperiode in den Status D IV unter Anrechnung der im Postbotenstatus verbrachten Dienstzeit.
—	—	—									Wie vor.
—	—	—									Wie vor.
—	—	—									
144	—	340,720	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanzperiode				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4276	—	—	—	3'746,913	11,373	140,826	3'899,112	411	—	—	—	340,576
Briefeinsammler . .	50	I	402	20,100									
	74	I	804	59,496									
	32	II	840	26,880									
	1	III	882	882									
	1	IV	924	924									
	158				108,282	—	5,586	113,868	—	—	—	—	—
Postbeiboten . . .	100	—	250	25,000					—	—	250	—	
	415	—	500	207,500					515	—	500	257,500	
	515				232,500	—	—	232,500	515				257,500
Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten	—	—	—	—	15,840	—	—	15,840	—	—	—	—	15,840
Dem Offizianten an der Sternwarte in München für das tägliche telegraphische Geben der Münchener Zeit .	—	—	—	—	—	360	—	360	—	—	—	—	—
Ursprünglicher Budgetbetrag . . .	4949	—	—	—	4'103,535	11,733	146,412	4'261,680					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	16,000	—	—	16,000					
Summa II	4949	—	—	—	4'119,535	11,733	146,412	4'277,680	926	—	—	—	613,916

für ein Jahr der …periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
144	—	340,720	—	—	—	—	—	—	—	—	
											Einreihung in der XXIII. Finanzperiode in den Status D IV unter Anrechnung der im Postbotenstatus verbrachten Dienstzeit.
—	—	—									
—	—	257,500									Die durch den jeweiligen Abgang im Stande der Beiboten eintretenden Erübrigungen bezw. Stellenminderungen sollen eventuell zur Aufstellung weiterer verkautionirter und unter Kap. 3 § 4 Tit. 1a zur Verrechnung kommender Aushelfer verwendet werden.
—	—	15,840									
											Für die XXIII. Finanzperiode ist die jährliche Zulage von 360 M. bei dem „statusmäßigen Personal" (Ziff. I) vorgetragen.
—	—	—									
144	—	614,060	—	3'505,619	—	11,589	—	146,412	—	3'663,620	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanzperiode				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammentrag.													
Summa I: Statusmäßiges Personal	4076	—	—	—	3'899,942	906,795	1'504,806	6'311,543	8911	—	—	—	10'039,575
Summa II: Nichtstatusmäßiges Personal	4949	—	—	—	4'119,535	11,733	146,412	4'277,680	926	—	—	—	613,916
Gesammt-Summa	9025	—	—	—	8'019,477	918,528	1'651,218	10,589,223	9837	—	—	—	10'653,491

München, den 31. Juli 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

…für ein Jahr der …periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
623,642	651,150	11'314,367	6'139,633	—	—	283,153	—	853,656	5'002,824	—	
144	—	614,060	—	3'505,619	—	11,589	—	146,412	—	3'663,620	
623,786	651,150	11'928,427	6'139,633	3'505,619	—	294,742	—	1'000,068	5'002,824	3'663,620	
			2'634,014						1'339,204		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Mehrungen und Minderungen an Gehalten, Nebenbezügen und Gehalts-Zulagen:

A. der pragmatischen Beamten,

B. der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
A. **Pragmatische Beamte.**							
Vorstand der Direktion der Posten und Telegraphen	—	—	—	—	—	360	360
Oberposträthe	1	5,280	540	540	6,360	720	7,080
Oberpostamtsvorstände (Oberpostmeister)	—	—	—	—	—	—	—
Centralkassier	—	—	—	—	—	—	—
Oberpostinspektoren	—	—	—	—	—	—	—
Postinspektoren	1	4,080	540	420	5,040	10,440	15,480
Telegrapheninspektoren	—	—	—	—	—	720	720
Centralkassakontroleur	—	—	—	—	—	—	—
Postmeister	6	12,240	1,620	1,260	15,120	11,872	26,992
Bezirkskassiere	—	—	—	—	—	1,080	1,080
Bezirksingenieure	—	—	—	—	—	—	—
Vorstand des Verlagsamtes	—	—	—	—	—	360	360
Latus	8	21,600	2,700	2,220	26,520	25,552	52,072

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	7,080	—	1 Stelle mehr mit dem ganzen Jahresbezug.
—	—	—	—	—	1,735	1,735	—	1,735	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	15,480	—	1 Stelle mehr gegen 1 Postdirektionssekretär weniger mit dem ganzen Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	720	—	
—	—	—	—	—	360	360	—	360	
—	—	—	—	—	—	—	26,992	—	6 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	1,080	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	2,095	2,095	52,072	2,095	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	8	21,600	2,700	2,220	26,520	25,552	52,072
Postdirektionssekretäre	—	—	—	—	—	—	—
Rechnungskommissäre	—	—	—	—	—	—	—
Oberpostamtssekretäre	4	6,720	960	600	8,280	—	8,280
Postinspektionskommissäre	2	3,360	480	300	4,140	1,440	5,580
Bezirkskassakontroleure	1	3,360	480	300	4,140	866	5,006
Spezialkassiere	11	21,840	3,120	1,950	26,910	26,383	53,293
Zahlmeister	2	3,360	480	300	4,140	4,500	8,640
Postverwalter	7	11,760	1,680	1,050	14,490	9,934	24,424
Telegraphenverwalter	2	3,360	480	300	4,140	540	4,680
Betriebsingenieure	4	6,720	960	600	8,280	4,140	12,420
Offiziale	—	—	—	—	—	—	—
Abtheilungsingenieure	1	2,280	480	180	2,940	—	2,940
Latus	42	84,360	11,820	7,800	103,980	73,355	177,335

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	2,095	2,095	52,072	2,095	
1	3,720	480	300	4,500	1,080	5,580	—	5,580	1 Stelle weniger mit ganzem Jahresbezug gegen 1 Postinspektorsstelle mehr.
—	—	—	—	—	2,066	2,066	—	2,066	
—	—	—	—	—	—	—	8,280	—	4 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug gegen ebenso viele Offizialenstellen weniger.
—	—	—	—	—	—	—	5,580	—	2 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug gegen ebenso viele Offizialenstellen weniger.
—	—	—	—	—	—	—	5,006	—	1 Kontroleur beim Verlagsamte neu mit ganzem Jahresbezug gegen 1 Offizial weniger.
—	—	—	—	—	—	—	53,293	—	2 Stellen im Laufe der XXII. Finanzperiode mehr gegen 2 Postverwalter weniger. 9 Stellen mehr für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug gegen 9 Offizialenstellen weniger.
—	—	—	—	—	—	—	8,640	—	2 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug gegen ebenso viele Offizialenstellen weniger.
2	6,720	960	600	8,280	—	8,280	16,144	—	2 Stellen im Laufe der XXII. Finanzperiode weniger gegen 2 Spezialkassiere mehr. 7 Stellen für die XXIII. Finanzperiode mehr mit dem halben Jahresbezug gegen 7 Offizialenstellen weniger.
—	—	—	—	—	—	—	4,680	—	2 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug gegen zwei Offizialenstellen weniger.
—	—	—	—	—	—	—	12,420	—	4 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug gegen ebensoviele Abtheilungsingenieure weniger.
28	46,800	7,200	2,700	56,700	2,985	59,685	—	59,685	1 Stelle im Laufe der XXII. Finanzperiode weniger gegen 1 Abtheilungsingenieurstelle mehr. 27 Stellen für die XXIII. Finanzperiode weniger gegen ebensoviele Stellen in Kategorie A III mehr.
4	4,560	960	360	5,880	2,160	8,040	—	5,100	1 Stelle im Laufe der XXII. Finanzperiode mehr gegen 1 Offizialenstelle weniger. 4 Stellen für die XXIII. Finanzperiode weniger gegen 4 Betriebsingenieurstellen mehr.
35	61,800	9,600	3,960	75,360	10,386	85,746	166,115	74,526	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	42	84,360	11,820	7,800	103,980	73,355	177,335
Registrator bei der Direktion der Posten und Telegraphen	—	—	—	—	—	180	180
Oberexpeditoren und Oberrevisoren . .	—	—	—	—	—	47,250	47,250
Werkmeister	—	—	—	—	—	—	—
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Beamten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—
Vergütung für Besorgung der Fiskalgeschäfte der Post durch das Fiskalat	—	—	—	—	—	—	—
Vergütung an Amtsärzte für Feststellung der Krankheitsfälle beim Personal . .	—	—	—	—	—	—	—
Zählgelder der Beamten des Postanweisungsdienstes	—	—	750	—	750	—	750
Zählgelder für die Zahlmeister der Postbezirkskassen	—	—	300	—	300	—	300
Summa A	42 35 7	84,360	12,870	7,800	105,030	120,785	225,815

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
35	61,800	9,600	3,960	75,360	10,386	85,746	166,115	74,526	
—	—	—	—	—	—	—	180	—	
—	—	—	—	—	—	—	47,250	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	750	—	10 Beamte mit je 150 M. im Laufe der XXIII. Finanzperiode, deßhalb mit halbem Jahresbetrag.
—	—	—	—	—	—	—	300	—	150 M. mehr in der XXII. Finanzperiode, 150 M. mehr für die XXIII. Finanzperiode für 2 Beamte je die Hälfte aus 150 M.
35	61,800	9,600	3,960	75,360	10,386	85,746	214,595	74,526	
							140,069		

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehaltsvorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
B. **Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.**							
I. **Statusmäßiges Personal.**							
a) Stellen-Mehrungen und Minderungen.							
Expeditoren und Revisoren	155	176,400	37,800	12,600	226,800	—	226,800
Oberwerkführer	—	—	—	—	—	—	—
Assistenten	—	—	—	—	—	—	—
Adjunkten	200	171,000	27,000	13,500	211,500	—	211,500
Werkführer I. Klasse	—	—	—	—	—	—	—
Telegraphenmechaniker I. Klasse . . .	4	3,750	—	300	4,050	—	4,050
Amtsgehilfen	531	568,080	8,322	31,860	608,262	—	608,262
Oberkondukteure	4	3,000	—	240	3,240	—	3,240
Oberpacker	5	3,750	—	300	4,050	—	4,050
Maschinist I. Klasse	—	—	—	—	—	—	—
Latus	899	925,980	73,122	58,800	1'057,902	—	1'057,902

Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Stelle	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Gehalt	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Nebenbezug	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Gehaltszulage	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Summa	Bezugs-Minderungen: wegen Personalwechsel	Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Mehrung	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Minderung	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	226,800	—	55 Expeditorenstellen im Laufe der XXII. Fianzperiode mehr gegen ebensoviele Assistentenstellen weniger, 100 Stellen mehr für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 155 Stellen in Zugang.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
55	102,300	19,800	6,600	128,700	—	128,700	—	128,700	55 Stellen im Laufe der XXII. Finanzperiode weniger gegen ebensoviele Expeditorenstellen mehr.
—	—	—	—	—	—	—	211,500	—	100 Stellen mehr mit ganzem und 100 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
1	1,650	—	120	1,770	—	1,770	—	1,770	Die eine Werkführerstelle I. Klasse im Laufe der XXII. Finanzperiode in eine Telegraphenmechanikerstelle I. Klasse umgewandelt.
—	—	—	—	—	—	—	4,050	—	1 Stelle mehr im Laufe der XXII. Finanzperiode gegen 1 Werkführerstelle I. Klasse weniger, 3 Stellen mehr für die XXIII. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	608,262	—	39 ständig verwendete Adjpiranten, 110 Diätare im Kanzleidienst und 382 Diätare bei der Postanweisungskontrole u. im Manipulationsdienst, 531 Stellen vom „nichtstatusmäßigen Personal" überführt.
—	—	—	—	—	—	—	3,240	—	4 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	4,050	—	5 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
56	103,950	19,800	6,720	130,470	—	130,470	1'057,902	130,470	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-vorrückungen und Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
	Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	899	925,980	73,122	58,800	1'057,902	—	1'057,902
Obertelegraphenwärter	7	5,250	—	420	5,670	—	5,670
Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	—	—	—	—	—	—	—
Bauzeichner	—	—	—	—	—	—	—
Oberbriefträger	12	9,000	—	720	9,720	—	9,720
Oberbureaudiener	—	—	—	—	—	—	—
Geldzähler und Kassadiener	—	—	—	—	—	—	—
Kondukteure	8	4,920	—	360	5,280	—	5,280
Packer	9	5,535	—	405	5,940	—	5,940
Telegraphenmechaniker II. Klasse	5	3,690	—	270	3,960	—	3,960
Telegraphenwärter	—	—	—	—	—	—	—
Depeschenboten-Obmänner	1	1,230	—	90	1,320	—	1,320
Briefträger	50	30,750	—	2,250	33,000	—	33,000
Bureaudiener	23	23,700	12	1,620	25,332	—	25,332
Latus	1014	1'010,055	73,134	64,935	1'148,124	—	1'148,124

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
56	103,950	19,800	6,720	130,470	—	130,470	1'057,902	130,470	
—	—	—	—	—	—	—	5,670	—	7 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	9,720	—	12 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
7	10,500	—	840	11,340	—	11,340	—	11,340	7 Stellen weniger im Laufe der XXII. Finanzperiode gegen ebenso viele Bureaudiener mehr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	5,280	—	8 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	5,940	—	9 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	3,960	—	1 Stelle mehr im Laufe der XXII. Finanzperiode gegen 1 Telegraphenwärterstelle weniger.
16	11,295	—	765	12,060	—	12,060	—	12,060	4 Stellen mehr für die XXIII. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug. 1 Stelle weniger im Laufe der XXII. Finanzperiode gegen 1 Telegraphenmechanikerstelle II. Klasse mehr. 15 Stellen weniger für die XXIII. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	1,320	—	1 Stelle mehr mit dem ganzen Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	33,000	—	50 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	25,332	—	7 Stellen mehr im Laufe der XXII. Finanzperiode gegen ebenso viele Oberbureaudienerstellen weniger; für die XXIII. Finanzperiode: 6 Markenzähler vom „nichtstatusmäßigen Personal" in den Status der Bureaudiener überführen und 10 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
79	125,745	19,800	8,325	153,870	—	153,870	1'148,124	153,870	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	1014	1'010,055	73,134	64,935	1'148,124	—	1'148,124
Heizer	—	—	—	—	—	—	—
Telegraphenwärtergehilfen	30	14,400	—	900	15,300	—	15,300
Briefträgergehilfen	80	38,400	—	2,400	40,800	—	40,800
Bureaudienergehilfen	50	24,000	—	1,500	25,500	—	25,500
Packetboten	620	531,330	—	36,690	568,020	—	568,020
Postboten	2800	2'508,810	10,761	164,430	2,684,001	—	2'684,001
Depeschenboten	140	117,000	21	8,160	125,181	—	125,181
Briefeinsammler	180	136,935	—	10,140	147,075	—	147,075
Zulage an 2 Bureaudiener für Nachtdienst im Telephon-Umschaltebureau I im Hauptpostgebäude	—	—	—	—	—	—	—
Zulage an sämmtliche Bureaudiener für das Heizen der Oefen im Hauptpostgebäude	—	—	—	—	—	—	—
Packerzulagen	—	—	7,080	7,080	—	—	7,080
Latus	4914	4'380,930	90,996	289,155	4'761,081	—	4'761,081

Stelle	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa	wegen Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Mehrung	Minderung	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
79	125,745	19,800	8,325	153,870	—	153,870	1'148,124	153,870	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	15,300	—	30 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	40,800	—	80 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	25,500	—	50 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	568,020	—	603 Stellen aus dem „nichtstatusmäßigen Personal“ überführt, 17 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	2'684,001	—	2693 Stellen aus dem „nichtstatusmäßigen Personal“ überführt, 107 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	125,181	—	132 Stellen aus dem „nichtstatusmäßigen Personal“ überführt, 8 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	147,075	—	158 Stellen aus dem „nichtstatusmäßigen Personal“ überführt, 22 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	7,080	—	2,880 M. mehr in der XXII. Finanzperiode. 4200 M. mehr für die XXIII. Finanzperiode.
79	125,745	19,800	8,325	153'870	—	153,870	4'761,081	153,870	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	4914	4'380,930	90,996	289,155	4'761,081	—	4'761,081
Sortirbriefträger-Zulagen	—	—	1,090	—	1,090	—	1,090
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Maschinisten I. Klasse	—	—	—	—	—	—	—
Vergütung an die im Ansagedienst bei der Packetpostübernahme München beschäftigten Bediensteten	—	—	—	—	—	—	—
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Bediensteten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—
Antheil der Briefträger an den Zeitungszustellgebühren	—	—	—	—	—	—	—
Funktionszulage an den Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	—	—	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Heizer	—	—	—	—	—	—	—
Latus	4914	4'380,930	92,086	289,155	4'762,171	—	4'762,171

Stelle	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	Bezugs-Minderungen: wegen Personalwechsel	Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Mehrung	Minderung	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
79	125,745	19,800	8,325	153,870	—	153,870	4'761,081	153,870	
—	—	—	—	—	—	—	1,090	—	1,090 M. mehr für die XXIII. Finanzperiode.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	—	3,000	—	3,000	—	3,000	Abgang von 24 Antheilen in den letzten zwei Jahren.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
79	125,745	22,800	8,325	156,870	—	156,870	4'762,171	156,870	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
	Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	4914	4'380,930	92,086	289,155	4'762,171	—	4'762,171
Zulage an die ausschließlich im Umladedienst verwendeten Packetboten . . .	—	—	9,900	—	9,900	—	9,900
Dem Offizianten bei der Sternwarte in München für das tägliche telegraphische Geben der Münchener Zeit	—	—	360	—	360	—	360
Summa a	4914	4'380,930	102,346	289,155	4'772,431	—	4'772,431
b) Gehaltsvorrückungen und Personalwechsel							
bei den sämmtlichen statusmäßigen Beamten- und Bedienstetenkategorien . .	—	—	—	—	—	387,263	387,263
Summa I	4914	4'380,930	102,346	289,155	4'772,431	387,263	5'159,694
	79						
	4835						

Stelle	Bezugs-Minderungen					Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
	wegen Einzuges von Stellen				wegen Personalwechsel				
	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
79	125,745	22,800	8,325	156,870	—	156,870	4'762,171	156,870	
—	—	—	—	—	—	—	9,900	—	7,560 M. bisher unter „nichtstatusmäßiges Personal“ vorgesehen. 1,740 M. mehr in der XXII. Finanzperiode, 600 M. mehr für die XXIII. Finanzperiode. Bisher unter „nichtstatusmäßiges Personal“ als Nebenbezüge vorgetragen.
—	—	—	—	—	—	—	360	—	Bisher unter „nichtstatusmäßiges Personal“ vorgesehen.
79	125,745	22,800	8,325	156,870	—	156,870	4'772,431	156,870	
							4'615,561		
—	—	—	—	—	—	—	387,263	—	Gesammtausweis wegen summarischen Zuschlages des Mehrbedarfes in Folge der Neuregelung zu den budgetmäßigen Gehaltsansätzen für die XXII. Finanzperiode.
79	125,745	22,800	8,325	156,870	—	156,870	5'002,824	—	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen: wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.							
a) Stellen-Mehrungen und Minderungen.							
Ständig verwendete Adspiranten . . .	—	—	—	—	—	—	—
Diätare im Kanzleidienste	—	—	—	—	—	—	—
Diätare bei der Postanweisungskontrole und im Manipulationsdienste	—	—	—	—	—	—	—
Diätare und Telephonistinnen	100	40,150	—	—	40,150	—	40,150
Zähler des Marken-Verlagsamtes . . .	—	—	—	—	—	—	—
Packetboten	—	—	—	—	—	—	—
Postboten	—	—	—	—	—	—	—
Depeschenboten	—	—	—	—	—	—	—
Briefeinsammler	—	—	—	—	—	—	—
Postbeiboten	—	—	—	—	—	—	—
Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten	—	—	—	—	—	—	—
Dem Offizianten bei der Sternwarte in München für das tägliche telegraphische Geben der Münchener Zeit . . .	—	—	—	—	—	—	—
Summa a	100	40,150	—	—	40,150	—	40,150

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
39	37,674	—	—	37,674	—	37,674	—	37,674	39 Stellen in den Status der „Amtsgehilfen" überführt.
110	104,781	772	—	105,553	—	105,553	—	105,553	In den Status der „Amtsgehilfen" überführt.
382	332,436	257	—	332,693	—	332,693	—	332,693	In den Status der „Amtsgehilfen" überführt.
—	—	—	—	—	—	—	40,150	—	Stellenmehrung mit der Hälfte aus 2 M. 20 ₰ Taggeld.
6	8,982	—	—	8,982	—	8,982	—	8,982	In den Status der „Bureaudiener" überführt.
603	499,644	7,560	24,906	532,110	—	532,110	—	532,110	In den Status D IV überführt.
2693	2'354,352	2,640	110,586	2'467,578	—	2'467,578	—	2'467,578	
132	108,618	—	5,334	113,952	—	113,952	—	113,952	
158	108,282	—	5,586	113,868	—	113,868	—	113,868	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Stellenmehrung hier nicht mehr vorgesehen, dagegen für Aufstellung von verkautionirten Aushelfern bei der Ausgabsposition Kap. 3 § 4 Tit. 1a der Betrag von 25,000 M. in Ansatz gebracht.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	360	—	360	—	360	—	360	Auf „I. Statusmäßiges Personal" übertragen.
4123	3'554,769	11,589	146,412	3'712,770	—	3'712,770	40,150	3'712,770	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Mehrunge[n]
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
b) Gehaltsvorrückungen und Personalwechsel.							
Bei den nichtstatusmäßigen Bediensteten-Kategorien	—	—	—	—	—	*25,000	25,00[0]
Summa II	100	40,150	—	—	40,150	25,000	65,15[0]
Zusammentrag zu B:							
„Nichtpragmatische Beamte u. Bedienstete."							
Summa I:							
„Statusmäßiges Personal"	4914	4'380,930	102,346	289,155	4'772,431	387,263	5'159,69[4]
Summa II:							
„Nichtstatusmäßiges Personal"	100	40,150	—	—	40,150	25,000	65,15[0]
Summa B	5014 4202 812	4'421,080	102,346	289,155	4'812 581	412,263	5'224,84[4]

München, den 31. Juli 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	** 16,000	16,000	9,000	—	Gesammtausweis wegen summarischen Zuschlages des Mehrbedarfes in Folge der Neuregelung zu den budgetmäßigen Gehaltsansätzen für die XXII. Finanzperiode. * Zweiter halber Jahresbezug aus 100 Postbeiboten-Stellenmehrung in der XXII. Finanzperiode. ** Mehrbedarf in Folge der Neuregelung für die in den Status der „Amtsgehilfen" (Ziff. 1) überführten Diätare früherer Ordnung.
4123 100 4023	3'554,769	11,589	146,412	3'712,770	16,000	3'728,770	49,150	3'712,770 3'663,620	
79	125,745	22,800	8,325	156,870	—	156,870	5'002,824	—	
4123	3'554,769	11,589	146,412	3'712,770	16,000	3'728,770	—	3'663,620	
4202	3'680,514	34,389	154,737	3'869,640	16,000	3'885,640	5'002,824 1'339,204	3'663,620	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Erläuterungen

um Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung

für die XXIII. Finanzperiode 1896/97.

Vorbemerkung.

Die bisherigen Grundsätze sind auch bei Aufstellung des Etats für die XXIII. Finanzperiode beibehalten und das echnungsschema ist nur insoferne geändert worden, als bei Kap. 1 § 1 Tit. 1 der Ausgaben die beiden bisherigen Unter- theilungen b und c in eine einzige mit der Bezeichnung „Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete" zusammengezogen sind id bei Kap. 4 zur Ermittlung der Unterhaltungskosten der Telephonverbindungen eine Ausscheidung in Ausgaben

a) für Telegraphen- und pneumatische und b) für Telephon-Einrichtungen

troffen wurde. —

Die seit Aufstellung des Etats für die XXII. Finanzperiode eingetretene Vermehrung der Postanstalten wie die der elegraphenstationen um nahezu 150, dann jene der Telephonabonnenten um 1500 wird das Anwachsen einzelner Ausgabs- träge erklären.

Anderseits konnte aber die gleiche Steigerung von jährlich 5% des Anfalles aus dem Verbrauche der Postwerth- ichen, welcher Anfall allein nahezu 70% der gesammten Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung bildet, auch für e neue Finanzperiode in Aussicht genommen werden, weil insbesondere in den ersten 5 Monaten des Jahres 1895 der rlös aus Postwerthzeichen um 430,192 ℳ. oder 6,622 % mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 1894 betragen hat id somit vorerst noch kein Nachlaß einer stetigen Verkehrsmehrung sich zeigt.

Nachstehende statistische Angaben lassen zunächst die Betriebsausdehnung und die Rechnungsergebnisse ersehen:

I. Angaben über Betriebsverhältnisse.

Es haben bestanden	Am Schlusse des Jahres 1892	1893	1894	Am Ende Juni 1895
A. Post-, Telegraphen- und Telephonanstalten:				
1. Postanstalten	1889	1974	2023	2099
2. Telegraphenstationen	1748	1845	1941	1989
3. Ortstelephonnetze	22	35	37	40
4. mit einer Abonnentenzahl von	4657	5627	6465	7133
5. Oeffentliche Telephonsprechstellen	131	164	193	198
6. Poststallhaltereien	507	521	537	550
B. Tägliche Postverbindungen:				
1. auf Landstraßen a) Kariolpostkurse	150	151	150	151
b) Postomnibuskurse	523	521	527	534
2. auf Eisenbahnen a) von Beamten begleitete Bahnposten	260	268	272	281
b) von Postkondukteuren begleitete Bahnposten	279	299	332	373
c) geschlossene Posttransporte bei Bahnzügen	204	201	202	227

Es hat betragen	am Schlusse des Jahres 1892	1893	1894
C. 1. die Anzahl der mit den regelmäßigen Postkursen beförderten Reisenden	788,339	795,171	806,876
2. der Zuschuß aus der Postkassa zur Unterhaltung der regelmäßigen Postverbindungen auf Landstraßen	2'064,148	2'138,771	2'216,621
D. die Gesammtzahl der beförderten			
1. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben	216'115,900	231'682,740	241'651,370
2. Packete ohne Werthangabe, Packete und Briefe mit Werthangabe	16'788,348	17'547,796	19'041,976
3. Postaufträge	812,920	827,410	854,220
4. Zeitungen und Zeitschriften	607,970	650,600	720,040
5. Postanweisungen a) Einzahlungen — Stückzahl	7'974,575	8'305,817	8'827,034
Betrag in *M.*	472'808,621	488'125,192	511'584,783
b) Auszahlungen — Stückzahl	7'577,124	7'910,749	8'352,684
Betrag in *M.*	447'337,358	464'084,532	485,236,757
c) Gesammtumsatz — Stückzahl	15'551,699	16'216,566	17'179,718
Betrag in *M.*	920'145,979	952'209,724	996'821,540
E. die Gesammtzahl der in Bayern aufgegebenen Telegramme	1'897,057	2'061,370	2'094,802
" " " angekommenen "	1'987,688	2'132,649	2'143,062
" über " transitirten "	234,426	158,811	157,696

F. **Rechnungsergebniß.**

	1891 *M.*	₰	1892 *M.*	₰	1893 *M.*	₰	1894 *M.*	₰
1. Einnahmen nach dem wirklichen Anfall	20'084,962	32	21'791,866	99	22'802,840	48	23'977,433	12
nach dem Etat	19'289,076	—	22'010,409	—	22'010,409	—	24'450,870	—
gegenüber dem Etat mehr	795,886	32	—	—	792,431	48	—	—
" " " weniger	—	—	218,642	01	—	—	473,436	88
2. Ausgaben nach dem wirklichen Anfall	17'650,598	68	19'601,220	43	20'961,591	98	21'966,266	45
nach dem Etat	17'240,522	—	20'204,074	—	20'204,074	—	22'541,207	—
gegenüber dem Etat mehr	410,076	68	—	—	757,517	98	—	—
" " " weniger			602,854	57	—	—	574,940	55
3. Rein-Einnahmen nach dem wirklichen Ergebniß	2'434,363	64	2'190,646	56	1'841,248	58	2'011,166	67
" " Etat	2'048,554	—	1'806,335	—	1'806,335	—	1'909,663	—
gegenüber dem Etat mehr	385,809	64	384,311	56	34,913	58	101,503	67

II. Nicht unmittelbar aus dem Postdienste hervorgehende Leistungen der Postanstalten.

Außer den vorstehend unter I aufgeführten postdienstlichen Leistungen hat die bayerische Postverwaltung auch noch die Obliegenheit der Zahlungen für Rechnung der Reichsversicherungsanstalten und des Verkaufes der Versicherungsbeitragsmarken, dann der bayerischen Gebühren- und der Reichsmarken. —

Ueber den Umfang dieser aus der Etatsaufstellung, Rechnungsnachweisung und aus vorstehenden Angaben über die Betriebsverhältnisse der Post- und Telegraphen-Verwaltung nicht hervorgehenden Geschäfte wird nachstehende Uebersicht beigefügt.

Vorg.	Vortrag	Im Jahre 1891	1892	1893	1894
G	Ausbezahlte Unfall-Versicherungsrenten	2'535,303 M. 71 ₰	3'275,420 M. 04 ₰	3'900,959 M. 86 ₰	4'599,614 M. 08 ₰
H	" Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Renten und zwar:				
	a) der Alters-Versicherung	1'366,188 M. 52 ₰	1'888,490 M. 88 ₰	2'110,968 M. 99 ₰	2'283,844 M. 57 ₰
	b) der Invaliditäts-Versicherung	9 M. 45 ₰	215,859 M. 27 ₰	616,831 M. 11 ₰	1'107,974 M. 29 ₰
	Stückzahl der verkauften Beitragsmarken	38'496,678	37'384,827	38'223,459	39'105,229
	Erlös aus " "	7'716,613 M. 34 ₰	7'461,562 M. 98 ₰	7'655,053 M. 86 ₰	7'856,415 M. 36 ₰
J	Stückzahl der verkauften bayerischen Gebührenmarken	2'348,699	2'210,752	1'811,568	1'911,450
	Erlös aus verkauften bayerischen Gebührenmarken	918,534 M. 10 ₰	931,014 M. 40 ₰	799,223 M. 10 ₰	935,999 M. 20 ₰
K	Stückzahl der verkauften Reichsstempelmarken	334,166	328,905	336,039	388,139
	Erlös aus verkauften Reichsstempelmarken	192,646 M. — ₰	182,630 M. 30 ₰	181,976 M. 50 ₰	351,977 M. 20 ₰
L	Stückzahl der verkauften Reichswechselstempelmarken	1'436,515	1'449,250	1'485,417	1'535,217
	Erlös aus verkauften Reichswechselstempelmarken	707,222 M. 60 ₰	699,850 M. 70 ₰	712,342 M. 80 ₰	730,648 M. 10 ₰
M	Stückzahl der verkauften Statistischen Gebührenmarken	694,499	593,741	623,497	633,159
	Erlös aus verkauften Statistischen Gebührenmarken	51,839 M. 58 ₰	52,103 M. 31 ₰	54,998 M. 38 ₰	56,117 M. 80 ₰

Geldumsatz bei den bayerischen Postanstalten im Jahre 1894.

Rechnung der Post- und Telegraphen-Verwaltung.	Einnahmen:	23'977,433 M. 12 ₰
	Ausgaben:	21'966,266 M. 45 ₰
Postanweisungen.	Einzahlungen:	511'584,783 M. — ₰
	Auszahlungen:	485'236,757 M. 08 ₰
Rentenzahlungen der Unfall-Versicherung		4'599,614 M. 08 ₰
" " Alters-Versicherung		2'283,844 M. 57 ₰
" " Invaliditäts-Versicherung		1'107,974 M. 29 ₰
Erlös aus verkauften Versicherungs-Beitrags-Marken		7'856,415 M. 36 ₰
" " " Bayerischen Gebühren-Marken		935,999 M. 20 ₰
" " " Reichsstempel-Marken		351,977 M. 20 ₰
" " " Reichswechselstempel-Marken		730,648 M. 10 ₰
" " " Statistischen Gebühren-Marken		56,117 M. 80 ₰
	Gesammt-Geld-Umsatz:	1'060'687,830 M. 25 ₰

Kap.	§.	Tit.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

1.

1 **Nachträgliche Einnahmen.**

Die nachträglichen Einnahmen haben unter Weglassung der unter Ziffer 1 der Erläuterungen zum Voranschlag für die XXII. Finanzperiode im Jahre 1892 mit 136,298 ℳ 07 ₰ angefallenen außerordentlichen Einnahmen

im Jahre 1892	3,381 ℳ 49 ₰
„ „ 1893	3,697 ℳ 88 ₰
„ „ 1894	3,155 ℳ 11 ₰
sonach in diesen 3 Jahren	10,234 ℳ 48 ₰

betragen. Da außerordentliche Einnahmen wie im Jahre 1892 nicht zu erwarten sind, wird der regelmäßige Durchschnittsanfall von 3,300 ℳ für die XXIII. Finanzperiode beizubehalten sein.

2.

2 **Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.**

Diese haben in den letzten 3 Vorjahren und zwar an

	1892	1893	1894
a) Rechnungsberichtigungen früherer Jahre .	991 ℳ 64 ₰	1,479 ℳ 70 ₰	962 ℳ 12 ₰
b) Rückersätzen von Kassa-Defekten	3,606 ℳ 93 ₰	1,426 ℳ 66 ₰	1,748 ℳ 74 ₰
c) Rückersätzen geleisteter Vorschüsse	6,410 ℳ 21 ₰	11,352 ℳ 67 ₰	8,339 ℳ 38 ₰
d) gesetzlich verjährten Depositen	3,306 ℳ 42 ₰	4,886 ℳ 92 ₰	5,358 ℳ 96 ₰
sohin im Ganzen	14,315 ℳ 20 ₰	19,145 ℳ 95 ₰	16,409 ℳ 20 ₰

betragen, so daß der aus 49,870 ℳ sich ergebende dreijährige Durchschnitt mit rund 16,600 ℳ für die XXIII. Finanzperiode angenommen werden kann.

Kap.	§	Tit.

II. Abtheilung.

1 Einnahmen des laufenden Jahres aus dem Postverkehr.

1 Beförderungsgebühren.

3.

1 Aus dem Verbrauche von Postwerthzeichen.

Nach Ziffer 3 der Erläuterungen zum Etatsvoranschlag der Post- und Telegraphenverwaltung für die XXII. Finanzperiode sind die Einnahmen aus dem Verbrauche der Postwerthzeichen unter Zugrundelegung einer Steigerung dieses Gebührenanfalls um 5% veranschlagt worden für das Jahr

		1893	1894
	zu	15'816,608 ℳ	16'607,438 ℳ
wirklich angefallen sind		15'771,571 ℳ	16'586,424 ℳ
demnach war der Voranschlag nur um . . . . zu hoch gegriffen.		45,037 ℳ	21,014 ℳ

Für das Jahr 1895 kann wieder auf eine Steigerung des Markenabsatzes um 5% um so mehr gerechnet werden, als die Eingänge aus dem Markenverschleiße in den Monaten Januar mit Mai die Mehrung von 430,192 ℳ oder 6,622 % gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres ergeben haben, was allerdings dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Monat Mai im Vorjahre einen verhältnißmäßig geringen Anfall für Postgebührenmarken ergab, indessen die steigende Tendenz erkennen läßt.

Eine durchschnittliche Mehrung zu 5% jährlich wird der Wahrscheinlichkeit entsprechen und wird von dieser prozentualen Steigerung bei der Veranschlagung des Anfalls in der XXIII. Finanzperiode unbedenklich ausgegangen werden können.

Hienach kann bei einem festgestellten Anfall im Jahre 1894 von 16'586,424 ℳ 72 ₰ der 5%ige Mehranfall für 1895 zu 829,321 ℳ und der Gesammtanfall zu 17'415,745 ℳ und sodann wieder mit einem 5%igen Mehr von . . . . 870,787 ℳ
der Anfall für das Jahr 1896 zu . . . . 18'286,532 ℳ
und jener für das Jahr 1897 bei wiederholter 5%iger Steigerung um 914,326 ℳ zu . 19'200,858 ℳ
veranschlagt werden, so daß für die beiden Jahre der XXIII. Finanzperiode sich ein Gesammtanfall von . . . . 37'487,390 ℳ
erwarten läßt und für jedes Jahr durchschnittlich 18'743,695 ℳ oder in runder Zahl 18'743,700 ℳ sich ergeben dürften, welcher Etatsansatz jenen für die XXII. Finanzperiode von 17'022,600 ℳ
um 1'721,100 ℳ übersteigt.

Kap.	§	Tit.
1	1	2

4.

Beförderungsgebühren für unfrankirte Postsendungen.

Dieser Gebührenanfall ist großen Schwankungen unterworfen, denn es stellt sich

im Jahre	der Gebührenanfall für unfrankirte Postsendungen		gegenüber dem Vorjahre			
			mehr		weniger	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1886	1'246,378	48	—	—	—	—
1887	1'227,528	56	—	—	18,847	42
1888	1'253,569	19	26,040	63	—	—
1889	1'324,281	45	70,712	26	—	—
1890	1'306,079	38	—	—	18,202	07
1891	1'293,835	13	—	—	12,244	25
1892	1'357,521	99	63,686	86	—	—
1893	1'355,292	61	—	—	2,229	38
1894	1'385,301	01	30,008	40	—	—
demnach in 8 Jahren mehr . .			190,448	15	51,523	12
weniger .			51,523	12		
in 8 Jahren sonach mehr . . .			138,925	03		
oder durchschnittlich jährlich mehr			17,365	—		

Nachdem in den ersten 4 Monaten des Jahres 1895 gegen die gleichen 4 Monate des Vorjahres wieder ein Minderanfall von 5,420 M., in den 5 Monaten Januar mit Mai aber nur mehr ein solcher von 1,487 M. sich ergeben hat, läßt sich für das Jahr 1895 keine wesentliche Mehreinnahme gegenüber dem Jahre 1894 erwarten und wird daher für das Jahr

1895 der gleiche Gebührenanfall von 1'385,301 M. angenommen, dagegen im günstigsten Falle für das Jahr 1896 wieder auf eine Mehreinnahme um 17,365 M. somit auf . . . . . . 1'402,676 M.
und für 1897 auf eine solche von ebenfalls 17,365 M. somit auf . . . . 1'420,041 M.
gerechnet, daher in beiden Jahren der Anfall zu . . . . 2'822,717 M.
oder durchschnittlich in jedem Jahre der XXIII. Finanzperiode rund mit . . . . 1'411,000 M.
in Ansatz gebracht wird.

Kap.	§	Tit.
		3

5.

Zeitungsspeditionsgebühren.

An Zeitungsspeditionsgebühren wurden vereinnahmt im Jahre

1890	600,503 M. 57 ₰			
1891	610,529 M. 16 ₰	sonach	mehr	10,025 M. 59 ₰
1892	622,686 M. 47 ₰	„	„	12,157 M. 31 ₰
1893	645,672 M. 44 ₰	„	„	22,985 M. 97 ₰
und 1894	657,728 M. 77 ₰	„	„	12,056 M. 33 ₰

sonach in den letzten 4 Jahren zusammen mehr . . . . . . 57,225 M. 20 ₰ oder durchschnittlich in jedem Jahre mehr 14,306 M. 20 ₰.

p.	§	Tit.

1 3 Diese durchschnittliche Mehrung auch für die nächsten 3 Jahre angenommen, wird sich der Anfall zunächst für das Jahr

1895 auf 657,728 *M.* + 14,306 *M.* zusammen auf 672,034 *M.* und sodann
1896 „ 672,034 *M.* + 14,306 *M.* zu 686,340 *M.* und
1897 „ 686,340 *M.* + 14,306 *M.* zu 700,646 *M.* stellen und

für beide Jahre der XXIII. Finanzperiode zu . . . 1'386,986 *M.*
oder durchschnittlich für jedes Jahr zu . . . . . . 693,493 *M.*
rund zu 693,500 *M.* veranschlagen lassen.

6.

2 **Bestellgebühren.**

Diese haben betragen

im Jahre 1890	1'501,024 *M.* 05 ₰			
„ „ 1891	1'525,355 *M.* 29 ₰	sonach mehr um	24,331 *M.* 25 ₰	= 1,621 %
„ „ 1892	1'582,169 *M.* 15 ₰	„ „ „	56,813 *M.* 86 ₰	= 3,724 %
„ „ 1893	1'631,864 *M.* 73 ₰	„ „ „	49,695 *M.* 58 ₰	= 3,141 %
„ „ 1894	1'674,644 *M.* 79 ₰	„ „ „	42,780 *M.* 26 ₰	= 2,621 %
zusammen in den letzten 4 Jahren hienach mehr			173,620 *M.* 95 ₰	= 11,107 %
oder durchschnittlich in jedem der 4 Jahre mehr			43,405 *M.* — ₰	= 2,777 %.

Da sich in den ersten 5 Monaten des Jahres 1895 schon ein Mehranfall von 37,066 *M.* oder 5,173 % ergeben hat, darf zum Mindesten eine jährliche Steigerung des Anfalles um 3% angenommen werden, wonach sich ein Anfall für das Jahr

1895 zu 1'674,644 *M.* + 50,239 *M.* = 1'724,883 *M.* und für
1896 „ 1'724,883 *M.* + 51,746 *M.* = 1'776,629 *M.*, für
1897 „ 1'776,629 *M.* + 53,298 *M.* = 1'829,927 *M.*

für beide Jahre der XXIII. Finanzperiode somit zu . . . . 3'606,556 *M.*
oder durchschnittlich für jedes Jahr zu . . . . 1'803,278 *M.*
rund 1'803,000 *M.* veranschlagen läßt.

7.

3 **Porto aus gerichtlichen Untersuchungssachen.**

An solchen Portobeträgen sind an die Post abgeliefert worden

im Jahre 1890	13,840 *M.* 85 ₰		
„ „ 1891	13,791 *M.* 20 ₰	gegen Vorjahr weniger um	49 *M.* 65 ₰
„ „ 1892	14,721 *M.* 10 ₰	„ „ mehr „	929 *M.* 90 ₰
„ „ 1893	15,349 *M.* 51 ₰	„ „ „ „	628 *M.* 41 ₰
„ „ 1894	16,592 *M.* 45 ₰	„ „ „ „	1242 *M.* 94 ₰.

Gegenüber dem Anfall im Jahre 1890 sind dieselben hienach um 2,751 *M.* 60 ₰ oder in 4 Jahren um 687 *M.* 90 ₰ durchschnittlich in jedem Jahre gestiegen, weßhalb sich erwarten läßt, es werde im Jahre 1895 sich ein Anfall von 16,280 *M.* ergeben und sodann im Jahre 1896 dieser um weitere 688 *M.* = 17,968 *M.*
und im Jahre 1897 wieder um den gleichen Betrag auf . . . . 18,656 *M.*
steigen, demnach in 2 Jahren ein Anfall von . . . . 36,624 *M.*
sich ergeben, weßhalb für jedes der 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode . . . . 18,312 *M.*
oder rund von 18,300 *M.* veranschlagt werden.

Kap.	§	Tit.

1 8.

4 **Vergütung von fremden Verwaltungen.**

a) Hereinzahlung aus der Abrechnung.

Zur Einzahlung gelangten	im Jahre 1892	1893	1894
a) aus dem erhobenen gemeinschaftlichen Packetpost-Porto und Franko im Verkehr der deutschen Postverwaltungsgebiete unter sich und mit der österreichischen und ungarischen Postverwaltung der Antheil Bayerns nach dem Prozentsatze von 28,6044 der Gesammteinnahme . . .	514,344 ℳ. 35 ₰	535,240 ℳ. 86 ₰	530,833 ℳ. 65 ₰
b) aus dem Packetpost-, Wechsel- und Transitverkehr einschließlich des Postanweisungsverkehrs mit der Schweiz der Betrag von . .	14,519 ℳ. 17 ₰	28,372 ℳ. 72 ₰	42,369 ℳ. 08 ₰
im Ganzen	528,863 ℳ. 52 ₰	563,613 ℳ. 58 ₰	573,202 ℳ. 73 ₰.

Da von der Abrechnungsstelle der definitiv für das 4. Quartal treffende Betrag noch nicht mitgetheilt worden ist, so kann der Antheil Bayerns nur schätzungsweise nach den 3 vorangehenden Quartalen für das Jahr angenommen werden. Nachdem eine stetige Erhöhung des Anfalles aus beiden Abrechnungen mit Sicherheit nicht erwartet werden kann, und auch nach den wahrnehmbar gewordenen Schwankungen in Guthaben und Schuld mit einer Minderung gerechnet werden muß, werden

a) die gemeinschaftlichen Packetpost-Einnahmen zu	530,000 ℳ.
b) das Guthaben aus der Abrechnung mit der Schweiz zu	26,000 ℳ.
zusammen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode mit	556,000 ℳ.

veranschlagt.

b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel.

Nach dem gegenwärtigen Stande betragen die für den Betrieb gemeinschaftlicher Postkurse in Bayern zu bezahlenden Vergütungen

von der Reichspostverwaltung	50,017 ℳ.
„ „ österreichischen Postverwaltung . . .	1,857 ℳ.
„ „ württembergischen „ . . .	3,870 ℳ.
im Ganzen	55,744 ℳ.,

welcher Betrag mit rund 55,700 ℳ. als Einnahme für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgesehen wird.

2 **Einnahmen aus dem Telegraphen- und Telephonverkehr.**

9.

1 **Telegraphengebühren.**

An Telegraphengebühren sind angefallen im Jahre

Jahr	Betrag		Mehrung		
1891	1'352,260 ℳ. 67 ₰				
1892	1'393,398 ℳ. 47 ₰	sonach mehr um	41,137 ℳ. 80 ₰	=	3,04 %
1893	1'527,102 ℳ. 50 ₰	„ „ „	133,704 ℳ. 03 ₰	=	9,59 %
1894	1'545,459 ℳ. 21 ₰	„ „ „	18,356 ℳ. 71 ₰	=	1,20 %.

Die Mehrung hat demnach in den letzten 3 Jahren 193,198 ℳ. 54 ₰
oder durchschnittlich im Jahre . . . . 64,399 ℳ. 51 ₰ betragen.

Kap.	§	Tit.
2	1	

Das außerordentlich günstige Ergebniß in den ersten 5 Monaten des Jahres 1893, welches während des ganzen Jahres ziemlich gleichmäßig anhielt, gab Veranlassung, für die beiden Jahre der XXII. Finanzperiode eine 8%ige Steigerung anzunehmen, welche Erwartung sich aber weder im Jahre 1894 erfüllte, noch auch nach dem Ergebniß in den ersten 5 Monaten des Jahres 1895 bei dem höheren Anfall von 22,828 ℳ gegen die gleiche Zeitperiode des Vorjahres in Aussicht genommen werden kann. Bei der Ausdehnung der telephonischen Städteverbindungen wird sich kaum eine über 3% hinausgehende Mehrung ergeben und daher der Anfall im Jahre 1895 mit 1'545,459 ℳ + 46,363 ℳ = 1'591,822 ℳ zu erwarten sein. Wird sodann für die zwei Jahre der XXIII. Finanzperiode dieses Steigerungsverhältniß als Grundlage angenommen, so darf der Anfall

für 1896 mit 1'591,822 ℳ + 47,754 zu 1'639,576 ℳ
„ 1897 „ 1'639,576 ℳ + 49,187 „ 1'688,763 ℳ
in den beiden Jahren sonach zu 3'328,339 ℳ
abgerundet 1'664,000 ℳ

veranschlagt werden, welcher Ansatz für die XXIII. Finanzperiode um 26,000 ℳ hinter dem in der XXII. Finanzperiode vorgesehenen zurückbleibt.

10.

2 ### Telephongebühren.

Die Telephongebühren scheiden sich in:

a) Abonnementsgebühren;
b) Uebrige Telephongebühren; hierunter sind inbegriffen: Die Gebühren für die Aufnahme von Telephonnachrichten, für die Benützung der öffentlichen Telephonstationen, die Gebühren für Gespräche, welche von Sprechstellen der Telephonabonnenten aus gegen Einzelgesprächstaxen geführt werden, sodann die Jahresgebühren, welche von Nutznießern von Nebentelegraphen mit Telephonbetrieb im Anschlusse an eine staatliche Telegraphenstation entrichtet werden;
c) Rekognitionsgebühren für die Ueberlassung des Betriebes von Telephonanlagen an Private.

Der Anfall betrug:

im Jahre	zu a	zu b	zu c	im Ganzen
1888	312,333 ℳ 25 ₰	8,848 ℳ 31 ₰	4,694 ℳ 05 ₰	325,875 ℳ 61 ₰
1889	402,153 ℳ 53 ₰	11,882 ℳ 12 ₰	5,224 ℳ 06 ₰	419,259 ℳ 71 ₰
1890	508,978 ℳ 60 ₰	16,263 ℳ 17 ₰	6,061 ℳ 46 ₰	531,303 ℳ 23 ₰
1891	608,366 ℳ 84 ₰	44,847 ℳ 75 ₰	6,857 ℳ 84 ₰	660,072 ℳ 43 ₰
1892	714,316 ℳ 87 ₰	58,829 ℳ 64 ₰	6,548 ℳ 09 ₰	779,694 ℳ 60 ₰
1893	870,648 ℳ 24 ₰	100,278 ℳ 16 ₰	6,078 ℳ 47 ₰	977,004 ℳ 87 ₰
1894	1'026,439 ℳ 39 ₰	133,871 ℳ 48 ₰	6,055 ℳ 54 ₰	1'166,366 ℳ 41 ₰.

Für 1895 steht eine Einnahme von etwa 1'400,000 ℳ in Aussicht.

In der XXIII. Finanzperiode ist eine weitere beträchtliche Steigerung dieser Einnahme mit Sicherheit zu erwarten, da einestheils der Abonnentenzugang bei den meisten der schon bestehenden Telephonanlagen in ungeminderter Stärke fortdauert und nach aller Voraussicht noch lange Zeit fortdauern wird, anderntheils die Zahl der Telephonanlagen durch Errichtung neuer Anlagen sich stets vermehrt. Der Anfall an Telephoneinnahmen in den Jahren 1896 und 1897 ist auf Grund des muthmaßlichen Rechnungsergebnisses des Jahres 1895 unter Berücksichtigung der Verhältnisse und der Entwickelung der einzelnen Telephonanlagen, sowie der in Ausführung begriffenen und der voraussichtlich noch in nächster Zeit zur Ausführung gelangenden Projekte berechnet worden.

Kap.	§	Tit.

2 2 Hienach wurde ermittelt ein muthmaßlicher Anfall an

a) Telephonabonnementsgebühren
für 1896 von 1'370,000 ℳ, für 1897 von 1'500,000 ℳ;

b) Uebrigen Telephongebühren
für 1896 von 247,000 ℳ, für 1897 von 287,000 ℳ;

c) Rekognitionsgebühren
für 1896 von 6,000 ℳ, für 1897 von 6,000 ℳ,

sohin ein Gesammtanfall
für 1896 von 1'623,000 ℳ; für 1897 von 1'793,000 ℳ;
für 2 Jahre 3'416,000 ℳ,
daher für ein Jahr der Finanzperiode 1'708,000 ℳ

11.

3 **Hereinzahlung fremder Verwaltungen aus der Abrechnung.**

Nach den Abrechnungen über die aus der Telephonverbindung Friedrichshafen—Lindau—Bregenz—St. Gallen angefallenen gemeinsamen Gesprächsgebühren waren an Bayern hereinzuzahlen

	1892	1893	1894
im Jahre	1892	1893	1894
von der österreichischen Postverwaltung	4 ℳ 30 ₰	—	28 ℳ 60 ₰
„ „ württembergischen „	—	3 ℳ 60 ₰	18 ℳ 20 ₰
im Ganzen	4 ℳ 30 ₰	3 ℳ 60 ₰	46 ℳ 80 ₰

Es kann sonach ein Guthaben Bayerns im Betrage von 50 ℳ alljährlich erwartet werden, daher dieser in Ansatz kommt.

3 **Oekonomische Nutzungen.**

12.

1 **Miethertrag von Gebäuden.**

Nach dem dermaligen Stande sind 22 Dienstwohnungen von pragmatischen Beamten bezogen, welch
8% ihres Anfangsgehaltes als Miethentschädigung mit . . . . 7,041 ℳ 60 ₰
und 17 Wohnungen an Private vergeben, welche an Miethzinsen zusammen zu entrichten haben 9,186 ℳ — ₰
so daß insgesammt jährlich 16,227 ℳ 60 ₰
anfallen und der abgerundete Betrag von . . . . 16,227 ℳ für ei
Jahr der XXIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht wird.

Außerdem befinden sich 39 nichtpragmatische Beamte und Bedienstete im Genusse von Dienstwohnungen, für welche eine Miethentschädigung nicht erhoben, den Nutznießern aber die regulativmäßig Gehaltszulage innebehalten wird mit 3,780 ℳ

Kap.	§	Tit.

3 2

13.

Pachtschillinge von Grundstücken.

Der für die XXII. Finanzperiode eingestellte Betrag wird auch für die XXIII. Finanzperiode beibehalten mit 6 ℳ.

4

Uebrige Einnahmen.

14.

1

Gebühren aus der Verwaltung.

An Verfügungsgebühren sind im Jahre 1892	5,856 ℳ	70 ₰	
1893	5,336 ℳ	70 ₰	
1894	5,337 ℳ	50 ₰	
sonach in 3 Jahren	16,530 ℳ	90 ₰	
oder durchschnittlich in jedem Jahr	5,510 ℳ	30 ₰	
angefallen, weßhalb der runde Betrag von	5,500 ℳ	— ₰	

für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode eingesetzt wird.

15.

2

Erlös aus verkauften Inventargegenständen sowie Literalien.

Auf diesen Einnahmetitel sind im Jahre 1892	3,364 ℳ	27 ₰
1893	5,205 ℳ	16 ₰
1894	3,827 ℳ	24 ₰
sohin in diesen 3 Jahren	12,396 ℳ	67 ₰
oder durchschnittlich für jedes Jahr	4,132 ℳ	22 ₰

angefallen, weßhalb für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode rund 4,130 ℳ veranschlagt werden.

Kap.	§	Tit.
4	3	

16.

Erlös aus Telegraphen- und Telephonbau-Materialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephoneinrichtungen.

Die hier zu verrechnenden Einnahmen ergaben sich aus:	im Jahre 1892		im Jahre 1893		im Jahre 1894		Etatsansatz f. d. XXIII. Finanz-periode
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ
a) abgegebenen Apparaten und Apparatentheilen	3,019	44	1,588	71	—	—	—
b) Ersätzen der Staatsbahnverwaltung für Bahntelegraphenapparate und Unterhaltung der Leitungen	72,813	72	75,063	48	77,719	95	84,000
c) dem Beitrage der Pfälzer Bahnen für Unterhaltung der gemeinschaftlichen Telegraphenleitungen	6,268	50	7,515	60	7,951	50	9,000
d) der Vergütung von Privaten für Benützung des Staatstelegraphengestänges	415	75	763	—	709	—	630
e) Mehreinnahmen bei den Telegraphen- und Telephon-Materialrechnungen	30,730	14	26,131	04	37,614	63	28,400
f) Entschädigung für Werkzeugabnützung bei den für fremde Rechnung ausgeführten Arbeiten	2,441	85	3,837	58	4,249	10	3,470
g) dem Erlös für verkauftes Telegraphen- und Telephon-Altmaterial	4,692	12	4,191	56	9,528	19	4,500
im Ganzen sonach	120,381	52	119,090	97	137,772	37	130,000

Hiezu wird bemerkt und zwar

zu a) daß in Folge der Erstellung einer Telegraphen-Werkstätterechnung vom Jahre 1894 an der Erlös aus abgegebenen Apparaten und Apparatentheilen nicht mehr direkt in der Betriebsrechnung vereinnahmt, sodann in der Werkstätterechnung durchgeführt wird, daher unter a in Wegfall kommt,

zu b) u. c) daß die Vergütungen der Staatseisenbahnverwaltung für den Unterhalt der ausschließlich für den Eisenbahndienst bestimmten Telegraphenleitungen und ebenso der Beitrag der Pfälzerbahnen für Unterhaltung der gemeinschaftlichen Telegraphenleitungen längs der pfälzischen Eisenbahnen mit 4 ℳ 50 ₰ bezw. 3 ℳ für die Kilometerlänge berechnet werden und sich in Folge der Zunahme der Leitungen erhöhen;

Kap.	§	Tit.	
4	3		zu c) daß in der Telegraphen-Werkstätte-Rechnung seit 1894 die früher angeschafften und aus Betriebsmitteln (Kap. 4 § 3 Tit. 1) bereits bezahlten Apparate und Apparatentheile ohne Werthberechnung aufgenommen wurden, weßhalb durch deren Abgabe an Behörden und Private gegen Vergütung der Kosten im Jahre 1894 sich eine größere Einnahme ergeben hat und daß ferner
			zu g) im Jahre 1894 eine größere Menge alten, bei der Telegraphenmagazinsverwaltung in den letzteren Jahren angesammelten Materiales an Messing, Kupfer, Zink, Eisen und Draht ꝛc. gelegentlich des Umzuges veräußert wurde, daher in dem bezeichneten Jahre eine erhebliche Mehreinnahme erzielt worden ist.

17.

4 4 **Revisions-Ersätze.**

Von den Postanstalten wurden auf Grund revisorischer Erinnerungen und Feststellungen
im Jahre 1892 . . . . . . 2,502 ℳ 83 ₰
„ „ 1893 . . . . . . 2,692 ℳ 65 ₰
„ „ 1894 . . . . . . 3,151 ℳ 26 ₰
in diesen 3 Jahren zusammen 8,346 ℳ 74 ₰
oder durchschnittlich in jedem derselben 2,782 ℳ 24 ₰, nachträglich eingezogen, so daß der bisherige Etatsansatz von 2,700 ℳ auch für die XXIII. Finanzperiode beibehalten werden kann.

18.

4 5 **Entschädigung für den Verkauf**

1 der Reichsstempelmarken.

Nachdem die $2^1/_2$% bezw. 2%ige Entschädigung für den Verkauf der Reichswechselstempelmarken und der Reichsstempelmarken im Jahre 1892 . . . . . 22,711 ℳ 22 ₰
„ „ 1893 . . . . . 22,724 ℳ 09 ₰
„ „ 1894 . . . . . 22,953 ℳ 19 ₰
betragen hat und in Folge des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894 der Erlös für abgesetzte Reichsstempelmarken sich mehren wird, wurde auch die Vergütung für den Verschleiß derselben auf annähernd 28,500 ℳ statt des bisherigen Etatsansatzes von 23,700 ℳ erhöht;

2 der bayerischen Gebührenmarken.

Die 2%ige Entschädigung für den Verkauf der bayerischen Gebührenmarken bezifferte sich
im Jahre 1892 auf 18,619 ℳ 76 ₰
„ „ 1893 „ 15,984 ℳ 24 ₰
„ „ 1894 „ 18,719 ℳ 50 ₰.
Auf Grund des Ergebnisses dieser 3 Jahre werden gegenüber dem bisherigen Ansatz von 15,000 ℳ um 1,000 ℳ mehr für die XXIII. Finanzperiode, somit 16,000 ℳ veranschlagt.

Kap.	§	Tit.
4	6	

19.

Zufällige Einnahmen.

Die hier zu verrechnenden Einnahmen und zwar:	haben betragen im Jahre						Etatsansatz f. d. XXIII. Finanzperiode
	1892		1893		1894		
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.
a) die Vergütung von Privaten für Unterhaltung der Telegraphen- und Telephonleitungen	2,801	59	3,372	08	3,879	70	4,650
b) das Zinsenerträgniß aus den bei der k. Filialbank dahier vorübergehend angelegten Geldern	11,983	18	2,000	—	10,877	71	10,000
c) der Münzgewinn aus der Abrechnung mit fremden Postverwaltungen über Postanweisungsverkehr	1,722	09	2,052	47	1,351	25	1,700
d) die Dividendenantheile für Feuerversicherungs-Prämien	1,597	70	1,305	70	1,467	50	1,500
e) die Postomnibusreiseschein- nebst sonstigen Gebühren	12,454	38	15,241	13	29,477	94	46,750
f) der Mehrerlös aus den abgegebenen zahlbaren Dienstpapieren	17,311	98	19,339	35	23,997	34	25,000
g) der Erlös aus dem Verkaufe alter Dienstpapiere, Apparatenstreifen, Depeschenniederschriften, Packetadressen ꝛc.	10,188	34	9,762	07	10,392	59	10,000
h) Ersatz der Herstellungskosten für umgetauschte Postwerthzeichen	4,647	24	4,934	75	5,298	61	5,500
i) Ersatz der Herstellungskosten für abgesetzte Streifbänder	1,041	58	912	81	924	24	950
k) sonstige zufällige Einnahmen	5,517	92	2,655	21	333	68	250
im Ganzen	69,296	—	61,575	60	88,000	56	106,300

Der erhebliche Mehransatz bei e Postomnibus-Reisescheine- und sonstigen Gebühren (Fachkon-führung, Transport geschlossener Taschen) hat seinen Grund in der in Aussicht genommenen Einziehu der Emolumente bei jenen Postanstalten, welche mit Vertragsexpeditor mit fixirten Jahresaversen bes sind. Dadurch erhöht sich der Anschlag zu dieser lit. um rund 17,000 M.

Kap.	§	Tit.

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.

20.

1 **Nachträgliche Ausgaben.**

Diese haben betragen im Jahre 1892 . . . . 35,134 ℳ 38 ₰
" " 1893 . . . . 58,440 ℳ 07 ₰
" " 1894 . . . . 3,598 ℳ 91 ₰

Die Ursache der hohen Ausgabeziffer im Jahre 1892 ist in Ziffer 20 der Erläuterungen zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung für die XXII. Finanzperiode bereits dargelegt.

Die auf Grund neuer Ermittlungen, rückwirkend vom 1. Januar 1891, erfolgte Erhöhung der an die Reichspostverwaltung für die Vermittlung des internen Packetpostverkehrs zwischen den getrennten Gebietstheilen Bayerns im Durchgang durch das Reichspostgebiet vertragsmäßig zu leistende Entschädigung von bisher jährlich 21,000 ℳ ist auf 50,000 ℳ erhöht worden, wodurch für die Jahre 1891 und 1892 diese Vergütung für jedes Jahr mit 29,000 ℳ, zusammen von 58,000 ℳ im Jahre 1893 nachzuzahlen war.

Unter den Ausgaben im Jahre 1894 zu 3,598 ℳ 91 ₰ befinden sich die an die Direktion der Pfälzer-Bahnen bezahlten Kosten der Beförderung von Reichsbahnpostwagen auf den pfälzischen Bahnen im 4. Vierteljahre 1893 mit dem auf Bayern treffenden Betrage von 1,499 ℳ 16 ₰.

Diese in den Vorjahren angefallenen außerordentlichen Ausgaben kommen für die Etatsaufstellung der XXIII. Finanzperiode nicht in Betracht und genügt der seitherige Ansatz von 1,500 ℳ.

21.

2 **Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.**

Im Jahre 1892 wurden . . . . 414 ℳ 46 ₰
" " 1893 . . . . 727 ℳ 81 ₰
" " 1894 . . . . 259 ℳ 38 ₰
zusammen in den drei Jahren 1,401 ℳ 65 ₰ verausgabt, so daß durchschnittlich . . . . 467 ℳ 32 ₰ für jedes Jahr treffen, weßhalb der bisherige Etatsansatz von 500 ℳ auch für die XXIII. Finanzperiode beibehalten wird.

Die erhöhte Ausgabe im Jahre 1893 ist dadurch entstanden, daß für 4 Privattelephonanlagen, welche gemäß § 3 Ziffer 3 b des Telegraphengesetzes vom 6. April 1892 concessionsfrei zu belassen waren, die für die Zeit vom 26. April bis 31. Dezember 1892 bereits einbezahlten Recognitionsgebühren zurückbezahlt wurden mit 296 ℳ 23 ₰.

Kap.	§	Tit.

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

1 **Besoldungen und Bureauausgaben.**

1 **Persönliche Ausgaben.**

22.

1 Gehalte und Funktionsbezüge.

Durch die Zusammenlegung der früher ausgeschiedenen Rechnungstitel „Statusmäßiges Personal" und „Nichtstatusmäßiges Personal" in einen mit der Bezeichnung „Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete" — mindern sich auch die Ausweise über Gehaltsbezüge von 4 auf 3 und zwar

A — über Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatisch angestellten Beamten,

B — über Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten und

C — über die hienach eintretende Mehrung oder Minderung der Zahl und der Bezüge der einzelnen Diensteskategorien.

23.

A) Pragmatisch angestellte Beamte.

Es hat der Etatsansatz für die XXII. Finanzperiode		Es hat die wirkliche Ausgabe im Jahre 1894
2'342,460 M.	an ständigen Gehalten	2'254,448 M. — ₰
376,384 M.	an Nebenbezügen	363,521 M. 49 ₰
170,865 M.	an Gehaltszulagen	165,613 M. 42 ₰
2'889,709 M.	im Ganzen betragen.	2'783,582 M. 91 ₰.

Kap.	§	Tit.	
1	1	1	

Der Personalvoranschlag Beilage A läßt für die XXIII. Finanzperiode ersehen

mehr		weniger
	in der Kategorie A I:	
a) 1	Oberpostrath	—
	in der Kategorie A II b:	
b) 1	Postinspektor gegen Einziehung der Stelle eines Direktionssekretärs A III	1
c) 6	Postmeister	—
d) 4	Oberpostamtssekretäre	—
e) 2	Inspektionskommissäre	—
f) 1	Kontroleur beim Markenverlagsamt	—
g) 9	Spezialkassiere	—
h) 2	Zahlmeister	—
i) 7	Postverwalter	—
k) 2	Telegraphenverwalter	—
l) 4	Betriebsingenieure	—
	gegen Einziehung von	27
	Offizialstellen und	4
	Abtheilungsingenieurstellen der Kategorie A IV	
39	gegen	32

und es ergibt sich daher eine Mehrung um 7 Stellen.

Zur Begründung dieses Personalbedarfs wird angeführt:

zu a) Die Stelle eines weiteren Oberpostraths wird mit Rücksicht auf den stets zunehmenden Umfang der Geschäfte bei der Direktion für nothwendig erachtet.

zu b) Die gleiche Rücksicht ist bestimmend für die Umwandlung der Stelle des Direktorialsekretärs in eine Inspektorstelle unter Angleichung an die bei der Generaldirektion der bayer. Staatseisenbahnen bestehenden Verhältnisse.

zu c) Die Schaffung von 6 weiteren Postmeisterstellen zu den 33 vorhandenen erfolgt nach der bisherigen Uebung, die Vorstände der Postanstalten, welche einen jährlichen reinen Gebührenanfall von mehr als 100,000 ℳ ausweisen und mit welchen auch im Uebrigen eine bedeutende Geschäftsaufgabe verbunden ist, in die Kategorie A II b einzureihen.

zu d) Nachdem bei 3 Oberpostämtern Oberpostamtssekretärstellen bestehen, wird bei Vermehrung dieser Stellen um 4 bei jedem Oberpostamte ein Beamter der Kategorie A III für den stetig anwachsenden oberpostamtlichen Verwaltungs- und Bureaudienst vorhanden sein.

zu e) Wegen Vermehrung der Postanstalten und um den Erfordernissen des Aufsichtsdienstes voll genügen zu können, sollen 2 Oberpostämter je einen weiteren Inspektionskommissär erhalten, deren Gesammtzahl nunmehr 14 betragen wird.

zu f) Der Umfang der Geschäfte des Markenverlagsamts und die mit der Verwahrung und Behandlung der hohen, jährlich 30 Millionen Mark betragenden Werthbestände verbundene Verantwortlichkeit lassen die Aufstellung eines eigenen Controleurs überhaupt und insbesondere für den Verhinderungsfall des Vorstandes nothwendig erscheinen.

Kap.	§	Tit.	
1	1	1	zu g) Die 9 Spezialkassiere sollen bei solchen Stadtpostexpeditionen am Sitze der Oberpostämter und der Postämter aufgestellt werden, welche einen Gebührenanfall von mehr als 50,000 *M.* ausweisen oder durch besondere Verhältnisse eine größere Wichtigkeit haben.

Die für die XXII. Finanzperiode festgesetzten Spezialkassiersstellen erhöhten sich im Laufe dieser Finanzperiode durch Umwandlung von 2 Postverwalterstellen in Spezialkassiersstellen auf 77, so daß zuzüglich der für die XXIII. Finanzperiode vorgesehenen 9 Spezialkassiersstellen deren Gesammtzahl sich auf 86 stellt.

zu h) Mit Schaffung zweier weiterer Zahlmeisterstellen zu den vorhandenen 6 wird die Zutheilung eines Zahlmeisters zu der Centralpostkassa und jeder Postbezirkskassa ermöglicht, was mit Rücksicht auf den jährlich zunehmenden Geschäftsumfang der Bezirkskassen, über deren Geldumsatz rc. der Vorbericht Aufschluß gibt, geboten erscheint.

zu i) Die Mehrung der Postverwalterstellen findet ihre Begründung in dem bisherigen Vorgehen, Postanstalten, welche einen Gebührenanfall von jährlich mehr als 40,000 *M.* ausweisen oder wegen sonstiger Verhältnisse eine größere Bedeutung haben, mit Vorständen in der Kategorie A III zu besetzen.

Durch Umwandlung von 2 Postverwalterstellen in Spezialkassiersstellen mindert sich der für die XXII. Finanzperiode festgesetzte Stand von 23 auf 21 Postverwalterstellen, so daß zuzüglich der für die XXIII. Finanzperiode vorgesehenen 7 Mehrungen sich der Stand von 28 Postverwalterstellen ergibt.

zu k) Von den beiden als Mehrung vorgesehenen Telegraphenverwalterstellen ist eine für die Direktion bestimmt, um zur Vertretung des mit der Leitung des Telegraphen-Unterrichtskurses betrauten Telegraphen-Inspektors einen dienstgewandten und mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteten Beamten aufstellen und eine Theilung der Kurse vornehmen zu können.

Die zweite Telegraphenverwalterstelle soll dem Oberpostamte Nürnberg mit Rücksicht auf die Beträchtlichkeit des dortigen Telegraphen- und Telephon-Verkehrs zugewiesen werden.

zu l) Die Zunahme der technischen Geschäfte im Telegraphen- und Telephonbau, sowie im Maschinenbetrieb und die größere Selbstständigkeit, welche den in diesen Dienstzweigen verwendeten Beamten eingeräumt werden muß, rechtfertigt die vorgesehene Mehrung von Betriebsingenieuren gegen die entsprechende Minderung bei den Abtheilungsingenieuren, deren Zahl im Laufe der XXII. Finanzperiode durch Umwandlung einer Offizialsstelle in eine Abtheilungsingenieursstelle von 5 auf 6 sich erhöhte.

In Folge hievon minderte sich die Zahl der Offizialenstellen der XXII. Finanzperiode von 352 auf 351.

24.

B) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.

Es hat der Etatsvoranschlag für die XXII. Finanzperiode		Es hat die wirkliche Ausgabe im Jahre 1894
8'019,477 *M.*	Gehalte	9'108,769 *M.* 60 *ℛ*
918,528 *M.*	Nebenbezüge	497,147 *M.* 66 *ℛ*
1'651,218 *M.*	Gehaltszulagen	478,572 *M.* 84 *ℛ*
10'589,223 *M.*	im Ganzen betragen	10'084,490 *M.* 10 *ℛ*.

Kap.	§	Tit.		
1	1	1	Der Personalvoranschlag Beilage B läßt für die XXIII. Finanzperiode ersehen mehr	weniger

Kategorie B bei den Beamten ohne pragmatische Rechte.
Kategorie B I und B II

a) 100 Expeditoren,
b) 200 Adjunkten,

Kategorie C bei den statusmäßigen Unterbeamten.
Kategorie C I

c) 3 Telegraphenmechaniker I. Klasse,

Kategorie C II

Hier sind zu erwähnen die bisher zu dem nichtstatusmäßigen Personale zählenden nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 in die Kategorie der Amtsgehilfen zu überführenden 492 Diätare und 39 solche, welche auf verantwortlichen Posten verwendet sind, in Summa 531.

Katgorie D bei den statusmäßigen Bediensteten.
Kategorie D I

d) 4 Oberkondukteure,
e) 5 Oberpacker,
f) 7 Obertelegraphenwärter,
g) 12 Oberbriefträger,

Kategorie D II

h) 8 Kondukteure,
i) 9 Packer,
k) 4 Telegraphenmechaniker II. Klasse,
l) 1 Depeschenbotenobmann,
m) 50 Briefträger,
n) 16 Bureaudiener, wovon 6
gegen Einziehung der gleichen Zahl Markenzähler, außerdem werden . 15
Telegraphenwärterstellen eingezogen,

Kategorie D III

o) 30 Telegraphenwärtergehilfen,
p) 80 Briefträgergehilfen,
q) 50 Bureaudienergehilfen,
r) 100 bei den Diätaren und Telephonistinnen, bei dem zur Zeit noch außerhalb des Status stehenden Personal:
s) 17 Packetboten,
t) 107 Postboten,
u) 8 Depeschenboten und
v) 22 Briefeinsammler.

Summa 833 — 21

Die Mehrung beträgt daher 812.

Diese Personalmehrung wird im Einzelnen begründet:

zu a) Die Vermehrung der Expeditoren um 100 ist veranlaßt durch die allmälige Verringerung der Zahl der Offiziale, in deren Dienstleistung die Expeditoren einzurücken haben, sodann durch die Umwandlung von Vertragsexpeditionen in solche, welche bei einem Gebührenanfall über 12,000 *M.* oder bei besonderer Wichtigkeit als Transitstation oder zur annähernden Gleichstellung des Dienstverhältnisses mit der Eisenbahn durch statusmäßiges Personal besetzt werden sollen, was insbesondere bei Abtrennung des Postdienstes vom Bahndienste sich empfiehlt.

Zuzüglich dieser Mehrung und der im Laufe der XXII. Finanzperiode in Expeditorenstellen umgewandelten 55 Assistentenstellen ergibt sich für die XXIII. Finanzperiode ein Stand von 693 Expeditoren.

Kap.	§	Tit.	
1	1	1	zu b) Die Erschöpfung des Assistentenstatus, der hiedurch bedingte Uebergang des gesammten Bahnpostdienstes an die Adjunkten und die durch Zunahme des Verkehrs im Allgemeinen gebotene Vermehrung des Personals im Post- und Telegraphen-Abfertigungsdienste machen die Erhöhung des Status der Adjunkten um 200 nothwendig, und es ergibt sich durch diese Mehrung für die XXIII. Finanzperiode ein Stand von 1354 Adjunkten.
			zu c) Die Einstellung einer Mehrung von 3 Mechanikern I. Klasse erfolgt, um Mechaniker II. Klasse, welche sich durch besondere Verwendbarkeit hervorgethan und die Bedingungen zum Einrücken in die höhere Kategorie erfüllt haben, durch eine Beförderung der Anstalt erhalten zu können. Durch diese Mehrung und die im Laufe der XXII. Finanzperiode erfolgte Umwandlung einer Werkführerstelle I. Klasse in eine Telegraphenmechanikerstelle I. Klasse erhöht sich der Stand der Telegraphenmechaniker I. Klasse für die XXIII. Finanzperiode von 10 auf 14.
			zu d) und h) Die Vermehrung des Fahrdienstpersonales ist nothwendig in Folge Vermehrung der Eisenbahnpostkurse, insbesondere jener auf Lokalbahnen, und der Uebertragung der Begleitung bei solchen Kursen, welche bisher von Postboten begleitet waren, an Kondukteure. Die vorgesehene Vermehrung der Kondukteure um 8 bedingt nach bisherigen Normen auch die entsprechende Vermehrung der Oberkondukteure. Für die XXIII. Finanzperiode wird daher die Gesammtzahl der Oberkondukteure 144, die der Kondukteure 288 betragen.
			zu e) und i) Die vorgesehene Umwandlung von 7 Postexpeditionen in Postverwaltungen und die Nothwendigkeit, bei einigen Aemtern wegen Zunahme des Packetverkehrs weitere Packer aufzustellen, rechtfertigt den Ansatz von 9 Packer- und 5 Oberpackerstellen, und werden daher in der XXIII. Finanzperiode 46 Oberpacker und 96 Packer vorhanden sein.
			zu f) k) und o) Die Vermehrung der Obertelegraphenwärterstellen um 7, dann der Stellen der Telegraphenmechaniker II. Klasse um 4 und der Telegraphenwärtergehilfen um 30 ist durch die Errichtung neuer Leitungen und die Unterhaltung des ausgedehnten Telegraphen- und Telephon-Netzes bedingt. 15 Telegraphenwärterstellen D II werden eingezogen, weil dieselben wegen zu kurzer statusmäßiger Dienstzeit der Telegraphenwärtergehilfen nicht besetzt werden könnten. Mit Rücksicht auf diese Mehrungen und die im Laufe der XXII. Finanzperiode erfolgte Umwandlung einer Telegraphenwärterstelle in eine Telegraphenmechanikerstelle II. Klasse ergibt sich für die XXIII. Finanzperiode ein Stand von: 35 Obertelegraphenwärtern, 19 Telegraphenmechanikern II. Klasse, 23 Telegraphenwärtern und 37 Telegraphenwärtergehilfen.
			zu g) m) und p) Die Vermehrung der Zustellbezirke und die Abtrennung der Postanweisungszustellung vom Briefzustellungsdienst in größeren Städten bedingen die Vermehrung der Briefträger um 50 und die der Briefträgergehilfen um 80, während durch die Korrespondenzsteigerung eine Erhöhung der mit dem Sortiren der Briefe und der Zutheilung der Postanweisungen an das Bestellpersonal und mit der Ueberwachung des letzteren sich befassenden Oberbriefträger um 12 sich als nothwendig erweist. In der XXIII. Finanzperiode wird sich sohin die Zahl der Oberbriefträger auf 50, der Briefträger auf 800 und der Briefträgergehilfen auf 190 stellen.
			zu l) Die Stelle eines weiteren — fünften — Depeschenbotenobmanns ist vorgesehen wegen der Zunahme des Telgrammverkehrs und der nothwendigen Ueberwachung der Depeschenboten.
			zu n) 10 weitere Bureaudienerstellen werden für nothwendig erachtet, um im Bahnpostdienste geschultes Personal zu erhalten; sodann ist die Einreihung der vorhandenen 6 verkautionirten Markenzähler in den Status der Bureaudiener mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit ihres Dienstes beabsichtigt. Im Laufe der XXII. Finanzperiode wurden 6 Hausmeister und 1 Postdirektionsdienerstelle in 7 Bureaudienerstellen umgewandelt, so daß einschließlich der vorgesehenen Mehrung von 10 Bureaudienern und der Ueberführung von 6 Markenzählern in die Kategorie der Bureaudiener sich der in der XXII. Finanzperiode vorhandenen Zahl von 121 gegenüber ein Zugang von 23 Bureaudienerstellen und ein Gesammtstand von in Summa 144 Stellen ergibt.

Kap.	§	Tit.	
1	1	1	

zu q) Die Zunahme des durch die Bahnposten zu vermittelnden Briefpost- und Packetverkehrs, sowie die Zunahme des Lokaldienstes macht eine Vermehrung der Bureaudienergehilfen um 50 erforderlich, so daß der Gesammtstand für die XXIII. Finanzperiode 640 sein wird.

zu r) Unabhängig von den oben unter der Kategorie C II erwähnten 492 Diätaren und 39 Diätaren auf verantwortlichen Posten, wird die Zahl der Diätare im Kanzlei- und Expeditionsdienste sowie bei der Postanweisungskontrole, mit Rücksicht auf die Zunahme der Verwaltungsgeschäfte bei den Oberpostämtern, dann des Post-, Telegraphen- und Telephonverkehrs schon im Allgemeinen um 100 Personen zu erhöhen sein, wobei auch zu erwähnen ist, daß nach dem Vorgange anderer Telegraphenverwaltungen und den bei denselben gemachten günstigen Erfahrungen im Telephon-Umschaltedienste statt der Diätare auch weibliche Kräfte zur Verwendung kommen sollen, welche unter diese 100 Stellen einbezogen sind.

zu s) Die Zunahme des Packetverkehrs und die weitere Durchführung der Packetzustellung mit Fourgons erfordern die Erhöhung des Standes der Packetboten um 17 Mann, wodurch deren Zahl auf 620 sich stellen wird.

zu t) 107 Postboten sind nothwendig wegen Errichtung neuer Postexpeditionen und Erweiterung, sowie Verbesserung des Zustelldienstes.

Hiernach wird die Anzahl der Postboten sich auf 2800 erhöhen.

zu u) Die Vermehrung der seither vorhandenen 132 Depeschenboten um 8 ist bedingt durch Zunahme des Telegrammverkehrs und die wachsende Ausdehnung der größeren Städte.

zu v) 22 Briefeinsammler mehr gegen 158 in der XXII. Finanzperiode erscheinen nothwendig durch Vermehrung der Briefkästen und insbesondere solcher neuen Systems in einigen größeren Orten, in welchen das Einsammeln noch mit Fourgons erfolgt.

zu s) mit v) In dem Etatsvoranschlage erscheint die Zusage erfüllt, welche die k. Staatsregierung bei Berathung des Post- und Telegraphenetats der XXII. Finanzperiode unter Zustimmung des Landtages hinsichtlich der Aufnahme der Packetboten, Postboten, Depeschenboten und Briefeinsammler in eine statusmäßige Stellung gegeben hat.

Diese Bediensteten sollen unter Anrechnung ihrer seitherigen Dienstzeit und unter Wahrung von Mehrbezügen (in der Form persönlicher mit den eintretenden Gehaltsmehrungen sich mindernden oder entfallenden Zulagen) in die Kategorie D IV eingereiht werden.

Diese Maßnahme bedingt zunächst für die vorhandene Anzahl von Postboten einen Mehraufwand von rund 120,000 *M.*, wozu noch die Uebernahme der vollen Stellvertretungskosten in Erkrankungsfällen auf die Postkassa kommen.

Dieselbe wird aber, da die Postboten ꝛc. ꝛc. statusmäßige Rechte im Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 29) erhalten, insbesondere eine nicht unbeträchtliche Mehrung der Pensionen und Relikten-Sustentationen zur Folge haben.

Durch Beschluß des weiteren Ausschusses des Unterstützungsvereines für die Postboten vom 19. Mai 1895 wird allerdings das Vereinsvermögen, welches sich am Schlusse des Jahres 1894 auf rund 730,000 *M.* belief, an die Staatskassa überwiesen werden und wird auch der ärarialische Zuschuß an die Vereinskassa, der ohne Aenderung der Verhältnisse der Postboten ꝛc. auf rund 200,000 *M.* für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zu veranschlagen wäre, entfallen; allein es hat der Staat die auf dem Vereinsvermögen lastenden Ansprüche zu erfüllen und die satzungsmäßigen Sustentationen an die zur Zeit der Auflösung des Vereines im Genusse von Sustentationen befindlichen Mitglieder, ferner die fortlaufenden Unterstützungen an Wittwen und Waisen zu leisten.

Die Ausgabe des Vereins für diesen Zweck betrug im Jahre 1894 107,720 *M.*

Was die Postbeiboten, bei welchen Abgänge nicht mehr in der bisherigen Weise ersetzt, sondern durch Personen gegen Aversal-Entlohnung ergänzt werden sollen, anlangt, so bleiben denselben die Ansprüche aus der Mitgliedschaft an den Postboten-Unterstützungsverein gewahrt, es werden aber auch die Postbeiboten nach Auflösung des Vereins von der Entrichtung der satzungsgemäßen Beiträge zu befreien sein, nachdem solche Leistungen dem nicht pragmatischen statusmäßigen Personal und den Postexpeditoren auf Dienstvertrag, insoweit diesen ein Pensionsanspruch verliehen wurde, erlassen sind.

Die Einreihung der Postbeiboten in eine statusmäßige Stellung stand schon bei der Natur ihres dienstlichen Verhältnisses zur Postanstalt niemals in Frage.

Kap.	§	Tit.
1	1	2

25.

Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.

Die Ausgaben hiefür haben betragen:	in den Jahren 1892		1893		1894		Durchschnittliche jährliche Steigerung	Hienach berechneter Jahresbedarf in der XXIII. Finanzperiode
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	M.
1. für Erkrankungen und Beurlaubungen . .	187,664	69	210,311	77	236,072	48	24,203.89	296,582
2. für vorübergehende Dienstaushilfen . . .	92,164	22	96,134	39	113,320	07	10,577.92	139,764
3. für Vermehrung der Dienststellen, welche nicht sofort durch statusmäßiges Personal besetzt werden können	127,762	64	154,036	19	76,187	60	—	—
4. besondere Dienstleistungen	10,212	03	9,893	93	10,111	48	—	10,60
im Ganzen	417,803	58	470,376	28	435,691	63	—	446,94
							rund	447,00

Die Ursache der außerordentlichen Kostensteigerung ist:

bei 1. in dem vermehrten Personal,

bei 2. in der fortgesetzten Verkehrsmehrung im Allgemeinen, insbesondere in Bädern un Sommerkurorten, dann zu den Weihnachts-, Neujahrs-, Dult- und besonderen Fes zeiten und

bei 3. in dem Mangel an ausreichendem etatsmäßigen Personal bei der in der XXI. un XXII. Finanzperiode eingetretenen Verkehrssteigerung zu suchen.

Der hienach auf Grund des Bedarfes in den Vorjahren angenommene Jahresaufwand vo 447,000 M. wird jedoch aus Anlaß der im Jahre 1896 stattfindenden bayerischen Landes-Industrie- un Gewerbeausstellung in Nürnberg um mindestens 10,000 M. sich für das Jahr 1896 höher gestalten, daß für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zu veranschlagen sein auf . . . . 452,000 .

Dieser Betrag wird jedoch nur für den Fall ausreichen, daß die zur Zeit vorhandenen 92 ständigen Dienstaushilfen, welche bis Schluß des Jahres 1895 vielleicht noch über 100 hinaus sich mehren werden, durch die für die XXIII. Finanzperiode vorgesehene Personalvermehrung entweder definitiv besetzt oder die Aushilfskosten vom Beginne der XXIII. Finanzperiode an bis zur möglichen definitiven Besetzung auf Rechnung der etatsmäßigen Bezüge der neu vorgesehenen Stellen verrechnet werden können.

In Folge der Ueberführung der Packet, Post- und Depeschenboten, sowie der Briefeinsammler in den Status D IV und der Auflösung des Postbotenunterstützungsvereins werden aber die Kosten für Stellvertretung dieser Bediensteten dem oben veranschlagten Jahresbetrage von 452,000 M. noch beizurechnen sein und zwar

a) bei Erkrankungen, für welche bisher aus der Vereinskassa an die Postkassa zur theilweisen Deckung der Aushilfskosten im einzelnen Falle und für den Tag 1 M. 60 ₰ vergütet, die Mehrkosten aber auf die Postkassa (Kapitel 2 § 1) übernommen wurden, nunmehr die vollen Aushilfskosten im Anschlage von 100,000

b) für vorübergehende Dienstesaushilfen im Postbotendienste, welche bisher auf Kapitel 3 § 4 Titel 1a verrechnet wurden, nunmehr aber gleichmäßig wie die Aushilfskosten des übrigen statusmäßigen Personales hieher zu übertragen sein werden mit . . . 8,000

so daß sich ein Gesammterforderniß von 560,000

für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode veranschlagen läßt.

Kap.	§	Tit.	
1	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

26.

a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial.

Verausgabt wurden im Jahre 1892 144,149 ℳ 97 ₰
„ „ 1893 145,755 ℳ 32 ₰ mehr . . . . 1,605 ℳ 35 ₰
„ „ 1894 149,579 ℳ 81 ₰ „ . . . . 3,824 ℳ 49 ₰
als im entsprechenden Vorjahre, in den 2 letzten Jahren um . . . . 5,439 ℳ 84 ₰
oder durchschnittlich jedes Jahr mehr um . . . . 2,714 ℳ 92 ₰.

Mit der Ausdehnung des Post- und insbesondere des Telephonbetriebs, der Vermehrung des Personals und der Anstalten wachsen naturgemäß auch die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel und kann die Erhöhung des bisherigen Etatssatzes von 155,000 ℳ auf 160,000 ℳ nicht umgangen werden.

27.

b) Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne.

Auf diesen Titel wurden verausgabt
im Jahre 1892 230,391 ℳ 27 ₰
„ „ 1893 236,391 ℳ 33 ₰ mehr um 6,000 ℳ 06 ₰
„ „ 1894 250,200 ℳ 80 ₰ „ „ 13,809 ℳ 47 ₰.

In Folge der eingetretenen erheblichen Ausdehnung der Verkehrsanstalten und Einrichtungen hat in den letzten Jahren der Bedarf an Dienstbehelfen und Dienstpapieren rasch zugenommen, die Mehrung der Telephonabonnenten wird den Druck des Abonnentenverzeichnisses alljährlich in mehr als 13,000 Exemplaren nothwendig machen und überhaupt kein Stillstand oder geringerer Bedarf anzunehmen sein. Die Neuauflage des Postlexikons für Bayern, welche bereits in Vorbereitung begriffen ist und der Druck der Dienstanweisung für den gesammten Postdienst werden im Laufe der XXIII. Finanzperiode vollendet sein und es wird der nachhaltigsten Oekonomie bedürfen, um mit dem erhöhten Etatsansatze von 265,000 ℳ auszureichen.

28.

c) Porto, Fuhr- und Botenlöhne.

Diese haben im Jahre 1892 . . . . 587 ℳ 76 ₰
„ „ 1893 . . . . 971 ℳ 43 ₰
„ „ 1894 . . . . 1,099 ℳ 67 ₰
betragen.

Die hier zur Verrechnung kommenden Porti, die Fracht-, Zoll- und Rollgebühren, die Zufuhrlöhne für Geräthschaften, Materialien und Kisten, die Abfuhr von Makulatur, dann die Gebühren für die mit außerbayerischen Behörden im postdienstlichen Interesse gewechselten Telegramme haben bei diesem Rechnungstitel die Ausgaben binnen 2 Jahren fast verdoppelt und erwies sich der bisherige Etatsansatz von 800 ℳ schon für das erste Jahr der XXII. Finanzperiode als unzureichend, daher eine Erhöhung für die XXIII. Finanzperiode auf 1,200 ℳ nothwendig erachtet wird.

Kap. | § | Tit.

29.

1 2 1 d) Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten.

Die Ausgaben hiefür haben im Jahre	1892	134,198 ℳ 89 ₰
„ „	1893	157,205 ℳ 25 ₰
„ „	1894	148,353 ℳ 36 ₰

betragen.

Im Laufe der XXIII. Finanzperiode soll der Postdienst bei mehreren größeren Bahnstationen vom Eisenbahndienste abgetrennt, mehrere bedeutendere Vertragsposterpeditionen sollen mit statusmäßigem Personal besetzt, einige Zweigpostanstalten in größeren Städten eingerichtet und eine große Anzahl neuer Posterpeditionen und Postablagen eröffnet werden.

Es bedarf hienach der Zuweisung der unentbehrlichsten Dienstgeräthe, wie Stempel, Siegel, Waagen, Aushangschilde ꝛc.

Auch die im Jahre 1896 bei der Landes-Industrieausstellung in Nürnberg zu errichtende Post- und Telegraphenstation wird zur Darstellung des Post- und Telegraphendienst-Betriebs eine größere Anzahl neuer und besonders zweckmäßiger Dienstgeräthe zur Anschauung zu bringen haben, daher der bisherige Etatsansatz von 150,000 ℳ auf 160,000 ℳ erhöht wurde.

30.

e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten.

Die Ausgaben hiefür haben im Jahre

1892	349,697 ℳ 01 ₰	
1893	369,150 ℳ 85 ₰	d. i. um 19,453 ℳ 84 ₰ mehr,
1894	389,168 ℳ 37 ₰	„ 20,017 ℳ 52 ₰ „

als im betreffenden Vorjahre betragen und ergibt sich eine Durchschnitts-Mehrung von 19,735 ℳ 68 ₰ für jedes der zwei letztabgelaufenen Jahre.

Diese ist auf den Zugang neuangemietheter Diensträume, die Erweiterung früherer Lokalitäten und auf die in den letzten Jahren eingetretene Benützung neuerbauter Posthäuser, bei welchen theilweise auch die elektrische Beleuchtung eingeführt wurde, zurückzuführen.

Da auch in den beiden nächsten Jahren die in der XXII. Finanzperiode genehmigten neuen Postgebäude zum größten Theil in Benützung genommen werden, wird eine Steigerung der Kosten dieser Regiebedürfnisse unausbleiblich sein und im mittleren Durchschnittssatze von 20,000 ℳ jährlich veranschlagt werden müssen, so daß an Kosten

für 1895 bereits 409,000 ℳ erwachsen dürften und

„ 1896 weitere Erhöhung auf	429,000 ℳ und
„ 1897 ein thatsächlicher Aufwand von	449,000 ℳ
in diesen beiden Jahren von	878,000 ℳ

zu erwarten ist und somit durchschnittlich für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode ein Etatsansatz von 439,000 ℳ sich ergibt.

31.

1 2 2 Miethzinse für Amtslokalitäten.

An solchen wurden im Jahre	1892	154,979 ℳ 91 ₰
„ „	1893	172,339 ℳ 62 ₰
„ „	1894	187,548 ℳ 64 ₰

verausgabt.

Kap.	§	Tit.	
1	2	2	Nach dem dermaligen Stande gehen auf die XXIII. Finanzperiode zwar an Miethzinsen . . . . 222,957 ℳ 24 ₰ über, davon werden aber im Laufe dieser Finanzperiode in Wegfall kommen: für das gemiethete Haus in Ludwigshafen nach Bezug des neuen Posthauses dortselbst . . . . 9,000 ℳ; für die Lokalitäten des Revisionsdienstes im Hause Nr. 18 an der Maffeistraße wegen Anmiethung von 3 Stockwerken im Hause Nr. 6 an der Residenzstraße . . . . 6,500 ℳ — 15,500 ℳ — ₰; so daß der Uebergang auf die XXIII. Finanzperiode sich auf . . . . 207,457 ℳ 24 ₰ mindert.

Durch den allenfallsigen Zugang von Miethen im Laufe der Monate Juli mit Dezember 1895 wird wahrscheinlich der bisherige Etatsbetrag für die XXII. Finanzperiode von . . . . . 210,000 ℳ erreicht, so daß dieser Betrag als Uebergang in die neue Finanzperiode angenommen werden kann.

Für diese sind zur Errichtung von Zweigpostanstalten in größeren Städten . . . 20,000 ℳ; zur Anmiethung von Lokalitäten für diejenigen Posterpeditionen, welche mit statusmäßigem Personal besetzt werden sollen und zur Zeit noch auf Dienstvertrag verliehen sind . . . . 8,500 ℳ und endlich für Platzmiethe in der Landes-Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Nürnberg mindestens 3,000 ℳ vertheilt auf 2 Jahre mit . . . . 1,500 ℳ vorzusehen, so daß der Etatsansatz von . . . . 240,000 ℳ für die XXIII. Finanzperiode sich ergibt.

32.

1 | 2 | 3

Kommissionsdiäten und Reisekosten.

Die Ausgaben hiefür haben im Jahre 1892 . . . . 49,899 ℳ 05 ₰
" " 1893 . . . . 47,711 ℳ 83 ₰
" " 1894 . . . . 49,788 ℳ 15 ₰
somit durchschnittlich 49,133 ℳ 01 ₰ betragen.

Der Budgetansatz von 56,000 ℳ ist zwar im letztbezeichneten Jahre nicht vollständig in Anspruch genommen worden, weil die Kommissionsdiäten der äußeren technischen Beamten zum großen Theil auf die bezüglichen Kredite für die umfassenden Telegraphen- und Telephonbauten, wenn durch diese veranlaßt, verrechnet werden konnten. Gleichwohl dürfte die Beibehaltung des bisherigen Etatsansatzes von 56,000 ℳ auch für die XXIII. Finanzperiode um so nothwendiger sein, als eine Vermehrung der Beamten des Control- und des technischen Dienstes eintritt, auch durch die Beschickung der Landes-Industrie- und Gewerbeausstellung in Nürnberg im Jahre 1896 erhöhte Ausgaben erwachsen werden.

33.

1 | 2 | 4

Für telephonische Versuche.

In der XXII. Finanzperiode wurde der frühere Etatsansatz von 2,500 ℳ auf 1,500 ℳ gemindert und sind auch im Jahre 1894 nur 1,408 ℳ 85 ₰ für diesen Zweck aufgewendet worden.

Anläßlich der Betheiligung der Post- und Telegraphenverwaltung an der Landes-Ausstellung zu Nürnberg werden aber viele technische Einrichtungsgegenstände, Modelle, Zeichnungen anzuschaffen sein, welche nicht im Betriebe verwendet, sondern in dem Versuchszimmer aufbewahrt werden sollen.

Der Etatsansatz wird daher wieder auf den früheren Betrag von 2,500 ℳ gebracht.

Kap.	§	Tit.

34.

1 2 5 **Sonstige sachliche Ausgaben.**

Die auf diesen Rechnungstitel erwachsenen Ausgaben an Notariatsgebühren, Versteigerungskosten und an Transportkosten bei Umzug in andere Bureaulokalitäten ꝛc. haben im Jahre

1892	967 ℳ 33 ₰
1893	691 ℳ 70 ₰
1894	599 ℳ 32 ₰
in diesen 3 Jahren	2,258 ℳ 35 ₰ betragen.

Der durchschnittliche Jahresbedarf berechnet sich zwar nur auf 752 ℳ 78 ₰; allein die oftmals sehr erheblichen Transportkosten von Möbeln beim Umzug in andere Postdienstlokalitäten lassen es insbesondere für die kommende Finanzperiode, in welcher mehrere derartige Verlegungen stattfinden, nicht zu, den bisherigen Etatsansatz von 900 ℳ abzumindern.

2 **Aufwand für Unterstützungen.**

35.

1 **Zuschüsse zur Unterstützungskassa der Postboten, Unterstützungen an Postboten und deren Relikten.**

Im Jahre 1894 haben die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel betragen:

a) Aerarialischer Zuschuß zur Unterstützungskassa	167,969 ℳ 07 ₰
b) Unterstützungen an Post-, Packet-, Depeschenboten und Briefeinsammler, sowie an deren Relikten	17,480 ℳ 66 ₰
c) Entschädigungen an den Vereinsvorstand (330 ℳ), den Vereinskassier (300 ℳ), den Vereinskassenkontroleur (214 ℳ 29 ₰)	844 ℳ 29 ₰
d) Mehrausgaben an Aushilfskosten für erkrankte Bedienstete	19,340 ℳ 95 ₰
im Ganzen sonach	205,634 ℳ 97 ₰

Mit der von der XXIII. Finanzperiode an beabsichtigten Aufnahme der Postboten in den Status D IV und Auflösung des Postboten-Unterstützungsvereines sind auf diesen Rechnungstitel, welcher künftighin in Wegfall kommen kann, keine Ausgaben mehr zu veranschlagen, weil

der zu a) erwähnte ärarialische Zuschuß zur Unterstützungskassa nicht mehr verabfolgt zu werden braucht,
die zu b) verabreichten Unterstützungen an Postboten ꝛc. und deren Relikten künftig aus dem Unterstützungs-fonde der Post- und Telegraphenverwaltung gewährt werden, weßhalb eine Erhöhung bei diesem Fonde zu Kap. 2 § 2 lit. b vorgesehen ist,
die bei c) ausgewiesenen Entschädigungen ebenfalls wegfallen und
die bei d) vorgetragenen Aushilfskosten für erkrankte Postboten, welche über den aus der Vereinskassa geleisteten Betrag von täglich 1 ℳ 60 ₰ hinausgehen, künftig zum vollen Betrage von mindestens 2 ℳ täglich auf die Postkassa übernommen werden und bei Kap. 1 § 1 Tit. 2 hiefür 100,000 ℳ vorgesehen worden sind.

36.

2 **Zuschüsse a) zum allgemeinen Pensionsfond, b) zum Unterstützungsfond.**

zu a) Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 „die Dienstverhältnisse der nicht pragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend „sowie im Hinblick auf § 1 der Denkschrift zur Frage der Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nicht pragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten hat der vormals gewährte Zuschuß zu dem vom Staate eingezogenen Pensionsfond zu entfallen.

Kap.	§	Tit.	
2	2		zu b) Zum bisherigen Etatsansatz von . . . . 2,000 *M.* kommt noch wegen Aufnahme der Postboten ꝛc. in den Status D IV der in der XXII. Finanzperiode unter dem vorgehenden § 1 für Unterstützung hilfsbedürftiger Postboten und deren Relikten besonders ausgeworfene Betrag von . . . . . . 18,000 *M.* so daß der Bedarfanschlag für die XXIII. Finanzperiode . . . . 20,000 *M.* ergibt.

37.

3 **Beiträge a) zu den Krankenkassen der Arbeiter, b) zur Invaliditäts- und Altersversicherung.**

zu a) Die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes mit einem Drittheile aus der Postkassa zu bezahlenden Beiträge des versicherungspflichtigen Personals der Post- und Telegraphenverwaltung haben im Jahre

1892 . . . . 4,230 *M.* 91 *₰*
1893 . . . . 5,148 *M.* 18 *₰* sonach um 917 *M.* 27 *₰* mehr
1894 . . . . 5,640 *M.* 43 *₰* „ „ 492 *M.* 25 *₰* „

als im bezüglichen Vorjahre betragen, sind daher durchschnittlich in jedem Jahre um 704 *M.* 76 *₰* höher geworden.

Das versicherungspflichtige Personal ist zwar in fortwährender Zunahme begriffen und werden daher auch die Beitragskosten sich mehren, diese aber den Etat vom Jahre 1895 an nicht mehr in so steigendem Verhältnisse belasten, weil die Beitragsantheile der für Neubau oder fremde Rechnung beschäftigten Telegraphen- und Telephonarbeiter auf die einzelnen Kredite ꝛc. übernommen oder den betreffenden Behörden, Privaten ꝛc. aufgerechnet werden.

Die Einstellung des Etatsansatzes von 6,300 *M.* für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode wird daher als genügend erachtet.

zu b) Die auf Grund des Alters- und Invaliditätsgesetzes mit der Hälfte aus der Postkassa zu bezahlenden Beträge stellten sich im Jahre

1892 auf 3,899 *M.* 30 *₰*
1893 „ 4,181 *M.* 48 *₰* sohin um 282 *M.* 18 *₰* mehr
1894 „ 4,460 *M.* 59 *₰* „ „ 279 *M.* 11 *₰* „

als im entsprechenden Vorjahre und sind demnach durchschnittlich um 280 *M.* 64 *₰* in jedem Jahre gestiegen.

Das bezüglich der Mehrung und Minderung der Beitragskosten bei a) Ausgeführte trifft auch hier ebenmäßig zu und werden deßhalb 4,900 *M.* als hinreichend für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

38.

4 **Entschädigungen und fortlaufende Renten.**

a) Auf Grund der Unfallversicherungsgesetze.

b) Auf Grund sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen.

Zu a) Verausgabt wurden:

	an fortlaufenden Renten	an einmaligen Entschädigungen	im Ganzen
im Jahre 1892	9,500 *M.* 12 *₰*	525 *M.* 17 *₰*	10,025 *M.* 29 *₰*
„ „ 1893	11,500 *M.* 50 *₰*	578 *M.* 90 *₰*	12,079 *M.* 40 *₰*
„ „ 1894	13,956 *M.* 29 *₰*	1,038 *M.* 36 *₰*	14,994 *M.* 65 *₰*.

Die fortlaufenden Renten sind daher in den letzten 2 Jahren um 4,456 *M.* 17 *₰* oder jedes Jahr durchschnittlich um 2,228 *M.* 08 *₰* gestiegen.

Kap.	§	Tit.	
2	4		Nach der vom Jahre 1896 an in Aussicht genommenen Einreihung der Postboten in den Status D IV bleiben nur noch die ohne festen Gehalt und ohne Pensionsanspruch bei der Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Bediensteten und Arbeiter, nämlich die Postaushelfer, Telegraphen-, Telephon- und Werkstättearbeiter, sowie das übrige gegen Taggeld eingestellte Personal (Diätare) versicherungspflichtig, daher die Ausgaben nicht mehr im bisherigen Verhältniß steigen werden.

Zur Zeit betragen die eingewiesenen fortlaufenden Renten zusammen jährlich 14,883 ℳ 57 ₰, weßhalb dieselben zuzüglich einer Reserve für weitere Zugänge mit rund . . . . 16,000 ℳ
und die einmaligen Entschädigungen mit . . . . 500 ℳ
im Ganzen mit . . . . 16,500 ℳ
für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode veranschlagt werden.

Zu b) Verausgabt wurden:

	an fortlaufenden Renten	an einmaligen Entschädigungen	im Ganzen
im Jahre 1892	3,367 ℳ 55 ₰	696 ℳ 65 ₰	4,064 ℳ 20 ₰
„ „ 1893	3,886 ℳ 20 ₰	2,810 ℳ 05 ₰	6,696 ℳ 25 ₰
„ „ 1894	5,014 ℳ 07 ₰	870 ℳ 75 ₰	5,884 ℳ 82 ₰.

Ein Zugang an weiteren fortlaufenden Renten ist im Hinblick auf die k. Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 „Die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Bediensteten betreffend“ hier nicht mehr zu berücksichtigen; dagegen sind noch die einmaligen Entschädigungen für das bereits auf diesen Titel mit fortlaufenden Renten eingewiesene Personal, sowie die Kur- und Verpflegskosten, welche im Falle körperlicher Beschädigung eines Reisenden von der Postverwaltung zu ersetzen sind (siehe Ziff. 37 lit. b der Erläuterungen zum Etatsvoranschlag der XXI. Finanzperiode) in Anschlag zu bringen.

Nachdem die eingewiesenen fortlaufenden Renten . . . . 5,014 ℳ 07 ₰
betragen und an einmaligen Entschädigungen in den letzten 3 Jahren zusammen 4,377 ℳ 45 ₰ oder durchschnittlich in jedem Jahre . . . . 1,459 ℳ 15 ₰
verausgabt wurden, wird der Betrag von . . . . 6,473 ℳ 22 ₰
abgerundet auf 6,470 ℳ als jährlicher Bedarf in der XXIII. Finanzperiode vorgesehen.

39.

5 **Unterstützungen an Staatsdiener und deren Relikten.**

Verausgabt wurden im Jahre 1892	5,554 ℳ 57 ₰
„ „ 1893	6,435 ℳ — ₰
„ „ 1894	6,000 ℳ — ₰.

Der bisherige Etatsansatz von 6,000 ℳ wird, um in Fällen dringender Hilfe ausreichende Mittel zu haben und in Rücksicht auf das vermehrte Personal auf 6,500 ℳ erhöht.

Kap.	§	Tit.	
3			**Betriebskosten.**
			40.
	1		**Expeditionsbezüge.**

Für die Besorgung des Post- und Telegraphendienstes wurden	im Jahre 1894 verausgabt ℳ	₰	gehen voraussichtlich an dauernden Ausgaben auf die XXIII. Finanzperiode über ℳ	werden für die XXIII. Finanzperiode veranschlagt ℳ
1. bei Vertragsexpeditionen ohne bürgerlichen Nebenerwerb mit fixirten Bezügen	488,127	51	506,215	609,089
2. bei Vertragsexpeditionen mit wandelbaren Bezügen . . .	747,632	73	773,461	801,641
3. bei Postablagen	43,671	07	44,068	52,394
4. für Briefmarkenverschleiß durch Privatpersonen	22,792	–	23,813	25,350
5. Vergütung an die Staatseisenbahnverwaltung für Post- und Telegraphendienst bei gemischten Stationen . . .	292,208	40	270,646	275,495
6. Regieaversa der Vorstände letzterer Stationen	15,234	77	14,748	14,604
7. Vergütung an die Pfälzer Bahnen für Besorgung des Staatstelegraphendienstes	16,107	35	16,896	18,000
8. Vergütung an die Lokalbahnaktiengesellschaft für Besorgung des Post- und Telegraphendienstes	765	74	785	785
9. An Dienstaushilfskosten, außerordentlichen Zulagen rc. . .	5,891	48	5,240	5,240
im Ganzen	1'632,431	05	1'655,872	1'802,598

Wegen des auf die XXIII. Finanzperiode übergehenden Gesammtbetrages von 1'655,872 ℳ siehe Erläuterung Ziffer 44.

Bezüglich des Voranschlages für die XXIII. Finanzperiode wird Nachstehendes bemerkt:

zu 1. Die fixirten Bezüge der Postexpeditoren auf Dienstvertrag ohne bürgerlichen Nebenerwerb wurden seinerzeit in Anlehnung an die Gehaltsbezüge der Adjunkten und Expeditoren
a) bei einem jährlichen reinen Gebührenanfall von 3,000—7,000 ℳ mit 1,362 ℳ und
b) bei einem jährlichen reinen Gebührenanfall von über 7,000 ℳ mit 1,932 ℳ
bemessen.

Mit Rücksicht auf die in der XXII. Finanzperiode eingetretene Neuregelung der Gehalte der Adjunkten und Expeditoren erscheint es angemessen, auch die erwähnten fixirten Bezüge neu festzusetzen und dieselben auf Grund des Durchschnittes aus den ersten vier Gehaltsstufen und der Zulage für die Adjunkten und den vier Gehaltsstufen und der Zulage der Expeditoren:
zu a) auf 1,500 ℳ und
zu b) auf 2,070 ℳ
zu erhöhen.

Dagegen wird es als angezeigt erachtet, die bei den treffenden Vertragsexpeditionen anfallenden Emolumente zur Postkassa einzuziehen.

Insoferne sich bei einzelnen der in Betracht kommenden Postexpeditionen nach dem Stande von 1894 ein höherer Anfall als 138 ℳ ergeben hat, ist der Mehrbetrag als persönliche, selbstverständlich auch an den Dienstort gebundene und bei eventueller Erhöhung des fixirten Jahresbezuges von 1,500 auf 2,070 ℳ entfallende Zulage zu gewähren.

Kap.	§	Tit.	
3	1		In Folge der Erhöhung der fixirten Jahresbezüge sollen auch, wie hier angefügt wird, die der Pensionsberechnung zu unterlegenden Jahresbezüge der Postexpeditoren auf Dienstvertrag ohne bürgerlichen Nebenerwerb zu a) von 1,260 auf 1,410 M. und zu b) von 1,530 auf 1,950 M. erhöht werden. Die fixirten Bezüge für Postexpeditionen auf Dienstvertrag sind für die XXIII. Finanzperiode zu veranschlagen mit . . . . 609,089 M.
			zu 2) Zur Zeit der Budgetaufstellung betragen die Expeditionsbezüge für 969 Postexpeditionen mit wandelbaren Bezügen auf Grund des für das Jahr 1894 festgestellten Gebührenanfalls . . . . . . 790,601 M. wozu noch für 25 im Laufe des Jahres 1895 zu errichtende Expeditionen . . . . 11,040 M. zu veranschlagen sind . . . . 801,641 M.
			zu 3) Ebenso wurden für 190 Postablagen die Aversalbezüge für 1896 bereits zu 52,394 M. berechnet.
			zu 4) Die Vergütung an Privatpersonen für den Markenverschleiß hat im Jahre 1892 . . . . . . 20,749 M. 17 ₰ " " 1893 . . . . . . 21,585 M. 53 ₰ d. i. mehr 836 M. 36 ₰ " " 1894 . . . . . . 22,792 M. — ₰ " " " 1,206 M. 47 ₰ betragen und ist in den letzten zwei Jahren eine Mehrung von 2,042 M. 83 ₰ oder durchschnittlich von 1,021 M. jährlich eingetreten, weßhalb für das Jahr 1895 zunächst auf eine Vergütung von 22,792 + 1,021 M. in Summa 23,813 M. gerechnet werden muß und hienach für das Jahr 1896 wieder 23,813 + 1,021 = 24,834 M. " " " 1897 24,834 + 1,021 = 25,855 M. zu veranschlagen sind, so daß der Gesammtaufwand zu . . . . 50,689 M. in den zwei Jahren der XXIII. Finanzperiode, oder jährlich zu 25,350 M. sich berechnen läßt.
			zu 5) Bei den auf die XXIII. Finanzperiode übergehenden 412 Bahnexpeditionen mit gemischtem Dienst ist der Post- und Telegraphen-Gebührenanfall auf . . . . . 1'078,232 M. und bei den reinen Bahnstationen der Telegraphen-Gebührenanfall auf . . . . 26,488 M. im Ganzen auf 1'104,720 M. zu veranschlagen. Von ersteren Stationen gehen aber im Laufe der XXIII. Finanzperiode und zwar spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1897 mehrere größere Stationen mit einem Gebührenanfall von 117,750 M. wegen Abtrennung des Postdienstes ab, weßhalb 1/4 aus letzterem Betrage entfällt mit . . . . . . 29,437 M. so daß die 25%ige Vergütung aus . . . . 1'075,283 M. sich auf 268,820 M. stellt. Zu dieser Summe von . . . . 268,820 M. kommt die weitere Vergütung von 25% aus den von Bahnbeamten zur Einhebung gelangenden Einschreibgebühren für Postomnibus-Reisende und zwar aus ungefähr 10,700 M. mit 2,675 M., ferner das während der XXIII. Finanzperiode zu leistende Pauschale von 4,000 M., aus welchem den Eisenbahnvorständen zur Wahrung ihres bisherigen Besitzstandes persönliche Entschädigungen zufließen, ... 6,675 M. so daß im Ganzen 275,495 M. von der Post- an die Bahn-Verwaltung abzuführen sind.
			zu 6) Wegen Abtrennung des Postdienstes vom Eisenbahndienste bei einigen größeren Stationen wird auch das den Stationsvorständen bisher aus der Postkassa verabreichte Regieaversum von 14,748 M., wie es beim Uebergang in die neue Finanzperiode sich stellt, im Laufe derselben auf den Betrag von 14,604 M. gekürzt werden können.

Kap.	§	Tit.	
3	1		zu 7) Die Reineinnahme der Pfälzer Bahnstationen an Telegraphengebühren abzüglich der ausbezahlten Kosten der Weiterbeförderung von Telegrammen hat im Jahre 1892 . . . . 32,131 ℳ 35 ₰ / " " 1893 . . . . 36,659 ℳ 78 ₰ / " " 1894 . . . . 35,794 ℳ 10 ₰ betragen und darf für das Jahr 1895 wohl zu 40,000 ℳ veranschlagt werden, woraus sich die Vergütung von 45% mit 18,000 ℳ ergibt.

zu 8) Ebenso wird die Vergütung an die Lokalbahn-Aktien-Gesellschaft in München für Besorgung des Postdienstes in Eschenlohe mit . . . . 400 ℳ
und jene für den Telegraphendienst bei den Bahnstationen dieser Gesellschaft mit 26%
aus dem durchschnittlichen Jahresbetrag von 1,478 ℳ 43 ₰ mit . . . . 385 ℳ
im Ganzen sonach zu 785 ℳ
zu veranschlagen sein.

zu 9. die Ausgaben
für Aushilfen wegen erhöhten Verkehrs in den Sommermonaten, bei Truppenübungen,
für erkrankte, beurlaubte oder zum Militärdienste einberufene Postexpeditoren ohne bürgerlichen Nebenerwerb,
für Unterweisung neuernannter Postexpeditoren oder Ablageinhaber ꝛc. ꝛc.
sind mit . . . . 5,240 ℳ
zu veranschlagen.

Zu dem vorstehend erläuterten Gesammtbetrage von . . . . 1'802,598 ℳ
sind noch weiters zu veranschlagen
1. für neu zu errichtende Postexpeditionen, Ablagen und Telegraphenstationen rund . . . . 35,000 ℳ
2. für Aufbesserung der Bezüge in besonderen Fällen, insbesondere bei neuen Postexpeditionen und Ablagen . . . . 15,000 ℳ
im Ganzen hienach 50,000 ℳ,
welche jedoch, da derartige Einrichtungen und Aufbesserungen nicht bei Beginn des ersten Jahres und auch nicht auf einmal, sondern erst im Laufe der Finanzperiode getroffen werden, mit der Hälfte in Ansatz kommen zu . . . . 25,000 ℳ,
so daß sich das Gesammterforderniß auf . . . . 1'827,598 ℳ,
abgerundet auf 1'828,000 ℳ für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode stellt.

41.

(§ 2)

Kosten der Anfertigung von Postwerthzeichen.

Die Kosten der Anfertigung von Postwerthzeichen haben betragen:

	für Lieferung von Papier	für Druck, Gummiren und Perforiren	im Ganzen
im Jahre 1892	94,354 ℳ 24 ₰	168,051 ℳ 12 ₰	262,405 ℳ 36 ₰
" " 1893	96,950 ℳ 90 ₰	176,488 ℳ 36 ₰	273,439 ℳ 26 ₰
" " 1894	97,165 ℳ 86 ₰	181,450 ℳ 45 ₰	278,616 ℳ 31 ₰.

Mit Rücksicht auf die fortdauernde Verkehrssteigerung wird der Aufwand für Papier zu 105,000 ℳ
jener für Druck, Gummirung und Perforiren zu . . . . 201,000 ℳ
im Ganzen zu 306,000 ℳ
für je 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode veranschlagt.

Kap.	§	Tit.
3	3	

42.

Kosten der Briefkästen.

Die Kosten der Briefkästen haben betragen:

	für Neubeschaffung	für Unterhaltung	im Ganzen
im Jahre 1892	15,522 ℳ. 26 ₰	7,860 ℳ. 39 ₰	23,382 ℳ. 65 ₰
" " 1893	14,376 ℳ. 50 ₰	8,873 ℳ. 50 ₰	23,250 ℳ. — ₰
" " 1894	9,181 ℳ. 60 ₰	9,893 ℳ. 07 ₰	19,074 ℳ. 67 ₰
im Ganzen	39,080 ℳ. 36 ₰	26,626 ℳ. 96 ₰	65,707 ℳ. 32 ₰.

In diesen 3 Jahren sind hienach durchschnittlich
für Neubeschaffung je . . . . 13,026 ℳ. 78 ₰
für Unterhaltung je . . . . 8,875 ℳ. 65 ₰
aufgewendet worden und sind letztere jährlich um 1,016 ℳ. 34 ₰ gestiegen.

Mit Rücksicht auf die stete Zunahme der Anzahl der in Verwendung stehenden Briefkästen werden die Unterhaltungskosten auf rund . . . . 12,500 ℳ
die Kosten der neuzubeschaffenden und zur Auswechslung der älteren bestimmten, ferner der Aufwand für Aufstellung von Briefkästen neuesten Systems in einigen weiteren größeren Städten auf . . . . 8,500 ℳ
sonach für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode . . . . 21,000 ℳ
vorgesehen.

4

43.

Vergütung für Beförderung und zugleich Bestellung.

1

a) der Postsendungen.

b) der Telegramme.

zu a)

Für die Beförderung und zugleich Bestellung der Postsendungen	wurden im Jahre 1894 verausgabt ℳ.	₰	an dauernde[n] Ausgaben geh[en] voraussichtlic[h] auf die XXIII. Finan[z]periode übe[r] ℳ.
1. Aversionirte Bezüge der Postanstalten für Bestellung, Bahnhofgänge, Einsammeln der Briefe aus Briefkästen ꝛc. ꝛc.	160,581	46	167,889
2. Ausgabe für vorübergehende Aushilfe im Bestell- und Ladedienst im Sommer an sehr besuchten Orten, bei Truppenübungen ꝛc. ꝛc. . .	9,825	11	9,900
3. Vergütungen an die Postboten für Zustellung von Schreiben mit Zustellungsurkunden an Orten, welche von der Postroute abseits liegen	5,130	40	5,000
im Ganzen	175,536	97	182,789

Gegenüber dem Etatssatze von 178,000 ℳ. für die XXII. Finanzperiode gehen 4,789 ℳ. mehr [a]uf die XXIII. Finanzperiode über, in welcher Beziehung auf die Erläuterung Ziffer 44 Bezug genommen wi[rd].

Veranschlagt werden für die XXIII. Finanzperiode
zu 1. die aversionirten Bezüge der Postanstalten sowie für neuzuerrichtende Postanstalten der Betrag von . . . . 176,200 ℳ.
Hiezu kommen die Aversa der verkautionirten Aushelfer für den Landbestelldienst im Anschlage von . . . . 25,000 ℳ.
nachdem Beiboten früherer Ordnung nicht mehr aufgestellt werden . . . . 201,200 ℳ

Kap.	§	Tit.
3	4	1

zu 2. die Kosten für vorübergehende Aushilfe im Betrage von . . . . . 12,100 ℳ
wovon jedoch, da diese Aushilfen für Postboten künftig unter Kap. 1 § 2 Tit. 2 im Anschlage von . . . . . 8,000 ℳ
verrechnet werden, nur die bei Postexpeditionen auf Vertrag und bei Ablagen auffallenden im Betrage von . . . . . 4,100 ℳ

205,300 ℳ

anzusetzen sind.

zu 3. die Vergütungen für Postzustellungsurkunden an Orten, welche von den Postboten gewöhnlich nicht begangen werden . . . . . 4,700 ℳ

wonach sich der Gesammtbedarf für a auf . . . . . 210,000 ℳ stellt.

Zu b)

An Ausgaben sind erwachsen im Jahre	1892	1893	1894
1. Für Zustellung der Telegramme an Empfänger außerhalb des Ortsbestellbezirkes durch besondere Boten bei Vorausbezahlung von 40 ₰ bei Aufgabe	45,466 ℳ 97 ₰	50,079 ℳ 72 ₰	54,683 ℳ 18 ₰
2. Für Beihilfen im Telegrammbestelldienste, sowie Vergütung für Benützung der Trambahnen in München und Nürnberg durch die Depeschenboten	5,942 ℳ 46 ₰	5,008 ℳ 81 ₰	5,909 ℳ 03 ₰
im Ganzen	51,409 ℳ 43 ₰	55,088 ℳ 53 ₰	60,592 ℳ 21 ₰.

Veranschlagt werden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

zu 1. für Telegrammzustellung bei einer durchschnittlich jährlichen Steigerung von 4,608 ℳ für das Jahr 1895 — 54,683 ℳ + 4,608 ℳ = 59,291 ℳ
sodann für 1896 — 59,291 ℳ + 4,608 ℳ = 63,899 ℳ
„ 1897 — 63,899 ℳ + 4,608 ℳ = 68,507 ℳ,
sonach für diese 2 letzteren Jahre 132,406 ℳ
oder durchschnittlich in jedem Jahre 66,203 ℳ abgerundet auf . . . . . 66,200 ℳ

zu 2. für Beihilfen im Telegrammzustellungsdienste sowie Vergütung an die Trambahngesellschaften . . . . . 6,800 ℳ

so daß ein Jahresbedarf sich ergibt von 73,000 ℳ

44.

Kap.	§	Tit.
3	4	2

Beförderungskosten auf Landstraßen.

An solchen	wurden im Jahre 1894 verausgabt ℳ	₰	gehen voraussichtlich auf die XXIII. Finanzperiode über ℳ
1. Aversa für Bahnhofs- und Verbindungsfahrten	775,704	47	788,479
2. Aversa für Postomnibus- und Cariolpostfahrten	1'349,195	43	1'447,429
3. Aversa für fahrende Postboten	40,408	—	42,408
4. Ständige Zulagen an Postställe	26,516	—	24,884
5. Einmalige Zulagen an Postställe, Alterszulagen an Postillone, Extrafahrten in der Sommer-, Weihnachts- und Neujahrsperiode; bei Verkehrsstörungen, Truppenübungen rc.	41,563	31	41,800
im Ganzen	2'233,387	21	2'345,000

Kap.	§	Tit.	
3	4	2	Hier wird Folgendes eingeschaltet: Nach dem Gesammtbeschlusse des Landtages zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung für die XXII. Finanzperiode ist die k. Staatsregierung ermächtigt, auf die XXIII. Finanzperiode an dauernden Ausgaben bei den Rechnungstiteln zu Kap. 3 § 1 und § 4 Tit. 1a und 2 den Gesammtbetrag von 50,000 ℳ über die budgetmäßig festgesetzten Willigungen übergehen zu lassen.

Von dieser Befugniß muß hauptsächlich für Einrichtungen auf Rechnung der Ausgaben zu Kap. 3 § 4 Tit. 2 — Beförderungskosten auf Landstraßen — Gebrauch gemacht werden.

Es ist nun zu konstatiren:

	Die bewilligten Etatssätze für ein Jahr der XXII. Finanzperiode betragen:	Uebergehen werden auf die XXIII. Finanzperiode:	
Kap. 3 § 1	1'670,000 ℳ	1'655,872 ℳ	(Erl. Ziff. 40)
„ 3 § 4 Tit. 1a	178,000 ℳ	182,789 ℳ	(„ „ 43)
„ 3 § 4 „ 2	2'295,000 ℳ	2'345,000 ℳ	(„ „ 44)
	4'143,000 ℳ	4'183,661 ℳ	
	Etat	4'143,000 ℳ	
	mehr	40,661 ℳ,	

welcher Betrag demnach um 9,339 ℳ gegen die festgesetzte Ueberschreitungsbefugniß zurückbleiben wird.

Bei Feststellung des Bedarfs zu Kap. 3 § 4 Tit. 2 für die XXIII. Finanzperiode ist an den Betrag anzuknüpfen, welcher wie oben angeführt, auf die XXIII. Finanzperiode übergeht mit 2'345,000 ℳ

dazu kommen

für Erhöhung der Aversalbezüge für ein Jahr in Ansatz . . . . 20,000 ℳ

für Neueinrichtungen von Postkursverbindungen, Postbotenfahrten, Bahnhofs- und Packetbestellfahrten 100,000 ℳ auf 2 Jahre; somit für ein Jahr . . . 50,000 ℳ

hienach Gesammtbedarf für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 2'415,000 ℳ

Wenn die gleiche Befugniß in demselben Umfange wie für die XXI. und XXII. Finanzperiode auch für die XXIII. Finanzperiode der k. Staatsregierung eingeräumt und dieselbe, da eine Ausscheidung auf Kap. 3 § 1 und § 4 Tit. 1a und 2 bei der Etatsaufstellung nicht möglich ist, als auf Kap. 3 § 4 Tit. 2 fallend betrachtet wird, so dürfen auf die XXIV. Finanzperiode 2'465,000 ℳ an dauernden Ausgaben übergehen.

45.

3 | 4 | 3 — Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe.

Für Benützung des Eisenbahnfahrmaterials und der Dampfschiffe zu Postzwecken	wurden im Jahre 1894 verausgabt ℳ	₰	sind für 1 Jahr der XXIII. Fin.-Periode zu veranschlagen ℳ
1. an die bayerische Staatseisenbahnverwaltung	465,736	36	521,200
2. an die Pfälzer Bahnen	68,649	09	69,900
3. an die Privatlokalbahnen	17,800	70	20,000
4. an die außerbayerischen Bahnen	30,219	85	32,150
5. an die Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Würmsee, dann für Beförderung von Postwägen auf Bahnen, für Abänderungen und Reparaturen der Bahnpostwägen, besondere Beleuchtung, Beheizung und Reinigung derselben	11,366	48	12,000
insgesammt mit	593,772	48	655,250

Erläuternd wird bemerkt:

zu 1. daß die Vergütung an die bayer. Staatsbahnen sich zu 2½% der reinen Postbeförderungsgebühren berechnet und zwar nach den Einnahmen auf Kap. 1 § 1

Tit. 1 aus dem Verbrauche der Postwerthzeichen . . . . 18'743,700 ℳ

„ 2 aus unfrankirten Postsendungen . . . . 1'411,000 ℳ

„ 3 an Zeitungsspeditionsgebühren . . . . 693,500 ℳ

sonach aus dem veranschlagten Gesammtanfall zu . . . . 20'848,200 ℳ

mit 2½% oder zu 521,205 ℳ rund 521,200 ℳ;

Kap.	§	Tit.	
3	4	3	zu 2 mit 5. Die Vergütungen an die übrigen Bahnen wurden mit Rücksicht auf die durch die Verkehrszunahme eintretende ausgedehntere Benützung der Eisenbahnen und der Vermehrung der Lokalbahnen ꝛc. etwas höher veranschlagt.

46.

Kap.	§	Tit.	
3	4	4	Aufwand für die Postwägen.

a) für Unterhaltung und Reparatur.

Für Unterhaltung und Reparatur des Ende 1894 aus 1381 Wägen und Schlitten bestehenden Wagenparks wurden verausgabt:

im Jahre 1892 168,134 M. 24 ₰,
„ „ 1893 163,368 M. 06 ₰,
„ „ 1894 180,164 M. 25 ₰.

Je mehr die Landpostkurse, die Verbindungsfahrten in Städten und die Zustellung der Packete mittels Packetbestellwägen vermehrt werden, desto mehr erwachsen die Ausgaben für Unterhaltung und Reparatur der Wägen und wenn gleichwohl im Jahre 1893 ein geringerer Aufwand für Reparaturkosten sich ergeben hat, so findet dieses Verhältniß seine Erklärung durch die unter lit. b angeführte Thatsache, daß im Jahre 1892 um 10,000 M. mehr für Wagenneubau aufgewendet wurden, als in den beiden folgenden Jahren.

Bei der in Aussicht genommenen Vermehrung der Postkurse und Verbindungs- ꝛc. Fahrten während der XXIII. Finanzperiode wird der Jahresvoranschlag von 200,000 M. nicht für zu hoch erachtet.

b) für Neuanschaffungen:

Nachdem im Jahre 1892 117,831 M. 75 ₰
„ „ 1893 107,696 M. 65 ₰
„ „ 1894 103,460 M. 84 ₰
zusammen in diesen 3 Jahren . . 328,989 M. 24 ₰, somit jährlich im Durchschnitt 109,663 M. 08 ₰ für Wagenneubau aufgewendet worden sind, werden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode rund 110,000 M. in Ansatz gebracht.

47.

Kap.	§	Tit.	
		5	**Kosten der Dienstkleidung der Postboten.**

Diese Kosten haben im Jahre 1890 45,252 M. 54 ₰
„ „ 1891 46,575 M. 41 ₰
„ „ 1892 49,359 M. 04 ₰
„ „ 1893 49,289 M. 96 ₰
„ „ 1894 53,360 M. 20 ₰ betragen
und sind daher in 4 Jahren um 8,107 M. 66 ₰ gestiegen, so daß sich die jährliche Steigerung zu 2,026 M. 91 M. berechnet.

Nachdem auch für die nächsten Jahre eine wesentliche Vermehrung der Postkurse und Verbindungsfahrten beabsichtigt ist, und daher eine nicht unerhebliche Erhöhung der Anzahl der Postillone erfolgen wird, läßt sich der Aufwand für Beschaffung der Dienstkleidung der Postillone für das Jahr 1895 auf 53,360 M. + 2,027 M. = 55,387 M. und weiters für das Jahr 1896 auf 55,387 + 2,027, somit auf 57,414 M.
und für das Jahr 1897 auf 57,414 + 2,027 somit auf . . . . 59,441 M.
für beide Jahre somit auf . . . . 116,855 M.
oder für jedes der beiden Jahre zu . . . . 58,427 M.
abgerundet auf 58,500 M. veranschlagen, welcher Betrag im Etatsentwurf angesetzt ist.

Kap.	§	Tit.
3	6	.

48.

Fahrgelder des Fahrdienstpersonales im Postdienste.

Die Fahrgelder des Fahrdienstpersonales im Postdienste, welche von nun an allein hier verrechnet werden, während die Reisegebühren der Telegraphen-Mechaniker und Wärter künftig unter Kap. 4 § 3 vorgetragen sind, haben im Jahre 1892 480,266 ℳ 01 ₰,
" " 1893 495,299 ℳ 38 ₰, d. i. mehr um 15,033 ℳ 37 ₰,
" " 1894 512,847 ℳ 43 ₰, wieder mehr um 17,548 ℳ 05 ₰
sonach in den letzten 2 Jahren um . . . . 32,581 ℳ 42 ₰
und durchschnittlich in jedem Jahre um 16,290 ℳ 71 ₰ mehr betragen.

Der in Ziffer 49 der Erläuterungen zum Etatsvoranschlag für die XXII. Finanzperiode angenommene Rückgang der berechneten Steigerungsziffer zu 26,546 ℳ 12 ₰ auf 11,000 ℳ konnte deßhalb nicht eintreten, weil auf vielen Eisenbahnpostkursen insbesondere auf jenen von Lokalbahnen eine öftere Zugbegleitung durch Postpersonal sich nothwendig machte. Es wird deßhalb unter Zugrundelegung der jährlichen Mehrung von 16,290 ℳ 71 ₰ der Bedarf für die nächsten Jahre, wie folgt, veranschlagt:

Für das Jahr 1895 ergibt sich zunächst ein Bedarf von 512,847 ℳ + 16,291 ℳ = 529,138 ℳ
und sodann für 1896 der weitere Bedarf von 16,291 ℳ = ... 545,429 ℳ
für 1897 von 545,429 ℳ + 16,291 ℳ = ... 561,720 ℳ
somit für beide Jahre der XXIII. Finanzperiode . . . . 1'107,149 ℳ
und demnach für je 1 Jahr der Betrag von 553,574 ℳ abgerundet auf 553,600 ℳ.

Kap.	§	Tit.
3	7	1

49.

Vergütung an fremde Verwaltungen im Postverkehr.

a) Hinauszahlung aus der Abrechnung.

Aus der Abrechnung mit fremden Verwaltungen waren hinauszubezahlen

in den Jahren	1892	1893	1894
a) an Gebühren aus dem Packetpostwechsel- und Transitverkehr einschließlich des Postanweisungsverkehres	211,292 ℳ 87 ₰	261,980 ℳ 43 ₰	284,853 ℳ 87 ₰
b) an Transitgebühren aus dem Briefpostverkehr	118,366 ℳ 58 ₰	118,282 ℳ 22 ₰	191,624 ℳ 57 ₰
insgesammt	329,659 ℳ 45 ₰	380,262 ℳ 65 ₰	476,478 ℳ 44 ₰.

Die unter a) fallenden Hinausvergütungen werden in Folge des gesteigerten Packetpostverkehrs auf 320,000 ℳ,

die unter b) bezeichneten Briefposttransitgebühren wegen des im Monat November 1893 neuermittelten, und von 117,480 ℳ 89 ₰ auf 146,369 ℳ 99 ₰ erhöhten Vergütungsbetrages auf rund . . . . 147,000 ℳ
veranschlagt, so daß für die XXIII. Finanzperiode . . . . 467,000 ℳ
als jährlicher Bedarf in Ansatz gebracht wird.

b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel.

Nach dem dermaligen Stande betragen die für den Betrieb gemeinschaftlicher Postkurse von Bayern an fremde Verwaltungen zu entrichtenden Vergütungen und zwar

an die deutsche Reichspostverwaltung . . . . 74,406 ℳ
" " österreichische Postverwaltung . . . . 7,728 ℳ
" " württembergische " . . . . 12,004 ℳ
zusammen 94,138 ℳ

so daß zuzüglich einer Reserve für vorübergehende Benützung fremder Bahnpostwagen, sowie für neu einzurichtende Postkurse im Betrage von . . . . 3,862 ℳ
sich der Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zu . . . . 98,000 ℳ
stellt.

Kap.	§	Tit.

50.

3 | 7 | 2 Vergütung an fremde Verwaltungen im Telegraphen- und Telephonverkehr.

Die Vergütungen aus den Abrechnungen zwischen Bayern und den fremden Verwaltungen über den gemeinsamen Auslands-, Telegramm- und Telephon-Wechsel-Verkehr haben betragen

im Jahre 1892	62,386 ℳ. 60 ₰
„ „ 1893	71,705 ℳ. 17 ₰
„ „ 1894	64,152 ℳ. 03 ₰
zusammen in diesen 3 Jahren	198,243 ℳ. 80 ₰

und daher durchschnittlich in jedem Jahre 66,081 ℳ. 27 ₰, daher für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 67,000 ℳ. in Ansatz gebracht wird.

51.

3 | 8 | Pflaster- und Brückenzölle.

In dem unter Ziffer 53 der Erläuterungen zum Etatsvoranschlag für die XXII. Finanzperiode einzeln aufgeführten Aversal-Vergütungen ist keine Aenderung eingetreten, daher der Etatssatz von 270 ℳ. auch für die XXIII. Finanzperiode beibehalten wird.

52.

3 | 9 | Assekuranzprämien.

An Assekuranzprämien wurden

im Jahre 1892	1,636 ℳ. — ₰
„ „ 1893	1,876 ℳ. 50 ₰
und „ „ 1894	2,771 ℳ. 15 ₰
bezahlt und für das Jahr 1895 sind	2,843 ℳ. — ₰

nach dem dermaligen Stand der Versicherungen zu entrichten. In Folge weiterer Versicherung des Mobiliars in den zugehenden neuen Posthäusern, dann der lagernden Telegraphenstangen, sowie der Telegraphen- und Telephoneinführungs-Vorrichtungen für neue Anlagen wird die Beibehaltung des bisherigen Etatsansatzes von 4,000 ℳ. um so mehr angemessen sein, als die Werthe der Telephoneinrichtungen alljährlich sich außerordentlich mehren.

53.

3 | 10 | Entschädigungen und Ersatzleistungen

| | 1 im Postdienste.

Verausgabt wurden im Jahre 1892	3,139 ℳ. 37 ₰
„ „ 1893	2,193 ℳ. 13 ₰
„ „ 1894	3,709 ℳ. 51 ₰
zusammen in den 3 Jahren .	9,042 ℳ. 01 ₰

somit durchschnittlich im Jahre 3,014 ℳ., daher der bisherige Etatsansatz von 3,000 ℳ. noch als genügend erachtet wird.

Kap.	§	Tit.

54.

3 | 10 | 2 im Telegraphendienste.

Es wurde für zweckmäßig erachtet, die aus dem Telephondienste entstehenden Ersatzleistungen nicht mehr mit jenen aus dem Telegraphendienste herrührenden zusammen zu legen, sondern hier und auch besonders in Kap. 4 getrennt zu behandeln.

An Entschädigungen und Ersätzen im Telegraphendienste waren zu leisten

im Jahre 1892	125 *M.* 81 *₱*
" " 1893	80 *M.* — *₱*
" " 1894	80 *M.* — *₱*
insgesammt in 3 Jahren	285 *M.* 81 *₱*

daher als Etatsansatz 100 *M.* vorgesehen werden.

55.

3 im Telephondienste.

Auf diesen Titel treffen den Telephondienst ausschließlich von den bezahlten Entschädigungen

im Jahre 1892	45 *M.* — *₱*
" " 1893	267 *M.* 80 *₱*
" " 1894	65 *M.* — *₱*.

Vorsorglich wird für Gewährung von Entschädigungen anläßlich der Benützung von Privathäusern zur Aufstellung von Leitungsständern ein Betrag vorgesehen und werden im Ganzen 5,000 *M.* angesetzt.

56.

11 **Sonstige Betriebsausgaben.**

Wenn auch im Jahre 1894 nur 785 *M.* Ausgaben auf diesen Titel erwachsen sind, wird doch der bisherige Etatsansatz von 900 *M.* beizubehalten sein, weil die jährliche Vergütung an die Polizeiorgane für Mitwirkung zur Auffindung der Empfänger von Postsendungen mit unvollständiger oder unrichtiger Adresse allein schon 770 *M.* beträgt und demnach für sonstige Betriebsausgaben für Finderlohn, für Beihilfe bei Wagenumwürfen und plötzlichen Unfällen 2c. nur der Betrag von 130 *M.* verfügbar ist.

57.

4 **Unterhaltungskosten der Telegraphen, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.**

Durch die Erstellung einer besonderen Rechnung über Empfang und Abgabe von Telegraphen- und Telephon-Baumaterialien vom Jahre 1886 an, einer Rechnung für die Anschaffung und Abgabe der Leclanché-Batterieelemente und einer solchen bezüglich der Meidinger-Batterieelemente vom Jahre 1890 an, sodann einer Rechnung der Telegraphen-Werkstätte über die von ihr ausgeführten Arbeiten vom Jahre 189[illegible] an ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, künftig die für Telephonunterhaltung erwachsenden Kosten in der Betriebsrechnung gesondert von den Telegraphenunterhaltungskosten auszuweisen und die mit der rasche[n] Ausdehnung des Telephonwesens wünschenswerth erscheinende getrennte Etatisirung dieser Ausgaben durchzuführen.

Zur Erreichung dieses Zweckes erscheint es jedoch geboten, dem Vortrag der Ausgaben auf Kap. [4] eine anderweitige, den erwähnten Geldrechnungen mehr angepaßte Gliederung und Gestaltung zu geben und auch die zu den Unterhaltungskosten gehörenden, bisher unter Kap. 3 § 6 Tit. 2 (Betriebskosten) vorgetragenen Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und -Wärter auf Kap. 4 überzutragen.

Die nachstehenden zwei Aufstellungen lassen die Ausgaben des Jahres 1894, sowie den Bedarfvorschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode je nach der bisherigen und nach der künftigen Fassung des Vortrags zum Kap. 4 ersehen.

Dem Voranschlage zu den Ausgaben auf die einzelnen neu gebildeten Unterabtheilungen der Aufstellung II für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind Erläuterungen angereiht.

Paragraph	Titel	Litera	Bisherige Fassung des Vortrags der Unterabtheilungen des Kap. 4	Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Etatsansatz für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Die Ausgaben wären für die XXIII. Finanzperiode zu veranschlagen
				M.	₰	M.	M.
1			**Taglöhne.**				
	1		Für die Werkstätten	19,954	05	18,000	21,800
	2		Für den Unterhalt der Leitungen	173,345	54	150,000	223,000
2			**Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.**				
	1		Neuanschaffungen:				
		a	für die Werkstätten	950	01	800	1,000
		b	für die Leitungen	6,603	27	3,800	6,100
	2		Reparaturen:				
		a	für die Werkstätten	307	80	400	400
		b	für die Leitungen	5,068	90	3,500	5,500
3			**Auswärts gefertigte Arbeiten.**				
	1		Apparate	1,116	50	15,000	13,000
	2		Leitungen	—	—	—	—
4			**Aufwand für Materialien und Reservestücke.**				
	1		Brennmaterial	5,967	65	7,000	7,000
	2		Metallwaaren	70	95	1,200	1,200
	3		Holzwaaren	397	—	400	400
	4		Diverse Materialien für die Werkstätten	602	82	900	1,000
	5		Materialien zur Instandsetzung der Apparate	54,635	52	50,000	66,500
	6		Reservestücke für Apparate	3,004	29	3,000	4,000
	7		Materialien zum Unterhalte der Leitungen	135,810	71	110,000	186,100
			Summa Kap. 4	407,835	01	364,000	537,000

Paragraph	Titel	Litera	Künftige Fassung des Vortrags der Unterabtheilungen des Kap. 4	Die Ausgaben im Jahre 1894 würden sich ausscheiden M.	₰	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode M.	siehe Erläuterung Nr.
1			**Telegraphen-Einrichtungen und pneumatische Anlagen.**				
	1		Leitungen:				
		a	Arbeitslöhne	88,610	78	112,300	58
		b	Materialien	86,869	88	106,500	59
		c	Werkzeuge, Maschinen und Requisiten	7,028	56	8,000	60
	2		Apparate und Batterien:				
		a	Apparate	27,860	39	35,000	61
		b	Batterien und Accumulatoren	12,116	73	15,000	62
		c	Werkzeuge, Maschinen und Requisiten	940	81	1,000	63
2			**Telephon-Einrichtungen.**				
	1		Leitungen:				
		a	Arbeitslöhne	84,734	76	110,700	64
		b	Materialien	54,908	48	80,000	65
		c	Werkzeuge, Maschinen und Requisiten	4,643	61	7,400	66
	2		Apparate und Batterien:				
		a	Apparate	18,340	99	25,000	67
		b	Batterien und Accumulatoren	21,463	02	35,700	68
		c	Werkzeuge, Maschinen und Requisiten	317	—	400	69
				407,835	01	537,000	
3			**Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und -Wärter.**				70
	1		Telegraphenbetrieb	16,884	35	20,400	71
	2		Telephonbetrieb	9,917	93	13,400	72
			Summa Kap. 4	434,637	29	570,800	

Kap.	§	Tit.
4	1	
		1

Telegraphen-Einrichtungen und pneumatische Anlage.

Leitungen.

58.

a) Arbeitslöhne.

Die Arbeitslöhne für Unterhaltung der Telegraphenleitungen und der pneumatischen Anlage haben nach den aufgestellten Kostenzusammenstellungen betragen
im Jahre 1892 . . . . . 70,791 ℳ 86 ₰,
„ „ 1893 . . . . . 81,117 ℳ 78 ₰, d. i. mehr um 10,325 ℳ 92 ₰,
„ „ 1894 . . . . . 88,610 ℳ 78 ₰, „ „ „ „ 7,493 ℳ — ₰;
die durchschnittliche Mehrung in den letzten zwei Jahren berechnet sich demnach zu 8,909 ℳ 46 ₰ und muß mit Rücksicht auf die fortwährende Ausdehnung des Telegraphennetzes wenigstens dieser durchschnittliche Mehrbetrag für die Bemessung des Bedarfes für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zu Grunde gelegt werden.

Hienach ergibt sich ein Aufwand für das Jahr 1895 von 88,611 ℳ + 8,909 ℳ von 97,520 ℳ und sodann für das Jahr 1896 ein solcher von 97,520 ℳ + 8,909 ℳ = ... 106,429 ℳ,
für 1897 „ „ „ 106,430 ℳ + 8,909 ℳ = ... 115,339 ℳ,
wonach für beide Jahre der Finanzperiode von . . . . 221,768 ℳ
oder für ein Jahr, 110,884 ℳ von rund . . . . 110,900 ℳ
treffen.

Für Gewährung einer Zulage von 80 ₰ an die Telegraphenvorarbeiter für die mit Uebernachten verbundene auswärtige Beschäftigung sind weiters vorzusehen . . . . 1,400 ℳ,
wonach sich der Gesammtaufwand auf . . . . 112,300 ℳ
stellt.

59.

b) Materialien.

Der Aufwand für Materialien zum Unterhalt der Telegraphenleitungen einschließlich des Brennmaterials zur Dampfkesselfeuerung für die pneumatische Anlage im Oberpostamtsgebäude dahier hat
im Jahre 1892 . . 71,141 ℳ 44 ₰,
„ „ 1893 . . . 77,119 ℳ 81 ₰, somit mehr um 5,978 ℳ 37 ₰,
„ „ 1894 . . . 86,869 ℳ 88 ₰, „ „ „ 9,750 ℳ 07 ₰
betragen und ist demnach durchschnittlich in jedem der zwei letzten Jahre um 7,864 ℳ 22 ₰ gestiegen, so daß der Bedarf sich für das Jahr 1895 auf 86,870 ℳ + 7,864 ℳ = 94,734 ℳ stellen wird und sich auf dieser Grundlage die Kosten für
1896 zu 94,734 ℳ + 7,864 ℳ = 102,598 ℳ,
1897 zu 102,598 ℳ + 7,864 ℳ = 110,462 ℳ,
für beide Jahre somit zu . . . . . . 213,060 ℳ,
durchschnittlich auf jährlich 106,530 ℳ, rund auf 106,500 ℳ veranschlagen lassen.

60.

c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

Für Werkzeuge, Maschinen und Requisiten zum Unterhalt der Telegraphenleitungen wurden verausgabt
im Jahre 1892 . . . . 4,078 ℳ 73 ₰,
1893 . . . . 7,383 ℳ 06 ₰,
1894 . . . . 7,028 ℳ 56 ₰.
Wenn auch die innerhalb dieser drei Jahre eingetretene Ausgabenmehrung von 2,949 ℳ 83 ₰ oder durchschnittlich 1,474 ℳ 91 ₰ für die nächsten Jahre kaum zu erwarten steht, so ist doch im Hinblick auf die nunmehrige und auf die beabsichtigte Erweiterung des Telegraphennetzes und auf die Vermehrung des Wärter- und Arbeiterpersonales der Bedarf von 8,000 ℳ als Bedarf für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode vorzusehen.

Kap.	§	Tit.
4	1	2

61.

Apparate und Batterien.

a) Apparate.

Im Jahre 1894 wurden für Beschaffung und Reparatur der Telegraphenapparate, dann für Aufstellung und Unterhaltung derselben . . . . 16,221 M. 12 ₰,
ferner für Morse-Apparatenpapierstreifen . . . . 11,639 M. 27 ₰
verausgabt im Gesammtbetrage von . . . . 27,860 M. 39 ₰.

Die in Vorjahren angeschafften und bezahlten Telegraphen-Apparate wurden in der erstmals im Jahre 1894 erstellten Telegraphenwerkstätterechnung ohne Werthberechnung als Vorrath eingesetzt und auch kostenlos nach Bedarf für den Betrieb — nicht für neuerrichtete Stationen — abgegeben, wodurch sich die Ausgaben für 1894 und theilweise auch für 1895 erheblich niedrig stellen.

Auf die XXIII. Finanzperiode gehen aber nur mehr wenige solche, bereits verrechnete Apparate über und wird sich der Kostenbetrag für Apparate und deren Reparatur erheblich steigern. Es müssen daher jährlich hiefür . . . . 22,500 M.,
sowie wegen Verkehrszunahme der Betrag von . . . . 12,500 M.
für Apparatenpapier vorgesehen werden, so daß sich ein Gesammtbedarf von . . 35,000 M.
ergibt.

62.

b) Batterien und Accumulatoren.

An Kosten für Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Batterieelemente, wofür im Jahre 1894 . . . . 12,116 M. 73 ₰
verausgabt wurden, werden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 15,000 M. vorgesehen.

63.

c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

Für die in der Telegraphen-Werkstätte zur Reparatur von Telegraphenapparaten benöthigter Werkzeuge, Maschinen und Requisiten wurden im Jahre
1892 . . . . 843 M. 40 ₰,
1893 . . . . 869 M. 35 ₰,
1894 . . . . 940 M. 81 ₰ verausgabt.

Wegen der durch die Geschäftszunahme nothwendig gewordenen Mehrung des eingestellten Mechanikergehilfenpersonals muß der bisherige Etatsansatz von 800 auf 1000 M. erhöht werden.

Kap.	§	Tit.
	2	
		1

Telephon-Einrichtungen.

Leitungen.

64.

a) Arbeitslöhne.

Die Arbeitslöhne für Unterhaltung der Telephonleitungen beziffern sich nach den aufgestellten Kostenzusammenstellungen im Jahre 1892 auf 60,169 M. 35 ₰,
im Jahre 1893 auf . . . 82,105 M. 55 ₰, sonach mehr um 21,936 M. 20 ₰,
„ „ 1894 „ . . . 84,734 M. 76 ₰, „ „ „ 2,629 M. 21 ₰.

Dieselben sind sonach in den letzten zwei Jahren um 24,565 M. 41 ₰ oder durchschnittlich in jedem Jahr um 12,282 M. 70 ₰ gestiegen.

Kap.	§	Tit.	
4	2	1	Wenn auch die durch umfangreiche Leitungsverlegungen in München veranlaßte bedeutende Ausgabenmehrung des Jahres 1893 in den nächsten Jahren in solcher Höhe kaum mehr eintreten dürfte, wird es bei der fortgesetzten Ausdehnung der Telephoneinrichtungen und dem weiteren Zugang von Abonnenten und neuer telephonischer Verbindungen doch nicht zu umgehen sein, für den Voranschlag der XXIII. Finanzperiode eine durchschnittliche Mehrung von 10,000 ℳ. anzunehmen, wonach sich die Ausgabe für das Jahr 1895 von 84,734 ℳ. um 10,000 ℳ. auf 94,734 ℳ. und demnach für

1896 auf . 94,734 ℳ. + 10,000 ℳ. = 104,734 ℳ.,
1897 „ . 104,734 ℳ. + 10,000 ℳ. = 114,734 ℳ.,
somit für beide Jahre auf 219,468 ℳ.

und durchschnittlich auf 109,734 ℳ., rund 109,700 ℳ.
stellen wird.

Für Gewährung einer Zulage von 80 ₰ an die Telegraphenvorarbeiter für das bei auswärtiger Beschäftigung nothwendige Uebernachten sind weiter
1,000 ℳ. vorzusehen, wonach sich ein Gesammtaufwand
von 110,700 ℳ. für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode ergibt.

65.

b) Materialien.

An Materialien zum Unterhalt der Telephonleitungen wurden
im Jahre 1892 27,945 ℳ. 31 ₰
„ „ 1893 46,453 ℳ. 57 ₰, sonach mehr um 18,508 ℳ. 26 ₰
„ „ 1894 54,908 ℳ. 48 ₰ „ „ „ 8,454 ℳ. 91 ₰

verausgabt und trifft hienach für das Jahr eine durchschnittliche Mehrung von 13,481 ℳ. 58 ₰. Aus den zur vorhergehenden Etatsposition erwähnten und hier gleichmäßig zutreffenden Gründen wird für die nächsten Jahre eine Steigerung der Ausgaben um rund 10,000 ℳ. in Anschlag gebracht und der Aufwand für das Jahr 1895 zu 64,908 ℳ. angenommen, so daß
für 1896 64,908 ℳ. + 10,000 ℳ. = 74,908 ℳ.
und „ 1897 74,908 ℳ. + 10,000 ℳ. = 84,908 ℳ.
für beide Jahre daher 159,816 ℳ.

oder durchschnittlich 79,908 ℳ., rund 80,000 ℳ. veranschlagt werden können.

66.

c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

Die Ausgaben für Werkzeuge, Maschinen und Requisiten zum Unterhalt der Telephonleitungen haben betragen:
im Jahre 1892 2,123 ℳ. 33 ₰
„ „ 1893 2,651 ℳ. 11 ₰, daher mehr um 527 ℳ. 78 ₰
„ „ 1894 4,643 ℳ. 61 ₰ „ „ „ 1,992 ℳ. 50 ₰
und sind demnach in den letzten zwei Jahren um 2,520 ℳ. 28 ₰
oder durchschnittlich in jedem Jahre um 1,260 ℳ. 14 ₰ gestiegen.

In Folge stetiger Ausdehnung des Telephonbetriebs und der insbesondere hiedurch veranlaßten Vermehrung des Telegraphen-, Mechaniker- und Wärter-Personals wird für die Festsetzung des Bedarfs in der XXIII. Finanzperiode die annähernde jährliche Steigerung von 1,100 ℳ. angenommen, so daß sich für 1895 eine Ausgabe von 4,643 ℳ. + 1,100 ℳ. = 5,743 ℳ. veranschlagen läßt und daher
für 1896 5,743 ℳ. + 1,100 ℳ. = 6,843 ℳ.
„ 1897 6,843 ℳ. + 1,100 ℳ. = 7,943 ℳ.
demnach für beide Jahre 14,786 ℳ.

durchschnittlich daher 7,393 ℳ. — ₰ und rund 7,400 ℳ. in Ansatz gebracht werden.

Kap.	§	Tit.	
4	2	2	Apparate und Batterien.

67.

a) Apparate.

Für Telephonapparate, deren Reparatur und Unterhaltung, sowie für Apparatenreservetheile sind im Jahre 1894 — 18,340 ℳ 99 ₰ verausgabt worden.

Wegen der fortgesetzten Ausdehnung des Telephonbetriebs und nachdem Apparate aus dem früheren Vorrathe (siehe Erläuterung Ziff. 61) nur mehr in geringer Anzahl vorhanden sind, ferner wegen der häufig nothwendig werdenden Auswechslung der Mikrophone bei jenen Abonnenten, welche die telephonischen Städteverbindungen vielfach benützen, erscheint es unvermeidlich, für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode den höheren Betrag von 25,000 ℳ als Etatssatz vorzusehen.

68.

b) Batterien und Accumulatoren.

Die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der zum Betrieb der Telephoneinrichtungen benöthigten Batterieelemente erforderte im Jahre 1894 einen Aufwand von 21,463 ℳ 02 ₰.

Neben den geringeren Kosten für besondere Utensilien erscheinen auf diesen Rechnungstitel hauptsächlich die Kosten für Leclanché-Elemente verausgabt, welche

im Jahre 1892 7,647 ℳ 84 ₰
" " 1893 14,175 ℳ 44 ₰, mehr um 6,527 ℳ 60 ₰
" " 1894 19,050 ℳ 09 ₰ " " 4,874 ℳ 65 ₰
betragen haben, sonach in diesen zwei Jahren um 11,402 ℳ 25 ₰
oder durchschnittlich im Jahre um 5,701 ℳ 12 ₰ gestiegen sind.

Wird im Hinblick auf die rasche Zunahme der telephonischen Einrichtungen diese jährliche Durchschnittssteigerung für Feststellung des Bedarfes der XXIII. Finanzperiode zu Grunde gelegt und auch für das Jahr 1895 mit 21,463 ℳ der Mehraufwand von 5,701 ℳ zugerechnet, wodurch 27,164 ℳ als wahrscheinlicher Aufwand sich ergibt, so stellt sich der Bedarf für das Jahr

1896 auf 27,164 ℳ + 5,701 ℳ = 32,865 ℳ
1897 " 32,865 ℳ + 5,701 ℳ = 38,566 ℳ
somit für beide Jahre auf 71,431 ℳ
und für ein Jahr der Finanzperiode auf rund 35,700 ℳ

69.

c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

Die zur Reparatur der Telephonapparate, Umschalter und sonstigen Instrumente bei der Telegraphenwerkstätte verwendeten Werkzeuge verursachten eine Ausgabe

im Jahre 1892 von 281 ℳ 12 ₰
" " 1893 " 434 ℳ 67 ₰
und " " 1894 " 317 ℳ — ₰

in diesen drei Jahren von 1,032 ℳ 79 ₰ oder durchschnittlich in jedem derselben 344 ℳ 26 ₰.

Mit Rücksicht auf die erfolgte Vermehrung des Arbeiterpersonals der Telegraphen-Werkstätte werden 400 ℳ als Etatsansatz für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode eingestellt.

Kap.	§	Tit.	
4	3		Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter.

70.

Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter.

Die bisher gemeinsam für Telegraphen- und Telephonbetrieb unter Kap. 3 § 6 Tit. 2 verrechnete Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter haben

im Jahre 1892 16,303 ℳ 85 ₰
" " 1893 18,571 ℳ 95 ₰, daher mehr um 2,268 ℳ 10 ₰
" " 1894 26,802 ℳ 28 ₰ " " " 8,230 ℳ 33 ₰ betragen.

Kap. | § | Tit.

4 3 Die Steigerung dieser Ausgaben ist im Allgemeinen auf die fortwährende Vermehrung des Telegraphen-Mechaniker- und Wärter-Personals, die bedeutendere Mehrung im Jahre 1894 aber darauf zurückzuführen, daß vom Beginn dieses Jahres an die tägliche Vergütung für auswärtige Beschäftigung ohne Uebernachten von 1 ℳ auf 1 ℳ 30 ₰ und mit Uebernachten von 2 ℳ 40 ₰ auf 3 ℳ erhöht worden ist.

(Siehe Erläuterung Ziffer 50 zum Etatsvoranschlag der Post- und Telegraphenverwaltung für für die XXII. Finanzperiode.)

Die künftig für Telegraphen- und Telephonbetrieb ausgeschieden zur Verrechnung kommenden Ausgaben werden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode getrennt veranslagt und zwar zunächst für den

71.

1 Telephonbetrieb.

Im Jahre 1892 sind 11,252 ℳ 85 ₰
„ „ 1893 „ 12,344 ℳ — ₰
und „ „ 1894 „ 16,884 ℳ 35 ₰

auf den Telegraphenbetrieb entfallen.

Die jährliche Steigerung kann aber aus dem unter Ziff. 70 angeführten Grund nicht nach jener vom Jahre 1893 auf 1894 angenommen, sondern nur zu jährlich 1,400 ℳ veranschlagt werden.

Hienach berechnet sich der Bedarf für das Jahr 1895 auf 16,884 ℳ + 1,400 ℳ = 18,284 ℳ und sodann

für das Jahr 1896 auf 18,284 ℳ + 1,400 ℳ = 19,684 ℳ
und „ „ „ 1897 „ 18,684 ℳ + 1,400 ℳ = 21,084 ℳ
im Ganzen in diesen zwei Jahren auf 40,768 ℳ

oder für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zu 20,400 ℳ.

72.

2 Für den Telephondienst

berechnen sich diese Ausgaben im Jahre 1892 zu 5,051 ℳ — ₰
„ „ 1893 „ 6,227 ℳ 95 ₰
„ „ 1894 „ 9,917 ℳ 93 ₰.

Wird hier ebenfalls eine Steigerung von 1,400 ℳ angenommen, so stellt sich der Aufwand für 1895 auf 9,917 ℳ + 1,400 ℳ = 11,317 ℳ und sodann

für das Jahr 1896 auf 12,717 ℳ
„ „ „ 1897 „ 14,117 ℳ
somit für diese zwei Jahre auf 26,834 ℳ

oder für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode auf 13,400 ℳ rund.

5 **Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen.**

73.

1 Telegraphen-Leitungen.

Die Ausgaben für Herstellung der Leitungen, sowie für Lieferung und Aufstellung der Apparate bei nothwendig gewordener außerordentlicher Ergänzung, Erweiterung oder Verlegung der bestehenden Telegraphen-Einrichtungen haben betragen

im Jahre 1892 21,262 ℳ 47 ₰,
„ „ 1893 24,936 ℳ 36 ₰,
„ „ 1894 14,000 ℳ 72 ₰.

Für die XXIII. Finanzperiode wird der seitherige Etatsansatz von 20,000 ℳ beibehalten, da auch für diese Periode größere Leitungsverlegungen und Einschaltungen weiterer Stationen in bestehende Leitungen in Aussicht stehen.

Kap. | § | Tit.

74.

5 2 **Telephon-Anlagen.**

Für die Nichteinstellung eines Postulats bei diesem Rechnungstitel sind die Gründe maßgebend, welche in Ziffer 63 Abs. 1 der Erläuterungen zum Etatsvoranschlag der Post- und Telegraphenverwaltung für die XXII. Finanzperiode angeführt wurden.

75.

6 **Ständige Bauausgaben.**

An ständigen Bauausgaben sind erwachsen:
im Jahre 1892 19,187 ℳ 55 ₰,
" " 1893 21,802 ℳ 65 ₰, sonach mehr 2,615 ℳ 10 ₰,
" " 1894 24,720 ℳ 27 ₰, " " 2,917 ℳ 62 ₰.

Für die letzten zwei Jahre hat die Mehrung hienach . . 5,532 ℳ 72 ₰ oder durchschnittlic in jedem Jahre 2,766 ℳ 36 ₰ betragen, welche ihren Grund in der Benützung einer größeren Anzah neuerbauter Postgebäude, sowie in der Anmiethung weiterer Lokalitäten für den Post- und Telegraphendiens hat. Da auch in der kommenden Finanzperiode weitere neue Postgebäude bezogen werden, wird eine gleich mäßige Steigerung auch weiterhin eintreten und sich zunächst für das Jahr 1895 der Aufwand au 24,720 + 2,766 ℳ = 27,486 ℳ, sodann jene für 1896 auf 27,486 + 2,766 ℳ = 30,252 ℳ und
" 1897 " 30,252 + 2,766 ℳ = 33,018 ℳ,
für beide Jahre der XXIII. Finanzperiode auf . . . . 63,270 ℳ veranschlagen lasse so daß jährlich durchschnittlich 31,600 ℳ aufzuwenden sein werden.

76.

7 **Umzugsgebühren.**

Die Umzugsgebühren haben im Jahre
1892 8,526 ℳ 38 ₰,
1893 6,752 ℳ 08 ₰,
1894 7,374 ℳ 62 ₰,
im Ganzen 22,653 ℳ 08 ₰ betragen;
es wurden daher jährlich im Durchschnitt 7,551 ℳ 03 ₰ verausgabt, und kann der bisherige Etatsans von 9,000 ℳ auf 8,000 ℳ herabgesetzt werden.

8 **Lasten der Staatsrealitäten.**

77.

2 **Kreisumlagen.**

An Kreisumlagen wurden bezahlt:
im Jahre 1892 1,132 ℳ 19 ₰,
" " 1893 1,345 ℳ 38 ₰,
" " 1894 1,443 ℳ 54 ₰.

Kap.	§	Tit.	
8	2		Die ersichtliche Steigerung dieser Ausgaben, welche auf den Zugang mehrerer neuer Posthäuser und theilweise auf Umlagenerhöhung zurückzuführen ist, wird in den folgenden Jahren erheblich zunehmen, da im Jahre 1893 zwölf, im Jahre 1894 drei neuerbaute Posthäuser in Benützung genommen worden sind, welche mit Rücksicht auf das dazwischen liegende Steuer-Freijahr erst vom Jahre 1895 und 1896 zur Einsteuerung gelangen, und da auch im Jahre 1895 15 neue Posthäuser, darunter einige bedeutende Gebäude, dem Betriebe übergeben werden, wie das Oberpostamtsgebäude in Regensburg, das Packetpostgebäude in Nürnberg und das Postgebäude in Ludwigshafen, welche noch im Jahre 1897 steuerpflichtig werden. Aus diesem Grunde wird die Erhöhung des bisherigen Etatsansatzes von 1,600 ℳ auf 1,800 ℳ für die XXIII. Finanzperiode für nothwendig erachtet.

78.

Kap.	§	Tit.	
	3		**Distriktsumlagen.**

An Distriktsumlagen wurden abverlangt:

im Jahre 1892 — ℳ 90 ₰,
„ „ 1893 36 ℳ 59 ₰,
„ „ 1894 41 ℳ 67 ₰.

Aus den in vorstehender Ziffer dargelegten Gründen muß die Erhöhung des letzten Etatsansatzes von 10 ℳ auf 100 ℳ vorgesehen werden.

79.

Kap.	§	Tit.	
	4		**Gemeindeumlagen.**

An Gemeindeumlagen wurden entrichtet:

im Jahre 1892 454 ℳ 94 ₰,
„ „ 1893 347 ℳ 95 ₰,
„ „ 1894 448 ℳ 85 ₰,
sonach in drei Jahren zusammen 1,251 ℳ 74 ₰

oder durchschnittlich jährlich 417 ℳ 25 ₰.

Da jedoch in denjenigen neuen Posthäusern, welche in den Jahren 1893 und 1894 bezogen wurden, sich 14 Dienstwohnungen befinden, welche bis 1895 noch nicht eingesteuert wurden, wird es sich empfehlen, den Etatsansatz für die XXIII. Finanzperiode von 800 ℳ auf 900 ℳ zu erhöhen.

Kap.	§	Tit.	
9			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**

80.

Kap.	§	Tit.	
	1		**Reparatur- und Unterhaltungskosten.**

Während bei Aufstellung des Etats für die XXII. Finanzperiode

a) 42 ärarialische und
b) 10 gemiethete Posthäuser, dann
c) 242 gemiethete oder kostenlos in Bahnhofgebäuden überlassene eigene Postlokalitäten vorhanden waren, für welche Anzahl

von 294 die Post- und Telegraphenverwaltung die Kosten der baulichen Unterhaltung zu tragen hatte, war der Stand am Ende Juni des Jahres 1895

bei a) 42
„ b) 13
„ c) 294
im Ganzen 349.

Kap. | § | Tit.

9 1 Die Zahl der gemietheten Gebäude und Postdienstlokalitäten ist demnach innerhalb zwei Jahren um 55 gestiegen und wird, wenn die im Finanzgesetze für die XXI. Finanzperiode, im Etat für die XXII. Finanzperiode und die nach dem Gesetze, betreffend den Bedarf für Postbauten und Telephonanlagen, vom 11. Juni 1894 genehmigten Posthäuser fertiggestellt sind, die Anzahl der eigenen Post- und Telegraphengebäude auf 80, die der baulich zu unterhaltenden Lokalitäten auf mehr als 300 sich steigern.

Für diese 380 Gebäude und eigenen Postdienstlokalitäten wird sich nach den bisherigen Verhältnissen und Erfahrungen der jährliche Aufwand auf mindestens 160,000 ℳ veranschlagen lassen, wobei jedoch für die XXIII. Finanzperiode noch der Betrag von 150,000 ℳ genügen wird, weil viele der in der letzteren Zeit genehmigten Postgebäude vorerst keine oder nur geringe Unterhaltungskosten verursachen dürften.

9 2

81.

Erweiterungs- und Neubauten.

In der XXIII. Finanzperiode tritt die Nothwendigkeit ein, für die nachstehenden Erweiterungs- und Neubauten, sowie einmaligen außerordentlichen Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten Mittel vorzusehen und zwar:

1. Für den Umbau der beiden Obergeschosse des Oberpostamtsgebäudes zu Augsburg.
   Es ist dringend geboten, das Hintergebäude zu demselben dem Telegraphen- und Telephondienst gänzlich einzuräumen und für die Postbezirkskassa, welche in dem Hintergebäude nothdürftig untergebracht ist, neue Lokalitäten zu beschaffen . . . 20,000 ℳ
2. Für ein Wohnhaus des statusmäßigen Postexpeditors, eines Adjunkten, eines ständigen Hilfsarbeiters und eines Postboten am Bahnhofe zu Bodenwöhr, da sich außer dem Bahnbetriebsgebäude und einem Gasthofe kein bewohnbares Haus in der Nähe dieser Station befindet und der Ort Bodenwöhr selbst 2 km vom Bahnhofe entfernt ist . . . 22,500 ℳ
3. Für die Renovirung der vier Außenseiten, der Säulenhalle gegen den Max-Joseph-Platz, des Vestibuls gegen die Residenzstraße, der drei Stiegenhäuser des Centralpostgebäudes in München, sowie für die Anbringung eines Blitzableiters . . 32,700 ℳ
4. Für Herstellung einer Centralheizungsanlage im Oberpostamtsgebäude am Bahnhofplatze zu München, da bei der dermaligen Ausbreitung des Telegraphen- und Telephondienstes in diesem Gebäude die bestehende Einzelheizung schwer durchzuführen ist und wegen Situirung der Kamine jede weitere bauliche Ausnützung der Räume im III. und eventuell IV. Obergeschoß ausgeschlossen wäre . . . . 38,700 ℳ
5. Für Umbau des Erdgeschosses des Posthauses in Neuburg a. d. Donau zur Gewinnung mehrerer Postschalter und Erweiterung der Dienst-, insbesondere der Packerlokalitäten . . . 29,000 ℳ
6. Für Umbau der zu beschränkten Diensträume am Bahnhofe zu Simbach a. J. unter Beiziehung eines Theiles des Revisionssaales . . . 4,800 ℳ
7. Zur Erbauung von 11 Arbeitsräumen mit Magazinen für je einen Telegraphenwärter. Die Bauorte können erst nach vorgenommener neuer Bezirkseintheilung und nach Vermehrung des Wärterpersonals bestimmt werden. Der Durchschnittspreis berechnet sich aus 1,100 bis 1,700 ℳ
   sonach mit je 1,400 ℳ = . . . 15,400 ℳ
   ferner von 2 Magazinen für je 2 Wärter oder für 1 Werkführer und 1 Mechaniker zu je 2,100 ℳ = . . . 4,200 ℳ
   sonach für 13 Magazine 2c. . . . 19,600 ℳ

Der Gesammtaufwand beträgt hienach . . . 167,300 ℳ
für die beiden Jahre der XXIII. Finanzperiode und für ein Jahr . . . 83,650 ℳ

Kap.	§	Tit.	
10			**Uebrige Ausgaben.**
			82.
	1		**Revisions-Guthaben.**

Nachdem an die Postanstalten für die im Revisionswege aufgefundenen Irrungen als Guthaben
im Jahre 1892 . . . . 1,105 ℳ 32 ₰
„ „ 1893 . . . . 1,471 ℳ 74 ₰
und „ „ 1894 . . . . 1,047 ℳ 90 ₰
im Ganzen hienach 3,624 ℳ 96 ₰ zu ersetzen waren, ergibt sich der jährliche Durchschnittsbetrag von 1,208 ℳ 32 ₰ und scheint es zulässig, den Etatsansatz von 1,400 ℳ auf 1,250 ℳ zu vermindern.

83.

2 **Prozeßkosten.**

Da hiefür im Jahre 1892 nur . . . . 117 ℳ 93 ₰
„ „ 1893 „ . . . . 346 ℳ 88 ₰
„ „ 1894 „ . . . . 108 ℳ 02 ₰
in diesen drei Jahren daher nur . . . . 572 ℳ 83 ₰
verausgabt wurden, dürfte der von 600 auf 250 ℳ geminderte Etatsansatz für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode genügen.

84.

3 1 **Vergütung für den Verkauf der Reichsstempelmarken.**

Aus der bei Kap. 4 § 5 Tit. 1 der Einnahmen festgesetzten Entschädigungssumme von 28,500 ℳ
werden als Vergütungen an das Personal für den Verkauf dieser Marken . . . . 26,000 ℳ
zur Vertheilung gelangen, während der Rest mit . . . . 2,500 ℳ
der Postkassa als Ersatz für Regieaufwand verbleibt.

2 **der bayer. Gebührenmarken.**

Ebenso werden von der bei Kap. 4 § 5 Tit. 2 der Einnahmen veranschlagten Entschädigungssumme von . . . . 16,000 ℳ
als Vergütung an das Personal für den Verkauf dieser Marken zur Vertheilung kommen . . 11,000 ℳ,
so daß der Postkassa gleichfalls als Entschädigung für Personal- und Regie-Aufwand . . . 5,000 ℳ
verbleiben.

85.

4 **Vorschüsse gegen Rückersatz.**

Die wegen abgängiger Postanweisungs- und Zeitungsgelder, dann die für beschädigte und abhanden gekommene Sendungen, sowie die für andere Zwecke aus der Postkassa geleisteten Zahlungen, welche entweder in den nächstfolgenden Jahren zurückersetzt oder definitiv auf das Aerar übernommen werden und im ersteren Falle unter Abtheilung I Kap. 2 in Rückeinnahme oder im letzteren Falle zur Abschreibung gelangen, haben
im Jahre 1892 . . . . 33,118 ℳ 31 ₰
„ „ 1893 . . . . 24,646 ℳ 69 ₰
„ „ 1894 . . . . 46,273 ℳ 94 ₰
in allen drei Jahren 104,038 ℳ 94 ₰
oder durchschnittlich in jedem Jahre 34,679 ℳ 65 ₰ betragen.

Kap.	§	Tit.	
10	4		Wenn auch für die Einstellung einer dem Durchschnittsbetrage von 34,679 *M.* angenäherten Summe in den Etatsvoranschlag für die XXIII. Finanzperiode kein genügender Grund besteht, so kann es doch nicht angehen, unter dem geringsten Jahresbetrag von 24,646 *M.* zu bleiben, zumal auch in den letzten zehn Jahren die durchschnittliche Abgabe auf jährlich 24,331 *M.* 55 *₰* sich berechnet. Es wird daher der Etatsansatz von 25,000 *M.* dem Durchschnittsbetrage entsprechen.
			86. **Zufällige Ausgaben.**
	5		Durch Zuweisung entsprechender Belohnungen und Entschädigungen an Privatpersonen für Auffinden und Mitwirken zur Wiedererlangung abhanden gekommener Werthsendungen sind im Jahre 1894 827 *M.* 57 *₰* verausgabt worden. Um im Interesse der Postverwaltung zu derartigen Zuwendungen gegebenen Falles auch ferner Mittel zur Verfügung zu haben, wird der bisherige Ansatz von 200 *M.* nicht mehr genügen, sondern wenigstens auf 500 *M.* zu erhöhen sein.

München, den 31. Juli 1895.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 10.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Allgemeine Erläuterungen.

Nach der Beilage A und B zum Finanzgesetze vom 11. Juni 1894 — Ges. u. V.-Bl. S. 291 und 292 — sind ie Budgetbeträge für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in nachstehender Weise festgesetzt worden:

Einnahmen	479,113 ℳ
Ausgaben	471,902 ℳ
Aktivrest	7,211 ℳ

Dieselben haben jedoch auf Grund der durch die Königlich Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 — die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten betr. — Ges. u. V.-O.-Bl. S. 321 ff. — erfolgten Neu- egelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten hinsichtlich der Ausgaben ine Aenderung erfahren, indem letzteren einerseits der für die Neuregelung der Gehaltsverhältnisse nothwendige Betrag von ,000 ℳ, welcher aus der budgetmäßigen Willigung für die erwähnte Neuregelung — Anlage C zum Finanzgesetze vom 1. Juni 1894 Etat Ziff. XXX — der Bodenseedampfschifffahrts-Verwaltung zugeschieden worden ist, zuzurechnen, anderer- eits an denselben der als Zuschuß für den allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der . Verkehrsanstalten unter Kap. 2 § 1 Tit. 1 postulirte Betrag von 5,400 ℳ in Abzug zu bringen war, da die Pensionen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten zunächst aus dem Vermögen des genannten Fondes und nach Aufzehrung desselben aus allgemeinen Staatsfonds bestritten werden.

Die für die XXII. Finanzperiode veranschlagten Gesammtausgaben berechnen sich demnach wie folgt:

Festsetzung nach dem Finanzgesetze wie oben	471,902 ℳ
Hiezu die Willigung für die Neuregelung der Gehalts- und Pensions-verhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten mit	5,000 ℳ
Summa	476,902 ℳ
Hievon ab der obenerwähnte Zuschuß mit	5,400 ℳ
o daß an Gesammtausgaben	471,502 ℳ

verbleiben und die Budgetsätze für ein Jahr der XXII. Finanzperiode sich nunmehr in folgender Weise darstellen:

Einnahmen	479,113 ℳ
Ausgaben	471,502 ℳ
sohin Aktivrest	7,611 ℳ

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
13	09	1			**Nachträgliche Einnahmen**	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
13	09				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Eigentliche Schifffahrtsgebühren.**			
168,777	65		1		Aus der Personenbeförderung	175,000	—	175,000
6,073	31		2		Aus der Beförderung von Reisegepäck	6,400	—	6,400
—	—		3		Aus der Beförderung von Fahrzeugen	—	—	—
5,235	80		4		Aus der Beförderung von Thieren	3,500	—	3,500
207,225	97		5		Aus der Güterbeförderung	220,000	—	220,000
387,312	73				Summa Kap. 1	404,900	—	404,900
		2			**Ersätze von fremden Verwaltungen, Bedienstenten und Privaten.**			
7,714	28		1		Entschädigung der schweizerischen Nordostbahn für die Abnützung der von der k. bayerischen Dampfschifffahrtsverwaltung für den Gemeinschaftsdienst zur Verfügung gestellten drei Trajektkähne, sowie zur Ausgleichung der Antheile an den Erträgnissen dieses Gemeinschaftsdienstes	7,700	—	7,700
40,635	27		2		Anderweitige Ersätze	40,600	—	40,600
48,349	55				Summa Kap. 2	48,300	—	48,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
160,000	15,000	—		**Zu Kap. 1.** Da die Einnahmen aus dem Personen-Verkehr im Steigen begriffen sind und auch nach den provisorischen Ermittelungen für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres eine Mehrung der Einnahmen gegenüber jenen der gleichen Periode des Vorjahres eingetreten ist, konnten die Ansätze höher bemessen werden, als die Einnahmen des Jahres 1894. Bei Veranschlagung der Einnahmen aus dem Güterverkehr war mit der Thatsache zu rechnen, daß der Getreide-Verkehr von Oesterreich-Ungarn über Lindau nach der Schweiz dauernd im Rückgange begriffen erscheint.
5,300	1,100	—		
20	—	20		
3,000	500	—		
260,000	—	40,000		
428,320	16,600	40,020		
		16,600		
		23,420		
				Zu Kap. 2 § 1. Ein Ansatz für außerordentliche Einnahmen, wie ein solcher im Etat für die XXII. Finanzperiode vorgesehen war, entfällt, weil außerordentliche Reparaturen an gemeinschaftlichen Anlagen in den Jahren 1896 und 1897 und demnach außerordentliche Rückvergütungen hiefür nicht in Aussicht stehen.
11,713	—	4,013		**Zu Kap. 2 § 2.** Im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1894 wurde der Betrag von 40,600 M. in Ansatz gebracht.
35,990	4,610	—		
47,703	4,610	4,013		
	4,013			
	597			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
571	20		1		Miethertrag von Gebäuden	571	—	571
9	—		2		Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken	9	—	9
580	20				Summa Kap. 3	580	—	580
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	20	—	20
—	—		2		Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien	30	—	30
—	—		3		Rückersetzte Prozeßkosten	—	—	—
2,473	89		4		Sonstige Einnahmen	2,300	—	2,300
2,473	89				Summa Kap. 4	2,350	—	2,350
					Der Anfall an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode wurde auf 228 M. veranschlagt.			
					Wiederholung.			
387,312	73				Summa Kap. 1. Eigentliche Schifffahrtsgebühren	404,900	—	404,900
48,349	55				" " 2. Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten	48,300	—	48,300
580	20				" " 3. Oekonomische Nutzungen	580	—	580
2,473	89				" " 4. Uebrige Einnahmen	2,350	—	2,350
438,716	37				Summa Abth. II	456,130	—	456,130
13	09				hiezu " " I	—	—	—
438,729	46				Gesammt-Betrag der Einnahmen	456,130	—	456,130

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 3 § 1.
550	21	—		Der Ansatz entspricht dem derzeitigen Miethertrage.
190	—	181		Zu Kap. 3 § 2.
740	21	181		Da mehrere verpachtete Grundstücke zur Erweiterung der Stationsanlagen erforderlich waren und in Folge dessen die hiefür entrichteten Pächte in Wegfall gekommen sind, konnte nur der im Jahre 1894 erzielte Ertrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht werden.
		21		
		160		
20	—	—		
30	—	—		
—	—	—		
2,300	—	—		
2,350	—	—		
				Der Anfall an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen ist wie im vorigen Etat intra lineam vorgemerkt worden.
428,320	—	23,420		
47,703	597	—		
740	—	160		
2,350	—	—		
479,113	597	23,580		
—	—	—		
479,113	597	23,580		
		597		
		22,983		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
—	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
16,410	—				aa) Gehalte	17,668	—	17,668
3,630	—				bb) Nebenbezüge	3,690	—	3,690
1,080	—				cc) Gehaltszulagen	1,170	—	1,170
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
104,777	63				aa) Gehalte	114,094	—	114,094
1,286	28				bb) Nebenbezüge	2,520	—	2,520
6,236	96				cc) Gehaltszulagen	6,930	—	6,930
2,332	47			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,700	—	2,700
135,753	34				Summa § 1	148,772	—	148,772
			2		Sächliche Ausgaben:			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
466	68				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial .	500	—	500
1,113	66				b) Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	2,300	—	2,300
64	48				c) Porti, Fuhr- und Botenlöhne	110	—	110
220	65				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	300	—	300
580	25				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokale	600	—	600
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
799	60			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	—	900
—	—			4	Sonstige Ausgaben	20	—	20
3,245	32				Summa § 2	4,730	—	4,730
135,753	34				hiezu „ § 1	148,772	—	148,772
138,998	66				Summa Kap. 1	153,502	—	153,502

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage
ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
17,213	455	—	A
3,690	—	—	
1,170	—	—	
118,314	5,230	—	B
2,700	—	—	
143,087	5,685	—	
500	—	—	
3,300	—	1000	
110	—	—	
300	—	—	
500	100	—	
—	—	—	
900	—	—	
20	—	—	
5,630	100	1000	
143,087	5,685	—	
148,717	5,785	1000	
	1,000		
	4,785		

Bemerkungen

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1 a.

Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten. Der Rechnungstitel Kap. 1 § 1 Tit. 1a aa hat nunmehr „Gehalte" anstatt „ständige Gehalte" zu lauten.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b.

Dieser Rechnungstitel hat nunmehr die Bezeichnung „nichtpragmatische Beamte und Bedienstete" und der Rechnungstitel Kap. 1 § 1 Tit. 1b aa die Bezeichnung „Gehalte" erhalten.

Der Budgetsatz für ein Jahr der XXII. Finanzperiode zu 118,314 ℳ setzt sich zusammen wie folgt:

aus dem ursprünglichen Budgetbetrage zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b aa zu	70,744 ℳ
" " " bb "	15,150 ℳ
" " " cc "	27,420 ℳ
dann aus der budgetmäßigen Willigung in Folge der Neuregelung zu	5,000 ℳ
Summa wie oben	118,314 ℳ

Mit Rücksicht auf letztere, in eine Summe zusammengefaßte Willigung konnte eine Abgleichung des Mehr- und Minderbedarfes nur hinsichtlich der Gesammtsumme zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b erfolgen.

Der Mehrbedarf zu 5,230 ℳ ist darauf zurückzuführen, daß aus Anlaß der auf Grund der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 durchgeführten Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten die Vorrückung dieses Personals in höhere Dienstaltersklassen in kürzerer Frist als früher erfolgt. Außerdem ergibt sich durch die Einreihung der früher unter Kap. 3 § 1 — Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst — verrechneten Diätare in die Kategorie C II eine Mehrausgabe.

Zu Kap 1 § 2 Tit. 1b.

Der Ansatz für diesen Rechnungstitel war mit dem Betrage von 2,300 ℳ zu bemessen wie derselbe auch in den Voranschlag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode als ordentliche Ausgabe eingestellt war.

Die bedeutend geringere Ausgabe des Jahres 1894 gegenüber dem Voranschlage hat darin ihren Grund, daß die Kosten für die in letzterem unter den außerordentlichen Ausgaben vorgesehene Schifffahrtskarte erst im Jahre 1895 zur Verausgabung gelangen werden.

Ferners sind unter den Ausgaben pro 1894 die Kosten für die Geschäftsführung der Gemeinschaftsverwaltungen nicht mit inbegriffen, indem die Abrechnung auf diese Kosten für die beiden Jahre 1894 und 1895 erst nach Ablauf des Jahres 1895 erstellt werden wird.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1c.

Mit Rücksicht darauf, daß die Beheizung und Beleuchtung der Verwaltungs- und Wartegebäude im Jahre 1894 einen Mehraufwand erfordert hat, ist im Anschlusse an die Ausgaben für 1894 der Betrag von 600 ℳ eingestellt worden.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Staatszuschüsse.			
—	—			1	Zum allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der k. Verkehrsanstalten	—	—	—
330	79			2	Zu Krankenkassen	850	—	850
				3	Für Zwecke der Invaliditäts- und Altersversicherung und zwar:			
241	20				Beiträge zur Abtheilung A der Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahnverwaltung auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889	400	—	400
322	66				Zuschüsse zur Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahnverwaltung . . .	400	—	400
100	—		2		Für Unterstützung von Staatsdienern und Staatsdienerrelikten	100	—	100
994	65				Summa Kap. 2	1,750	—	1,750
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
52,124	38		1		Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst	58,500	—	58,500
			2		Werkzeuge und Requisiten.			
382	79			1	Reparaturen	400	—	400
1,571	92			2	Neuanschaffungen	2,000	—	2,000
			3		Auswärts gefertigte Arbeiten.			
68,684	77			1	An Schiffen und Maschinen	55,000	—	55,000
—	—			2	An Kähnen, Stand- und Weitzillen	—	—	—
—	—			3	An Ländebrücken und Stegen	—	—	—
			4		Aufwand für die beim Betriebe verwendeten Materialien.			
105,615	54			4	Brennmaterialien	102,000	—	102,000
228,379	40				Latus	217,900	—	217,900

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
				Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1. Ein Ansatz für die XXIII. Finanzperiode kommt anläßlich der Neuregelung der Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten in Wegfall.
—	—	—		
850	—	—		
400	—	—		
400	—	—		
100	—	—		
1,750	—	—		
67,000	—	8,500		Zu Kap. 3 § 1. Die Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst wurden mit Rücksicht auf die zu erwartende Verkehrssteigerung um rund 6,400 *M.* höher veranschlagt, als sich die Ausgaben für 1894 gestaltet haben. Im Uebrigen wird wegen der Minderausgabe gegenüber dem Budgetsatze für die XXII. Finanzperiode auf die Bemerkung zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b Bezug genommen.
400	—	—		
2,000	—	—		
71,000	—	16,000		Zu Kap. 3 § 3 Tit. 1. Die ordentlichen Ausgaben wurden um 5,000 *M.* höher veranschlagt, weil im Laufe der XXIII. Finanzperiode größere Reparaturen an dem im Jahre 1879 angeschafften Dampfboot „Wittelsbach" vorzunehmen sind. Es ist nämlich der Hochdruckdampfcylinder zu ersetzen und eine Hauptreparatur der Dampfkessel erforderlich.
—	—	—		
—	—	—		
95,000	7,000	—		Zu Kap. 3 § 4 Tit. 1. In Anbetracht der geringeren Kohlenpreise konnte trotz der angenommenen Verkehrszunahme der Ansatz für Brennmaterialien noch unter den Ausgaben für 1894 gehalten werden.
235,400	7,000	24,500		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
228,379	40	3	4	1	Uebertrag	217,900	—	217,900
7,827	58			2	Beleuchtungs- und Schmiermaterialien	8,000	—	8,000
43	74			3	Holzwaaren	50	—	50
10	23			4	Metallwaaren	50	—	50
7,179	54			5	Sonstige Materialien	7,500	—	7,500
—	—			6	Reservestücke	50	—	50
1,557	44		5		Für das An- und Abheften der Schiffe, dann Bewachung der Ländebrücken	1,560	—	1,560
3,715	68		6		Antheile der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung an den Kosten für Beleuchtung, Reinigung und Unterhaltung des Seehafens in Lindau . . .	3,720	—	3,720
537	85		7		Besondere Ausgaben auf den Schleppdienst . . .	600	—	600
26,348	79		8		Fahrgelder des Dienstpersonals	27,110	—	27,110
4,102	09		9		Prämien für Materialersparnisse	4,100	—	4,100
3,709	10		10		Assekuranzprämien	3,710	—	3,710
			11		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
30	93			1	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	20	—	20
4	80			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen . .	200	—	200
21	—		12		Sonstige Betriebsausgaben, z. B. für Stromuntersuchungen, für Reinigung der Schiffe und Kamine	100	—	100
283,468	17				Summa Kap. 3	274,670	—	274,670
821	70	4			**Ständige Bauausgaben**	900	—	900
					Summa Kap. 4 für sich.			
—	—	5			**Umzugsgebühren**	100	—	100
					Summa Kap. 5 für sich.			

Budget-Betrag ...r ein Jahr ...er XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
235,400	7,000	24,500		
8,000	—	—		
50	—	—		
50	—	—		
9,000	—	1,500		**Zu Kap. 3 § 4 Tit. 5.** Im Anschlusse an die Ausgaben für 1894 wurden 7,500 *M.* in Ansatz gebracht. Der geringere Aufwand für 1894 sowie der geringere Ansatz für die XXIII. Finanzperiode sind auf die Beschaffung der widerstandsfähigeren Drahttaue an Stelle der Hanftaue zurückzuführen.
50	—	—		
1,400	160	—		**Zu Kap. 3 § 5.** Unter Angleichung an die Ausgaben für 1894 wurden 1,560 *M.* in Ansatz gebracht.
3,400	320	—		**Zu Kap. 3 § 6.** Mit Rücksicht auf den an das k. Hauptzollamt Lindau nach dem jeweiligen Anfalle zu leistenden Kostenantheil für Beleuchtung des Seehafens in Lindau wurde der Betrag von 3,720 *M.* eingestellt. Der höhere Kostenantheil ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß im Interesse der Sicherheit der Schifffahrt die Beleuchtung der Hafenanlagen weiter ausgedehnt werden mußte.
600	—	—		
27,110	—	—		
3,900	200	—		**Zu Kap. 3 § 9.** Entsprechend den Ausgaben für 1894 wurden 4,100 *M.* in Ansatz gebracht.
3,600	110	—		**Zu Kap. 3 § 10.** An Assekuranzprämien sind jährlich zu zahlen: für die Versicherung des Mobiliars gegen Brandschaden . . . . 84 *M.* 10 *ℳ* " " " der auf dem Bodensee zu trajektirenden Eisenbahnwagen, Fahrzeuge und Güter gegen Feuersgefahr, Beschädigung und Verlust . . . . 3,625 *M.* — *ℳ* in Summa 3,709 *M.* 10 *ℳ* weßhalb der Betrag von 3,710 *M.* in Ansatz gebracht worden ist.
20	—	—		
200	—	—		
100	—	—		
292,880	7,790	26,000		
		7,790		
		18,210		
700	200	—		**Zu Kap. 4.** Der höhere Ansatz ist veranlaßt durch den höheren Werth, mit welchem die Gebäude der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung in Folge des Umbaues zu versichern waren; hiedurch haben sich auch die Brandversicherungsbeiträge erhöht.
100	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
		6			**Lasten der Realitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
40	70		2		Kreisumlagen	40	—	40
—	—		3		Distriktsumlagen	—	—	—
—	—		4		Gemeindeumlagen	—	—	—
—	—		5		Passivreichnisse	—	—	—
40	70				Summa Kap. 6	40	—	40
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften.**			
2,506	56		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,500	—	2,500
3,984	63		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
6,491	19				Summa Kap. 7	2,500	—	2,500
		8			**Hafenbassins und Ländeplätze.**			
9,575	11		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	9,850	—	9,850
7,040	86		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	2,550	2,550
16,615	97				Summa Kap. 8	9,850	2,550	12,400
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
—	—		1		Prozeßkosten	—	—	—
10	—		2		Sonstige Ausgaben	50	—	50
10	—				Summa Kap. 9	50	—	50

Die Pensionen der pragmatischen Beamten, dann die Pensionen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, sowie der Hinterbliebenen wurden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode veranschlagt wie folgt:

a) Pensionen der pragmatischen Beamten — M.
b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 8,700 M.
c) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 800 M.
d) Pensionen und Sustentationen von Hinterbliebenen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . 4,200 M.

Summa 13,700 M.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		Zu Kap. 6 § 2.
20	20	—		Im Anschlusse an die Ausgaben für 1894 waren 40 M. in Ansatz zu bringen.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
20	20	—		
				Zu Kap. 7 § 1.
3,100	—	600		In Anbetracht des guten Zustandes der in den letzten Jahren umgebauten Dienstgebäude konnten die Kosten um 600 M. geringer veranschlagt werden als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode.
6,775	—	6,775		
9,875	—	7,375		
				Zu Kap. 8 § 1.
9,600	250	—		Die Kosten für die gewöhnliche Unterhaltung der Hafenbassins und Ländeplätze sind mit 9,850 M., mithin um 250 M. höher als für ein Jahr der XXII. Finanzperiode deßhalb veranschlagt worden, weil es als angezeigt erachtet worden ist, die Kosten für die gewöhnliche Unterhaltung der Baggermaschine unter diesem Titel zu verausgaben.
7,810	—	5,260		
17,410	250	5,260		Zu Kap. 8 § 2.
		250		An außerordentlichen Ausgaben wurden vorgesehen: 1. für weitere Ausbaggerung der Untiefen vor Lindau, Wasserburg und Allwind 2,000 M. 2. für Beschaffung neuer, verbesserter Seezeichen . . . . 3,100 M. in Summa 5,100 M.
		5,010		wovon für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 2,550 M. treffen.
—	—	—		
50	—	—		
50	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Wiederholung.			
138,998	66				Summa Kap. 1 Besoldungen und Bureauausgaben	153,502	—	153,502
994	65				„ „ 2 Aufwand für Unterstützungen	1,750	—	1,750
283,468	17				„ „ 3 Besondere Betriebskosten	274,670	—	274,670
821	70				„ „ 4 Ständige Bauausgaben	900	—	900
—	—				„ „ 5 Umzugsgebühren	100	—	100
40	70				„ „ 6 Lasten der Realitäten	40	—	40
6,491	19				„ „ 7 Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften	2,500	—	2,500
16,615	97				„ „ 8 Hafenbassins und Ländeplätze	9,850	2,550	12,400
10	—				„ „ 9 Uebrige Ausgaben	50	—	50
447,441	04				Summa Abth. II	443,362	2,550	445,912
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
447,441	46				Gesammt-Betrag der Ausgaben	443,362	2,550	445,912
					Abschluß.			
438,729	46				Brutto-Einnahmen	456,130	—	456,130
447,441	04				Brutto-Ausgaben	443,362	2,550	445,912
—	—				Aktivrest	—	—	10,218
8,711	58				Passivrest	—	—	—

München, den 10. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
148,717	4,785	—		
1,750	—	—		
292,880	—	18,210		
700	200	—		
100	—	—		
20	20	—		
9,875	—	7,375		
17,410	—	5,010		
50	—	—		
471,502	5,005	30,595		
—	—	—		
471,502	5,005	30,595		
		5,005		
		25,590		
479,113	—	22,983		
471,502	—	25,590		
7,611	2,607	—		
—	—	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total
				M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
1	Gehaltsnebenbezüge des Bahnamtsvorstandes in Lindau .	—	—	—	—	—	630	—	—	—	—	—	—
2	Inspektor	1	I	4,080	—	4,080	900	315	1	I	4,080	—	4,080
3	Offizial	1	II	2,640	2,640								
	Für Gehaltsvorrückung . .	—	—	—	83								
		1				2,723	720	135	1	III	3,000	—	3,000
4	Oberexpeditoren	1	I	2,280	2,280				1	I	2,280	2,280	
		2	III	2,640	5,280				2	III	2,640	5,280	
		1	IV	2,820	2,820				1	IV	2,820	2,820	
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	30				—	—	—	2	
	Für Gehaltsvorrückungen . .	—	—	—	—				—	—	—	206	
		4				10,410	1,440	720	4				10,588
	Summa	6	—	—	—	17,213	3,690	1,170	6	—	—	—	17,668

München, den 10. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an pragmatischen Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
630	—	—	—	—	—	—	—	Zu Nr. c. 1. Die Nebenbezüge bestehen in: einer Funktionszulage von . . . 270 ℳ einem Reiseaversum von . . . 360 ℳ Summa 630 ℳ
900	315	—	—	—	—	—	—	Zu Nr. c. 2. Die Nebenbezüge bestehen in: einer Funktionszulage von . . . 540 ℳ einem Reiseaversum von . . . 360 ℳ Summa 900 ℳ
720	135	277	—	—	—	—	—	Zu Nr. c. 3. Die Nebenbezüge bestehen in: einer Funktionszulage von . . . 480 ℳ einem Reiseaversum von . . . 240 ℳ Summa 720 ℳ
								Zu Nr. c. 4. Die Nebenbezüge bestehen in Funktionszulagen 4 × 360 ℳ = . . . 1,440 ℳ
1,440	720	178	—	—	—	—	—	
3,690	1,170	455	—	—	—	—	—	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	I. Statusmäßiges Personal.											
	Kategorie B I.											
1	Expeditor	1	1,260	—	1,260	360	510	2,130	1	1,680	1,680	
	Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	
									1			1,725
2	Kapitäne I. Klasse	4	1,260	5,040					2	1,680	3,360	
									2	2,400	4,800	
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	720					—	—	—	
		4			5,760	1,440	2,040	9,240	4			8,160
	Kategorie C I.											
3	Kapitäne II. Klasse	1	990	990					1	1,500	1,500	
		2	1,260	2,520					2	1,950	3,900	
	Für Gehaltsvorrückungen	—	—	96					—	—	32	
		3			3,606	667	1,260	5,533	3			5,432
4	Oberpackmeister	1	1,260	—	1,260	227	420	1,907	1	1,530	1,530	
	Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—		25	
									1			1,55
	Kategorie C II.											
5	Amtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	2	960	1,920	
									2	1,140	2,280	
									1	1,230	1,230	
	Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	-		—	—	136	
									5			5,56
	Latus	9	—	—	11,886	2,694	4,230	18,810	14	—	—	22,4

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360	120	2,205									Zu Nr. 1. Der Nebenbezug besteht in einer Funktionszulage von . . . 360 M.
1,440	480	10,080									Zu Nr. 2. Die Nebenbezüge bestehen in einer Funktionszulage von 4 × 360 M. = 1,440 M.
—	360	5,792									früher Oberpacker.
—	120	1,675									
—	300	5,866									Zu Nr. 5. Auf Grund der k. Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 — die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr. (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 321) — sind bis jetzt vier Diätare des administrativen Dienstes in die neugeschaffene Kategorie C II der Amtsgehilfen eingereiht worden. Im Laufe der XXIII. Finanzperiode wird ein weiterer Diätar zur Einreihung in die genannte Kategorie bereift werden, weßhalb im Ganzen fünf Amtsgehilfenstellen als Mehrung eingestellt worden sind.
1,800	1,380	25,618									

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-zulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	Uebertrag	9	—	—	11,886	2,694	4,230	18,810	14	—	—	22,438
	Kategorie D I.											
6	Maschinisten I. Klasse . . .	2	990	1,980					3	1,500	4,500	
		1	1,125	1,125					1	1,650	1,650	
		3	1,260	3,780					1	1,800	1,800	
		2	1,485	2,970					1	1,920	1,920	
									1	2,160	2,160	
									1	2,280	2,280	
	Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	424					—	—	109	
		8			10,279	1,830	3,360	15,469	8			14,419
7	Werft- und Hafenmeister . .	1	1,260	—	1,260	227	420	1,907	1	1,800	1,800	
	Für Gehaltsvorrückung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	
									1			1,815
8	Stations- und Ländemeister .	1	1,125	1,125					1	1,800	1,800	
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	15								
	Für Gehaltsvorrückung . .	—	—	—					—	—	45	
		1			1,140	217	420	1,777	1			1,84
	Latus	19	—	—	24,565	4,968	8,430	37,963	24	—	—	40,51

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,800	1,380	25,618									
—	960	15,379									
—	120	1,935									
—	120	1,965									
1,800	2,580	44,897	—	—	—	—	—	—	—	—	

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	Uebertrag	19	—	—	24,565	4,968	8,430	37,963	24	—	—	40,517
9	Obersteuermänner	4	990	—	3,960	821	1,680	6,461	1	1,500	1,500	
									2	1,530	3,060	
									1	1,590	1,590	
	Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240	
									4			6,390
	Kategorie D II.											
10	Packmeister	1	990	—	990	187	354	1,531	1	1,230	—	1,230
11	Maschinisten II. Klasse . .	2	810	1,620					2	1,230	2,460	
	Für Gehaltsvorrückungen . .	—	—	19					—	—	10	
		2			1,639	347	708	2,694	2			2,470
12	Steuermänner	7	810	5,670					2	1,230	2,460	
		1	900	900					3	1,260	3,780	
		8	990	7,920					3	1,350	4,050	
									3	1,470	4,410	
									5	1,530	7,650	
	Für Gehaltsvorrückungen . .	—	—	118					—	—	427	
		16			14,608	2,896[illegible]	5,664	23,168	16			22,777
	Latus	42	—	—	45,762	9,219	16,836	71,817	47	—	—	73,384

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
1,800	2,580	44,897									
—	480	6,870									
—	90	1,320									früher Packer.
—	180	2,650									
—	1,440	24,217									
1,800	4,770	79,954	—	—	—	—	—	—	—	—	

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	Uebertrag	42	—	—	45,762	9,219	16,836	71,817	47	—	—	73,384
	Kategorie D III.											
13	Heizer	9	612	5,508					6	960	5,760	
		1	882	882					3	1,080	3,240	
		3	936	2,808					1	1,320	1,320	
									3	1,380	4,140	
	Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	56					—	—	90	
		13			9,254	1,910	3,822	14,986	13			14,550
14	Bureaudienergehilfen . . .	2	612	1,224					1	960	960	
									1	1,080	1,080	
	Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	17					—		90	
		2			1,241	279	588	2,108	2			2,130
15	Matrosen	12	612	7,344					4	960	3,840	
		2	702	1,404					9	1,080	9,720	
		7	792	5,544					6	1,200	7,200	
									1	1,260	1,260	
									1	1,440	1,440	
	Für Gehaltsvorrückungen . .	—	—	195					—		570	
		21			14,487	3,022	6,174	23,683	21			24,030
	Latus	78	—	—	70,744	14,430	27,420	112,594	83	—	—	144,094

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,800	4,770	79,954									
—	780	15,330									
—	120	2,250									
—	1,260	25,290									
1,800	6,930	122,824	—	—	—	—	—	—	—	—	

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-			
		Zahl der Bediensteten	Gehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Bediensteten	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	Uebertrag	78	—	—	70,744	14,430	27,420	112,594	83	—	—	114,094
16	Nachtdienstzulagen des Packer- und Ladepersonales	—	—	—	—	720	—	720	—	—	—	—
	II.											
	Nichtstatusmäßiges Personal.											
17	Nichts.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ursprünglicher Budgetbetrag	78	—	—	70,744	15,150	27,420	113,314				
	Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	—	—	5,000				
	Summa	78	—	—	—	—	—	118,314	83		—	114,094

München, den 10. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,800	6,930	122,824									
720	—	720									
—	—	—									
2,520	6,930	123,544	—	—	—	—	—	—	5,230	—	an Gehalten, Gehaltsnebenbezügen und Gehaltszulagen.

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 11.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Ludwig-Donau-Main-Kanal-Verwaltung

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Allgemeine Erläuterungen.

Nach der Beilage A und B zum Finanzgesetze vom 11. Juni 1894 — Ges. u. V.-Bl. S. 291 und 292 — sind die Budgetbeträge für ein Jahr der XXII. Finanzperiode in nachstehender Weise festgesetzt worden:

Einnahmen	95,210 ℳ
Ausgaben	206,293 ℳ
Passivrest	111,083 ℳ

Dieselben haben jedoch auf Grund der durch die Königlich Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 — die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten betr. — Ges. u. V.-Bl. S. 321 ff. — erfolgten Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten hinsichtlich der Ausgaben eine Aenderung erfahren, indem letzteren einerseits der für die Neuregelung der Gehaltsverhältnisse nothwendige Betrag von 5,000 ℳ, welcher aus der budgetmäßigen Willigung für die erwähnte Neuregelung — Anlage C zum Finanzgesetze vom 11. Juni 1894 Etat Ziff. XXX — der Ludwig-Donau-Main-Kanal-Verwaltung zugeschieden worden ist, zuzurechnen, andererseits an denselben der als Zuschuß für den allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal unter Kap. 2 § 1 Tit. 1 postulirte Betrag von 8,200 ℳ in Abzug zu bringen war, da die Pensionen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten zunächst aus dem Vermögen des genannten Fondes und nach Aufzehrung desselben aus allgemeinen Staatsfonds bestritten werden.

Die für die XXII. Finanzperiode veranschlagten Gesammtausgaben berechnen sich demnach wie folgt:

Festsetzung nach dem Finanzgesetze wie oben	206,293 ℳ
Hiezu die Willigung für die Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten mit .	5,000 ℳ
Summa	211,293 ℳ
Hievon ab der obenerwähnte Zuschuß mit	8,200 ℳ
so daß an Gesammtausgaben	203,093 ℳ

verbleiben und die Budgetsätze für ein Jahr der XXII. Finanzperiode sich nunmehr in folgender Weise darstellen:

Einnahmen	95,210 ℳ
Ausgaben	203,093 ℳ
sohin der Passivrest	107,883 ℳ

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
—	—	1			**Nachträgliche Einnahmen**	—	—	-
—	—	2			**Rechnungsberichtignngen und Rückſätze**	—	—	—
—	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Einnahmen aus dem Kanalbetriebe.**			
58,037	48		1		Schifffahrtsgebühren	50,000	—	50,000
605	10		2		Hafen- und Ueberwinterungsgebühren	600	—	600
16,423	73		3		Lager- und Lagerhausgebühren	16,500	—	16,500
775	90		4		Krahnengebühren	600	—	600
9	98		5		Waag-, Meß- und Schlichtgebühren	20	—	20
172	50		6		Aichgebühren	175	—	175
758	53		7		Zweigbahngebühren	760	—	760
76,783	22				Summa Kap. 1	68,655	—	68,655

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	mehr		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		Zu Kap. 1. (siehe unten)
50,000	—	—		
600	—	—		
17,000	—	500		
465	135	—		
20	—	—		
140	35	—		
750	10	—		
68,975	180	500		
		180		
		320		

Zu Kap. 1.

Die Einnahmen aus dem Kanalbetriebe haben betragen

im Jahre 1892	64,354 M. 31 ₰
„ „ 1893	64,161 M. 81 ₰
„ „ 1894	76,783 M. 22 ₰
in Summa	205,299 M. 34 ₰
sohin durchschnittlich in einem Jahre den Betrag von	68,433 M. 11 ₰.

Da in der ersten Hälfte des Jahres 1895 gegenüber der gleichen Zeitperiode des Jahres 1894 Mindereinnahmen zu § 1 sich ergeben haben, ist mit Rücksicht hierauf der Budgetbetrag der XXII. Finanzperiode für diese Einnahmen in den Etat eingestellt worden, während im Uebrigen die Ausgaben des Jahres 1894 den Budgetbeträgen zu Grunde zu legen waren.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		2			**Oekonomische Nutzungen.**			
2,105	52		1		Miethertrag von Gebäuden	2,100	—	2,100
10,624	99		2		Pachtschillinge von Grundstücken	10,600	—	10,600
5,468	80		3		Aus Fischereien und Jagden	5,460	—	5,460
9,853	07		4		Aus Wasserabgaben	9,000	—	9,000
28,052	38				Summa Kap. 2	27,160	—	27,160
224	26	3			**Zinsen aus Aktivkapitalien** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	225	—	225
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
36	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	30	—	30
24	47		2		Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien	20	—	20
—	—		3		Schadenersätze und rückersetzte Prozeßkosten . . .	—	—	—
3,693	77		4		Sonstige Einnahmen	1,700	—	1,700
3,754	24				Summa Kap. 4	1,750	—	1,750
					Die Einnahmen an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen werden auf 260 M. veranschlagt.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,000	100	—		
8,600	2,000	—		
5,460	—	—		
6,200	2,800	—		
22,260	4,900	—		
225	—	—		**Zu Kap. 2 §§ 1 und 2.** Die Voranschläge für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind nach den Einnahmen des Jahres 1894 bemessen worden. **Zu Kap. 2 § 4.** Da nicht abgesehen werden kann, ob bei der Neuverpachtung der Eisgewinnung im Kanale welche für die Jahre 1897—1900 vorgenommen werden wird, ein gleich günstiges Resultat wie bei der letzten Verpachtung erzielt werden wird, so wurde für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode der Betrag von 9,000 M., welcher dem Durchschnitt der Einnahmen der Jahre 1892—1894 von zusammen 27,413 M. 14 ₰ entspricht, in den gegenwärtigen Etat eingestellt.
30	—	—		**Zu Kap. 4 § 4.** Die sonstigen Einnahmen bestehen zum größten Theile aus den durch den Verkauf von abgestorbenen Obstbäumen und ausgewachsenen Waldbäumen erzielten Erlösen. Da solche Bäume nur mehr in einer geringen Anzahl vorhanden sind, so waren die Einnahmen mit dem Betrage von 1,700 M., sohin um 2,000 M. weniger als für die XXII. Finanzperiode zu veranschlagen.
20	—	—		
—	—	—		
3,700	—	2,000		
3,750	—	2,000		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Wiederholung.			
76,783	22				Summa Kap. 1 Einnahmen aus dem Kanalbetriebe	68,655	—	68,655
28,052	38				„ „ 2 Oekonomische Nutzungen	27,160	—	27,160
224	26				„ „ 3 Zinsen und Aktivkapitalien . .	225	—	225
3,754	24				„ „ 4 Sonstige Einnahmen	1,750	—	1,750
108,814	10				Summa Abth. II	97,790	—	97,790
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
108,814	10				Gesammt-Betrag der Einnahmen	97,790	—	97,790

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
68,975	—	320		
22,260	4,900	—		
225	—	—		
3,750	—	2,000		
95,210	4,900	2,320		
—	—	—		
95,210	4,900	2,320		
	2,320			
	2,580			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze** . . .	—	—	—
—	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
20,295	48				aa) Gehalte	18,180	—	18,180
2,520	—				bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,160
1,590	—				cc) Gehaltszulagen	1,410	—	1,410
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
78,496	85				aa) Gehalte	79,653	—	84,077
4,580	88				bb) Nebenbezüge	4,064	—	
192	50				cc) Gehaltszulagen	360	—	
11,551	84			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	15,000	—	15,000
119,227	55				Summa § 1	120,827	—	120,827

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
17,790	390	—	A	
2,160	—	—	A	
1,410	—	—	A	
91,755	—	7,678	B	
11,000	4,000	—		
124,115	4,390	7,678		

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a.

Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b.

Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Der Budgetsatz für ein Jahr der XXII. Finanzperiode zu 91,755 M. setzt sich zusammen: aus den ursprünglichen Budgetbeträgen und zwar:

Gehalte	56,522 M.
Nebenbezüge	10,535 M.
Gehaltszulagen	19,698 M.
zusammen	86,755 M.
und aus der budgetmäßigen Willigung für Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten zu	5,000 M.
Summa wie oben	91,755 M.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.

In Folge des Einzuges von statusmäßigen Stellen ist die zeitweise Verwendung von Hilfspersonal während der Dauer der Schifffahrt nothwendig, weßhalb um 4,000 M. mehr als in der vorigen Finanzperiode vorgesehen worden sind. Dieser Mehrausgabe stehen übrigens Minderausgaben auf Kap. 1 § 1 Tit. 1b im veranschlagten Betrage zu 7,678 M. gegenüber.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		**Sächliche Ausgaben.**			
				1	Kanzleikosten und Regiebedürfnisse:			
688	42				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial . .	800	—	800
784	80				b) Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	800	—	800
6	72				c) Porto, Fuhr- und Botenlöhne	20	—	20
216	17				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	450	—	450
870	25				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,000	—	1,000
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
2,508	61			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,700	—	2,700
—	72			4	Sonstige Ausgaben	10	—	10
5,075	69				Summa § 2	5,780	—	5,780
119,227	55				hiezu „ § 1	120,827	—	120,827
124,303	24				Summa Kap. 1	126,607	—	126,607
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Staatszuschüsse.			
—	—			1	Zum allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der k. b. Verkehrsanstalten	—	—	—
124	89			2	Zu Krankenkassen	150	—	150
				3	Für Zwecke der Invaliditäts- und Altersversicherung und zwar:			
303	96				Beiträge zur Abtheilung A der Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahnverwaltung auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889	330	—	330
12	63				Zuschüsse zur Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahnverwaltung . . .	20	—	20
—	—		2		Für Unterstützungen von Staatsdienern und Staatsdienerrelikten	100	—	100
441	48				Summa Kap. 2	600	—	600

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
800	—	—		
800	—	—		
20	—	—		
450	—	—		
1,000	—	—		
—		—		
3,000	—	300		
10	—	—		
6,080	—	300		
124,115	4,390	7,678		
130,195	4,390	7,978		
		4,390		
		3,588		
—	—	—		
200	—	50		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 2 und 3. Die Voranschläge wurden nach den Ausgaben des Jahres 1894 bemessen.
500	—	170		
—	20	—		
100	—	—		
800	20	220		
		20		
		200		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
1,915	24		1		Dammarbeiten (Damm- und Einschnittsböschungen) .	2,000	—	2,000
4,964	46		2		Verdichtung und Versicherung incl. Böschungspflaster und Ufermauern	3,000	—	3,000
1,293	68		3		Uferbauten an kanalisirten Flußstrecken	1,300	—	1,300
3,518	50		4		Räumungs- und Baggerarbeiten	4,000	—	4,000
3,973	37		5		Durchlässe, Durchfahrten und Brückenkanäle . . .	2,000	—	2,000
			6		Schleußen- und Stauwehre:			
27,965	71			1	Schleußen, Sperrschleußen und Sicherheitsthore .	30,000	—	30,000
1,405	86			2	Stauwehre	1,500	—	1,500
1,992	26		7		Leitgräben für das Kanalspeisewasser incl. aller an denselben befindlichen Bauobjekte	2,000	—	2,000
1,455	76		8		Einlässe, Grundablässe und Ueberfallwehre . . .	1,500	—	1,500
1,963	12		9		Ziehwege	2,000	—	2,000
1,477	—		10		Kanalhäfen, Anländen und Wendeplätze	1,500	—	1,500
3,971	05		11		Kanalbrücken, Stege und Sicherheitsgeländer . . .	4,500	—	4,500
193	—		12		Straßen und Wege außerhalb des Kanales . . .	200	—	200
314	36		13		Schutzbauten	500	—	500
			14		Krahnen und Hebezeuge:			
—	—			1	Vermehrung	—	—	—
29	—			2	Ergänzung	100	—	100
437	02		15		Waagen, Werkzeuge und sonstige Requisiten . . .	450	—	450
971	30		16		Schiffe	1,000	—	1,000
438	65		17		Eintheilung des Kanales, Warnungs- und Verbottafeln, Vermarkung	600	—	600
58,279	34				Latus	58,150	—	58,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,000	—	—		
5,000	—	2,000		
1,300	—	—		
4,000	—	—		
4,000	—	2,000		
28,000	2,000	—		
1,500	—	—		
2,000	—	—		
1,500	—	—		
2,000	—	—		
1,500	—	—		
5,825	—	1,325		
200	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
200	—	100		
450	—	—		
1,000	—	—		
450	150	—		
61,425	2,150	5,425		

Zu Kap. 3 §§ 1—17.

Für die bauliche Unterhaltung des Kanales konnten die Voranschläge für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zu §§ 2, 5 14 und 18 deßhalb niedriger gehalten werden, weil die nothwendig gewesenen größeren Reparaturen und Ergänzungen im Laufe der XXII. Finanzperiode vollendet werden, in Folge dessen geringere Kosten für die gewöhnliche Unterhaltung erlaufen werden.

Die ordentlichen Ausgaben zu § 11 waren gegenüber der XXII. Finanzperiode um 500 M. höher in Ansatz zu bringen, weil die hölzerne Fahrbahn einer Kanalbrücke bei Forchheim nach vorheriger theilweiser Umänderung eines Widerlagers mit eisernen Trägern zu versehen ist. Außerdem mußten die Ausgaben zu § 6 Tit. 1 und zu § 17 höher veranschlagt werden, indem einerseits die Erneuerung einiger Schleußenthore, andererseits die Nachschaffung einer größeren Anzahl von Marksteinen nothwendig wird.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode. Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
58,279	34				Uebertrag	58,150	—	58,150
2,997	72	3	18		Baumpflanzungen	2,500	—	2,500
16	—		19		Taglöhne und sonstige Vergütungen auf Abaichen und Verwiegen	50	—	50
253	10		20		Assekuranzprämien	253	—	253
			21		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
60	—			1	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	100	—	100
360	—			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen . .	500	—	500
—	—		22		Sonstige Ausgaben	—	—	—
61,966	16				Summa Kap. 3	61,553	—	61,553
1,160	78	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	1,200	—	1,200
286	—	5			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 5 für sich.	150	—	150
		6			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
171	83		1		Kreisumlagen	175	—	175
124	54		2		Distriktsumlagen	125	—	125
149	28		3		Gemeindeumlagen	150	—	150
—	—		4		Passivreichnisse	—	—	—
445	65				Summa Kap. 6	450	—	450
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
4,942	76		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,000	—	5,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
4,942	76				Summa Kap. 7	5,000	—	5,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
61,425	2,150	5,425		
3,000	—	500		
50	—	—		
253	—	—		
—	100	—		Zu Kap. 3 § 21 Tit. 1. Dem Voranschlage wurden die Ausgaben des Jahres 1894 zu Grunde gelegt.
500	—	—		
—	—	—		
65,228	2,250	5,925 2,250 3,675		
1,200	—	—		
150	—	—		
165	10	—		Zu Kap. 6. Die Voranschläge wurden nach den Ausgaben des Jahres 1894 bemessen.
130	—	5		
155	—	5		
—	—	—		
450	10	10 10 —		
5,000	—	—		
—	—	—		
5,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
—	—		1		Prozeßkosten	50	—	50
11	50		2		Sonstige Ausgaben	20	—	20
11	50				Summa Kap. 8	70	—	70

Die Pensionen der pragmatischen Beamten, dann die Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, sowie der Hinterbliebenen wurden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode veranschlagt, wie folgt:

a) Pensionen der pragmatischen Beamten 4,700 M.
b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 8,100 M.
c) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . . 2,400 M.
d) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . 7,900 M.

Summa 23,100 M.

Wiederholung.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Vortrag	ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
124,303	24	Summa Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben	126,607	—	126,607
441	48	„ „ 2. Aufwand für Unterstützungen . .	600	—	600
61,966	16	„ „ 3. Besondere Betriebskosten	61,553	—	61,553
1,160	78	„ „ 4. Ständige Bauausgaben	1,200	—	1,200
286	—	„ „ 5. Umzugsgebühren	150	—	150
445	65	„ „ 6. Lasten der Kanalrealitäten . .	450	—	450
4,942	76	„ „ 7. Bauausgaben auf die Dienstgebäude	5,000	—	5,000
11	50	„ „ 8. Uebrige Ausgaben	70	—	70
193,557	57	Summa Abtheilung II	195,630	—	195,630
—	—	hiezu „ „ I	—	—	—
193,557	57	Gesammt-Betrag der Ausgaben	195,630	—	195,630

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
50	—	—		
20	—	—		
70	—	—		
130,195	—	3,588		
800	—	200		
65,228	—	3,675		
1,200	—	—		
150	—	—		
450	—	—		
5,000	—	—		
70	—	—		
203,093	—	7,463		
—	—	—		
203,093	—	7,463		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
					Abschluß.			
108,814	10				Brutto-Einnahmen	97,790	—	97,790
193,557	57				Brutto-Ausgaben	195,630	—	195,630
84,743	47				Passivrest	97,840	—	97,840

München, den 10. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
95,210	2,580	—		
203,093	—	7,463		
107,883	—	10,043		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
		Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Pragmatische Gehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Pragmatische Gehalte		
				Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
				ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.
1	Oberingenieur	1	II	5,280	5,280				1	II	5,280	5,280	
	Für Gehaltsvorrückung .	—	—	—	—				—	—	—	135	
		1				5,280	540	540	1				5,415
2	Bezirksingenieur	1	II	4,440	4,440				—	—	—	—	
	Für Gehaltsvorrückung .	—	—	—	263				—	—	—	—	
		1				4,703	540	420	1	III	4,800	—	4,800
3	Oberexpeditoren	1	I	2,280	2,280				—	—	—	—	
		—	—	—	—				1	II	2,460	2,460	
		1	III	2 640	2,640				1	III	2,640	2,640	
		1	IV	2,820	2,820				1	IV	2,820	2,820	
	Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	—	45				—	—	—	45	
	Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen . .	—	—	—	22				—	—	—	—	
		3				7,807	1,080	450	3				7,965
	Summa	5	—	—	—	17,790	2,160	1,410	5	—	—	—	18,180

München, den 10. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an pragmatischen Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
540	540	135						Zu Nr. 1. Die Nebenbezüge bestehen in einer Funktionszulage von 540 M.
540	420	97						Zu Nr. 2. Die Nebenbezüge bestehen in einer Funktionszulage von 540 M. Zu Nr. 3. Die Nebenbezüge bestehen in einer Funktionszulage von 3 × 360 M. = 1,080 M.
1,080	450	158						
2,160	1,410	390	—	—	—	—	—	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	I. Statusmäßige Beamte und Bedienstete.											
	Kategorie B I.											
1	Expeditoren	1	1,260	1 260					1	1,860	1,860	
	Für Gehaltsvorrückung . .	—	—	45	1,305	360	510	2,175	—	—	45	1,905
	Kategorie C II.											
2	Amtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	1	960	—	960
	Kategorie D I.											
3	Hafenmeister	1	990	990					1	1,650	1,650	
	Für Gehaltsvorrückung . .	—	—	34	1,024	205	420	1,649	—	—	38	1,688
4	Kanalmeister	—	—	—	—	—	—	—	2	1,530	3,060	
									3	1,590	4,770	
									1	1,650	1,650	
	Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	—		—	—	—	—	—	38	
									6			9,518
	Kategorie D II.											
5	Bureaudiener	1	810	—	810	173	354	1,337	1	1,230	1,230	
	Für Gehaltsvorrückung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	1,255
	Latus	3	—	—	3,139	738	1,284	5,161	10	—	—	15,326

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360	120	2,385									Zu Nr. 1. Die Nebenbezüge bestehen in einer Funktionszulage von 360 M.
—	60	1,020									Zu Nr. 2. Da der unter Nr. 8 vorgetragene Diätar im Laufe der XXIII. Finanzperiode das dritte Dienstjahr vollenden wird, so wurde eine Stelle für Amtsgehilfen vorgesehen, um denselben bei Erfüllung der ordnungsmäßigen Bedingungen in die Kategorie C II einreihen zu können, wogegen eine Diätarstelle in Wegfall kommt.
—	120	1,808									Zu Nr. 4. Eine Mehrung von sechs Stellen in der Kategorie D I unter dem Titel „Kanalmeister" ist deßhalb vorgesehen worden, um 6 Schleußenoberwärter mit Rücksicht auf ihre langjährige Dienstzeit zu Kanalmeistern befördern zu können, wogegen die hiedurch in Erledigung kommenden Schleußenoberwärterstellen eingezogen werden sollen.
1,894	—	11,412									Die Nebenbezüge bestehen in Reiseentschädigungen per Tag 85 Pf., sohin 6 × 365 × 85 = ... 1,862 M. Wasserstiefelaversen zus. . . 32 M. Summa 1,894 M.
—	—	1,255									
2,254	300	17,880	—	—	—	—	—	—	—	—	

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	Uebertrag	3	—	—	3,139	738	1,284	5,161	10	—	—	15,326
6	Schleußenoberwärter . .	1	810	810								
		2	990	1,980								
		3	1,080	3,240								
		1	1,140	1,140								
		1	1,200	1,200					1	1,350	1,350	
	Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	158					—	—	30	
		8			8,528	3,080	2,832	14,440	1			1,380
	Kategorie D III.											
7	Schleußenwärter	19	612	11,628					7	960	6,720	
		11	792	8,712					11	1,080	11,880	
		13	882	11,466					14	1,260	17,640	
		6	936	5,616					10	1,320	13,200	
		2	990	1,980					4	1,380	5,520	
		1	1,044	1,044					4	1,440	5,760	
		1	1,098	1,098					—	—	—	
	Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	1,035					—	—	907	
	Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	40					—	—	—	
		53			42,619	6,717	15,582	64,918	50			61,627
	Summa I	64	—	—	54,286	10,535	19,698	84,519	61	—	—	78,33[illegible]

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,254	300	17,880									
											Zu Nr. 6. Während der XXII. Finanzperiode ist eine in Erledigung gekommene Schleußenoberwärterstelle nicht mehr zur Besetzung gelangt. Mit Hinzurechnung der durch die Beförderung von sechs Schleußenoberwärtern — vgl. Nr. 4 — zum Einzuge gelangenden Stellen ergibt sich daher eine Minderung von sieben Stellen.
—	—	1,380									
											Zu Nr. 7. Während der XXII. Finanzperiode sind drei in Erledigung gekommene Schleußenwärterstellen nicht mehr besetzt worden und sollen auch künftig nicht mehr besetzt werden. Die Nebenbezüge bestehen in Holzgeldaversen 50 × 32,40 M. = . 1,620 M. Wasserstiefelaversen zus. . . . 190 M. Summa 1,810 M.
1,810	60	63,497									
4,064	360	82,757	—	—	—	—	—	—	—	—	

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	II. Nichtstatusmäßige Bedienstete.											
8	Diätare	1	786	786								
	Vorrückung	—	—	130								
					916	—	—	916		—	—	—
9	Bauzeichner	1	1,320	—	1,320	—	—	1,320	1	—	—	1,320
	Summa II	2	—	—	2,236	—	—	2,236	1	—	—	1,320
	hiezu „ I	64	—	—	54,286	10,535	19,698	84,519	61	—	—	78,333
	Ursprünglicher Budgetbetrag	66	—	—	56,522	10,535	19,698	86,755	62	—	—	79,653
	Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	—	—	5,000	—	—	—	—
	Summa	66	—	—	—	—	—	91,755	62	—	—	79,653

München, den 10. August 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
											Zu Nr. 8: **Wird auf Nr. 2 Bezug genommen.**
—	—	—									
—	—	1,320									
—	—	1,320									
4,064	360	82,757									
4,064	360	84,077									
—	—	—									
4,064	360	84,077	—	—	—	—	—	—	—	7,678	an Gehalt, Nebenbezügen und Gehaltszulagen.

des Königlichen Hauses und des Aeußern

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 12.

Etat

des

Frankenthaler Kanales

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
					Ziffer XII.			
					Etat des Frankenthaler Kanales.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus dem Kanalbetriebe.**			
3,419	84		1		Kanal-, Krahnen- und Waaggebühren	3,170	—	3,170
120	18		2		Lagergebühren	50	—	50
3,540	02				Summa Kap. 1	3,220	—	3,220
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
			1		Pachtschillinge und Miethzinse.			
2,603	01			1	Pachtertrag aus Gräsereien und Gründen	3,350	—	3,350
101	—			2	Pachtertrag aus Fischereien	100	—	100
427	68			3	Miethzinse von Gebäuden	440	—	440
3,131	69				Summa § 1	3,890	—	3,890
			2		Uebrige Einnahmen.			
1,036	90			1	Aus dem Verkaufe von Pappel- und Obstbäumen, dann des Obstertrages	560	—	560
409	—			2	Zufällige Einnahmen	360	—	360
1,445	90				Summa § 2	920	—	920
3,131	69				hiezu „ § 1	3,890	—	3,890
4,577	59				Summa Kap. 2	4,810	—	4,810
3,540	02				hiezu „ „ 1	3,220	—	3,220
8,117	61				Gesammt-Betrag der Einnahmen	8,030	—	8,030

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
				Zu Kap. 1 § 1 und § 2. Nach dem Durchschnitte der Einnahmen in den Jahren 1892, 1893 und 1894 veranschlagt.
3,126	44	—		
150	—	100		
3,276	44	100		
		56		
				Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1—3. Der Voranschlag der Einnahmen an Pachtschillingen und Miethzinsen ist nach den zur Zeit bestehenden Pacht- und Miethverträgen bemessen.
2,000	1,350	—		
100	—	—		
420	20	—		
2,520	1,370	—		
				Zu Kap. 2 § 2 Tit. 1. Einnahmen aus dem Verkaufe von Pappel- und Obstbäumen stehen nicht in Aussicht; es wurde daher nur der Erlös aus dem Obstertrage, und zwar nach dem Durchschnitte der Jahre 1892, 1893 und 1894 veranschlagt.
450	110	—		
				Zu Kap. 2 § 2 Tit. 2. Nach dem Durchschnitte der vorgenannten drei Jahre veranschlagt.
200	160	—		
650	270	—		
2,520	1,370	—		
3,170	1,640	—		
3,276	—	56		
6,446	1,460	56		
	1,584			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
ℳ.	₰					ℳ.	ℳ.	ℳ.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
					Summa § 1 für sich.			
			2		Sächliche Ausgaben.			
35	71			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	50	—	50
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
37	93			3	Sonstige Ausgaben	50	—	50
73	64				Summa § 2	100	—	100
121	76		3		Tantiemen und Erhebungskosten.	120	—	120
					Summa § 3 für sich.			
73	64				hiezu „ § 2 . . .	100	—	100
—	—				„ § 1 . . .	—	—	—
195	40				Summa Kap. 1	220	—	220
		2			**Betriebskosten.**			
410 700	—		1		Bezüge des Krahnen- und Waagmeisters, sowie der Schleußenwärter	1,110	—	1,110
4	20		2		Taglöhne	40	—	40
360	68		3		Damm- und Böschungsarbeiten	600	—	600
1,814	17		4		Räumungs- und Baggerarbeiten	1,725	—	1,725
2	10		5		Durchläße	35	—	35
3	15		6		Einläße und Grundabläße	50	—	50
162	91		7		Schleußen, Thore	3,300	—	3,300
185	53		8		Kanalhäfen, Ausände- und Wendeplätze	200	—	200
483	28		9		Wege und Brücken	1,100	—	1,100
1	08		10		Nachschaffung und Reparatur der Krahnen und Hebzeuge	—	—	—
293	55		11		Schiffe, Werkzeuge und Requisiten	150	—	150
1,038	91		12		Sonstige Ausgaben	400	—	400
5,459	56				Summa Kap. 2	8,710	—	8,710

Budget Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		Zu Kap. 1 § 1. Der Funktionsbezug des Krahnen- und Waagmeisters zu 410 M. wurde mit Rücksicht auf die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales unter den Betriebskosten (Kap. 2 § 1) vorgesehen, woselbst schon bisher die Bezüge der Schleußenwärter verrechnet wurden.
50	—	—		
—	—	—		
50	—	—		
100	—	—		
97	23	—		
100	—	—		
—	—	—		
197	23	—		
{410 {700	—	—		Zu Kap. 2 §§ 3, 7 und 9. Der Mehrbedarf ist veranlaßt: bei § 3 durch den nothwendig gewordenen Umbau einer mit Einsturz drohenden Strecke der Uferböschungen an der Ausmündung des Kanales; bei § 7 zum Zwecke der Erneuerung der beiden ruinosen Flügel des östlichen Hochwasserthores der Kammerschleuße, sowie der schadhaften Thore der Stauschleuße, ferner zum Zwecke der Erneuerung des unterspülten Fundamentes der Stauschleuße; bei § 9 behufs Neuherstellung der schadhaften und nicht mehr reparirbaren Brücke über die Kammerschleuße.
40	—	—		
400	200	—		
1,725	—	—		
50	—	15		
50	—	—		
1,230	2,070	—		
380	—	180		
600	500	—		
20	—	20		
470	—	320		
735	—	335		
6,810	2,770	870		
	1,900			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		3			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
29	17		1		Kreisumlagen	30	—	30
21	21		2		Distriktsumlagen	20	—	20
94	92		3		Gemeindeumlagen	100	—	100
145	30				Summa Kap. 3	150	—	150
29	40	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	35	—	35
		5			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
650	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	680	—	680
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
650	—				Summa Kap. 5	680	—	680
—	—	6			**Kanal-, Neu- und Erweiterungsbauten** . . . . . Summa Kap. 6 für sich.	—	4,500	4,500
		7			**Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.**			
31	53		1		Für Krankenversicherung	35	—	35
5	08		2		Für Unfallversicherung	5	—	5
25	38		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	25	—	25
61	99				Summa Kap. 7	65	—	65
—	—	8			**Uebrige Ausgaben** . . . . Summa Kap. 8 für sich.	—	—	—
61	99				hiezu " " 7	65	—	65
—	—				" " 6	—	4,500	4,500
650	—				" " 5	680	—	680
29	40				" " 4	35	—	35
145	30				" " 3	150	—	150
5,459	56				" " 2	8,710	—	8,710
195	40				" " 1	220	—	220
6,541	65				Gesammt-Betrag der Ausgaben	9,860	4,500	14,360

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
30	—	—		
20	—	—		
110	—	10		
160	—	10		
35	—	—		
3,350	—	2,670		
—	—	—		
3,350	—	2,670		
—	4,500	—		**Zu Kap. 6.** In den Kreisen der Schiffahrttreibenden bestehen Klagen, daß die Fahrt durch die Kanalmündung wegen der scharfen Kurven der Kanalufer außerordentlich erschwert und bei relativ noch günstigen Wasserständen der Schiffahrtsbetrieb für die größeren Kanalschiffe unmöglich gemacht sei. Diese Klagen erscheinen berechtigt, zumal auch durch Rutschungen eine Verengerung der Kanalmündung eingetreten ist. Den Klagen soll durch eine Verbesserung der Kanalmündung und Aenderung der Uferböschungen abgeholfen werden. Nach dem ausgearbeiteten Projekte beträgt der erforderliche Kostenaufwand 9,000 ℳ, sohin für jedes Jahr der Finanzperiode 4,500 ℳ
35	—	—		
120	—	115		
20	5	—		
175	5	115		
		110		
—	—	—		
175	—	110		
—	4,500	—		
3,350	—	2,670		
35	—	—		
160	—	10		
6,810	1,900	—		
197	23	—		
10,727	6,423	2,790		
	3,633			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
					Abgleichung.			
8,117	61				Die Einnahmen betragen	8,030	—	8,030
6,541	65				Die Ausgaben dagegen	9,860	4,500	14,360
1,575 Aktivrest	96				Demnach Passivrest	1,830	4,500	6,330

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats

(gez

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
6,446	1,584	—		
10,727	3,633	—		
4,281	2,049	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr Frhr. von Riedel.

Nr. 13.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

auf den Etat

des

Gesetz- und Verordnungs-Blattes

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		1			**Erträgnisse aus dem Verkaufe des Blattes.**			
			1		Aus dem Verkaufe der Blätter des laufenden Jahres:			
61,887	95				a) bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte . .	61,700	—	61,700
					b) bei der Vakanzenliste für Militäranwärter:			
167	83				aa) vom k. Kriegsministerium	160	—	160
45	—				bb) aus dem Abonnement	30	—	30
—	—				cc) durch Einzelverkauf	—	—	—
			2		Aus dem Verkaufe der Blätter früherer Jahrgänge:			
438	56				a) bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte . .	400	—	400
—	10				b) bei der Vakanzenliste für Militäranwärter .	—	—	—
—	—		3		Aus dem Verkaufe der Lagerartikel	—	—	—
62,539	44				Summa Kap. 1	62,290	—	62,290
		2			**Uebrige Einnahmen.**			
246	56		1		Für Ausschreibung der Fideikommisse und Familienverträge	100	—	100
—	—		2		Zufällige Einnahmen	—	—	—
246	56				Summa Kap. 2	100	—	100
62,539	44				hiezu " " 1	62,290	—	62,290
62,786	—				Summa der Einnahmen	62,390	—	62,390

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
61,700	—	—		
170	—	10		Die Einnahme auf diese Position hat in den Jahren 1893 und 1894 den Betrag von 170 M. nicht mehr erreicht.
30	—	—		
—	—	—		
400	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
62,300	—	10		
100	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
62,300	—	10		
62,400	—	10		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
3,000	—				aa) Gehalte	3,090	—	3,090
180	—				bb) Gehaltszulagen	180	—	180
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,040	—				aa) Gehalte	2,100	—	2,100
120	—				bb) Gehaltszulagen	120	—	120
—	—				Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—
558	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	558	—	558
5,898	—				Summa § 1	6,048	—	6,048
			2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
349	91				Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . . Summa § 2 für sich.	350	—	350
689	27		3		Tantiemen und Erhebungskosten . . . Summa § 3 für sich.	700	—	700
6,937	18				Summa Kap. 1	7,098	—	7,098

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,000	90	—		Ein Ministerialkanzleisekretär in der 3. Dienstaltersklasse, welcher im Jahre 1897 in den Gehalt von 3,180 M. vorrückt.
180	—	—		
1,260 372 600	—	12		Ein Bote in der 5. Dienstaltersklasse, welcher im Jahre 1897 in den Gehalt von 2,160 M. vorrückt.
558	—	—		
5,970	90	12		
350	—	—		
700	—	—		
7,020	90	12		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		2			**Betriebskosten.**			
24,278	10		1		Für Papier und Druck der Blätter	25,000	—	25,000
14	—		2		Buchbinderlöhne für Heften und Falzen	14	—	14
24,292	10				Summa Kap. 2	25,014	—	25,014
—	—	3			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
6,937	18				hiezu Summa Kap. 1	7,098	—	7,098
31,229	28				Summa der Ausgaben	32,112	—	32,112
					Abgleichung.			
62,786	—				Die Einnahmen betragen	62,390	—	62,390
31,229	28				Die Ausgaben betragen	32,112	—	32,112
31,556	72				Reine Einnahme	30,278	—	30,278

München, den 6. Juni 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
25,000	—	—		
14	—	—		
25,014	—	—		
—	—	—		
7,020	90	12		
32,034	90	12		
	78			
62,400	—	10		
32,034	78	—		
30,366	—	88		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Mit Anlagen A, B, C und D.

Nr. 14.

Etat

der

Forst-, Jagd- und Triftverwaltung

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XIV.			
					Etat der Forst- Jagd- und Triftverwaltung.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus Forsten.**			
			1		Forsthauptnutzungen.			
18'540,967	71			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	18'915,000	—	18'915,000
9'786,287	44			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze	9'014,000	—	9'014,000
28'327,255	15				Summa § 1	27'929,000	—	27'929,000
2'266,644	89		2		Forstnebennutzungen . . . . Summa § 2 für sich.	990,000	—	990,000
24,554	28		3		Gegenleistungen der Forstberechtigten . . . . . . Summa § 3 für sich.	24,000	—	24,000
23,460	30		4		Ersätze wegen Forstfrevel . . . . Summa § 4 für sich.	22,500	—	22,500
			5		Uebrige Einnahmen.			
114,374	84			1	Besoldungsbeiträge von Stiftungen, Gemeinden und Privaten	115,000	—	115,00
41,104	79			2	Steuerbeiträge der Forstberechtigten nach dem Gesetze vom 23. März 1852	40,500	—	40,50
264,829	74			3	Zufällige Einnahmen	10,000	—	10,00
420,309	37				Summa § 5	165,500	—	165,50
23,460	30				hiezu " § 4	22,500	—	22,50
24,554	28				" § 3	24,000	—	24,00
2'266,644	89				" § 2	990,000	—	990,00
28'327,255	15				" § 1	27'929,000	—	27'929,00
31'062,223	99				Summa Kap. 1	29'131,000	—	29'131,00

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
17'294,000	1'621,000	—	D	
8'533,800	480,200	—	"	
25'827,800	2'101,200	—	"	Zu Kap. 1. Soll-Einnahme . . . . 29'416,000 M Rückstände . . . . 279,500 M Nachlässe . . . . 5,500 M Verbleibt Brutto-Einnahme 29'131,000 M
1'250,000	—	260,000	"	
24,500	—	500	"	
22,500	—	—	"	
111,000	4,000	—	"	
41,000	—	500	"	
160,000	—	150,000	"	
312,000	—	146,500	"	
22,500	—	—	"	
24,500	—	500	"	
1'250,000	—	260,000	"	
25'827,800	2'101,200	—	"	
27'436,800	1'694,200	—	"	

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aus Jagden.**			
			1		Erträgnisse der Jagden.			
141,960	11			1	Aus dem Staatsregiebetriebe	120,000	—	120,000
77,913	73			2	Aus der Jagdverpachtung und Entschädigung nach Art. 3 und 8 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850	79,000	—	79,000
219,873	84				Summa § 1	199,000	—	199,000
6,383	88		2		Uebrige Einnahmen . . . . Summa § 2 für sich.	6,000	—	6,000
226,257	72				Summa Kap. 2	205,000	—	205,000
		3			**Aus Holztriften und Holzhöfen.**			
			1		Hauptnutzungen.			
36,899	41			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	35,000	—	35,000
572,735	59			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze	613,000	—	613,000
609,635	—				Summa § 1	648,000	—	648,000
58,162	52		2		Uebrige Einnahmen . . . . Summa § 2 für sich.	50,000	—	50,000
609,635	—				hiezu „ § 1	648,000	—	648,000
667,797	52				Summa Kap. 3	698,000	—	698,000
		4			**Aus Forstdienstrealitäten.**			
66,546	13			1	Miethzinse von Gebäuden	67,000	—	67,00
82,364	95			2	Pachtschillinge von Grundstücken	82,400	—	82,40
592	51			3	Sonstige Einnahmen	600	—	60
149,503	59				Summa Kap. 4	150,000	—	150,00
—	—	5			**Von den Gemeindekrankenkassen der ausmärkischen Bezirke zurückbezahlte Vorschüsse** . . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	1,000	—	1,00
149,503	59				hiezu „ „ 4	150,000	—	150,00
667,797	52				„ „ 3	698,000	—	698,00
226,257	72				„ „ 2	205,000	—	205,00
31'062,223	99				„ „ 1	29'131,000	—	29'131,00
32'105,782	82				Gesammt-Betrag der Einnahmen	30'185,000	—	30'185,00

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
105,000	15,000	—	D
74,000	5,000	—	"
179,000	20,000	—	"
9,000	—	3,000	"
188,000	17,000	—	"
25,000	10,000	—	"
577,000	36,000	—	"
602,000	46,000	—	"
44,000	6,000	—	"
602,000	46,000	—	"
646,000	52,000	—	"
74,500	—	7,500	"
79,500	2,900	—	"
1,000	—	400	"
155,000	—	5,000	"
—	1,000	—	"
155,000	—	5,000	"
646,000	52,000	—	"
188,000	17,000	—	"
27'436,800	1'694,200	—	"
28'425,800	1'759,200	—	"

Bemerkungen

Zu Kap. 2.

Soll-Einnahme	205,300 M.
Rückstände	240 M.
Nachlässe	60 M.
Verbleibt Brutto-Einnahme	205,000 M.

Zu Kap. 3.

Soll-Einnahme	700,000 M.
Rückstände	2,000 M.
Nachlässe	— M.
Verbleibt Brutto-Einnahme	698,000 M.

Zu Kap. 4.

Soll-Einnahme	150,050 M.
Rückstände	25 M.
Nachlässe	25 M.
Verbleibt Brutto-Einnahme	150,000 M.

Zu Kap. 5.

Soll-Einnahme	1,000 M.
Rückstände	— M.
Nachlässe	— M.
Verbleibt Brutto-Einnahme	1,000 M.

Zur Summe der Einnahmen.

Soll-Einnahme	30'472,350 M.
Rückstände	281,765 M.
Nachlässe	5,585 M.
Verbleibt Gesammt-Brutto-Einnahme	30'185,000 M.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
ℳ.	₰					ℳ.	ℳ.	ℳ.
					Ausgaben.			
					I. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Ministerial-Forstabtheilung.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
52,120	—				aa) Gehalte	53,550	—	53,550
450	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
4,805	—				cc) Gehaltszulagen	4,980	—	4,980
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
17,070	—				aa) Gehalte	17,100	—	17,100
1,922	50				bb) Nebenbezüge	1,608	—	1,608
960	—				cc) Gehaltszulagen	960	—	960
750	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	900	—	900
78,077	50				Summa § 1	79,098	—	79,098
			2		Sächliche Ausgaben.			
6,000	—			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar Aversalleistung an die Ministerial-Regiekasse	6,000	—	6,000
9,288	23			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	14,000	—	14,000
2,031	19			3	Bedarf der kartographischen Anstalt der Ministerial-Forstabtheilung	2,500	—	2,500
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
17,319	42				Summa § 2	22,500	—	22,500
78,077	50				hiezu „ § 1	79,098	—	79,098
95,396	92				Summa A	101,598	—	101,598

Budget-Betrag ür ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
53,910	—	360	A D	
450	—	450	"	
4,980	—	—	"	
18,000	—	900	B D	
1,608	—	—	"	
408	552	—	"	
900	—	—		
80,256	—	1,158		
6,000	—	—	D	
14,000	—	—	"	
2,500	—	—	"	
—	—	—	"	
22,500	—	—	"	
80,256	—	1,158	"	
102,756	—	1,158	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					B. Regierungs-Forstabtheilungen.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
408,934	51				aa) Gehalte	420,690	—	420,690
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
37,837	50				cc) Gehaltszulagen	38,040	—	38,040
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
94,430	58				aa) Gehalte	97,440	—	97,440
2,184	52				bb) Nebenbezüge	105	—	105
6,166	28				cc) Gehaltszulagen	6,210	—	6,210
28,408	24			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	27,000	—	27,000
577,961	63				Summa § 1	589,485	—	589,485
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
20,000	–				a) Aversalleistung an die Regierungs-Regieverwaltungen	20,000	—	20,000
2,898	01				b) für Möbel, Geräthschaften, Instrumente und Bücher	2,000	1,000	3,000
22,898	01				Summa Tit. 1	22,000	1,000	23,000
				2	Kommissionsdiäten und Reisekosten:			
					a) für den Vollzug des regelmäßigen Forstinspektionsdienstes:			
50,190	50				aa) Diäten-Maxima	52,000	—	52,000
36,707	82				bb) Reisekosten-Maxima	42,000	—	42,000
13,677	63				b) für die Forsteinrichtungsreferenten	11,000	—	11,000
17,959	07				c) für außerordentliche Inspektionen und für Dienstreisen der Sachreferenten	14,000	—	14,00
118,535	02				Summa Tit. 2	119,000	—	119,00

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
415,920	4,770	—	A D	
—	—	—	"	
37,860	180	—	"	
99,258	—	1,818	B D	
90	15	—	"	
7,476	—	1,266	"	
27,000	—	—	"	
587,604	1,881	—		
20,000	—	—	D	
3,000	—	—	"	
23,000	—	—		
52,000	—	—	"	
42,000	—	—	"	
11,000	—	—	"	
14,000	—	—	"	
119,000	—	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
124	91	1	2	3	Sonstige Ausgaben	200	—	200
					Summa Tit. 3 für sich.			
118,535	02				hiezu „ „ 2	119,000	—	119,000
22,898	01				„ „ 1	22,000	1,000	23,000
141,557	94				Summa § 2	141,200	1,000	142,200
577,961	63				hiezu „ § 1	589,485	—	589,485
719,519	57				Summa B	730,685	1,000	731,685
					C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2'511,365	33				aa) Gehalte	2'638,745	—	2'638,745
13,969	98				bb) Nebenbezüge	10,939	—	10,939
119,416	31				cc) Gehaltszulagen	123,211	—	123,211
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
1'600,484	72				aa) Gehalte	1'720,081	—	1'720,081
17,723	03				bb) Nebenbezüge	13,356	—	13,356
73,267	57				cc) Gehaltszulagen	69,364	—	69,364
				2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen und zwar:			
77,210	78				a) Stellvertretung	75,000	—	75,000
36,671	69				b) Geschäftsaushilfe	30,000	—	30,000
1,275	15				c) Besondere Leistungen	1,500	—	1,500
4'451,384	56				Summa § 1	4'682,196	—	4'682,196

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
200	—	—	D	
119,000	—	—	"	
23,000	—	—	"	
142,200	—	—	"	
587,604	1,881	—	"	
729,804	1,881	—	"	
2'596,056	42,689	—	A D	
18,837	—	7,898	"	
120,483	2,728	—	"	
1'514,184	205,897	—	B D	
10,113	3,243	—	"	
206,327	—	136,963	"	
75,000	—	—	D	
30,000	—	—	"	
1,500	—	—	"	
4'572,500	109,696	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		**Sächliche Ausgaben.**			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
52,455	90				a) Bureauexigenzaversen des Forst-, Jagd- und Triftpersonals	52,460	—	52,460
33,388	52				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne und Kosten für formulirte Papiere	31,000	—	31,000
					c) für Möbel. Geräthschaften und Literalien:			
11,887	70				aa) Amtsgeräthschaften	13,000	—	13,000
18,928	53				bb) Zeitschriften und Bücher	16,600	—	16,600
6,380	93				d) Postporti, Fuhr- und Botenlöhne	6,800	—	6,800
123,041	58				Summa Tit. 1	119,860	—	119,860
4,505	05			2	Miethzinse für Amtslokalitäten . . . . Summa Tit. 2 für sich.	4,000	—	4,000
				3	Kommissionsdiäten und Reisekosten.			
					a) Dienstaufwandsaversen.			
					1. der Lokalverwaltungsvorstände:			
136,254	78				aa) Diäten-Aversen	139,000	—	139,000
146,026	21				bb) Reisekosten-Maxima	150,000	—	150,000
13,494	68				2. der Forstamtsassessoren	14,000	—	14,00
16,054	73				b) Sonstige Kommissionsdiäten und Reisekosten	15,000		15,00
311,830	40				Summa Tit. 3	318,000	—	318,00
5,455	65			4	Sonstige Ausgaben . . . . Summa Tit. 4 für sich.	6,000	—	6,00
311,830	40				hiezu „ „ 3 . . .	318,000	—	318,00
4,505	05				„ „ 2 . . .	4,000	—	4,00
123,041	58				„ „ 1 . . .	119,860	—	119,86
444,832	68				Summa § 2	447,860	—	447,86

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
52,460	—	—	D	
30,000	1,000	—	"	
13,000	—	—	"	
16,600	—	—	"	
6,800	—	—	"	
118,860	1,000	—	"	
4,000	—	—	"	
140,000	—	1,000	"	
150,000	—	—	"	
14,000	—	—	"	
15,000	—	—	"	
319,000	—	1,000	"	
7,000	—	1,000	"	
319,000	—	1,000	"	
4,000	—	—	"	
118,860	1,000	—	"	
448,860	—	1,000	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		1	3		Kosten für die Erhebung, Verwaltung und Verrechnung der Forst-, Jagd- und Triftgefälle bei den k. Rentämtern.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar:			
1,264	80				Inserationsgebühren und Buchbinderlöhne	1,200	—	1,200
121	59			2	Diäten und Reisekosten der Rentamtmänner . . .	150	—	150
400,844	76			3	Tantiemen	370,000	—	370,000
188	95			4	Sonstige Ausgaben	50	—	50
402,420	10				Summa § 3	371,400	—	371,400
444,832	68				hiezu „ § 2	447,860	—	447,860
4'451,384	56				„ § 1	4'682,196	—	4'682,196
5'298,637	34				Summa C	5'501,456	—	5'501,456
719,519	57				hiezu „ B	730,685	1,000	731,685
95,396	92				„ A	101,598	—	101,598
6'113,553	83				Summa Kap. 1	6'333,739	1,000	6'334,739
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
68,570	—			1	Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das k. Forstpersonal	68,570	—	68,570
28,000	—			2	Für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals	30,000	—	30,000
96,570	—				Summa Kap. 2	98,570	—	98,570

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,200	—	—	D	
150	—	—	"	
361,500	8,500	—	"	
50	—	—	"	
362,900	8,500	—	"	
448,860	—	1,000	"	
4'572,500	109,696	—	"	
5'384,260	117,196	—	"	
729,804	1,881	—	"	
102,756	—	1,158	"	
6'216,820	117,919	—	"	
68,570	—	—	"	
28,000	2,000	—	"	
96,570	2,000	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		3			**Eigentliche Betriebskosten.**			
			1		Auf die Forstgefälle.			
				1	Holzfabrikations- und Verbringungskosten:			
20,069	86				a) für Requisiten zum Holzfällen, sowie zur Holzaufnahme und für Holzerhütten . . .	20,000	—	20,000
3'957,151	51				b) Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne	3'655,000	—	3'655,000
186,300	99				c) Holzausfuhrlöhne	160,000	—	160,000
1'214,960	61				d) auf die Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen	1'220,000	30,000	1'250,000
5'378,482	97				Summa Tit. 1	5'055,000	30,000	5'085,000
108,059	92			2	Auf Forsteinrichtung . . . . Summa Tit. 2 für sich.	100,000	—	100,000
1'097,101	30			3	Auf Forstkulturen . . . . Summa Tit. 3 für sich.	1'100,000	—	1'100,000
				4	Uebrige Betriebskosten:			
33,532	15				a) für Herstellung und Unterhaltung von Diensthütten und anderen Forstbetriebsgebäuden (mit Ausschluß der Holzerhütten)	28,000	—	28,000
33,222	99				b) Holzverkaufskosten	32,000	—	32,000
155,240	57				c) auf Gewinnung von Forstnebennutzungen .	158,000	—	158,000
110,750	53				d) auf Vertilgung schädlicher Forstinsekten . .	40,000	60,000	100,000
22,907	36				e) Sonstige Ausgaben	25,000	—	25,000
355,653	60				Summa Tit. 4	283,000	60,000	343,000
1'097,101	30				hiezu " " 3	1'100,000	—	1'100,000
108,059	92				" " 2	100,000	—	100,000
5'378,482	97				" " 1	5'055,000	30,000	5'085,000
6'939,297	79				Summa § 1	6'538,000	90,000	6'628,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
20,000	—	—	D	
3'390,000	265,000	—	"	
115,000	45,000	—	"	
1'190,000	60,000	—	"	
4'715,000	370,000	—	"	
100,000	—	—	"	
1'040,000	60,000	—	"	
28,000	—	—	"	
31,000	1,000	—	"	
175,000	—	17,000	"	
70,000	30,000	—	"	
26,400	—	1,400	"	
330,400	12,600	—	"	
1'040,000	60,000	—	"	
100,000	—	—	"	
4'715,000	370,000	—	"	
6'185,400	442,600	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		3	2		Auf die Jagdgefälle.			
13,270	32			1	Schußgelder	13,000	—	13,000
19,998	67			2	Für Unterhaltung des Wildstandes	18,000	—	18,000
2,048	82			3	Für Unterhaltung der Jagdhunde und der Jagdgeräthe	2,500	—	2,500
3,305	65			4	Auf Abschätzung und Ersatz von Wildschaden	3,800	—	3,800
10,828	63			5	Jagdpachtzinse und Entschädigungen nach Art. 3 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850	11,500	—	11,500
13,505	60			6	Auf Jagddienste und Wildprettransport	12,000	—	12,000
7,524	26			7	Sonstige Ausgaben	7,000	—	7,000
70,481	95				Summa § 2	67,800	—	67,800
			3		Auf die Trift- und Holzhofgefälle.			
				1	Auf die Triften:			
6,641	33				a) Auf den Ankauf von Holz zu Triften	7,000	—	7,000
404,198	19				b) Für Fabrikation und Verbringung des Triftholzes	362,000	—	362,000
5,736	61				c) Sonstige Ausgaben	6,000	—	6,000
416,576	13				Summa Tit. 1	375,000	—	375,000
				2	Auf die Holzhöfe:			
35,640	—				a) Auf den Ankauf von Holz für die Holzhöfe	30,000	—	30,000
					b) Betriebsausgaben:			
7,307	50				aa) Taglöhne der Gehilfen und Arbeiter	7,500	—	7,500
1,402	81				bb) Miethzinse für Holzhöfe und Kosten für Beheizung der Lokalitäten	1,400	—	1,400
873	88				cc) Für Holzhofgeräthschaften	1,000	—	1,000
3,934	62				c) Sonstige Ausgaben	4,500	—	4,500
49,158	81				Summa Tit. 2	44,400	—	44,400
416,576	13				hiezu " " 1	375,000	—	375,000
465,734	94				Summa § 3	419,400	—	419,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10,000	3,000	—	D	
17,000	1,000	—	"	
2,500	—	—	"	
2,000	1,800	—	"	
11,500	—	—	"	
11,000	1,000	—	"	
5,800	1,200	—	"	
59,800	8,000	—	"	
5,000	2,000	—	"	
384,500	—	22,500	"	
6,000	—	—	"	
395,500	—	20,500	"	
20,000	10,000	—	"	
8,000	—	500	"	
1,440	—	40	"	
1,400	—	400	"	
5,000	—	500	"	
35,840	8,560	—	"	
395,500	—	20,500	"	
431,340	—	11,940	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3	4		Aufwand für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten und Arbeitern und zwar:			
385	84			1	Für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten	1,500	—	1,500
16,930	19			2	Für Unterstützung von verunglückten Arbeitern . .	17,500	—	17,500
17,316	03				Summa § 4	19,000	—	19,000
465,734	94				hiezu „ § 3	419,400	—	419,400
70,481	95				„ § 2	67,800	—	67,800
6‘939,297	79				„ § 1	6‘538,000	90,000	6‘628,000
7‘492,830	71				Summa Kap. 3	7‘044,200	90,000	7‘134,200
		4			**Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten.**			
233,596	35		1		Kreisumlagen	233,000	—	233,000
302,015	99		2		Distriktsumlagen	300,000	—	300,000
337,033	13		3		Gemeindeumlagen	337,000	—	337,000
45,757	69		4		Passivreichnisse	43,000	—	43,000
6,811	31		5		Für Krankenversicherung	8,000	—	8,000
66,845	35		6		Für Unfallversicherung	74,000	—	74,000
52,758	35		7		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	55,000	—	55,000
1‘044,818	17				Summa Kap. 4	1‘050,000	—	1‘050,000
20,677	50	5			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 5 für sich.	20,000	—	20,000
11,988	56	6			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 6 für sich.	7,000	—	7,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,500	—	—	D	
13,500	4,000	—	"	
15,000	4,000	—	"	
431,340	—	11,940	"	
59,800	8,000	—	"	
6'185,400	442,600	—	"	
6'691,540	442,660	—	"	
220,000	13,000	—	"	
284,000	16,000	—	"	
319,000	18,000	—	"	
50,000	—	7,000	"	
9,000	—	1,000	"	
57,000	17,000	—	"	
52,000	3,000	—	"	
991,000	59,000	—	"	
18,800	1,200	—	"	
7,000	—	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		7			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
327,312	25		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	295,000	—	295,000
289,812	06		2		Erweiterungs- nnd Neubauten	—	250,000	250,000
617,124	31				Summa Kap. 7	295,000	250,000	545,000
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
100,748	39		1		Entschädigungen an Forstberechtigte für nichtbezogenes Rechtholz	10,000	—	10,000
—	—		2		Für Einlösung von Forstrechten	—	—	—
—	—		3		Für den Ankauf von Waldungen	—	—	—
4,464	35		4		Prozeß- und Exekutionskosten	2,000	—	2,000
—	—		5		Vorschußleistungen für die Gemeindekrankenkassen der ausmärkischen Bezirke	1,000	—	1,000
105,212	74				Summa Kap. 8	13,000	—	13,000
617,124	31				hiezu " " 7	295,000	250,000	545,000
11,988	56				" " 6	7,000	—	7,000
20,677	50				" " 5	20,000	—	20,000
1'044,818	17				" " 4	1'050,000	—	1'050,000
7'492,830	71				" " 3	7'044,200	90,000	7'134,200
96,570	—				" " 2	98,570	—	98,570
6'113,553	83				" " 1	6'333,739	1,000	6'334,739
15'502,775	82				Summa II. Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften . . .	14'861,509	341,000	15'202,509

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
330,000	—	35,000	D	
323,090	—	73,090	CD	
653,090	—	108,090	D	
10,000	—	—	"	
—	—	—	"	
—	—	—	"	
2,000	—	—	"	
—	1,000	—	"	
12,000	1,000	—	"	
653,090	—	108,090	"	
7,000	—	—	"	
18,800	1,200	—	"	
991,000	59,000	—	"	
6'691,540	442,660	—	"	
96,570	2,000	—	"	
6'216,820	117,919	—	"	
14'686,820	515,689	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					II. Auf den forstlichen Unterricht.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Forstlehranstalt Aschaffenburg.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
26,595	—				aa) Gehalte	28,380	—	28,380
1,920	—				bb) Nebenbezüge	1,440	—	1,440
1,620	—				cc) Gehaltszulagen	1,620	—	1,620
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,730	—				aa) Gehalte	2,910	—	2,910
300	—				bb) Nebenbezüge	300	—	300
120	—				cc) Gehaltszulagen	120	—	120
1,200	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	900	—	900
34,485	—				Summa § 1	35,670	—	35,670
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
818	39				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	600	—	600
343	90				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	300	—	300
1,538	83				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,600	—	1,600
2,701	12				Summa Tit. 1	2,500	—	2,500

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
27,360	1,020	—	AD	
1,920	—	480	"	
2,196	—	576	"	
2,824	86	—	BD	
300	—	—	"	
315	—	195	"	
900	—	—	D	
35,815	—	145	"	
600	—	—	"	
300	—	—	"	
1,600	—	—	"	
2,500	—	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		1	2	2	Unterrichtsmittel:			
800	—				a) für Sammlungen und Laboratorien	800	—	800
900	—				b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc.	900	—	900
1,810	51				c) für die Bibliothek	1,600	—	1,600
3,510	51				Summa Tit. 2	3,300	—	3,300
1,125	29			3	Sonstige Ausgaben	600	—	600
					Summa Tit. 3 für sich.			
3,510	51				hiezu „ „ 2	3,300	—	3,300
2,701	12				„ „ 1 . . .	2,500	—	2,500
7,336	92				Summa § 2	6,400	—	6,400
34,485	—				hiezu „ § 1	35,670	—	35,670
41,821	92				Summa A	42,070	—	42,070
					B. Forstliche Versuchsanstalt.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
—	—				aa) Gehalte	—	—	—
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
8,549	52				aa) Gehalte	8,040	—	8,040
304	63				bb) Nebenbezüge	420	—	420
450	—				cc) Gehaltszulagen	450	—	450
191	40			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	200	—	200
9,495	55				Summa § 1	9,110	—	9,110
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
223	98				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	150	—	150
434	52				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	400	—	400
1,294	05				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,400	—	1,400
1,952	55				Summa Tit. 1	1,950	—	1,950

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
800	—	—	D	
900	—	—	"	
1,600	—	—	"	
3,300	—	—	"	
600	—	—	"	
3,300	—	—	"	
2,500	—	—	"	
6,400	—	—	"	
35,815	—	145	"	
42,215	—	145	"	
—	—	—	"	
—	—	—	"	
—	—	—	"	
7,500	540	—	BD	
300	120	—	"	
390	60	—	"	
200	—	—	D	
8,390	720	—	"	
150	—	—	"	
400	—	—	"	
1,400	—	—	"	
1,950	—	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		1	2	2	Unterrichtsmittel:			
					a) für Sammlungen und Laboratorien	2,100	—	2,100
2,805	79				b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten 2c.	2,600	—	2,600
2,123	29				c) für die Bibliothek	1,800	—	1,800
4,929	08				Summa Tit. 2	6,500	—	6,500
45	30			3	Sonstige Ausgaben . . . . Summa Tit. 3 für sich.	150	—	150
4,929	08				hiezu „ „ 2 . . .	6,500	—	6,500
1,952	55				„ „ 1 . . .	1,950	—	1,950
6,926	93				Summ § 2	8,600	—	8,600
9,495	55				hiezu „ § 1	9,110	—	9,110
16,422	48				Summa B	17,710	—	17,710
					C. Waldbauschulen.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
—	—				aa) Gehalte	—	—	—
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
20,887	26				aa) Gehalte	19,860	—	19,860
1,523	23				bb) Nebenbezüge	1,800	—	1,800
2,262	34				cc) Gehaltszulagen	1,500	—	1,500
1,240	50			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,932	—	3,932
25,913	33				Summa § 1	27,092	—	27,092

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,100	—	—	D	
2,600	—	—	"	
1,800	—	—	"	
6,500	—	—	"	
150	—	—	"	
6,500	—	—	"	
1,950	—	—	"	
8,600	—	—	"	
8,390	720	—	"	
16,990	720	—	"	
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
20,588	—	728	B D	
2,700	—	900	"	
2,685	—	1,185	"	
2,827	1,105	—	D	
28,800	—	1,708	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
—	—				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	100	—	100
—	—				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	100	—	100
475	10				c) für Miethe, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . .	500	—	500
475	10				Summa Tit. 1	700	—	700
				2	Unterrichtsmittel:			
—	—				a) für Sammlungen und Laboratorien	100	—	100
					b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc.	100	—	100
—	—				c) für die Bibliothek	200	—	200
—	—				Summa Tit. 2	400	—	400
70	87			3	Sonstige Ausgaben . . . . Summa Tit. 3 für sich.	100	—	100
—	—				hiezu „ „ 2 . . .	400	—	400
475	10				„ „ 1 . . .	700	—	700
545	97				Summa § 2	1,200	—	1,200
25,913	33				hiezu „ § 1	27,092	—	27,092
26,459	30				Summa C	28,292 (5,880)	—	28,292 (5,880)
16,422	48				hiezu „ B	17,710	—	17,710
41,821	92				„ A	42,070	—	42,070
84,703	70				Summa Kap. 1	88,072 (5,880)	—	88,072 (5,880)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
100	—	—	D	
100	—	—	"	
500	—	—	"	
700	—	—	"	
100	—	—	"	
100	—	—	"	
200	—	—	"	
400	—	—	"	
100	—	—	"	
400	—	—	"	
700	—	—	"	
1,200	—	—	"	
28,800	—	1,708	"	
30,000	—	1,708	"	
16,990	720	—	"	
42,215	—	145	"	
89,205	—	1,133	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
18,712	43	2			Für Reisen, Exkursionen und wissenschaftliche Arbeiten Summa Kap. 2 für sich.	18,000	—	18,000
12,880	—	3			Für Stipendien . . . . Summa Kap. 3 für sich.	13,370	—	13,370
1,931	09	4			Für Unterhaltung der botanischen Gärten . . . . Summa Kap. 4 für sich.	1,500	400	1,900
		5			**Bauausgaben.**			
819	13		1		Ständige Bauausgaben . . . . Summa § 1 für sich.	820	—	820
			2		**Landbauausgaben.**			
1,000	—			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	1,000	1,800	2,800
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
1,000	—				Summa § 2	1,000	1,800	2,800
819	13				hiezu " § 1	820	—	820
1,819	13				Summa Kap. 5	1,820	1,800	3,620
120	—	6			Uebrige Ausgaben . . . . Summa Kap. 6 für sich.	150	—	150
1,819	13				hiezu " " 5	1,820	1,800	3,620
1,931	09				" 4	1,500	400	1,900
12,880	—				" 3	13,370	—	13,370
18,712	43				" 2	18,000	—	18,000
84,703	70				" 1	88,072 (5,880)	—	88,072 (5,880)
120,166	35				Summa II. Ausgaben auf den forstlichen Unterricht	122,912 (5,880)	2,200	125,112 (5,880)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
18,000	—	—	D	
13,370	—	—	"	
1,500	400	—	"	
800	20	—	"	
1,000	1,800	—	"	
—	—	—		
1,000	1,800	—	"	
800	20	—	"	
1,800	1,820	—	"	
150	—	—	"	
1,800	1,820	—	"	
1,500	400	—	"	
13,370	—	—	"	
18,000	—	—	"	
89,205	—	1,133	"	
124,025	1,087	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung der Ausgaben.			
15'502,775	82				1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften	14'861,509	341,000	15'202,509
120,166	35				2. Auf den forstlichen Unterricht	122,912 (5,880)	2,200	125,112 (5,880)
15'622,942	17				Gesammt-Betrag der Ausgaben	14'984,421 (5,880)	343,200	15'327,621 (5,880)
					Abgleichung.			
32'105,782	82				Die Einnahmen betragen	—	—	30'185,000
15'622,942	17				Die Ausgaben dagegen	—	—	15'327,621
16'482,840	65				Reine Einnahme	—	—	14'857,379

München, den 6. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
14'686,820	515,689	—	D	
124'025	1,087	—	"	
14'810,845	516,776	—	"	
28'425,800	1'759,200	—	"	
14'810,845	516,776	—	"	
13'614,955	1'242,424	—	"	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Verwaltung der Forste, Jagden und Triften.													
A. Ministerial-Forstabtheilung.													
Ministerialräthe . . .	1	III	—	—	7,740	—	720	8,460	1	III	—	—	7,740
Oberforsträthe . . .	4	II	6,480	25,920	25,920	—	2,160	28,080	4	II	6,480	25,920	25,920
Forsträthe . . .	1	II	—	5,280					1	II	—	5,280	
	1	I	—	4,920					1	I	—	4,920	
	2				10,200	—	1,080	11,280	2				10,200
Regierungsforstassessoren	1 (Forstmeister)	II	—	—	4,080	—	420	4,500	1 (Forstmeister)	II	—	—	4,080
Ministerial-Forstbuchhalter	1 (commiss. Forstmeister)	II	—	—	4,080	450 (pers. Zulage)	420	4,950	1	I	—	—	3,720
Forstbuchhaltungsoffizianten	1	I	—	—	1,890	—	180	2,070	1	I	—	—	1,890
Summa A	10	—	—	—	53,910	450	4,980	59,340	10	—	—	—	53,550

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	720	8,460									
—	2,160	28,080									
—	1,080	11,280									
—	420	4,500									
—	420	4,140									
—	180	2,070									
—	4,980	58,530	—	360	—	450	—	—	—	810	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Regierungs-Forstabtheilungen.													
Oberforsträthe . . .	7	II	6,480	45,360					7	III	6,840	47,880	
	1	I	—	6,120					1	I	—	6,120	
	8				51,480	–	4,320	55,800	8				54,000
Forsträthe	1	VI	—	6,360					1	VII	—	6,540	
	5	V	6,180	30,900					3	V	6,180	18,540	
	17	IV	6,000	102,000					18	IV	6,000	108,000	
	8	III	5,640	45,120					2	III	5,640	11,280	
	4	II	5,280	21,120					6	II	5,280	31,680	
	6	I	4,920	29,520					11	I	4,920	54,120	
	41				235,020	–	22,140	257,160	41				230,160
Regierungsforstassessoren	9	III (Forstmeister)	4,140	39,960					6	III (Forstmeister)	4,440	26,640	
	1	II (do.)	—	4,080					4	II (do)	4,080	16,320	
	10				44,040	—	4,200	48,240	10				42,960
Regierungs-Forstbuchhalter	8	I	2,820	22,560	22,560	—	1,440	24,000	8	II	3,000	24,000	24,000
Forstbuchhaltungsoffizianten	1	V	—	2,610					1	IV	—	2,430	
	1	III	—	2,250					7	III	2,250	15,750	
	7	II	2,070	14,490					23	II	2,070	47,610	
	23	I	1,890	43,470					2*)	I	1,890	3,780	
	32				62,820	—	5,760	68,580	33*)				69,57
Summa B	99	—	—	—	415,920	—	37,860	453,780	100	—	—	—	420,69

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,320	58,320									
—	22,140	252,300									
—	4,200	47,160									
—	1,440	25,440									
—	5,940	75,510									*) Darunter ein Offiziant überzählig, dessen Bezüge durch vorläufige Nichtbesetzung einer Funktionärstelle fast gänzlich Deckung finden. (cf. Anlage B.)
—	38,040	458,730	4,770	—	—	—	180	—	4,950	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.													
Forstmeister	6	VI	5,160	30,960					2	VI	5,160	10,320	
	15	V	4,980	74,700					42	V	4,980	209,160	
	94	IV	4,800	451,200					120	IV	4,800	576,000	
	140	III	4,440	621,600					58	III	4,440	257,520	
	20	II	4,080	81,600					66	II	4,080	269,280	
	83	I	3,720	308,760					70	I	3,720	260,400	
	358				1'568,820	—	80,220	1'649,040	358				1'582,680
					720	525	—	1,245					1,080
Forstamtsassessoren . .	2	IV	3,180	6,360					1	IV	—	3,180	
	32	III	3,000	96,000					42	III	3,000	126,000	
	51	II	2,640	134,640					40	II	2,640	105,600	
	49	I	2,280	111,720					51	I	2,280	116,280	
	134				348,720	6,970	12,150	367,840	134				351,060
					18,686	10,356		29,042					15,986
Förster	73	V	2,610	190,530					37	VI	2,790	103,230	
	40	IV	2,430	97,200					48	V	2,610	125,280	
	68	III	2,250	153,000					65	IV	2,430	157,950	
	41	II	2,070	84,870					58	III	2,250	130,500	
	78	I	1,890	147,420					64	II	2,070	132,480	
	300				673,020	408	28,800	702,228	28	I	1,890	52,920	
					—	578	—	578	300				702,360
													180
Summa	792	—	—	—	2'609,966	18,837	121,170	2'749,973	792	—	—	—	2'653,346
Hievon ab Beiträge von Gemeinden und Genossenschaften in der Pfalz .	—	—	—	—	13,910	—	687	14,597	—	—	—	—	14,601
Summa C	792	—		—	2'596,056	18,837	120,483	2'735,376	792	—	—	—	2'638,745
hiezu „ B	99	-	—	—	415,920	—	37,860	453,780	100	—	—	—	420,690
„ A	10	—	—	—	53,910	450	4,980	59,340	10	—	—	—	53,550
Summa I. Verwaltung der Forste, Jagden und Triften	901	—	—	—	3'065,886	19,287	163,323	3'248,496	902	—	—	—	3'112,985

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	81,060*)	1'663,740									*) 330 Forstmeister stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
525	—	1,605[1])									1) Mehrung wegen Besetzung eines Forstamtes mit einem Forstmeister ä. O.
860[2])	13,590[3])	365,510									2) Persönliche Zulagen. 3) 117 Forstamtsassessoren haben Dienstwohnung.
8,795	—	24,781[4])									4) Mehrung wegen Besetzung von 13 Assessorenposten mit Oberförstern und bezw. Tit. Forstmeistern.
468[2])	29,250[5])	732,078									5) 275 Förster stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
291	—	471[6])									6) Mehrung wegen Besetzung von 2 Försterposten mit Förstern ä. O.
10,939	123,900	2'788,185									
—	689	15,290									
10,939	123,211	2'772,895	42,689	—	—	7,898	2,728	—	37,519	—	
—	38,040	458,730	4,770	—	—	—	180	—	4,950	—	
—	4,980	58,530	—	360	—	450	—	—	—	810	
10,939	166,231	3'290,155	47,459	360	—	8,348	2,908	—	42,469	810	
			47,099						41,659		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Forstlicher Unterricht.													
A. Forstlehranstalt Aschaffenburg.													
Direktor (zugl. Professor)	1	IV	—	—	6,000	360	54	6,414	1	IV	—	—	6,000
													a) Ordentliche
Professoren	1	VI	—	6,000		—	434		1	VII	—	6,180	
									1	I	—	4,560	
	1	I	—	4,560		—	434		1	I	—	4,560	
													b) Außerordentliche
	1	II	—	3,540		480	420		1	II	—	3,540	
	1	I	—	3,180		480	420						
	1	I	—	3,180		—	420		1	II	—	3,540	
	5				20,460	960	2,128	23,548	5			—	22,380
						600	—	600					
Für Aufrückungen im Besoldungsstatus u. für Beförderungen .	—	—	—	—	900	—	14	914	—	—	—	—	—
Summa A zugl. Summa II. Forstlicher Unterricht	6	–	—	—	27,360	1,920	2,196	31,476	6	—	—	—	28,380

München, den 6. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360[1])	—	6,360									[1]) Direktorial-Zulage.
Professoren:											
—	324										
—	324										
—	324										
Professoren:											
480[2])	324										[2]) Persönliche Zulage.
—	324										
480 600[3])	1,620	24,480 600[3])									[3]) Dozenten-Remuneration des Vorstandes des Forstamtes Aschaffenburg-Nord.
—	—	—									
1,440	1,620	31,440	1,020	—	—	480	—	576	—	36	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Verwaltung der Forste, Jagden und Triften.													
A. Ministerial-Forstabtheilung.													
1. Statusmäßiges Personal.													
I. Graveur b. d. kartogr. Anstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	VII	—	—	3,360
II. Graveur b. d. kartogr. Anstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	—	—	2,040
Forstamtsassistenten	1	—	—	1,800					3	III	1,860	5,580	
	3	—	1,500	4,500					1	II	—	1,680	
	4				6,300	1,608	408	8,316	4				7,260
Kanzleifunktionäre	1	—	—	—	1,200	—	—	1,200	1[2]	—	—	—	1,200
Drucker b. d. kartogr. Anstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	VII	—	1,860	
									1	I	—	1,380	
									2				3,240
Ursprünglicher Budgetbetrag	5	—	—	—	7,500	1,608	408	9,516					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	4[3]	—	—	—	2,000[3] 8,500	—	—	10,500[3]					
Summa 1	9	—	—	—	18,000	1,608	408	20,016	9	—	—	—	17,100
2. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	9	—	—	—	18,000	1,608	408	20,016	9	—	—	—	17,100

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	3,540									
—	120	2,160									
1,608[1])	480	9,348									[1]) Referatshilfsarbeiter-Zulage.
—	—	1,200									[2]) Die Stelle wird durch einen pens. Forstbeamten versehen.
—	180	3,420									
1,608	960	19,668	—	900	—	—	552	—	—	348	[3]) In Folge der Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten rc. kamen bei dem Personal-Etat die Bezüge von 2 Graveuren und 2 Druckern bei der kartographischen Anstalt in Zugang. Der hiedurch veranlaßte Mehrbedarf findet durch das Minderpostulat beim Regieetat der kartographischen Anstalt der Ministerial-Forstabtheilung seine Ausgleichung.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,608	960	19,668	—	900	—	—	552	—	—	348	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.
B. Regierungs-Forstabtheilungen.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten (Referatshilfsarbeiter)	12	—	1,800	21,600					16	III	1,860	29,760	
	11	—	1,500	16,500					9	II	1,680	15,120	
	2	—	1,404	2,808									
	25				40,908	—	2,550	43,458	25				44,880
Forstbuchhaltungsfunktionäre	12	—	1,740	20,880					18[1]	III	1,860	33,480	
	12	—	1,500	18,000					5	I	1,500	7,500	
	24				38,880	—	2,736	41,616	23[1]				40,980
Boten und Diener	1	—	—	1,080					1	VI	—	1,650	
	2	—	990	1,980					4	IV	1,530	6,120	
	4	—	900	3,600					1	II	—	1,350	
	1	—	—	810					2	I	1,230	2,460	
	8				7,470	90	2,190	9,750	8				11,580
Ursprünglicher Budgetbetrag	57	—	—	—	87,258	90	7,476	94,824					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	12,000	—	—	12,000					
Summa 1	57	—	—	—	99,258	90	7,476	106,824	56	—	—	—	97,440
2. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	57	—	—	—	99,258	90	7,476	106,824	56	—	—	—	97,440

...ür ein Jahr der ...eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
...eben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,000	47,880									
—	2,760	43,740									[1]) Statt eines statusmäßigen Funktionärs vorübergehend 1 Offiziant in Verwendung. (cf. Anlage A.)
105[2])	450	12,135									[2]) Persönliche Zulage (Mehrbezug aus früheren Dienstverhältnissen).
105	6,210	103,755	—	1,818	15	—	—	1,266	—	3,069	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
105	6,210	103,755	—	1,818	15	—	—	1,266	—	3,069	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bedienfteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bedienfteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Aeußere Forst-, Jagd- und Trift-behörden.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten .	28	—	1,800	50,400									
	26	—	1,500	39,000					34	III	1,860	63,240	
	38	—	1,404	53,352					56	II	1,680	94,080	
	40	—	1,200	48,000					42	I	1,500	63,000	
	132				190,752	—	13,464	204,216	132				220,320
Forstwarte	122	—	1,608	196,176					23	IV	1,830	42,090	
	117	—	1,404	164,268					215	III	1,740	374,100	
	51	—	1,104	56,304					78	II	1,560	121,680	
	174	—	1,008	175,392					148	I	1,380	204,240	
	464	—			592,140	430	87,696	680,266	464				742,11
					37,663	8,827	10,675	57,165					24,61
Forstgehilfen . . .	118	—	909	107,262					91	III	1,260	114,660	
	123	—	792	97,416					85	II	1,200	102,000	
									65	I	1,080	70,200	
	241				204,678	216	38,319	243,213	241				286,86
					1,164	496	387	2,047					990
Forstaufseher	292	—	708	206,736	206,736	144	14,892	221,772	29	II	900	26,100	
									263	I	840	220,920	
									292[4])				247,02
Summa 1	1129	—	—	—	1'233,133	10,113	165,433	1'408,679	1,129	—	—	—	1,521,91

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	15,840	236,160									
6,522*)	16,560[1]	765,192									
6,173	4,050	34,834[2]									
216[1]	14,460	301,536									
229	30	1,249[3]									
216[1]	17,520	264,756									
13,356	68,460	1'603,727									

*) Persönliche Zulagen.

[1]) 280 Forstwarte stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

[2]) Mehrung wegen Besetzung von 55 Forstwartsposten mit Förstern ält. Ordnung.

[3]) Mehrung wegen Versehung eines Gehilfenpostens durch einen Förster älterer Ordnung.

[4]) incl. 1 ärarialischen Jagdgehilfen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
2. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Waldaufseher und Waldwärter rc.	314	—	—	141,658	141,658 820	— —	40,546 330	182,204 1,150	322	—	—	202,331	202,331
Hof- und herrschaftliches Jagdpersonal mit Forstschutzzulagen	89	—	—	5,998	5,998	—	1,337	7,335	89	—	—	5,953	5,953
Summa 2	403	—	—	—	148,476	—	42,213	190,689	411	—	—	—	208,284
hiezu „ 1	1129	—	—	—	1'233,133	10,113	165,433	1'408,679	1129	—	—	—	1'521,911
Summa	1532	—	—	—	1'381,609	10,113	207,646	1'599,368	1540	—	—	—	1'730,195
Hievon ab Beiträge von Gemeinden und Genossenschaften in der Pfalz	—	—	—	—	7,425	—	1,319	8,744	—	—	—	—	10,144
Summa	1532	—	—	—	1'374,184	10,113	206,327	1'590,624	1540	—	—	—	1'720,081
Für Aufbesserung unzulänglicher Löhnungen von Waldaufsehern und Waldwärtern und für Neuaufstellung von einigen Waldwärtern	—	—	—	—	20,000	—	—	20,000					
Ursprünglicher Budgetbetrag	1532	—	—	—	1'394,184	10,113	206,327	1'610,624					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	120,000	—	—	120,000					
Summa C	1532	—	—	—	1'514,184	10,113	206,327	1'730,624	1540	—	—	—	1'720,081
hiezu „ B	57	—	—	—	99,258	90	7,476	106,824	56	—	—	—	97,440
„ A	9	—	—	—	18,000	1,608	408	20,016	9	—	—	—	17,100
Summa I Verwaltung der Forsten, Jagden und Triften	1598	—	—	—	1'631,442	11,811	214,211	1'857,464	1605	—	—	—	1'834,621

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	202,331									
—	1,325	7,278									
—	1,325	209,609									
13,356	68,460	1'603,727									
13,356	69,785	1'813,336									
—	421	10,535									
13,356	69,364	1'802,801									
13,356	69,364	1'802,801	205,897	—	3,243	—	—	136,963	72,177	—	
105	6,210	103,755	—	1,818	15	—	—	1,266	—	3,069	
1,608	960	19,668	—	900	—	—	552	—	—	348	
15,069	76,534	1'926,224	205,897	2,718	3,258	—	552	138,229	72,177	3,417	
			203,179					137,677	68,760		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Forstlicher Unterricht.													
A. Forstlehranstalt.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten	1	—	—	—	1,404	300	102	1,806	1	II	—	—	1,680
Hausmeister und Pedell	1	—	—	—	720	—	213	933	1	I	—	—	1,230
Ursprünglicher Budgetbetrag	2	—	—	—	2,124	300	315	2,739					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	700	—	—	700					
Summa 1	2	—	—	—	2,824	300	315	3,439	2	—	—	—	2,910
2. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	2	—	—	—	2,824	300	315	3,439	2	—	—	—	2,910
B. Forstliche Versuchsanstalt.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	—	—	1,800					1	III	—	1,860	
	2	—	1,500	3,000					2[2])	II	1,680	3,360	5,220
	3				4,800	300	306	5,406	3				
Boten und Diener	1	—	—	—	1,200	—	84	1,284	1	V	—	1,590	
									1	I	—	1,230	2,820
									2				
Ursprünglicher Budgetbetrag	4	—	—	—	6,000	300	390	6,690					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	1[4])	—	—	—	1,500	—	—	1,500					
Summa 1	5	—	—	—	7,500	300	390	8,190	5	—	—	—	8,040
2. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	5	—	—	—	7,500	300	390	8,190	5	—	—	—	8,040

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
eben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
300	120	2,100									
—	— [1])	1,230									1) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
300	120	3,330	86	—	—	—	—	195	—	109	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	120	3,330	86	—	—	—	—	195	—	109	
											2) Forstamtsassistenten.
420	360	6,000									
—	90[3])	2,910									3) Ein Diener (Hausmeister) steht im Genusse einer Dienstwohnung.
420	450	8,910	540	—	120	—	60	—	720	—	4) Der Bezug eines Dieners war in Folge der Neuregelung von dem Regieetat auf den Personaletat zu übertragen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
420	450	8,910	540	—	120	—	60	—	720	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Waldbauschulen.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Realienlehrer	5	—	1,476	7.380	7,380	900	2,175	10,455	5	III	2,220	11,100	11,100
Forstamtsassistenten .	3	—	1,800	5,400					2	III	1,860	3,720	
	2	—	1,404	2,808					3	II	1,680	5,040	
	5				8,208	1,800	510	10,518	5				8,760
Ursprünglicher Budgetbetrag	10	—	—	—	15,588	2,700	2,685	20,973					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	5,000	—	—	5,000					
Summa 1	10	—	—	—	20,588	2,700	2,685	25,973	10	—	—	—	19,860
2. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	10	—	—	—	20,588	2,700	2,685	25,973	10	—	—	—	19,860
hiezu „ B	5	—	—	—	7,500	300	390	8,190	5	—	—	—	8,040
„ A	2	—	—	—	2,824	300	315	3,439	2	—	—	—	2,910
Summa II. Forstlicher Unterricht	17	—	—	—	30,912	3,300	3,390	37,602	17	—	—	—	30,810

München, den 6. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

ür ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
eben-ezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	900	12,000									
,800*)	600	11,160									*) Außerordentliche Funktions-zulagen.
1,800	1,500	23,160	—	728	—	900	—	1,185	—	2,813	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,800	1,500	23,160	—	728	—	900	—	1,185	—	2,813	
420	450	8,910	540	—	120	—	60	—	720	—	
300	120	3,330	86	—	—	—	—	195	—	109	
2,520	2,070	35,400	626	728	120	900	60	1,380	720	2,922	
				102		780		1,320		2,202	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Uebersicht

der

Neu- und Erweiterungsbauten auf Rechnung des Etats der Staats-Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode
			M.	M.
1	Oberbayern	Ankauf des Anwesens Haus-Nr. 115 in Landsberg zum Behufe der Verwendung als Dienstanwesen des k. Forstamts Landsberg	27,100	13,550
2	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart von Jachenau, k. Forstamts Jachenau	19,200	9,600
3	Niederbayern	Neubau des Oekonomiegebäudes nebst Holzlege in dem Dienstanwesen des k. Försters in Rehschaln, k. Forstamts Seestetten	8,000	4,000
4	Pfalz	Anlage einer Wasserleitung für das Forstamtsdienstanwesen und die übrigen forstärarialischen Gebäude in Johanniskreuz	12,000	6,000
		Latus	66,300	33,150

Erläuterungen

In der Stadt Landsberg begegnet das Miethen von Wohnungen in der Ausdehnung der forstamtlichen Geschäftsräume und der Familienwohnung des Forstamtsvorstandes seit längerer Zeit Schwierigkeiten. Zur Zeit bietet sich Gelegenheit, das nebenbezeichnete Anwesen, welches der Forstamtsvorstand dermalen miethweise bewohnt, anzukaufen. Dieses Anwesen enthält Wohnhaus, Stallgebäude mit Holzlege und Hofraum, Hausgarten zu 0,109 ha und eine Oedung von 0,017 ha. Die nothwendige Instandsetzung von geringem Belange wird vertragsgemäß vom Verkäufer auf seine Kosten vorgenommen. Im Falle der Nichtberücksichtigung des Kaufangebotes stünde wegen voraussichtlichen anderweitigen Verkaufes ein abermaliger Wechsel in der Unterbringung der forstamtlichen Geschäftsräume und in der Familienwohnung des Forstamtsvorstandes zum Nachtheile der dienstlichen Interessen bevor.

Dienstliche Interessen erheischen, daß der k. Forstwart von Jachenau durch die Erbauung eines Dienstgebäudes vor oftmaliger Kündung und dem Wechsel in der Miethwohnung sichergestellt wird. Die Miethwohnungen stehen überdies nur in sehr geringer Zahl zur Auswahl und sind meist unzulänglich.

Stallung, Scheune und Holzlege können wegen Baufälligkeit nicht mehr benützt werden. Da die käufliche Beschaffung der für eine Familie nöthigen Nahrungsmittel in Rehschaln Schwierigkeiten begegnet, ist der Neubau des Oekonomiegebäudes zur Ermöglichung der Wiederaufnahme des Oekonomiebetriebes für den k. Förster nicht zu umgehen. Die längere Verzögerung des Neubaues würde die Verwendung von Abbruchmaterial des alten Gebäudes in Frage stellen und eine Mehrung der Kosten des Neubaues in späterer Zeit zur Folge haben.

Das in einer Einöde — in Nachbarschaft von zwei Privatanwesen — gelegene Dienstanwesen des k. Forstamts Johanniskreuz entbehrt eines Brunnens. Das für das Hauswesen und den unumgänglichen Oekonomiebetrieb nöthige Wasser muß, soweit nicht das in einer kleinen Cisterne angesammelte Regenwasser in Benützung genommen werden kann, aus einer 2 km entfernten und 30 m tiefer liegenden Quelle mit Fuhrwerk auf steil ansteigendem, zur Winterszeit öfter mit Eis bedecktem Wege herbeigeschafft werden. Der Wassermangel in Johanniskreuz bildet aber auch eine ständige Klage der zahlreichen dort verkehrenden Holzfuhrleute; dieselben erwarten daselbst die Gelegenheit zur Tränkung ihrer Zugthiere, nachdem in dem ausgedehnten Waldgebiete, aus welchem die Holzabfuhr vorzugsweise in der warmen Jahreszeit zu bewerkstelligen ist, Quellen nur in abgelegenen Thälern sich vorfinden. Die starke Betheiligung von Holzkäufern aus entfernten Ortschaften hat schon Veranlassung zur Erbauung eines die Nächtigung der Fuhrwerke ermöglichenden Stallgebäudes in Johanniskreuz gegeben und weist auf die Nothwendigkeit hin, auch eine Gastwirthschaft nebst Versteigerungslokal, sei es in dem für seinen jetzigen Zweck zu beschränkten Forstamtsgebäude nach Erbauung eines neuen Forstamtsgebäudes oder in einem neu erbauten Wirthschaftsgebäude, in nächster Zeit einzurichten. Beide Einrichtungen werden auf die Holzverwerthung günstigsten Einfluß ausüben, lassen sich jedoch nur durchführen bezw. mit Erfolg betreiben, wenn Johanniskreuz mit Wasser versorgt wird.

Das vorliegende Projekt der Wasserversorgung von Johanniskreuz ist von dem technischen Bureau für Wasserversorgung im k. Staatsministerium des Innern bearbeitet. Nach demselben wird das Wasser von der 1640 m entfernten Quelle, Pferdsbrunnen genannt, entnommen, mittels Turbine in ein Hochreservoir gehoben und von dort nach Johanniskreuz geleitet. Die Kostensumme ist auf 23,900 M. veranschlagt. Von derselben wird jedoch hier nur der auf das Forstamtsanwesen treffende Theilbetrag von 12,000 M. vorgesehen; dagegen soll der übrige Kostenbetrag mit Rücksicht auf den Wasserbedarf der Betriebsgebäude aus Mitteln des Betriebskostenetats bestritten werden.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	66,300	33,150
5	Pfalz	Neubau des Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für das k. Forstamt Lemberg in Hinterweidenthal	36,000	18,000
6	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Förster zu Heltersberg, k. Forstamts Waldfischbach Süd	20,000	10,000
7	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) in Petersbächl für den k. Förster von Fischbach, k. Forstamts Schönau	20,000	10,000
8	"	Instandsetzung des Dienstgebäudes des k. Försters zu St. Germannshof, k. Forstamts Schweigen, zum Zwecke der Beschaffung einer weiteren Dienstwohnung für den k. Forstwart von Oberotterbach	10,000	5,000
9	"	Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Dansenberg, k. Forstamts Kaiserslautern West . . .	20,000	10,000
10	Oberpfalz und Regensburg	Neubau des Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für das k. Forstamt Eslarn . .	31,500	15,750
		Latus	203,800	101,900

Erläuterungen

Das Dienstgebäude des k. Forstamts Lemberg ist in der Anzahl der verfügbaren Räumlichkeiten nicht zureichend. Die Instandsetzung der in das Gebäude eingebauten Stallung und Scheune zu Zimmern würde einen Kostenaufwand von 6,250 ℳ. erfordern, trotzdem nicht völlig zweckentsprechende Verhältnisse schaffen. Dagegen würde das Gebäude ohne Kostenaufwand für die Dienstwohnung des k. Forstwarts von Lemberg des k. Forstamts Erlenbrunn, welcher Bedienstete weder in Lemberg noch in einem anderen geeigneten Orte Miethwohnung zu finden vermag, genügen. Der alsdann nothwendig werdende Neubau des Dienstgebäudes des k. Forstamts Lemberg soll in Hinterweidenthal erstellt werden, nachdem in Lemberg ein passender Bauplatz nicht erhältlich ist und Hinterweidenthal zu dem Forstamtsbezirk gleichfalls günstig liegt.

In Heltersberg sind Miethwohnungen für eine Familie gar nicht, für einen ledigen Bediensteten nur mit geringer Auswahl erhältlich. Die Erbauung einer Förster-Dienstwohnung läßt sich nicht länger verschieben.

In dem Orte Fischbach haben fünf Forstschutzdiener ihren Wohnsitz. Für keinen derselben ist eine Dienstwohnung vorhanden; dieselben sind vielmehr in nur den bescheidensten Ansprüchen genügenden Miethwohnungen untergebracht. Weitere Miethwohnungen stehen für den Fall einer Kündung nicht zur Verfügung. Die Erbauung eines Dienstgebäudes erscheint demnach als dringendes Bedürfniß. Mit der Herstellung eines Gebäudes zunächst für den k. Förster kann eine Verlegung des Wohnsitzes dieses Beamten nach Petersbächl, welcher Ort zu dem Schutzbezirke passender gelegen ist, vor sich gehen.

Das Förster-Dienstgebäude in St. Germannshof, ein seinerzeit von der Zollverwaltung übernommenes Gebäude, ist zu ausgedehnt für eine Dienstwohnung. Da zur Zeit die Erneuerung der Dachung nothwendig ist, kann hiemit die Aufsetzung eines Kniestockes verbunden werden, so daß eine weitere Dienstwohnung für den k. Forstwart von Ober-Otterbach zur Verfügung kommt. Dieser Bedienstete wird in St. Germannshof einen günstigeren Wohnsitz erhalten, als in dem von dem Schutzbezirk und der Andrangstelle der Frevler abgelegenen bisherigen Wohnsitze.

In dem Dorfe Dansenberg ist nur für einen ledigen Forstwart ein Zimmer erhältlich. Die Miethwohnung für eine Familie findet sich dort nicht. Die Erbauung eines Dienstgebäudes in Dansenberg sollte nicht länger verschoben werden.

Das Wohngebäude des Dienstanwesens des k. Forstamts Eslarn ist seit längerer Zeit vom Hausschwamm befallen. Alle Vertilgungs- und Vorbeugungsmittel haben die öftere Wiederkehr des Schädlings, welcher nicht allein den Bestand des Gebäudes und der Mobiliarschaft, sondern auch die Gesundheit der Bewohner gefährdet, nicht verhindern können, da der Fußboden des Erdgeschosses dem äußeren Terrain gleich liegt und der aufsteigenden Bodenfeuchtigkeit ausgesetzt ist. Der Neubau eines Forstamtsgebäudes auf einem anderen Bauplatze in Eslarn erweist sich demnach als unabweisbares, dringendes Bedürfniß, zumal auch die dermalige Wohnung selbst für einen mittleren Familienstand zu beschränkt ist. Zur Deckung der auf 33,500 ℳ. veranschlagten Kosten soll vor Allem der Erlös aus dem zu verlassenden bisherigen Anwesen in dem muthmaßlichen Betrage von 2,000 ℳ. verwendet werden. Es kommt demnach nur die Baarsumme von 31,500 ℳ. in Antrag.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	203,800	101,900
11	Oberpfalz und Regensburg	Erweiterungsbau an dem Dienstgebäude des k. Forstamts Tännesberg	6,400	3,200
12	"	Neubau des Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Förster von Neubäu, k. Forstamts Bodenwöhr	16,000	8,000
13	Oberfranken	Neubau des Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstamts-Assessor von Vordorf, k. Forstamts Wunsiedel, in Grötschenreuth .	28,000	14,000
14	"	Neubau des Dienstgebäudes des k. Forstwarts in Leienfels, k. Forstamts Waidach	17,800	8,900
15	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Nagel, k. Forstamts Wunsiedel	20,000	10,000
16	Mittelfranken	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für das k. Forstamt Dinkelsbühl	43,200	21,600
		Latus	335,200	167,600

Erläuterungen

Das Dienstgebäude des k. Forstamts Tännesberg enthält nur sechs Zimmer und bietet bei dem überdies beschränkten Dachraume des Walmdaches nicht genügend Räumlichkeiten. In dem einzigen Geschäftszimmer finden sich auch nicht die nöthigen Arbeitsplätze für das bei dem Amte vorhandene Personal. Dem Mißstande soll ein Anbau mit je einem Zimmer zu den beiden Stockwerken Abhilfe schaffen.

Das Förstergebäude in Neubäu ist mit dem Erdgeschoß nicht genügend über das Terrain herausgebaut und hat vollständig durchnäßtes Mauerwerk. Die Zimmer des Erdgeschosses sind gesundheitsschädlich. Das Dachgeschoß mit einem Zimmer ist schwer zugänglich und enthält den mit baupolizeiwidrigem Zugang versehenen einzigen Abort des Hauses. Die Dachung ist schadhaft. Ein Umbau würde trotz hohen Kostenaufwandes ein zweckentsprechendes und gesundes Wohngebäude nicht ergeben. Es soll auf einem anderen Bauplatze ein Neubau erstellt werden, dessen Kostensumme auf 19,200 ℳ veranschlagt ist. Da ein Erlös für das entbehrlich werdende Dienstanwesen im Betrage des erhobenen Schätzungswerthes von 3,200 ℳ zu erwarten ist und dieser Erlös zunächst zur Deckung von Neubaukosten Verwendung zu finden hat, ist nur ein Kostenbetrag von 16,000 ℳ in Antrag zu bringen.

Der k. Forstwart von Tröstau muß sich mit einer sehr beschränkten Miethwohnung in einem baufälligen Gebäude behelfen. Auch das Dienstgebäude des k. Forstamts-Assessors in Vordorf genügt nicht den zu stellenden Anforderungen, indem es nur eine beschränkte Wohnung und ein sehr enges Geschäftszimmer bietet. Es besteht nun die Absicht, für den k. Forstamts-Assessor von Vordorf ein neues Dienstgebäude zu erstellen, und zwar in Grötschenreuth, einem zum Dienstbezirke des bezeichneten Beamten, zum Forstamtssitze und zum öffentlichen Verkehr günstiger gelegenen Orte. Das ärarialische Anwesen in Vordorf soll sodann dem k. Forstwart von Tröstau als Dienstanwesen zugewiesen werden, welcher Bestimmung es genügen wird.

In dem Forstwarts-Dienstgebäude zu Leienfels sind die Mauern des Erd- und des Obergeschosses wegen des Einbaues des Erdgeschosses in den östlichen Abfall des Leienfelsen und in Folge der Verwendung von schlechtem Baumaterial vollständig durchfeuchtet. Die in einem Winkel zwischen Felsen und Gebäude eingezwängte Abortanlage ist baupolizeiwidrig und versetzt die anliegende Küche in unbenützbaren Zustand. In dem Gebäude findet sich auch nicht ein einziger gesunder Wohnraum. Krankheiten der Bewohner sind bei den erörterten Verhältnissen ständig. Der Neubau des Dienstgebäudes ist in höchstem Grade dringend; derselbe soll im Rayon des bestehenden Anwesens auf vorhandenem tauglicherem Baugrunde errichtet werden.

In dem sehr bevölkerten Dorfe Nagel, woselbst die Granitindustrie einen bedeutenden Aufschwung genommen und Zuzug von vielen Arbeitern veranlaßt hat, besteht Wohnungsmangel, so daß ein verheiratheter Forstwart ein nur einigermaßen geeignetes Unterkommen nicht zu finden vermag. Der dermalige Forstwart bewohnt mit einer Familie von sieben Personen eine feuchte und schlecht unterhaltene Wohnung mit nur zwei Zimmern von einer Gesammtgrundfläche von 30 qm und mit einer Küche. Die Erbauung einer Dienstwohnung ist höchst dringend.

Die von dem k. Forstmeister von Dinkelsbühl benützte Miethwohnung ist in einem baufälligen Zustande und räumlich unzureichend. Die sehr beschränkten Geschäftszimmer sind nur von einem engen Gange aus zugänglich. Eine besser entsprechende andere Miethwohnung ist in Dinkelsbühl nicht erhältlich. Die Erbauung eines Dienstgebäudes ist höchst dringend und nicht länger verschieblich.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	335,200	167,600
17	Mittelfranken	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für das k. Forstamt Heideck . .	35,200	17,600
18	"	Neubau des Wohngebäudes in dem Dienstanwesen des k. Försters von Lindenbühl, k. Forstamts Triesdorf .	16,200	8,100
19	Unterfranken	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Limbach, k. Forstamts Eltmann	19,600	9,800
20	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Aura, k. Forstamts Mittelsinn	20,000	10,000
21	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Vormwald, k. Forstamts Schöllkrippen	17,000	8,500
22	Schwaben und Neuburg	Neubau des Dienstgebäudes in Ziemetshausen für den k. Forstamts-Assessor von Münsterhausen, k. Forstamts Hürben	26,020	13,010
23	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude für den k. Forstwart von Wolpertstetten, k. Forstamts Unterliezheim	17,000	8,500
		Summa	486,220	243,110
		hiezu Reserve	13,780	6,890
		Gesammt-Summa	500,000	250,000

München, den 6. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Erläuterungen

In der Stadt Heideck ist für den k. Forstmeister nur eine sehr beschränkte Miethwohnung erhältlich. Dieselbe bietet nicht einmal die Räume für die Geschäftszimmer, so daß diese zum Nachtheil des Dienstes in einem entfernten Hause durch gesonderte Miethe beschafft werden müssen. Die Erbauung eines Dienstgebäudes liegt im dienstlichen Interesse und ist vordringend. Die zum Ankaufe angebotenen Gebäude können als zweckentsprechend nicht erachtet werden.

An dem Wohngebäude des Förster-Dienstanwesens zu Lindenbühl ist die westliche Giebelwand durch Ausspülen des unterliegenden Sandbodens in Bewegung gerathen, so daß eine Verschiebung des Mauerwerks und Gebälkes in den anliegenden Räumlichkeiten eingetreten ist. Die Erneuerung der Giebelwand müßte die anliegenden Theile der Seitenwände mitbegreifen, wobei sich die Ausdehnung der Baufallwendung wegen der geringen Solidität des Mauerwerks des als Jagdhaus erbauten Gebäudes im Voraus nicht bemessen ließe. Zudem ist das Gebäude für die Bedürfnisse einer Försterfamilie zu groß. Eine Verkleinerung des Gebäudes um den baufälligen Theil würde verhältnißmäßig zu kostspielig sein, da auch der andere Gebäudetheil in wenig gutem baulichen Zustande sich befindet. Es empfiehlt sich lediglich der Neubau des Wohngebäudes auf neuer Baustelle innerhalb des Dienstanwesens. Mit diesem Neubau soll der Abbruch des entbehrlichen Theiles der sehr umfänglichen Oekonomiegebäude verbunden werden.

Das Dorf Limbach bietet nicht Gelegenheit zur Miethe von einigermaßen entsprechenden Wohnungen. Auch die vorhandenen geringwerthigen Wohnungen sind im außergewöhnlichen Maße der Kündung ausgesetzt. Es liegt im dienstlichen Interesse, den k. Forstwart von Limbach mit einer Dienstwohnung zu versehen.

Der k. Forstwart von Aura hat bereits zu wiederholten Malen einen Wechsel seiner dürftigen Miethwohnungen durch Kündung erfahren. Es liegt im dienstlichen Interesse, den bezeichneten Bediensteten durch Erbauung eines Dienstgebäudes in seinem wohnlichen Unterkommen sicher zu stellen.

Der k. Forstwart von Vormwald findet in dem ihm bestimmten Wohnsitze keine Miethwohnung und ist gezwungen, in dem von dem Schutzbezirke zu weit entfernten Markte Schöllkrippen zu wohnen. Die Erbauung eines Forstwarts-Dienstgebäudes in Vormwald ist durch die dienstlichen Interessen dringend geboten.

Schon seit langer Zeit beklagen sich die Nutznießer des Forstdienstgebäudes in Münsterhausen über die Beschränktheit des Gebäudes, noch mehr aber über die durch die leichte Bauart des Gebäudes und durch die Lage desselben am Gehänge hervorgerufene Feuchtigkeit der Wohnräume. Diese Klagen erscheinen vollständig begründet. Die dringend nöthige Abhilfe ist durch Bauvornahmen am jetzigen Gebäude nicht möglich. Es erübrigt nur die Aufführung eines Neubaues, welcher, da in Münsterhausen in bautechnischer Hinsicht bedenkenfreie Bauplätze nicht vorhanden sind, in Ziemetshausen erstellt werden soll. Letzterer Ort ist für die Verwaltung des Dienstbezirkes günstiger gelegen als Münsterhausen. Die Kosten des Neubaues einschließlich des Kaufschillings für den Bauplatz sind auf 28,120 ℳ. veranschlagt. Zur Deckung dieser Kosten soll zunächst der Erlös für das entbehrlich werdende Dienstanwesen im Anschlage von 2,100 ℳ. verwendet werden. Es ist demnach hier der Bedarf von 26,020 ℳ. vorzusehen.

Dem k. Forstwart von Wolpertstetten steht die Kündung seiner Miethwohnung — der einzigen vorhandenen — bevor, da das Gebäude dem Verkaufe ausgesetzt ist. Die Erbauung eines Dienstgebäudes in Wolpertstetten ist nicht länger zu verschieben.

Ministerium der Finanzen.
Dr. Frhr. von Riedel.

Erläuterungen zum Etat.

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.	
				A. Zu den Einnahmen.
	1 3	1 und 1	1 u. 2 1 u. 2	Der jährliche Material-Etat der Staatswaldungen des Königreichs an Stamm-Derbholz und beziehungsweise an etatsmäßigem Reisigholz aus Mittel- und Niederwaldungen beträgt im gegenwärtigen Zeitpunkte: a) Hauptnutzungen . . . . 3'280,918 Ster, b) Zwischennutzungen . . . . . 525,948 Ster, c) im Ganzen . . . . 3'806,866 Ster. An Hauptnutzungen besteht gegenüber dem Etat — nachdem die bezüglichen außerordentlichen Mehrfällungen in den durch die Nonne beschädigten Staatswaldungen der fünf Forstämter Anzing, Ebersberg, Sauerlach, München-Süd und Forstenried durch Etatsregulirung bereits zur Ausgleichung gebracht worden sind — eine effektive Minderfällung von . . . . . 133,484 Ster, welche hervorgeht: aus Mehrfällungen von zusammen . . . . 276,455 Ster in Oberbayern und in der Pfalz, und aus Minderfällungen von zusammen . . . . 409,939 Ster in den sechs übrigen Regierungsbezirken. Diese Minderfällungen rühren größtentheils noch von den Einsparungen her, welche aus Anlaß der oberbayerischen Nonnenkalamität angeordnet worden waren. Die (dermalen zu 525,948 Ster veranschlagten) Zwischennutzungen — welche nach wirthschaftlicher Zuläßigkeit und nach Absatzmöglichkeit zu gewinnen und deren Mehrergebnisse nicht auf den Etat der Hauptnutzungen in Aufrechnung zu bringen sind — haben seit einer Reihe von Jahren erhebliche Mehranfälle gegenüber dem jeweiligen Etat ergeben, indem der Anfall in der achtjährigen Periode 1886 mit 1893 durchschnittlich jährlich 862,000 Ster betrug. Nach Maßgabe der erörterten Material-Etats-Verhältnisse und in Würdigung der Waldwirthschafts- und der Holzabsatz-Verhältnisse wurde es für angemessen erachtet, für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode das budgetmäßige Nutzungsquantum festzusetzen: an Hauptnutzungen mit . . . . . . 3'340,000 Ster an Zwischennutzungen mit . . . . . 740,000 Ster im Ganzen mit . . . . 4'080,000 Ster Stammholz (d. i. Bau-, Nutz- und Werkholz, dann Scheit- und Prügelholz), ferner an nicht etatsmäßigen Accessorien mit 191,000 Ster Stock- und Wurzelholz und 478,000 Ster Reisigholz (3 Ster = 1 Normal-Wellenhundert). Von diesen zur Nutzung vorgesehenen Materialquantitäten werden als „Abgaben auf Berechtigung“ für je ein Jahr der Finanzperiode in Aussicht genommen: 350,000 Ster Stammholz, 33,000 Ster Stock- und Wurzelholz und 40,000 Ster Reisigholz mit dem Gesammt-Werthanschlage von . . . . 1'970,000 ℳ und mit einem muthmaßlichen Gesammterlös von . . . . 332,000 ℳ demnach mit einem Erlösentgang von . . . . 1'638,000 ℳ

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.
	1	1 und	1 u. 2
	3	1	1 u. 2

Nach Wegrechnung dieser „auf Berechtigung" zu verabfolgenden Materialquantitäten werden vom budgetmäßigen Nutzungsquantum für je ein Jahr der Finanzperiode „zur freien Verfügung" verbleiben:

3'730,000 Ster Stammholz,
158,000 Ster Stock- und Wurzelholz und
438,000 Ster Reisigholz.

Vom budgetmäßigen Nutzungsquantum (einschließlich des „auf Berechtigung" zu verabfolgenden Materials) sollen verwerthet werden:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:
3'966,900 Ster Stammholz nebst den veranschlagten Accessorien;

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:
113,100 Ster Stammholz.

Als Bau-, Nutz- und Werkholz dürften von dem jährlich zu nutzenden Stammholzquantum bei sorgfältiger, den Absatzverhältnissen angepaßter Sortirung zur Verwerthung gelangen können:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung . . . . 1'936,000 Ster,
b) bei der triftamtlichen Verwaltung . . . . 4,000 Ster,
c) im Ganzen . . . . 1'940,000 Ster.

Aus diesem Quantum sub c und dem Gesammtquantum des zur Nutzung vorgesehenen Stammholzes zu 4'080,000 Ster berechnet sich ein Nutzholz-Prozent von 47,5 — gegenüber dem Nutzholz-Prozent von 46,87 nach dem Etats-Voranschlage für die XXII. Finanzperiode.

Für die Veranschlagung der Soll-Einnahme aus der Holzverwerthung pro 1896 und 1897 bieten die schon vorliegenden Verwerthungsergebnisse des Wirthschaftsjahres 18.. die nachstehenden Anhalte.

Pro 1894 wurden (mit Einschluß der Holzabgaben auf Berechtigung) verwerthet:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:
1'940,105 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen . . . . 18'883,054
d. i. durchschnittlich pro Ster 9 *M.* 73 *₰*;
2'312,131 Ster Scheit- und Prügelholz
203,304 Ster Stock- und Wurzelholz
492,085 Ster Reisigholz
mit der Soll-Einnahme von im Ganzen . . . . 9'815,704
d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der Accessorien an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) 4 *M.* 25 *₰*;

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:
4,444 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen 36,899
d. i. durchschnittlich pro Ster 8 *M.* 30 *₰*;
104,035 Ster Scheit- und Prügelholz mit der Soll-Einnahme von im Ganzen 572,821
d. i. durchschnittlich pro Ster 5 *M.* 51 *₰*;

c) bei der forst- und triftamtlichen Verwaltung zusammen:
1'944,549 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen . . . . 18'919,953
d. i. durchschnittlich pro Ster 9 *M.* 73 *₰*;
2'416,166 Ster Scheit- und Prügelholz
203,304 Ster Stock- und Wurzelholz
492,085 Ster Reisigholz
mit der Soll-Einnahme von im Ganzen . . . . 10'388,525
d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der Accessorien an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) 4 *M.* 30 *₰*.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
	1	1	1 u. 2
	und		
	3	1	1 u. 2

Im Anhalte an die vorstehend bezifferten Durchschnittserlöse (Soll-Einnahmen) für die Material-Einheiten bei der Holzverwerthung (einschließlich der Holzabgaben auf Berechtigung) pro 1894, unter Berücksichtigung des in den meisten Bezirken wahrgenommenen mäßigen Steigens der Holzpreise im Verwerthungsjahre 1895 — und in der Unterstellung, daß die Holzpreise, im Falle der Fortdauer der derzeitigen wirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen, ihren jetzigen Stand für die beiden nächsten Jahre behaupten werden, wird die Soll-Einnahme für das jährliche Nutzungsquantum der XXIII. Finanzperiode veranschlagt wie folgt:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:
   1. für 1'936,000 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 19'166,000 ℳ
      (d. i. durchschnittlich pro Ster 9 ℳ 90 ₰, gegenüber 9 ℳ 73 ₰ pro 1894),
   2. für 2'030,900 Ster Scheit- und Prügelholz (nebst den Accessorien) mit . . . . . 9'038,000 ℳ
      (d. i. durchschnittlich pro Ster 4 ℳ 45 ₰, gegenüber 4 ℳ 25 ₰ pro 1894);

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:
   1. für 4,000 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 35,000 ℳ
      (d. i. durchschnittlich pro Ster 8 ℳ 75 ₰, gegenüber 8 ℳ 30 ₰ pro 1894),
   2. für 109,100 Ster Scheit- und Prügelholz mit . . . . . 615,000 ℳ
      (d. i. durchschnittlich pro Ster 5 ℳ 63 ₰, gegenüber 5 ℳ 51 ₰ pro 1894);

c) aus der gesammten Holzverwerthung:
   1. für 1'940,000 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 19'201,000 ℳ
      (d. i. durchschnittlich pro Ster 9 ℳ 90 ₰, gegenüber 9 ℳ 73 ₰ pro 1894),
   2. für 2'140,000 Ster Scheit- und Prügelholz (nebst den Accessorien) mit . . . . . 9'653,000 ℳ
      (d. i. durchschnittlich pro Ster 4 ℳ 51 ₰, gegenüber 4 ℳ 30 ₰ pro 1894),

in Summa mit 28'854,000 ℳ

Aus den vorstehend unter a) und b) vorgetragenen Soll-Einnahmen aus der Holzverwerthung für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode beziffern sich, wenn die zu gewärtigenden Rückstände und Nachlässe abgezogen werden, folgende Brutto-Einnahmen:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:
   1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 18'915,000 ℳ
   2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 9'014,000 ℳ
   in Summa 27'929,000 ℳ

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:
   1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 35,000 ℳ
   2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 613,000 ℳ
   in Summa 648,000 ℳ

c) aus der gesammten Holzverwerthung:
   1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 18'950,000 ℳ
   2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 9'627,000 ℳ
   in Summa 28'577,000 ℳ

Kap. 1, § 2

Innerhalb der Grenzen, welche einzelnen Forstnebennutzungsarten zur Fernhaltung von Gefährdungen der Holzproduktion zu ziehen sind, soll der Forstnebennutzungsbetrieb auch künftig in der Weise vollzogen werden, daß die Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Gewerbe möglichste Berücksichtigung finden.

Eine Erhöhung der Forsttaxen für Waldstreu und Waldgras zum Zwecke der Steigerung der Einnahmen aus den Forstnebennutzungen wird nicht stattfinden.

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.	
	1	2		Die auf die Herstellung von Torfstreu gerichteten Bestrebungen von Privaten werden seitens der Staatsforstverwaltung jede thunliche Förderung erfahren. An waldbesitzende Gemeinden, Stiftungen und Private wird auch in den Jahren 1896 und 1897 Pflanzmaterial zum Kulturbetrieb um den beiläufigen Selbstkostenpreis der Forstverwaltung abgegeben werden. Die Veranschlagung der „Einnahmen aus den Forstnebennutzungen“ im gegenwärtigen Etat erfolgte im Anhalt an die Rechnungsergebnisse der letzten fünf Jahre, wobei jedoch bezüglich der Weidenutzung und Gräserei, sowie bezüglich der Streunutzung die Ergebnisse der Jahre 1893 und 1894, in welchen wegen der Futter- und Streunoth den betreffenden Nutzungen eine außergewöhnliche Ausdehnung gegeben worden war, außer Berücksichtigung gelassen wurden. Eine den Durchschnitt der letzten Jahre überschreitende Einnahme konnte nur für die Steinnutzung in Aussicht genommen werden. Der Erlös-Entgang durch die in der XXIII. Finanzperiode zu vollziehenden Forstnebennutzungs-Abgaben „auf Berechtigung“ dürfte mit (rund) 950,000 M. für je ein Jahr zu veranschlagen sein.
	1	5	1	Die „Besoldungsbeiträge von Stiftungen, Gemeinden und Privaten“ werden im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1894 und unter Berücksichtigung der in den Jahren 1895 mit 1897 voraussichtlich noch weiter stattfindenden Vertragsabschlüsse wegen Uebernahme der Betriebsführung durch die Staatsforstverwaltung mit dem gegenüber dem Budgetsatze für die XXII. Finanzperiode um 4,000 M. erhöhten Betrage von 115,000 M. in Voranschlag genommen.
	1	5	3	Die „zufälligen Einnahmen aus Forsten“ waren für je ein Jahr der XXII. Finanzperiode mit 10,000 M. als Ordinarium und 150,000 M. als Extraordinarium budgetirt. Letztere Einnahme war in Aussicht genommen aus der Rückgabe des Vollbahn-Oberbau-Materials der im Jahre 1893 aufgelassenen Waldbahn im oberbayerischen Nonnenfraßbezirke an die k. Staatseisenbahnverwaltung, dann aus der Veräußerung des Materials der mit der genannten Waldbahnanlage verbunden gewesenen Schmalspur-Förderbahn und aus der Verwerthung anderer anläßlich der fraglichen Waldkalamität aus Forstbetriebsmitteln angeschafften Gegenstände (Arbeiter-Baraken ꝛc.) Die Rückveräußerung des Vollbahn-Materials und der Verkauf der Baraken ꝛc. hat stattgefunden. Dagegen ist der größte Theil des Förderbahn-Materials bis jetzt unverwerthet geblieben, da annehmbare Kaufsangebote nicht eingekommen sind. Die neuerliche Waldkalamität im Nürnberger-Reichswald läßt es räthlich erscheinen, das noch vorhandene Förderbahn-Material nicht weiter dem Verkaufe auszusetzen, dasselbe vielmehr für die eigenen Zwecke der Staatsforstverwaltung vorerst noch beizubehalten. Demgemäß wurde bei dem Titel der „zufälligen Einnahmen aus Forsten“ im gegenwärtigen Etat lediglich eine ordentliche Einnahme von jährlich 10,000 M. — gleich dem Budgetsatze für die XXII. Finanzperiode — vorgesehen.
	2	1	1 u. 2	Die „Einnahmen aus dem Staatsregiejagdbetriebe“ konnten im Hinblick auf das Rechnungsergebniß des Jahres 1894 und in der Annahme eines voraussichtlich auch noch in den Jahren 1896 und 1897 stattfindenden erhöhten Wildabschusses um 15,000 M. höher veranschlagt werden, als der Budgetsatz für die XXII. Finanzperiode beträgt. An dem Grundsatze, die „Pachtschillinge für die Staatswaldjagden“ bei den Neuverpachtungen angemessen zu erhöhen, wird auch fernerhin festgehalten werden.
	3 3	1 und 2	1 u. 2	Hinsichtlich der Veranschlagung der „Einnahmen aus der Holzverwerthung bei den Triften und Holzhöfen“ darf auf die obigen Erläuterungen zu Kap. 1 der Einnahmen Bezug genommen werden.

Litera	Zu			
	Kap.	§	Tit.	
	3 und 3	1 2	1 u. 2	Die vorwiegend in Triftgebühren bestehenden „übrigen Einnahmen aus Triften und Holzhöfen" wurden in der Annahme, daß die Privatholztriften für die nächste Zeit wenn auch nicht ihren gegenwärtigen Umfang beibehalten, doch einen erheblichen Rückgang nicht nehmen werden, mit Rücksicht auf das Ergebniß der Rechnung pro 1894 um 6,000 *M.* höher veranschlagt, als im Etat für die XXII. Finanzperiode.
	4	1		Die „Miethzinse von Gebäuden", welche für je ein Jahr der XXII. Finanzperiode mit dem Betrage von 74,500 *M.* budgetirt waren, konnten nur mit dem Betrage von 67,000 *M.* in Voranschlag genommen werden. Der Einnahme-Rückgang ist veranlaßt durch den Umstand, daß gemäß § 14 der k. Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, die Forstwarte, welche im Genusse einer Dienstwohnung sich befinden, eine Gehaltszulage nicht zu empfangen, dagegen für die Dienstwohnung eine Miethentschädigung nicht zu entrichten haben.
	5			Bei der neuen Einnahme-Position der „Von den Gemeindekrankenkassen der auswärtischen Bezirke zurückbezahlten Vorschüsse" wurde bei mangelnden Rechnungsanhalten der Betrag von jährlich 1,000 *M.* als muthmaßlicher Anfall vorgesehen. (Mit diesem Einnahme-Voranschlag korrespondirt der Voranschlag zu dem Ausgabe-Titel Kap. 8 § 5 des gegenwärtigen Etats.)
	1 mit 5			Die im gegenwärtigen Etat für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode veranschlagte „Gesammt-Brutto-Einnahme aus Forsten, Jagden und Triften" beträgt 30'185,000 *M.* Die „Rückstände" und die „Nachlässe" sind für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode mit 281,765 *M.* und beziehungsweise 5,585 *M.* veranschlagt. Hienach beziffert sich für die XXIII. Finanzperiode eine jährliche „Gesammt-Soll-Einnahme" von 30'472,350 *M.* Durch Zuzug des (gemäß den obigen Erläuterungen zu Kap. 1 und 2 der Einnahmen) mit jährlich 1'638,000 *M.* veranschlagten Erlösentganges wegen der „Holzabgaben auf Berechtigung" und des mit jährlich 950,000 *M.* veranschlagten Erlösentganges wegen der „Forstnebennutzungsabgaben auf Berechtigung" zu der oben bezifferten Brutto-Einnahme von 30'185,000 *M.* würde sich für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode eine Brutto-Einnahme von 32'773,000 *M.* ergeben. Bei einer Staatswaldfläche von (rund) 936,000 ha (wovon 838,000 ha zum Holzwuchs geeignet und bestimmt und 98,000 ha als improduktives Gelände ausgeschieden sind) berechnet sich aus der Brutto-Einnahme von 32'773,000 *M.* ein Durchschnitt von 39,1 *M.* pro ha des produktiven Staatswaldgrundes und von 35,01 *M.* pro ha der gesammten Staatswaldfläche (einschließlich des improduktiven Geländes).

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
				B. Zu den Ausgaben. **1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.**
A B C	1	1 u. 2	—	Die der Staatskasse zur Last fallenden „Gehaltsbezüge, Nebenbezüge und Gehaltszulagen" der pragmatischen Beamten, dann der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten und zwar: A. der k. Ministerial-Forstabtheilung, B. der k. Regierungs-Forstabtheilungen und C. der äußeren Forstbehörden, wurden nach dem Personal- und Besoldungsstande vom 1. Juni 1895 individuell veranschlagt. In den Etats-Beilagen A und B ist der Besoldungsbedarf für die einzelnen Dienſteskategorien und innerhalb dieser nach Dienstaltersklassen ausgewiesen. In die Uebersicht Beilage B wurde auch der Bedarf an Löhnungen der nichtstatusmäßigen Bediensteten (Waldaufseher und Waldwärter) eingestellt. Für die nach Maßgabe der Gehaltsregulative im Jahre 1896 — d. i. im ersten Jahre der Finanzperiode — in einen höheren Gehaltsbezug vorrückenden Beamten und Bediensteten wurde der betreffende höhere Gehalt, dagegen für die erst im zweiten Jahre der Finanzperiode eine Dienstalters-Epoche vollendenden Beamten und Bediensteten der derzeitige Gehalt für die ganze Finanzperiode vorgesehen. In Uebereinstimmung mit dem bei der Aufstellung des Etats für die XXII. Finanzperiode eingehaltenen Verfahren wurden: 1. für die am 1. Juni 1895 erledigten, sowie für die im genannten Zeitpunkte noch nicht formationsmäßig besetzten statusmäßigen Dienstesstellen die Anfangsbezüge der betreffenden Dienstesstellen-Kategorie in Voranschlag genommen; 2. die Mehrausgaben an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen wegen Versehung statusmäßiger Dienstesstellen durch Beamte oder Bedienstete älterer Ordnung mit höheren Bezügen als den Anfangsbezügen eines Beamten oder Bediensteten der betreffenden Dienstesstellen-Kategorie in den Etats-Beilagen A und B bei jeder Dienstesstellen-Kategorie auf einer Zeile summarisch zugeschlagen. Die zum Etat der Besoldungen und Bureauausgaben einschlägigen „sächlichen Ausgaben" (Kanzleikosten, Regieaufwand, Kommissionsdiäten und Reisekosten ꝛc.) wurden im Anhalt an die Rechnungsergebnisse des Jahres 1894 und an die bezüglichen, vom k. Staatsministerium der Finanzen als begründet erachteten Anträge der k. Regierungs-Forstabtheilungen dem wirklichen Bedürfnisse entsprechend veranschlagt.
	1	3	3	Die „Tantiemen" wurden veranschlagt nach dem Verhältnisse der wirklichen Einnahme des Jahres 1894 zu der im gegenwärtigen Etat in Aussicht genommenen jährlichen Brutto-Einnahme einerseits und dem Tantiemenanfalle nach der Rechnung pro 1894 anderseits.
	2	—	—	Es wird als ein dringendes Bedürfniß erachtet, die Etatsposition „für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals", welche durch das letzte Budget eine Erhöhung um den Betrag von jährlich 2,000 ℳ erfahren hat, für die XXIII. Finanzperiode abermals um den Betrag von 2,000 ℳ für je ein Jahr zu erhöhen. Die nach dieser Bedarfsveranschlagung in Zugang kommenden Mittel sollen zunächst dazu dienen, in einem ausgiebigeren Maße die bisherigen Unterstützungsbeträge der hochbetagten und der Mehrzahl äußerst bedürftigen Wittwen solcher Beamten und Bediensteten zu erhöhen, welche für ihre Relikten Ansprüche auf den Bezug von Unterhaltsbeiträgen aus dem Unterstützungs-Verein für das k. b. Forstpersonal nicht erworben haben, weil sie bereits vor der im Jahre 1862 erfolgten Gründung dieses Vereines verstorben, bezw. in den Ruhestand versetzt worden sind. Mit dem Wegfall der besonderen Bestimmungsgründe für die gegenwärtige Mehrforderung wird voraussichtlich eine entsprechende Abminderung der Etatsposition stattfinden können.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	3	1	1 b	Die „Holzhauer-, Setzer- und Rückerlöhne" für das zur forstamtlichen Verwerthung in Aussicht genommene Holzmaterial wurde unter Anwendung von für die einzelnen Regierungsbezirke ermittelten Durchschnittssätzen auf die betreffenden Fällungsquantitäten veranschlagt. Die eigentlichen Gewinnungskosten für das bei den Triften und Holzhöfen zu verwerthende Derbholzquantum sind in der unten bei Kap. 3 § 3 Tit. 1 b (Für Fabrikation und Verbringung des Triftholzes) veranschlagten Bedarfssumme inbegriffen.
	3	1	1 c	Die Etatsposition der „Holzausfuhrlöhne" mußte im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1894 und in Berücksichtigung der speziellen Voranschläge derjenigen Regierungen, in deren Bezirken die fraglichen Ausgaben alljährlich in größeren Beträgen zu erwachsen pflegen, um den Betrag von 45,000 ℳ höher gegriffen werden, als der Budgetsatz für die XXII. Finanzperiode beträgt.
	3	1	1 d	Als Bedarf „für Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen" mußte für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode in Berücksichtigung der eingehend begründeten Postulate der k. Regierungs-Forstabtheilungen die (den Budgetsatz für die laufende Finanzperiode um 60,000 ℳ überragende) Summe von 1'250,000 ℳ vorgesehen werden. Von der Voranschlag-Summe wurde — wie im Etat für die XXII. Finanzperiode geschehen — der Betrag von 30,000 ℳ als „außerordentlicher Bedarf" für bessere Ausnützung der durch die Eröffnung von Lokal-Eisenbahnen geschaffenen neuen Holzabsatz-Verhältnisse ausgeschieden. Der Bedarf für Waldwegbauzwecke ist dermalen noch im Steigen begriffen. Zahlreiche Staatswaldungen erheischen noch eine weitere Aufschließung durch neue Weganlagen. Mit zunehmender Intensität des Betriebes, insbesondere mit der Ausdehnung des pfleglichen Durchforstungsbetriebes, erhöhen sich stetig die Kosten für die Unterhaltung der bestehenden Waldwege. (Im Jahre 1893 wurde aus Mitteln des Waldwegbauetats auf die Unterhaltung von im Ganzen 7813 Kilometer fahrbaren Wegen die Summe von 873,880 ℳ verausgabt.) Zur zeitweiligen Instandsetzung von solchen Verbindungs- und Flurwegen, welche durch die Holzausfuhr aus Staatswaldungen in außergewöhnlichem Maße der Abnützung unterliegen, sollen den betr. wegbaupflichtigen Gemeinden und Privaten, wie bisher, auch in den Jahren 1896 und 1897 angemessene Zuschüsse aus den budgetmäßigen Waldwegbaumitteln gewährt werden.
	3	1	3	Der Budgetsatz „für Forstkulturen" zu 1'040,000 ℳ für je ein Jahr der XXII. Finanzperiode mußte im Jahre 1894 trotz wohlbemessener Sparsamkeit um den Betrag von 57,000 ℳ überschritten werden; auch für das Jahr 1895 werden die den k. Regierungen zur Ausführung von unverschieblichen Forstkulturen voraussichtlich noch zur Verfügung zu stellenden Zuschußkredite zu einer Ueberschreitung des Budgetbetrages Anlaß geben. Es wurde für nothwendig erachtet, im gegenwärtigen Etat als jährlichen Bedarf für Ausführung von Forstkulturen die Summe von 1'100,000 ℳ vorzusehen. Da für die nächste Zeit ein Rückgang des Bedarfs an Forstkulturmitteln nicht in Aussicht genommen werden kann, wurde die ganze postulirte Summe als ordentliche Ausgabe vorgetragen. Dem veranschlagten Aufwande für Forstkulturen steht eine auf den Titel „Forstnebennutzungen" zu verrechnende Rückeinnahme an Erlösen aus dem Verkaufe von Waldpflanzen mit dem muthmaßlichen jährlichen Betrage von 75,000 ℳ gegenüber (cf. die Erläuterung zu Kap. 1 § 2 der Einnahmen).
	3	1	4 b	Bei der Etatsposition der „Holzverkaufskosten" wurde im Hinblick auf den Kostenanfall nach der Rechnung des Jahres 1894 ein Mehrbedarf von 1,000 ℳ gegenüber dem derzeitigen Budgetsatze in Voranschlag genommen. Die Mehrforderung dürfte durch den Umstand gerechtfertigt erscheinen, daß die möglichste Verbreitung der Holzverkaufsbekanntmachungen in vielgelesenen Zeitungen und Fachblättern nicht nur den Wünschen der Holzkäufer entgegenkommt, sondern auch den Erfolg der Holzverkäufe wesentlich mitbedingt.
	3	1	4 d	Als Bedarf „für Vertilgung schädlicher Forstinsekten" wurde für je ein Jahr die Summe von 100,000 ℳ vorgesehen, wobei jedoch — wie beim dießbezüglichen Etatsvoranschlag für die XXII. Finanzperiode geschehen — nur der Betrag von 40,000 ℳ als ordentlicher Bedarf vorgetragen wurde.

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.	
	3	1	4d	Größere Aufwendungen dürften für den fraglichen Betriebszweck in den Jahren 1896 und 1897 namentlich auf Maßnahmen zur Fernhaltung von Käferfraßbeschädigungen in den vom Kiefern-spanner befallenen Staatswaldungen erwachsen.
	3	2	1 mit 7	Die Ausgaben „auf die Jagdgefälle" machten eine um 8,000 *M.* höhere Veranschlagung notwendig, als der Budgetbetrag der laufenden Finanzperiode beträgt. Die vorgesehenen erhöhten Ausgaben stehen indeß in einem angemessenen Verhältnisse zu den in Voranschlag genommenen erhöhten Einnahmen aus dem Staatsregiejagdbetriebe (cf. die Erläuterungen zu Kap. 2 der Einnahmen). Nicht unerhebliche Kosten werden voraussichtlich auch in den Jahren 1896 und 1897 durch die Maßnahmen verursacht werden, welche zur Vertilgung des in der Pfalz und in Unterfranken dermalen noch im Freien vorkommenden Schwarzwildes ergriffen werden müssen.
	3	3	1 u. 2	Die Voranschlagssumme von 362,000 *M.* an Kosten „für Fabrikation und Verbringung des Triftholzes" begreift folgende Beträge: 120,000 *M.* Holzhauerlöhne; 1,000 *M.* Kosten für Unterhaltung der Riesen und sonstigen Bringwerke; 100,000 *M.* Kosten für die Unterhaltung der Triftbäche, Wasserklausen und andere Triftanstalten; 50,000 *M.* Kosten für den Landtransport von Holz und für das Aufsetzen von Ho[lz] an den Triftbächen; 30,000 *M.* Kosten für den Trift- oder Wassertransport von Holz; 36,000 *M.* Kosten für den Transport von Holz auf Eisenbahnen; 25,000 *M.* Kosten für das Aufsetzen von Holz in den Holzhöfen.
	3	4	2	Der Bedarf für „Unterstützung verunglückter Waldarbeiter" wurde im Anhalt an das Rechnungsergebniß pro 1894 mit dem Jahresbetrage von 17,500 *M.* veranschlagt. Auf diese Etatsposition sollen verrechnet werden: 1. Herkömmliche Unterstützungen in mäßigen Beträgen an solche Waldarbeiter, welche v[or] dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfallversicherung [der] im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen schweren Unfall bei [der] Waldarbeit erlitten haben; 2. die vom k. Forstärar als Gemarkungsberechtigten in Fällen des § 10 im Zusammenh[ang] mit § 131 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 zu tragenden Kosten des Heilverfahren[s]; 3. die dem k. Forstärar etwa erwachsenden Kosten der Fürsorge für die Verletzten im Sin[ne] des § 10 Abs. 4 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886.
	4	1 mit 7		Der Aufwand für „Umlagen" ist z. Zt. ein steigender, weßhalb für die XXIII. Finanzperiode erhöhte Beträge — zu deren Bemessung die Rechnungsergebnisse des Jahres 1894 zum Anh[alt] dienten — in Voranschlag genommen wurden. Die „Passivreichnisse" konnten wegen der fortschreitenden Abzahlung von Kaufschillingresten für die vormals herzoglich Leuchtenberg'schen Waldungen auch für die XXIII. Finanzperi[ode] wieder etwas niedriger veranschlagt werden als im vorausgehenden Etat. Die Veranschlagung des Aufwandes „für Krankenversicherung", „für Unfallversicherung", dann „für Invaliditäts- und Altersversicherung" erfolgte auf Gru[nd] spezieller Bedarfsbemessungen der k. Regierungen.
	5			Der gegenwärtige Budgetsatz von 18,800 *M.* für „ständige Bauausgaben" erhei[scht] für die XXIII. Finanzperiode eine Erhöhung um den jährlichen Betrag von 1,200 *M.* Der Mehrbedarf ist zum Theil durch den Zugang neuer Dienstgebäude bedingt, zum T[heil] aber auch veranlaßt durch das Anwachsen der Ausgaben an Wasserzinsen in Folge der Verbesser[ung] der Wasserbezugsverhältnisse von Forstdienstanwesen durch Anschluß derselben an gemeindliche [oder] andere Wasserleitungen.

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.	
	7	1		Die Kosten für „Reparatur und Unterhaltung der Forstdienstgebäude“ — welche für die XXII. Finanzperiode mit jährlich 280,000 ℳ. als ordentliche und mit jährlich 50,000 ℳ. als außerordentliche Ausgaben budgetirt waren — wurden für die Jahre 1896 und 1897 mit je 295,000 ℳ. als ordentlicher Bedarf in Voranschlag genommen.
				Bei dieser Bedarfsbemessung war neben der wachsenden Anzahl der zu unterhaltenden Gebäude ein Steigen der Löhne und Materialien-Preise in einzelnen Bezirken in Berücksichtigung zu ziehen.
	7	2		Die in der Etatsbeilage C einzeln erläuterten „Neu- und Erweiterungsbauten von Forstdienstgebäuden und Zugehörungen“ beziffern den Jahresbedarf von 250,000 ℳ.
				Zur Ausführung einer weiteren Anzahl von dringenden Forsthaus-Neubauten in der XXIII. Finanzperiode sind die Mittel aus den vorhandenen Erübrigungen der XXI. Finanzperiode mit dem Betrage von 400,000 ℳ. (für 2 Jahre) im Finanz-Gesetz vorgesehen.
				Die in dem Etats-Postulate von jährlich 250,000 ℳ. enthaltene Reserve von 6,890 ℳ. soll die Mittel bieten, bei sich ergebender Gelegenheit geeignete Bauplätze für voraussichtlich in nächster Zeit aufzuführende Forstdienstgebäude käuflich zu erwerben.
				Etwa sich ergebende kleinere, nämlich 5 Prozent der betreffenden Bausumme des Objektes nicht überschreitende Erübrigungen bei einzelnen Neu- und Erweiterungsbauten sollen, wie bisher, im Falle des Bedürfnisses auf das eine oder andere der übrigen zur Ausführung vorgesehenen Objekte übertragbar sein — mit der gleichmäßigen Einschränkung, daß auch die eintretende Erhöhung der Bausumme für das betreffende Objekt nicht mehr als 5 Prozent des hiefür vorgesehenen Bauaufwandes beträgt.
	8	2 u. 3		Für „Einlösung von Forstrechten“ und für „Ankauf von Waldgrund“ wurden Postulate in den gegenwärtigen Etat nicht aufgenommen, wie hiefür auch im Budget für die XXII. Finanzperiode Mittel nicht vorgesehen waren.
				Die beiden Betriebszwecke sollen in den Jahren 1896 und 1897 nur mit jenen Mitteln gefördert werden, welche zeitweilig der Staatsrealitäten-Kaufschillingsfond bieten wird.
				Forstrechtsablösungen werden (entsprechend dem Gesammtbeschlusse der beiden Kammern des Landtages in den Plenarsitzungen der Kammer der Reichsräthe vom 17. Mai v. Js. und der Kammer der Abgeordneten vom 31. März und vom 29. Mai v. Js.) nur in wirthschaftlich begründeten Fällen — dieß betrachtet sowohl aus dem Standpunkte des Aerars, wie aus dem Standpunkte des wirthschaftlichen Interesses der ihre Rechte zur Ablösung anbietenden Berechtigten — bethätigt werden.
				Als „Waldgrundankäufe“ werden zunächst nur Erwerbungen von Objekten zum Zwecke der besseren Arrondirung der Staatswaldungen in's Auge gefaßt.
				2. Auf den forstlichen Unterricht.
	1 mit 6			Der Bedarf „für den forstlichen Unterricht“ wurde veranschlagt mit dem Gesammtbetrage von jährlich 125,112 ℳ. — gegenüber der Budgetsumme von 124,025 ℳ. für je ein Jahr der XXII. Finanzperiode und der wirklichen Gesammtausgabe von 120,166 ℳ. 35 ₰ für das Jahr 1894.
				Die Veranschlagung der „persönlichen Ausgaben“ (Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen) erfolgte bezüglich der bestehenden Unterrichtsanstalten (A. Forstlehranstalt Aschaffenburg, B. Forstliche Versuchsanstalt an der k. Universität München, C. Waldbauschulen) in derselben Weise, wie oben in den Erläuterungen zu Ziff. 1 Kap. 1 A, B, C dargelegt ist; die für die einzelnen Dienteskategorien ermittelten Bedarfssummen sind in den dort angeführten Etats-Beilagen A und B mitvorgetragen.
				Bei der Veranschlagung der „Realexigenz“ der forstlichen Unterrichtsanstalten war ein außerordentlicher Mehrbedarf gegenüber den Etatssätzen für die XXII. Finanzperiode vorzusehen:
				1. mit jährlich 400 ℳ. für „Unterhaltung der botanischen Gärten“ (zunächst zur Aenderung der Eintheilung und zur theilweisen Neubestellung des botanischen Gartens an der k. forstlichen Versuchsanstalt);
				2. mit jährlich 1,800 ℳ. für „Reparatur und Unterhaltung des Gebäudes der k. forstlichen Versuchsanstalt“ (zunächst zur Einführung der Schwemmkanalisation im Anstaltsgebäude).
				Die „eigenen Einnahmen der Waldbauschulen“, welche zur Bestreitung der Exigenzkosten dieser Schulen mitverwendet werden sollen, wurden für die Jahre 1896 und 1897 mit je 5,880 ℳ. in Voranschlag genommen und — der bisherigen Uebung entsprechend — bei den Ausgaben auf die Waldbauschulen (Kap. 1 C) intra lineam vorgetragen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.

Schlußbemerkungen.

Im gegenwärtigen Etat sind für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgesehen:
Brutto-Einnahmen . . . . = 30'185,000 M.
Ausgaben . . . . = 15,327,621 M.
Von den veranschlagten jährlichen Ausgaben erscheinen als:

I. Ausgaben auf die Verwaltung.

1. Die Ausgaben auf die Personal- und Realexigenz des Forst-, Jagd- und Triftpersonales mit . . . . 5'963,339 M.
2. Die Perzeptionskosten mit . . . . 371,400 M.
3. Der Aufwand für Unterstützungen mit . . . . 98,570 M. und 19,000 M.
4. Die Umzugsgebühren mit . . . . 7,000 M.
5. Der Aufwand für die Dienstgebäude (einschließlich der ständigen Bauausgaben) mit . . . . 565,000 M.

im Ganzen mit 7'024,309 M.

II. Ausgaben auf den Betrieb.

1. Die Holzfabrikations- und Holzverbringungskosten ausschließlich der Triftholz-Hauerlöhne mit . . . . 5'085,000 M.
2. Die Forsteinrichtungskosten mit . . . . 100,000 M.
3. Die Forstkulturkosten mit . . . . 1'100,000 M.
4. Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Forstbetriebsgebäuden mit 28,000 M.
5. Die Holzverkaufskosten mit . . . . 32,000 M.
6. Die Forstnebennutzungs-Gewinnungskosten mit . . . . 158,000 M.
7. Die Kosten für Vertilgung schädlicher Forstinsekten mit . . . . 100,000 M.
8. Die sonstigen Forstbetriebskosten mit . . . . 25,000 M.
9. Die Ausgaben auf die Jagdgefälle mit . . . . 67,800 M.
10. Die Ausgaben auf die Trift- und Holzhofgefälle, einschließlich der Triftholz-Hauerlöhne und der Kosten für Ankauf von Holz für Triften und Holzhöfe mit . . . . 419,400 M.
11. Die Ausgaben auf Entschädigung von Forstberechtigten für nicht bezogenes Forstrechtholz mit . . . . 10,000 M.
12. Die Prozeß- und Exekutionskosten mit . . . . 2,000 M.
13. Die Ausgaben für Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung mit 137,000 M.

im Ganzen mit 7'264,200 M.

III. Sonstige Ausgaben.

1. Die Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten (Umlagen und Passivreichnisse) mit . . . . 914,000 M.
2. Der Aufwand für den forstlichen Unterricht mit . . . . 125,112 M.

im Ganzen mit 1'039,112 M.

Der Ueberschuß der Einnahmen für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode berechnet sich zu 14'857,379 M., d. i. um 1'242,424 M. höher, als die jährliche Rein-Einnahme nach dem Allerhöchst genehmigten Budget für die XXII. Finanzperiode.

München, den 6. August 1895.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

gez. Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 15.

Etat

der

Oekonomien und Gewerbe

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ziffer XV.			
					Etat der Oekonomien und Gewerbe.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus den in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerben.**			
1'685,470	16		1		Hofbräuhaus München	1'718,450	—	1'718,450
80,493	77		2		Weingut in Unterfranken	68,400	—	68,400
9,133	84		3		Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,283	—	10,283
1'775,097	77				Summa Kap. 1	1'797,133	—	1'797,133
		2			**Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten.**			
76,599	13		1		Pachtertrag aus Oekonomiegütern, Wiesenkomplexen und einzelnen Grundstücken	76,000	—	76,000
76,200	—		2		Ertrag aus Mineralbädern	76,200	—	76,200
209,359	41		3		Mieth- und Pachtertrag aus Gebäuden und dazu gehörigen Gärten	214,500	—	214,500
94,834	45		4		Erträgnisse der Fischereien, sonstigen Nutzungen und Rechte	87,000	—	87,000
			5		Entschädigung von der Militärverwaltung.			
43,819	05			1	Für verpachtete Realitäten ꝛc. ꝛc. gemäß § 39 Ziff. 2 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. April 1872	41,850	—	41,850
54,500	—			2	Für Benützung der civilärarialischen Fohlenhofsobjekte gemäß § 29 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 15. April 1875	54,500	—	54,500
555,312	04				Summa Kap. 2	550,050	—	550,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage
	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	
1'772,030	—	53,580	A
65,800	2,600	—	B
8,798	1,485	—	C
1'846,628	4,085	53,580	
		49,495	
73,000	3,000	—	
76,200	—	—	
208,000	6,500	—	
84,000	3,000	—	
41,850	—	—	
54,500	—	—	
537,550	12,500	—	

Bemerkungen

Zu Kap. 2 §§ 1—5.

Soll-Einnahme . . . . . . 551,050 *M.*
Rückstände . . . . 1,000 *M.*
Brutto-Einnahme 550,050 *M.*

Zu Kap. 2 §§ 1, 3 und 4.

Die Einnahmen aus verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten sind nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1894 unter Berücksichtigung der für die XXIII. Finanzperiode zu gewärtigenden Aenderungen veranschlagt.

Zu Kap. 2 § 2.

Von dem veranschlagten Ertrage aus Mineralbädern treffen:
55,600 *M.* auf die Bäder Kissingen und Bocklet (Pachtdauer bis 1900),
13,600 *M.* auf das Bad Brückenau (Pachtdauer bis 1905) und
7,000 *M.* auf das Bad Steben.

Der Regiebetrieb des Bades Steben, welcher im Jahre 1891 eingeführt und seitdem mit Billigung des Landtages fortgesetzt wurde, wird im Hinblicke auf die dabei gemachten nicht ungünstigen Erfahrungen bis auf Weiteres beibehalten werden. Als Erträgniß wurde — wie für die vorige Finanzperiode — der Betrag von 7,000 *M.* eingestellt. Eine etwaige Mehreinnahme würde mangels sonstiger Mittel für weiter nothwendige Nachschaffungen im neuen Kurhause sowie im neuen Moorbadhause, dann zur Ausgestaltung der Anpflanzungen in dem sehr umfangreichen neuen Kurgarten entsprechende Verwendung finden.

Zu Kap. 2 § 5.

Der Voranschlag befindet sich mit dem correspondirenden Vortrag im Militäretat im Einklange.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
1'775,097	77				Summa Kap. 1	1'797,133	—	1'797,133
555,312	04				hiezu „ „ 2	550,050	—	550,050
2'330,409	81				Gesammt-Betrag der Einnahmen	2'347,183	—	2'347,183

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1'846,628	—	49,495		
537,550	12,500	—		
2'384,178	12,500	49,495		
		36,995		
				Die Vormerkung des Geldanschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe, welche dem Etat der Oekonomien und Gewerbe auf Grund einer besonderen Etatsbeilage am Schlusse der Einnahmen beigefügt war, ist in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse gegenstandslos geworden, da fortan eine unentgeltliche Einräumung von Dienstwohnungen und Dienstgründen nicht mehr stattfindet.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe.**			
1'212,340	16		1		Auf das Hofbräuhaus München	1,137,340	200,030	1'337,370
54,400	08		2		Auf das Weingut in Unterfranken	57,226	1,322	58,548
5,764	28		3		Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,101	—	6,101
1'272,504	52				Summa Kap. 1	1'200,667	201,352	1'402,019
		2			**Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
—	—				a) Pragmatische Beamte	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.			
6,553	79				aa) Gehalte	9,120	—	9,120
191	35				bb) Nebenbezüge	—	600	600
492	—				cc) Gehaltszulagen	240	—	240
685	72				c) Sonstige persönliche Ausgaben	690	—	690
7,922	86				Summa Tit. 1	10,050	600	10,650
				2	Sächliche Ausgaben.			
20	—				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . .	20	—	2
1,235	75				b) Verpachtungskosten	1,400	—	1,40
1,151	52				c) Sonstige Ausgaben	2,400	—	2,40
2,407	27				Summa Tit. 2	3,820	—	3,82

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'299,800	37,570	--	A	
59,105	—	557	B	
5,998	103	—	C	
1'364,903	37,673	557		
	37,116			
—	—	—		
8,050[1]	2,600	—	E	[1]) 7,890 M. zu Kap. 2 § 1 Tit. 1a (laut Anlage E). 160 M. „ „ 2 § 1 Tit. 1b. 8,050 M. Summa wie neben.
8,050	2,600	—		[2]) Funktionsbezug des zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes während der Badesaison nach Steben abgeordneten Geistlichen.
20	—	—		
1,600	—	200		
2,400	—	—		
4,020	—	200		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
5,714	90	2	1	3	Tantiemen und Erhebungskosten	5,800	—	5,800
					Summa Tit. 3 für sich.			
2,407	27				hiezu „ 2 . . .	3,820	—	3,820
7,922	86				„ 1 . . .	10,050	600	10,650
16,045	03				Summa § 1	19,670	600	20,270
			2		Betriebskosten.			
3,674	32			1	Auf Kulturen	2,500	—	2,500
11,372	62			2	Auf Herstellung und Unterhaltung von Wegen, Brücken und Kanälen	17,500	—	17,500
2,170	01			3	Sonstige Ausgaben	3,600	1,030	4,630
17,216	95				Summa § 2	23,600	1,030	24,630
			3		Lasten.			
—	—			1	Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
16,216	20			2	Kreisumlagen	16,300	—	16,300
6,865	40			3	Distriktsumlagen	7,000	—	7,000
12,932	14			4	Gemeindeumlagen	13,000	—	13,000
				5	Passivreichnisse:			
76,763	96				a) in Geld	76,800	—	76,800
33,082	62				b) in Naturalien	33,300	—	33,300
145,860	32				Summa § 3	146,400	—	146,400
43,013	04		4		Ständige Bauausgaben . . . . Summa § 4 für sich.	40,000	—	40,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
5,800	—	—		
4,020	—	200		
8,050	2,600	—		
17,870	2,600	200		
	2,400			
2,540	—	40		
16,200[1]	1,300	—		
2,500	2,130	—		
21,240	3,430	40		
	3,390			
—	—	—		
14,300	2,000	—		
6,600	400	—		
11,600	1,400	—		
77,100	—	300		
45,200	—	11,900		
154,800	3,800	12,200		
		8,400		
30,000	10,000	—		

[1]) Ursprünglicher Budgetbetrag . . . . 15,800 M.
Zugang in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personals . . . . 400 M.
Gesammt-Summa wie neben 16,200 M.

Zu Kap. 2 § 2 Tit. 2.

Mehr, da zur Fernehaltung von Vereisungen und Ueberschwemmungen eine öftere Räumung und Abeisung der Schleißheimer Kanäle nothwendig erscheint.

Zu Kap. 2 § 2 Tit. 2.

Der im außerordentlichen Etat postulirte Betrag ist für Uferschutzbauten an der Saale erforderlich, um weiteren Abrissen an den dortigen werthvollen ärarialischen Wiesen Einhalt zu thun, während der Mehrbedarf im ordentlichen Etat dadurch hervorgerufen erscheint, daß nach der der Anlage E beigefügten Erläuterung eine Reihe von Bezügen, welche bisher unter den persönlichen Ausgaben verrechnet wurden, in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales auf den Etat der Betriebskosten zu übertragen war.

Zu Kap. 2 §§ 3 und 4.

Der Voranschlag für die Umlagen und Passivreichnisse ist nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1894 bezw. nach dem Stande zur Zeit der Etatsaufstellung bemessen, während die ständigen Bauausgaben im Anhalte an den durchschnittlichen Aufwand der letzten drei Jahre veranschlagt sind.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
		2	5		Landbauausgaben auf Gebäude.			
100,021	46			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	88,000	27,000	115,00
12,481	63			2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
112,503	09				Summa § 5	88,000	27,000	115,00
102	77		6		Versicherungsbeiträge	—	—	—
					Summa § 6 für sich.			
66	22		7		Uebrige Ausgaben	140	—	14
					Summa § 7 für sich.			
					Zusammenstellung.			
16,045	03				Summa § 1	19,670	600	20,27
17,216	95				hiezu " § 2	23,600	1,030	24,65
145,860	32				" § 3	146,400	—	146,40
43,013	04				" § 4	40,000	—	40,00
112,503	09				" § 5	88,000	27,000	115,00
102	77				" § 6	—	—	—
66	22				" § 7	140	—	14
334,807	42				Summa Kap. 2	317,810	28,630	346,4
1'272,504	52				hiezu " " 1	1'200,667	201,352	1'402,0
1'607,311	94				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'518,477	229,982	1'748,4

Budget- Betrag r ein Jahr er XXII. Finanz- periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
115,800*	—	800		
14,900	—	14,900		
130,700	—	15,700		
130	—	130		
140	—	—		
17,870	2,400	—		
21,240	3,390	—		
154,800	—	8,400		
30,000	10,000	—		
130,700	—	15,700		
130	—	130		
140	—	—		
354,880	15,790	24,230		
		8,440		
1'364,903	37,116	—		
1'719,783	37,116	8,440		
	28,676			

*) Ursprünglicher Budgetbetrag:

im ordentlichen Etat	89,000 M.
Zugang in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personals	2,800 M.
Summa des ordentlichen Etats	91,800 M.
außerordentlicher Etat	24,000 M.
Gesammt-Summa wie neben	115,800 M.

Zu Kap. 2 § 5 Tit. 1.

Das Minderpostulat im ordentlichen Etat mit 3,800 M. hängt mit der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personals zusammen (vergl. die Erläuterung in der Anlage E).

Die im außerordentlichen Etat vorgesehene Summe ist für verschiedene größere Bauvornahmen bestimmt, welche sich einerseits nicht zur Einstellung in den Neubauetat eigneten, andererseits aber auch nicht aus den ordentlichen Bauunterhaltungsmitteln ihre Deckung finden können.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Abgleichung.			
2'330,409	81				Die Einnahmen betragen	2'347,183	—	2'347,183
1'607,311	94				Die Ausgaben dagegen	1'518,477	229,982	1'748,459
723,097	87				sohin Rein-Einnahme	—	—	598,724

München, den 30. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
2'384,178	—	36,995		
1'719,783	28,676	—		
664,395	—	65,671		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

des

Königlichen Hofbräuhauses München.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
					Einnahmen.			
					I.			
—	—				**Aus dem Bestande der Vorjahre**	—	—	—
					II.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Aus dem Betriebe der Bierbrauerei.**			
1'605,125	22		1		Hauptprodukte	1'635,440	—	1'635,440
59,975	84		2		Nebenprodukte	58,300	—	58,300
1'665,101	06				Summa Kap. 1	1'693,740	—	1'693,740
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
15,640	62		1		Pachtschillinge und Miethzinse	21,030	—	21,030
			2		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Erlöse aus Geräthschaften und Literalien	10	—	10
2,434	07			2	Erlöse aus abgegebenem Bau-, Werk- und Brennholz	2,920	—	2,920
2,294	41			3	Zufällige Einnahmen	750	—	750
20,369	10				Summa Kap. 2	24,710	—	24,710
1'665,101	06				hiezu " " 1	1'693,740	—	1'693,740
—	—				Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre . . .	—	—	—
1'685,470	16				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'718,450	—	1'718,450

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
1'703,490	—	68,050		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten drei Jahre veranschlagt.
58,000	300	—		Wie vor.
1'761,490	300	68,050		
		67,750		
7,030	14,000	—		Mehr in Folge Zugangs der Miethzinse aus dem Anwesen Nr. 50 an der Türkenstraße.
10	—	—		
3,050	—	130		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten drei Jahre veranschlagt.
450	300	—		
10,540	14,300	130		
1'761,490	—	67,750		
—	—	—		
1'772,030	14,300	67,880		
		53,580		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
9,055	—				aa) Gehalte	9,340	—	9,340
7,183	52				bb) Nebenbezüge	7,170	—	7,170
135	—				cc) Gehaltszulagen	135	—	135
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
6,840	—				aa) Gehalte	12,385	—	12,385
723	27				bb) Nebenbezüge	1,335	30	1,365
675	—				cc) Gehaltszulagen	600	—	600
400	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	800	—	800
25,011	79				Summa § 1	31,765	30	31,795
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,387	96				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, dann Telephongebühren	1,400	—	1,400
198	46				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	200	—	200
508	93				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	530	—	530
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	200	—	200
606	62			3	Sonstige Ausgaben	150	—	150
2,701	97				Summa § 2	2,480	—	2,480
25,011	79				hiezu „ § 1	31,765	30	31,795
27,713	76				Summa Kap. 1	34,245	30	34,275

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,160	180	—	D	
7,170	—	—		
135	—	—		
8,245	6,105	—	E	
800	—	—		
25,510	6,285	—		
1,200	—	—		
380	—	—		
550	—	—		
200	—	—		
150	—	—		
2,480	—	—		
25,510	6,285	—		
27,990	6,285	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		2			**Auf Unterstützungen und Alimentationen.**			
500	—		1		Unterstützungen	1,000	—	1,000
694	41		2		Alimentationen	565	—	565
1,194	41				Summa Kap. 2	1,565	—	1,565
		3			**Betriebskosten.**			
			1		Löhnungen des ständigen Betriebspersonals.			
63,223	09			1	Geldlöhne	73,000	—	73,000
27,261	43			2	Naturalien	31,000	—	31,000
6,882	06		2		Taglöhne	6,900	—	6,900
14,613	99		3		Akkordfuhrlöhne	7,500	—	7,500
483,756	59		4 5 6		Für Malz Für Gerste Für Hopfen	530,805	—	530,805
64,089	49		7		Für Brennholz und sonstiges Feuerungsmaterial	70,500	—	70,500
1,848	25		8		Für Nutz- und Werkholz	2,290	—	2,290
14,151	80		9		Für Pech	14,240	—	14,240
4,800	45		10		Für Eisankauf und Beifuhr	2,100	—	2,100
70,530	98		11		Für Geräthschaften und Requisiten	62,380	—	62,380
3,953	47		12		Für Wasserzinse und Wasserwerksunterhaltung	4,535	—	4,535
52,969	85		13		Auf den Bierverschleiß	51,500	—	51,500
3,006	71		14		Sonstige Betriebsausgaben	1,400	—	1,400
811,088	16				Summa Kap. 3	858,150	—	858,150

…udget= …etrag …ein Jahr …XXII. …inanz= …eriode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
500	500	—		
695	—	130		
1,195	500	130		
	370			
73,400	—	400		
31,000	—	—		
7,060	—	160		
15,530	—	8,030		
554,020	—	23,215		
74,450	—	3,950		
2,400	—	110		
13,500	740	—		
4,170	—	2,070		
75,440	—	13,060		
4,535	—	—		
46,600	4,900	—		
3,000	—	1,600		
905,105	5,640	52,595		
		46,955		

Zu Kap. 2 § 1.

Mehr, um die alljährlich sich steigernden Gesuche um Gewährung momentaner Unterstützungen in Unglücks-, Erkrankungs- und Todesfällen von Hofbräuhausbediensteten gewähren zu können.

Zu Kap. 2 § 2.

Weniger in Folge Ablebens eines sustentirten Hofbräuhausbediensteten.

Zu Kap. 3 § 1

Die zu den persönlichen Ausgaben transferirten Bezüge sind hier abgesetzt worden. Daß dessenungeachtet nur eine Minderausgabe von 400 M. erscheint, beruht darauf, daß durch Erhöhung der Arbeiterlöhne, dann in Folge der Durchführung der gesetzlichen Sonn- und Festtags-Ruhe erhebliche Mehrausgaben gegenüber den seitherigen Ansätzen entstehen werden.

Der ursprüngliche Budgetbetrag für die XXII. Finanzperiode 1894/95 betrug . . 73,000 M.
Zugang in Folge der Neuregelung . . . . 400 M.
Gesammt-Summa wie neben 73,400 M.

Zu Kap. 3 § 2.

Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten drei Jahre veranschlagt.

Zu Kap. 3 § 3.

Minderung vom Betriebsjahre 1896/97 an wegen Verlegung des Braubetriebes.

Zu Kap. 3 §§ 4—6.

Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten drei Jahre veranschlagt.

Zu Kap. 3 §§ 7—9, dann 11.

Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten drei Jahre berechnet.

Zu Kap. 3 § 10.

Minderung vom Betriebsjahre 1896/97 an wegen Durchführung der künstlichen Kellerkühlung.

Zu Kap. 3 § 13.

Mehr in Folge Gewährung verschiedener Bonifikationen.

Zu Kap. 3 § 14

Weniger, weil in den folgenden zwei Jahren an Mobiliar-Brandversicherungsbeiträgen geringere Beträge zu bezahlen sind.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1891 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche ℳ	außerordentliche ℳ	Summa ℳ
		4			**Lasten.**			
159,825	03		1		Malzaufschlag	179,480	—	179,480
2,218	17		2		Kreisumlagen	2,260	—	2,260
8,561	39		3		Gemeindeumlagen	9,730	—	9,730
262	28		4		Passivreichnisse	260	—	260
170,866	87				Summa Kap. 4	191,730	—	191,730
5,302	14	5			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 5 für sich.	6,500	—	6,500
		6			**Landbauausgaben.**			
25,338	06		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	26,400	—	26,400
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
25,338	06				Summa Kap. 6	26,400	—	26,400
		7			**Versicherungsbeiträge für die Arbeiter des königl. Hofbräuhauses.**			
530	31		1		Krankenversicherungsbeiträge	700	—	700
2,419	61		2		Unfallversicherungsbeiträge	2,600	—	2,600
367	—		3		Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge	450	—	450
3,316	92				Summa Kap. 7	3,750	—	3,750
167,519	84	8			**Uebrige Ausgaben** und zwar zur Ansammlung eines Reservefonds Summa Kap. 8 für sich.	—	200,000	200,000
—	—	9			**Betriebsreserve für unvorhergesehene Fälle** Summa Kap. 9 für sich.	15,000	—	15,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
203,900	—	24,420		Zu Kap. 4. Diese Ausgaben sind nach dem dermaligen Bedarfe veranschlagt.
1,940	320	—		
8,650	1,080	—		
260	—	—		
214,750	1,400	24,420		
		23,020		
5,760	740	—		Zu Kap. 5. Mehr für Anwesen Nr. 50 an der Türkenstraße und für die Neubauten an der Wienerstraße.
26,400	—	—		
—	—	—		
26,400	—	—		Zu Kap. 7. Mehr in Folge Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge und Vermehrung des Betriebspersonals.
650	50	—		
2,500	100	—		
450	—	—		
3,600	150	—		
100,000	100,000	—		Zu Kap. 8. Zur Refundirung der von der k. Centralstaatskasse für Neubauten des k. Hofbräuhauses gemachten Vorschüsse bestimmt.
15,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
27,713	76				Summa Kap. 1	34,245	30	34,275
1,194	41				hiezu " " 2	1,565	—	1,565
811,088	16				" " 3	858,150	—	858,150
170,866	87				" " 4	191,730	—	191,730
5,302	14				" " 5	6,500	—	6,500
25,338	06				" " 6	26,400	—	26,400
3,316	92				" " 7	3,750	—	3,750
167,519	84				" " 8	—	200,000	200,000
—	—				" " 9	15,000	—	15,000
1'212,340	16				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'137,340	200,030	1'337,370
					Abgleichung.			
1'685,470	16				Die Einnahmen betragen	1'718,450	—	1'718,450
1'212,340	16				Die Ausgaben dagegen	1'137,340	200,030	1'337,370
473,130	—				Reine Einnahme	—	—	381,080

München, den 30. Juli 189

Königliches Staat

(ge

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
27,990	6,285	—		
1,195	370	—		
905,105	—	46,955		
214,750	—	23,020		
5,760	740	—		
26,400	—	—		
3,600	150	—		
100,000	100,000	—		
15,000	—	—		
1'299,800	107,545	69,975		
	37,570			
1'772,030	—	53,580		
1'299,800	37,570	—		
472,230	—	91,150		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

des

Weingutes in Unterfranken.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Einnahmen.			
		1			**Erlös aus Weinen.**			
58,301	19		1		Erlös aus dem Verkauf in Gebinden	44,600	—	44,600
17,281	50		2		Erlös aus dem Verkauf in Flaschen	20,000	—	20,000
302	77		3		Erlös aus Proben	300	—	300
75,885	46				Summa Kap. 1	64,900	—	64,900
1,161	22	2			**Erlös aus Möstren** . . . . Summa Kap. 2 für sich.	1,000	—	1,000
		3			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Erlös aus Fässern und Kisten beim Weinverkauf .	—	—	—
—	—		2		Erlös aus verkauften Inventargegenständen . . .	—	—	—
3,447	09		3		Zufällige Einnahmen	2,500	—	2,500
3,447	09				Summa Kap. 3	2,500	—	2,500
1,161	22				hiezu " " 2	1,000	—	1,000
75,885	46				" " 1	64,900	—	64,900
80,493	77				Gesammt-Betrag der Einnahmen	68,400	—	68,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
38,000	6,600	—		
24,000	—	4,000		
300	—	—		
62,300	6,600	4,000		
	2,600			
1,000	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
2,500	—	—		
2,500	—	—		
1,000	—	—		
62,300	2,600	—		
65,800	2,600	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
4,800	—				aa) Gehalte	4,980	—	4,980
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
420	—				cc) Gehaltszulagen	420	—	420
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
1,680	—				aa) Gehalte	4,784	—	4,784
291	07				bb) Nebenbezüge	232	322	554
120	—				cc) Gehaltszulagen	240	—	240
7,311	07				Summa § 1	10,656	322	10,978
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,124	70				a) für Geschäftsaushilfe und Schreibmaterialien	1,130	—	1,130
524	30				b) für Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne	600	—	600
38	—				c) für Mobilien und Literalien	60	—	60
1,687	—				Summa Tit. 1	1,790	—	1,790
566	80			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	500	—	500
157	55			3	Inserationsgebühren	200	—	200
88	25			4	Sonstige sächliche Ausgaben	50	—	50
2,499	60				Summa § 2	2,540	—	2,540

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,860	120	—	D	
—	—	—		
420	—	—		
1,440	3,344	—	E	
400	154	—		
420	—	180		
7,540	3,618	180		
	3,438			
1,120	10	—		
600	—	—		
60	—	—		
1,780	10	—		
500	—	—		
300	—	100		
20	30	—		
2,600	40	100		
		60		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche ℳ	außer-ordentliche ℳ	Summa ℳ
		1	3		**Tantiemen und Erhebungskosten.**			
767	44			1	Tantiemen des Kellermeisters zu 1 Prozent aus dem Most- und Weinerlös	656	—	656
864	—			2	Tantiemenaversen der k. Rentamtmänner	864	—	864
1,631	44				Summa § 3	1,520	—	1,520
2,499	60				hiezu " § 2	2,540	—	2,540
7,311	07				" § 1	10,656	322	10,978
11,442	11				Summa Kap. 1	14,716	322	15,038
		2			**Betriebskosten.**			
3,431	14		1		Aufsichtsgebühren auf die Weinberge	140	—	140
23,969	11		2		Taglöhne der Weinsbergsleute	24,000	—	24,000
7,781	09		3		Auf den Ankauf von Weinbergsmaterialien . . .	8,000	—	8,000
861	15		4		Auf Herstellung und Unterhaltung der Weinbergswege und Mauern	900	—	900
1,412	69		5		Auf das Einheimsen der Erträgnisse, sogenannte Herbstkosten	3,000	—	3,000
75	35		6		Auf Konservation und Verwerthung der Eigenbaumöste	100	—	100
157	09		7		Auf das Einbringen der Möste in den Hofkeller .	200	—	200
10	—		8		Auf Unterhaltung der Keller	150	—	150
762	41		9		Auf Anschaffung von Kellermaterialien	1,500	—	1,500
299	75		10		Auf Anschaffung und Reparatur von Kellerwerkzeugen und Geräthschaften	350	—	350
85	20		11		Auf Beheizung, Beleuchtung und Reinigung . .	80	—	80
141	45		12		Auf die Abgabe von Wein- und Mostproben . .	50	—	50
2,484	80		13		Sonstige Betriebsausgaben, insbesondere Fuhrlöhne	2,500	—	2,500
41,471	23				Summa Kap. 2	40,970	—	40,970

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
630	26	—		
864	—	—		
1,494	26	—		
2,600	—	60		
7,540	3,438	—		
11,634	3,464	60		
	3,404			
3,300	—	3,160		Ursprünglicher Budgetbetrag . . . . . 2,700 M. Zugang in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales . . . . . 600 M. Gesammt-Summa wie neben 3,300 M.
24,000	—	—		
8,000	—	—		
900	—	—		
3,500	—	500		
200	—	100		
300	—	100		
150	—	—		
1,500	—	—		
300	50	—		
80	—	—		
50	—	—		
2,500	—	—		
44,780	50	3,860		
		3,810		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
		3			**Lasten.**			
130	—		1		Kreisumlagen	135	—	135
34	05		2		Distriktsumlagen	35	—	35
312	23		3		Gemeindeumlagen	320	—	320
—	—		4		Passivreichnisse	—	—	—
476	28				Summa Kap. 3	490	—	490
50	30	4			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 4 für sich.	50	—	50
		5			**Uebrige Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
399	89		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	400	—	400
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
399	89				Summa Kap. 5	400	—	400
		6			**Versicherungsbeiträge.**			
—	—		1		Für Krankenversicherung	—	—	—
53	25		2		Für Unfallversicherung	50	—	50
448	52		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	450	—	450
501	77				Summa Kap. 6	500	—	500
58	50	7			**Uebrige Ausgaben** Summa Kap. 7 für sich.	100	—	100
	—	8			**Reserve für unvorhergesehene Fälle** Summa Kap. 8 für sich.	—	1,000	1,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
120	15	—		
35	—	—		
320	—	—		
—	—	—		
475	15	—		
46	4	—		
400	—	—		
—	—	—		
400	—	—		
—	—	—		
40	10	—		
450	—	—		
490	10	—		
280	—	180		
1,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Zusammenstellung der Ausgaben.			
11,442	11				Summa Kap. 1	14,716	322	15,038
41,471	23				hiezu " " 2	40,970	—	40,970
476	28				" " 3	490	—	490
50	30				" " 4	50	—	50
399	89				" " 5	400	—	400
501	77				" " 6	500	—	500
58	50				" " 7	100	—	100
—	—				" " 8	—	1,000	1,000
54,400	08				Gesammt-Betrag der Ausgaben	57,226	1,322	58,548
					Abgleichung.			
80,493	77				Die Einnahmen betragen	68,400	—	68,400
54,400	08				Die Ausgaben dagegen	57,226	1,322	58,548
26,093	69				Daher reine Einnahme	—	—	9,852

München, den 30. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
11,634	3,404	—		
44,780	—	3,810		
475	15	—		
46	4	—		
400	—	—		
490	10	—		
280	—	180		
1,000	—	—		
59,105	3,433	3,990		
		557		
65,800	2,600	—		
59,105	—	557		
6,695	3,157	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Hoffischerei auf dem Chiemsee.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto=Einnahmen ordentliche M.	außer=ordentliche M.	Summa M.
					Einnahmen.			
		1			**Erlös aus dem Regiebetriebe.**			
3,897	96		1		Für verkaufte Fische	3,650	—	3,650
386	—		2		Für Fischbrut und embryonirte Fischeier	400	—	400
4,283	96				Summa Kap. 1	4,050	—	4,050
		2			**Pacht= und sonstige Nutzungen.**			
			1		Fischer=, Gras= und Bodenzinse.			
				1	Pachtschillinge für die Fischerei:			
3,060	—				a) im Chiemsee	4,035	—	4,035
78	—				b) in den Nebenflüssen und Bächen	538	—	538
3,138	—				Summa Tit. 1	4,573	—	4,573
760	50			2	Pachtschillinge für die Nutzung von Schilf und Geröhricht Summa Tit. 2 für sich.	760	—	760
3,898	50				Summa § 1	5,333	—	5,333
765	72		2		Rekognitionen für Fischereirechte und sonstige Bewilligungen Summa § 2 für sich.	700	—	700
185	66		3		Zufällige Einnahmen Summa § 3 für sich.	200	—	200
4,849	88				Summa Kap. 2	6,233	—	6,233
4,283	96				hiezu „ „ 1	4,050	—	4,050
9,133	84				Gesammt=Betrag der Einnahmen	10,283	—	10,283

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3,650	—	—		
400	—	—		
4,050	—	—		
3,060	975	—		
78	460	—		
3,138	1,435	—		
760	—	—		
3,898	1,435	—		
650	50	—		
200	—	—		
4,748	1,485	—		
4,050	—	—		
8,798	1,485	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
180	—				a) Pragmatische Beamte	180	—	180*
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,135	—				aa) Gehalte	2,343	—	2,343
530	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
2,845	—				Summa Tit. 1	2,523	—	2,523
108	—			2	Geldaversen der Bannwasserfischer . . . . Summa Tit. 2 für sich.	108	—	108
2,953	—				Summa § 1	2,631	—	2,631
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzlei- und Regieerfordernisse.			
					a) Schreibmaterialien-Aversen:			
30	—				aa) des k. Rentamtmannes	30	—	30
100	—				bb) des Administrations-Vorstandes	100	—	100
50	—				cc) des Seewartes	50	—	50
10	—				b) Bureaubeheizungsaversum des Seewarts .	25	—	25
46	61				c) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, dann für Geräthschaften und Literalien	50	—	50
236	61				Summa Tit. 1	255	—	255
400	—			2	Diäten- und Reisekosten-Aversen für die Chiemsee-Administration und den Seewart . . . . Summa Tit. 2 für sich.	930	—	930
8	64			3	Sonstige sächliche Ausgaben . . . . Summa Tit. 3 für sich.	10	—	10
645	25				Summa § 2	1,195	—	1,195
2,953	—				hiezu " § 1	2,631	—	2,631
3,598	25				Summa Kap. 1	3,826	—	3,826

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
180*	—	—		* Funktionsaversum des k. Rentamtmannes in seiner Eigenschaft als Hoffischmeister.
2,120	223	—	E	
530	—	530	E	
120	—	120	E	
2,950	223	650		
	—	427		
108	—	—		
3,058	—	427		
30	—	—		Zu § 2 Tit. 1cc.
100	—	—		Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Aversums.
50	—	—		
10	15	—		
50	—	—		
240	15	—		
400	530	—		Zu § 2 Tit. 2. Der Betrag von 530 ℳ für Reiseentschädigung des Seewarts wurde von Kap. 1 § 1 lit. 1b hieher transferirt. (Siehe die Erläuterung in der Anlage E.)
10	—	—		
650	545	—		
3,058	—	427		
3,708	545	427		
	118	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche ℳ	außerordentliche ℳ	Summa ℳ
		2			**Betriebskosten.**			
1,126	25		1		Fischfanggebühren	1,200	—	1,200
343	30		2		Für Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen, Geräthen und Fischbehältern	350	—	350
30	40		3		Auf Fischzucht	50	—	50
100	—		4		Sonstige Betriebsausgaben	100	—	100
1,599	95				Summa Kap. 2	1,700	—	1,700
		3			**Lasten.**			
53	28		1		Kreisumlagen	55	—	55
68	94		2		Distriktsumlagen	75	—	75
6	03		3		Gemeindeumlagen	10	—	10
128	25				Summa Kap. 3	140	—	140
16	24	4			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 4 für sich.	20	—	20
349	35	5			**Landbauunterhaltungsausgaben** Summa Kap. 5 für sich.	350	—	350
		6			**Versicherungsbeiträge.**			
—	—		1		Für Krankenversicherung	—	—	—
72	24		2		Für Unfallversicherung	60	—	60
—	—		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	5	—	5
72	24				Summa Kap. 6	65	—	65
—	—	7			**Uebrige Ausgaben** Summa Kap. 7 für sich.	—	—	—

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,200	—	—		
350	—	—		
50	—	—		
100	—	—		
1,700	—	—		
55	—	—		
75	—	—		
10	—	—		
140	—	—		
20	—	—		
350	—	—		
—	—	—		
75	—	15		
5	—	—		
80	—	15		
—	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
					Zusammenstellung.			
3,598	25				Summa Kap. 1	3,826	—	3,826
1,599	95				hiezu „ „ 2	1,700	—	1,700
128	25				„ „ 3	140	—	140
16	24				„ „ 4	20	—	20
349	35				„ „ 5	350	—	350
72	24				„ „ 6	65	—	65
—	—				„ „ 7	—	—	—
5,764	28				Gesammt-Betrag der Ausgaben	6,101	—	6,101
					Abgleichung.			
9,133	84				Die Einnahmen betragen	10,283	—	10,283
5,764	28				Die Ausgaben dagegen	6,101	—	6,101
3,369	56				Sohin reine Einnahme	4,182	—	4,182

München, den 30. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3,708	118	—		
1,700	—	—		
140	—	—		
20	—	—		
350	—	—		
80	—	15		
—	—	—		
5,998	118	15		
	103			
8,798	1,485	—		
5,998	103	—		
2,800	1,382	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Hofbräuhaus München.													
Direktor	1	—	—	—	5,980	—	—	—	1	—	—	—	5,980
Kontrolirender Offiziant (mit dem Titel Kontroleur)	1	IV	—	—	3,180	—	—	—	1	V	—	—	3,360
Summa A	2	—	—	—	9,160	7,170	135	16,465	2	—	—	—	9,340
B. Weingut in Unterfranken.													
Weingutsinspektor und Kellermeister . . .	1	V	—	—	4,860	—	420	5,280	1	V	—	—	4,980
Summa B für sich.													

München, den 30. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,170	135	16,645	180	—	—	—	—	—	180	—	Mehr wegen Gehaltsvorrückung.
—	420	5,400	120	—	—	—		—	120	—	Mehr, da die im Jahre 1895 eingetretene Gehaltsvorrückung im letzten Budget nur mit dem treffenden Theilbetrage veranschlagt war.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Hofbräuhaus München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauführer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	—	—	2,640
Funktionäre	2 1	— —	1,320 —	2,640 1,620	4,260	500[1])	1,260	6,020	3 1	I III	1,500 —	4,500 1,860	6,360
Magazinsaufseher	—	—	—	—	—	—	—	—	1	II	—	—	1,680
Amtsdiener	1	—	—	—	1,200	165[1])	360	1,725	1	III	—	—	1,470
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	235
Ursprünglicher Budgetbetrag	4	—	—	—	5,460	665	1,620	7,745					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	500	—	—	500					
Summa I	4	—	—	—	5,960	665	1,620	8,245	7	—	—	—	12,385
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	4	—	—	—	5,960	665	1,620	8,245	7	—	—	—	12,385

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
334[1])	— [2])	2,974									[1]) Anschlag des Bierbezuges. [2]) Der Bauführer und der Amtsdiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
667[1])	480	7,507									
167[1])	120	1,967									
167[1])	— [2])	1,667									[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Z. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
30[3])											
—	—	235									
1,365	600	14,350	6,425	—	700	—	—	1,020	6,105[4])	—	[4]) Mehr mit Rücksicht darauf, daß die bisher unter den Betriebskosten verrechneten Bezüge des Bauführers und des Magazinsaufsehers in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales auf den Personaletat zu übertragen waren und andererseits die Aufstellung eines vierten Funktionärs geboten erscheint.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,365	600	14,350	6,425	—	700	—	—	1,020	6,105	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*			*M.*	*M.*	*M.*
B. Weingut in Unterfranken.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Büttner	1	—	—	—	1,440	400	420	2,260	1	I	—	—	1,680
Weinbergaufseher . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2 1	III VII	900 —	1,800 1,080	2,880
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
Ursprünglicher Budgetbetrag	1	—	—	—	1,440	400	420	2,260					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	—	—	—	—					
Summa I	1	—	—	—	1,440	400	420	2,260	4	—	—	—	4,784
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	1	—	—	—	1,440	400	420	2,260	4	—	—	—	4,784

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
232[1] 5[2]	120	2,037									[1]) Anschlag des Kellertrunkes. [2]) Persönliche Zulagen.
317[2]	120[3]	3,317									[3]) 1 Weinbergaufseher steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	224									
554	240	5,578	3,344	—	154	—	—	180	3,318[4]	—	[4]) Die Bezüge der Weinbergaufseher, welche seither unter den Betriebskosten zur Verrechnung gelangten, waren in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales auf den Etat der persönlichen Ausgaben zu übertragen. Der bei letzterem Titel ausgewiesene Mehraufwand findet durch das Minderpostulat bei den Betriebskosten seine entsprechende Ausgleichung.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
554	240	5,578	3,344	—	154	—	—	180	3,318	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Hoffischerei auf dem Chiemsee.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Seewart	1	—	—	—	1,000	530	72	1,602	1	III	—	—	1,470
Fischereigehilfe . . .	1	—	—	—	720	—	48	768	1	II	—	—	840
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
Ursprünglicher Budgetbetrag	2	—	—	—	1,720	530	120	2,370					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	400	—	—	400					
Summa I	2	—	—	—	2,120	530	120	2,770	2	—	—	—	2,343
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	2	—	—	—	2,120	530	120	2,770	2	—	—	—	2,343

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	— 1)	1,470									1) Seewart und Fischereigehilfe stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	— 1)	840									
—	—	33									
—	—	2,343	223	—	—	530 2)		120	—	427 2)	2) Das Reisekostenaversum des Seewarts eignet sich seiner Natur nach richtiger zur Verrechnung unter den Diäten und Reisekosten und wurde daher zu Kap. 1 § 2 Tit. 2 transferirt. Der nach Berücksichtigung dieser Transferirung bei dem Personaletat erforderliche Mehrbedarf ist durch die regulativmäßige Gehaltsvorrückung des Seewartes veranlaßt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,343	223	—	—	530	—	120	—	427	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.
D. Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Wiesenbaumeister . .	1	—	—	—	1,800	—	540	2,340	1	VI	—	—	2,580
Brunnwärter	1	—	—	—	840	—	60	900	2	III	900	1,800	
									1	V	—	990	
									1	VII	—	1,080	
													3,870
Wiesenwärter	2	—	432	—	864	—	264	1,128	2	I	780	—	1,560
Kanalaufseher	—	—	—	—	—	—	—	—	1	V	—	—	990
									Für Gehaltsvorrückungen				120
Badgeistlicher	1	—	—	—	686	—	—	686	—	—	—	—	—
Schloß-, Thor- und Brunnwärter . . .	5	—	—	—	620	—	42	662	—	—	—	—	—
Wiesenwärter	4	—	—	—	299	38	90	427	—	—	—	—	—
Aufseher	4	—	—	—	199	110	18	327	—	—	—	—	—
Hausmeister	2	—	—	—	414	—	102	516	—	—	—	—	—
Ursprünglicher Budgetbetrag	20	—	—	—	5,722	148	1,116	6,986					
				rund	5,720	150	1,120	6,990					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	900	—	—	990					
Summa I	20	—	—	—	6,620	150	1,120	7,890	8	—	—	—	9,120
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	20	—	—	—	6,620	150	1,120	7,890	8	—	—	—	9,120

München, den 30. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	120	2,700									
600[1])	—[2])	4,470									
—	120	1,680									
—	—[2])	990									
—	—	120									
—	—	—									
—	—	—									
—	—	—									
—	—	—									
—	—	—									
600	240	9,960	2,500	—	450	—	—	880	2,070[3])	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
600	240	9,960	2,500	—	450	—	—	880	2,070	—	

[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26 Juni 1894.

[2]) Die Brunnwärter und der Kanalaufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

[3]) In Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales kommen die Bezüge von 3 statusmäßigen Brunnenwärtern und 1 statusmäßigen Kanalaufseher bei dem Personaletat in Zugang, während andererseits die Bezüge von 15 Brunnwärtern, Aufsehern u. dgl., welchen die Eigenschaft von eigentlichen Staatsbediensteten nicht zukommt, auf den Etat der Betriebskosten und bezw. den Bauunterhaltungsetat zu übertragen waren.

Nach wechselseitiger Abgleichung ergibt sich für den Personaletat ein Mehrbedarf von 2,070 ℳ und bei Berücksichtigung des Bezuges des Badgeistlichen in Steben, welcher in dem Etat unter einem besonderen Titel vorgetragen wurde, ein Mehrbedarf von 2,600 ℳ, welch' letzterer durch das Minderpostulat bei dem Bauunterhaltungsetat (Kap. 2 § 5 Tit. 1) eine entsprechende Ausgleichung findet.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 16.

Etat

der

Grund-Gefälle

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Vormerkung.

Der Geldanschlag der Naturalgefälle wurde gleichwie für die XXII. Finanzperiode berechnet mit:

14,— *M.*	für einen Hektoliter	Waizen oder Kern,
11,— *M.*	„ „ „	Roggen oder Korn,
9,50 *M.*	„ „ „	Gerste,
5,50 *M.*	„ „ „	Haber.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Brutto-Einnahmen – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ziffer XVI.			
					Etat der Grundgefälle.			
					Einnahmen.			
		1			**Grundabgaben in Geld.**			
1,801	38		1		Lehenherrliche Gefälle und zwar ständige Abgaben Summa § 1 für sich.	1,800	—	1,800
			2		Aeltere Grundgefälle.			
276,498	16			1	Ständige nach Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	275,600	—	275,600
13,981	86			2	Handlohnsfixa	7,000	—	7,000
290,480	02				Summa § 2	282,600	—	282,600
6'889,299	74		3		Bodenzinse nach Art. 15 und 28 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	6'905,000	—	6'905,000
6'889,299	74				Summa § 3	6'905,000	—	6'905,000
290,480	02				hiezu „ § 2	282,600	—	282,600
1,801	38				„ § 1	1,800	—	1,800
7'181,581	14				Summa Kap. 1	7'189,400	—	7'189,400
		2			**Grundabgaben in Naturalien.**			
28,821	72		1		In Getreide	26,200	—	26,200
19	12		2		Uebrige Naturalien jeder Art	8	—	8
28,840	84				Summa Kap. 2	26,208	—	26,208
7'181,581	14				hiezu „ „ 1	7'189,400	—	7'189,400
7'210,421	98				Gesammt-Betrag der Einnahmen	7'215,608	—	7'215,608

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage
M.	M.	M.	
1,800	—	—	
277,000	—	1,400	A
11,800	—	4,800	B
288,800	—	6,200	
6'929,700	—	24,700	A
6'929,700	—	24,700	
288,800	—	6,200	
1,800	—	—	
7'220,300	—	30,900	
26,700	—	500	A
	—	—	
26,708	—	500	
7'220,300	—	30,900	
7'247,008	—	31,400	

Bemerkungen

Zu Kap. 1 § 1.

Soll-Einnahme	1,800 M.
Rückstände	— M.
Brutto-Einnahme	1,800 M.

	Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1.	Tit. 2.	Zu Kap. 1 § 3.
Soll-Einnahme	275,950 M.	7,030 M.	6'917,600 M.
Rückstände	350 M.	30 M.	12,600 M.
Brutto-Einnahme	275,600 M.	7,000 M.	6'905,000 M.

	Zu Kap. 2 § 1.	§ 2.
Soll-Einnahme	26,200 M.	8 M.
Rückstände	— M.	— M.
Brutto-Einnahme	26,200 M.	8 M.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 und § 3.

Die veranschlagten Einnahmen an älteren ständigen Grundgefällen, dann an Bodenzinsen nach Art. 15 und 28 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 gründen sich auf die Anlage A, in welcher einerseits der rechnungsmäßige Gefällsstock nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1894, dann andererseits die muthmaßlichen Ablösungen, sowie die Gefällszugänge in Folge von Bodenzinskonstituirungen bei Handlohnsablösungen nach dem rechnungsmäßigen Durchschnitte der jüngstvergangenen drei Jahre ausgewiesen sind. Die veranschlagte Mindereinnahme ist hienach eine Folge der fortschreitenden Gefällsablösung.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 2.

Nach der Anlage B werden am Schlusse der XXII. Finanzperiode nur noch etwa 38,900 M. an Handlohnsfixen bestehen. Nach den Aufstellungen der k. Regierungsfinanzkammern werden in den Jahren 1896 und 1897 voraussichtlich rund 14,060 M., sohin durchschnittlich in jedem Jahre — nach Abzug der vermuthlich verbleibenden Rückstände zu 30 M. — 7,000 M. zum Anfalle gelangen.

Zu Kap. 2 §§ 1 und 2.

Die noch bestehenden Naturalgefälle sind in der Anlage A ausgewiesen. Die Geldanschläge hiefür wurden nach den auf dem Titelblatte vorgemerkten Budgetpreisen berechnet.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,812	76				a) für Papiere zu den Grundbüchern und Handlohnskatastern	1,400	1,500	2,900
198	99				b) für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	500	200	700
69	27			2	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Inserationsgebühren	130	—	130
2,081	02				Summa § 2	2,030	1,700	3,730
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
97,042	73			1	Tantiemen aus den Grundgefällen	97,400	—	97,400
3,257	94			2	Tantiemen aus den Ablösungsschillingen	2,500	—	2,500
100,300	67				Summa § 3	99,900	—	99,900
2,081	02				hiezu „ § 2	2,030	1,700	3,730
—	—				„ § 1	—	—	—
102,381	69				Summa Kap. 1	101,930	1,700	103,630
		2			**Auflagen und Lasten auf die Grundgefälle.**			
16,924	18		1		Steuerbeiträge nach dem Gesetze vom 28. März 1852	16,840	—	16,840
48,000	—		2		Entschädigung der Standesherrn wegen eingezogener Renten	48,000	—	48,000
573	18		3		Ständige Reichnisse an vormalige Lehenschultheißen 2c.	480	—	480
65,497	36				Summa Kap. 2	65,320	—	65,320
102,381	69				hiezu „ „ 1	101,930	1,700	103,630
167,879	05				Gesammt-Betrag der Ausgaben	167,250	1,700	168,950
					Abgleichung.			
7'210,421	98				Die Einnahmen betragen	7'215,608	—	7'215,608
167,879	05				Die Ausgaben dagegen	167,250	1,700	168,950
7'042,542	93				Sohin reine Einnahme	—	—	7'046,658

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1. Die im außerordentlichen Etat vorgesehenen Beträge dienen zur Fortsetzung der in der XXII. Finanzperiode begonnenen Neuanlage von Gefällskatastern im Regierungsbezirke von Oberbayern (vergl. die dem letztmaligen Etat beigefügte Begründung).
4,000	—	1,100		
900	—	200		
130	—	—		
5,030	—	1,300		
98,800	—	1,400		
2,500	—	—		
101,300	—	1,400		
5,030	—	1,300		
—	—	—		
106,330	—	2,700		
16,920	—	80		
48,000	—	—		
660	—	180		Weniger wegen Ablösung einiger Reichnisse.
65,580	—	260		
106,330	—	2,700		
171,910	—	2,960		
7'247,008	—	31,400		
171,910	—	2,960		
7'075,098	—	28,440		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Voranschlag

der

Einnahmen an Grundgefällen.

a) Ständige ältere Grundgefälle nach Art. 22 des Gesetzes

Regierungsbezirk	1. Gefällsstock am Schlusse des Jahres 1894		2. Bodenzins-Ablösungen pro 1895		3. Stand am Schlusse des Jahres 1895		4. Bodenzins-Ablösungen pro 1896		5. Stand am Schlusse des Jahres 1896		6. Bodenzins-Ablösungen pro 1897	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Oberbayern	32,351	49	101	43	32,250	06	101	43	32,148	63	101	43
Niederbayern . . .	71,146	76	151	60	70,995	16	158	19	70,836	97	154	37
Pfalz	1,080	—	30	—	1,050	—	—	—	1,050	—	—	—
Oberpfalz &c. . . .	44,858	74	56	91	44,801	83	34	51	44,767	32	35	76
Oberfranken	30,423	79	51	51	30,372	28	35	49	30,336	79	34	48
Mittelfranken . . .	44,525	82	40	39	44,485	43	40	27	44,445	16	40	11
Unterfranken &c. . .	9,474	01	7	88	9,466	13	8	01	9,458	12	8	27
Schwaben &c. . . .	43,107	24	79	75	43,027	49	72	40	42,955	09	74	62
Summa	276,967	85	519	47	276,448	38	450	30	275,998	08	449	04

hiezu der Stand am Schlusse des Jahres 1896

Summa

Durchschnitt hieraus für ein Jahr

hiezu die anfallenden Zinsraten bei Bodenzinsablösungen

Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

vom 4. Juni 1848		
7.		
Stand am Schlusse des Jahres 1897		Bemerkungen
M.	₰	
32,047	20	
70,682	60	
1,050	—	
44,731	56	
30,302	31	
44,405	05	
9,449	85	
42,880	47	
275,549	04	
275,998	08	
551,547	12	
275,773	56	
180	—	
275,953	56	
rund		
275,950	—	

b) Bodenzinse nach Art. 15 und 28

Regierungsbezirk	1. Gefällsstock am Schlusse des Jahres 1894		2. Bodenzins-Ablösungen pro 1895		3. Verbleiben		4. Zugänge pro 1895 in Folge Bodenzins-konstituirung bei Handlohns-Ablösungen		5. Stand am Schlusse des Jahres 1895		6. Bodenzins-Ablösungen pro 1896	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Oberbayern	1'090,981	54	2,083	37	1'088,898	17	—	—	1'088,898	17	2,642	35
Niederbayern . . .	911,867	92	1,128	59	910,739	33	—	—	910,739	33	1,147	77
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz ꝛc. . . .	762,854	63	1,448	01	761,406	62	—	—	761,406	62	1,047	41
Oberfranken	735,256	59	553	75	734,702	84	2	52	734,705	36	524	12
Mittelfranken . . .	1'052,402	50	681	46	1'051,721	04	—	—	1'051,721	04	588	78
Unterfranken ꝛc. . .	1'055,936	15	2,580	67	1'053,355	48	—	—	1'053,355	48	598	27
Schwaben ꝛc. . . .	1'326,698	91	848	11	1'325,850	80	—	—	1'325,850	80	872	25
Summa	6'935,998	24	9,323	96	6'926,674	28	2	52	6'926,676	80	7,420	95

…s Gesetzes vom 4. Juni 1848

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.	
Verbleiben		Zugänge pro 1896 in Folge Bodenzinskonstituirung bei Handlohns-Ablösungen		Stand am Schlusse des Jahres 1896		Bodenzins-Ablösungen pro 1897		Verbleiben		Zugänge pro 1897 in Folge Bodenzinskonstituirung bei Handlohns-Ablösungen		Stand am Schlusse des Jahres 1897	
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
'086,255	82	—	—	1'086,255	82	2,098	40	1'084,157	42	—	—	1'084,157	42
909,591	56	—	—	909,591	56	1,135	48	908,456	08	—	—	908,456	08
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
760,359	21	—	—	760,359	21	1,100	03	759,259	18	—	—	759'259	18
734,181	24	2	52	734,183	76	522	22	733,661	54	2	52	733,664	06
'051,132	26	—	—	1'051,132	26	588	56	1'050,543	70	—	—	1'050,543	70
'052,757	21	—	—	1'052,757	21	540	70	1'052,216	51	—	—	1'052,216	51
'324,978	55	—	—	1'324,978	55	840	90	1'324,137	65	—	—	1'324,137	65
'919,255	85	2	52	6'919,258	37	6,826	29	6'912,432	08	2	52	6'912,434	60
								hiezu der Stand am Schlusse des Jahres 1896				6'919,258	37
								Summa				13'831,692	97
								Durchschnitt hieraus für ein Jahr				6'915,846	48
								hiezu die anfallenden Zinsraten bei Bodenzinsablösungen				1,800	—
								Budgetvoranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode				6'917,646	48
												rund	
												6'917,600	—

c) Natu-

Regierungsbezirk	Waizen à 14,— Mark			Korn à 11,— Mark			Gerste à 9,50 Mark			Haber à 5,50 Mark		
	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$
Oberbayern	—	—	—	942	87	77	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	140	70	44	—	—	—	—	—	—
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	356	06	—
Oberpfalz ꝛc.	8	90	30	160	10	24	6	75	21	1,532	73	24
Oberfranken	—	63	74	15	04	70	—	—	—	290	26	77
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben ꝛc.	—	—	—	55	59	24	—	—	—	—	—	—
Summa	9	54	04	1,314	32	39	6	75	21	2,179	06	01
	Anschlag in Geld nach											
	M.	₰		M.	₰		M.	₰		M.	₰	
	133	56		14,457	56		64	14		11,984	83	

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

alien									
Stroh, langes à 19,50 Mark		Geldanschlag nach den Budgetpreisen		Veranschlagte Abgänge für Ablösungen		Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		Bemerkungen
Schober	Bund	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
—	—	10,371	65	382	69	9,988	96	
—	—	1,547	75	—	—	1,547	75	
—	—	1,958	33	—	—	1,958	33	
—	22,5	10,387	09	—	—	10,387	09	
—	—	1,770	91	—	—	1,770	91	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	611	52	—	—	611	52	
—	22,5	26,647	25	382	69	26,264 rund 26,200 8	56 — —	 Voranschlag zu Kap. 2 § 1. " " " 2 § 2.

en Budgetpreisen.

M.	₰
7	16

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Voranschlag

der

Einnahmen an Handlohnsfixen.

Regierungsbezirk	Stand am Schlusse des Jahres 1894	Muthmaßliche Ablösung pro 1895	Stand am Schlusse des Jahres 1895	Muthmaßliche Ablösung pro 1896	Stand am Schlusse des Jahres 1896	Muthmaßliche Ablösung pro 1897	Stand am Schlusse des Jahres 1897	Bemerkungen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Oberbayern . . .	73	32	41	18	23	10	13	
Niederbayern . . .	1,867	598	1,269	444	825	313	512	
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	
Oberpfalz ꝛc. . . .	2,204	683	1,521	471	1,050	325	725	
Oberfranken . . .	29,998	5,333	24,665	4,385	20,280	3,605	16,675	
Mittelfranken . . .	10,585	2,188	8,397	1,736	6,661	1,377	5,284	
Unterfranken ꝛc. . .	2,726	654	2,072	497	1,575	378	1,197	
Schwaben ꝛc. . .	1,359	425	934	292	642	200	442	
Summa	48,812	9,913	38,899	7,843	31,056	6,208	24,848	
					Hiezu die Ablösungen pro 1896	7,843		
					Summa	14,051		
						rund		
						14,060		
					Durchschnitt hieraus für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	7,030		

München, den 18. Juli 1895.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 17.

Etat

der

Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Brutto-Einnahmen – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ziffer XVII.			
					Etat der Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen.			
					Einnahmen.			
		1			**Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien.**			
15,388	83			1	Fristen-, Raten- und Verzugszinse	4,600	—	4,600
204,734	48			2	Kapitalszinse	204,600	—	204,600
220,123	31				Summa Kap. 1	209,200	—	209,200
		2			**Renten aus Staats- und anderen Verträgen.**			
143,495	40			1	Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich	144,000	—	144,000
53,150	—			2	Leistung der bayerischen Notenbank gemäß Vertrages vom 21. Dezember 1889	53,150	—	53,150
196,645	40				Summa Kap. 2	197,150	—	197,150
		3			**Besondere Abgaben.**			
49,219	46			1	Grubenfeldabgaben vom Bergbau	49,200	—	49,200
726	46			2	Brückgelder, Schleußengelder und dergl. (Binnenzölle)	720	—	720
1,428	43			3	Gebühren für Abhaltung von Messen, Jahrmärkten 2c. 2c. (besondere Hoheitsgefälle) . . .	1,430	—	1,430
18,811	42			4	Geldbeiträge zu den Kosten der Verwaltung und der Staatsanstalten (Baukostenbeiträge der Geistlichen, Kirchengefälle 2c. 2c.)	18,800	—	18,800
1,809	60			5	Abgaben von geistlichen Pfründen	1,800	—	1,800
27,593	72			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen und Zugeständnisse	27,600	—	27,600
99,589	09				Summa Kap. 3	99,550	—	99,550

Budget-Betrag ür ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage
ℳ	ℳ	ℳ	
2,700	1,900	—	
160,000	44,600	—	
162,700	46,500	—	
150,000	—	6,000	
53,150	—	—	
203,150	—	6,000	
49,400	—	200	
650	70	—	
1,430	—	—	
18,910	—	110	
1,830	—	30	
27,180	420	—	
99,400	490	340	
	150		

Bemerkungen

Zu Kap. 1, 2 und 5.

Ohne Rückstände und Nachlässe.

	Zu Kap. 3		Zu Kap. 4.
Soll-Einnahme		100,850 ℳ	51,500 ℳ
Rückstände	1,200 ℳ		500 ℳ
Nachlässe	100 ℳ		— ℳ
		1,300 ℳ	500 ℳ
Brutto-Einnahme		99,550 ℳ	51,000 ℳ

Zu Kap. 1.

Die Fristen-, Raten- und Verzugszinsen sind nach dem durchschnittlichen Anfalle der Jahre 1892 mit 1894 veranschlagt, hiebei jedoch die außergewöhnlichen Einnahmsanfälle, auf deren Wiederkehr für die kommende Finanzperiode nicht gerechnet werden kann, außer Betracht gelassen; die Einnahme an Kapitalszinsen ist nach dem Kapitalsstande zur Zeit der Etatsaufstellung bemessen.

Zu Kap. 2 § 1.

Dem Voranschlage der Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich liegt der durchschnittliche Reinertrag der letzten drei Jahre zu Grunde.

Zu Kap. 2 § 2.

Nach Vertrag vom 21. Dezember 1889 hat die bayerische Staatsregierung die ihr nach § 47 des Reichsbankgesetzes vom 14. März 1875 zustehende Befugniß zur Ausgabe von Banknoten — wie seit dem Jahre 1876 — auch fernerhin der bayerischen Notenbank übertragen.

Dagegen machte sich letztere verbindlich, auf die Dauer des Fortbestandes dieses Notenausgaberechtes aus dem, den 4½%igen Aktienzins aus einem einbezahlten Grundkapitale von 7'500,000 ℳ und die gesetzliche Rücklage zum Reservefond übersteigenden Reingewinne den fixen Betrag von jährlich 53,150 ℳ an die k. Centralstaatskasse abzuführen.

Zu Kap. 5.

Der Voranschlag der besonderen Abgaben gründet sich auf das Rechnungsergebniß des Jahres 1894.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
		4			**Zufällige Einnahmen.**			
12,344	61		1		Aus Vermächtnissen und der Occupation harmloser Objekte	10,600	—	10,600
9,818	23		2		Erlöse aus Mobiliarschaften und Literalien	10,400	—	10,400
—	—		3		Aus der Perlenfischerei	—	—	—
248,768	40		4		Uebrige Einnahmen	30,000	—	30,000
270,931	24				Summa Kap. 4	51,000	—	51,000
612,005	29	5			**Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen, unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen** .	280,300	—	280,300
612,005	29				Summa Kap. 5	280,300	—	280,300
270,931	24				hiezu " " 4	51,000	—	51,000
99,589	09				" " 3	99,550	—	99,550
196,645	40				" " 2	197,150	—	197,150
220,123	31				" " 1	209,200	—	209,200
1'399,294	33				Gesammt-Betrag der Einnahmen	837,200	—	837,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
13,200	—	2,600		**Zu Kap. 4.** In dem bei Kap. 4 § 4 für die XXII. Finanzperiode 1894/95 eingestellten Voranschlage sind u. A. 280,000 M. Zinsen aus der vorübergehenden Anlage von verfügbaren Staatsgeldern inbegriffen. Da nach den derzeitigen Kassaverhältnissen für die kommende Finanzperiode auf eine ähnliche verzinsliche Anlage nicht gerechnet werden kann, mußte der Einnahmevoranschlag für die Jahre 1896 und 1897 entsprechend niedriger bemessen werden. Im Uebrigen entspricht der Voranschlag zu Kap. 4 dem durchschnittlichen Einnahmsanfalle der letzten drei Jahre.
12,000	—	1,600		
—	—	—		
290,000	—	260,000		
315,200	—	264,200		
280,300	—	—		**Zu Kap. 5.** Der Einnahmsvoranschlag zu Kap. 5 steht mit dem korrespondirenden Vortrage in dem Militäretat im Einklange.
280,300	—	—		
315,200	—	264,200		
99,400	150	—		
203,150	—	6,000		
162,700	46,500	—		
1'060,750	46,650	270,200		
		223,550		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1894 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
182	—		1		Persönliche Ausgaben . . . . . Summa § 1 für sich.	210	—	210
			2		Sächliche Ausgaben.			
—	—			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	—	—	—
1,259	92			2	Inserationsgebühren, Schätzungs- und Verkaufskosten	1,400	—	1,400
15	71			3	Sonstige Ausgaben	150	—	150
1,275	63				Summa § 2	1,550	—	1,550
1,440	33		3		Tantiemen und Erhebungskosten	1,500	—	1,500
1,440	33				Summa § 3	1,500	—	1,500
1,275	63				hiezu " § 2	1,550	—	1,550
182	—				" § 1	210	—	210
2,897	96				Summa Kap. 1	3,260	—	3,260
		2			**Uebrige Ausgaben.**			
2,701	22		1		Remunerationen für Aktenausscheidungen	3,000	—	3,000
3,159	38		2		Sonstige Ausgaben	3,400	—	3,400
5,860	60				Summa Kap. 2	6,400	—	6,400
2,897	96				hiezu " " 1	3,260	—	3,260
8,758	56				Gesammt-Betrag der Ausgaben	9,660	—	9,660
					Abgleichung.			
1'399,294	33				Die Einnahmen betragen	837,200	—	837,200
8,758	56				Die Ausgaben dagegen	9,660	—	9,660
1'390,535	77				Sohin Rein-Einnahme	827,540	—	827,540

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
182	28	—		Der Bezug des Floßzolleinnehmers und Schleußenwärters an dem Floßkanale bei Großweil, k. Rentamts Weilheim, soll mit Rücksicht auf dessen dienstliche Inanspruchnahme mit Wirkung vom 1. Januar 1896 von 182 M. auf 210 M. erhöht werden, d. i. auf annähernd den gleichen Betrag, welchen zuletzt dessen Vorgänger bezogen hat.
—	—	—		
1,400	—	—		
150	—	—		
1,550	—	—		
1,500	—	—		
1,500	—	—		
1,550	—	—		
182	28	—		
3,232	28	—		
4,000	—	1,000		
3,400	—	—		
7,400	—	1,000		
3,232	28	—		
10,632	28	1,000		
		972		
1'060,750	—	223,550		
10,632	—	972		
1'050,118	—	222,578		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 18.

Etat

des

Anfalles für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1894		Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Brutto-Einnahme		
			ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰		M.	M.	M.
		Ziffer XVIII.			
		Etat des Anfalles für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener.			
		Einnahmen und zwar:			
401,889	33	Wittwen- und Waisenfondsbeiträge . . . . Summa für sich.	402,000	—	402 000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
388,400	13,600	—		Die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge und die hierauf erwachsenden Ausgaben sind im Anschlusse an das Rechnungsergebniß des Jahres 1894 veranschlagt.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1894 ℳ	₰	Kapitel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII Finanzperiode Ausgaben ordentliche ℳ	außer-ordentliche ℳ	Summa ℳ
			Ausgaben.			
2,881	89		Tantiemen und Erhebungskosten, und zwar von den Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen	2,900		2,900
—	—		Sonstige Ausgaben	—	—	—
2,881	89		Summa der Ausgaben	2,900	—	2,900
			Abgleichung.			
401,889	33		Die Einnahmen betragen	402,000	—	402,000
2,881	89		Die Ausgaben dagegen	2,900	—	2,900
399,007	44		Sohin Rein-Einnahme	399,100	—	399,100*

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,900	—	—		
—	—	—		
2,900	—	—		
388,400	13,600	—		
2,900	—	—		
385,500	13,600	—		* In dem Etat Nr. 29 unter Ziff. XXVIII Kap. 3 in Ausgabe.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 19.

Etat

des

Königlichen Hauses und Hofes

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer I.
1			**Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs von Bayern** . . . .
			Summa Kap. 1 für sich.
2			**Aufwand für die Reichsverwesung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde.**
	1		Aversalbeitrag zu den Kosten des Unterhaltes Seiner Königlichen Hoheit des Reichsverwesers . . . .
	2		Zur eigenen Verfügung Allerhöchstdesselben . . . .
			Summa Kap. 2
3			**Apanagen.**
	1		Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold . . . .
	2		Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Ludwig Ferdinand und Alphons von Bayern . . . .
	3		Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Carl in Bayern . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Pensionen für Rechnung heimgefallener Apanagen** und zwar:
			von Seite Ihrer Majestät der Königin Karoline von Bayern . . . .
			Summa Kap. 4 für sich.
			hiezu Summa Kap. 3
			„ „ 2
			„ „ 1
			Gesammt-Betrag

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 – mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4'231,044	—	4'231,044	4,231,044	—	—		
100,000		100,000	100,000	—	—		
342,857	—	342,857	342,857	—	—		
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
171,429	—	171,429	171,429	—	—		
171,429	—	171,429	171,429	—	—		
385,716	—	385,716	385,716	—	—		
728,574	—	728,574	728,574	—	—		
685	—	685	1,431	—	746		
728,574	—	728,574	728,574	—	—		
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
4'231,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—		
5'403,160		5'403,160	5'403,906		746		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 20.

Etat

der

Staats-Schuld

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer II.			
			Etat der allgemeinen Staatsschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Bedarf für die Kommission.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	49,350	—	49,350
			β) Nebenbezüge	400	—	400
			γ) Gehaltszulagen	3,420	—	3,420
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	10,090	—	10,880
			β) Nebenbezüge	—	250	
			γ) Gehaltszulagen	540	—	
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	600	—	600
			Summa Tit. 1	64,400	250	64,650
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	9,000	—	9,000
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	210	—	210
			c) Sonstige Ausgaben	800	—	800
			Summa Tit. 2	10,010	—	10,010
			hiezu " " 1	64,400	250	64,650
			Summa § 1	74,410	250	74,660

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
48,150	1,200	—	A	
400	—	—	A	
3,420	—	—	A	
10,180	700	—	B	
600	—	—		
62,750	1,900	—		
7,800	1,200	—		ad § 1 Tit. 2a. Mehr wegen Veranschlagung der Reinigungs- und Beleuchtungskosten für sämmtliche Gänge, Stiegen u. s. w. des Gebäudes der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt bei dem Bedarfe für die Kommission.
210	—	—		
830	—	30		
8,840	1,170	—		
62,750	1,900	—		
71,590	3,070	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
1	2		Aufwand für Unterstützungen.			
		1	Für Funktionäre	700	—	700
		2	Für Wittwen und Waisen	4,600	—	4,600
			Summa § 2	5,300	—	5,300
	3		Lasten und zwar Kreisumlagen	200	—	200
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	2,660	—	2,660
			Summa § 4 für sich.			
	5		Umzugsgebühren	—	—	—
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,730	—	4,730
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	15,250	15,250
			Summa § 6	4,730	15,250	19,980
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.			
		1	Für Krankenversicherung	10	—	10
		2	Für Unfallversicherung	—	—	—
		3	Für Invaliditäts- und Altersversicherung	10	—	10
			Summa § 7	20	—	20
	8		Uebrige Ausgaben	130	—	130
			Summa § 8 für sich.			
			hiezu " § 7	20	—	20
			" § 6	4,730	15,250	19,980
			" § 5	—	—	—
			" § 4	2,660	—	2,660
			" § 3	200	—	200
			" § 2	5,300	—	5,300
			" § 1	74,410	250	74,660
			Summa I	87,450	15,500	102,950
			Hievon ab: die Einnahmen und zwar: Miethzins	1,200	—	1,200
			Rest des Bedarfes für die Kommission	86,250	15,500	101,750
			Hievon gehen ab die Antheile a) des Etats der Eisenbahnschuld Ziff. III mit 74 %	63,830	11,470	75,300
			b) des Etats der Grundrentenschuld Ziff. IV mit 11 %	9,490	1,700	11,190
			sohin im Ganzen ab mit 85 %	73,320	13,170	86,490
			so daß als Antheil an den Centralausgaben für den Etat der allgemeinen Staatsschuld verbleiben 15 % mit	12,930	2,330	15,260
			zugleich Summa A.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
700	—	—		
4,600	—	—		
5,300	—	—		
190	10	—		ad § 4. Ausgabe pro 1892 = 2,493 M. 68 ₰ 1893 = 2,636 M. 27 ₰ 1894 = 2,862 M. 45 ₰ Summa 7,992 M. 40 ₰ Durchschnitt 2,664 M. 13 ₰ rund 2,660 M. — ₰
2,620	40	—		
—	—	—		
4,730	—	—		ad § 6 Tit. 2b. Rückersatz der von der Militärverwaltung vorgeschossenen Kosten für den Aufbau eines Stockwerkes auf den nördlichen Flügel des der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt eingeräumten Gebäudetheiles (cfr. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1893/94 Beil. Bd. II S. 1186/87).
—	15,250	—		
4,730	15,250	—		
10	—	—		
—	—	—		
10	—	—		
20	—	—		
130	—	—		
20	—	—		
4,730	15,250	—		
—	—	—		
2,620	40	—		
190	10	—		
5,300	—	—		
71,590	3,070	—		
84,580	18,370	—		
—	1,200	—		*) Nebiger Miethzins wird entrichtet für die im zweiten Stocke des nördlichen Flügels des Gebäudes der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt neu eingerichtete Wohnung, deren Räumlichkeiten vorerst für dienstliche Zwecke nicht benöthigt sind und daher bis auf Weiteres vermiethet wurden.
84,580	17,170	—		
73% 61,750	13,550	—		Die Vertheilung der Centralausgaben auf die einzelnen Schuldgattungen erfolgte nach Maßgabe des Schuldenstandes am Schlusse des Jahres 1894. Der letztere entziffert nach den Hauptrechnungen für dieses Jahr: für die allgemeine Staatsschuld die Summe von rund 208 Millionen Mark „ „ Eisenbahnschuld „ „ „ „ 1,016 „ „ „ „ Grundrentenschuld „ „ „ „ 145 „ „ wonach sich das nebige Prozentverhältniß berechnet.
11% 9,300	1,890	—		
84% 71,050	15,440	—		
16% 13,530	1,730	—		Die Landeskultur-Rentenschuld wurde bei der Vertheilung der Centralausgaben mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig geringe Höhe dieser Schuldgattung außer Betracht gelassen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
1			**B. Bedarf der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse selbst.**			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	46,920	—	46,920
			β) Nebenbezüge	360	—	360
			γ) Gehaltszulagen	3,360	—	3,360
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	11,470	—	12,150
			β) Nebenbezüge	—	80	
			γ) Gehaltszulagen	600	—	
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	62,710	80	62,790
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	4,500	—	4,500
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
			Summa Tit. 2	4,600	—	4,600
			hiezu „ „ 1	62,710	80	62,790
			Summa § 1	67,310	80	67,390
	2		Aufwand für Unterstützungen Summa § 2 für sich	—	—	—
	3		Lasten und zwar Kreisumlagen Summa § 3 für sich.	—	—	—

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
46,810	110	—	sub A	
360	—	—		
3,360	—	—		
11,800	350	—	sub B	
—	—	—		
62,330	460	—		
5,100	—	600		ad § 1 Tit. 2a. Weniger wegen Veranschlagung der Reinigungs- und Beleuchtungskosten für sämmtliche Gänge, Stiegen u. s. w. bei dem Bedarfe für die Kommission.
—	—	—		
100	—	—		
5,200	—	600		
62,330	460	—		
67,530	—	140		
—	—	—		
—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	4		Ständige Bauausgaben . . . . Summa § 4 für sich.	70	—	70
	5		Umzugsgebühren . . . . Summa § 5 für sich.	—	—	—
	6		Landbauausgaben.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	500	—	500
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	500	—	500
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . Summa § 7 für sich.	—	—	—
	8		Uebrige Ausgaben:			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	3,020	21,000	24,020
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	1,810	—	1,810
			Summa § 8	4,830	21,000	25,830
			hiezu " § 7	—	—	—
			" § 6	500	—	500
			" § 5	—	—	—
			" § 4	70	—	70
			" § 3	—	—	—
			" § 2	—	—	—
			" § 1	67,310	80	67,390
			Summa B	72,710	21,080	93,790
			Hievon ab die zufälligen Einnahmen	3,220	—	3,220*
			Rest ad B	69,490	21,080	90,570
			hiezu Summa A	12,930	2,330	15,260
			Summa Kap. 1	82,420	23,410	105,830

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
70	—	—	
—	—	—	
500	—	—	
—	—	—	
500	—	—	
—	—	—	
34,270	—	10,250	
—	—	—	
1,690	120	—	
35,960	—	10,130	
—	—	—	
500	—	—	
—	—	—	
70	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
67,530	—	140	
104,060	—	10,270	
6,230	—	3,010	
97,830	—	7,260	
13,530	1,730	—	
111,360	—	5,530	

Bemerkungen

ad § 4.

Ausgabe pro 1892 = 70 M. 32 ₰
1893 = 68 M. 52 ₰
1894 = 64 M. 77 ₰
Summa = 203 M. 61 ₰
Durchschnitt = 67 M. 87 ₰
rund = 70 M. — ₰.

ad § 8 Tit. 1 (ordentliche Ausgaben).

Ausgabe pro 1892 = 3,124 M. 56 ₰
1893 = 3,109 M. 16 ₰
1894 = 2,817 M. 42 ₰
Summa = 9,051 M. 14 ₰
Durchschnitt = 3,017 M. 05 ₰
rund = 3,020 M. — ₰.

ad § 8 Tit. 1 (außerordentliche Ausgaben).

Nach dem dermaligen Stande des Coupons-Emissionsgeschäftes läßt sich annehmen, daß von dem für die Anfertigung und Emission neuer Coupons zu den Schuldverschreibungen des 4% allgemeinen Anlehens für die XXII. Finanzperiode als außerordentliche Ausgabe bewilligten Betrage zu . . . . . 63,000 M.
bis Ende des Jahres 1895 nur . . . . . 25,500 M.
zur Verwendung gelangen, der Restbedarf zu . . . . . 37,500 M.
wird erst im Laufe der XXIII. Finanzperiode erforderlich werden.
Hiezu kommen:
für Anfertigung und Emission neuer Coupons zu den Obligationen der 4% Stiftungsschuld . . . . . 4,500 M.
sohin Bedarf für die XXII. Finanzperiode . . . . . 42,000 M.
Durchschnitt für ein Jahr . . . . . 21,000 M.

ad § 8 Tit. 3.

Ausgabe pro 1892 = 1,816 M. 06 ₰
1893 = 1,730 M. 28 ₰
1894 = 1,874 M. 66 ₰
Summa = 5,421 M. — ₰
Durchschnitt = 1,807 M. — ₰
rund = 1,810 M. — ₰.

* Einnahme pro 1892 = 1,401 M. 51 ₰
1893 = 724 M. 25 ₰
1894 = 7,538 M. 81 ₰
Summa = 9,664 M. 57 ₰
Durchschnitt = 3,221 M. 52 ₰
rund = 3,220 M. — ₰.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand auf Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse	8'227,870	—	8'227,870
		2	Hinausvergütete Depositalzinsen	50	—	50
			Summa § 1	8'227,920	—	8'227,920
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Fristen- und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung auf Grund des Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten . . . . . — M.			
			2. Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . 1,000 M.			
			3. Uebrige Aktivzinse . . . . 9,120 M.			
			zusammen	10,120	—	10,120
			Rest des Zinsbedarfes, zugleich Rest von Summa § 1	8'217,800	—	8'217,800
	2		Bedarf für die Tilgung der Schuld.			
		1	Auf Tilgung der alten Schuld . . . . Summa Tit. 1 für sich.	150,000	—	150,000
		2	Auf Tilgung des Prämien-Anlehens von 1866 . . . . Summa Tit. 2 für sich.	1'909,800	—	1'909,800
			hiezu „ „ 1 . . .	150,000	—	150,000
			Summa § 2	2'059,800	—	2'059,800
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			Die Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 102/4 und 544/5)	—	—	—
			Rest des Bedarfes für Tilgung, zugleich Rest von Summa § 2	2'059,800	—	2'059,800
			hiezu „ „ „ § 1	8'217,800	—	8'217,800
			Summa Kap. 2	10'277,600	—	10'277,600
			hiezu „ „ 1	82,420	23,410	105,830
			Summa der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Staatsschuld (Ziff. II)	10'360,020	23,410	10'383,430

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
8'349,410	—	121,540		
160	—	110		
8'349,570	—	121,650		
10,880	—	760		
8'338,690	—	120,890	C	
150,000	—	—		
1'788,300	121,500			
150,000	—	—		
1'938,300	121,500	—		
20,580	—	20,580		
1'917,720	142,080	—		
8'338,690	—	120,890		
10'256,410	21,190	—		
111,360	—	5,530		
10'367,770	15,660	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer III.			
			Etat der Eisenbahnschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. **Antheil an dem Bedarf für die Kommission** . . . . Summa A für sich.	63,830	11,470	75,300
			B. **Bedarf der Eisenbahnbau-Dotationshauptkasse.**			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	118,440	—	118,440
			β) Nebenbezüge	760	—	760
			γ) Gehaltszulagen	7,140	—	7,140
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	13,460	—	
			β) Nebenbezüge	—	140	14,410
			γ) Gehaltszulagen	810	—	
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	140,610	140	140,750
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	8,100	—	8,100
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	20	—	20
			Summa Tit. 2	8,120	—	8,120
			hiezu " " 1	140,610	140	140,750
			Summa § 1	148,730	140	148,870

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
61,750	13,550	—		
117,770	670	—	sub A	
760	—	—		
7,140	—	—		
15,370	—	960	sub B	
—	—	—		
141,040	—	290		
8,570	—	470		ad § 1 Tit. 2a. Weniger wegen Veranschlagung der Reinigungs- und Beleuchtungskosten für sämmtliche Gänge, Stiegen u. s. w. bei dem Bedarfe für die Kommission.
—	—	—		
20	—	—		
8,590	—	470		
141,040	—	290		
149,630	—	760		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Aufwand für Unterstützungen . . . . Summa § 2 für sich.	—	—	—
	3		Lasten und zwar Kreisumlageu . . . . Summa § 3 für sich.	—	—	—
	4		Ständige Bauausgaben . . . . Summa § 4 für sich.	120	—	120
	5		Umzugsgebühren . . . . Summa § 5 für sich.	—	—	—
	6		Landbauausgaben.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	800	—	800
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	800	—	800
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . Summa § 7 für sich.	—	—	—
	8		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	1,180	67,000	68,180
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	1,200	—	1,200
			Summa § 8	2,380	67,000	69,380
			Zusammenstellung.			
			Summa § 1	148,730	140	148,870
			hiezu " § 2	—	—	—
			" § 3	—	—	—
			" § 4	120	—	120
			" § 5	—	—	—
			" § 6	800	—	800
			" § 7	—	—	—
			" § 8	2,380	67,000	69,380
			Summa B	152,030	67,140	219,170
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	14,410	—	14,410*
			Rest ad B	137,620	67,140	204,760
			hiezu Summa A	63,830	11,470	75,300
			Summa Kap. 1	201,450	78,610	280,060

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
—	—	—	
—	—	—	
120	—	—	
—	—	—	
800	—	—	
—	—	—	
800	—	—	
—	—	—	
69,390	—	1,210	
—	—	—	
1,200	—	—	
70,590	—	1,210	
149,630	—	760	
—	—	—	
—	—	—	
120	—	—	
—	—	—	
800	—	—	
—	—	—	
70,590	—	1,210	
221,140	—	1,970	
26,010	—	11,600	
195,130	9,630	—	
61,750	13,550	—	
256,880	23,180	—	

Bemerkungen

ad § 4.

Ausgabe pro 1892 = 123 M. 35 ₰
1893 = 119 M. 20 ₰
1894 = 118 M. 75 ₰
Summa = 361 M. 30 ₰
Durchschnitt = 120 M. 43 ₰
rund = 120 M. — ₰

ad § 8 Tit. 1 (ordentliche Ausgaben).

Ausgabe pro 1892 = 1,190 M. 47 ₰
1893 = 1,416 M. 41 ₰
1894 = 926 M. 96 ₰
Summa = 3,533 M. 84 ₰
Durchschnitt = 1,177 M. 95 ₰
rund = 1,180 M. — ₰.

ad § 8 Tit. 1 (außerordentliche Ausgaben).

Nach dem dermaligen Stande des Coupons-Emissionsgeschäftes läßt sich annehmen, daß von dem für die Anfertigung und Emission neuer Coupons zu den 4%igen Eisenbahn-Anlehens-Schuldbriefen mit April- und Oktober-Termin vom Jahre 1876 für die XXII. Finanzperiode als außerordentliche Ausgabe bewilligten Betrage zu . . . . . 94,000 M.
bis Ende des Jahres 1895 . . . . . 64,000 M.
zur Verwendung gelangen, der Restbedarf zu . . . . . 30,000 M.
wird erst im Laufe der XXIII. Finanzperiode erforderlich werden.

Hiezu kommen:
für Anfertigung und Emission neuer Coupons zu den 4%igen Eisenbahn-Obligationen des März- und September-Termins, dann des April- und Oktober-Termins vom Jahre 1879 . . . . . 104,000 M.
sohin Bedarf für die XXIII. Finanzperiode . . . . . 134,000 M.
Durchschnitt für ein Jahr 67,000 M.

ad § 8 Tit. 3.

Ausgabe pro 1892 = 1,157 M. — ₰
1893 = 1,142 M. 50 ₰
1894 = 1,289 M. — ₰
Summa = 3,588 M. 50 ₰
Durchschnitt = 1,196 M. 17 ₰
rund = 1,200 M. — ₰.

*) Einnahme pro 1892 = 5,352 M. 13 ₰
1893 = 4,084 M. 40 ₰
1894 = 33,793 M. 18 ₰
Summa = 43,229 M. 71 ₰
Durchschnitt = 14,409 M. 90 ₰
rund = 14,410 M. — ₰.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse	39'840,290	—	39'840,290
		2	Hinausvergütete Depositalzinse	80	—	80
			Summa § 1	39'840,370	—	39'840,370
			Hievon ab: die Einnahmen und zwar: die Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien	1,380	—	1,380
			Rest des Zinsbedarfes, zugleich Rest von Summa § 1	39'838,990	—	39'838,990
	2		Bedarf für Tilgung der Eisenbahnschuld . . . . Summa § 2 für sich.	—	—	—
			hiezu Rest von „ § 1	39'838,990	—	39'838,990
			Summa Kap. 2	39'838,990	—	39'838,990
			hiezu „ „ 1	201,450	78,610	280,060
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Eisenbahnschuld (Ziff. III)	40'040,440	78,610	40'119,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
8'780,080	1'060,210	—		
20	60	—		
8'780,100	1'060,270	—	D	
1,380	—	—		
38'778,720	1'060,270	—		
—	—	—		
38'778,720	1'060,270	—		
38'778,720	1'060,270	—		
256,880	23,180	—		
39'035,600	1'083,450	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer IV. Etat der Grundrentenschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Antheil an dem Bedarf für die Kommission . . . . Summa A für sich	9,490	1,700	11,190
			B. Bedarf der Grundrenten-Ablösungskasse.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	17,620	—	17,620
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	1,080	—	1,080
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	5,460	—	
			β) Nebenbezüge	—	80	5,780
			γ) Gehaltszulagen	240	—	
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	24,400	80	24,480
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	2,000	—	2,000
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	20	—	20
			Summa Tit. 2	2,020	—	2,020
		3	Erhebungs- und Regiekosten bei den k. Rentämtern . . . . . . Summa Tit. 3 für sich.	108,850	—	108,850
			hiezu " " 2 . . .	2,020	—	2,020
			" " 1 . . .	24,400	80	24,480
			Summa § 1	135,270	80	135,350

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,300	1,890	—		
17,830	—	210	sub A	
—	—	—		
1,080	—	—		
5,830	—	50	sub B	
—	—	—		
24,740	—	260		
2,560	—	560		ad § 1 Tit. 2 a. Weniger wegen Veranschlagung der Reinigungs- und Beleuchtungskosten für sämmtliche Gänge, Stiegen u. s. w. bei dem Bedarfe für die Kommission und wegen Ueberweisung von Geschäftslokalitäten an die k. Landeskultur-Rentenkasse.
—	—	—		
20	—	—		
2,580	—	560		
109,720	—	870		ad. § 1 Tit. 3. Die Erhebungs- und Regiekosten bei den k. Rentämtern betragen: pro 1896 = 108,944 M; „ 1897 = 108,756 M; Summa = 217,700 M; Durchschnitt = 108,850 M.
2,580	—	560		
24,740	—	260		
137,040	—	1,690		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Aufwand für Unterstützungen	—	—	—
			Summa § 2 für sich.			
	3		Lasten und zwar Kreisumlagen	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	20	—	20
			Summa § 4 für sich.			
	5		Umzugsgebühren	—	—	—
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	800	—	800
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	800	—	800
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung	—	—	—
			Summa § 7 für sich.			
	8		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	2,290	—	2,290
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	280	—	280
			Summa § 8	2,570	—	2,570
			Zusammenstellung.			
			Summa § 1	135,270	80	135,350
			hiezu „ § 2	—	—	—
			„ § 3	—	—	—
			„ § 4	20	—	20
			„ § 5	—	—	—
			„ § 6	800	—	800
			„ § 7	—	—	—
			„ § 8	2,570	—	2,570
			Summa B	138,660	80	138,740
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	2,180	—	2,180
			Rest ad B	136,480	80	136,560
			hiezu Summa A	9,490	1,700	11,190
			Summa Kap. 1	145,970	1,780	147,750

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
20	—	—		ad § 4. Ausgabe pro 1892 = 18 M. 59 ₰ 1893 = 18 M. 59 ₰ 1894 = 18 M. 59 ₰ Summa = 55 M. 77 ₰ Durchschnitt = 18 M. 59 ₰ rund = 20 M.
—	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
2,110	180	—		ad § 8 Tit. 1. Ausgabe pro 1892 = 2,361 M. 88 ₰ 1893 = 2,360 M. 38 ₰ 1894 = 2.145 M. 04 ₰ Summa = 6,867 M. 30 ₰ Durchschnitt = 2,289 M. 10 ₰ rund = 2,290 M.
—	—	—		
440	—	160		
2,550	20	—		
137,040	—	1,690		ad § 8 Tit. 3. Ausgabe pro 1892 = 278 M. — ₰ 1893 = 239 M. — ₰ 1894 = 321 M. 50 ₰ Summa = 838 M. 50 ₰ Durchschnitt = 279 M. 50 ₰ rund = 280 M.
—	—	—		
—	—	—		
20	—	—		
—	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
2,550	20	—		
140,410	—	1,670		
4,330	—	2,150		*) Einnahme pro 1892 = 883 M. 76 ₰ 1893 = 601 M. 04 ₰ 1894 = 5,067 M. 75 ₰ Summa = 6,552 M. 55 ₰ Durchschnitt = 2,184 M. 18 ₰ rund = 2,180 M.
136,080	480	—		
9,300	1,890	—		
145,380	2,370	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse . . . . Summa Tit. 1 für sich.	5'739,450	—	5'739,450
		2	Hinausvergütete Depositalzinse . . . . Summa Tit. 2 für sich.	10	—	10
		3	Vergütung an die Tilgungskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
			a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 . 500 ℳ.			
			b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 . 1'081,400 ℳ.			
			zusammen Summa Tit. 3 für sich.	1'081,900	—	1'081,900
			Zusammenstellung.			
			Summa Tit. 1	5'739,450	—	5'739,450
			hiezu " " 2	10	—	10
			" " 3	1'081,900	—	1'081,900
			Summa § 1	6'821,360	—	6'821,360
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. die eingehenden Grundrenten . . . . 6'526,640 ℳ.			
			2. die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . . . . 200 ℳ.			
			zusammen	6'526,840	—	6'526,840
			Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld und zugleich Summa § 1	294,520	—	294,520

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
[5]'881,210	—	141,760	sub E	
30	—	20		
844,000	237,900	—		
5'881,210	—	141,760		
30	—	20		
844,000	237,900	—		
6'725,240	237,900	141,780		
	96,120			
6'284,800	242,040	—	sub E	
440,440	—	145,920		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2		Bedarf für Tilgung der Schuld	2'014,500	—	2'014,500
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. die eingehenden Ablösungsschillinge von Grundrenten, Handlöhnen und Restergänzungen . . . . 932,600 M.			
			2. Vergütung von der Zinskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
			a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 = 500 M.			
			b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 = 1'081 400 M.			
			zusammen	2'014,500	—	2'014,500
			Rest des Bedarfes für Tilgung der Schuld und zugleich Summa § 2	—	—	—
			Zusammenstellung.			
			Summa § 1	294,520	—	294,520
			hiezu „ § 2	—	—	—
			Summa Kap. 2	294,520	—	294,520
			hiezu „ „ 1	145,970	1,780	147,750
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Grundrenten-Ablösungs-Schuld (Ziff. IV)	440,490	1,780	442,270

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'817,000	197,500	—	sub E	
1'817,000	197,500	—		
—	—	—		
440,440	—	145,920		
—	—	—		
440,440	—	145,920		
145,380	2,370	—		
585,820	—	143,550		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer IVa.			
			Etat der Landeskultur-Rentenschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. **Antheil an dem Bedarf für die Kommission** . . .	—	—	—
			Summa A für sich.			
			B. **Bedarf der Landeskultur-Rentenkasse.**			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	2,280	—	2,280
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	180	—	180
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	—	—	—
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	—	—	—
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	2,460	—	2,460
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten .	800	—	800
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
			Summa Tit. 2	900	—	900
		3	Erhebungskosten und zwar:			
			Tantiemen der Rentamtmänner	2,070	—	2,070
			Summa Tit. 3 für sich.			
			hiezu " " 2 . . .	900	—	900
			" " 1 . . .	2,460	—	2,460
			Summa § 1	5,430	—	5,430

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	2,280	—	sub A	
—	—	—		
—	180	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	2,460	—		
400	400	—		
—	—			
100	—	—		
500	400	—		
1,420	650	—		
500	400	—		
—	2,460	—		
1,920	3,510	—		

ad § 1 Tit. 2a.

Mehr wegen Zutheilung eigener Geschäftslokalitäten in Folge der nothwendig gewordenen Aufstellung eines Beamten.

ad § 1 Tit. 3.

Die Tantiemen zu $1\frac{1}{2}$ % berechnen sich aus den in der Anlage F veranschlagten Einnahmen und zwar:

I. Für das Jahr 1896:

a) aus 83,085 M. Zinsen	1,246 M. 28 ₰		
b) „ 28,906 M. Tilgungsraten	433 M. 59 ₰		
c) „ 5,119 M. ersparten Zinsen	76 M. 78 ₰		
d) „ 11,920 M. Darlehens-Heimzahlungen	178 M. 80 ₰		
Summa I		1,935 M. 45 ₰.	

II Für das Jahr 1897:

a) aus 96,585 M. Zinsen	1.448 M. 78 ₰	
b) „ 32,506 M. Tilgungsraten	487 M. 59 ₰	
c) „ 6,441 M. ersparten Zinsen	96 M. 61 ₰	
d) „ 11,920 M. Darlehens-Heimzahlungen	178 M. 80 ₰	
Summa II		2,211 M. 78 ₰
Summa I und II =		4,147 M. 23 ₰
Durchschnitt =		2,073 M. 61 ₰
rund =		2,070 M. — ₰.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Aufwand für Unterstützungen . . . . . Summa § 2 für sich.	—	—	—
	3		Lasten und zwar Kreisumlagen . . . . . Summa § 3 für sich.	—	—	—
	4		Ständige Bauausgaben . . . . . Summa § 4 für sich.	10	—	10
	5		Umzugsgebühren . . . . . Summa § 5 für sich.	—	—	—
	6		Landbauausgaben . . . . . Summa § 6 für sich.	—	—	—
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . . Summa § 7 für sich.	—	—	—
	8		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons:			
			a) Verloosungskosten	500	—	500
			b) Spesen der Bankhäuser für Einlösung der Obligationen und Coupons	50	—	50
			c) Kosten für Anfertigung der Kulturrentenscheine	—	820	820
			Summa Tit. 1	550	820	1,370
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	10	—	10
			Summa § 8	560	820	1,380
			hiezu " § 7	—	—	—
			" § 6	—	—	—
			" § 5	—	—	—
			" § 4	10	—	10
			" § 3	—	—	—
			" § 2	—	—	—
			" § 1	5,430	—	5,430
			Summa B	6,000	820	6,820
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	10	—	10
			Rest ad B	5,990	820	6,810
			hiezu Summa A	—	—	—
			Summa Kap. 1	5,990	820	6,810

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	10	—		ad § 4. Siehe Bemerkung bei § 1 Tit. 2a.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
				ad § 8 Tit. 1c. Kosten für Anfertigung neuer Kulturrentenscheine und neuer Schuldkataster in Folge Erhöhung des Maximalbetrages der auszugebenden Landeskultur-Rentenscheine von zwei auf vier Millionen Mark (cfr. § 19 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 Ges.- u. V.-Bl. S. 289).
500	—	—		
50	—	—		
—	820	—		
550	820	—		
—	—	—		ad § 8 Tit. 3. Ausgabe pro 1892 . . . . 2 M. 50 ₰ 1893 . . . . 2 M. 50 ₰ 1894 . . . . 18 M. — ₰ Summa . . . . 23 M. — ₰ Durchschnitt . . . . 7 M. 67 ₰ rund . . . . 10 M. — ₰.
10	—	—		
560	820	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	10	—		
—	—	—		
—	—	—		
1,920	3,510	—		
2,480	4,340	—		
10	—	—		* Einnahme pro 1892 . . . . 2 M. 50 ₰ 1893 . . . . 2 M. 50 ₰ 1894 . . . . 18 M. — ₰ Summa . . . . 23 M. — ₰ Durchschnitt . . . . 7 M. 67 ₰ rund . . . . 10 M. — ₰.
2,470	4,340			
—	—	—		
2,470	4,340	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld	97,020	—	97,020
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			die Seitens der Darlehensnehmer zu entrichtenden Zinsen	89,830	—	89,830
			Rest des Zinsbedarfes und zugleich Summa § 1	7,190	—	7,190
	2		Bedarf für Tilgung der Schuld	48,410	—	48,410
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. die eingehenden Tilgungsraten 30,710 M.			
			2. die ersparten Zinsen 5,780 M.			
			3. die Darlehens-Heimzahlungen 11,920 M.			
			zusammen	48,410	—	48,410
			Rest des Bedarfes für Tilgung der Schuld und zugleich Summa § 2	—	—	—
			hiezu „ § 1	7,190	—	7,190
			Summa Kap. 2	7,190	—	7,190
			hiezu „ „ 1	5.990	820	6,810
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Kulturrentenschuld (Ziffer IVa)	13,180	820	14,000
			Hauptzusammenstellung.			
			Ziffer II	10'360,020	23,410	10'383,430
			„ III	40'040,440	78,610	40'119,050
			„ IV	440,490	1,780	442,270
			„ IVa	13,180	820	14,000
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	50'854,130	104,620	50'958,750

München, den 1. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
68,270	28,750	—	F	
63,000	26,830	—		
5,270	1,920	—		
31,460	16,950	—	sub F	
31,460	16,950	—		
—	—	—		
5,270	1,920	—		
5,270	1,920	—		
2,470	4,340	—		
7,740	6,260	—		
10‘367,770	15,660	—		
39‘035,600	1‘083,450	—		
585,820	—	143,550		
7,740	6,260	—		
49‘996,930	1‘105,370	143,550		
	961,820			

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsschulden-tilgungs-Kommission.													
Vorstand	1	—	—	—	9,000				1	—	—	—	9,000
Regierungsrath . . .	1	V	—	—	6,180				1	VII	—	—	6,540
Hauptbuchhalter . . .	1	—	—	—	4,440				1	—	—	—	4,740
Sekretär	1	—	—	—	3,180				1	—	—	—	3,180
Rechnungskommissäre .	1	I	—	2,820					1	II	—	3,000	
	4	III	3,180	12,720					3	III	3,180	9,540	
	1	IV	—	3,360					1	IV	—	3,360	
	1	V	—	3,540					2	V	3,540	7,080	
					22,440	400							22,980
Kanzlist	1	II	—	—	2,250	—			1	II	—	—	2,250
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	660	—	—	—	—	—	—	—	660
Summa A	12	—	—	—	48,150	400	3,420	51,970	12	—	—	—	49,350
B. Staatsschulden-tilgungs-Hauptkasse.													
Hauptkassier	1	I	—	—	4,740				1	II	—	—	5,100
Hauptkasse-Kontroleur .	1	—	—	—	4,440				1	—	—	—	4,740
Oberbuchhalter . . .	1	II	—	—	4,080				1	II	—	—	4,080
Zahlmeister	1	III	—	—	3,540	360			1	III	—	—	3,540
Buchhalter	1	I	—	2,820					1	I	—	2,820	
	1	II	—	3,000					1	II	—	3,000	
	2	III	3,180	6,360					2	III	3,180	6,360	
	2	IV	3,360	6,720					2	IV	3,360	6,720	
					18,900								18,900
Offizianten	2	II	2,460	4,920					2	I	2,280	4,560	
	2	III	2,640	5,280					2	III	2,640	5,280	
					10,200								9,840
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	910	—	—	—					720
Summa B	14	—	—	—	46,810	360	3,360	50,530	14	—	—	—	46,920

[f]ür ein Jahr der [Finanz]periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
[N]eben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Neben-bezügen		an Gehalts-Zulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
400											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund. Für den mit dem Titel und Range eines k. Oberregierungsrathes bekleideten, seit 30 Jahren dem Kollegium der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Kommission angehörenden Regierungsrath, der in Behinderungsfällen den Vorstand zu vertreten hat und dem bei dem begrenzten Umfange der Stelle die Aussicht auf Beförderung benommen ist, wurde die Vorrückung in die VII. Dienstaltersklasse vorgesehen.
400	3,420	53,170	1,200	—	—	—	—	—	1,200	—	
360	3,360	50,640	110	—	—	—	—	—	110	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.													
Hauptkassier	1	—	—	—	5,100				1	III	—	—	5,460
Hauptkasse-Kontroleur .	1	I	—	—	4,380				1	I	—	—	4,380
Oberbuchhalter . . .	1	I	—	—	3,720				1	I	—	—	3,720
Zahlmeister	1	II	—	—	3,360	360			1	II	—	—	3,360
Buchhalter	2	I	2,820	5,640					2	I	2,820	5,640	
	6	II	3,000	18,000					2	II	3,000	6,000	
	4	III	3,180	12,720					8	III	3,180	25,440	
	8	IV	3,360	26,880					7	IV	3,360	23,520	
	3	V	3,540	10,620					3	V	3,540	10,620	
	—	—	—	—					1	VI	—	3,720	
					73,860								74,940
Offizianten	3	I	2,280	6,840					4	I	2,280	9,120	
	3	II	2,460	7,380					2	II	2,460	4,920	
	1	IV	—	2,820					1	III	—	2,640	
	1	V	—	3,000					1	VI	—	3,180	
					20,040								19,860
Vormalige Beamte der k. priv. Ostbahnen und zwar:													
Kontroleur der Ostbahn-Hauptkasse	1	IV	—	—	5,200	400			1	IV	—	—	5,200
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,110	—	—	—	—	—	—	—	1,520
Summa C	36	—	—	—	117,770	760	7,140	125,670	36	—	—	—	118,440

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360											
400											
—											
760	7,140	126,340	670	—	—	—	—	—	670	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Grundrenten-Ablösungskasse.													
Buchhalter	1	I	—	2,820					2	I	2,820	5,640	
	1	III	—	3,180					1	III	—	3,180	
	1	IV	—	3,360					1	V	—	3,540	
	1	V	—	3,540									
					12,900								12,360
Offizianten	2	I	2,280	—	4,560				2	II	2,460	—	4,920
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	370				—	—	—	—	340
Summa D	6	—	—	—	17,830	—	1,080	18,910	6	—	—	—	17,620
E. Landeskultur-Rentenkasse.													
Offizianten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa E	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2,280
hiezu „ D	6	—	—	—	17,830	—	1,080	18,910	6	—	—	—	17,620
„ C	36	—	—	—	117,770	760	7,140	125,670	36	—	—	—	118,440
„ B	14	—	—	—	46,810	360	3,360	50,530	14	—	—	—	46,920
„ A	12	—	—	—	48,150	400	3,420	51,970	12	—	—	—	49,350
Gesammt-Aufwand für das pragmatische Personal	68	—	—	—	230,560	1,520	15,000	247,080	69	—	—	—	234,610

München, den 1. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,080	18,700	—	210	—	—	—	—	—	210	Die Geschäfte der k. Landeskultur-Rentenkasse, welche fortgesetzt im Wachsen begriffen sind, können von dem vorhandenen Personale der übrigen Kassen nicht mehr nebenbei besorgt werden; es sind daher hier die Mittel zur Aufstellung eines Beamten für die k. Landeskultur-Rentenkasse eingestellt.
—	180	2,460	2,280	—	—	—	180	—	2,460	—	
—	1,080	18,700	—	210	—	—	—	—	—	210	
760	7,140	126,340	670	—	—	—	—	—	670	—	
360	3,360	50,640	110	—	—	—	—	—	110	—	
400	3,420	53,170	1,200	—	—	—	—	—	1,200	—	
1,520	15,180	251,310	4,260	210	—	—	180	—	4,440	210	
			4,050						4,230		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staats-Schulden-tilgungs-Kommission.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisoren	1	—	—	1,300					3	II	1,680	—	5,040
	2	—	1,500	3,000	4,300							•	
Kanzleifunktionär	1	—	—	—	1,095				1	I	—	—	1,230
Boten und Diener	1	—	—	—	1,260				1	VI	—	2,160	
	1	—	—	—	1,200				1	I	—	1,230	3,390
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430
Ursprünglicher Budget-Betrag	6	—	—	—	7,855 rund 7,860	—	2,320	10,175 rund 10,180					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	—	—	—	—					
Summa I	6	—	—	—	7,860	—	2,320	10,180	6	—	—	—	10,090
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	6	—	—	—	7,860	—	2,320	10,180	6	—	—	—	10,090
B. Staats-Schulden-tilgungs-Hauptkasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassafunktionäre	2	—	1,300	2,600					2	I	1,500	3,000	
	1	—	—	1,500					1	II	—	1,680	4,680
					4,100	—							
Geldzähler und Kassadiener	1	—	—	1,440					1	VI	—	2,160	
	1	—	—	1,350					1	VII	—	2,280	4,440
					2,790	360							
Latus	5	—	—	—	6,890	360	—	—	5	—	—	—	9,120

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Soweit nachstehend nicht Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
250[1])	360	5,650									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	90	1,320									
—	90[2])	3,480									[2]) Der Kanzleidiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	430									
250	540	10,880	2,230	—	250	—	—	1,780	700	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
250	540	10,880	2,230	—	250	—	—	1,780	700	—	
80[1])	360	5,120									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	120[2])	4,560									[2]) 1 Geldzähler und Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
80	480	9,680	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	5	—	—	—	6,890	360	—	—	5	—	—	—	9,120
Kassabote	1	—	—	—	1,260				1	VI	—	—	2,160
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	190
Ursprünglicher Budgetbetrag	6	—	—	—	8,150	360	2,390	10,900					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	900	—	—	900					
Summa I	6	—	—	—	9,050	360	2,390	11,800	6	—	—	—	11,470
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	6	—	—	—	9,050	360	2,390	11,800	6	—	—	—	11,470
C. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.													
I. Statusmäßiges Personal.									4	I	1,500	6,000	
Kassafunktionäre . . .	1	—	—	1,400					1	III	—	1,860	
	4	—	1,500	6,000	7,400								7,86
Geldzähler und Kassadiener	1	—	—	1,350					1	III	—	1,800	
	1	—	—	1,440					1	VII	—	2,280	4,08
					2,790	360			1	I	—	—	1,23
Kassabote	1	—	—	—	1,200								29
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ursprünglicher Budgettrag	8	—	—	—	11,390	360	3,320	15,070					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	300	—	—	300					
Summa I	8	—	—	—	11,690	360	3,320	15,370	8	—	—	—	13,4
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	8	—	—	—	11,690	360	3,320	15,370	8	—	—	—	13,4

…im Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
…eben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
80	480	9,680									
—	120	2,280									
—	—	190									
80	600	12,150	2,420	—	—	280	—	1,790	350	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
80	600	12,150	2,420	—	—	280	—	1,790	350	—	
140[1])	600	8,600									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	120[2])	4,200									[2]) 1 Geldzähler und Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90	1,320									
—	—	290									
140	810	14,410	1,770	—	—	220	—	2,510	—	960	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
140	810	14,410	1,770	—	—	220	—	2,510	—	960	

Dienstes=Kategorie	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode – Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz= – Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Grundrenten-Ablösungskasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassafunktionäre . . .	2	—	1,400	—	2,800	—			1 1	I II	— —	1,500 1,680	3,180
Geldzähler und Kassadiener	1	—	—	—	1,350	180			1	VI	—	—	2,160
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120
Ursprünglicher Budgetbetrag	3	—	—	—	4,150	180	1,200	5,530					
Mehrbedarfs in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	300	—	—	300					
Summa I	3	—	—	—	4,450	180	1,200	5,830	3	—	—	—	5,46
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	3	—	—	—	4,450	180	1,200	5,830	3	—	—	—	5,46
E. Landeskultur-Rentenkasse.													
I. Statusmäßiges Personal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu „ D	3	—	—	—	4,450	180	1,200	5,830	3	—	—	—	5,46
„ C	8	—	—	—	11,690	360	3,320	15,370	8	—	—	—	13,46
„ B	6	—	—	—	9,050	360	2,390	11,800	6	—	—	—	11,47
„ A	6	—	—	—	7,860	—	2,320	10,180	6	—	—	—	10,09
Gesammt-Aufwand für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	23	—	—	—	33,050	900	9,230	43,180	23	—	—	—	40,48

München, den 1. August 189

Königliches Staat

(gez

…r ein Jahr der …eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
…eben-…ezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
80[1]	240	3,500									[1] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	—[2]	2,160									[2] Der Geldzähler und Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	120									
80	240	5,780	1,010	—	—	100	—	960	—	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
80	240	5,780	1,010	—	—	100	—	960	—	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
80	240	5,780	1,010	—	—	100	—	960	—	50	
140	810	14,410	1,770	—	—	220	—	2,510	—	960	
80	600	12,150	2,420	—	—	280	—	1,790	350	—	
250	540	10,880	2,230	—	250	—	.	1,780	700	—	
550	2,190	43,220	7,430	—	250	600	—	7,040	1,050	1,010	
						350			40		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung und Tilgung

der

allgemeinen Staatsschuld.

Mit einer Berechnung der an den voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld zu kürzenden Einnahmen und einer Nachweisung über die Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880.

Vortrag		Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
		M.	M.
I. Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.			
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Für laufende Zinse.			
a) Für das Jahr 1896.			
1. Stand der verzinslichen Schuld Ende 1894 und zwar:			
Aeltere nicht mobilisirte Schuld	à 5 Prozent	1'956,643	97,832
	à 4 "	897,771	35,911
	à 3½ "	8'133,549	284,674
	à 3 "	141,171	4,235
Zins aus 684,382 M. Idealkapitalien	à 5 "	—	34,219
Schuld an Stiftungen und Gemeinden	à 4 "	52'674,959	2'106,999
	à 3½ "	823,866	28,835
Prämienanlehen von 1866	à 4 "	22'770,000	910,800
Allgemeines Anlehen in Reichswährung	à 4 "	120'679,800	4'827,192
	Summa ad 1	208'077,759	8'330,697
2. Zugang in 1895.			
Nichts.			
	zusammen	208'077,759	8'330,697
3. Abgang in 1895.			
In Folge Verloosung des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent		1'620,000	64,800
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 Prozent		100,000	4,000
à 3½ "		50,000	1,750
	Summa ad 3	1'770,000	70,550
	Stand der verzinslichen Schuld Ende 1895	206'307,759	8'260,147
	Zinsbedarf ad Tit. 1 pro 1896	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
8'260,147	

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Für laufende Zinse.		
b) Für das Jahr 1897.		
1. Stand der verzinslichen Schuld 1895 (wie vor)	206'307,759	8'260,147
2. Zugang in 1896. Nichts.		
Summa	206'307,759	8'260,147
3. Abgang in 1896.		
In Folge Verloosung des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	1'470,000	58,800
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen . . . à 4 "	100,000	4,000
à 3½ "	50,000	1,750
Summa ad 3	1'620,000	64,550
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1896	204'687,759	8'195,597
Zinsbedarf ad Tit. 1 pro 1897	—	—
hiezu " " " 1 " 1896	—	—
Summa Tit. 1 für die XXIII. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—
Tit. 2. Für hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summa des Bedarfes für Verzinsung für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar: 1. Fristen- und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten . . . . — M. 2. Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . . . . 1,000 " 3. Uebrige Aktivzinse . . . . 9,120 "	*	
	—	—
Rest des Zinsenbedarfes	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
8'195,597	
8'260,147	
16'455,744	
8'227,872	
8'227,870	
50	ad Tit. 2. Ausgabe an Depositalzinsen pro 1892 = 51 M. 22 ₰ 1893 = 17 M. 50 ₰ 1894 = 68 M. 71 ₰ Summa 137 M. 43 ₰ Duchschnitt für ein Jahr = 45 M. 81 ₰ rund = 50 M. — ₰
8'227,920	
	* Laut besonderer Berechnung.
10,120	
8'217,800	

Vortrag	Kapitalsbetrag partial	Kapitalsbetrag total
	M.	M.
II. Berechnung des Bedarfes zur Tilgung.		
Kap. 2 § 2.		
1. Alte Schuld.		
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 3 1/2 und 4 Prozent:		
a) für das Jahr 1896	150,000	
b) „ „ „ 1897	150,000	
Summa für die XXIII. Finanzperiode		300,000
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
2. Prämienanlehen von 1866 à 4 Prozent:		
a) für das Jahr 1896 laut Tilgungsplan	1'880,400	
b) „ „ „ 1897 „ „	1'939,200	
Summa für die XXIII. Finanzperiode		3'819,600
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
Summa des Bedarfes für Tilgung	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
Die Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 102/4 und 544/45)	—	—
Rest des Bedarfes zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
150,000	
1'909,800	
2'059,800	
—	Laut angefügter Nachweisung.
2'059,800	

Berechnung

der

an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

zu kürzenden Einnahmen.

Vortrag

1. **Fristen- und Verzugszinse aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung auf Grund des Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar 1880 und 14. August 1880 an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten** laut anliegender Nachweisung . . . .

2. **Aktivzinse.**

a) **Aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien** zu 50,000 *M.* à 2 Prozent . . . . 1,000 *M.*

Da sich an dem Stande der deponirten Kapitalien während der nächsten zwei Jahre wesentliche Aenderungen voraussichtlich nicht ergeben werden, so werden diese Zinsen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode veranschlagt mit . . . .

b) **Aus den übrigen Aktiven.**

Aus den noch bestehenden Aktivkapitalien berechnen sich an Zinsen für ein Jahr und zwar: aus 217,100 *M.* österreichische Staatsobligationen zu $4^1/_5$ Prozent . . . . 9,118 *M.* 20 *₰.*

Da Aenderungen am Stande dieser Aktivkapitalien für die nächsten Jahre nicht in Aussicht stehen, so werden für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode an solchen Aktivzinsen in Ansatz gebracht rund . . .

Betrag		Bemerkungen
M.	₰	
—	—	
1,000	—	
9,120	—	

Nachweisung

über die

Ablieferungen zur Tilgung des Vorschuß-Kredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 28. Februar 1880 und Art. 3 des Gesetzes vom 14. August 1880.

Vortrag		Soll an a) Zuschüssen und Erlösen b) Zinsen		Ab- 1880 mit 1892		1893	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰
Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880.							
1. Zuschüsse aus dem ordentlichen Militäretat	a	1'139,894	—	1'139,894	—	—	
2. Erlöse und beziehungsweise Zinsen aus dem Verkaufe eines Theiles des Marsfeldes in München	a b	855,925 17,718	22 56	741,475 12,250	22 39	76,300 3,942	
3. Erlöse und beziehungsweise Zinsen aus den übrigen von der Militärverwaltung überwiesenen Realitäten und zwar:							
a) Vom militärischen Holzhofe in der Preysingstraße in München	a b	274,636 5,551	— 72	274,636 5,551	— 72	— —	
b) Vom alten Militärgefängnisse an der Glockenstraße daselbst	a b	329,000 10,364	— 61	329,000 10,364	— 61	— —	
c) Von den an der Corneliusstraße daselbst gelegenen Bauplätzen Plan-Nr. 2279 1/4, 1/5 und 1/6	a b	29,680 1,311	— —	29,680 1,311	— —	— —	
d) Vom alten Garnisonslazareth in Augsburg	a b	76,599 1,057	04 87	76,599 1,057	04 87	— —	
e) Von der kleinen und großen Kreuzkaserne daselbst	a b	305,808 2,661	99 77	305,808 2,661	99 77	— —	
Latus	a b	3'011,543 38,665	25 53	2'897,093 33,197	25 36	76,300 3,942	

…lieferung in								Summa der Ablieferungen		Bemerkungen
1894		1895		1896		1897				
M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
—	—	—	—	—	—	—	—	1'139,894	—	
38,150	—	—	—	—	—	—	—	855,925	22	
1,526	—	—	—	—	—	—	—	17,718	56	
—	—	—	—	—	—	—	—	274,636	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	5,551	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	329,000	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	10,364	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	29,680	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1,311	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	76,599	04	
—	—	—	—	—	—	—	—	1,057	87	
—	—	—	—	—	—	—	—	305,808	99	
—	—	—	—	—	—	—	—	2,661	77	
38,150	—	—	—	—	—	—	—	3'011,543	25	
1,526	—	—	—	—	—	—	—	38,665	53	

Vortrag		Soll an a) Zuschüssen und Erlösen b) Zinsen		Ab= 1880 mit 1892		1893	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰
Uebertrag	a	3'011,543	25	2'897,093	25	76,300	—
	b	38,665	53	33,197	36	3,942	17
f) Von der Jesuitenkaserne in Augsburg	a	100,096	44	100,096	44	—	—
	b	—	—	—	—	—	—
g) Vom Judenwalle mit den Gebäuden am Katzenstadel daselbst	a	97,850	—	97,850	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—
h) Vom Militärholzgarten daselbst	a	10,000	—	10,000	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—
Summa	a	3'219,489	69	3'105,039	69	76,300	—
	b	38,665	53	33,197	36	3,942	1'

München, den 1. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Ablieferung in								Summa der Ablieferungen		Bemerkungen
1894		1895		1896		1897				
M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
38,150	—	—	—	—	—	—	—	3'011,543	25	
1,526	—	—	—	—	—	—	—	38,665	53	
—	—	—	—	—	—	—	—	100,096	44	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	97,850	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	10,000	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
38,150	—	—	—	—	—	—	—	3'219,489	69	
1,526	—	—	—	—	—	—	—	38,665	53	Von nebigen Zinsen zu . . . . 38,665 M. 53 ₰ wurden in den Jahren 1884 mit 1894 zur Verzinsung der allgemeinen Staatsschuld bestimmt und resp. verwendet . . 38,665 M. 53 ₰ sohin Rest für die XXIII. Finanzperiode . . . . — M. — ₰
		Von obigen Erlösen zu						3'219,489	69	
		sind nach den Finanzgesetzen für die XVI. bis incl. XXII. Finanzperiode zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld bestimmt und beziehungsweise verwendet						3'219,489	69	
		sohin bleibt für die XXIII. Finanzperiode verwendbar						—	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Eisenbahnschuld.

Mit einer Berechnung der durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld für die Jahre 1896 und 1897.

Vortrag	Kapitalsbetrag	Zinsbetrag
	M.	M.
Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Laufende Zinse.		
a) Für das Jahr 1896.		
1. **Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1894 à 4 Prozent**	967'460,400	38'698,416
à 3½ Prozent	49'000,000	1'715,000
Summa	1'016'460,400	40'413,416
2. **Zugang in 1895.**		
Anlehen zu 3½ Prozent	18'000,000	630,000
zusammen	1'034,460,400	41'043,416
3. **Abgang in 1895.**		
Nichts.	—	—
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1895	1'034'460,400	41'043,416
Hievon sind in Abzug zu bringen die durch Anlehenszuschlag zu deckenden Zinsen während der Bauzeit aus den in den Jahren 1893, 1894 und 1895 aufgenommenen Anlehen laut anliegender Berechnung mit	—	—
Rest ad Tit. 1	—	—
b) Für das Jahr 1897.		
1. **Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1895 à 4 Prozent**	967'460,400	38'698,416
à 3½ Prozent	67'000,000	2'345,000
Summa	1'034'460,400	41'043,416
2. **Zugang in 1896.** Nichts.	—	—
3. **Abgang in 1896.** Nichts.	—	—
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1896	1'034'460,400	41'043,416
Hievon sind in Abzug zu bringen die durch Anlehenszuschläge zu deckenden Zinsen während der Bauzeit aus den in den Jahren 1894 und 1895 aufgenommenen Anlehen laut anliegender Berechnung mit	—	—
Rest ad Tit. 1 für 1897	—	—
hiezu " " " 1 " 1896	—	—
Summa Tit. 1 für die XXIII. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—
Tit. 2. **Hinausvergütete Depositalzinsen**	—	—
Summa des Bedarfes für Verzinsung für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien	—	—
Rest des Zinsenbedarfes	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
41'043,416	
1'592,500	
39'450,916	
41'043,416	
813,750	
40'229,666	
39'450,916	
79'680,582	
39'840,291	
39,840,290	
80	ad Tit. 2.
39'840,370	Ausgabe an Depositalzinsen . . . . pro 1892 = — M. — ₰ 1893 = 31 M. 29 ₰ 1894 = 201 M. 14 ₰ Summa 232 M. 43 ₰ Durchschnitt für ein Jahr = 77 M. 48 ₰ rund = 80 M. — ₰.
1'380	
39'838,990	

Berechnung

der

durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld.

Monat der Anlehens-Aufnahme	Bezeichnung des Anlehens	Aufgenommener Kapitalsbetrag		Betrag			
				1893		1894	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Zur Berechnung des Bedarfes für Verzinsung der Eisenbahnschuld für die Jahre 1896 und 1897.						
1893	**I. Anlehen pro 1893.**						
März	Reichsmark-Anlehen zu 3 1/2 %	12'000,000	—	**10 Monate** 350,000	—	**1 Jahr** 420,000	—
Juni	Reichsmark-Anlehen zu 3 1/2 %	6'000,000	—	**7 Monate** 122,500	—	**1 Jahr** 210,000	—
1894	**II. Anlehen pro 1894.**						
Februar	Reichsmark-Anlehen zu 3 1/2 %	13'000,000	—	—	—	**11 Monate** 417,083	—
Juni	Reichsmark-Anlehen zu 3 1/2 %	10'000,000	—	—	—	**7 Monate** 204,167	—
1895	**III. Anlehen pro 1895.**						
Februar	Reichsmark-Anlehen zu 3 1/2 %	18'000,000	—	—	—	—	—
	Summa	59'000,000	—	472,500	—	1'251,250	—

München, den 1. August 189

Königliches Staa

(ge

(d)er Zinsen in								Bemerkungen
1895		1896		1897		1898		
M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
1 Jahr 420,000	—	2 Monate 70,000	—	—	—	—	—	
1 Jahr 210,000	—	5 Monate 87,500	—	—	—	—	—	
1 Jahr 455,000	—	1 Jahr 455,000	—	1 Monat 37,917	—	—	—	
1 Jahr 350,000	—	1 Jahr 350,000	—	5 Monate 145,833	—	—	—	
11 Monate 577,500	—	1 Jahr 630,000	—	1 Jahr 630,000	—	1 Monat 52,500	—	
2'012,500	—	1'592,500	—	813,750	—	52,500	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Grundrentenschuld.

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Kap. 2 § 1. Bedarf für Verzinsung der Schuld.		
Tit. 1. Laufende Zinse.		
a) Bedarf für 1896.		
Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Schuld mit Schluß des Jahres 1894	145'311,469	5'812,459
Zugang in 1895. / Abgang in 1895. Nichts.		
Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	1'834,000	73,360
Rest	143'477'469	5'739,099
Hiezu kommen noch die Zinsraten aus den in 1896 zu tilgenden 1'997,000 M. (beiläufig 2 Prozent)	—	—
Bedarf für 1896	—	—
b) Bedarf für 1897.		
Der Schuldenstand mit Schluß des Jahres 1895 ist vorstehend berechnet mit	143'477,469	5'739,099
Zugang in 1896. / Abgang in 1896. Nichts.		
Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	1'997,000	79,880
Rest	141'480,469	5'659,219
Hiezu die Zinsraten aus den in 1897 zu tilgenden 2'032,000 M. (beiläufig 2 Prozent) .	—	—
Bedarf für 1897	—	—
hiezu " " 1896	—	—
Summa Tit. 1 für die XXIII. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—

Bedarf zur Tilgung	Bemerkungen
M.	
5'739,099	
39,940	
5'779,039	
5'659,219	
40,640	
5'699,859 5'779,039	
11'478,898 5'739,449 5'739,450	

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Tit. 2. Hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summa Tit. 2 für sich.		
Tit. 3. Vergütung an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten und zwar:		
a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	—	—
b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872	—	—
Summa Tit. 3	—	—
hiezu „ „ 2	—	—
„ „ 1	—	—
Summa § 1	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1. die eingehenden Grundrenten . . . . 6'526,640 M.		
2. die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . . . . . . 200 M.		
zusammen	—	—
Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
10	ad Tit. 2. Ausgabe an Depositalzinsen . . . . pro 1892 = — M. — ₰ 1893 = 3 M. 15 ₰ 1894 = 4 M. 79 ₰ Summa 7 M. 94 ₰ Durchschnitt für ein Jahr = 2 M. 65 ₰ rund = 10 M. — ₰.
	ad Tit. 3a und b. Laut besonderer Berechnung.
500	
1'081,400	
1'081,900	
10	
5'739,450	
6'821,360	
6'526,840	ad. 1. Der muthmaßliche Anfall an Grundrenten beträgt nach den von den k. Kreisregierungen erholten Mittheilungen und zwar: a) an Bodenzinsen aus dem Jahre 1895 bestimmt zur Zinsenzahlung in 1896 = 6'282,890 M. b) „ „ pro 1896 . . . . = 6'277,173 M. c) „ „ pro 1897 . . . . = 6'270,749 M. Summa 18 830,812 M. Hievon sind auf das Jahr 1898 zur Zinsenzahlung im Jahre 1898 zu übertragen = 5'777,525 M. Rest für die XXIII. Finanzperiode = 13'053,287 M. Durchschnitt für ein Jahr = 6'526,643 M. rund = 6,526·640 M.
294,520	

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalls an Tilgungsfonds

pro 1895, 1896 und 1897.

Vortrag	Betrag pro 1895	Betrag pro 1896	Betrag pro 1897
	M.	M.	M.
Nach den von den k. Kreisregierungen erholten Mittheilungen sind die Anfälle an Tilgungsfonds bei den äußeren Perzeptionsämtern, wie folgt, zu veranschlagen:			
a) Annuitäten gemäß Art. 30 ff. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 . . .	232	226	111
b) Tilgungsraten gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 . . .	785,487	784,734	783,937
c) Uebrige Bodenzinsablösungsschillinge und Restergänzungen	158,791	134,473	129,902
d) Handlohns-Aequivalente	18,922	16,472	15,437
zusammen	963,432	935,905	929,387
Ein weiterer Anfall für die Tilgung ergibt sich durch die Vergütung der Zinskasse an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	771	695	358
b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872	869,416	1'060,659	1'102,226
sohin Gesammtanfall	1'833,619	1'997,259	2'031,971
		oder abgerundet	
	1'834,000	1'997,000	2'032,000
Summa für die XXIII. Finanzperiode		4'029,000	
Durchschnitt für ein Jahr		2'014,500	

München, den 1. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Bemerkungen

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1896 . . . 935,905 ℳ
„ 1897 . . . 929,387 ℳ
Summa 1'865,292 ℳ
Durchschnitt 932,646 ℳ
rund 932,600 ℳ

An Zinsen und Zinseszinsen gemäß Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Annuitäten: pro 1895 . . . 770 ℳ 78 ₰
1896 . . . 694 ℳ 81 ₰
1897 . . . 358 ℳ 06 ₰.

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1896 . . . 695 ℳ — ₰
1897 . . . 358 ℳ — ₰
Summa 1,053 ℳ — ₰
Durchschnitt 526 ℳ — ₰
rund 500 ℳ — ₰.

An Zinsen und Zinseszinsen berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Tilgungsraten gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 pro 1895 . . . 869,415 ℳ 64 ₰
1896 . . . 1'060,658 ℳ 99 ₰
1897 . . . 1'102,226 ℳ 24 ₰.

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1896 . . . 1'060,659 ℳ — ₰
1897 . . . 1'102,226 ℳ — ₰
Summa 2'162,885 ℳ — ₰
Durchschnitt 1'081,442 ℳ — ₰
rund 1'081'400 ℳ — ₰.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

Durch § 19 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 (Ges. u. V.-O.-Bl. S. 289) wurde der Maximalbetrag, welchen der gleichzeitige Umlauf der auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, zur Beschaffung von Kapitalien für Ausführung von Kulturunternehmungen auszugebenden vierprozentigen Schuldverschreibungen (Landeskultur-Rentenscheine) gemäß Art. 1 Abs. 2 dortselbst nicht übersteigen darf, von zwei auf vier Millionen Mark erhöht.

Bis Ende April 1895 sind an Darlehenskapitalien, aus welchen noch Kulturrenten entrichtet werden, zu Kulturunternehmungen 1'988,736 ℳ gewährt worden. Von den hiefür begebenen Kulturrentenscheinen befindet sich dermalen die Summe von 1'855,600 ℳ im Umlaufe.

Bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte läßt sich nicht bestimmen, welcher Betrag von der noch nicht begebenen Summe für die Jahre 1896 und 1897 erforderlich wird, doch möchte sich empfehlen, behufs Herstellung eines Voranschlages des Bedarfs für Verzinsung anzunehmen, daß außer den bis jetzt für gewährte Darlehen zur Emission gelangten Kulturrentenscheinen zu . . . . 1'855,600 ℳ

a) bis 1. November 1895 noch weitere . . . . 180,000 ℳ
b) „ 1. Mai 1896 „ „ . . . . 180,000 ℳ
c) „ 1. November 1896 „ „ . . . . 180,000 ℳ
d) „ 1. Mai 1897 „ „ . . . . 180,000 ℳ
e) „ 1. November 1897 „ „ . . . . 180,000 ℳ

zur Ausgabe gelangen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß die 4prozentigen Landeskultur-Rentenscheine mit halbjährigen Zinsterminen „1. Juni und 1. Dezember“ ausgegeben werden, berechnet sich nachstehender Bedarf:

I. Im Jahre 1896.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 1'855,600 ℳ + 180,000 ℳ = 2'035,600 ℳ mit . . . 81,424 ℳ
b) Aus dem oben sub b bezeichneten Kapitale ad 180,000 ℳ und zwar:
Stückzins bis 1. Juni 1896 auf durchschnittlich 3 Monate . . 1,800 ℳ
Halbjahreszins bis 1. Dezember 1896 . . . . 3,600 ℳ
5,400 ℳ

c) Aus dem Kapitale sub c ad 180,000 ℳ
Stückzins bis 1. Dezember 1896 auf durchschnittlich 3 Monate . . . . 1,800 ℳ
Summa I 88,624 ℳ

Hievon ab:
die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinse zu $3^3/_4$% ($^{15}/_{16}$ des 4%igen Zinses) . . . . 83,085 ℳ
Rest 5,539 ℳ

Hiezu:
$^1/_{12}$ Zuschlag des 4%igen Zinses aus den in 1896 zu emittirenden Kulturrentenscheinen zu 360,000 ℳ 1,200 ℳ*
Zinsbedarf pro 1896

II. Im Jahre 1897.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 2'395,600 ℳ mit . . . . 95,824 ℳ
b) Aus dem oben sub d bezeichneten Kapitale zu 180,000 ℳ
Stückzins bis 1. Juni 1897 auf durchschnittlich 3 Monate . . 1,800 ℳ
Halbjahreszins pro 1. Dezember 1897 . . . . 3,600 ℳ
5,400 ℳ

c) Aus dem oben sub e bezeichneten Kapitale zu 180,000 ℳ
Stückzins bis 1. Dezember 1897 auf durchschnittlich 3 Monate . . . . 1,800 ℳ
Summa II 103,024 ℳ

Hievon ab:
die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu $3^3/_4$% ($^{15}/_{16}$ des 4%igen Zinses) . . . . 96,585 ℳ
Rest 6,439 ℳ

Hiezu:
$^1/_{12}$ Zuschlag des 4%igen Zinses aus den in 1897 zu emittirenden Kulturrentenscheinen zu 360,000 ℳ 1,200 ℳ*
Zinsbedarf pro 1897

Summa für die XXIII. Finanzperiode
Durchschnitt für ein Jahr
rund

Bedarf zur Verzinsung M.	₰	Bemerkungen
6,739	—	* Die Darlehensnehmer haben ihre Kulturrenten jeweils am 1. Mai und 1. November zu entrichten, während die Zinszahlung aus den emittirten Kulturrentenscheinen am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres erfolgt; es ergibt sich sohin im Jahre der Ausgabe der Kulturrentenscheine eine Zinsdifferenz von einem Monate gleich 1/12 des 4prozentigen Zinses.
7,639	—	**Durchschnittsberechnung für den Etat.** Die 4%igen Zinsen aus den Rentenscheinen incl. Zuschlag betragen: pro 1896 . . . . 89,824 M. „ 1897 . . . . 104,224 M. Summa 194,048 M. Durchschnitt 97,024 M. rund . . . 97,020 M. Hievon ab; die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu $3^3/_4$% pro 1896 . . . . 83,085 M. „ 1897 . . . . 96,585 M. Summa 179,670 M. Durchschnitt 89,835 M. rund . . . . . 89,830 M. Zinsbedarf für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 7,190 M.
14,378	—	
7,189	—	
7,190	—	

Berechnung

des

…uthmaßlichen Gesammtanfalles an Tilgungsfonds der Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

Der Berechnung der Tilgungsfonds sind die für den Zinsbedarf veranschlagten Darlehenssummen (cfr. Anlage F) in der Art zu Grunde gelegt worden, daß aus den bis Ende April 1895 bewilligten Darlehenskapitalien zu 1'988,736 ℳ, aus welchen noch Kulturrenten zu entrichten sind, der diesen entsprechende effektive Jahresanfall an Annuitäten zu 26,206 ℳ und für die weiteren Darlehenssummen zu 720,000 ℳ als durchschnittlicher Prozentsatz der jährlichen Tilgungsquote Ein Prozent angenommen wurde.

Es ergibt sich hienach folgender Anfall:

1. an Tilgungsraten.

a) pro 1896.

Am 1. Mai 1896:		
α) aus 1'988,736 ℳ effektiv rund	13,103 ℳ	
β) „ 180,000 ℳ zu 1/2%	900 ℳ	14,003 ℳ
Am 1. November 1896:		
α) aus 1'988,736 ℳ effektiv rund	13,103 ℳ	
β) „ 360,000 ℳ zu 1/2%	1,800 ℳ	14,903 ℳ
	Summa a =	28,906 ℳ

b) pro 1897.

Am 1. Mai 1897:		
α) aus 1'988,736 ℳ effektiv rund	13,103 ℳ	
β) „ 540,000 ℳ zu 1/2%	2,700 ℳ	15,803 ℳ
Am 1. November 1897:		
α) aus 1'988,736 ℳ effektiv rund	13,103 ℳ	
β) „ 720,000 ℳ zu 1/2%	3,600 ℳ	16,703 ℳ
	Summa b =	32,506 ℳ
	hiezu „ a =	28,906 ℳ
	Summa 1 =	61,412 ℳ
	Durchschnitt =	30,706 ℳ
	rund =	30,710 ℳ

Bemerkungen

Vortrag

2. an ersparten Zinsen.

a) pro 1896.

Am 1. Mai 1896 circa . . . . 2,406 ℳ
Am 1. November 1896 circa . . . . 2,713 ℳ
Summa a 5,119 ℳ

b. pro 1897.

Am 1. Mai 1897 circa . . . . 3,044 ℳ
Am 1. November 1897 circa . . . . 3,397 ℳ
Summa b 6,441 ℳ

Summa 2 = 11,560 ℳ
Durchschnitt = 5,780 ℳ

3. an Darlehens-Heimzahlungen.

a) pro 1896 circa . . . . 11,920 ℳ
b) „ 1897 circa . . . . 11,920 ℳ

Summa 3 = 23,840 ℳ
Durchschnitt = 11,920 ℳ

Zusammenstellung für den Etat.

1. Tilgungsraten . . . . 30,710 ℳ
2. Ersparte Zinsen . . . . 5,780 ℳ
3. Darlehens-Heimzahlungen . . . . 11,920 ℳ

Bedarf für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 48,410 ℳ

München, den 1. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Bemerkungen

Darlehens-Heimzahlungen pro 1892	=	2,506 ℳ	30 ₰
1893	=	21,402 ℳ	16 ₰
1894	=	11,838 ℳ	27 ₰
Summa	=	35,746 ℳ	73 ₰
Durchschnitt	=	11,915 ℳ	58 ₰
rund	=	11,920 ℳ	— ₰.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 21.

Etat

des

Königlichen Staatsrathes

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer V.			
			Etat des Staatsrathes.			
1			**Gehalts- und Funktionsbezüge.**			
	1		Gehalte	12,000	—	12,000*
	2		Nebenbezüge	—	—	—
	3		Gehaltszulagen	720	—	720*
2			**Dienstaufwandsaversen für die nichtbesoldeten Staatsräthe**	3,000	—	3,000**
			Gesammt-Betrag	15,720	—	15,720

München, den 23. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr [d]er XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
24,000	—	12,000		* für einen Staatsrath mit 12,000 M. Gehalt und 720 M. Gehaltszulage; ein Staatsrath ist im Laufe der XXII. Finanzperiode in den Ruhestand getreten.
—	—	—		
1,440	—	720		
2,400	600	—		** 5 Staatsräthe à 600 M.; an Stelle eines besoldeten Staatsrathes ist ein nichtbesoldeter Staatsrath zugegangen.
27,840	600	12,720		
		12,120		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 22.

Etat

der

Landtags-Versammlung und des Landtags-Archives

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
			Ziffer VI.			
			Etat der Landtagsversammlung und des Landtags-Archives.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Landtagsversammlung.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	5,280	—	5,280
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	405	—	405
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	12,370	—	12,370
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,020	—	1,020
			Summa § 1	19,075	—	19,075
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, dann Literalien für den Bureauvorstand	300	—	300
		2	Für Ergänzung und Vermehrung der Landtagsbibliothek	3,300	—	3,300
		3	Kosten der Landtagsversammlung	420,000	—	420,000
			Summa § 2	423,600	—	423,600
			hiezu „ § 1	19,075	—	19,075
			Summa A	442,675	—	442,675

Budget-Betrag [für] ein Jahr [d]er XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,280	—	—	A	
—	—	—		
405	—	—		
—	12,370	—	B	
—	—	—		
—	1,020	—		
5,685	13,390	—		
300	—	—		
3,300	—	—		
432,400*	—	12,400		* Ursprünglicher Budgetbetrag . . . . 430,000 M. Zugang in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales . . . . 2,400 M. Gesammt-Budgetbetrag wie neben 432,400 M.
436,000	—	12,400		Der ausgewiesene Minderbedarf hat in der durch die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales gebotenen Uebertragung der Bezüge der Kontrolstenographen und des statusmäßigen Dieners der Kammer der Abgeordneten zu dem Etat der persönlichen Ausgaben (Kap. 1 § 1 Tit. 2) seinen Grund.
5,685	13,390	—		
441,685	13,390	12,400		
	990			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**B. Landtags-Archiv.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	6,120	—	6,120
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	540	—	540
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	8,630	—	8,630
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	300	—	300
			Summa §. 1	15,590	—	15,590
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse: a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne; b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien; c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	950	—	950
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	950	—	950
			hiezu „ § 1	15,590	—	15,590
			Summa B	16,540	—	16,540
			hiezu „ A	442,675	—	442,675
			Summa Kap. 1	459,215	—	459,215

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
6,120	—	—	A	
—	—	—		
540	—	—		
7,800	—		B	
360	—	550		
1,320	—			
16,140	—	550		
950	—	—		
—	—	—		
950	—	—		
16,140	—	550		
17,090	—	550		
441,685	990	—		
458,775	990	550		
	440			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 2 für sich.	4,000	—	4,000
3			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	—	—	—
4			**Landbauausgaben.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	3,200	—	3,200
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	3,200	—	3,200
			hiezu " " 3	—	—	—
			" " 2	4,000	—	4,000
			" " 1	459,215	—	459,215
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	466,415	—	466,415

München, den 30. Juli 1895.

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4,000	—	—		
—	—	—		
3,200	—	—		
—	—	—		
3,200	—	—		
—	—	—		
4,000	—	—		
458,775	440	—		
465,975	440	—		

des Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. **Landtagsversammlung.**													
Bureauvorstand der Kammer der Abgeordneten (mit dem Rang und Gehalt eines Regierungsrathes) . .	1	II	—	—	5,280	—	405	5,685	1	II	—	—	5,280
Summa A für sich.													
B. Landtagsarchiv.													
Landtagsarchivar (mit Rang und Gehalt eines Oberregierungsrathes)	1	I	—	—	6,120	—	540	6,660	1	I	—	—	6,120
Summa B für sich.													

München, den 30. Juli 1895.

Königliche Staatsministerien des

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben- bezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	405	5,685	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Bureauvorstand der Kammer der Abgeordneten steht im Genusse einer Dienstwohnung, für welche derselbe eine mit 8 % des Anfangsgehaltes berechnete Miethentschädigung zu entrichten hat.
—	540	6,660	—	—	—	—	—	—	—	—	

Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bedienfteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit ℳ	Gehalte: partial ℳ	Gehalte: total ℳ	Nebenbezüge ℳ	Gehaltszulagen ℳ	Gesammtbetrag ℳ	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bedienfteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit ℳ	Gehalte: partial ℳ	Gehalte: total ℳ
A. Landtagsversammlung.													
Kontrolstenographen	—	—	—	—	—	—	—	—	1 4	I II	— 2,220	1,860 8,880	10,740
Diener	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,500
Mehrbedarf für Vorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130
Summa A	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	12,370
B. Landtagsarchiv.													
Archivariatsgehilfe	1	—	—	—	1,620	—	480	2,100	1	I	—	—	1,860
Maschinenmeister	1	—	—	—	1,500	—	105	1,605	1	III	—	—	2,040
Boten und Diener	1 1 1	— — —	— — —	574 913 990	2,477	360	738	3,575	3	I	1,500	—	4,500
Mehrbedarf für Vorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230
Ursprünglicher Budgetbetrag	5	—	—	—	5,597 rund 5,600	360	1,323 rund 1,320	7,280					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	2,200	—	—	2,200					
Summa B	5	—	—	—	7,800	360	1,320	9,480	5	—	—	—	8,63

München, den 30. Juli 1895

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel

ür ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
leben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	900										
—	120										
—	—										
—	1,020	13,390	12,370	—	—	—	1,020	—	13,390	—	Die Bezüge der unter Lit. A aufgeführten Bediensteten gelangten seither unter den Kosten der Landtagsversammlung (Kap. 1 § 2 Tit. 3) zur Verrechnung und sind in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales nunmehr auf den Personal-Etat zu übertragen. Der Mehrbedarf, welcher hienach bei den persönlichen Ausgaben erscheint, findet durch das Minderpostulat bei den Kosten der Landtagsversammlung seine entsprechende Ausgleichung.
—	180										
—	— 1)										1) Der Maschinenmeister steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	120 2)										2) 2 Diener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—										
—	300	8,930	830	—	—	360	—	1,020	—	550	

des Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 23.

Etat

des

k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
			Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	134,400	—	134,400
			bb) Nebenbezüge	24,480	—	24,480
			cc) Gehaltszulagen	11,340	—	11,340
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	34,050	—	34,050
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,920	—	1,920
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	206,190	—	206,190
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. dgl.	15,250	—	15,250
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,700	—	1,700
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	16,950	—	16,950
			hiezu „ § 1	206,190	—	206,190
			Summa A	223,140	—	223,140

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			A	
135,300	—	900		
25,080	—	600		
11,460	—	120		
			B	
29,500	4,550	—		
—	—	—		
6,050	—	4,130		
—	—	—		
207,390	4,550	5,750		
		1,200		
15,250	—	—		
1,700	—	—		
—	—	—		
16,950	—	—		
207,390	—	1,200		
224,340	—	1,200		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.**			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	15,720	—	15,720
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,560	—	1,560
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	1,800	—	1,800
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	120	—	120
			Summa § 1	19,200	—	19,200
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. dgl.	2,000	—	2,000
		2	Für Erwerbung von Dokumenten und Archivalien			
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	2,000	—	2,000
			hiezu " § 1	19,200	—	19,200
			Summa B	21,200	—	21,200
			C. Gesandtschaften.			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	105,480	—	105,480
			b) Nebenbezüge	195,000	—	195,000
			c) Gehaltszulagen	8,880	—	8,880
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	3,420	—	3,420
			b) Nebenbezüge (Gehaltszulagen)	2,960	—	2,960
			Summa § 1	315,740	—	315,740

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			A	
16,080	—	360		
—	—	—		
1,560	—	—		
			B	
1,670	130	—		
—	—	—		
345	—	225		
19,655	130	585		
		455		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
19,655	—	455		
21,655	—	455		
			A	
107,460	—	1,980		
195,000	—	—		
8,760	120	—		
			B	
3,410	10	—		
2,970	—	10		
317,600	130	1,990		
		1,860		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Sächliche Ausgaben.			
1	2		Kanzleikosten, Regieerfordernisse und sonstige Ausgaben	64,000	—	64,000
			Summa § 2	64,000	—	64,000
			hiezu „ § 1	315,740	—	315,740
			Summa C	379,740	—	379,740
			hiezu „ B	21,200	—	21,200
			„ A	223,140	—	223,140
			Summa Kap. 1	624,080	—	624,080
2			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 2 für sich.	1,500	—	1,500
3			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	—	—	—
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,200	—	5,200
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	5,200	—	5,200
5			**Consulate** . . . . Summa Kap. 5 für sich.	350	—	350
6			**Orden** . . . . Summa Kap. 6 für sich.	7,000	—	7,000
7			**Grenzberichtigungskosten** . . . . Summa Kap. 7 für sich.	5,500	—	5,500
8			**Unterstützung hilfsbedürftiger Bayern im Auslande** . . . . Summa Kap. 8 für sich.	10,000	—	10,000
9			**Sonstige Ausgaben** . . . . Summa Kap. 9 für sich.	—	—	—

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
64,000	—	—		
64,000	—	—		
317,600	—	1,860		
381,600	—	1,860		
21,655	—	455		
224,340	—	1,200		
627,595	—	3,515		
1,500	—	—		
—	—	—		
7,800	—	2,600		
—	—	—		
7,800	—	2,600		
350	—	—		
7,000	—	—		
5,500	—	—		
8,500	1,500	—		Zu Kap. 8. Die in Kap. 8 ausgeworfenen Mittel werden theils zu Beiträgen an auswärtige Hilfsvereine, theils zur unmittelbaren Unterstützung bayerischer Angehöriger, welche im Auslande in Noth gerathen, verwendet. Nach beiden Richtungen hin steigen die Anforderungen an die staatliche Hilfeleistung fortwährend, so daß eine mäßige Erhöhung des Postulats angezeigt erscheint.
—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Summa Kap. 1	624,080	—	624,080
			hiezu „ „ 2	1,500	—	1,500
			„ „ 3	—	—	—
			„ „ 4	5,200	—	5,200
			„ „ 5	350	—	350
			„ „ 6	7,000	—	7,000
			„ „ 7	5,500	—	5,500
			„ „ 8	10,000	—	10,000
			„ „ 9	—	—	—
			Gesammt-Ausgaben	653,630	—	653,630

München, den 28. Juni 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
627,595	—	3,515		
1,500	—	—		
—	—	—		
7,800	—	2,600		
350	—	—		
7,000	—	—		
5,500	—	—		
8,500	1,500	—		
—	—	—		
658,245	1,500	6,115		
		4,615		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsministerium.													
Staatsminister . . .	1	—	—	—	12,600	23,400			1	—	—	—	12,600
Ministerialdirektor . .	1	—	—	—	9,000	—			1	—	—	—	9,000
Ministerialräthe . . .	1	VI	—	8,460					1	IV	—	8,100	
	1	IV	—	8,100					2	III	7,740	15,480	
	1	III	—	7,740					1	II	—	7,380	
	2	II	7,380	14,760		*)			1	I	—	7,020	37,980
					39,060	600							
Geh. Legationsräthe II. Klasse	2	I	6,120	—	12,240	—			1	II	—	6,480	
									1	I	—	6,120	12,600
Legationsräthe . . .	1	II	—	5,280					1	II	—	5,280	
	2	I	4,920	9,840					2	I	4,920	9,840	15,120
					15,120	—							
Legationssekretär II. Kl.	1	I^b	—	—	2,640	—			1	I^a	—	—	2,280
Geheimer Rechnungs-Commissär	1	VI	—	—	5,280	—			1	VII	—	—	5,460
Geheime Sekretäre . .	2	III	4,200	—	8,400	—			2	II	3,840	—	7,680
Geheime Registratoren	1	V	—	4,740					1	V	—	4,740	
	1	II	—	3,840					2	II	3,840	7,680	
	1	I	—	3,480					—	—	—	—	
					12,060	—							12,420
Registrator	1	II	—	—	3,360	—			1	II	—	—	3,360
Kanzleisekretäre . . .	1	V	—	3,540					1	IV	—	3,360	
	2	III	3,180	6,360					3	III	3,180	9,540	
	1	II	—	3,000					1	II	—	3,000	
	1	I^b	—	2,640					—	—	—	—	
					15,540	—							15,900
Funktionsbezug des Commissärs bei den pfälzischen Bahnen .	—	—	—	—	—	1,080			—	—	—	—	—
Summa A	25	—	—	—	135,300	25,080	11,460	171,840	25	—	—	—	134,400

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
23,400											
—											
— *)											*) Die Funktionszulage des Referenten der Verkehrsabtheilung im Staatsministerium ist hier abgesetzt und in den Etat der Staatseisenbahnverwaltung eingestellt worden.
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
1,080											
24,480	11,340	170,220	—	900	—	600	—	120	—	1,620	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.													
Geheimer Haus- und Staatsarchivar	1	II	—	—	5,280				1	II	—	—	5,280
Geheime Sekretäre	1	II	—	4,260					1	II	—	4,260	
	1	I	—	3,900	8,160				1	II	—	3,900	8,160
Sekretär	1	I[b]	--	—	2,640				1	I[a]	—	—	2,280
Summa B	4	—	—	—	16,080	—	1,560	17,640	4	—	—	—	15,720
C. Gesandtschaften.													
Gesandte mit Staatsraths-Rang resp. Gehalt	1	—	—	12,600					1	—	—	12,600	
	2	—	12,000	24,000	36,600				2	—	12,000	24,000	36,600
Geheime Legationsräthe I. Klasse	2	V	8,280	16,560					3	II	7,380	22,140	
	1	II	—	7,380					1	I	—	7,020	
	1	I	—	7,020	30,960				—	—	—	—	29,160
Geheime Legationsräthe II. Klasse	1	II	—	6,480					2	I	6,120	—	12,240
	1	I	—	6,120	12,600								
Legationsräthe	3	I	4,920	—	14,760				3	I	4,920	—	14,760
Legationssekretär I. Kl.	1	I	—	—	3,900				1	I	—	—	3,900
Legationssekretär II. Kl.	1	I[a]	—	--	2,280				1	I[a]	—	—	2,280
Kanzleisekretäre	2	III	3,180	—	6,360				1	IV	—	3,360	
	—	—	—	—	—				1	III	—	3,180	6,540
Summa C	16	—	—	—	107,460	195,000	8,760	311,220	16	—	—	—	105,48

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,560	17,280	—	360	—	—	—	—	—	360	
195,000	8,880	309,360	—	1,980	—	—	120	—	—	1,860	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ
Zusammenstellung.													
Summa A	25	—	—	—	135,300	25,080	11,460	171,840	25	—	—	—	134,400
hiezu „ B	4	—	—	—	16,080	—	1,560	17,640	4	—	—	—	15,720
„ C	16	—	—	—	107,460	195,000	8,760	311,220	16	—	—	—	105,480
Gesammt-Summa	45	—	—	—	258,840	220,080	21,780	500,700	45	—	—	—	255,600

München, den 28. Juni 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
24,480	11,340	170,220	—	900	—	600	—	120	—	1,620	
—	1,560	17,280	—	360	—	—	—	—	—	360	
195,000	8,880	309,360	—	1,980	—	—	120	—	—	1,860	
219,480	21,780	496,860	—	3,240	—	600	120	120	—	3,840	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsministerium.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre . . .	2	—	1,380	2,760					5	IV	2,040	10,200	
	3	—	1,260	3,780					2	III	1,860	3,720	
	2	—	1,200	2,400					2	I	1,500	3,000	
													16,920
	1	—	—	1,080									
					10,020								
Diener (einschließl. Hausmeister und Portier)	2	—	1,260	2,520					1	VII	—	2,280	
	2	—	1,170	2,340					1	VI	—	2,160	
	2	—	1,080	2,160					2	IV	1,920	3,840	
	1	—	—	990					4	III	1,800	7,200	
	1	—	—	885					1	II	—	1,650	
													17,130
	1	—	—	810									
	1	—	—	805									
					10,480								
Ursprünglicher Budgetbetrag	18	—	—	—	20,500	—	6,050	26,550					
Mehrbedarf in Folge der Aufbesserung . . .	—	—	—	—	9,000	—	—	9,000					
Summa A	18	—	—	—	29,500	—	6,050	35,550	18	—	—	—	34,050
B. Geheimes Staatsarchiv.													
Diener (ursprünglicher Budgetbetrag) . .	1	—	—	—	1,170	—	345	1,515	1	III	—	—	1,800
Mehrbedarf in Folge der Aufbesserung . . .	—	—	—	—	500	—	—	500					
Summa B	1	—	—	—	1,670	—	345	2,015	1	—	—	—	1,800
C. Gesandtschaften.													
Kanzleifunktionär . . .	1	—	—	—	1,350	—	2,346	3,696	1	I	—	—	1,500
Kanzleidiener	1	—	—	—	1,260	—	624	1,884	1	IV	—	—	1,920
Ursprünglicher Budgetbetrag	2	—	—	—	2,610	—	2,970	5,580					
Mehrbedarf in Folge der Aufbesserung . . .	—	—	—	—	800	—	—	800					
Summa C	2	—	—	—	3,410	—	2,970	6,380	2	—	—	—	3,420
hiezu " B	1	—	—	—	1,670	—	345	2,015	1	—	—	—	1,800
" A	18	—	—	—	29,500	—	6,050	35,550	18	—	—	—	34,050
Gesammt-Summa	21	—	—	—	34,580	—	9,365	43,945	21	—	—	—	39,270

München, den 28. Juni 1895.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,080										Der ausgewiesene Mehrbedarf hat in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund
—	840*										*) Hausmeister und Portier stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	1,920	35,970	4,550	—	—	—	—	4,130	420	—	
—	120	1,920									
—	120	1,920	130	—	—	—	—	225	—	95	
—	2,346	3,846									
—	614	2,534									
—	2,960	6,380	10	—	—	—	—	10	—	—	
—	120	1,920	130	—	—	—	—	225	—	95	
—	1,920	35,970	4,550	—	—	—	—	4,130	420	—	
—	5,000	44,270	4,690	—	—	—	—	4,365	420	95	
									325		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 24.

Etat

des

Königl. Staatsministeriums der Justiz

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer VIII.			
			Allgemeiner Etat der Justiz.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Justizministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	125,367	—	125,367
			bb) Nebenbezüge	13,140	—	13,140
			cc) Gehaltszulagen	11,460	—	11,460
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	31,070	1,500	32,570
			bb) Nebenbezüge	—	234	234
			cc) Gehaltszulagen	1,560	120	1,680
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,400	—	2,400
			Summa § 1	184,997	1,854	186,851
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	16,500	—	16,500
		2	Für statistische Erhebungen und Publikationen	1,600	—	1,600
		3	Sonstige Ausgaben und zwar für Gesetzgebungsarbeiten	—	5,000	5,000
			Summa § 2	18,100	5,000	23,100
			hiezu „ § 1	184,997	1,854	186,851
			Summa A	203,097	6,854	209,951

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
126,863	—	1,496	A	Die Verwaltung des neuen Justizgebäudes in München wird dem k. Staatsministerium der Justiz unterstellt werden. Zur Bedienung der in demselben befindlichen ausgedehnten Beheizungs-, Beleuchtungs- und Ventilations-Anlagen sowie zur Aufsicht über die bauliche Instandhaltung des Gebäudes ist die Aufstellung von 4 statusmäßigen Bediensteten und 2 nichtstatusmäßigen Hilfsbediensteten, ferner zur Bedienung der für sämmtliche Behörden einzurichtenden autographischen Druckerei ein Personal von 5 statusmäßigen Bediensteten nöthig (vergl. Anl. B). Es mußte deßhalb die Personalexigenz für die nichtpragmatischen Bediensteten entsprechend erhöht werden.
13,140	—	—		
10,980	480	—		
17,210	15,360	—	B	
—	234	—		
3,456	—	1,776		
2,400	—	—		
174,049	12,802	—		
11,500	5,000	—		Die Regieerfordernisse für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume sämmtlicher im neuen Justizgebäude zu München vereinigter Behörden werden künftig bei dem k. Staatsministerium der Justiz verrechnet und demgemäß die Positionen für Regieerfordernisse der Oberlandesgerichte, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften entsprechend niedriger bemessen werden. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das neue Justizgebäude erst gegen Ende des ersten Jahres der XXIII. Finanzperiode bezogen wird, wurden vorerst die Ansätze der Regieerfordernisse bei den einzelnen Behörden unverändert belassen und bei dem k. Staatsministerium der Justiz lediglich der Mehraufwand für die genannten Bedürfnisse während 5/4 Jahren mit in Sa. 10,000 ℳ, sohin pro Jahr der XXIII. Finanzperiode mit 5,000 ℳ in Rechnung gebracht.
1,600	—	—		
5,000	—	—		
18,100	5,000	—		
174,049	12,802	—		
192,149	17,802	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1						
			B. Oberstes Landesgericht.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	137,340	—	137,340
			bb) Nebenbezüge	3,200	—	3,200
			cc) Gehaltszulagen	10,860	—	10,860
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,410	—	10,410
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	570	—	570
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	162,380	—	162,380
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	6,000	—	6,000
		2	Gerichtsschreibereikosten	1,800	—	1,800
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	7,800	—	7,800
			hiezu „ § 1	162,380	—	162,380
			Summa B	170,180	—	170,180

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
136,620	720	—	A	
3,200	—	—		
10,860	—	—		
8,730	1,680	—	B	
216	—	216		
1,930	—	1,360		
—	—	—		
161,556	824	—		
6,000	—	—		
1,800	—	—		
—	—	—		
7,800	—	—		
161,556	824	—		
169,356	824	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**C. Oberlandesgerichte.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	583,920	—	583,920
			bb) Nebenbezüge	15,600	—	15,600
			cc) Gehaltszulagen	54,180	—	54,180
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	43,240	—	43,240
			bb) Nebenbezüge	—	60	60
			cc) Gehaltszulagen	2,720	—	2,720
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,800	—	2,800
			Summa § 1	702,460	60	702,520
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	57,000	—	57,000
		2	Miethzinse	—	—	—
		3	Gerichtsschreibereikosten	21,800	—	21,800
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	78,800	—	78,800
			hiezu „ § 1	702,460	60	702,520
			Summa C	781,260	60	781,320

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
588,420	—	4,500	A	
15,600	—	—		
54,180	—	—		
35,232	8,008	—	B	
972	—	912		
8,358	—	5,638		
2,800	—	—		
705,562	—	3,042		
57,000	—	—		
—	—	—		
21,800	—	—		
—	—	—		
78,800	—	—		
705,562	—	3,042		
784,362	—	3,042		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1						
			D. Landgerichte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	1'983,510	—	1'983,510
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	190,500	—	190,500
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	161,880	—	161,880
			bb) Nebenbezüge	—	221	221
			cc) Gehaltszulagen	7,470	—	7,470
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	36,000	—	36,000
			Summa § 1	2'379,360	221	2'379,581
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	150,000	8,000	158,000
		2	Miethzinse	22,490	—	22,490
		3	Gerichtsschreibereikosten	145,000	—	145,000
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	317,490	8,000	325,490
			hiezu „ § 1	2'379,360	221	2'379,581
			Summa D	2'696,850	8,221	2'705,071

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
1'954,920	28,590	—	A	
—	—	—		
186,780	3,720	—		
142,980	18,900	—	B	
2,484	—	2,263		
18,063	—	10,593		
29,000	7,000	—		**Zu § 1 Tit. 2.** Nach Abzug der auf diese Position zu verrechnenden Bezahlung der Botengehilfen mit rund 20,000 ℳ. (vgl. Anl. L zum Justiz-Etat für die XXI. Finanzperiode) und der Kosten der Uebungskurse für Rechtspraktikanten, welche sich in der XXIII. Finanzperiode in Folge Einführung dieser Kurse bei nunmehr fast allen Landgerichten auf 8,000 ℳ. jährlich belaufen werden, verbleibt von der bisherigen Willigung zur Deckung der eigentlichen Stellvertretungs- und Geschäftsaushilfekosten lediglich ein Betrag von ca. 1,000 ℳ., welcher als viel zu gering zur Bestreitung dieser Bedürfnisse sich erweist. Es ist daher eine Erhöhung der Position auf den Betrag von mindestens 36,000 ℳ. geboten.
2'334,227	45,354	—		
150,000	8,000	—		**Zu § 2 Tit. 1.** Der Ansatz für außerordentliche Ausgaben ist bestimmt zur Beschaffung der inneren Einrichtung für die Erweiterungsbauten in Traunstein und Frankenthal.
22,490	—	—		
135,000	10,000	—		**Zu § 2 Tit. 3.** Die zunehmende Geschäftslast bei den Landgerichten, insbesondere bei den größeren, welche in den letzten Jahren auch zu einer Vermehrung des Richterpersonals geführt hat (vgl. Anl. A), macht eine Vermehrung der Zahl der Gerichtsschreibergehilfen zum unabweisbaren Bedürfniß, wenn nicht Geschäftsstockungen eintreten sollen. Die Mehrausgabe von 10,000 ℳ. ist übrigens keine thatsächliche, da dieselbe durch das Mehrerträgniß an Schreibgebühren, welche im Etat Nr. 3 statt mit bisher 360,000 ℳ. nun mit 370,000 ℳ. in Einnahme gestellt sind, als gedeckt erscheint.
—	—	—		
307,490	18,000	—		
2'334,227	45,354	—		
2'641,717	63,354	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1						
			E. Amtsgerichte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3'380,600	—	3'380,600
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	248,800	—	248,800
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	784,560	—	784,560
			bb) Nebenbezüge	—	72	72
			cc) Gehaltszulagen	24,810	—	24,810
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	146,000	—	146,000
			Summa § 1	4'584,770	72	4'584,842
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	362,000	6,300	368,300
		2	Ordentlicher Aufwand für Hypothekenbücher	14,600	—	14,600
		3	Miethzinse	19,300	—	19,300
		4	Gerichtsschreibereikosten	569,500	—	569,500
		5	Sonstige Ausgaben	38,000	—	38,000
			Summa § 2	1'003,400	6,300	1'009,700
			hiezu „ § 1	4'584,770	72	4'584,842
			Summa E	5'588,170	6,372	5'594,542

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3'336,370	44,230	—	A	
—	—	—		
246,000	2,800	—		
653,130	131,430	—	B	
15,372	—	15,300		
95,520	—	70,710		
146,000	—	—		
4'492,392	92,450	—		
370,000	—	1,700		Zu § 2 Tit. 1. Der Ansatz für außerordentliche Ausgaben ist bestimmt zur Beschaffung der inneren Einrichtung für die etatisirten Neu- und Erweiterungsbauten.
14,600	—	—		
18,600	700	—		Zu § 2 Tit. 3. Die Erhöhung der Position ist begründet durch die Thatsache, daß für zwei amtsgerichtliche Miethgebäude die an die Gemeinden zu entrichtenden Miethzinse aus Billigkeitsrücksichten zu erhöhen waren.
569,500	—	—		
28,000	10,000	—		Zu § 2 Tit. 5. Nachdem in der XXII. Finanzperiode das Einkommen aller mit den Gerichtsvollziehern auf gleicher Stufe stehenden Bediensteten in erheblicher Weise aufgebessert wurde, soll auch der Minimaleinkommensatz der Gerichtsvollzieher von bisher 1,500 M. auf den Betrag von 1,620 M. erhöht werden. Zur Durchführung dieser Maßregel ist eine Summe von 10,000 M. jährlich nöthig.
1'000,700	9,000	—		
4'492'392	92,450	—		
5'493,092	101,450	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
1			**F. Staatsanwaltschaften.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	434,760	—	434,760
			bb) Nebenbezüge	1,200	—	1,200
			cc) Gehaltszulagen	33,960	—	33,960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	146,580	—	146,580
			bb) Nebenbezüge	—	1,407	1,407
			cc) Gehaltszulagen	8,760	—	8,760
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	8,000	—	8,000
			Summa § 1	633,260	1,407	634,667
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	53,000	—	53,000
		2	Regieaversen der Amtsanwälte der Pfalz	9,600	—	9,600
		3	Entschädigung an die unmittelbaren Städte für Besorgung der Amtsanwaltschaft	68,370	—	68,370
		4	Sonstige Ausgaben	12,000	—	12,000
			Summa § 2	142,970	—	142,970
			hiezu „ § 1	633,260	1,407	634,667
			Summa F	776,230	1,407	777,637

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
417,960	16,800	—	A	
1,200	—	—		
32,520	1,440	—		
145,780	800	—	B	
—	1,407	—		
6,717	2,043	—		
8,000	—	—		
612,177	22,490	—		
53,000	—	—		
9,600	—	—		
67,770	600	—		Die Erhöhung ist veranlaßt durch Petitionen der Stadtmagistrate Ansbach und Erlangen und den Nachweis, daß die bisher zur Verfügung gestellten Beträge mit dem auf Führung der Geschäfte der Amtsanwaltschaft erwachsenden Aufwande nicht mehr im Einklange stehen. — Es ist daher für Ansbach eine Erhöhung der Entschädigungssumme um 200 M., für Erlangen um 400 M. beabsichtigt.
12,000	—	—		
142,370	600	—		
612,177	22,490	—		
754,547	23,090	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa A	203,097	6,854	209,951
			hiezu „ B	170,180	—	170,180
			„ C	781,260	60	781,320
			„ D	2'696,850	8,221	2'705,071
			„ E	5'588,170	6,372	5'594,542
			„ F	776,230	1,407	777,637
			Summa Kap. 1	10'215,787	22,914	10'238,701

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
192,149	17,802	—		
169,356	824	—		
784,362	—	3,042		
2'641,717	63,354	—		
5'493,092	101,450	—		
754,547	23,090	—		
10'035,223	203,478	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Unterstützungen für das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.**			
	1		Zuschuß an den Pensions- und Unterstützungsverein der Kanzlisten bei den Justizbehörden Bayerns	12,000	—	12,000
	2		Für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen	50,000	—	50,000
			Summa Kap. 2	62,000	—	62,000
3			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	20,000	—	20,000
4			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	75,000	—	75,000
5			**Landbauausgaben.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	219,070	33,870	252,940
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	216,043	216,043
			Summa Kap. 5	219,070	249,913	468,983
6			**Uebrige Ausgaben auf die Justizverwaltung.**			
	1		Außerordentlicher Bedarf für die Vereinigung des Hypothekenwesens	—	20,000	20,000
	2		Bibliothekfond	26,000	—	26,000
	3		Kommissionsdiäten und Reisekosten	28,000	—	28,000
	4		Zuschuß an den Pensionsverein der Wittwen und Waisen der k. Notare diesseits des Rheins	3,250	—	3,250
	5		Sonstige Ausgaben (für Aufbesserung von Notaren, Auslagen der Hypothekenämter der Pfalz)	2,300	—	2,300
			Summa Kap. 6	59,550	20,000	79,550

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
12,000	—	—		
50,000	—	—		
62,000	—	—		
20,000	—	—		
62,000	13,000	—		Die seither für „Ständige Bauausgaben" bewilligte Summe hat sich bereits seit einigen Jahren, insbesondere in Anbetracht der in den letzten Finanzperioden errichteten großen Gerichts- und Gefängnißgebäude als unzulänglich erwiesen. Dieser Umstand und der bevorstehende Bezug des neuen Justizgebäudes in München, welches in dieser Beziehung einen erheblichen Mehraufwand erfordern wird, macht die Erhöhung der Position auf den Betrag von 75,000 ℳ unbedingt nothwendig.
250,000	2,940	—	C	
160,682	55,361	—	"	
410,682	58,301	—		
20,000	—	—		Zur Zeit sind größere Hypothekenbereinigungsarbeiten noch im Gange bei den Amtsgerichten in Bischofsheim, Erding, Freyung, Hengersberg, Marktheidenfeld, Naila, Osterhofen, Schrobenhausen, München I Abth. B. Dieselben erstrecken sich voraussichtlich zum Theil noch auf die ganze XXIII. Finanzperiode. Dringend nothwendig erscheint eine durchgreifende Bereinigung des Hypothekenwesens bei den Amtsgerichten Trostberg, Geisenfeld, Gunzenhausen und Miesbach. Bei 9 anderen Amtsgerichten muß der größte Theil der Personen- und Sachregister neuangelegt werden, und für eine Reihe anderer Amtsgerichte sind kleinere Bereinigungsarbeiten angemeldet.
26,000	—	—		
28,000	—	—		
3,250	—	—		
2,300	—	—		
79,550	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	*M.*	*M.*
			Zusammenstellung.			
			Summa Kapitel 1	10'215,787	22,914	10'238,701
			hiezu „ „ 2	62,000	—	62,000
			„ „ 3	20,000	—	20,000
			„ „ 4	75,000	—	75,000
			„ „ 5	219,070	249,913	468,983
			„ „ 6	59,550	20,000	79,550
			Summa der Ausgaben Ziffer VIII	10'651,407	292,827	10'944,234

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10'035,223	203,478	—		
62,000	—	—		
20,000	—	—		
62,000	13,000	—		
410,682	58,301	—		
79,550	—	—		
10'669,455	274,779	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
			Ziffer IX.			
			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.			
			A. Bürgerliche Rechtssachen.			
			Gerichtsauslagen und sonstige Kosten . . . . . . Summa A für sich.	90,000	—	90,000
			B. Strafsachen.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3,000	—	3,000
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	251,192	—	251,192
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	9,813	—	9,813
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,500	—	4,500
			Summa § 1	268,505	—	268,505
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	9,000	—	9,000
			Summa § 2	9,000	—	9,000
			hiezu „ § 1	268,505	—	268,505
			Summa Kap. 1	277,505	—	277,505

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
70,000	20,000	—		Die Summe von 70,000 M. hat sich als unzureichend erwiesen. Eine Erhöhung der Position um den Betrag von 20,000 M. erscheint um so mehr geboten, als vom Jahre 1896 ab in Folge außerordentlich gesteigerter Inanspruchnahme an die k. Filialbank München für die Besorgung des Depositenwesens der Münchener Gerichte 7,000 M. mehr als bisher zu entrichten sein werden.
3,000	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
212,332	38,860	—	D	
13,291	—	13,291		
26,063	—	16,250		
4,500	—	—		
259,186	9,319	—		
7,000	2,000	—		Erhöhung um 2,000 M. in Folge Unzulänglichkeit der bisher bewilligten Summe, insbesondere wegen Vermehrung der Geschäftsräume und des Personals bei dem Amtsgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen, und der erhöhten Regiebedürfnisse bei den großen Gerichtsgefängnissen.
7,000	2,000	—		
259,186	9,319	—		
266,186	11,319	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
2			**Untersuchungs- und Strafvollzugskosten**	2'000,000	—	2'000,000
			Diese Position setzt sich zusammen aus folgenden Beträgen:			
			ℳ			
			a) Tagegelder und Reisekosten des Gerichtspersonals und der Staatsanwälte 165,000			
			b) Gebühren der Zeugen und Sachverständigen . 760,000			
			c) Gebühren der Vertheidiger nach § 150 der Strafprozeßordnung 15,000			
			d) Entschädigungen der Gerichtsvollzieher für Zustellungen von Amtswegen 200,000			
			e) Kosten der Verpflegung der Gefangenen . . . 1'150,000			
			f) Uebrige Kosten (Post- und Telegraphengebühren, Einrückungskosten, Kosten der Bekleidung der Gefangenen, Kosten der Vollstreckung von Todesurtheilen 2c.) 100,000			
			Summa 2'390,000			
			Hievon gehen ab die Einnahmen und zwar:			
			I. An Rückersätzen mit 365,000			
			II. An Erübrigungen an dem Arbeitsverdienste der Gerichtsgefangenen			
			bei einer Einnahme von . . . . . 50,000 ℳ bei einer Ausgabe von . . . . . 25,000 ℳ 25,000			
			Summa der Einnahmen 390,000			
			Verbleibt Rest zu Kap. 2 von 2'000,000			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
1'828,000	172,000	—		Der effektive Aufwand auf die nach Anfall zahlbaren Untersuchungs- und Strafvollzugskosten hat sich — namentlich in Hinsicht auf die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, sowie die Kosten der Verpflegung der Gefangenen bei stetigem Wachsen der Hafttage — von Jahr zu Jahr in einer Weise gesteigert, daß der seitherige Budgetansatz gegenüber den Ergebnissen der Rechnungsnachweisungen fernerhin unhaltbar erscheint. Auch das gegenwärtige Postulat erreicht noch nicht die durchschnittliche Ausgabeziffer der letzten drei Jahre.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Aufwand für Gerichtsgefängnisse.**			
	1		Ausgaben für Geräthschaften und Einrichtungsgegenstände	81,000	8,000	89,000
	2		Ausgaben für Büchersammlungen	500	—	500
	3		Miethzinse	1,700	—	1,700
			Summa Kap. 3	83,200	8,000	91,200
4			**Kosten der Schwur- und Schöffengerichte.**			
	1		Diäten und Reisekosten der Beamten der Schwurgerichte und Reisekosten der Geschworenen	20,000	—	20,000
	2		Regiebedarf der Schwurgerichte	12,000	—	12,000
	3		Reisekosten der Vertrauensmänner und Schöffen	25,000	—	25,000
			Summa Kap. 4	57,000	—	57,000
5			**Uebrige Ausgaben auf die Strafrechtspflege.**			
	1		Entschädigung für unschuldig erlittene Haft	2,500	—	2,500
	2		Vergütung der Auslagen freigesprochener Angeschuldigter nach § 499 Abs. 2 der Strafprozeßordnung	5,000	—	5,000
			Summa Kap. 5	7,500	—	7,500
			hiezu „ „ 4	57,000	—	57,000
			„ „ 3	83,200	8,000	91,200
			„ „ 2	2'000,000	—	2'000,000
			„ „ 1	277,505	—	277,505
			Summa der Ausgaben lit. B	2'425,205	8,000	2'433,205
			hiezu „ „ „ „ A	90,000	—	90,000
			Summa der Ausgaben Ziff. IX	2'515,205	8,000	2'523,205

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
106,000	—	17,000		Die Beschaffung der inneren Einrichtung für die in Aussicht genommenen Gefängniß-Neu- und Erweiterungsbauten macht eine einmalige Ausgabe von 16,000 ℳ erforderlich.
500	—	—		
1,700	—	—		
108,200	—	17,000		
17,000	3,000			Es ist zur Erleichterung des Geschworenendienstes beabsichtigt, den Geschworenen bei länger als zweiwöchiger Dauer einer Schwurgerichtsperiode außer der in der K. Allerh. Verordnung vom 29. Juli 1879 bestimmten Reisekosten-Vergütung auch noch den Ersatz der Kosten für eine Zwischenreise in die Heimath und zurück zur Verfügung zu stellen. Daher Mehrpostulat 3,000 ℳ.
12,000	—	—		
25,000	—	—		
54,000	3,000	—		
2,500	—	—		
5,000	—	—		
7,500	—	—		
54,000	3,000	—		
108,200	—	17,000		
1'828,000	172,000	—		
266,186	11,319	—		
2'263,886	169,319	—		
70,000	20,000	—		
2'333,886	189,319	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
			Ziffer X.			
			Etat für die Strafanstalten.			
			A. Einnahmen.			
			1. Erträgnisse aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen	668,300	—	668,300
			2. Erstattete Unterhaltskosten und sonstige Einnahmen	119,400	—	119,400
			3. Zuschuß des k. Staatsministeriums des Innern für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld verwahrten jugendlichen Gefangenen	5,000	—	5,000
			Summa A	792,700	—	792,700
			B. Ausgaben.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	180,276	—	180,276
			bb) Nebenbezüge	15,064	—	15,064
			cc) Gehaltszulagen	3,192	—	3,192
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	768,688	—	768,688
			bb) Nebenbezüge	3,940	318	4,258
			cc) Gehaltszulagen	31,118	—	31,118
			dd) Tantiemen und Remunerationen	21,316	—	21,316
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,500	—	4,500
			Summa § 1	1'028,094	318	1'028,412
	2		Sächliche Ausgaben Summa § 2 für sich.	1'668,750	—	1'668,750
			Summa B	2'696,844	318	2'697,162

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
664,100	4,200	—	E	
104,000	15,400	—		
5,000	—	—		
773,100	19,600	—		
			F	
176,320	3,956	—	u.	
14,327	737	—	G	
3,252	—	60		
			H	
584,270	184,418	—	u.	
12,420	—	8,162	J	
135,920	—	104,802		
23,386	—	2,070		
4,500	—	—		
954,395	74,017	—		
1'713,540	—	44,790	K	
2'667,935	29,227	—		

Nach der im Jahre 1894 und in der ersten Hälfte des laufenden Jahres beobachteten Bewegung der Bevölkerung in den Strafanstalten ist nebigem Voranschlage ein Stand von 6900 Gefangenen, sohin die gleiche Ziffer wie für ein Jahr der XXII. Finanzperiode, zu Grunde gelegt.

Um den erhöhten Anforderungen, welche die im letzten Budgetlandtage beschlossene Neuregelung der Bezüge der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten an den Etat der Strafanstalten stellt, ohne zu starke Belastung der Staatskasse Rechnung tragen zu können, wurden theils die Einnahme-Ansätze nach Thunlichkeit erhöht, theils — in der Annahme, daß die Lebensmittelpreise keine neuerliche wesentliche Steigerung erfahren — die Position für sächliche Ausgaben um ein Erkleckliches gemindert.

So ist es möglich geworden, trotz der unvermeidlichen Erhöhung des Postulates für persönliche Ausgaben eine Abgleichung herzustellen, welche allgemein befriedigen dürfte. Der hienach nothwendig werdende Staatszuschuß für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode beträgt gegenüber der vorhergehenden Finanzperiode nur um 9,627 M. mehr; es treffen sohin auf einen Gefangenen bei einem Gesammtpostulate von 1'904,462 M. jährlich rund 276 M. 01 ₰, d. i. gegen ein Jahr der XXII. Finanzperiode rund um 1 M. 39½ ₰ mehr.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
			Abgleichung.			
			Die Ausgaben betragen	2'696,844	318	2'697,162
			Die Einnahmen betragen	792,700	—	792,700
1			wonach sich ein Staatszuschuß an Zuchthäuser und Gefangenanstalten ergibt von	1'904,144	318	1'904,462
2			**Aufwand für die Festungssträflinge.**			
	1		Vergütung für die Verpflegung der Gefangenen	1,000	—	1,000
	2		Kosten für die Seelsorge	—	—	—
			Summa Kap. 2	1,000	—	1,000
3			**Umzugsgebühren**	2,000	—	2,000
4			**Landbauausgaben auf die Anstaltsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	100,000	—	100,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	54,495	54,495
			Summa Kap. 4	100,000	54,495	154,495
			hiezu „ „ 3	2,000	—	2,000
			„ „ 2	1,000	—	1,000
			„ „ 1	1'904,144	318	1'904,462
			Summa der Ausgaben Ziff. X	2'007,144	54,813	2'061,957
			Hauptzusammenstellung.			
			Ausgaben sub Ziff. VIII	10'651,407	292,827	10'944,234
			„ „ „ IX	2'515,205	8,000	2'523,205
			„ „ „ X	2'007,144	54,813	2'061,957
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	15'173,756	355,640	15'529,396

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2'667,935	29,227	—	K	
773,100	19,600	—	E	
1'894,835	9,627	—		
1,000	—	—		
—	—	—		
1,000	—	—		
—	2,000	—		Die im Interesse des Dienstes bisher wiederholt nothwendig gewordenen Berufungen von Anstaltsbeamten auf erledigte Stellen werden auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein; es war daher Veranlassung gegeben, für Umzugsgebühren einen entsprechenden Pauschalbetrag einzusetzen.
100,000	—	—	L	
16,564	37,931	—	L	
116,564	37,931	—		
—	2,000	—		
1,000	—	—		
1'894,835	9,627	—		
2'012,399	49,558			
10'669,455	274,779	—		
2'333,886	189,319	—		
2'012,399	49,558	—		
15'015,740	513,656	—		Die Gesammtsumme der Ausgaben auf den Justizetat mindert sich in Wirklichkeit um den Betrag von 370,000 M., welcher als Einnahme aus Schreibgebühren im „Etat der Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen" erscheint.

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Ziffer VIII. Allgemeiner Etat der Justiz.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsministerium.													
Staatsminister d. Justiz	1	—	—	—	12,600	12,600			1	—	—	—	12,600
Ministerialräthe . . .	1	IV	—	8,100					—	—	—	—	
	2	II	7,380	14,760					2	II	7,380	14,760	
	2	I	7,020	14,040					3	I	7,020	21,060	
					36,900	—							35,820
Oberregierungsräthe .	3	I	6,120	—	18,360	—			3	I	6,120	·	18,360
Regierungsräthe . . .	3	I	4,920	—	14,760	—			3	I	4,920	—	14,760
I. landg. Staatsanwälte	—	—	—	—	—	—			2	I	4,080	—	8,160
II. " "	3	II	3,540	—	10,620	—			—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—			1	I^b	—	—	3,360
Geh. Min.-Rechnungskommissär	1	I	—	—	3,840	540			1	I	—	—	3,840
Geheime Sekretäre . .	1	IV	—	4,560					—	—	—	—	—
	1	II	—	3,840					1	II	—	3,840	
	—	—	—	—					1	I	—	3,480	
					8,400	—							7,320
Geheimer Registrator .	1	I	—	—	3,480	—			1	I	—	—	3,480
Registrator	1	II	—	—	3,360	—			—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	3,000
Kanzleisekretäre . . .	2	III	3,180	6,360					1	III	—	3,180	
	1	II	—	3,000					2	II	3,000	6,000	
	1	I^b	—	2,640					1	I^b	—	2,640	
	1	I^a	—	2,280					1	I^a	—	2,280	
					14,280	—							14,100
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	263	—			—	—	—	—	567
Summa A	25	—	—	—	126,863	13,140	10,980	150,983	25	—	—	—	125,367

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
12,600											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
540											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
13,140	11,460	149,967	—	1,496	—	—	480	—	—	1,016	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberstes Landesgericht.													
Präsident	1	—	—	—	12,600	—			1	—	—	—	12,600
Senatspräsident . . .	1	—	—	—	9,000	—			1	—	—	—	9,000
Räthe	3	IV	7,200	21,600					3	IV	7,200	21,600	
	1	III	—	6,840					1	III	—	6,840	
	7	II	6,480	45,360					9	II	6,480	58,320	
	5	I	6,120	30,600	104,400	3,200			3	I	6,120	18,360	105,120
Obersekretär	1	I	—	—	3,720	—			1	I	—	—	3,720
Sekretäre	1	IV	—	3,540					1	IV	—	3,540	
	1	III	—	3,360	6,900	—			1	III	—	3,360	6,900
Summa B	21	—	—	—	136,620	3,200	10,860	150,680	21	—	—	—	137,340

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
3,200											
—											
—											
3,200	10,860	151,400	720	—	—	—	—	—	720	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Oberlandesgerichte.													
Präsidenten	5	—	10,800	—	54,000	—			5	—	10,800	—	54,000
Senatspräsidenten . .	1	IV	—	8,100					1	IV	—	8,100	
	1	III	—	7,740					2	III	7,740	15,480	
	3	II	7,380	22,140					2	II	7,380	14,760	
	3	I	7,020	21,060					3	I	7,020	21,060	
					59,040	—							59,400
Räthe	4	V	6,180	24,720					2	V	6,180	12,360	
	10	IV	6,000	60,000					7	IV	6,000	42,000	
	9	III	5,640	50,760					6	III	5,640	33,840	
	30	II	5,280	158,400					38	II	5,280	200,640	
	25	I	4,920	123,000					25	I	4,920	123,000	
					416,880	15,600							411,840
Obersekretäre	—	—	—	—					4	V	3,720	14,880	
	5	IV	3,540	—	17,700	—			1	IV	—	3,540	
													18,420
Sekretäre	1	VI	—	3,720					—	—	—	—	
	1	V	—	3,540					—	—	—	—	
	3	IV	3,360	10,080					3	IV	3,360	10,080	
	1	III	—	3,180					3	III	3,180	9,540	
	6	II	3,000	18,000					6	II	3,000	18,000	
	—	—	—	—					1	I[b]	—	2,640	
	1	I[a]	—	2,280					—	—	—	—	
					40,800	—							40,260
Summa C	109	—	—	—	588,420	15,600	54,180	658,200	109	—	—	—	583,920

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—											
—											
15,600											
—											
—											
15,600	54,180	653,700	—	4,500	—	—	—	—	—	4,500	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Landgerichte.													
Präsidenten	—	—	—	—					1	II	—	7,380	
	3	I	7,020	21,060					2	I	7,020	14,040	
	4	IV	7,200	28,800					2	IV	7,200	14,400	
	4	II	6,480	25,920					5	II	6,480	32,400	
	17	I	6,120	104,040	179,820				18	I	6,120	110,160	178,380
Direktoren	8	IV	6,000	48,000					4	IV	6,000	24,000	
	9	III	5,640	50,760					12	III	5,640	67,680	
	18	II	5,280	95,040					17	II	5,280	89,760	
	10	I	4,920	49,200	243,000				13	I	4,920	63,960	245,400
Räthe	3	II	5,280	15,840					14	II	5,280	73,920	
	27	I	4,920	132,840					16	I	4,920	78,720	
	1	VII	—	5,340					2	VII	5,340	10,680	
	2	VI	5,160	10,320					3	VI	5,160	15,480	
	4	V	4,980	19,920					4	V	4,980	19,920	
	35	IV	4,800	168,000					14	IV	4,800	67,200	
	49	III	4,440	217,560					51	III	4,440	226,440	
	86	II	4,080	350,880					104	II	4,080	424,320	
	90	I	3,720	334,800	1'255,500				93	I	3,720	345,960	1'262,640
Obersekretäre	1	VI	—	3,720					3	VI	3,720	11,160	
	4	V	3,540	14,160					1	V	—	3,540	
	2	IV	3,360	6,720					2	IV	3,360	6,720	
	5	III	3,180	15,900					8	III	3,180	25,440	
	16	II	3,000	48,000					15	II	3,000	45,000	
	1	Ib	—	2,640	91,140				1	Ib	—	2,640	94,500
Latus	399	—	—	—	1'769,460	—	—	—	405	—	—	—	1'780,920

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Bei den Landgerichten Nürnberg und Frankenthal ist die Geschäftslast in einer Weise gestiegen, daß zur Bewältigung derselben bei dem ersteren Gerichte die Aufstellung von 2 weiteren Räthen, bei dem letzteren die Aufstellung eines Direktors, zweier Räthe und eines Sekretärs sich als absolut unabweisbares Bedürfniß ergibt. Die Aufstellung der Räthe mußte — vorläufig extra statum — bereits erfolgen.
											Die Zunahme der Geschäfte des Landgerichts München I läßt eine Theilung der dortigen Gerichtsschreiberei in drei statt bisher zwei Unterabtheilungen als geboten erscheinen. Um die Leitung auch dieser dritten Abtheilung einem Obersekretär übertragen zu können, sind die Mittel für eine weitere solche Stelle nöthig.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	399	—	—	—	1'769,460				405	—	—	—	1'780,920
Sekretäre	4	VII	3,150	12,600					5	VII	3,150	15,750	
	3	VI	2,970	8,910					4	VI	2,970	11,880	
	3	V	2,790	8,370					1	V	—	2,790	
	4	IV	2,610	10,440					10	IV	2,610	26,100	
	17	III	2,430	41,310					12	III	2,430	29,160	
	12	II	2,250	27,000					23	II	2,250	51,750	
	21	I^b	2,070	43,470					5	I^b	2,070	10,350	
	24	I^a	1,890	45,360	197,460				29	I^a	1,890	54,810	202,590
Summa	487	—	—	—	1'966,920	—	186,780	2'153,700	494	—	—	—	1'983,510
Hievon ab Pauschalabstrich	—	—	—	—	12,000	—	—	12,000	—	—	—	—	—
Summa D	487	—	—	—	1'954,920	—	186,780	2'141,700	494	—	—	—	1'983,510

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	190,500	2'174,010									
—	—	—									
—	190,500	2'174,010	28,590	—	—	—	3,720	—	32,310	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Amtsgerichte.													
Oberamtsrichter . . .	—	—	—	—					1	III	—	5,640	
	4	II	5,280	21,120					8	II	5,280	42,240	
	10	I	4,920	49,200					5	I	4,920	24,600	
	1	IX	—	5,700					—	—	—	—	
	4	VII	5,340	21,360					4	VII	5,340	21,360	
	8	VI	5,160	41,280					3	VI	5,160	15,480	
	17	V	4,980	84,660					19	V	4,980	94,620	
	55	IV	4,800	264,000					61	IV	4,800	292,800	
	72	III	4,440	319,680					67	III	4,440	297,480	
	70	II	4,080	285,600					70	II	4,080	285,600	
	66	I	3,720	245,520	1'338,120				69	I	3,720	256,680	1'336,50
Amtsrichter	—	—	—	—					1	V	—	3,540	
	2	IV	3,360	6,720					1	IV	—	3,360	
	17	III	3,180	54,060					12	III	3,180	38,160	
	169	II	3,000	507,000					196	II	3,000	588,000	
	130	I^b	2,640	343,200					112	I^b	2,640	295,680	
	76	I^a	2,280	173,280	1'084,260				74	I^a	2,280	168,720	1'097,46
Latus	701	—	—	—	2'422,380	—	—	—	703	—	—	—	2'433,96

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Den Amtsgerichten Grafenau und Fürth kann die Beigabe je eines weiteren Amtsrichters im Hinblick auf die nachgewiesene stetig wachsende Geschäftslast nicht versagt werden. Die Aufstellung dieser Amtsrichter mußte zur Vermeidung von Geschäftsstockungen — vorläufig extra statum — bereits erfolgen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	701	—	—	—	2'422,380	—	—	—	703	—	—	—	2'433,960
Sekretäre	1	VIII	—	3,330					1	VIII	—	3,330	
	28	VII	3,150	88,200					21	VII	3,150	66,150	
	5	VI	2,970	14,850					5	VI	2,970	14,850	
	6	V	2,790	16,740					3	V	2,790	8,370	
	86	IV	2,610	224,460					96	IV	2,610	250,560	
	88	III	2,430	213,840					76	III	2,430	184,680	
	72	II	2,250	162,000					91	II	2,250	204,750	
	50	I^b	2,070	103,500					33	I^b	2,070	68,310	
	63	I^a	1,890	119,070					76	I^a	1,890	143,640	
					945,990								944,640
Summa	1100	—	—	—	3'368,370	—	246,000	3'614,370	1105	—	—	—	3'378,600
Hievon ab Pauschal-Abstrich	—	—	—	—	32,000	—	—	32,000	—	—	—	—	—
Summa E	1100	—	—	—	3'336,370	—	246,000	3'582,370	1105	—	—	—	3'378,600
Zur Verleihung des Titels, Ranges und Gehaltes von landgerichtlichen Ober-Sekretären an 50 Amtsgerichtssekretäre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,000
Gesammt-Summa E	1100	—	—	—	3'336,370	—	246,000	3'582,370	1105	—	—	—	3'380,600

für ein Jahr der Periode: Neben-bezüge	für ein Jahr der Periode: Ge-halts-zulagen	für ein Jahr der Periode: Gesammt-betrag	Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode: an Gehalten mehr	an Gehalten minder	an Nebenbezügen mehr	an Nebenbezügen minder	an Gehaltszulagen mehr	an Gehaltszulagen minder	im Ganzen mehr	im Ganzen minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—									
											Aus dem gleichen Grunde hat sich bei drei Amtsgerichten die Beigabe je eines weiteren Sekretärs als dringendes Bedürfniß ergeben.
—	—	—									
—	248,800	3'627,400									
—	—	—									
—	248,800	3'627,400	42,230	—	—	—	2,800	—	45,030	—	
—	—	2,000	2,000	—	—	—	—	—	2,000	—	
—	248,800	3'629,400	44,230	—	—	—	2,800	—	47,030	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz=				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben=bezüge	Ge=halts=zulagen	Gesammt=betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Staatsanwaltschaften.													
Oberstaatsanwälte b. d. Oberlandesgerichten .	1	IV	—	8,100					—	—	—	—	
	1	III	—	7,740					1	III	—	7,740	
	1	II	—	7,380					1	II	—	7,380	
	2	I	7,020	14,040					3	I	7,020	21,060	
					37,260	1,200							36,180
Staatsanwälte daselbst	2	II	5,280	10,560					1	II	—	5,280	
	2	I	4,920	9,840					3	I	4,920	14,760	
	3	III	4,800	14,400					1	III	—	4,800	
	—	—	—	—					2	II	4,440	8,880	
					34,800	—							33,720
I. Staatsanwälte bei den Landgerichten .	5	II	5,280	26,400					8	II	5,280	42,240	
	9	I	4,920	44,280					6	I	4,920	29,520	
	7	III	4,800	33,600					9	III	4,800	43.200	
	7	II	4,440	31,080					5	II	4,440	22,200	
					135,360	—							137,160
II. Staatsanwälte daselbst	6	III	3,720	22,320					4	III	3,720	14,880	
	35	II	3,540	123,900					40	II	3,540	141.600	
	4	I^b	3,360	13,440					2	I^b	3,360	6,720	
	1	I^a	—	3,000					—	—	—	—	
					162,660	—							163,200
III. Staatsanwälte daselbst	—	—	—	—					2	I^b	2,640	5,280	
	21	I^a	2,280	—					21	I^a	2,280	47,880	
					47,880	—							53,160
Sekretäre daselbst . .	—	—	—	—	—	—			6	I^a	1,890	—	11,340
Summa F	107	—	—	—	417,960	1,200	32,520	451,680	115	—	—	—	434,760

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,200											Sowohl bei der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Zweibrücken als bei der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Eichstätt, erstere besetzt mit einem I., einem II. und einem III. Staatsanwalt, letztere nur mit einem I. und einem II. Staatsanwalte, hat sich diese Besetzung als zur Bewältigung der fortwährend steigenden Geschäftslast durchaus unzureichend erwiesen. Es kann daher beiden Staatsanwaltschaften die Beigabe eines weiteren Beamten (III. Staatsanwalt) nicht verweigert werden. Bei der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Zweibrücken mußte im Interesse der Erhaltung eines ungestörten Fortganges der Geschäfte diese Beigabe — vorläufig extra statum — bereits erfolgen. Die Geschäftsbelastung der Staatsanwälte, insbesondere der I. Staatsanwälte, bei den größeren Landgerichten mit rein formalen Arbeiten hat in einer Weise zugenommen, daß eine Erleichterung derselben dringend geboten erscheint. Dieselbe wird am zweckmäßigsten dadurch gewährt werden können, daß den größeren Staatsanwaltschaften — nach Vorgang in anderen deutschen Staaten — Sekretäre beigegeben werden, welche in erster Linie dem I. Staatsanwalte die unmittelbare Ueberwachung und Leitung der Kanzlei abnehmen und sodann auch zu einer Reihe anderer formaler Arbeiten mit Nutzen zu verwenden sind.
—											
—											
—											
—											
—											
1,200	33,960	469,920	16,800	—	—	—	1,440	—	18,240	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa A	25	—	—	—	126,863	13,140	10,980	150,983	25	—	—	—	125,367
hiezu „ B	21	—	—	—	136,620	3,200	10,860	150,680	21	—	—	—	137,340
„ „ C	109	—	—	—	588,420	15,600	54,180	658,200	109	—	—	—	583,920
„ „ D	487	—	—	—	1'954,920	—	186,780	2'141,700	494	—	—	—	1'983,510
„ „ E	1100	—	—	—	3'336,370	—	246,000	3'582,370	1105	—	—	—	3'380,600
„ „ F	107	—	—	—	417,960	1,200	32,520	451,680	115	—	—	—	434,760
Gesammt-Summa	1849	—	—	—	6'561,153	33,140	541,320	7'135,613	1869	—	—	—	6'645,497

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
13,140	11,460	149,967	—	1,496	—	—	480	—	—	1,016	
3,200	10,860	151,400	720	—	—	—	—	—	720	—	
15,600	54,180	653,700	—	4,500	—	—	—	—	—	4,500	
—	190,500	2'174,010	28,590	—	—	—	3,720	—	32,310	—	
—	248,800	3'629,400	44,230	—	—	—	2,800	—	47,030	—	
1,200	33,960	469,920	16,800	—	—	—	1,440	—	18,240	—	
33,140	549,760	7'228,397	90,340 5,996 84,344	5,996	—	—	8,440	—	98,300 5,516 92,784	5,516	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Ziffer VIII. Allgemeiner Etat der Justiz.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Obermaschinist [1]	—	—	—	—					1	I	—	—	1,680
Kanzleifunktionäre	1	III	—	1,350					3	III	1,860	5,580	
	2	II	1,260	2,520					—	—	—	—	
	2	I	1,170	2,340					2	I	1,500	3,000	
					6,210								8,580
Boten und Diener	—	—	—	—					1	VI	—	2,280	
	2	II	1,260	2,520					3	II	1,650	4,950	
	2	I	1,170	2,340					—	—	—	—	
					4,860								7,230
Maschinisten [1]	—	—	—	—	—				2	I	1,380	—	2,760
Palier [1]	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,380
Erster Steindrucker [1]	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,380
Steindrucker (II. D.) [1]	—	—	—	—	—				4	I	1,230	—	4,920
Ursprünglicher Budget-Betrag	9	—	—	—	11,070	—	3,276	14,346					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	3,500	—	—	3,500					
Summa I	9	—	—	—	14,570	—	3,276	17,846	18	—	—	—	27,930
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	2	—	1,320	—	2,640	—	180	2,820	2	—	1,320	—	2,640
Hilfsheizer [4]	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1,000	—	2,000
Summa A	11	—	—	—	17,210	—	3,456	20,666	22	—	—	—	32,570

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	— [3])	1,680									[1]) Mehrung der statusmäßigen Bediensteten in Folge Bezugs des neuen Justizgebäudes (cf. Bemerkung zu Ziff. VIII Kap. 1 lit. A § 1 Tit. 1b des Etats Nr. 24).
234 [2])	600	9,414									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	360 [3])	7,590									[3]) Der Obermaschinist, ein Bote, ein Maschinist und der Palier erhalten Dienstwohnung.
—	90 [3])	2,850									
—	— [3])	1,380									
—	90	1,470									
—	360	5,280									
234	1,500	29,664	13,360	—	234	—	—	1,776	11,818	—	
—	180	2,820	—	—	—	—	—	—	—	—	[4]) Mehrung der nichtstatusmäßigen Bediensteten in Folge Bezugs des neuen Justizgebäudes.
—	—	2,000	2,000	—	—	—	—	—	2,000	—	
234	1,680	34,484	15,360	—	234	—	—	1,776	13,818	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberstes Landes-gericht.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistent .	1	—	—	—	1,260				1	II	—	—	1,680
Boten und Diener . .	—	—	—	—					1	VI	—	2,160	
	1	—	—	1,260					2	III	1,800	3,600	
	3	—	1,170	3,510					1	II	—	1,650	
					4,770								7,410
Sekretariatsgehilfe . .	1	—	--	—	1,200				1	I	—	—	1,320
Ursprünglicher Budgetbetrag	6	—	—	—	7,230	216	1,930	9,376					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	1,500	—	—	1,500					
Summa I	6	—	—	—	8,730	216	1,930	10,876	6	—	—	—	10,410
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	6	--	—	—	8,730	216	1,930	10,876	6	—	—	—	10,410

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	1,800									
—	360	7,770									Ein Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90	1,410									
—	570	10,980	1,680	—	—	216	—	1,360	104	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	570	10,980	1,680	—	—	216	—	1,360	104	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Oberlandesgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	—	—	—	—	—				2	III	1,860	3,720	
	4	—	1,080	—	4,320				2	II	1,680	3,360	
													7,080
Sekretariatsgehilfen .	—	—	—	---	—				1	III	—	1,590	
	—	—	—	—	—				1	II	—	1,500	
	3	--	1,080	—	3,240				1	I	—	1,320	
													4,410
Boten und Diener . .	—	—	—	—	—				1	VII	—	1,710	
	—	—	—	--	—				2	VI	1,650	3,300	
	—	—	—	—	—				2	V	1,590	3,180	
	—	—	—	—	—				3	IV	1,530	4,590	
	1	—	—	1,152	—				4	III	1,470	5,880	
	12	—	1,080	12,960	—				3	II	1,350	4,050	
	6	—	900	5,400					4	I	1,230	4,920	
					19,512								27,630
Ursprünglicher Budgetbetrag	26	—	—	—	27,072	972	7,596	35,640					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	4,500	—	—	4,500					
Summa I	26	—	—	—	31,572	972	7,596	40,140	26	—	—	—	39,120
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundiger Hilfsarbeiter	1	—	—	—	1,320	—	90	1,410	1	—	—	—	1,320
Ständige Botengehilfen	4	—	585	—	2,340	—	672	3,012	4	—	700	—	2,800
Summa C	31	—	—	—	35,232	972	8,358	44,562	31	—	—	—	43,240

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	480	7,560									
—	270	4,680									
60[1])	1,080[2])	28,770									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [2]) Sieben Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
60	1,830	41,010	7,548	—	—	912	—	5,766	780	—	
—	90	1,410	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	800	3,600[3])	460	—	—	—	128	—	588	—	[3]) Im Hinblick auf die dermalige Bezahlung der landger. Botengehilfen erscheint für die 4 ständigen Botengehilfen bei den Oberlandesgerichten eine mäßige Erhöhung ihrer Bezüge angezeigt.
60	2,720	46,020	8,008	—	—	912	128	5,766 128 5,638	1,458	—	

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Landgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten	13	—	1,300	16,900					13	II	1,500	19,500	
	12	—	1,200	14,400					12	I	1,320	15,840	
					31,300								35,340
Sekretariatsgehilfen	1	—	—	1,200					18	III	1,260	22,680	
	25	—	1,100	27,500					20	II	1,200	24,000	
	25	—	1,000	25,000					13	I	1,080	14,040	
					53,700								60,720
Boten und Diener	—	—	—	—					3	VII	1,440	4,320	
	—	—	—	—					1	VI	—	1,380	
	—	—	—	—					7	V	1,320	9,240	
	—	—	—	—					12	IV	1,260	15,120	
	—	—	—	—					8	III	1,200	9,600	
	24	—	900	21,600					10	II	1,080	10,800	
	22	—	810	17,820					5	I	960	4,800	
					39,420								55,260
Ursprünglicher Budgetbetrag	122	—	—	—	124,420	2,484	17,343	144,247					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	8,000	—	—	8,000					
Summa I	122	—	—	—	132,420	2,484	17,343	152,247	122	—	—	—	151,320
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	8	—	1,320	—	10,560	—	720	11,280	8	—	1,320	—	10,560
Summa D	130	—	—	—	142,980	2,484	18,063	163,527	130	—	—	—	161,880

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,250	37,590									
—	3,060	63,780									
221[1])	1,440[2])	56,921									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [2]) 22 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
221	6,750	158,291	18,900	—	—	2,263	—	10,593	6,044	—	
—	720	11,280	—	—	—	—	—	—	—	—	
221	7,470	169,571	18,900	—	—	2,263	—	10,593	6,044	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Amtsgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	—	—	—	—					30	III	1,590	47,700	
	54	—	1,300	70,200					60	II	1,500	90,000	
	54	—	1,200	64,800					20	I	1,320	26,400	
					135,000								164,100
Amtsgerichtsdiener mit Gefängnißdienst . .	—	—	—	—					6	V	1,440	8,640	
	—	—	—	—					63	IV	1,380	86,940	
	—	—	—	—					72	III	1,320	95,040	
	116	—	900	104,400					50	II	1,200	60,000	
	116	—	810	93,960					41	I	1,080	44,280	
					198,360								294,900
Sekretariatsgehilfen .	—	—	—	—					80	III	1,260	100,800	
	108	—	1,100	118,800					90	II	1,200	108,000	
	108	—	1,000	108,000					50	I	1,080	54,000	
					226,800								262,800
Amtsgerichtsdiener ohne Gefängnißdienst . .	—	—	—	—					1	VII	—	1,440	
	—	—	—	—					15	V	1,320	19,800	
	—	—	—	—					10	IV	1,260	12,600	
	—	—	—	—					10	III	1,200	12,000	
	26	—	900	23,400					10	II	1,080	10,800	
	25	—	810	20,250					5	I	960	4,800	
					43,650								61,440
Ursprünglicher Budgetbetrag	607	—	—	—	603,810	15,372	95,430	714,612					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	48,000	—	—	48,000					
Summa I	607	—	—	—	651,810	15,372	95,430	762,612	613	—	—	—	783,240
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundiger Hilfsarbeiter	1	—	—	—	1,320	—	90	1,410	1	—	—	—	1,320
Summa E	608	—	—	—	653,130	15,372	95,520	764,022	614	—	—	—	784,560

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	9,900	174,000 1)									
—	— 2)	294,900									
—	13,200	276,000									
72 3)	1,620 4)	63,132									
72	24,720	808,032	131,430	—	—	15,300	—	70,710	45,420	—	
—	90	1,410	—	—	—	—	—	—	—	—	
72	24,810	809,442	131,430	—	—	15,300	—	70,710	45,420	—	

1) Zur Vermeidung eines höheren Mehrpostulates für pragmatische Sekretäre bei den Amtsgerichten erscheint die Aufstellung von zwei weiteren Sekretariatsassistenten und vier weiteren Sekretariatsgehilfen insbesondere an solchen Gerichten als nöthig, bei welchen in den letzten Jahren eine Vermehrung des Richterpersonales erfolgt ist.

2) Die Amtsgerichtsdiener mit Gefängnißdienst stehen sämmtliche im Genusse einer Dienstwohnung.

3) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

4) Von den Amtsgerichtsdienern ohne Gefängnißdienst stehen 24 im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Staatsanwaltschaften.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Amtsanwälte bei den Amtsgerichten der Pfalz	—	—	—	—					8	III	1,860	14,880	
	12	—	1,600	19,200					8	II	1,680	13,440	
	12	—	1,400	16,800					8	I	1,500	12,000	
					36,000								40,320
Sekretariatsassistenten bei den Oberstaatsanwaltschaften . .	2	—	1,300	—	2,600				2	III	1,860	—	3,720
Sekretariatsgehilfen daselbst	—	—	—	—					2	III	1,590	3,180	
	3	—	1,300	3,900					1	II	—	1,500	
	1	—	—	1,200					1	I	—	1,320	
					5,100								6,000
Sekretariatsassistenten bei den Staatsanwaltschaften	—	—	—	—					10	III	1,590	15,900	
	22	—	1,300	28,600					10	II	1,500	15,000	
	2	—	1,200	2,400					4	I	1,320	5,280	
					31,000								36,180
Sekretariatsgehilfen daselbst	—	—	—	—					22	III	1,260	27,720	
	29	—	1,200	34,800					12	II	1,200	14,400	
	17	—	1,000	17,000					12	I	1,080	12,960	
					51,800								55,080
Ursprünglicher Budget-Betrag	100	—	—	—	126,500	—	6,357	132,857					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	14,000	—	—	14,000					
Summa I	100	—	—	—	140,500	—	6,357	146,857	100	—	—	—	141,300
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	4	—	1,320	—	5,280	—	360	5,640	4	—	1,320	—	5,280
Summa F	104	—	—	—	145,780	—	6,717	152,497	104	—	—	—	146,580

…ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
…eben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,880	43,200									
—	240	3,960									
27*)	360	6,387									*) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
…261*)	2,160	38,601									
…119*)	2,760	58,959									
…407	8,400	151,107	800	—	1,407	—	2,043	—	4,250	—	
—	360	5,640	—	—	—	—	—	—	—	—	
…407	8,760	156,747	800	—	1,407	—	2,043	—	4,250	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung													
Summa A	11	—	—	—	17,210	—	3,456	20,666	22	—	—	—	32,57
hiezu " B	6	—	—	—	8,730	216	1,930	10,876	6	—	—	—	10,41
" C	31	—	—	—	35,232	972	8,358	44,562	31	—	—	—	43,24
" D	130	—	—	—	142,980	2,484	18,063	163,527	130	—	—	—	161,88
" E	608	—	—	—	653,130	15,372	95,520	764,022	614	—	—	—	784,56
" F	104	—	—	—	145,780	—	6,717	152,497	104	—	—	—	146,58
Gesammt-Summa	890	—	—	—	1'003,062	19,044	134,044	1'156,150	907	—	—	—	1'179,24

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
234	1,680	34,484	15,360	—	234	—	—	1,776	13,818	—	
—	570	10,980	1,680	—	—	216	—	1,360	104	—	
60	2,720	46,020	8,008	—	—	912	—	5,638	1,458	—	
221	7,470	169,571	18,900	—	—	2,263	—	10,593	6,044	—	
72	24,810	809,442	131,430	—	—	15,300	—	70,710	45,420	—	
1,407	8,760	156,747	800	—	1,407	—	2,043	—	4,250	—	
1,994	46,010	1'227,244	176,178	—	1,641	18,691 1,641 17,050	2,043	90,077 2,043 88,034	71,094	—	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersichtliche Zusammenstellung

für den

Erweiterungs- und Neubau-Etat des Königl. Staatsministeriums der Justiz.

Ziff. VIII Kap. 5 § 2.

Nr.	Ortsbezeichnung	Erweiterungs- oder Neubauobjekt	Kosten
			M.
1	Ingolstadt	Bauliche Erweiterung des Amtsgerichtsgefängnisses	14,750
2	Mindelheim	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes	75,200
3	Mainburg	Bauliche Erweiterung des Amtsgerichtsgefängnisses	18,160
4	Feuchtwangen	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes	80,300
5	Hof	Bauliche Erweiterung des Land- und Amtsgerichtsgefängnisses	79,000
6	Pirmasens	Bauliche Erweiterung des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes	56,300
7	Kipfenberg	Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses	55,200
8	Cadolzburg	Umbau des Amtsgerichtsgefängnisses	32,600
		Summa	411,510
		hiezu die 5prozentige Reserve mit	20,576
		Gesammt-Summa	432,086
		Hievon trifft auf ein Jahr der Betrag von	216,043

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Landbau-Etat.

A.

Landbau-Unterhaltungs-Etat.

Voranschlag für die XXIII. Finanzperiode 1896 und 97.

505,880 ℳ

sonach für Ein Jahr . . . . 252,940 ℳ

Begründung.

Die für Unterhaltung der Gerichts- und Gefängniß-gebäude einschließlich der Dienstwohnungen erforderliche Aufwandssumme wurde in den letzten vier Finanzperioden für jedes Jahr mit 250,000 ℳ, darunter mit 27,100 ℳ unter den außerordentlichen Ausgaben, postulirt und bewilligt.

Auf den letztgenannten Betrag kann auch für die XXIII. Finanzperiode nicht Verzicht geleistet werden. Die Bauverhältnisse, wie solche in der Begründung des Landbau-unterhaltungsetats für die XXII. Finanzperiode 1894 und 95 (Anlage C zu Nr. 24 S. 54) geschildert sind, bestehen heute noch unverändert fort, sind also für die künftige Finanzperiode gleichfalls maßgebend.

Die Zahl der Justizgebäude (und gleichzeitig der Umfang der Unterhaltungsbeträge für solche) mehren sich von Finanzperiode zu Finanzperiode. Während, wie aus der Bauaufwandsnachweisung für 1890 ersichtlich, die Zahl der Justizgebäude noch auf 565 sich belief, ist dieselbe inhaltlich der Nachweisung für 1893 auf 576 gestiegen. Die Kosten jener Baufälle, welche in dem Unterhaltungsetat der k. Kreisregierungen für 1895 eingestellt waren, wegen Unzulänglichkeit der Mittel aber nicht angewiesen zu werden vermochten, betrugen 123,205 ℳ. Zur Wendung der dringlichsten derselben wären aber mindestens 57,900 ℳ erforderlich gewesen. Dieselben für das laufende Jahr zur Verfügung zu stellen, war jedoch bei Unzureichendheit der Mittel unmöglich. Hiemit dürfte aber der Beweis der Unentbehrlichkeit des außerordentlichen Kredits mit 27,100 ℳ pro Jahr geliefert sein.

Für die XXIII. Finanzperiode verschieben sich indessen aus den sofort zu erörternden Gründen die Etatsziffern und zwar sowohl bezüglich der ordentlichen als wie der außerordentlichen Ausgaben.

I. Zunächst ist eine Erhöhung des außerordentlichen Etats mit 27,100 ℳ um den Betrag von 13,540 ℳ, also für ein Jahr der Finanzperiode um 6,770 ℳ, ein dringendes Bedürfniß, hervorgerufen durch Vornahme unverschieblicher und größerer Bauarbeiten:

a) am Residenzgebäude zu Kempten, in welchem sich neben den Diensträumen verschiedener anderer Behörden auch jene des k. Landgerichts und Amtsgerichts befinden, mit einem Kostenbetrage von 3,260 ℳ;

b) im Untersuchungsgefängnisse zu Augsburg mit einem Kostenbetrage von 4,280 ℳ und

c) im Amtsgerichts- und Rentamtsanwesen zu Oettingen mit einem Kostenbetrage von 6,000 ℳ.

Auf den ordentlichen Unterhaltungsetat können Kosten von solcher Höhe nicht übernommen werden. Die Verrechnung derselben auf den außerordentlichen Etat mit 27,100 ℳ ist aber ebenfalls unthunlich, da, wie vorstehend in Ziffern nachgewiesen, derselbe zur Deckung des außerordentlichen Bausolls bei weitem nicht ausreicht. Es bleibt daher kein anderer Ausweg, als den Mehrbedarf über obige 27,100 ℳ gesondert zu postuliren. Diese drei Postulate werden nunmehr begründet, wie folgt:

Zu lit. a. Die Hoffaçaden des Residenzgebäudes zu Kempten bedürfen dringend der Instandsetzung, um weiteren Verfall dieser kunsthistorisch interessanten Façadenkonstruktion zu verhüten und ihr das frühere altehrwürdige Aussehen wieder zu geben. Die gesammten Instandsetzungskosten einschließlich der Kosten für Asphaltirung des Trottoirs beim Residenzgebäude, an deren Tragung die k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, sowie der Finanzen betheiligt sind, betragen 10,200 ℳ, von welchen auf das Justizressort 32 Prozent, gleich 3,260 ℳ, entfallen.

Zu lit. b. Der Gefangenenhof beim Untersuchungsgefängnisse Augsburg ist auf der Ostseite in seiner ganzen Längenausdehnung gegen das Nachbaranwesen Hs.-Nr. 171 a/b lit. E mit keiner eigenen Umfriedungsmauer abgeschlossen; es grenzt dieser Hof vielmehr unmittelbar an das nachbarliche Nebengebäude und an die in gleicher Flucht mit demselben verlaufende Werkstätte. Die westlichen Umfassungsmauern dieser Gebäulichkeiten bilden sonach den Abschluß gegen den Gefängnißhof. An diese Umfassungsmauern ist die langgestreckte Holz- und Arbeitshalle des Gefängnisses angebaut. Die vordere Kante der Dachfläche derselben steht aber vom Erdboden des Gefängnißhofes in nur so geringer Höhe ab, daß es einem oder dem anderen der vielen daselbst mit Holzzerkleinerung beschäftigten Gefangenen leicht möglich ist, sich auf das Dach der Holzlege hinaufzuschwingen, über die Dach-

fläche hinüber und in den Hof des Nachbaranwesens herabzusteigen. Um Fluchtversuche dieser Art zu verhindern, wäre die Herstellung einer über 4 m hohen Hofabschlußmauer auf der Ostseite das geeignetste Mittel. Würde dieselbe auf der ärarialischen Hoffläche hart an die Umfassungsmauern des nachbarlichen Neben- und Werkstättegebäudes errichtet, so müßten die Holzlege und Arbeitshalle weiter in den Hof hinein gegen das Gefängnißgebäude zu vorgerückt werden, in Folge dessen der auf der Ostseite ohnedieß ziemlich schmale Gefängnißhof nur noch mehr an Raum verlieren würde.

Die mit dem Eigenthümer des Nachbaranwesens geführten Unterhandlungen über bauliche Vorkehrungen gegen Entweichungsversuche von Gefangenen haben nun zu einem für die Interessen der Gefängnißverwaltung günstigen Ergebnisse geführt. Derselbe hat nämlich laut notarieller Urkunde dem k. Staatsärar das Recht eingeräumt, die ihm gehörigen westlichen Umfassungsmauern um etwa 1,5 m zu erhöhen und das Dach der Werkstätte an die Oberkante der so erhöhten Mauer anzuschließen, all' dieses selbstverständlich auf Staatskosten. In Folge dessen wird es sodann möglich, die vordere Kante des Daches der umzubauenden Holzlege so hoch vom Erdboden wegzulegen, daß die Dachfläche von Gefangenen nicht mehr erreicht zu werden vermag. Hiemit wäre aber einem lange bestehenden Mißstande, dessen Beseitigung wegen der Unnachgiebigkeit des Vorbesitzers des Nachbaranwesens nicht zu ermöglichen war, gründlich abgeholfen.

Zu lit. c. Das ärarialische Amtsgerichts- und Rentamtsgebäude zu Oettingen befinden sich in einem von Gebäuden und Mauern abgeschlossenen Hofraume. An das Amtsgerichtsgebäude stößt als Flügelbau ein sehr geräumiges, aber in ganz heruntergekommenem Baubestande befindliches ehemaliges Speichergebäude an, in dessen Erdgeschosse die Holzlegen für den k. Rentamtmann, sowie für den Rentamtsdiener untergebracht sind. Da, wo die Dachflächen des Amtsgerichts- und des Getreidestadelgebäudes zusammenstoßen, ist der Dachstuhl des Amtsgerichtsgebäudes derartig beschädigt, daß derselbe erneuert werden muß. Die Decke der unterhalb dieses Dachstuhles befindlichen amtsgerichtlichen Registratur ist sehr niedrig gelegt, der ganze Registraturraum mit offenem Balkenwerk und mit einem aus Holz konstruirten erhöhten Einbau durchzogen, überdieß das ganze Innere der Registratur in baulicher Beziehung so schadhaft, daß in dieser noch dazu ganz unregelmäßig gestalteten Räumlichkeit die Akten ordnungsmäßig nicht verwahrt werden können. Ueberdieß schmälert der unter einem spitzen Winkel an das Hypothekenamtszimmer angebaute Getreidespeicher den Lichtzutritt zu demselben am letzten Fenster nicht unerheblich. Würde dieser Speicher, der außer der Aufbewahrung des Brennmaterials für den k. Rentamtmann und den Rentamtsdiener für weitere Zwecke nicht benützt wird und wegen seines an Mauern, Dachung und Fußböden außerordentlich stark heruntergekommenen Bauzustandes überhaupt nicht benützt werden kann, abgebrochen, — die hohen Kosten der Instandsetzung kämen dann in Wegfall — so könnte nicht nur eine entsprechende Registratur mit 45 qm Bodenfläche, sondern auch noch ein an das Hypothekenamtszimmer anstoßendes Geschäftszimmer gewonnen werden, welches wegen Ueberfüllung des jetzigen Hypothekenamtes mit Hypothekenbüchern, die vierfach übereinander in Stellagen aufgestellt sind, dem Hypothekenbeamten schon jetzt sehr zu statten käme, bei Einführung der Grundbuchordnung aber absolut unentbehrlich wäre.

Die Finanzverwaltung, auf deren Etat dieses Speichergebäude steht, hat sich bereit erklärt, dasselbe der Justizverwaltung auf Abbruch unter der Bedingung zu überlassen, daß die Abbruchstätte zu einem Dienstgarten für den k. Rentamtmann umgestaltet und dieser Garten mit einer dauerhaften Umfriedung versehen, sowie daß für den k. Rentamtmann und für den Rentamtsdiener auf der Fläche des seitherigen Dienstgartens des Ersteren eine neue Holzlege, beides auf Rechnung des justiziellen Landbauunterhaltungsetats, hergestellt werde. Die Erfüllung dieser Bedingungen wurde denn auch in Betracht der der Justizverwaltung hieraus erwachsenden großen Vortheile zugesichert. Die Gesammtkosten für alle diese Bauvornahmen sind von superrevisionswegen auf 6,000 ℳ festgesetzt worden.

II. Bisher wurden die Kosten der Bauaufsicht bei Erweiterungs- und Neubauten durch Staatsbauassistenten auf die ruhenden Bezüge der Staatsbauassistenten älterer Ordnung vom k. Staatsministerium des Innern übernommen. War für den einen oder anderen Neubau ein Staatsbauassistent nicht verfügbar, so wurde einem Baupalier die örtliche Aufsicht übertragen und dessen Entlohnung auf den justiziellen Baufond verrechnet. Auch hinsichtlich der auf den Unterhaltungsetat zu übernehmenden Kosten für umfangreichere Baufallwendungen war dieß bisher der Fall.

Gemäß § 6 lit. g der Denkschrift zur Frage der Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten vom 1. März 1894 (Beilagen zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1894 Bd. II S. 344) sollen nunmehr die Gehaltsbezüge der bisher auf Rechnung der Bauetats bezahlten statusmäßigen Bediensteten der Staatsbauverwaltung von der XXIII. Finanzperiode an auf den Etat der persönlichen Ausgaben Ziff. XIII Kap. 1 des k. Staatsministeriums des Innern übertragen werden. Ferner sollen auch die auf Bauetats verrechneten Bauführungszulagen, Diäten und Reisekosten der statusmäßigen Bauführer, Paliere und Bauzeichner von der XXIII. Finanzperiode ab auf die Etatsposition für Diäten und Reisekosten übernommen werden. Es sind deßhalb wegen der hienach eintretenden Entlastung der Neubau- und Unterhaltungsetats der einzelnen Staatsministerien dieselben verhältnißmäßig zu kürzen. Von den bisherigen dießbezüglichen Ausgaben entfallen nach einer vom k. Staatsministerium des Innern gefertigten Zusammenstellung auf das k. Staatsministerium der Justiz 7,030 ℳ, nämlich 3,830 ℳ auf Rechnung des Landbauunterhaltungsetats und 3,200 ℳ auf Rechnung des Erweiterungs- und Neubauetats.

Die Etatsziffer stellt sich nunmehr wie folgt:

Bisheriger Gesammtetat für ein Jahr . . .	250,000 ℳ
Hiezu die drei Posten unter Ziff. I mit 13,540 : 2 . . . . =	6,770 ℳ
Summa	256,770 ℳ
Hievon ab der Betrag unter Ziffer II mit .	3,830 ℳ
Verbleibt als Rest der Etat für ein Jahr mit	252,940 ℳ
also für die ganze Finanzperiode mit . . .	505,880 ℳ

Was die Kürzung des Erweiterungs- und Neubauetats um den Betrag von 3,200 ℳ anbelangt, so wird auf den Vortrag zum Erweiterungs- und Neubauetat unter Ziff. IX (Reserve) Bezug genommen.

— — —

B.

Erweiterungs- und Neubau-Etat.

Voranschlag für die XXIII. Finanzperiode 1896 und 97.

432,086 ℳ.

sonach für ein Jahr . . . . 216,043 ℳ.

Begründung.

I. Bauliche Erweiterung des Amtsgerichtsgefängnisses zu Ingolstadt.

14,750 ℳ.

Das im Jahre 1857 erbaute Amtsgerichtsgefängniß enthält 15 Hafträume und zwar im Erdgeschosse 8 für je 2 und im Obergeschosse 6 für je 2, sowie einen für 4 Gefangene, so daß in demselben 32 Gefangene ordnungsmäßig untergebracht zu werden vermögen. Einzelhafträume zur gesonderten Verwahrung jugendlicher Personen stehen leider nicht zur Verfügung. Bildet dieser Mangel schon einen sehr fühlbaren Mißstand, entspricht es ferner den Gefängnißzwecken nicht, daß die Hafträume mit Ausnahme eines einzigen nur zur Aufnahme von je zwei (statt drei bis vier) Gefangenen ausreichend groß sind, so tritt hiezu noch die für die fernere Verwendbarkeit dieses Gefängnisses bedenkliche Thatsache, daß dasselbe nach 38jähriger Benützung nicht mehr die erforderliche Anzahl von Hafträumen und festen Unterkunftsplätzen in solchem enthält, um die stets im Zunehmen begriffene große Anzahl von Gefangenen ordnungsmäßig aufnehmen zu können. Die nachstehenden statistischen Ziffern beweisen dieß zur Genüge.

Die Zahl der Hafttage von 1883 mit 1894 stellte sich wie folgt:

Jahr	Zahl der Hafttage	Tagesdurchschnitt	Höchste Belegung
1883	12,190	33,3	56
1884	12,914	35,3	66
1885	12,107	33,1	51
1886	12,062	33,0	53
1887	12,450	34,1	59
1888	15,037	41,1	67
1889	14,745	40,3	69
1890	14,879	40,7	68
1891	15,062	41,2	69
1892	18,094	49,5	74
1893	20,174	55,2	84
1894	16,297	44,6	80

Schon der Tagesdurchschnitt überstieg in jedem dieser 12 Jahre die Normalbelegungsziffer 32 und zwar verschiedenemale bedeutend. In den Jahren 1884, 1888 mit 1894 war das Gefängniß um das Doppelte und noch darüber hinaus stärker besetzt, als zulässig; dasselbe war im Jahre 1890 an 122 Tagen, im Jahre 1891 an 209 Tagen, im Jahre 1892 an 313 Tagen, im Jahre 1893 an 357 Tagen und im Jahre 1894 an 314 Tagen überbelegt. Die schwerwiegenden Bedenken solcher Verwahrungsweise namentlich in sanitärer Hinsicht, besonders beim Ausbruche einer ansteckenden Krankheit, sollen hier nur angedeutet werden. Im Falle eines entstehenden Brandes oder des Ausbruchs einer Meuterei wäre die Situation eine höchst gefährliche.

Um die bedenklichen Folgen solcher Eventualitäten ferne zu halten, kann und darf es bei diesen mißlichen Verhältnissen nicht mehr länger belassen werden, zumal mit Grund zu befürchten steht, daß der Gefangenenstand angesichts der zunehmenden Bevölkerung im Laufe der nächsten Jahre weiter an Ausdehnung gewinnen werde. Da der gegenwärtige Baubestand des Gefängnißgebäudes nichts zu wünschen übrig läßt, überdieß auch der Gefängnißhof sehr geräumig ist, so läßt sich ausreichende und nachhaltige Hilfe in der Art schaffen, daß an die Nordseite des Gefängnißgebäudes ein Anbau mit Erd- und Obergeschoß, welcher in gleicher Flucht mit dem jetzigen Gebäude verläuft, hergestellt wird und acht weitere Hafträume erhält. Es können sodann nach Ausführung dieses Projektes und mit einigen Aenderungen in der bisherigen inneren Eintheilung der Gelasse für 66 Gefangene normale Unterkunftsplätze bereitgestellt werden.

Die Kosten der Bauführung sind nach dem Ergebnisse der Superrevision durch die Königliche Oberste Baubehörde mit 14,750 ℳ. in Ansatz gebracht.

II. Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes zu Mindelheim.

75,200 ℳ.

Die Dienstgelasse des k. Amtsgerichtes Mindelheim befinden sich miethweise in dem städtischen Gebäude Haus Nummer 335 am Marktplatze dortselbst gegen Entrichtung eines jährlichen Miethzinses von 257 ℳ. 15 ₰.

An Dienst- und Wohnungsräumen sind vorhanden

1. im Erdgeschosse:
   a) das Hypothekenamtszimmer mit 28 qm Flächeninhalt,
   b) das Boten- und Wartezimmer mit 28 qm Fläche,
   c) das Depositengewölbe mit 5,80 qm Fläche,
   d) die reponirte Registratur mit 21 qm Fläche;
2. im ersten Obergeschosse:
   a) der Sitzungssaal mit 44,40 qm Fläche,
   b) die Gerichtsschreiberei mit 30 qm Fläche,
   c) ein Warteraum mit 13,65 qm Fläche,
   d) die laufende Registratur mit 19,30 qm Fläche;
3. im zweiten Obergeschosse die Dienstwohnung des k. Ober-Amtsrichters, bestehend aus nur vier Zimmern, einer Küche und Magdkammer.

Die Dienstgelasse entsprechen mit einziger Ausnahme des Sitzungssaales keineswegs ihrer Zweckbestimmung, auch fehlt ein Geschäftszimmer für den k. Ober-Amtsrichter, so daß derselbe gezwungen ist, seinen ständigen Arbeitsplatz im Sitzungssaal zu nehmen. In Ermangelung eines Gerichtsvorstands- bezw. Schöffen-Berathungszimmers müssen die Schöffengerichtsberathungen im Gerichtsschreibereizimmer abgehalten werden und haben sich während der jedesmaligen Dauer derselben der Sekretär und das übrige Gerichtsschreiberpersonal aus solchem zu entfernen und im Warteraume zu verbleiben. Das Hypothekenamtszimmer, in welchem außer den Hypothekengeschäften auch Verlassenschafts- und Pflegschaftsverhandlungen gepflogen werden und ein ziemlich lebhafter Parteiverkehr stattfindet, ist für die Erledigung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit allzu raum-

beschränkt, da die Hypothekenbuchskästen, die Arbeitstische und Stellagen rc. den größten Theil der Bodenfläche einnehmen. Bethätigt der Notar, was ja fast täglich geschieht, die Einsicht des Hypothekenbuches in Anwesenheit von Parteien, so ist dieses Zimmer geradezu überfüllt. Dessen Tagesbeleuchtung im rückseitigem Teile desselben läßt sehr zu wünschen übrig. Daß der Sekretär in Ermangelung eines eigenen Geschäftszimmers in der Gerichtskanzlei seinen Arbeitsplatz einnehmen muß, ist eine sehr fühlbare Unannehmlichkeit und bereitet dieß namentlich Störungen, wenn derselbe mit Rechnungsarbeiten beschäftigt ist. Als ein ebenso großer Mißstand ist es zu bezeichnen, daß derselbe, so oft aus der Depositenkasse Gelder oder Werthpapiere zu entnehmen oder in solche einzulegen sind, vom ersten Obergeschoß in das Erdgeschoß sich hinunter begeben muß.

Wegen der in den beiden düsteren Registraturen herrschenden Mauerfeuchtigkeit mußte ein großer Theil von Gerichtsakten in dem Boten- und Wartezimmer untergebracht werden. Bei der öfteren Abwesenheit des Amtsgerichtsdieners von diesem Wartlokale erscheint ein Zugriff seitens Dritter auf diese Akten nicht ausgeschlossen.

Das Depositengewölbe, ein dumpfes finsteres Lokal, befindet sich neben dem Boten- und Wartezimmer in innerer Durchgangsverbindung mit demselben und ist gegen gewaltsamen Einbruch nicht genügend gesichert. Die an den beiden Fensterchen des Depositengewölbes angebrachten eisernen Gitter, von welch' ersteren das eine in den Vorplatz des Gerichtsgebäudes, das andere in die an der Seite desselben hinziehende Reihe mündet, sind nur in Holzumrahmung eingelassen, also nicht schwer herauszureißen; die Umfassungsmauer des Gewölbes gegen den Vorplatz zu hat ohnedieß nur eine Stärke von 35 Centimeter; auch entbehrt dieser Raum des Lichtes und der guten Luft. Die hölzernen Treppen und das zahlreiche Holzwerk im Dachboden erhöhen die Feuergefährlichkeit im Gebäude. Die Einrichtung der Aborte ist ganz primitiv und läßt viel zu wünschen übrig. Die Waschküche befindet sich im Erdgeschosse des Gebäudes und ist sichtlich die Ursache der durchfeuchteten Mauern; in dem langgestreckten Hofraume herrscht dumpfe, feuchte Luft.

Auch die Vertheilung der Geschäftsräume des Gerichtes in zwei Geschosse führt dienstliche Unbequemlichkeiten herbei und erschwert den Verkehr der Beamten und Bediensteten untereinander. Wegen der Lage des Gebäudes am belebten Marktplatze wird die erforderliche Ruhe in den Amtszimmern nicht selten gestört. Dieß gilt besonders an stark besuchten Markttagen vom Sitzungssaale und dem erdgeschössigen Geschäftszimmer des Hypothekenbeamten. Für den Fall eintretenden Bedürfnisses einer Vermehrung des Richterpersonals wäre, da ja nicht einmal der Ober-Amtsrichter ein eigenes Geschäftszimmer hat, für einen neuernannten Richter absolut kein Arbeitsplatz vorhanden.

Ist es nach diesen Schilderungen des Gebäudes den in solchem beschäftigten Beamten nicht wohl zuzumuthen, solche mißliche Zustände noch länger zu ertragen und lassen sich auf baulichem Wege in einem dem Staatsärar nicht gehörenden Gebäude innerhalb des von den Vierungsmauern umschlossenen unzureichenden Raumes bessere Zustände unmöglich schaffen, so kommt noch bei Rücksichtnahme auf die eigenen Interessen der Stadtgemeinde Mindelheim der nicht gerade von der Hand zu weisende Umstand in Betracht, daß dieselbe schon einigemale beim k. Staatsministerium der Justiz die Bitte stellte, es möge das bestehende Miethverhältniß sobald wie möglich gelöst werden, da sie das Gebäude für gemeindliche Zwecke dringend selbst bedürfe.

Unter den geschilderten Verhältnissen erübrigt nichts Anderes, als in Wahrung der staatlichen und in Berücksichtigung der gemeindlichen Interessen die seitherigen unbrauchbaren Amtsräumlichkeiten aufzugeben und einen Amtsgerichtsneubau mit der erforderlichen Anzahl von Diensträumen und einer Dienstwohnung für den k. Ober-Amtsrichter aufzuführen. Die Schwierigkeiten, welche sich der Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes seither entgegenstellten, sind nunmehr beseitigt und hat sich das k. Staatsärar unter dem Vorbehalte der Willigung der Mittel für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes den künftigen Erwerb einer vom Gefängnisse nicht zu entfernt gelegenen, allen Anforderungen zusagenden Baustätte in schöner, freier und gesunder Lage gesichert.

Die Baukosten einschließlich der Kosten der Grunderwerbung sind nach vollzogener technischer und rechnerischer Revision der Pläne und Kostenanschläge auf den Betrag von 75,200 *M.* festgesetzt worden.

III. Vermehrung der Hafträume im Amtsgerichts-Gefängnisse zu Mainburg.

18,160 *M.*

Das im Staatseigenthum stehende Amtsgerichtsgefängniß unmittelbar neben dem Amtsgerichtsgebäude gelegen, befindet sich zwar in tadellosem Baubestande, allein es leidet, wie verschiedene andere im gegenwärtigen Etat vorgesehene Gerichtsgefängnisse, am Mangel zureichender Unterkunftsplätze für die zahlreichen in dasselbe zuständigen Gefangenen.

Im Ganzen stehen für Verwahrung derselben nur fünf Hafträume im einzigen Obergeschosse des Gebäudes zur Verfügung, und wurde bisher noch das zwischen zwei Hafträumen gelegene Gehilfenzimmer als Haftraum benützt.

Die Flächen- und Raumverhältnisse dieser sechs Gelasse sowie ihre normale Belegbarkeit ergeben sich aus Nachstehendem:

a) Haftraum Nr. 1 mit 13,36 qm Bodenfläche und 41,68 cbm Rauminhalt für 3 Gefangene;
b) Haftraum Nr. 2 mit 13,16 qm Bodenfläche und 41,68 cbm Rauminhalt für 3 Gefangene;
c) Haftraum Nr. 3 mit 11,00 qm Bodenfläche und 34,32 cbm Rauminhalt für 2 Gefangene;
d) Haftraum Nr. 4 mit 11,14 qm Bodenfläche und 34,75 cbm Rauminhalt für 2 Gefangene;
e) Haftraum Nr. 5 mit 15,43 qm Bodenfläche und 48,14 cbm Rauminhalt für 3 Gefangene, endlich
f) das Gehilfenzimmer mit 16,65 qm Bodenfläche und 51,95 cbm Rauminhalt für 3 Gefangene.

In den vorstehenden sechs Räumen können demnach ordnungsgemäß 16 Gefangene untergebracht werden; würde das Gehilfenzimmer nicht als Verwahrungsraum benützt, so wären nur für 13 Gefangene ordentliche Unterkunftsplätze vorhanden.

Die Zahl der täglich zu verwahrenden Personen ist aber eine sehr beträchtliche und steht zu den verfügbaren Haftgelassen in keinem Verhältnisse, wie sich aus der hier folgenden statistischen Zusammenstellung für die Jahre 188[3] mit 1894 ergibt.

Jahr	Zahl der Hafttage	Tagesdurchschnitt	Höchste Belegung
1883	4314	11,8	31
1884	3056	8,3	28
1885	3766	10,3	25

Jahr	Zahl der Hafttage	Tagesdurchschnitt	Höchste Belegung
1886	4091	11,2	24
1887	4836	13,2	32
1888	5336	14,6	34
1889	6764	18,5	42
1890	6239	17,0	34
1891	4094	11,2	41
1892	4142	11,3	37
1893	4742	13,1	36
1894	4904	13,4	37

Gegenüber der Belegungsziffer 16 war also das Gefängniß in sieben verschiedenen Jahren um das Doppelte derselben mit Gefangenen angefüllt. Diese Ueberfüllung trat, wenn man nur die letzten fünf Jahre in Betracht zieht, im Jahre 1890 an 84 Tagen, im Jahre 1891 an 92 Tagen, im Jahre 1892 an 90 Tagen, im Jahre 1893 an 60 Tagen und im Jahre 1894 an 66 Tagen ein. Angesichts der seit 1890 eingetretenen Zunahme der Hafttage bis in die neueste Zeit darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Gefängnißbevölkerung auch für die Folgezeit an Zuwachs namhaft gewinnen werde. Der Grund dieser bedeutenden Zunahme an Gefangenen liegt großentheils darin, daß in den Monaten August, September und Oktober jeden Jahres zur Zeit der Hopfenernte und des Hopfenpflückens sich eine Menge von fremden Arbeitern im Amtsgerichtsbezirke Mainburg behufs Beschäftigung einfindet, welche regelmäßig in größerer Anzahl mit den Strafgesetzen in Konflikt gerathen.

Die bauliche Erweiterung des Gefängnisses und zwar am zweckmäßigsten mittelst Herstellung eines Anbaues an dasselbe stellt sich daher als ein ebenso unabweisbares wie dringliches Bedürfniß dar. Es darf hiebei nicht außer Betracht bleiben, daß beim Vorhandensein von nur fünf Hafträumen die verschiedenen Kategorien von Gefangenen nicht vorschriftsgemäß gesondert verwahrt zu werden vermögen, daß aber auch gegenüber so vielen in einem Raume zusammengesperrten Gefangenen die Gefängnißdisziplin wesentlich erschwert und der Ausbruch einer Meuterei seitens der mit ihrer Lage nicht zufriedenen Gefangenen nahegerückt ist. Daß bei solchem Zusammendrängen derselben auch gewichtige Bedenken hygienischer Natur sich geltend machen, soll nur der Vollständigkeit halber hier noch bemerkt sein. In dem Anbaue sollen acht weitere Hafträume hergestellt werden, so daß beim Vorhandensein von 13 Hafträumen im Ganzen 30 ordentliche und bei momentaner Ueberfüllung noch weitere 10 außerordentliche Unterkunftsplätze zur Verfügung stehen, womit dem Bedürfnisse auf eine große Anzahl von Jahren hinaus genügt wird.

Die Baukosten sind von der Superrevision auf 18,160 *M.* festgestellt worden.

IV. Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes zu Feuchtwangen 80,300 *M.*

Die Diensträume des k. Amtsgerichtes Feuchtwangen befinden sich im Erdgeschosse eines ärarialischen Gebäudes an der Rothenburgerstraße, in welchem auch die Dienst- und Dienstwohnungsräume des k. Bezirksamtes und Rentamtes untergebracht sind.

Sämmtlichen Dienstgelassen fehlt es an der erforderlichen Geräumigkeit. Sie sind vielmehr, wie kaum bei einem anderen Amtsgerichte, so klein, daß schon der gewöhnliche Aufenthalt in solchen lästig und unbequem, der amtliche Verkehr mit den Parteien aber, namentlich wenn sie aus mehreren Personen bestehen, sehr erschwert ist.

Der Sitzungssaal mit einem Flächeninhalte von nur 36,45 qm entspricht allenfalls der Größe eines geräumigen Geschäftszimmers, ist aber zur Abhaltung öffentlicher Sitzungen, namentlich jener des Schöffengerichtes, wegen der oft großen Anzahl von Personen viel zu klein. Das Richterpodium, der Raum für Parteien, deren Vertreter, der Zeugen und der Angeklagten, dann der Zuhörerraum sind so nahe aneinander gedrängt, daß das längere Verweilen und Verhandeln in diesem Sitzungssaale, namentlich während der Heizperiode, äußerst lästig wird, zumal die in Folge der Anwesenheit einer größeren Anzahl von Personen entstehende dumpfe Luft mittelst Oeffnung der Fenster im Erdgeschosse während der Sitzungen aus naheliegenden Gründen nicht erneuert zu werden vermag. Der Sitzungssaal sollte eine Länge und Breite von 10 auf 5 m, also einen Flächeninhalt von circa 50 qm haben.

Das Gerichtsvorstandszimmer, in welchem auch die Berathungen des Schöffengerichtes und sonstige Verhandlungen mit Parteien gepflogen werden, läßt nach Abrechnung der den Fußboden bedeckenden verschiedenen Einrichtungsgegenstände bei einem Flächeninhalte von nur 17 qm für den Amtsvorstand nur einen ganz geringen Raum übrig. Dabei besteht der Mißstand, daß dieses Zimmer keinen eigenen Eingang hat und der Richter sowie die Parteien, um in solches zu gelangen, entweder durch den Sitzungssaal über das Podium hinüber oder durch das Gerichtsschreibereizimmer hindurchgehen müssen.

Das Hypothekenamtszimmer mit einem Flächeninhalte von nur 19,55 qm ist räumlich so beengt, daß vier Hypothekenbuchskästen übereinander aufgestellt werden müssen. Der oberste derselben befindet sich in solcher Höhe, daß die schweren Hypothekenbücher nur mit großer Anstrengung heruntergeholt und mit noch größerer Mühe wieder hinaufgestellt werden können. Das Eintreten eines Unfalls ist hier keineswegs ausgeschlossen. Für Aufstellung eines in nicht ferner Zeit nothwendig werdenden weiteren Hypothekenbuchkastens ist kein Raum mehr vorhanden. Durch den Schreibtisch des Hypothekenbeamten, das Schreibpult des Aktuars, die vorhandenen Stühle, den für die Hypothekenbuchseinsicht seitens des k. Notars aufgestellten und für den Vollzug der Einträge unentbehrlichen Tisch, dann durch das Registraturgestell für die Verlassenschafts-, Pflegschafts- und Subhastationsakten, durch einen Schrank für die Sach- und Personenregister, Hypothekenprotokolle und Beilagen, endlich durch die Hypothekenbuchskästen selbst ist die Bodenfläche so eingeschränkt, daß kaum 3 qm freie Fläche übrig bleiben. Hinter dem Arbeitstisch des Hypothekenbeamten befindet sich die Eingangsthüre in das Depositengewölbe. Mit vollem Rechte klagt derselbe darüber, daß er, so oft von den Depositalbeamten diese Thüre zum Einlegen oder Entnehmen von Depositen geöffnet würde, seinen Arbeitsplatz auf die Dauer dieses Geschäftes zu verlassen habe und überdieß das Einströmen der dumpfen und kalten Luft aus dem Gewölbe in das Arbeitszimmer für ihn sehr empfindlich sei.

Das Gerichtsschreibereizimmer mit einem Flächeninhalte von nur 19,55 qm ist für vier darin beschäftigte Personen, nämlich den Sekretär, den Sekretariatsassistenten, einen Inzipienten und den Amtsgerichtsdiener, dem das Gerichtsvollzieheramt im Nebenamte übertragen ist, ganz unbrauchbar,

zumal auch ein ziemlich reger Parteiverkehr in diesem Zimmer stattfindet und in Folge dessen fortwährend Störungen des Amtspersonals in seinen Dienstverrichtungen eintreten. Die unentbehrlichen Einrichtungsgegenstände in diesem Zimmer schmälern den Raum zum Stehen und Gehen außerordentlich. Soll der Sekretär seine Amtsgeschäfte, insbesondere die Gebührenbewerthung und das Rechnungswesen, ohne Störungen besorgen, so ist ihm ein eigenes Zimmer unentbehrlich.

Das Boten-, Wart- und Zeugenzimmer mit nur 11,73 qm Bodenfläche ist ganz unbrauchbar, der Amtsgerichtsdienersgehilfe verfügt über einen äußerst eingeengten Arbeitsplatz und mehr wie allenfalls vier Personen können in diesem Raume keinen Platz zum Stehen oder Sitzen finden.

Das Fenster des Depositenlokales, welches in den Hofraum mündet, ist vergittert und mit einem hölzernen, mit schwachem Blech überzogenen Fensterladen versehen. Die beiden aus Holz hergestellten, ebenfalls mit schwachem Eisenblech überzogenen Eingangsthüren sind gegen gewaltsamen Einbruch keineswegs genügend widerstandsfähig, zumal die Thürfüllungen nicht stark genug sind.

Die laufende Registratur mit der ganz geringen Bodenfläche von nur 11,88 qm bietet für den Augenblick nothdürftigen Raum zur Unterbringung der Akten. Weitere Aktenstellagen können in derselben aber nicht mehr untergebracht werden.

Eine reponirte Registratur für Aufbewahrung der älteren Akten, Bücher und Verzeichnisse fehlt gänzlich. Es müssen deßhalb dieselben in dem einige Minuten von den Amtsgerichtslokalitäten entfernten Kreuzgange in der Nähe der Hauptkirche verwahrt werden. In denselben gelangt man von der Straße aus durch ein verschließbares Thor, dessen Oeffnung mittelst Blechschlüssel oder Sperrhaken keine Schwierigkeiten bereitet. Da dieser Kreuzgang vom anstoßenden Garten aus theilweise offen ist, so sind die Akten gegen unberechtigten Zugriff nicht genügend geschützt. Die in diesem Raume bestehende Feuersgefahr soll nur nebenher erwähnt sein.

Die Abortverhältnisse sind von der mangelhaftesten Art.

Daß die Gerichtslokalitäten vom Amtsgerichtsgefängnisse ziemlich entfernt liegen, bildet für den Gefängniß- und gerichtlichen Botendienst einen erheblichen Mißstand.

Eine Dienstwohnung steht dem k. Ober-Amtsrichter nicht zur Verfügung. Der k. Bezirksamtmann, sowie der k. Rentamtmann befinden sich aber im Besitze einer solchen. Abgesehen von dieser Ungleichheit ist in dem herzustellenden neuen Amtsgerichtsgebäude eine Dienstwohnung um so unerläßlicher, als dasselbe sonst zur Nachtzeit unbewohnt wäre und in Folge dessen die gerichtlichen Depositen, Hypothekenbücher, Akten, die Gebührenkasse sowie die innere Einrichtung 2c. gegen diebische Zugriffe keineswegs geschützt wären. Daß es aber nothwendig ist, den Vorstand des Gerichtes unabhängig von den Wohnungsvermiethern zu stellen, wurde in den Begründungen zu den früheren Neubauetats schon des Oefteren hervorgehoben und das Bedürfniß auch stets anerkannt.

Da die bestehenden Mißstände in den seitherigen Amtslokalitäten mittelst baulicher Aenderungen unmöglich in Wegfall gebracht werden können, indem zur Verbesserung und Vermehrung der Dienstgelasse kein Raum vorhanden ist, so kann nur zur Abhilfe gegen die bisher mehrfach erhobenen wohlbegründeten und deßhalb nicht zum Verstummen zu bringenden Klagen der Beamten der einzig mögliche Weg eines Amtsgerichtsneubaues auf einer zu erwerbenden Baustätte betreten werden. Ein solcher in gesunder und freier Lage in der Nähe des Amtsgerichtsgefängnisses situirter Bauplatz wurde inzwischen um einen annehmbaren Preis (3,300 *M.*) ermittelt und zum Zwecke der Sicherung des künftigen Eigenthums der Kaufvertrag unter dem Vorbehalte der Willigung der Mittel für den Neubau Seitens der Kammern des Landtages für die XXIII. Finanzperiode vorsorglich notariell verlautbart.

Die Superrevision hat die Kosten des Neubaues einschließlich der Grunderwerbungskosten auf den Betrag von 80,300 *M.* festgesetzt.

V. Bauliche Vergrößerung des Land- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Hof.
79,000 *M.*

Ebenso wie beim Amtsgerichtsgefängnisse zu Ingolstadt (Ziff. I oben) reichen auch im Land- und Amtsgerichtsgefängnisse zu Hof die vorhandenen Hafträume zur ordnungsmäßigen Verwahrung der zur Strafvollzugszuständigkeit desselben gehörigen Gefangenen nicht mehr aus.

Das in baulicher Beziehung ziemlich heruntergekommene Gefängnißgebäude enthält im südlichen Flügelbau 33 auf das Erd- und Obergeschoß vertheilte Hafträume, in welchen 53 Gefangene untergebracht zu werden vermögen. Von diesen 33 Hafträumen sind 2 zur Aufnahme von je 3 und 4 Gefangenen, 16 von je einem und 15 zur Aufnahme von je 2 Gefangenen bestimmt und ausreichend.

Nach den amtlichen Uebersichten von 1883 mit 1894 gestaltete sich die Bewegung des Gefangenenstandes während dieses Zeitraumes wie folgt:

Jahr	Zahl der Hafttage	Tagesdurchschnitt
1883	16,585	45,4
1884	18,725	51,3
1885	15,912	43,5
1886	18,001	49,3
1887	18,905	51,7
1888	17,983	49,2
1889	17,660	48,3
1890	14,973	41,0
1891	23,697	64,9
1892	26,421	72,3
1893	22,298	61,0
1894	22,719	62,2

Es ist also hier, wenn auch abwechselnd in einzelnen Jahren, eine mitunter rapide Zunahme der Gefängnißbevölkerung zu verzeichnen, welche in den Jahren 1891, 1892 und 1894 sogar die normale durchschnittliche Tagesbelegung (53,0) überschritt und im Jahre 1893 ihr nur gleichkam. Stark überbelegt war das Gefängniß namentlich in den Jahren 1891 mit 1894 und zwar im Jahre 1891 an 178 Tagen mit dem Höchstbestand von 103 Gefangenen, 1892 an 186 Tagen mit dem Höchstbestand von 91, 1893 an 125 Tagen mit dem Höchstbestand von 99 und im Jahre 1894 an 186 Tagen mit einem Höchstbestand von 98 Gefangenen. Wären zeitweise nicht andere Gefängnisse zur

aushilfsweisen Unterbringung in das Land- und Amtsgerichts-gefängniß Hof gehöriger Gefangener bestimmt worden, so würde das Belegungsverhältniß ein noch viel ungünstigeres geworden sein. Allein diese Maßregel hat ihre Grenzen, indem auch in den anderen Gefängnissen der Gefangenenstand im Zunehmen begriffen ist.

Der Grund der starken Mehrung der Gefängniß-bevölkerung in Hof ist zum Theile auf die zunehmende Arbeiterzahl in den vielen dortigen Fabriken und gewerblichen Anlagen zurückzuführen. Die Zahl der in denselben beschäftigten Personen betrug am Schlusse des Jahres 1893 im Ganzen 6860. Außerdem trägt aber noch die Thatsache hiezu wesentlich bei, daß Hof Grenzstadt ist, in Folge dessen die an der Landesgrenze sich herumtreibenden Bettler und Vaganten das Gefängniß sehr belästigen. Nach den seitherigen, durch die Statistik gebotenen Erfahrungen darf mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß der Gefangenenstand von Jahr zu Jahr sich mehren und die gegenwärtig schon nicht mehr haltbaren äußerst mißlichen Belegungsverhältnisse sich fernerhin noch schlimmer gestalten werden, als dieß leider bereits der Fall ist. Nicht außer Betracht darf hiebei die bedenkliche Lage gelassen werden, die herantreten würde, wenn in dem in sanitärer Beziehung keineswegs einredefreien Gefängnisse eine ansteckende Krankheit zum Ausbruch kommen würde, da es nicht möglich wäre, die mit solchen Krankheiten behafteten Gefangenen entsprechend zu isoliren. Die Justizverwaltung müßte jede Verantwortlichkeit ablehnen, wenn ein solcher Fall mit seinen traurigen Folgen eintreten sollte. Die dringende Nothwendigkeit der baulichen Erweiterung des Gefängnisses, insbesondere die Bereitstellung von 20 Einzelhafträumen und von 100 festen Unterkunftsplätzen im Ganzen ist hiernach wohl nicht zu bestreiten.

Der nächstliegende und einfachste Weg zur gründlichen und nachhaltigen Abhilfe wäre der, daß der an den südlichen Gebäudeflügel anstoßende, hochgradig baufällige und deßhalb in nicht ferner Zeit zur Verhütung von Gefahren für Menschenleben doch niederzulegende westliche Gebäudeflügel vollständig abgebrochen und auf dessen Abbruchstätte ein dreigeschössiger Gefängnißanbau hergestellt, ferner das nur aus einem Erdgeschosse bestehende, an die Umfriedungsmauer der Nordseite des Gefängnißanwesens angebaute, in baulicher Hinsicht ganz heruntergekommene Oekonomiegebäude gleichfalls eingelegt und auf der Bodenfläche desselben ein Waschhaus mit Badegelegenheit für kranke und unreine Gefangene errichtet würde.

Die Kosten für den Anbau, das Waschhausgebäude, sowie für verschiedene Instandsetzungsarbeiten im alten Gefängnißflügel wurden von der k. obersten Baubehörde mit 79,000 *M.* festgestellt.

VI. Bauliche Erweiterung des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Pirmasens.

56,300 *M.*

I. Die Dienstgelasse im Amtsgerichtsgebäude zu Pirmasens reichen schon seit geraumer Zeit für die in solchem beschäftigten gerichtlichen Beamten und Bediensteten nicht mehr aus.

Die Personalbesetzung des Gerichts ist gegenwärtig folgende:

1. Der mit der allgemeinen Dienstaufsicht betraute Ober-Amtsrichter,
2. [illegible] Amtsrichter,
3. zwei Sekretäre,
4. ein Amtsanwalt mit einem Schreibgehilfen und einem Incipienten,
5. ein Amtsgerichtsdiener mit Gefängnißdienst,
6. zwei Sekretariatsgehilfen,
7. fünf Schreibgehilfen,
8. ein Botengehilfe.

Außerdem stehen noch Rechtspraktikanten beim Gerichte in Praxis und auch Incipienten arbeiten in der Gerichtsschreiberei mit. Für das Amtspersonal stehen aber nur folgende Lokalitäten zur Verfügung:

a) für den Gerichtsvorstand ein Geschäftszimmer mit 25,75 qm Flächeninhalt,
b) für einen Amtsrichter (streitige Rechtspflege) ein Geschäftszimmer mit 24,75 qm Fläche,
c) für einen Amtsrichter (Strafrechtspflege) ein Geschäftszimmer mit nur 16,20 qm Fläche,
d) für den geschäftsleitenden Sekretär, für vier Schreibgehilfen, sowie für den Amtsgerichtsdienersgehilfen die Gerichtskanzlei mit 27,5 qm Fläche,
e) für den Sekretär ein Zimmer mit 16,5 qm Fläche,
f) für den Amtsanwalt, einen Schreibgehilfen und einen Incipienten ein Zimmer mit 23,40 qm Fläche.

Außerdem sind noch vorhanden der Sitzungssaal mit 45 qm und im zweiten Obergeschosse eine Registratur mit 15 qm Bodenfläche.

Für den im August vorigen Jahres wegen außerordentlicher Zunahme der Amtsgeschäfte ernannten vierten Richter war ein Geschäftszimmer nicht vorhanden. Es mußte deßhalb, um demselben das nothwendige Arbeitszimmer zu beschaffen, dem Gefängnißwärter eines seiner Wohnzimmer abgenommen und zu einem Amtszimmer eingerichtet werden. Auch für den seinerzeit ernannten dritten Richter fehlte es an einem Geschäftszimmer. Nothbehelfsweise wurde demselben das Boten-, Wart- und Zeugenzimmer als Arbeitsraum angewiesen und das letztere in Ermangelung jedweder Räumlichkeit nothgedrungen in den Durchgang vom Gerichts- in das Gefängnißgebäude im ersten Obergeschosse verlegt. Daß ein Durchgangsraum vorzugsweise für Gefangene als Boten-, Wart- und Zeugenzimmer überhaupt nicht verwendet werden kann, liegt klar zu Tage. Zeugen und sonstige bei Gericht verkehrende Personen begeben sich auch nicht in dasselbe, sondern verweilen auf dem (zur Winterszeit ungeheizten) Korridore, bis sie vorgerufen werden. Die hierwegen schon mehrfach erhobenen Beschwerden waren nicht unberechtigt, indessen Abhilfe zu schaffen, war unmöglich. Ein geeignetes Boten- und Wartelokal fehlt also und muß deßhalb der Botengehilfe in der Gerichtskanzlei seine Arbeiten verrichten. Aber auch für drei der Kanzleigehilfen war seinerzeit ein Arbeitslokal nicht vorhanden; es mußte ihnen deßhalb die im Erdgeschosse befindliche, außerordentlich raumbeschränkte, nur 16,5 qm Bodenfläche enthaltende, mit Aktengestellen und Tischen rc. stark angefüllte Registratur zum Arbeiten angewiesen werden. In Folge dessen ist die zweite, im zweiten Obergeschosse befindliche Registratur mit Akten so überfüllt, daß weiteres Aktenmaterial geordnet in solcher nicht mehr untergebracht zu werden vermag.

Von den übrigen Diensträumen leiden die meisten an erheblicher Raumbeschränktheit.

Der Sitzungssaal mit nur 45 qm Bodenfläche ist viel zu klein. Da nämlich wegen des starken Strafrechtspensums viele Strafsachen an einem Tag zur Verhandlung kommen, so warten die zahlreichen Zeugen und Angeklagten gleichzeitig

mit der regelmäßig zahlreichen Zuhörerschaft den Beginn der betreffenden Verhandlungen im Zuhörerraume des Sitzungssaales ab, was ein Aufeinanderdrängen derselben und die Verhandlungen fortwährend störende Unruhe zur Folge hat. Der Raum für Parteien, deren Vertreter, Angeklagte und Zeugen ist ganz ungenügend. Welch' dichte und verdorbene Luft beim gleichzeitigen Aufenthalte so vieler Menschen in einem verhältnißmäßig kleinen Raume sich entwickelt, und wie sehr das Amtspersonal, welches oft den ganzen Tag in diesem Saale zu verweilen hat, hierunter leidet, bedarf wohl keines Beweises. Eine ergiebige Ventilation mittelst öfterer Oeffnung der Fenster ist hier aber nicht möglich, da durch den lebhaften Verkehr mit Fuhrwerken auf der Straße die nothwendige Ruhe im Saale zu sehr gestört würde.

Das Zimmer des mit der Strafrechtspflege betrauten Richters, in welchem auch die Berathungen des Schöffengerichtes an zwei Tagen der Woche und überdieß noch Zeugenvernehmungen gepflogen werden, bietet bei einer Bodenfläche von nur 16,20 qm einen äußerst unangenehmen und unbequemen Aufenthalt. Dabei ist es ein großer Mißstand, daß das Amtsrichterzimmer mit dem Sitzungssaale nicht in innerer Durchgangsverbindung steht, sondern auf der entgegengesetzten Seite des Korridors liegt. Der Amtsrichter und die Schöffen müssen sich daher zur Berathung des Urtheils nach den einzelnen Verhandlungen jedesmal durch das auf dem Korridor massenhaft angesammelte Publikum förmlich hindurchdrängen, um in das Berathungszimmer zu gelangen.

Das Sekretärzimmer mit einer Bodenfläche von nur 16,5 qm ist durch Aktenstellagen, Schreibtisch ꝛc., insbesondere aber durch den in demselben aufgestellten großen Hinterlegungsschrank so ausgefüllt, daß für mehrere Personen nur winziger Raum übrig bleibt.

Daß der geschäftsleitende Sekretär mit vier Schreibgehilfen und dem Gehilfen des Amtsgerichtsdieners in einem von Einrichtungsgegenständen überfüllten Raume von nur 27,5 qm Flächeninhalt zusammen arbeiten muß, ist ein geradezu unerträglicher, ganz unhaltbarer Zustand. Dem geschäftsleitenden Sekretär bei einem so großen und vielbeschäftigten Gerichte gebührt ein eigenes Zimmer, in welchem er ungestört seine Dienstgeschäfte, insbesondere das Rechnungs- und Gebührenwesen besorgen kann, wie dieß auch bei vielen kleineren Amtsgerichten der Fall ist.

Das Amtsanwaltszimmer mit 23,40 qm Bodenfläche, in welchem zahlreiche Zeugenvernehmungen gepflogen werden, reicht für drei gleichzeichtig in solchem beschäftigte Personen längst nicht mehr aus, und wird bei fortwährend zunehmender Geschäftslast die Aufstellung eines zweiten Amtsanwaltes in absehbarer Zeit nicht umgangen werden können. Die Bereitstellung eines Geschäftszimmers für denselben wäre eine reine Unmöglichkeit.

Zur Zeit der Erbauung des Amtsgerichtsgebäudes (im Jahre 1879) waren die Diensträume wohl ausreichend. Jetzt aber angesichts der hochgradigen Steigerung der Geschäftsaufgabe in Folge der rapid angewachsenen Bevölkerungszahl des Amtsgerichtsbezirkes bieten dieselben keineswegs mehr die erforderliche Anzahl von Arbeitsplätzen. Im Jahre 1875 betrug die Seelenzahl noch 24,902; im Jahre 1880 stieg sie auf 27,297, im Jahre 1885 auf 30,244 und im Jahre 1890 gar auf 37,349. Die im laufenden Jahre zu bethätigende Volkszählung wird zweifellos abermals einen beträchtlichen Zuwachs der Bevölkerung zu verzeichnen haben. Anfangs des Jahres 1893 waren in Pirmasens in 173 Fabriken 5441 Personen, darunter in den 95 Schuhmachereibetrieben allein 4498 Arbeiter beschäftigt. Gerade die Fabrikbevölkerung aber macht dem Gerichte bei weitem die größte Arbeit.

Da es eine Unmöglichkeit ist, mit den gegenwärtigen Diensträumen dermalen, am allerwenigsten aber für die Folge auszukommen, so muß das dringende und unabweisbare Bedürfniß der Gebäudeerweiterung als gegeben erachtet werden. Glücklicherweise enthält das Gerichts- und Gefängnißanwesen noch so viel unüberbauten Raum, daß ein Anbau an die Giebelseite der Längsfront des Gerichtsgebäudes keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Das Erweiterungsprojekt hat zum Gegenstande die Herstellung eines größeren, auf die Rückseite des Gebäudes zu verlegenden Sitzungssaales von [illegible]0 qm Fläche, eines Richter- und Schöffenberathungszimmers, eines Zeugenzimmers, eines weiteren Gerichtsschreibereizimmers, eines weiteren Richterzimmers, eines zweiten Amtsanwaltszimmers, eines Reservezimmers, sowie eines Grundbuchamtszimmers.

Bei Durchführung dieses Projektes schwinden alle die Beschwernisse und Unannehmlichkeiten, unter welchen schon seit geraumer Zeit Gericht und Publikum zu leiden hatten.

II. Gleichen Schritt hinsichtlich der unzureichenden Diensträume des Amtsgerichtes mit diesem hielt auch das Amtsgerichtsgefängniß, welches als Flügelbau an das Gerichtsgebäude angebaut ist. Daselbe enthält im Erd- und Obergeschosse 9 Hafträume, nämlich 5 Kumulativhafträume für je 4 Gefangene und 4 Einzelhafträume, kann sonach ordnungsgemäß mit 24 Gefangenen besetzt werden. Allein diese ordentliche Belegungsfähigkeit wurde schon seit 1883 in jedem Jahre und zwar mitunter sehr namhaft überschritten. Die nachstehende statistische Uebersicht gibt hierüber den erforderlichen Aufschluß.

Jahr	Zahl der Hafttage	Tagesdurchschnitt	Höchste Belegung
1883	4 242	11,6	31
1884	7 598	20,8	58
1885	10 511	28,7	47
1886	9 890	27,0	49
1887	7 152	19,5	39
1888	8 265	22,7	40
1889	8 131	22,2	45
1890	5 762	15,7	30
1891	6 366	17,4	43
1892	8 186	22,4	50
1893	9 594	26,2	62
1894	8 831	24,1	47

In den letzten beiden Jahren überstieg sogar die mittlere Belegungsziffer die Normalbelegungsziffer. Bezüglich der Ueberfüllung des Gefängnisses, welche schon von 1883 ab stattfand, sollen hier nur die Jahre 1891 mit 1894 angeführt werden. Im Jahre 1891 waren mehr wie 24 Gefangene verwahrt an 63 Tagen, im Jahre 1892 an 127 Tagen, im Jahre 1893 an 182 Tagen und im Jahre 1894 an 153 Tagen. Es wurden zwar vom k. Oberstaatsanwalte administrative Maßregeln zur Entvölkerung des Gefängnisses getroffen, allein dieselben hatten keinen durchschlagenden Erfolg, was sich schon daraus ergibt, daß im Jahre 1893 trotz Bestimmung von Aushilfsgefängnissen in Dahn, Waldfisch-

bach und Zweibrücken der Gefangenenstand bis auf 62 stieg. Eine gleiche successive Steigerung der Gefangenenanzahl darf aber für die Folgezeit aus Anlaß des raschen Anwachsens der Seelenzahl (von 1875—1890 von 24,902 auf 37,349) mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Mit Rücksicht auf das dringende Bedürfniß nach Erweiterung des Gefängnisses läßt sich auch hier mittelst Herstellung eines An- und Aufbaues auf den gegenwärtigen Gefängnißflügel gründlich Abhilfe schaffen. Es können in dieser Weise vier weitere Kumulativhafträume und sechs weitere Einzelhafträume für 27 Gefangene verfügbar gemacht werden, so daß dann im Ganzen 19 Hafträume mit einer ordentlichen Belegbarkeit für 51 Gefangene (statt wie seither für 24) bereit stehen.

Die Kosten der Erweiterung des Gerichts- und Gefängnißgebäudes sind auf Grund superrevisorischer Prüfung mit 56,300 *M.* in Ansatz gebracht.

VII. Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses zu Kipfenberg. 55,200 *M.*

Das auf dem Abhange des Schloßberges zu Kipfenberg gelegene ärarialische Amtsgerichtsgefängnißgebäude bietet schon nach seiner äußeren Bauweise nicht das Aussehen eines Staatsgebäudes, macht vielmehr auf den Beschauer den Eindruck eines gewöhnlichen Bauernhauses. Auf der Westseite des Gebäudes fällt entlang eines öffentlichen Weges das Terrain in der Richtung gegen den Markt hin beträchtlich ab, während auf der Ostseite desselben der Schloßberg hart an den dort befindlichen Haftraumfenstern steil emporsteigt. Das Gefängnißgebäude mit Waschhaus und Holzlege, sowie das dazu gehörige kleine Gärtchen sind nicht umfriedet. Ein an der Nordseite gegen das Nachbaranwesen angebrachter niedriger und lückenhafter Lattenzaun kann natürlich als Abschlußvorrichtung überhaupt nicht gelten.

Als höchst mißliche Folge der mangelnden und beziehungsweise mangelhaften Einfriedung des Gefängnißanwesens ergibt sich, daß mit den in den östlich gegen den Schloßberg zu gelegenen Hafträumen verwahrten Gefangenen von außen nicht nur mündlicher Verkehr gepflogen werden kann, sondern es auch mit Leichtigkeit auszuführen ist, den Gefangenen Briefe, Eßwaaren, Getränke und Ausbruchswerkzeuge zuzureichen, wie dieß mit Briefen und Eßwaaren schon mehreremale der Fall war. Die Dunkelheit der Nacht und der abgelegene Platz an der Rückseite des Gefängnisses kommen solchen Unternehmungen sehr zu statten. Die sichere Verwahrung der Gefangenen ist daher hochgradig gefährdet, während Fluchtversuche namentlich gefährlicher, listiger Verbrecher ohne besondere Schwierigkeiten ausführbar sind.

In Ermangelung eines umfriedeten Gefängnißhofes können die Gefangenen zu Arbeiten im Freien nicht verwendet werden, sich aber auch ebensowenig in frischer Luft bewegen. Ein in neuester Zeit am vorderen Gefängnißhofe als Ersatz für die fehlende Hofeingangsthüre angebrachter Lattenzaun mit verschließbarer Thüre ist nur ein Nothbehelf ohne durchgreifende Wirkung. Die Herstellung einer Umfriedungsmauer aus Backsteinen um das ganze Gefängnißanwesen in erforderlicher Höhe würde wegen des abschüssigen Terrains an drei Seiten nicht nur auf technische Schwierigkeiten stoßen, sondern auch einen ganz bedeutenden Kostenaufwand erfordern.

Das Wasser im Gefängnißgebäude kann wegen seiner schlechten Beschaffenheit nicht als Trink-, sondern nur als Nutzwasser verwendet werden und ist deßhalb das erstere von auswärts beizuschaffen.

Der Zustand der Abortanlage ist in sanitärer Beziehung äußerst bedenklich.

Von den Dienstwohnungsräumen des Gefängnißwärters sind jene gegen den Schloßberg zu gelegenen feucht und mit dumpfer Luft erfüllt, daher ungesund. Zu allen diesen Baugebrechen tritt aber noch ein den Bestand des Gebäudes in bedenklichster Weise bedrohender, mit Gefahr für Menschenleben verbundener Umstand.

Von dem unmittelbar an der Rückseite des Gefängnißgebäudes steil aufsteigendem Schloßberge fallen nämlich von Zeit zu Zeit aus ziemlicher Höhe kleinere und größere Felsstücke in der Richtung gegen das Gebäude herab. Ein am unteren Theile des Schloßberges angebrachtes, aus Holzbalken konstruirtes Bollwerk vermag zwar den Anprall kleinerer Steinmassen an das Gefängnißgebäude abzuhalten; würde aber, — und das ist ja immer möglich, — sich ein stärkerer Felsblock ablösen und wegen des steilen Schloßbergabhanges nur aus mittlerer Höhe mit rapider Geschwindigkeit herabrollen, dann wäre das erwähnte Bollwerk sicherlich nicht widerstandsfähig genug und das größte Unglück für die Gefängnißbewohner zu befürchten. Schon mit Rücksicht auf diese gefahrdrohende Situation allein sollte das Gefängnißgebäude sobald wie möglich aufgelassen werden.

Aber auch die bauliche Beschaffenheit der vorhandenen Hafträume, sowie deren Anzahl und Belegbarkeit drängen zum Aufgeben dieses Gefängnisses.

Zu den Hafträumen im Obergeschosse des Gebäudes gelangt man über eine ziemlich steil ansteigende, schlecht erleuchtete, hölzerne Treppe, welche für den die Gefangenen in die Hafträume einführenden Gefängnißwärter gefährlich werden könnte. Die beiden Hafträume im Erdgeschosse sind wegen Feuchtigkeit und Dunkelheit unbrauchbar und deßhalb außer Verwendung gesetzt. Die in Benützung stehenden sechs Hafträume im Obergeschosse sind sehr niedrig und zwei derselben (Nr. 4 und 5) äußerst raumbeschränkt, da sie blos eine Bodenfläche von 7,00 beziehungsweise 6,70 qm und einen Rauminhalt von nur 15,40 beziehungsweise 14,75 cbm enthalten; die gegen den Schloßberg zu gelegenen Hafträume haben ganz kleine Fensteröffnungen, welche wenig Licht und Luft einlassen. Normal können sämmtliche Hafträume mit sieben Gefangenen belegt werden.

Die Zahl der Hafttage, sowie die mittlere und höchste Belegung des Gefängnisses in den Jahren 1883 mit 1895 ist aus der nachstehenden statistischen Uebersicht zu entnehmen.

Jahr	Zahl der Hafttage	Tagesdurchschnitt	Höchste Belegung
1883	1888	5,1	10
1884	1777	4,8	16
1885	1930	5,2	13
1886	2264	6,2	16
1887	1937	5,3	19
1888	1568	4,2	12
1889	1682	4,6	15
1890	2191	6,0	13
1891	1762	5,1	13
1892	2137	5,8	14
1893	2126	5,8	13
1894	2102	5,7	15

Während dieses Zeitraumes war also das Gefängniß mit Ausnahme der Jahre 1885, 1888, 1889, 1891 und 1893 über das Doppelte der Aufnahmsfähigkeit und darüber hinaus besetzt.

Mehr wie sieben Gefangene waren seit 1890 verwahrt in letzterem Jahre an 94 Tagen, im Jahre 1891 an 43 Tagen, im Jahre 1892 an 79 Tagen, im Jahre 1893 an 75 Tagen und im Jahre 1894 an 88 Tagen. Aus Vorstehendem ist auch zu ersehen, daß der Gefangenenstand seit 1883 im Zunehmen begriffen ist. Mit den obigen Ziffern erscheint aber der Beweis geliefert, daß das Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaute Gefängniß nicht mehr im Stande ist, die für solches zuständigen Gefangenen aufzunehmen, daß die Ausscheidung der einzelnen Arten von Gefangenen in nur sechs Haftgelassen unausführbar ist, sowie daß das ganze Gefängniß wegen seiner ungünstigen Lage, wegen mangelnder Ausbruchssicherheit und auch aus hygienischen Gründen nicht mehr länger beibehalten zu werden vermag. Jeder für bauliche Instandsetzung oder innere Umgestaltung des Gebäudes ausgegebene, noch so kleine Betrag wäre angesichts der Raumbeschränktheit und der Unmöglichkeit, befriedigende Zustände auf diesem Wege zu schaffen, nutzlose Vergeudung von Staatsgeldern. Es ist daher Abhilfe nur auf dem Wege der Neubauführung und zwar auf einem anderen geeigneten Baugrunde möglich. Der Neubau muß die Möglichkeit der normalen Unterbringung von 18 Gefangenen in sechs Einzelhaft- und vier Kumulativhafträumen gewähren, welche überdieß noch geräumig genug sind, um in außerordentlichen Fällen auch 24 Gefangene vorübergehend aufnehmen zu können.

Ein für Gefängnißzwecke ganz vorzüglich geeigneter, in freier Lage und in mäßiger Entfernung vom Amtsgerichtsgebäude situirter Bauplatz wurde denn auch um den sehr mäßigen Preis von 525 *M.* ausfindig gemacht und der bezügliche Kaufvertrag unter den üblichen Vorbehalten behufs Sicherung des Eigenthums an solchem für das k. Staatsärar vorsorglich notariell verlautbart.

Die Baukosten betragen nach dem Ergebnisse der Prüfung des Kostenanschlages durch die k. oberste Baubehörde einschließlich der Grunderwerbungskosten 55,200 *M.*

VIII. Umbau des Amtsgerichtsgefängnisses zu Cadolzburg. 32,600 *M.*

Das ärarialische Amtsgerichtsgefängniß zu Cadolzburg bietet zwar mit seinen acht Hafträumen und neun festen Unterkunftsplätzen ausreichenden Raum zur Verwahrung der dahin zuständigen Gefangenen, indem sich während des Zeitraumes vom Jahre 1883 mit 1894 die tägliche durchschnittliche Belegung zwischen den Ziffern 2,05 und 3,03 bewegte und nur im Jahre 1885 die Ziffer 4,00 erreichte. Eine Erweiterung des Gefängnisses ist also für jetzt und wohl auch für spätere Zeit nicht in Betracht zu ziehen. Dagegen ist das Gefängnißgebäude mit nachstehenden baulichen Uebelständen behaftet:

1. Die sämmtlichen Zimmerdecken im Erd- und Obergeschosse bestehen nur aus Brettern und vorstehenden Balken, sind also feuergefährlich und ermöglichen gewaltsamen Ausbruch aus den Hafträumen.

2. Auch die Treppen sind einfach aus Holz konstruirt und deren Untersichten nicht mit Putz versehen, also ebenfalls feuergefährlich.

3. Die Fenster der Hafträume Nr. 1 und 2 im Erdgeschosse sind so klein und überdieß mit so starken Gittern versehen, daß sie nur unzureichend Licht und Luft einlassen. Ihre lichte Fläche beträgt nur 0,08 qm. Dasselbe gilt auch von jenen in den Hafträumen Nr. 5 und 6 mit 0,076 qm Lichtfläche. Der Aufenthalt in diesen Räumen ist daher unerträglich.

4. Die Breite des Korridors im Erdgeschosse beträgt nur 1,12 m, im Obergeschosse nur 1,15 m; beide Korridore sind also, namentlich wenn Haftraumthüren behufs Lufterneuerung geöffnet werden müssen, unbequem zu passiren.

5. Links der Hausflur im Erdgeschosse befindet sich in einem Vorraume eine den Keller abschließende Fallthüre, deren Aufziehen und Herablassen nicht ohne Gefahr bethätigt werden kann.

6. Die Hafträume Nr. 7 und 8 sind auf dem Dachboden untergebracht. Die Beaufsichtigung der in solchen verwahrten Gefangenen ist daher erschwert. Die Mauern derselben bestehen nur aus schwachem Riegelfachwerk und die Thürstöcke sind aus Holz hergestellt. Ein Ausbruch aus solchen würde nicht viel Mühe und Schwierigkeiten bereiten. Ueberdieß mündet das Fenster des Haftraumes Nr. 8 auf die Straße, so daß mit den vorübergehenden Personen verkehrt werden kann.

7. Die sämmtlichen Haftraumöfen sind unbrauchbar und müssen durch andere ersetzt werden.

8. Ein Hofraum für den Gefängnißwärter und die Gefangenen ist nicht vorhanden und der vor dem Gebäude befindliche Garten, den man durchschreiten muß, um in das Gefängnißgebäude zu gelangen, ist nicht umfriedet. Die Gefangenen können sich demnach nicht in frischer Luft bewegen und auch im Freien keine Arbeiten verrichten.

9. Die Umfassungsmauer an der Rückseite des Gefängnißgebäudes und ebenso die dortselbst befindliche Stützmauer der Terrasse sind ausgebaucht und mehrmals verschlaudert. Der Bestand beider Mauern ist sehr bedenkenerregend und die Gefahr des Einsturzes naheliegend.

10. Die Abortverhältnisse des Gefängnisses sind die denkbar schlechtesten.

Die gegenwärtigen Bauzustände des Gefängnißgebäudes sind nach vorstehender Darlegung für die Folge unhaltbar und müssen daher diese vielen Baugebrechen sobald wie möglich beseitigt werden. Dieß ist aber nur im Wege eines vollständigen Umbaues im Innern möglich. Die Grundzüge des Umbauprojektes sind folgende: Die sämmtlichen Innenmauern des Gebäudes sind herauszunehmen, in dem Erdgeschosse ist ausschließlich die Dienstwohnung des Gefängnißwärters mit dem Aufnahmezimmer einzurichten; in das Obergeschoß sind die sämmtlichen Hafträume mit Unterkunftsplätzen für 18 Gefangene zu verlegen und eine Abortanlage mit solid ausgemauerter Grube herzustellen, die Etagentreppe ist aus dem Gebäude hinaus an die Rückseite desselben zu verlegen, ein eigenes Treppenhaus mit massivem Mauerwerk an der ausgebauchten Stelle zu errichten und die Stützmauer gegen Einsturz zu sichern. Die Hafträume auf dem Dachboden sind künftig nur für Aufbewahrung des Gefängnißinventars sowie der Kleider und Effekten der Gefangenen zu verwenden. Die Decken im Erd- und Obergeschosse sollen mit Rabitzverputz gegen Feuersgefahr und Ausbruchsversuche der Gefangenen gesichert, ferner die Haftraumfenster vergrößert werden und die Form von Klappfenstern erhalten; endlich soll der an der Vorderseite des Gefängnisses befindliche Gartenraum theilweise zu einem Hofe umgestaltet und auf allen Seiten mit 3 m hohen Mauern eingefriedet werden.

In dieser Weise wird die innere Eintheilung des Geäudes eine sehr zweckmäßige und die seither zu beklagenden ißstände werden verschwinden.

Die Kosten der Bauführung sind auf den Betrag von 2,600 M. festgesetzt worden.

IX. Reserve.
20,576 M.

Wie in den früheren Finanzperioden, so wurde auch ir die XXIII. Finanzperiode aus der Kostensumme sämmtcher Bauobjekte eine fünfprozentige Reserve für Unvorhergesehenes in Ansatz gebracht. Diese beziffert aus den Gesammtkosten zu 411,510 M. eine Summe von 20,576 M.

Mit Bezug auf den Schlußsatz der Begründung des Landbauunterhaltungsetats wird noch Folgendes bemerkt.

Der Betrag an Kosten für Bauaufsicht durch statusmäßige Baupaliere bei Erweiterungs- und Neubauten wurde, wie bereits oben angeführt, pro Jahr mit 3,200 M. bemessen. Die Kürzung des Erweiterungs- und Neubauetats um diesen Betrag wurde in der Art vollzogen, daß bei einigen auf solchen entfallenden Bauobjekten der in den Kostenanschlägen vorgesehene Aufwand für Bauaufsicht gestrichen, beziehungsweise nicht in den Etat eingestellt wurde.

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Ziffer IX B. Etat der Strafrechtspflege.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.													
Gefängnißverwalter .	1	—	—	1,800					—	—	—	—	—
(Ziff. 3 u. 16 des Etats	3	—	1,710	5,130					2	IV	2,220	4,440	
1894/95)	1	—	—	1,620					2	III	2,040	4,080	
	1	—	—	1,530					4	II	1,860	7,440	
	9	-	1,440	12,960					7	I	1,680	11,760	
					23,040								27,720
Nachrichter	1	—	—	—	1,260				1	I	—	—	1,500
Gefängnißwärter . .	—	—	—	—					2	V	1,590	3,180	
(Ziff. 4 u. 10 des Etats	—	—	—	—					2	IV	1,530	3,060	
1894/95)	—	—	—	—					9	III	1,470	13,230	
	3	—	960	2,880					13	II	1,350	17,550	
	29	—	900	26,100					6	I	1,230	7,380	
					28,980								44,400
Amtsgerichtsdiener bei d. Amtsgerichte München I Abt. f. Str.-S.	1	—	—	—	810				1	I	—	—	960
Gefängnißaufseher . .	—	—	—	—					1	IV	—	1,260	
(Ziff. 6, 8 u. 17 des Etats	12	—	864	10,368					5	III	1,200	6,000	
1894/95)	114	—	840	95,760					60	II	1,080	64,800	
	12	—	697	8,364					72	I	960	69,120	
					114,492								141,180
Gefängnißaufseherinnen	—	—	—	—					1	III	—	1,200	
(Ziff. 7, 9 u. 18 des Etats	9	—	720	6,480					3	II	1,080	3,240	
1894/95)	6	—	340	2,040					11	I	960	10,560	
					8,520								15,000
Ursprünglicher Budgetbetrag	202	—	—	—	177,102	13,255	24,679	215,036					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	15,000	—	—	15,000					
Summa I	202	—	—	—	192,102	13,255	24,679	230,036	202	—	—	—	230,760

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Bei unverändertem Personalstande erscheinen die Angehörigen gleicher Kategorien — gegenüber der Anlage D zum Etat 1894/95 — zusammengefaßt. Die erhöhte Bedarfsziffer gründet — mit Ausnahme eines Mehrpostulates von 400 M. für Seelsorge — lediglich auf der Neuregelung der Bezüge des statusmäßigen Personals durch die Königliche Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	—	27,720									
—	120	1,620									Die Gefängnißverwalter, Gefängnißwärter und Gefängnißaufseherinnen haben Dienstwohnung.
—	—	44,400									
—	60	1,020									
—	8,280	149,460									
—	—	15,000									
—	8,460	239,220	38,658	—	—	13,255	—	16,219	9,184	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hausärzte	2	—	1,500	3,000					2	—	1,500	3,000	
(Ziff. 1 u. 14 des Etats 1894/95)	4	—	270	1 080					4	—	270	1,080	
					4,080	—	282	4,362					4,080
Seelsorger	14	—	—	2,432					14	—	—	2,832	
(Ziff. 2 u. 15 des Etats 1894/95)	4	—	108	432					4	—	108	432	
	2	—	216	432					1	—	—	252	
	—	—	—	—					1	—	—	216	
					3,296	36	192	3,524					3,732
Zu Gerichtsvollziehern in Strafsachen bestellte Botengehilfen in größeren Städten	22	—	560	—	12,320	—	858	13,178	22	—	—	—	12,320
Gehilfe des Nachrichters	1	—	—	—	300	—	21	321	1	—	—	—	300
Für Vorrückungen .	—	—	—	—	234	—	31	265	—	—	—	—	—
Summa II	49	—	—	—	20,230	36	1,384	21,650	49	—	—	—	20,432
hiezu " I	202	—	—	—	192,102	13,255	24,679	230,036	202	—	—	—	230,760
Summa D	251	—	—	—	212,332	13,291	26,063	251,686	251	—	—	—	251,192

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	282	4,362									
—	192	3,924									
—	858	13,178									
—	21	321									
—	—	—									
—	1,353	21,785	202	—	—	36	—	31	135	—	
—	8,460	239,220	38,658	—	—	13,255	—	16,219	9,184	—	
—	9,813	261,005	38,860	—	—	13,291	—	16,250	9,319	—	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahres-Einnahmen der k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Etatsmäßige Kopfzahl der Gefangenen	Ein- a Arbeitsverdienst der Gefangenen	b Erstattete Unterhaltskosten	c Sonstige Einnahmen
			M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	520	40,000	2,500	2,000
2	Strafanstalt Kaiserslautern	330	48,000	3,600	1,200
3	Zuchthaus Kaisheim	700	62,000	1,300	2,200
4	„ München	410	41,000	6,500	1,500
5	„ Plassenburg	600	54,000	4,600	900
6	„ St. Georgen	330	32,000	9,000	1,400
7	„ Wasserburg	100	8,500	700	100
8	„ Würzburg	210	21,800	1,900	600
9	Gefangenanstalt Amberg	1,200	114,000	16,500	1,500
10	„ Laufen	650	49,000	18,000	2,000
11	„ Lichtenau	450	53,000	4,100	1,500
12	„ Niederschönenfeld	190	20,000	4,300	500
13	Zellengefängniß Nürnberg	460	60,000	17,200	2,800
14	Gefangenanstalt Sulzbach	370	29,000	4,000	1,000
15	„ Zweibrücken	380	36,000	5,000	1,000
	Summa	6,900	668,300	99,200	20,200
	Kosten für Stellvertretung ꝛc.	—	—	—	—

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

...nahmen Summa der Einnahmen a—c	Staats-Zuschuß	Gesammt-Summa der Einnahmen	Bemerkungen
M.	M.	M.	
44,500	184,441	228,941	
52,800	81,761	134,561	
65,500	273,296	338,796	
49,000	136,882	185,882	
59,500	184,154	243,654	
42,400	102,676	145,076	
9,300	39,630	48,930	
24,300	61,787	86,087	
132,000	218,758	350,758	
69,000	152,781	221,781	
58,600	124,060	182,660	
24,800	63,369	88,169	
80,000	131,869	211,869	
34,000	61,564	95,564	
42,000	87,934	129,934	
787,700 hiezu 5,000	1'904,962 ab 5,000	2'692,662	
792,700	1'899,962 4,500	4,500	
	1'904,462	2'697,162	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Ziffer X. Etat der Strafanstalten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz=				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben=bezüge	Ge=halts=zulagen	Gesammt=betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Direktoren	1	VII	—	5,340					1	VII	—	5,340	
	6	VI	5,160	30,960					5	VI	5,160	25,800	
	1	III	—	4,440					1	III	—	4,440	
	3	II	4,080	12,240					3	II	4,080	12,240	
	4	I	3,720	14,880					5	I	3,720	18,600	
					67,860								66,420
Assessoren	—	—	—	—					1	VII	—	3,900	
	2	VI	3,720	7,440					1	VI	—	3,720	
	3	II	3,000	9,000					3	II	3,000	9,000	
	2	I^b	2,640	5,280					6	I^b	2,640	15,840	
	5	I^a	2,280	11,400					2	I^a	2,280	4,560	
					33,120								37,020
Mit pragmatischen Rechten ausgestattete k. Pfarrer bei den Strafanstalten	1	V	—	4,080					4	V	4,080	16,320	
	5	IV	3,900	19,500					2	IV	3,900	7,800	
	3	III	3,720	11,160					4	III	3,720	14,880	
	3	II	3,540	10,620					1	II	—	3,540	
	—	—	—	—					1	I^b	—	3,360	
	2	I^a	3,000	6,000					3	I^a	3,000	9,000	
					51,360								54,900
Hausarzt bei dem Zellengefängnisse Nürnberg	1	VI	—	—	3,780				1	VI	—	—	3,780
Latus	42	—	—	—	156,120	—	—	—	44	—	—	—	162,120

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											Die Vermehrung der Assessorenstellen um eine ist bedingt durch die wachsende Geschäftslast der Verwaltung bei der Gefangenanstalt Zweibrücken, deren Bevölkerungsstand in steter Zunahme begriffen ist.
											Ein pragmatischer Hausgeistlicher mehr, dagegen ein nichtpragmatischer statusmäßiger weniger (cf. Anlage H).
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.
Uebertrag	42	—	—	—	156,120	—	—	—	44	—	—	—	162,120
Hausärzte an den übrigen Strafanstalten:													
Bezirksärzte I. Klasse .	—	—	—	—					1	V	—	3,240	
	2	IV	3,060	6,120					1	IV	—	3,060	
	—		—	—					2	III	2,880	5,760	
	4	II	2,700	10,800					1	II	—	2,700	
	—	—	—	—					4	I^{b}	2,340	9,360	
	5	I^{a}	1,980	9,900					1	I^{a}	—	1,980	
					26,820								26,100
Nebenbezüge . .	—	—	—	—	—	14,873			—	—	—		—
Summa	53	—	—	—	182,940	14,873	3,420	201,233	54	—	—	—	188,220
Hievon treffen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern	—	—	—	—	6,620	546	168	7,334	—	—	—	—	7,944
Summa F	53	—	—	—	176,320	14,327	3,252	193,899	54	—	—	—	180,276

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
											Ein Bezirksarzt I. Kl. weniger, dagegen ein nichtstatusmäßiger Hausarzt mehr (cf. Anlage H).
15,620											
15,620	3,420	207,260									
556	228	8,728									
15,064	3,192	198,532	3,956	—	737	—	—	60	4,633	—	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Strafanstalts-Beamten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Zahl der Beamten				Gehalt	Nebenbezüge
		Direktoren	Assessoren	Geistliche	Aerzte		
						M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	1	1	2	1	16,320	868
2	Strafanstalt Kaiserslautern	1	1	2	1	14,496[1]	692[2]
3	Zuchthaus Kaisheim	1	1	—	—	6,360	737
4	" München	1	1	1	1	15,300	1,422
5	" Plassenburg	1	1	2	1	17,220	1,200
6	" St. Georgen	1	1	1	1	8,640[1]	766[2]
7	" Wasserburg	1	—	—	—	3,720	600
8	" Würzburg	1	1	1	—	11,520	1,651
9	Gefangenanstalt Amberg	1	1	2	1	17,400	1,267
10	" Laufen	1	1	1	1	14,040	1,341
11	" Lichtenau	1	1	—	1	9,240	750
12	" Niederschönenfeld	1	—	—	—	3,720	384
13	Zellengefängniß Nürnberg	1	1	2	1	18,660	1,530
14	Gefangenanstalt Sulzbach	1	1	1	1	14,220	917
15	" Zweibrücken	1	1	—	1	9,420	939
	Summa	15	13	15	11	180,276	15,064

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez).

Gehalts-zulage	Summa	Bemerkungen
M.	M.	
—	17,188	
432[3])	15,620	1) 2) 3) Weitere 3,624 M. 173 M. 108 M. = 3,905 M. entfallen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
—	7,097	
360	17,082	
180	18,600	
240[3])	9,646	1) 2) 3) Weitere 4,320 M. 383 M. 120 M. = 4,823 M. entfallen auf den Etat des k. Staatsministeriuns des Innern.
—	4,320	
180	13,351	
540	19,207	
360	15,741	
180	10,170	
—	4,104	
180	20,370	
360	15,497	
180	10,539	
3,192	198,532	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Ziffer X. Etat der Strafanstalten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.[1])													
Hausgeistliche	6	—	—	—	11,160	—	3,234	14,394	3	III	2,640	7,920	
									2	I	2,280	4,560	
													12,480[2])
Hauslehrer	14	—	—	—	23,310	—	6,738	30,048	4	VII	2,940	11,760	
									1	VI	—	2,760	
									1	V	—	2,580	
									1	IV	—	2,400	
									5	III	2,220	11,100	
									1	II	—	2,040	
									1	I	—	1,860	
													34,500
Buchhalter	14	—	—	—	20,430	—	5,901	26,331	2	VII	2,310	4,620	
									1	VI	—	2,220	
									2	V	2,130	4,260	
									3	IV	2,040	6,120	
									2	III	1,860	3,720	
									1	II	—	1,680	
									3	I	1,500	4,500	
													27,120
Oberaufseher und Oberkrankenwärter bei dem Zellengefängnisse Nürnberg	3	—	—	—	4,530	21	1,302	5,853	1	VI	—	2,160	
									1	V	—	2,040	
									1	IV	—	1,920	
													6,120
Hausverwalter rc. . .	62	—	—	—	73,970	3,012	21,111	98,093	6	VII	1,860	11,160	
									3	VI	1,800	5,400	
									10	V	1,740	17,400	
									7	IV	1,680	11,760	
									23	III	1,620	37,260	
									8	II	1,500	12,000	
									5	I	1,380	6,900	
													101,880
Latus	99	—	—	—	133,400	3,033	38,286	174,719	98	—	—	—	182,100

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											1) Nach Maßgabe des bei einzelnen Strafanstalten bestehenden dringenden Bedürfnisses mußte eine Vermehrung der Schreibgehilfen um zwei, sowie des Werk- und Sicherheitspersonals um acht Personen vorgesehen werden.
—	720	13,200									2) cf. Bemerkg. in Anl. F.
—	1,620	36,120									
—	1,080	28,200									
—	120	6,240									
3,424	1,980	107,284									
3,424	5,520	191,044	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	99	—	—	—	133,400	3,033	38,286	174,719	98	—	—	—	182,100
Rechnungsgehilfen . .	8	—	—	—	8,964	—	2,589	11,553	1	VI	—	1,860	
									1	V	—	1,770	
									2	III	1,590	3,180	
									1	II	—	1,500	
									3	I	1,320	3,960	
													12,270
Werkaufseher 2c. . . .	86	—	—	—	90,629	1,806	24,368	116,803	4	V	1,590	6,360	
									9	IV	1,530	13,770	
									41	III	1,470	60,270	
									20	II	1,350	27,000	
									14	I	1,230	17,220	
													124,620
Schreibgehilfen . . .	22	—	—	—	22,086	—	6,387	28,473	1	VII	—	1,710	
									2	VI	1,620	3,240	
									3	V	1,530	4,590	
									3	IV	1,440	4,320	
									4	III	1,350	5,400	
									4	II	1,260	5,040	
									7	I	1,080	7,560	
													31,860
Sicherheitsaufseher 2c. .	271	—	—	—	243,018	6,114	57,445	306,577	1	VI	—	1,500	
									15	V	1,440	21,600	
									53	IV	1,380	73,140	
									73	III	1,320	96,360	
									92	II	1,200	110,400	
									42	I	1,080	45,360	
													348,360
Werkaufseherinnen . .	7	—	—	—	6,112	147	832	7,091	1	IV	—	1,380	
									5	III	1,320	6,600	
									2	II	1,200	2,400	
													10,380
Latus	493	—	—	—	504,209	11,100	129,907	645,216	502	—	—	—	709,590

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,424	5,520	191,044	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	540	12,810									
—	6,570	131,190									
66	1,320	33,246									
—	14,700	363,060									
—	—	10,380									
3,490	28,650	741,730	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bedienfteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bedienfteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	493	—	—	—	504,209	11,100	129,907	645,216	502	—	—	—	709,590
Sicherheitsaufseherinnen	30	—	—	—	24,312	630	3,307	28,249	1	V	—	1,320	
									2	IV	1,260	2,520	
									14	III	1,200	16,800	
									5	II	1,080	5,400	
									8	I	960	7,680	
													33,720
Summa	523	—	—	—	528,521	11,730	133,214	673,465	532	—	—	—	743,310
Hievon treffen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern	—	—	—	—	4,715	—	—	4,715	—	—	—	—	4 246
Ursprünglicher Budgetbetrag	523	—	—	—	523,806	11,730	133,214	668,750					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	35,000	—	—	35,000	—	—	—	—	—
Summa I	523	—	—	—	558,806	11,730	133,214	703,750	532	—	—	—	739,064
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche	5	—	—	—	7,640	—	—		5	—	—	—	7,640
Hausärzte	3	—	—	—	3,560	—	—		4	—	—	—	5,560[2]
Rechtskundige Hilfsarbeiter	3	—	—	—	3,960	—	270		3	—	—	—	3,960
Hauslehrer	2	—	—	—	1,880	—	60		2	—	—	—	1,880
Hilfsaufseherinnen . .	18	—	—	—	8,424	690	2,376		18	—	—	—	10,584[3]
Summa II	31	—	—	—	25,464	690	2,706	28,860	32	—	—	—	29,624
hiezu „ I	523	—	—	—	558,806	11,730	133,214	703,750	532	—	—	—	739,064
Summa II	554	—	—	—	584,270	12,420	135,920	732,610	564	—	—	—	768,688

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,490	28,650	741,730	—	—	—	—	—	—	—	—	
84	—	33,804									
3,574	28,650	775,534									
36	238	4,520									
—	—	—									
3,538[1])	28,412	771,014	180,258	—	—	8,192	—	104,802	67,264	—	
—	—										
—	—										
—	270										
—	60										
720	2,376										
720	2,706	33,050	4,160	—	30	—	—	—	4,190	—	
3,538	28,412	771,014	180,258	—	—	8,192	—	104,802	67,264	—	
4,258	31,118	804,064	184,418	—	30	8,192	—	104,802	71,454	—	
						30					
						8,162					

[1]) Hierunter die künftig in Wegfall kommenden persönlichen Zulagen mit 318 M. nach § 53 Ziffer 3 der Königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

[2]) cf. Note in Anlage F.

[3]) Im Zuchthause Wasserburg versehen barmherzige Schwestern den Sicherheitsdienst; es entspricht der Billigkeit, dessen Geldäquivalent für Selbstbeköstigung auf denjenigen Betrag (480 M. jährlich) zu erhöhen, welcher dem Aufseherpersonale bei den übrigen Strafanstalten für die Verpflegung in der Anstalt angerechnet wird.

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten

bei den

k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Zahl der Beamten und Bediensteten: Geistliche	Aerzte bezw. Chirurgen	Lehrer	Bureaugehilfen	Hausverwalter, Werkmeister, Oberaufseher 2c.	Werk- und Sicherheits-Aufseher	a) Gehalte	b) Neben-bezüge	c) Gehalts-zulagen
								M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	—	—	1	4	5	37	65,730	423	2,850
2	Strafanstalt Kaiserslautern	—	—	1	3	3	23	39,714	165	1,662
3	Zuchthaus Kaisheim	1	1	1	4	10	61	106,020	279	4,770
4	" München	—	—	1	3	4	40	66,600	180	3,030
5	" Plassenburg	—	—	1	4	8	37	70,080	554	2,850
6	" St. Georgen	—	—	1	4	5	21	40,550	180	1,520
7	" Wasserburg	1	1	1	1	—	20	19,084	720	2,796
8	" Würzburg	1	1	1	2	1	17	29,400	201	300
9	Gefangenanstalt Amberg	—	—	1	6	5	41	75,000	265	1,830
10	" Laufen	—	—	1	4	4	29	52,290	180	2,790
11	" Lichtenau	2	—	1	3	3	23	45,660	180	2,430
12	" Niederschönenfeld	2	1	1	2	2	12	27,610	180	1,080
13	Zellengefängniß Nürnberg	—	—	2	3	11	25	62,340	319	510
14	Gefangenanstalt Sulzbach	1	—	1	3	1	17	29,520	252	690
15	" Zweibrücken	2	—	1	3	3	17	39,090	180	2,010
	Summa	10	4	16	49	65	420	768,688	4,258	31,118

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

d) Tantiemen	e) Remunerationen für israelitische Religionslehrer, für Organisten, Meßner und Kirchendiener	Gesammt-Summa a—e	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	
600	550	70,153	
880	620	43,041[1]	[1]) Weitere 1,710 ℳ entfallen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
930	3,400[2]	115,399	[2]) Kosten der Dienstleistung der barmherzigen Brüder.
740	—	70,550	
920	950	75,354	
580	700	43,530[3]	[3]) Weitere 2,960 ℳ entfallen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
110	—	22,710	
395	340	30,636	
2,140	316	79,551	
820	360	56,440	
1,020	200	49,490	
255	640	29,765	
980	750	64,899	
635	370	31,467	
675	440	42,395	
11,680	9,636	825,380	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahres-Ausgaben der k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächliche		
			für die Haushaltung	für das Bureau	für die Militärwache
		M.	M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	87,341	128,400	1,800	7,600
2	Strafanstalt Kaiserslautern	58,661	70,100	700	3,000
3	Zuchthaus Kaisheim	122,496	195,800	1,350	16,000
4	„ München	87,632	93,000	700	450
5	„ Plassenburg	93,954	136,400	1,200	7,800
6	„ St. Georgen	53,176	86,900	800	300
7	„ Wasserburg	27,030	20,600	500	—
8	„ Würzburg	43,987	40,600	400	—
9	Gefangenanstalt Amberg	98,758	246,500	1,600	400
10	„ Laufen	72,181	135,500	1,700	7,500
11	„ Lichtenau	59,660	109,400	1,300	6,800
12	„ Niederschönenfeld	33,869	52,400	1,000	—
13	Zellengefängniß Nürnberg	85,269	118,200	2,000	100
14	Gefangenanstalt Sulzbach	46,964	46,300	700	—
15	„ Zweibrücken	52,934	74,200	1,300	200
	Summa	1'023,912	1'554,300	17,050	50,150
	Für Stellvertretung ꝛc.	4,500			
		1'028,412			

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Ausgaben			Summa I und II	Bemerkungen
Ständige Bau-Ausgaben	für sonstige Bedürfnisse	Summa II		
M.	M.	M.	M.	
2,000	1,800	141,600	228,941	
1,100	1,000	75,900	134,561	
3,000	150	216,300	338,796	
1,600	2,500	98,250	185,882	
800	3,500	149,700	243,654	
900	3,000	91,900	145,076	
500	300	21,900	48,930	
800	300	42,100	86,087	
1,500	2,000	252,000	350,758	
2,600	2,300	149,600	221,781	
2,500	3,000	123,000	182,660	
400	500	54,300	88,169	
5,000	1,300	126,600	211,869	
800	800	48,600	95,564	
600	700	77,000	129,934	
24,100	23,150	1'668,750	2'692,662	
			4,500	
			2'697,162	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. v. Leonrod.

Ziffer X.

Etat für die Strafanstalten.

Kap. 4 § 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Voranschlag für die XXIII. Finanzperiode
200,000 M,

sonach für ein Jahr
100,000 M.

Kap. 4 § 2. Erweiterungs- und Neubauten.

Voranschlag für die XXIII. Finanzperiode
108,990 M,

sonach für ein Jahr
54,495 M.

I. Vermehrung der Einzelhafträume und Arreste bei der Gefangenanstalt Sulzbach:

25,000 M.

Die Gefangenanstalt Sulzbach besitzt bei einem durchschnittlichen Bevölkerungsstande von 330 erwachsenen und 40 jugendlichen weiblichen Gefangenen nur 19 Einzelhafträume und 9 Arreste. Von ersteren können höchstens 11 zur Absonderung der besseren Elemente benützt werden, die übrigen Gelasse dienen zur Verwahrung unverträglicher und moralisch gesunkener Individuen. Die Folge dieser geringen Zahl von Isolirzellen ist, daß manche besserungsfähige Gefangene sowohl bei der Arbeit als auch zur Nachtzeit in gemeinsamer Haft gehalten werden müssen, woselbst sie fortwährend den verderblichsten Beeinflussungen Seitens ihrer, nicht selten rückfälligen und entsittlichten Mitgefangenen ausgesetzt sind.

Ebenso ungenügend ist die Zahl der Arreste. Soll eine Arreststrafe, die im Disziplinarwege zuerkannt wird, nicht von vorneherein ihren Zweck verfehlen, so ist einsame Einsperrung unbedingt nothwendig. Das ist aber, so lange nur 9 Arrestlokale vorhanden sind, bei der Häufigkeit von Arreststrafen, welche wegen Unbotmäßigkeit, Faulheit und dergleichen verhängt werden müssen, nicht möglich. Die gleichzeitige Belegung eines Arrestraumes mit 3—4 Gefangenen, zu welcher sich die Anstaltsverwaltung unter den dermaligen Verhältnissen verstehen muß, um ihren Disziplinarbeschlüssen den Vollzug zu sichern, hinterläßt bei den Gefangenen keineswegs das Gefühl einer erlittenen Strafe, sondern wird von denselben sogar als angenehme Abwechslung empfunden.

Den geschilderten Mißständen ein Ende zu machen, ist nun beabsichtigt, an der Westseite der Anstaltsgebäude und zwar im Anschlusse an den Spitalflügel einen Neubau aufzuführen, wodurch 10 weitere Zellen und 4 Arresträume gewonnen werden.

Die Kosten hiefür sind superrevisorisch auf 25,000 M. festgesetzt.

II. Beschaffung von Schlafräumen durch Erweiterung des Shedbaues bei der Gefangenanstalt Zweibrücken:

8,900 M.

Die Gefangenanstalt Zweibrücken, im Jahre 1840 für 200 Gefangene erbaut, beherbergt zur Zeit durchschnittlich 370 männliche Büßer, deren Unterbringung mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist. Zwar gelang es durch Errichtung eines eigenen Betsaalgebäudes, wofür durch das Finanzgesetz der XXI. Finanzperiode die Mittel bewilligt

wurden, einen weiteren Schlafsaal für 60 Gefangene zu gewinnen; aber auch dieses Auskunftsmittel erweist sich gegenüber dem stets zunehmenden Bevölkerungsstande als unzureichend. Die Schlafräume sind trotzdem so übersetzt, daß aus sanitären und sittlichen Gründen auf weitere Abhilfe ernstlich Bedacht genommen werden muß. Das einfachste und wenigst kostspielige Mittel ist die Herstellung eines Schlafsaales mittels entsprechender Erweiterung des bereits als Arbeitsraum benützten Shedbaues.

Nach den vorliegenden Plänen läßt sich durch diese Bauvornahme, welche nach superrevisorischer Festsetzung bei Rücksichtnahme auf die nothwendigen Ventilationsvorrichtungen einen Aufwand von 8,900 *M.* erheischt, immerhin Raum für 45 Schlafstellen nebst dem erforderlichen Aufseherzimmer schaffen, womit wenigstens dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen und zugleich der im Interesse der Sicherheit nicht zu unterschätzende Vortheil erreicht wird, daß die jeweils in der Arbeiterbaracke beschäftigten Gefangenen zu und von ihren Arbeitsplätzen ohne Betretung des Hauptgebäudes gelangen können.

III. Herstellung eines Doppelshedbaues zur Gewinnung von Arbeitsräumen bei der Gefangenanstalt Amberg:

13,300 *M.*

Die Gefangenanstalt Amberg hat durch die Umwandlung des Zuchthauses Lichtenau in eine Gefangenanstalt die erhoffte Entlastung kaum vorübergehend gefunden. Die Schuld daran trägt ausschließlich die allgemeine Zunahme der Zahl der Gefängnißsträflinge. Die Gefangenanstalten Laufen, Lichtenau und Zweibrücken bewegen sich stets selbst zur Sommerszeit an der Grenze ihrer Belegungsfähigkeit, so zwar, daß mit Abänderung der Einlieferungsbezirke der Gefangenanstalt Amberg nichts gedient ist. Letztere Anstalt muß daher nach wie vor mit einem Gefangenenstande von weit über 1100 rechnen und in den Wintermonaten trifft es sich nicht selten, daß in ihr mehr denn 1300 Sträflinge gleichzeitig verwahrt sind.

Für einen solchen Bevölkerungsstand reichen nun die vorhandenen Arbeitsräume nicht annähernd aus. Während der besseren Jahreszeit kann sich zwar die k. Verwaltung durch Beschäftigung einer größeren Anzahl von Gefangenen mit Außenarbeit zur Noth behelfen, mit Eintritt des Winters wird aber die Kalamität um so fühlbarer. Die Sträflinge müssen, um sie innerhalb des Gefängnisses beschäftigen zu können, in den Arbeitssälen in einer Weise zusammengedrängt werden, daß darunter nicht nur deren Gesundheit, sondern auch die Beaufsichtigung leidet. So sind beispielsweise in der Spinnerei durchschnittlich 144 Gefangene beschäftigt, während der Kubikinhalt des ganzen Arbeitsraumes nur 763 cbm beträgt.

Diesem von der Verwaltung und dem Anstaltsarzte gleich sehr beklagten Zustande abzuhelfen, ist die Errichtung eines Shedbaues nach Muster des während der XX. Finanzperiode erbauten und im unmittelbaren Anschlusse daran geplant.

Dadurch allein wird es möglich, eine zweckentsprechende Vertheilung der Gefangenen vorzunehmen, die Disziplin aufrecht zu halten und die Gefangenen vor Gesundheitsschädigung zu bewahren. Die Kosten dieser Bauvornahme sind superrevisorisch auf 13,300 *M.* veranschlagt.

IV. Erbauung eines Backhauses bei dem Zellengefängnisse Nürnberg:

18,700 *M.*

Die Verlegung der zur Zeit im Kellergeschosse des ersten Zellenflügels befindlichen Backstube ist im Interesse der Feuersicherheit dringend geboten.

Der Kamin führt durch den Verwaltungsbau über den Kirchenboden und muß in Rücksicht auf die andauernde starke Inanspruchnahme und die mit der Holzfeuerung verbundene Glanzrußbildung mindestens alle 14 Tage ausgebrannt werden. Wenn nun schon dieses Ausbrennen mit steter Gefahr für die Anstalt, namentlich für die zunächst in Betracht kommende Kirche mit ihren vielen Holztheilen verknüpft ist, insoferne die umliegenden Dachflächen jeweils mit brennenden Pechklumpen förmlich überschüttet werden, deren Fortbewegung bei starker Luftströmung trotz Anwendung von Vorsichtsmaßregeln nicht zu verhüten ist, so wird die Situation noch bedenklicher, wenn sich der bei Holzfeuerung unvermeidliche Glanzruß von selbst entzündet und unvermuthet ein Kaminbrand entsteht, für dessen harmlosen Verlauf Niemand einzustehen vermag, zumal es sich fügen kann, daß einmal ein brennendes Pechstück in einer Ritze sich festsetzt und von hier aus unbemerkt sein Zerstörungswerk, sei es nur auf dem Kirchenboden, vollbringt.

Die Justizverwaltung, eingedenk der Verantwortung, welche sie bei längerer Duldung dieses feuergefährlichen Zustandes auf sich ladet, und die um so größer ist, als es sich um ein Gefängniß handelt, in welchem die Gefangenen systemgemäß in Einzelhafträumen hinter Schloß und Riegel ihre Strafe verbüßen, hält nun, gestützt auf die eingeholten technischen Gutachten, dafür, daß, um der stets drohenden Feuersgefahr gründlich vorzubeugen, für die Backstube außerhalb der Anstalt in entsprechender Entfernung von den Zellenflügeln, immerhin aber noch innerhalb der Ringmauern, ein eigener Bau aufzuführen sei, in welchem ein Backofen neuerer Konstruktion mit Kohlenfeuerung nach dem bewährten System der patentirten Werner—Pfleiderer-Oefen hergestellt werden soll.

Damit wäre nicht nur — menschlicher Voraussicht nach — jede Feuersgefahr für die Anstalt beseitigt, sondern auch die Verproviantirung von 700 theils im Zellengefängnisse, theils im neuen Strafvollstreckungsgefängnisse verwahrten Gefangenen dauernd gesichert und nebstdem die Möglichkeit gegeben, die dermalen als Backstube und Mehlkammer benützten Räume zur Unterbringung der stetig an Zahl zunehmenden Gefangenen zu verwenden. Die Kosten der Anlage nebst Patent-Backofen sind superrevisorisch auf 18,700 *M.* veranschlagt.

V. Herstellung eines Zellenbaues bei der Gefangenanstalt Lichtenau:

37,900 *M.*

Nach den bestehenden Vorschriften sollen selbst die für gemeinsame Haft eingerichteten Strafanstalten die erforderliche Anzahl von Einzelhafträumen besitzen, um die Absonderung einzelner Gefangener, sei es in ihrem eigenen Interesse oder aus disziplinären Gründen, bethätigen zu können.

Dieser anderwärts wohlthätig empfundenen Einrichtung erfreut sich die Gefangenanstalt Lichtenau nur in sehr beschränktem Maße. Obwohl die Anstalt durchschnittlich mit 440 Gefangenen täglich belegt ist, stehen der Verwaltung

nur 14 Zellen zur Verfügung — eine Zahl, die gegenüber dem starken Bevölkerungsstande und der zum Theile sehr bedenklichen Qualität der Inhaftirten als völlig ungenügend bezeichnet werden muß. Dazu kommt aber noch, daß diese Absonderungsräume nicht in einer Flucht, ja nicht einmal in einem und demselben Gebäudetheile sich befinden, sondern daß dieselben zum größten Theile in den beiden mehr denn 50 Meter von einander getrennten Festungsthürmen, noch dazu in verschiedenen Stockwerken untergebracht sind. Letzteres ist umsomehr zu beklagen, als die dicken Mauern der Thürme nur einen spärlichen Lichteinfall gestatten und die Zufuhr frischer Luft ungemein erschweren, so daß die in solchen Zellen verwahrten Gefangenen nicht nur der Gefahr ausgesetzt sind, an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden, sondern sich auch, wenn nicht überhaupt zur Unthätigkeit, doch zu einer wenig geeigneten Beschäftigung verurtheilt sehen.

Diesem empfindlichen Mißstande soll nunmehr ernstlich abgeholfen werden. Die bisherigen Versuche auf Beseitigung des unleidlichen Zustandes scheiterten stets bald an der Bauart der Anstalt, die heute noch den Eindruck einer wohlerhaltenen Veste macht, bald am Kostenpunkte. Jetzt ist es endlich gelungen, ein Projekt auszuarbeiten, welches ebenso sehr dem Bedürfnisse der Anstalt Rechnung trägt, als es jede Beeinträchtigung des Charakters der alten Veste glücklich vermeidet und nebstdem die Kostenfrage möglichst berücksichtigt.

Es ist nämlich beabsichtigt, die beiden Flügelbauten des Spitalbaues unter entsprechender Aptirung der unteren Gelasse je um ein Stockwerk zu erhöhen, wodurch 24 neue Zellen gewonnen würden, deren Belegung nicht nur eine Entlastung der stark bevölkerten Arbeitssäle, sondern auch eine zweckmäßigere Beschäftigung und Beaufsichtigung der zur Absonderung bestimmten Sträflinge ermöglicht.

Die Kosten dieser Bauvornahme sind bei Anwendung von Zellenöfen auf 28,500 *M.*, bei Einführung der Niederdruckdampfheizung auf 37,900 *M.* veranschlagt.

Die Justizverwaltung weiß sich in voller Uebereinstimmung mit dem technischen und obertechnischen Gutachten, wenn sie sich für das Projekt mit Niederdruckdampfheizung entscheidet. Abgesehen davon, daß die höheren Anlagekosten alsbald einen Ausgleich in dem verschwindenden Anfalle von Unterhaltungskosten und in der Verbilligung des Feuerungsmaterials finden, ist die Einrichtung der Niederdruckdampfheizung, so wie geplant, auch von unschätzbarem Vortheile für die Spitalräumlichkeiten ob der dadurch zu gewinnenden gleichmäßigeren Durchwärmung, der Verminderung der Feuersgefahr und der Ermöglichung durchgreifender Ventilation der Krankenzimmer.

VI. 5% Reserve aus der Gesammtsumme Ziff. I mit VI zu 103,800 *M.*:

5,190 *M.*

München, den 5. Juli 1895.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Nr. 25.

Etat

des

Königl. Staatsministeriums des Innern

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XI.			
			Etat der allgemeinen innern Verwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	142,440	—	142,440
			bb) Nebenbezüge	12,600	—	12,600
			cc) Gehaltszulagen	12,300	—	12,300
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	30,780	—	30,780
			bb) Nebenbezüge	—	474	474
			cc) Gehaltszulagen	1,800	—	1,800
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,580	—	1,580
			Summa § 1	201,500	474	201,974
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	18,500	—	18,500
		2	Diäten und Reisekosten	3,500	—	3,500
			Summa § 2	22,000	—	22,000
			hiezu „ § 1	201,500	474	201,974
			Summa A	223,500	474	223,974
			B. Statistisches Bureau.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	7,380	—	7,380
			bb) Nebenbezüge	1,800	—	1,800
			cc) Gehaltszulagen	840	—	840
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	31,815	—	31,815
			bb) Nebenbezüge	—	123	123
			cc) Gehaltszulagen	1,980	—	1,980
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	14,100	25,500	39,600
			Summa § 1	57,915	25,623	83,538

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
142,440	—	—	A	Anlage A: Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.
12,600	—	—	XI	
12,300	—	—	A	
26,380			B	Anlage B: Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.
—	—	356	XI	
7,030			A	
1,580	—	—		
202,330	—	356		
18,500	—	—		
3,500	—	—		
22,000	—	—		
202,330	—	356		
224,330	—	356		
			H 1	Anlage H: Erläuterungen zu sämmtlichen Etats.
7,380	—	—	A	
1,800	—	—	XI	
840	—	—	B	
20,292			B	
—	24,182	—	XI	
5,184			B	
23,860				
59,356	24,182	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	5,200	3,500	8,700
		2	Diäten und Reisekosten	700	—	700
		3	Kosten für statistische Veröffentlichungen	9,800	—	9,800
		4	Sonstige Ausgaben	12,500	—	12,500
			Summa § 2	28,200	3,500	31,700
			hiezu " § 1	57,915	25,623	83,538
			Summa B	86,115	29,123	115,238
			C. Verwaltungsgerichtshof.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	128,940	—	128,940
			bb) Nebenbezüge	2,400	—	2,400
			cc) Gehaltszulagen	10,800	—	10,800
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	11,550	—	11,550
			bb) Nebenbezüge	—	219	219
			cc) Gehaltszulagen	480	—	480
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	154,470	219	154,689
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	5,500	—	5,500
			Summa § 2 für sich.			
			Summa C	159,970	219	160,189
			D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	730,980	—	730,980
			bb) Nebenbezüge	28,800	—	28,800
			cc) Gehaltszulagen	62,300	—	62,300
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	290,640	—	290,640
			bb) Nebenbezüge	—	4,569	4,569
			cc) Gehaltszulagen	25,995	—	25,995
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen:			
			a) beim allgemeinen Dienste	4,349	—	4,349
			b) für die Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren	—	—	—
			Summa § 1	1'143,064	4,569	1'147,633
			ab	29,600[1])	—	29,600
				1'113,464	4,569	1'118,033

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
9,200	—	500		
700	—	—		
8,600	1,200	—		
12,500	—	—		
31,000	1,200	500		
	700	—		
59,356	24,182	—		
90,356	24,882	—		
129,840	—	900	A	
2,400	—	—	XI	
10,800	—	—	C	
10,030			B	
—	719	—	XI	
1,500			C	
400	—	100		
154,970	719	1,000		
	—	281		
6,000	—	500		
160,970	—	781		
			H 2	
731,520	—	540	A	
28,800	—	—	XI	
61,700	600	—	D	
213,424			B	
—	53,879	—	XI	
53,901			D	
4,349	—	—		
5,000	—	5,000		
1'098,694	54,479	5,540		
	48,939	—		
29,600	—	—		[1] Aversalvergütung der acht Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten.
1'069,094	48,939	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	92,000	—	92,000
		2	Diäten und Reisekosten:			
			a) des allgemeinen Dienstes	42,000	—	42,000
			b) der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren	28,200	—	28,200
			Summa § 2	162,200	—	162,200
			hiezu " § 1	1'113,464	4,569	1'118,033
			Summa D	1'275,664	4,569	1'280,233
			E. Polizeidirektion München.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	59,100	—	59,100
			bb) Nebenzüge	2,480	—	2,480
			cc) Gehaltszulagen	3,660	—	3,660
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	256,740	—	256,740
			bb) Nebenbezüge	500	—	500
			cc) Gehaltszulagen	11,790	—	11,790
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,000	—	6,000
		3	Miethzinse und Wohnungsbeiträge für die äußeren Bediensteten	30,000	—	30,000
			Summa § 1	370,270	—	370,270
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	34,600	—	34,600
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	7,800	—	7,800
		3	Zuschuß zum Münchener Amtsblatt	800	—	800
		4	Zur Bestreitung der auf Grund des Art. 16 und 20 des Polizeistrafgesetzbuches erwachsenden Kosten	1,713	—	1,713
		5	Außerordentliche Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit	3,430	—	3,430
			Summa § 2	48,343	—	48,343
			hiezu " § 1	370,270	—	370,270
			Summa E	418,613	—	418,613

Budget-Betrag ür ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
96,000	—	4,000		
42,000	—	—		
23,200	5,000	—		
161,200	5,000	4,000		
	1,000	—		
1'069,094	48,939	—		
1'230,294	49,939	—		
62,280	—	3,180	A	**Zu § 1 Tit. 1.** Ein pragmatischer Offiziant ist mit Tod abgegangen; statt dessen wurde ein nichtpragmatischer Offiziant angestellt. Das rasche Anwachsen der Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt macht die Vermehrung des nichtpragmatischen Personals der k. Polizeidirektion um einen weiteren Offizianten und einen Funktionär dringend nothwendig.
2,480	—	—	XI	
3,840	—	180	E	
201,404			B	
—	15,304	—	XI	
52,322			E	
6,000	—	—		
29,400	600	—		**Zu Tit. 3.** Die Steigerung der Wohnungsmiethen für die in Privathäusern wohnenden Polizeibezirks-kommissäre verursacht einen höheren Aufwand.
357,726	15,904	3,360		
	12,544	—		
37,000	—	2,400		**Zu § 2 Tit. 1.** Weniger, weil die Bezüge des Heizers und des Steindruckers, welche bisher aus dieser Position bestritten wurden, auf den Personaletat überwiesen worden sind.
7,800	—	—		
800	—	—		
1,713	—	—		
3,430	—	—		
50,743	—	2,400		
357,726	12,544	—		
408,469	12,544	2,400		
	10,144	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			F. Bezirksämter.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	1'261,920	—	1'261,920
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	82,755	—	82,755
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	768,270	—	768,270
			bb) Nebenbezüge	—	300	300
			cc) Gehaltszulagen	41,970	—	41,970
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	27,000	—	27,000
			Summa § 1	2'181,915	300	2'182,215
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Aversen der Bezirksamtmänner für Kanzleibedürfnisse . . .	63,410	—	63,410
			b) Aversen der Bezirksamtmänner für Beheizung der Amtslokalitäten	57,770	—	57,770
			c) für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti, Möbel, Geräthschaften und Literalien	58,000	—	58,000
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	1,200	—	1,200
		3	Reisekostenaversen der Bezirksamtmänner	224,360	—	224,360
		4	Diäten und Reisekosten	84,000	—	84,000
		5	Aversen der Bezirksamtsdiener für Beheizung und Reinigung der Amtslokalitäten	—	—	—
			Summa § 2	488,740	—	488,740
			hiezu " § 1	2'181,915	300	2'182,215
			Summa F	2'670,655	300	2'670,955

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage
M.	M.	M.	
1'258,680	3,240	—	A XI F
—	—	—	
81,800	955	—	
601,440	67,062	—	B XI F
8,262			
133,776			
27,000	—	—	
2'110,958	71,257	—	
63,410	—	—	
57,770	—	—	
58,000	—	—	
1,200	—	—	
224,360	—	—	
84,000	—	—	
27,252	—	27,252	
515,992	—	27,252	
2'110,958	71,257	—	
2'626,950	71,257	27,252	
	44,005	—	

Bemerkungen

Zu § 1 Tit. 1 lit. b.

Die stets wachsende Geschäftslast der Bezirksämter macht eine mäßige Vermehrung der nicht pragmatischen Bediensteten nothwendig; es soll eine zweite Amtsschreiberstelle in eine Offiziantenstelle umgewandelt, und außerdem die Zahl der zweiten Amtsschreiber um einen, jene der dritten Amtsschreiber um fünf vermehrt werden.

Die Positionen der XXII. Finanzperiode § 1 Tit. 1 lit. b, bb. Nebenbezüge (Kleidungsbeiträge der Bezirksamtsdiener), dann § 2 Tit. 5 kommen in Folge der Neuregelung der Verhältnisse der nichtpragmatischen Bediensteten in Wegfall.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			G. Maß- und Gewichtspolizei.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	5,280	—	5,280
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	540	—	540
			b) Funktionsbezüge	4,740	—	4,740
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	640	—	640
			Summa § 1	11,200	—	11,200
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	1,400	—	1,400
		2	Normale und Apparate	2,000	—	2,000
		3	Diäten und Reisekosten	1,510	—	1,510
		4	Sonstige Ausgaben	600	—	600
			Summa § 2	5,510	—	5,510
	3		Zuschuß an den Pensionsverein der bayer. Aichmeister	5,000	—	5,000
			hiezu Summa § 1	11,200	—	11,200
			Summa G	21,710	—	21,710
			hiezu " F	2'670,655	300	2'670,955
			" E	418,613	—	418,613
			" D	1'275,664	4,569	1'280,233
			" C	159,970	219	160,189
			" B	86,115	29,123	115,238
			" A	223,500	474	223,974
			Summa Kap. 1	4'856,227	34,685	4'890,912
2			**Aufwand für Unterstützung der Bezirksamtsgehilfen und ihrer Hinterbliebenen.**			
	1		Fortlaufende Unterstützungen	8,000	—	8,000
	2		Zuschuß an den Unterstützungsverein für die Bezirksamtsgehilfen	4,000	—	4,000
			Summa Kap. 2	12,000	—	12,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,920	360	—	A	
—	—	—	XI	
540	—	—	G	
4,740	—	—		
640	—	—		
10,840	360	—		
1,400	—	—		
2,000	—	—		
1,510	—	—		
600	—	—		
5,510	—	—		
5,000	—			
10,840	360	—		
21,350	360	—		
2'626,950	44,005	—		
408,469	10,144	—		
1'230,294	49,939	—		
160,970	—	781		
90,356	24,882	—		
224,330	—	356		
4'762,719	129,330	1,137		
	128,193	—		
10,000	—	2,000		Zu Kap 2 § 1. Nachdem die neuanfallenden Sustentationen für die Relikten der Bezirksamtsgehilfen nunmehr auf den allgemeinen Pensionsetat überwiesen werden, ist eine allmälige Reduktion dieser Position möglich.
4,000	—	—		
14,000	—	2,000		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	30,000	—	30,000
4			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	8,060	—	8,060
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	164,000	33,255	197,255
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	25,690	25,690
			Summa Kap. 5	164,000	58,945	222,945
6			**Uebrige Ausgaben auf die innere Verwaltung.**			
	1		Kosten auf den Vollzug des Militärersatzgeschäftes	27,480	—	27,480
	2		Kosten der Wahlen der Landtags-Abgeordneten	2,000	—	2,000
	3		Kosten der Landrathswahlen	100	—	100
	4		Kosten der Wahlen der Gemeinde- und Kirchenverwaltungen . . .	1,000	—	1,000
	5		Schifffahrts- und Strompolizei	6,000	—	6,000
	6		Kosten auf den Vollzug des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung	18,000	—	18,000
			Summa Kap. 6	54,580	—	54,580
			hiezu „ „ 5	164,000	58,945	222,945
			„ „ 4	8,060	—	8,060
			„ „ 3	30,000	—	30,000
			„ „ 2	12,000	—	12,000
			„ „ 1	4'856,227	34,685	4'890,912
			Summa Ziff. XI	5'124,867	93,630	5'218,497

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage
ℳ	ℳ	ℳ	
28,000	2,000	—	
8,060	—	—	
197,255	—	—	
40,250	—	14,560	C I
237,505	—	14,560	
27,480	—	—	
2,000	—	—	
500	—	400	
5,000	—	4,000	
6,000	—	—	
17,000	1,000	—	
57,980	1,000	4,400	
	—	3,400	
237,505	—	14,560	
8,060	—	—	
28,000	2,000	—	
14,000	—	2,000	
4'762,719	128,193	—	
5'108,264	130,193	19,960	
	110,233		

Bemerkungen.

Zu Kap. 3.

Der nach dem Anfalle zahlbare Aufwand betrug
im Jahre 1892 . . . . . . 29,930 ℳ
„ „ 1893 . . . . . . 33,626 ℳ
„ „ 1894 . . . . . . 31,045 ℳ

Die Mehrung der Gebäude, dann die erhöhten Anforderungen der Straßen- und Reinlichkeitspolizei, namentlich in München, bedingen den erhöhten Aufwand.

Zu Kap. 5 § 1.

Das Postulat enthält im ordentlichen Etat den Bedarf für die Ministerialgebäude, die Gebäude des statistischen Bureau und der Flurbereinigungskommission, des Verwaltungsgerichtshofes, der Kreisregierungen, der Polizeidirektion München, dann für 156 Bezirksamts- und Amtsgerichtslokalitäten, welche einen Aufwand von 124,000 ℳ erfordern; hiezu kommen die hier vorgetragenen Reserven durch alle Etats mit zusammen 40,000 ℳ

Die im außerordentlichen Etat vorgetragene Summe ist hier, wie bei den übrigen Etats, für verschiedene kleinere Bauvornahmen erforderlich, welche sich einerseits nicht zur Einstellung in den Neubauetat eigneten, andrerseits aber auch nicht aus den ordentlichen Bauunterhaltungsmitteln ihre Deckung finden können.

Zu Kap. 5 § 2.

Anlage C. Spezialausweis über die Erweiterungs- und Neubauten.

Zu Kap. 6 § 2, 3 und 4.

In der XXIII. Finanzperiode finden voraussichtlich weder ordentliche Landtagswahlen noch Landrathswahlen und Gemeindewahlen statt.

Für Ersatzwahlen sind die bisher üblichen Beträge vorgesehen.

Zu Kap. 6 § 6.

Der Aufwand für Standesregister u. dgl. betrug im Jahre 1893 . . . 18,276 ℳ und im Jahre 1894 . . . 18,204 ℳ

Da seit dem Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes nunmehr nahezu 20 Jahre verflossen sind, dürften die Kosten für Anschaffung und Einbinden neuer Standesregister sich eher noch steigern.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziff. XII.			
			Etat der Landesarchive.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Allgemeines Reichsarchiv.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	39,000	—	39,000
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,900	—	3,900
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	14,040	—	14,040
			bb) Nebenbezüge	—	117	117
			cc) Gehaltszulagen	1,968	—	1,968
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,180	—	2,180
			Summa § 1	61,088	117	61,205
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse einschließlich der Erwerbung von Archivalien	5,600	—	5,600
		2	Diäten und Reisekosten	800	—	800
			Summa § 2	6,400	—	6,400
			hiezu „ „ 1	61,088	117	61,205
			Summa A	67,488	117	67,605
			B. Kreisarchive.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	61,740	—	61,740
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	4,815	—	4,815
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	24,810	—	24,810
			bb) Nebenbezüge	—	162	162
			cc) Gehaltszulagen	1,110	—	1,110
			Summa § 1	92,475	162	92,637

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
40,440	—	1,440	A	
—	—	—	XII	
3,900	—	—	A	
13,330			B	
—	—	550	XII	
3,345			A	
2,180	—	—		
63,195	—	1,990		
5,600	—	—		
800	—	—		
6,400	—	—		
63,195	—	1,990		
69,595	—	1,990		
60,840	900	—	A	
—	—	—	XII	
4,815	—	—	B	
20,910			B	
—	—	—	XII	
5,172			B	
91,737	900	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . . Summa § 2 für sich.	11,550	—	11,550
			Summa B	104,025	162	104,187
			hiezu „ A	67,488	117	67,605
			Summa Kap. 1	171,513	279	171,792
2			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 2 für sich.	1,800	-	1,800
3			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	480	—	480
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	8,500	515	9,015
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	8,500	515	9,015
			hiezu „ „ 3	480	—	480
			„ „ 2	1,800	—	1,800
			„ „ 1	171,513	279	171,792
			Summa Ziff. XII	182,293	794	183,087

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11,620	—	70		
103,357	900	70		
	830	—		
69,595	—	1,990		
172,952	830	1,990		
	—	1,160		
1,200	600	—		
480	—	—		
10,775	—	1,760		Zu Kap. 4 § 1 Die Unterhaltungskosten für die Gebäude des allgemeinen Reichsarchivs und der Kreisarchive
14,300	—	14,300		
25,075	—	16,060		
480	—	—		
1,200	600	—		
172,952	—	1,160		
199,707	600	17,220		
	—	16,620		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIII.			
			Etat der Staatsbauverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberste Baubehörde.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	54,480	—	54,480
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	4,500	—	4,500
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,760	—	5,760
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,100	—	1,100
			Summa § 1	66,200	—	66,200
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,335	—	4,335
		2	Diäten und Reisekosten	12,000	—	12,000
		3	Reisestipendien	1,714	—	1,714
		4	Prüfungskosten der Baupraktikanten	600	—	600
		5	Sonstige Ausgaben	121	—	121
			Summa § 2	18,770	—	18,770
			hiezu „ § 1	66.200	—	66 200
			Summa A	84,970	—	84,970
			B. Kreisbauverwaltung.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	141,780	—	141,780
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	14,500	—	14,500
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	38,970	—	38,970
			bb) Nebenbezüge	—	1,320	1,320
			cc) Gehaltszulagen	2,400	—	2,400
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	600	—	600
			Summa § 1	198,250	1,320	199,570

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
52,680	1,800	—	A	
—	—	—	XIII	
4,500	—	—	A	
4 800			B	
—	—	12	XIII	
1,332			A	
1,100	—	—		
64,412	1,800	12		
	1,788	—		
4,335	—	—		
12,000	—	—		
1,714	—	—		
600	—	—		
121	—	—		
18,770	—	—		
64,412	1,788	—		
83,182	1,788	—		
141,960	—	180	A	
—	—	—	XIII	
14,500	—	—	B	
33,840			B	
—	1,098	—	XIII	
7,752			B	
600	—	—		
198,652	1,098	180		
	918	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
1	1		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,000	—	4,000
		2	Diäten und Reisekosten	52,000	—	52,000
		3	Sonstige Ausgaben	400	—	400
			Summa § 2	56,400	—	56,400
			hiezu „ § 1	198,250	1,320	199,570
			Summa B	254,650	1,320	255,970
			C. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	380,940	—	380,940
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	30,000	—	30,000
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	1'161,050	—	1'161,050
			bb) Nebenbezüge	—	2,610	2,610
			cc) Gehaltszulagen	79,290	—	79,290
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	21,000	—	2,1000
			Summa § 1	1'672,280	2,610	1'674,890
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	32,000	—	32,000
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	18,800	—	18 800
		3	Diäten und Reisekosten	296,280	—	296,280
		4	Sonstige Ausgaben	5,150	—	5,150
			Summa § 2	352,230	—	352,230
			hiezu „ § 1	1'672,280	2.610	1'674,890
			Summa C	2'024,510	2,610	2'027,120
			hiezu „ B	254,650	1,320	255,970
			„ A	84,970	—	84,970
			Summa Kap. 1	2'364,130	3,930	2'368,060

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,000	—	—		
52,000	—	—		
400	—	—		
56,400	—	—		
198,652	918	—		
255,052	918	—		
			H 3	
379,320	1,620	—	A XIII C	
—	—	—		
30,000	—	—		
854,527	127,884	—	B XIII C	
49,315				
211,224				
13,500	7,500	—		
1'537,886	137,004	—		
32,000	—	—		
14,500	4,300	—		
229,700	66,580	—		
5,150	—	—		
281,350	70,880	—		
1'537,886	137,004	—		
1'819,236	207,884	—		
255,052	918	—		
83,182	1,788	—		
2'157,470	210,590	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 2 für sich.	3,000	—	3,000
3			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	3,000	—	3,000
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	13,000	2,500	15,500
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	7,500	7,500
			Summa Kap. 4	13,000	10,000	23,000
5			**Straßen-, Brücken- und Wasserbauten.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten.			
		1	Straßenbauten	2'280,160	—	2'280,160
		2	Brückenbauten	178,150*	—	178,150
		3	Wasserbauten	641,970	—	641,970
		4	Hauptreserve für Elementarereignisse	77,330	—	77,330
			Summa § 1	3'177,610	—	3'177,610
	2		Erweiterungs- und Neubauten.			
		1	Straßenbauten	—	818,750	818,750
		2	Brückenbauten	—	392,100	392,100
		3	Wasserbauten	—	1'067,900	1'067,900
		4	Reserve	—	83,000	83,000
			Summa § 2	—	2'361,750	2'361,750

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
2,000	1,000	—		
3,000	—	—		
15,505	—	5		**Zu Kap. 4 § 1.** Die Unterhaltungskosten für die Gebäude der Bauämter, Straßenwärterhäuser, Baurequisitenlokale rc. rc.
45,650	—	38,150	C II	
61,155	—	38,155		
2'280,160	—	—		
178,150	—	—		*Hierunter 3,000 ℳ Beitrag für die Unterhaltung der Donaubrücke in Vohburg.
641,970	—	—		
77,330	—	—		
3'177,610	—	—		
823,750	—	5,000	D	Anlage D. Spezialausweis der Straßen-, Brücken- und Wasserneubauten.
495,930	—	103,830	D	
1'083,500	—	15,600	D	
80,000	3,000	—	D	
2'483,180	3,000	124,430		
	—	121,430		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5	3		Kosten für Schneeräumen auf den Staatsstraßen	80,000	—	80,000
			Summa § 3 für sich.			
	4		Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen	—	49,825	49,825
			Summa § 4 für sich.			
			hiezu „ § 2	—	2'361,750	2'361,750
			„ § 1 . . .	3'177,610	—	3'177,610
			Summa Kap. 5	3'257,610	2'411,575	5'669,185
			hiezu „ „ 4	13,000	10,000	23,000
			„ „ 3	3,000	—	3,000
			„ „ 2	3,000	—	3,000
			„ „ 1	2'364,130	3,930	2'368,060
			Summa Ziff. XIII	5'640,740	2'425,505	8'066,245

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
80,000	—	—		
22,150	27,675	—	D	
2'483,180	—	121,430		
3'177,610	—	—		
5'762,940	27,675	121,430		
	—	93,755		
61,155	—	38,155		
3,000	—	—		
2,000	1,000	—		
2'157,470	210,590	—		
7'986,565	211,590	131,910		
	79,680	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIV.			
			Etat der Bergbehörden.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberbergamt.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	11,730	—	11,730
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	900	—	900
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,330	—	3,330
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	210	—	210
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	260	—	260
			Summa § 1	16,430	—	16,430
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	1,850	—	1,850
		2	Diäten und Reisekosten	1,000	—	1,000
			Summa § 2	2,850	—	2,850
			hiezu „ § 1	16,430	—	16,430
			Summa A	19,280	—	19,280
			B. Geognostische Untersuchung des Königreichs.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	4,080	—	4,080
			bb) Nebenbezüge	720	—	720
			cc) Gehaltszulagen	420	—	420
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,760	—	5,760
			bb) Nebenbezüge	—	174	174
			cc) Gehaltszulagen	480	—	480
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,000	—	1,000
			Summa § 1	12,460	174	12,634

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11,640	90	—	A	
—	—	—	XIV	
900	—	—	A	
2,720			B	
—	82	—	XIV	
738			A	
484	—	224		
16,482	172	224		
	—	52		
1,850	—	—		
1,000	—	—		
2,850	—	—		
16,482	—	52		
19,332	—	52		
			H 4	Ueberſicht über den dermaligen Stand der geognoſtiſchen Unterſuchung.
3,900	180	—	A	
720	—	—	XIV	
420	—	—	B	
4,792			B	
—	362	—	XIV	
1,260			B	
1,000	—	—		
12,092	542	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,580	—	2,580
		2	Diäten und Reisekosten	2,744	—	2,744
		3	Kosten für Kartirung und Publikation	2,500	—	2,500
			Summa § 2	7,824	—	7,824
			hiezu „ § 1	12,460	174	12,634
			Summa B	20,284	174	20,458
			C. Bezirksbergämter.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	26,220	—	26,220
			bb) Nebenbezüge	4,880	—	4,880
			cc) Gehaltszulagen	2,100	—	2,100
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	6,000	—	6,000
			bb) Nebenbezüge	—	198	198
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	770	—	770
			Summa § 1	40,330	198	40,528
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,141	—	2,141
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	600	—	600
		3	Diäten und Reisekosten	4,300	—	4,300
			Summa § 2	7,041	—	7,041
			hiezu „ § 1	40,330	198	40,528
			Summa C	47,371	198	47,569
			hiezu „ B	20,284	174	20,458
			„ A	19,280	—	19,280
			Summa Kap. 1	86,935	372	87,307

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,580	—	—		
2,744	—	—		
2,500	—	—		
7,824	—	—		
12,092	542	—		
19,916	542	—		
26,760	—	540	A XIV C	
4,940	—	60		
2,340	—	240		
5,220	—	192	B XIV C	
—				
1,530				
705	65	—		
41,495	65	1,032		
	—	967		
2,141	—	—		
600	—	—		
4,300	—	—		
7,041	—	—		
41,495	—	967		
48,536	—	967		
19,916	542	—		
19,332	—	52		
87,784	542	1,019		
	—	477		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Ständige Bauausgaben**	520	—	520
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude** und zwar:			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
			Summa Kap. 4 für sich.			
			hiezu „ „ 1 . .	86,935	372	87,307
			Summa Ziff. XIV	89,455	372	89,827

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
410	110	—		
—	—	—		
2,000	—	—		Zu Kap. 4 § 1. Kosten für theilweise Unterhaltung des Gebäudes der Generalbergwerks- und Salinenadministration in München, dann für die Unterhaltung des Bezirksbergamtes in Zweibrücken.
87,784	—	477		
90,194	110	477		
	—	367		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche ℳ	außerordentliche ℳ	Summa ℳ
			Ziffer XV.			
			Etat für Gesundheit.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Obermedizinalausschuß.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Funktionsremunerationen	4,500	—	4,500
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	180	—	180
			Summa A	4,680	—	4,680
			B. Medizinalkomités an den Universitäten.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Funktionsremunerationen	5,544	—	5,544
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	670	—	670
			Summa B	6,214	—	6,214
			C. Kreismedizinalausschüsse Summa C für sich.	7,200	—	7,200
			D. Landgerichts- und Bezirksärzte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	515,520	—	515,520
			bb) Nebenbezüge	1,440	—	1,440
			cc) Gehaltszulagen	33,320	—	33,320
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete (Physikatsassistenten und bezirksärztliche Stellvertreter)	23,200	—	23,200
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen:			
			a) Bezüge der Bezirksärzte I. Klasse, welche eingezogene Bezirksarztesstellen II. Klasse versehen	23,680	—	23,680
			b) Bezüge der Verweser bezirksärztlicher Stellen	3,600	—	3,600
			Summa § 1	600,760	—	600,760

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4,500	—	—		
180	—	—		
4,680	—	—		
5,544	—	—		
670	—	—		
6,214	—	—		
7,200	—	—		
508,320	7,200	—	A	
1,440	—	—	XV	
33,500	—	180	D	
23,200	—	—		
23,440	240	—		Die Einziehung von Bezirksarztstellen II. Klasse macht die Erhöhung dieser Position nothwendig.
3,600	—	—		
593,500	7,440	180		
	7,260	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	8,660	—	8,660
		2	Für Amtssiegel und Instrumente	600	—	600
		3	Regie des Centralimpfarztes und Betrieb der Centralimpfanstalt . .	4,000	—	4,000
			Summa § 2	13,260	—	13,260
			hiezu „ § 1	600,760	—	600,760
			Summa D	614,020	—	614,020
			E. Bader und Hebammen.			
	1		Bezüge der Bader und Hebammen	162	—	162
	2		Für den Unterricht der Bader	2,000	—	2,000
	3		Für den Unterricht der pfälzischen Hebammenschülerinnen	1,715	—	1,715
			Summa E	3,877	—	3,877
			F. Thierärzte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	166,170	—	166,170
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	16,275	—	16,275
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	104,155	—	104,155
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	4,995	—	4,995
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	440	—	440
			Summa § 1	292,035	—	292,035

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
8,660	—	—		
600	—	—		
4,000	—	—		
13,260	—	—		
593,500	7,260	—		
606,760	7,260	—		
162	—	—		
2,000	—	—		
1,715	—	—		
3,877	—	—		
				Zu F Im Hinblicke auf die in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Januar 1894 (Sten. Berichte B. II S. 312 ff.) gepflogenen Verhandlungen ist ie Pragmatisirung von weiteren 25 Bezirksthierarztesstellen in Aussicht genommen; das Postulat ist so g:stellt, daß die Pragmatisirung mit dem 1. Juli 1896 eintreten kann
127,200	38,970	—	A	
—	—	—	XV	
12,900	3,375	—	F	
103,210			B	
—	—	18,540	XV	
24,480			F	
440	—	—		
268,230	42,345	18,540		
	23,805	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche ℳ	außerordentliche ℳ	Summa ℳ
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieaversen der Bezirksthierärzte	3,040	—	3,040
		2	Für Abhaltung der bezirksthierärztlichen Prüfung	400	—	400
			Summa § 2	3,440	—	3,440
			hiezu „ § 1	292,035	—	292,035
			Summa F	295,475	—	295,475
			G. Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genußmittel bei den k. Landesuniversitäten München, Erlangen und Würzburg.			
			A. Ausgaben.			
	1		Personalbedarf . . . 28,464 ℳ			
	2		Sachbedarf . . . 16,753 ℳ			
	3		Sonstige . . . 800 ℳ			
			Summa 46,017 ℳ			
			B. Einnahmen.			
	1		Gebühren . . . 32,493 ℳ			
	2		Strafen . . . 6,900 ℳ			
	3		Sonstige . . . 6,624 ℳ			
			Summa 46,017 ℳ			
			Sonach ist an Staatszuschuß erforderlich	—	—	—
			hiezu Summa F	295,475	—	295,475
			„ E	3,877	—	3,877
			„ D	614,020	—	614,020
			„ C	7,200	—	7,200
			„ B	6,214	—	6,214
			„ A	4,680	—	4,680
			Summa Kap. 1	931,466	—	931,466

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,040	—	—		
400	—	—		
3,440	—	—		
268,230	23,805	—		
271,670	23,805	—		
—	—	—		
271,670	23,805	—		
3,877	—	—		
606,760	7,260	—		
7,200	—	—		
6,214	—	—		
4,680	—	—		
900,401	31,065	—		

Zu lit. G.

Der Personalstand setzt sich zusammen:

aus je einem Direktor als Nebenfunktion des Vorstandes des pharmazeutischen Institutes und Laboratoriums für angewandte Chemie an der k. Universität München, des Laboratoriums für angewandte Chemie der k. Universität Erlangen und des technologischen Attributes der k. Universität Würzburg mit je einem Funktionsbezuge von jährlich 500 M.,

aus je einem Inspektor, pragmatisch angestellten Beamten nach Klasse XI b des Gehaltsregulativs vom 11. Juni 1892 in zweiter Dienstaltersklasse vom 16. Juli 1895 ab mit 3,000 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage,

aus je einem Assistenten I. Ordnung nach den §§ 13 und 20 und Anlage C Klasse II a der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, mit 2,040 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage, in München und Erlangen noch mit je zwei Assistenten II. Ordnung nach §§ 13 und 20 und Anlage C Klasse IV a. a. O. und zwar drei in zweiter Dienstaltersklasse mit 1,680 M. Gehalt und 120 M. Gehaltszulage, einer in erster Altersklasse mit 1,500 M. Gehalt und 120 M. Gehaltszulage.

In München sind zeitweise auch Praktikanten mit 80 M. monatlich als bezahlte Hilfsarbeiter verwendet.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Staatsbeiträge an ärztliche Unterstützungsfonds und Vereine.**			
	1		An den Pensionsverein für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte	3,430	—	3,430
	2		An den Unterstützungsverein für invalid gewordene Aerzte	3,430	—	3,430
			Summa Kap. 2	6,860	—	6,860
3			**Auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen.**			
	1		Entschädigung für getödtete Thiere	20,000	—	20,000
	2		Leistungen für Viehverluste in Folge von Milzbrand	130,000	—	130,000
	3		Sonstige Kosten	120,000	—	120,000
			Summa Kap. 3	270,000	—	270,000
4			**Medizinische Reisestipendien**	9,000	—	9,000
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Für Veröffentlichung von Arbeiten auf dem Gebiete des Medizinaldienstes**	3,000	—	3,000
			Summa Kap. 5 für sich.			
6			**Umzugsgebühren**	500	—	500
			Summa Kap. 6 für sich.			
			hiezu „ „ 2	6,860	—	6,860
			„ „ 1 . . .	931,466	—	931,466
			Summa Ziff. XV	1'220,826	—	1'220,826

Budget Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,430	—	—		
3,430	—	—		
6,860	—	—		
40,000	—	20,000		**Zu Kap. 3 § 1.** Die fortdauernd erfolgreiche Abwehr und Unterdrückung der Rotzkrankheit und der Lungenseuche ermöglicht eine Ermäßigung dieser Position auf 20.000 M. Der Aufwand nimmt stetig ab; in der XVI. Finanzperiode waren 190,000 M per Jahr erforderlich.
130,000	—	—		
120,000	—	—		
290,000	—	20,000		
9,000	—	—		
3,000	—	—		
500	—	—		
6,860	—	—		
900,401	31,065	—		
1'209,761	31,065	20,000		
	11,065	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVI.			
			Etat für Wohlthätigkeit.			
1			Beiträge an Armen- und Krankenanstalten	106,285	—	106,285
			Summa Kap. 1 für sich.			
2			Leistungen, welche der Staatskasse auf Grund der Gesetze über Heimath, dann öffentliche Armen- und Krankenpflege obliegen	240,000	—	240,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			Entschädigung der pfälzischen Kreisfonds für den Entgang eines Drittels der Polizeistrafgelder	8,571	—	8,571
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			Zuschuß an den oberbayerischen Kreisverein für Unterstützung entlassener Sträflinge	3,430	—	3,430
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			Landbauausgaben, und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten	800	500	1,300
			Summa Kap. 5 für sich.			
			Summa Ziff. XVI	359,086	500	359,586

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
106,285	—	—	H 5	
220,000	20,000	—		Zu Kap. 2. Der Aufwand bei dieser Position betrug im Jahre 1892 . . . . 242,984 M. " " 1893 . . . . 245,012 M. " " 1894 . . . . 258,479 M. Da der Aufwand auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nach dem Anfalle bezahlt werden muß, und in den letzten Jahren stets eine Ueberschreitung der Etatsposition eingetreten ist, dürfte eine Erhöhung der Position um mindestens 20,000 M. nicht zu umgehen sein.
8,571	—	—		
3,430	—	—		
1,300	—	—		Zu Kap. 5. Die Kosten für Unterhaltung des Spitals zu Kastl und der Entbindungsanstalt zu Bamberg.
339,586	20,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVII.			
			Etat für Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten	117,796	—	117,796
		2	Löhnungen und Bezüge der Mannschaft	2'753,896	—	2'753,896
		3	Dienstaufwands-Entschädigungen	144,294	—	144,294
		4	Marschverpflegs- und Stellvertretungskosten	15,165	—	15,165
		5	Besondere Zulage bei der Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München	80,312	—	80,312
		6	Zuwendung an den Gendarmerie-Dispositions- und Unterstützungsfond	5,000	—	5,000
		7	Gewährung von Dienstprämien an die Mannschaft	4,750	—	4,750
			Summa § 1	3'121,213	—	3'121,213
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Bureaukosten	15,308	—	15,308
		2	Diäten und Reisekosten	42,083	—	42,083
		3	Equipirung	248,796	—	248,796
		4	Armirung	5,404	—	5,404
		5	Fourage	12,286	—	12,286
		6	Remontirung	6,649	—	6,649
		7	Kasernirung	107,299	—	107,299
		8	Gendarmerielokalitäten	249,518	—	249,518
		9	Krankenpflege	34,025	—	34,025
		10	Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	300	—	300
		11	Belohnungen und Medaillenzulagen	17,230	—	17,230
		12	Umzugskosten	400	—	400
		13	Reserve	140	—	140
			Summa § 2	739,438	—	739,438
			hiezu „ § 1	3'121,213	—	3'121,213
			Summa § 1 und 2	3'860,651	—	3'860,651
			Hievon ab 1/4 des durch die Erhöhung des Mannschaftsstandes um 40 Mann sich entziffernden Mehrbetrages zu 54,871 M. mit	13,717	—	13,717
			Restsumme von § 1 und 2	3'846,934	—	3'846,934

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			E	Anlage E. Spezialetat der Ausgaben für das k. Gendarmeriecorps mit Erläuterungen.
117,496	300	—		
2'714,579	39,317	—		
142,278	2,016	—		
13,395	1,770	—		
76,893	3,419	—		
5,000	—	—		
4,750	—	—		
3'074,391	46,822	—		
15,308	—	—		
42,083	—	—		
245,340	3,456	—		
5,204	200	—		
12,286	—	—		
6,649	—	—		
105,859	1,440	—		
243,198	6,320	—		
33,625	400	—		
300	—	—		
17,230	—	—		
400	—	—		
140	—	—		
727,622	11,816	—		
3'074,391	46,822	—		
3'802,013	58,638	—		
12,023	12,023	13,717		
3'789,990	70,661	13,717		
	56,944	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	3		**Pensionen.**			
		1	Mannschaftspensionen	510,000	—	510,000
		2	Zuschuß zur Gendarmerie-Wittwen- und Waisenpensionskasse	—	15,000	15,000
			Summa § 3	510,000	15,000	525,000
			hiezu Summa § 1 und 2	3'846,934	—	3'846,934
			Summa Kap. 1	4'356,934	15,000	4,371,934
2			**Polizeiliche Ausgaben.**			
	1		Transport von Verhafteten und Verpflegung während des Transportes	250,000	—	250,000
	2		Gedruckte Formularien für den Polizeidienst	2,000	—	2,000
	3		Belohnung für Aufbringung gefährlicher Menschen, Hilfeleistung bei Unglücksfällen rc.	2,400	—	2,400
	4		Fahndungsblätter:			
		1	Bayerisches Centralpolizeiblatt	6,240	—	6,240
		2	Deutsches Fahndungsblatt	3,000	—	3,000
			Summa § 4	9,240	—	9,240
	5		Uebrige Ausgaben auf den Polizeidienst	15,000	—	15,000
			hiezu Summe § 3	2,400	—	2,400
			" § 2	2,000	—	2,000
			" § 1	250,000	—	250,000
			Summa Kap. 2	278,640	—	278,640
3			**Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.**			
	1		Staatszuschuß an Arbeitshäuser und Staatserziehungs-anstalten.			
			A. Ausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	22,284	—	22,284[1])
			bb) Nebenbezüge	2,739	—	2,739[2])
			cc) Gehaltszulagen	408	—	408[3])
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	111,913	—	111,913[4])
			bb) Nebenbezüge	564	540	1,104
			cc) Gehaltszulagen	3,270	—	3,270
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,282	—	3,282
			Summa Tit. 1	144,460	540	145,000
		2	Sächliche und Betriebsausgaben	226,550	—	226,550*
			Summa Tit. 2 für sich.			
			Summa der Ausgaben	371,010	540	371,550

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
430,000	80,000	—		
15,000	—	—		
445,000	80,000	—		
3'789,990	56,944	—		
4'234,990	136,944	—		Zu Kap. 2 § 1. Der Aufwand betrug im Jahre 1892 . . . 246,785 M. 1893 . . . 261,073 M. 1894 . . . 264,705 M. Von diesen Kosten entfallen übrigens rund 80 Prozent auf Eisenbahnfahrtaxen, und bilden sonach nur eine durchlaufende Post im Staatshaushalte. Um erhebliche Etatsüberschreitungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Position um 20,000 M. zu erhöhen.
230,000	20,000	—		
2,000	—	—		
2,400	—	—		
6,240	—	—		
3,000	—	—		
9,240	—	—		
15,000	—	—		
2,400	—	—		
2,000	—	—		
230,000	20,000	—		
258,640	20,000	—		
			F	Anlage F. Spezialübersicht der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.
20,240	2,044	—	A XVII	1) Hierunter 7,944 M. 2) " 556 M. 3) " 228 M. 4) " 4,670 M. für das den Zucht- und Arbeitshäusern St. Georgen und Kaiserslautern gemeinschaftliche Personal.
1,411	1,328	—		
348	60	—		
85,900			B XVII	
2,000	13,699	—		
14,688				
1,613	1,669	—		
126,200	18,800	—		
238,600	—	12,050		*) Hierunter 5,000 M. für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld untergebrachten jugendlichen Arbeitshausdetenten.
364,800	18,800	12,050		
	6,750			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
			B. Einnahmen.			
3	1	1	Ertrag der Beschäftigung und Landwirthschaft	96,400	—	96,400
		2	Miethzinse und Pachtschillinge	1,200	—	1,200
		3	Sonstige Einnahmen	4,150	—	4,150
			Summa der Einnahmen	101,750	—	101,750
			Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich	269,260	540	269,800*
	2		Staatsbeiträge an öffentliche und Privat-Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen . . . . Summa § 2 für sich.	12,000	—	12,000
			hiezu Summa § 1	269,260	540	269,800
			Summa Kap. 3	281,260	540	281,800
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	3		Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . . Summa Kap. 4 für sich.	23,000	1,035	24,035
			hiezu " " 2 . . .	278,640	—	278,640
			" " 1	4'356,934	15,000	4'371,934
			Summa Ziff. XVII	4'939,834	16,575	4'956,409

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
89,210	—	—		
1,390	—	—		
4,400	—	—		
95,000	6,750	—		
269,800	—	—		* Hierunter 5,000 M. für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld untergebrachten jugendlichen Arbeitshausdetenten.
12,000	—	—		
269,800	—	—		
281,800	—	—		
				Zu Kap. 4. Die Kosten für die Unterhaltung der Gendarmerie-Gebäude, dann der Gebäude der Arbeitshäuser und der Staatserziehungsanstalt Speyer.
24,065	—	30		
258,640	20,000	—		
4'234,990	136,944	—		
4'799,495	156,944	30		
	156,914	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summma
				ℳ	ℳ	ℳ
			Ziffer XVIII.			
			Etat für Industrie und Kultur.			
1			**Industrie.**			
	1		Beitrag zu den Ausgaben des polytechnischen Vereins in München .	10,000	—	10,000
	2		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Nürnberg . . .	75,000	—	75,000
	3		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Kaiserslautern .	10,000	—	10,000
	4		Kosten auf den Vollzug der Reichsgesetze über Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.			
		1	Landesversicherungsamt:			
			1. Persönliche Ausgaben.			
			a) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,270	—	3,270
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	210	—	210
			b) Funktionsbezüge	13,400	—	13,400
			2. Sächliche Ausgaben	3,000	—	3,000
			Summa Tit. 1	19,880	—	19,880
		2	Schiedsgerichte und zwar Funktionsbezüge der Vorsitzenden . . . . Summa Tit. 2 für sich.	16,000	—	16,000
		3	Verwaltung der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften Summa Tit. 3 für sich.	8,400	—	8,400
			Summa § 4	44,280	—	44,280
	5		Für sonstige industrielle Zwecke . . . . . Summa § 5 für sich.	40,000	—	40,000
			hiezu " § 3	10,000	—	10,000
			" § 2	75,000	—	75,000
			" § 1	10,000	—	10,000
			Summa Kap. 1	179,280	—	179,280

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
10,000	—	—		
75,000	—	—		
10,000	—	—		
			H 6	
13,600	3,280	—	B XVIII 1	
2,500	500	—		
16,100	3,780	—		
15,400	600	—		
30,500	—	22,100		
62,000	4,380	22,100		
	—	17,720		
30,000	10,000	—		Zu Kap. 1 § 5. Die Pauschalsumme für industrielle Zwecke, welche mit Rücksicht auf die stets wachsenden Anforderungen von der XIX. Finanzperiode ab auf 30,000 ℳ erhöht worden war, ist mit jährlich wiederkehrenden, nicht wohl zu verringernden Ausgaben so stark belastet, daß für anderweite, neu hervortretende und der Unterstützung und Förderung in hohem Grade werthe Unternehmungen und Einrichtungen, insbesondere auf gewerblichem Gebiete, nur ein geringer Betrag verfügbar bleibt. Um nun einigermaßen ausreichende Mittel zur Befriedigung solcher Bedürfnisse bereit zu haben, wird eine Erhöhung dieser Pauschalsumme auf den Betrag von 40,000 ℳ postulirt.
10,000	—	—		
75,000	—	—		
10,000	—	—		
187,000	10,000	17,720		
	—	7,720		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Kultur.**			
	1		Beitrag zum Centrallandwirthschaftsfeste . . . . Summa § 1 für sich.	8,800	—	8,800
	2		Auf Landeskultur- und landwirthschaftliche Interessen.			
		1	Zuschüsse an die Kreisfonds . . . . Summa Tit. 1 für sich.	20,576	—	20,576
		2	Zur Hebung der Rindviehzucht:			
			a) im Allgemeinen	90,000	—	90,000
			b) thierärztliche Kosten für Körung der Zuchtstiere	85,000	—	85,000
			Summa Tit. 2	175,000	—	175,000
		3	Für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt . . . . Summa Tit. 3 für sich.	120,000	—	120,000
		4	Auf Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit und zur Hebung der Weinkultur . . . . Summa Tit. 4 für sich.	15,000	—	15,000
		5	Zuschuß an die Hagelversicherungsanstalt . . . . Summa Tit. 5 für sich.	40,000	—	40,000
		6	Landeskulturrentenkommission:			
			a) Persönliche Ausgaben	3,000	—	3,000
			b) Sächliche Ausgaben	1,000	—	1,000
			Summa Tit. 6	4,000	—	4,000
		7	Flurbereinigung.			
			A. Flurbereinigungskommission.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte und zwar ständige Mitglieder, dann Geometer:			
			aa) Gehalte	56,250	—	56,250
			bb) Nebenbezüge	3,240	—	3,240
			cc) Gehaltszulagen	4,920	—	4,920
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	7,770	—	7,770
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	570	—	570
			c) Mitglieder im Nebenamte und zwar: Funktionsbezüge	2,400	—	2,400
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,000	—	6,000
			Summa I	81,150	—	81,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
8,800	—	—		
20,576	—	—		
90,000	—	—		
85,000	—	—		
175,000	—	—		
110,500	9,500	—		Zu Kap. 2 § 2 Tit. 3. Das Mehrpostulat ist durch den wachsenden Bedarf für Förderung und Hebung der Landwirthschaft, insbesondere für die Landeskultur, das Genossenschaftswesen und für den Wanderunterricht veranlaßt.
15,000	—	—		
40,000	—	—		
3,000	—	—		
1,000	—	—		
4,000	—	—	H 7	
48,600	7,650	—	A XVIII 1	
4,920	—	1,680		
4,440	480	—		
2,780	4,876	—	B XVIII 1	
—				
684				
2,400	—	—		
8,000	—	2,000		
71,824	13,006	3,680		
	9,326	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2	7	II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	10,000	—	10,000
			2. Diäten und Reisekosten	12,000	—	12,000
			Summa II	22,000	—	22,000
			hiezu „ I	81,150	—	81,150
			Summa A	103,150	—	103,150
			B. Zuschuß zum Flurbereinigungsfond	20,000	—	20,000
			Summa B für sich.			
			Summa Tit. 7	123,150	—	123,150
			hiezu „ „ 6	4,000	—	4,000
			„ „ 5	40,000	—	40,000
			„ „ 4	15,000	—	15,000
			„ „ 3	120,000	—	120,000
			„ „ 2	175,000	—	175,000
			„ „ 1	20,576	—	20,576
			Summa § 2	497,726	—	497,726
	3		Gestütswesen.			
		1	Königliche Gestütsanstalten.			
			A. Ausgaben.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	48,165	—	48,165
			bb) Nebenbezüge	360	—	360
			cc) Gehaltszulagen	3,810	—	3,810
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	210,411	—	210,411
			bb) Nebenbezüge	—	438	438
			cc) Gehaltszulagen	11,550	—	11,550
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	38,220	—	38,220
			Summa I	312,516	438	312,954

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10,000	—	—		
11,000	1,000	—		
21,000	1,000	—		
71,824	9,326	—		
92,824	10,326	—		
25,000	—	5,000		
117,824	10,326	5,000		
	5,326	—		
4,000	—	—		
40,000	—	—		
15,000	—	—		
110,500	9,500	—		
175,000	—	—		
20,576	—	—		
482,900	14,826	—		
			G	Anlage G: Spezialübersicht der Ausgaben und Einnahmen der k. Gestütsanstalten.
47,100	1,065	—	A	
360	—	—	XVIII	
3,810	—	—	2	
162,934			B	
660	25,794	—	XVIII	
33,011			3	Zu Kap. 12 § 3 Tit. 1. A. I. 2.
30,748	7,472	—		Die Vermehrung des Hilfspersonals für die Pferdewart ist dringendes Bedürfniß, weßhalb eine entsprechende Erhöhung der Position „Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen" postulirt wird.
278,623	34,331	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	3	1	II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,190	—	4,190
			2. Diäten und Reisekosten, dann Marsch- und Kommandozulagen	38,830	—	38,830
			3. Kasernirungsbedürfnisse und Aerarialmontur des Dienstpersonals	6,100	—	6,100
			4. Ausgaben auf Förderung der Pferdezucht	135,000	—	135,000
			5. Fourage und sonstiger Unterhalt der Thiere	305,000	—	305,000
			6. Ankauf und Transport von Pferden	212,000	—	212,000
			7. Wirthschaftskosten	79,850	—	79,850
			8. Zinsen und Amortisation für ein bei der Landeskulturrentenanstalt aufgenommenes und beziehungsweise aufzunehmendes Anlehen von 60,000 M. zum Zwecke der Entwässerung und Bewässerung von Wiesen	6,693	—	6,693
			9. Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	4,800	—	4,800
			10. Sonstige Ausgaben	4,490	—	4,490
			Summa II	796,953	—	796,953
			hiezu „ I	312,516	438	312,954
			Summa A	1'109,469	438	1'109,907
			B. Einnahmen.			
			1. Sprunggelder	80,720	—	80,720
			2. Erlös für verkaufte Pferde und Wirthschaftsvieh	59,000	—	59,000
			3. Erlös für Pferdedünger	6,500	—	6,500
			4. Ertrag der Oekonomie und der Waldungen	24,620	—	24,620
			5. Sonstige Einnahmen	4,140	—	4,140
			Summa B	174,980	—	174,980
			Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich für die k. Gestütsanstalten	934,489	438	934,927
		2	Für Heranbildung von Gestütsmännern	2,643	—	2,643
			Summa § 3	937,132	438	937,570

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4,190	—	—		
22,240	16,590	—		
17,100	—	11,000		
135,000	—	—		
366,112	—	61,112		
212,000	—	—		
79,849	1	—		
4,462	2,231	—		
4,800	—	—		
4,492	—	2		
850,245	18,822	72,114		
	—	53,292		
278,623	34,331	—		
1'128,868	34,331	53,292		
	—	18,961		
80,720	—	—		
54,000	5,000	—		
6,500	—	—		
24,620	—	—		
4,142	—	2		
169,982	5,000	2		
	4,998	—		
958,886	—	23,959		
2,643	—	—		
961,529	—	23,959		

Zu Ziff. II. 2.

Den Gestütswärtern soll während ihres Aufenthalts auf auswärtigen Beschälstationen eine Kommandozulage von 1 M. für den Tag verabfolgt werden, wodurch die Erhöhung der Position veranlaßt wird.

Zu 3. Minder in Folge der Neuregelung der Verhältnisse der nichtpragmatischen Bediensteten.

Zu 5. Minder in Folge der niedrigeren Futterpreise.

Zu 8. Zur Durchführung der in Aussicht genommenen Meliorationen der Gestütswiesen beim Eichelscheiderhofe ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 60,000 M. erforderlich.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	4		Beiträge an den landwirthschaftlichen Verein.			
		1	An das Generalkomité	10,286	—	10,286
		2	An die Kreiskomités	68,576	—	68,576
			Summa § 4	78,862	—	78,862
			hiezu „ § 3	937,132	438	937,570
			„ § 2	497,726	—	497,726
			„ § 1	8,800	—	8,800
			Summa Kap. 2	1'522,520	438	1'522,958
3			**Ständige Bauausgaben**	4,640	—	4,640
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	38,800	7,195	45,995
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	86,875	86,875
			Summa Kap. 4	38,800	94,070	132,870
			hiezu „ „ 3	4,640	—	4,640
			„ „ 2	1'522,520	438	1'522,958
			„ „ 1	179,280	—	179,280
			Summa Ziff. XVIII	1'745,240	94,508	1'839,748

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,286	—	—		
68,576	—	—		
78,862	—	—		
961,529	—	23,959		
482,900	14,826	—		
8,800	—	—		
1'532,091	14,826	23,959		
	—	9,133		
2,640	2,000	—		Zu Kap. 3. Die ständigen Bauausgaben für den Glaspalast in München und die Gestütsgebäude.
45,400	595	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Unterhaltungskosten für den Glaspalast in München, dann für die Gebäude der k. Gestütsanstalten.
23,935	62,940	—	C III	
69,335	63,535	—		
2,640	2,000	—		
1'532,091	—	9,133		
187,000	—	7,720		
1'791,066	65,535	16,853		
	48,682	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summma
				M.	M.	M.
			Ziffer XIX.			
			Etat für besondere Leistungen des Aerars an Gemeinden und Distrikte.			
1			**Zuschüsse an überlastete und leistungswillige Distrikte für den Neubau und die Unterhaltung von Distriktsstraßen** . . . . Summa Kap. 1 für sich.	1'000,000	—	1'000,000
2			**Staatsbeiträge zu den Kosten der Handhabung der Distriktspolizei in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten** . Summa Kap. 2 für sich.	240,000	—	240,000
3			**Dem Pensionsvereine der berufsmäßigen bayerischen Gemeindebeamten** Summa Kap. 3 für sich.	5,000	—	5,000
4			**Sonstige Leistungen an Gemeinden.**			
	1		Beiträge zur Straßenbeleuchtung, zum Unterhalte der Thurm- und Nachtwächter, dann für sonstige Sicherheitsanstalten in den Gemeinden	14,000	—	14,000
	2		Landbauausgaben und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten .	700	—	700
			Summa Kap. 4	14,700	—	14,700
			hiezu „ „ 3	5,000	—	5,000
			„ „ 2	240,000	—	240,000
			„ „ 1	1'000,000	—	1'000,000
			Summa Ziff. XIX	1'259,700	—	1'259,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'000,000	—	—		
240,000	—	—		
5,000	—	—		
14,000	—	—		
700	—	—		Zu Kap. 4 § 2. Vierzehn Gebäude, hauptsächlich Feuerlöschrequisitenhäuser.
14,700	—	—		
5,000	—	—		
240,000	—	—		
1'000,000	—	—		
1'259,700	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
			Hauptzusammenstellung.				
			Ziffer	XI	5'124,867	93,630	5'218,497
			"	XII	182,293	794	183,087
			"	XIII	5'640,740	2'425,505	8'066,245
			"	XIV	89,455	372	89,827
			"	XV	1'220,826	—	1'220,826
			"	XVI	359,086	500	359,586
			"	XVII	4'939,834	16,575	4'956,409
			"	XVIII	1'745,240	94,508	1'839,748
			"	XIX	1'259,700	—	1'259,700
			Gesammt=Summa der Ausgaben auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern		20'562,041	2'631,884	23'193,925

München, den 27. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
5‘108,264	110,233	—		
199,707	—	16,620		
7‘986,565	79,680	—		
90,194	—	367		
1‘209,761	11,065	—		
339,586	20,000	—		
4‘799,495	156,914	—		
1‘791,066	48,682	—		
1‘259,700	—	—		
22‘784,338	426,574	16,987		
	409,587	—		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XI.												
Etat der allgemeinen innern Verwaltung.												
A. Staatsministerium.												
Staatsminister des Innern . .	1	—	12,600	—	12,600	12,600		1	—	12,600	--	12,600
Ministerialdirektor	1	—	9,000	--	9,000	—		1	—	9,000	—	9,000
Ministerialräthe	1	IV	8,100	8,100				1	IV	8,100	8,100	
	1	III	7,740	7,740				1	III	7,740	7,740	
	1	II	7,380	7,380				1	II	7,380	7,380	
	2	I	7,020	14,040				2	I	7,020	14,040	
					37,260	—						37,260
Obermedizinalrath	1	IV	8,100	—	8,100	--		1	IV	8,100	—	8,100
Oberregierungsräthe	5	I	6,120	—	30,600	—		5	I	6,120	—	30,600
Regierungsräthe	2	I	4,920	—	9,840	—		2	I	4,920	—	9,840
Regierungsassessoren	2	I	3,900	—	7,800	—		2	I	3,900	—	7,800
Geheimer Rechnungskommissär .	1	I	3,840	—	3,840	—		1	I	3,840	—	3,840
Geheime Sekretäre	1	III	4,200	—	4,200	—		1	III	4,200	—	4,200
Geheimer Registrator	1	III	4,200	—	4,200	–		1	III	4,200	—	4,200
Ministerialregistrator	1	II	3,360	—	3,360	–		1	II	3,360	—	3,360
Kanzleisekretäre	2	IV	3,180	6,360				2	IV	3,180	6,360	
	1	III	3,000	3,000				1	III	3,000	3,000	
	1	I	2,280	2,280				1	I	2,280	2,280	
					11,640	—						11,640
Summa A	25	—	—	—	142,440	12,600	12,300	25	—	–	—	142,440

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
								*) Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nichts besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
12,600								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
12,600	12,300	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Statistisches Bureau.												
Vorstand	—	—	—	—	—	1,800		—	—	—	—	—
Assessor	1	I	3,900	—	3,900	—		1	I	3,900	—	3,900
Sekretär	1	I	3,480	—	3,480	—		1	I	3,480	—	3,480
Summa B	2	—	—	—	7,380	1,800	840	2	—	—	—	7,380
C. Verwaltungsgerichtshof.												
Präsident	1	—	12,600	—	12,600	—		1	—	12,600	—	12,600
Direktoren	2	—	9,000	—	18,000	—		2	—	9,000	—	18,000
Räthe	1	III	6,840	6,840				1	III	6,840	6,840	
	5	II	6,480	32,400				2	II	6,480	12,960	
	6	I	6,120	36,720				9	I	6,120	55,080	
					75,960	—						74,880
Staatsanwälte	1	—	9,000	9,000				1	—	9,000	9,000	
	1	I	6,120	6,120				1	I	6,120	6,120	
					15,120	—						15,120
Sekretäre	1	IV	4,800	4,800				1	IV	4,800	4,800	
	1	V	3,360	3,360				1	VI	3,540	3,540	
					8,160	—						8,340
Summa C	19	—	—	—	129,840	2,400	10,800	19	—	—	—	128,940

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,800								
—								
—								
1,800	840							
2,400	10,800	—	900	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.												
Präsidenten	8	—	6,000*	—	48,000	28,800		8	—	6,000*	—	48,000
Direktoren	3	III	7,740	23,220				1	III	7,740	7,740	
	1	II	7,380	7,380				2	II	7,380	14,760	
	4	I	7,020	28,080				5	I	7,020	35,100	
					58,680	—						57,600
Regierungsräthe	1	VI	6,360	6,360				1	V	6,180	6,180	
	2	V	6,180	12,360				2	IV	6,000	12,000	
	1	IV	6,000	6,000				5	III	5,640	28,200	
	7	III	5,640	39,480				24	II	5,280	126,720	
	15	II	5,280	79,200				18	I	4,920	88,560	
	24	I	4,920	118,080								
					261,480	—						261,660
Kreismedizinalräthe	1	V	6,180	6,180				2	V	6,180	12,360	
	2	IV	6,000	12,000				3	IV	6,000	18,000	
	2	III	5,640	11,280				1	III	5,640	5,640	
	2	II	5,280	10,560				1	II	5,280	5,280	
	1	I	4,920	4,920				1	I	4,920	4,920	
					44,940	—						46,200
Regierungsassessoren	16	I	3,900	—	62,400	—		16	I	3,900	—	62,400
Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren	1	I	4,920	4,920				1	II	5,280	5,280	
	3	II	4,260	12,780				1	III	4,620	4,620	
	4	I	3,900	15,600				4	II	4,260	17,040	
								2	I	3,900	7,800	
					33,300	—						34,740
Rechnungskommissäre	2	VIII	3,900	7,800				1	IX	4,080	4,080	
	2	VII	3,720	7,440				1	VIII	3,900	3,900	
	2	VI	3,540	7,080				2	VII	3,720	7,440	
	3	V	3,360	10,080				1	VI	3,540	3,540	
	5	IV	3,180	15,900				5	V	3,360	16,800	
	8	III	3,000	24,000				5	IV	3,180	15,900	
	2	II	2,640	5,280				7	III	3,000	21,000	
	3	I	2,280	6,840				4	II	2,640	10,560	
								1	I	2,280	2,280	
					84,420	—						85,500
Latus	125	—	—	—	593,220	28,800	—	125	—	—	—	596,100

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
28,800								* Die andere Hälfte des ständigen Gehaltes mit 6,000 ℳ. steht auf dem Finanzetat.
—								
—								
—								
—								
—								
—								
28,800	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	125	—	—	—	593,220	28,800		125	—	—	—	596,100
Regierungssekretäre	1	VIII	1,950*	1,950				2	VIII	1,950*	3,900	
	5	VII	1,860	9,300				4	VII	1,860	7,440	
	2	VI	1,770	3,540				1	VI	1,770	1,770	
	4	V	1,680	6,720				2	V	1,680	3,360	
	3	IV	1,590	4,770				7	IV	1,590	11,130	
	11	III	1,500	16,500				13	III	1,500	19,500	
	4	II	1,320	5,280				1	II	1,320	1,320	
	2	I	1,140	2,280				2	I	1,140	2,280	
					50,340	—						50,700
Registratoren	3	VII	3,720	11,160				1	VII	3,720	3,720	
	1	VI	3,540	3,540				1	VI	3,540	3,540	
	1	V	3,360	3,360				3	V	3,360	10,080	
	5	IV	3,180	15,900				1	IV	3,180	3,180	
	3	III	3,000	9,000				3	III	3,000	9,000	
	2	II	2,640	5,280				4	II	2,640	10,560	
	1	I	2,280	2,280				3	I	2,280	6,840	
					50,520	—						46,920
Kanzlisten	1	VI	2,790	2,790				1	VII	2,970	2,970	
	3	V	2,610	7,830				1	VI	2,790	2,790	
	4	IV	2,430	9,720				4	V	2,610	10,440	
	5	III	2,250	11,250				1	IV	2,430	2,430	
	1	II	2,070	2,070				3	III	2,250	6,750	
	2	I	1,890	3,780				3	II	2,070	6,210	
								3	I	1,890	5,670	
					37,440	—						37,260
Summa D	189	—	—	—	731,520	28,800	61,700	189	—	—	—	730,980

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
28,800								
								* Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungssekretäre steht auf dem Finanzetat.
—								
—								
—								
28,800	62,300	—	540	—	—	600	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Polizeidirektion München.												
Polizeidirektor	1	I	7,020	—	7,020	--		1	I	7,020	—	7,020
Polizeiräthe . . . . (darunter 2 Regierungsräthe)	1	VI	5,160	5,160				1	VII	5,340	5,340	
	1	VI	5,160	5,160				1	VI	5,160	5,160	
	1	II	4,080	4,080				1	II	4,080	4,080	
	5	I	3,720	18,600				5	I	3,720	18,600	
					33,000	2,480						33,180
Polizeiassessoren	3	III	3,000	—	9,000	—		3	III	3,000	—	9,000
Taxbeamter	1	II	2,460	—	2,460	—		1	III	2,640	—	2,640
Bezirkskommissäre und pragmatische Offizianten	1	IX	3,720	3,720				1	IX	3,720	3,720	
	2	VIII	3,540	7,080				1	VIII	3,540	3,540	
					10,800	—						7,260
Summa E	16	—	—	—	62,280	2,480	3,840	15	—	—	—	59,100

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
2,480	3,660	—	3,180	—	—	—	180	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Bezirksämter.												
Bezirksamtmänner . . .	4	VI	5,520	22,080				3	VI	5,520	16,560	
	10	V	5,340	53,400				12	V	5,340	64,080	
	20	IV	5,160	103,200				20	IV	5,160	103,200	
	30	III	4,800	144,000				25	III	4,800	120,000	
	40	II	4,440	177,600				57	II	4,440	253,080	
	47	I	4,080	191,760				34	I	4,080	138,720	
					692,040							695,040
Bezirksamtsassessoren . .	4	V	3,360	13,440				1	VI	3,540	3,540	
	20	IV	3,180	63,600				13	IV	3,180	41,340	
	90	III	3,000	270,000				95	III	3,000	285,000	
	40	II	2,640	105,600				55	II	2,640	145,200	
	50	I	2,280	114,000				40	I	2,280	91,200	
					566,640							566,280
Summa F	355	—	—	—	1'258,680	—	81,800	355	—	—	—	1'261,920
G. Maß- und Gewichts-polizei. (Normalaichungs-kommission.)												
Vorstand	1	I	4,920	—	4,920			1	II	5,280	—	5,280
Summa G	1	—	—	—	4,920	—	540	1	—	—	—	5,280
hiezu " F	355	—	—	—	1'258,680	—	81,800	355	—	—	—	1'261,920
" E	16	—	—	—	62,280	2,480	3,840	15	—	—	—	59,100
" D	189	—	—	—	731,520	28,800	61,700	189	—	—	—	730,980
" C	19	—	—	—	129,840	2,400	10,800	19	—	—	—	128,940
" B	2	—	—	—	7,380	1,800	840	2	—	—	—	7,380
" A	25	—	—	—	142,440	12,600	12,300	25	—	—	—	142,440
Summa Ziff. XI	607	—	—	—	2'337,060	48,080	171,820	606	—	—	—	2'336,040

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	82,755	3,240	—	—	—	955	—	
—	540	360	—	—	—	—	—	
—	82,755	3,240	—	—	—	955	—	
2,480	3,660	—	3,180	—	—	—	180	
28,800	62,300	—	540	—	—	600	—	
2,400	10,800	—	900	—	—	—	—	
1,800	840	—	—	—	—	—	—	
12,600	12,300	—	—	—	—	—	—	
48,080	173,195	3,600	4,620	—	—	1,555	180	
			1,020			1,375		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziff. XII.												
Etat der Landesarchive.												
A. Allgemeines Reichsarchiv.												
Vorstand	1	II	7,380	—	7,380			1	I	7,020	—	7,020
Reichsarchivräthe	1	IV	6,000	6,000				1	III	5,640	5,640	
	1	III	5,640	5,640				2	I	4,920	9,840	
	1	I	4,920	4,920								
					16,560							15,480
Reichsarchivassessoren	1	III	4,620	4,620				1	III	4,620	4,620	
	2	II	4,260	8,520				1	II	4,260	4,260	
								1	I	3,900	3,900	
					13,140							12,780
Reichsarchivsekretäre	1	I	3,360	—	3,360			1	II	3,720	—	3,720
Summa A	8	—	—	—	40,440	—	3,900	8	—	—	—	39,000
B. Kreisarchive.												
Kreisarchivare	1	VI	5,160	5,160				1	VII	5,340	5,340	
	1	III	4,440	4,440				5	II	4,080	20,400	
	1	II	4,080	4,080				2	I	3,720	7,440	
	5	I	3,720	18,600								
					32,280							33,180
Kreisarchivsekretäre	1	IX	4,080	4,080				1	IX	4,080	4,080	
	3	III	3,000	9,000				5	III	3,000	15,000	
	5	II	2,640	13,200				1	II	2,640	2,640	
	1	I	2,280	2,280				3	I	2,280	6,840	
					28,560							28,560
Summa B	18	—	—	—	60,840	—	4,815	18	—	—	—	61,740
hiezu „ A	8	—	—	—	40,440	—	3,900	8	—	—	—	39,000
Summa Ziff. XII	26	—	—	—	101,280	—	8,715	26	—	—	—	100,740

...ein Jahr der ...Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
...Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,900	—	1,440	—	—	—	—	
—	4,815	900	—	—	—	—	—	
—	3,900	—	1,440	—	—	—	—	
—	8,715	900	1,440	—	—	—	—	
			540					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz=				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziff. XIII.												
Etat der Staatsbauverwaltung.												
A. Oberste Baubehörde.												
Oberbaudirektor	1	II	7,380	—	7,380			1	III	7,740	—	7,740
Oberbauräthe	1	III	6,840	6,840				1	III	6,840	6,840	
	1	II	6,480	6,480				3	II	6,480	19,440	
	3	I	6,120	18,360				1	I	6,120	6,120	
					31,680							32,400
Kreisbauassessor	1	I	3,900	—	3,900			1	III	4,620	—	4,620
Etatsbuchhalter	1	II	3,720	—	3,720			1	II	3,720	—	3,720
Registrator	1	I	3,000	—	3,000			1	I	3,000	—	3,000
Kanzleisekretär	1	III	3,000	—	3,000			1	III	3,000	—	3,000
Summa A	10	—	—	—	52,680	—	4,500	10	—	—	—	54,480
B. Kreisbauverwaltung.												
Kreisbauräthe	2	IV	6,000	12,000				1	IV	6,000	6,000	
	3	III	5,640	16,920				3	III	5,640	16,920	
	5	II	5,280	26,400				6	II	5,280	31,680	
	6	I	4,920	29,520				6	I	4,290	29,520	
					84,840							84,120
Kreisbauassessoren	1	IV	4,980	4,980				1	V	5,160	5,160	
	1	III	4,620	4,620				1	IV	4,980	4,980	
	2	II	4,260	8,520				2	II	4,260	8,520	
	10	I	3,900	39,000				10	I	3,900	39,000	
					57,120							57,660
Summa B	30	—	—	—	141,960	—	14,500	30	—	—	—	141,780

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,500	1,800	—	—	—	—	—	
—	14,500	—	180	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Aeußere Bauverwaltung. (Bauämter.)												
Bauamtmänner	1	V	4,980	4,980				5	V	4,980	24,900	
	8	IV	4,800	38,400				2	IV	4,800	9,600	
	3	III	4,620	13,860				6	III	4,620	27,720	
	10	III	4,440	44,400				7	III	4,440	31,080	
	8	II	4,260	34,080				10	II	4,260	42,600	
	8	II	4,080	32,640				8	II	4,080	32,640	
	3	I	3,900	11,700				3	I	3,900	11,700	
	7	I	3,720	26,040				7	I	3,720	26,040	
					206,100							206,280
Bauamtsassessoren	11	IV	3,180	34,980				11	IV	3,180	34,980	
	23	III	3,000	69,000				26	III	3,000	78,000	
	15	II	2,640	39,600				13	II	2,640	34,320	
	13	I	2,280	29,640				12	I	2,280	27,360	
					173,220							174,660
Summa C	110	—	—	—	379,320	—	30,000	110	—	—	—	380,940
hiezu „ B	30	—	—	—	141,960	—	14,500	30	—	—	—	141,780
„ A	10	—	—	—	52,680	—	4,500	10	—	—	—	54,480
Summa Ziff. XIII	150	—	—	—	573,960	—	49,000	150	—	—	—	577,200

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	30,000	1,620	—	—	—	—	—	
—	14,500	—	180	—	—	—	—	
—	4,500	1,800	—	—	—	—	—	
—	49,000	3,420	180	—	—	—	—	
		3,240						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIV.												
Etat der Bergbehörden.												
A. Oberbergamt.												
Oberbergdirektor	1	IV	8,100	—	8,100	—	—	1	IV	8,100	—	8,100
Oberbergrath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sekretär und Registrator . . .	1	V	3,540	—	3,540	—	—	1	VI	3,630	—	3,630
Summa A	2	—	—	—	11,640	—	900	2	—	—	—	11,730
B. Geognostische Untersuchung des Königreiches.												
Oberbergamtsassessor	1	I	3,900	—	3,900	720	420	1	II	4,080	—	4,080
Summa B	1	—	—	—	3,900	720	420	1	—	—	—	4,080
C. Bezirksbergämter.												
Bergamtmänner	1	VI	5,520	5,520				2	VI	5,520	11,040	
	1	V	5,340	5,340				1	II	4,440	4,440	
	1	I	4,080	4,080								
					14,940	2,660						15,480
Oberbergamtsassessor	1	I	3,900	3,900				—	—	—	—	—
Bergamtsassessor	1	I	3,360	3,360				1	I	3,360	—	3,360
					7,260	1,560						
Markscheider	2	I	2,280	—	4,560	720		1	III	2,820	2820*	
								2	I	2,280	4,560	
												7,380
Summa C	7	—	—	—	26,760	4,940	2,340	7	—	—	—	26,220
hiezu „ B	1	—	—	—	3,900	720	420	1	—	—	—	4,080
„ A	2	—	—	—	11,640	—	900	2	—	—	—	11,730
Summa Ziff. XIV	10	—	—	—	42,300	5,660	3,660	10	—	—	—	42,030

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	90	—					Rückt am 1. Januar 1897 in Klasse VI vor.
—	900*	90	—	—	—	—	—	
720	420	180	—	—	—	—	—	Rückt im zweiten Budgetjahre in die II. Gehaltsklasse vor.
720	420	180	—	—	—	—	—	
2,660								
— 840								
1,380								* Rückt im zweiten Budgetjahre in die III. Gehaltsklasse vor.
4,880	2,100	—	540	—	60	—	240	
720	420	180	—	—	—	—	—	
—	900	90	—	—	—	—	—	
5,600	3,420	270	540	—	60	—	240	
			270					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.
Ziffer XV.												
Etat für Gesundheit.												
A.												
B.												
C.												
D. Landgerichts- und Bezirksärzte, dann Central-Impfarzt.												
Landgerichtsärzte	9	V	3,420	30,780				3	VI	3,600	10,800	
	7	IV	3,240	22,680				8	V	3,420	27,360	
	7	III	3,060	21,420				8	IV	3,240	25,920	
	3	II	2,700	8,100				4	III	3,060	12,240	
	2	I	2,340	4,680				2	II	2,700	5,400	
								3	I	2,340	7,020	
					87,660							88,740
Bezirksärzte I. Klasse	4	—	3,420	13,680				1	—	3,600	3,600	
	7	VI	3,240	22,680				2	—	3,420	6,840	
	24	V	3,060	73,440				3	VII	3,420	10,260	
	35	IV	2,880	100,800				7	VI	3,240	22,680	
	35	III	2,700	94,500				26	V	3,060	79,560	
	27	II	2,340	63,180				33	IV	2,880	95,040	
	19	I	1,980	37,620				45	III	2,700	121,500	
								20	II	2,340	46,800	
								14	I	1,980	27,720	
					405,900							414,000
Central-Impfarzt	1	III	2,700	—	2,700			1	IV	2,880	—	2,880
Bezirksärzte II. Klasse	1	VII	2,700	2,700				1	VII	2,700	2,700	
	1	VI	2,520	2,520				1	VI	2,520	2,520	
	2	V	2,340	4,680				2	V	2,340	4,680	
	1	IV	2,160	2,160								
					12,060							9,900
Summa D	185	—	—	—	508,320	1,440	33,500	184	—	—	—	515,520
E.												

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	1,080	—					
—	—	8,100	—					
—	—	180	—					
—	—	—	2,160					
1,440	33,320	9,360	2,160	—	—	—	180	
		7,200						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Thierärzte.												
Landesthierarzt	1	IV	6,000	—	6,000			1	IV	6,000	—	6,000
Kreisthierärzte	8	I	3,900	—	31,200			8	I	3,900	31,200	31,920
							Für Gehaltsvorrückungen				720	
Bezirksthierärzte	50	I	1,800	—	90,000			50	I	1,800	90,000	94,500
							Für Gehaltsvorrückungen				4,500	
							Hiezu für 25 vom 1. Juli 1896 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte					33,750
Summa F	59	—	—	—	127,200	—	12,900	84	—	—	—	166,170
G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu Summa E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ D	185	—	—	—	508,320	1,440	33,500	184	—	—	—	515,520
„ C	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ B	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ A	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Ziff. XV	244	—	—	—	635,520	1,440	46,400	268	—	—	—	681,690
Ziffer XVI												

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	16,275	38,970	—	—	—	3,375	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,440	33,320	7,200	—	—	—	—	180	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,440	49,595	46,170	—	—	—	3,375	180	
						3,195		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz=				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*			*M.*	*M.*	*M.*
Ziffer XVII.												
Etat für Sicherheit.												
Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.												
Vorstände	1	I	3,720	—	3,720	865*		1	I	3,720	—	3,720
Assessor	1	II	2,640	—	2,640			1	III	3,000	—	3,000
Hausgeistliche	1	IV	3,720	3,720				1	V	3,900	3,900	
	1	III	3,540	3,540				1	IV	3,720	3,720	
					7,260	—						7,620
Hausarzt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Ziff. XVII	4	—	—	—	13,620	865	180	4	—	—	—	14,340
Ziffer XVIII.												
Etat für Industrie und Kultur.												
1. Flurbereinigungskommission.												
Administrativbeamter	1	I	4,920	—	4,920			1	II	5,280	—	5,280
Obergeometer mit dem Rang und Gehalt eines Steuerrathes	1	I	4,920	—	4,920			2	I	4,920	—	9,840
Obergeometer	2	I	3,900	—	7,800			1	I	3,900	—	3,900
Revisionsgeometer	1	I	2,640	—	2,640			1	II	2,820	—	2,820
Geometer I. Klasse	5	I	2,640	—	13,200			7	I	2,640	18,480	—
								Für Gehaltsvorrückungen			450	
												18,930
" II. Klasse	2	II	2,160	4,320				3	II	2,160	6,480	—
	6	I	1,800	10,800				5	I	1,800	9,000	—
					15,120							15,480
Summa 1	18	—	—	—	48,600	4,920	4,440	20	—	—	—	56,250

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
623*								* Geldanschlag von Naturalbezügen.
—								
1,200								
360								
2,183	180	720	—	1,318	—	—	—	
3,240	4,920	7,650	—	—	1,680	480	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
2. Gestütsanstalten.												
Oberlandstallmeister . .	1	II	7,380	—	7,380			1	II	7,380	—	7,380
Landstallmeister	3	II	5,280	15,840				4	II	5,280	—	21,120
	1	I	4,920	4,920								
					20,760							
Gestütsdirektoren	2	II	5,280	—	10,560			1	III	5,640	5,640	
								1	II	5,280	5,280	
												10,920
Landgestütsthierarzt . .	1	II	4,440	—	4,440			1	II	4,440	—	4,440
Verwaltungsbeamter .	1	I	3,720	—	3,720			1	I	3,720	—	3,720
Für Gehaltsvorrückungen	—		—	—	240			—	—	—	—	585
Summa 2	9	—	—	—	47,100	360	3,810	9	—	—	—	48,165
hiezu „ 1	18	—	—	—	48,600	4,920	4,440	20	—	—	—	56,250
Summa Ziff. XVIII	27	—	—	—	95,700	5,280	8,250	29	—	—	—	104,415
Zusammenstellung.												
Summa Ziffer XI	607	—	—	—	2'337,060	48,080	171,820	606	—	—	—	2'336,040
„ „ XII	26	—	—	—	101,280	—	8,715	26	—	—	—	100,740
„ „ XIII	150	—	—	—	573,960	—	49,000	150	—	—	—	577,200
„ „ XIV	10	—	—	—	42,300	5,660	3,660	10	—	—	—	42,030
„ „ XV	244	—	—	—	635,520	1,440	46,400	268	—	—	—	681,690
„ „ XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ XVII	4	—	—	—	13,620	865	180	4	—	—	—	14,340
„ „ XVIII	27	—	—	—	95,700	5,280	8,250	29	—	—	—	104,415
Gesammt-Summa	1068	—	—	—	3'799,440	61,325	288,025	1093	—	—	—	3'856,455

München, den 27. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360	3,810	1,065	—	—	—	—	—	
3,240	4,920	7,650	—	—	1,680	480	—	
3,600	8,730	8,715	—	—	1,680	480	—	
48,080	173,195	—	1,020	—	—	1,375	—	
—	8,715	—	540	—	—	—	—	
—	49,000	3,240	—	—	—	—	—	
5,600	3,420	—	270	—	60	—	240	
1,440	49,595	46,170	—	—	—	3,195	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
2,183	180	720	—	1,318	—	—	—	
3,600	8,730	8,715	—	—	1,680	480	—	
60,903	292,835	58,845	1,830	1,318	1,740	5,050	240	
		57,015			422	4,810		

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Feilitzsch.

Anlage B zu Nr. 25.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XI. Etat der allgemeinen innern Verwaltung.													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisor	1	—	1,500	1,500					1	I	1,680	—	1,680
Funktionäre	1	—	1,590	1,590					1	VI	2,220	2,220	
	1	—	1,530	1,530					2	IV	2,040	4,080	
	2	—	1,440	2,880					3	III	1,860	5,580	
	1	—	1,260	1,260					1	II	1,680	1,680	
	4	—	1,170	4,680					1	I	1,500	1,500	
	1	—	1,080	1,080									
	1	—	810	810									
					15,330								15,060
Boten und Diener . .	3	—	1,260	3,780					2	IV	1,920	3,840	
	4	—	1,080	4,320					3	III	1,800	5,400	
	1	—	450	450					2	II	1,650	3,300	
									1	I	1,500	1,500	
					8,550								14,040
Ursprünglicher Budgetbetrag	20	—	—	—	23,880	—	7,030	30,910					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	2,500	—	—	2,500					
Summa I	20	—	—	—	26,380	—	7,030	33,410	17	—	—	—	30,780
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	20	—	—	—	26,380	—	7,030	33,410	17	—	—	—	30,780

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	120	1,800									
396[1])	960	16,416									
78[1])	720[2])	14,838									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verord. vom 26. Juni 1894. [2]) 2 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
474	1,800	33,054	4,400	—	474	—	—	5,230	—	356	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
474	1,800	33,054	4,400	—	474	—	—	5,230	—	356	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Statistisches Bureau.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre I. Ordg.	1	—	1,782	1,782					2	VI	2,220	4,440	
	1	—	1,662	1,662					4	IV	2,040	8,160	
	1	—	1,626	1,626					3	III	1,860	5,580	
	1	—	1,494	1,494					1	II	1,680	1,680	
	1	—	1,470	1,470					2	I	1,500	3,000	
	1	—	1,398	1,398									22,860
	1	—	1,380	1,380									
	1	—	1,350	1,350									
	1	—	1,296	1,296									
	1	—	1,200	1,200									
	1	—	1,140	1,140									
	1	—	1,080	1,080									
					16,878								
Funktionäre II. Ordg.	—	—	—	—	—	—	—	—	6	I	1,230	7,380	
									für Vorrückungen			75	
													7,455
Boten und Diener	1	—	1,014	—	1,014				1	I	1,500	—	1,500
Ursprünglicher Budgetbetrag	13	—	—	—	17,892	—	5,184	23,076					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	6[3])	—	—	—	2,400	—	—	2,400					
Summa I	19	—	—	—	20,292	—	5,184	25,476	19	—	—	—	31,815
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	19	—	—	—	20,292	—	5,184	25,476	19	—	—	—	31,815

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
123[1])	1,440	24,423									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verord. vom 26. Juni 1894.
—	540	7,995									
—	— [2])	1,500									[2]) Der Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
123	1,980	33,918	11,523	—	123	—	—	3,204	8,442	—	[3]) In Folge der Neuregelung kamen bei dem Personaletat 6 Funktionäre II. Ordg. in Zugang. Deren Bezüge wurden früher aus der Position „Kosten für Stellvertretung rc. rc." bestritten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123	1,980	33,918	11,523	—	123	—	—	3,204	8,442	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Verwaltungsgerichtshof.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre	1	—	3,900	3,900					1	—	3,900	3,900	
	1	—	1,260	1,260					2	II	1,680	3,360	
	1	—	1,080	1,080					für Vorrückungen			90	
					6,240								7,350
Boten und Diener . .	1	—	1,440	1,440					1	VI	2,160	2,160	
	1	—	1,350	1,350					1	V	2,040	2,040	
					2,790								4,200
Ursprünglicher Budgetbetrag	5	—	—	—	9,030	—	1,500	10,530					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	1,000	—	—	1,000					
Summa I	5	—	—	—	10,030	—	1,500	11,530	5	—	—	—	11,550
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	5	—	—	—	10,030	—	1,500	11,530	5	—	—	—	11,550

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
219[1])	240	7,809									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	240	4,440									
219	480	12,249	1,520	—	219	—	—	1,020	719	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
219	480	12,249	1,520	—	219	—	—	1,020	719	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Kreisregierungen, Kammern d. Innern.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren	—	—	—	—	—	—	—	—	2	III	2,220	4,440	
									5	I	1,860	9,300	
													13,740
Revisoren	8	III	1,260	10,080					2	IV	2,040	4,080	
	10	II	1,080	10,800					19	III	1,860	35,340	
	12	I	900	10,800					7	II	1,680	11,760	
									10	I	1,500	15,000	
					31,680								66,180
Funktionäre . . .	·	—	—	—	—	·	—	—	8	I	1,230	—	9,840
Gemeinschaftliches Personal.													
Registratur- und Kanzlei-Funktionäre	38	VI	1,350	51,300					4	VII	1,860	7,440	
	29	V	1,260	36,540					6	VI	1,770	10,620	
	31	IV	1,170	36,270					23	V	1,680	38,640	
	12	III	1,080	12,960					24	IV	1,590	38,160	
	17	II	990	16,830					35	III	1,500	52,500	
	17	I	900	15,300					27	II	1,410	38,070	
									26	I	1,230	31,980	
	144								145				
	72			169,200	84,600[1]				72½			217,410	108,705
Boten und Diener	15	—	1,170	17,550					5	VII	1,710	8,550	
	15	—	1,080	16,200					6	VI	1,650	9,900	
	14	—	990	13,860					9	V	1,590	14,310	
	16	—	900	14,400					19	IV	1,530	29,070	
	2	—	810	1,620					12	III	1,470	17,640	
	1	—	648	648					7	II	1,350	9,450	
	1	—	1,350	1,350					9	I	1,230	11,070	
	64								67				
	32			65,628	32,814[1]				33½			99,990	49,995
Steindrucker . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	VI	1,560	1,560	
									5	II	1,260	6,300	
									6	I	1,140	6,840	
									12				
									6			14,700	7,350
Ursprünglicher Budgetbetrag . .	134		—	—	149,094	—	43,626	192,720					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	8½[1])	—		—	29,500	—	—	29,500					
Summa I	142½	—	—	—	178,594	—	43,626	222,220	165	—	—	—	255,810

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,260	15,000									
1,269[2])	4,560	72,009									
—	720	10,560									
2,000[2])	6,525	117,230[1])									
1,000[2])	2,160 [3])	53,155[1])									
300[2])	495 [3])	8,145[1])									
4,569	15,720	276,099	77,216	—	4,569	—	—	27,906	53,879	—	

[1]) Die Bezüge von 145 Funktionären, dann jene der Boten und Diener, sowie der Steindrucker werden zur Hälfte auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern und zur anderen Hälfte auf den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen verrechnet.

[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

[3]) 19 Boten und 1 Steindrucker stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

[4]) In Folge der Neuregelung kommen bei dem Personal-Etat die Bezüge von 2 Assistenten der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren, dann 3 Boten und 12 Steindruckern in Zugang.
Hievon kommen die Bezüge der Boten und Steindrucker nach der vorstehenden Bemerkung [1]) hier nur zur Hälfte in Betracht.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	142½	—	—	—	178,594	—	43,626	222,220	165	—	—	—	255,810
II. Nichtstatus-mäßiges Personal.													
Accessisten	43	—	810*	—	34,830	—	10,275	45,105	43	—	810*	—	34,830
Summa D	185½	—	—	—	213,424	—	53,901	267,325	208	—	—	—	290,640

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,569	15,720	276,099	77,216	—	4,569	—	—	27,906	53,879	-	
—	10,275	45,105	—	—	—	—	—	—	—	—	* Durchschnittsbezug.
4,569	25,995	321,204	77,216	—	4,569	—	—	27,906	53,879	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Polizeidirektion München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Polizeioffizianten . .	1	VII	2,700	2,700					1	—	3,540	3,540	
	3	VI	2,520	7,560					6	VI	3,180	19,080	
	13	V	2,340	30,420					8	V	3,000	24,000	
	10	IV	2,160	21,600					7	IV	2,820	19,740	
	7	III	1,980	13,860					10	III	2,640	26,400	
	7	II	1,800	12,600					3	II	2,460	7,380	
	6	I	1,620	9,720					14	I	2,280	31,920	
					98,460	—	27,846						132,060
Polizeifunktionäre . .	17	—	1,080	18,360					1	IV	1,590	1,590	
	13	—	990	12,870					10	III	1,500	15,000	
	14	—	900	12,600					30	II	1,410	42,300	
	11	—	810	8,910					15	I	1,230	18,450	
					52,740								77,340
Arrestverwalter . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	1,470	—	1,470
Rottmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	1,470	—	1,470
Boten, Diener	3	—	940	2,820					1	V	1,320	1,320	
	14	—	810	11,340					1	IV	1,260	1,260	
	6	—	778	4,668					13	III	1,200	15,600	
	14	—	720	10,080					16	II	1,080	17,280	
	2	—	648	1,296					3	I	960	2,880	
					30,204	—	24,476						38,340
Steindrucker . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	IV	1,260	—	1,260
Arrestwärter	—	—	—	—	—	—	-	—	3	II	1,080	3,240	
									1	I	960	960	
													4,200
Ursprünglicher Budgetbetrag	141	—	—	—	181,404	—	52,322	233,726					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	3[6)]	—	—	—	20,000	—	—	20,000					
Summa I	144	—	—	—	201,404	—	52,322	253,726	146	—	—	—	256,140

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
500	5,400[1])	137,960									[1]) 19 Offizianten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	4,950[2])	82,290									[2]) 1 Funktionär steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [3])	1,470									[3]) Der Arrestverwalter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [4])	1,470									[4]) Ebenso der Rottmeister.
—	1,140[5])	39,480									[5]) 15 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	60	1,320									
—	240	4,440									
500	11,790	268,430	54,736	—	500	—	—	40,532	14,704	—	[6]) Der Bezug eines Heizers, eines Steindruckers und eines Sesselträger-Obmannes war in Folge der Neuregelung im Personalausweis in Zugang zu bringen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	144	—	—	—	201,404	—	52,322	253,726	146	—	—	—	256,140
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Obmann der Sesselträger	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	600	—	600
Summa E	144	—	—	—	201,404	—	52,322	253,726	147	—	—	—	256,740

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
500	11,790	268,430	54,736	—	500	—	—	40,532	14,704	—	
—	—	600	600	—	—	—	—	—	600	—	
500	11,790	269,030	55,336	—	500	—	—	40,532	15,304	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Bezirksämter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bezirksamtsoffizianten .	30	—	1,260	37,800					3	V	1,770	5,310	
	70	—	1,170	81,900					13	IV	1,680	21,840	
	98	—	1,080	105,840					60	III	1,590	95,400	
									85	II	1,500	127,500	
									38	I	1,320	50,160	
													300,210
II. Bezirksamtsschreiber	180	—	900	162,000					60	III	1,260	75,600	
									50	II	1,200	60,000	
									70	I	1,080	75,600	
													211,200
III. Bezirksamtsschreiber	110	—	720	79,200					5	III	900	4,500	
									50	II	840	42,000	
									60	I	780	46,800	
					466,740								93,300
Bezirksamtsdiener . .	2	—	1,080	—	2,160	8,262			10	III	1,200	12,000	
	151	—	540	--	81,540				119	II	1,080	128,520	
									24	I	960	23,040	
													163,560
Ursprüglicher Budgetbetrag	641	—	—	—	550,440	8,262	133,776	692,478					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	51,000	—	—	51,000					
Summa I	641	—	—	—	601,440	8,262	133,776	743,478	647	—	—	—	768,270
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa F	641	—	—	—	601,440	8,262	133,776	743,478	647	—	—	—	768,270

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	17,910	318,120									
300[1])	10,800	222,300									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	6,900	100,200									
—	[2]) 6,360	169,920									[2]) 47 Bezirksamtsdiener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
300	41,970	810,540	166,830	—	—	7,962	—	91,806	67,062	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	41,970	810,540	166,830	—	—	7,962	—	91,806	67,062	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz=				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
G. Nichts.													
Zusammenstellung.													
Summa G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ F	641	—	—	—	601,440	8,262	133,776	743,478	647	—	—	—	768,270
„ E	144	—	—	—	201,404	—	52,322	253,726	147	—	—	—	256,740
„ D	185½	—	—	—	213,424	—	53,901	267,325	208	—	—	—	290,640
„ C	5	—	—	—	10,030	—	1,500	11,530	5	—	—	—	11,550
„ B	19	—	—	—	20,292	—	5,184	25,476	19	—	—	—	31,815
„ A	20	—	—	—	26,380	—	7,030	33,410	17	—	—	—	30,780
Summa Ziff. XI	1014½	—	—	—	1'072,970	8,262	253,713	1'334,945	1043	—	—	—	1'389,795

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	41,970	810,540	166,830	—	—	7,962	—	91,806	67,062	—	
500	11,790	269,030	55,336	—	500	—	—	40,532	15,304	—	
,569	25,995	321,204	77,216	—	4,569	—	—	27,906	53,879	—	
219	480	12,249	1,520	—	219	—	—	1,020	719	—	
123	1,980	33,918	11,523	—	123	—	—	3,204	8,442	—	
474	1,800	33,054	4,400	—	474	—	—	5,230	—	356	
185	84,015	1'479,995	316,825	—	5,885	7,962	—	169,698	145,406	356	
						2,077			145,050		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XII.													
Etat der Landesarchive.													
A. Allgemeines Reichsarchiv.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	V	1,440	1,440					2	VI	2,220	4,440	
	1	IV	1,350	1,350					1	III	1,860	1,860	
	1	II	1,170	1,170									
					3,960								6,300
Boten und Diener . .	1	VI	1,350	1,350					1	VI	1,650	1,650	
	1	V	1,260	1,260					1	I	1,230	1,230	
					2,610								2,880
Ursprünglicher Budgetbetrag	5	—	—	—	6,570	—	1,917	8,487					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	1,900	—	—	1,900					
Summa I	5	—	—	—	8,470	—	1,917	10,387	5	—	—	—	9,180
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Praktikanten	2	—	1,080	2,160					2	—	1,080	2,160	
	3	—	900	2,700					3	—	900	2,700	
					4,860	—	1,428	6,288					4,860
Summa A	10	—	—	—	13,330	—	3,345	16,675	10	—	—	—	14,040

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	360	6,660									
117[1])	180	3,177									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
117	540	9,837	710	—	117	—	—	1,377	—	550	
—	1,428	6,288	—	—	—	—	—	—	—	—	
117	1,968	16,125	710	—	117	—	—	1,377	—	550	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Kreisarchive.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	—	1,530	1,530					1	VII	1,860	1,860	
	1	V	1,260	1,260					1	VI	1,770	1,770	
	1	IV	1,170	1,170					1	V	1,680	1,680	
	2	III	1,080	2,160					2	IV	1,590	3,180	
	1	II	990	990					4	III	1,500	6,000	
	3	I	900	2,700									
					9,810								14,490
Diener	4	V	1,080	4,320					2	VII	1,440	2,880	
	3	IV	990	2,970					1	VI	1,380	1,380	
	1	II	810	810					1	V	1,320	1,320	
									3	IV	1,260	3,780	
									1	I	960	960	
					8,100								10,320
Ursprünglicher Budgetbetrag	17	—	—	—	17,910	—	5,172	23,082					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	3,000	—	—	3,000					
Summa I	17	—	—	—	20,910	—	5,172	26,082	17	—	—	—	24,810
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	17	—	—	—	20,910	—	5,172	26,082	17	—	—	—	24,810
hiezu „ A	10	—	—	—	13,330	—	3,345	16,675	10	—	—	—	14,040
Summa Ziff. XII	27	—	—	—	34,240	—	8,517	42,757	27	—	—	—	38,850

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	810	15,300									
162[1]	300[2]	10,782									[1] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [2] 3 Diener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
162	1,110	26,082	3,900	—	162	—	—	4,062	—	—	
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	
162	1,110	26,082	3,900	—	162	—	—	4,062	—	—	
117	1,968	16,125	710	—	117	—	—	1,377	—	550	
279	3,078	42,207	4,610	—	279	—	—	5,439	—	550	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIII.													
Etat der Staatsbauverwaltung.													
A. Oberste Baubehörde.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauzeichner	1	—	1,980	1,980					1	III	2,040	2,040	
	1	—	1,470	1,470					1	I	1,680	1,680	
					3,450								3,720
Diener	1	—	1,350	—	1,350				1	V	2,040	—	2,040
Ursprünglicher Budgetbetrag	3	—	—	—	4,800	—	1,332	6,132					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	—	—	—	—					
Summa I	3	—	—	—	4,800	—	1,332	6,132	3	—	—	—	5,760
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	3	—	—	—	4,800	—	1,332	6,132	3	—	—	—	5,760

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	3,960									
—	120	2,160									
—	—	—									
—	360	6,120	960	—	—	—	—	972	—	12	
—	—	—									
—	360	6,120	960	—	—	—	—	972	—	12	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Kreis-Bauverwaltung.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten	1	III	1,680	1,680					1	II	1,680	1,680	
	4	I	1,110	4,440					4	I	1,500	6,000	
					6,120								7,680
Technische Revisoren	10	III	1,260	12,600					4	VI	2,220	8,880	
	4	II	1,080	4,320					3	V	2,130	6,390	
	2	I	900	1,800					2	IV	2,040	4,080	
									3	III	1,860	5,580	
									2	II	1,680	3,360	
					18,720				2	I	1,500	3,000	
													31,290
Ursprünglicher Budgetbetrag	21	—	—	—	24,840	—	7,752	32,592					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	9,000	—	—	9,000					
Summa I	21	—	—	—	33,840	—	7,752	41,592	21	—	—	—	38,970
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	21	—	—	—	33,840	—	7,752	41,592	21	—	—	—	38,970

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	600	8,280									
1,320 [1])	1,800 [2])	34,410									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [2]) 1 technischer Revisor steht im Genusse einer Dienstwohnung.
1,320	2,400	42,690	5,130	—	1,320	—	—	5,352	1,098	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,320	2,400	42,690	5,130	—	1,320	—	—	5,352	1,098	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Aeußere Bauverwaltung. (Bauämter.)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten n. O. des Hochbau- und des Ingenieurfaches . . .	10	III	1,680	16,800					5	II	1,680	8,400	
	14	II	1,410	19,740					34	I	1,500	51,000	59,400
	15	I	1,110	16,650	53,190								
Bauassistenten ä. O. .	5	—	1,260	—	6,300				1	III[1]	2,040	2,040	
									1	VII[2]	1,710	1,710	3,750
Bauführer und Baupaliere	—	—	—	—	—	—	—	—	5	IV	1,920	9,600	
									7	III	1,800	12,600	
									4	II	1,650	6,600	
									10	I	1,500	15,000	43,800
Latus	44	—	—	—	59,490	—	—	—	67	—	—	—	106,950

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,680	64,080									[1]) Kategorie der Bauzeichner der obersten Baubehörde.
—	210	3,960									[2]) Kategorieklasse X des Gehalts-Regulativs. Für 3 abgegangene Bauassistenten ä. O. wurden ebensoviele Bauführer aufgestellt.
930[3]	2,640[4]	47,370									[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verord. vom 26. Juni 1894. [4]) 4 haben freie Dienstwohnung.
930	7,530	115,410	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.
Uebertrag	44	—	—	—	59,490				67	—	—	—	106,950
Bauzeichner	—	—	—	—	—	—	—	—	6	II	1,650	9,900	
									14	I	1,500	21,000	
													30,900
Bauamtsaktuare . . .	14	—	1,100	15,400					1	V	1,530	1,530	
	16	—	1,000	16,000					5	IV	1,440	7,200	
	18	—	900	16,200					16	III	1,350	21,600	
					47,600				8	II	1,260	10,080	
									18	I	1,080	19,440	
													59,850
Der Hausmeister d. Glaspalastes	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	1,200	—	1,200
Straßenwärter . . .	745	II	$561\frac{3}{5}$	418,392					22	III	900	19,800	
	344	I	$518\frac{2}{5}$	178,330					845	II	840	709,800	
					596,722				222	I	780	173,160	
													902,760
Flußwärter	30	II	$259\frac{1}{5}$	7,776					7	III	900	6,300	
	20	I	$237\frac{3}{5}$	4,752					34	II	840	28,560	
	10	—	240	2,400					19	I	780	14,820	
					14,928							49,680	
Hievon ab der Kreisfondszuschuß für 10 Flußwärter im Kreise Schwaben	—	—	—	—	—	—	—	--				2,950	
													46,730
Schleußenwärter . .	3	—	$583\frac{1}{5}$	1,750					1	III	900	900	
	3	—	$345\frac{3}{5}$	1,037					3	II	840	2,520	
					2,787				2	I	780	1,560	
													4,980
Latus	1247	—	—	—	721,527	49,315	211,224		1291	—	—	—	1'153,370

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
930	7,530	115,410									
—	2,400	33,300									
1,080[5]	2,760[6]	63,690									[5]) Wie zu 3. [6]) 2 haben freie Dienstwohnung.
—	—[7]	1,200									[7]) Hat freie Dienstwohnung.
—	62,820[8]	965,580									[8]) 42 haben freie Dienstwohnung.
—	3,300[9]	50,030									[9]) 5 haben freie Dienstwohnung.
—	180[10]	5,160									[10]) 3 haben freie Dienstwohnung.
2,010	78,990	1'234,370	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1247	—	--	—	721,527	49,315	211,224	—	1291	—	—	—	1'153,370
Brunnenwärter, dann Ländeplatz- und Magazinsaufseher .	—	—	—	—	—	—	—	—	5	III	900	4,500	
									1	II	840	840	
									3	I	780	2,340	
													7,680
Ursprünglicher Budgetbetrag	1247	—	—	—	721,527	49,315	211,224	982,066					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	53*	—	—	—	133,000	—	—	133,000					
Summa I	1300	—	—	—	854,527	49,315	211,224	1'115,066	1300	—	—	--	1'161,050
II. Nichtstatusmäßiges Personal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	1300	—	—	—	854,527	49,315	211,224	1'115,066	1300	—	—	—	1'161,050
hiezu „ B	21	—	—	—	33,840	—	7,752	41,592	21	—	—	—	38,970
„ A	3	—	—	—	4,800	--	1,332	6,132	3	—	—	—	5,760
Summa Ziff. XIII	1324	--	—	—	893,167	49,315	220,308	1'162,790	1324	—	—	—	1'205,780

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,010	78,990	1'234,370									
600[11])	300[12])	8,580									11) Wie zu 3. 12) 4 haben freie Dienstwohnung.
2,610	79,290	1'242,950	306,523	—	—	46,705	—	131,934	127,884	—	* Die bisher auf Baufonds verrechneten Bezüge der 53 Bediensteten waren in Folge der Neuregelung von den einzelnen Bauetats auf den Personaletat zu übertragen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,610	79,290	1'242,950	306,523	—	—	46,705	—	131,934	127,884	—	
1,320	2,400	42,690	5,130	—	1,320	—	—	5,352	1,098	—	
—	360	6,120	960	—	—	—	—	972	—	12	Von der Gesammtmehrung zu . . . . . 128,970 M. sind durch Kürzung bei den einzelnen Bauetats ausgeglichen . . . . 63,250 M. Verbleibt eigentliche Mehrung . . . 65,720 M, welche durch regulativmäßige Gehaltsvorrückungen veranlaßt ist.
3,930	82,050	1'291,760	312,613	—	1,320	46,705	—	138,258	128,982	12	
						45,385			128,970		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIV.													
Etat der Bergbehörden.													
A. Oberbergamt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aktuar	1	—	1,440	1,440					1	IV	2,040	—	2,040
Diener	1	—	1,080	1,080					1	II	1,290*	—	1,290
Ursprünglicher Budgetbetrag	2	—	—	—	2,520	—	738	3,258					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	200	—	—	200					
Summa I	2	—	—	—	2,720	—	738	3,458	2	—	—	—	3,330
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	2	—	—	—	2,720	—	738	3,458	2	—	—	—	3,330
B. Geognostische Untersuchung des Königreiches.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten I. Ordnung	3	—	1,464	—	4,392	—	1,260		1	III	2,130*	2,130	
									1	II	2,040	2,040	
													4,170
Assistenten II. Ordnung	—		—	—	—	—	—		1	II	1,590**	—	1,590
Ursprünglicher Budgetbetrag	3	—	—	—	4,392	—	1,260	5,652					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	400	—	—	400					
Summa I	3	—	—	—	4,792	—	1,260	6,052	3	—	—	—	5,760
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	3	—	—	—	4,792	—	1,260	6,052	3	—	—	—	5,760

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,160									
—	90	1,380									* Rückt am 1. Januar 1897 in die II. Gehaltsklasse vor.
—	210	3,540	610	—	—	—	—	528	82	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	210	3,540	610	—	—	—	—	528	82	—	
—	360	4,530									* Rückt am 1. Januar 1897 in die III. Gehaltsklasse vor. ** Rückt im 2. Budgetjahre in die II. Gehaltsklasse vor. [1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
174[1])	120	1,884									
174	480	6,414	968	—	174	—	—	780	362	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
174	480	6,414	968	—	174	—	—	780	362	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Bezirksbergämter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aktuare	2	—	1,440	2,880					1	IV	1,590	1,590	
	1	—	1,260	1,260					2	III	1,500	3,000	
	1	—	1,080	1,080					1	II	1,410	1,410	
													6,000
Ursprünglicher Budgetbetrag	4	—	—	—	5,220	—	1,530	6,750					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	—	—	—	—					
Summa I	4	—	—	—	5,220	—	1,530	6,750	4	—	—	—	6,000
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	4	—	—	—	5,220	—	1,530	6,750	4	—	—	—	6,000
hiezu „ B	3	—	—	—	4,792	—	1,260	6,052	3	—	—	—	5,760
„ A	2	—	—	—	2,720	—	738	3,458	2	—	—	—	3,330
Summa Ziff. XIV	9	—	—	—	12,732	3,528	—	16,260	9	—	—	—	15,090

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
198[1])	360	6,558									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh Verord. vom 26. Juni 1894.
198	360	6,558	780	—	198	—	—	1,170	—	192	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
198	360	6,558	780	—	198	—	—	1,170	—	192	
174	480	6,414	968	—	174	—	—	780	362	—	
—	210	3,540	610	—	—	—	—	528	82	—	
372	1,050	16,512	2,358	—	372	—	—	2,478	444	192	
									252		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XV.													
Etat für Gesundheit.													
A—E Nichts.													
F. Thierärzte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bezirksthierärzte . . .	51	—	930	47,430					23	III	1,350	31,050	
	51	—	780	39,780					72	II	1,260	90,720	
									7	I	1,080	7,560	
													129,330
Ursprünglicher Budgetbetrag	102	—	—	—	87,210	—	24,480	111,690					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	16,000	—	—	16,000					
Summa I	102	—	—	—	103,210	—	24,480	127,690	102	—	—	—	129,330
									Ab für 25 vom 1. Juli 1896 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte:				25,175
Rest-Summa I	—	—	—	—	—	—	—	—	77	—	—	—	104,155
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa F	102	—	—	—	103,210	—	24,480	127,690	77	—	—	—	104,155
G Nichts.													
Summa Ziff. XV	102	—	—	—	103,210	—	24,480	127,690	77	—	—	—	104,155
Ziffer XVI Nichts.													

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	6,120	135,450	26,120	—	—	—	—	18,360	7,760	—	
—	1,125	26,300	25,175	—	—	—	—	1,125	26,300	—	
—	4,995	109,150	945	—	—	—	—	19,485	—	18,540	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	4,995	109,150	945	—	—	—	—	19,485	—	18,540	
—	4,995	109,150	945	—	—	—	—	19,485	—	18,540	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bedienfteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bedienfteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVII.													
Etat für Sicherheit, Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche	1	—	1,000	1,000					1	—	1,000	1,000	
	2	—	504	1,008					2	—	504	1,008	
					2,008								2,008
Hausärzte u. Chirurgen	1	—	1,200	1,200									
	1	—	1,087	1,087									
	1	—	360	360									
					2,647				—	—	—	—	—
Vorstand der Staats-Erziehungs-Anstalt Speyer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	2,640	—	2,640
Hauslehrer	1	—	1,530	1,530					1	III	2,220	2,220	
	1	—	576	576					1	II	2,040	2,040	
					2,106								4,260
Verwalter	2	—	1,620	3,240					1	V	2,400	—	2,400
Buchhalter	1	—	1,800	1,800					1	V	2,130	—	2,130
					5,040								
Werkmeister	1	—	1,170	—	1,170				1	III	1,800	—	1,800
Oberaufseher	—	—	—	—	—	—	—	—	1	V	1,740	1,740	
									1	I	1,380	1,380	
													3,120
Hausmeister, Oberkrankenwärter . .	1	—	1,260	—	1,260	—	—	—	2	IV	1,680	3,360	
									1	II	1,500	1,500	
													4,860
Latus	13	—	—	—	14,231	—	—	—	14	—	—	—	23,218

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
270	—	2,278									
—	—	—									
—	—[1]	2,640									[1] Im Genusse einer Dienstwohnung.
—	360	4,620									
246	—	2,646									
—[2]	120[3]	2,250									[2] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [3] Im Genusse einer Dienstwohnung. [4] Wie bei 1.
—	—[4]	1,800									
—	180	3,300									
42[6]	—[5] 90	4,992									[5] Wie bei 1. [6] Wie bei 2.
558	750	24,526	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	13	—	—	—	14,231				14	—	—	—	23,218
Rechnungsgehilfen	1	—	1,170	—	1,170				1	V	1,770	—	1,770
Schreibgehilfen	1	—	1,080	1,080					1	V	1,530	1,530	
	1	—	954	954					1	III	1,350	1,350	
	1	—	450	450									2,880
					2,484								
Werkaufseher	15	—	950	—	14,250				2	IV	1,530	3,060	
									6	III	1,470	8,820	
									4	II	1,350	5,400	
									3	I	1,230	3,690	
													20,970
Sicherheitsaufseher, Thorwart	35	—	950	—	33,250				1	VI	1,500	1,500	
									4	V	1,440	5,760	
									7	IV	1,380	9,660	
									10	III	1,320	13,200	
									5	II	1,200	6,000	
									6	I	1,080	6,480	
													42,600
Oberaufseherin	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1,354	—	1,354
Aufseherinnen	12	—	800	—	9,600				2	—	1,260	2,520	
									2	—	1,200	2,400	
									3	—	1,080	3,240	
									4	—	960	3,840	
													12,000
Anstaltsköchin	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	720	—	720
Ursprünglicher Budgetbetrag	79	—	—	—	74,985	2,000	14,688	91,673					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	5	—	—	—	6,200	—	—	6,200					
Summa I	84	—	—	—	81,185	2,000	14,688	97,873	78	—	—	—	105,512
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	120	—	120
Turnlehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	108	—	108
Arbeitslehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	540	540	
									1	—	432	432	
									1	—	252	252	
													1,224
Magazinsverwalter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	279	—	279
Summa Ziff. XVII	84	—	—	—	81,185	2,000	14,688	97,873	84	—	—	—	107,243

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiod gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
558	750	24,526									
—	90	1,860									
—	120	3,000									
192	810 7)	21,972									7) 6 Werkaufseher stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
102	1,500 8)	44,202									8) 8 Sicherheitsaufseher stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— 9)	1,354									9) Wie bei 1.
252	— 11)	12,252									10) Wie bei 2.
— 10)	— 12)	720									11) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung. 12) Wie bei 1.
1,104	3,270	109,886	24,327	—	—	896	—	11,418	12,013	—	
—	—	120									
—	—	108									
—	—	1,224	1,731	—	—	—	—	—	1,731	—	
—	—	279									
,104	3,270	111,617	26,058	—	—	896	—	11,418	13,744	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVIII.													
Etat für Industrie und Kultur.													
1. Landesversicherungsamt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Offiziant	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	2,040	—	2,040
Funktionär	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,230	—	1,230
Ursprünglicher Budgetbetrag	—	—	—	—	—	—	—	—					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung[1]) . . .	1	—	—	—	—	—	—	—					
Summa I	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3,270
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa 1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3,270
2. Flurbereinigungskommission.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsgehilfen . .	2	—	1,140	—	2,280	—	684	2,964	1	III	1,860	1,860	
									1	II	1,680	1,680	
									2	I	1,500	3,000	6,540
Boten und Diener . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,230	—	1,230
Ursprünglicher Budgetbetrag	2	—	—	—	2,280	—	684	2,964					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	500	—	—	500					
Summa I	2	—	—	—	2,780	—	684	3,464	5	—	—	—	7,770
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa 2	2	—	—	—	2,780	—	684	3,464	5	—	—	—	7,770

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,160									
—	90	1,320									
—	210	3,480	3,270	—	—	—	210	—	3,480	—	[1]) Der Bezug des Offizianten war bisher auf die Etatsposition „Funktionsbezüge" verrechnet
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	210	3,480	3,270	—	—	—	210	—	3,480	—	
—	480	7,020									
—	90	1,320									
—	570	8,340	4,990	—	—	—	—	114	4,876	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	570	8,340	4,990	—	—	—	—	114	4,876	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
3. Gestütsanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Gestütsrendant	1	—	2,700	—	2,700				1	—	2,700	—	2,700
Oekonomieverwalter	1	—	2,280	—	2,280				1	III	2,640	—	2,640
Offiziant	1	—	1,590	—	1,590				1	V	2,130	—	2,130
Oberaufseher	—	—	—	—	—	—	—	—	2	III	1,800	3,600	
									2	II	1,650	3,300	
									2	I	1,500	3,000	
													9,900
Aufseher	1	—	1,350 50	1,350					1	VI	1,650	1,650	
	3	—	1,277 50	3,833					4	III	1,470	5,880	
	2	—	1,076 75	2,153					4	II	1,350	5,400	
	4	—	1,003 75	4,015					3	I	1,230	3,690	
	1	—	894 25	894									16,620
	7	—	821 25	5,749									
					17,994								
Boten und Diener	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,230	—	1,230
Gestütswärter	1	—	1,168	1,168					21	VI	1,080	22,680	
	84	—	803	67,452					21	V	1,035	21,735	
	37	—	730	27,010					40	IV	990	39,600	
	28	—	657	18,396					40	III	945	37,800	
	8	—	511	4,088					20	II	900	18,000	
	8	—	438	3,504					39	I	840	32,760	
	9	—	365	3,285									172,575
	3	—	146	438					Für Gehaltsvorrückungen				2,616
	3	—	109 50	329									
					125,670								
Ursprünglicher Budgetbetrag	202	—	—	—	150,234	660	33,011	183,905					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	1*	—	—	—	12,700	—	—	12,700					
Summa I	203	—	—	—	162,934	660	33,011	196,605	203	—	—	—	210,411

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	— [1]	2,700									[1] Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [2]	2,640									[2] Deßgleichen.
—	120	2,250									
—	480 [3]	10,380									[3] 2 Oberaufseher stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	630 [4]	17,250									[4] 5 Aufseher stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [5]	1,230									[5] Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
438 [6]	10,320 [7]	183,333									[6] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [7] 9 Gestütswärter stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	2,616									* In Folge der Neuregelung war der Diener im Personalausweis in Zugang zu bringen. Dessen Bezug wurde früher „auf Stellvertretung" verrechnet.
438	11,550	222,399	47,477	—	—	222	—	21,461	25,794	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	203	—	—	—	162,934	660	33,011	196,605	203	—	—	—	210,411
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa 3	203	—	—	—	162,934	660	33,011	196,605	203	—	—	—	210,411
hiezu „ 2	2	—	—	—	2,780	—	684	3,464	5	—	—	—	7,770
„ 1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3,270
Summa Ziff. XVIII	206	—	—	—	165,714	660	33,695	200,069	210	—	—	—	221,451

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
438	11,550	222,399	47,477	—	—	222	—	21,461	25,794	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
438	11,550	222,399	47,477	—	—	222	—	21,461	25,794	—	
—	570	8,340	4,990	—	—	—	—	114	4,876	—	
—	210	3,480	3,270	—	—	—	210	—	3,480	—	
438	12,330	234,219	55,737	—	—	222	210	21,575	34,150	—	
								21,365			

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa Ziff. XI	1014½	—	—	—	1'072,970	8,262	253,713	1'334,945	1043	—	—	—	1'389,795
" " XII	27	—	—	—	34,240	—	8,517	42,757	27	—	—	—	38,850
" " XIII	1324	—	—	—	893,167	49,315	220,308	1'162,790	1324	—	—	—	1'205,780
" " XIV	9	—	—	—	12,732	—	3,528	16,260	9	—	—	—	15,090
" " XV	102	—	—	—	103,210	—	24,480	127,690	77	—	—	—	104,155
" " XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " XVII	84	—	—	—	81,185	2,000	14,688	97,873	84	—	—	—	107,243
" " XVIII	206	—	—	—	165,714	660	33,695	200,069	210	—	—	—	221,451
Gesammt-Summa	2766½	—	—	—	2'363,218	60,237	558,929	2'982,384	2774	—	—	—	3'082,364

München, den 27. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
6,185	84,015	1'479,995	316,825	—	.	2,077	—	169,698	145,050	—	
279	3,078	42,207	4,610	—	279	—	—	5,439	—	550	
3,930	82,050	1'291,760	312,613	–	—	45,385	—	138,258	128,970	—	
372	1,050	16,512	2,358	—	372	—	—	2,478	252	—	
—	4,995	109,150	945	—	—	—	—	19,485	—	18,540	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,104	3,270	111,617	26,058	—	—	896	—	11,418	13,744	—	
438	12,330	234,219	55,737	—	—	222	—	21,365	34,150	—	
12,308	190,788	3'285,460	719,146	—	651	48,580	—	368,141	322,166	19,090	
						47,929			303,076		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Ausweis

über die

Erweiterungs- und Neubauten von Dienstgebäuden.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag Im Ganzen	Kostenbetrag Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode
			M.	M.
		I. Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.		
1	Oberbayern	Erneuerung der drei Statuen auf dem Regierungsgebäude in München und konstruktive Verbesserungen der eingesunkenen Gebälke im obersten Geschosse des westlichen Pavillons	9,880	4,940
2	Niederbayern	Umbau und theilweiser Aufbau des vormaligen Anatomiegebäudes im Hofe des Regierungsgebäudes zu Landshut	7,700	3,850
3	Unterfranken und Aschaffenburg	Aufbau eines Stockwerkes auf dem Sitzungssaale des Regierungsgebäudes zu Würzburg	6 500	3,250
4	Schwaben und Neuburg	Bauliche Vornahmen an den Bezirksamtslokalitäten im Schloßgebäude zu Dillingen	9,300	4,650
5	"	Anlage eines Trottoirs vor dem Bezirksamtsgebäude in Kaufbeuren und bauliche Aenderungen an demselben	8,000	4,000
6		Reserve	10,000	5,000
		Summa I	51,380	25,690

Begründung

Die auf dem Mittelbau und den beiden Seitenflügeln des Regierungsgebäudes in München stehenden allegorischen Terracottafiguren haben durch die Einwirkung des Frostes und der Witterung derart gelitten, daß einzelne Theile sich ablösen und durch Herabfallen die Passanten gefährden. Eine Erneuerung dieser Figuren sammt den zugehörigen Postamenten ist daher dringend geboten. Hiezu soll wegen der größeren Dauerhaftigkeit getriebenes Kupfer verwendet werden.

Außerdem bedarf das eingesunkene Gebälk des westlichen Pavillons aus Rücksichten der Sicherheit einer konstruktiven Verbesserung durch Einziehen von Gitterträgern.

Der hiedurch erwachsende Gesammtaufwand ist auf 19,760 ℳ veranschlagt und vertheilt sich je zur Hälfte mit 9,880 ℳ auf die Etats der allgemeinen inneren Verwaltung und der Finanzverwaltung.

Die Geschäftsräume für die Kreisbaureferate und für die Versicherungsanstalt für Niederbayern, welche sich in dem vormaligen Anatomiegebäude im Hofe des Regierungsgebäudes zu Landshut befinden, sind so unzureichend, daß sie den dienstlichen Anforderungen nicht mehr genügen. Dieser Mangel kann durch eine Adaptur des Anatomiegebäudes in zweckentsprechender Weise beseitigt werden. Zur Ausführung der Bauarbeiten sind 15,400 ℳ erforderlich, wovon die eine Hälfte mit 7,700 ℳ hier, die andere im Neubauetat der allgemeinen Finanzverwaltung postulirt wird.

Die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg bedarf für ihre eigenen Zwecke und für jene des Landrathes weiterer Diensträume. Dieselben können nur durch den Aufbau eines Stockwerkes auf dem Sitzungssaale beschafft werden. Die Kosten für Bereitstellung und Einrichtung der erforderlichen Räume betragen nach dem obertechnisch geprüften Voranschlage 13,000 ℳ, wovon die eine Hälfte mit 6,500 ℳ auf den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung trifft.

Das Bezirksamt Dillingen befindet sich im östlichen Flügel des dortigen Schloßgebäudes. Die Façade dieses Gebäudetheils gegen den Haupteingang und Schloßhof ist sehr herabgekommen und die Dacheindeckung schadhaft geworden. Die Kosten der dringend nothwendigen Instandsetzung der Façade und der Erneuerung der Dacheindeckung sind superrevisorisch auf 9,300 ℳ festgesetzt.

Das Bezirksamtsgebäude in Kaufbeuren, welches auch die Geschäftsräume des Rentamts und des Amtsgerichtes, dann die Dienstwohnungen des Bezirksamts- und Rentamtsvorstandes enthält, steht an der dortigen Bahnhofstraße, deren Regulirung vom Stadtmagistrate in Aussicht genommen ist. Dieses Projekt bedingt die Anlage eines Trottoirs vor dem Bezirksamtsgebäude sowie die Beseitigung der zu den Dienstwohnungen gehörigen unschönen und baufälligen Waschküchen, von welchen eine über die Baulinie vorspringt. Dafür soll eine neue Waschküche in die Holzremise eingebaut und letztere entsprechend verlängert werden. Auch die Façade des Gebäudes befindet sich in einem so unwürdigen Zustande, daß von einer Erneuerung nicht abgesehen werden kann.

Die Ausführung dieser baulichen Aenderungen erfordert nach Abrechnung des von der Stadtgemeinde zu leistenden Zuschusses zu den Kosten der Trottoiranlage einen Gesammtaufwand von 12,000 ℳ, wovon zwei Drittel mit 8,000 ℳ auf den Etat der allgemeinen inneren Verwaltung und ein Drittel mit 4,000 ℳ auf den Etat der Finanzverwaltung entfallen.

Aus der Reserve sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei sämmtlichen für die XXIII. Finanzperiode etatisirten Landneubauten ihre Deckung finden.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag Im Ganzen	Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode
			M.	M.
		II. Etat der Staatsbauverwaltung.		
7	Oberbayern	Neubau eines Straßenwärterhauses in Argelsried	7,000	3,500
8	"	Erbauung eines Straßenwärterhauses in Hintersee	8,000	4,000
		Summa II	15,000	7,500
		III. Etat für Industrie und Kultur.		
9	"	Erneuerung der Anbauten an den Glaspalast in München aus feuersicherem Material	28,200	14,100
10	"	Neuanlage einer Wasserleitung für das Stammgestüt in Achselschwang	13,750	6,875
11	Niederbayern	Erbauung eines Fouragemagazins für das Landgestüt in Landshut	16,800	8,400
		Latus	38,750	19,375

Begründung

Der Straßenwärter in Argelsried, k. Bezirksamts München II, hat bisher miethweise in einem Hause gewohnt, welches im Zwangswege veräußert wurde. Nachdem eine anderweitige Wohnung in Argelsried nicht zu erlangen ist, erübrigt nur der Neubau eines Straßenwärterhauses, wozu ein entsprechender Bauplatz auf ärarialischem Grunde zur Verfügung steht. Nach dem vorliegenden, obertechnisch geprüften Projekte berechnen sich die Baukosten auf 7,000 M.

In der nur aus wenigen Privatgebäuden bestehenden Ortschaft Hintersee, k. Bezirksamts Berchtesgaden, vermag der dortige Straßenwärter bei dem stets wachsenden Fremdenzufluß ein geeignetes Unterkommen nicht zu finden. Da auf der ihm zugewiesenen Straßenstrecke weitere Ansiedelungen nicht vorhanden sind und die ununterbrochene Beaufsichtigung, sowie die Instandhaltung der Strecke an den Straßenwärter erhebliche Anforderungen stellt, erweist sich die Erbauung eines Straßenwärterhauses mit Stall und Werkzeugmagazin als ein dringendes Bedürfniß.

In den Holzanbauten an den Glaspalast in München sind die Wirthschaftsräume und die Aborte untergebracht. Der Stadtmagistrat hat nun den Küchenanbau wegen seiner Feuergefährlichkeit beanstandet und eine Abänderung der Konstruktion verlangt.

Auch die übrigen Anbauten entsprechen den feuerpolizeilichen Vorschriften nicht, während die Abortanlagen weder den gegebenen Verhältnissen, noch den hygienischen Anforderungen genügen. Eine durchgreifende Aenderung erscheint auch deßhalb geboten, weil die ganze Anlage der Anbauten zu dem monumentalen Charakter des Glaspalastes nicht paßt. Nach dem vorliegenden Projekt, welches bei zweckentsprechender Grundrißvertheilung sich der Façade des Glaspalastes anschließt, sollen die Anbauten desselben ganz in Eisenkonstruktion mit 10 cm starken Wänden aus Portlandcementbeton neu hergestellt werden.

Die zum Stammgestüt Achselschwang führenden Wasserleitungen sind unzureichend, da sie nicht zu jeder Zeit ein nach Menge und Beschaffenheit entsprechendes Wasser liefern. Um eine ausgiebige Wasserversorgung des Stammgestütes herbeizuführen, soll ein mit Petroleummotor zu betreibendes Pumpwerk und ein mit demselben durch einen Druckstrang verbundenes Hochreservoir angelegt werden. Hiebei wird die beizubehaltende Vertheilungsleitung, soweit dieß nothwendig ist, ergänzt und mit einigen Hydranten versehen werden.

Die bisher zur Lagerung der Vorräthe an Heu, Stroh und Haber von dem Landgestüt in Landshut benützten Miethräume sind gekündigt worden. Die Bereitstellung anderweitiger Räume erscheint umsomehr geboten, als im Laufe der Zeit auch der Pferdebestand sich erhöht hat. Es ist deßhalb die Erbauung eines einstöckigen Fouragemagazins aus Fachwerk auf gemauertem Sockel in Aussicht genommen.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag Im Ganzen	Kostenbetrag Für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode
			ℳ.	ℳ.
		Uebertrag	38,750	19,375
12	Pfalz	Errichtung eines Oekonomiegebäudes und sonstige Aenderungen an den Gebäuden des Land- und Stammgestütes in Zweibrücken	69,000	34,500
13	"	Erbauung von Stallungen und einer Heuscheune in Eichelscheiderhof	46,000	23,000
		Summa III	173,750	86,875
		hiezu " II	15,000	7,500
		" I	51,380	25,690
		Gesammt-Summa	240,130	120,065

München, den 27. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Begründung

Die Wagenremise und der Fohlenstall des Land- und Stammgestütes in Zweibrücken sind in einem baufälligen Gebäude untergebracht, welches für den dermaligen Umfang des Betriebes nicht mehr genügt. Es ist beabsichtigt, das erwähnte Gebäude abzubrechen und an Stelle desselben ein größeres Oekonomie- und Stallgebäude aufzuführen, welches die Lagerung der Fourage, insbesondere der im Herbste jeden Jahres direkt von den Produzenten anzukaufenden Habervorräthe gestattet und im Dachgeschosse einige Unterkunftsräume für die Wärter enthält. Die Gesammtkosten sind in dem obertechnisch geprüften Projekt auf 55,000 ℳ. berechnet.

Außerdem erweist sich eine zweckentsprechende Kanalisirung des Gestütshofes und der Stallungen im Interesse der Gebäude und des werthvollen Pferdematerials als ein dringendes Bedürfniß. Der hiedurch erwachsende Aufwand beträgt 8,000 ℳ. Das Stallgebäude im Birkhauser Park reicht zur Aufnahme einer größeren Zahl von Stuten und Fohlen nicht aus, weßhalb eine weitere Verlängerung des Stalles unerläßlich erscheint. Der hiezu erforderliche Bedarf ist auf 6,000 ℳ. veranschlagt.

Die Unzulänglichkeit der Stallungen bei der Gestütsanstalt Eichelscheiderhof zur Unterbringung des Pferdestandes während der Wintermonate, sowie der Mangel eines Kranken- bezw. Kontumazstalles erschweren den Anstaltsbetrieb derart, daß die Errichtung eines weiteren Stallgebäudes nicht zu umgehen ist. In demselben sollen auch kleinere Wohnungen für verheiratete Wärter beschafft werden. Der Bauaufwand beziffert sich auf 25,000 ℳ.

Ferner waren die Stallungen in dem als Weide benützten Erdbeerzwinger dortselbst bereits im vorigen Jahre mit Hengstfohlen überfüllt. Ausreichende Räume können nur durch Erbauung eines weiteren Sommerstalles gewonnen werden, dessen Kosten sich auf 9,000 ℳ. belaufen.

Die Bewirthschaftung der ausgedehnten Mastauwiesen begegnet alljährlich erheblichen Schwierigkeiten, weil diese Wiesen vom Gestüt ziemlich entfernt sind und weil in ihrer Nähe eine Scheune zur Aufnahme des abgeernteten Heues nicht vorhanden ist. Eine Abhilfe kann durch Errichtung einer Scheune mit einem Stall für die während der Heuernte benöthigten Anspannthiere erzielt werden. Die Kosten des projektirten Baues betragen 12,000 ℳ.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Ausweis

über

Straßen-, Brücken- und Wasserbauten

und zwar

Erweiterungs- und Neubauten.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	

Straßenbauten.

Oberbayern.

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 82 „München—Benediktbeuern—Mittenwald" am sogenannten Kesselberg von Kilometer 65,0 bis Kilometer 71,0 zwischen Kochel- und Walchensee, auf 7 Kilometer Neubaulänge.

Für diese Straßenkorrektion, welche die Abminderung der bis zu 22 Prozent erreichenden Steigungen der Kesselbergstraße bezweckt und deren Gesammtkosten 700,000 ℳ betragen, wurden schon in der XXI. und XXII. Finanzperiode 400,000 ℳ bewilligt.

Für die XXIII. Finanzperiode werden zur Vollendung des Straßenumbaues beantragt: als III. und letzte Rate . . . .

b) Umlegung der Staatsstraße Nr. 82 „München—Benediktbeuern—Mittenwald" außerhalb Walchensee zur Umgehung des sogenannten Katzenkopfberges zwischen Kilometer 76,0 und Kilometer 77,5 auf 2,335 Kilometer Korrektionslänge.

Die bezeichnete Straße, welche sich von Urfeld über Walchensee hinaus dem See entlang nur in geringer Höhe über dem Wasserspiegel hinzieht, verläßt bei Kilometer 76,0 das Seeufer, um den 61 Meter hohen Bergvorsprung, den sogenannten Katzenkopf, zu übersteigen und sich jenseits desselben wieder zum Seegelände hinabzusenken.

Die Steigungen betragen beiderseits 16—20 Prozent.

Dieses Verkehrshinderniß kann durch seitliche Verlegung der neuen Straße mit 3 bis 4 Prozent größter Steigung beseitigt werden.

Die Gesammtkosten der 2,335 Kilometer langen Neubaustrecke betragen . . . .

c) Fortsetzung des Umbaues der Staatsstraße Nr. 87 „München—Tegernsee—Kaiserwache" zwischen **Weißach** und **Dorf Kreuth,** von Kilometer 59,5 und Kilometer 62,0 auf 2,5 Kilometer Korrektionslänge.

Diese besonders mit Holzfuhrwerken stark befahrene Straßenstrecke besitzt keinen Grundbau und nur eine schwache, nicht widerstandsfähige Kiesdecklage; auch liegt die Straße so tief, daß dieselbe bei heftigen Gewitterregen und Schneeabgang häufig überfluthet wird.

Im Anschluß an den in der XXII. Finanzperiode ausgeführten Umbau der Straße zwischen Tegernsee—Weißachmühle und Scharling soll nunmehr die Straßenabtheilung von Kilometer 59,5 bis Kilometer 62,0 an den tief gelegenen Strecken erhöht werden, der Fahrbahnkörper einen festen Grundbau mit kräftiger Geschlägdecklage erhalten und zugleich eine Korrektion des Brunnbühelberges bei Kilometer 62,0 erfolgen.

Die Gesammtkosten des Straßenumbaues berechnen sich zu . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
150,000	300,000	—	—	—	
47,500	95,000	—	—	—	
40,000	80,000	—	—	—	
237,500	475,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

d) **Umbau und Verlegung der Staatsstraße Nr. 62** „Landsberg—Weilheim" am sogenannten **Schweigberg bei Zellsee**, dann Straßenumbau von **Weghaus** bis **Ampermühle** zwischen Kilometer 29,5 und Kilometer 38,0.

Dieser von allen Straßen in der Umgebung von Weilheim besonders von schweren Lastfuhrwerken am stärksten frequentirte Straßenzug besitzt am Schweigberge (Kilometer 29,5) eine Steigung von 18 Prozent, welche für den Verkehr sehr lästig ist.

Von Zellsee ab hat dieser Straßenzug ungünstigen Untergrund, da derselbe über moosiges Gelände zieht, weßhalb bei nasser Witterung, sowie bei Frostaufgang der Straßenzustand ein höchst mangelhafter ist, so daß schon seit längerer Zeit wohlbegründete Klagen bestehen.

Eine Verbesserung dieses Straßenzustandes durch Korrektion des Schweigberges mit 4½ bis 5 Prozent größter Steigung, sowie die Aufhöhung der tief gelegenen Straßenstrecke mit Anlage eines Grundbaues ist als ein vordringliches Bedürfniß zu bezeichnen.

Die Gesammtkosten der 8,36 Kilometer langen Neubaustrecke betragen 181,500 ℳ; für die XXIII. Finanzperiode werden beantragt als I. Rate . . . .

e) **Umbau der Staatsstraße Nr. 88** „München—Ingolstadt" zwischen **Pfaffenhofen** und **Pörnbach** bei **Eckersberg**, Kilometer 52,5.

Zwischen der Stadt Pfaffenhofen und dem Orte Pörnbach überschreitet die vorbemerkte Straße den die beiden Thäler der Ilm und Paar trennenden etwa 10 Kilometer langen Höhenzug mit vielfach wechselnden Steigungsverhältnissen, worunter insbesondere die Strecke bei Kilometer 52,5 bei Eckersberg mit 9½ bis 12 Prozent Steigung für den bestehenden lebhaften Fuhrwerksverkehr sehr lästig ist.

Durch entsprechende Korrektion kann diese Steilstrecke auf 4½ Prozent größter Steigung abgemindert werden.

Die Gesammtkosten der Straßenkorrektion auf 0,60 Kilometer betragen . . . .

f) **Korrektion der Staatsstraße Nr. 86 „München—Weilheim"** am sogenannten **hohen Steinberg** bei **Buchhof—Starnberg** von Kilometer 22,5 bis Kilometer 23.

Die auf dieser Straße bestehende abnorme Steigung von 9 bis 10½ Prozent ist sehr lästig für den großen Lastenverkehr zwischen Buchhof und Starnberg und den Personenwagenverkehr von Starnberg, Leutstetten und der nächsten Umgebung.

Durch eine entsprechende Korrektion auf 0,50 Kilometer Länge kann die erwähnte Steigung am Steinberge auf 3½ und 4 Prozent abgemindert werden.

Hiefür berechnen sich die Kosten zu . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
237,500	475,000	—	—	—	
20,000	40,000	—	—	—	
10,000	20,000	—	—	—	
7,500	15,000	—	—	—	
275,000	550,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Niederbayern.

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 106 „Passau—Freyung—Böhmen" zwischen Kilometer 46,0 und Kilometer 52,2 von Schlichtenberg bis zur Landesgrenze gegen Böhmen.

Zwischen Schlichtenberg, Kleinphilippsreuth und der Landesgrenze hat die Staatsstraße eine höchst ungünstige Anlage, da auf derselben vier ausgedehnte Bergstrecken mit 12½ und 15 Prozent Steigung vorkommen, welche insbesondere die Holzabfuhr aus den nächstgelegenen Staatswaldungen sehr erschweren und zu ihrer Ueberwindung die Beihilfe von Vorspann nothwendig machen.

Für die dringend gebotene Umgehung der bezeichneten Bergstrecken unter Entwickelung des neuen Straßenzuges in der Thalniederung mit 2½ und 3½ Prozent Steigung und einer Korrektionslänge von 6,9 Kilometer wurde in der XXII. Finanzperiode von dem Gesammtaufwandsbedarf zu 135,000 ℳ die I. Rate mit 70,000 ℳ bereits bewilligt; für die XXIII. Finanzperiode verbleiben als II. und letzte Rate . . . .

b) Umlegung der Staatsstraße Nr. 108 „Passau—Zwiesel" zwischen Kilometer 24,6 und Kilometer 36,3 an der Bergstrecke **„Trautmannsdorf—Schönberg"**.

Diese Straßenstrecke, welche die Hauptverbindung zwischen Schönberg und den nächstgelegenen größeren Ortschaften in der Richtung nach Passau und Zwiesel bildet, besitzt von Trautmannsdorf durch die sogenannte Oed über Eberhartsreut und Mitternach bis Schönberg auf 11½ Kilometer Länge ganz abnorme Steigungsverhältnisse von 16 bis 18 Prozent, welche den Lastenverkehr von und nach Passau außerordentlich erschweren. Der Landrath von Niederbayern und der Distriktsrath von Grafenau haben wiederholt um Korrektion der genannten Straßenstrecke nachgesucht, wobei noch die Erleichterung der Holzabfuhr aus dem Staatswalde Oed, sowie ein besserer Anschluß einiger Distriktsstraßen in Betracht kömmt.

Der Umbau auf 11,7 Kilometer Länge unter Abminderung der Steigungsverhältnisse auf 3½ bis 4½ Prozent ist auf 320,000 ℳ veranschlagt. Hievon wurde in der XXII. Finanzperiode der Theilbetrag von 100,000 ℳ bereits genehmigt; für die XXIII. Finanzperiode werden als II. Rate vorgesehen

c) Regulirung und Instandsetzung der Staatsstraße Nr. 64 „Landshut—Deggendorf—Böhmen" zwischen **Kilometer 102,018 und Kilometer 103,878** bei dem **Markte Regen.**

Diese Straßenstrecke wird in Folge ungünstiger Anlage bei Hochwasser stark überfluthet und nicht selten die Fahrbahndecklage in verkehrsstörender Weise abgerissen. Zur Sicherung des Verkehres, sowie zur nothwendigen Instandsetzung der Straßenanlage soll die Fahrbahnstrecke nächst dem Markte Regen auf 360 Meter Länge durch eine Pflasterung gegen Hochwasserüberströmung geschützt und die Anschlußstrecke gegen die Regenbrücke an der Oleumshütte auf 500 Meter Länge durch Gefällsregulirung und Grundbauanlage nachhaltig umgebaut werden.

Die Gesammtkosten hiefür betragen . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
275,000	550,000	—	—	—	
32,500	65,000	—	—	—	
50,000	100,000	—	—	—	
14,500	29,000	—	—	—	
372,000	744,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Pfalz.

a) Umbau der Staatsstraße Nr. 95 „Neustadt—Landau—Weißenburg" von Kilometer 0,894 bis 6,415 bei **Neustadt** und von Kilometer 20,578 bis 20,963 bei **Landau.**

Um den begründeten Klagen über den mangelhaften Zustand der vorgenannten Staatsstraßenstrecken zu begegnen, welche den außerordentlich starken Verkehr zwischen Neustadt und dem dortigen Güterbahnhofe, dann bis zur Straßenkreuzung Maikammer—Kirrweiler, sowie zwischen Landau und der neuen Kaserne daselbst vermitteln, wurde bereits in der XXII. Finanzperiode der Umbau derselben zum Theil als Pflaster, zum Theil mit Grundbau und Schotterdecke beschlossen und hiefür als I. Rate der Betrag von 114,600 ℳ genehmigt.

Die Gesammtkosten sind auf 166,600 ℳ veranschlagt, es verbleiben somit für die XXIII. Finanzperiode als II. und letzte Rate . . . .

b) Umlegung der Staatsstraße Nr. 148 „Homburg—Kusel—Bingen" zwischen Kilometer 21,5 bis 24,5 **zur Umgehung der Herschweiler Steige.**

Die sogenannte Herschweiler Steige weist Steigungen zwischen 6 und 11 Prozent auf, welche bei dem stattfindenden lebhaften Verkehr, insbesonders von Kohlenfuhrwerken, im Gegenhalt zu den übrigen Strecken des genannten Straßenzuges äußerst lästig empfunden werden. Ueberdieß mangelt der Straße der Grundbau.

Um diesen Mißständen abzuhelfen, soll die Umlegung der Straße auf 3,38 Kilometer Länge mit 5 Prozent größter Steigung und 7,0 Meter Straßenbreite erfolgen.

Die Gesammtkosten der Umlegung betragen 120,000 ℳ, hievon als I. Rate . . . .

Oberpfalz und Regensburg.

a) Umgehung des Poppenreuther und Mähringer Berges auf der Staatsstraße Nr. 137 „Tirschenreuth—Mähring" von Kilometer 10,0 bis 16,0.

Für die Korrektion dieser Straßenstrecke, welche als Zufahrtweg zum Bahnhofe Tirschenreuth für den namhaften Getreide- und Holzverkehr aus den umliegenden Ortschaften von erheblicher Bedeutung ist, wurden in der XXII. Finanzperiode zur Ermäßigung der bis 13½ Prozent auftretenden, höchst ungünstigen Steigungsverhältnisse auf 4½ Prozent größte Steigung von dem erforderlichen Gesammtkostenbedarfe im Betrage von 140,000 ℳ als I. Rate 80,000 ℳ bewilligt.

Für die XXIII. Finanzperiode verbleiben somit als II. und letzte Rate . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
372,000	744,000	—	—	—	
26,000	52,000	—	—	—	
30,000	60,000	—	—	—	
30,000	60,000	—	—	—	
458,000	916,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

b) **Hochwasserfreilegung der Staatsstraße Nr. 114** „Regensburg—Straubing—Passau" zwischen Kilometer 1,5 bis 3,0 **vor dem Schlachthofe in Regensburg** auf 0,905 Kilometer Länge.

Die ungünstig gelegene Strecke der Staatsstraße zwischen Alt-Skt. Nikola und dem Schlachthofe in Regensburg wird schon bei mittleren Hochwässern der Donau überfluthet. So war im Jahre 1893 die Straße vom 3. bis 16. Februar anhaltend überschwemmt. Zur Fernhaltung derartiger auf dieser sehr lebhaft befahrenen Straße höchst empfindlichen Verkehrsstöruugen soll die Fahrbahn über den bekannten höchsten Wasserstand erhöht werden, wobei eine Fluthöffnung einzulegen ist.

Der Gesammtkostenbedarf ist veranschlagt auf . . . .

c) **Umlegung der Weiherholz-Steige auf der Staatsstraße Nr. 63** „Landshut—Beilngries" zwischen Kilometer 74,5 bis 75,5 **bei Pondorf** auf 0,620 Kilometer Korrektionslänge.

Diese Umlegung stellt sich als Fortsetzung und Abschluß der in Vollendung begriffenen Straßenkorrektion am Pondorfer Berge dar. Die bestehende Bergstrecke hat 9,5 bis 10,5 Prozent Steigung und kann von schweren Fuhrwerken in der Richtung zur Bahnstation Beilngries nur mit Vorspann befahren werden. Die Abminderung der Steigung soll bis auf 3 bis 4,5 Prozent erfolgen.

Der Gesammtkostenbedarf ist veranschlagt auf . . . .

Oberfranken.

a) **Verlegung der Staatsstraße Nr. 143** „Würgau—Münchberg" zur **Umgehung des Kasendorfer Berges** zwischen Kilometer 17,5 bis 20,5.

Für diese Straßenkorrektion, welche die Abminderung der bis zu 17 Prozent gehenden Steigungen des Kasendorfer Berges auf 5 Prozent bezweckt, wurden in der XXII. Finanzperiode 70,000 ℳ bewilligt. Die Gesammtkosten betragen 135,000 ℳ, sonach verbleiben für die XXIII. Finanzperiode als II. und letzte Rate . . . .

b) **Verlegung der Staatsstraße Nr. 22** „Bayreuth-Kulmbach" von Kilometer 19,0 bis 22,5 **zur Umgehung der Bergstrecke zwischen Forstlahm und Kulmbach.**

Für diese gleichfalls bereits in der XXII. Finanzperiode mit der Bewilligung von 45,000 ℳ begonnene Straßenumlegung, welche die Abminderung der seitherigen größten Steigung von 12,5 Prozent auf 5 Prozent ermöglicht, wird bei einem Gesammtkostenbedarfe von 90,000 ℳ als II. und letzte Rate vorgesehen . . . .

c) **Verlegung der Staatsstraße Nr. 100** „Nürnberg—Hof—Plauen" zwischen Kilometer 88,0 bis 90,0 **zur Umgehung des Bindlacher Berges.**

Durch diese Umgehung wird die seitherige größte Steigung der bestehenden Straße von 13 Prozent auf 5 Prozent abgemindert werden. Nach Abzug des bereits für die XXII. Finanzperiode bewilligten Theilbetrages von 40,000 ℳ verbleiben bei einem Gesammtkostenbedarfe von 80,000 ℳ für die XXIII. Finanzperiode als II. und letzte Rate . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
458,000	916,000	—	—	—	
15,000	30,000	—	—	—	
10,500	21,000	—	—	—	
32,500	65,000	—	—	—	
22,500	45,000	—	—	—	
20,000	40,000	—	—	—	
558,500	1'117,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag
			d) **Neupflasterung der Staatsstraße Nr. 17** „Bamberg—Kronach—Lobenstein" zwischen Kilometer 4,0 und 4,5 **in der Ortstraverse Hallstadt** auf 0,673 Kilometer Länge.
			Das dermalige vom Staate unterhaltene Pflaster in der Ortstraverse Hallstadt besteht aus Sandsteinen und ist in einem sehr schlechten Zustande, welcher bei dem lebhaften Verkehre durch den Markt bereits zu vielseitigen, berechtigten Klagen geführt hat.
			Die Neupflasterung soll auf 4,0 Meter Breite mit Granitwürfeln, in den beiderseitigen je 1,45 Meter breiten Streifen jedoch mit Tütschenreuther Sandsteinen vorgenommen werden.
			Der Gesammtkostenbedarf beträgt 29,300 ℳ. Hievon für vorerst 340 Meter Pflasterlänge als I. Rate beantragt . . . .
			Mittelfranken.
			a) **Umbau der Staatsstraße Nr. 99** „Nürnberg—Ansbach—Crailsheim" und zwar **der Fahrbahn zwischen Kilometer 0,0 bis 2,5**, dann des **Obereichenbacher Berges** zwischen Kilometer 35,940 bis 36,174, sowie des **Zeilberges** zwischen Kilometer 41,0 bis 42,0.
			Die vorbezeichneten Umbauten bezwecken die Erneuerung der durch den außerordentlich starken Verkehr gänzlich abgenützten Basaltschotterdecke und deren Befestigung durch die Straßenwalze zunächst Nürnberg, sowie die Abminderung der zunächst Ansbach bei Obereichenbach und am Zeilberge befindlichen Steigungen von 10,8 und 11 Prozent auf 5,0 bezw. 4,25 Prozent zur Erleichterung des Verkehrs nach der Kreishauptstadt.
			Die Gesammtkosten dieser Straßenbauarbeiten sind auf 107,200 ℳ veranschlagt, wovon als I. Rate für die XXII. Finanzperiode 60,000 ℳ bewilligt wurden, mit welchen Mitteln zunächst die Korrektion der Straße am Zeilberge in Angriff genommen worden ist. Zur Vollendung sämmtlicher Arbeiten wird für die XXIII. Finanzperiode als II. und letzte Rate beantragt . . . .
			b) **Umlegung derselben Staatsstraße** zwischen Kilometer 37,020 und 38,00 auf 1,095 Kilometer Länge zur **Umgehung des sogenannten Windmühlenberges** bei Ansbach.
			Für die Umlegung der Staatsstraße am Windmühlenberge in unmittelbarer Nähe von Ansbach, welche dermalen Steigungen bis zu 12,6 Prozent aufweist, spricht das gleiche Bedürfniß, wie am Obereichenbacher Berg. Auch wurde von Seite der betheiligten Bevölkerung um Ausführung beider Straßenkorrektionen nachgesucht. Wegen des lebhaften Verkehres ist auf die Korrektionslänge von 1,095 Kilometer bei 5 Prozent größter Steigung eine Gesammtstraßenbreite von 8,5 Meter und eine ergiebige Basaltschotterdecke erforderlich.
			Die Gesammtkosten hiefür betragen . . . .
			c) **Umbau der Fahrbahn auf der Staatsstraße Nr. 12** „Augsburg—Donauwörth—Nürnberg" **zwischen Kilometer 128,242 bis 137,400 auf 7,955 Kilometer Länge.**
			Der außerordentlich lebhafte Verkehr auf dieser Straße mit schweren Lastfuhrwerken hat wie bei allen von Nürnberg ausgehenden Staatsstraßen eine ungewöhnliche Abnützung der Fahrbahn zur Folge gehabt, welche daher trotz hohen Unterhaltungsaufwandes nur in sehr mangelhaftem Stande erhalten werden kann. Es wird beantragt, entsprechend den für die Staatsstraßen bei Nürnberg in der XX., XXI. und XXII. Finanzperiode erfolgten Bewilligungen die Instandsetzung der Fahrbahn mittelst Herstellung einer ergiebigen Basaltschotterdecke und Aufwalzung auch auf die Staatsstraße Nr. 12 von der Stadtgrenze bis gegen Wölkersdorf hin auszudehnen.
			Die Gesammtkosten sind auf 92,000 ℳ veranschlagt, hievon für die XXIII. Finanzperiode als I. Rate . . . .
			Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
558,500	1'117,000	—	—	—	
7,500	15,000	—	—	—	
23,600	47,200	—	—	—	
27,650	55,300	—	—	—	
25,000	50,000	—	—	—	
642,250	1'284,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Unterfranken und Aschaffenburg.

a) Umbau der Staatsstraße Nr. 19 „Bamberg—Schweinfurt—Werneck" zwischen Kilometer 65,972 bis 66,972 **nächst Ettleben.**

Die ungenügende Bauart dieser Straßenstrecke, welche keinen Grundbau und nur eine sehr schwache Schotterdecke hat, und deren stets feuchter Untergrund aus schwerem Thonboden besteht, bringt bei dem stattfindenden lebhaften Verkehr unhaltbare Zustände mit sich. Dieselbe soll daher einen soliden Grundbau nebst einer aufgewalzten, ergiebigen Schotterdecke erhalten.

Die Gesammtkosten belaufen sich auf . . . .

b) Pflasterung der Staatsstraße Nr. 149 „Würzburg—Werneck—Mellrichstadt—Meiningen" zwischen Kilometer 1,640 bis 1,912 **bei Würzburg.**

Diese Pflasterung, welche für die Verkehrsbedeutung und den Zustand der in Rede stehenden Straßenstrecke unumgänglich nothwendig ist, bildet eine vertragsmäßige Voraussetzung für deren Uebernahme durch die Stadtgemeinde Würzburg zur ferneren Unterhaltung und zum Eigenthume.

Die Gesammtkosten belaufen sich auf . . . .

c) Verlegung der Staatsstraße Nr. 147 „Würzburg—Hammelburg—Fulda" zwischen Kilometer 76,435 bis 82,120 **von Brückenau bis Speicherz,** dann zwischen Kilometer 85,0 und 87,2, von **Kothen bis Motten,** auf zusammen 9,123 + 3,015 = 13,138 Kilometer.

Die Verlegung der bis zu 13,5 Prozent Steigung aufweisenden Staatsstraßenstrecken, welche die Bergrücken zwischen Brückenau und Speicherz, dann zwischen Kothen und Motten überschreiten, ist bei dem lebhaften Verkehre, namentlich mit Forstprodukten, ein längst empfundenes, dringliches Bedürfniß, um dessen Befriedigung der Distrikt Brückenau wiederholt nachgesucht hat. Zudem bilden diese Straßenstrecken, auf deren Benützung mehrere an der Grenze liegende bayerische Gemeinden für ihren Verkehr nach Bayern angewiesen sind, eine höchst lästige Scheidewand, welche Anlaß gibt, daß sich der Verkehr dieser Gemeinden immer mehr gegen das Nachbarland hinzieht. Für die Verlegung sollen 5 Prozent als größte Steigung zur Anwendung kommen und die Arbeiten auf mehrere Finanzperioden vertheilt werden.

Die Gesammtkosten sind auf 350,000 ℳ veranschlagt, hievon als I. Rate . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
642,250	1'284,500	—	—	—	
5,000	10,000	—	—	—	
7,000	14,000	—	—	—	
55,000	110,000	—	—	—	
709,250	1'418,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

a) Umlegung der Buchenbergsteige auf der Staatsstraße Nr. 11 „Augsburg—Kaufbeuren—Lindau" zwischen Kilometer 103,9 und 106,135 **außerhalb Kempten.**

Zur Beseitigung des erheblichen Hindernisses, welches die beiden Steigungen mit 14 bis 16 Prozent auf der Straße von Kempten nach Buchenberg für den Verkehr bilden, ist auf das wiederholte Ansuchen der betheiligten Gemeinden hin für deren Verlegung auf eine Gesammtlänge von 3,750 Kilometer als I. Rate der auf 170,000 *M.* veranschlagten Gesammtkosten der Betrag von 85,000 *M.* für die XXII. Finanzperiode bewilligt worden.

Es verbleiben somit als II. und letzte Rate zur Vollendung des Straßenneubaues . . . . .

b) Umlegung der Staatsstraße Nr. 119 „Sonthofen—Hindelang—Schattwald" **zur Umgehung der Jochbergsteige und des Wiedhagberges** zwischen Kilometer 44,5 bis 51,421.

Dieser Straßenzug, auf welchem sich zwei ausgedehnte, den Verkehr sehr erschwerende Bergrücken vorfinden, der sogenannte Jochberg mit Steigungen bis zu 18 Prozent und Uebergang über den Wiedhagrücken mit einer größten Steigung von 15 Prozent, vermittelt den Verkehr der Märkte Sonthofen und Hindelang mit Tirol.

Die Gesammtkosten der Straßenkorrektion von 7,250 Kilometer Länge sind bei einem Steigungsverhältnisse von 4½ bis 5 Prozent auf 303,000 *M.* veranschlagt, von welchem Betrage 75,000 *M.* als I. Rate für die XXII. Finanzperiode bewilligt wurden.

Aus dem verbleibenden Restbedarfe von 228,000 *M.* wird als II. Rate für die XXIII. Finanzperiode beantragt . . . .
während 114,000 *M.* als III. Rate für die XXIV. Finanzperiode verbleiben.

c) Umbau der Fahrbahn der Staatsstraße Nr. 51 „Ingolstadt—Donauwörth—Günzburg" **zwischen Dillingen und Lauingen** von Kilometer 83,5 bis 84,5 auf 1,00 Kilometer Länge.

Diese Straßenstrecke dient außer der Verbindung der Städte Dillingen und Lauingen zugleich als Hauptzufuhrstraße zum Bahnhofe Dillingen; sie liegt auf lehmigem Untergrund und entbehrt eines festen, nachhaltigen Fahrbahn-Unterbaues, weßhalb der über sie gehende starke Fuhrwerksverkehr erheblich erschwert und namentlich bei aufgehendem Frost und bei andauerndem Regenwetter empfindlich beeinträchtigt wird.

Der Umbau der Fahrbahn mit Grundbau und gewalzter Decklage, sowie die Regulirung der beiderseitigen Fußwege erfordert einen Kostenaufwand von . . . .

Summa Tit. 1 Straßenbauten

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
709,250	1'418,500	—	—	—	
42,500	85,000	—	—	—	
57,000	114,000	—	—	—	
10,000	20,000	—	—	—	
818,750	1'637,500	823,000	—	5,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	**Brückenbauten** und zwar:
			I. deren Herstellung und Unterhaltung dem Staatsärar obliegt.
			Oberbayern.
			a) **Umbau der Ammerbrücke b 98 bei Oberammergau** auf der Staatsstraße Nr. 13 „Augsburg—Schongau—Oberau.“
			Die Brücke, deren Lichtweite 14,35 Meter beträgt, hat schadhafte Bruchsteinwiderlager, ein hölzernes Mitteljoch und eine einfache hölzerne Brückenfahrbahn. Sämmtliche Holzkonstruktionstheile sind gänzlich schadhaft, so daß der Umbau mit steinernen Widerlagern, einem eisernen Mitteljoch und Eisenüberbau unverschieblich erscheint. Derselbe erfordert einen Kostenbetrag von . . . .
			b) **Umbau der Brücke c 48 über den Hauptarm des Glonflusses in Aibling** auf der Staatsstraße Nr. 80 „München—Aibling—Kufstein“.
			Die dermalige Holzbrücke besteht aus zwei Landjochen, einem Mitteljoche und den Straßenträgern nebst Deckholz-Belag; sie hat 10,1 Meter Durchflußweite und ist so schadhaft, daß der Umbau nicht mehr verschoben werden kann. Es ist die Ausführung von eisernen Landjochen und einem eisernen Ueberbau in Aussicht genommen, wofür sich die Kosten einschließlich des Ersatzes des anstoßenden ärarialischen Holzbeschlächtes durch eine Betonmauer berechnen auf . . . .
			Niederbayern.
			Umbau der inneren Donaubrücke a 57 zu Straubing auf der Staatsstraße Nr. 65 „Landshut—Straubing—Böhmen“.
			Als Ersatz der nicht mehr haltbaren hölzernen Fachwerksbrücke über die innere Donau bei Straubing, welche zwei Durchflußöffnungen von je 44,13 Meter lichter Weite hatte, ist für die XXII. Finanzperiode ein Neubau mit einer Eisenkonstruktion von 90,8 Meter lichter Weite beschlossen und von der auf 330,000 *M.* veranschlagten Bausumme der Betrag von 200,000 *M.* als I. Rate bewilligt worden. Es erübrigen somit als II. und letzte Rate . . . .
			Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
6,000	12,000	—	—	—	
12,500	25,000	—	—	—	
65,000	130,000	—	—	—	
83,500	167,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
2	2	2	Uebertrag

Oberpfalz und Regensburg.

a) **Neubau der Regenbrücke in Roding** auf der Straße „Cham—Nittenau—Regenstauf".

Der Neubau dieser 115 Meter langen Brücke in Stein und Eisen im Anschlagsbetrage von 220,000 ℳ wurde schon in der XXII. Finanzperiode beschlossen und hiefür die I. Rate von 110,000 ℳ bewilligt.

Für die XXIII. Finanzperiode verbleiben als II. und letzte Rate . . . .

b) **Herstellung einer Fluthbrücke** in dem hochwasserfreien Thalübergange **außerhalb Beilngries** bei Kilometer 33,7 der Staatsstraße Nr. 50 „Ingolstadt—Amberg".

Der 1160 Meter lange Thalübergang der genannten Staatsstraße über die Altmühl, welcher den allgemeinen Verkehr der zahlreichen Gemeinden des westlichen und südöstlichen Bezirkes Beilngries zur Bahnstation und zur Stadt Beilngries vermittelt, enthält zur Abführung des Hochwassers eine Hauptbrücke über die Altmühl mit zwei Oeffnungen von je 23 Meter Durchflußweite und eine Fluthbrücke mit einer Oeffnung von gleichfalls 23 Meter Weite. Nach den in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen sind diese drei Oeffnungen für den raschen Abfluß der Altmühlhochwässer unzureichend, da beobachtet wurde, daß sich der Rückstau am Straßendamme fast bis zu der oberhalb gelegenen Ortschaft Kirchanhausen erstreckt.

Zur wirksamen Minderung dieses Staues ist die Anlage einer zweiten Fluthbrücke seitlich der bereits bestehenden dringend geboten, welche aus Stein mit drei Bögen von je 10,0 Meter Lichtweite ausgeführt werden soll.

Der Kostenbedarf hiefür beträgt . . . .

Oberfranken.

a) **Umbau der Brücke d 30 über den Zentbach** auf der Staatsstraße Nr. 22 „Bayreuth—Kulmbach—Horb" **in der Ortschaft Schwarzach.**

Die Holzkonstruktion der bestehenden Brücke bedarf dringend der Erneuerung. Dieselbe soll unter entsprechender Vergrößerung der ungenügenden Lichtweite auf 8,5 Meter in Eisen mit beschotterter Fahrbahn erfolgen, womit gleichzeitig im Interesse des Verkehrs eine Regulirung der beiderseitigen Brückenanfahrten zu verbinden ist.

Die Gesammtkosten dieser Bauarbeiten betragen . . . .

b) **Verbreiterung der Brücke b 33 über den weißen Main in Kulmbach** auf der Staatsstraße Nr. 143 „Würgau—Münchberg".

Diese gewölbte Brücke mit drei Oeffnungen zu 8,4 bis 9,0 Meter Weite hat die für ihren Standort in Kulmbach und den dort stattfindenden lebhaften Verkehr ganz ungenügende Breite von 4,8 Meter zwischen den Geländerbrüstungen. Sowohl um den deßfalls wiederholt erhobenen berechtigten Klagen zu begegnen, als auch im Interesse der Verkehrssicherheit soll eine Verbreiterung des Brückenplanums auf 7,5 Meter zwischen den Brüstungen durch Verlängerung der Widerlager, Pfeiler und Gewölbe um 2,40 Meter flußabwärts durchgeführt werden.

Die Gesammtkosten betragen . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
83,500	167,000	—	—	—	
55,000	110,000		—	—	
27,500	55,000	—	—	—	
7,000	14,000	—	—	—	
6,750	13,500	—	—	—	
179,750	359,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
5	2	2	Uebertrag	

Mittelfranken.

Umbau der Brücke a 131 über die Rednitz bei Mühldorf auf der Staatsstraße Nr. 12 „Augsburg—Donauwörth—Nürnberg" **und Herstellung eines hochwasserfreien Thalüberganges.**

Die bauliche Beschaffenheit dieser hölzernen Brücke mit schlecht fundirten und stark verwitterten Pfeilern läßt deren Umbau um so mehr als notwendig erscheinen, als auch die geringe Breite der Brücke von 4,7 Meter für den sehr lebhaften Straßenverkehr ganz ungenügend ist.

Da außerdem die anstoßende Straßenstrecke bei Hochwasser überfluthet wird, so wird gleichzeitig die Herstellung einer getrennten Fluthbrücke zur Erlangung eines hochwasserfreien Thalüberganges beantragt.

Die Kosten für den Umbau der Hauptbrücke in Eisen mit steinernen Widerlagern, drei eisernen Jochen, vier Oeffnungen von je 13,9 Meter lichter Weite und 6,4 Meter Breite zwischen den Geländern berechnen sich auf . . . . 79,000 ℳ.
diejenigen der Fluthbrücke mit 45 Meter Weite auf . . . . 47,000 ℳ.
somit die Gesammtkosten auf . . . . 126,000 ℳ.

Hievon wird für die XXIII. Finanzperiode als I. Rate beantragt . . . .

Unterfranken und Aschaffenburg.

Erbauung einer neuen Fluthbrücke über das Mainthal zwischen Eltmann und Ebelsbach, d. i. zwischen Kilometer 19 bis 20 der Staatsstraße Nr. 19 „Bamberg—Schweinfurt—Werneck" **nebst Herstellung eines hochwasserfreien Thalüberganges.**

Der in Rede stehende Thalübergang vermittelt den Verkehr der Staatsstraße Bamberg—Schweinfurt und außerdem denjenigen von Eltmann und aus dem Steigerwalde zum Bahnhofe Ebelsbach. Da bei höheren Wasserständen des Maines eine Ueberfluthung der Straße eintritt, so wurde hier die Herstellung eines hochwasserfreien Thalüberganges schon längst als Bedürfniß empfunden, zumal zwischen Hallstadt und Haßfurt kein hochwasserfreier Uebergang über den Main besteht.

Der Distrikt und die Stadtverwaltung Eltmann haben sich erboten, die Grunderwerbungskosten zu tragen, außerdem hat die letztere die Unterhaltung der Wegabzweigungen innerhalb ihrer Markung zugesichert.

Die Gesammtkosten für die Erbauung der Fluthbrücke mit gewölbten Bögen und des hochwasserfreien Thalüberganges werden auf 160,000 ℳ. veranschlagt und hievon als I. Rate für die XXIII. Finanzperiode beantragt . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
179,750	359,500	—	—	—	
39,500	79,000	—	—	—	
25,000	50,000	—	—	—	
244,250	488,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

a) **Neubau der Brücke a 3 über die Wertach bei Oberhausen—Augsburg** auf der Staatsstraße Nr. 15 „Augsburg—Günzburg—Ulm".

Die dermalige Holzbrücke hat vier Durchflußöffnungen von zusammen 40 Meter Lichtweite, zwei gemauerte Widerlager und drei hölzerne Mitteljoche. Sämmtliche Konstruktionstheile sind schadhaft, die Holzjoche durch die eingetretene Vertiefung der Flußsohle in ihrem Bestande bedroht, so daß sich ein vollständiger Neubau als unaufschieblich darstellt.

Derselbe soll mit steinernen Widerlagern, einem eisernen Fachwerksüberbau von 35 Meter lichter Weite und 7 Meter Breite der Fahrbahn ausgeführt werden, an welch' letztere sich beiderseits erhöhte Fußwege von 2,0 Meter Breite anschließen.

Die Gesammtkosten hiefür sind veranschlagt auf . . . .

b) **Umbau der Brücke d 165 über die Ach bei Lindau** auf der Staatsstraße Nr. 11 „Augsburg—Kaufbeuren—Lindau".

Die Brücke hat zwei Lichtöffnungen von zusammen 12,0 Meter Weite; das schadhafte Mauerwerk des Pfeilers und der Widerlager kann ohne Umbau nicht mehr ausgebessert werden, der hölzerne Ueberbau ist abgenützt. Der Umbau der ganzen Brücke, über welche sich ein sehr lebhafter Verkehr bewegt, ist daher unverschieblich und soll unter zuläßiger Schmälerung der Lichtweite auf 8,0 Meter mit Betonwiderlagern und eisernem Ueberbau ausgeführt werden.

Die Gesammtkosten betragen . . . .

c) **Umbau der Weiherablaßbrücke a 110 bei Ungerhausen** auf der Staatsstraße Nr. 89 „München—Landsberg—Memmingen".

Die dermalige Holzbrücke mit drei Lichtöffnungen von zusammen 15,7 Meter Weite ist in allen ihren Theilen schadhaft und der völlige Umbau nicht weiter zu verschieben.

Der Neubau als gewölbte Betonbrücke mit zwei Oeffnungen von je 12,0 Meter Weite erfordert einen Kostenaufwand von . . . .

d) **Umbau der Schmuttererbrücke c 33 bei Druisheim** auf der Staatsstraße Nr. 12 „Augsburg—Donauwörth—Nürnberg".

Die dermalige Holzbrücke hat vier Mitteljoche und zwei gemauerte Widerlager, die Gesammtlichtweite beträgt 35 Meter. Da die Holztheile vollständig schadhaft sind, wird der Umbau unter Instandsetzung der gemauerten Widerlager mit eisernem Ueberbau und zwei eisernen Mitteljochen beantragt.

Die Gesammtkosten belaufen sich auf . . . .

e) **Neubau der Wörnitzbrücke b 58 bei Oettingen** auf der Staatsstraße Nr. 121 „Schwabach—Nördlingen—Neresheim".

Die Wörnitzbrücke liegt unmittelbar vor der Stadt Oettingen und vermittelt den sehr lebhaften Verkehr der nächsten Umgebung zur Stadt und zum Bahnhof. Sie hat vier gewölbte Oeffnungen von 5,5—6,5 Meter Lichtweite und zwei Fluthöffnungen mit Holzüberbau von je 10,5 Meter Weite. Die Fahrbahn der **62 Meter langen Brücke** ist zwischen den Geländern bezw. zwischen den gemauerten Brüstungen auf **3,6—4,0 Meter beschränkt**, es können daher **Fuhrwerke** auf der Brückenbahn **nicht ausweichen.**

Die Pfeilerfundamente und die Gewölbemauerung befinden sich im schlechten baulichen Zustande.

Es wird daher ein vollständiger Neubau der Brücke mit zwei Steinwiderlagern, vier eisernen Jochen und eisernem Ueberbau bei 70 Meter Durchflußweite und 7,0 Meter Breite zwischen den Geländern beantragt, wofür sich der Kostenaufwand auf 71,000 ℳ berechnet.

Für die XXIII. Finanzperiode werden als I. Reate vorgesehen . . . .

Summa I

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
244,250	488,500	—	—	—	
61,500	123,000	—	—	—	
7,500	15,000	—	—	—	
6,000	12,000	—	—	—	
9,600	19,200	—	—	—	
17,500	35,000	—	—	—	
346,350	692,700	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	**II. Fakultative Beiträge zu Brücken, deren Herstellung und bezw. Unterhaltung dem Staate nicht obliegt.**

Oberbayern.

Umbau der beiden Donaubrücken bei Vohburg.

Nach dem bezüglichen Budgetvortrage für die XXII. Finanzperiode und den dazu erfolgten Landtagsbeschlüssen ist bis zur Höhe von 250—260,000 ℳ ein Baufond anzusammeln, um die beiden hölzernen Brücken bei Vohburg seinerzeit durch solche in Stein und Eisen zu ersetzen; entsprechend der XXII. Finanzperiode wurde deßhalb für gedachten Zweck auf die Jahre 1896/97 eine II. Rate eingestellt von . . . .

Niederbayern.

a) Umbau der Regenbrücke bei Chamerau.

Nach örtlicher Feststellung des k. Straßen- und Flußbauamtes Deggendorf ist der Holzüberbau der gemeindlichen Regenbrücke zu Chamerau, k. Bezirksamts Kötzting, derart schadhaft, daß eine Nothausbesserung mit Aufwand von 2,000 ℳ höchstens auf ein oder zwei Jahre genügend und nur mit einer Lastenbeschränkung auf 20 Zentner ausführbar wäre.

Die Gemeindevertretung von Chamerau hat deßhalb schon im Jahre 1893 den Umbau der Brücke, welche für Chamerau selbst und die Umgebung nicht zu entbehren ist, in Eisenkonstruktion beschlossen. Eine Petition an die Kammer der Abgeordneten um Gewährung eines Staatszuschusses hiezu wurde damals (s. Stenogr. Ber. Bd. II. Nr. 41 S. 21) der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben. Der gesammte Kostenbedarf ist nunmehr auf 33,200 ℳ festgestellt, die von der Gemeinde Chamerau aufzubringen wären.

Die Gemeinde — mit 737 Seelen, 918 Hektar Markung, 1,125 ℳ Steuersoll — besitzt kein rentirendes Gemeindevermögen und erhebt 125 Prozent Gemeindeumlagen neben 51 Prozent Distriktsumlagen; der Brückenzoll mit etwa 80 ℳ Ertrag diente zur Tilgung einer Brückenbauschuld, die Ende 1894 noch 400 ℳ betrug und wozu der Distrikt 200 ℳ Zuschuß leistete.

Dem wiederholten Gesuche der Gemeinde Chamerau um einen Staatszuschuß dürfte hienach zu entsprechen sein und werden beantragt . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
20,000	40,000	—	—	—	
8,000	16,000	—	—	—	
28,000	56,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	**b) Umbau der Regenbrücke bei Oleumhütte.** Uebertrag

Die etwa 1,5 Kilometer vom Markte Regen, k. Bezirksamts Regen, entfernte Brücke über den Regen bei Oleumhütte im Zuge der Staatsstraße Landshut—Deggendorf—Böhmen ist baufällig und entspricht auch nach ihrer Breite und Tragfähigkeit dem darübergehenden Staatsstraßenverkehre nicht; sie soll deßhalb erweitert, in ihrer Tragfähigkeit verstärkt und zu einer massiven, gewölbten Brücke umgebaut werden, wozu 43,000 ℳ erforderlich sind.

Die Marktgemeinde Regen, welcher die Baupflicht an dieser Brücke seit dem Jahre 1809 zukommt, beantragt zwar Uebernahme des Umbaues und Unterhaltes auf das k. Staatsärar; nach eingehender Untersuchung der Sach- und Rechtslage kann jedoch eine rechtliche Verpflichtung des Staates hiezu nicht anerkannt werden, dagegen dürfte, da die fragliche Brücke vorwiegend dem Staatsstraßenverkehre dient und die Gemeinde im Markte noch zwei andere Brücken in diesem Straßenzuge zu unterhalten hat, ein angemessener Staatszuschuß sich empfehlen, umsomehr als durch einen Umbau der Brücke vielleicht eine Ermäßigung des jetzigen Brückenzolles sich ermöglicht.

Die Gemeinde Regen mit 2184 Seelen, 664 Hektar Markung, 6,085 ℳ Steuersoll, besitzt 28,251 ℳ rentirliches Vermögen neben 33,207 ℳ Gemeindeschulden und ist mit 140 Prozent Gemeindeumlagen nebst 32 Prozent Distriktsumlagen belastet; es wird daher ein Staatszuschuß beantragt von .

Oberpfalz und Regensburg.

a) Umbau der Altmühlbrücke bei Eggersberg.

Die seitherige Altmühlbrücke bei Eggersberg, k. Bezirksamts Beilngries, welche die Ortschaften Ober- und Untereggersberg, Harlanden und Georgenbuch mit der Distriktsstraße von Beilngries nach Riedenburg verbindet und außerdem zur Bewirthschaftung der jenseits gelegenen Grundstücke nicht entbehrt werden kann, mußte wegen Baufälligkeit gesperrt werden und wird an deren Stelle zur Zeit eine neue Brücke in Eisenkonstruktion hergestellt.

Die Kosten belaufen sich für die Brücke nebst den Anfahrten auf 9,500 ℳ und werden von der Gemeinde Eggersberg, welcher die Baupflicht ausschließlich obliegt, durch Schuldenaufnahme gedeckt. Die Gemeinde Eggersberg mit 263 Seelen und 865 Hektar Markung hat kein rentirendes Gemeindevermögen und ist mit 130 Prozent Gemeindeumlagen aus 1,734 ℳ Steuersoll nebst 29 Prozent Distriktsumlagen belastet; die Gemeinde dürfte hienach mit einem Staatszuschusse zu unterstützen sein von . . . .

b) Umbau der Janahofbrücke bei Cham.

Zur Vermeidung der häufigen verkehrsstörenden Reparaturen, welche der jetzige Holzüberbau der Janahofbrücke über den Regen bei Cham, k. Bezirksamts Cham, im Zuge der Staatsstraße Straubing—Cham verursacht, ist von der Stadtgemeinde Cham, welcher die Baupflicht obliegt, beabsichtigt, für die genannte Brücke eine Eisenkonstruktion herzustellen. Die Kosten hiefür sind auf 12,300 ℳ veranschlagt, zu deren Aufbringung die Stadtvertretung von Cham einen Fond ansammelt und behufs rascherer Erreichung des Zweckes einen Staatszuschuß nachsucht.

Die Stadtgemeinde Cham mit 3 534 Seelen, 935 Hektar Markung, 13,500 ℳ Steuersoll besitzt 186,880 ℳ rentirendes Gemeindevermögen neben 280,428 ℳ Gemeindeschulden und ist mit 126 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen belastet, wozu noch Lokalmalz- und Bier- und Fleischaufschlag, sowie Pflasterzoll erhoben wird. Hienach wird der früher durch Brände schwer heimgesuchten Stadt, welche noch vier andere Brücken zu unterhalten hat, im Interesse des durch den Umbau der Janahofbrücke geförderten Staatsstraßenverkehres ein Staatszuschuß zu bewilligen beantragt von . . . .

Latus

Voranschlag für 1. Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
28,000	56,000	—	—	—	
8,000	16,000	—	—	—	
1,250	2,500	—	—	—	
1,000	2,000	—	—	—	
38,250	76,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

c) **Umbau der Campbrücke bei Furth.**

Die auf zwei steinernen Widerlagern ruhende hölzerne Brücke über die Camp bei Furth, k. Bezirksamts Cham, im Zuge der Staatsstraße Straubing—Cham—Furth ist wegen des großen Verkehres zur Bahnstation Furth fortgesetzter starker Abnützung unterworfen. Die Stadtgemeinde Furth, welcher die Baupflicht obliegt, beabsichtigt deßhalb, beim nächsten Umbaue die Brücke in Stein und Eisen auszuführen. Die Kosten hiefür sind auf 18,200 *M.* veranschlagt, zu deren Aufbringung die Stadtgemeinde jährlich 500 *M.* ansammelt.

Die Stadtgemeinde Furth mit 4 926 Seelen, 2 660 Hektar Markung, 13,046 *M.* Steuersoll besitzt 74,825 *M.* rentirliches Gemeindevermögen neben 156,268 *M.* Schulden und erhebt außer dem Lokalmalz und Bier- und dem Fleischaufschlage, sowie dem Pflasterzolle noch 120 Prozent Gemeindeumlagen. Da die Gemeinde noch eine weitere Brücke über die Pastritz in dem bezeichneten Straßenzuge zu unterhalten hat und für andere öffentliche Einrichtungen, wie Wasserversorgung, Kanalisation, Leichenhaus, sehr in Anspruch genommen ist, so ist die Gemeinde schon während der vorigen Landtagssession mit einer Petition um einen Staatszuschuß zu dem Brückenbau eingekommen, die jedoch wegen Verspätung keine Berücksichtigung mehr gefunden hat (s. Stenogr. Ber. der Abgeordn.-Kammer Bd. II Nr. 41 vom 11. Dezember 1893 S. 23). Auf das erneute Gesuch wird der Gemeinde ein Zuschuß zu bewilligen beantragt von .

d) **Umbau der Fichtelnaabbrücke in Ebnath.**

An Stelle der im Februar 1894 durch Hochwasser stark beschädigten Brücke über die Fichtelnaab in Ebnath, k. Bezirksamts Kemnath, wurde von der Gemeinde Ebnath eine neue Brücke in Eisenkonstruktion hergestellt; der Bau ist in der Hauptsache bereits ausgeführt und wird mit den noch nöthigen Arbeiten auf 8,000 *M.* zu stehen kommen. Die Kosten werden durch gemeindliche Anleihe gedeckt, aus Kreismitteln wurden 400 *M.* dazu bewilligt.

Die baupflichtige Gemeinde Ebnath mit 970 Seelen, 1 005 Hektar Markung, besitzt 1,560 *M.* rentirliches Gemeindevermögen neben 8,200 *M.* Schulden und erhebt außer dem Lokalmalz- und Bieraufschlag 110 Prozent an Gemeinde- und Distriktsumlagen aus 2,016 *M.* Steuersoll. Hienach wird sich ein Staatszuschuß empfehlen von . . . .

e) **Umbau der Naabbrücke im Thalübergange bei Ober- und Unterwildenau.**

Der Thalübergang von der Bahnstation Luhe (Gemeinde Oberwildenau, k. Bezirksamts Neustadt a/W.-N.) über die Naab nach Unterwildenau und dem Markte Luhe liegt im Ueberschwemmungsgebiete der Naab und ist deßhalb häufig nicht passirbar. Die baupflichtigen Gemeinden Ober- und Unterwildenau beabsichtigen nunmehr, eine hochwasserfreie Verbindung mittelst einer neuen Brücke über die Naab und durch theilweise Wegeverlegung herzustellen. Das Bauprojekt hiefür, nach welchem die Brücke, Pfeiler und Widerlager von Stein und einen Ueberbau von Holz erhalten soll, ist geprüft und erfordert einen Aufwand von 19,000 *M.*, wozu aus Kreis- und Distriktszuwendungen 4,179 *M.* verfügbar sind.

Beide Gemeinden — Oberwildenau mit 106 Seelen, 163 Hektar Markung, 240 *M.* Steuersoll, 300 *M.* Schulden, Unterwildenau mit 183 Seelen, 205 Hektar Markung, 400 *M.* Steuersoll, 1,779 *M.* Schulden — sind ohne nennenswerthes Vermögen und erheben über 100 Prozent Umlagen; sie bitten um einen Staatszuschuß von 3,000 *M.*, dessen Gewährung beantragt wird . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
38,250	76,500	—	—	—	
1,000	2,000	—	—	—	
1,000	2,000	—	—	—	
1,500	3,000	—	—	—	
41,750	83,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Oberfranken.

a) Neubau der Saalebrücke in Förbau.

Die Gemeinde Förbau, k. Bezirksamts Hof, baute im Jahre 1894 eine neue eiserne Brücke über die Saale mit einem Kostenaufwande von 11,935 ℳ 67 ₰, wozu noch 1,350 ℳ für Flußregulirung und Straßenerhöhung kommen. Zur Kostendeckung wurde ein in $55^1/_2$ Jahresfristen von 495 ℳ rückzahlbares Anlehen aufgenommen, außerdem erhält die Gemeinde einen Zuschuß von 1,200 ℳ vom Distrikte Hof.

Die Gemeinde Förbau mit 699 Seelen, 649 Hektar Markung und 1,142 ℳ Steuersoll besitzt nur 1,506 ℳ rentirliches Vermögen, dagegen neben der Brückenbauschuld noch eine Schulhausbauschuld von 18,919 ℳ, sie ist mit 110 Prozent Gemeinde- und 21 Prozent Distriktsumlagen belastet, wozu noch der Lokalmalz- und Bier-, sowie der Fleischaufschlag mit etwa 440 ℳ Gesammtertrag erhoben wird.

Es wird beantragt, dem Gesuch der Gemeinde um einen Staatszuschuß stattzugeben und zu bewilligen . . . .

b) Neubau der Mainbrücke zwischen Ebensfeld und Oberbrunn.

Im Jahre 1892 wurde von den Gemeinden Ebensfeld und Oberbrunn, k. Bezirksamts Staffelstein, eine neue eiserne Brücke über den Main mit einem Kostenaufwande von 40,000 ℳ gebaut, durch welche die Staatsstraße Bamberg—Lichtenfels und die Bahnstation Ebensfeld mit der Distriktsstraße des Itzgrundes in Verbindung gebracht wurde. Zur Deckung der Kosten wurde eine Schuld aufgenommen, die bis zum Jahre 1942 in Annuitäten von 1,850 ℳ zu verzinsen und abzutragen ist. Hiezu dient der Ertrag des Brückenzolles mit 1,000 ℳ, der Rest ist von den beiden Gemeinden zu decken, wobei auf Oberbrunn $^1/_4$ jährlich trifft.

Die Gemeinde Oberbrunn mit 165 Seelen, 233 Hektar Markung, 707 ℳ Steuersoll besitzt nur geringes Vermögen (162 ℳ Kapital und 19 Hektar Grund) und erhob zuletzt 57 Prozent Umlagen.

Nach diesen Verhältnissen und nach ihrem Schuldenantheile zu etwa 5,000 ℳ wird für die Gemeinde Oberbrunn ein Staatszuschuß beantragt von . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
41,750	83,500	—	—	—	
1,000	2,000	—	—	—	
500	1,000	—	—	—	
43,250	86,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Mittelfranken.

Umbau der Rednitzbrücke bei Roth.

An Stelle der im Winter 1892/93 durch Eisgang beschädigten hölzernen Brücke über die Rednitz bei Roth, k. Bezirksamts Schwabach, baute die Stadtgemeinde eine eiserne Brücke mit einem Gesammtkostenaufwande von 31,825 ℳ 86 ₰, zu deren Deckung neben einem Vorschusse von 2,000 ℳ ein 3 prozentiges in Jahresfristen von 1,050 ℳ bis zum Jahre 1953 rückzahlbares Anlehen von 29,000 ℳ dient; vom Distrikte wurden 100 ℳ, aus Kreisfonds 500 ℳ zugeschossen.

Die Stadtgemeinde Roth mit 3 323 Seelen, 1 192 Hektar Markung, 16,519 ℳ Steuersoll, 99,946 ℳ rentirlichem Vermögen ist — ohne die Brückenbauschuld — noch mit 123,731 ℳ Schulden, mit 73 Prozent Gemeinde- und 31 Prozent Distriktsumlagen belastet, wozu noch Lokalmalz- und Bieraufschlag, Fleisch-, Getreide- und Mehlaufschlag, sowie Brücken- und Pflasterzoll erhoben wird. Die Stadtvertretung sucht um einen Staatszuschuß von 10,000 ℳ nach, die dargelegten Verhältnisse lassen einen solchen Zuschuß rechtfertigen von . . . .

Schwaben und Neuburg.

Unterhaltung der Donaubrücke bei Reisenburg.

Zur Unterhaltung der Donaubrücke bei Reisenburg, k. Bezirksamts Günzburg, welche für diese Gemeide zur Bewirthschaftung ihres links der Donau liegenden Grundbesitzes nicht zu entbehren ist, wurde der Gemeinde Reisenburg schon für die XXI. Finanzperiode ein fakultativer Staatszuschuß von 2,000 ℳ gewährt.

Diese in Holz ausgeführte und mit eisernen Trägern versehene Brücke, welche anläßlich des Eisenbahnbaues von Augsburg nach Ulm durch das Eisenbahnärar neuhergestellt und im Jahre 1856 gegen eine Abfindung mit 3,500 fl. von der Gemeinde Reisenburg zum ferneren Unterhalte übernommen wurde, bildet eine schwere Last für die Gemeinde; denn da die genannte Abfindung sich nicht als zulänglich erwies, mußte die Gemeinde für fortgesetzte Brückenbauarbeiten Schulden aufnehmen, welche zur Zeit 12,778 ℳ neben 5,721 ℳ anderweitigen Anleihen betragen und waren im gemeindlichen Voranschlage von 1895 neuerdings 1,900 ℳ für die Brücke vorzusehen.

Bei einer Umlagenbelastung von 200 Prozent aus einem Steuersoll von rund 2,800 ℳ glaubt die Gemeinde diese Kosten ohne Unterstützung nicht mehr aufbringen zu können und sucht deßhalb um einen Staatszuschuß von 2,000 ℳ zum Unterhalte der Brücke, eventuell zur rascheren Abführung der Brückenbauschuld nach. In Berücksichtigung der schwierigen Lage der Gemeinde wird die Bewilligung beantragt

Summa II
Hiezu „ I

Summa Titel 2 „Brückenbauten“

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
43,250	86,500	—	—	—	
1,500	3,000	—	—	—	
1,000	2,000	—	—	—	
45,750	91,500	—	—	—	
346,350	692,700	—	—	—	
392,100	784,200	495,930	—	103,830	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		1 Jahr M.	2 Jahre M.
5	2	3	**Wasserbauten.**			
			A. Schiffbare Flüsse.			
			1. Donau.	a) Niederbayern	97,500	195,000
				b) Oberpfalz und Regensburg	25,000	50,000
				c) Schwaben und Neuburg	40,000	80,000
			2. Rhein.	Pfalz	—	—
			3. Main und schiffbare Regnitz.	a) Oberfranken	46,500	93,000
				b) Unterfranken	70,000	140,000
			4. Inn.	a) Oberbayern	229,000	458,000
				b) Niederbayern	110,000	220,000
			5. Salzach.	Oberbayern	—	—
				Summa A Schiffbare Flüsse	—	—
			B. Floß- und triftbare Flüsse.			
			1. Isar.	a) Oberbayern	80,000	160,000
				b) Niederbayern	67,500	135,000
			2. Lech.	a) Oberbayern	33,000	66,000
				b) Schwaben und Neuburg	27,000	54,000
			3. Iller.	Schwaben und Neuburg	—	—
			4. Saalach.	Oberbayern	—	—
			5. Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes (Oberfranken)		—	—
				Summa B Floß- und triftbare Flüsse	—	—

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder
M.	M.	M.	M.	M.
162,500	325,000	—	—	—
70,000	140,000	—	—	—
116,500	233,000	—	—	—
339,000	678,000	—	—	—
90,000	180,000	—	—	—
778,000	1'556,000	—	—	—
147,500	295,000	—	—	—
60,000	120,000	—	—	—
10,900	21,800	—	—	—
7,000	14,000	—	—	—
29,500	59,000	—	—	—
254,900	509,800	—	—	—

Bemerkungen

Erläuterungen
zu
Kap. 5 § 2 Tit. 3 „Wasserbauten“.

Zu A. 1. Donau.

a) Fortsetzung der Donaukorrektion unterhalb Eining—Stausacker, bei Haderfleck, km 165 bis 167, durch Erhöhung der niederen Bauten; dann Ausbau der Korrektion bei Motzing, Oberalteich, Bogen, Metten—Aicha, Hofkirchen—Vilshofen, Seestetten, am Hönigstein und bei Erlau von km 248 bis 385.

b) Fortsetzung und Ausbau der Korrektion bei Schwabelweis, Tegernheim, Kreuzhof und Eltheim von km 211 bis 213.

c) Ausbau der Uferdeckung der korrigirten 118,2 km langen Flußstrecke der Donau in den Bauamtsbezirken Dillingen und Neuburg.

2. Rhein.

Fortsetzung der planmäßigen Flußkorrektionsarbeiten an der Ausmündung des Pforzer Altrheins, km 8,142 bis 8,212 an der Ausmündung des Wörther Altrheins, km 13,881 bis 13,931 nebst 3 m breiter Brücke; am Krappenkopf km 26,3 bis 26,340; an der Einmündung des Mechtersheimer Altrheins, km 36,151 bis 36,189 nebst Einstromöffnung bei km 36,130; dann oberhalb Speyer, km 44,350 bis 45,000; unterhalb der Einmündung des Mundenheimer Altrheins, km 69,440 bis 70,230; endlich unterhalb des Petersauer Hofgutes km 84,260 bis 84,360.

3. Main.

a) Korrektions- und Ziehwegbauten km 2 bis 6 am Main; dann Konsolidirungsarbeiten im Staffelbacher Durchstiche, wegen der daselbst stattfindenden Eintiefung

b) Ausbau km 25 D bis 26 A unterhalb Knetzgau; Erhöhung links km 28 A bis 29 oberhalb Haßfurt; Erhöhung und Ausbau km 31 bis 32 unterhalb Haßfurt; deßgl. km 41 A bis 41 D oberhalb Untermurheim; Zusammenschluß km 43 D bis 44 B bei Weiher; deßgl. km 48 A bis 49 B unterhalb Schonungen; Ausbau km 59 A bis 59 D unterhalb Grafenrheinfeld; deßgl. km 98 C bis 100 unterhalb Dettelbach; Verbesserung des Fahrwassers an der Schweinfurter Kammerschleuse und Flußräumung unterhalb Wipfeld km 69 bis 70; Verlängerung des Sturzbettes der ärarialischen Grundabläße unterhalb der Maxbrücke zu Schweinfurt; endlich Baggerungen in der mit Hessen gemeinsamen Strecke auf gemeinschaftliche Kosten.

In der Strecke zwischen Kitzingen und Aschaffenburg sind keine Arbeiten vorgesehen, da für deren Fahrwasserverbesserung ein besonderer Kredit besteht.

4. Inn.

a) Ausbau der mit Oesterreich gemeinsamen Innstrecke von Kiefersfelden bis Windhausen, km 0 bis 13,5; Ausbau der Korrektion Windhausen—Neubayern—Rosenheim; dann unterhalb Rosenheim gegen Au, Kobel und Attel; Fortsetzung und Ausbau der Korrektion Jettenbach—Kraiburg; unterhalb der Neuöttinger Brücke, sowie bei Alzgern von km 13,5 bis 133.

b) Fortsetzung und Ausbau der Korrektion zwischen Deindorf und Simbach, dann abwärts bis Urfar, Egglfing und Neuhaus von km 0 bis 41,5.

5. Salzach.

Ausbau und Verstärkung der Korrektionsbauten von Salzburghofen bis Tittmonnig und Nunreit von km 0 bis 39; Herstellung eines linkſ. Leitwerkes unterhalb Burghausen, km 50,70 bis 51,10, dann Steindeckung der Bauten von km 0 bis 39 und Verlandungsbauten rückwärts der Korrektionslinie.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	3	**C. Hafen- und Ländebauten.**
			3. Main.
			Unterfranken und Aschaffenburg.
			Verlängerung des Einpollerbeckens zu Ochsenfurt zwischen km 120 D bis 121 B auf 400 Meter Länge.
			Das Einpollerbecken bei Ochsenfurt ist für den dortselbst stattfindenden Holzumschlag von der Bahn in den Fluß unzulänglich, es müssen daher die Flöße vorwiegend im offenen Fluß zusammengestellt und abgebunden werden. Mit der Einrichtung der Kettenschleppschifffahrt ist eine derartige Benützung des offenen Flusses nicht mehr zulässig, weßhalb sich die Vergrößerung des Einpollerbeckens als unumgänglich nothwendig erweist.
			Die Kosten hiefür betragen . . .
			Summa C Hafen- und Ländebauten
			hiezu „ B Floß- und triftbare Flüsse
			„ A Schiffbare Flüsse . . .
			Summa Tit. 3 „Wasserbauten“
			Zusammenstellung.
5	2	1	Straßenbauten . . .
5	2	2	Brückenbauten . . .
5	2	3	Wasserbauten . . .
5	2	4	Reserve . . .
			Summa Kap. 5 § 2 „Straßen-, Brücken- und Wasserbauten“

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
35,000	70,000	—	—	—	
35,000	70,000	—	—	—	
254,900	509,800	—	—	—	
778,000	1‘556,000	—	—	—	
1‘067,900	2‘135,800	1‘083,500	—	15,600	
818,750	1‘637,500	823,750	—	5,000	
392,100	784,200	495,930	—	103,830	
1‘067,900	2‘135,800	1‘083,500	—	15,600	
83,000	166,000	80,000	3,000	—	
‘361,750	4‘723,500	2‘483,180	3,000	124,430	
				121,430	

Zu B 1., Isar.

a) Herstellung eines Leitwerkes von der Schäftlarner Brücke abwärts; Fortsetzung der Korrektion zwischen Unterföhring, Grüneck und Freising, dann bei Oberhummel.

b) Fortsetzung und Ausbau der Korrektion von der Semptmündung (Kreisgrenze) bis Landshut; dann von Landshut bis Wörth und Loiching, ferner von Dingolfing abwärts gegen Landau, Plattling und Isarmündung.

Die Korrektion von Unterföhring abwärts bis Oberhummel, dann von Landshut bis Wörth gegen Loiching und von Dingolfing bezw. Landau und Plattling abwärts wird aus Mitteln der Kreisgemeinde Oberbayern, bezw. Niederbayern mit Staatszuschüssen bis zur Hälfte des Gesammtaufwandes ausgeführt.

Zu 2., Lech.

a) Ausbau und Fortsetzung des linkſ. Leitwerkes oberhalb der Lechbrücke bei Schongau, dann Verstärkung und Ausbau der Korrektion Scheuring—Pittriching.

b) Ausbau und Verstärkung der Korrektion bei Waltenhofen; Steindeckung der Korrektion von Wolfszahnau-Wehre bis unterhalb Gersthofen, km 6 bis 11,5; Ausbau und Steindeckung der Korrektion von km 43 abwärts, in der Gemeindeflur Feldheim.

Zu 3., Iller.

Fortsetzung der Korrektion bei Kruggell, dann bei Nasengrube; ferner Steindeckung und Regulirung der rechtsſ. Baulinie zwischen der Ferthofener Brücke und dem Ayer-Wehre.

Zu 4., Saalach.

Steindeckung und Regulirung der linksſ. Uferbauten von km 2 bis 11,8; Instandsetzung und Ausbau des linksſ. Leitwerkes, km 6,2 bis 7,1.

5. Floßbarer Main
mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes.

Korrektion des Mains bei Hallstadt; Konsolidirungsarbeiten bei Michelau, Wiesen, Unterleitersbach, Breitengüßbach, Kemmern und Hallstadt; ferner Korrektion der Kremnitz bei Gifting; vordringlinge Bauarbeiten an den Floßbächen des Frankenwaldes und Konsolidirungen.

Zu 1—4.

Die postilirten Summen für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten enthalten nur die reinen Baukosten, dann die betreffenden Quoten für die Kosten der Arbeiterversicherung; von diesen Beträgen sind die bisher aus Baufonds bestrittenen Bezüge der nunmehr in den Status eingereihten Bauführer, Paliere, Bauzeichner ꝛc. der kgl. Straßen- und Flußbauämter in Abzug gebracht und mit 92,410 ℳ auf Kap. 1 C „Aeußere Bauverwaltung" übertragen worden.

Aus der Reserve sind die Kosten der Unfallversicherung der im Tiefbaubetriebe des Staates beschäftigten Personen zu bestreiten; diese Kosten haben sich durch allmählige Vermehrung der Unfallrenten erhöht, weßhalb die Reserve um 3,000 ℳ für das Jahr zu verstärken ist.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		**Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen.**

Oberbayern.

Zuschuß an die Kreisgemeinde Oberbayern für Herstellung von Schutzvorkehrungen im Leizachthale.

Die Ausführung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zur Regulirung des Alpbaches und der Leizach im k. Bezirksamte Miesbach behufs Abwendung der bedrohlichen Uebermuhrung kultivirter Gelände erheischt nach dem aufgestellten Projekte einen Gesammtkostenaufwand von 63,900 *M.*

Hievon übernehmen die Kreisgemeinde Oberbayern, das k. Forstärar und die betheiligten Grundeigenthümer $^{2}/_{3}$ mit 42,600 *M.* und wäre hienach als Staatszuschuß der Restbetrag von 21,300 *M.* zu bewilligen.

Im Hinblicke auf die Dringlichkeit der bezeichneten Sicherheitsvorkehrungen hat die Kreisgemeinde Oberbayern bereits in den Jahren 1894 und 1895 mit der Ausführung der nothwendigsten Bauanlagen begonnen und sind hiefür aus Kreismitteln, sowie aus Beiträgen der Betheiligten bisher in jedem Jahre 13,350 *M.*, sohin zusammen 26,700 *M.* aufgewendet worden.

Da die Fertigstellung der Arbeiten in einer weiteren vierjährigen Bauperiode in Aussicht genommen ist, so wird die Bewilligung der Hälfte des vorgenannten Zuschusses von 21,300 *M.* als I. Rate beantragt mit . . . .

Niederbayern.

Zuschuß an die Stadtgemeinde Landshut für Entwässerungsanlagen.

In der vorigen Landtagssession wurde eine Petition der Stadtgemeinde Landshut vom 10. November 1893 um Gewährung eines fakultativen Staatszuschusses zu einem umfassenden Entwässerungsprojekte — Aufführung von Hochwasserdämmen an der Isar und Anlegung einer Fluthmulde nebst Fluthbrücke — von der Kammer der Abgeordneten (s. Stenogr. Ber. Bd. II Nr. 42 vom 12. Dezember 1893 S. 46/7) der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben.

Seitdem wurden die Entwässerungsanlagen zum großen Theile ausgeführt und sollen in diesem Jahre noch zum Abschlusse gelangen; der bereits erwachsene Aufwand ist auf 262,574 *M.* berechnet und wird sich bis zur Vollendung der Anlagen auf etwa 334,700 *M.* stellen. Zur Deckung hat bereits eine Schuldaufnahme von 250,000 *M.* stattgefunden.

Die Stadtgemeinde Landshut besitzt ein rentirliches Vermögen von 1'555,762 *M.* und erhebt zur Zeit 75 Prozent Gemeindeumlagen aus 125,712 *M.* Gesammtsteuersoll; die Gemeindeschulden betrugen 1893 bereits 1'363,000 *M.*, für eine Reihe weiterer öffentlicher Anforderungen, wie Kanalisation, Schlachthaus, Isarbrücke sind noch bedeutende Anleihen nothwendig, für welche bis zu 2'800,000 *M.* Genehmigung ertheilt ist.

Die Stadtvertretung von Landshut erbittet einen Staatszuschuß von 90,000 *M.*, demgegenüber wird als angemessen erachtet und zur Bewilligung beantragt ein solcher in der Höhe von

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
5,325	10,650	—	—	—	
15,000	30,000	—	—	—	
20,325	40,650	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

a) Anlage eines Hochwasserdammes bei Marxheim.

Die Gemeinde Marxheim, k. Bezirksamts Donauwörth, beabsichtigt, zum Schutze kultivirter Grundstücke gegen Ueberschwemmungen auf 2188 Meter Länge einen Hochwasserdamm am linken Donauufer von der dortigen Brücke ab auszuführen. Das Projekt ist genehmigt und erfordert 4,800 ℳ Kosten, zu deren Deckung der Distrikt Monheim und der Kreis je 500 ℳ Zuschuß leisten und die Gemeinde eine Schuldaufnahme beschlossen hat.

Die Gemeinde Marxheim — mit 553 Seelen, 1114 Hektar Markung, 1,977 ℳ Steuersoll — besitzt 40,100 ℳ rentirendes Gemeindevermögen neben 4,756 ℳ Schulden und ist mit 53 Prozent Gemeinde- und 15 Prozent Distriktsumlagen belastet; sie bittet um einen Staatszuschuß, dessen Gewährung beantragt wird in der Höhe von . . . .

b) Zuschuß an die Kreisgemeinde Schwaben und Neuburg für Herstellung von Verbauungen und Schutzvorkehrungen im oberen Illergebiete gegen jähe Ueberschwemmungen.

α) Nach Maßgabe des aufgestellten Projektes berechnet sich der Gesammtbedarf für die Ausführung der nothwendigen Sicherungsanlagen und Wildbachverbauungen im oberen Illergebiete (an der Stillach, im Warmatsgund und an den einmündenden Wildbächen) auf 180,000 ℳ Von dem auf neun Jahre zu vertheilenden Bauaufwande übernehmen der Staat und die Kreisgemeinde Schwaben und Neuburg je die Hälfte mit 90,000 ℳ

Nachdem in der XIX., XX., XXI. und XXII. Finanzperiode bereits 80,000 ℳ aus Staatsmitteln bewilligt worden sind, treffen für die XXIII. Finanzperiode als letzte Rate 10,000 ℳ

β) Die Gesammtkosten der Sicherungsanlagen am Gaisalpbache (Seitenbach der oberen Iller) zum Schutze der Ortschaften Reichenbach und Rubi gegen Uebermuhrung und Ueberschwemmung, sowie zur Verhütung bedrohlicher Bergabrutschungen sind unter Vertheilung der Ausführung auf vier Jahre auf 65,400 ℳ veranschlagt. Die Kreisgemeinde Schwaben übernimmt den Theilbetrag von 26,324 ℳ 50 ₰, die betheiligten Gemeinden leisten einen Konkurrenzbeitrag von 12,751 ℳ, sonach beide zusammen 39,075 ℳ 50 ₰.

Als treffender Staatszuschuß ist der Restbetrag von 26,324 ℳ 50 ₰, d. h. die gleiche Summe wie die Beitragsleistung des Kreises in Aussicht genommen.

Für die XXIII. Finanzperiode wird als I. Rate vorgesehen der Betrag von . . 10,500 ℳ

somit im Ganzen beantragt . . . .

c) Zuschuß an die Kreisgemeinde Schwaben und Neuburg für die Korrektion der Vils in der Gemeinde Pfronten—Berg, sowie für die Regulirung und Verbauung der Seitenflüsse der Vils.

α) Die Regulirung der Vils im Anschlusse an die bereits ausgeführte Vilskorrektion in der Gemeindeflur Pfronten—Berg erfordert nach dem aufgestellten Projekte einen Kostenaufwand von 22,000 ℳ Hievon tragen die Kreisgemeinde und die Ortsgemeinde Pfronten—Berg die Hälfte, während die andere Hälfte mit . . . . 11,000 ℳ vom Staate zu übernehmen ist, da die Sicherung der nahegelegenen Staatsstraße und der in letzterer liegenden zwei ärarialischen Brücken in Frage steht.

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
20,325	40,650	—	—	—	
1,000	2,000	—	—	—	
10,250	20,500	—	—	—	
31,575	63,150	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Uebertrag
5	4		β) Nach Maßgabe des aufgestellten Projektes über die Korrektion und die Verbauung der Nebenflüsse (Wildbäche) der Vils in den Gemeinden Pfronten—Kappel, Pfronten—Dorf und Steinach zur Zurückhaltung der Geschiebe und zur Verhütung von Verschüttungen kultivirter Grundstücke erfordern die notwendigen Regulirungs- und Verbauungsarbeiten am Achbach, Ahorn- und Kesselbach, sowie am Steinbache einen Gesammtkostenaufwand von 95,560 ℳ mit Vertheilung der Ausführung auf vier Jahre. Hievon übernehmen die Kreisgemeinde Schwaben und die betheiligten Ortsgemeinden zusammen die Hälfte mit 47,780 ℳ und verbleibt somit als fakultativer Staatszuschuß die andere Kostenhälfte mit dem gleichen Betrage. Hievon werden für die XXIII. Finanzperiode als I. Rate beantragt . . . . 25,500 ℳ somit im Ganzen . . . .
			Summa: Fakultative Zuschüsse für „Wasserbauten", welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen . . .

München, den 27. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für 1 Jahr der XXIII. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
31,575	63,150	—	—	—	
18,250	36,500	—	—	—	
49,825	99,650	22,150	27,675	—	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Etat

der

Ausgaben für das königliche Gendarmerie-Korps.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Etat für Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		**Persönliche Ausgaben.**			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten.			
			a) Gagen.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef	9,000	—	9,000
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Hauptmann I. Klasse)	3,600	—	3,600
			1 Regiments-Auditeur	3,600	—	3,600
			1 Rendant (3,000 bis 4,500 M.) (Wohnungsgeldzuschuß III 2 des Tarifs.)	4,500	—	4,500
			1 Schulvorstand (Hauptmann I. Klasse)	3,600	—	3,600
			2. Kompagnien.			
			6 Majore à 5,400 M.	32,400	—	32,400
			4 Hauptleute I. Klasse à 3,600 M. (darunter 1 Hilfsoffizier)	14,400	—	14,400
			2 Hauptleute II. Klasse à 2,160 M. (Hilfsoffiziere)	4,320	—	4,320
			8 Premierlieutenants à 1,080 . M.	8,640	—	8,640
			Summa a	84,060	—	84,060
			b) Personalservis.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef — Servisklasse A	1,620	—	1,620
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Hauptmann I. Kl.) — Servisklasse A	972	—	972
			1 Regiments-Auditeur — Servisklasse A	972	—	972
			1 Schulvorstand (Hauptmann I. Kl.) — Servisklasse A	972	—	972
			Latus b	4,536	—	4,536
			Latus a	84,060	—	84,060

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
9,000	—	—	
3,600	—	—	
3,600	—	—	
4,200	300	—	Zu § 1 Tit. 1. Der Mehrbedarf von 300 M. ist durch die Gehaltsvorrückung des Rendanten verursacht.
3,600	—	—	
32,400	—	—	
14,400	—	—	
4,320	—	—	
8,640	—	—	
83,760	300	—	
1,620	—	—	
972	—	—	
972	—	—	
972	—	—	
4,536	—	—	
83,760	300	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
I	1	1	Uebertrag a	84,060	—	84,060
			Uebertrag b	4,536	—	4,536
			2. Kompagnien.			
			2 Majore in der Servisklasse A à 972 M.	1,944	—	1,944
			1 Hauptmann II. Kl. in der Servisklasse A (Hilfsoffizier)	972	—	972
			2 Majore in der I. Servisklasse à 702 M.	1,404	—	1,404
			2 „ „ „ II. „ à 576 M.	1,152	—	1,152
			1 Hauptmann I. Kl. / 1 „ II. Kl. } in der I. Servisklasse à 702 M. (Hilfsoffiziere)	1,404	—	1,404
			3 Hauptleute I. Klasse in der II. Servisklasse à 576 M. (Kompagnie-Chefs)	1,728	—	1,728
			3 Premierlieutenants in der Servisklasse A à 540 M.	1,620	—	1,620
			5 Premierlieutenants in der II. Servisklasse à 360 M.	1,800	—	1,800
			Summa b	16,560	—	16,560
			c) Wohnungsgeldzuschuß.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef } Servisklasse A	1,500	—	1,500
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Hauptmann I. Kl.) } Servisklasse A	900	—	900
			1 Regiments-Auditeur } Servisklasse A	900	—	900
			1 Rendant } Servisklasse A	900	—	900
			1 Schulvorstand (Hauptmann I. Kl.) } Servisklasse A	900	—	900
			2. Kompagnien.			
			2 Majore in der Servisklasse A à 900 M.	1,800	—	1,800
			1 Hauptmann II. Kl. in der Servisklasse A (Hilfsoffizier)	900	—	900
			2 Majore in der I. Servisklasse à 660 M.	1,320	—	1,320
			2 „ „ „ II. „ à 540 M.	1,080	—	1,080
			1 Hauptmann I. Kl. / 1 „ II. Kl. } in der I. Servisklasse à 660 M. (Hilfsoffiziere)	1,320	—	1,320
			3 Hauptleute I. Klasse in der II. Servisklasse à 540 M. (Kompagnie-Chefs)	1,620	—	1,620
			3 Premierlieutenants in der Servisklasse A à 420 M.	1,260	—	1,260
			5 Premierlieutenants in der II. Servisklasse à 240 M.	1,200	—	1,200
			Summa c	15,600	—	15,600
			Latus a, b und c	116,220	—	116,220

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
83,760	300	—	
4,536	—	—	
1,944	—	—	
972	—	—	
1,404	—	—	
1,152	—	—	
1,404	—	—	
1,728	—	—	
1,620	—	—	
1,800	—	—	
16,560		—	
1,500	—	—	
900	—	—	
900	—	—	
900	—	—	
900	—	—	
1,800	—	—	
900	—	—	
1,320	—	—	
1,080	—	—	
1,320	—	—	
1,620	—	—	
1,260	—	—	
1,200	—	—	
15,600	—	—	
115,920	300	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
					M.	M.	M.
1	1	1	Uebertrag a b und c		116,220	—	116,220
			d) Extraordinäre Zulage.				
			Für 6 Premierlieutenants . . . . . Summa d für sich.		1,576	—	1,576
			Summa Tit. 1		117,796	—	117,796
		2	**Löhnungen und Bezüge der Mannschaft.**				
			a) Löhnungen.				
			1. Unberittene Mannschaft.				
			21 Oberwachtmeister		29,937	—	29,937
			175 Wachtmeister (voriger Etat 169 Wachtmeister) .	210,995 M.			
			Erhöhung um 6 Mann, jährlich à 1,213 M. 20 ₰	7,279 M.	218,274	—	218,274
			245 Sergenten (voriger Etat 251 Sergenten) . . .	274,358 M.			
			Minderung um 6 Mann jährlich à 1,069 M. 20 ₰	6,415 M.	267,943	—	267,943
			474 Stationskommandanten (voriger Etat 457 Stationskommandanten)	407,687 M.			
			Erhöhung um 17 Mann, jährlich à 1,022 M. 40 ₰	17,381 M.	425,068	—	425,068
			1918 Gendarmen (voriger Etat 1895 Gendarmen) .	1'707,796 M.			
			Erhöhung um 23 Mann, jährlich à 889 M. 20 ₰	20,452 M.	1'728,248	—	1'728,248
			2. Berittene Mannschaft.				
			1 Wachtmeister		1,247	—	1,247
			1 Sergent		1,177	—	1,177
			2 Stationskommandanten		2,115	—	2,115
			26 Gendarmen		24,619	—	24,619
			3. Für 100 Gendarmerie-Bewerber		38,880	—	38,880
			Latus Summa a		2'737,508	—	2'737,508

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	
115,920	300	—	
1,576	—	—	
117,496	300	—	
29,937	—	—	
210,995	7,279	—	
274,358	—	6,415	
407,687	17,381	—	
1'707,796	20,452	—	
1,247	—	—	
1,177	—	—	
2,115	—	—	
24,619	—	—	
38,880	—	—	
2'698,811	45,112	6,415	

Zu § 1 Tit. 2a Ziff. 1 und 2.

Der Mannschafts-Sollstand der XXII. Finanzperiode umfaßte
21 Oberwachtmeister,
170 Wachtmeister,
252 Sergenten,
459 Stationskommandanten,
1 921 Gendarmen
Summa 2 823 Mann.

Dieser Stand hat hinsichtlich der betreffenden Chargen im Laufe der Finanzperiode nur insoferne Veränderungen erlitten, als in Folge der Errichtung neuer Stationen 2c. die Zahl der Stationskommandanten um 10, sohin auf 469, sich erhöht, dagegen die Zahl der Gendarmen um 10 abgenommen, sohin auf 1911 sich vermindert hat.

Dem Etat für die XXIII. Finanzperiode ist eine Erhöhung des Sollstandes der Gendarmeriemannschaft um 40 Mann zu Grunde gelegt, wovon 20 (mit Einschluß 1 Stationskommandanten der Stadtkompagnie München und 20 (mit Einschluß von 6 Stationskommandanten) den Landkompagnien zugetheilt werden sollen. Für die Stadtkompagnie München ist außerdem die Umwandlung von 6 Sergentenstellen in eben so viele Wachtmeisterstellen in Aussicht genommen.

Hienach würde der Sollstand umfassen
21 Oberwachtmeister
176 Wachtmeister
246 Sergenten
476 Stationskommandanten
1 944 Gendarmen
Summa 2 863 Mann.

Der Mehrbedarf gegenüber den einschlägigen Etatsätzen der XXII. Finanzperiode beträgt für

	6 Wachtmeister der II. Soldklasse	à 1,213 *M.* 20 ₰	7,279 *M.*
	17 Stationskommandanten	à 1,022 *M.* 40 ₰	17,381 *M.*
	23 Gendarmen der IV. Soldklasse	à 889 *M.* 20 ₰	20,452 *M.*
Summa	46 Mann		45,112 *M.*
	Dagegen kommen in Wegfall		
	6 Sergenten II. Soldklasse	à 1,069 *M.* 20 ₰	6,415 *M.*
	Sohin verbleibt für		
	40 Mann ein Mehrbedarf an Löhnung von		38,697 *M.*

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	2	Uebertrag Summa a	2'737,508	—	2'737,508
			b) Funktionszulagen.			
			Für Stationskommandanten, Schreibgehilfen und Unterrichts-Unteroffiziere voriger Etat . . . . 15,768 M. Erhöhung um 17 Mann à 36 M. 50 ₰ . . . . . . 620 M.			
			Summa b für sich.	16,388	—	16,388
			Summa Tit. 2	2'753,896	—	2'753,896
		3	Dienstaufwands-Entschädigung.			
			Zur Bestreitung des Dienstaufwandes bei Transporten und sonstigen Verrichtungen.			
			Für 2823 Mann voriger Etat . . . . 142,278 M. Erhöhung um 40 Mann à 50 M. 40 ₰ . . . . . . 2,016 M.			
			Summa Tit. 3 für sich.	144,294	—	144,294
		4	Marschverpflegs-, Stellvertretungs-, Ueberfahrts- und Uebernachtungskosten.			
			1. Für die von und zu der Linie Versetzten, von einer Station zu einer anderen aus dienstlichen Gründen Versetzten und für Gendarmerie-Bewerber voriger Etat 7,715 M. Erhöhung behufs Gleichstellung der Gendarmerie-Mannschaft mit den Angehörigen der Armee . . . 1,770 M.	9,485	—	9,485
			2. Stellvertretungskosten für erkrankte ꝛc. Wachtmeister	350	—	350
			3. Ueberfahrtskosten bei Transporten ꝛc.	530	—	530
			4. Zulagen der Mannschaft für Uebernachten außerhalb iher Stationen bei Ausübung des Dienstes	4,800	—	4,800
			Summa Tit. 4	15,165	—	15,165
		5	Besondere Gebühren der Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München.			
			a) Für die Offiziere:			
			Für den Kompagnie-Chef	514	—	514
			Uebertrag Summa a für sich.	514	—	514

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
2'698,811	45,112	6,415	
15,768	620	—	
2'714,579	45,732 6,415 39,317	6,415	
142,278	2,016	–	
7,715	1,770	—	**Zu § 1 Tit. 4 Ziff. 1.** Die auf den bisherigen Normen beruhenden Gebühren, welche die Mannschaften bei Versetzungen zu beanspruchen haben, sind zur Bestreitung der wirklich erwachsenden Ausgaben nicht ausreichend. Es ist beabsichtigt, diese Gebühren nach den für die Personen des Soldatenstandes maßgebenden Sätzen in § 44 der Reiseordnung vom Jahre 1889 zu erhöhen. Der hiedurch entstehende Mehraufwand ist auf 1,770 M. jährlich anzuschlagen.
350	—	—	
530	—	—	
4,800	—	—	
13,395	1,770	—	
514	—	—	
514	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Uebertrag Summa a	514	—	514
1	1	5	b) Für die Mannschaft.			
			1. Ordentliche Zulage für 443 Mann vom Oberwachtmeister abwärts voriger Etat . . . . . . 19,787 M. Erhöhung um 20 Mann à 43 M. 20 ₰ . 864 M.	20,651	—	20,651
			2. Außerordentliche Zulage für 443 Unteroffiziere, Stationskommandanten und Gendarmen voriger Etat . . . . 56,592 M. Erhöhung um 20 Mann à 127 M. 75 ₰ . . 2,555 M.	59,147	—	59,147
			Summa Tit. 5	80,312	—	80,312
		6	Zuwendung an den Gendarmerie-Dispositions- und Unterstützungs-Fond als Ersatz für den Entgang der früher bezogenen Einnahme aus den Soldabzügen der Mannschaft während der informatorischen Beschäftigung . . . . Summa Tit. 6 für sich.	5,000	—	5,000
		7	Gewährung von Dienstprämien an die Mannschaft für jedes nach Ablauf von 30 Dienstjahren zurückgelegte weitere Dienstjahr . . . Summa Tit. 7 für sich.	4,750	—	4,750
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Bureaukosten.			
			Bei dem Stabe, den Kompagnie-Kommandos und der Gendarmerieschule für Bureaubedürfnisse, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten, dann Zulagen der Bureaudiener . . . . Summa Tit. 1 für sich.	15,308	—	15,308
		2	Diäten und Reisekosten.			
			a) Reise-Aversum des Korps-Chefs	1,000	—	1,000
			b) Reise-Aversum des Korps-Kommando-Adjutanten	686	—	686
			c) Reise-Aversum des Rendanten für administrative Inspizierung der Kompagnie-Kommandos	515	—	515
			Latus	2,201	—	2,201

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
514	—	—	
19,787	864	—	
56,592	2,555	—	
76,893	3,419	—	
5,000	—	—	
4,750	—	—	
15,308	—	—	
1,000	—	—	
686	—	—	
515	—	—	
2,201	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
					M.	M.	M.
			Uebertrag		2,201	—	2,201
1	2	2	d) Diäten und Reisekosten der Kompagnie-Offiziere:				
			1. Für ordentliche Musterungen		24,658	—	24,658
			2. Für außerordentliche Musterungen		250	—	250
			e) Musterungsaversen der Wachtmeister		14,974	—	14,974
			Summa Tit. 2		42,083	—	42,083
		3	Equipirung.				
			a) Kleidungskosten:				
			1. Für die unberittene Mannschaft voriger Etat	235,100 M.			
			Erhöhung des Mannschaftsstandes um 40 Mann à 86 M. 40 ₰	3,456 M.	238,556	—	238,556
			2. Für die berittene Mannschaft		3,240	—	3,240
			Summa a		241,796	—	241,796
			b) Für den neuen Zugang zur Anschaffung der ersten Bedürfnisse		7,000	—	7,000
			Summa b für sich.				
			Summa Tit. 3		248,796	—	248,796
		4	Armirung.				
			a) Für Anschaffung und Unterhalt der Armatur und Munition voriger Etat	5,104 M.			
			Erhöhung um 40 Mann durchschnittlich pro Mann und Jahr 5 M.	200 M.	5,304	—	5,304
			b) Fracht und Porto		100	—	100
			Summa Tit. 4		5,404	—	5,404
		5	Fourage.				
			Für 3 Offizierspferde, Für 30 Mannschaftspferde		12,286	—	12,286
			Summa Tit. 5 für sich.				

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	
2,201	—	—	
24,658	—	—	
250	—	—	
14,974	—	—	
42,083	—	—	
235,100	3,456	—	
3,240	—	—	
238,340	3,456	—	
7,000	—	—	
245,340	3,456	—	
5,104	200	—	
100	—	—	
5,204	200	—	
12,286	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2	6	**Remontirung.**			
			1. Für 3 Offizierspferde	650	—	650
			2. Für 30 Mannschaftspferde	5,999	—	5,999
			Summa Tit. 6	6,649	—	6,649
		7	**Kasernirung.**			
			a) Stallgelder;			
			Für 3 Offizierspferde à 108 M.	324	—	324
			Summa a für sich.			
			b) Oekonomiebeiträge:			
			1. Für die Gendarmerie-Mannschaft voriger Etat . . . 100,116 M. Erhöhung für 40 Mann, jährlich à 36 M. 1,440 M.	101,556	—	101,556
			2. Für die Gendarmerie-Bewerber	2,520	—	2,520
			Summa b	104,076	—	104,076
			c) Ständige Bauausgaben	2,702	—	2,702
			d) Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Umlagen	197	—	197
			Summa Tit. 7	107,299		107,299
		8	**Gendarmerie-Lokalitäten.**			
			a) Miethzinse für die Bureaulokalitäten des Corps und der Kompagnie-Kommandos	6,428	—	6,428
			b) Miethzinse für die Stationslokale und für Wohnungen der verheiratheten Mannschaft voriger Etat . . . 235,770 M. Erhöhung um 40 Mann durchschnittlich jährlich per Mann 158 M. . . . 6,320 M.	242,090	—	242,090
			c) Miethzinse für Stallungen ꝛc. von 6 Mannschaftspferden	1,000	—	1,000
			Summa Tit. 8	249,518	—	249,518

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	
650	—	—	
5,999	—	—	
6,649	—	—	
324	—	—	
100,116	1,440	—	
2,520	—	—	
102,636	1,440	—	
2,702	—	—	
197	—	—	
105,859	1,440	—	
6,428	—	—	
235,770	6,320	—	
1,000	—	—	
243,198	6,320	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2	9	**Krankenpflege.**			
			Für Medikamente, Transportkosten der Erkrankten, Krankenwart und Begräbnißkosten voriger Etat . . . . 33,625 M.			
			Erhöhung um 40 Mann, durchschnittlich per Mann 10 M. 400 M.			
			Summa Tit. 9 für sich.	34,025	—	34,025
		10	**Untersuchungs- und Strafvollzugskosten.**			
			Untersuchungs-, Vertheidigungs- und Arrestkosten, dann Remuneration des Kommandanturprofosen in München	300	—	300
			Summa Tit. 10 für sich.			
		11	**Belohnungen und Medaillenzulagen.**			
			a) Medaillenzulagen	1,800	—	1,800
			b) Belohnungen für ausgezeichnete Dienstleistungen	15,430	—	15,430
			Summa Tit. 11	17,230	—	17,230
		12	Umzugskosten	400	—	400
			Summa Tit. 12 für sich.			
		13	Reserve für persönliche und sächliche Ausgaben	140	—	140
			Summa Tit. 13 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
33,625	400	—	
300	—	—	
1,800	—	—	
15,430	—	—	
17,230	—	—	
400	—	—	
140	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	3		**Pensionen.**			
		1	Mannschafts-Pensionen	510,000	—	510,000
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Zuschuß zur Gendarmerie-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse . . .	—	15,000	15,000
			Summa Tit. 2 für sich.			
			Summa § 3	510,000	15,000	525,000

München, den 27. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
430,000	80,000	—		
15,000	—	—		
445,000	80,000	—		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.

A. Ein-

Bezeichnung der Anstalt	Etatsmäßige Kopfzahl	1. Ertrag der Beschäftigung und Landwirthschaft	2. Miethzinse und Pachtschillinge	3. Sonstige Einnahmen	Summa 1—3
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Arbeitshaus Kaiserslautern	96	10,500	—	150	10,650
„ St. Georgen	209	5,000	—	400	5,400
„ Rebdorf	850	80,000	1,200	3,500	84,700
Staatserziehungsanstalt Speyer	50	900	—	100	1,000
Summa	1,205	96,400	1,200	4,150	101,750

B. Aus-

Bezeichnung der Anstalt	Etatsmäßige Kopfzahl	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächliche					
			Gottesdienst und Unterricht	Krankenpflege und Beerdigung	Mund-Verpflegung	Beheizung und Beleuchtung	Kleider und Betten	Hausgeräthe
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Arbeitshaus Kaiserslautern	96	16,200 [1])	260	410	10,200	3,210	3,700	680
„ St. Georgen	209	22,100 [2])	600	1,000	28,900	6,000	17,000	2,000
„ Rebdorf	850	96,000	600	2,060	82,900	6,820	27,710	3,320
Staatserziehungsanstalt Speyer . . .	50	10,700	620	180	6,300	800	4,000	800
Summa	1,205	145,000	2,080	3,650	128,300	16,830	52,410	6,800

München, den 27. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

nahmen.

Erforderlicher Staatszuschuß	Gesammt-Summa	Bemerkungen
M.	M.	
24,550	35,200	
75,080	80,480	
140,870	225,570	
24,300	25,300	
264,800	366,550	

gaben.

Ausgaben				Gesammt-Summa	Bemerkungen
Bureaubedürfnisse	Sonstige Ausgaben incl. Militärwache	Ständige Bauausgaben	Summa II		
M.	M.	M.	M.	M.	
150	160	230	19,000	35,200	[1]) Hierunter 5,615 M. } für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
500	1,380	1,000	58,380	80,480	[2]) „ 7,783 M. } für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
1,260	3,600	1,300	129,570	225,570	
200	1,400	300	14,600	25,300	
2,110	6,540	2,830	221,550	366,550	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Uebersicht

über die

Ausgaben und Einnahmen der k. Gestütsanstalten.

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXIII. für die k. Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/R.	für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
		A. Ausgaben.		
1		Persönliche Ausgaben.		
	1	Gehalts- und Funktionsbezüge.		
		a) Pragmatische Beamte:		
		aa) Gehalte	37,170	5,640
		bb) Nebenbezüge	360	—
		cc) Gehaltszulagen	3,180	315
		b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:		
		aa) Gehalte	147,638	28,953
		bb) Nebenbezüge	—	225
		cc) Gehaltszulagen	9,060	1,140
	2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	29,050	2,920
		Summa § 1	226,458	39,193
2		Sächliche Ausgaben.		
	1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,500	240
	2	Diäten und Reisekosten, dann Marsch- und Kommandozulagen	34,140	1,600
	3	Kasernirungsbedürfnisse und Aerarialmontur des Dienstpersonals	5,000	500
	4	Ausgaben auf Förderung der Pferdezucht	126,000	—
	5	Fourage und sonstiger Unterhalt der Thiere	229,000	38,000
		Latus	397,640	40,340

für ein Jahr Finanzperiode		Bemerkungen
für das Land- und Stammgestüt Zweibrücken	Summa	
M.	M.	
5,355	48,165	
—	360	
315	3,810	
33,820	210,411	
213	438	
1,350	11,550	
6,250	38,220	
47,303	312,954	
450	4,190	
3,090	38,830	
600	6,100	
9,000	135,000	
38,000	305,000	
51,140	489,120	

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXIII. für die k. Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/Rh.	für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
		Uebertrag	397,640	40,340
2	6	Ankauf und Transport von Pferden	172,000	20,000
	7	Wirthschaftskosten	13,900	31,400
	8	Zinsen und Amortisation für ein bei der Landes-Kulturrentenanstalt aufgenommenes und beziehungsweise aufzunehmendes Anlehen von 60,000 M. zum Zwecke der Entwässerung und Bewässerung von Wiesen	—	—
	9	Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	300	700
	10	Sonstige Ausgaben	1,645	1,700
		Summa § 2	585,485	94,140
		hiezu „ § 1	226,458	39,193
		Summa A	811,943	133,333

für ein Jahr Finanzperiode		Bemerkungen
für das Land- und Stamm-gestüt Zweibrücken	Summa	
M.	M.	
51,140	489,120	
20,000	212,000	
34,550	79,850	
6,693	6,693	
3,800	4,800	
1,145	4,490	
117,328	796,953	
47,303	312,954	
164,631	1'109,907	

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXIII. für die k. Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/Rh.	für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
		Uebertrag Summa A	811,943	133,333
		B. Einnahmen.		
1	1	Sprunggelder	74,000	120
	2	Erlös für verkaufte Pferde und Wirthschaftsvieh	29,000	20,000
	3	Erlös für Pferdedünger	6,500	—
	4	Ertrag der Oekonomie und der Waldungen	—	5,000
	5	Sonstige Einnahmen	2,960	880
		Summa B	112,460	26,000
		Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich	699,483	107,333

München, den 27. Juli 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr Finanzperiode		Bemerkungen
für das Land- und Stamm-gestüt Zweibrücken	Summa	
M.	M.	
164,631	1'109,907	
6,600	80,720	
10,000	59,000	
—	6,500	
19,620	24,620	
300	4,140	
36,520	174,980	
128,111	934,927	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Erläuterungen

zu sämmtlichen Etats.

Kap.	§	Tit.
1		

Nr. 1.

Ziffer XI.

Etat der allgemeinen innern Verwaltung.

B. Statistisches Bureau.

Das Gesammtpostulat an ordentlichen Ausgaben beträgt 86,115 ℳ. Nachdem jedoch der in Tit. 4 eingesetzte Betrag von 12,500 ℳ für Kopialentschädigungen der Standesbeamten bestimmt ist, bleibt für Zwecke des Bureaus lediglich die Summe von 73,615 ℳ. Die unter Tit. 2 postulirten Kosten für Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen belaufen sich auf 14,100 ℳ. Im ordentlichen Etat ergibt sich eine Mehrforderung von 1,060 ℳ, welche durch die Ausdehnung der Geschäftsaufgabe des Bureaus in Folge der Einführung der Konkursstatistik, sowie der Statistik über die Hypothekenbewegung veranlaßt ist.

Bei den sächlichen Ausgaben sind in Tit. 3 die Kosten für die statistischen Veröffentlichungen um den Betrag von 1,200 ℳ erhöht. Diese Erhöhung ist nothwendig in Folge der Herausgabe eines statistischen Jahrbuches, wofür jährlich rund 4,300 ℳ Kosten erwachsen. Es ist jedoch nicht dieser Gesammtaufwand gefordert, weil ein Theil der Veröffentlichungskosten aus dem Erlöse für verkaufte Publikationen gedeckt wird.

Die außerordentlichen Postulate an Kosten für Geschäftsaushilfe (§ 1 Tit. 2), sowie an Kanzlei- und Regiebedürfnissen (§ 2 Tit. 1) sind durch die am 1. Dezember 1895 stattfindende Volkszählung veranlaßt. Der Gesammtaufwand für diese Volkszählung ist auf 66,000 ℳ veranschlagt, wovon 8,000 ℳ bereits im Budget der letzten Finanzperiode vorgesehen waren.

Für die Volkszählung vom 1. Dezember 1880 waren im Ganzen 94,700 ℳ, für jene vom 1. Dezember 1885 im Ganzen 82,000 ℳ und für jene vom 1. Dezember 1890 im Ganzen 70,600 ℳ zugewiesen werden. Demgemäß erscheint das Gesammtpostulat für die Volkszählung vom 1. Dezember 1895 neuerlich um 4,600 ℳ niederer gegriffen.

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 2. **D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.**
1	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.

b) Nichtpragmatische Bedienstete.

Der Mehraufwand für nichtpragmatische Bedienstete beträgt gegenüber der XXII. Finanzperiode mehr um 53,879 ℳ. Hievon entfallen 11,660 ℳ auf den Vollzug des neuen Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Bediensteten. Weiter ist der Mehraufwand dadurch veranlaßt, daß die Bezüge einiger Bediensteter, welche seither auf sächliche Ausgaben verrechnet wurden, in Folge der verordnungsmäßigen Neuregulirung der Verhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten auf den Personaletat, und zwar zu gleichen Theilen auf jenen der innern und der Finanzverwaltung überwiesen werden mußten; ferner ist die Beigabe eines weitern, die Etats des Innern und der Finanzen gemeinschaftlich treffenden Kanzleifunktionärs an die kgl. Regierung von Oberbayern in Folge der außerordentlichen Geschäftslast dieser Stelle dringend geboten, endlich machen die Verhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften, sowie jene des Instituts der Fabriken- und Gewerbeinspektoren eine theilweise Neuregulirung, beziehungsweise Personalvermehrung nothwendig.

Was insbesondere die land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften betrifft, so wird gemäß Art. 8 Abs. 2 des bayerischen Ausführungsgesetzes vom 5. April 1888 zum Reichsgesetze über die land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung die Verwaltung der Berufsgenossenschaften durch die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, besorgt. Seither war im Etat Ziff. XVIII Kap. 1 § 4 Tit. 3 hiefür eine Pauschalsumme vorgesehen, aus welcher auch die Gehalte der seit der XXI. Finanzperiode zur Bewältigung der Geschäftsaufgabe den acht Vorsitzenden beigegebenen Regierungsfunktionäre bestritten wurden.

Nachdem die Geschäfte der genossenschaftlichen Verwaltung neuerdings in erheblicher Weise gewachsen sind, erscheint es im Interesse einer ungestörten Abwickelung der Geschäfte dringend geboten, jeder Regierung hiefür einen weiteren Revisor zur Verfügung zu stellen. Die Gesammtbezüge der acht Revisoren und der acht Funktionäre betrügen für ein Jahr der Finanzperiode 25,329 ℳ. Hiefür standen aus der bisherigen Pauschalsumme für Verwaltung der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften 22,100 ℳ zur Verfügung, welche nunmehr bei dieser Budgetposition abgesetzt werden, so daß für die vorgeschlagene, zugleich im Interesse der übrigen Dienstgeschäfte der Regierungen gelegene Regelung lediglich eine Mehrforderung von 3,229 ℳ sich ergibt. Anlangend das Mehrpostulat bezüglich des Instituts der Fabriken- und Gewerbeinspektoren, so hat mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen der Gewerbenovelle vom 1. Juni 1891 über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, welches am 1. April 1895 erfolgte, die Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamten eine erhebliche Mehrung erfahren, ebenso durch die Seitens des kgl. Staatsministeriums des Innern erfolgte Uebertragung der Befugniß zur Ueberwachung des Lehrlingswesens in den Handwerksbetrieben, so daß das dermalige Personal zu deren Bewältigung nicht mehr zureichend erscheint.

Nach der statistischen Zusammenstellung der Fabriken- und Gewerbeinspektoren für das Jahr 1894 beträgt die Gesammtzahl der Fabriken 7 268 mit 180 253 männlichen und 59 773 weiblichen Arbeitern. Handwerksbetriebe waren nach der provisorischen Feststellung vorhanden 31 902 mit 86 431 männlichen und 7 671 weiblichen Arbeitern. Es sollen mit Rücksicht auf die gesteigerte Geschäftsaufgabe fünf weitere Assistenten der Fabriken- und Gewerbeinspektoren mit je 1,860 ℳ Gehalt und 180 ℳ Gehaltszulage aufgestellt werden, deren Vertheilung auf die einzelnen Aufsichtsbezirke zunächst nach dem Bedürfnisse, beziehungsweise dem Ergebnisse der jüngsten Berufs- und Gewerbezählung bemessen werden soll.

Kap.	§	Tit.	
1		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen. Die Position lit. b) für die Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren mit 5,000 ℳ kommt in Wegfall, weil die Bezüge der Assistenten, welche bisher auf diese Position verrechnet wurden, nunmehr bei der Position § 1 Tit. 1 lit. b etatisirt sind.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse. Eine Abminderung der Position um 4,000 ℳ kann vorgenommen werden, weil die Bezüge einiger Bediensteter (Steindrucker ꝛc. ꝛc.), welche bisher hieher verrechnet wurden, nunmehr auf den Personaletat überwiesen worden sind.
		2	Diäten und Reisekosten b) der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren. Die Mehrung von 5,000 ℳ ergibt sich für Diäten und Reisekosten der fünf neu aufzustellenden Assistenten.

Kap.	§	Tit.

Nr. 3.

Ziffer XIII.

Etat der Staatsbauverwaltung.

1 **Besoldungen und Bureauausgaben.**

C. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).

Die Mehrung bei § 1 Tit. 1 b, dann § 2 Tit. 3 rührt, soweit nicht Gehaltsvorrückungen nach Maßgabe des Gehaltsregulativs in Mitte liegen, davon her, daß die Gehaltsbezüge, Bauführungszulagen, Diäten und Reisekosten der ständigen Bauführer, Bauparliere, Bauzeichner, dann der Gehalt des Hausmeisters im Glaspalaste, sowie die Bezüge der Brunnenwärter, Magazins- und Ländeplatzaufseher hier zum erstenmale als gesonderte Budgetpositionen vorgetragen sind. Wie in der Denkschrift über die Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten (Beilage 200 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1894 Beil.-Bd. II S. 344) ausgeführt ist, sollen die Bezüge der bisher in Form von Taglöhnen und Taggeldern auf Rechnung der Bauetats bezahlten obenbezeichneten Bediensteten der Staatsbauverwaltung von der XXIII. Finanzperiode an auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern Ziff. XIII Kap. 1 übertragen werden. Die fixen Bezüge dieses Personals bemessen sich nach dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 genehmigten Gehaltsregulative für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten und sind bei dem Etat der Staatsbauverwaltung unter den Gehalten und Funktionsbezügen der nichtpragmatischen Bediensteten im Spezialausweis B vorgetragen.

Die Bauführungszulagen, Diäten und Reisekosten dieser nunmehr in den Status neu eingereihten Bauführer, Bauparliere und Bauzeichner, welche dieselben bei auswärtigen Dienstgeschäften neben ihren fixen Bezügen erhalten und welche bisher gleichfalls auf die einzelnen Bauobjekte verrechnet wurden, werden nunmehr bei der betreffenden Etatsposition für Diäten und Reisekosten der Staatsbauverwaltung budgetirt.

Auf die gleiche Etatsposition sollen auch die bisher auf die Wasserneubauetats verrechneten Taggelder der Flußwärter für die Verwendung bei Bauführungen übernommen werden.

Endlich ist es im Interesse der Klarheit und Durchsichtigkeit des Budgets veranlaßt, daß die bisher auf Straßen-, Brücken- und Wasserbaufonds bestrittenen Stellvertretungskosten für beurlaubte oder erkrankte Bedienstete der Straßen- und Flußbauämter, gleich den übrigen derartigen Kosten, auf die hiefür bestimmte Etatsposition Ziff. XIII Kap. 1 C § 1 Tit. 2 verrechnet und dadurch die besagten Baufonds entlastet werden. Der durch die neue Budgetirung beim Etat der Staatsbauverwaltung hervortretende Mehrbedarf, welcher nach der bisherigen Behandlungsweise in den Landbauetats der einzelnen Civil-Staatsministerien und im Straßen-, Brücken- und Wasserbauetat enthalten war, wird nunmehr in diesen Etats abgesetzt, so daß eine Mehrbelastung des Budgets nicht eintritt.

Von dem Gesammtmehrbedarf der äußeren Bauverwaltung zu	207,884 ℳ
sind durch diese Kürzung bei den einzelnen Bauetats ausgeglichen	137,330 ℳ
Von dem verbleibenden Reste zu	70,554 ℳ

entfallen:

1,620 ℳ auf die ordentlichen Gehaltsvorrückungen der pragmatischen Beamten,
64,634 ℳ auf die Gehaltsvorrückungen der nichtpragmatischen Bediensteten nach Maßgabe des Gehaltsregulativs und
4,300 ℳ auf die durch Abschlüsse neuer Wohnungsmiethen für die Bauämter veranlaßte Erhöhung der Position für Miethzinse.

70,554 ℳ in Summa.

Kap.	§	Tit.

Nr. 4.

Ziffer XIV.

Etat der Bergbehörden.

B. Geognostische Untersuchungen des Königreichs.

Relation über den Stand derselben bis zum Schlusse der XXII. Finanzperiode.

In Forsetzung der während der vorausgehenden Finanzperiode in Angriff genommenen und ausgeführten geognostischen Arbeiten wurden in der XXII. Finanzperiode die verschiedenen geognostischen Aufnahmen im Felde, die kartistischen Darstellungen und Erläuterungen, sowie die chemisch-physikalischen Untersuchungen der eingesammelten Gesteine, nutzbaren Mineralien und Quellwässer, endlich auch die Bestimmung der aufgefundenen organischen Einschlüsse oder Versteinerungen in Bezug auf mehrere Landestheile weitergeführt.

In Bezug auf die Aufnahmsarbeiten im Felde ist insbesondere Folgendes zu bemerken:

Die geognostische Untersuchung in der Pfalz wurde in dem westlichen Hinterlande zwischen Sct. Ingbert und dem Donnersberg in dem bereits in der Relation für die XXI. Finanzperiode ausführlich erörterten Sinne fortgesetzt und hierbei hauptsächlich dem Vorkommen der technisch wichtigen, zu Pflastersteinen und Wegbauzwecken verwendbaren Melaphyre und Porphyre sorgfältige Beachtung gewidmet.

Ebenso gaben die im Pfälzer Hinterlande in NO-Richtung mehr und mehr sich verlierenden Steinkohlenflötze, auf welchen früher mehrere Gruben betrieben, aber jetzt fast alle auflässig geworden sind, Veranlassung, diesen letzten Spuren ihres Ausstreichens zu folgen und kartistisch festzustellen.

Im Gebiet des Buntsandsteins des Hardtgebirges wurde die Kartirung durch wiederholte Revision namentlich in Bezug auf die schwierig zu ermittelnde und festzuhaltende Gliederung dieser mächtigen Flötzbildung zum Abschluß gebracht.

Besondere Schwierigkeiten boten sich der geognostischen Aufnahme an dem Ostrande des Hardtgebirges, längs welchem tiefgehende Niederbrüche der Gesteinsschichten jüngerer Triasgebilde bis zu liasischen Ablagerungen am Rheinthalrande neben den Ueberresten der ältesten krystallinischen Fundamentgesteine, wie solche in dem Gneißrücken von Albersweiler bis zu Tag reichen, eine aufmerksamste Begehung nothwendig machten.

Die Vermuthung, daß das elsäßische Petroleumfeld gegen Norden zu in die Pfalz fortsetze, hat sich inzwischen thatsächlich bestätigt, indem in Frankweiler bereits Petroleum angetroffen worden ist und Veranstaltungen gemacht wurden, diesen Fund weiter zu verfolgen, wie es die geognostische Aufnahme nach ihren Ergebnissen in Aussicht gestellt hatte.

Es ist von praktischem Werth, in denjenigen Gegenden des Landes, woselbst früher Bergbau getrieben wurde, der aber nach und nach in Verfall gerieth oder doch zu gerathen droht, die zur Zeit noch zu ermittelnden Verhältnisse für den Fall der Wiederaufnahme von Bergbau-Unternehmungen festzustellen. Zu diesem Zwecke wurden zunächst an zwei Punkten in den Alpen, nämlich an dem Eisenerzreichen Kressenberg bei Traunstein und in dem Blei- und Zinkerzführenden Wettersteingebirge sehr eingehende geognostische Aufnahmen veranstaltet, von welchen die erstere bereits zum Abschluß gekommen ist.

Die weitere Bearbeitung des im Felde gewonnenen geognostischen Materials wurde theils im chemischen Laboratorium, theils in den Arbeitszimmern während der Wintermonate bewerkstelligt. Eine Reihe von Wasser-Analysen hatten den Zweck, die absolute Abhängigkeit des Gehaltes des Wassers von der mineralogisch-geologischen Beschaffenheit der Gesteinsart, durch welche das Wasser hindurchzieht, klar-

Kap.	§	Tit.	

zulegen. Hiefür bot sich die untere Gegend des krystallinischen Urgebirges im bayerischen Walde und jene des südlich anstoßenden Donaugebietes als günstiges Versuchsfeld.

Petrographische und chemische Untersuchungen der Pfälzer Gesteine, physikalische Bestimmungen über die Wirkung hohen Drucks auf die Festigkeit der verschiedenen Felsarten, die kartistischen Reinzeichnungen für die „geognostischen Blätter der Pfälzer Karte, die Herstellung einer geognostischen Uebersichtskarte des Königreiches für die Industrie-Ausstellung in Nürnberg 1896 und endlich die Abfassung der für die geognostischen Jahreshefte bestimmten Abhandlungen waren die Gegenstände, mit welchen das Personal der geognostischen Abtheilung des k. Oberbergamtes hauptsächlich während der Wintermonate beschäftigt war

Bezüglich des Standes der geognostischen Veröffentlichungen ist zu berichten, daß die bereits in der vorausgehenden Finanzperiode vorbereitete und in Angriff genommene Herstellung einer geognostischen Karte der Pfalz in vier Blättern soweit gefördert wurde, daß noch vor Schluß dieses Jahres das südöstliche Blatt — Speyer-Landau — im Farbendruck fertiggestellt werden wird. Das zweite südwestliche Blatt Zweibrücken-Kaiserslautern ist in Lithographie bereits soweit ausgeführt, daß die geognostischen Grenzen, Zeichen und Erklärungen gleichfalls noch vor Schluß der Finanzperiode in der Lithographie werden ausgeführt werden. Ein drittes nordwestliches Blatt ist in Bezug auf lithographische Herstellung in der Vorbereitung.

Von den geognostischen Jahresheften, von welchen bis jetzt sechs Jahrgange erschienen sind, wird eben das 7. Heft, welches eine Aufzählung der im Fichtelgebirge bisher bekannt gewordenen Mineralien, die Ergebnisse einer großen Anzahl in dem Laboratorium ausgeführter chemischen Analysen von Mineralien, technisch nutzbaren Gesteinen, eine geologische Beschreibung der von neuen Wegbauten in den Alpen aufgeschlossenen und durch den Bergbau behufs Gewinnung von Cementsteinen zugänglich gewordenen Verhältnisse, endlich eine geologische Karte des Eisenerzreviers vom Kressenberg bei Traunstein enthält, in die Oeffentlichkeit gelangen.

Kap.	§	Tit.

Nr. 5.

Ziffer XVI.

Etat für Wohlthätigkeit.

1

Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.

Zur Bestreitung der Beiträge des Staates an Anstalten für Armen- und Krankenpflege ist derselbe Betrag wie in den vorhergehenden Finanzperioden gefordert. Aus der postulirten Summe sind zunächst die als zivilrechtlich begründet anerkannten Staatsreichnisse mit einem Gesammtaufwande von 65,063 ℳ 62 ₰ zu entrichten.

Ferner ist beabsichtigt, aus der fraglichen Position die nachstehenden widerruflichen Beiträge:

a.	an die orthopädische Anstalt des bayerischen Frauenvereines vom rothen Kreuz in München (vormals Krieger'sche orthopädische Anstalt) zu	3,428 ℳ 57 ₰
b.	an das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in München zu	6,857 „ 14 „
c.	an die Diakonissenanstalten in Bayern zu	2,000 „ — „
d.	an die Universitäts-Augenklinik (vormals Dr. Rothmund'sche Augenheilanstalt) in München zu	5,143 „ — „
e.	an die Augenheilanstalt in Nürnberg zu	1,200 „ — „
f.	an die Entbindungsanstalt in Bamberg (ständiger Zuschuß) zu	5,500 „ — „
g.	an das Frauenstift für höhere Stände in Augsburg zu	200 „ — „
h.	an den Verein für Arbeiterkolonien in Bayern zu	6,000 „ — „
	in Summa	30,328 ℳ 71 ₰

zu leisten, um diesen Anstalten und Unternehmungen die Fortführung ihrer verdienstlichen, gemeinnützigen Thätigkeit in ungeschmälertem Umfange zu ermöglichen.

Bemerkt wird hiebei, daß die vorstehenden widerruflichen Beiträge auch bereits in der XXII. Finanzperiode und die meisten derselben seit einer Reihe von Jahren bewilligt worden sind. Eine Erhöhung um 500 ℳ ist bei dem Reichnisse lit. f vorgesehen, um die durch die bedeutende Zunahme der Geburten in der Entbindungsanstalt zu Bamberg dringend nothwendig gewordene Aufstellung einer Wärterin behufs Unterstützung der Anstaltshebamme zu ermöglichen. Dem Vereine für Arbeiterkolonien ist seit der XX. Finanzperiode jährlich ein Zuschuß von 4,000 ℳ bewilligt worden. Im Jahre 1895 ist nun eine zweite Arbeiterkolonie, Herzogssägemühle, kgl. Bezirksamts Schongau, vom Vereine in Betrieb gesetzt worden. Der Ankauf und der Ausbau derselben hat bedeutende Mittel erfordert, wodurch die vom Vereine aufzubringenden Zinsen für Passivkapitalien auf 8,000 ℳ gestiegen sind.

Der nach Abzug sämmtlicher Passivreichnisse und freiwilligen Beiträge verbleibende Rest von 10,892 ℳ 67 ₰ soll die Mittel gewähren, um mit der Ablösung rechtlich begründeter Staatsreichnisse fortfahren zu können. Im Laufe der XXII. Finanzperiode wurde der aus der vorigen Finanzperiode übergegangene Restbetrag von 428 ℳ 88 ₰ eines Reichnisses mit einem Kapitale von 11,000 ℳ vollständig, ferner von einem weiteren Reichnisse zu 685 ℳ 71 ₰ ein Theilbetrag von 560 ℳ mit einem Kapitale von 14,000 ℳ abgelöst. Beim Beginn der XXIII. Finanzperiode sind noch 38 Reichnisse nebst einem theilweise bereits abgelösten vorhanden, deren Leistung einen jährlichen Aufwand von 65,063 ℳ 62 ₰, wie oben angegeben, erfordert.

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 6.
			Ziffer XVIII.
			Etat für Industrie und Kultur.
1			**Industrie.**
	4		**Kosten auf den Vollzug der Reichsgesetze über Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.**
		1	Landesversicherungsamt:

Für das Landesversicherungsamt ist ein Mehr von 3,780 ℳ gefordert. Von diesem Betrage entfallen 3,280 ℳ auf die persönlichen und 500 ℳ auf die sächlichen Ausgaben. In beiden Richtungen ist die Mehrforderung durch die stetige und außerordentliche Zunahme der Geschäfte des Amtes geboten. Gegenüber dem Jahre 1892 hat sich die Zahl der Einläufe um nahezu 2 000 vermehrt; es betrug nämlich dieselbe im Jahre 1892: 2 560, im Jahre 1893: 3 165, im Jahre 1894: 4 520; die Zahl der Rekurse hat sich gegen 1892 im Jahre 1894 mehr als verdoppelt und auch im Jahre 1895 ist bereits wieder eine erhebliche Zunahme bemerkbar. Es sind neu angefallen an Rekursen im Jahre 1892: 350, im Jahre 1893: 552, im Jahre 1894: 762; an Beschwerden im Jahre 1892: 76, im Jahre 1893: 57, im Jahre 1894: 284.

Zur Bewältigung der Geschäftslast erscheint nicht blos die Vermehrung der zu den öffentlichen Verhandlungen zuzuziehenden Richter veranlaßt, indem die beiden stellvertretenden richterlichen Mitglieder als ständige Mitglieder heranzuziehen sind, wofür ein Mehraufwand von 1,600 ℳ jährlich erforderlich ist, — sondern es ist auch die Aufstellung eines Funktionärs dringend geboten. Hiefür ist der Anfangsgehalt eines Regierungsfunktionärs mit 1,320 ℳ vorgesehen. Der Rest der Mehrung der persönlichen Ausgaben entfällt auf die Gehaltsvorrückung des Offizianten.

Zur Mehrung der sächlichen Ausgaben darf noch besonders darauf hingewiesen werden, daß die Zunahme in den Rekursen höhere Ansätze für ärztliche Gutachten, Zeugengebühren, Reisekosten und Diäten der nichtständigen Mitglieder u. s. w. erforderlich macht.

Schiedsgerichte und zwar Funktionsbezüge der Vorsitzenden.

Die Zahl der Schiedsgerichte hat sich während der laufenden Finanzperiode von 61 auf 65 erhöht. Die Geschäfte werden durch 23 Vorsitzende und 6 zur gleichmäßigen Dienstleistung herangezogene Stellvertreter wahrgenommen, wofür denselben Funktionsbezüge von im Ganzen 15,400 ℳ angewiesen sind; da mit einer weiteren Vermehrung der Schiedsgerichte gerechnet werden muß, ist der Betrag der Funktionsbezüge für ein Jahr um 600 ℳ erhöht worden.

Kap.	§	Tit.	
		3	Verwaltung der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften.
			Hier sind nur mehr die Funktionsbezüge für die acht Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften mit 6,400 M, sowie 2,000 M für Entlohnung von Boten- und Dienerpersonal vorgesehen. Die Bezüge der zur Verwaltung der Genossenschaften erforderlichen nicht pragmatischen Bediensteten sind beim Etat der Kreisregierungen, Kammern des Innern, eingestellt,
2			Nr. 7. **Kultur.**
			Auf Landeskultur und landwirthschaftliche Interessen.
	2		Flurbereinigung.
		7	A. Kommission:

Die Wirkungen des Gesetzes vom 29. Mai 1886 „die Flurbereinigung betr." machen sich nunmehr in allen Landestheilen geltend. Es wird immer häufiger von den wohlthätigen Einrichtungen dieses Gesetzes Gebrauch gemacht, und zwar sowohl für die Form der Grundstückszusammenlegung, wie auch insbesondere für die nicht minder nützliche Maßnahme der Feldwegregelung. Die Zahl der angemeldeten Flurbereinigungen beträgt bereits über 500. Bis jetzt konnten rund 190 Unternehmungen theils Grundstückszusammenlegungen, theils Feldwegregelungen mit 8 000 betheiligten Grundeigenthümern und einer Gesammtbereinigungsfläche von 10 000 Hektar fertiggestellt werden. Für 157 Unternehmungen sind bereits die Endentscheide ausgefertigt. Die für diese Unternehmungen von den Flurbereinigungsausschüssen erhobenen Vortheile sind inhaltlich der aufgestellten Verzeichnisse auf 2'874,257 M. veranschlagt.

Einschließlich des Nutzens aus den weiter bereits fertig gestellten (d. i. den an Ort und Stelle in der Neueintheilung abgesteckten und in Besitz genommenen) 33 Unternehmungen kann der Gewinn aus den bisher durchgeführten Flurbereinigungen auf 3½ Millionen Mark veranschlagt werden.

In der Ausarbeitung befinden sich 50 Unternehmungen, während weitere 60 Unternehmungen theils durch die Ergebnisse der Abstimmungs-Tagsfahrt gesichert, theils zur weiteren Instruirung vorbereitet sind.

Von 50 Anträgen auf Vornahme von Flurbereinigungen eignete sich ein Theil von vornherein nicht zur weiteren Instruirung, während ein anderer Theil wegen inzwischen freiwillig durchgeführter Bereinigung oder Zurücknahme des Antrages, und wieder ein anderer aber kleinerer Theil wegen eingetretener Durchführungshindernisse eingestellt werden mußte.

Von den in Vormerkung genommenen 150 weiteren Anträgen werden die vordringlichsten sofort nach Fertigstellung der in Ausarbeitung befindlichen Unternehmungen, die übrigen thunlichst nach der Reihenfolge ihrer Anmeldungen nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden technischen Personales in Angriff genommen.

Das Personal der Flurbereinigungskommission besteht zur Zeit aus 18 pragmatischen Beamten (ein Regierungsrath als Administrativbeamter, ein Steuerrath, zwei Obergeometer mit dem Range und Gehalte von Regierungsassessoren, ein Revisionsgeometer mit dem Range und Gehalte eines Bezirksgeometers I. Kl., fünf Flurbereinigungsgeometer mit demselben Range und Gehalte und acht Flurbereinigungsgeometer mit dem Range und Gehalte der Bezirksgeometer II. Kl.). Ferner stehen in funktionsweiser Verwendung zwei geprüfte Geometer und vier im rentamtlichen Katasterdienste vorgebildete Rechnungsgehilfen. Letztere sind den Geometern der k. Flurbereinigungs-Kommission zur Mitbearbeitung des umfangreichen Rechnungswerkes beigegeben, um den Fortgang der Unternehmungen thunlichst zu beschleunigen.

Kap.	§	Tit.	

Da die Durchführung von möglichst zahlreichen Flurbereinigungsunternehmungen im Interesse der Landwirthschaft gelegen erscheint, ist in Aussicht genommen, das vorhandene technische Personal um zwei Geometer zu vermehren, welche Maßnahme durch Vorrückung von zwei Geometern II. Klasse zu Geometern I. Klasse und Neuanstellung von zwei Geometern II. Klasse in Vollzug zu setzen wäre.

Dem derzeit dienstältesten Obergeometer soll Rang und Gehalt eines Steuerrathes gewährt werden.

Da sich die Verwendung von Rechnungsgehilfen zur Förderung der Flurbereinigungsarbeiten seither bewährt hat, sollen anstatt zwei künftighin vier Rechnungsgehilfen statusmäßig aufgestellt werden.

In Folge der Unterbringung der k. Flurbereinigungs-Kommission in einem eigenen Dienstgebäude und der Vermehrung des Personals dieser Kommission ist die Aufstellung eines Dieners behufs Besorgung der Dienstgänge, Reinigung der Bureaulokalitäten und der Instrumente, sowie zu sonstigen Dienstleistungen unvermeidlich geworden. Demselben wäre der im Gehaltsregulativ für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten für die Boten und Diener bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, bei dem Reichsarchive, Oberbergamt und bei der Landgestütsverwaltung vorgesehene Anfangsgehalt von 1,230 ℳ. zuzuwenden. In Folge der vermehrten Geschäfte und des höheren Personalstandes wurde eine Erhöhung der Position für Diäten und Reisekosten um 1,000 ℳ. in Aussicht genommen.

B. Flurbereinigungsfond.

Der Flurbereinigungsfond, aus welchem nach Art. 41 des Gesetzes vom 29. Mai 1886, die Flurbereinigung betreffend, sämmtliche auf Flurbereinigungen erwachsende Kosten vorschußweise zu bestreiten sind, mußte ursprünglich höher dotirt werden, da er nur über geringere Einnahmen verfügte.

Gegenwärtig beträgt dieser Fond 217,850 ℳ. 65 ₰. Mit Rücksicht auf diesen Vermögensbestand und da an den Fond mindestens die Hälfte der von ihm geleisteten Vorschüsse wieder zurückfließen, dürfte ein jährlicher Zuschuß von 20,000 ℳ. für die XXIII. Finanzperiode als genügend zu erachten sein.

München, den 27. Juli 1895.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 26.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XX.			
			Allgemeiner Ministerial-Etat.			
			Staatsministerium.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	114,427	—	114,427
			bb) Nebenbezüge	12,600	—	12,600
			cc) Gehaltszulagen	10,560	—	10,560
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	26,095	—	26,095
			bb) Nebenbezüge	—	567	567
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	—	1,200
		3	Funktionsbezüge der Mitglieder des Obersten Schulrathes	8,500	—	8,500
			Summa § 1	174,342	567	174,909
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. s. w.	16,650	—	16,650
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,000	—	4,000
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	20,650	—	20,650
			hiezu " § 1	174,342	567	174,909
			Summa Kap. 1	194,992	567	195,559

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
111,450	2,977	—	A	
12,600	—	—		
10,440	120	—		
20,536[1]	5,559	—	B	
—	567	—		
5,513	—	4,553		
1,200	—	—		
8,500	—	—	A	
170,239	9,223	4,553		
	4,670			
16,650	—	—		
4,000	—	—		
—	—	—		
20,650	—	—		
170,239	4,670	—		
190,889	4,670	—		

[1]) Hier und bei den gleichen Positionen der nachfolgenden Kapitel ist der betreffende Antheil an dem gemeinsamen Etat der XXII. Finanzperiode für Aufbesserungen Ziffer XXX mit inbegriffen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Kosten der Prüfungen an sämmtlichen Unterrichtsanstalten**	20,000	—	20,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Ständige Bauausgaben**	2,400	—	2,400
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	500	—	500
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Bauausgaben für das Ministerialgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 5	2,000	—	2,000
			hiezu „ „ 4	500	—	500
			„ „ 3	2,400	—	2,400
			„ „ 2	20,000	—	20,000
			„ „ 1	194,992	567	195,559
			Summa Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat	219,892	567	220,459

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
20,000	—	—		
2,400	—	—		
500	—	—		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
500	—	—		
2,400	—	—		
20,000	—	—		
190,889	4,670	—		
215,789	4,670	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
			A. Allgemeine Bildungs-Anstalten.			
1			**Landes-Universitäten.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse.			
		1	An die Universität München	12,041	—	12,041
		2	An die Universität Würzburg	16,286	—	16,286
		3	An die Universität Erlangen	79,501	—	79,501
			Summa § 1	107,828	—	107,828
	2		Besondere Staatszuschüsse.			
		1	An die Universität München:			
			a) ordentliche	803,497	—	803,497
			b) außerordentliche	—	47,300	47,300
		2	An die Universität Würzburg:			
			a) ordentliche	478,930	—	478,930
			b) außerordentliche	—	6,575	6,575
		3	An die Universität Erlangen:			
			a) ordentliche	554,277	—	554,277
			b) außerordentliche	—	—	—
		4	Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessoren an den drei Landes-Universitäten	21,000	—	21,000
			Summa § 2	1'857,704	53,875	1'911,579
			hiezu „ § 1	107,828	—	107,828
			Summa Kap. 1	1'965,532	53,875	2'019,407

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,041	—	—		
16,286	—	—		
79,501	—	—		
107,828	—	—		
761,994	41,503	—	A B und D	
56,350	—	9,050		
456,224	22,706	—		
3,600	2,975	—		
528,805	25,472	—		
1,380	—	1,380		
21,000	—	—		
1'829,353	92,656	10,430		
	82,226			
107,828	—	—		
1'937,181	82,226	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Technische Hochschule in München.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	227,250	—	227,250
			bb) Nebenbezüge	4,800	—	4,800
			cc) Gehaltszulagen	5,508	—	5,508
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	108,031	—	108,031
			bb) Nebenbezüge	7,630	1,329	8,959
			cc) Gehaltszulagen	6,570	—	6,570
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	359,789	1,329	361,118
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möblirung und Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten, Unterhaltung der Gartenanlagen . . . . 50,625 M. Davon sind durch die Einnahmen an Inskriptionsgeldern 2c. gedeckt . . . . 5,430 M.	45,195	—	45,195
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	a) Unterrichtsmittel, nämlich für Sammlungen, Werkstätten, Laboratorien, Instrumente, Apparate, Vorlagen, Modelle 2c. 2c.	56,959	—	56,959
			b) Bibliothek	10,000	—	10,000
		4	Reisen und Exkursionen	6,750	—	6,750
		5	Stipendien	8,100	—	8,100
		6	Sonstige Bedürfnisse	2,860	—	2,860
			Summa § 1	129,864	—	129,864
			hiezu „ § 1	359,789	1,329	361,118
			Summa Kap. 2	489,653	1,329	490,982

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
222,790	4,460	—	A	
4,080	720	—	A	
6,915	—	1,407	A	
85,479	22,552	—	B	
8,250	709	—	B	
22,103	—	15,533	B	
—	—	—		
349,617	28,441	16,940		
	11,501			
44,040	1,155[1])	—		
—	—	—		
59,709	—	2,750[2])		
10,000	—	—		
6,500	250[3])	—		
8,100	—	—		
2,860	—	—		
131,209	1,405	2,750		
		1,345		
349,617	11,501	—		
480,826	11,501	1,345		
	10,156			

[1]) Mehr: 200 M. zur Erhöhung der Position für Ankündigung der Kollegien in Folge erhöhten Bedarfes,
1,200 M. für Unterhaltung der elektrischen Beleuchtungsanlage,
850 M. für Unterhaltung der Garten-Anlagen (vom Etat für ständige Bauausgaben hieher transferirt),
2,250 M. in Summa, dagegen
minder: 1,095 M., welche anläßlich der neuen Gehaltsregulirung für das nichtpragmatische Personal zum persönlichen Etat transferirt wurden.
1,155 M. effektiver Mehrbedarf.

[2]) Mehr: 200 M. zur Erhöhung des Etats der architektonischen Sammlung,
50 M. desgleichen des Etats für darstellende Geometrie,
250 M. in Summa, dagegen
minder: 3,000 M., welche in der XXII. Finanzperiode im außerordentlichen Etat bewilligt waren
2,750 M. effektive Minderung.

[3]) Zur Erhöhung der in der Position Titel 4 inbegriffenen Summe zur Bestreitung der Kosten der auswärtigen Vermessungs-Uebungen von 1,000 M. auf 1,200 M. wegen vermehrten Bedarfes.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Lyzeen.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,200	—	1,200
	2		Besondere Staatszuschüsse	284,430	13	284,443
			Summa Kap. 3	285,630	13	285,643
4			**Humanistische Gymnasien.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	62,451	—	62,451
			Summa § 1 für sich.			
	2		Besondere Staatszuschüsse	2'973,036	385	2'973,421
			Summa § 2	2'973,036	385	2'973,421
			hiezu „ § 1	62,451	—	62,451
			Summa Kap. 4	3'035,487	385	3'035,872
5			**Realgymnasien.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	164,989	—	164,989
			bb) Nebenbezüge	703	—	703
			cc) Gehaltszulagen	14,865	—	14,865
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	17,378	—	17,378
			bb) Nebenbezüge	10,033	—	10,033
			cc) Gehaltszulagen	840	—	840
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	209,208	—	209,208

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
1,200	—	—	A u. B.	
280,416	4,027[1])	—		[1]) Mehr: 3,600 ℳ für einen a. o. Professor, 5,416 ℳ für Gehaltsvorrückungen, 346 ℳ wegen Mindereinnahmen, 9,362 ℳ, dagegen minder: 5,191 ℳ wegen Heimfalls von Pensionen, 144 ℳ an sächlichem Bedarf. 5,335 ℳ. 4,027 ℳ effektive Mehrung.
281,616	4,027	—		
62,451	—	—		
2'788,732	184,689	—	A B u. D	
2'788,732	184,689	—		
62,451	—	—		
2'851,183	184,689	—		
166,281	—	1,292	A	
610	93	—	A	
14,505	360	—	A	
15,010	2,368	—	B	
10,124	—	91	B	
5,508	—	4,668	B	
400	—	—		
212,438	2,821	6,051		
		3,230		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	12,684	—	12,684
		2	Miethzinse für Lokalitäten	8,603	—	8,603
		3	a) Unterrichtsmittel und zwar für Sammlungen, Laboratorien, Instrumente, Apparate 2c.	5,224	—	5,224
			b) Bibliotheken	2,351	—	2,351
		4	Sonstige Bedürfnisse	2,306	—	2,306
			Summa § 2	31,168	—	31,168
			hievon sind durch Schulgelder gedeckt	19,777	—	19,777
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	11,391	—	11,391
			Hiezu Summa § 1	209,208	—	209,208
			Summa Kap. 5	220,599	—	220,599
6			**Industrieschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	138,754	—	138,754
			bb) Nebenbezüge	990	—	990
			cc) Gehaltszulagen	12,090	—	12,090
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	38,655	—	38,655
			bb) Nebenbezüge	5,598	192	5,790
			cc) Gehaltszulagen	2,490	—	2,490
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	198,977	192	199,169

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,684	—	—		
6,575	2,028[1])	—		[1]) Mehr für die Räumlichkeiten des Realgymnasiums in München; dieser Mehrbedarf ist übrigens durch die höheren Schulgeldeinnahmen gedeckt.
5,224	—	—		
2,351	—	—		
2,306	—	—		
29,140	2,028	—		
15,730	4,047	—		
13,410	—	2,019		
212,438	—	3,230		
225,848	—	5,249		
132,579	6,175	—	A	
990	—	—	A	
11,550	540	—	A	
36,337	2,318	—	B	
4,619	1,171	—	B	
9,039	—	6,549	B	
400	—	—		
195,514	10,204	6,549		
	3,655			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	15,690	—	15,690
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	1,500	1,500
		3	Unterrichtsmittel und zwar:			
			a) Sammlungen, Laboratorien, Werkstätten, dann für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten und Apparaten	18,035	—	18,035
			b) für die Bibliotheken	3,400	—	3,400
		4	Reisen und Exkursionen	1,300	—	1,300
		5	Stipendien	2,730	—	2,730
		6	Sonstige Bedürfnisse	1,720	—	1,720
			Summa § 2	42,875	1,500	44,375
			Hievon sind durch eigene Einnahmen der Schulen gedeckt	25,744	—	25,744
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	17,131	1,500	18,631
	3		Zur Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen	—	—	—
			hiezu Summa § 2	17,131	1,500	18,631
			" § 1	198,977	192	199,169
			Summa Kap. 6	216,108	1,692	217,800
7			**Zuschuß zur Baugewerkschule in Nürnberg**	28,000	—	28,000
			Summa Kap 7 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
15,690	—	—		
—	1,500[1])	—		[1]) Mehr für neue Schullokale in Nürnberg in Folge Vermehrung der Schülerzahl; der Mehrbedarf ist übrigens durch die höheren Schulgeldeinnahmen gedeckt.
18,035	—	—		
3,400	—	—		
1,300	—	—		
2,730	—	—		
1,720	—	—		
42,875	1,500	—		
21,325	4,419	—		
21,550	—	2,919		
—	—	—		
21,550	—	2,919		
195,514	3,655	—		
217,064	3,655	2,919		
	736			
28,000	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
8			**Lehrerbildungsanstalten.**			
			A. **Vollständige Lehrerbildungsanstalten.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	—	—	—
	2		Dotationszuschüsse	246,695	933	247,628
			Summa A	246,695	933	247,628
			B. **Schullehrer-Seminarien.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,029	—	1,029
	2		Dotationszuschüsse	326,542	4,990	331,532
			Summa B	327,571	4,990	332,561
			C. **Präparanden-Schulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	101,543	—	101,543
			bb) Nebenbezüge	3,800	—	3,800
			cc) Gehaltszulagen	4,320	—	4,320
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	207,721	—	207,721
			bb) Nebenbezüge	40,541	3,540	44,081
			cc) Gehaltszulagen	14,280	—	14,280
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	800	—	800
			Summa § 1	373,005	3,540	376,545
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	36,098	—	36,098
		2	Miethzinse für Lokalitäten	22,335[3])	—	22,335
		3	Unterrichtsmittel	12,819	5,000[4])	17,819
		4	Sonstige Ausgaben	6,391	—	6,391
			Summa § 2	77,643	5,000	82,643

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
—	—	—	
208,836	38,792[1])	—	A und B
208,836	38,792	—	
1,029	—	—	A und B
329,000	2,532[2])	—	
330,029	2,532	—	
98,807	2,736	—	A
4,626	—	826	
4,320	—	—	
161,131	46,590	—	B
55,531	—	11,450	
45,112	—	30,832	
800	—	—	
370,327	49,326	43,108	
	6,218		
36,958	—	860	
21,742	593	—	
17,558	261[5])	—	
6,283	108[6])	—	
82,541	962	860	
	102		

Bemerkungen

[1]) Ergänzung des Jahresbedarfes der Exigenz der neuen protestantischen Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth zu 36,196 M. mit . . . . . 29,886 M.
nachdem auf Grund der Etatsvariante vom 1. Mai 1894 im Budget der XXII. F.-P. die Mittel nur für die letzten Monate des Jahres 1895 mit zusammen 12,620 M. (sohin für ein Jahr mit 6,310 M.) vorgesehen waren.
Für einen weiteren Seminarschullehrer mit 1,860 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage . . . . . 2,040 M.
Mehrbedarf für Pensionen . . . . . 6,095 M.
Für Gehaltsvorrückungen unter Berücksichtigung der Heimfälle an Dienstalterszulagen durch Personalveränderungen . . . . . 771 M.
Summa des Mehrbedarfes 38,792 M.

[2]) Mehr: Für einen Präfekten an Stelle eines funkt. kath. Religionslehrers vom 1. Juli 1896 an (Mehrbedarf) . . . . . 1,018 M.
Für Gehaltsvorrückungen ꝛc. . . . . . 3,718 M.
Zur Erhöhung des seitherigen außerordentlichen Etats für sachliche Ausgaben von 2,524 M. auf 4,524 M. behufs Bestreitung der Kosten für Einführung der elektrischen Beleuchtung in einer Anstalt . . . . . 2,000 M.
Summa 6,736 M.
Dagegen minder:
Durch Heimfälle an Dienstalterszulagen ꝛc. in Folge Personalveränderungen, durch Pensionsminderungen und durch eigene Mehreinnahmen der Anstalten . . . 4,204 M.
sohin effektiver Mehrbedarf 2,532 M.

[3]) Hierunter die Ergänzung des vom 1. Januar 1895 an budgetmäßig bewilligten Betrages von jährlich 1,300 M. behufs Erhöhung des Miethzinses für die Schullokalitäten einer Anstalt mit 650 M.

[4]) Für Musikinstrumente (Orgeln und Klaviere) ist auch in der XXIII. F.-P. ein a. o. Bedarf erforderlich.

[5]) u. [6]) Mehr wegen gesteigerter Bedürfnisse; der Mehrbedarf ist übrigens durch den Minderbedarf bei Titel 1 gedeckt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
8	3		Sustentationen und Alimentationen	4,030	—	4,030
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu Summa § 2	77,643	5,000	82,643
			„ § 1	373,005	3,540	376,545
			Summa C	454,678	8,540	463,218
			D. **Für den zu errichtenden vierten Präparanden-Kurs** . .	—	—	— [8]
			Summa D für sich.			
			E. **Stipendien und Unterstützungen:**			
			a) Für dürftige Schulseminaristen	61,685	—	61,685
			b) Für dürftige Präparanden	25,450	—	25,450
			c) Für die in der einjährigen Schulpraxis befindlichen absolvirten Seminaristen und Seminaristinnen	15,000	—	15,000
			Summa E	102,135	—	102,135
			hiezu „ D	—	—	—
			„ C	454,678	8,540	463,218
			„ B	327,571	4,990	332,561
			„ A	246,695	993	247,628
			Summa Kap. 8	1'131,079	14,463	1'145,542
9			**Central-Turnlehrerbildungs-Anstalt.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3,810	—	3,810
			bb) Nebenbezüge	858	—	858
			cc) Gehaltszulagen	420	—	420
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,610	—	5,610
			bb) Nebenbezüge	900	32	932
			cc) Gehaltszulagen	420	—	420
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	12,018	32	12,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
3,934	96[7])	—		[7]) Mehr nach dem dermaligen Stande der Bezugsberechtigten.
82,541	102	—		
370,327	6,218	—		
456,802	6,416	—		
19,991	—	19,991		[8]) Ohne Ansatz, da der vierte Präparandenkurs in der XXIII. Finanzperiode nicht zur Einführung gelangen soll.
61,685	—	—		
25,450	—	—		
15,000	—	—		
102,135	—	—		
19,991	—	19,991		
456,802	6,416	—		
330,029	2,532	—		
208,836	38,792	—		
1'117,793	47,740	19,991		
	27,749			
3,720	90	—	A	
948	—	90	A	
420	—	—	A	
5,317	293	—	B	
900	32	—	B	
1,551	—	1,131	B	
—	—	—		
12,856	415	1,221		
		806		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
9	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	900	—	900
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	772	—	772
		4	Sonstige Bedürfnisse, Stipendien	1,700	—	1,700
			Summa § 2	3,372	—	3,372
			hiezu „ § 1	12,018	32	12,050
			Summa Kap. 9	15,390	32	15,422
10			**Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke.**			
	1		Progymnasien und Lateinschulen:			
		1	Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundationsbeiträge	5,860	—	5,860
		2	Budgetmäßige Kreisschuldotation	10,979	—	10,979
		3	Pensionen	83,975	—	83,975
			Summa § 1	100,814	—	100,814
	2		Gewerblich-technische Schulen:			
		1	An Realschulen	2,969	—	2,969
		2	An die Kreisweberschule in Passau	860	—	860
		3	An die Handwerker-Feiertags- und Zeichnungsschule in Aschaffenburg	1,313	—	1,313
			Summa § 2	5,142	—	5,142

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
900	—	—		
—	—	—		
772	—	—		
1,700	—	—		
3,372	—	—		
12,856	—	806		
16,228	—	806		
5,989	—	129[1])		1) Minder: 109 M. durch Verschiebung zu § 2 Tit. 1. 20 M. wegen niederer Budgetpreise für Holz.
10,979	—	—		
58,730	25,245[2])	—		2) Mehr nach dem dermaligen Stande der Quieszenten.
75,698	25,245	129		
	25,116			
2,860	109[3])	—		3) Mehr durch Verschiebung von § 1 Tit. 1.
860	—	—		
1,313	—	—		
5,033	109	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
10	3		**Deutsche Schulen.**			
		1	Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	126,000	—	126,000
		2	Leistungen für ständige Bauausgaben	780	—	780
		3	Budgetmäßige Kreisschuldotation	562,783	15,000	577,783
		4	Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Schuldotationsgesetze vom 10. November 1861 die früheren Kongrualergänzungszuschüsse	266,572	—	266,572
		5	Zur Aufbesserung des Einkommens der wirklichen Schullehrer, der Verweser und weltlichen Lehrerinnen, sowie der Schulgehilfen . .	1'200,000	—	1'200,000
		6	Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M. an alle Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen	345,000	—	345,000
		7	Zur Gewährung von Dienstalterszulagen nach den Willigungen in der XIX. und XXI. Finanzperiode für die wirklichen Schullehrer à 90 M. nach 5, 10, 13, 15, 20 und je weiteren fünf Jahren, von der erstandenen Seminarschlußprüfung, dann für die ständigen Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Verweserinnen à 72 M. nach 5 und von 45 M. nach 10, 13, 15, 20 und je weiteren 5 Jahren von dem bezeichneten Zeitpunkte an gerechnet	4'010,000	—	4'010,000
		8	Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt worden sind	4,998	—	4,998
		9	a) Zuschüsse an die gesetzlichen Kreisvereine zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	948,180	—	948,180
			b) Zur Belassung eines Drittels der zuletzt bezogenen Dienstalterszulagen im Pensionsfalle	35,898	—	35,898
		10	Unterstützungsbeiträge für die Schullehrers-Relikten: a) je 240 M. bezw. 300 M. für die Wittwen, 130 M. bezw. 150 M. für die Doppelwaisen und 100 M. für die einfachen Waisen	814,932	—	814,932
			b) für dürftige — dem Unterstützungsalter entwachsene — Lehrerwaisen	16,000	—	16,000
		11	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	13,720	—	13,720
			Summa § 3	8'344,863	15,000	8'359,863
			hiezu „ § 2	5,142	—	5,142
			„ § 1	100,814	—	100,814
			Summa Kap. 10	8'450,819	15,000	8'465,819

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
127,679	—	1,679[4])		[4]) Minderbedarf auf Grund der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre.
780	—	—		
577,933	—	150[5])		[5]) Abgang: eine seither geleistete Wohnungsentschädigung.
266,572	—	—		
1'201,650	—	1,650[6])		[6]) und [7]) Minderbedarf in Ansehung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre.
362,132	—	17,132[7])		
4'050,000	—	40,000[8])		[8]) In Ansehung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre erscheint ein Etat von 4'010,000 ℳ ausreichend.
6,798	—	1,800[9])		[9]) Minder wegen allmähligen Abganges älterer Quieszenten.
948,180	—	—		
—	35,898[10])	—		[10]) Es ist beabsichtigt, dem mit Beginn der XXIII. Finanzperiode 1896/97 in Pension tretenden Lehrpersonale ein Drittel der zuletzt bezogenen Dienstalterszulagen im Pensionsstande zu belassen.
803,700	11,232[11])	—		[11]) Mehrbedarf, um den vom 1. Januar 1896 an neuzugehenden Wittwen eine Unterstützung von 300 ℳ und den Doppelwaisen eine solche von 150 ℳ des Jahres gewähren zu können.
16,000	—	—		
13,720	—	—		
8'375,144	47,130	62,411		
5,033	109	—		
75,698	25,116	—		
8'455,875	72,355	62,411		
	9,944			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. **Kunst- und besondere wissenschaftliche Bildungsanstalten.**			
11			**Akademie der Wissenschaften.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	17,131	—	17,131
			bb) Nebenbezüge	3,060	—	3,060
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	15,475	—	15,475
			bb) Nebenbezüge	6,230	487	6,717
			cc) Gehaltszulagen	570	—	570
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	43,426	487	43,913
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,109	—	2,109
		2	Wissenschaftliche Arbeiten:			
			a) Sitzungsberichte, Druck der monumenta boica, der Druckschriften über die astronomischen Beobachtungen 2c.	18,000	—	18,000
			b) Redaktion der monumenta boica	756	—	756
			c) Kopiaturen für dieselbe	807	—	807
			d) Zur Herausgabe eines Thesaurus linguae latinae	—	5,000[2])	5,000
			e) Präsenzgelder und auswärtige Korrespondenz	1,000	—	1,000
			f) Zur Beschickung internationaler wissenschaftlicher Kongresse	3,000	—	3,000
			g) Zur Erforschung der Urgeschichte Bayerns	4,000	—	4,000
			h) Naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs	2,743	—	2,743
			i) Meteorologische Zentralstation	14,230	1,000	15,230
			k) Kommission für internationale Erdmessung	5,798	—	5,798
			Summa § 2	52,443	6,000	58,443
			hiezu „ § 1	43,426	487	43,913
			Summa Kap. 11	95,869	6,487	102,356

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
16,941	190	—	A	
3,060	—	—		
960	—	—		
10,242	5,233	—	B	
7,738	—	1,021		
2,526	—	1,956		
—	—	—		
41,467	5,423	2,977		
	2,446			
3,420	—	1,311[1])		[1]) Weniger wegen Transferirung zu den persönlichen Ausgaben.
18,000	—	—		
756	—	—		
807	—	—		
5,000	—	—		[2]) Das in der XXII. Finanzperiode begonnene Unternehmen ist auf 20 Jahre mit einer Jahresrate von 5,000 M. berechnet.
1,000	—	—		
3,000	—	—		
4,000	—	—		
2,743	—	—		
14,430	800[3])	—		[3]) 1,000 M. mehr für Miethe und für Reparatur der Lokalitäten, 200 M. weniger wegen Transferirung zu den persönlichen Ausgaben 800 M. Mehrung.
6,440	—	642[4])		[4]) Weniger wegen Transferirung zu den persönlichen Ausgaben.
59,596	800	1,953		
		1,153		
41,467	2,446	—		
101,063	2,446	1,153		
	1,293			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
12			**Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	70,111	—	70,111
			bb) Nebenbezüge	2,121	—	2,121
			cc) Gehaltszulagen	2,700	—	2,700
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	63,950	1,800[1]	65,750
			bb) Nebenbezüge	1,436	346	1,782
			cc) Gehaltszulagen	2,850	—	2,850
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	143,168	2,146	145,314
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	8,943	—	8,943
		2	Regie- und Unterhaltungskosten für die einzelnen Institute und Sammlungen:			
			1. für die anatomische Anstalt	5,743	—	5,743
			2. „ die pathologisch-anatomische Anstalt	515	—	515
			3. „ das Antiquarium	1,252	—	1,252
			4. „ den botanischen Garten	30,148	—	30,148
			5. „ das botanische Museum	2,057	—	2,057
			6. „ das pflanzenphysiologische Institut	3,000	—	3,000
			7. „ das chemische Laboratorium	20,340	—	20,340
			8. „ das ethnographische Museum	3,980	—	3,980
			9. „ die geologische Sammlung	686	—	686
			10. „ die mathematisch-physikalische Sammlung	1,800	—	1,800
			11. „ die mineralogische Sammlung	2,500	—	2,500
			12. „ das Münzkabinet	5,000	—	5,000
			13. „ das Museum von Gypsabgüssen	1,500	—	1,500
			14. „ die paläontologische Sammlung	3,361	—	3,361
			15. „ das physikalisch-metronomische Institut	860	—	860
			16. „ das physiologische Institut	6,772	—	6,772
			17. „ die prähistorische Sammlung	1,500	—	1,500
			18. „ die Sternwarte	4,530	—	4,530
			19. „ das Observatorium auf dem Hohenpeißenberg	345	—	345
			20. „ das erdmagnetische Observatorium	1,300	—	1,300
			21. „ die vergleichend-anatomische Sammlung	1,715	—	1,715
			22. „ die zoologisch-zootomische Sammlung	7,000	—	7,000
			Summa § 2	114,847	—	114,847

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
69,185	926	—	A und D	
2,121	—	—		
2,520	180	—		
49,885	15,865	—	B	[1]) Für einen Assistenten an der paläontologischen Sammlung.
1,624	158	—		
13,773	—	10,923		
—	—	—		
139,108	17,129	10,923		
	6,206			
9,230	—	287[2])		[2]) Wegen Transferirung zu den persönlichen Ausgaben.
5,743	—	—		
515	—	—		
1,252	—	—		
30,148	—	—		
2,057	—	—		
2,910	90[3])	—		[3]) 1,000 M. zur Erhöhung des Realetats, dagegen 910 M. bisher im außerordentlichen Etat minder 90 M. Mehrung.
20,340	—	—		
5,000	—	1,020[2])		
1,686	—	1,000[4])		[4]) Minderung im außerordentlichen Etat.
2,800	—	1,000[4])		
4,300	—	1,800[4])		
5,000	—	—		
1,500	—	—		
3,430	—	69[2])		
860	—	—		
6,772	—	—		
1,500	—	—		
4,530	—	—		
345	—	—		
—	1,300	—	D	
1,715	—	—		
6,000	1,000[5])	—		[5]) Wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Etats.
117,633	2,390	5,176		
		2,786		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
12	3		Kosten für neue Erwerbungen und Einrichtungen. .	—	—	—
			hiezu Summa § 2	114,847	—	114,847
			„ § 1	143,168	2,146	145,314
			Summa Kap. 12	258,015	2,146	260,161
13			**Hof- und Staatsbibliothek.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	58,223	—	58,223
			bb) Nebenbezüge	540	—	540
			cc) Gehaltszulagen	4,740	—	4,740
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	26,208	—	26,208
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,500	—	1,500
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	91,211	—	91,211
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	11,000	1,000[1])	12,000
		2	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	11,000	1,000	12,000
	3		Zur Anschaffung neuer Werke und deren Einband	70,000	—	70,000
			Summa § 3	70,000	—	70,000
			hiezu „ § 2	11,000	1,000	12,000
			„ § 1	91,211	—	91,211
			Summa Kap. 13	172,211	1,000	173,211

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
—	—	—		
117,633	2,390	2,786		
139,108	6,206	—		
256,741	6,206	2,786		
	3,420	—		
58,620	—	397	A	
540	—	—	A	
4,740	—	—	A	
21,766	4,442	—	B	
—	—	—	B	
5,649	—	4,149	B	
—	—	—		
91,315	4,442	4,546		
		104		
10,920	1,080[2])	—		[1]) Zur Neuherausgabe vergriffener Handschriften-Kataloge. [2]) Mehr nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes in den letzten Jahren.
—	—	—		
10,920	1,080	—		
70,000	—	—		
70,000	—	—		
10,920	1,080	—		
91,315	—	104		
172,235	1,080	104		
	976			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
14			**Beiträge an Kreisbibliotheken.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse:			
		1	An die Bibliothek in Bamberg	432	—	432
		2	„ „ „ „ Bayreuth	475	—	475
	2		Budgetmäßige besondere Beiträge:			
		1	An die Bibliothek in Amberg	860	—	860
		2	„ „ „ „ Ansbach	400	—	400
		3	„ „ „ „ Bamberg	15,528	725[1])	16,253
		4	„ „ „ „ Augsburg	2,500	—	2,500
		5	„ „ „ „ Eichstätt	2,000	—	2,000
		6	„ „ „ „ Regensburg	500	—	500
			Summa Kap. 14	22,695	725	23,420
			Beiträge an gelehrte Gesellschaften und Vereine.			
	1		An die Kaiserlich Leopoldino-Carolinische Akademie deutscher Naturforscher	515	—	515
	2		An die botanische Gesellschaft in Regensburg: fundationsmäßiges Reichniß	172	—	172
	3		An die geographische Gesellschaft in München	500	—	500
			Summa Kap. 15	1,187	—	1,187
			Akademie der bildenden Künste.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	96,305	—	96,305
			bb) Nebenbezüge	1,080	—	1,080
			cc) Gehaltszulagen	9,405	—	9,405
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	8,735	—	8,735
			bb) Nebenbezüge	6,650	72	6,722
			cc) Gehaltszulagen	210	—	210
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	122,685	72	122,757

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
432	—	—		
475	—	—		
860	—	—		
400	—	—		
18,233	—	1,980[2])		
4,900	-	2,400[3])		
2,000	—	—		
500	—	—		
27,800	—	4,380		
515	—	—		
172	—	—		
500	—	—		
1,187	—	—		
96,433	—	128	A	
1,080	—	—	A	
9,405	—	—	A	
6,742	1,993	—	B	
6,740	—	18	B	
1,815	—	1,605	B	
300	—	—		
122,515	1,993	1,751		
	242			

[1]) Für Herausgabe eines neuen Handschriften-Kataloges.

[2]) Wegen Heimfalls von Pensionen.

[3]) Das erholte Sachverständigengutachten spricht sich entschieden gegen eine Veräußerung oder Vereinigung des staatlichen Theiles der Augsburger Bibliothek mit einer anderen staatlichen Bibliothek aus, dasselbe befürwortet vielmehr die Erhaltung der Bibliothek in Augsburg in ihrer dermaligen Verbindung mit der Stadt- und Kreisbibliothek auf das Dringendste. Die Stadtgemeinde Augsburg ist zu weiterem Entgegenkommen bereit. Von der Summe zu 2,500 *M.* sollen 2,000 *M.* als Aversal-Entschädigung an die Stadt für Miethe und Verwaltungskosten, 500 *M.* wie bisher zu Bücherankäufen Verwendung finden.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
16	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	31,500	—	31,500
		2	Miethe für Ateliers	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	25,100	—	25,100
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			zusammen	56,600	—	56,600
			Davon sind durch eigene Einnahmen an Schul- und Inskriptionsgeldern gedeckt	19,000	—	19,000
			Rest für Summa § 2	37,600	—	37,600
	3		Für neue Einrichtungsgegenstände	—	—	—
	4	1	Künstlerpensionen, Stipendien, Preise	37,332	—	37,332
		2	Zuschuß an den Künstlerinnenverein in München für die Unterrichtskurse desselben	2,000	—	2,000
			Summa § 4	39,332	—	39,332
	5		Für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckel.			
			Kosten für deren Ausübung.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	2,040	—	2,040
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	120	—	120
		2	Sächliche Ausgaben:			
			a) Regieerfordernisse (Betriebsmaterial)	750	—	750
			b) Miethzins	400	—	400
			Summa § 5	3,310	—	3,310
			hiezu " § 4	39,332	—	39,332
			" § 3	—	—	—
			" § 2	37,600	—	37,600
			" § 1	122,685	72	122,757
			Summa Kap. 16	202,927	72	202,999

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
29,930	1,570[1])	—		[1]) 2,000 M. mehr zum Betriebe der für die Aktsäle und Ateliers in Aussicht genommenen elektrischen Beleuchtung; 430 M. weniger im außerordentlichen Etat. 1,570 M. effektiver Mehrbedarf.
—	—	—		
25,100	—	—		
—	—	—		
55,030	1,570	—		
19,000	—	—		
36,030	1,570	—		
—	—	—		
37,332	—	—		
2,000	—	—		
39,332	—	—		
1,674	366	—	B	
—	—	—	B	
486	—	366	B	
750	—	—		
400	—	—		
3,310	366	366		
	—	—		
39,332	—	—		
—	—	—		
36,030	1,570	—		
122,515	242	—		
201,187	1,812	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
17			**Gemälde-Galerien.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	25,255	—	25,255
			bb) Nebenbezüge	3,450	—	3,450
			cc) Gehaltszulagen	1,260	—	1,260
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	19,020	—	19,020
			bb) Nebenbezüge	1,290	—	1,290
			cc) Gehaltszulagen	810	—	810
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	51,085	—	51,085
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	21,380	—	21,380
		2	Regeneration und Restauration von Gemälden			
		3	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	21,380	—	21,380
	3		Für den Ankauf von Gemälden älterer Meister	—	—	—
			hiezu Summa § 1	51,085	—	51,085
			Summa Kap. 17	72,465	—	72,465
18			**Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	4,920	—	4,920
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	540	—	540
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	6,475	—	6,475
			bb) Nebenbezüge	360	—	360
			cc) Gehaltszulagen	510	—	510
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	12,805	—	12,805

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
24,615	640	—	A	
3,450	—	—		
1,260	—	—		
14,864	4,156	—	B	
1,380	—	90		
4,086	—	3,276		
—	—	—		
49,655	4,796	3,366		
	1,430			
21,380	—	—		
—	—	—		
21,380	—	—		
—	—	—		
49,655	1,430	—		
71,035	1,430	—		
4,673	247	—	A	
—	—	—		
540	—	—		
6,248	227	—	B	
360	—	—		
1,692	—	1,182		
—	—	—		
13,513	474	1,182		
		708		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
18	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,566	500[1])	4,066
		2	Sonstige Bedürfnisse			
			Summa § 2	3,566	500	4,066
	3		Zum Ankaufe von Kupferstichen und Handzeichnungen	8,500	—	8,500
			Summa § 3	8,500	—	8,500
			hiezu „ § 2	3,566	500	4,066
			„ § 1	12,805	—	12,805
			Summa Kap. 18	24,871	500	25,371
19			**Kunstgewerbeschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	123,762	—	123,762
			bb) Nebenbezüge	2,520	—	2,520
			cc) Gehaltszulagen	10,620	—	10,620
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	31,831	—	31,831
			bb) Nebenbezüge	3,052	531	3,583
			cc) Gehaltszulagen	1,680	—	1,680
			Kosten der Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	500	—	500
			Summa § 1	173,965	531	174,496
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	21,535	—	21,535
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	15,100	—	15,100
		4	Sonstige Bedürfnisse	600	1,000	1,600
			Summa § 2	37,235	1,000	38,235
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	13,057	—	13,057
			Rest für § 2	24,178	1,000	25,178
			hiezu Summa § 1	173,965	531	174,496
			Summa Kap. 19	198,143	1,531	199,674

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
4,591	—	525[2]		[1]) Zur Anschaffung von neuen Mappen theils zum Ersatze der abgenützten, theils zur Aufbewahrung der neu erworbenen Blätter. [2]) Minderung in Folge theilweisen Wegfalles des in der XXII. Finanzperiode im außerordentlichen Etat bewilligten Betrages.
4,591	—	525		
8,500	—	—		
8,500	—	—		
4,591	—	525		
13,513	—	708		
26,604	—	1,233		
120,875	2,887	—	A	
2,520	—	—	A	
10,620	—	—	A	
24,547	7,284	—	B	
1,420	2,163	—	B	
6,537	—	4,857	B	
500	—	—		
167,019	12,334	4,857		
	7,477			
21,535	—	—		
—	—	—		
15,100	—	—		
600	1,000[3]	—		[3]) Zur Bestreitung der Kosten des Umzuges der Kunstgewerbeschule zu Nürnberg in das neue Schulgebäude.
37,235	1,000	—		
13,057	—	—		
24,178	1,000	—		
167,019	7,477	—		
191,197	8,477	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
20			**Bayerisches Nationalmuseum.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	19,845	—	19,845
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,440	—	1,440
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	41,285	—	41,285
			bb) Nebenbezüge	1,080	447	1,527
			cc) Gehaltszulagen	2,490	—	2,490
		2	Kosten der Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	150	—	150
			Summa § 1	66,290	447	66,737
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . 9,491 M. wovon durch eigene Einnahmen gedeckt sind . . . 5,830 M.	2,661	1,000	3,661
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,029	—	1,029
		3	Kosten für die Unterhaltung der Sammlungen	5,135	—	5,135
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	8,825	1,000	9,825
	3		Für neue innere Einrichtung Summa § 3 für sich.	—	—	—
	4		Für neue Erwerbungen Summa § 4 für sich.	6,858	—	6,858

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
19,812	33	—	A	
—	—	—		
1,440	—	—		
31,742	9,543	—	B	
1,080	447	—		
8,310	—	5,820		
150	—	—		
62,534	10,023	5,820		
	4,203			
6,452	—	2,791[1])		[1]) Minderung in Folge der Neuregelung der Gehaltsbezüge der nichtpragmatischen Bediensteten.
1,029	—	—		
5,135	—	—		
—	—	—		
12,616	—	2,791		
—	—	—		
6,858	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
20	5		**Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns.**			
			a) Inventarisirung der Kunstdenkmale Bayerns	—	7,000	7,000
			b) Zur Erhaltung kirchlicher und anderer Kunst- und Geschichtsdenkmale des Landes	12,000	—	12,000
			c) Zuschuß an den Architekten- und Ingenieur-Verein in Ludwigshafen a. Rh. zum Zwecke der Inventarisirung der Kunstdenkmale in der Pfalz	—	—	—
			Summa § 5	12,000	7,000	19,000
			hiezu „ § 4	6,858	—	6,858
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	8,825	1,000	9,825
			„ § 1	66,290	447	66,737
			Summa Kap. 20	93,973	8,447	102,420
21			**Beitrag an das Germanische Museum in Nürnberg** . . . . Summa Kap. 21 für sich.	18,000	—	18,000
22			**Ruhmeshalle und Walhalla.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	7,773	—	7,773
			bb) Nebenbezüge	1,148	—	1,148
			cc) Gehaltszulagen	462	—	462
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	9,383	—	9,383

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
7,000	—	—		
12,000	—	—		
1,000	—	1,000		
20,000	—	1,000		
6,858	—	—		
—	—	—		
12,616	—	2,791		
62,534	4,203	—		
102,008	4,203	3,791		
	412			
18,000	—	—		
—	—	—		
5,724	2,049	—	B	
1,753	—	605		
1,412	—	950		
—	—	—		
8,889	2,049	1,555		
	494			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
22	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	993	—	993
		2 3	Unterhaltung der Kunstwerke Unterhaltung der Parke und Anlagen	4,658	—	4,658
			Summa § 2	5,651	—	5,651
			Hievon werden durch eigene Einnahmen gedeckt	4,000	—	4,000
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	1,651	—	1,651
	3		Sustentationen und Alimentationen	—	—	—
			Summa § 3	—	—	—
			hiezu „ § 2	1,651	—	1,651
			„ § 1	9,383	—	9,383
			Summa Kap. 22	11,034	—	11,034
23			**Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	—	—	—
	2		Besondere Staatszuschüsse:			
		1	an die Akademie der Tonkunst in München	50,676	--	50,676
		2	an die Musikschule in Würzburg	43,802	441	44,243
			Summa Kap. 23	94,478	441	94,919
24			a) **Auf Förderung und Pflege der Kunst**	42,860	—	42,860
			b) Zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke insbesondere für die Kunstsammlungen des Staates	100,000	—	100,000
			Summa Kap. 24	142,860	—	142,860
25			**Kunstausstellungen.**			
			Staatsbeitrag zur Förderung regelmäßiger internationaler Kunstausstellungen in München	8,600	—	8,600
			Summa Kap. 25 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
654	339[1])	—		[1]) Diese Mehrung rührt im Wesentlichen daher, daß die Kosten für Beheizung und Beleuchtung des Wachlokales vom Personal-Etat zu den sächlichen Ausgaben übergetragen wurden.
4,658	—	—		
5,312	339	—		
2,500	—	1,500		
2,812	339	1,500		
		1,161		
—	—	—		
—	—	—		
2,812	—	1,161		
8,889	494	—		
11,701	494	1,161		
		667		
—	—	—		
48,092	2,584[2])	—	A und B	[2]) Die Mehrung besteht in Gehaltsergänzungen und Gehaltsvorrückungen nach Maßgabe des Gehaltsregulativs.
42,201	2,042[2])	—		
90,293	4,626	—		
42,860	—	—		
100,000	—	—		
142,860	—	—		
8,600	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Besondere medizinische und landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten.			
26			**Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.**			
			A. Thierärztliche Hochschule in München.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	47,593	—	47,593
			bb) Nebenbezüge	2,064	—	2,064
			cc) Gehaltszulagen	4,530	—	4,530
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	27,110	—	27,110
			bb) Nebenbezüge	1,680	29	1,709
			cc) Gehaltszulagen	1,440	—	1,440
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	84,417	29	84,446
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	11,100	—	11,100
		2	Unterrichtsmittel und Sammlungen	29,455	—	29,455
		3	Reisen und Exkursionen	1,000	—	1,000
		4	Stipendien	2,600	—	2,600
		5	Bibliothek	2,500	—	2,500
		6	Sonstige Ausgaben	2,110	—	2,110
			zusammen	48,765	—	48,765
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	14,650	—	14,650
			Bleibt Summa § 2	34,115	—	34,115
			hiezu „ § 1	84,417	29	84,446
			Summa A	118,532	29	118,561

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
46,151	1,442	—	A	
1,344	720	—		
4,230	300	—		
20,886	6,224	—	B	
2,904	—	1,195		
5,508	—	4,068		
—	—	—		
81,023	8,686	5,263		
	3,423			
10,100	1,000[1]	—		
30,890	—	1,435[2]		
1,000	—	—		
2,600	—	—		
1,700	800[3]	—		
1,860	250[4]	—		
48,150	2,050	1,435		
14,650	—	—		
33,500	2,050	1,435		
	615			
81,023	3,423	—		
114,523	4,038	—		

[1]) Mehrbedarf für Beheizung und Beleuchtung.

[2]) Minder:
500 M.— außerordentlicher Bedarf in der XXII. Finanzperiode
535 M.— wegen Transferirung zu den persönlichen Ausgaben
400 M.— wegen Transferirung zu § 2 Titel 6
1,435 M.— in Summa.

[3]) Mehr wegen Unzulänglichkeit der bisherigen Position.

[4]) Mehr: 400 M.— wegen Transferirung von § 2 Titel 2
Minder: 150 M.— wegen Transferirung zu den persönlichen Ausgaben
250 M.— Mehrung.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
26			**B. Hufbeschlagschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
			a) Pragmatische Beamte	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	11,192	—	11,192
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	120	—	120
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	11,312	—	11,312
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	3,490	—	3,490
		2	Unterrichtsmittel	1,330	—	1,330
		3	Stipendien	2,490	—	2,490
			Summa § 2	7,310	—	7,310
			hiezu „ § 1	11,312	—	11,312
			Summa B	18,622	—	18,622
			hiezu „ A	118,532	29	118,561
			Summa Kap. 26	137,154	29	137,183
27			**Hebammenschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	5,445	—	5,445
			bb) Nebenbezüge	2,880	—	2,880
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,941	—	5,941
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	—	—	—
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	14,626	—	14,626

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
10,990	202	—	B	
—	—	—	B	
522	—	402	B	
—	—	—		
11,512	202	402		
		200[1]		[1] Zu den sächlichen Ausgaben — § 2 Tit. 1 — übertragen.
2,490	1,000[2]	—		[2] 200 M. — von den persönlichen Ausgaben übertragen 800 M. — mehr an den Lehrschmied in Regensburg für Bereitstellung der Lokalitäten, für Beheizung und Arbeitsmaterial 1,000 M. in Summa.
1,330	—	—		
2,490	—	—		
6,310	1,000	—		
11,512	—	200		
17,822	1,000	200		
	800			
114,523	4,038	—		
132,345	4,838	—		
5,400	45	—	A	
2,880	—	—	A	
360	—	—	A	
3,925	2,016	—	B	
924	—	924	B	
1,116	—	1,116	B	
—	—	—		
14,605	2,061	2,040		
	21			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
27	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	1,262	—	1,262
		2	Unterrichtsmittel	2,048	—	2,048
		3	Preismedaillen	444	—	444
		4	Sonstige Bedürfnisse	910	—	910
			Summa § 2	4,664	—	4,664
			hiezu „ § 1	14,626	—	14,626
			Summa Kap. 27	19,290	—	19,290
28			**Landwirthschaftliche Schulen** und zwar:			
			A. **Kgl. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	31,665	—	31,665
			bb) Nebenbezüge	2,320	—	2,320
			cc) Gehaltszulagen	2,040	—	2,040
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	13,380	—	13,380
			bb) Nebenbezüge	2,893	—	2,893
			cc) Gehaltszulagen	270	—	270
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	52,568	—	52,568

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,691	—	429[1])		
2,048	—	—		
444	—	—		
910	—	—		
5,093	—	429		
14,605	21	—		
19,698	21	429		
		408		
32,648	—	983	A	
3,671	—	1,351	A	
1,680	360	—	A	
11,976	1,404	—	B	
3,715	—	822	B	
3,094	—	2,824	B	
—	—	—		
56,784	1,764	5,980		
		4,216		

1) Minder: 500 M. — bisherige außerordentliche Willigung für die Hebammenschule in Erlangen
Mehr: 71 M. — für sächliche Ausgaben der Hebammenschule in München nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes der letzten Jahre
429 M. — minder.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
28	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Allgemeine Regie	2,175	—	2,175
		2	Besondere Regie	10,570	—	10,570
		3	Haushalt	5,950	—	5,950
		4	Kultus	400	—	400
		5	Sonstige Bedürfnisse	1,700	—	1,700
			Summa § 2	20,795	—	20,795
			hiezu „ § 1	52,568	—	52,568
			Gesammt-Summa des Bedarfes	73,363	—	73,363
			Hievon finden durch eigene Einnahmen Deckung:			
			a) durch den Einnahms-Ueberschuß des Staatsgutes	15,085	—	15,085
			b) durch die Honorarien der Studierenden	26,540	—	26,540
			c) durch sonstige Einnahmen	850	—	850
			zusammen	42,475	—	42,475
			bleiben sonach durch Staatszuschuß zu decken	30,888	—	30,888
			B. **Landwirthschaftlicher Wander-Unterricht**	16,000	—	16,000
			Summa B für sich.			
			hiezu Summa A	30,888	—	30,888
			Summmma Kap. 28	46,888	—	46,888

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,900	275[1])	—		[1]) und [2]) Mehr in Folge erhöhten Bedarfes; der Mehrbedarf ist übrigens durch den Minderbedarf bei Tit. 3, 4 und 5 gedeckt.
10,000	570[2])	—		
8,300	—	2,350[3])		[3]) Minder durch Aufhebung des Internats.
400	—	—		
2,200	—	500		
22,800	845	2,850		
		2,005		
56,784	—	4,216		
79,584	—	6,221		
15,085	—	—		
31,000	—	4,460[4])		[4]) Wegfall der Wohnungsmiethzinse in Folge Aufhebung des Internats.
950	—	100		
47,035	—	4,560		
32,549	—	1,661		
—	16,000	—	D	
32,549	—	1,661		
32,549	16,000	1,661		
	14,339			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			D. Staatsbeiträge an öffentliche Institute und Erziehungsanstalten.			
29			**Beiträge an Taubstummen-, Blinden- rc. rc. Institute.**			
	1		a) An das Zentral-Taubstummen-Institut in München	32,185	—	32,185
			b) An dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,372	—	1,372
	2		An das Zentral-Blinden-Institut in München	24,350	—	24,350
	3		„ das Blinden-Institut in Nürnberg	3,000	—	3,000
	4		„ die Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München	21,938	—	21,938
	5		Für 8 Freiplätze in dem letzteren	2,880	—	2,880
	6		An die Gentner'sche Heilanstalt für Sprachkranke in München zur Abhaltung von Lehrkursen	2,000	—	2,000
			Summa Kap. 29	87,725	—	87,725
30			**Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten.**			
	1		An das Erziehungsinstitut für Studierende in München	3,756	—	3,756
	2		„ „ k. Max-Joseph-Stift in München	51,520	—	51,520
	3		a) An das weibliche Erziehungsinstitut in Nymphenburg . . .	5,838	—	5,838
			b) an dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,158	—	1,158
	4		An das weibliche Erziehungsinstitut in Dietramszell	1,715	—	1,715
	5		„ „ „ „ „ Beuerberg	515	—	515
	6		„ „ Institut der englischen Fräulein in Altötting	215	—	215
	7		„ „ „ „ „ „ „ Burghausen . . .	858	—	858
	8		„ „ „ „ „ „ „ Aschaffenburg	1,155	—	1,155
	9		„ „ „ „ „ „ „ Günzburg	858	—	858
	10		„ „ „ „ „ „ „ Neuburg	1,492	—	1,492
	11		„ „ „ „ Servitinnen in München	420	—	420
	12		„ „ Auffeeß'sche Knabenseminar in Bamberg	412	—	412
	13		„ „ Knabenseminar in Freising (6 Freiplätze)	2,400	—	2,400
	14		„ „ protestantische Alumneum in Regensburg	2,060	—	2,060
	15		„ „ Studienseminar in Amberg	1,500	—	1,500
	16		„ „ Alumneum in Ansbach	9,945	—	9,945
	17		„ „ Studienseminar in Neuburg	43	—	43
			Summa Kap. 30	85,860	—	85,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
31,219	966[1])			
1,372	—			
24,350	—	—		
3,000	—	—		
21,938	—	—		
2,880	—	—		
2,000	—	—		
86,759	966	—		
3,756	—	—		
51,520	—	—		
5,838	—	—		
1,158	—	—		
1,715	—	—		
515	—	—		
215	—	—		
858	—	—		
1,155	—	—		
858	—	—		
1,492	—	—		
420	—	—		
412	—	—		
2,400	—	—		
2,060	—	—		
1,500	—	—		
9,945	—	—		
43	—	—		
85,860	—	—		

[1]) Mehr:
382 M. für Gehaltsvorrückungen,
584 M. für Fortbildungs- und Handfertigkeitsunterricht
966 M. in Summa.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			E. Uebrige Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
31			**Fundirte Stipendien für Studierende an Universitäten und Gymnasien.**			
	1		Domstipendien in Regensburg	245	—	245
	2		„ in Augsburg	504	—	504
	3		Heilsbronner Stipendien in Oberfranken	3,352	—	3,352
	4		„ „ „ Mittelfranken	1,950	—	1,950
	5		Weitere fundirte Stipendien in Mittelfranken	2,295	—	2,295
			Summa Kap. 31	8,346	—	8,346
32			**Ständige Bauausgaben durch alle Positionen**	120,961	—	120,961
			Summa Kap. 32 für sich.			
33			**Umzugsgebühren durch alle Positionen**	10,000	—	10,000
			Summa Kap. 33 für sich.			
34			**Landbauausgaben auf die Staatsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	178,749	—	178,749
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	136,625	136,625
			Summa Kap. 34	178,749	136,625	315,374

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
245	—	—		
504	—	—		
3,352	—	—		
1,950	—	—		
2,295	—	—		
8,346	—	—		
108,566	12,395[1])	—		[1]) Erhöhung in Folge effektiven Mehrbedarfes in den letzten Jahren.
10,000	—	—		
184,209	—	5,460[2])		[2]) Minderbedarf wegen Ueberweisung von Bauaufsichtskosten auf den Etat der Staatsbauverwaltung.
183,224	—	46,599[3])	C	[3]) Ein Bedarf von 3,000 ℳ für Bauaufsicht wurde auf den Etat der Staatsbauverwaltung überwiesen.
367,433	—	52,059		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Wiederholung.			
1			Landes-Universitäten	1'965,532	53,875	2'019,407
2			Technische Hochschule	489,653	1,329	490,982
3			Lyzeen	285,630	13	285,643
4			Humanistische Gymnasien	3'035,487	385	3'035,872
5			Realgymnasien	220,599	—	220,599
6			Industrieschulen	216,108	1,692	217,800
7			Zuschuß an die Baugewerkschule in Nürnberg	28,000	—	28,000
8			Lehrerbildungsanstalten	1'131,079	14,463	1'145,542
9			Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt	15,390	32	15,422
10			Zuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke	8'450,819	15,000	8'465,819
11			Akademie der Wissenschaften	95,869	6,487	102,356
12			Generalkonservatorinm der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	258,015	2,146	260,161
13			Hof- und Staatsbibliothek	172,211	1,000	173,211
14			Beiträge an die Kreisbibliotheken	22,695	725	23,420
15			Beiträge an gelehrte Gesellschaften	1,187	—	1,187
16			Akademie der bildenden Künste	202,927	72	202,999
17			Gemälde-Galerien	72,465	—	72,465
18			Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	24,871	500	25,371
19			Kunstgewerbeschulen	198,143	1,531	199,674
20			Bayerisches Nationalmuseum	93,973	8,447	102,420
21			Beitrag an das Germanische Museum	18,000	—	18,000
			Latus	16'998,653	107,697	17'106,350

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1'937,181	82,226	—		
480,826	10,156	—		
281,616	4,027	—		
2'851,183	184,689	—		
225,848	—	5,249		
217,064	736	—		
28,000	—	—		
1'117,793	27,749	—		
16,228	—	806		
8'455,875	9,944	—		
101,063	1,293	—		
256,741	3,420	—		
172,235	976	—		
27,800	—	4,380		
1,187	—	—		
201,187	1,812	—		
71,035	1,430	—		
26,604	—	1,233		
191,197	8,477	—		
102,008	412	—		
18,000	—	—		
16'780,671	337,347	11,668		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Uebertrag	16'998,653	107,697	17'106,350
22			Ruhmeshalle und Walhalla	11,034	—	11,034
23			Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg	94,478	441	94,919
24			Förderung und Pflege der Kunst	142,860	—	142,860
25			Kunstausstellungen	8,600	—	8,600
26			Thierärztliche und Hufbeschlagschulen	137,154	29	137,183
27			Hebammenschulen	19,290	—	19,290
28			Landwirthschaftliche Schulen	46,888	—	46,888
29			Blinden= und Taubstummen= ꝛc. Institute	87,725	—	87,725
30			Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten	85,860	—	85,860
31			Fundirte Stipendien an Studierende	8,346	—	8,346
32			Ständige Bauausgaben	120,961	—	120,961
33			Umzugsgebühren	10,000	—	10,000
34			Landbauausgaben	178,749	136,625	315,374
			Summa Ziffer XXI „Ausgaben auf Erziehung und Bildung„	17'950,598	244,792	18'195,390

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
16'780,671	337,347	11,668		
11,701	—	667		
90,293	4,626	—		
142,860	—	—		
8,600	—	—		
132,345	4,838	—		
19,698	—	408		
32,549	14,339	—		
86,759	966	—		
85,860	—	—		
8,346	—	—		
108,566	12,395	—		
10,000	—	—		
367,433	—	52,059		
17'885,681	374,511	64,802		
	309,709			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXII.			
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.			
1			**Katholischer Kultus.**			
	1		Reichnisse des Staates an die Domkapitel.			
		1	Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe, Dignitarien, Domkapitulare und Vikare:			
			a) Präbenden	489,957	—	489,957
			b) Widerrufliche Zulagen	122,540	—	122,540
		2	Funktionszulagen für die Generalvikare und Sekretäre	10,890	—	10,890
		3	Miethzinse für Wohnungen der Präbendirten und für Geschäftslokalitäten	8,100	—	8,100
		4	Beiträge zu den Regiekosten der Ordinariate und Generalvikariate	6,343	—	6,343
		5	Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen	66,802	12,208	79,010
		6	Beiträge zum Unterhalte der bischöflichen Klerikalseminare	45,894	—	45'894
			Summa § 1	750,526	12,208	762,734
	2		Leistungen des Staates an Kirchen, Pfarreien, Benefizien ꝛc.			
		1	Bezüge der Pfarrer	942,641	—	942,641
		2	Bezüge der Prediger	4,635	—	4,635
		3	Bezüge der Benefiziaten	26,780	—	26,780
		4	Bezüge der Kapläne	238,907	—	238,907
		5	Bezüge der Mesner und sonstigen Kirchendiener	53,293	—	53,293
		6	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	106,396	10,000	116,396
			Summa § 2	1'372,652	10,000	1'382,652
	3	1	Zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Seelsorgestellen diesseits des Rheins	1'342,600	—	1'342,600
		2	Zur Gewährung von Personalzulagen an die Pfarrer auf gering dotirten Pfarreien nach Ablauf bestimmter Jahre	239,600	—	239,600
			Summa § 3	1'582,200	—	1'582,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
489,957	—	—		
122,540	—	—		
10,890	—	—		
8,100	—	—		
6,343	—	—		
76,380	2,630	—	D	
53,380	—	7,486[1])		[1]) Minderung im außerordentlichen Etat (cf. Budget für die XXII. Finanzperiode).
767,590	2,630	7,486		
		4,856		
935,784	6,857	—	D	
4,635	—	—		
26,992	—	212[2])		[2]) Minderung in Folge Ermäßigung der Budgetpreise für einzelne Naturalreichnisse.
233,587	5,320	—	D	
52,442	851	—	D	
108,127	8,269	—	D	
1'361,567	21,297	212		
	21,085			
1'342,600	—	—		
239,600	—	—		
1'582,200	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	4	1	Zur Sustentation der katholischen Geistlichen in der Pfalz	346,068	—	346,068
		2	Zur Gewährung von Personalzulagen an die Pfarrer auf gering dotirten Pfarreien nach Ablauf bestimmter Jahre	15,600	—	15,600
			Summa § 4	361,668	—	361,668
	5		Fundationsmäßige Reichnisse an Kultusstiftungen . . . . Summa § 5 für sich.	18,488	—	18,488
	6		Unterstützung der Geistlichkeit und zwar:			
		1	Staatszuschüsse an die Emeritenanstalten	26,608	—	26,608
		2	Tischtitel	50,000	—	50,000
		3	Steuervorschüsse für die unzureichend dotirten Benefizien	250	—	250
			Summa § 6	76,858	—	76,858
	7		Reichnisse an Stifte und Klöster.			
		1	An Mannsklöster und Stifte	23,640	—	23,640
		2	An Frauenklöster	270	—	270
		3	Für das Freireisen der Klostergeistlichen	1,715	—	1,715
			Summa § 7	25,625	—	25,625
	8		Dispositionsfond zur Bestreitung besonderer Bedürfnisse vormaliger Stifts- und Klosterkirchen . . . . Summa § 8 für sich.	25,000	—	25,000
			hiezu Summa § 7	25,625	—	25,625
			" § 6	76,858	—	76,858
			" § 5	18,488	—	18,488
			" § 4	361,668	—	361,668
			" § 3	1'582,200	—	1'582,200
			" § 2	1'372,652	10,000	1'382,652
			" § 1	750,526	12,208	762,734
			Summa Kap. 1	4'213,017	22,208	4'235,225

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
344,988	1,080	—	D	
15,600	—	—		
360,588	1,080	—		
18,593	—	105	D	
27,655	—	1,047[1])		[1]) Minderung in Folge Vermehrung des Stammvermögens der Emeritenanstalten.
50,000	—	—		
250	—	—		
77,905	—	1,047		
23,640	—	—		
270	—	—		
1,715	—	—		
25,625	—	—		
25,000	—	—		
25,625	—	—		
77,905	—	1,047		
18,593	—	105		
360,588	1,080	—		
1'582,200	—	—		
1'361,567	21,085	—		
767,590	—	4,856		
4'219,068	22,165	6,008		
	16,157			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Protestantischer Kultus.**			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
			A. Ober-Konsistorium.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	51,804	—	51,804
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,720	—	3,720
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,436	—	3,436
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	120	—	120
			c) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	120	—	120
			Summa Tit. 1	59,200	—	59,200
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,100	—	4,100
			b) Lokalitätenmiethe	—	—	—
			c) Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,300	—	1,300
			d) Sonstige Ausgaben	250	—	250
			Summa Titel 2	5,650	—	5,650
			hiezu „ „ 1	59,200	—	59,200
			Summa A	64,850	—	64,850
			B. Kreis-Konsistorien.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	83,091	—	83,091
			bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,160
			cc) Gehaltszulagen	7,380	—	7,380
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,831	—	10,831
			bb) Nebenbezüge	816	—	816
			cc) Gehaltszulagen	390	—	390
			c) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa Tit. 1	104,968	—	104,968

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
50,727	1,077	—	A	
—	—	—		
3,720	—	—		
2,750	686	—	B	
—	—	—		
744	—	624		
500	—	380[1]		[1]) Minderung in Folge der Neuregelung der Gehaltsbezüge der nichtpragmatischen Bediensteten
58,441	1,763	1,004		
	759			
4,100	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		
250	—	—		
5,650	—	—		
58,441	759	—		
64,091	759	—		
82,259	832	—	A	
2,160	—	—		
7,380	—	—		
8,895	1,936	—	B	
816	—	—		
2,117	—	1,727		
300	—	—		
103,927	2,768	1,727		
	1,041			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	1	2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	6,922	—	6,922
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	5,280	—	5,280
			c) Kosten der Prüfungskommissionen	3,060	—	3,060
			d) Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa Tit. 2	15,262	—	15,262
			hiezu „ „ 1	104,968	—	104,968
			Summa B	120,230	—	120,230
			C. Dekanate.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge	52,259	—	52,259
			Summa C für sich.			
			hiezu Summa B	120,230	—	120,230
			„ A	64,850	—	64,850
			Summa § 1	237,339	—	237,339
	2		Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.			
		1	Bezüge der Pfarrer	368,713	—	368,713
		2	Bezüge der Prediger	5,835	—	5,835
		3	Bezüge der Vikare	44,560	—	44,560
		4	Bezüge der Kirchendiener	21,700	—	21,700
		5	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	3,430	—	3,430
		6	Fundationsmäßige Reichnisse an Kirchenstiftungen	5,540	—	5,540
			Summa § 2	449,778	—	449,778
	3	1	Zur Aufbesserung des Einkommens der unzureichend dotirten Pfarreien diesseits des Rheins	515,000	—	515,000
		2	Zur Gewährung von Alterszulagen	398,000	—	398,000
			Summa § 3	913,000	—	913,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
9,372	—	2,450[1])		[1]) 2,500 M. Minderung im außerordentlichen Etat, dagegen 50 M. Mehrung wegen erhöhten Bedarfes, daher 2,450 M. effektive Minderung.
5,280	—	—		
3,060	—	—		
—	—	—		
17,712	—	2,450		
103,927	1,041	—		
121,639	1,041	2,450		
		1,409		
52,259	—	—		
121,639	—	1,409		
64,091	759	—		
237,989	759	1,409		
		650		
364,973	3,740	—	D	
5,780	55[2])	—		[2]) Mehr wegen höherer Budgetpreise.
36,960	7,600[3])	—	D	[3]) 8,460 M. Neuforderung. Hievon ab 860 M. Minderbedarf nach Maßgabe des bisherigen effektiven Aufwandes, sohin 7,600 M. wirklicher Mehrbedarf.
21,700	—	—		
3,430	—	—		
5,540	—	—		
438,383	11,395	—		
510,000	5,000[4])	—		
411,000	—	13,000[5])		[4]) u. [5]) Nach Maßgabe des effektiven Aufwandsbedarfes im letzten Jahre.
921,000	5,000	13,000		
		8,000		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	4	1	Zur Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz . . .	216,060	—	216,060
		2	Zur Gewährung von Alterszulagen an dieselben	104,000	—	104,000
			Summa § 4	320,060	—	320,060
	5		Auf die General-Synoden	26,800	—	26,800
			Summa § 5 für sich.			
	6		Unterstützungen.			
		1	Beitrag zu den Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der Geistlichen	255,146	—	255,146
		2	Beitrag zur Bildung eines Pensionsfondes für die Geistlichen . . .	54,860	—	54,860
		3	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger großjähriger Pfarrerswaisen . . .	10,000	—	10,000
			Summa § 6	320,006	—	320,006
	7		Beitrag für das protestantische Prediger-Seminar in München . . .	5,668	—	5,668
			Summa § 7 für sich.			
	8		Dispositionsfond zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse, Orgeln, Glocken, Uhren ꝛc.	22,000	8,000	30,000
			Summa § 8 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
217,454	—	1,394[1])		1) Mehr 3,060 M. für neu zu errichtende Vikariate. Dagegen kommen von der bisherigen Willigung nach Maßgabe des wirklichen Aufwandes im Jahre 1894 4,454 M. in Wegfall, so daß sich ein effektiver Minderbedarf von 1,394 M. ergibt.
113,000	—	9,000[2])		2) Nach Maßgabe des effektiven Aufwandsbedarfes im letzten Jahre.
330,454	—	10,394		
3,050	23,750[3])	—		3) In die XXIII. Finanzperiode fällt die Abhaltung der alle vier Jahre zusammentretenden ordentlichen Generalsynoden und werden hiefür wie in der XXI. Finanzperiode 47,500 M. mit Vertheilung auf die zwei Jahre in Ansatz gebracht, wozu noch der Budgetbetrag der letzten Finanzperiode mit 3,050 M. für die beiden Generalsynodalausschüsse und das Moderamen der reformirten Synode kommt.
255,146	—	—		
54,860	—	—		
10,000	—	—		
320,000	—	—		
5,668	—	—		
22,000	8,000	—	D	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Zusammenstellung.**			
			Summa § 1	237,339	—	237,339
			hiezu " § 2	449,778	—	449,778
			" § 3	913,000	—	913,000
			" § 4	320,060	—	320,060
			" § 5	26,800	—	26,800
			" § 6	320,006	—	320,006
			" § 7	5,668	—	5,668
			" § 8	22,000	8,000	30,000
			Summa Kap. 2	2'294,651	8,000	2'302,651

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
237,989	—	650		
438,383	11,395	—		
921,000	—	8,000		
330,454	—	10,394		
3,050	23,750	—		
320,006	—	—		
5,668	—	—		
22,000	8,000	—		
2'278,550	43,145	19,044		
	24,101			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Ifraelitischer Kultus.**			
			Zur Aufbesserung des Einkommens gering dotirter Rabbinatsstellen .	14,000	—	14,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke.**			
	1		Ständige Bauausgaben durch alle Positionen	14,752	—	14,752
	2		Umzugsgebühren	—	—	—
	3		Ständige Baukanones	39,806	—	39,806
	4		Landbau-Ausgaben für Pfarr- und Kirchengebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	454,690	—	454,690
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	445,285	445,285
			Summa § 4	454,690	445,285	899,975
			hiezu „ § 3	39,806	—	39,806
			„ § 2	—	—	—
			„ § 1	14,752	—	14,752
			Summa Kap. 4	509,248	445,285	954,533

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
14,000	—	—		
13,756	996[1])	—		[1]) Erhöhung in Folge effektiven Mehraufwandes in den letzten Jahren.
—	—	—		
39,806	—	—		
460,000	—	5,230[2])		[2]) Minderbedarf wegen Ueberweisung von Bauaufsichtskosten auf den Etat der Staatsbauverwaltung
493,960	—	48,675[3])	C	[3]) Ein Bedarf von 2,300 M. für Bauaufsicht wurde auf den Etat der Staatsbauverwaltung überwiesen.
953,960	—	53,985		
39,806	—	—		
—	—	—		
13,756	996	—		
1'007,522	996	53,985		
		52,989		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXII.			
			Wiederholung.			
1			Katholischer Kultus	4'213,017	22,208	4'235,225
2			Protestantischer Kultus	2'294,651	8,000	2'302,651
3			Israelitischer Kultus	14,000	—	14,000
4			Uebrige Ausgaben für allgemeine kirchliche Zwecke	509,248	445,285	954,533
			Summa Ziffer XXII. „Ausgaben für kirchliche Zwecke"	7'030,916	475,493	7'506,409
			Haupt-Zusammenstellung.			
			Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat	219,892	567	220,459
			Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung . . .	17'950,598	244,792	18·195,390
			Ziffer XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke	7'030,916	475,493	7'506'409
			Gesammt-Summa	25'201,406	720,852	25'922,258

München, den 5. August 1895.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4'219,068	16,157	—		
2'278,550	24,101	—		
14,000	—	—		
1'007,522	—	52,989		
7'519,140	40,258	52,989		
		12,731		
215,789	4,670	—		
17'885,681	309,709	—		
7'519,140	—	12,731		
25'620,610	314,379	12,731		
	301,648			

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XX.													
Allgemeiner Ministerial-Etat.													
Staatsminister . . .	1	—	—	—	12,600	12,600			1	—	—	—	12,600
Ministerialdirektor . .	—	—	—	—	—	—			1	—	—	—	9,000[1])
Ministerialräthe . . .	3	I	7,020	21,060					3	I	7,020	21,060	
	1	II	—	7,380					1	IV	—	8,100	
	1	IV	—	8,100									
	5				36,540	—			4				29,160
Oberregierungsräthe .	2	I	6,120	—	12,240	—			2	I	6,120	—	12,240
Regierungsräthe . . .	2	I	4,920	—	9,840	—			2	I	4,920	—	9,840
Regierungsassessoren .	2	I	3,900	—	7,800	—			2	I	3,900	—	7,800
Bezirksamtsassessoren .	2	I	2,640	—	5,280	—			1	II	—	2,640	
									1	III	—	3,000	
									2				5,640
Geheimer Rechnungskommissär	1	I	—	—	3,900	—			1	I	—	—	3,900
Geheime Sekretäre . .	1	I	—	3,480					1	I	—	3,480	
	1	II	—	3,840					1	II	—	3,840	
	2				7,320	—			2				7,320
Geheime Registratoren	1	I	—	—	3,480	—			2	I	3,480	—	6,960
Ministerial-Rechnungskommissär	1	I	—	—	3,360	—			1	I	—	—	3,360
Ministerial-Registratoren	1	I	—	3,000					1	I	—	—	3,000
	1	II	—	3,360					—	—	—	—	—
	2				6,360	—			—	—	—	—	—
Kanzlei-Sekretär . . .	1	I	—	—	2,280	—			1	II	—	—	2,640
Oberster Schulrath . .	—	—	—	—	—	8,500			—	—	—	—	—
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	—	450	—			—	—	—	—	967
Summa Ziffer XX	22	—	—	—	111,450	21,100	10,440	142,990	22	—	—	—	114,427

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
12,600											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Weiteres bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund. 1) Aus dienstlichen Gründen erscheint es dringend erwünscht, dem zum k. Staatsrath i. o. D. ernannten und mit der Vertretung des k. Staatsministers betrauten Referenten im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Gehalt eines Ministerialdirektors zu gewähren.
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
8,500											
—											
21,100	10,560	146,087	2,977	—	—	—	120	—	3,097	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXI. Etat der Ausgaben für Erziehung und Bildung.													
Kap. 1. Landes-Universitäten.													
Ordentliche Professoren	1	—	—	1,260	—	—			1	—	—	1,200	—
	1	-	—	1,380	—	—			1	—	—	1,380	—
	1	—	—	3,120	—	—			1	—	—	3,480	—
	1	—	—	3,600	—	—			1	—	—	3,600	—
	1	—	—	4,470	—	—			1	—	—	4,470	—
	18	—	4,560	82,080	—	—			19	—	4,560	86,640	—
	19	—	4,920	93,480	—	1,030			1	—	—	4,740	—
	3	—	5,000	15,000	—	—			18	—	4,920	88,560	—
	1	—	—	5,040	—	—			3	—	5,000	15,000	—
	2	—	5,060	10,120	—	—			1	—	—	5,040	—
	1	—	—	5,200	—	—			1	—	—	5,200	—
	1	—	—	5,260	—	—			1	—	—	5,220	—
	4	—	5,280	21,120	—	—			1	—	—	5,260	—
	1	—	—	5,320	—	—			5	—	5,280	26,400	—
	3	—	5,360	16,080	—	—			1	—	—	5,320	—
	1	—	—	5,380	—	—			2	—	5,360	10,720	—
	1	—	—	5,460	—	—			1	—	—	5,380	—
	1	—	—	5,560	—	—			2	—	5,420	10,840	—
	1	—	—	5,600	—	—			1	—	—	5,460	—
	10	—	5,640	56,400	—	—			2	—	5,560	11,120	—
	2	—	5,720	11,440	—	—			6	—	5,640	33,840	—
	7	—	5,820	40,740	—	—			1	—	—	5,700	—
	1	—	—	5,960	—	—			2	—	5,720	11,440	—
	6	—	6,000	36,000	—	—			11	—	5,820	64,020	—
	4	—	—	6,040	—	—			1	—	—	5,940	—
Latus	89	—	—	451,110	—	—	—	—	85	—	—	425,970	—

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
1,080											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	89	—	—	451,110	—	—	—	—	85	—	—	425,970	
	1	—	—	6,080					1	—	—	5,960	
	7	—	6,180	43,260					7	—	6,000	42,000	
	1	—	—	6,320					1	—	—	6,020	
	8	—	6,360	50,880					1	—	—	6,040	
	2	—	6,420	12,840					1	—	—	6,080	
	1	—	—	6,440					5	—	6,180	30,900	
	1	—	—	6,450					2	—	6,320	12,640	
	1	—	—	6,480					6	—	6,360	38,160	
	7	—	6,540	45,780					2	—	6,420	12,840	
	1	—	—	6,600					1	—	—	6,440	
	1	—	—	6,640					1	—	—	6,450	
	1	—	—	6,680					1	—	—	6,500	
	1	—	—	6,720					8	—	6,540	52,320	
	1	—	—	6,800					2	—	6,660	13,320	
	1	—	—	6,820					1	—	—	6,720	
	2	—	6,860	13,720					1	—	—	6,780	
	1	—	—	6,900					2	—	6,860	13,720	
	3	—	7,000	21,000					3	—	6,900	20,700	
	1	—	—	7,080					1	—	—	6,980	
	1	—	—	7,260					5	—	7,000	35,000	
	1	—	—	7,360					2	—	7,080	14,160	
	1	—	—	7,620					1	—	—	7,360	
	1	—	—	7,920					1	—	—	7,380	
	1	—	—	8,000					1	—	—	7,620	
	1	—	—	8,400					1	—	—	8,100	
	1	—	—	8,160					1	—	—	8,160	
	1	—	—	8,220					1	—	—	8,220	
Latus	139	—	—	787,540	—	—	—	—	145	—	—	822,540	

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	139	—	—	787,540	—	—	—	—	145	—	—	822,540	—
	7	—	9,000	63,000					1	—	—	8,400	
	1	—	—	9,100					6	—	9,000	54,000	
	1	—	—	10,500					1	—	—	10,500	
	1	—	—	11,400					1	—	—	11,400	
	2	—	12,000	24,000					2	—	12,000	24,000	
	151				905,540	—			156				930,840
Außerordentliche Professoren	1	—	—	660					1	—	—	1,560	
	1	—	—	1,560					1	—	—	2,400	
	20	—	3,180	63,600					17	—	3,180	54,060	
	16	—	3,540	56,640					16	—	3,540	56,640	
	1	—	—	3,900					1	—	—	3,720	
	4	—	4,260	17,040					2	—	3,900	7,800	
	1	—	—	4,440					1	—	—	4,260	
	1	—	—	4,800					3	—	4,440	13,320	
									1	—	—	4,980	
	45				152,640				43				148,740
Honorar-Professoren .	4	—	—	—	—	1,080			1	—	—	—	—
Musik-Director . . .	1	—	—	—	3,540	—			1	—	—	—	3,540
Latus	201	—	—	—	1'061,720	—	—	—	201	—	—	—	1'083,120

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,080											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	201	—	—	—	1'061,720	—	—	—	201	—	—	—	1'083,120
Oberbibliothekare . .	1	—	—	4,650					1	—	—	4,560	
	1	—	—	4,800					1	—	—	4,800	
	1	—	—	6,080					1	—	—	6,080	
					15,440	—							15,440
Bibliothekar	1	—	—	—	3,360	—							
Bibliothek-Sekretäre .	1	—	—	2,280					3	—	2,280	6,840	
	1	—	—	3,000					1	—	—	3,180	
					5,280	—							10,020
				Reserve	1,080	—			—	—	—	—	1,080
Universitäts-Sekretäre	2	—	3,360	6,720					1	—	—	3,360	
	1	—	—	5,280					1	—	—	3,720	
					12,000	—			1	—	—	5,280	
													12,360
Aktuar resp. Registrator	1	—	—	—	2,610				1	—	—	—	2,790
Aktuar	1	—	—	—	2,430				1	—	—	—	2,430
Verwaltungs-Sekretär	1	—	—	—	4,260	600			1	—	—	—	4,440
Registrator	1	—	—	—	3,180	—			1	—	—	—	3,360
Hauptkassiere . . .	1	—	—	3,360		1,800			1	—	—	3,360	
	1	—	—	3,720		—			1	—	—	3,720	
	1	—	—	4,440		1,800			1	—	—	4,440	
					11,520	—							11,520
Latus	217	—	—	—	1'122,880	—	—	—	218	—	—	—	1'146,560

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—											
—											
—											
—											
—											
—											
600											
—											
,800											
—											
,800											
—											
—											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	217	—	—	—	1'122,880	—	—	—	218	—	—	—	1'146,560
Hauptkassa-Kontroleure	1	—	—	1,890		—			1	—	—	2,070	
	1	—	—	3,000		820			1	—	—	3,000	
	1	—	—	3,900		1,260			1	—	—	4,080	
					8,790	—							9,150
Hauptkassa-Offiziant . .	1	—	—	—	2,280 [1])	—			—	—	—	—	—
Universitätsforstmeister	1	—	—	—	4,440	576			1	—	—	—	4,440
Universitätsförster . .	1	—	—	—	2,250	12			1	—	—	—	2,250
Klinik-Verwalter . .	1	—	—	2,800					1	—	—	2,640	
	1	—	—	3,360					1	—	—	3,540	
					5,640	—							6,180
Bauinspektor	1	—	—	—	2,960	—			1	—	—	—	3,520
Dazu die Gehaltsbeiträge für 2 bei dem Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen d. Staates angestellte Beamte .	—	—	—	—	1,980	—			—	—	—	—	1,980
Für Gehalts-Vorrückungen	—	—	—	—	9,037	—			—	—	—	—	12,725
Latus	226	—	—	—	1'160,257	39,181	34,433	—	226	—	—	—	1'186,605

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
820											
1,260											
—											
576											[1]) In die Anlage B übergetragen
—											
—											
—											
—											
—											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	226	—	—	—	1'160,257	39,181	34,433	—	226	—	—	—	1'186,605
Als Neubewilligungen kommen hinzu:													
Zur Beförderung von zwei außerordentlichen Professoren zu ordentlichen Professoren .	—	—	1,380	—	2,760	—							
Zur Gewährung eines Bezuges an einen bisher nicht besoldeten Lehrer der medizinischen Fakultät . .	—	—	—	—	—	1,200							
Außerordentliche Professoren	4	—	3,180	—	12,720	—							
Behufs Beförderung eines funktionirenden Bibliothek-Sekretärs (Assistenten) zum wirklichen Sekretär wurden aus der Anlage B übergetragen . . .	1	—	—	—	2,280	—							
Summa Kap. 1	231	—	—	—	1'178,017	40,381	34,433	1'252,831	226	—	—	—	1'186,605
Als Neuforderungen kommen hinzu:													
Außerordentliche Professoren	—	—	—	—	—	—	—	—	3	I	3,180	—	9,540
Zur Beförderung eines außerordentlichen Professors zum ordentlichen Professor . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,380
Bibliothekfekretäre . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2,280	—	4,560
Gesammtsumma Kap. 1	231	—	—	—	1'178,017	40,381	34,433	1'252,831	231	—	—	—	1'202,085

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
38,697	33,557	1'258,859	8,588	—	—	1,684	—	876	6,028	-	
—	1,260	10,800									
—	—	1,380									
—	360	4,920									
38,697	35,177	1'275,959	24,068	—	—	1,684	744	—	23,128	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2.													
Technische Hochschule.													
Direktor	—	—	—	—	—	1,800	—	1,800	—	—	—	—	—
Ordentliche Professoren	6	I	4,560	27,360					8	I	4,560	36,480	
	8	II	4,920	39,360					5	II	4,920	24,600	
	1	—	—	5,000					5	III	5,280	26,400	
	4	III	5,280	21,120					1	—	—	5,360	
	1	—	—	5,560					1	—	—	5,560	
	1	—	—	5,580					4	IV	5,640	22,560	
	2	IV	5,640	11,280					1	—	—	5,920	
	1	—	—	5,720					1	—	—	5,940	
	1	—	—	5,920					3	VI	6,000	18,000	
	3	VII	6,000	18,000					1	—	—	6,080	
	1	—	—	6,180					1	—	—	6,180	
	1	—	—	6,360					1	—	—	6,360	
	1	—	—	6,500					1	—	—	6,720	
	1	—	—	6,540					1	—	—	6,860	
	1	—	—	6,720					1	—	—	6,960	
	1	—	—	6,780					1	—	—	7,760	
	1	—	—	7,760					1	—	—	9,000	
	1	—	—	8,720					—	—	—	—	
	36				200,460	2,280			37[1])				206,740
Außerordentliche Professoren	2	I	3,180	6,360					1	—	—	3,360	
	1	—	—	3,360					2	II	3,540	7,080	
	1	II	—	3,540					—	—	—	—	
	4				13,260	—			3				[2]) 10,440
Sekretär	1	IV	—	—	4,080	—			1	IV	—	—	4,080
Kassier	1	I	—	—	3,000	—			1	I	—	—	3,000
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,990	—			—	—	—	—	2,990
Summa Kap. 2	42	—	—	—	222,790	4,080	6,915	233,785	42	—	—	—	227,250

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,800	—	1,800									
2,280											
720											
—											
—											
—											
4,800	5,508	237,558	4,460[3])	—	720[4])	—	—	1,407	3,773	—	

[1]) Ein ordentlicher Professor mehr, dagegen ein außerordentlicher Professor weniger.

[2]) Ein außerordentlicher Professor ist zur Beförderung zum ordentlichen Professor beantragt.

[3]) 1,020 M. mehr wegen beabsichtigter Beförderung eines außerordentlichen Professors zum ordentlichen Professor.
Der übrige Mehrbedarf hat in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.

[4]) Nebenbezug für einen Lehrauftrag für Pädagogik und ihre Geschichte neubeantragt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.
Kap. 3. Lyzeen.													
Rektoren	1	IV	—	6,000					2	V	6,180	12,360	
	1	V	—	6,180					2	VI	6,360	12,720	
	2	VI	6,360	12,720					1	VIII	—	6,720	
	1	VII	—	6,540					—	—	—	—	
	5				31,440	1,845			5				31,800
Professoren älterer Ordnung und ordentliche Professoren	4	I	3,900	15,600					1	—	—	3,900	
	11	II	4,260	46,860					13	—	4,260	55,380	
	1	I	—	4,560					1	—	—	4,620	
	5	III	5,280	26,400					1	I	—	4,560	
	2	IV	5,640	11,280					4	III	5,280	21,120	
	2	V	5,820	11,640					2	IV	5,640	11,280	
	5	VI	6,000	30,000					2	V	5,820	11,640	
	3	VII	6,180	18,540					3	VI	6,000	18,000	
	—	—	—	—					6	VII	6,180	37,080	
	33				164,880	1,801			33				167,580
Außerordentliche Professoren	4	I	3,180	—	12,720	—			5[2])	I	3,180	—	15,900
Summa der Professoren	37								38				
Naturalienkabinets-Inspektor	1	II	—	—	3,720	—			1	II	—	—	3,720
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	913	—	—	—	—	—	—	—	3,010
Summa Kap. 3	43	—	—	—	213,673	3,646	19,185	236,504	44	—	—	—	222,010

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
2,565[1])											[1]) 720 *M* wurden aus der Anlage B übertragen.
,801											
—											[2]) Ein außerordentlicher Professor neu beantragt.
—											
—											
366	19,605	245,981	8,337	—	720	—	420	—	9,477	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz=: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ
Kap. 4. Humanistische Gymnasien.													
a) Rektoren . .	8	I	4,920	39,360		ad a) Nichtpragmat. Mehrbezug aus früherem Verhältniß 4,170			7	I	4,920	34,440	—
	11	II	5,280	58,080		Miethzinsbeiträge 3,268			9	II	5,280	47,520	—
	6	III	5,640	33,840		Bibliothekarfunktion 981			6	III	5,640	33,840	—
	4	IV	6,000	24,000		Verwaltungsremuneration 4,560			7	IV	6,000	42,000	—
	6	V	6,180	37,080		Kanzleiaushilfe 1,130			6	V	6,180	37,080	—
	Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß			480	—	—			Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß			420	—
	35				192,840	—			35	—	—	195,300	—
									Davon aus den Etats einiger Lateinschulen gedeckt			720	—
												Rest	194,580
b) Professoren . . .	64	I	3,720	238,080		ad b) Bibliothekarremuneration 2,350			92	I	3,720	342,240	
	66	II	4,080	269,280					69	II	4,080	281,520	
	15	III	4,440	66,600		Kanzelvorträge 216			26	III	4,440	115,440	
	23	IV	4,800	110,400					13	IV	4,800	62,400	
	12	V	4,980	59,760		Offiziator 90			20	V	4,980	99,600	
	8	VI	5,160	41,280					7	VI	5,160	36,120	
	3	VII	5,340	16,020	—	—			4	VII	5,340	21,360	
	1	VIII	—	5,520	—	—			Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß			720	
	Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß			720						Ratenbeträge		1,012	
	192			807,660	—	—			231	—	—	—	960,412
Bei der Budgetberathung zugesetzt	39	mit Ratenbeträgen		97,650	—	—	11,025		—	—	—	—	—
	231			905,310	—	—	—		—	—	—	—	—
Latus	266	—	—	—	1'098,150	16,765	—	—	266	—	—	—	1'154,992

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
ad a) Nichtpragmat. Mehrbezug aus früherem Verhältniß 2,348											
Miethzinsbeiträge 3,536											
Bibliothekarfunktion 981											
Verwaltungsremuneration 4,920											
Kanzleiaushilfe 1,706											
Diensthölz 200											
ad b) Bibliothekarremuneration 2,430											
Kanzelvorträge 216											
Offiziator 90											
6,427											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	266	—	—	—	1'098,150	16,765	—	—	266	—	—	—	1'154,992
c) Gymnasiallehrer .	57	I	2,280	129,960		ad c. Bibliothekar-Remuneration 1,298			37	I	2,280	84,360	
	41	II	2,640	108,240					52	II	2,640	137,280	
	122	III	3,000	366,000		Aufsicht b. Schwimmen 90			135	III	3,000	405,000	
	66	IV	3,180	209,880					40	IV	3,180	127,200	
	17	V	3,360	57,120					20	V	3,360	67,200	
	5	VI	3,540	17,700					6	VI	3,540	21,240	
	1	VII	—	3,720					2	VII	3,720	7,440	
	1	X	—	4,260					1	VIII	—	3,900	
									1	X	—	4,260	
	310			896,880					294			857,880	
	Davon aus den Etats einiger Lateinschulen gedeckt			4,620					Davon aus den Etats einiger Lateinschulen gedeckt			3,270	
				892,260									854,610
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	34	mit Ratenbeträgen		71,550	—	—	4,050						
Rest	276			820,710									
Dagegen zugesetzt . .	17	mit Ratenbeträgen		29,070	—	—	2,295						
	293				849,780								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	25,861	—	—	—	—	—	—	—	30,016
Summa Kap. 4	559	—	—	—	1'973,791	18,153	153,734	2'145,678	560	—	—	—	2'039,618

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
16,427											
ad c. Bibliothekar-Remuneration 1,104											
Schulaufsicht 180											
Sonstige Nebenbezüge 20											
Kanzelvorträge 216											
17,947	158,504	2'216,069	65,827	—	—	206	4,770	—	70,391	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz=: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 5.													
Real-Gymnasien.													
a) Rektoren	2	IV	6,000	12,000					1	—	—	4,980	
	2	V	6,180	12,360					2	IV	6,000	12,000	
									1	VI	—	6,360	
	4				24,360	370			4				23,340
b) Professoren . . .	6	I	3,720	22,320					10	I	3,720	37,200	
	3	II	4,080	12,240					2	II	4,080	8,160	
	2	III	4,440	8,880					5	III	4,440	22,200	
	9	IV	4,800	43,200					3	IV	4,800	14,400	
	3	V	4,980	14,940					4	V	4,980	19,920	
	4	VI	5,160	20,640					2	VI	5,160	10,320	
	1	—	—	5,880					1	VII	—	5,340	
									1	—	—	6,060	
	28				128,100	240			28				123,600
c) Gymnasiallehrer .	1	I	—	2,280					2	I	2,280	4,560	
	1	III	—	3,000					1	II	—	2,640	
	1	IV	—	3,180					1	III	—	3,000	
	1	V	—	3,360					1	IV	—	3,180	
									1	VI	—	3,540	
	4				11,820	—			6[1])				16,920
Für Gehaltsvorrückungen	—	. .	—	—	2,001	—	—	—	—	—	—	—	1,129
Summa Kap. 5	36	—	—	—	166,281	610	14,505	181,396	38	—	—	—	164,989

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
283											
240											
180											
—											
703	14,865	180,557	—	1,292[2])	93[3])	—	360[4])	—	—	839	

[1]) Zwei Gymnasiallehrer mehr, dagegen zwei Assistenten weniger.

[2]) Mehr:
4,560 M. für zwei Gymnasiallehrer
1,129 M. für Gehaltsvorrückungen.
5,689 M. in Summa, dagegen
Minder:
6,981 M. Heimfälle an Dienstalterszulagen durch Personalveränderungen
1,292 M. effektive Minderung.

[3]) Mehrbezug aus früheren Dienstverhältnissen.

[4]) Für die zwei neubeantragten Gymnasiallehrer.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 6. Industrie-schulen.													
a) Rektoren	1	V	—	6,180					1	I	—	4,920	
	1	VI	—	6,360					2	VI	6,360	12,720	
	1	—	—	6,420									
	3				18,960	60			3				17,640
b) Professoren . . .	4	I	3,720	14,880					5	I	3,720	18,600	
	3	II	4,080	12,240					1	II	—	4,080	
	3	III	4,440	13,320					5	III	4,440	22,200	
	4	IV	4,800	19,200					1	IV	—	4,800	
	7	V	4,980	34,860					8	V	4,980	39,840	
	2	VI	5,160	10,320					3	VI	5,160	15,480	
	23				104,820	390			23[1])				105,000
c) Lehrer	2	I	—	4,560					5	I	2,280	11,400	
	1	V	—	3,360					1	V	—	3,360	
	3				7,920	540			6[2])	—		—	14,760
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	879	—	—	—	—	—	—	—	1,354
Summa Kap. 6	29	—	—	—	132,579	990	11,550	145,119	32	—	—	—	138,754

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
60											
390											[1]) Die Stelle eines Professors für Freihandzeichnen und Baukonstruiren wurde im Laufe der XXII. Finanzperiode mit einem k. Lehrer besetzt. — Neubeantragt ist ein Professor für Mathematik und Physik mit 3,720 ℳ Gehalt und 420 ℳ Gehaltszulage.
540											[2]) Neubeantragt sind zwei pragmatische Lehrstellen, dagegen kommen zwei Assistentenstellen in Wegfall.
—											
990	12,090	151,834	6,175	—	—	—	540	—	6,715	—	

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 8. Lehrerbildungsanstalten.													
A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten.													
a) Inspektoren . .	1	II	—	4,080					2	I	3,720	7,440	
	1	III	—	4,440					2	IV	4,800	9,600	
	1	IV	—	4,800					1	VI	—	5,160	
	1	V	—	4,980									
	4			18,300					5				22,200
Bei der Budgetberathung zugesetzt	1	I	mit Ratenbetrag	775	—	75	—						
	5				19,075	—	—						
b) Präfekte	2	III	3,000	6,000					3	I	2,280	6,840	
	1	VI	—	3,540					1	III	—	3,000	
	1	VII	—	3,720					1	VII	—	3,720	
	4			13,260					5				13,560
Bei der Budgetberathung zugesetzt	1	I	mit Ratenbetrag	380									
	5				13,640	—	—						
c) Seminarlehrer . .	1	II	—	2,640					4	I	2,280	9,120	
	8	III	3,000	24,000					9	III	3,000	27,000	
	2	IV	3,180	6,360					1	IV	—	3,180	
	2	V	3,360	6,720					3	V	3,360	10,080	
	2	VI	3,540	7,080					1	VI	—	3,540	
	1	VII	—	3,720					1	VII	—	3,720	
									1	VIII	—	3,900	
	16			50,520					20				60,540
Bei der Budgetberathung zugesetzt	4	I	mit Ratenbezügen	1,520	—	—	120						
	20				52,040	—	—						
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	875	—	—	—	—	—	—	—	644
Summa A	30	—	—	—	85,630	2,985	3,000	91,615	30	—	—	—	96,944

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,770	3,780	103,494	11,314	—	—	215	780	—	11,879 [1])	—	

[1]) 13,330 M. zur Ergänzung des Jahresbedarfs für das pragmatische Personal der protestantischen Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth,
1,451 M. Heimfälle an Dienstalterszulagen 2c. durch Personalveränderungen unter Berücksichtigung der Gehaltsvorrückungen
11,879 M. effektive Mehrung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Schullehrer-Seminarien.													
a) Inspektoren . . .	1	II	—	3,720					3	II	4,080	12,240	
	2	II	4,080	8,160					1	III	—	4,440	
	1	III	—	4,440					1	IV	—	4,800	
	1	IV	—	4,800					2	V	4,980	9,960	
	2	V	4,980	9,960									
	7				31,080	—	—		7				31,440
b) Präfekte	1	II	—	2,640					3	III	3,000	9,000	
	3	III	3,000	9,000					2	IV	3,180	6,360	
	1	IV	—	3,180					1	VI	—	3,540	
	1	V	—	3,360					1	I	mit Ratenbetrag	1,710[2])	
	6				18,180	—	—		7				20,610
c) Seminarlehrer . .	2	II	2,640	5,280					2	I	2,280	4,560	
	4	III	3,000	12,000					1	II	—	2,640	
	9	IV	3,180	28,620					5	III	3,000	15,000	
	1	V	—	3,360					7	IV	3,180	22,260	
	6	VI	3,540	21,240					2	V	3,360	6,720	
	3	VII	3,720	11,160					6	VI	3,540	21,240	
	25			81,660					1	VII	—	3,720	
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	I	—	2,280	—	—	180		2	VIII	3,900	7,800	
	26				83,940				26				83,940
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,154	—	—		—	—	—	—	2,050
Summa B	39	—	—	—	134,354	4,392	4,680	143,426	40	—	—	—	138,040

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,030	4,815	146,885	3,686	—	—	362	135	—	3,459[3])	—	

[2]) An Stelle eines funktionirenden katholischen Religionslehrers soll vom 1. Juli 1896 an ein Präfekt aufgestellt werden.

[3]) 1,845 M. für einen Präfekten vom 1. Juli 1896 ab;
1,614 M. für Gehaltsvorrückungen unter Berücksichtigung der Heimfälle an Dienstalterszulagen und Nebenbezügen
3,459 M. in Summa.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Präparanden-Schulen.													
Hauptlehrer	3	I	2,280	6,840					3	II	2,640	7,920	
	1	II	—	2,640					7	III	3,000	21,000	
	10	III	3,000	30,000					8	IV	3,180	25,440	
	5	IV	3,180	15,900					4	V	3,360	13,440	
	5	V	3,360	16,800					5	VI	3,540	17,700	
	4	VI	3,540	14,160					4	VII	3,720	14,880	
	3	VII	3,720	11,160									
	31				97,500				31				100,380
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,307	—	—	—	—	—	—	—	1,163
Summa C	31	—	—	—	98,807	4,626	4,320	107,753	31	—	—	—	101,543
hiezu „ B	39	—	—	—	134,354	4,392	4,680	143,426	40	—	—	—	138,040
„ A	30	—	—	—	85,630	2,985	3,000	91,615	30	—	—	—	96,944
Summa Kap. 8	100	—	—	—	318,791	12,003	12,000	342,794	101	—	—	—	356,527
Kap. 9. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt.													
Vorstand	1	1	—	—	3,720	948	420	5,088	1	I	—	—	3,720
Gehaltsvorrückung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90
Summa Kap. 9	1	—		—	3,720	948	420	5,088	1	—	—	—	3,810

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,800	4,320	109,663	2,736	—	—	826[4])	—	—	1,910	—	[4]) Wegfall von Mehrbezügen aus früherer Dienstesstellung für drei Hauptlehrer, nachdem dieselben nunmehr in höhere Gehalte vorgerückt sind.
4,030	4,815	146,885	3,686	—	—	362	135	—	3,459	—	
2,770	3,780	103,494	11,314	—	—	215	780	—	11,879	—	
0,600	12,915	360,042	17,736	—	—	1,403	915	—	17,248	—	
858	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
858	420	5,088	90[5])	—	—	90[6])	—	—	—	—	[5]) und [6]) Um den Betrag der Gehaltsvorrückung mindert sich der nicht pragmatische Mehrbezug aus früherer Dienstesstellung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ
Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.													
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900			—	—	—	—	—
Klassen-Sekretäre . 3	—	—	—	—	—	1,080			—	—	—	—	—
Sekretär	1	III	—	—	3,900	180			1	III	—	—	3,900
Kassier	1	I	—	—	3,000	360			1	II	—	—	3,360
Bibliothekar . . . 1	—	—	—	—	—	540			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	270	—			—	—	—	—	105
Meteorologische Centralstation.													
Direktor	1	I	—	—	4,560	—			1	I	—	—	4,560
Adjunkt	1	II	—	—	2,640	—			1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	226	—			—	—	—	—	188
Kommission für internationale Erdmessung.													
Observator	1	I	—	—	2,280	—			1	II	—	—	2,640
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	65	—			—	—	—	—	98
Summa Kap. 11	5	—	—	—	16,941	3,060	960	20,961	5	—	—	—	17,131

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900											
1,080											
180											
360											
540											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
3,060	960	21,151	190	—	—	—	—	—	190	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte: Einheit	partial	total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte: Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 12. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.													
Generalkonservator . 1	—	—	—	—	—	720			—	—	—	—	—
Konservatoren . . .	3	—	900	2,700					3	—	900	2,700	
	1	—	—	1,260					1	—	—	1,260	
	3	—	2,160	6,480					3	—	2,160	6,480	
	2	—	2,520	5,040	—	540			2	—	2,520	5,040	—
	1	—	—	2,700					1	—	—	2,700	
	2	—	3,060	6,120					2	—	3,060	6,120	
	1	—	—	3,360					1	—	—	3,360	
	1	II	—	3,720					2	II	3,720	7,440	
	1	—	—	3,960					1	—	—	3,960	
	1	III	—	4,080					1	IV	—	4,440	
	1	V	—	4,980									
	17				44,400	—			17				43,500
Adjunkten	1	—	—	1,200	} [1]				1	VIII	—	—	3,900
	1	I	—	2,280					—	—	—	—	—
	1	VII	—	3,720					—	—	—	—	—
	3				7,200	—							
Oberinspektor	1	VIII	—	—	3,900	—			1	IX	—	—	4,080
Inspektor	1	VII	—	—	2,820[2]	—			—	—	—	—	—
Observatoren . . .	1	III	—	—	3,000	—			1	I	—	2,280[3]	
									1	III	—	3,000	
									2				5,280
Latus	23	—	—	—	61,320	1,260	—	—	21	—	—	—	56,760

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
720											
540											
—											
—											[1]) Nun Kustoden.
—											
—											
—											
—											[2]) Nun Kustos.
—											[3]) Ein Observator mehr für das neu zu errichtende erdmagnetische Observatorium.
1,260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	23	—	—	—	61,320	1,260	—	—	21	—	—	—	56,760
Kustoden	2	I	2,280	4,560					1	I	—	1,200[4])	
	1	II	—	2,640					1	I	—	1,380[5])	
	3				7,200	—			2	I	2,280	4,560	
									1	II	—	2,640	
									1	III	—	3,000	
									6[6])				12,780
Assistenten	—	—	—	—	—	810			—	—	—	—	—
					Reserve	51			—	—	—	—	—
Für die Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	665	—	—	—	—	—	—	—	571
Summa Kap. 12	26	—	—	—	69,185	2,121	2,520	73,826	27	—	—	—	70,111

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,260											
											⁴) Weitere 1,080 M. aus Universitätsfonds.
											⁵) Weitere 900 M. aus Universitätsfonds.
—											
											⁶) Dagegen 2 Adjunkten und 1 Inspektor weniger.
810											
51											
—											
2,121	2,700	74,932	926	—	—	—	180	—	1,106	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 13. Hof- und Staatsbibliothek.													
Direktor	1	III	—	—	7,740				1	III	—	—	7,740
Oberbibliothekar . . .	1	III	—	—	6,840				1	III	—	—	6,840
Bibliothekar	1	II	—	5,280					1	II	—	5,280	
	1	VI	—	6,000					1	VI	—	6,000	
					11,280								11,280
Kustoden	2	II	4,260	8,520					2	I	3,900	7,800	
	1	I	—	3,900					1	II	—	4,260	
					12,420								12,060
Sekretäre	2	I	3,360	6,720					4	I	3,360	13,440	
	2	II	3,720	7,440					1	II	—	3,720	
	1	III	—	3,900									17,160
					18,060								
	1	I	—	—	2,280				1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	863
Summa Kap. 13	13	—	—	—	58,620	540	4,740	63,900	13	—	—	—	58,223
Kap. 14. Bibliothek in Bamberg.													
Bibliothekar	1	IV	—	—	4,800	—	—	—	1	V	—	—	4,980
Bibliotheksekretär .	1	II	—	—	2,640	—	—	—	1	III	—	—	2,820
Für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	173	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Kap. 14	2	—	—	—	7,613	—	180	7,793	2	—	—	—	7,800

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
540	4,740	63,503	—	397	—	—	—	—	—	397	
—	180	7,980	187	—	—	—	—	—	187	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.													
Direktor	1	—	—	—	7,020	—			1	—	—	—	7,020
Professoren	4	I	4,560	18,240					2	I	4,560	9,120	
	4	II	4,920	19,680					5	II	4,920	24,600	
	2	III	5,280	10,560					1	—	—	5,200	
	1	IV	—	5,640					3	III	5,280	15,840	
	3	V	5,820	17,460					1	IV	—	5,640	
	2	—	6,280	12,560					1	V	—	5,820	
	16				84,140	—			2	VI	6,000	12,000	
									1	—	—	6,280	
									16				84,500
Kassier, Sekretär und Hausinspektor . . .	1	—	—	—	4,260	1,080			1	—	—	—	4,260
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,013	—	—	—	—	—	—	—	525
Summa Kap. 16	18	—	—	—	96,433	1,080	9,405	106,918	18	—	—	—	96,305
Kap. 17. Gemäldegalerien.													
a) Zentralgemäldegalerie mit der Galerie in Schleißheim.													
Direktor	1	—	—	—	2,800	—			1	—	—	—	2,800
Konservatoren . . 1	—	—	—	—	—	360		1	—	—	—	—	—
	1	III	—	3,000					1	IV	—	3,180	
	1	II	—	3,720					1	III	—	4,080	
	1	V	—	4,620					1	V	—	4,620	
					11,340	—							11,880
Gemälderestauratoren .	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	III	—	4,080					1	IV	—	4,440	
					6,360	750							6,720
Sachverständigen-Kommissionsmitglieder:													
2 à 360 M. . . .	—	—	—	—	—	720			—	—	—	—	—
3 à 540 M. . . .	—	—	—	—	—	1,620			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	575	—	—	—	—	—	—	—	150
Summa a	6	—	—	—	21,075	3,450	1,260	25,785	6	—	—	—	21,550

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
1,080											
—											
1,080	9,405	106,790	—	128	—	—	—	—	—	128	
—											
360											
—											
750											
720											
,620											
—											
,450	1,260	26,260	475	—	—	—	—	—	475	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) Filialgemäldegalerie in Augsburg.													
Konservator	1	VI	—	—	3,540				1	VI	—	—	3,540
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—				—	—	—	—	165
Summa b	1	—	—	—	3,540	—	—	3,540	1	—	—	—	3,705
hiezu „ a	6	—	—	—	21,075	3,450	1,260	25,785	6	—	—	—	21,550
Summa Kap. 17	7	—	—	—	24,615	3,450	1,260	29,325	7	—	—	—	25,255
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.													
Direktor	1	I	—	—	4,560				1	II	—	—	4,920
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	113				—	—	—	—	—
Summa Kap. 18	1	—	—	—	4,673	—	540	5,213	1	—	—	—	4,920

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	3,705	165	—	—	—	—	—	165	—	
3,450	1,260	26,260	475	—	—	—	—	—	475	—	
3,450	1,260	29,965	640	—	—	—	—	—	640	—	
—	540	5,460	247	—	—	—	—	—	247	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 19. Kunstgewerbe-schulen.													
a) München, männliche Abtheilung.													
Direktor	1	V	—	—	6,000				1	VI	—	—	6,180
Professoren	2	I	3,720	7,440					2	I	3,720	7,440	
	2	II	4,080	8,160					2	II	4,080	8,160	
	1	III	—	4,440					1	III	—	4,440	
	3	IV	4,800	14,400					1	IV	—	4,800	
	1	V	—	4,980					2	V	4,980	9,960	
	2	VI	5,160	10,320					3	VI	5,160	15,480	
	11			49,740					11			50,280	
	für drei Professoren der weiblich. Abtheilung Gehaltsbeiträge . .			2,040					für drei Professoren der weiblich. Abtheilung Gehaltsbeiträge . .			2,040	
				51,780								52,320	
	für einen Professor sind im Etat der weiblichen Abtheilung enthalten			540					für einen Professor sind im Etat der weiblichen Abtheilung enthalten			540	
					51,240								51,780
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	229	—	—	—	—	—	—	—	924
Summa a	12	—	—	—	57,469	—	5,160	62,629	12	—	—	—	58,884
b) München, weibliche Abtheilung.													
Direktor 1	—	—	—	—	—	900		1)	—	—	—	—	—
Professoren 1	der männl. Abtheilung			900	—	—		1)	der männl. Abtheilung			900	
1	"	"	"	540	—	—		1)	—	—	—	540	
	3	II	4,080	12,240	—	360			2	II	4,080	8,160	—
	1	IV		4,800	—	—			1	III	—	4,440	
									1	IV	—	4,800	
	4			18,480	—	—			4		—	18,840	
	davon im Etat d. männlichen Abtheilung .			2,040					davon im Etat d. männlichen Abtheilung .			2,040	
					16,440	—							16,800
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	255	—	—	—	—	—	—	—	594
Summa b	4	—	—	—	16,695	1,260	1,680	19,635	4	—	—	—	17,394

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,160	64,044									
900											
360											
1,260	1,680	20,334									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
c) Nürnberg.													
Direktor	1	II	—	—	5,280	900			1	III	—	—	5,640
Professoren	2	I	3,720	7,440					3	II	4,080	12,240	
	1	II	—	4,080					3	IV	4,800	14,400	—
	5	IV	4,800	24,000	—	360			2	V	4,980	9,960	
	1	VI	—	5,160		—			1	VI	—	5,160	
	9				40,680	—			9				41,760
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	751	—	—	—	—	—	—	—	84
Summa c	10	—	—	—	46,711	1,260	3,780	51,751	10	—	—	—	47,484
hiezu „ b	4	—	—	—	16,695	1,260	1,680	19,635	4	—	—	—	17,394
„ a	12	—	—	—	57,469	—	5,160	62,629	12	—	—	—	58,884
Summa Kap. 19	26	—	—	—	120,875	2,520	10,620	134,015	26	—	—	—	123,762
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.													
Direktor	1	—	—	—	6,180				1	—	—	—	6,360
Konservatoren . . .	1	I	—	3,360					1	I	—	3,360	
	1	II	—	3,720					1	II	—	3,720	
	1	III	—	4,080					1	III	—	4,080	
					11,160								11,160
Bibliothekar und Sekretär	1	I	—	—	2,280				1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	192	—	—	—	—	—	—	—	45
Summa Kap. 20	5	—	—	—	19,812	—	1,440	21,252	5	—	—	—	19,845

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900											
360											
—											
—											
1,260	3,780	52,524									
1,260	1,680	20,334									
—	5,160	64,044									
2,520	10,620	136,902	2,887	—	—	—	—	—	2,887	—	
—	1,440	21,285	33	—	—	—	—	—	33	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 23. Musikschulen.													
A.													
Akademie der Tonkunst in München.													
Direktor	1	—	—	—	—	2,640			1	—	—	—	—
Lehrer und Inspektoren	1	III	—	4,440					1	III	—	4,440	
	1	IV	—	4,800					1	V	—	4,980	
	6	I	2,280	13,680	—	516			3	I	2,280	6,840	
	5	II	2,640	13,200	—	1,632			3	II	2,640	7,920	
									5	III	3,000	15,000	—
	13				36,120	—			13				39,180
Kassier, Sekretär und Bibliothekar . . .	1	V	—	—	3,360	360			1	V	—	—	3,360
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	519	—	—	—	—	—	—	—	1,002
Summa A	15	—	—	—	39,999	5,148	3,000	48,147	15	—	—	—	43,542
B.													
Musikschule Würzburg.													
Direktor	1	IV	—	—	4,800				1	IV	—	—	4,800
Lehrer	6	II	2,640	—	15,840				1	I	—	2,280	
									5	III	3,000	15,000	
													17,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	630	—	—	—	—	—	—	—	300
Summa B	7	—	—	—	21,270	744	1,080	23,094	7	—	—	—	22,380
hiezu „ A	15	—	—	—	39,999	5,148	3,000	48,147	15	—	—	—	43,542
Summa Kap. 23	22	—	—	—	61,269	5,892	4,080	71,241	22	—	—	—	65,922

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,640											
1,008											
—											
720											
—											
4,368	3,000	50,910	3,543	—	—	780	—	—	2,763[1]	—	
900	1,080	24,360	1,110	—	156	—	—	—	1,266	—	
4,368	3,000	50,910	3,543	—	—	780	—	—	2,763	—	
5,268	4,080	75,270	4,653	—	—	624	—	—	4,029	—	

[1]) Hievon werden 179 M. durch eigene Einnahmen gedeckt, so daß eine Erhöhung des Staatszuschusses um 2,584 M. nöthig ist.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.
Kap. 26. Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.													
A. Thierärztliche Hochschule in München.													
Direktor	—	—	—	—	—	1,200	—		—	—	—	—	—
Professoren älterer Ordnung und ordentliche Professoren	1	I	—	3,900					3	I	4,560	13,680	
	2	II	4,260	8,520					1	—	—	5,260	
	1	I	—	4,620					1	IV	—	5,640	
	1	III	—	5,280					1	VI	—	6,000	
	1	VI	—	6,000					1	VII	—	6,180	
	1	VII	—	6,180	—	144	—						
	7				34,500								
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .			mit	Ratenbeträgen	970		60						
	7				35,470	—	—		7				36,760
Außerordentliche Professoren	1	I	—	—	3,180	—	—		1	I	—	—	3,180
Hufbeschlaglehrer . .	1	III	—	—	4,080	—	—		1	III	—	—	4,080
Sekretär und Kassier .	1	IV	—	—	3,180	—	—		1	V	—	—	3,360
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	241	—	—	—	—	—	—	—	213
Summa A	10	—	—	—	46,151	1,344	4,230	51,725	10	—	—	—	47,593
B. Hufbeschlagschulen.													
Ohne pragmatische Beamte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Kap. 26	10	—	—	—	46,151	1,344	4,230	51,725	10	—	—	—	47,593

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,200											
144											
—											
720[1])											[1]) Bisher in der Anlage B vorgetragen.
—											
—											
—											
2,064	4,530	54,187	1,442[2])	—	720	—	300[3])	—	2,462	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,064	4,530	54,187	1,442	—	720	—	300	—	2,462	—	

[2]) 300 M. zur Ergänzung der in der XXII. Finanzperiode bewilligten Rate zur Beförderung eines Professors,
400 M. zur Beförderung zweier Professoren zu ordentlichen Professoren,
712 M. für Dienstalterszulage,
1,442 M. in Summa.

[3]) 60 M. Ergänzung der Gehaltszulage für den in der XXII. Finanzperiode beförderten Professor,
240 M. zur Beförderung zweier Professoren zu ordentlichen Professoren,
300 M. in Summa.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 27.													
Hebammenschulen.													
a) München:													
Vorstand . . . . 1 Summa a für sich.	—	—	—	—		900	—	—	—	—	—	—	—
b) Bamberg:													
Vorstand . . . . Summa b für sich.	1	V	—	—	3,420	—	180	—	1	V	—	—	3,420
c) Erlangen.													
Vorstand . . . . 1 Summa c für sich.	—	—	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—
d) Würzburg.													
Vorstand 1	—	—	—	—	—	1,080	—	—	—	—	—	—	—
Professor	1	III	—	—	1,980	—	180	—	1	III	—	—	1,980
Summa d . 1	1	—	—	—	1,980	1,080	180	—	1	—	—	—	1,980
hiezu „ c . 1	—	—	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—
„ b .	1	—	—	—	3,420	—	180	—	1	—	—	—	3,420
„ a . 1	—	—	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
Summa Kap. 27 . 3	2	—	—	—	5,400	2,880	360	8,640	2	-	—	—	5,445

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900	—										
—	180										
900	—										
1,080	—										
—	180										
1,080	180										
900	—										
—	180										
900	—										
—	—										
2,880	360	8,685	45	—	—	—	—	—	45	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 28.													
Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan.													
Direktor	1	I	—	—	4,920	Freie Wohnung und Holz 282	—		1	I	—	—	4,920
Professoren . . .	4	I	3,720	14,880[1]					5	I	3,720	—	18,600[1])
	1	V	—	4,980	—	(300)							
	5				19,860	605	1,320						
						2,784							
K. Lehrer	2	I	2,280	—	4,560	—	360		2	I	2,280	—	4,560
Kassa- und Rechnungsführer (Kassier) . .	1	III	—	—	3,000	Freie Wohnung, Tantiemen vom Staatsgute im Minimalbetrage von (400)	—		1	III	—	—	3,000
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	308	—	—	—	—	—	—	—	585
Summa Kap. 28	9	—	—	—	32,648	3,671	1,680	37,999	9	—	—	—	31,665

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Freie Wohnung und Holz 178	—										
(300) 2,142	1,680										
											[1]) Professor extra statum.
—	360										
Freie Wohnung, Tantiemen vom Staatsgute im Minimalbetrage von (400)	—										
—	—										
2,320	2,040	36,025	—	983	—	1,351	360	—	—	1,974	

Ziffer XXII.

Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.

A. Oberkonsistorium.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit ℳ	Gehalte: partial ℳ	Gehalte: total ℳ	Nebenbezüge ℳ	Gehaltszulagen ℳ	Gesammtbetrag ℳ	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit ℳ	Gehalte: partial ℳ	Gehalte: total ℳ
Präsident	1	—	—	—	12,000				1	—	—	—	12,000
Oberkonsistorialräthe .	2	I	6,120	12,240					1	I	—	6,120	
	2	II	6,480	12,960					2	II	6,480	12,960	
					25,200				1	III	—	6,840	
													25,920
Oberkonsistorialsekretär	1	III	—	—	4,260				1	IV	—	—	4,440
Oberkonsistorialregistrator	1	IV	—	—	3,360				1	V	—	—	3,540
Oberkonsistorialkanzlisten	1	II	—	2,460					1	III	—	2,640	
	1	IV	—	2,820					1	V	—	3,000	
					5,280								5,640
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	627	—	—	—	—	—	—	—	264
Summa A	9	—	—	—	50,727	—	3,720	54,447	9	—	—	—	51,804

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,720	55,524	1,077	—	—	—	—	—	1,077	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Kreis-Konsistorien.													
Direktoren	1	II	—	—	7,380	—			1	II	—	—	7,380
(Regierungsdirektoren) .	2	—	900	—	—	1,800			2	—	900	—	—
Konsistorialräthe . . .	3	I	4,920	14,760					3	I	4,920	14,760	
	5	II	5,280	26,400					4	II	5,280	21,120	
	1	III	—	5,640					1	III	—	5,640	
					46,800	—			1	IV	—	6,000	
Konsistorial-Rechnungs-													47,520
kommissäre	1	III	—	3,000					1	IV	—	3,180	
	1	VIII	—	4,080					1	VIII	—	4,080	
					7,080	—							7,260
Konsistorialsekretäre .	1	II	—	2,640					—	—	—	—	
	1	III	—	3,000					2	III	3,000	6,000	
	1	IV	—	3,360					1	IV	—	3,180	
					9,000	—							9,180
Konsistorialkanzlisten .	1	I	—	1,890					2	I	1,890	3,780	
	2	II	2,070	4,140					1	II	—	2,070	
	1	III	—	2,250					2	III	3,250	4,500	
	1	VI	—	2,790									
Für Gehaltsvorrück-					11,070	360							10,350
ungen	—	—	—	—	929	—	—	—	—	—	—	—	1,401
Summa B	22	—	—	—	82,259	2,160	7,380	91,799	22	—	—	—	83,091
hiezu „ A	9	—	—	—	50,727	—	3,720	54,447	9	—	—	—	51,804
Summa Ziff. XXII	31	—	—	—	132,986	2,160	11,100	146,246	31	—	—	—	134,895

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
1,800											
—											
—											
—											
360											
—											
2,160	7,380	92,631	832	—	—	—	—	—	832	—	
—	3,720	55,524	1,077	—	—	—	—	—	1,077	—	
2,160	11,100	148,155	1,909	—	—	—	—	—	1,909	—	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
		Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
				Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
				ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.
	Wiederholung.													
	Ziffer XX. . Summa für sich.	22	—	—	—	111,450	21,100	10,440	142,990	22	—	—	—	114,427
	Ziffer XXI.													
1	Universitäten	231	—	—	—	1'178,017	40,381	34,433	1'252,831	231	—	—	—	1'202,085
2	Technische Hochschule .	42	—	—	—	222,790	4,080	6,915	233,785	42	—	—	—	227,250
3	Lyzeen	43	—	—	—	213,673	3,646	19,185	236,504	44	—	—	—	222,010
4	Humanistische Gymnasien	559	—	—	—	1'973,791	18,153	153,734	2'145,678	560	—	—	—	2'039,618
5	Real-Gymnasien . . .	16	—	—	—	166,281	610	14,505	181,396	38	—	—	—	164,989
6	Industrieschulen . . .	29	—	—	—	132,579	990	11,550	145,119	32	—	—	—	138,754
8	Lehrerbildungs-Anstalten	100	—	—	—	318,791	12,003	12,000	342,794	101	—	—	—	336,527
9	Central - Turnlehrer-Bildungsanstalt . .	1	—	—	—	3,720	948	420	5,088	1	—	—	—	3,810
11	Akademie der Wissenschaften	5	—	—	—	16,941	3,060	960	20,961	5	—	—	—	17,131
	Latus	1046	—	—	—	4'226,583	83,871	253,702	4'564,156	1054	—	—	—	4'352,174

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
21,100	10,560	146,087	2,977	—	—	—	120	—	3,097	—	
38,697	35,177	1'275,959	24,068	—	—	1,684	744	—	23,128	—	
4,800	5,508	237,558	4,460	—	720	—	—	1,407	3,773	—	
4,366	19,605	245,981	8,337	—	720	—	420	—	9,477	—	
17,947	158,504	2'216,069	65,827	—	—	206	4,770	—	70,391	—	
703	14,865	180,557	—	1,292	93	—	360	—	—	839	
990	12,090	151,834	6,175	—	—	—	540	—	6,715	—	
10,600	12,915	360,042	17,736	—	—	1,403	915	—	17,248	—	
858	420	5,088	90	—	—	90	—	—	—	—	
3,060	960	21,151	190	—	—	—	—	—	190	—	
82,021	260,044	4'694,239	126,883	1,292	1,533	3,383	7,749	1,407	130,922	839	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ
	Uebertrag	1046	—	—	—	4‘226,583	83,871	253,702	4‘564,156	1054	—	—	—	4‘352,174
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	26	—	—	—	69,185	2,121	2,520	73,826	27	—	—	—	70,111
13	Hof- und Staatsbibliothek . . .	13	—	—	—	58,620	540	4,740	63,900	13	—	—	—	58,223
14	Kgl. Bibliothek in Bamberg . . .	2	—	—	—	7,613	—	180	7,793	2	—	—	—	7,800
16	Akademie der bildenden Künste .	18	—	—	—	96,433	1,080	9,405	106,918	18	—	—	—	96,305
17	Gemäldegalerien .	7	—	—	—	24,615	3,450	1,260	29,325	7	—	—	—	25,255
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	1	—	—	—	4,673	—	540	5,213	1	—	—	—	4,920
19	Kunstgewerbeschulen	26	—	—	—	120,875	2,520	10,620	134,015	26	—	—	—	123,762
20	Bayerisches Nationalmuseum . . .	5	—	—	—	19,812	—	1,440	21,252	5	—	—	—	19,845
23	Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg . . .	22	—	—	—	61,269	5,892	4,080	71,241	22	—	—	—	65,922
26	Thierärztliche Hochschule	10	—	—	—	46,151	1,344	4,230	51,725	10	—	—	—	47,593
27	Hebammenschulen .	2	—	—	—	5,400	2,880	360	8,640	2	—	—	—	5,445
28	Akademie für Landwirthschaft und Brauerei i. Weihenstephan	9	—	—	—	32,648	3,671	1,680	37,999	9	—	—	—	31,665
	Summa Ziffer XXI	1187	—	—	—	4‘773,877	107,369	294,757	5‘176,003	1196	—	—	—	4‘909,020

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
82,021	260,044	4'694,239	126,883	1,292	1,533	3,383	7,749	1,407	130,922	839	
2,121	2,700	74,932	926	—	—	—	180	—	1,106	—	
540	4,740	63,503	—	397	—	—	—	—	—	397	
—	180	7,980	187	—	—	—	—	—	187	—	
1,080	9,405	106,790	—	128	—	—	—	—	—	128	
3,450	1,260	29,965	640	—	—	—	—	—	640	—	
—	540	5,460	247	—	—	—	—	—	247	—	
2,520	10,620	136,902	2,887	—	—	—	—	—	2,887	—	
—	1,440	21,285	33	—	—	—	—	—	33	—	
5,268	4,080	75,270	4,653	—	—	624	—	—	4,029	—	
2,064	4,530	54,187	1,442	—	720	—	300	—	2,462	—	
2,880	360	8,685	45	—	—	—	—	—	45	—	
2,320	2,040	36,025	—	983	—	1,351	360	—	—	1,974	
104,264	301,939	5'315,223	137,943	2,800	2,253	5,358	8,589	1,407	142,558	3,338	
			135,143			3,105	7,182		139,220		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz=				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben- bezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII . . Summa für sich.	31	—	—	—	132,986	2,160	11,100	146,246	31	—	—	—	134,895
Zusammenstellung.													
Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat . .	22	—	—	—	114,450	21,100	10,440	142,990	22	—	—	—	114,427
Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung .	1187	—	—	—	4'773,877	107,369	294,757	5'176,003	1196	—	—	—	4'909,020
Ziffer XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke . . .	31	—	—	—	132,986	2,160	11,100	146,246	31	—	—	—	134,895
Gesammt-Summa	1240	—	—	—	5'018,313	130,629	316,297	5'465,239	1249	—	—	—	5'158,342

München, den 5. August 1895.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,160	11,100	148,155	1,909	—	—	—	—	—	1,909	—	
21,100	10,560	146,087	2,977	—	—	—	120	—	3,097	—	
104,264	301,939	5'315,223	135,143	—	—	3,105	7,182	—	139,220	—	
2,160	11,100	148,155	1,909	—	—	—	—	—	1,909	—	
127,524	323,599	5'609,465	140,029	—	—	3,105	7,302	—	144,226	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. v. Landmann.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XX.													
Allgemeiner Ministerial-Etat.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisor . .	1	—	—	—	1,500				1	II	—	—	1,860
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	2	—	1,200	2,400					1	I	—	1,500	
	4	—	1,380	5,520					1	II	—	1,680	
	6				7,920				2	III	1,860	3,720	
									1	IV	—	2,040	
									1	V	—	2,130	
									6				11,070
Boten und Diener .	1	—	—	954					1	I	—	1,500	
	3	—	1,080	3,240					3	II	1,650	4,950	
				324	Reserve								
	2	—	1,260	2,520					2	IV	1,920	3,840	
				96	Reserve								
	1	—	—	1,350					1	V	—	2,040	
	7				8,484				7				12,330
Aushilfe im Kanzlei- und Botendienste . . .	—	—	—	—	1,800								
Ursprünglicher Budgetbetrag	14	—	—	—	19,704	—	5,513	25,217					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	660	—	—	660					
Gehaltsvorrückungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	663
Summa I	14	—	—	—	20,364	—	5,513	25,877	14	—	—	—	25,923
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Für den Gehilfen der gemeinschaftlichen Ministerialbibliothek	—	—	—	—	172	—	—	172	—	—	—	—	172
Summa Ziffer XX	14	—	—	—	20,536	—	5,513	26,049	14	—	—	—	26,095

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120										Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Weiteres bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
567[1]	720										[1] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	120[2]										[2] 6 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—										
567	960	27,450	5,559	—	567	—	—	4,553	1,573	—	
—	—	172	—	—	—	—	—	—	—	—	
567	960	27,622	5,559	—	567	—	—	4,553	1,573	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz=				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXI.													
Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.													
Kap. 1. Landes-Universitäten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hauptkasse-Offiziant	—	—	—	—	—				1[1])	I	—	—	2,280
Krankenhaus-Verwalter	1	—	—	—	1,320				1	I	—	—	1,770[2])
Botanische Gärtner	1	—	—	1,560					1	I	—	2,280	
	1	—	—	2,160					1	VI	—	3,180	
					3,720								5,460
Assistenten	2	—	492	984					3	I	1,860	5,580	
	1	—	—	540					1	III	—	2,220	
	1	—	—	552					32	I	1,500	48,000	
	1	—	—	648					1	I	—	840[3])	
	1	—	—	660					43	I	1,080	46,440	
	4	—	720	2,880					10	II	1,260	12,600	
	1	—	—	735					90				115,680
	1	—	—	750									
	1	—	—	756									
	1	—	—	768									
	1	—	—	775									
	15			10,048									
Latus	3	—	—	—	5,040	—	—	—	94	—	—	—	125,190

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											[1]) Bisher in der Anlage A vorgetragen.
											[2]) 510 ℳ Anschlag der freien Station.
											[3]) Weitere 240 ℳ vom Juliusspital in Würzburg.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl… XXIII. Finan…				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	3	—	—	—	5,040	—	—	—	94	—	—	—	125,19
Assistenten: Uebertrag	15	—	—	10,048									
	2	—	780	1,560									
	1	—	—	792									
	1	—	—	804									
	1	—	—	810									
	3	—	816	2,448									
	1	—	—	822									
	1	—	—	870									
	1	—	—	876									
	4	—	900	3,600									
	5	—	930	4,650									
	2	—	960	1,920									
	11	—	984	10,824									
	2	—	1,000	2,000									
	1	—	—	1,020									
	20	—	1,080	21,600									
	1	—	—	1,176									
	1	—	—	1,182									
	7	—	1,200	8,400									
	1	—	—	1,230									
	1	—	—	1,380									
	1	—	—	1,450									
	2	—	1,500	3,000									
	1	—	—	1,800									
	1	—	—	2,000									
	87			86,262									
Latus	3	—	—	—	5,040	—	—	—	94	—	—	—	125,190

...für ein Jahr der ...Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
...Neben-bezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	3	—	—	—	5,040	—	—	—	94	—	—	–	125,190
Assistenten: Uebertrag	87	—	—	86,262	—	—	—						
Bei der Budgetberathung neu bewilligt:													
Assistenten	2	—	930	1,860	—	—	540						
	1	—	—	1,380									
Zur Erhöhung der Bezüge für 2 Assistenten	—	—	—	438	—	—	269						
	90				89,940								
Fecht- und Reitlehrer .	1	—	—	1,080					1	I	—	1,218 [1]	
	1	—	—	1,188					1	I	—	1,380 [2]	
	1	—	—	2,160					1	VI	—	2,580	
					4,428	—	—						5,178
Werkmeister u. Maschinisten	1	—	—	—	2,000	—	—		1	III	—	—	2,040
Kassafunktionäre . . .	1	—	—	630					1	I	—	720 [3]	
	2	—	1,500	3,000					1	I	—	1,500	
					3,630	—	—		1	I	—	1,680	
													3,900
Bibliothek-Offizianten .	1	—	—	1,290					2	I	1,860	—	3,720
	1	—	—	1,500									
					2,790	—	—						
Kanzlisten	1	—	—	—	1,620	—	—		1	IV	—	—	2,040
Latus	103	—	—	—	109,448	—	—	—	104	—	—	—	142,068

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Weitere 642 M. aus Fechtgebühren. [2]) Weitere 480 M. aus Fechtgebühren. [3]) Weitere 780 M. aus den Tantiemen für die Honorarienperzeption.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	103	—	—	—	109,448	—	—	—	104	—	—	—	142,068
Forstwarte	1	—	—	—	1,404	6	189		1	II	—	—	1,560
Bibliothek-, Registratur- und Kanzlei-Funktionäre	1	—	—	744					6	I	1,230	7,380	
	1	—	—	780					1	II	—	1,410	
	1	—	—	816					1	III	—	1,500	
	1	—	—	900					8				10,290
	1	—	—	984									
	1	—	—	1,290									
	1	—	—	1,296									
	1	—	—	1,440									
	8				8,250	—	—						
Forstgehilfen	1	—	—	—	909	—	159		1	II	—	—	1,260
Präparatoren, Pedelle und Diener . . .	1	—	—	24					4	I	1,500	6,000	
	1	—	—	81					4	II	1,650	6,600	
	1	—	—	90					1	III	1,800	1,800	
	1	—	—	216					3	IV	1,920	5,760	
	1	—	—	270					1	VII	—	2,280	
	1	—	—	327					14	I	1,230	17,220	
	1	—	—	360					1	II	—	498[1])	
	7			1,368					28			40,158	
Latus	113	—	—	—	120,011	—	—	—	114	—	—	—	155,178

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
											[1]) Weitere 852 ℳ aus den Nebenbezügen des I. Pedells.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	113	—	—	—	120,011	—	—	—	114	—	—	—	155,178
Präparatoren, Pedelle und Diener. Uebertrag	7	—	—	1,368					28	—	—	40,158	
	1	—	—	492									
	5	—	540	2,700					10	II	1,350	13,500	
	1	—	—	546					6	III	1,470	8,820	
	1	—	—	584					1	IV	—	1,530	
	1	—	—	588					20	I	960	19,200	
	1	—	—	594					1	II	—	900[1])	
	1	—	—	600					7	II	1,080	7,560	
	2	—	612	1,224					4	III	1,200	4,800	
	1	—	—	624					1	IV	—	1,260	
	3	—	627	1,881					9	I	780	7,020	
	1	—	—	630					1	II	—	600[2])	
	3	—	654	1,962					2	II	840	1,680	
	2	—	660	1,320					90				107,028
	2	—	684	1,368									
	2	—	696	1,392									
	1	—	—	708									
	5	—	720	3,600									
	2	—	735	1,470									
	1	—	—	750									
	1	—	—	756									
	44			25,157									
Latus	113	—	—	—	120,011	—	—	—	204	—	—	—	262,206

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) 180 M. Anschlag des freien Mittagstisches.
											[2]) 240 M. Anschlag der Verpflegung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	113	—	—	—	120,011	—	—	—	204	—	—	—	262,206
Präparatoren, Pedelle u. Diener. Uebertrag	44	—	—	25,157									
	1	—	—	768									
	3	—	783	2,349									
	1	—	—	800									
	1	—	—	801									
	1	—	—	804									
	1	—	—	810									
	1	—	—	816									
	1	—	—	828									
	1	—	—	840									
	5	—	864	4,320									
	1	—	—	936									
	1	—	—	948									
	1	—	—	960									
	1	—	—	972									
	1	—	—	975									
	1	—	—	984									
	1	—	—	990									
	2	—	1,014	2,028									
	1	—	—	1,037									
	1	—	—	1,045									
	8	—	1,080	8,640									
	1	—	—	1,158									
	80			58,966									
Latus	113	—	—	—	120,011	—	—	—	204	—	—	—	262,206

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	113	—	—	—	120,011	—	—	—	204	—	—	—	262,206
Präparatoren, Pedelle u. Diener. Uebertrag	80	—	—	58,966									
	1	—	—	1,314									
	1	—	—	1,404									
	1	—	—	1,440									
	1	—	—	1,455									
	1	—	—	1,600									
	1	—	—	1,620									
	1	—	—	1,728									
	87			69,527									
Bei der Budgetberathung wurden neu bewilligt:													
Diener	1	—	—	984	—	—	288						
Zur Erhöhung der Bezüge für 2 Diener .	—	—	—	348	—	—	265						
	88				70,859								
Oberhebamme	—	—	—	—	—	—	—		1	II	—	—	720[1])
Waldaufseher	2	—	648	—	1,296	84	396		2	III	900	—	1,800
Krankenwärter	2	—	648	1,296					2	I	780	1,560	
	1	—	—	756					1	III	—	900	
	1	—	—	852					1	V	—	990	
					2,904	—	—						3,450
Latus	207	—	—	—	195,070	—	—	—	211	—	—	—	268,176

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											1) 360 M. Anschlag der freien Verpflegung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	207	—	—	—	195,070	—	—	—	211	—	—	—	268,176
Dazu d. Gehaltszuschüsse für die Bediensteten:													
a) des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	1	—	—	165	—	—	48		—	—	—	213	
	1	—	—	180	—	—	51		—	—	—	231	
	—	—	—	336					—	—	—	336	
	1	—	—	408	—	—	119		—	—	—	527	
					1,089			1,307					1,307
b) der Frauenklinik in München	1	—	—	200	—	—			—	—	—	—	2,274
	1	—	—	400									
					600	—	836	1,436					
c) der Kinderklinik in München	—	—	—	—	—	—	93	93	—	—	—	—	535
d) des Reisingerianums	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	
												114	
												480	
												540	
												969	
													2,163
e) des Gymnasialturnlehrers in Erlangen	1	—	—	—	334	—	96	420	—	—	—	—	420
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,162
Ursprünglicher Budgetbetrag	213	—	—	—	197,083	3,946	52,090	—					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	10[1])	—	—	—	31,130	—	—	—					
Summa I	223	—	—	—	228,213	3,946	52,090	284,249	211	—	—	—	288,037

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,544[2])	12,600	304,181	59,824	—	—	402	—	39,490	19,932	—	

[1]) Die Bezüge von 10 Bediensteten wurden in Folge der Neuregelung von dem Regieetat auf den Personaletat übernommen.

[2]) Hierunter 1,808 M. künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistenten	6	—	90	540	—	—	288		8[1])	—	138	1,104	
	2	—	108	216					2	—	108	216	
	4	—	170	680					4	—	170	680	
	—	—	—	200					1	—	—	200	
	1	—	—	246	—	—	72		1	—	—	300	
	—	—	—	284	—	—	168		1	—	—	318	
	1	—	—	300					1	—	—	420	
	1	—	—	324	—	—	96		1	—	—	427	
	1	—	—	400	—	—	27		1	—	—	452	
	1	—	—	480	—	—	141		1	—	—	621	
	1	—	—	546	—	—	156		1	—	—	660	
	1	—	—	660					1	—	—	702	
	1	—	—	720					1	—	—	720	
					5,596	—	—						6,820
Musiklehrer	1	—	—	—	369	—	108		1	—	—	—	477
Tanzlehrer	1	—	—	—	300	—	18		1	—	—	—	318
Bauassistent . . .	1	—	—	—	2,400	—	—		1	—	—	—	2,400
Architekt	1	—	—	—	1,410	—	408		1	—	—	—	1,818
Diener	1	—	—	—	351	—	101		1	—	—	—	452
Turnlehrer	1	—	—	—	200	—	—		1	—	—	—	—
Kirchendiener	—	—	—	—	180	—	24		—	—	—	—	—
Latus	26	—	—	—	10,806	—	1,607	—	30	—	—	—	12,285

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) 2 Assistenten vom Stipendienfond auf den Personaletat übernommen.
—											
—											
—											
—											
—											
—											
200											
204											
404											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	26	—	—	—	10,806	—	1,607	—	30	—	—	—	12,285
Für das Wärterpersonal an den Kliniken der Universität Würzburg	—	—	—	—	—	569	—	—	—	—	—	—	—
Für das Wärterpersonal an der Frauenklinik in Erlangen . . .	—	—	—	—	362	—	24	—	—	—	—	—	—
Summa II	26	—	—	—	11,168	569	1,631	13,368	30	—	—	—	12,285
hiezu „ I	223	—	—	—	228,213	3,946	52,090	284,249	211	—	—	—	288,037
Summa Kap. 1	249	—	—	—	239,381	4,515	53,721	297,617	241	—	—	—	300,322
Als Neuforderungen kommen hinzu:													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten (Lektoren) .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1,500	—	3,000
Diener	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1,230	—	3,690
II. Nichtstatusmäßiges Personal:													
Diener	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	700	—	700
Gesammtsumma Kap. 1	249	—	—	—	239,381	4,515	53,721	297,617	247	—	—	—	307,712

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
404											
569											
386											
1,359	—	13,644	1,117	—	790	—	—	1,631	276	—	
3,544	12,600	304,181	59,824	—	—	402	—	39,490	19,932	—	
4,903	12,600	317,825	60,941	—	790	402	—	41,121	20,208	—	
					388						
—	240	3,240									
—	—	3,690									
—	—	700									
4,903	12,840	325,455	68,331	—	388	—	–	40,881	27,838	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2. Technische Hochschule.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	2	—	816	1,632					9	I	1,860	16,740	
	1	—	—	900					4	II	2,040	8,160	
	1	—	—	930					1	III	—	2,220	
	1	—	—	990					2	IV	2,400	4,800	
	1	—	—	1,080					5	I	1,500	7,500	
	1	—	—	1,142					5	II	1,680	8,400	
	3	—	1,176	3,528					4	I	1,080	4,320	
	1	—	—	1,200					1	II	—	1,260	
	1	—	—	1,224					1	III	—	1,350	
	1	—	—	1,260									
	1	—	—	1,320					32[1])				54,750
	1	—	—	1,368									
	1	—	—	1,422									
	2	—	1,440	2,880									
	2	—	1,620	3,240									
	1	—	—	1,680									
	4	—	1,800	7,200									
	3	—	1,860	5,580									
	1	—	—	1,920									
	1	—	—	1,980									
	1	—	—	2,160									
	31				44,636								
Latus	31	—	—	—	44,636	—	—	—	32	—	—	—	54,750

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1,279 [2])											

[1]) Ein Assistent weniger, dagegen ein Werkmeister mehr.

Neu beantragt sind:
ein Assistent I. Ordnung für Geodäsie mit 1,860 ℳ Gehalt und 180 ℳ Gehaltszulage und ein Assistent II. Ordnung für die landwirthschaftliche Zentralversuchsstation mit 1,500 ℳ Gehalt und 120 ℳ Gehaltszulage.
Ein Assistent II. Ordnung am elektrotechnischen Laboratorium mit 1,500 ℳ Gehalt, 360 ℳ Dienstalterszulage und 120 ℳ Gehaltszulage soll zum Assistenten I. Ordnung befördert werden; Mehrbedarf 60 ℳ an Gehaltszulagen. Desgleichen ist beabsichtigt, einen Assistenten III. Ordnung der Ingenieurabtheilung mit 1,080 ℳ Gehalt, 23 ℳ Vorrückung und 60 ℳ Gehaltszulage zum Assistenten II. Ordnung zu befördern; Mehrbedarf 397 ℳ an Gehalt und 60 ℳ an Gehaltszulage.

[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz=				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	31	—	—	—	44,636	—	—	—	32	—	—	—	54,750
Werkmeister und Maschinisten	1	—	—	1,500					1	II	—	1,860	
	1	—	—	1,660					1	IV	—	2,220	
	1	—	—	1,728					1	V	—	2,400	
	3				4,888				1	VI	—	2,580	
									4[1])				9,060
Kanzlist	1	—	—	—	1,800				1	V	—	—	2,130
Präparatoren, Pedelle und Diener . . .	7	—	864	6,048					2	I	1,500	3,000	
	1	—	—	870					3	II	1,650	4,950	
	8	—	924	7,392					1	IV	—	1,920	
	1	—	—	1,080					2	I	1,230	2,460	
	3	—	984	2,952					4	II	1,350	5,400	
	1	—	—	1,208					1	I	—	960	
	2	—	1,140	2,280					4	II	1,080	4,320	
	1	—	—	1,143					3	III	1,200	3,600	
	1	—	—	1,302					6	IV	1,260	7,560	
	1	—	—	1,440									
	26				25,715				26				34,170
Kanzlei-Funktionäre .	1	—	—	—	1,320				1	I	—	1,230	
									1	IV	—	1,590	
									2				2,820
Ursprünglicher Budgetbetrag	62	—	—	—	78,359	620	21,785	100,764					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	1[2])	—	—	—	6,040	—	—	6,040					
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,703
Summa I	63	—	—	—	84,399	620	12,785	106,804	65	—	—	—	106,633
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Fachnebenlehrer . . .	—	—	—	—	—	7,630	—	7,630	—	—	—	—	—
	2	—	540	—	1,080	—	318	1,398	2	—	699	—	1,398
Summa II	2	—	540	—	1,080	7,630	318	9,028	2	—	699	—	1,398
Summa Kap. 2	65	—	—	—	85,479	8,250	22,103	115,832	67	—	—	—	108,031

…für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—											[1]) Ein Werkmeister mehr, dagegen ein Assistent weniger.
—											
ad. 2 50											
—											[2]) Der Bezug eines Kanzleifunktionärs war in Folge der Neuregelung von dem Regieetat auf den Personaletat zu übertragen.
1,329	6,570	114,532	22,234	—	709	—	—	15,215	7,728	—	
7,630	—	7,630	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1,398	318	—	—	—	—	318	—	—	
7,630	—	9,028	318	—	—	—	—	318	—	—	
8,959	6,570	123,560	22,552	—	709	—	—	15,533	7,728	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 13													
Lyzeen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Pedelle und Diener .	1	—	—	50					3	I	1,230	3,690	
	1	—	—	420					1	IV	—	1,530	
	1	—	—	734					1	I	—	960	
	1	—	—	810					5[1])				6,180
	1	—	—	913									
	1	—	—	1,080									
	6				4,007								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250
Zuschüsse an Gymnasien zu den Bezügen der Pedelle und Schuldiener .	1	—	—	84					—	—	—	108	
	1	—	—	195					—	—	—	400	
	1	—	—	216					—	—	—	420	
	1	—	—	260					—	—	—	515	
	1	—	—	324					—	—	—	550	
	1	—	—	330									1,993
	6				1,409								
Ursprünglicher Budget-Betrag	12	—	—	—	5,416								
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	740								
Summa I	12	—	—	—	6,156	440	1,308	7,904	5	—	—	—	8,423

für ein Jahr der Periode.			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		Bemerkungen
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											[1]) Ein Pedell war bisher als solcher und als Kirchendiener vorgetragen.
—											
13[2])											[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
13	240	8,676	2,267	–	—	427	—	1,068	772	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatus-mäßiges Personal.													
Fachnebenlehrer . . .	1	—	—	540	—	—	122		1	—	—	—	—
	1	—	—	1,200					1	—	—	1,200	
	1	—	—	1,320					1	—	—	1,320	
	1	—	—	1,800					1	—	—	1,800	
	4				4,860	—	—		4				4,320
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar .	—	—	—	—	—	591	—		—	—	—	—	—
Aktuare	1	—	—	270	—	—	78		1	—	—	—	348
	1	—	—	360²)									
	2				630	360²)	—						
Studienkirchendiener .	1	—	—	44					—	—	—	—	—
	1	—	—	66									
	1	—	—	90									
	1	—	—	216									
	4				416	340	72						
Summa	10	—	—	—	5,906	1,291	272	7,469	5	—	—	—	4,668
Summa Kap. 3	22	—	—	—	12,062	1,731	1,580	15,373	10	—	—	—	13,091

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
662											
—											
591											
—											
828[1])											[1]) Werden in den Etats nun als Nebenbezüge vorgetragen.
,081	—	6,749	—	1,238	790	—	—	272	—	720	
,094	240	15,425	2,267	1,238	790	427	—	1,340	772	720[2])	[2]) In die Anlage A übertragen.
			1,029		363				52		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*			*M.*	*M.*	*M.*
Kap. 4. Humanistische Gymnasien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Vorstand der öffentlichen Turnanstalt i. München	1	—	—	—	2,196				1	IV	—	—	2,820
Kassaverwalter bei den Gymnasien i. Nürnberg	—	—	—	—	—				1	I	—	—	2,280[1])
Turnlehrer bei den Gymnasien	3	—	1,116	2,232					4	I	1,860	7,440	
	2	—	1,296	2,592					2	II	2,040	4,080	
	3	—	1,476	4,431					9	III	2,220	19,980	
	1	—	—	1,620					3	IV	2,400	7,200	
	6	—	1,656	9,936					7	V	2,580	18,060	
	1	—	—	1,800					2	VI	2,760	5,520	
	3	—	1,836	5,508					2	VII	2,940	5,880	
	1	—	—	1 872					29			68,160	
	6	—	2,016	12,096					Davon aus dem Etat einer Lateinschule gedeckt				
	1	—	—	2,040									
	1	—	—	2,376								540	
	—	—	—	400									67,620
	27				46,903								
Zeichenlehrer	1	—	—	334					3	I	1,860	5,580	
	2	—	720	1,440					6	II	2,040	12,240	
	1	—	—	960					13	III	2,220	28,860	
	10	—	1,080	10,800					2	IV	2,400	4,800	
	1	—	—	1,296					1	V	—	2,580	
	15				14,830				25				54,060
Latus	43	—	—	—	63,929	—	—	—	56	—	—	—	126,780

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											[1]) Der Bezug wurde seither an den Schulgeldern in Abrechnung gebracht.
—											
96[2])											[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											
96											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	43	—	—	—	63,929	—	—	—	56	—	—	—	126,780
Funktionirende Professoren (Klostergeistliche)	3	—	1,440	—	4,320				1	I	—	1,500	
									2	III	1,860	3,720	
									3				5,220
Gymnasial-Assistenten .	59	—	1,080	63,720	--				24	I	1,500	36,000	—
									22	II	1,680	36,960	
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	20	mit Ratenbeträgen		16,200	—	—	—	4,770	3	III	1,860	5,580	
Rest	39				47,520				49				78,540
Assistenten bei der öffentlichen Turnanstalt in München	1	—	—	1,296					1	I	—	1,500	
	1	—	—	1,440					1	III	—	1,860	
	2				2,736				2				3,360
Aktuare	3	—	864	2,592					6	I	1,230	—	7,380
	1	—	—	1,224									
	1	—	—	2,280									
	5				6,096								
Pedelle	1	—	—	540					3	I	1,230	3,690	
	1	—	—	606					15	II	1,350	20,250	
	1	—	—	612					10	III	1,470	14,700	
	1	—	—	648					4	IV	1,530	6,120	
	1	—	—	702					2	V	1,590	3,180	
	1	—	—	756					2	VI	1,650	3,300	
	29	—	972	28,188					36			51,240	
	1	—	—	1,080									
	36				33,132				Davon aus dem Etat einer Lateinschule gedeckt			264	
													50,976
Latus	128	—	—	—	157,733	—	—	—	152	—	—	—	272,256

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
96											
—											
144											
Bibliothekverwaltung											
ad 2 3											
—											
ad 2 29											
—											
ad 2 218											
490											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	128	—	—	—	157,733	—	—	—	152	—	—	—	272,256
Schuldiener	1	—	—	489					2	I	960	1,920	
	1	—	—	520					2	II	1,080	2,160	
	1	—	—	660					1	III	—	1,200	
	1	—	—	768					2	I	780	1,560	
	1	—	—	810					7				6,840
	1	—	—	900									
	1	—	—	913									
	7				5,040								
Ursprünglicher Budgetbetrag	135	—	—	—	162,773								
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	10[1])	—	—	—	42,790								
Gehaltsvorrückungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288,947
Summa I	145	—	—	—	205,563	—	49,283	254,846	159	—	—	—	9,851

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
490											
ad 2 39											
											[1]) In Folge der Neuregelung kamen bei dem Personal-Etat die Bezüge von 10 Zeichenlehrern in Zugang.
529	17,400	306,876	83,384	—	529	—	—	31,883	52,030	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Musik- und Schreiblehrer	1	—	—	—	1,950	—	546		1	—	—	—	2,496
Turnlehrer	1[1])	—	—	—	420	—	393		1	—	—	—	813
Aktuare	1	—	—	600					1	—	—	—	600
	1	—	—	216					1	—	—	—	—
	2				816	—	—						
Turndiener und Hausmeister	1	—	—	—	511	—	114		1	—	—	364	
									1	—	—	600	
									2				964
Funktionirender Religionslehrer	1[2])	—	—	—	156	—	45						
Offiziator	1	—	—	—	80	—	—		—	—	—	—	—
Naturalienkabinets-Konservator . . .	1[3])	—	—	—	—	180	—						
Studienkirchendiener .	1	—	—	11	—	—	3		—	—	—	—	—
	1	—	—	25									
	1	—	—	28									
	1	—	—	100									
	3	—	108	324	—	—	60						
	1	—	—	144									
	1	—	—	150									
	1	—	—	180									
	2	—	216	432	—	—	126						
	12				1,394								
Latus	20	—	—	—	5,327	180	1,287	—	5	—	—	—	4,873

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Im Hauptdienste an einer Realschule verwendet.
216											
—											
80											[2]) u. [3]) Die Bezüge erscheinen nunmeh unter den Stundenhonoraren.
,490 [4])											[4]) Werden in den Etats nun als Nebenbezüge vorgetragen.
,786											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	20	—	—	—	5,327	180	1,287	—	5	—	—	—	4,873
Aversalzuschuß an die Studienanstalt St. Stephan in Augsburg für deren nichtpragmatische Bedienstete .	—	—	—	—	16,056	—			—	—	—	—	16,056
Fachennebenlehrer mit Stundenhonoraren .	—	—	—	—	—	232,504			—	—	—	—	—
Bei der Budgetberathung zugesetzt	—	—	—	—	—	6,534							
					Summa	239,038							
Sonstige Nebenbezüge .	—	—	—	—	—	7,573			—	—	—	—	—
Summa II	20	—	—	—	21,383	246,791	1,287	269,461	5	—	—	—	20,929
hiezu „ I	145	—	—	—	205,563	—	49,283	254,846	159	—	—	—	288,947
Summa Kap. 4	165	—	—	—	226,946	246,791	50,570	524,307	164	—	—	—	309,876

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,786											
—											
235,157											
2,590											
239,533	—	260,462	—	454	—	7,258	—	1,287	—	8,999	
529	17,400	306,876	83,384	—	529	—	—	31,883	52,030	—	
240,062	17,400	567,338	83,384	454	529	7,258	—	33,170	52,030	8,999	
			82,930			6,729			43,031		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 5. Realgymnasien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	7	—	1,080	—	7,560	45			3	I	1,500	4,500	
									2	II	1,680	3,360	
									5[1])				7,860
Aktuar (zugleich Kassa- und Rechnungsführer)	1	—	—	—	900	180			1	I	—	—	1,230
Pedelle	2	—	648	1,296					3	I	1,230	3,690	
	1	—	—	756					1	II	—	1,350	
	1	—	—	778					4				5,040
	4				2,830	540							
Turnlehrer	1	—	—	—	540	—			Zuschuß zum humanist. Gymnasium			800[2])	
									desgl.			648[3])	
													1,448
Ursprünglicher Budgetbetrag	13	—	—	—	11,830	765	5,163	17,758					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	1,920	—	—	1,920					
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	681
Summa I	13	—	—	—	13,750	765	5,163	19,678	10	—	—	—	16,259
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	1	—	—	—	864	—	255		1	—	—	—	1,119
Turnaufseher	1	—	—	—	216	—	49		—	—	—	—	—
Rechnungsführer . . .	1	—	—	—	180	180	41		—	—	—	—	—
Fachnebenlehrer mit Stunden-Honorar .	—	—	—	—	—	9,179	—		—	—	—	—	—
Summa II	3	—	—	—	1,260	9,359	345	10,964	1	—	—	—	1,119
Summa Kap. 5	16	—	—	—	15,010	10,124	5,508	30,642	11	—	—	—	17,378

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
45											[1]) Zwei Assistenten weniger, dagegen zwei Gymnasiallehrer mehr.
—											
180											
—											[2]) Zum Gehalte des gemeinschaftl. aufgestellten Turnlehrers. [3]) Desgl.
—											
225	840	17,324	2,509	—	—	540	—	4,323	—	2,354	
—											
265											
400											
9,143											
9,808	—	10,927	—	141	449	—	—	345	—	37	
10,033	840	28,251	2,509	141	449	540	—	4,668	—	2,391[4])	[4]) Minder: 3,240 M. für zwei Gymnasialassistenten, Mehr: 849 M. für Gehaltsvorrückungen und Ergänzungen; 2,391 M. effektive Minderung.
			2,368			91					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 6.													
Industrieschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassiere	3	—	1,620	4,860					2	I	2,280	4,560	
			u. Bibliothek	216					1	III	—	2,640	
					5,076	—			3				7,200
Assistenten	2	—	1,080	2,160					1	I	—	1,860	
	1	—	—	1,296					1	II	—	2,040	
	1	—	—	1,410					2	III	2,220	4,440	
	1	—	—	1,512					3	I	1,500	4,500	
	3	—	1,728	5,184					7[1])				12,840
	8				11,562	—							
Werkmeister	1	—	—	2,000					1	I	—	1,680	
	1	—	—	1,620					1	V	—	2,400	
	2				3,620	—			2				4,080
Pedelle und Diener .	1	—	—	492	—	500			1	II	—	1,650	
	1	—	—	708					1	II	—	366[3])	—
	2	—	780	1,560					3	I	1,230	3,690	
	1	—	—	789					1	II	—	1,350	
	2	—	936	1,872					1	II	—	934[4])	
	1	—	—	972	—	360			1	IV	—	1,530	
	2	—	1,140	2,280					1	I	—	960	
	10				8,673	860			1	III	—	1,200	
									10				11,680
Ursprünglicher Budgetbetrag	23	—	—	—	28,931	860	8,462	38,253					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	3,530	—	—	3,530					
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,074
Summa I	23	—	—	—	32,461	860	8,462	41,783	22	—	—	—	36,874

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
72[2])											
ad 2 120 500											
620											
—											
692	2,490	40,056	4,413	—	—	168	—	5,972	—	1,727	

[1]) Zwei Assistentenstellen weniger wegen beantragter Schaffung von pragmatischen Lehrstellen.
Ein Assistent I. Ordnung mit 1,860 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage neubeantragt.

[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

[3]) Zu dem Gesammtbezug zu 1,920 M. (1,800 M. Gehalt — einschließlich von 150 M. Gehaltsvorrückung — und 120 M. persönliche Zulage) trägt eine Kreisrealschule 1,284 M. bei.

[4]) Desgleichen zu dem Gesammtbezug von 1,560 M. (1,470 M. Gehalt und 90 M. Gehaltszulage) den Betrag von 536 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag: Summa I	23	—	—	—	32,461	860	8,462	41,783	22	—	—	—	36,874
Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistent	1	—	—	—	432	—	129		1	—	—	—	660
Modellirlehrer . . .	1	—	—	—	360	—	81		—	—	—	—	—
Zeichnungslehrer . .	1	—	—	—	720	—	162		—	—	—	—	—
Lehrer d. handelswissenschaftlichen Fächer .	1	—	—	—	630	—	142		—	—	—	—	—
Heizer	1	—	—	—	800	—	—		1	—	—	—	800
Arbeiter in der mechanischen Werkstätte .	1	—	—	—	258	—	63		1	—	—	—	321
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar . .	—	—	—	—	—	3,726	—		—	—	—	—	—
					676	33 Reserveverwaltung			—	—	—	—	—
Summa II	6	—	—	—	3,876	3,759	577	8,212	3	—	—	—	1,781
Summa Kap. 6	29	—	—	—	36,337	4,619	9,039	49,995	25	—	—	—	38,655

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
692	2,490	40,056	4,413	—	—	168	—	5,972	—	1,727	
—											
441											
882											
772											
—											
—											
2,970											
33											
Verwaltnng											
5,098	—	6,879	—	2,095	1,339	—	—	577	—	1,333	
5,790	2.490	46,935	4,413	2,095	1,339	168	—	6,549	—	3,060[1]	
			2,318		1,171						

[1] Minder:
4,200 M. für zwei Assistentenstellen in Folge beantragter Schaffung von pragmatischen Lehrstellen,
1,974 M. Heimfall an Dienstalterszulagen durch Personalveränderungen
6,174 M. in Summa, dagegen
Mehr:
2,040 M. für einen Assistenten I. Ordnung für das Maschinenfach,
1,074 M. für Gehaltsvorrückungen
3,114 M. in Summa, sohin
3,060 M. effektive Minderung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap 8. Lehrerbildungs-Anstalten.													
A. Vollständige Lehrer-bildungsanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Präparandenlehrer .	1	–	—	1,296					1	II	—	2,040	
	2	—	1,656	3,312					3	III	2,220	6,660	
	1	—	—	1,836					1	IV	—	2,400	
	2	—	2,016	4,032					4	VI	2,760	11,040	
	3	—	2,196	6,588					1	VII	—	2,940	
	9				17,064	--	—		10[1])				25,080
Seminarschullehrer . .	1	—	—	1,656					4	I	1,860	7,440	
	1	—	—	1,836					2	V	2,580	5,160	—
	1	—	—	2,016					1	VII	—	2,940	
	1	—	--	2,376									
									7[3])				15,540
	4			7,884									
Bei der Budgetberathung zugesetzt	2	mit Ratenbeträgen		432	—	60	127						
	6				8,316	—	—						
Seminarhilfslehrer .	6	—	1,080	6,480					3	I	1,500	4,500	
	1	—	—	1,260					4	II	1,680	6,720	
	2	—	1,440	2,880					4	III	1,860	7,440	
	9			10,620					11				18,660
Bei der Budgetberathung zugesetzt	2	mit Ratenbeträgen		360	—	—	106						
	11				10,980	—	—						
Latus	26	—	—	—	36,360	—	—	—	28	—	—	—	59,280

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
552 2)											1) Ein Präparandenlehrer mehr, dagegen ein funkt. Religionslehrer weniger. 2) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. 3) Ein Seminarschullehrer mit 1,860 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage neu beantragt.
180 Bibliothekar-Remuneration											
ad 2) 372											
ad 3) 9											
1,113											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	26	—	—	—	36,360	—	—	—	28	—	—	—	59,280
Pedelle und Diener .	1	—	—	600					4	I	1,230	4,920	
	1	—	—	840					1	III	—	900	
	2	—	864	1,728									
	4			3,168	—	—	—		5				5,820
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	mit Ratenbeträgen		202	—	—	60						
	5				3,370								
Zeichenlehrer	1	—	—	540	—	—	159		Zuschuß zum human. Gymnasium			699[1]	
	1	—	—	720	—	—	372		desgl.			1,092[2]	
	2				1,260								1,791
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,302	—	—		—	—	—	—	1,171
Ursprünglicher Budgetbetrag	33	—	—	—	42,292	—	—						
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	1,680	—	—						
Summa I	33	—	—	—	43,972	2,622	12,627	59,221	33	—	—	—	68,062
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	1[3]	—	—	1,620	—	—	477						
	1	—	—	1,710					1	—	—	—	1,710
	2				3,330								
Diener	1	—	—	294	—	—	87						
				44	—	—	11		—	—	—	—	—
					338								
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar und Ueberstunden . . .	—	—	—	—	—	1,950	—		—	—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . .	—	—	—	2,711	—	—	456		—	—	—	—	3,636
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	—	—	—	148	—	26	319						
					2,859								
Sonstige Nebenbezüge .	—	—	—	—	—	90			—	—	—	—	—
Summa II	3	—	—	—	6,527	2,066	1,350	9,943	1	—	—	—	5,346
hiezu " I	33	—	—	—	43,972	2,622	12,627	59,221	33	—	—	—	68,062
Summa A	36	—	—	—	50,499	4,688	13,977	69,164	34	—	—	—	73,408

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1,113											1) und 2) Zum Gehalte des gemeinschaftlich aufgestellten Turnlehrers.
1,113	3,300	72,475	24,090	—	—	1,509	—	9,327	13,254	—	
											3) Ein funkt. Religionslehrer weniger, dagegen ein Präparandenlehrer mehr.
55											
1,860											
2,156											
90											4) 8,556 ℳ zur Ergänzung des Jahresbedarfes für das nichtpragmatische Personal der protestantischen Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth, 2,040 ℳ für einen Seminarschullehrer, 2,222 ℳ für Gehaltsvorrückungen und Ergänzungen, 12,818 ℳ in Summa.
4,161	—	9,507	—	1,181	2,095	—	—	1,350	—	436	
1,113	3,300	72,475	24,090	—	—	1,509	—	9,327	13,254	—	
5,274	3,300	81,982	24,090	1,181	2,095	1,509	—	10,677	13,254	436	
			22,909		586				12,818	4)	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Schullehrer-Seminarien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Seminarschullehrer . .	1	—	—	1,296					1	I	—	1,860	
	1	—	—	1,476					2	II	—	2,040	
	2	—	1,656	3,312					3	III	2,220	6,660	
	3	—	1,836	5,508					1	IV	—	2,400	
	1	—	—	2,196					2	VII	2,940	5,880	
	1	—	—	2,376									
									8				18,840
	9			16,164									
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	1	—	—	1,656	—	180	489						
Rest	8				14,508								
Seminarhilfslehrer . .	4	—	1,080	4,320					5	I	1,500	7,500	
	5	—	1,260	6,300					4	II	1,680	6,720	
	5	—	1,440	7,200					5	III	1,860	9,300	
	14				17,820	—	—		14				23,520
Pedelle und Diener .	1	—	—	375					2	I	1,230	2,460	
	1	—	—	417					1	III	—	1,470	
	1	—	—	864					1	I	—	780	
	1	—	—	1,080									
									4				4,710
	4				2,736	—	—						
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	694	—	—		—	—	—	—	1,560
Ursprünglicher Budgetbetrag	26	—	—	—	35,758	—	—	—					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	1,810	—	—	—					
Summa I	26	—	—	—	37,568	1,900	10,534	50,002	26	—	—	—	48,630

für ein Jahr der periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
ad 2 299											
ad 2 167											
—											
—											
466	1,560	50,656	11,062	—	—	1,434	—	8,974	654	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	1	—	—	—	850	—	252				Ratenbetrag		275[1])
Taubstummenlehrer .	1	—	—	—	900	180	264		1	—	—	—	1,164
Turnlehrer	1	—	—	—	492								
Hausmeister und Diener	1	—	—	144	—	84	42		1	—	—	186	—
	1	—	—	234	—	120	69		1	—	—	303	—
	1	—	—	489	—	—	144		1	—	—	633	
	1	—	—	834	—	—	245		1	—	—	1,079	
	4				1,701	—	—		4				2,201
Musiklehrer	1	—	—	—	900	—	264						
Funktionsbezüge d. Offiziatoren und Kirchendiener, Hausärzte, Diener zc.	—	—	—	—	—	2,757	—		—	—	—	—	—
Stundenhonorare f. Religionslehrer, Zeichen-, Turn- und Taubstummen-Unterricht .	—	—	—	—	—	6,183	—		—	—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . .	—	—	—	—	7,410	1,337	91		—	—	—	—	8,838
Summa II	8	—	—	—	12,253	10,661	1,371	24,285	5	—	—	—	12,478
hiezu „ I	26	—	—	—	37,568	1,900	10,534	50,002	26	—	—	—	48,630
Summa B	34	—	—	—	49,821	12,561	11,905	74,287	31	—	—	—	61,108

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
180											1) An Stelle eines funkt. Religionslehrers soll vom 1. Juli 1896 an ein Präfekt aufgestellt werden.
84											
120											
—											
1,929											
6,531											
—											
8,844	—	21,322	225	—	—	1,817	—	1,371	—	2,963	2) Minder: 827 M. für einen funkt. kath. Religionslehrer, nachdem an Stelle desselben vom 1. Juli 1896 an ein Präfekt aufgestellt werden soll, 432 M. Wegfall des Stundenhonorars für den protest. Religionsunterricht an einer Anstalt, 2,610 M. durch Personalverminderungen. 3,869 M. in Summa. Hievon ab die Gehaltsvorrückungen mit 1,560 M., sohin 2,309 M. effektive Minderung.
466	1,560	50,656	11,062	—	—	1,434	—	8,974	654	—	
9,310	1,560	71,978	11,287	—	—	3,251	—	10,345	654	2,963	
										2,309[2])	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Präparanden-Schulen.													
II. Statusmäßiges Personal.													
Präparandenlehrer . .	7	—	1,396	9,072					4	I	1,860	7,440	
	1	—	—	1,440					7	II	2,040	14,280	
	6	—	1,476	8,856					13	III	2,220	28,860	
	15	—	1,656	24,840					13	IV	2,400	31,200	
	12	—	1,836	22,032					14	V	2,580	36,120	
	15	—	2,016	30,240					18	VI	2,760	49,680	
	17	—	2,196	37,332					7	VII	2,940	20,580	
	3	—	2,376	7,128									
	76				140,940				76				188,160
Präparandenhilfslehrer	4	—	1,080	4,320					2	II	1,680	3,360	
	1	—	—	1,260					3	III	1,860	5,580	
	5				5,580				5				8,940
Pedelle	1	—	—	90					5	I	780	3,900	
	1	—	—	180					Davon sind durch Zuschuß aus einer anderen Kassa gedeckt				
	2	—	360	720									
	1	—	—	540								206	
	5				1,530								3,694
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,877				—	—	—	—	3,011
Ursprünglicher Budgetbetrag	86	—	—	—	150,927								
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	6,870								
Summa I	86	—	—	—	157,797	14,220	44,530	216,547	86	—	—	—	203,805

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
ad 2 3,540											
—											
—											
—											
3,540	14,280	221,625	46,008	—	—	10,680	—	30,250	5,078	—	

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Gehalte Einheit	partial	total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Schuldiener	3	—	144	432	—	—	144		2	—	186	372	
	1	—	—	166	—	—	45		1	—	—	204	
	1	—	—	180	—	—	54		1	—	—	211	
	1	—	—	270	—	—	78		1	—	—	234	
	2	—	294	588	—	—	174		1	—	—	348	
	1	—	—	300	—	—	87		2	—	381	762	
	5	—	—	—	—	520	—		1	—	—	387	
									5	—	—	—	
	14				1,936				14				2,518
	Dienstbotenlöhne			—	1,398				Dienstbotenlöhne			—	1,398
Stundenhonorar für den Religionsunterricht .	—	—	—	—	—	27,941	—		—	—	—	—	—
Stundenhonorare für Fachnebenunterricht (Turn-, Musik- und Zeichenunterricht) .	—	—	—	—	—	12,670	—		—	—	—	—	—
Sonstige Nebenbezüge .	—	—	—	—	—	180	—		—	—	—	—	—
Summa II	14	—	—	—	3,334	41,311	582	45,227	14	—	—	—	3,916
hiezu „ I	86	—	—	—	157,797	14,220	44,530	216,547	86	—	—	—	203,805
Summa C	100	—	—	—	161,131	55,531	45,112	261,774	100	—	—	—	207,721

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
520											
—											
27,405											
12,436											
180											
40,541	—	44,457	582	—	—	770	—	582	—	770	
3,540	14,280	221,625	46,008	—	—	10,680	—	30,250	5,078	—	
44,081	14,280	266,082	46,590	—	—	11,450	—	30,832	5,078	770	
									4,308[1])	—	

[1]) Mehr:
210 ℳ für weitere Religionsstunden,
4,844 ℳ für Gehaltsvorrückungen und Ergänzungen,
5,054 ℳ in Summa, dagegen
746 ℳ minder durch Wegfall des Bezuges für den funkt. kath. Religionslehrer einer Anstalt, nachdem am Schullehrerseminar vom 1. Juli 1896 an ein Präfekt a fgestellt und diesem der kath Religionsunterricht an der Präparandenschule ohne weitere Vergütung mit übertragen werden soll,
4,308 ℳ effektiver Mehrbedarf.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag Summa C	100	—	—	—	161,131	55,531	45,112	261,774	100	—	—	—	207,721
hiezu " B	34	—	—	—	49,821	12,561	11,905	74,287	31	—	—	—	61,108
" A	36	—	—	—	50,499	4,688	13,977	69,164	34	—	—	—	73,408
Summa Kap. 8	170	—	—	—	261,451	72,780	70,994	405,225	165	—	—	—	342,237
Kap. 9. Zentral-Turnlehrer-Bildungs-Anstalt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	—	—	2,160					1	II	—	2,040	
	1	—	—	2,340					1	V	—	2,580	
	2				4,500				2				4,620
Diener	1	—	—	—	648				1	II	—	—	840
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	109				—	—	—	—	150
Ursprünglicher Budgetbetrag	3	—	—	—	5,257	—	—	—					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	60	—	—	—					
Summa I	3	—	—	—	5,317	—	1,551	6,868					
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Professor für anatomische Vorträge . .	—	—	—	—	—	900	—	900	—	—	—	—	—
Summa Kap. 9	3	—	—	—	5,317	900	1,551	7,768	3	—	—	—	5,610

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
44,081	14,280	266,082	46,590	—	—	11,450	—	30,832	4,308	—	
9,301	1,560	71,978	11,287	—	—	3,251	—	10,345	—	2,309	
5,274	3,300	81,982	22,909	—	586	—	—	10,677	12,818	—	
58,665	19,140	420,042	80,786	—	586	14,701	—	51,854	17,126	2,309	
						14,115			14,817		
32[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											
—											
900											
932	420	6,962	293	—	32	—	—	1,131	—	806[2])	[2]) Mehr in Folge Personalveränderung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kanzlist und Diener	1	—	—	1,350					1	VI	—	—	2,220
Diener	1	—	—	612					1	IV	—	—	1,320[1]
	1	—	—	1,512					1	I	—	—	1,230
					3,474				1	I	—	—	960
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	235
Ursprünglicher Budgetbetrag	3	—	—	—	3,474	—	1,026	—					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	1[3]	—	—	—	603	—	—	—					
Summa I	4	—	—	—	4,077	—	1,026	—	4	—	—	—	5,965
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Akademie	4	—	—	—	4,077	—	1,026	—	4	—	—	—	5,965
Dazu das Personal der meteorologisch. Zentralstation mit den äußeren Beobachterstationen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	—	—	—	—	1,620			2	I	1,500	3,000	
	1	—	—	1,260					1	II	—	1,680	
	1	—	—	984									
					2,244	—							4,680
Aktuar	1	—	—	—	930	—			1	I	—	—	1,230
Diener	1	—	—	—	984	—			1	I	—	—	1,230
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450
Ursprünglicher Budgetbetrag	5	—	—	—	4,158	1,620	1,200	—	5	—	—	—	7,590

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiod gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
282 185 } 2)											1) Weitere 600 M. aus dem Etat des Generalkonservatoriums. 2) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
467	—	—									3) Der Bezug eines Dieners in Folge der Neuregelung von dem Regieetat auf den Personaletat übernommen.
—	—	—									
467	—	—									
— — 20 2) —											
20	450	—									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	5	—	—	—	4,158	1,620	1,200	—	5	—	—	—	7,590
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	771	—	—	—					
Summa I	5	—	—	—	4,929	1,620	1,200	—	5	—	—	—	7,590
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Beobachter auf den äußeren Stationen	19	—	120	—	—	2,280	—	—	19	—	120	—	—
	9	—	250	—	—	2,250	—	—	1	—	—	—	—
	5	—	300	—	—	1,500	—	—	9	—	250	—	—
					Reserve	88	—	—	5	—	300	—	—
Summa II	—	—	—	—	—	6,118	—	—	—	—	—	—	—
Summa der meteorolog. Zentralstation . . .	5	—	—	—	4,929	7,738	1,200	—	5	—	—	—	7,590
Kommission für internationale Erdmessung.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Diener und Rechner .	1	—	—	—	1,200	—	300		1	IV	—	—	1,920
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	36	—	—						
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—						
hiezu Summa der Akademie der Wissenschaften .	4	—	—	—	4,077	—	1,026		4	—	—	—	5,965
Summa Kap. 11	10	—	—	—	10,242	7,738	2,526	20,506	10	—	—	—	15,475

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
20	450										
20	450										
2,280											
200[1]											[1]) Von dem Regieetat auf den Personaletat übernommen.
2,250											
1,500											
6,230	—										
6,250	450										
—	120										
467	—										
6,717	570	22,762	5,233	—	—	1,021	—	1,956	2,256	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 12. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	—	—	930					1	II	—	2,040	
	1	—	—	1,200					4	I	1,500	6,000	
	1	—	—	1,224					4	I	1,080	4,320	
	1	—	—	1,620									
	3	—	1,800	5,400									
	7				10,374	—	—		9[1])				12,360
Werkmeister und Maschinisten	1	—	—	1,440					1	I	—	1,860	
	1	—	—	1,566					1	II	—	2,040	
	1	—	—	1,728					2	III	2,220	4,440	
	1	—	—	1,755									
	4				6,489	--	—		4				8,340
Offiziant bei der Sternwarte	1	—	—	—	1,440	—	--		1	III	—	—	1,860
Präparatoren und Diener	1	—	—	81					—	—	—	600[2])	
	1	—	—	735					1	II	—	1,419[3])	
	3	—	900	2,700					4	II	1,650	6,600	
	2	—	972	1,944					1	III	—	1,800	
	2	—	1,080	2,160					1	IV	—	1,920	
	1	—	—	1,146					7				
	1	—	—	1,158									
	1	—	—	1,200					4	I	1,230	4,920	
	1	—	—	1,221					1	II	—	1,137[4])	
	1	--	—	1,260					2	II	1,350	2,700	
	2	—	1,296	2,592					1	III	—	1,470	
	2	—	1,350	2,700					1	IV	—	1,530	
	1	—	—	1,380					1	V	—	1,169[5])	
		Reserve		10					2	V	1,590	3,180	
	19				20,287	—	—		12				
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1		Ratenbetrag		675	—	225		2	I	960	1,920	
									1	I	—	253[6])	
									1	I	—	780	
	20								23[7])				31,398
Latus	32	—	—	—	39,265	—	—	—	37	—	—	—	53,958

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											1) 1 Assistent mehr für die Sternwarte. Die frühere Adjunktenstelle am pflanzenphysiologischen Institut wurde mit 2 Assistenten III. Ordnung besetzt.
											2) Weitere 1,320 M. aus dem Etat der Akademie.
											3) Weitere 231 M. aus Universitätsfonds.
											4) Weitere 213 M. aus Universitätsfonds.
											5) Weitere 336 M. aus Universitätsfonds und 85 M. aus der Reisinger'schen Stiftung.
											6) Weitere 527 M. aus Universitätsfonds.
											7) 1 Diener mehr für das pflanzenphysiologische Institut. 1 Diener wurde vom Realetat auf den Personaletat übernommen.
—	—	—									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	32	—	—	—	39,265	—	—	—	37	—	—	—	53,958
Zuschuß an die Universität München													
zum Gehalt eines Assistenten	1	—	—	—	594	—	—	—	—	—	—	768	
zum Gehalt eines Dieners	1	—	—	—	324	—	—	—	—	—	—	420	1,188
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,808
Ursprünglicher Budgetbetrag	34	—	—	—	40,183	1,624	11,769	—					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	2,910	—	—	—					
Summa I	34	—		—	43,093	1,624	11,769	56,486	37	—	—	—	56,954
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	—	—	246					9	—	636	5,724	
	7	—	492	3,444					1	—	—	1,272	
	1	—	—	738					1	—	—	1,800	
	1	—	—	984									
									11				8,796
	1	—	—	1,380									
	11				6,792	—	2,004	8,796					
Summa Kap. 12	45	—	—	—	49,885	1,624	13,773	65,282	48	—	—	—	65,750

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1,782	2,850	61,586	13,861	—	158	—	—	8,919	5,100	—	
1,782[1])	2,850	70,382	15,865	—	158	—	—	10,923	5,100	—	[1]) Hierunter 346 ℳ künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 3. Hof- und Staats-Bibliothek.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	—	—	960					5	I	1,500	—	7,500
	2	—	1,200	2,400									
	2	—	1,440	2,880									
	5	—			6,240								
Diener	1	—	—	840					2	I	1,230	2,460	
	1	—	—	930					1	II	—	1,350	
	1	—	—	1,050					3	III	1,470	4,410	
	1	—	—	1,110					2	IV	1,530	3,060	
	1	—	—	1,146					1	V	—	1,590	
	2	—	1,170	2,340					1	VI	—	1,650	
	1	—	—	1,188					1	VII	—	1,710	
	1	—	—	1,224					1	V	—	2,040	
	1	—	—	1,260					12				18,270
	1	—	—	1,296									
	1	—	—	1,512									
	12				13,896								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	438
Ursprünglicher Budgetbetrag	17	—	—	—	20,136	—	5,649	—					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	1,630	—	—	—					
Summa I	17	—	—	—	21,766	—	5,649	27,415	17	—	—	—	26,208
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Kap. 13	17	—	—	—	21,766	—	5,649	27,415	17	—	—	—	26,208
Kap. 14. Bibliothek in Bamberg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bibliothekdiener . . .	1	—	—	—	913	—	—	—	1	III	—	—	1,200
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	230	—	—	—					
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—					
Summa Kap. 14	1	—	—	—	1,143	—	—	1,143	1	—	—	—	1,200

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,500	27,708									
—	—	—									
—	1,500	27,708	4,442	—	—	—	—	4,149	293	—	
—	60	1,260									
—	60	1,260	57	—	—	—	60	—	117	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassa- und Rechnungsgehilfe	1	—	—	—	1,260				1	II	—	—	1,680
Diener	1	—	—	540					1	I	—	780	
	1	—	—	840					1	I	—	1,230	
	1	—	—	1,032					1	III	—	1,470	
	2	—	1,260	2,520					2	VI	1,650	3,300	
					4,932								6,780
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275
Ursprünglicher Budgetbetrag	6	—	—	—	6,192	—	1,815	8,007					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	550	—	—	550					
Summa I	6	—	—	—	6,742	—	1,815	8,557	6	—	—	—	8,735
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Funktionierende Lehrer und Fachnebenlehrer im Nebenamte . 2	—	—	540	—	—	1,080		2		—	540	—	—
2	—	—	720	—	—	1,440		2		—	720	—	—
1	—	—	—	—	—	900		1		—	—	—	—
2	—	—	1,200	—	—	2,400		2		—	1,200	—	—
Korrektoren mit Bedienung	—	—	—	—	—	50				—	—	—	—
Sonstige Nebenfunktionen	—	—	—	—	—	870				—	—	—	—
								6,740					
Summa der Akademie	6	—	—	—	6,742	6,740	1,815	15,297	6	—	—	—	8,735
Dazu für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckl resp. für deren Ausübung ein Funktionär	1	—	—	—	1,644	—	486	2,130	1	III	—	—	2,040
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	30	—	—	30					
Summa Kap. 16	7	—	—	—	8,416	6,740	2,301	17,457	7	—	—	—	10,775

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
72[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
72	210[2])	9,017	1,993	—	72	—	—	1,605	460	—	[2]) 4 Diener stehen im Genusse einer freien Dienstwohnung.
1,080 1,440 900 2,400 50 780											
	—	6,650	—	—	—	90	—	—	—	90	
6,722	210	15,667	1,993	—	72	90	—	1,605	370	—	
						18					
—	120	2,160	366	—	—	—	—	366	—	—	
6,722	330	17,827	2,359	—	—	18	—	1,971	370	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 17. Gemälde-Galerien.													
a) **Zentral-Gemälde-Galerie mit der Galerie in Schleißheim.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Diener	1	—	—	864					6	III	1,470	8,820	
	1	—	—	990					3	V	1,590	4,770	
	7	—	1,080	7,560					1	VII	—	1,710	
	2	—	1,170	2,340					1	III	—	1,200	
	1	—	—	1,296					1	V	—	1,320	
					13,050	90							17,820
Gehaltsvorrückungen .	—	—	—	—	—	—	—	—					
Ursprünglicher Budgetbetrag	12	—	—	—	13,050	90	3,831	16,971					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	869	—	—	869					
Summa I	12	—	—	—	13,919	90	3,831	17,840	12	—	—	—	17,820
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär u. Rechnungsführer	—	—	—	—	—	990	—	—	—	—	—	—	—
Hausmeister	1	—	—	—	—	300			1	—	—	—	—
								1,290					
Summa a	13	—	—	—	13,919	1,380	3,831	19,130	13	—	—	—	17,820
b) **Filialgemäldegalerie in Augsburg.**													
Statusmäßiges Personal.													
Diener	1	—	—	—	864	—	255	1,119	1	—	—	—	1,200
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	81	—	—	81	—	—	—	—	—
Summa Kap. 17	14	—	—	—	14,864	1,380	4,086	20,330	14	—	—	—	19,020

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	810[1])	18,630	3,901	—	—	90	—	3,021	790	—	[1]) 3 Diener stehen im Genusse einer freien Dienstwohnung.
990											
300		1,290									
1,290	810	19,920	3,911	—	—	90	—	3,021	790	—	
—	—[1])	1,200	255	—	—	—	—	255	—	—	[1]) Steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
1,290	810	21,120	4,156	—	—	90	—	3,276	790	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Konservator	1	—	—	—	1,800				1	I	—	—	1,860
Diener	1	—	—	492					1	I	—	780	
	1	—	—	990					3	I	1,230	3,690	
	1	—	—	1,170									4,470
	1	—	—	1,296									
					3,948								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
Ursprünglicher Budgetbetrag	5	—	—	—	5,748	—	1,692	7,440					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	500	—	—	500					
Summa I	5	—	—	—	6,248	—	1,692	7,940	5	—	—	—	6,475
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Kassa- und Rechnungsführer	—	—	—	—	—	360	—	360	—	—	—	—	—
Summa Kap. 18	5	—	—	—	6,248	360	1,692	8,300	5	—	—	—	6,475

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	510	6,985	227	—	—	—	—	1,182	—	955	
360	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	
360	510	7,345	227	—	—	—	—	1,182	—	955	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 19.													
Kunstgewerbeschulen.													
a) München.													
(Männliche Abtheilung.)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	1	—	—	—	1,740				1	II	—	—	2,220[1])
Werkmeister	1	—	—	—	1,296				1	III	—	—	1,920[1])
Assistent	1	—	—	—	1,230				1	II	—	—	1,680
Bibliothekoffiziant . .	1	—	—	—	750				1	II	—	—	1,380[1])
Pedelle und Diener .	1	—	—	1,012					1	II	—	1,150[1])	
	1	—	—	1,200					1	IV	—	1,530	
					2,202								2,680
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	503
Ursprünglicher Budgetbetrag	6	—	—	—	7,218	—	2,181	9,399					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	1,060	—	—	1,060					
Summa I	6	—	—	—	8,278	—	2,181	10,459	6	—	—	—	10,383
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer	—	—	—	—	—	300	—	300	—	—	—	—	—
Summa a	6	—	—	—	8,278	300	2,181	10,759	6	—	—	—	10,383
b) München.													
(Weibliche Abtheilung.)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehr- u. Aufsichtsdamen	1	—	—	1,698					1	II	—	2,040	
	1	—	—	2,220					1	VI	—	2,760	
					3,918								4,800
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218
Summa I	2	—	—	—	3,918	—	1,137	5,055	2	—	—	—	5,018

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
144[2]) 24[2])											[1]) Weitere Gehaltstheile dieser Bediensteten sind unter b II vorgetragen. Der Werkmeister und die beiden Schuldiener stehen im Genusse einer Dienstwohnung. [2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
168	420	10,971	2,105	—	168	—	—	1,761	512	—	
300	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	
468	420	11,271	2,105	—	168	—	—	1,761	512	—	
—	360	5,378	1,100	—	—	—	—	777	323	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	—	—	—	—	240				—	—	—	—	240
Werkmeister	—	—	—	—	93				—	—	—	—	120
Bibliothekoffiziant . .	—	—	—	—	250				—	—	—	—	300
Diener	—	—	—	—	150				—	—	—	—	200
Summa II	—	—	—	—	733	—	105	838	—	—	—	—	860
hiezu „ I	2	—	—	—	3,918	—	1.137	5,055	2	—	—	—	5,018
Summa b	2	—	—	—	4,651	—	1,242	5,893	2	—	—	—	5,878
c) Nürnberg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	—	—	1,630					1	I	—	1,860[1]	
	1	—	—	2,700					1	II	—	2,040	
					4,330				1	VII	—	2,940	
													6,840
Assistent	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,500[2]
Modellschreiner . . .	1	—	—	—	1,944				1	VI	—	—	2,580
Gypsgießer	1	—	—	—	2,259				1	VII	—	—	2,760
Diener	1	—	—	—	1,395				1	VII	—	—	1,710
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180
Ursprünglicher Budgetbetrag	5	—	—	—	9,928	—	2,742	12,670					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	430	—	—	430					
Summa I	5	—	—	—	10,358	—	2,742	13,100	7	—	—	—	15,570
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	1	—	—	—	1,260	—	372	1,632	1	—	—	—	—
Lehrer	1	—	—	—	—	400			1	—	—	—	—
	1	—	—	—	—	720		1,120	—	—	—	—	—
Summa c	8	—	—	—	11,618	1,120	3,114	15,852	10	—	—	—	15,570
hiezu „ b	2	—	—	—	4,651	—	1,242	5,893	2	—	—	—	5,878
„ a	6	—	—	—	8,278	300	2,181	10,759	6	—	—	—	10,383
Summa Kap. 19	16	—	—	—	24,547	1,420	6,537	32,504	18	—	—	—	31,831

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	860	127	—	—	—	—	105	22	—	
—	360	5,378	1,100	—	—	—	—	777	323	—	
—	360	6,238	1,227	—	—	—	—	882	345	—	
249[3])											
18[3])											
96[3 u. 4])											
363	900	16,833	5,212	—	363	—	—	1,842	3,733	—	
1,632	—	—	—	1,260	1,632	—	—	372	—	—	
400											
720											
		2,752									
3,115	900	19,585	5,212	1,260	1,995	—	—	2,214	3,733	—	
			3,952								
—	360	6,238	1,227	—	—	—	—	882	345	—	
468	420	11,271	2,105	—	168	—	—	1,761	512	—	
3,583	1,680	37,094	7,284	—	2,163	—	—	4,857	4,590	—	

[1]) Die Errichtung einer neuen Lehrstelle erscheint dringend nothwendig. Seither schon mußte zur Unterrichtsaushilfe ein Zeichner herangezogen und bis zu 27 Wochenstunden in Anspruch genommen werden.

[2]) Die geschäftlichen Anforderungen der k. Bibliothek und der Anstaltssammlungen erheischen zumal in dem neuen Anstaltsgebäude die Aufstellung eines Bibliothekoffizianten.

[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

[4]) Der Diener steht im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kanzlist	1	—	—	—	1,350				1	III	—	—	1,860
Oberaufseher	1	—	—	—	1,740				1	IV	—	—	1,920
Diener und Aufseher	4	—	804	3,216					5	I	1,230	6,150	
	13	—	960	12,480					10	II	1,350	13,500	
	9	—	1,044	9,396					9	III	1,470	13,230	
					25,092				1	IV	—	1,530	
									1	VI	—	1,650 [2]	
													36,060
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,445
Ursprünglicher Budgetbetrag	28	—	—	—	28,182	—	8,310	36,492					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	3,560	—	—	3,560					
Summa I	28	—	—	—	31,742	—	8,310	40,052	28	—	—	—	41,285
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Kassier	—	—	—	—	—	900			—	—	—	—	—
Formator	—	—	—	—	—	180			—	—	—	—	—
							1,080						
Summa Kap. 20	28	—	—	—	31,742	1,080	8,310	41,132	28	—	—	—	41,285

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—											
447[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											[2]) Ein Diener steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
—											
447	2,490	44,222	9,543	—	447	—	—	5,820	4,170	—	
900											
180											
		1,080									
1,527	2,490	45,302	9,543	—	447	—	—	5,820	4,170	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz=: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 22.													
a) Ruhmeshalle.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aufseher	1	—	—	—	648	216			1	—	—	—	648
Diener	1	—	—	—	—	216			1	II	—	—	1,350[2])
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
Ursprünglicher Budgetbetrag	2	—	—	—	648	432	192	1,272					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	450	—	—	450					
Summa I	2	—	—	—	1,098	432	192	1,722	2	—	—	—	2,073
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
3 Mann Invalidenwache (Dieselben erhalten außerdem 628 M. aus den Eintrittsgebühren des Aufsehers.)	—	—	—	—	—	392	—	392	—	—	—	—	—
Summa a	2	—	—	—	1,098	824	192	2,114	2	—	—	—	2,073
b) Walhalla.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Verwalter	1	—	—	—	1,440	—			1	I	—	—	1,680
Oberaufseher	1	—	—	—	1,080	173			1	V	—	—	1,590
Aufseher	3	—	492	—	1,476	216			3	I	780	—	2,340
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90
Ursprünglicher Budgetbetrag	5	—	—	—	3,996	389	1,220	5,605					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	630	—	—	630					
Summa I	5	—	—	—	4,626	389	1,220	6,235	5	—	—	—	5,700
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Ueberwachung der Aufsicht und Unterhaltung	—	—	—	—	—	540	—	540	—	—	—	—	—
Summa b	5	—	—	—	4,626	929	1,220	6,775	5	—	—	—	5,700
hiezu „ a	2	—	—	—	1,098	824	192	2,114	2	—	—	—	2,073
Summa Kap. 22	7	—	—	—	5,724	1,753	1,412	8,889	7	—	—	—	7,773

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
216[1]											[1]) Der Aufseher steht im Genusse einer freien Dienstwohnung. [2]) Diese Besoldung wird aus den Eintrittsgebühren bestritten, deren Ansatz im Budget entsprechend erhöht wurde.
216	282	2,571	975	—	—	216	90	—	849	—	
392	—	392									
608	282	2,963	975	—	—	216	90	—	849	—	
—	180[3])	5,880	1,074	—	—	389	—	1,040	—	355	[3]) Der Verwalter und der Oberaufseher stehen im Genusse freier Dienstwohnung.
540	—	540	—	—	—	—	—	—	—	—	
540	180	6,420	1,074	—	—	389	—	1,040	—	355	
608	282	2,963	975	—	—	216	90	—	849	—	
1,148	462	9,383	2,049	—	—	605	90	1,040	849	355	
								950	494		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 23. Musikschulen.													
a) Akademie der Tonkunst in München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	—	—	—	1,470				1	I	—	—	1,860
Diener	1	—	—	600					1	I	—	780	
	2	—	900	1,800					2	I	1,230	2,460	
	1	—	—	1,200					1	IV	—	1,530	
					3,600								4,770
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180
Ursprünglicher Budgetbetrag	5	—	—	—	5,070	—	1,491	6,561					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	630	—	—	630					
Summa I	5	—	—	—	5,700	—	1,491	7,191	5	—	—	—	6,810
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer mit vertragsmäßigen, nach der Zahl der Unterrichtsstunden berechneten Bezügen	28	—	—	—	9,570	17,392	2,784	29,746	23	—	—	—	9,669
Summa a	33	—	—	—	15,270	17,392	4,275	36,937	28	—	—	—	16,479

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	420 [1]	7,230	1,110	—	—	—	—	1,071	39	—	[1] 1 Diener steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
20,232	—	29,901	99	—	2,840	—	—	2,784	155	—	
20,232	420	37,131	1,209	—	2,840	—	—	3,855	194 [2]	—	[2] Aus eigenen Einnahmen gedeckt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.
b) Musikschule in Würzburg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	—	—	1,380					4	I	1,860	7,440	
	1	—	—	1,470					4	II	2,040	8,160	
	1	—	—	1,566					2	III	2,220	4,440	
	5	—	1,620	8,100					1	IV	—	2,400	
	1	—	—	1,860									22,440
	2	—	1,959	3,918									
					18,294								
Diener	1	—	—	489					1	III	—	900	
	1	—	—	507					1	IV	—	945	
					996								1,845
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,073
Ursprünglicher Budgetbetrag	13	—	—	—	19,290	120	5,419	24,829					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—	—	1,730	—	—	1,730					
Summa I	13	—	—	—	21,020	120	5,419	26,559	13	—	—	—	25,358
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	—	—	—	—	720			1	—	—	—	—
Aktuar und Rechnungsführer	—	—	—	—	—	720		1,440	—	—	—	—	—
Summa b	14	—	—	—	21,020	1,560	5,419	27,999	14	—	—	—	25,358
hiezu „ a	33	—	—	—	15,270	17,392	4,275	36,937	28	—	—	—	16,479
Summa Kap. 23	47	—	—	—	36,290	18,952	9,694	64,936	42	—	—	—	41,837

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
441[1])	2,040[2])	27,839	4,338	—	321	—	—	3,379	1,280	—	[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. [2]) 1 Diener steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
720											
720											
		1,440	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,881	2,040	29,279	4,338	—	321	—	—	3,379	1,280[3])	—	[3]) Hievon werden 776 M. aus Staatsfonds, der Rest zu 504 M. durch eigene Einnahmen gedeckt.
20,232	420	37,131	1,209	—	2,840	—	—	3,855	194	—	
22,113	2,460	66,410	5,547	—	3,161	—	—	7,234	1,474	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 26. Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.													
A. Thierärztliche Hochschule in München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	4	—	978	3,912					1	III	—	2,220	
	1	—	—	1,056					2	I	1,500	3,000	
	1	—	—	1,200					1	III	—	1,860	
	1	—	—	1,740					3	I	1,080	3,240	—
	7				7,908	1,224			7				10,320
Vorschmiede	2	—	930	—	1,860	—			2	III	1,470	—	2,940
Diener	4	—	840	3,360					1	I	—	1,500	
	5	—	930	4,650					5	I	1,230	6,150	
	1	—	—	1,068					2	II	1,350	2,700	
									1	I	—	960	—
									1	II	—	1,080	
	10				9,078	—			10				12,390
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,460
Ursprünglicher Budgetbetrag	19	—	—	—	18,846	1,224	5,508	—					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	—	—	—	2,040	—	—	—					
Summa I	19	—	—	—	20,886	1,224	5,508	—	19	—	—	—	27,110
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Aushilfslehrer	—	—	—	—	—	1,680	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	19	—	—	—	20,886	2,904	5,508	29,298	19	—	—	—	27,110

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
22[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											
7[1])											
—											
—											
29	1,440	—									
1,680	—	—									
1,709	1,440	30,259	6,224	—	—	1,195[2])	—	4,068	961	—	[2]) 720 M. wurden in die Anlage A übertragen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Hufbeschlagschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Vorstand der Hufbeschlagschule in Regensburg	1	—	—	—	1,500	—	—	—	1	I	—	—	1,680
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . .	—	—	—		300	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I	1	—	—	–	1,800	—	—	—	1	—	—	—	1,680
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
a) in Würzburg.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	–	1,890	—	522		1	–	—	—	2,412
b) in Zweibrücken.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	1,500	—	—		1	—	–	—	1,500
Lehrschmied . . .	1	—	—	—	1,500	—	—		1	—	—	—	1,500
c) in Regensburg.													
Lehrschmied	1	—	—		1,500	—	—		1	—	—	—	1,300
d) in Augsburg.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	1,500	—	—		1	—	–	—	1,500
Lehrschmied	1	—	—	-	1,300	—	—		1	—	—	—	1,300
Summa II	6	—	—	—	9,190	—	522	—	6	—	—	—	9,512
hiezu „ I	1	—	—	—	1,800	—	—	—	1	—	—	—	1,680
Summa B	7	—	—	—	10,990	—	522	11,512	7	—	—	—	11,192
hiezu „ A	19	—	—	—	20,886	2,904	5,508	29,298	19	—	—	—	27,110
Summa Kap. 26	26	—	—	—	31,876	2,904	6,030	40,810	26	—	—	—	38,302

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	—									
—	—	—									
—	120	1,800									
—	—	9,512									
—	120	1,800									
—	120	11,312	202	—	—	—	—	402	—	200	
1,709	1,440	30,259	6,224	—	—	1,195	—	4,068	961	—	
1,709	1,560	41,571	6,426	—	—	1,195	—	4,470	961	200	
									761		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 27. Hebammenschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Oberhebamme in Erlangen	1	—	—	—	441	324	129		1	I	—	—	960
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	10
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	100	—	—						
Summa I	1	—	—	—	541	324	129	994	1	—	—	—	970
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
a) in München.													
Professor	1	—	—	—	972	—			1	—	—	—	1,245
Repetitor	1	—	—	—	432	—			1	—	—	—	561
b) in Bamberg.													
Repetitor	1	—	—	—	—	600			1	—	—	—	600
Assistent	1	—	—	—	216	—			1	—	—	—	279
c) in Erlangen.													
Hebammenlehrer . .	1	—	—	—	900	—			1	—	—	—	1,164
Repetitor	1	—	—	—	432	—			1	—	—	—	561
d) in Würzburg.													
Repetitor	1	—	—	—	432	—			1	—	—	—	561
Summa II	7	—	—	—	3,384	600	987	4,971	7	—	—	—	4,971
hiezu „ I	1	—	—	—	541	324	129	994	1	—	—	—	970
Summa Kap. 27	8	—	—	—	3,925	924	1,116	5,965	8	—	—	—	5,941

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	970									
—	—	4,971									
—	—	970									
—	—	5,941	2,016	—	—	924	—	1,116	—	24	

Dienstes Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 28.													
A. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	—	—	1,860		haben freie Wohnung			1	1	—	1,860	
	2	—	1,080	2,160					1	I	—	1,500	
									1	II	—	1,680	
	3				4,020				3				5,040
Amtsgehilfe	1	—	—	—	1,224	hat freie Wohnung			1	II	—	—	1,680
Kanzlei-Funktionäre	1	—	—	1,080	—	150			1	I	—	1,230	
	1	—	—	864					1	II	—	1,410	—
	2				1,944				2				2,640
Diener	4	—	540	2,160			hat freie Wohnung		1	III	—	1,200	
	1	—	—	648	—	450			3	I	780	2,340[1])	
		Für Aushilfe		120									
	5				2,928				4				3,540
Ursprünglicher Budgetbetrag	11	—	—	—	10,116								
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung	—	-	—	—	1,860								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480
Summa I	11	—	—	—	11,976	600	3,094	15,670	10	—	—	—	13,380
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Nebenlehrer 1	—	—	—	—	—	810			—	—	—	—	—
						100	Reise-Entschädigung						
1	—	—	—	—	—	540			—	—	—	—	—
						100	Reise-Entschädigung						
1	—	—	—	—	—	608			—	—	—	—	—
						90	Reise-Entschädigung						
	—	—	—	—	—	867			—	—	—	—	—
Summa II	—	—	—	—	—	3,115	—	—	—	—	—	—	—
Summa Kap. 28 A	11	—	—	—	11,976	3,715	3,094	18,785	10	—	—	—	13,380

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
	haben freie Wohnung										
	hat freie Wohnung										
	desgl.										
150											
	hat freie Wohnung										[1]) Eine Dienerstelle konnte in Folge Aufhebung des Internates eingezogen werden; aus gleichem Grunde bleibt auch der Betrag von 120 M. für zeitweise Aushilfe im Dienerdienste außer Ansatz.
150	270	—	1,404	—	—	450	—	2,824	—	1,870	
810											
100	Reise-Entschädigung										
540											
100	Reise-Entschädigung										
608											
90	Reise-Entschädigung										
495											
2,743	—	—	—	—	—	372	—	—	—	372	
2,893	270	16,543	1,404	—	—	822	—	2,824	—	2,242	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.													
A. Oberkonsistorium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Boten und Diener . .	1	—	—	1,200					1	I	—	1,500	
	1	—	—	1,320					1	IV	—	1,920	
					2,520								3,420
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Ursprünglicher Budgetbedarf	2	—	—	—	2,520	—	744	3,264					
Mehrbedarf in Folge Neuregelung . . .	—	—	—	—	230	—	—	230					
Summa I	2	—	—	—	2,750	—	744	3,494	2	—	—	—	3,436
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	2	—	—	—	2,750	—	744	3,494	2	—	—	—	3,436
B. Kreiskonsistorien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisor . .	1	—	—	—	1,260				1	III	—	—	1,860
Kanzleifunktionäre . .	1	—	—	720					2	I	1,230	2,460	
	1	—	—	900					1	III	—	1,500	
	1	—	—	990									3,960
					2,610								
Boten und Diener . .	2	—	1,080	2,160					1	III	—	1,470	
	1	—	—	1,170					1	V	—	1,590	
					3,330				1	VII	—	1,710	
													4,770
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	155	—	—	—	—	—	—	—	241
Ursprünglicher Budgetbetrag	7	—	—	—	7,355	—	2,117	9,472					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	1,540	—	—	1,540					
Summa I	7	—	—	—	8,895	—	2,117	11,012	7	—	—	—	10,831

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	120[1])	3,540									[1]) 1 Diener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	--	16									
—	120	3,556	686	—	—	—	—	624	62	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	120	3,556	686	—	—	—	—	624	62	—	
—	120	1,980									
—	270	4,230									
—	— [2])	4,770									[2]) Die Diener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	241									
—	390	11,221	1,936	—	—	—	—	1,727	209	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hilfsarbeiter	—	—	—	—	—	270			—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	546		816	—	—	—	—	—
Summa B	7	—	—	—	8,895	816	2,117	11,828	7	—	—	—	10,831
hiezu „ A	2	—	—	—	2,750	—	744	3,494	2	—	—	—	3,436
Summa Ziffer XXII	9	—	—	—	11,645	816	2,861	15,322	9	—	—	—	14,267

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
270											
546		816									
816	390	12,037	1,936	—	—	—	—	1,727	209	—	
—	120	3,556	686	—	—	—	—	624	62	—	
816	510	15,593	2,622	—	—	—	—	2,351	271	—	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Wiederholung.													
	Ziffer XX. . . Summa für sich.	14	—	—	—	20,536	—	5,513	26,049	14	—	—	—	26,095
	Ziffer XXI.													
1	Universitäten . . .	249	—	—	—	239,381	4,515	53,721	297,617	247	—	—	—	307,712
2	Technische Hochschule	65	—	—	—	85,479	8,250	22,103	115,832	67	—	—	—	108,031
3	Lyceen	22	—	—	—	12,062	1,731	1,580	15,373	10	—	—	—	13,091
4	Humanist. Gymnasien	165	—	—	—	226,946	246,791	50,570	524,307	164		—	—	309,876
5	Real-Gymnasien . .	16	—	—	—	15,010	10,124	5,508	30,642	11	—	—	—	17,378
6	Industrieschulen . .	29	—	—	—	36,337	4,619	9,039	49,995	25	—	—	—	38,655
8	Lehrerbildungsanstalten	170	—	—	—	261,451	72,780	70,994	405,225	165	—	—	—	342,237
9	Zentralturnlehrer-bildungsanstalt . .	3	—	—	—	5,317	900	1,551	7,768	3	—	—	—	5,610
11	Akademie der Wissenschaften	10	—	—	—	12,242	7,738	2,526	20,506	10	—	—	—	15,475
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	45	—	—	—	49,885	1,624	13,773	65,282	48	—	—	—	65,750
13	Hof- u. Staatsbibliothek	17	—	—	—	21,766	—	5,649	27,415	17	—	—	—	26,208
14	K. Bibliothek in Bamberg	1	—	—	—	1,143	—	—	1,143	1	—	—	—	1,200
16	Akademie der bildenden Künste	7	—	—	—	8,416	6,740	2,301	17,457	7	—	—	—	10,775
17	Gemälde-Galerien . .	14	—	—	—	14,864	1,380	4,086	20,330	14	—	—	—	19,020
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	5	—	—	—	6,248	360	1,692	8,300	5	—	—	—	6,475
19	Kunstgewerbeschulen .	16	—	—	—	24,547	1,420	6,537	32,504	18	—	—	—	31,831
20	Bayer. Nat.-Museum	28	—	—	—	31,742	1,080	8,310	41,132	28	—	—	—	41,285
22	Ruhmeshalle und Walhalla	7	—	—	—	5,724	1,753	1,412	8,889	7	—	—	—	7,773
23	Akademie der Tonkunst in München und Musikschule i. Würzburg	47	—	—	—	36,290	18,952	9,694	64,936	42	—	—	—	41,837
26	Thierärztliche und Hufbeschlagschulen . .	26	—	—	—	31,876	2,904	6,030	40,810	26	—	—	—	38,302
	Latus	942	—	—	—	1'124,726	393,661	277,076	1'795,463	915	—	—	—	1'448,521

für ein Jahr der Periode: Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode: an Gehalten mehr	an Gehalten minder	an Nebenbezügen mehr	an Nebenbezügen minder	an Gehaltszulagen mehr	an Gehaltszulagen minder	im Ganzen mehr	im Ganzen minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
567	960	27,622	5,559	—	567	—	—	4,553	1,573	—	
4,903	12,840	325,455	68,331	—	388	—	—	40,881	27,838	—	
8,959	6,570	123,560	22,552	—	709	—	—	15,533	7,728	—	
2,094	240	15,425	1,029	—	363	—	—	1,340	52	—	
240,062	17,400	567,338	82,930	—	—	6,729	—	33,170	43,031	—	
10,033	840	28,251	2,368	—	—	91	—	4,668	—	2,391	
5,790	2,490	46,935	2,318	—	1,171	—	—	6,549	—	3,060	
58,665	19,140	420,042	80,786	—	—	14,115	—	51,854	14,817	—	
932	420	6,962	293	—	32	—	—	1,131	—	806	
6,717	570	22,762	5,233	—	—	1,021	—	1,956	2,256	—	
1,782	2,850	70,382	15,865	—	158	—	—	10,923	5,100	—	
—	1,500	27,708	4,442	—	—	—	—	4,149	293	—	
—	60	1,260	57	—	—	—	60	—	117	—	
6,722	330	17,827	2,359	—	—	18	—	1,971	370	—	
1,290	810	21,120	4,156	—	—	90	—	3,276	790	—	
360	510	7,345	227	—	—	—	—	1,182	—	955	
3,583	1,680	37,094	7,284	—	2,163	—	—	4,857	4,590	—	
1,527	2,490	45,302	9,543	—	447	—	—	5,820	4,170	—	
1,148	462	9,383	2,049	—	—	605	—	950	494	—	
22,113	2,460	66,410	5,547	—	3,161	—	—	7,234	1,474	—	
1,709	1,560	41,571	6,426	—	—	1,195	—	4,470	761	—	
738,389	75,222	1'902,132	323,795	—	8,592	23,864	60	201,914	113,881	7,212	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Uebertrag	942	—	—	—	1'124,726	393,661	277,076	1'795,463	915	—	—	—	1'448,521
27	Hebammenschulen . .	8	—	—	—	3,925	924	1,116	5,965	8	—	—	—	5,941
28	Akademie f. Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan .	11	—	—	—	11,976	3,715	3,094	18,785	10	—	—	—	13,380
	Summa Ziffer XXI	961	—	—	—	1'140,627	398,300	281,286	1'820,213	933	—	—	—	1'467,842
	Ziffer XXII . . . Summa für sich.	9	—	—	—	11,645	816	2,861	15,322	9	—	—	—	14,267
	Zusammenstellung.													
	Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat	14	—	—	—	20,536	—	5,513	26,049	14	—	—	—	26,095
	Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	961	—	—	—	1'140,627	398,300	281,286	1'820,213	933	—	—	—	1'467,842
	Ziffer XXII. Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke . . .	9	—	—	—	11,645	816	2,861	15,322	9	—	—	—	14,267
	Gesammt-Summa	984	—	—	—	1'172,808	389,116	289,660	1'861,584	956	—	—	—	1'508,204

München, den 5. August 1895.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
378,389	75,222	1'902,132	323,795	—	8,592	23,864	60	201,914	113,881	7,212	
—	—	5,941	2,016	—	—	924	—	1,116	—	24	
2,893	270	16,543	1,404	—	—	822	—	2,824	—	2,242	
381,282	75,492	1'924,616	327,215	—	8,592	25,610	60	205,854	113,881	9,478	
						17,018		205,794	104,403		
816	510	15,593	2,622	—	—	—	—	2,351	271	—	
567	960	27,622	5,559	—	567	—	—	4,553	1,573	—	
381,282	75,492	1'924,616	327,215	—	—	17,018	—	205,794	104,403	—	
816	510	15,593	2,622	—	—	—	—	2,351	271	—	
382,665	76,962	1'967'831	335,396	—	567	17,018	—	212,698	106,247	—	
						16,451					

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Neubau-Etat

des

Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	A. Allgemeiner Ministerialetat.		
—	—	—	—
	B. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.		
	I. Oberbayern.		
1	Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Gebäude der k. Akademie der bildenden Künste in München.	München.	Staatseigenthum.
	II. Niederbayern.		
—	—	—	—
	III. Pfalz.		
—	—	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
—	—	—
Summa A	—	—
sonach Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode:	—	—
Im Gebäude der Akademie der bildenden Künste in München ist zur Zeit — abgesehen von Gängen und Treppen — nur in den beiden Aktsälen und in den beiden Hörsälen Gasbeleuchtung eingerichtet. Die zahlreichen übrigen Arbeitsstätten des ausgedehnten Gebäudes, namentlich die Professoren-Ateliers, entbehren jeder künstlichen Beleuchtung und sind in Folge dessen nur zur Tageszeit benützbar. Der Lichtmangel beeinflußt das eigene künstlerische Schaffen der Akademieprofessoren, welche die Tagesstunden zum Corrigiren der Schülerarbeiten zu verwenden haben, während der langen Wintermonate sehr nachtheilig. Auch hat die Gasbeleleuchtung in den Aktsälen, von denen jeder durch eine Gasflamme mit einer Stärke von 1000 Kerzen erhellt wird, große hygienische Nachtheile. Die Kosten der projektirten Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den Aktsälen und Ateliers sind veranschlagt auf	28,700	—
Summa B I	28,700	—
—	—	—
Summa B II	—	—
—	—	—
Summa B III	—	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
1	Neubau des Schulhauses in Neustadt a/Kulm.	Eschenbach.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt; die Hand- und Spanndienste sind von den Parochianen unentgeltlich zu leisten.
2	Neubau des Lehrer-Wohngebäudes in Schönthal.	Waldmünchen.	Dem Staatsärare obliegt die ausschließliche Baupflicht ohne Ausscheidung der Kosten für Hand- und Spanndienste.
3	Erweiterung des Schul- und Meßnerhauses in Seligenporten.	Neumarkt i/O.-Pf.	Vom Staatsärare wird die Verpflichtung zur Deckung der postulirten Baukosten anerkannt.
	V. Oberfranken.		
—	—	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das Schulhaus zu Neustadt a/Kulm leidet an Gebrechen, welche einen Neubau als nothwendig erscheinen lassen. Die Lehrerwohnungen sind ganz unzureichend, das Gebäude selbst ist in schlechtbaulichem Zustand, der sich besonders in der außerordentlich starken Feuchtigkeit des Erdgeschoßes äußert, welche durch bauliche Maßnahmen nicht vertrieben werden kann. Die Form der Schulsäle ist ungeeignet, dieselben haben verfehlte dreiseitige Beleuchtung, — dabei kann eine Vergrößerung des Hauses weder durch Anbau, noch durch Aufbau, wegen der zweifelhaften Beschaffenheit der Umfassungsmauern, vorgenommen werden. Das Projekt des Neubaues, welcher auf die Grundfläche des jetzigen zum Abbruch bestimmten Gebäudes zu stehen kommen soll, beziffert einschließlich einer hiezu noch zu erwerbenden, im Eigenthum der Stadt stehenden Grundfläche nach dem Kostenanschlag ausschließlich des Bedarfes für Hand- und Spanndienste	39,500	—
Die Lehrerwohnung in Schönthal, bisher als eigener Bau neben dem Schulsaalgebäude bestehend, leidet in Folge der tiefen Lage und des Stalldunstes an großer Feuchtigkeit und ist nunmehr der Hausschwamm, gegen welchen schon früher Vertilgungsarbeiten vorgenommen wurden, in solcher Ausdehnung wieder aufgetreten, daß ein Bewohnen der hievon ergriffenen Zimmer gesundheitsschädlich ist und auch die Möbel Schaden gelitten haben. Zu gründlicher Abhilfe soll das alte Gebäude abgebrochen, das neu aufzuführende Wohngebäude an das unmittelbar in der Nähe gelegene noch in gut baulichem Zustande befindliche Schulsaalgebäude angefügt und der Stall an den Stadel gestellt werden. Die Kosten dieses ganz unverschieblichen Neubaues belaufen sich auf	25,300	—
Das Schulzimmer des Schulhauses, welches Raum für nur 70 Kinder bietet, ist schon seit einer Reihe von Jahren, innerhalb deren die Frequenz schon bis zu 87 Schülern gestiegen ist, überfüllt und stellt sich deßhalb die Vergrößerung desselben als dringlich dar. Die Vergrößerung soll durch Einbeziehung des Ganges erfolgen und für das in Folge dessen als Vorplatz zu benützende Zimmer der Lehrerwohnung durch Einbau eines Gelasses im Dachgeschoß Ersatz geschaffen werden. Die Aborte, sowie nahezu der ganze innere Ausbau des Hauses bedürfen außerdem einer durchgreifenden Verbesserung. Der diese sämmtlichen Bauvornahmen umfassende Kostenanschlag beziffert einen Betrag von	11,000	—
Summa B IV	75,800	—
—	—	—
Summa B V	—	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
		VI. Mittelfranken.	
1	Neubau des Schulhauses und Umbau der Lehrerwohnungen in Heidenheim.	Gunzenhausen.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
2	Bauvornahme an dem Schul- und Meßnerhause in Neusitz.	Rothenburg o/T.	Dem Staatsärare obliegt die subsidäre Baulast ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste; die derzeitige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
3	Neubau des Schulhauses in Oberampfrach.	Feuchtwangen.	Dem Staatsärare obliegt die subsidäre Baupflicht; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist festgestellt; die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet.
4	Neubau des Schul- und Meßnerhauses in Rasch.	Nürnberg.	Das Staatsärar hat die Verpflichtung zur Uebernahme der postulirten Baukostenquote auf die Staatskasse anerkannt.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die drei Lehrzimmer in Heidenheim leiden an verschiedenen Mängeln. Die Beleuchtungsverhältnisse sind mißlich, zum Theil sehr schlecht, auch Feuchtigkeit und schlechte Erwärmbarkeit ist bei denselben konstatirt. Der Schulsaal der Oberklasse, hart an der Distriktsstraße, ist vielfachen Störungen ausgesetzt. Die Wohnung des zweiten Lehrers und Meßners ist sehr mangelhaft, sowohl in Folge Raummangels als auch der durch das Alter des Gebäudes hervorgerufenen Schadhaftigkeit aller Konstruktionstheile des inneren Ausbaues; endlich steht die Nothwendigkeit fest, für die Kirche zu Heidenheim einen zweiten Ausgang durch bauliche Aenderungen am Schulgebäude zu gewinnen. Das Projekt, welches die erwähnten Mißstände zu beseitigen bestimmt ist, umfaßt: 1. die Erbauung eines neuen Schulhauses mit einer Wohnung für einen verheiratheten Lehrer, drei Schulsäle, von welchen zwei je 100, der dritte 96 Schüler aufzunehmen vermögen, und ein Nebengebäude mit den erforderlichen Schulaborten, Holzlegen und einer Waschküche; 2. die Einrichtung des alten Schulhauses zu einer Wohnung für einen verheiratheten Lehrer und einen ständigen Verweser mit einem Reservelehrzimmer; 3. den Abbruch des alten Lehrsaalgebäudes und Zwischenbaues zwischen Kirche und Schulhaus und Freilegung der dort befindlichen Kirchenthüren. Die Kosten sind veranschlagt auf	64,400	—
Die bestehenden mißlichen Verhältnisse an den dermaligen Aborten, der Mangel einer Waschküche, die Baufälligkeit des Schweinestalles, sowie die Beschränktheit der Lehrerwohnung lassen es nothwendig erscheinen, daß die baufällige Scheune, der Schweinestall abgetragen und dafür ein neues Nebengebäude errichtet werde, das Waschküche, Kohlenraum, Schweinestall, Holzlege und Schüleraborte zu enthalten hat, daß ferner im Schulhause selbst ein Abort für die Lehrerfamilie geschaffen, Schlafzimmer und Küche etwas vergrößert und im Dachraum ein weiteres heizbares Dachzimmer nebst anstoßender Kammer hergestellt werde. Die Kosten betragen	4,200	—
Das Lehrzimmer im alten Schulhause bietet für höchstens 50 Kinder Raum, während bereits jetzt 64 vorhanden sind. Eine Erweiterung des Schulhauses ist nicht möglich; das alte Gebäude kann seiner schlechten baulichen Beschaffenheit wegen nicht einmal mehr als Lehrerwohnung Verwendung finden, da es geradezu baufällig ist. Die Kosten betragen ausschließlich des Bedarfes für Hand- und Spanndienste	25,400	—
Das bestehende alte Schul- und Meßnerhaus ist für die gegenwärtige Schülerzahl unzulänglich und speziell in den Wohnungsräumen ungesund. Der Lehrsaal, nur 2,40 Meter hoch, mit höchst ungünstigen Lichtverhältnissen ist nur aufnahmsfähig für 54 Schüler, während der Schülerstand für 1894/95 schon 69 beträgt. Die Mehrzahl der Wohnungsgelasse ist dumpf, feucht und ungesund. Das Nebengebäude mit Waschküche ist baufällig. Eine Erweiterung durch Anbau ist unthunlich und ist der ganzen Sachlage nach nur durch einen Neubau zu helfen. Die Gesammtsumme der Baukosten beträgt ausschließlich der Hand- und Spanndienste 26,600 M. — Hievon ab der Werth des alten, zu veräußernden Schulhauses zu 2,200 M. — verbleiben 24,400 M. Von dieser Summe hat der Schulsprengel 1/4 (6,100 M.) übernommen, die subsidiär baupflichtige Kirchengemeinde einen gleichen Betrag, so daß als Leistung für das subsidiär zu 2/3 baupflichtige Aerar verbleiben	12,200	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
5	Erweiterung des Schulhauses in Solnhofen.	Weißenburg.	Die Kirchenstiftung ist primär, das Staatsärar subsidär baupflichtig ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste, die derzeitige Insufficienz der Kirchenstiftung ist anerkannt.
6	Instandsetzung der k. Burg in Nürnberg.	Nürnberg.	Staatseigenthum.

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
1	Bauvornahmen im Mädchenschul-Gebäude zu Kitzingen.	Kitzingen.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Die bisherigen Schulgebäude in Solnhofen — ein Wohnhaus und ein Lehrsaalgebäude mit zwei Schulzimmern — sind nicht mehr ausreichend. Die Lehrsäle fassen nur 95 und 90 Kinder, während die, konstatirtermaßen noch in stetem Steigen begriffene, Schülerzahl gegenwärtig schon 193 beträgt, sodaß auch die Aufstellung einer dritten Lehrkraft sich als erforderlich erweist. Die Schaffung eines dritten Lehrzimmers und einer Lehrerwohnung soll durch einen Anbau an das alte Schulhaus bewerkstelligt werden, was einen Kostenaufwand erfordert von	22,900	—
An der k. Burg in Nürnberg sind im Laufe der Zeit, theils in Folge des hohen Alters, theils durch elementare Einflüsse bauliche Schäden entstanden, welche den Bestand des Gebäudes zu gefährden drohen; insbesondere erscheint es — abgesehen von kleineren Bauvornahmen im Innern der Burg — nothwendig, die Dachungen, Dachrinnen und Kamine, sowie die Umfassungsmauern und deren Verputz in Stand zu setzen, dann die Zwingermauern theilweise zu erneuern. Der superrevisorisch festgesetzte Gesammtbedarf für die erforderlichen Bauvornahmen beziffert die Summe von	27,450	
Summa B VI	156,550	—
Die Lichteinfallverhältnisse in dem den katholischen Mädchenschulen in Kitzingen überlassenen Gebäude sind so ungünstige, daß dieselben amtsärztlich als für die Dauer unhaltbar bezeichnet sind und eine Verbesserung derselben durch Vermehrung der Fenster als dringend und unverschieblich von den Schulbehörden beantragt ist.		
Die Kosten dieser auf drei Schulklassen sich erstreckenden Fenstervermehrung einschlüssig der ziemlich bedeutenden Ausbruchsarbeiten beziffern sich auf	3,200	—
Summa B VII	3,200	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	VIII. Schwaben und Neuburg.		
1	Instandsetzung des Schullehrerseminar-Gebäudes in Lauingen.	Dillingen.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	ℳ	₰
Die für Wasserversorgung der Anstaltsräumlichkeiten bestehenden Einrichtungen sind so mangelhaft, daß sie dringend der Aenderung bedürfen; dieselben sind namentlich auch absolut ungenügend für den Fall einer Feuersgefahr. Um hier Abhilfe zu schaffen, bedarf es der Durchführung der Leitung in weiteren Röhren durch alle Stockwerke wie den Dachraum, der Anlage von entsprechend großen Reservoirs, einer zweckmäßigeren Zuleitung in Küche, Speisesaal und Aborte, sowie in die Baderäume. Letztere bedürfen eines neuen Badeofens, da der gegenwärtige defekt und explosionsgefährlich ist. Als Maschinen für Lieferung des Wasserdruckes sind ein Benzinmotor mit zwei Pferdekräften und eine Saug- und Druckpumpe in Aussicht genommen, da die bisher zur Wasserhebung aus dem Schacht und zur Förderung in das Gebäude gebrauchte kalorische Maschine mit nur ¾ Pferdekraft vollständig abgenützt ist.		
Die Kosten dieser Gesammtanlage sind berechnet auf	9,000	—
Summa B VIII	9,000	—
Hiezu: „ „ VII	3,200	—
„ „ VI	156,550	—
„ „ V	—	—
„ „ IV	75,800	—
„ „ III	—	—
„ „ II	—	—
„ „ I	28,700	—
Summa B	273,250	—
sonach Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	136,625	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse

C. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.

I. Oberbayern.

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
1	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Baumburg.	Traunstein.	Dem k. Staatsärare obliegt die ausschließend subsidiäre Baupflicht; die Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt; die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde geleistet.
2	Erweiterung der katholischen Filialkirche in Edling.	Wasserburg.	Dem k. Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht; die Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Der Aufwand für Hand- und Spanndienste mit Ausnahme der von der Filialkirchengemeinde übernommenen Kosten des Baufond-Transportes wird aus der Staatskasse bestritten.
3	Restaurirung der katholischen Pfarrkirche in Ettal.	Garmisch.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht; der Bedarf für Hand- und Spanndienste, deren unentgeltliche Leistung von der Kirchengemeinde abgelehnt ist, wird unter Verwahrung gegen Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Regresses auf die Staatskasse übernommen.
4	Neueindeckung der nördlichen Seitenschiffe der Domkirche in Freising.	Freising.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht.
5	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Kühbach.	Aichach.	Vom Staatsärare wird der Bestand einer subsidiären Baulast, sowie die derzeitige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung anerkannt; der Bedarf für Hand- und Spanndienste, deren unentgeltliche Leistung von der Kirchengemeinde abgelehnt ist, wird unter Verwahrung gegen Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Regresses auf die Staatskasse übernommen.
6	Instandsetzung des katholischen Pfarrhofes in Au a/Inn.	Wasserburg.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht; der Bedarf für Hand- und Spanndienste, deren unentgeltliche Leistung von der Kirchengemeinde abgelehnt ist, wird unter Verwahrung gegen Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Regresses auf die Staatskasse übernommen.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Schindeleindeckung der beiden Kirchthürme ist so schadhaft, daß bereits das Dachstuhlholz gelitten hat. Die erforderliche Neueindeckung soll nunmehr mittelst Kupferbleches erfolgen. Zugleich ist eine Instandsetzung der abgewitterten Mauerflächen der Thürme und des Kirchenschiffes, sowie eine Erneuerung der ruinosen Blitzableitung projektirt. — Die Kosten sind ohne Einrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	18,000	—
Die dermalige Kirche bietet nur Raum für 424 Personen. Die aus 42 Ortschaften, Einöden, Weilern ꝛc. bestehende Filialkirchengemeinde zählt nach einem zehnjährigen Durchschnitte 1221 Seelen. Der projektirte Erweiterungsbau bezielt eine Raumbeschaffung für 700 Sitzplätze. Die Bauausführung erheischt zugleich eine Verlegung der Friedhofmauer und der vorüberführenden Straße und zu diesem Behufe eine Grunderwerbung. — Die Kosten berechnen sich nach Abzug des Bedarfes für Bausand-Transport auf	74,000	—
In Fortsetzung der für die XXII. Finanzperiode genehmigten Arbeiten soll nunmehr die Instandsetzung und der Ausbau der der großen Rotunde vorgesetzten Steinfaçade, für welche nach den gepflogenen Erhebungen und Untersuchungen voraussichtlich gutes Material in nahen Steinbrüchen gewonnen werden kann, in Angriff genommen werden. Der Bedarf zu den für die XXIII. Finanzperiode in Aussicht genommenen Bauarbeiten ist veranschlagt auf	30,000	—
Die Blechabdeckung der beiden nördlichen Seitenschiffe ist so schadhaft, daß das Regenwasser auf die Gewölbe dringt. Die Erneuerung soll mittelst verzinkten Eisenbleches erfolgen. Auch die mit Ziegelplatten hergestellte Abdeckung der Strebepfeiler dortselbst ist ruinos und bedarf der Erneuerung, wozu ebenfalls verzinktes Eisenblech verwendet werden soll. Die Gesammtkosten berechnen sich auf .	6,000	—
Die dermalige Weißblechdachung der Thurmkuppel erweist sich so defekt, daß hierunter der Dachstuhl des Thurmes Schaden leidet. Die Erneuerung soll mittelst Zinkbleches erfolgen und hiebei zugleich der in Putz und Tünche verwitterte Thurm renovirt werden. Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	4,500	—
Behufs ordnungsgemäßer Instandsetzung des Pfarrhofes erweist sich der Umbau der vorhandenen deutschen in russische Kamine, die Verlegung der Treppe, die Aenderung der Abortanlage, die Erneuerung unreparirbarer Fenster und Ladenverschlüsse, eine Verbesserung der inneren Gebäudeeintheilung und ein Neubau der Holzremise als geboten. Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	14,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
7	Neubau des katholischen Dekanatspfarrhofes in Gars a/J.	Wasserburg.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht; der Bedarf für Hand- und Spanndienste, deren unentgeltliche Leistung von der Kirchengemeinde abgelehnt ist, wird unter Verwahrung gegen Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Regresses auf die Staatskasse übernommen.
8	Instandsetzung des katholischen Pfarrhofes in Langenpettenbach.	Dachau.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht; der Bedarf für Hand- und Spanndienste, deren unentgeltliche Leistung von der Kirchengemeinde abgelehnt ist, wird unter Verwahrung gegen Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Regresses auf die Staatskasse übernommen.
9	Konkurrenz- und Reserve-Fond.	—	—
	II. Niederbayern.		
1	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Niederalteich.	Deggendorf.	Die Baupflicht ist illiquid; vom Staatsärare werden bis zum Austrage der Rechtsfrage vorläufig die Kosten der unverschieblichen Bauvornahmen und des hiebei erforderlichen Bedarfes für Hand- und Spanndienste übernommen.
2	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Rohr.	Kelheim.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste; die Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist konstatirt.
3	Instandsetzung des katholischen Pfarrhofes in Aidenbach.	Vilshofen.	Dem Staatsärare obliegt die unbedingte Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
4	Instandsetzung des Dompropstgebäudes in Passau.	Passau.	Staatseigenthum.
5	Konkurrenz- und Reserve-Fond.	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das dermalige Pfarrgebäude befindet sich in einem schlecht baulichen Zustande [und erweist sich als ungeeignet, auf die Dauer seinem Zwecke zu genügen. Die versuchten baulichen Verbesserungen mittelst Vornahme von Reparaturen haben bei der ungünstigen Lage und Gestaltung des Gebäudes eine entsprechende Abhilfe nicht zu schaffen vermocht. — Es soll daher auf einem zu erwerbenden Areale der Pfarrhof und zwar als Dekanatspfarrhof neu erbaut, das alte Pfarranwesen veräußert und der erzielte Erlös an den Neubaukosten in Abzug gebracht werden. Die Gesammtkosten berechnen sich auf	50,400	—
Die in das Pfarrhaus eingebaute Stallung und die aus letzterer in das Kellergewölbe eingedrungene Jauche hat die Wohnräume feucht gemacht und in gesundheitsschädlicher Weise gewirkt, so daß zu einem besonderen Stallbau geschritten werden muß. Zugleich sollen die deutschen auf Holz gerasteten Kamine des Pfarrhauses wegen Feuergefährlichkeit umgebaut, die alten schadhaften Fensterverschlüsse erneuert und sonstige bauliche Verbesserungen bethätigt werden. Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	10,250	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzubezahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz	8,000	—
Summa C I	215,150	—
Die zur Erhaltung der kunsthistorisch interessanten ehemaligen Klosterkirche dringend gebotenen und unverschieblichen Bauvornahmen beschränken sich hauptsächlich auf Instandsetzung der Dacheindeckung, Herstellung neuer Dachrinnen und Renovirung der Wetterseite der beiden Kirchthürme. Die Gesammtkosten berechnen sich auf	15,500	—
Die erforderlichen Bauvornahmen erstrecken sich insbesondere auf Umdeckung und theilweise Neueindeckung der Kirche, Befestigung und Ergänzung der Gesimse und Ornamente im Innern, Entfeuchtung der Mauern, Erneuerung schadhafter Fenster und Instandsetzung der Scharpflasterungen und Kanäle für die Dach- und Sammelwasserableitung. Die Kosten sind veranschlagt auf	16,400	—
Das Pfarrwohnhaus und die hiezu gehörigen Oekonomiegebäude erheischen eine durchgreifende Instandsetzung; zugleich bedarf es der Neuherstellung einer Wagenremise. Die Kosten sind veranschlagt auf	9,000	—
Das Gebäude bedarf einer durchgreifenden Instandsetzung, welche sich insbesondere auf die Dachungen, Abort- und Treppenanlage, auf die Kamine, Oefen und Fußböden, sodann auf die Thür- und Fensterverschlüsse, die Neutapezierung der Wohnräume u. s. w. zu erstrecken hat. Die Kosten sind veranschlagt auf	17,420	—
Wird die Erörterung zu obigem Vortrage sub C I 9 hieher bezogen	6,000	—
Summa C II	64,320	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	III. Pfalz.		
1	Bauten für den katholischen und protestantischen Kultus in mittellosen Gemeinden.	-	Baupflichtig sind die betreffenden Kirchengemeinden, welche sich jedoch wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit zur Aufbringung des erforderlichen Bedarfes nicht im Stande befinden.
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
1	Restaurirung der Domkirche in Regensburg.	Regensburg.	Die Baupflicht obliegt vertragsmäßig dem k. Staats-Aerare.
2	Instandsetzung des katholischen Pfarrhofes in Hohenthan.	Tirschenreuth.	Dem Staatsärare obliegt vertragsmäßig die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
3	Instandsetzung des katholischen Pfarrhofes in Matting.	Stadtamhof.	Das Staatsärar trägt die primäre Baulast; den Parochianen obliegt judikatmäßig die unentgeltliche Leistung der Hand- und Spanndienste.
4	Neubau des Kanonikal-Hofes lit. F Nr. 107 in Regensburg.	Regensburg.	Staatseigenthum und vertragsmäßige ärarialische Baupflicht.
5	Konkurrenz- und Reserve-Fond.	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Im Budget für die XXII. Finanzperiode wurden für mittellose katholische und protestantische Gemeinden als Unterstützung bei nothwendigen Kultusbauten je 20,000 M. auf die beiden Jahre der Finanzperiode zusammen bewilligt. Bei dem unveränderten Bestande der in Betracht kommenden Verhältnisse werden auch für die XXIII. Finanzperiode hier eingestellt:		
a) für die katholischen Gemeinden	20,000	—
b) für die protestantischen Gemeinden	20,000	—
Summa C III	40,000	—
In Fortsetzung der Domrestauration sollen die Auswechselungsarbeiten an den Figuren und Verzierungen am nordwestlichen Ecke des nördlichen Thurmes, welche stark verwittert sind und theilweise abzustürzen drohen, durchgeführt werden.		
Der hiefür erforderliche Bedarf berechnet sich auf	32,700	—
Das Pfarrhaus bedarf einer durchgreifenden Instandsetzung, welche sich insbesondere auf eine Umgestaltung der gesundheitlich bedenklichen Abortanlage, auf Neuherstellung der sicherheitsgefährlichen Stockwerkstreppe und den Umbau der feuergefährlichen Kamine zu erstrecken hat. Zugleich soll die baufällige Streu- und Wagenschupfe neu erbaut und der im Jahre 1866 wegen Baufälligkeit verkleinerte Stadel wieder in seinen früheren Dimensionen hergestellt werden.		
Nach den Kostenvoranschlägen berechnet sich ein Bedarf von	37,000	—
Aus feuerpolizeilichen und sanitären Gründen erweist sich der Umbau fehlerhaft konstruirter Kamine, sowie die Entfernung der Stallungen aus dem Pfarrgebäude als nothwendig, welch' letzteres durch eindringende Jauche bereits bis zum Obergeschoße durchfeuchtet ist. Der Stall soll in den vorhandenen Zehentstadel verlegt und hiemit zugleich eine Verbesserung der inneren Eintheilung des Pfarrhauses, der Stockwerksstiege und der Abortanlage verbunden werden.		
Die Kosten sind ohne Einrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	8,700	—
Das in den Landneubau-Etat für die XXII. Finanzperiode eingestellte Postulat von 3,240 M. für Instandsetzung des Kanonikalhofes wurde zurückgezogen, da sich inzwischen die Irreparabilität des Gebäudes und die Nothwendigkeit zur Führung eines Neubaues ergeben hatte.		
Der nunmehr projektirte Neubau ist veranschlagt auf	42,000	—
Wird die Erörterung zu obigem Vortrage sub C I 9 hieher bezogen	4,000	—
Summa C IV	124,400	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	V. Oberfranken.		
1	Erneuerung des Thurmaufsatzes auf der Kreuzkapelle zu Burgwindheim.	Bamberg II.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht mit Einschluß der Baudienste; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
2	Umbau des Kaplaneihauses in Herzogenaurach.	Höchstädt a/A.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht mit Einschluß der Baudienste; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
3	Instandsetzung der Wallfahrtskirche in Vierzehnheiligen.	Staffelstein.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht mit Einschluß der Baudienste; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
4	Instandsetzung des II. protestantischen Pfarrhauses in Kulmbach.	Kulmbach.	Dem Staatsärar obliegt die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste; die dermalige Insufficienz der primar baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
5	Umbau des Kantoratshauses in Neustädtlein.	Kulmbach.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt; die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet.
6	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—
	VI. Mittelfranken.		
1	Neubau der protestantischen Pfarrkirche in Diebach.	Rothenburg o/T.	Primär baupflichtig ist die zur Zeit insufficiente Kirchenstiftung; dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast, den Parochianen die unentgeltliche Leistung der Hand- und Spanndienste. Für den in Frage stehenden Kirchenbau ist ein spezieller Kirchenbaufond im Betrage von 12,800 *M.* verfügbar.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Der auf der Kapelle aufsitzende Dachreiter ist so baufällig, daß das Gebäude gesperrt werden mußte. Derselbe soll erneuert und das schadhafte Giebelmauerwerk und das defekte Dachgebälke in Stand gesetzt werden. Die Kosten berechnen sich auf	8,400	—
Die Umfassungswände des Gebäudes sind ungenügend fundirt und daher baufällig, die Holztheile der darauf ruhenden Wände des Obergeschoßes größtentheils verfault. Da auch die Abortanlage vorschriftswidrig hergestellt ist und die Kamine defekt sind, soll zu einem Umbaue geschritten werden. Der Aufwandsbedarf beziffert sich auf	7,800	—
In Fortsetzung der begonnenen Restaurationsarbeiten sind im Weiteren Auswechselungen verwitterter Architekturtheile an der Nordseite des Langhauses zu bethätigen. Die für die XXIII. Finanzperiode in Aussicht genommenen Arbeiten erheischen einen Aufwandsbedarf von	15,000	—
Die Eintheilung der Räume des Gebäudes ist mit Rücksicht auf feuerpolizeiliche und sanitäre Verhältnisse zu beanstanden und bedarf der Aenderung durch Umbau des Treppenhauses und der Aborte. Die Kosten sind veranschlagt auf	6,900	—
Der schlecht bauliche, irreparable Zustand des Gebäudes, sowie der Raummangel in der Kantoratswohnung, dem bei der gegenwärtigen Beschaffenheit des Mauerwerkes durch eine Stockwerksaufsetzung nicht abgeholfen werden kann, macht einen Umbau des Hauses erforderlich. — Die Kosten berechnen sich nach Abzug des Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf	14,200	—
Wird die Erörterung zu obigem Vortrage sub C I 9 hieher bezogen	8,000	—
Summa C V	60,300	—
Die Kirche befindet sich schon seit längerer Zeit in einem bußwürdigen, schlecht baulichen Zustande, der sich im Wege bloßer Reparaturen nicht beheben läßt. Da sich die Kirche zugleich gegenüber der Seelenzahl der Pfarrei als räumlich unzulänglich erweist, soll zu einem Neubau geschritten werden. Die Kosten sind ohne Einrechnung des Bedarfes für Hand und Spanndienste auf 50,500 M. veranschlagt. Nach Abzug des verfügbaren Kirchenbaufondes verbleibt eine ärarialische Leistung im Betrage von	37,700	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
2	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Ehingen.	Dinkelsbühl.	Primär baupflichtig ist die zur Zeit insufficiente Kirchenstiftung; die subsidiäre Baulast obliegt dem Staatsärare. Die Kirchengemeinde hat die Leistung eines Beitrages von 1,000 ℳ zu den Baukosten, sodann die Hand- und Spanndienste, sowie die Kosten für die innere Kircheneinrichtung beschlußmäßig übernommen.
3	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Langenzenn.	Fürth.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfs für Hand- und Spanndienste.
4	Erweiterung der protestantischen Pfarrkirche in Ostheim.	Gunzenhausen.	Dem Aerare obliegt die subsidiäre Baupflicht; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt; die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet.
5	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Velden.	Hersbruck.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
6	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Weidelbach.	Dinkelsbühl.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
7	Instandsetzung des protestantischen Kultusgebäudes in Altdorf.	Nürnberg.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Kirche bedarf einer baulichen Instandsetzung, welche sich insbesondere auf die Reparatur des Thurmäußern, des Sockelmauerwerkes der Kirche, schadhaften Thüren und Fenster und auf eine ordnungsgemäße Herstellung der Decke des Kirchenschiffes erstrecken, welche Decke im Chore überhaupt nur aus einer rauhen Bretterverschalung besteht. Die Kosten sind nach Abrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf 7,700 M., wovon hier in Ansatz zu bringen sind	6,700	—
Um der Kirchengemeinde die Durchführung der von ihr projektirten, aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kirchenrestaurirung zu ermöglichen, bedarf es vorgängiger Bauvornahmen, welche sich insbesondere auf die Instandsetzung des schadhaften Wand- und Deckenverputzes, auf die Wiederherstellung ausgebrochener architektonischer Theile an den Pfeilern und deren Verbindungsbögen und auf die Erneuerung des ruinosen Plattenbeleges im Kirchenschiffe erstrecken. — Der Aufwandsbedarf beziffert sich auf	8,000	—
Der Kirchthurm weist größere Schäden auf, welche der Wendung bedürfen. Ein Theil der westlichen Umfassungsmauer des Kirchenschiffes ist baufällig; bei Wiederherstellung derselben soll auf Beschaffung eines seitlichen Anbaues Bedacht genommen werden, um hiedurch Raum für Aufstellung einer Orgel zu gewinnen. Die Kosten sind unter Abrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	13,600	—
Das Mauerwerk des Chores, des Schiffes und des Thurmes der Kirche ist in Folge langjähriger Einwirkung der Witterung größtentheils vom Verputze entblößt und hat um so stärker gelitten, als Dachrinnen nicht vorhanden sind. Die im Interesse der Erhaltung des Bauwerkes gebotenen Bauvornahmen erheischen einen Kostenbedarf von	4,800	—
Die Instandsetzungsarbeiten erstrecken sich auf Neuaufführung der dem Einsturze drohenden westlichen Giebelmauer der Kirche, auf Ersetzung des schadhaften, aus Fachwerk hergestellten obersten Thurmgeschoßes mittelst Backsteinmauern, dann der sicherheitsgefährlichen Stuckdecke der Kirche durch eine einfache Holzdecke, sowie auf Erneuerung einiger weiterer defekter Bautheile. Die Kosten berechnen sich auf	17,800	—
Die hier in Betracht kommenden Gebäude — drei Pfarrhäuser, Meßnerhaus mit Lehrerwohnung, Schulhaus beim Amtsgerichte, neues Schulhaus und Gottesackerkirche — bedürfen behufs ihrer ferneren Benützung und baulichen Erhaltung durchgreifender Instandsetzungsarbeiten und das baufällige und feuergefährliche Waschküchen- und Holzlegegebäude beim I. Pfarrhause der Erneuerung. Der Aufwandsbedarf beziffert sich auf	11,900	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
8	Umbau des Dienstgebäudes des k. protestantischen Konsistoriums in Ansbach.	Ansbach.	Staatseigenthum.
9	Neubau des protestantischen Kaplaneigebäudes zu St. Johannis in Ansbach.	Ansbach.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
10	Neubau des protestantischen Pfarrhauses in Dittenheim.	Gunzenhausen.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
11	Neubau des protestantischen Pfarrhauses in Königshofen.	Dinkelsbühl.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
12	Neubau des II. protestantischen Pfarrhauses in Merkendorf.	Gunzenhausen.	Primär baupflichtig sind die Kirchenstiftungen Merkendorf und Hirschlach, deren gegenwärtige Insufficienz anerkannt ist. Die subsidiäre Baulast obliegt zu zwei Drittheilen dem Staatsärare und zu einem Drittheil den Kirchengemeinden Merkendorf und Hirschlach, welch Letztere auch die Hand- und Spanndienste unentgeltlich zu leisten haben.
13	Instandsetzung des protestantischen Pfarrhauses in Moosbach.	Feuchtwangen.	Dem Aerare obliegt die subsidiäre Baupflicht; die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt; die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet.
14	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf ℳ	₰
Das Rückgebäude des protestantischen Konsistoriums befindet sich in einem so baufälligen Zustande, daß eine Instandsetzung nicht mehr ermöglicht scheint. Da daselbst auch Raummangel besteht, der dazu nöthiget, die sehr werthvolle, bis zum 15. Jahrhundert zurückreichende Registratur zum Theil in feuergefährlicher Weise auf dem Dachboden unterzubringen, erweist sich eine Neuherstellung des Rückgebäudes als geboten. Das Vordergebäude kann bei Vornahme der nöthigen Aenderungen im Innern und der Erneuerung einer schadhaften äußeren Fachwerksmauer, sodann eines Kamines, noch erhalten bleiben. Die Kosten sind veranschlagt auf	47,000	—
Das Kaplaneigebäude in Ansbach, welches dem II. Pfarrer daselbst als Wohnung zu dienen hat, ist in Folge ungenügender Fundation und schlechter Beschaffenheit anderer Hauptbautheile so baufällig geworden, daß eine Wiederinstandsetzung technisch ausgeschlossen und ein Neubau geboten erscheint. Der Aufwandsbedarf berechnet sich auf	41,000	—
Das alte Pfarrhaus, zugleich Dekanatsgebäude, leidet an so mannigfaltigen und erheblichen Gebrechen, daß eine bloße Instandsetzung nicht mehr möglich ist und Abhilfe nur im Wege eines Neubaues geschaffen werden kann. Die Kosten sind veranschlagt auf	42,400	—
Das tief gelegene und daher feuchte Pfarrhaus besteht im oberen Geschoße aus verputztem Fachwerk und befindet sich in schlecht baulichem Zustande; die beiden Fachwerksgiebel sind ausgebaucht und zeigen durchgehende Risse, die Deckenbalken haben sich gesenkt und da auch die Dachung, die Abortanlage und der Kamin schadhaft sind, erweist sich ein Neubau als erforderlich. Die Kosten sind veranschlagt auf	35,000	—
Das Gebäude ist äußerst feucht und in einem so baulich herabgekommenen Zustand, daß es schon seit Jahren unbewohnbar scheint und die Pfarrstelle unbesetzt bleiben mußte. Da das kirchliche Bedürfniß eine Wiederbesetzung erheischt, eine Wohnbarmachung des Pfarrhauses mittelst Reparaturen aber technisch ausgeschlossen ist, soll zu einem Neubau geschritten werden. Die Kosten sind nach Abrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf 27,000 ℳ veranschlagt. Die auf das Staatsärar treffende Quote berechnet sich demnach auf	18,000	—
Das Umfassungsmauerwerk des Pfarrhauses ist ausgebaucht und zeigt allenthalben Risse, ein Umbau der Abortantage und der das Gebälk übermäßig belastenden deutschen in russische Kamine, sowie ein Neubau des baufälligen Wasch- und Backhauses erweist sich als geboten. Die hienach veranlaßten Bauvornahmen sind unter Abrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	8,500	—
Wird die Erörterung zu obigem Vortrage sub C I 9 hieher bezogen	8,000	—
Summa C VI	300,400	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	VII. Unterfranken und Aschaffenburg.		
1	Restaurirung der katholischen Pfarrkirche St. Burkard in Würzburg.	Würzburg.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
2	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—
	VIII. Schwaben und Neuburg.		
1	Restaurirung des Domes in Augsburg.	Augsburg.	Vom Staatsärare wird die Verbindlichkeit zur Deckung des dermalen erforderlichen Baubedarfes anerkannt.
2	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Irsee.	Kaufbeuren.	Dem Staatsärare obliegt die primäre und ausschließliche Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
3	Instandsetzung der kathol. Augustiner-Kirche in Lauingen.	Dillingen.	Die Bauunterhaltungskosten für die von dem Schullehrerseminar in Lauingen mitbenützte Kirche werden zur einen Hälfte von der dortigen Stadtgemeinde und zur anderen Hälfte vom Staatsärare getragen.
4	Instandsetzung des bischöflichen Wohngebäudes in Augsburg.	Augsburg.	Die Baupflicht obliegt dem Staatsärare.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	ℳ	₰
Zur Instandsetzung der Kirche bedarf es des Einsetzens steinerner Fenstermaßwerke im Presbyterium und im Querschiffe, der Neuherstellung einer Holzdecke im Langhaus, sodann der Instandsetzung des größtentheils abgelockerten und stellenweise abgefallenen Wand- und Gewölbeverputzes und der Beschaffung eines weiteren Ausganges aus der Kirche. — Die in Betracht kommenden Arbeiten erfordern einen Aufwand von	27,000	—
Wird die Erörterung zu obigem Vortrag sub C I 9 hieher bezogen	6,000	—
Summa C VII	33,000	—
In Fortsetzung der begonnenen Restaurationsarbeiten am Dome soll in der XXIII. Finanzperiode die Herstellung der beiden Pfeiler und des Treppenthürmchens an der Südseite des Ostchores vollendet, sodann die Instandsetzung des südlichen Hauptportales und der Strebepfeiler an der Südseite des Ostchores bethätigt werden. Der erforderliche Bedarf ist veranschlagt auf	24,200	—
Die projektirten Bauvornahmen beschränken sich auf eine Instandsetzung der schadhaften Bedachung der Kirche und des nördlichen Thurmes, sodann auf eine theilweise Erneuerung des sehr lückenhaften alten Pflasters im Innern der Kirche. Die Kosten sind veranschlagt auf	6,000	—
In Folge des mangelhaften Zustandes der Dacheindeckung der Kirche und des hiedurch ermöglichten Eindringens von Niederschlägen hat der südliche Dachfuß durch Fäulniß so gelitten, daß die Bindebalken wegen Mangels an Spannung auf die Umfassungsmauern einen Schub ausüben und bereits ein Theil der Decke sammt dem hierauf befindlichen Freskogemälde abgefallen ist und der übrige Theil durch eine dicht an die Decke anschließende Hängeverschalung vor Absturz gesichert werden mußte. Die zur Abhilfe erforderlichen Bauvornahmen erheischen einen Kostenaufwand von 23,200 ℳ, weßhalb hier die staatliche Leistung in Ansatz kömmt mit	11,600	—
Nachdem die in Folge der Neubesetzung des bischöflichen Stuhles in Augsburg gebotenen vordringlichen Bauvornahmen im bischöflichen Wohngebäude bereits bethätigt sind, erübrigen noch einzelne Instandsetzungsarbeiten im Innern des Gebäudes, die Herstellung eines Asphalttrottoirs vor dem Gebäude, die Erneuerung der Façade, die Kanalisirung des Hofraumes u. dergl. im veranschlagten Kostenbetrage von	7,200	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
5	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

München, den 5. August 1895.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Wird die Erörterung zu obigem Vortrage zu C I 9 hieher bezogen	4,000	—
Summa C VIII	53,000	—
hiezu „ „ VII	33,000	—
„ „ VI	300,400	—
„ „ V	60,300	—
„ „ IV	124,400	—
„ „ III	40,000	—
„ „ II	64,320	—
„ „ I	215,150	—
Summa C	890,570	—
sohin Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	445,285	—

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

v. Landmann.

Erläuterungen

zu dem Etat

des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß zum Zwecke der Abgleichung der neuen Etatspositionen mit jenen der XXII. Finanzperiode, d. i. der Budgetbewilligung, wie solche in der dem Finanzgesetze vom 11. Juni 1894 beigegebenen Uebersicht Beilage C — Gesetz- und Verordnungsblatt 1894 Seite 293 und 294 — sub Ziffer XX, XXI und XXII mit einer Gesammtsumme von . . . . 25'500,610 *M.*
vorgetragen ist, die hieher treffenden Antheile an dem gemeinsamen Etat Ziffer XXX zur Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten mit insgesammt . . . . 120,000 *M.*
bei den einzelnen Positionen mit den treffenden Quoten zugesetzt wurden.

Die Gesammtbewilligung für den Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beträgt demnach für ein Jahr der XXII. Finanzperiode 25'620,610 *M.*

Kap.	§	Tit.		
			Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:	
			Ziff. XXI.	
			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.	
			A. Allgemeine Bildungsanstalten.	
1			**Landes-Universitäten.**	
	2		**Besondere Staatszuschüsse.**	
		1	Universität-München.	
			Für ein Jahr der XXII. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt	750,554 ℳ
			Dazu vom gemeinsamen Etat für Gehaltsaufbesserungen	11,440 ℳ
			zusammen	761,994 ℳ
			Davon gehen ab:	
			Der heimgefallene Betrag für eine Professur in der staatswissenschaftlichen Fakultät mit . . . . 5,600 ℳ	
			Der heimgefallene Betrag für eine Professur in der juristischen Fakultät mit . . . . 6,000 ℳ	
			im Ganzen	11,600 ℳ
			bleiben sonach	750,394 ℳ
			Dagegen kommen in Zugang:	
			a) Die Mehrungen an Dienstalterszulagen ꝛc. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit	10,765 ℳ
			b) Die im Laufe der XXII. Finanzperiode auf die allgemeine Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren übernommenen Beträge und zwar:	
			1. zum Grundgehalt eines Professors in der medizinischen Fakultät mit 5,700 ℳ	
			2. zum Grundgehalt eines Professors in der juristischen Fakultät mit 1,740 ℳ	
			3. zum Grundgehalt eines Professors in der staatswirthschaftl. Fakultät mit 1,164 ℳ	
			4. zum Grundgehalt eines Professors in der juristischen Fakultät . . 6,900 ℳ	
			5. zum Grundgehalt eines Professors in der juristischen Fakultät . . 1,380 ℳ	
			6. zum Grundgehalt eines Professors in der philosophischen Fakultät . 954 ℳ	
				17,838 ℳ
			Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXII. auf die XXIII. Finanzperiode über	778,997 ℳ
			Im außerordentlichen Etat kommen von den seitherigen Zuschüssen wieder in Ansatz:	
			a) als auf gewisse Zeit bewilligt zur Ergänzung des Bauunterhaltungsetats auf die Dauer der Annuitätenzahlung für die Bauschulden der Universität . . .	7,000 ℳ
			b) wegen fortdauernden Bedürfnisses für die Realexigenz des staatswirthschaftlichen Seminars	1,500 ℳ
			Summa im außerordentlichen Etat	8,500 ℳ

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	Von den neuen Postulaten der Universität sind aufgenommen:

	im ordentlichen Etat	im außerordentlichen Etat
	M.	M.
1. Zur Umwandlung der bisherigen Hilfsarbeiterstelle an der Universitätsbibliothek in eine Bibliothekſekretärstelle	2,460	—
2. Zur Erhöhung der Realexigenz der Universitätsbibliothek	3,000	—
3. Zur Einrichtung einer außerordentlichen Professur für forstliche Zoologie .	3,600	—
4. Zur Ausstattung des zahnärztlichen Unterrichts	1,140	1,000
5. Zur Erhöhung des sachlichen Etats der chirurgischen Klinik	1,400	—
6. Zur Erhöhung des sachlichen Etats der medizinischen Poliklinik	1,000	—
7. Zur Anschaffung von Lehrmitteln für den geographischen Unterricht . . .	250	—
8. Für das psychologische Seminar	100	300
9. Für das archäologische Seminar	—	1,500
10. Für das byzantinische Seminar	100	1,000
11. Zur Aufstellung von zwei Lektoren	3,240	—
12. Zur Beförderung eines außerordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät zum ordentlichen Professor	1,380	—
13. Für das physikalische Institut	3,000	35,000
14. Für das pharmazeutische Institut:		
a) zur Erhöhung des sachlichen Etats	2,600	—
b) zur Aufstellung eines Hausmeisters und Dieners	1,230	—
Summa	24,500	38,800
Diese Summe zu der aus der XXII. auf die XXIII. Finanzperiode übergehenden Willigung von	778,997	8,500
gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf:		
a) im ordentlichen Etat von	803,497	—
b) im außerordentlichen Etat von	—	47,300

Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:

Zu 1. Für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek waren seit der XIX. Finanzperiode 2,200 M. jährlich im außerordentlichen Etat bewilligt. Der Inkunabeln- und Handschriftenkatalog, zu dessen Herstellung diese außerordentliche Hilfskraft bewilligt wurde, ist zwar vollendet. Der gesteigerte Umfang der laufenden Geschäfte und die nebenhergehenden besonderen Arbeiten lassen aber die dauernde Beibehaltung eines zweiten wissenschaftlich gebildeten Nebenbeamten als nothwendig erscheinen. Es soll daher der bisherige, bereits seit 1888 in dieser Stellung befindliche Hilfsarbeiter als Bibliothekſekretär mit einem Gehalte von 2,280 M. und einer Gehaltszulage von 180 M. nach Klasse XIe des Gehaltsregulativs angestellt werden und dafür der außerordentliche Hilfsarbeiter in Wegfall kommen. Der effektive Mehrbedarf würde hienach nur 260 M. betragen.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	Zu 2. Durch das Staatsbudget der XXII. Finanzperiode ist der sachliche Etat der Universitätsbibliothek von 9,333 M. auf 12,000 M. erhöht worden. Der Etat erweist sich auch in dieser Höhe nicht als ausreichend. Von der Summe von 12,000 M. gehen alljährlich 9,000 M. allein für unentbehrliche Zeitschriften und Fortsetzungen auf, weitere 500 M. treffen auf Regie, 2,500 M. auf Einbände, so daß für Neuanschaffung von Werken nur 1,000 M. bleiben für die Bedürfnisse von mehr als 60 Professuren mit etwa 50 Fächern, wobei die medizinischen Fächer noch nicht berücksichtigt sind. Wenn für die beteiligten Fächer auch nur das Notwendigste beschafft werden soll, erweist sich eine weitere Erhöhung des Bibliothekétats um 3,000 M. als Bedürfniß.
			Zu 3. Unter den forstlichen Disziplinen ist die forstliche Zoologie namentlich in praktischer Beziehung von besonderer Wichtigkeit. Der unausgesetzte Kampf, in welchem bald die Forstwirtschaft, bald die Landwirthschaft mit den mannigfachen Schädlingen aus der Klasse der Insekten stehen, bringt die Wichtigkeit der Kenntniß über die Lebensweise und Entwicklung dieser Thiere fortgesetzt von Neuem in Erinnerung. Für den Forstmann, der seiner Aufgabe gewachsen sein soll, ist diese Kenntniß unentbehrlich. Thatsächlich bestehen auch an fast allen höheren forstlichen Unterrichtsanstalten Lehrstühle für forstliche Zoologie. An der Universität München wurde das Fach seither durch einen Privatdozenten vertreten. Auf die Dauer kann aber die Universität der ordentlichen Vertretung des Faches nicht wohl entbehren, es ist deßhalb die Errichtung einer außerordentlichen Professur für forstliche Zoologie in der staatswirthschaftlichen Fakultät in Aussicht genommen.
			Zu 4. Für den zahnärztlichen Unterricht sind bisher in den Etats der bayerischen Universitäten besondere Mittel nicht ausgewiesen. Die Bedeutung dieser Disziplin läßt es gerechtfertigt erscheinen, daß wenigstens an einer der drei Landesuniversitäten für ordnungsmäßigen zahnärztlichen Unterricht Vorsorge getroffen werde. Das Bedürfniß hiezu macht sich schon seit Jahren fühlbar. Von der medizinischen Fakultät ist wiederholt, so auch heuer wieder, die Errichtung eines zahnärztlichen Instituts nach dem Vorbilde der an anderen Orten, namentlich in Berlin und Leipzig, bereits bestehenden Institute in Antrag gebracht. Zunächst dürfte die Bereitstellung derjenigen Mittel genügen, welche erforderlich sind, um die zahnärztliche Poliklinik weiter auszubilden, zu welchem Behufe 1,140 M. im ordentlichen und 1,000 M. im außerordentlichen Etat eingestellt sind.
			Zu 5. Die bisher im außerordentlichen Etat für die chirurgische Klinik bewilligten 1,400 M. sollen auf den ordentlichen Etat übernommen werden, da die erhoffte Abminderung des Aufwandes für die Hausbedürfnisse (Beheizung, Beleuchtung, Reinigung ꝛc. ꝛc.) der Klinik nicht eingetreten und nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre, denen ziffermäßige Bedarfsnachweise zu Grunde liegen, auch für die Folge nicht zu erwarten ist.
			Zu 6. Der Realetat der medizinischen Poliklinik, welcher in der laufenden Finanzperiode um 2,000 M. und damit auf 3,000 M. erhöht worden ist, erweist sich noch nicht als ausreichend, was wesentlich in der gesteigerten Zahl der die Anstalt in Anspruch nehmenden unbemittelten Patienten seinen Grund hat. Die Zahl der in der Poliklinik theils ambulatorisch, theils in ihren Wohnungen behandelten Kranken hat sich auch in den letzten beiden Jahren noch weiter gesteigert, doch scheint nunmehr die Höhe der natürlichen Entwicklungsfähigkeit erreicht zu sein, da sich ein Stillstand bemerkbar zu machen beginnt. Die Steigerung kommt dem medizinischen Unterrichte zu gute, bringt aber naturgemäß einen größeren Aufwand für Arzneien und wissenschaftliche Zwecke mit sich. Der Vorstand bezeichnet einen weiteren Zuschuß von 2,000 M. für erforderlich. Es wurden jedoch nur 1,000 M. eingesetzt, da zu erwarten sein dürfte, daß die Stadtgemeinde München, deren Angehörigen aus der Poliklinik manche Vortheile zugehen, zur Uebernahme der anderen Hälfte sich bereit finden lassen werde.
			Zu 7. Da das Bedürfniß zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln (Karten, Atlanten, Büchern, Bildwerken, Instrumenten ꝛc.) bei dem geographischen Unterrichte ein dauerndes ist, soll die bisher im außerordentlichen Etat bewilligte Summe von 250 M. auf den ordentlichen Etat überführt werden. Der Betrag von 250 M. entspricht der Summe, welche im Etat der technischen Hochschule für den geographischen Unterricht ausgeworfen ist.

Kap.	§	Tit	
1	2	1	

Zu 8. In dem Lehrbetriebe der deutschen Universitäten hat sich in den letzten Jahrzehnten eine wesentliche Aenderung insoferne vollzogen, als mit dem Systeme der bloßen Vorlesungen, bei welchen die Studirenden sich lediglich rezeptiv verhalten, gebrochen wurde und das Heranziehen der Studirenden zu selbständiger Thätigkeit in Laboratorien, Kliniken, Seminaren und anderen ähnlichen Einrichtungen mehr und mehr in Uebung kommt. An diesen Entwicklungen nehmen auch die Geisteswissenschaften Theil. Das Bedürfniß wird durch den zunehmenden Zuspruch, welchen die einschlägigen Seminare seitens der Studirenden finden, erwiesen. Der zunehmende Besuch dieser Seminare bedingt aber auch höheren Aufwand. Das in erfreulichem Aufschwunge begriffene psychologische Seminar der Universität München hat zur Zeit einen Etat von nur 100 *M.*, womit die Bedürfnisse des Seminars an Fachzeitschriften, Fachwerken, Demonstrationsapparaten ꝛc. nicht gedeckt werden können. Die Bedeutung der Psychologie als grundlegender Wissenschaft dürfte eine ergiebigere Beihilfe rechtfertigen. Es ist deßhalb eine Erhöhung des ordentlichen Etats um 100 *M.*, sowie zur Beschaffung eines entsprechenden Grundstockes ein außerordentlicher Zuschuß von 300 *M.* für jedes Jahr der Finanzperide eingestellt.

Zu 9. Die Bibliothek des archäologischen Seminars weist dermalen einen sehr ungenügenden Bestand auf. Unter dem früheren Vorstande des Seminars trat dieser Mangel weniger hervor, da die umfangreiche Privatbibliothek des Vorstandes die Lücke auszufüllen vermochte. Mit dem Wegfall dieser Aushilfe ist die Nothwendigkeit zur Ergänzung der Seminarbibliothek hervorgetreten. Es sind hiefür 1,500 *M.* im außerordentlichen Etat vorgesehen, eine Summe, die mäßig erscheint, wenn berücksichtigt wird, daß die archäologischen Werke meistens sehr hoch, oft um das Vielfache höher als die Werke in verwandten Disziplinen zu stehen kommen.

Zu 10. Durch das Staatsbudget der XXI. Finanzperiode wurden die Mittel zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für mittel- und neugriechische Sprache und Literatur bewilligt. Auch bei dieser Disziplin hat sich das Bedürfniß zur Abhaltung von seminaristischen Uebungen mehr und mehr herausgestellt, von Uebungen, in welchen schwierige Texte interpretirt, wissenschaftliche Versuche der Theilnehmer besprochen, die neuesten Literaturerscheinungen vorgelegt und analysirt werden ꝛc. Die Uebungen erfreuen sich, obwohl sie an die Theilnehmer höhere Anforderungen stellen als Vortragskollegien, wachsender Beliebtheit. Zur ersprießlichen Gestaltung der Uebungen gehört aber eine entsprechend ausgestattete, jederzeit zur Verfügung stehende Handbibliothek. Bisher mußte der Fachprofessor seine Privatbibliothek zu diesem Zwecke verfügbar stellen, was auf die Dauer nicht angängig erscheint. Es sind deßhalb für die erste Ausstattung einer Seminarbibliothek 1,000 *M.* im außerordentlichen Etat und für die laufenden Ausgaben 100 *M.* im ordentlichen Etat ausgesetzt.

Zu 11. An den bayerischen Universitäten sind zur Zeit Lektoren für die französische und englische Sprache nicht aufgestellt. Von den großen deutschen Universitäten ist München die einzige, welche sich dieser Einrichtung nicht erfreut. Bei dem Aufschwunge, welchen das Studium der neueren Sprachen an der Universität München in letzterer Zeit erfreulicher Weise genommen hat, macht sich der Mangel dieser Einrichtung immer mehr fühlbar. Den beiden Vertretern der romanischen und englischen Philologie obliegt als erste und wichtigste Aufgabe die Einführung der Fachstudirenden in das wissenschaftliche Studium der einschlägigen Disziplinen. Durch diese Aufgabe wird Zeit und Arbeitskraft der beiden Lehrer so in Anspruch genommen, daß zur Vornahme von Sprechübungen nur ungenügende Zeit bleibt. Es sollen daher nach dem Vorbilde an den meisten anderen Universitäten für diesen Zweck zwei Lektoren, einer für die französische, der andere für die englische Sprache, mit einem Gehalte von 1,500 *M.* und einer Zulage von 120 *M.* nach Klasse IV des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten aufgestellt werden, was sich umsomehr empfehlen wird, als hieraus nicht nur den Lehramtskandidaten, sondern den Studirenden; a l l e r Fakultäten Gelegenheit, sich im Gebrauche der beiden fremden Sprachen zu üben, geboten und damit ein nicht zu unterschätzender praktischer Nutzen zugehen wird.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	Zu 12. Das Fach der deutschen Literaturgeschichte wird dermalen von einem außerordentlichen Professor vertreten. Der Vorgänger des dermaligen Fachlehrers war Ordinarius. Die Bedeutung des Faches und das erfolgreiche Wirken des Fachprofessors dürften dessen Beförderung zum Ordinarius rechtfertigen.

Zu 13. Das physikalische Institut befindet sich seit dem Jahre 1894 in dem hiefür hergestellten Neubau. Das Institut hat damit größere, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Räume erhalten, zugleich aber auch eine Betriebserweiterung erfahren, welche erheblich höheren Aufwand erheischt. Der sachliche Etat des Instituts betrug bisher 4,000 M., davon 3,000 M. im ordentlichen, 1,000 M. im außerordentlichen Etat. Derselbe reichte für den beschränkteren Betrieb im alten Institute eben aus. Die Vermehrung der Institutsräume und der Arbeitsplätze, der erhöhte maschinelle Betrieb, die erweiterten Werkstätten ꝛc. machen eine Erhöhung des ordentlichen Institutsetats um mindestens 3,000 M. erforderlich. Das Extraordinarium von 1,000 M. soll dafür entfallen.

Im außerordentlichen Etat ist die zweite und letzte Rate für die innere Einrichtung des neuen physikalischen Institutes mit 70,000 M. im Ganzen, auf die beiden Jahre der Finanzperiode gleichheitlich vertheilt, in Ansatz gebracht.

Zu 14. Der sachliche Etat des pharmazeutischen Instituts beträgt zur Zeit einschließlich der in der XXII. Finanzperiode bewilligten Erhöhung 5,400 M. Der Etat hat sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre als unzulänglich erwiesen. Mit dem Umzug in die neuen Institutsräume an der Karlstraße, welche einen ausgedehnteren und intensiveren Betrieb gestatten, wird der Etat noch unzulänglicher werden. Der Institutsvorstand bezeichnet eine Erhöhung des Etats auf 10,000 M. für unabweislich. Für die XXIII. Finanzperiode dürfte vielleicht mit einer Erhöhung auf 8,000 M. auszukommen sein, da der Bezug des neuen Instituts erst für den Beginn des Wintersemesters 1896/97 in Aussicht steht.

Das pharmazeutische Institut hat ferner zur Zeit nur einen Diener. Mit der Verlegung des Betriebs in das neue Institut wird für die Besorgung der Zentralheizung und der Hausmeistergeschäfte, dann zur Erledigung der vermehrten Dienstleistungen, welche der größere Betrieb mit sich bringt, die Aufstellung eines zweiten Dieners nothwendig werden. Für denselben ist ein Gehalt von 1,230 M. nach Klasse IX des Gehaltsregulativs vorgesehen. Eine Gehaltszulage wird nicht erforderlich, da derselbe Wohnung in dem Institutsgebäude erhalten soll.

2 — Universität Würzburg.

Für ein Jahr der XXII. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt .	447,099 M.
Dazu, vom gemeinsamen Etat für Gehaltsaufbesserungen	9,125 M.
zusammen	456,224 M.
Hiezu kommen die Mehrungen an Dienstalterszulagen nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit	6,246 M.
Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXII. auf die XXIII. Finanzperiode über	462,470 M.
Im außerordentlichen Etat kommt wegen fortdauernden Bedürfnisses der zur Erhöhung der Realexigenz der Irrenklinik bewilligte Betrag mit . . . . wieder in Ansatz.	3,600 M.

Kap.	§	Tit.		im ordentlichen Etat	im außerordentlichen Etat
1	2	2	Von den neuen Postulaten der Universität sind aufgenommen:		
			1. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur in der medizinischen Fakultät	3,600	—
			2. Für das neue Kollegienhaus mehr an Realbedarf	5,000	—
			Personalbedarf . . .	1,930	—
			3. Für das orientalische Seminar in der theologischen Fakultät	100	250
			4. Zum sachlichen Etat des hygienischen Instituts	1,000	2,000
			5. Erhöhung des sachlichen Etats der Frauenklinik	1,000	—
			6. Zur Einrichtung regelmäßiger Gottesdienste in der psychiatrischen Klinik . .	100	725
			7. Für das chemische Institut mehr an Realbedarf	2,500	—
			Personalbedarf . . .	1,230	—
			Summa	16,460	2,975
			Diese Summe zu der aus der XXII. auf die XXIII. Finanzperiode übergehenden Willigung von . . . . gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf	462,470	3,600
			a) im ordentlichen Etat von	478,930	—
			b) im außerordentlichen Etat von	—	6,575

Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:

Zu 1. Dem Professor der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie war seither auch die Geschichte der Medizin als Nominalfach übertragen. Bei der großen Arbeitslast, welche die beiden ersteren Disziplinen mit sich bringen, kommt die Geschichte der Medizin notwendig zu kurz. Es ist daher für dieses Fach die Aufstellung eines außerordentlichen Professors beabsichtigt, dem zweckmäßiger Weise auch die medizinische Geographie und die medizinische Statistik übertragen werden könnte.

Eine geeignete Kraft hiefür ist in der Person eines verdienten, schon seit vielen Jahren an der Universität wirkenden Dozenten vorhanden, der die Geschichte der Medizin bereits mit Erfolg in den Bereich seiner Vorlesungen gezogen hat.

Kap.	§	Tit.	
1	2	2	Zu 2. Das neue Kollegienhaus in Würzburg soll mit dem Beginn des Sommersemesters 1896 bezogen werden. Der bedeutend größere Umfang des neuen Hauses bedingt eine Mehrausgabe für Hausbedürfnisse (Heizung, Beleuchtung, Reinigung ꝛc.). Nach vorliegender Berechnung ist der Gesammtbedarf für diesen Zweck auf 9,500 ℳ jährlich zu veranschlagen. Der Hausetat für das alte Universitätsgebäude beträgt 9,760 ℳ, wovon künftig etwa 4,500 ℳ eingespart und für den Bedarf des neuen Hauses verwendet werden können. Es ergibt sich daher ein effektiver Mehrbedarf von 5,000 ℳ, welcher oben in Ansatz kam. Die Zentralheizung und die Anlage für elektrische Beleuchtung des neuen Kollegienhauses macht ferner die Aufstellung eines Dieners (Maschinisten) und einer Hilfskraft (Taglöhners) erforderlich, welchen beiden zugleich die Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen am Kollegienhause übertragen werden könnte. Für ersteren ist ein Gehalt von 1,230 ℳ nach Klasse IX des Gehaltsregulativs vorgesehen, der letztere soll als nichtstatutsmäßiger Bediensteter einen Jahresbezug von 700 ℳ erhalten. Der Mehrbedarf im Personaletat beträgt daher 1,230 ℳ + 700 = 1,930 ℳ
			Zu 3. In der XXII. Finanzperiode wurden die Mittel zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für semitische Sprachen bewilligt. Im Anschlusse an diese Professur soll bei der theologischen Fakultät ein orientalisches Seminar errichtet werden, da der Lehrer der semitischen Sprachen und Literaturen der Natur der Sache nach wesentlich auf seminaristische Behandlung seiner Disziplin angewiesen ist. Zur ersprießlichen Abhaltung der Uebungen ist eine entsprechend ausgestattete Handbibliothek erforderlich. Zur Beschaffung eines Grundstockes sind 250 ℳ jährlich im außerordentlichen Etat, für den laufenden Bedarf 100 ℳ im ordentlichen Etat vorgesehen.
			Zu 4. Der sachliche Etat des hygienischen Instituts beträgt zur Zeit nur 1,500 ℳ. Wie der Institutsvorstand nachweist, ist es unmöglich, mit dieser Summe den mannigfachen Zwecken, welchen das Institut zu dienen hat, gerecht zu werden. Die dringendsten Anschaffungen mußten unterbleiben, so daß die Ausstattung des Institutes die größten Lücken aufweist. Die Unzulänglichkeit des dermaligen Etats ergibt sich auch bei einem Vergleich mit den Etats anderer hygienischer Institute. Um Wandel zu schaffen, soll der ordentliche Etat um 1,000 ℳ erhöht und außerdem eine Summe von 4,000 ℳ im Ganzen oder 2,000 ℳ jährlich zur Ergänzung des Instituts-Inventars gewährt werden.
			Zu 5. Die Frauenklinik wurde auf Grund der finanzgesetzlichen Willigungen der XX. Finanzperiode neu organisirt und erweitert. Gleichzeitig wurde auch der sachliche Etat der Anstalt um 2,000 ℳ erhöht. Der Etat reicht aber trotz dieser Erhöhung nicht aus, der erweiterte Betrieb verursacht Mehrkosten, für welche die Deckung fehlt, so daß die Anstalt schon seit mehreren Jahren mit Defiziten abschließt. Um den Haushalt der Anstalt in Ordnung zu bringen, ist eine Erhöhung des Etats um 1,000 ℳ in Ansatz gebracht.
			Zu 6. Sowohl von Seite des Anstaltsvorstandes als von Seite der zuständigen kirchlichen Stellen wird großer Werth darauf gelegt, daß in der psychiatrischen Klinik regelmäßig katholische und protestantische Gottesdieste stattfinden. Die Einrichtung dieser Gottesdienste erfordert nach den gepflogenen Erhebungen einen einmaligen Aufwand von 1,450 ℳ und eine dauernde Ausgabe von 100 ℳ. Es sind daher 725 ℳ für jedes Jahr der Finanzperiode im außerordentlichen und 100 ℳ im ordentlichen Etat eingestellt.

Kap.	§	Tit.	
1	2	2	Zu 7. Der Neubau des chemischen Institutes soll mit dem Beginne des Wintersemesters 1895/96 bezogen werden. Das dermalige Institut hat eine Grundfläche von 1700 qm, das neue eine solche von 3760 qm; das alte Institut hat 118, das neue 190 Arbeitsplätze. Sowohl der größere Umfang als die vollkommenere Einrichtung des neuen Instituts (Zentralheizung, Ventilation, Dampfapparate 2c.) bedingen einen wesentlich höheren Aufwand für Hausbedürfnisse. Der Gesammtaufwand hiefür dürfte mit 9,000 M. nicht zu hoch geschätzt sein. Bisher stehen 6,500 M. zur Verfügung, der Etat wird daher um 2,500 M. zu erhöhen sein. Die Bedienung der Dampfkessel, der Vakuummaschine, der Ventilation, der Heizkörper, der Dampfapparate 2c. erfordert ferner die Aufstellung eines technisch geschulten Maschinisten, wie solche bei allen Anlagen dieser Art aufgestellt zu werden pflegen. Zu diesem Zweck ist ein Diener II. Ordnung mit einem Gehalt von 1,230 M. und Freiwohnung nach Klasse IX des Gehaltsregulativs in Aussicht genommen.
		3	

Universität Erlangen.

Für ein Jahr der XXII. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt . .		518,240 M.
Dazu vom gemeinsamen Etat für Gehaltsaufbesserungen		10,565 M.
	zusammen	528,805 M.
Hiezu kommen:		
a) die Mehrungen an Dienstalterszulagen 2c. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit		7,932 M.
b) der in der XXII. Finanzperiode auf die allgemeine Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren übernommene Zuschuß zum Grundgehalt eines Professors der medizinischen Fakultät mit		1,380 M.
Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXII. auf die XXIII. Finanzperiode über		538,117 M.

Von den neuen Postulaten der Universität sind in den ordentlichen Etat aufgenommen:

1. zur Erhöhung des Bauunterhaltungsetats		5,000 M.
2. zur Erhöhung der Realexigenz der Universitäts-Bibliothek		3,000 M.
3. zur Aufstellung eines Bibliotheksekretärs		2,460 M.
4. zur Erhöhung des sachlichen Etats der medizinischen Poliklinik		1,000 M.
5. zur Erhöhung des Etats des Seminars für neuere Sprachen		100 M.
6. zur Aufstellung eines außerordentlichen Professors in der medizinischen Fakultät, künftig heimfallend		3,600 M.
7. zur Erhöhung des sachlichen Etats des pathologischen Instituts		1,000 M.
	zusammen	16,160 M.
Diese Summe zu der aus der XXII. auf die XXIII. Finanzperiode übergehenden Willigung von		538,117 M.
gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf im ordentlichen Etat von		554,277 M.

Kap.	§	Tit.	
1	2	3	Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:

Zu 1. Der Bauunterhaltungsetat der Universität Erlangen beträgt zur Zeit 7,000 M. jährlich. Aus dieser Summe müssen im Ganzen etwa 20 Gebäude, darunter eine große Anzahl alter, unterhalten werden. Erfahrungsgemäß ist der jährliche Aufwand für entsprechende Instandhaltung eines Gebäudes auf mindestens 1 Prozent der Bausumme zu veranschlagen. Thatsächlich pflegt auch bei Staats- und Gemeinde-Gebäuden nach diesem Grundsatze verfahren zu werden. Bei Anwendung des gleichen Verfahrens auf die Universität Erlangen würde allein für die in den letzten 20 Jahren neu hergestellten Gebäude ein Bauunterhaltungsetat von rund 15,000 M. nothwendig sein, während der Bauunterhaltungsetat für alle, auch die älteren und höhere Ansprüche an Bauunterhaltung stellenden Gebäude noch nicht die Hälfte dieser Summe zur Verfügung hat. Eine Erhöhung des Etats ist nicht zu umgehen, wenn die Baufälle rechtzeitig gewendet und damit größere und kostspieligere Reparaturen vermieden werden sollen. Vorerst wurden 5,000 M. eingestellt.

Zu 2. Die Erhöhung des Bibliotheketats gehört zu den schon seit Jahren wiederkehrenden Desideraten der Universität Erlangen. Der Etat für Bücheranschaffung und Einbindung der Werke beträgt zur Zeit 24,000 M. Für Einband darf 1/6 bis 1/5 der Summe jährlich in Ansatz gebracht werden, von der alsdann noch verbleibenden Summe geht der größte Theil für Fortsetzung von Werken auf. Ein Beispiel für die Unzulänglichkeit des Etats bietet die Gestaltung der Verhältnisse bei der I. Sektion der philosophischen Fakultät. Von der auf dieselbe treffenden Summe von 4,000 M. entfallen 3,500 M. auf die Fortsetzungen von Werken, so daß für Neuanschaffungen nur 500 M. verbleiben für die Bedürfnisse von etwa 12. Disziplinen. — Aehnlich liegen die Verhältnisse auch bei der II. Sektion und bei den anderen Fakultäten. Eine Erhöhung des Etats um 3,000 M. erscheint dringend veranlaßt.

Zu 3. Das wissenschaftlich vorgebildete Personal der Universitätsbibliothek besteht zur Zeit aus dem Vorstande, einem Sekretär, einem Assistenten und einem Hilfsarbeiter im außerordentlichen Etat. Der Hilfsarbeiter kann bei dem gesteigerten Umfang der laufenden Geschäfte und nachdem eine ganze Reihe größerer außerordentlicher Arbeiten in Angriff zu nehmen sind, auch für die Folge nicht entbehrt werden. Es soll daher ebenso, wie dieß in Würzburg bereits der Fall ist und für München in Aussicht genommen wurde, auch in Erlangen ein zweiter pragmatischer Nebenbeamte (Sekretär) aufgestellt und daneben ein Assistent im ordentlichen Etat beibehalten werden, wogegen der Hilfsarbeiter im außerordentlichen Etat in Wegfall kommen würde. Für den außerordentlichen Hilfsarbeiter waren 1,380 M. bewilligt. Der effektive Mehrbedarf berechnet sich daher auf 2,460 — 1,380 = 1,080 M.

Zu 4. Für das mit der medizinischen Poliklinik verbundene pharmakologische Institut wurde in der XXI. Finanzperiode anläßlich der Uebersiedelung des Instituts in den Neubau eine Etatserhöhung von 1,500 M. bewilligt, sodaß dermalen für pharmakologische Zwecke 2,500 M., für poliklinische Zwecke 3,256 M. zur Verfügung stehen. Für poliklinische Zwecke wurde damals eine Erhöhung nicht postulirt, weil erst weitere Erfahrungen abgewartet werden wollten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nun die Unzulänglichkeit dieses Etats außer Zweifel gestellt. Die Arzneien rc. kosten allein schon mehr als die ganze verfügbare Summe, für die anderen Zwecke bleibt soviel wie nichts übrig. Die medizinische Poliklinik in Würzburg hat einen Jahresetat von 4,500 M.: eine Erhöhung des hier in Frage stehenden Etats um 1,000 M. dürfte daher gerechtfertigt sein

Kap.	§	Tit.	
1	2	3	

Zu 5. Der Etat des romanisch-englischen Seminars beträgt nur 100 ℳ. Die Zwecke des Seminars können damit nicht befriedigt werden. Die Seminarbibliothek entspricht kaum den bescheidensten Anforderungen. Eine Erhöhung des Etats ist dringend zu wünschen.

Zu 6. In Folge Erkrankung und dadurch bewirkter dauernder Funktionsunfähigkeit des Ordinarius der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie im Laufe der XXII. Finanzperiode ist die Aufstellung eines Ersatzprofessors für diese beiden Fächer nothwendig geworden. Zum Ersatzprofessor wurde ein außerordentlicher Professor der medizinischen Fakultät ernannt, welcher sich bereit erklärte, das von ihm bis dahin vertretene Fach der Bakteriologie neben den beiden Fächern der ordentlichen Professur interimistisch weiter zu versehen. Es wurde deßhalb vorerst, um die „Reserve für dringliche und unvorhergesehene Ersatzprofessuren“ nicht weiter als unbedingt nöthig in Anspruch zu nehmen, von Wiederbesetzung der betreffenden außerordentlichen Professur in der medizinischen Fakultät Umgang genommen. Das Bedürfniß der selbständigen Vertretung der Bakteriologie besteht jedoch fort und es sind deßhalb die, künftig heimfallenden, Mittel zur Wiederbesetzung des Extraordinariats hier in Ansatz gebracht.

Zu 7. Das pathologische Institut hat dermalen einen sachlichen Etat von 2,800 ℳ, worunter 500 ℳ für bakteriologischen Unterricht inbegriffen sind. Der Etat bleibt hinter den Etats der pathologischen Institute anderer gleichgroßer und selbst kleinerer Universitäten erheblich zurück. Das Institut arbeitet trotz aller Sparsamkeit mit einem Defizit. Eine Erhöhung des Etats um mindestens 1,000 ℳ wird erforderlich sein, um den Haushalt des Institutes in Ordnung zu halten.

Humanistische Gymnasien.

Besondere budgetmäßige Staatszuschüsse.

Für ein Jahr der XXII. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt (vergl. Stenogr. Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Band III S. 296 und Band IV S. 465) . . . 2'745,942 ℳ

Hiezu der Antheil an dem gemeinsamen Etat für die Gehaltsaufbesserung der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten . . . . 42,790 ℳ

Sohin Gesammtübergang von der XXII. auf die XXIII. Finanzperiode . . . . . . 2'788,732 ℳ

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode ergibt sich nachstehender weiterer Bedarf:

1. Gehaltsergänzungen für die in der XXII. Finanzperiode nur mit Ratenbeträgen bewilligten neuen Lehrstellen (vergl. Gedrucktes Kultus-Budget S. 260) . . . . 17,012 ℳ
2. Ergänzung zu den in der XXII. Finanzperiode nur mit Ratenbeträgen bewilligten Dienstalterszulagen . . . . 11,005 ℳ

Latus 28,017 ℳ

Kap.	§	Tit.			
1	2	3	Uebertrag		28,017 ℳ
			3. Neue Lehrstellen:		
			a) 14 Gymnasialprofessoren der Philologie und zwar zum Theil (4) gegen Assistenten der zweiten Altersklasse (Differenz zwischen 4,140 und 1,800 ℳ), sohin 4 × 2,340 ℳ = ...	9,360 ℳ	
			zum Theile (10) gegen Gymnasiallehrer 10 × 780 ℳ =	7,800 ℳ	
			b) 5 Gymnasialprofessoren der Mathematik gegen ebensoviele Gymnasiallehrer 5 × 780 ℳ = ...	3,900 ℳ	
			c) 5 Gymnasiallehrer der Philologie gegen ebensoviele Assistenten der zweiten Altersklasse (Differenz zwischen 2,460 und 1,800 ℳ), sohin 5 × 660 ℳ = ...	3,300 ℳ	
			Gesammtbetrag ad 3:		24,360 ℳ
			4. Zur Gehaltsaufbesserung von 8 Religionslehrern auf Grund fünfzehnjähriger Dienstzeit (Ratenbeträge)		2,240 ℳ
			5. Für 10 Assistenten à 1,620 ℳ		16,200 ℳ
			6. Für die im Laufe der XXIII. Finanzperiode gemäß den Gehaltsregulativen sich ergebenden Vorrückungen (in Ratenbeträgen)		
			a) pragmatische Beamte		30,016 ℳ
			b) nichtpragmatische Bedienstete		9,851 ℳ
			7. Mehrbedarf an Pensionen und Sustentationen entsprechend dem dermaligen Stande nach Abzug der entstandenen Bedarfsminderungen		9,411 ℳ
			8. Bedarf an Personal- und Realexigenz für das fünfte Gymnasium in München (Ratenbeträge nach Spezialausweis)		25,820 ℳ
			9. Bedarf an Personal- und Realexigenz für ein in Fürth zu errichtendes humanistisches Gymnasium (Ratenbeträge nach Spezialausweis)		9,153 ℳ
			10. Uebernahme von Lateinschulen auf den Staat:		
			a) Burghausen		13,999 ℳ
			b) Kaiserslautern		15,622 ℳ
			Summa des Mehrbedarfs an besonderen budgetmäßigen Staatszuschüssen		184,689 ℳ
			Dazu Uebergang aus der XXII. Finanzperiode		2'788,732 ℳ
			Gesammtsumma der besonderen Staatszuschüsse		2'973,421 ℳ
			Dazu die fundationsmäßigen Reichnisse (ohne Aenderung gegenüber dem Ansatze der XXII. Finanzperiode)		62,451 ℳ
			sohin Gesammtbedarf für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		3'035,872 ℳ
			Mehr gegenüber dem Jahresbedarf während der XXII. Finanzperiode		184,689 ℳ

Kap.	§	Tit.	
4	2		Die Mehrbedarfs-Positionen werden im Nachstehenden näher begründet:

ad. 1 und 2. Da der Mehrbedarf für das während der XXII. Finanzperiode neuangestellte Lehrpersonal zum Teile nur mit Ratenbeträgen bewilligt wurde, das betreffende Lehrpersonal aber vollständig auf die nachfolgenden Finanzperioden übergeht, ist für dasselbe der volle Bedarf nothwendig und daher die Nachbewilligung eines Betrages von 17,012 ℳ geboten; diese Nachforderung stellt sich nur als eine Konsequenz der für die XXII. Finanzperiode ausgesprochenen einschlägigen Willigung dar. Ebenso verhält es sich mit den für die XXII. Finanzperiode nur mit Ratenbeträgen bewilligten Dienstalterszulagen.

ad 3 und 5. In Folge der zunehmenden Frequenz der humanistischen Gymnasien hat sich auch in der XXII. Finanzperiode mehrfach die Nothwendigkeit ergeben, theils neue Klassen zu errichten, theils schon vorhandene in Parallelkurse abzutheilen. Hiedurch ist zunächst die Aufstellung einer entsprechenden Zahl von Assistenten erforderlich geworden; es hat sich aber auch ergeben, daß verschiedene Klassen nicht ordnungsgemäß, d. h. in den oberen Klassen mit Gymnasialprofessoren, in den unteren Klassen mit Gymnasiallehrern besetzt werden konnten. Entsprechend der seit einer Reihe von Finanzperioden hergebrachten Uebung hat die k. Staatsregierung auch dieses Mal, um einen ordnungsgemäßen Zustand in der angegebenen Richtung allmählich herbeizuführen, die Mittel zur Neuschaffung einer entsprechenden Anzahl ordentlicher Lehrstellen postulirt. Hiebei war übrigens auch die Erwägung maßgebend, daß die bei Berathung des Budgets für die XXII. Finanzperiode mehrfach ausgesprochene Annahme, es würde durch die damals neubewilligten Gymnasialprofessorsstellen im Zusammenhalte mit den sonst sich ergebenden Erledigungen im Laufe der Finanzperiode die Beförderungsreihe bis zu den Kandidaten des Konkurses 1879 gelangen, sich nicht verwirklicht hat; zur Zeit der Budgetaufstellung sind noch ungefähr fünf zum Gymnasialprofessor qualifizirte, aber noch nicht zur Beförderung gelangte Gymnasiallehrer aus dem Konkurse 1878 vorhanden, denen ungefähr zwölf ebensolche Kandidaten aus dem Konkurse 1879 folgen. Die Beförderungsverhältnisse der Gymnasiallehrer für Philologie sind sonach im Wesentlichen in der gleich ungünstigen Lage geblieben, in der sie sich schon zu Beginn der XXII. Finanperiode befanden.

Noch ungünstiger als bei den Gymnasiallehrern für Philologie stehen die Beförderungsaussichten bei den Gymnasiallehrern für Mathematik. Da seit einer Reihe von Jahren die Reallehrer für Mathematik als gleichberechtigt mit den Gymnasiallehrern zur Erlangung von Gymnasialprofessuren behandelt werden, unter den Reallehrern aber noch Kandidaten von den Konkursen 1873/74 an der Beförderung entgegensehen, würden beispielsweise die Gymnasiallehrer aus den Konkursen 1878 und 1879 auf Jahre hinaus keine Aussicht auf eine Vorrückung haben, wenn nicht durch außerordentliche Willigungen eine Abhilfe herbeigeführt wird. Das unter Ziff. 3 lit. b gestellte Postulat dürfte als das Mindestmaß dessen zu erachten sein, was für die Gymnasiallehrer der Mathematik zu bewilligen wäre.

ad. 4. Nach den im Einvernehmen mit den Kammern des Landtages (vergl. Stenographischen Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 6. Februar 1888 Band II. S. 265 ff.) angenommenen Grundsätzen sollen jene Religionslehrer an den humanistischen Gymnasien, welche ihre ganze Thätigkeit den betreffenden Anstalten widmen, und die zwar mit dem Titel von Gymnasialprofessoren, aber zunächst nur mit dem Gehalte von Gymnasiallehrern in widerruflicher Weise angestellt werden, nach fünfzehnjähriger zufriedenstellender Dienstleistung in den Gehalt der Gymnasialprofessoren (einschließlich der treffenden Gehaltszulagen) vorrücken. Im Laufe der XXIII. Finanzperiode vollenden acht Religionslehrer der bezeichneten Kategorie das fünfzehnte Dienstjahr; die ihnen hienach gebührenden Mehrbezüge beziffern sich in den für die Jahre 1896 und 1897 erforderlichen Ratenbeträgen, wie postulirt, auf 2,240 ℳ.

Kap.	§	Tit.	
4	2		ad. 8. Die Eröffnung des fünften humanistischen Gymnasiums in München kann mit dem Beginn des Schuljahres 1896/97 erfolgen; der hiefür erforderliche Bedarf an Personal- und Realexigenz muß sohin vom 1. September 1896 an vorgesehen werden.

Da 15 bereits vorhandene, zum größeren Theile in gemietheten Filialen untergebrachte Klassen des Ludwigs- und Luitpoldgymnasiums an das neue Gymnasium übernommen werden müssen, läßt sich die Eröffnung der Anstalt mit mindestens 17 Klassen nicht umgehen.

An Lehrpersonal können an die neue Anstalt transferirt werden:

vom Ludwigs-Gymnasium.

1 Gymnasialprofessor,
5 Gymnasiallehrer,
1 Mathematik-Assistent,

vom Luitpold-Gymnasium:

1 Gymnasialprofessor,
1 katholischer Religionslehrer,
7 Gymnasiallehrer,
1 philol. Rektoratsassistent,

insgesammt 17 Lehrkräfte.

Neu zu postuliren sind hienach:

an pragmatischem Personal:

1 Rektor mit 4,920 *M.* Gehalt und 900 *M.* außerordentlicher Wohnungsentschädigung, dann 360 *M.* für die Kasseführung und 180 *M.* als Bibliothekar, zusammen	6,360 *M.*
2 phil. Gymnasialprofessoren mit je 3,720 *M.* Gehalt und 420 *M.* Gehaltszulage, Summa 4,140 *M.*	8,280 *M.*
1 protestantischer Religionslehrer mit 2,280 *M.* Gehalt und 180 *M.* Gehaltszulage	2,460 *M.*
1 Gymnasialprofessor für Mathematik mit 3,720 *M.* Gehalt und 420 *M.* Gehaltszulage	4,140 *M.*
1 Gymnasialprofessor für neuere Sprachen mit 3,720 *M.* Gehalt und 420 *M.* Gehaltszulage	4,140 *M.*
1 Gymnasiallehrer für Mathematik mit 2,280 *M.* Gehalt und 180 *M.* Gehaltszulage	2,460 *M.*
Latus	27,840 *M.*

Kap.	§	Tit.		
4	2		Uebertrag	27,840 M.
			an nichtpragmatischem Personal:	
			1 Zeichenlehrer mit 1,860 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage	2,040 M.
			1 Turnlehrer mit den gleichen Bezügen zu	2,040 M.
			1 Gesang- und Musiklehrer mit 10 Wochenstunden für Gesang und 10 Wochenstunden für Musik à 108 M., zusammen 2,160 M., dann 324 M. für die Chordirektion, in Summa	2,484 M.
			1 Aktuar mit 1,230 M. Gehalt und 90 M. Gehaltszulage	1,320 M.
			1 Pedell mit 1,230 M. Gehalt	1,230 M.
			1 Schuldiener beziehungsweise Heizer mit 960 M. Gehalt und 60 M. Gehaltszulage	1,020 M.
			an Stundenhonoraren sind gedeckt aus den Etats des Ludwigs- und des Luitpold-Gymnasiums für Kalligraphie ca. 8 Wochenstunden und für Naturkunde ca. 10 Wochenstunden; neu postulirt werden die Vergütungen für den hebräischen Sprachunterricht in 4 Wochenstunden à 108 M.	432 M.
			für den Violoncellunterricht in 3 Wochenstunden à 108 M.	324 M.
			Die Realexigenz der neuen Anstalt kann im Wesentlichen durch den beim Ludwigs- und Luitpold-Gymnasium in Wegfall kommenden Aufwand für Lokalitätenmiethe 2c. mit rund 7,000 M. gedeckt werden; auf eine Mehreinnahme an Schulgeld kann mit Bestimmtheit nicht gerechnet werden.	
			Summa	38,730 M.
			Wird als Eröffnungstermin der neuen Anstalt der 1. September 1896 angenommen, so ergibt sich pro 1896 ein Bedarf zu 1/3 von 38,730 M.	12,910 M.
			und pro 1897 der volle Jahresbedarf zu	38,730 M.
			Gesammtbedarf	51,640 M.
			Dieser Gesammtbedarf auf die beiden Jahre der XXIII. Finanzperiode vertheilt, ergibt für ein Jahr	25,820 M.

ad 9. Die Stadt Fürth strebt seit vielen Jahren die Errichtung eines humanistischen Gymnasiums dortselbst an. Dieser Wunsch muß als ein wohlberechtigter anerkannt werden. Fürth, mit einer Einwohnerzahl von nahezu 50 000 Seelen die fünftgrößte Stadt des Königreichs, steht in Bezug auf den humanistischen Unterricht hinter dem nicht erheblich stärker bevölkerten Würzburg und den geringer bevölkerten Städten Regensburg und Bamberg, die sämmtlich bereits zwei humanistische Gymnasien haben, dann hinter der ganzen Reihe der übrigen Städte mit einem Gymnasium erheblich zurück. Die stetige starke Zunahme der Bevölkerung von Fürth, die dortselbst bestehenden kommerziellen und industriellen Unternehmungen, die in Fürth befindlichen Gerichte, Behörden und Aemter, die dortselbst stehende Garnison 2c. weisen darauf hin, daß ein Gymnasium zu den hervorragendsten Bedürfnissen der dortigen Bevölkerung gehört. Daß insbesondere zur Zeit die betreffenden Eltern ihre studiernden Söhne täglich nach Nürnberg zum Besuche der oberen Gymnasialklassen schicken müssen, wird als schwer erträgliche Last empfunden. Das in Fürth bestehende Progymnasium war während des Schuljahres 1894/95 von ungefähr 140 Schülern frequentirt, etwa 30 Schüler aus Fürth besuchen z. B. die oberen Klassen der Gymnasien in Nürnberg und an anderen Orten. Auf Grund dieser Verhältnisse hat die k. Staatsregierung die Ueberzeugung gewonnen, daß ein humanistisches Gymnasium sich für die Stadt Fürth als ein unabweisbares Bedürfniß darstellt und daß eine solche Anstalt in Fürth auch als unzweifelhaft lebensfähig sich erweisen wird.

Kap.	§	Tit.
4	2	

Die Stadtvertretung von Fürth hat zum Zwecke der Erlangung eines Gymnasiums ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt, indem sie sich bereit erklärte, 1) ein für das Gymnasium vollständig geeignetes Gebäude herzustellen, einzurichten und ständig in einem den jeweiligen Bedürfnissen der Anstalt entsprechenden baulichen Zustande zu erhalten, und 2) die bisher an das Progymnasium geleisteten Zuschüsse nach dem durch Landrathsbeschluß festgesetzten Antheilverhältnisse auch künftighin fortzuentrichten. Der Bau des Gymnasialgebäudes ist bereits in der Ausführung begriffen.

Hienach ist beabsichtigt, in Fürth vom Schuljahre 1896/97 an ein humanistisches Gymnasium in der Weise zu errichten, daß an das dortige Progymnasium, an dessen Verhältnissen im Uebrigen nichts geändert wird, auf Staatskosten zunächst die VII. Klasse, dann mit dem Beginne des Schuljahres 1897/98 die VIII. und im darauffolgenden Jahre die IX. Klasse angereiht wird.

Vom 1. September 1896 an wäre hienach erforderlich der Gehalt für den Rektor und einen Gymnasiallehrer der neueren Sprachen, dann der Aufwand für den nach dem Stundenhonorar zu vergütenden Unterricht in Religion, Mathematik, Turnen und anderen Nebenunterricht, ferner die Realexigenz, insgesammt nach Abzug des Schulgeldes = ... 3,952 *M.*

Für das Jahr 1897 ergibt sich — neben dem vorbezeichneten, auf das ganze Jahr sich erstreckenden Aufwande — vom 1. September an als Bedarf für einen Gymnasialprofessor der Philologie und einen Gymnasialprofessor der Mathematik, sowie für die Vermehrung der Stundenzahl in dem übrigen Unterrichte nach Abzug des Schulgeldes ein Gesammtbetrag von . . . . 14,354 *M.*

Bedarf pro 1896 . . . . 3,952 *M.*

Bedarf pro 1897 . . . . 14,354 *M.*

Gesammt . . . 18,306 *M.*

Sohin für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode . . . . 9,153 *M.*

ad. 10. Die Frage wegen Uebernahme der Lateinschulen zu Burghausen, Kaiserslautern, Neustadt a/H. und Landau auf den Staat ist im Laufe der letzten Jahre in den Kammern des Landtages wiederholt in so eingehender Weise erörtert worden, daß an dieser Stelle die Bezugnahme auf die betreffenden Verhandlungen genügen dürfte. In der Kammer der Abgeordneten wurde über die Angelegenheit während der beiden letzten Finanzperioden verhandelt in den Sitzungen vom 5. Februar 1892 (Stenogr. Berichte Band VIII Seite 300 ff.) und vom 7. April 1894 (Stenogr. Berichte Band III Seite 508 ff.) Die k. Staatsregierung hält nach wie vor an dem Standpunkte fest, daß es ein dringendes Gebot der Billigkeit sei, die bezeichneten Lateinschulen auf Staatsfonds zu übernehmen; außerdem erachte sie die Finanzlage dermalen dazu angethan, um zunächst die Uebernahme von zweien der betheiligten Anstalten, nämlich der Lateinschulen zu Burghausen und Kaiserslautern, bethätigen zu können.

Der für beide Anstalten ausgewiesene Bedarf setzt sich zusammen aus den Gehalten der Gymnasiallehrer (bei Burghausen 6, bei Kaiserslautern 5), den Bezügen der Religions-, Turn-, Zeichen- und Musiklehrer, der Pedelle, ferner den Ausgaben für Realexigenz, insbesondere Beheizung, Beleuchtung, Reinigung ꝛc. und beziffert sich nach Abzug des Schulgeldes bei Burghausen auf . . . . 13,999 *M.*
und bei Kaiserslautern auf . . . . 15,622 *M.*

Kap.	§	Tit.

12

Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.

In dem Etat des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates ist zum ersten Male ein Bedarf für ein erdmagnetisches Observatorium vorgesehen. Hiezu wird Folgendes bemerkt.

Die magnetische Station in Bogenhausen, welche unter Leitung des Professors von Lamont stand, hatte einen Weltruf erlangt und war durch Jahrzehnte Führerin auf dem Gebiete der erdmagnetischen Forschung gewesen. Nach dem Tode von Lamont's wurden die Beobachtungen zwar, wenn auch in beschränkter Weise, noch eine Zeit lang fortgesetzt, im Jahre 1878 aber mußten dieselben ganz eingestellt werden, theils weil die alten abgenützten Instrumente den Dienst versagten, theils weil es der Sternwarte an dem erforderlichen Personal fehlte, indem die Arbeitskräfte der Sternwarte durch die erste und Hauptaufgabe der Sternwarte, die astronomische Forschung, vollständig in Anspruch genommen wurden, wie dieß auch dermalen noch der Fall ist. In wissenschaftlichen Fachkreisen wird nun auf Wiederaufnahme der magnetischen Beobachtungen in Süddeutschland und zwar gerade in München, der Stätte der früheren Beobachtungen, großer Wert gelegt. Die Vornahme von regelmäßigen Beobachtungen dieser Art ist nicht nur für die Nautik und das Montan-Ingenieurfach, sondern auch für Fragen der praktischen Physik, der Elektrotechnik und anderer Wissenszweige von weittragender Bedeutung. Dabei kommt es besonders darauf an, daß in dem über die einzelnen Länder sich erstreckenden Netze von Stationen keine allzugroße Lücke besteht. Für Deutschland bestehen erdmagnetische Observatorien nur in Wilhelmshaven und Potsdam; München würde sich daher nicht nur als früherer Sitz einer solchen Station, sondern auch vermöge seiner geographischen Lage für die Wiederaufnahme der magnetischen Beobachtungen besonders eignen. Nach den gepflogenen Erhebungen könnte die Wiederaufnahme mit verhältnißmäßig nicht sehr erheblichen Mitteln erfolgen. Die neue Station könnte auf dem Areale der Sternwarte errichtet werden. Die einmaligen Kosten für Bau und Einrichtung sind auf 43,600 ℳ, die laufenden Ausgaben auf 2,460 ℳ für persönliche Zwecke (1 Observator) und 1,300 ℳ für sachliche Zwecke berechnet. Die beiden letzteren Bedarfssummen finden sich im Etat, die einmaligen Ausgaben von 43,600 ℳ sind an geeigneter Stelle des Finanzgesetzentwurfes vorgetragen.

28

B. Für den landwirthschaftlichen Wanderunterricht: 16,000 ℳ.

(bisher: Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen — ohne Ansatz).

Daß ein entsprechend organisirter und in praktischer Weise ausgeübter landwirthschaftlicher Wanderunterricht eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Landwirthschaft hat, ist eine längst anerkannte Thatsache; durch Anregungen aus den Kreisen der Volksvertretung und des landwirthschaftlichen Vereins ist auch in Bayern hierauf wiederholt hingewiesen worden. Zwar hat in Bayern schon seit Längerem landwirthschaftlicher Wanderunterricht stattgefunden; eine förmliche Organisation desselben aber hat — abgesehen von den in den letzten Jahren aufgestellten Centralwanderlehrern für einzelne spezielle Gebiete — bisher nicht bestanden. Die k. Staatsregierung erachtet es daher als ihre Pflicht, dem weiteren Ausbau dieses Unterrichtes näher zu treten und den Kammern des Landtages zunächst ein einschlägiges Postulat von 16,000 ℳ für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode zu unterbreiten.

Anderwärts (z. B. in Sachsen, Württemberg, Baden ꝛc.) hat sich die Einrichtung bewährt, den landwirthschaftlichen Wanderunterricht mit den landwirthschaftlichen Winterschulen in der Weise in Verbindung zu bringen, daß die für diese Schulen aufgestellten Lehrer während der Wintermonate in der Hauptsache mit der Unterrichtsertheilung befaßt sind und sich während der übrigen Zeit des Jahres ausschließlich der Wanderlehrthätigkeit zu widmen haben. Auch in Bayern ist eine Anzahl von landwirthschaftlichen Winterschulen vorhanden, an welche die Organisation des Wanderunterrichts angeknüpft werden könnte. Die Mehrzahl dieser Anstalten ist aber nicht mit eigens hiefür aufgestellten Lehrern besetzt, sondern der Unterricht wird in der Regel von anderen Berufskreisen angehörigen Persönlichkeiten, die für den Wanderunterricht nicht verfügbar sind, im Nebenamte ertheilt.

Kap.	§	Tit.	
28			Es wäre nun, wenn hier durch den Staat eine durchgreifende Aenderung herbeigeführt werden soll, geboten, daß an den hiefür geeigneten Winterschulen von Staatswegen eigene, entsprechend vorgebildete Lehrer als Vorstände beziehungsweise Hauptlehrer angestellt werden, denen neben der Unterrichtsertheilung an der Schule die Ausübung der Wanderlehrthätigkeit als Aufgabe zu setzen wäre.

Die Wirksamkeit eines Wanderlehrers ist hiebei nicht in der Weise gedacht, daß derselbe etwa blos Vorträge in Vereins- oder öffentlichen Versammlungen abzuhalten hätte. Vielmehr wäre es die hauptsächliche Aufgabe der Wanderlehrer, daß sie regelmäßig die ihnen zugewiesenen Bezirke bereisen, sich in den Gemeinden, in die sie gerufen werden, zum Zwecke eingehender Information entsprechende Zeit aufhalten, mit maßgebenden Persönlichkeiten behufs Beseitigung von Mißständen, Anregung von Verbesserungen, Vornahme von Versuchen rc. in's Benehmen treten, den Betheiligten bei der Ausführung mit Rath und That zur Seite stehen, die Ergebnisse ihrer Thätigkeit später kontroliren und in der Regel nur da, wo Mißstände gleicher Art in verschiedenen Betrieben zu Tage treten, durch belehrende Vorträge Abhilfe herbeizuführen suchen. Eine weitere Aufgabe der Wanderlehrer wäre auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens darin gelegen, daß sie zur Weckung genossenschaftlichen Sinnes beitragen, bei Bildung der Genossenschaften mitwirken u. dgl.

Um tüchtige Lehrkräfte für diese Zwecke zu gewinnen, erscheint es unerläßlich, die Betreffenden in Bezug auf Gehalt und Nebenbezüge den Lehrern anderer Kategorien mit ähnlicher Vorbildung gleichzustellen; als Mindestmaß hiefür wird erachtet für den einzelnen Lehrer ein Gehalt von jährlich 2,280 ℳ nebst einer Gehaltszulage von 180 ℳ und einem Reiseaversum von jährlich 1,000 ℳ, insgesammt ohne Dienstalterszulage 3,460 ℳ, wozu noch die Zusicherung von Pensionsrechten gegenüber dem Staate kommt.

Werden auf solche Weise in der XXIII. Finanzperiode zunächst an vier landwirthschaftlichen Winterschulen Hauptlehrer, welche zugleich in der angegebenen Weise als Wanderlehrer zu wirken haben, angestellt, so ergibt sich ein Bedarf von 4 × 3,460 ℳ = ... 13,840 ℳ
dazu eine Reserve von . . . . 2.160 ℳ

sohin Gesammtbedarf für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode 16,000 ℳ

Kap.	§	Tit.	
			Ziffer XXII.
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.
1			**Katholischer Kultus.**
	1		**Reichnisse des Staates an die Domkapitel.**
		5	Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen.

Als außerordentliche Zuschüsse sind für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode eingesetzt:

a) 4,729 ℳ zur Deckung des bei dem erzbischöflichen Metropolitankapitel in Bamberg für Bauzwecke erwachsenen und in den Domregierechnungen pro 1892 und 1893 ausgewiesenen Mehraufwandes von 9,458 ℳ,

b) 4,729 ℳ zur Erhöhung des jährlichen Regie- und Baukostenaversums für das Metropolitankapitel in Bamberg von 12,000 ℳ auf 16,729 ℳ für die Jahre 1896 und 1897 (cf. gleiches Postulat für die XXII. Finanzperiode).

c) 1,000 ℳ zur Erhöhung des jährlichen Regiekostenbeitrages zur Domkirche in Eichstätt von 7,000 ℳ auf 8,000 ℳ für die Jahre 1896 und 1897 (cf. gleiches Postulat für die XXII. Finanzperiode).

d) 1,750 ℳ zur Deckung eines einmaligen Zuschusses von 3,500 ℳ für die Umänderung des Chorgestühles im Dome zu Regensburg.

Summa 12,208 ℳ

Kap.	§	Tit.	
1	2		**Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.**
		1	Bezüge der Pfarrer.

a) Zur Neuerrichtung von Pfarreien werden für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode folgende Beträge, welche übrigens nur bis zur Erreichung des treffenden normalmäßigen Einkommens einschlüssig der sonst verfügbaren Einkünfte Verwendung finden, als erforderlich erachtet:

α) 700 M. zur Erhebung der Expositur Penzberg, k. Bezirksamts Weilheim, zur Pfarrei,

β) 750 M. zur Erhebung der Expositur Gunzenhausen, Bezirksamts gleichen Namens, zur Pfarrei.

1,450 M. Die einschlägigen Verhältnisse werden in besonderer Uebersicht dargestellt werden.

b) Nach den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 6. April 1892 und vom 7. Mai 1894 (Stenogr. Berichte vom Jahre 1892 Band IX Seite 340 beziehungsweise vom Jahre 1894 Band IV Seite 76 und ff.) ist beabsichtigt, zur Gewährung von Dotationsbeiträgen an die in der Diözese Passau nach und nach zu errichtenden Pfarreien den Betrag von 30,000 M. zu bewilligen. Inzwischen wurden 18 Pfarreien in der genannten Diözese errichtet und hiezu Dotationsbeiträge von in Summa 6,338 M. 73 ₰ angewiesen. Es verbleiben sohin von obigen 30,000 M. noch 23,661 M. 27 ₰. Da die Budgetirung dieser 30,000 M. bisher in der Weise erfolgte, daß für jedes Jahr der Finanzperiode die Hälfte mit 15,000 M. eingestellt wurde, sind auch die restigen 23,661 M. 27 ₰ je zur Hälfte für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode und zwar mit 11,830 M. 64 ₰ vorzutragen.

Die bisher für jedes Jahr der Finanzperiode eingestellten 15,000 M. vertheilen sich hienach im Budget für die XXIII. Finanzperiode wie folgt:

11,830 M. 64 ₰ Hälfte der zur Gewährung weiterer Dotationen noch verfügbaren 23,661 M. 27 ₰,
3,169 M. 37 ₰ Hälfte der bereits angewiesenen Dotationen zu 6,338 M. 73 ₰

Summa 15,000 M. — ₰, welche bereits in der Budgetsumme unter Kap. 1 § 2 Tit. 1 enthalten sind.

Da jedoch die bereits angewiesenen Dotationen zu 6,338 M. 73 ₰ künftighin für jedes Jahr der Finanzperiode nicht blos zur Hälfte, sondern jährlich zum vollen Betrage benöthigt sind, erübrigt nur, den Betrag von 3,169 M. 37 ₰ auf 6,338 M. 73 ₰ zu ergänzen und zu diesem Zwecke jährlich 3,169 M. 36 ₰ oder rund

3,169 M. als Mehrung einzustellen.

c) Zur Ergänzung der in das Budget für die XXII. Finanzperiode mit Ratenbeträgen eingestellten Dotationen sind erforderlich:

1,409 M. und zwar 600 M. für die Pfarrei St. Benno in München,
600 M. für die II. Pfarrei in Nürnberg,
209 M. für die Pfarrei Rohrbach, k. Bezirksamts Zweibrücken.

d) In Folge der Neuerrichtung von Pfarreien werden hieher transferirt:

1,476 M. und zwar von Tit. 4 (Bezüge der Kapläne)
90 M. für die Pfarrei Schonstett, k. Bezirksamts Wasserburg,
540 M. „ „ „ Kirn, „ „ Pfarrkirchen,
810 M. „ „ „ Osterhofen, „ „ Vilshofen,
sodann von § 5 (fundationsmäßige Reichnisse an Kultusstiftungen)
63 M. für die Pfarrei Fürstenstein, k. Bezirksamts Passau.

7,504 M. Summa der Mehrungen unter lit. a mit d, wovon jedoch
647 M. Minderungen insbesondere in Folge der Ermäßigung der Budgetpreise für einzelne Naturalreichnisse in Abzug kommen, so daß eine effektive Mehrung von
6,857 M. verbleibt.

Kap.	§	Tit.	
1	2	4	**Bezüge der Kapläne.**

a) Zur Neuerrichtung von Kaplaneien, Expposituren ꝛc. werden für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode folgende Beträge, welche übrigens nur bis zur Erreichung des treffenden normalmäßigen Einkommens einschlüssig der sonst verfügbaren Einkünfte Verwendung finden, als erforderlich erachtet.

α) 200 ℳ zur Errichtung einer Expositur in Kollnburg, k. Bezirksamts Viechtach,
β) 1080 ℳ zur Errichtung einer II. Kooperatur bei der Pfarrei St. Nikola in Landshut,
γ) 300 ℳ zur Errichtung einer Expositur in Ludwigsthal, k. Bezirksamts Regen,
δ) 900 ℳ zur Errichtung einer Expositur in Neuschönau, k. Bezirksamts Grafenau,
ε) 900 ℳ zur Errichtung einer Lokalkaplanei in Aisch, k. Bezirksamts Höchstadt a/A.,
ζ) 490 ℳ zur Errichtung einer Lokalkaplanei in Reistenhausen, k. Bezirksamts Marktheidenfeld,
η) 600 ℳ zur Errichtung einer Lokalkaplanei in Grombühl, Stadtbezirks Würzburg.

4,470 ℳ Die einschlägigen Verhältnisse werden in besonderer Ueberſicht dargestellt werden.

b) Zur Ergänzung der in das Budget für die XXII. Finanzperiode mit Ratenbeträgen eingestellten Dotationen sind erforderlich

2,358 ℳ und zwar 828 ℳ für die Kooperatoren der Stadtpfarrei St. Benno in München,
450 ℳ für den Kooperator der II. Pfarrei Nürnberg,
180 ℳ „ „ II. „ „ „ Weiden,
250 ℳ „ „ II. „ „ „ Schweinfurt,
250 ℳ „ „ II. „ „ „ Oberhausen,
400 ℳ „ Miethzinsentschädigung für die drei Dompfarrkooperatoren in Regensburg

6,828 ℳ Summa der Mehrungen unter lit. a und b, wovon
1,508 ℳ Minderungen und zwar 1,440 ℳ wegen Transferirung auf Tit. 1 (cfr. oben die Erläuterungen unter lit. d zu Tit. 1) und 68 ℳ wegen Ermäßigung der Budgetpreise für einzelne Naturalreichnisse in Abzug kommen, so daß eine effektive Mehrung von

5,320 ℳ verbleibt.

Kap.	§	Tit.	
		5	**Bezüge der Meßner und sonstigen Kirchendiener.**

Die Mehrung zu 851 ℳ besteht in 300 ℳ zur Ergänzung der in das Budget für die XXII. Finanzperiode mit Ratenbeträgen eingestellten Dotationen für den Musikchordirektor und Pfarrmeßner bei St. Benno in München, sondern in 551 ℳ wegen der Erhöhung einzelner Bezüge beziehungsweise der Budgetpreise für einzelne Holzreichnisse.

Kap.	§	Tit.	
		6	**Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie.**

Im ordentlichen Etat ergibt sich nach den Durchschnittsberechnungen der letzten Jahre eine Mehrung von 1,569 ℳ

Im außerordentlichen Etat ist für eine an die Seminarstiftung St. Emmeran in Regensburg zu entrichtende einmalige Abfindungssumme von 20,000 ℳ zur Regelung der Verhältnisse des bei der Kirchenmusik in der ehemaligen Stiftskirche St. Emmeran betheiligten Seminars in jedem Jahre der XXIII. Finanzperiode ein Betrag von 10,000 ℳ erforderlich, wogegen der im Budget für die XXII. Finanzperiode vorgesehene außerordentliche Zuschuß zu jährlich 3,300 ℳ für die Kirche in Obertheres wegfällt.

Kap.	§	Tit.	
1	4	1	Zur Sustentation der katholischen Geistlichen in der Pfalz. Zur Errichtung einer Kaplanei bei der Pfarrei Edenkoben, k. Bezirksamts Landau, sind für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode 1,080 ℳ erforderlich. Die einschlägigen Verhältnisse werden in besonderer Uebersicht dargestellt werden.
	5		Fundationsmäßige Reichnisse an Kirchenstiftungen. In Folge Transferirung auf § 2 Tit. 1 (cfr. oben die Erläuterungen unter lit. d § 2 Tit. 1) ergibt sich hier eine Minderung von 36 ℳ, desgleichen eine solche von 69 ℳ in Folge der Ermäßigung der Budgetpreise für einzelne Naturalreichnisse.
2	2		**Protestantischer Kultus.** Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.
		1	Bezüge der Pfarrer.

Für neue Pfarrstellen sind für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgesehen:

a) 3,000 ℳ zur Besoldung eines neu aufzustellenden Pfarrers in München.

Bei der fortschreitenden Zunahme der protestantischen Bevölkerung Münchens, welche zur Zeit noch in einer Pfarrei vereinigt ist, reichen weder die bisherigen geistlichen Kräfte, noch die beiden Kirchen aus. Es wurde deßhalb im Jahre 1893 mit dem Bau einer dritten Kirche begonnen, welche im Herbste 1896 fertig gestellt und dem gottesdienstlichen Gebrauche übergeben werden soll. Schon die hiemit eintretende Vermehrung gottesdienstlicher Handlungen erfordert unbedingt auch eine Vermehrung der geistlichen Kräfte. Gleichzeitig soll ein längst als dringend und unabweisbar anerkanntes Bedürfniß dadurch Berücksichtigung finden, daß die Dismembration der übergroßen Pfarrei München durchgeführt wird. Zunächst ist die Bildung von drei Parochien ins Auge gefaßt, nämlich bei der St. Matthäuskirche mit ungefähr 24 000 Seelen, bei der St. Markuskirche mit ungefähr 14 500 Seelen und bei der neuen dritten Kirche mit ungefähr 16 100 Seelen einschließlich der Protestanten in den Vorstädten r. d. J. mit 4 100 Seelen. Von den dermalen vorhandenen sechs Pfarrern sind drei für St. Matthäus und zwei für St. Markus nothwendig, während der sechste Pfarrer an der Nothkirche in Haidhausen nicht entbehrt werden kann. Nach dem Antrage des Oberkonsistoriums wird ein jährlicher staatlicher Zuschuß von 10,600 ℳ erbeten, nachdem die Kirchenstiftung mit einer Leistung nicht beigezogen werden kann und die Kirchengemeinde bereits mit 10 Prozent Kultusumlagen belastet ist. Es dürften der Gehalt eines Pfarrers auf 3,000 ℳ, sowie die Bezüge für zwei Hilfsgeistliche zu 3,600 ℳ (cfr. unter Bezüge der Vikare) auf Kultusfonds zu übernehmen sein.

b) 740 ℳ behufs Erhebung des Vikariats Straubing zu einer Pfarrei.

Wenn der fortwährende Wechsel von Geistlichen, wie er bei Vikariaten nothwendig eintreten muß, an sich beklagenswerth ist, so wird durch denselben bei den eigenartigen Verhältnissen des Vikariats Straubing geradezu ein kirchlicher Nothstand hervorgerufen. Der Bezirk dieses Vikariats erstreckt sich auf die unmittelbaren Städte Straubing und Deggendorf mit zahlreichen k. Beamten und Bediensteten und ganz oder theilweise auf neun Bezirksämter. Außer auf die Schwierigkeiten, die mit der Pastorirung eines so ausgedehnten Diasporagebietes verbunden sind, muß insbesondere auf den Umfang und die Verschiedenartigkeit der Aufgabe des dortigen Geistlichen, welcher außer den allgemeinen Obliegenheiten den Religionsunterricht an den

Kap.	§	Tit.	
2	2	1	Mittelschulen, die Militärseelsorge und die Seelsorge an der Kreisirrenanstalt Deggendorf zu versehen hat, hingewiesen werden. Diese Umstände legen es dringend nahe, daß ein gereifter und längere Zeit auf seiner Stelle verbleibender Geistlicher mit dem Amte betraut werde. Um die Durchführung des Projektes zu ermöglichen, erbaute die Gemeinde mit einem Kostenaufwande von 90,000 *M.* eine Kirche und ein Pfarrhaus; an dem erforderlichen Minimaleinkommen eines Pfarrers zu 1,800 *M.* fehlen aber noch 740 *M.*, um deren Uebernahme auf die Staatskasse in Ermanglung anderer Mittel gebeten wird. Sa. 3,740 *M.*
		3	Bezüge der Vikare.

Zur Neuerrichtung von Hilfsgeistlichenstellen sind für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgesehen:

a) 3,600 *M.* zur Aufstellung von zwei Hilfsgeistlichen in München (cf. oben Bezüge der Pfarrer).

b) 1,260 *M.* für einen Hilfsgeistlichen in Landshut.

Neben den Aufgaben, welche dem Pfarrer zu Landshut aus der Pastorirung der auf etwa 1 300 Seelen angewachsenen Gemeinde mit einem über sechs Bezirksämter sich erstreckenden Diasporagebiet zufallen, sind es namentlich die Anforderungen des an zahlreichen Schulen und Anstalten zur Zeit in wöchentlich 28 Stunden zu ertheilenden Religionsunterrichts, welche eine Ueberbürdung des Pfarrers veranlassen. Daß auf letzterem Gebiete nicht durch Vereinigung der Schüler verschiedener Anstalten in kombinirte Kurse geholfen werden kann, ist in überzeugender Weise dargethan. Der hiedurch hervorgerufene kirchliche Nothstand konnte bis jetzt nur dadurch beseitigt werden, daß der Pfarrer von Landshut sich auf seine Kosten einen Privatvikar hielt. Da das Bedürfniß der Beihilfe im Amt aber nicht auf den persönlichen Verhältnissen des Pfarrers beruht, sondern in sachlichen Verhältnissen seinen Grund hat, erscheint es als unbillig, demselben eine solche Last aufzubürden. Die Kirchenstiftung ist insuffizient und die Gemeindemitglieder haben die Kosten für die unmittelbar bevorstehende Erbauung einer neuen Kirche aufzubringen.

c) 1,800 *M.* für einen Hilfsgeistlichen in Ingolstadt.

Die protestantische Kirchengemeinde Ingolstadt zählt mit Einschluß des Militärs und der auf drei Bezirksämter sich erstreckenden Diaspora etwa 3300 Seelen und ist hauptsächlich in Folge der Vermehrung der militärischen Anstalten fortdauernd in Zunahme begriffen, in Folge dessen sich die verschiedenen theilweise auswärts vorzunehmenden Amtsfunktionen des Geistlichen in sehr erheblichem Maße gehäuft haben. Hiezu kommt die Ertheilung des Religionsunterrichts in wöchentlich 21 Stunden — die Errichtung kombinirter Kurse für Schüler verschiedener Anstalten hat sich als unthunlich erwiesen —, die Inspektion über drei protestantische Schulen, die Seelsorge in der ausgedehnten Civilgemeinde mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung und die Militärseelsorge insbesondere im Militärlazareth. Diese stets sich steigernden Aufgaben bringen eine Arbeitslast mit sich, für welche die Kraft eines einzigen Geistlichen unmöglich ausreicht. Bei dem häufigen Zusammentreffen verschiedener Amtsgeschäfte muß stets eine Aufgabe zurücktreten und müssen namentlich die Religionsstunden häufig ausfallen. Der Pfarrer von Ingolstadt sah sich daher genöthigt, einen Privatvikar aufzunehmen, eine Last, die ihm ohne Unbilligkeit nicht aufgebürdet werden kann.

d) 1,800 *M.* für einen Hilfsgeistlichen in der Pfarrei Poppenreuth.

Die zwischen den Städten Nürnberg und Fürth gelegene Pfarrei Poppenreuth zählt in zehn weit auseinanderliegenden Ortschaften ungefähr 3400 Seelen. Die erhebliche Aufgabe, welche hienach dem Pfarrer von Poppenreuth erwächst, erhöht sich in einer seine Kräfte übersteigenden Weise dadurch, daß die größtentheils von Fabrikarbeitern bewohnten Parochialorte Schniegling mit Doos und Wetzendorf, etwa 1400 Seelen zählend, besonderer kirchlicher Pflege bedürfen.

Kap.	§	Tit.	
2	2	3	Es wird als dringendes Bedürfniß geschildert, daß für die dortigen Gemeindeglieder ständig besondere Bibelstunden gehalten werden, daß im Orte Schniegling mit vier Schulen besonderer Religions- und Konfirmandenunterricht und ebenso Christenlehre für die Knaben eingerichtet und daß namentlich der Seelsorge eine erhöhte Thätigkeit zugewendet werde. Hiezu ist eine geistige Hilfskraft nöthig. In dem vom evangelischen Arbeiterverein Schniegling-Poppenreuth erbauten Vereinshause steht neben einem größeren für die gottesdienstlichen Versammlungen dienenden Saale eine entsprechende Wohnung für einen Hilfsgeistlichen zur Verfügung. Nachdem die Verhältnisse in der ländlichen Kirchengemeinde Poppenreuth ganz ähnlich gelagert sind, wie in den Vorstädten Nürnbergs und anderweite Mittel nicht zur Verfügung stehen, wird um Uebernahme des Gehalts auf die Staatskasse gebeten. 8,460 *M.* in Summa.
	4	1	Zur Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz. Zur Errichtung von Vikariaten werden auf jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode als erforderlich erachtet: a) 1,080 *M.* zur Errichtung eines Stadtvikariats in St. Ingbert. Diese Stadt, im Saarbrücker Kohlengebiet gelegen, ist im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einer Fabrikstadt geworden. Die Pfarrei zählt 2,280 Seelen, von welchen 586 in dem eine Stunde weit entfernten Orte Schnappach wohnen. Eine intensivere Seelsorge für diese Bevölkerung ist sehr zu wünschen und kann nur geleistet werden, wenn der Pfarrer durch Beihilfe eines Vikars entlastet wird. Dem Vikare wäre namentlich neben einem Theile der Predigten an den hohen Festtagen ein Theil des Unterrichts in den sieben protestantischen Schulen und die Versehung von Schnappach zu übertragen, wo besondere Gottesdienste gehalten werden müssen. Mittel zur Dotirung des Vikariates besitzt die Gemeinde nicht. b) 1080 *M.* zur Errichtung eines Vikariats für Bierbach-Lautzkirchen. Beide Gemeinden gehören zur Pfarrei Neuhäusel. Diese zählt gegenwärtig 2004 Seelen, welche sich auf folgende Orte vertheilen. Neuhäusel mit Kirkel 1064, Filial Bierbach 346, dann die Parochialorte Hassel 416, Lautzkirchen 92, Rohrbach 38 und Niederwürzbach 48 Seelen. Die Pfarrei hat fünf protestantische Schulen und sechs Leichenhöfe, sie ist daher nicht nur für den Pfarrer sehr beschwerlich, sondern es ist auch im Interesse der Pfarrgenossen sehr zu wünschen, daß eine Theilung des sehr ausgedehnten Arbeitsfeldes stattfinde. Dem zu errichtenden Vikariate wäre auch der Kantonshauptort Blieskastel zuzutheilen, welcher 168 Protestanten mit einer protestantischen Schule zählt und gegenwärtig zur Pfarrei Mimbach gehört. Das Vikariat würde demnach 606 Seelen zählen. Auch die Pfarrei Mimbach, welche gegenwärtig 1911 Pfarrgenossen, sieben protestantische Schulen und sechs Leichenhöfe zählt, würde durch die Abtrennung von Blieskastel einigermaßen entlastet werden. Die Frage, ob Blieskastel oder Bierbach als Sitz des Vikariats zu bestimmen sei, ist noch offen. In ersterem Falle würde es sich um Errichtung eines Stadtvikariats handeln, weßhalb der Bedarf für ein solches vorgesehen ist. c) 900 *M.* zur Errichtung eines Vikariats Maikammer-Kirrweiler. Die Orte Maikammer-Kirrweiler gehören zur Pfarrei Edenkoben, welche 3880 Seelen zählt und durch zwei Pfarrer pastorirt wird. In Maikammer-Kirrweiler, welche früher nur von Katholiken bewohnt waren, haben sich in neuerer Zeit in Folge der Gründung von bedeutenden Fabriken viele Protestanten niedergelassen, deren Zahl sich nunmehr auf etwa 400 beläuft. Die Pfarrer von Edenkoben haben gegenwärtig schon acht protestantische Schulen zu versehen und außerdem den Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten daselbst zu ertheilen, sodaß sie durch die Pastoration Edenkobens völlig in Anspruch genommen sind. Die Ertheilung ausreichenden Religionsunterrichts an die protestantischen Schüler von Maikammer-Kirrweiler und die Abhaltung besonderer Gottesdienste an diesen Orten ist ein dringendes Bedürfniß, welchem nur durch Errichtung eines Vikariates entsprochen werden kann, wozu besondere Mittel nicht zur Verfügung stehen. 3,060 *M.* in Summa.
	8		Dispositionsfond zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse, Orgeln, Glocken, Uhren. 8,000 *M.* im Extraordinarium.

Kap.	§	Tit.	
2	8		Für diesen sogenannten Dispositionsfond, welcher bis zur XX. Finanzperiode 17,143 ℳ betrug, wurden in der XXI. Finanzperiode 22,000 ℳ im Ordinarium und 10,000 ℳ im Extraordinarium postulirt und bewilligt. Bezüglich der Begründung dieses Postulats cf. Budget für die XXI. Finanzperiode 1892/93 S. 65. Nachdem mit den durch das Extraordinarium bewilligten Mitteln die dringendsten Forderungen befriedigt waren, hoffte die k. Staatsregierung in der XXII. Finanzperiode mit dem erhöhten Ordinarium von 22,000 ℳ ausreichen zu können. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht. Im Jahre 1894 waren sämmtliche Mittel zur Befriedigung rechtlicher Verbindlichkeiten erforderlich und der Fond pro 1895 ist für gleiche Zwecke bis auf 1,325 ℳ bereits bei Aufstellung des Budgets verwendet. Nun sind aber auf Grund rechtlicher, von den Finanzstellen anerkannter Verbindlichkeiten noch 31,508 ℳ zur Zahlung vorgemerkt, von welchen 9,586 ℳ bei erfolgter Ablieferung der nach vorgenommener Prüfung als meisterhaft ausgeführt befundenen Orgelwerke schon jetzt zahlungsfällig sind. Wenn auch von einer Erhöhung des Ordinariums vorerst noch abgesehen wird, da sich nicht mit Bestimmtheit voraussehen läßt, ob die in der letzten Zeit wesentlich erhöhten Anforderungen an den Dispositionsfond noch länger andauern werden, so erscheint doch die Einsetzung eines Betrages von jährlich mindestens 8,000 ℳ im Extraordinarium als dringend nothwendig.

München, den 5. August 1895.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

(gez.) Dr. von Landmann.

Nr. 27.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums der Finanzen

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIII.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	156,130	—	156,130
			bb) Nebenbezüge	12,600	—	12,600
			cc) Gehaltszulagen	13,560	—	13,560
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	28,470	—	28,470
			bb) Nebenbezüge	—	2,700	2,700
			cc) Gehaltszulagen	1,440	—	1,440
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	—	1,200
			Summa § 1	213,400	2,700	216,100
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	23,300	—	23,300
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,230	—	2,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	25,530	—	25,530
			hiezu „ § 1	213,400	2,700	216,100
			Summa A	238,930	2,700	241,630

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
154,300 12,600 13,980	1,410	—	A	
26,540 — 5,460	610	—	B	
1,200	—	—		
214,080	2,020	—		
23,300	—	—		
2,230	—	—		
—	—	—		
25,530	—	—		
214,080	2,020	—		
239,610	2,020	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Oberster Rechnungshof.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	64,440	—	64,440
			bb) Nebenbezüge	486	—	486
			cc) Gehaltszulagen	5,220	—	5,220
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	7,050	—	7,050
			bb) Nebenbezüge	180	—	180
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	374	—	374
			Summa § 1	78,110	—	78,110
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	2,740	—	2,740
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	14,230	—	14,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	16,970	—	16,970
			hiezu „ § 1	78,110	—	78,110
			Summa B	95,080	—	95,080
			C. Rechnungskammer.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	48,090		48,090
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,600	—	3,600
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	15,300	—	15,300
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	870	—	870
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summe § 1	68,160	—	68,160

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
64,080				
486	360	—	A	
5,220				
6,540				
360	—	792	B	
1,482				
374	—	—		
78,542	360	792		
		432		
2,740	—	—		
14,230	—	—		
—	—	—		
16,970	—	—		
78,542	—	432		
95,512	—	432		
50,610				
—	—	2,520	A	
3,600				
13,510				
—	—	940	B	
3,600				
300	—	—		
71,620	—	3,460		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	4,010	—	4,010
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	—	900
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	4,910	—	4,910
			hiezu „ § 1	68,160	—	68,160
			Summa C	73,070	—	73,070
			D. Centralstaatskasse.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	34,560	—	34,560
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,700	—	2,700
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,980	—	10,980
			bb) Nebenbezüge	—	120	120
			cc) Gehaltszulagen	600	—	600
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	49,140	120	49,260
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	4,500	1,200	5,700
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	4,500	1,200	5,700
			hiezu „ § 1	49,140	120	49,260
			Summa D	53,640	1,320	54,960

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,010	—	—		
900	—	—		
—	—	—		
4,910	—	—		
71,620	—	3,460		
76,530	—	3,460		
33,840	720	—	A	
—				
2,700				
9,870	—	1,025	B	
405				
2,450				
300	—	—		
49,565	720	1,025		
		305		
4,500	1,200	—		Das außerordentliche Postulat ist zur Anschaffung eines neuen Kassaschrankes bestimmt.
—	—	—		
4,500	1,200	—		
49,565	—	305		
54,065	1,200	305		
	895			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			E. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	671,820	—	671,820
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	54,000	—	54,000
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	351,300	—	351,300
			bb) Nebenbezüge	—	3,300	3,300
			cc) Gehaltszulagen	18,780	—	18,780
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,000	—	4,000
			Summa § 1	1'099,900	3,300	1'103,200
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	96,000	—	96,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	41,000	11,000	52,000
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	137,000	11,000	148,000
			hiezu " § 1	1'099,900	3,300	1'103,200
			Summa E	1'236,900	14,300	1'251,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
664,260 — 53,000	8,560	—	A	
306,700 — 70,000	—	3,320	B	
4,000	—	—		
1'097,960	8,560	3,320		
	5,240			
100,000	—	4,000		Das Minderpostulat hängt mit der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nicht pragmatischen Personales zusammen.
52,000	—	—		
—	—	—		
152,000	—	4,000		
1'097,960	5,240	—		
1'249,960	5,240	4,000		
	1,240			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			F. Kreiskassen.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	117,960	—	117,960
			bb) Nebenbezüge	1,440	—	1,440
			cc) Gehaltszulagen	9,900	—	9,900
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	33,090	—	33,090
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,680	—	1,680
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	164,470	—	164,470
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	12,000	—	12,000
		2	Geldversendungskosten	600	—	600
		3	Auf Bewachung der Kassalokalitäten	—	—	—
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	12,600	—	12,600
			hiezu „ § 1	164,470	—	164,470
			Summa F	177,070	—	177,070

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
117,060				
1,440	900	—	A	
9,900				
27,420				
—	—	250	B	
7,600				
400	—	—		
163,820	900	250		
	650			
12,250	—	250		Der ausgewiesene Minderbedarf hängt mit der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales zusammen.
3,000	—	2,400		
922	—	922		
-	—	—		
16,172	—	3,572		
163,820	650	—		
179,992	650	3,572		
		2,922		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
			G. Rentämter.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	960,960	—	960,960
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	22,600	—	22,600
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	229,740	—	229,740
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	9,360	—	9,360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,500	—	3,500
		3	Zuschüsse an einzelne Rentämter zur entsprechenden Honorirung des Gehilfenpersonales	20,000	—	20,000
			Summa § 1	1'246,160	—	1'246,160
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Beheizungsaversen der k. Rentamtmänner	82,000	—	82,000
			b) Botenlohns- und Beiboten-Aversen der Rentamtsdiener, dann Einkommenszuschüsse für die Steuerboten in der Pfalz	79,000	—	79,000
			c) Für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne d) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	40,300	12,000	52,300
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	5,900	—	5,900
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,500	—	4,500
		4	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Inserationsgebühren, Transportkosten ꝛc.	1,300	—	1,300
			Summa § 2	213,000	12,000	225,000
			hiezu „ § 1	1'246,160	—	1'246,160
			Summa G	1'459,160	12,000	1'471,160

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
955,200 — 19,600	8,940	—	A	
195,600 70 44,200	—	770	B	
3,500	—	—		
16,000	4,000	—		
1'233,990	12,940	770		
	12,170			
80,300	1,700	—		
76,000	3,000	—		
56,300	—	4,000		
5,600	300	—		
4,500	—	—		
1,300	—	—		
224,000	5,000	4,000		
	1,000			
1'233,990	12,170	—		
1'457,990	13,170	—		

Zu § 1 Tit. 3.

Im Anhalte an den Aufwand der Jahre 1893 und 1894 veranschlagt.

Zu § 2 Tit. 1a.

Mehr, da in Folge der Erweiterung und Vermehrung der Bureauräume die Erhöhung mehrerer Beheizungsaversen nothwendig wird.

Zu § 2 Tit. 1b.

Der postulirte Mehrbedarf ist zur Aufbesserung der Bezüge mehrerer gering dotirter Beiboten bestimmt.

Zu § 2 Tit. 1c und d.

Der im außerordentlichen Etat vorgesehene Bedarf ist für die innere Einrichtung von Rentamts-Neubauten, sowie für die Anschaffung von neuen Kassaschränken erforderlich.

Zu § 2 Tit. 2.

Der Mehrbedarf ist durch die provisorische Unterbringung der Lokalitäten des k. Rentamts Deggendorf veranlaßt, für welches in dem gegenwärtigen Etat (vergl. Anlage C Nr. 6) die Mittel zu einem Neubau postulirt sind.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			H. Lithographische Anstalt.			
1	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	3,720	—	3,720
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	180	—	180
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	28,140	—	28,140
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,530	—	1,530
			Summa § 1	33,570	—	33,570
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne			
			b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	1,400	—	1,400
			c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten			
		2	Für Materialien, Steine und Druckgeräthschaften	1,500	—	1,500
			Summa § 2	2,900	—	2,900
			hiezu „ § 1	33,570	—	33,570
			Summa H	36,470	—	36,470

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
3,540				
—	180	—	A	
180				
23,420				
—	640	—	B	
5,610				
32,750	820	—		
1,400	—	—		
1,500	—	—		
2,900	—	—		
32,750	820	—		
35,650	820	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa A	238,930	2,700	241,630
			hiezu „ B	95,080	—	95,080
			„ C	73,070	—	73,070
			„ D	53,640	1,320	54,960
			„ E	1'236,900	14,300	1'251,200
			„ F	177,070	—	177,070
			„ G	1'459,160	12,000	1'471,160
			„ H	36,470	—	36,470
			Summa Kap. 1	3'370,320	30,320	3'400,640
2			**Aufwand an Unterstützungen für das rentamtliche Gehilfenpersonal und dessen Relikten.**			
	1		Für Unterstützungen von Rentamtsgehilfen	130,000	—	130,000
	2		Für Unterstützungen von Wittwen und Waisen derselben			
	3		Staatszuschuß an den Pensionsverein der Rentamtsgehilfen (A. V.)	—	15,000	15,000
			Summa Kap. 2	130,000	15,000	145,000
3			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	38,000	—	38,000
4			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	3,500	—	3,500
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	154,000	31,000	185,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	56,560	56,560
			Summa Kap. 5	154,000	87,560	241,560

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
239,610	2,020	—		
95,512	—	432		
76,530	—	3,460		
54,065	895	—		
1'249,960	1,240	—		
179,992	—	2,922		
1'457,990	13,170	—		
35,650	820	—		
3'389,309	18,145	6,814		
	11,331			
130,000	—	—		
15,000	—	—		
145,000	—	—		
34,000	4,000	—		Zu Kap. 3. Mehr nach dem durchschnittlichen Aufwande der letzten drei Jahre.
3,500	—	—		
181,600	3,400	—		
95,850	—	39,290	C	
277,450	3,400	39,290		
		35,890		

Zu Kap. 5 § 1.

Der Budgetbetrag der XXII. Finanzperiode 1894/95 betrug ursprünglich:

a) im ordentlichen Etat . . . . 154,000 M.

Hiezu kamen in Folge der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personals . . . . 2,600 M.

Summa des ordentlichen Etats 156,600 M.

b) außerordentlicher Etat . . . . 25,000 M.

Gesammt-Summa wie neben 181,600 M.

Das Minderpostulat im ordentlichen Etat für die XXIII. Finanzperiode 1896/97 hängt mit der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse des nichtpragmatischen Personales und die hiedurch gebotene Uebertragung der Besoldungsausgaben auf den Personaletat zusammen.

Die im außerordentlichen Etat postulirte Summe ist für verschiedene größere Bauvornahmen bestimmt, welche sich einerseits nicht zur Einstellung in den Neubauetat eigneten, andererseits aber auch nicht aus den ordentlichen Bauunterhaltungsmitteln ihre Deckung finden können.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6			**Uebrige Ausgaben.**			
	1		Prozeß- und Exekutionskosten	10,000	—	10,000
	2		Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa Kap. 6	10,000	—	10,000
			hiezu " " 5	154,000	87,560	241,560
			" " 4	3,500	—	3,500
			" " 3	38,000	—	38,000
			" " 2	130,000	15,000	145,000
			" " 1	3'370,320	30,320	3'400,640
			Summa der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'705,820	132,880	3'838,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10,000	—	—		
—	—	—		
10,000	—	—		
277,450	—	35,890		
3,500	—	—		
34,000	4,000	—		
145,000	—	—		
3'389,309	11,331	—		
3'859,259	15,331	35,890		
		20,559		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIV.			
			Etat des Katasterbureau.			
1			**Persönliche Ausgaben**			
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	119,450	11,820 [1])	131,270
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	10,200	1,020 [2])	11,220
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	172,900	4,290 [3])	177,190
			b) Nebenbezüge	—	4,340 [4])	4,340
			c) Gehaltszulagen	12,150	330 [5])	12,480
	2		Zur Ergänzung der Gehalts- und Funktionsbezüge	—	—	—
	3		Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,600	—	6,600
			Summa Kap. 1	321,300	21,800 [6])	343,100
2			**Sächliche Ausgaben.**			
	1		Kanzlei- und Regieerfordernisse, nämlich: Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	21,000	3,160 [7])	24,160
	2		Maschinen, Pressen und Druckmaterial	1,600	—	1,600
	3		Kosten der Kataster-Renovation	26,900	—	26,900
	4		Vermessungen	90,000	70,000 [8])	160,000
	5		Prüfungen und Fortbildungskurse	3,000	—	3,000
	6		Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	1,300	1,300
	7		Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,000	—	4,000
	8		Sonstige Ausgaben	26,000	—	26,000
			Summa Kap. 2	172,500	74,460 [9])	246,960

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			D	Die Erläuterungen zu dem Etat des Katasterbureau sind in dem als Anlage D angereihten Anhange niedergelegt.
123,260				1) Hierunter 11,820 M. für die Messungsbehörde München-Stadt
—	8,370	—	A	
10,860				2) Hierunter 1,020 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
139,540				3) Hierunter 4,290 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
—	11,570	—	B	4) Hierunter 360 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
42,900				5) Hierunter 330 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
3,600	—	3,600		
5,550	1,050	—		
325,710	20,990	3,600		6) Hierunter 17,820 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
	17,390			
21,000	3,160	—		7) Hierunter 2,500 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
1,600	—	—		
26,900	—	—		
145,000	15,000	—		8) Hierunter 17,260 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
3,000	—	—		
3,000	—	1,700		
4,000	—	—		
23,700	2,300	—		
228,200	20,460	1,700		9) Hierunter 19,760 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
	18,760			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Unterstützungen.**			
	1		Für nichtpragmatische Beamte und Bedienstete	3,500	—	3,500
	2		Für Wittwen und Waisen	16,000	—	16,000
	3		Krankenunterstützungen für Hilfsarbeiter	1,500	—	1,500
			Summa Kap. 3	21,000	—	21,000
4			**Ständige Bauausgaben**	1,500	—	1,500
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 5 für sich.			
6			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	3,600	—	3,600
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 6	3,600	—	3,600
			hiezu " " 5	—	—	—
			" " 4	1,500	—	1,500
			" " 3	21,000	—	21,000
			" " 2	172,500	74,460[10])	246,960
			" " 1	321,300	21,800[11])	343,100
			Summa der etatsmäßigen Ausgaben	519,900	96,260[12])	616,160
			Reserve für unvorhergesehene Fälle	—	500	500
			Summa der Ausgaben für das Katasterbureau	519,900	96,760[13])	616,660
			Hievon ab die eigenen Einnahmen	55,880	58,780[14])	114,660
			Verbleiben	464,020	37,980[15])	502,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,000	500	—		
16,500	—	500		
1,500	—	—		
21,000	—	—		
1,500	—	—		
900	—	900		
3,600	—	—		
—	—	—		
3,600	—	—		
900	—	900		
1,500	—	—		
21,000	—	—		
228,200	18,760	—		[10]) Hierunter 19,760 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
325,710	17,390	—		[11]) Hierunter 17,820 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
580,910	36,150	900		[12]) Hierunter 37,580 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
	35,250			
500	—	—		
581,410	35,250	—		[13]) Hierunter 37,580 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
98,210	16,450	—		[14]) Hierunter 36,360 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
483,200	18,800	—		[15]) Hierunter 1,220 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'705,820	132,880	3'838,700
			Etat des Katasterbureau	464,020	37,980	502,000
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	4'169,840	170,860	4'340,700

München, den 22. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3'859,259	—	20,559		
483,200	18,800	—		
4'342,459	18,800	20,559		
		1,759		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIII.													
Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.													
A. Staatsministerium der Finanzen.													
Staatsminister der Finanzen	1	—	—	—	12,600	12,600			1	—	—	—	12,600
Ministerialräthe . . .	3	I	7,020	21,060					3	I	7,020	21,060	
	4	II	7,380	29,520					2	II	7,380	14,760	
	2	III	7,740	15,480	66,060	—			4	III	7,740	30,960	66,780
Oberregierungsräthe .	2	I	6,120	12,240					3	I	6,120	—	18,360
	1	II	—	6,480	18,720	—							
Regierungsräthe . .	1	I	—	4,920					2	I	4,920	—	9,840
	1	II	—	5,280	10,200	—							
Regierungsassessoren .	2	I	3,900	—	7,800	—			1	I	—	3,900	
									1	II	—	4,260	8,160
Oberzollassessor . . .	1	I	—	—	3,900	—			1	I	—	—	3,900
Rentamtmann	1	I	—	—	3,720	—			1	II	—	—	4,080
Geheime Sekretäre .	2	II	3,840	—	7,680	–			2	III	4,200	—	8,400
Geheime Registratoren	1	I	—	3,480					1	I	—	3,480	
	1	II	—	3,840	7,320	—			1	II	—	3,840	7,320
Registrator	1	I	—	—	3,000	—			1	II	—	—	3,360
Sekretäre	2	III	3,000	6,000					1	I	—	2,280	
	1	IV	—	3,180					2	IV	3,180	6,360	
	1	V	—	3,360	12,540	—			1	V	—	3,360	12,000
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	760	—			—	—	—	—	1,330
Summa A	28	—	—	—	154,300	12,600	13,980	180,880	28	—	—	—	156,130

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
12,600											
—											Die ausgewiesenen Gehaltsmehrungen sind, soweit nichts Besonderes bemerkt ist, durch die regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen veranlaßt, während der Mehrbedarf an Gehaltszulagen in dem Rückgange des für deren Berechnung in Betracht kommenden Nebeneinkommens und bezw. in dem Wegfalle des Genusses von freien Dienstwohnungen seinen Grund hat.
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
12,600	13,560	182,290	1,830	—	—	—	—	420	1,410	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*			*M.*	*M.*	*M.*
B. Oberster Rechnungshof.													
Präsident	1	—	—	—	12,000	—			1	—	—	—	12,000
Oberrechnungsräthe .	3	I	6,120	18,360					2	I	6,120	12,240	
	4	II	6,480	25,920	44,280	—			5	II	6,480	32,400	44,640
Rechnungskommissär .	1	III	—	—	4,440	360			1	III	—	—	4,440
Sekretär	1	II	—	—	3,360	126			1	II	—	—	3,360
Summa B	10	—	---	—	64,080	486	5,220	69,786	10	—	—	—	64,440
C. Rechnungskammer.													
Direktor	1	III	—	—	7,740				1	IV	—	—	8,100
Regierungsräthe . . .	1	IV	—	6,000					2	V	6,180	—	12,360
	1	V	—	6,180	12,180								
Rechnungskommissäre .	1	I	—	2,280					3	I	2,280	6,840	
	1	II	—	2,640					1	II	—	2,640	
	2	III	3,000	6,000					1	III	—	3,000	
	1	IV	—	3,180					2	V	3,360	6,720	19,200
	1	V	—	3,360									
	1	VIII	—	3,900	21,360								
Sekretär	1	V	—	—	3,360				1	VI	—	—	3,540
Registrator	1	VIII	–		3,900				1	II	—	—	2,640
Kanzlist	1	II	—	—	2,070				1	III	—	—	2,250
Summa C	13	—	—	—	50,610	—	3,600	54,210	13	—	—	—	48,090

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
360											
126											
486	5,220	70,146	360	—	—	—	—	—	360	—	
—	3,600	51,690	—	2,520	—	—	—	—	—	2,520	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Centralstaatskasse.													
Kassier	1	II	—	—	6,120				1	III	—	—	6,480
Kontroleur	1	II	—	—	5,100				1	III	—	—	5,460
Zahlmeister	1	III	—	—	4,440				1	IV	—	—	4,800
Buchhalter	1	I	—	3,000					2	II	3,360	—	6,720
	1	II	—	3,360									
					6,360								
Offizianten	1	II	—	2,640					1	I	—	2,280	
	2	III	3,000	6,000					1	II	—	2,640	
	1	IV	—	3,180					1	III	—	3,000	
					11,820				1	IV	—	3,180	
													11,100
Summa D	9	—	—	—	33,840	—	2,700	36,540	9	—	—	—	34,560
E. Regierungsfinanzkammern.													
Präsidenten	8	—	12,000	½ 6,000	48,000*				8	—	12,000	½ 6,000	48,000*
Direktoren	3	I	7,020	21,060					3	I	7,020	21,060	
	4	II	7,380	29,520					3	II	7,380	22,140	
	1	III	—	7,740					2	III	7,740	15,480	
					58,320								58,680
Regierungsräthe . . .	8	I	4,920	39,360					9	I	4,920	44,280	
	9	II	5,280	47,520					8	II	5,280	42,240	
	19	III	5,640	107,160					12	III	5,640	67,680	
	3	IV	6,000	18,000					9	IV	6,000	54,000	
	1	V	—	6,180					2	V	6,180	12,360	
					218,220								220,560
Regierungsassessoren .	8	I	3,900	31,200					7	I	3,900	27,300	
	5	II	4,260	21,300					6	II	4,260	25,560	
					52,500								52,860
Latus	69	—	—	377,040	00,000	—	—	. —	69	—	—	—	380,100

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,700	37,260	720	—	—	—	—	—	720	—	* Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungspräsidenten ist nebst deren Repräsentationsbezug bei dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern veranschlagt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	69	—	—	—	377,040	—	—	—	69	—	—	—	380,100
Rechnungskommissäre .	35	I	2,280	79,800					32	I	2,280	72,960	
	24	II	2,640	63,360					20	II	2,640	52,800	
	5	III	3,000	15,000					10	III	3,000	30,000	
	1	IV	—	3,180					2	IV	3,180	6,360	
	2	V	3,360	6,720					1	V	—	3,360	
	1	I	—	3,720					2	VI	3,540	7,080	
					171,780				1	I	—	3,720	
													176,280
Sekretäre	2	I	2,280	4,560					2	I	2,280	4,560	
	4	II	2,640	10,560					1	II	—	2,640	
	11	III	3,000	33,000					13	III	3,000	39,000	
	3	IV	3,180	9,540					7	IV	3,180	22,260	
	4	V	3,360	13,440					2	V	3,360	6,720	
	2	VI	3,540	7,080					1	VI	—	3,540	
	5	VII	3,720	18,600					4	VII	3,720	14,880	
	1	VIII	—	3,900					2	VIII	3,900	7,800	
				100,680								101,400	
			Hievon	die Hälfte	50,340*						Hievon	die Hälfte	50,700*
Registratoren	3	I	2,280	6,840					3	I	2,280	6,840	
	3	II	2,640	7,920					2	II	2,640	5,280	
	3	III	3,000	9,000					4	III	3,000	12,000	
	3	IV	3,180	9,540					3	IV	3,180	9,540	
	2	V	3,360	6,720					3	V	3,360	10,080	
	1	VI	—	3,540					1	VII	—	3,720	
	1	VIII	—	3,900									47,460
					47,460								
Kanzlisten	2	I	1,890	3,780					2	I	1,890	3,780	
	2	II	2,070	4,140					1	II	—	2,070	
	2	III	2,250	4,500					4	III	2,250	9,000	
	1	IV	—	2,430					1	IV	—	2,430	
	1	VI	—	2,790									17,280
					17,640								
Summa E	193	—	—	—	664,260	—	53,000	717,260	193	—	—	—	671,820

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											* Die weitere Hälfte der Gehaltsbezüge der Regierungssekretäre erscheint bei dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern veranschlagt.
—	54,000	725,820	7,560	—	—	—	1,000	—	8,560	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Kreiskassen.													
Kreiskassiere	3	I	4,380	13,140					2	I	4,380	8,760	
	1	II	—	4,740					2	II	4,740	9,480	
	1	III	—	5,100					2	III	5,100	10,200	
	1	IV	—	5,460					1	V	—	5,640	
	1	V	—	5,640					1	VI	—	5,820	
	1	VII	—	6,000									39,900
					40,080	—							
Kontroleure	4	I	3,720	14,880					3	I	3,720	11,160	
	3	II	4,080	12,240					3	II	4,080	12,240	
	1	III	—	4,440					1	III	—	4,440	
					31,560	—			1	IV	—	4,800	
													32,640
Zahlmeister	1	I	—	-	3,000	—			1	I	—	—	3,000
Offizianten	3	I	2,280	6,840					4	I	2,280	9,120	
	2	II	2,460	4,920					3	II	2,460	7,380	
	5	III	2,640	13,200					3	III	2,640	7,920	
	4	IV	2,820	11,280					3	IV	2,820	8,460	
	1	V	—	3,000					1	V	--	3,000	
	1	VI	—	3,180					1	VI	—	3,180	
					42,420	1,440			1	VII	—	3,360	
													42,420
Summa F	33	—	—	—	117,060	1,440	9,900	128,400	33	—	—	—	117,960
G. Rentämter.													
Rentamtmänner . . .	42	I	3,720	156,240					45	I	3,720	167,400	
	50	II	4,080	204,000					44	II	4,080	179,520	
	46	III	4,440	204,240					41	III	4,440	182,040	
	40	IV	4,800	192,000					36	IV	4,800	172,800	
	22	V	4,980	109,560					33	V	4,980	164,340	
	12	VI	5,160	61,920					9	VI	5,160	46,440	
	4	VII	5,340	21,360					8	VII	5,340	42,720	
	1	IX	—	5,700					1	IX	—	5,700	
					995,020								960,960
Summa G	217	—	—	—	955,020	—	19,600	974,620	217	—	—	—	960,960

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
1,440											
1,440	9,900	129,300	900	—	—	—	—	—	900	—	
—	22,600	983,560	5,940	—	—	—	3,000	—	8,940	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
H. Lithographische Anstalt.													
Inspektor	1	V	—	—	3,540	—	180	3,720	1	VI	—	—	3,720
Summa H für sich.													
hiezu Summa G	217	—	—	—	955,020	—	19,600	974,620	217	—	—	—	960,960
" F	33	—	—	—	117,060	1,440	9,900	128,400	33	—	—	—	117,960
" E	193	—	—	—	664 260	—	53,000	717,260	193	—	—	—	671,820
" D	9	—	—	—	33,840	—	2,700	36,540	9	—	—	—	34,560
" C	13	—	—	—	50,610	—	3,600	54,210	13	—	—	—	48,090
" B	10	—	—	—	64,080	486	5,220	69,786	10	—	—	—	64,440
" A	28	—	—	—	154,300	12,600	13,980	180,880	28	—	—	—	156,130
Summa des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung . . .	504	—	—	—	2'042,710	14,526	108,180	2'165,416	504	—	—	—	2'057,680

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	3,900	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	22,600	983,560	5,940	—	—	—	3,000	—	8,940	—	
1,440	9,900	129,300	900	—	—	—	—	—	900	—	
—	54,000	725,820	7,560	—	—	—	1,000	—	8,560	—	
—	2,700	37,260	720	—	—	—	—	—	720	—	
—	3,600	51,690	—	2,520	—	—	—	—	—	2,520	
486	5,220	70,146	360	—	—	—	—	—	360	—	
12,600	13,560	182,290	1,830	—	—	—	—	420	1,410	—	
14,526	111,760	2'183,966	17,490	2,520	—	—	4,000	420	21,070	2,520	
			14,970				3,580		18,550		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIV.													
Etat des Kataster-bureau.													
Vorstand	1	I	—	—	6,120				1	I	—	—	6,120
Steuerräthe	2	I	4,920	9,840					1	I	—	4,920	
	1	II	—	5,280					2	II	5,280	10,560	
					15,120								15,480
Steuerassessor	1	I	—	—	3,900				1	II	—	—	4,260
Kassier	1	I	—	—	3,360				1	I	—	—	3,360
Konservator	1	I	—	—	3,360				1	I	—	—	3,360
Trigonometer	4	I	3,000	—	12,000				4	I	3,000	—	12,000
Lithographie-Oberrevisor	1	I	—	—	3,000				1	I	—	—	3,000
Obergeometer	8	I	2,640	—	21,120				7	I	2,640	18,480	
									2	II	2,820	5,640	
													24,120
Katastergeometer	19	I	1,800	—	34,200				11	I	1,800	19,800	
									8	II	2,160	17,280	
													37,080
Repartitor	1	I	—	—	2,820				1	I	—	—	2,820
Sekretär	1	I	—	—	2,820				1	I	—	—	2,820
Druckerei-Werkmeister	1	I	—	—	2,820				1	I	—	—	2,820
Katasterkommissäre	2	I	2,640	—	5,280				1	I	—	2,640	
									1	II	—	2,820	
													5,460
Registrator	1	II	—	—	2,640				1	III	—	—	3,000
Kassaoffiziant	1	I	—	—	2,280				1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,420				—	—	—	—	3,290
Summa des Etats des Katasterbureau	46	—	—	—	123,260	—	10,860	134,120	47	—	—	—	131,270

München, den 22. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	11,220	142,490	8,010	—	—	—	360	—	8,370	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ
Ziffer XXIII. Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre	1	—	—	1,170					3	I	1,500	4,500	
	1	—	—	1,260					1	II	—	1,680	
	6	—	1,350	8,100					3	III	1,860	5,580	
					10,530				1	IV	—	2,040	
													13,800
Boten und Diener . .	1	—	—	990					3	II	1,650	4,950	
	1	—	—	1,080					3	III	1,800	5,400	
	4	—	1,170	4,680					1	V	—	2,040	
	1	—	—	1,260					1	VII	—	2,280	
					8,010								14,670
Ursprünglicher Budgetbetrag	15	—	—	—	18,540	—	5,460	24,000					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	1[3])	—	—	—	8,000	—	—	8,000					
Summa I	16	—	—	—	26,540	—	5,460	32,000	16	—	—	—	28,470
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	16	—	—	—	26,540	—	5,460	32,000	16	—	—	—	28,470

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nichts Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
1,800[1])	960	16,560									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff 3. der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
900[1])	480[2])	16,050									[2]) 4 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
											[3]) In Folge der Neuregelung kam der Bezug eines Boten bei dem Personaletat in Zugang.
2,700	1,440	32,610	1,930	—	2,700	—	—	4,020	610	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,700	1,440	32,610	1,930	—	2,700	—	—	4,020	610	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberster Rechnungshof.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisor	1	—	—	—	1,350	—			1	III	—	—	1,860
Kanzleifunktionär . .	1	—	—	—	1,350	—			1	IV	—	—	2,040
Boten und Diener . .	1	—	—	1,350					1	I	—	1,500	
	1	—	—	990					1	II	—	1,650	
					2,340	360							3,150
Ursprünglicher Budgetbetrag	4	—	—	—	5,040	360	1,482	6,882					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	1,500	—	—	1,500					
Summa I	4	—	—	—	6,540	360	1,482	8,382	4	—	—	—	7,050
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	4	—	—	—	6,540	360	1,482	8,382	4	—	—	—	7,050
C. Rechnungskammer.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisoren	5	—	1,440	—	7,200				2	II	1,680	3,360	
									3	III	1,860	5,580	
													8,940
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	—	—	1,170					1	II	—	1,410	
	1	—	—	1,080					1	IV	—	1,590	
	1	—	—	900									
					3,150								3,000
Boten und Diener . .	2	—	1,080	—	2,160				1	VI	—	1,650	
									1	VII	—	1,710	
													3,360
Ursprünglicher Budgetbetrag	10	—	—	—	12,510	—	3,600	16,110					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	1,000	—	—	1,000					
Summa I	10	—	—	—	13,510	—	3,600	17,110	9	—	—	—	15,300
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	10	—	—	—	13,510	—	3,600	17,110	9	—	—	—	15,300

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
180[1])	120	2,160									[1]) Regulativmäßige Funktionszulage.
—	120	2,160									
—	120[2])	3,270									[2]) 1 Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
180	360	7,590	510	—	—	180	—	1,122	—	792	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
180	360	7,590	510	—	—	180	—	1,122	—	792	
—	600	9,540									
—	180	3,180									
—	90[1])	3,450									[1]) Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	870	16,170	1,790	—	—	—	—	2,730	—	940	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	870	16,170	1,790	—	—	—	—	2,730	—	940	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Centralstaatskassa.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre	2	—	1,350	2,700					2	III	1,860	3,720	
	1	—	—	1,440					1	IV	—	2,040	
					4,140	—							5,760
Geldzähler und Kassadiener	1	—	—	1,350					1	I	—	1,500	
	2	—	1,440	2,880					1	III	—	1,800	
									1	IV	—	1,920	
					4,230	405							5,220
Ursprünglicher Budgetbetrag	6	—	—	—	8,370	405	2,450	11,225					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	1,500	—	—	1,500					
Summa I	6	—	—	—	9,870	405	2,450	12,725	6	—	—	—	10,980
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	6	—	—	—	9,870	405	2,450	12,725	6	—	—	—	10,980

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
120[1]	360	6,240									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen.
—	240[2]	5,460									[2]) 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
120	600	11,700	1,110	—	—	285	—	1,850	—	1,025	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
120	600	11,700	1,110	—	—	285	—	1,850	—	1,025	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E Regierungsfinanzkammern.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisoren	10	I	900	9,000					16	I	1,500	24,000	
	15	II	1,080	16,200					20	II	1,680	33,600	
	41	III	1,260	51,660					44	III	1,860	81,840	
					76,860								139,440
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	17	I	900	15,300					26	I	1,230	31,980	
	17	II	990	16,830					27	II	1,410	38,070	
	12	III	1,080	12,960					35	III	1,500	52,500	
	31	IV	1,170	36,270					24	IV	1,590	38,160	
	29	V	1,260	36,540					23	V	1,680	38,640	
	38	VI	1,350	51,300					6	VI	1,770	10,620	
									4	VII	1,860	7,440	
	144			169,200					145			217,410	
	72[1])				84,600				72½[1])				108,705
Boten und Diener . .	1	—	—	648					9	I	1,230	11,070	
	2	—	810	1,620					7	II	1,350	9,450	
	16	—	900	14,400					12	III	1,470	17,640	
	14	—	990	13,860					19	IV	1,530	29,070	
	15	—	1,080	16,200					9	V	1,590	14,310	
	15	—	1,170	17,550					6	VI	1,650	9,900	
	1	—	—	1,350					5	VII	1,710	8,550	
	64			65,628					67			99,990	
	32[1])				32,814				33½[1])				49,995
Steindrucker	—	—	—	—	—				6	I	1,140	6,840	
									5	II	1,260	6,300	
									1	VI	—	1,560	
									12			14,700	
									6[1])				7,350
Ursprünglicher Budgetbetrag	170	—	—	—	194,274	—	56,608	250,882					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	21½[4])	—	—	—	80,000	—	—	80,000					
Summa I	191½	—	—	—	274,274	—	56,608	330,882	192	—	—	—	305,490
				rund	274,300	—	—	330,908					

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	9,600	149,040									
2,000[2])	6,525	117,230									
1,000[2])	2,160[3])	53,155									
300[2])	495[3])	8,145									
3,300	18,780	327,570	—	—	—	—	—	—	—	—	

[1]) Die Bezüge der Funktionäre, Boten und Diener, sowie der Steindrucker bei den Kreisregierungen werden gleichheitlich auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern und den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen verrechnet.

Bezüglich der neupostulirten weiteren Funktionärstelle wird auf die dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern zu Ziff. XI Kap. 1 D § 1 Tit. 1 b beigefügte Erläuterung in der Anlage H Bezug genommen.

[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.

[3]) 19 Boten und Steindrucker stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

[4]) In Folge der Neuregelung sind bei dem Personaletat die Bezüge von 14 Revisoren, 3 Boten und 12 Steindruckern in Zugang zu führen. Hievon kommen nach der unter Ziff. 1 beigefügten Bemerkung die Bezüge der Boten und Steindrucker für den gegenwärtigen Etat nur zur Hälfte in Betracht.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M
Uebertrag. Summa I	191½	—	—	—	274,300	—	56,608	330,908	192		—	—	305,490
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Accessisten	36	—	900	—	32,400	—	13,392	45,792	36	—	1,272	—	45,792
Summa E	227½	—	—	—	306,700	—	70,000	376,700	228	—	—	—	351,282
												rund	351,300
F. Kreiskassen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre	1	—	—	1,260					4	I	1,500	6,000	
	9	—	1,440	12,960					3	II	1,680	5,040	
									3	III	1,860	5,580	
					14,220								16,620
Diener	5	—	1,260	6,300					1	I	—	1,500	
	4	—	1,350	5,400					1	II	—	1,650	
									3	III	1,800	5,400	
									3	IV	1,920	5,760	
									1	VI	—	2,160	
					11,700								16,470
Ursprünglicher Budgetbetrag	19	—	—	—	25,920	—	7,600	33,520					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	1,500	—	—	1,500					
Summa I	19	—	—	—	27,420	—	7,600	35,020	19	—	—	—	33,090
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa F	19	—	—	—	27,420	—	7,600	35,020	19	—	—	—	33,090

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,300	18,780	327,570									
—	—	45,792	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,300	18,780 =	373,362 373,380	44,600	—	3,300	—		51,220	—	3,320	
—	1,200	17,820									
—	480[1])	16,950									[1]) 5 Kreiskassadiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	1,680	34,770	5,670	—	—	—	—	5,920	—	250	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,680	34,770	5,670	—	—	—	—	5,920	—	250	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
G. Rentämter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rentamtsdiener . . .	97	—	720	69,840					31	I	960	29,760	
	96	—	810	77,760					30	II	1,080	32,400	
					147,600	70	44,200	191,870	48	III	1,200	57,600	
									37	IV	1,260	46,620	
									31	V	1,320	40,920	
									10	VI	1,380	13,800	
									6	VII	1,440	8,640	
													229,740
Ursprünglicher Budgetbetrag	193	—	—	—	147,600	70	44,200	191,870					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	48,000	—	—	48,000					
Summa I	193	—	—	—	195,600	70	44,200	239,870	193	—	—	—	229,740
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa G	193	—	—	—	195,600	70	44,200	239,870	193	—	—	—	229,740

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	9,360[1])	239,100									[1]) 37 Rentamtsdiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	9,360	239,100	34,140	—	—	70	—	34,840	—	770	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	9,360	239,100	34,140	—	—	70	—	34,840	—	770	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz=				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben= bezüge	Ge= halts= zulagen	Gesammt= betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*			*M.*	*M.*	*M.*
H. Lithographische Anstalt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Drucker	6	I	960	5,760					1	I	—	1,380	
	3	II	1,020	3,060					2	II	1,500	3,000	
	3	III	1,080	3,240					6	III	1,620	9,720	
	2	IV	1,200	2,400					4	IV	1,680	6,720	
	1	V	—	1,260					2	VI	1,800	3,600	
	1	VI	—	1,320					2	VII	1,860	3,720	
	1	VII	—	1,380									
					18,420								28,140
Ursprünglicher Budget= betrag	17	—	—	—	18,420	—	5,610	24,030					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung . . .	—	—	—	—	5,000	—	—	5,000					
Summa I	17	—	—	—	23,420	—	5,610	29,030	17	—	—	—	28,140
II. Nichtstatus= mäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa H	17	—	—	—	23,420	—	5,610	29,030	17	—	—	—	28,140
hiezu „ G	193	—	—	—	195,600	70	44,200	239,870	193	—	—	—	229,740
„ F	19	—	—	—	27,420	—	7,600	35,020	19	—	—	—	33,090
„ E	227½	—	—	—	306,700	—	70,000	376,700	228	—	—	—	351,300
„ D	6	—	—	—	9,870	405	2,450	12,725	6	—	—	—	10,980
„ C	10	—	—	—	13,510	—	3,600	17,110	9	—	—	—	15,300
„ B	4	—	—	—	6,540	360	1,482	8,382	4	—	—	—	7,050
„ A	16	—	—	—	26,540	—	5,460	32,000	16	—	—	—	28,470
Summa des Etats der allgemeinen Finanz= verwaltung	492½	—	—	—	609,600	835	140,402	750,837	492	—	—	-	704,070

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,530	29,670									
—	1,530	29,670	4,720	—	—	—	—	4,080	640	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,530	29,670	4,720	—	—	—	—	4,080	640	—	
—	9,360	239,100	34,140	—	—	70	—	34,840	—	770	
—	1,680	34,770	5,670	—	—	—	—	5,920	—	250	
3,300	18,780	373,380	44,600	—	3,300	—	—	51,220	—	3,320	
120	600	11,700	1,110	—	—	285	—	1,850	—	1,025	
—	870	16,170	1,790	—	—	—	—	2,730	—	940	
180	360	7,590	510	—	—	180	—	1,122	—	792	
2,700	1,440	32,610	1,930	—	2,700	—	—	4,020	610	—	
6,300	34,620	744,990	94,470	—	6,000	535	—	105,782	1,250	7,097	
					5,465					5,847	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*			*M.*	*M.*	*M.*
Ziffer XXIV.													
Etat des Kataster-bureau.													
I Statusmäßiges Personal.													
Lithographie-Revisoren	2	IV	2,190	4,380					1	V	—	2,700	
	2	VI	2,550	5,100					1	VI	—	2,880	
									2	VII	3,060	6,120	
					9,480								11,700
Graveure I. Ordnung	5	I	1,650	8,250					1	I	—	1,980	
	2	II	1,830	3,660					2	II	2,160	4,320	
									1	III	—	2,340	
									3	IV	2,520	7,560	
					11,910								16,200
Katasterfunktionäre I.O.	12	I	1,650	—	19,800				3	I	1,980	5,940	
									8	II	2,160	17,280	
									1	III	—	2,340	
													25,560
Messungs- und Geometer-Assistenten	3	I	1,260	3,780					4	I	1,500	6,000	
	1	II	—	1,350					1	III	—	1,770	
	5	IV	1,530	7,650					1	IV	—	1,860	
									2	V	1,950	3,900	
									3	VI	2,040	6,120	
					12,780								19,650
Katastergeometer älterer Ordnung	1	VII	—	—	1,800				1	VII	—	—	2,130
Graveure II. Ordnung	4	I	1,260	5,040					4	I	1,500	6,000	
	3	II	1,350	4,050					2	II	1,680	3,360	
	1	III	—	1,440					2	III	1,770	3,540	
	1	V	—	1,620					1	V	—	1,950	
	1	VI	—	1,710					1	VI	—	2,040	
					13,860								16,890
Konservatoriumsgehilfe	1	II	—	—	1,350				1	I	—	—	1,500
Katasterfunktionäre II.O.	10	I	1,260	12,600					11	I	1,500	16,500	
	1	III	—	1,440					1	III	—	1,770	
	1	IX	—	1,980					1	IV	—	1,860	
					16,020								20,130
Latus	56	—	—	—	87,000	—	—	—	59	—	—	—	113,760

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
132[1])	720	12,552									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen.
—	1,260	17,460									
90[1])	2,160	27,810									
1,680[1])	1,320	22,650									
—	120	2,250									
180[1])	1,200	18,270									
60[1])	120	1,680									
120[1])	1,560	21,810									
2,262	8,460	124,482	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIII. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	56	—	—	—	87,000				59	—	—	—	113,760
Katasterzeichner . . .	4	I	1,260	—	5,040				5	I	1,500	—	7,500
Graveure III. Ordnung	5	I	1,050	5,250					5	I	1,230	6,150	
	1	II	—	1,140	6,390				2	II	1,410	2,820	8,970
Kanzleifunktionär . .	1	—	—	—	1,350				—	—	—	—	—
Boten und Diener . .	1	I	--	1,050					1	I	—	1,230	
	1	IV	—	1,320					1	II	—	1,350	
	1	VI	—	1,500	3,870				1	VII	—	1,710	4,290
Drucker	5	I	960	4,800					5	I	1,140	5,700	
	3	II	1,020	3,060					2	II	1,260	2,520	
	5	III	1,080	5,400					1	III	—	1,380	
	1	IV	—	1,140					5	IV	1,440	7,200	
	1	V	—	1,200					2	V	1,500	3,000	
	1	VI	—	1,260					1	VI	—	1,560	
	1	VII	—	1,380	18,240				1	VII	—	1,620	22,980
Buchbinder	1	I	—	—	960				1	II	—	—	1,260
Meßgehilfen	12	I	960	—	11,520				3	I	1,140	3,420	
									9	II	1,260	11,340	14,760
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,170				—	—	—	—	3,670
Ursprünglicher Budgetbetrag	100	—	—	—	135,540	—	42,900	178,440					
Mehrbedarf in Folge der Neuregelung .	—	—	—	—	4,000	—	—	4,000					
Summa I	100	—	—	—	139,540	—	42,900	182,440	104	—	—	—	177,190
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Etats des Katasterbureau . .	100	—	—	—	139,540	—	42,900	182,440	104	—	—	—	177,190

München, den 22. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIII. Finanzperiode gegenüber der XXII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,262	8,460	124,482									
1,053[1]	600	9,153									
270[1]	630	9,870									
—	—	—[2]									
336[1]	90[3]	4,716									
120[1]	1,530	24,630									
183[1]	90	1,533									
120[1]	1,080	15,960									
—	—	3,670									
4,344 =4,340	12,480 —	194,014 =194,010	37,650	—	4,340	—	—	30,420	11,570	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,340	12,480	194,010	37,650	—	4,340	—	—	30,420	11,570	—	

[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen.

[2]) Die Stelle des Kanzleifunktionärs ist zur Zeit vorübergehend mit einem Katasterfunktionär besetzt.

[3]) 2 Diener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten für Rechnung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung.

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-bedarf	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode
			ℳ	ℳ
1	Oberbayern	Verlegung des Zahlamtes der k. Centralstaatskassa und Verbesserung des Aufganges zu demselben	7,400	3,700
2	Oberbayern	Erneuerung der drei Statuen auf dem Regierungsgebäude in München und konstruktive Verbesserungen der eingesunkenen Gebälke im obersten Geschosse des westlichen Pavillons	9,880	4,940
3	Niederbayern	Umbau und theilweiser Aufbau des vormaligen Anatomiegebäudes im Hofe des Regierungsgebäudes zu Landshut	7,700	3,850
4	Unterfranken und Aschaffenburg	Aufbau eines Stockwerkes auf dem Sitzungssaale des Regierungsgebäudes zu Würzburg	6,500	3,250
		Latus	31,480	15,740

Begründung

Mit Rücksicht auf die gesteigerte Dienstaufgabe des Zahlamtes der k. Centralstaatskassa ist eine Vergrößerung der Räume desselben nothwendig und soll zu diesem Zwecke das Zahlamt in das I. Obergeschoß des südlichen Flügelbaues im alten Hofe verlegt werden. Ferner soll der bisherige mangelhafte Zugang zu dem Zahlamte beseitigt und durch eine normale Treppe in der südwestlichen Ecke des alten Hofes ersetzt werden. — Der Aufwand für beide Bauvornahmen berechnet sich nach den obertechnisch geprüften bauamtlichen Voranschlägen auf 4,500 ℳ + 2,900 ℳ = 7,400 ℳ im Ganzen, sohin 3,700 ℳ per Jahr.

Wegen der Postulate ad num. curr. 2, 3 und 4 wird auf den Vortrag unter num. curr. 1, 2 und 3 des Spezialausweises über die Erweiterungs- und Neubauten im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern — Anlage C zu Nr. 25 — Bezug genommen.

Wie ad num. curr. 2.

Wie ad num. curr. 2.

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-bedarf	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	31,480	15,740
5	Oberbayern	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Aibling und bauliche Erweiterung des Amtsgerichtsgefängnißgebäudes daselbst	16,140	8,070
6	Niederbayern	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Deggendorf	54,500	27,250
		Latus	102,120	51,060

Begründung

Das Rentamtsgebäude in Aibling befindet sich wegen der Nähe von zwei Malzhäusern in feuergefährlicher Lage. Die Bureaux sind von den Registraturen durch einen langen schmalen Hofraum getrennt und die Dienstwohnung durch einen langen Gang in zwei Theile abgetheilt. Die Beseitigung dieser in der Lage des Gebäudes begründeten Mängel läßt sich nur durch Herstellung eines Neubaues erreichen und ist im Interesse der Feuersicherheit sowie aus geschäftlichen Gründen nicht mehr länger zu verschieben. Zu diesem Zwecke ist beabsichtigt, den zur Zeit unbenützten Flügel am ehemaligen Pflegerschlosse zu adaptiren und mit einem neuen Anbau zu versehen, wobei ein Theil des angrenzenden Amtsgerichtsanwesens an die Finanzverwaltung abzutreten wäre.

In Folge dieser Abtretung entgeht jedoch dem Gefängnisse ein Theil des Hofraumes, dann die Waschküche, Arbeitshalle, Holzlege, sowie ein Badelokal und ein Kumulativhaftraum. Ferner verliert der k. Oberamtsrichter seine Waschküche und Holzlege. Diese sämmtlichen Räume müssen daher neu hergestellt werden. Da auch die noch vorhandenen sieben Hafträume zur ordnungsmäßigen Verwahrung der Gefangenen nicht mehr ausreichen, so sind im Erdgeschosse des an das Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude anstoßenden nördlichen Getreidestadels vier weitere Hafträume unterzubringen. Auch muß der neuherzustellende Gefängnißhof gegen das Gebäude und den Hof des k. Rentamtes eine entsprechende Umfriedung und eine Kehricht- und Fäkaliengrube erhalten und müssen endlich verschiedene Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten im seitherigen Gefängnißgebäude ausgeführt werden.

Nach den obertechnisch geprüften bauamtlichen Voranschlägen betragen die Kosten für den Rentamtsneubau 44,800 ℳ, für den Gefängnißerweiterungsbau 13,340 ℳ, also im Ganzen 58,140 ℳ. Der Erlös aus dem Verkaufe des alten Rentamtsgebäudes wird nach den provisorisch gepflogenen Verkaufsverhandlungen 42,000 ℳ betragen, so daß also für die Staatskassa ein effektiver Bedarf von 16,140 ℳ verbleibt. Diese Summe wird mit 8,070 ℳ per Jahr hiemit bei dem Etat der Finanzverwaltung unausgeschieden postulirt, da an dem fraglichen Bauprojekt das vorwiegende Interesse bei dem k. Rentamte besteht.

An dem bisherigen Rentamtsgebäude in Deggendorf sind in jüngster Zeit so bedenkliche Baugebrechen hervorgetreten, daß das — über 200 Jahre alte — Haus geräumt und das Amt in einem Privatgebäude provisorisch untergebracht werden mußte. Da eine Instandsetzung des Gebäudes mit Rücksicht auf den durch das Alter desselben veranlaßten schlechten baulichen Zustand ausgeschlossen ist, so erscheint die Aufführung eines rentamtlichen Neubaues als unabweisbares Bedürfniß. Die Kosten hiefür berechnen sich nach den obertechnisch geprüften bauamtlichen Voranschlägen auf 67,500 ℳ, wozu für den Erwerb eines Bauplatzes 30,000 ℳ kommen, so daß der Gesammtbedarf 97,500 ℳ beträgt. Hievon geht der Erlös für das alte Rentamtsgebäude mit 43,000 ℳ ab und bleibt demgemäß ein effektiver Bedarf von 54,500 ℳ, welcher zur Hälfte mit 27,250 ℳ per Jahr postulirt wird.

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-bedarf	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	102,120	51,060
7	Mittelfranken	Für bauliche Verbesserungen im Rentamtsgebäude zu Herrieden .	7,000	3,500
8	Schwaben und Neuburg	Anlage eines Trottoirs vor dem Amtsgebäude zu Kaufbeuren und bauliche Aenderungen an demselben	4,000	2,000
		Summa	113,120	56,560

München, den 22. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Begründung

Das Arbeitszimmer des k. Rentamtmannes ist sehr beschränkt und wegen seiner großen Tiefe ungenügend beleuchtet; außerdem fließt vor den beiden Fenstern der Stallabflußkanal des Nachbaranwesens vorüber und verursacht üblen Geruch. Auch ist eine Aenderung der Abortanlage dringend geboten. Die Kosten für diese Umbauten und einige andere nothwendige Verbesserungen betragen nach den obertechnisch geprüften bauamtlichen Voranschlägen 7,000 ℳ. im Ganzen, sohin 3,500 ℳ. per Jahr.

Wegen dieses Postulates wird auf den Vortrag sub num. curr. 5 des Spezialausweises über die Erweiterungs- und Neubauten im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern — Anlage C zu Etat Nr. 25 — Bezug genommen.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Erläuterungen

zum

Etat des Katasterbureau

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1.

Die hier ausgewiesenen Mehrerforderniſſe ſind in der Hauptſache durch die verordnungsgemäße Vorrückung der Beamten in höhere Gehaltsklaſſen veranlaßt. Zur Neuaufſtellung iſt ein Obergeometer mit 2,640 *M.* Gehalt und 180 *M.* Gehaltszulage beantragt, um den auf die Vornahme von Neuvermeſſungen immer dringlicher hervortretenden Anforderungen beſſer genügen zu können.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.

Aus dem gleichen Grunde wie vor iſt neu poſtulirt die Aufſtellung von zwei Meſſungsaſſiſtenten und eines Zeichners mit einem Erforderniſſe von 4,500 *M.* Gehalt und 360 *M.* Zulagen, dann die Aufſtellung eines Graveurs III. Ordnung mit einem Erforderniſſe von 1,230 *M.* Gehalt und 90 *M.* Zulage. Die übrigen Mehrungen ſind veranlaßt durch die in Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 26. Juni 1894 (Geſ.- u. Verordn.-Bl. S. 321 ff.) vollzogene Regulirung der Bezüge der nichtpragmatiſchen Beamten und Bedienſteten.

Zu Kap. 1 § 3.

Um den Zugang gut geschulter Kräfte zur lithographischen Anstalt des Katasterbureau zu ermöglichen, ist es nothwendig, eine Anzahl von Graveur-Eleven aufzunehmen, welche nach entsprechender Einlernung als Hilfsgraveure mit einem mäßigen Taggeld aufgestellt werden. Für die Verwendung von zwei weiteren Hilfsgraveuren ist bei gegenwärtiger Etatsposition ein Mehraufwand von 1,050 *M.* vorzusehen.

Zu Kap. 2 § 1.

Am 13. März 1897 ist die Mobiliarversicherungsprämie von 1,317 *M.* für fünf Jahre vorauszubezahlen, wogegen das sechste Jahr prämienfrei wird. Ferner soll vom Jahre 1896 beginnend anstatt der seitherigen Beleuchtung der Arbeitsräume und Gänge des Katasterbureau mit Petroleumlampen elektrisches Licht eingeführt werden, für welches gegenüber den bisherigen Beleuchtungskosten ein Mehraufwand von 2,500 *M.* im Jahre nothwendig wird. Die beiden erwähnten Veranlassungen bedingen eine Erhöhung der Regieausgaben um jährlich 3,160 *M.*

Zu Kap. 2 § 4.

Behufs Förderung der Neuvermessungsarbeiten, bei welchen außer dem nach obigen Anträgen zu vermehrenden Personale an Messungstechnikern auch eine größere Anzahl zugehender Geometercandidaten Verwendung findet, ist eine Erhöhung der Etatsposition für Vermessungskosten um 15,000 *M.* erforderlich.

Zu Kap. 2 § 8.

Das hier vorgesehene Mehrerforderniß ist durch Ausgaben veranlaßt, welche durch die eigenen Einnahmen des Katasterbureau ihre Deckung finden. Da letztere gegen die vorige Finanzperiode mit einem höheren Anfalle veranschlagt sind, mußte auch ein höherer Ausgabenbedarf vorgesehen werden.

Zu Kap. 3 §§ 1 und 2.

Während für Unterstützungen an Wittwen und Waisen im Laufe der XXIII. Finanzperiode voraussichtlich ein Minderbedarf eintreten wird, ist das Erforderniß an Unterstützungen für nichtpragmatische Bedienstete wegen Vermehrung derselben ein größeres geworden, weßhalb sich die Uebertragung von 500 *M.* von der einen zur andern Etatsposition empfiehlt.

München, den 22. August 1895.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 28.

Etat

der

Ausgaben auf Reichszwecke

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXV.			
			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke.			
1			**Matrikularbeitrag**	51'355,000	—	51'355,000
2			**Kosten der Reichstagswahlen**	600	—	600
3			**Ausgaben für die Vertretung im Bundesrathe.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte	8,100	—	8,100
		2	Nebenbezüge (Funktionsgehalt)	3,780	—	3,780
		3	Gehaltszulagen	720	—	720
			Summa § 1	12,600	—	12,600
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieaversum des ständigen Bundesrathsbevollmächtigten	700	—	700
		2	Diäten und Reisekosten der übrigen Bevollmächtigten	19,000	7,740	26,740
			Summa § 2	19,700	7,740	27,440
			hiezu „ § 1	12,600	—	12,600
			Summa Kap. 3	32,300	7,740	40,040
			hiezu „ „ 2	600	—	600
			„ „ 1	51'355,000	—	51'355,000
			Gesammt-Summa	51'387,900	7,740	51'395,640

München, den 22. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
50'855,000	500,000	—		Zu Kap. 1. Durch die Reichsgesetze vom 29. März 1895, 15. Mai 1895 und 9. Juni 1895 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 181, 229 und 243) ist der Matrikularbeitrag Bayerns für das Reichs-Etatsjahr 1895/96, von welchem ein Vierteljahr in die XXIII. Finanzperiode fällt, auf . 49'635,708 M. 192,429 M. 260,244 M. Summa 50'088,381 M. festgesetzt. Für die Reichs-Etatsjahre 1896/97 und 1897/98, von welchen das erstere ganz, das letztere mit drei Vierteljahren in die XXIII. Finanzperiode fällt, ist eine weitere Steigerung der Reichsausgaben, insbesondere für die Reichsschuld, die Pensionen und die Invaliditäts- und Altersversicherung zu erwarten, und zwar in höherem Maße, als die eigenen Einnahmen des Reichs zunehmen werden.
600	—	—		
7,740	360	—		Zu Kap. 3 § 1 Tit. 1. Der Mehrbedarf ist in der Gehaltsvorrückung des treffenden Beamten (Ministerialrath in der IV. Dienstaltersklasse) begründet.
3,780	—	—		
720	—	—		
12,240	360	—		
700	—	—		
26,740	—	—		
27,440	—	—		
12,240	360	—		
39,680	360	—		
600	—	—		
50'855,000	500,000	—		
50'895,280	500,360	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 29.

Etat

der

Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVI.
			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten.
			A. Verwaltungs-Etats.
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**
	1		Auf direkte Steuern.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . .
			Summa § 1
	2		Auf die Gebühren.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . .
			Summa § 2
	3		Auf Oekonomieverwaltungen.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . .
			Summa § 3
			hiezu " § 2
			" § 1
			Summa Kap. 1
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . .
			Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
22,060	8,916	13,144	—		
8,030	13,312	—	5,282		
—	—	—	—		
30,090	22,228	13,144	5,282		
		7,862			
—	1,782	—	1,782		
576	576	—	—		
115	115	—	—		
691	2,473	—	1,782		
—	—	—	—		
2,070	3,213	—	1,143		
—	—	—	—		
2,070	3,213	—	1,143		
691	2,473	—	1,782		
30,090	22,228	7,862	—		
32,851	27,914	7,862	2,925		
		4,937			
209,600	205,038	4,562	—		
241,800	183,427	58,373	—		
3,200	3,577	—	377		
454,600	392,042	62,935	377		
		62,558			

Zu Ziffer XXVI und XXVII.

Dem Voranschlage der Pensionen und Sustentationen liegt das Rechnungsergebniß des Jahres 1894 einschließlich der im Jahre 1895 bis zur Etatsaufstellung eingetretenen Aenderungen zu Grunde.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**
	1		Pensionon der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Münzverwaltung.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Eisenbahnverwaltung.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5
6			**Eisenbahn-Neubau.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Snstentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 6
7			**Post- und Telegraphenverwaltung.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 7
8			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 8

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage
M.	M.	M.	M.	
59,000	52,656	6,344	—	
17,100	8,002	9,098	—	
300	346	—	46	
76,400	61,004	15,442	46	
		15,396		
8,820	12,972	—	4,152	
5,570	—	5,570	—	
—	—	—	—	
14,390	12,972	5,570	4,152	
		1,418		
475,800	506,431	—	30,631	
2'418,000	2'270,700*	147,300	—	
2,000	522	1,478	—	
2'895,800	2'777,653	148,778	30,631	
		118,147		
29,100	44,112	—	15,012	
12,300	—	12,300	—	
300	—	300	—	
41,700	44,112	12,600	15,012	
			2,412	
292,800	253,644	39,156	—	
238,200	164,800*	73,400	—	
1,500	1,120	380	—	
532,500	419,564	112,936	—	
4,700	5,460	—	760	
8,100	8,200*	—	100	
—	—	—	—	
12,800	13,660	—	860	

Bemerkungen

* Zu Kap. 5 § 2.

Ursprünglicher Budgetbetrag . . . . 1,000 M.
In Folge der Neuregelung der Pensionsverhältnisse kommt der Staatszuschuß an den Pensionsfond der Verkehrsanstalten in Zugang mit . . . . 2'269,700 M.
(vergl. § 10 der Denkschrift vom 1. März 1894 — Verh. der K. d. Abg. 1893/94 Beil.-Bd. II S. 353).
Summa wie neben 2'270,700 M.

* Zu Kap 7 § 2.

Ursprünglicher Budgetbetrag . . . . — M.
Zugang wie vor . . . . 164,800 M.
Summa wie neben 164,800 M.

* Zu Kap. 8 § 2.

Ursprünglicher Budgetbetrag . . . . — M.
Zugang wie vor . . . . 8,200 M.
Summa wie neben 8,200 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
9			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 9
10			**Frankenthaler Kanal.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 10
11			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 11
12			**Staatsforstverwaltung.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 12
			hiezu " " 11
			" " 10
			" " 9
			" " 8
			" " 7
			" " 6
			" " 5
			" " 4
			" " 3
			" " 2
			" " 1
			Summa A

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
8,630	3,996	4,634	—		
—	5,400*)	—	5,400		
70	—	70	—		
8,700	9,396	4,704	5,400		
			696		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
686,700	701,818	—	15,118		
148,600	151,491	—	2,891		
1,550	2,011	—	461		
836,850	855,320	—	18,470		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
8,700	9,396	—	696		
12,800	13,660	—	860		
532,500	419,564	112,936	—		
41,700	44,112	—	2,412		
2'895,800	2'777,653	118,147	—		
14,390	12,972	1,418	—		
76,400	61,004	15,396	—		
454,600	392,042	62,558	—		
32,851	27,914	4,937	—		
4'906,591	4'613,637	315,392	22,438		
		292,954			

*) Zu Kap. 9 § 2.

Ursprünglicher Budgetbetrag	— M.
Zugang wie üben	5,400 M.
Summa wie neben	5,400 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			B. Staatsaufwands-Etats.
1			**Etat des Königlichen Hauses und des Hofes** . . . .
2			**Etat der Staatsschuld.**
	1		Allgemeine Staatsschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 1
	2		Eisenbahnschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 2
	3		Grundrentenschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 3
	4		Kulturrentenschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 4
			hiezu " § 3
			" § 2
			" § 1
			Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
21,354	21,354	—	—		
—	—	—	—		
430	430	—	—		
21,784	21,784	—	—		
19,620	13,746	5,874	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
19,620	13,746	5,874	—		
22,860	22,572	288	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
22,860	22,572	288	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
22,860	22,572	288	—		
19,620	13,746	5,874	—		
21,784	21,784	—	—		
64,264	58,102	6,162	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3			**Etat des k. Staatsrathes.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten
	3		Pensions- und Sustentationszulagen
			Summa Kap. 3
4			**Etat des Landtags und des Landtagsarchives.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten
	3		Pensions- und Sustentationszulagen
			Summa Kap. 4
5			**Etat des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten
	3		Pensions- und Sustentationszulagen
			Summa Kap. 5
6			**Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten
		3	Pensions- und Sustentationszulagen
			Summa § 1
	2		Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten
		3	Pensions- und Sustentationszulagen
			Summa § 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
15,456	3,456	12,000	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
15,456	3,456	12,000	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
62,450	62,922	—	472		
—	3,962	—	3,962		
324	324	—	—		
62,774	67,208	—	4,434		
1‘660,700	1‘613,571	47,129	—		
170,300	136,511	33,789	—		
4,600	8,372	—	3,772		
1‘835,600	1‘758,454	80,918	3,772		
		77,146			
—	—	—	—		
19,000	10,840	8,160	—		
—	—	—	—		
19,000	10,840	8,160	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
6	3		Etat der Strafanstalten.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 6
7			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern.**
	1		Allgemeine innere Verwaltung.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 1
	2		Etat der Landesarchive.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 2
	3		Etat der Staatsbauverwaltung.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 3
	4		Etat der Bergbehörden.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 4

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
30,450	39,190	—	8,740		
70,450	54,527	15,923	—		
108	108	—	—		
101,008	93,825	15,923	8,740		
		7,183			
19,000	10,840	8,160	—		
1'835,600	1'758,454	77,146	—		
1'955,608	1'863,119	92,489	—		
566,600	542,368	24,232	—		
89,700	62,067	27,633	—		
1,700	2,040	—	340		
658,000	606,475	51,865	340		
		51,525			
24,800	19,308	5,492	—		
—	1,886	—	1,886		
13	13	—	—		
24,813	21,207	5,492	1,886		
		3,606			
149,000	142,632	6,368	—		
97,000	66,896	30,104	—		
—	115	—	115		
246,000	209,643	36,472	115		
		36,357			
4,620	4,620	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
4,620	4,620	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
7	5		Etat für Gesundheit.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten
		3	Pensions- und Sustentationszulagen
			Summa § 5
	6		Etat für Wohlthätigkeit.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten
		3	Pensions- und Sustentationszulagen
			Summa § 6
	7		Etat für Sicherheit.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten
		3	Pensions- und Sustentationszulagen
			Summa § 7
	8		Etat für Industrie und Kultur.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten
		3	Pensions- und Sustentationszulagen
			Summa § 8
			hiezu „ § 7
			„ § 6
			„ § 5
			„ § 4
			„ § 3
			„ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 7

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
74,400	100,801	—	26,401		
12,600	13,106	—	506		
126	126	—	—		
87,126	114,033	—	26,907		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
6,348	6,348	—	—		
12,000	8,622	3,378	—		
202	202	—	—		
18,550	15,172	3,378	—		
15,732	15,732	—	—		
15,900	9,814	6,086	—		
—	—	—	—		
31,632	25,546	6,086	—		
18,550	15,172	3,378	—		
—	—	—	—		
87,126	114,033	—	26,907		
4,620	4,620	—	—		
246,000	209,643	36,357	—		
24,813	21,207	3,606	—		
658,000	606,475	51,525	—		
1'070,741	996,696	100,952	26,907		
		74,045			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
8			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**
	1		Allgemeiner Ministerialetat.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für Erziehung und Bildung.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 2
	3		Etat für den protestantischen Kultus.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 8

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
5,640	5,640	—	—		
1,422	162	1,260	—		
—	—	—	—		
7,062	5,802	1,260	—		
191,500	202,076	—	10,576		
25,900	16,266	9,634	—		
40	214	—	174		
217,440	218,556	9,634	10,750		
			1,116		
26,670	26,484	186	—		
—	780	—	780		
202	202	—	—		
26,872	27,466	186	780		
			594		
217,440	218,556	—	1,116		
7,062	5,802	1,260	—		
251,374	251,824	1,260	1,710		
			450		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
9			**Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für das Katasterbureau.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 2
			hiezu „ § 1
			Summa Kap. 9
10			Amortisations-Pensionen.
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
	4		Besondere der Amortisationskassa zugewiesene Leistungen . . . .
			Summa Kap. 10
			hiezu „ „ 9
			„ „ 8
			„ „ 7
			„ „ 6
			„ „ 5
			„ „ 4
			„ „ 3
			„ „ 2
			„ „ 1
			Summa B
			hiezu „ A
			Summa der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
431,300	433,402	—	2,102		
78,100	55,663	22,437	—		
890	1,320	—	430		
510,290	490,385	22,437	2,532		
		19,905			
8,520	5,436	3,084	—		
32,900	34,432	—	1,532		
—	—	—	—		
41,420	39,868	3,084	1,532		
		1,552			
510,290	490,385	19,905	—		
551,710	530,253	21,457	—		
12,840	12,843	—	3		
13,730	20,436	—	6,706		
2,960	3,693	—	733		
7,430	7,917	—	487		
36,960	44,889	—	7,929		
551,710	530,253	21,457	—		
251,374	251,824	—	450		
1'070,741	996,696	74,045	—		
1'955,608	1'863,119	92,489	—		
62,774	67,208	—	4,434		
—	—	—	—		
15,456	3,456	12,000	—		
64,264	58,102	6,162	—		
—	—	—	—		
4'008,887	3'815,547	206,153	12,813		
		193,340			
4'906,591	4'613,637	292,954	—		
8'915,478	8'429,184	486,294	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVII.
			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten.
			A. Verwaltungs-Etats.
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**
	1		Auf die direkten Steuern.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 1
	2		Auf die Gebühren.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 2
	3		Auf Oekonomie-Verwaltungen.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 3
			hiezu " § 2
			" § 1
			Summa Kap. 1
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
7,660	5,536	2,124	—		
17,050	14,704	2,346	—		
240	178	62	—		
24,950	20,418	4,532	—		
2,180	2,253	—	73		
1,220	1,366	—	146		
380	426	—	46		
3,780	4,045	—	265		
2,342	2,485	—	143		
1,545	818	727	—		
133	80	53	—		
4,020	3,383	780	143		
		637			
3,780	4,045	—	265		
24,950	20,418	4,532	—		
32,750	27,846	5,169	265		
		4,904			
168,700	159,754	8,946	—		
600	100,592*	—	99,992		
5,200	6,002	—	802		
174,500	266,348	8,946	100,794		
			91,848		

*Zu Kap. 2 § 2.

Ursprünglicher Budgetbetrag	592 M.
Zugang in Folge der Neuregelung der Pensionsverhältnisse .	100,000 M.
Summa wie neben	100,592 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Münzverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Eisenbahnverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 5
6			**Eisenbahn-Neubau.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 6
7			**Post- und Telegraphenverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 7
8			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 8

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
26,500	24,532	1,968	—		
4,000	2,605	1,395	—		
300	421	—	121		
30,800	27,558	3,363	121		
		3,242			
3,580	2,748	832	—		
2,600	2,477	123	—		
275	343	—	68		
6,455	5,568	955	68		
		887			
218,600	174,258	44,342	—		
841,800	1,036	840,764	—		
22,300	1,360	20,940	—		
1'082,700	176,654	906,046	—		
20,700	19,590	1,110	—		
10,400	—	10,400	—		
500	416	84	—		
31,600	20,006	11,594	—		
173,400	157,330	16,070	—		
145,600	—	145,600	—		
4,400	3,012	1,388	—		
323,400	160,342	163,058	—		
2,200	2,623	—	423		
7,900	—	7,900	—		
200	81	119	—		
10,300	2,704	8,019	423		
		7,596			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
9			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 9
10			**Frankenthaler Kanal.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 10
11			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 11
12			**Staatsforstverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 12
			hiezu " " 11
			" " 10
			" " 9
			" " 8
			" " 7
			" " 6
			" " 5
			" " 4
			" " 3
			" " 2
			" " 1
			Summa A

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
800	109	691	—		
4,100	—	4,100	—		
100	21	79	—		
5,000	130	4,870	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
348,300	331,534	16,766	—		
106,100	96,317	9,783	—		
10,560	12,396	—	1,836		
464,960	440,247	26,549	1,836		
		24,713			
—	—	—	—		
—	—	—	—		
5,000	130	4,870	—		
10,300	2,704	7,596	—		
323,400	160,342	163,058	—		
31,600	20,006	11,594	—		
1'082,700	176,654	906,046	—		
6,455	5,568	887	—		
30,800	27,558	3,242	—		
174,500	266,348	—	91,848		
32,750	27,846	4,904	—		
2'162,465	1'127,403	1'126,910	91,848		
		1'035,062			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			B. Staatsaufwands-Etats.
1			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**
	1		Pensionen aus Apanagen und Wittwengehalten . . . .
	2		Pensionszulagen . . . .
			Summa Kap. 1
2			**Etat der Staatsschuld.**
	1		Allgemeine Staatsschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 1
	2		Eisenbahnschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 2
	3		Grundrentenschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 3
	4		Kulturrentenschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 4
			hiezu „ § 3
			„ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
21,120	23,469	—	2,349		
1,830	1,790	40	—		
610	972	—	362		
23,560	26,231	40	2,711		
			2,671		
8,200	6,729	1,471	—		
1,040	936	104	—		
60	40	20	—		
9,300	7,705	1,595	—		
2,740	2,232	508	—		
405	405	—	—		
106	106	—	—		
3,251	2,743	508	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
3,251	2,743	508	—		
9,300	7,705	1,595	—		
23,560	26,231	—	2,671		
36,111	36,679	2,103	2,671		
			568		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3			**Etat des k. Staatsrathes.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Etat des Landtags und des Landtagsarchives.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 5
6			**Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 1

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
12,902	15,666	—	2,764		
464	464	—	—		
39	39	—	—		
13,405	16,169	—	2,764		
360	1,080	—	720		
495	495	—	—		
—	—	—	—		
855	1,575	—	720		
36,230	37,970	—	1,740		
2,080	1,771	309	—		
580	421	159	—		
38,890	40,162	468	1,740		
			1,272		
851,300	800,063	51,237	—		
86,400	71,297	15,103	—		
18,280	20,108	—	1,828		
955,980	891,468	66,340	1,828		
		64,512			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
6	2		Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 2
	3		Etat der Strafanstalten.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 6
7			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern.**
	1		Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 1
	2		Etat der Landesarchive.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
8,880	5,461	3,419	—		
200	281	—	81		
9,080	5,742	3,419	81		
		3,338			
12,650	7,619	5,031	—		
23,230	22,089	1,141	—		
450	531	—	81		
36,330	30,239	6,172	81		
		6,091			
9,080	5,742	3,338	—		
955,980	891,468	64,512	—		
1'001,390	927,449	73,941	—		
319,600	297,495	22,105	—		
36,740	37,387	—	647		
6,930	7,988	—	1,058		
363,270	342,870	22,105	1,705		
		20,400			
11,400	12,131	—	731		
1,570	1,458	112	—		
119	119	—	—		
13,089	13,708	112	731		
			619		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
7	3		Etat der Staatsbauverwaltung.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . .
			Summa § 3
	4		Etat der Bergbehörden.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . .
			Summa § 4
	5		Etat für Gesundheit.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . .
			Summa § 5
	6		Etat für Wohlthätigkeit.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . .
			Summa § 6
	7		Etat für Sicherheit.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . .
			Summa § 7

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
74,050	69,936	4,114	—		
58,850	54,321	4,529	—		
1,750	2,262	—	512		
134,650	126,519	8,643	512		
		8,131			
2,538	3,288	—	750		
—	—	—	—		
—	57	—	57		
2,538	3,345	—	807		
110,520	101,382	9,138	—		
2,570	601	1,969	—		
2,890	3,610	—	720		
115,980	105,593	11,107	720		
		10,387			
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
2,000	2,118	—	118		
5,400	4,847	553	—		
130	133	—	3		
7,530	7,098	553	121		
		432			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
7	8		Etat für Industrie und Kultur.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 8
			hiezu „ § 7
			„ § 6
			„ § 5
			„ § 4
			„ § 3
			„ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 7
8			**Etat der Landgerichte früherer Ordnung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa Kap. 8
9			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**
	1		Allgemeiner Ministerialetat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 1

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897 mehr	Mithin pro 1896 und 1897 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
5,960	6,165	—	205		
1,880	7,404*	—	5,524		* Zu Kap. 7 § 8 Tit. 2. Ursprünglicher Budgetbetrag . . . . 1,404 M. Zugang in Folge der Neuregelung der Pensionsverhältnisse . 6,000 M. Summa wie neben 7,404 M.
460	471	—	11		
8,300	14,040	—	5,740		
7,530	7,098	432	—		
—	—	—	—		
115,980	105,593	10,387	—		
2,538	3,345	—	807		
134,650	126,519	8,131	—		
13,089	13,708	—	619		
363,270	342,870	20,400	—		
645,357	613,173	39,350	7,166		
		32,184			
27,360	30,111	—	2,751		
430	1,033	—	603		
4,130	4,743	—	613		
31,920	35,887	—	3,967		
33,450	19,727	13,723	—		
790	1,184	—	394		
120	29	91	—		
34,360	20,940	13,814	394		
		13,420			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
9	2		Etat für Erziehung und Bildung.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 2
	3		Etat für den protestantischen Kultus.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 3
			hiezu " § 2
			" § 1
			Summa Kap. 9
10			**Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 1

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
85,400	78,845	6,555	—		
11,520	9,986	1,534	—		
1,050	1,397	—	347		
97,970	90,228	8,089	347		
		7,742			
28,260	30,217	—	1,957		
770	464	306	—		
190	338	—	148		
29,220	31,019	306	2,105		
			1,799		
97,970	90,228	7,742	—		
34,360	20,940	13,420	—		
161,550	142,187	21,162	1,799		
		19,363			
333,950	323,676	10,274	—		
40,540	35,152	5,388	—		
9,350	10,911	—	1,561		
383,840	369,739	15,662	1,561		
		14,101			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
10	2		Etat für das Katasterbureau.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
			Summa § 2
			hiezu „ § 1
			Summa Kap. 10
11			Amortisations-Pensionen.
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . .
	4		Besondere der Pensions-Amortisationskasse überwiesene Leistungen . . . .
			Summa Kap. 11
			hiezu „ „ 10
			„ „ 9
			„ „ 8
			„ „ 7
			„ „ 6
			„ „ 5
			„ „ 4
			„ „ 3
			„ „ 2
			„ „ 1
			Summa B

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
8,090	7,572	518	—		
12,840	7,344	5,496	—		
100	121	—	21		
21,030	15,037	6,014	21		
		5,993			
383,840	369,739	14,101	—		
404,870	384,776	20,094	—		
39,170	47,744	—	8,574		
12,620	15,141	—	2,521		
7,120	8,390	—	1,270		
3,970	5,485	—	1,515		
62,880	76,760	—	13,880		
404,870	384,776	20,094	—		
161,550	142,187	19,363	—		
31,920	35,887	—	3,967		
645,357	613,173	32,184	—		
1'001,390	927,449	73,941	—		
38,890	40,162	—	1,272		
855	1,575	—	720		
13,405	16,169	—	2,764		
36,111	36,679	—	568		
—	—	—	—		
2'397,228	2'274,817	145,582	23,171		
		122,411			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
11			**C. Aus Stammbesoldungen und Pensionen, welche den Civiletats nicht imputirt sind.**
	1		Pensionen von Wittwen und Waisen . . . .
	2		Pensionszulagen . . . .
			Summa C
			hiezu „ B
			„ A
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
281	281	—	—		
45	45	—	—		
326	326	—	—		
2'397,228	2'274,817	122,411	—		
2'162,465	1'127,403	1'035,062	—		
4'560,019	3'402,546	1'157,473	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVIII.
			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen.
1			Staatsbeitrag an den Unterstützungsfond für pragmatisch angestellte Staatsdiener und deren Hinterbliebene
2			Für Unterstützungen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten und deren Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . .
3			Zuschüsse an den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der k. b. Staatsdiener . . .
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . .
			Hiezu:
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentionen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . .
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . .
			Gesammt-Ausgaben

Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanzperiode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
169,000	169,000	—	—		
140,283	140,283	—	—		
399,100	385,500	13,600	—		Zu Ziffer XXVIII Kap. 3. Der als Zuschuß an den allgemeinen Staatsdiener-Unterstützungsverein ausgewiesene Betrag von 399,100 M. erscheint bei dem Etat Nr 18 in Einnahme.
708,383	694,783	13,600	—		
4'560,019	3'402,546	1'157,473	—		
8'915,478	8'429,184	486,294	—		
14'183,880	12'526,513	1'657,367	—		

Weiter gelangen im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Pensionen und Sustentationen à conto der einschlägigen Exigenzetats zur Verrechnung:

	Pensionen und Sustentationen von Staatsdienern und Staatsbediensteten:	Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen von Staatsdienern und Staatsbediensteten:
zu Ziffer XXI Kap. 1 § 2 (Universitäten)	36,145 ℳ	76,492 ℳ
„ „ „ „ 3 § 3 (Lyceen)	22,002 ℳ	9,980 ℳ
„ „ „ „ 4 § 2 (Humanistische Gymnasien)	249,965 ℳ	86,138 ℳ
„ „ „ „ 8 A § 2 (Lehrerbildungsanstalten)	5,748 ℳ	3,130 ℳ
„ „ „ „ 8 B § 2 (Schullehrerseminarien)	26,508 ℳ	7,175 ℳ
„ „ „ „ 8 C § 3 (Präparandenschulen)	1,800 ℳ	2,230 ℳ
„ „ „ „ 10 § 1 Tit. 3 (Progymnasien und Lateinschulen) . . .	61,074 ℳ	22,901 ℳ
„ „ „ „ 14 § 2 Tit. 3 (Kreisbibliothek in Bamberg)	— ℳ	204 ℳ
im Ganzen	403,242 ℳ	208,250 ℳ
	611,492 ℳ	

Hiebei ist zu berücksichtigen, daß die Pensionen für die Universitäten (Ziffer XXI Kap. 1 § 2) nur zum geringeren Theile auf Staatsfonds, dagegen zum größeren Theile auf die eigenen Universitätsmittel treffen.

München, den 30. Juli 1895.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 30.

Etat

der

allgemeinen Reserve

für

unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIX.			
			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	185,078	—	185,078

München, den 22. August 1895.

Königliches Staats-

(gez).

Budget-Betrag für ein Jahr der XXII. Finanz-periode	Mithin pro 1896 und 1897		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
431,495	—	246,417		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 31.

Summarische Uebersicht

der

Soll-Einnahmen, Rückstände, Nachläße und Brutto-Einnahmen an Staatsgefällen

für

ein Jahr der XXIII. Finanzperiode

1896 und 1897.

No. curr.	Bezeichnung der Etats	Soll-Einnahme	Betrag der veranschlagten	
			Rückstände	Nachlässe
		M.	M.	M.
1	Uebertragungen aus der XXII. Finanzperiode und zurück	95,101	—	—
2	Direkte Steuern	31'303,900	54,200	81,700
3	Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	26'383,000	100,600	114,200
4	Zölle und indirekte Steuern	82'415,050	10,000	2,000
5	Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	8'504,010	994,943	—
6	Münzanstalt	346,757	—	—
7	Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	650,000	—	—
8	Staatseisenbahnen	125'996,221	—	—
9	Post- und Telegraphenverwaltung	26'982,513	—	—
10	Bodensee-Dampfschifffahrt	456,130	—	—
11	Ludwig-Donau-Main-Kanal	97,790	—	—
12	Frankenthaler Kanal	8,030	—	—
13	Gesetz- und Verordnungsblatt	62,390	—	—
14	Staats-Forst-, Jagd- und Triftgefälle	30'472,350	281,765	5,585
15	Oekonomien und Gewerbe	2'348,183	1,000	—
16	Grundgefälle	7'228'588	12,980	—
17	Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen	839,000	1,700	100
18	Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines	402,000	—	—
	Summa	344'591,013	1'457,188	203,585

München, den 22. August 1895.

Königliches Staats-

(gez.)

Nach Abzug der Rückstände und Nachläſſe an der Soll-Einnahme verbleiben als Brutto-Einnahmen	Bemerkungen
M.	
95,101	
31′168,000	
26′168,200	
82′403,050	
7′509,067	
346,757	
650,000	
125′996,221	
26′982,513	
456,130	
97,790	
8,030	
62,390	
30′185,000	
2′347,183	
7′215,608	
837,200	
402,000	
342′930,240	

Miniſterium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Beilage 768.

(Vergl. Abdruck des Budgets, ferner Beil. 394—398, 402, 407, 410—412, 417—420, 425, 435, 443, 444, 447, 463, 465, 468, 470, 471, 473, 474, 479—481, 485, 492, 498, 503, 506, 513, 519, 523, 528, 534, 538, 539, 543, 546, 548, 550, 555, 557, 560, 563, 564, 567, 568, 582—584, 587—590, 593, 595, 598, 600—603, 608, 609, 611, 615, 616, 618, 619, 621, 622, 633—635, 637, 638, 646, 651, 652, 657, 661, 662, 667, 668, 670, 672—675, 677, 681—683, 687—689, 693, 699, 700, 702, 704, 705, 707, 709—711, 718, 719, 721, 722, 727—729, 736—738, 740, 747, 748, 754, 755, 757, 758, 763, 766, 767.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben das ihnen von der k. Staatsregierung vorgelegte

Budget

für die XXIII. Finanzperiode, 1896 und 1897, sammt Nachträgen hiezu

der verfassungsmäßigen Prüfung unterstellt und dasselbe, wie die Anlagen A, B und C ersehen lassen, festzustellen beschlossen.

Zugleich haben die Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten nachstehenden besonderen Anträgen zum Budget die Zustimmung ertheilen zu sollen geglaubt:

I. Zum Etat der Einnahmen und Ausgaben der Staatseisenbahnverwaltung.

Zu Kap. 2 der Einnahmen.

In der Erwägung, daß Angesichts der thatsächlichen Verhältnisse eine sofortige Aufhebung der Lokalbahnfrachtzuschläge nicht herbeigeführt werden kann, möge die k. Staatsregierung unter voller Würdigung des bedeutsamen wirthschaftlichen Einflusses der Eisenbahntarife auf unsere einheimische landwirthschaftliche und industrielle Produktion in ernste Erwägung ziehen, daß wenigstens von der XXIV. Budgetperiode ab eine Aufhebung der Lokalbahnfrachtzuschläge schon bei einer Bahnrente zu zwei Prozent in Aussicht genommen und herbeigeführt werde.

Zu Kap. 1 § 2 der Ausgaben.

Die auf Seite 216 der Erläuterungen aufgeführten Personalmehrungen seien nachträglich zu genehmigen und der k. Staatsregierung für die XXIII. Finanzperiode die Ermächtigung zur Vermehrung der statusmäßigen Bediensteten unter den gleichen Voraussetzungen wie früher zu ertheilen.

II. Zum Etat der Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung.

Zu den Ausgaben Kap. 3 § 1 (Expeditionsbezüge) und § 4 (Beförderungskosten).

Die k. Staatsregierung sei zu ermächtigen, auf die XXIV. Finanzperiode an dauernden Ausgaben bei den Rechnungstiteln Kap. 3 § 1 und § 4 Tit. 1a und Tit. 2 den Gesammtbetrag von 50,000 ℳ über die im Budget festgesetzte Summe übergehen zu lassen.

III. Zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Zu Kap. 1 § 2 der Einnahmen (Forstnebennutzungen).

Es sei an die k. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, im Bundesrathe auf Einführung eines Eingangszolles auf Quebracho hinzuwirken.

Zu Kap. 1 C § 1 Tit. 1 b der Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.

Es sei den folgenden Anträgen der k. Staatsregierung in Bezug auf die Neuregelung der Sustentationsbezüge für die Waldaufseher und Waldwärter rc. und deren Relikten zuzustimmen:

1. Waldaufsehern und Waldwärtern und den zur gleichen Kategorie gehörigen Holzaufsehern, Sperraufsehern und Schleußenwärtern, welche mindestens fünf Jahre in dieser Eigenschaft ununterbrochen der Staatsforstverwaltung gedient haben und dienstunfähig und erwerbslos werden, wird im Falle des Wohlverhaltens auf besonderen motivirten Antrag der einschlägigen k. Regierungsfinanzkammer (Forstabtheilung) eine Sustentation in stets widerruflicher Weise gewährt werden.

Die Sustentation wird nach dem Maßstabe bemessen, daß sie mit Beginn des sechsten Dienstjahres 30 Prozent des Jahreslohnes beträgt und mit Antritt jedes weiteren Dienstjahres um 2 Prozent des Jahreslohnes bis zum Höchstbetrage von 70 Prozent des Jahreslohnes steigt.

Waldwärtern, welche vor Vollendung des fünften Dienstjahres dienstunfähig werden, kann unter den übrigen in Abs. 1 enthaltenen Voraussetzungen nur dann eine Sustentation (im Betrage von 30 Prozent des Jahreslohnes) gewährt werden, wenn der strikte Nachweis geliefert wird, daß die Dienstesunfähigkeit Folge einer Krankheit ist, welche der Bedienstete — ohne Vorliegen eines Unfalles im Sinne des Gesetzes vom 5. Mai 1886 — bei Ausübung des Dienstes sich zugezogen hat.

Die Anrechnung der von Waldwärtern etwa erdienten Militär- oder Gendarmeriepensionen bemißt sich nach den desfalls bestehenden besonderen Vorschriften.

2. Den Hinterbliebenen verstorbener Waldwärter, deren Tod nicht in Folge eines Betriebsunfalles eingetreten ist, können ständige Unterhaltsbeiträge nicht in Aussicht gestellt werden.

Das k. Staatsministerium der Finanzen wird indeß im Falle der Bedürftigkeit der Hinterbliebenen auf Antrag der einschlägigen k. Regierungsfinanzkammer (Forstabtheilung) für jeden Fall besonders zu bemessende außerordentliche Unterstützungen gewähren.

3. Ist die Dienstesunfähigkeit eines Waldwärters oder der Tod desselben in Folge eines Unfalles beim Betriebe eingetreten, so bemessen sich die Ansprüche des Verletzten und die seiner Hinterbliebenen nach den Bestimmungen des land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886.

Soweit indeß nach den vorstehend unter Ziff. 1 enthaltenen Bestimmungen ein höherer Betrag bewilligt werden könnte, wird unter den in Ziff. 1 enthaltenen Voraussetzungen die Differenz zwischen diesem Betrag und der gesetzlich ausgesprochenen Unfallrente auf Antrag der k. Regierungsfinanzkammer (Forstabtheilung) als widerruflicher besonderer Sustentationsbeitrag bewilligt werden.

IV. Zum Etat der Staatsschuld.

Es sei an die k. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, die Konvertirung der 4prozentigen bayerischen Staatsschuld in eine $3^{1}/_{2}$prozentige Schuld, soweit hiegegen rechtliche Bedenken nicht bestehen, in thunlichster Bälde in Angriff zu nehmen und, insoferne zur Durchführung der Konvertirung Geldmittel erforderlich sind, einen bezüglichen Gesetzentwurf dem Landtage vorzulegen.

V. Zum Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.

Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, in Fortsetzung ihrer bisherigen Bestrebungen, bei Absatz von Gefangenen-Arbeiten die Beeinträchtigung des Handwerks hintanzuhalten, mit den Regierungen der übrigen Bundesstaaten Vereinbarungen zur gleichmäßigen Regelung dieses Absatzes zu treffen.

VI. Zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern.

Die k. Staatsregierung sei zu ersuchen, bei künftigen Anstellungen von Assistenten der Fabrik- und Gewerbeinspektion auch geeignete Personen aus dem Arbeiterstande zu berücksichtigen.

VII. Zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zu Ziff. XXI Kap. 10 „Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke" § 3 „Deutsche Schulen".

Es sei an die k. Staatsregierung die Bitte zu richten, Erhebungen darüber zu pflegen, in welcher Weise die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Gehalte und Pensionen der Lehrer einer Revision unterstellt werden sollten, und gegebenen Falls eine Gesetzesvorlage an den Landtag zu bringen.

Zu Ziff. XXI Kap. 19 „Kunstgewerbeschulen" § 1 „Persönliche Ausgaben".

Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß der neu aufzustellende Bibliothekoffiziant, welcher als solcher nicht ausreichend beschäftigt sein dürfte, auch noch für anderweitige Zwecke des Unterrichts verwendet wird, wodurch sich eventuell Einsparungen bei anderen Positionen des Etats ergeben werden.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 12. Juni 1896.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:

Der I. Präsident:
(gez.) Graf von Lerchenfeld.
Der I. Sekretär:
(gez.) Graf von Drechsel.

Kammer der Abgeordneten:

Der Präsident:
(gez.) von Walter.
Der I. Schriftführer:
(gez.) Aichbichler.

Haupt-Uebersicht
der
voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode, 1896 und 1897.

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Anlage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XXII. Finanzperiode und zurück	—	1'018,066
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'494,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	744,000	
		2	Miethhaussteuer	5'270,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	6'900,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	194,000	
	4		Kapitalrentensteuer	4'500,000	
	5		Einkommensteuer	2'460,000	
					31'562,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	23'525,100	
	3		Strafen	643,100	
					26'468,200
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	39'070,400	
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	10'900,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	26'630,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'714,000	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	105,200	
	6		Abgabe für das Halten von Hunden	1'530,000	
	7		Gemischte Einnahmen	106,450	
					82'056,050
			Latus		141'104,316

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	141'104,316
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'524,445	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'323,970	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'020,622	
	4		Gemischte Einnahmen	640,030	
					7'509,067
VI			Münzanstalt	—	351,757
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	650,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	125'996,221
IX			Post- und Telegraphenverwaltung	—	27'028,813
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	461,130
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	97,790
XII			Frankenthaler Kanal	—	8,030
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	62,390
XIV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	31'285,000
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'718,450	
		2	Weingut in Unterfranken	68,400	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,283	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	550,050	
					2'347,183
XVI			Grundgefälle	—	7'215,608
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien	209,200	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	197,150	
	3		Besondere Abgaben	99,550	
	4		Zufällige Einnahmen	51,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien	280,300	
					837,200
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	402,000
			Summa der Staats-Einnahmen	—	345'356,505

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial ℳ	total ℳ
			Anlage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXII. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	998,000
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	770,490
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	13'540,025
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	7'002,291
VI			Auf die Münzanstalt	—	299,428
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	85'633,990
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	24'914,045
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	448,862
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	195,630
XII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	14,360
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	32,112
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	15'974,121
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'337,370	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	58,548	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,101	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf Nutzungen und Rechte	400,780	
					1'802,799
XVI			Auf die Grundgefälle	—	168,950
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	9,660
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	2,900
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	151'807,663

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Anlage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverwesung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Pensionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	685	
					5'403,160
			Etats der Staatsschuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld	10'383,430	
III			Etat der Eisenbahnschuld	40'119,050	
IV			Etat der Grundrentenschuld	442,270	
IVa			Etat der Landeskulturrentenschuld	14,000	
					50'958,750
V			Etat des k. Staatsrathes	—	15,720
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives	—	496,415
VII			Etat des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern	—	653,630
			Etats des k. Staatsministeriums der Justiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz	10'970,034	
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	2'523,205	
X			Etat für die Strafanstalten	2'042,060	
					15'535,299
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen innern Verwaltung	5'237,307	
XII			Etat der Landesarchive	183,087	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	8'116,745	
XIV			Etat der Bergbehörden	89,827	
XV			Etat für Gesundheit	1'220,826	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	359,586	
XVII			Etat für Sicherheit	5'000,327	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	1'911,331	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	1'262,700	
					23'381,736
			Latus	—	96'444,710

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	96'444,710
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	220,039	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	18'261,375	
XXII			Etats der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	4'258,501	
	2		Protestantischer Kultus	2'305,231	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'271,298	
					26'330,444
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'880,700	
XXIV			Etat des Katasterbureau	502,000	
					4'382,700
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	51'929,246
XXVI			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	8'915,478
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	4'560,019
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen	—	708,383
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	277,862
			Summa der Staatsausgaben	—	193'548,842
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	345'356,505
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	151'807,663	
			Staatsausgaben	193'548,842	
					345'356,505
			Bilancirt	—	—

Beilage 769.

(Vergl. Abdruck des Finanzgesetzentwurfes, ferner Beil. 402, 415, 435, 445, 448, 473, 481, 484, 485, 493, 504, 507, 514, 519, 535, 539, 551, 552, 563, 583, 596, 604, 609, 610, 625, 636, 638, 644, 645, 653, 656, 657, 660, 662, 669, 671, 676, 678, 680, 683, 690, 695, 696, 705, 706, 707, 708, 713, 714, 720, 723, 726, 727, 730, 755, 756, 757, 764, 765.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben über den von der k. Staatsregierung unter'm 28. September vor. Js. vorgelegten

Entwurf des Finanzgesetzes für die XXIII. Finanzperiode, 1896 und 1897, sammt Nachträgen hiezu

in ihren Plenarsitzungen vom 12. und beziehungsweise 10. ds. Mts. Berathung gepflogen und beschlossen,

dem Gesetzentwurfe in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 12. Juni 1896.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:

Der I. Präsident:
(gez.) Graf von Lerchenfeld.

Der I. Sekretär:
(gez.) Graf von Drechsel.

Kammer der Abgeordneten:

Der Präsident:
(gez.) von Walter.

Der I. Schriftführer:
(gez.) Aichbichler.

Anlage.

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XXIII. Finanzperiode,

1896 und 1897.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XXIII. Finanzperiode, nämlich für das Jahr 1896 und 1897, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXII. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XXII. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 Ziff. 3 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XXII. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 Ziff. 4 mit 8 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, sowie für Förderung und Pflege der Kunst, dann für Einlösung von Forstrechten und Ankauf von Waldungen, für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer und endlich für Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Ingleichen werden von den durch das Budget der XXII. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:

3. für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4. für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
5. für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6. für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weitern Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden;
7. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Bestimmung, daß dieselben zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet werden.

Ferner werden die in § 16 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886, dann in den §§ 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888, ferner in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 5. Mai 1890, sowie in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892 und in den §§ 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 auf die Erübrigungen der XVI., XVII., XVIII., XIX. und XX. Finanzperiode, beziehungsweise auf die verfügbaren Mehreinnahmen des Jahres 1892 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XXII. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

Endlich wird die in § 1 Abs. 6 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 der k. Staatsregierung ertheilte Ermächtigung, für die Hochwasserdammanlagen zwischen Lauingen und Donauwörth den Betrag von 47,359 ℳ 21 ₰ zu verwenden, auf die XXIII. Finanzperiode übertragen.

§ 2.

Der gemäß § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 08 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung des Betriebsfonds der k. Centralstaatskassa betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XXIII. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theiles dieser Anlehen auszugebenden Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

151'807,663 ℳ für die Verwaltung,
193'548,842 ℳ für den Staatsaufwand,
345'356,505 ℳ in Summa

festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbau-Unterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegalerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachfolgende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 8'334,950 ℳ (acht Millionen dreihundertvierunddreißigtausend neunhundertfünfzig Mark) sind

a) 1,000 ℳ Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien,
b) 9,120 ℳ übrige Aktivzinsen,
c) 1,200 ℳ sonstige Einnahmen,
d) 8'323,630 ℳ aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages

zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Zur Tilgung der allgemeinen alten Staatsschuld ist jährlich ein Betrag von 150,000 ℳ und zur Tilgung des Prämienanlehens ein solcher von 1'909,800 ℳ, sohin im Ganzen die Summe von 2'059,800 ℳ zu leisten und zwar durch einen gleich großen Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages.

II.

Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der Eisenbahnschuld erforderliche Bedarf im Voranschlage von 40'119,050 ℳ ist aus dem mit 40'362,231 ℳ veranschlagten Reinertrag der Bahnrente zu decken.

III.

Für die Grundrenten-Ablösungskassa.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der in Folge der Gesetze vom 4. Juni 1848 und vom 28. April 1872 bestehenden Grundrenten-Ablösungsschuld ein voranschlägiger Betrag von 294,520 ℳ,
b) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungs- und Erhebungskosten ein Zuschuß von 147,750 ℳ

jährlich zu leisten.

IV.

Für die Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 14,000 ℳ zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XXIII. Finanzperiode auf 40,000 ℳ per Jahr festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Tit. II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten,

voranschlägig auf 345'356,505 M. festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;

b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;

c) die Gewerbesteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von sechs Pfennig pro Mark bei Abtheilung I und II und von elf Pfennig pro Mark bei Abtheilung III.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XXIII. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XXIII. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude gemäß Art. 90 des Gesetzes vom 3. April 1875 zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der Brandversicherungskammer, dann durch Aufstellung von Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskassa zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode auf 655,000 M. festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Gehaltszulagen bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deßhalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Gehaltszulagen nur, insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Die durch das Gesetz vom 29. Dezember 1891, den Umbau der Stationen Neuenmarkt und Marktschorgast betreffend, ferner durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Juni 1894, die Verbesserung des Mainfahrwassers und die Einrichtung der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main betreffend, endlich durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 1894, den Bedarf für Postbauten und Telephonanlagen betreffend, ertheilte Befugniß zur Aufnahme von Staatsanlehen im Gesammtbetrage von 11'404,350 M. wird zurückgezogen.

Dagegen wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den gleichen Betrag auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1893 bestehenden Erübrigungen der XXI. Finanzperiode 1892/93 zu übernehmen.

§ 15.

Ferner wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend spezifizirten Gesammtbedarf von 5'966,644 M. gleichfalls auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1893 bestehenden Erübrigungen der XXI. Finanzperiode 1892/93 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern:

a) für Vervollständigung des bayerischen Telegraphennetzes	700,000 M.,
b) für den Umbau des Magazins- und Wohngebäudes in der Werftwerkstätte in Lindau	27,600 M.,
c) für den Neubau eines Postgebäudes in Schwabach	109,500 M.,
Summa A	837,100 M.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz:

d) für bauliche Erweiterung des Landgerichtsgebäudes zu Frankenthal	93,100 M.,
e) für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Edenkoben	139,500 M.,
f) für bauliche Vergrößerung des Landgerichtsgebäudes zu Traunstein, sowie für Herstellung eines Dienstwohnungsgebäudes für den k. Salineninspektor dortselbst . . .	53,800 M.,
g) für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Tölz .	107,643 M.,
h) Reserve für die unter d mit g aufgeführten Erweiterungs- und Neubauten	20,252 M.,
i) für Deckung der Kosten der inneren Einrichtung des neuen Justizgebäudes in München	500,000 M.,
Summa B	914,295 M.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten:

k) für Bauten bei der k. Universität München . . . . 540,400 M,
l) für Bauten bei der k. Universität Würzburg . . . . 30,200 M,
m) für Bauten bei der k. Universität Erlangen . . . . 216,000 M,
n) für Bauten bei dem k. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates . . . 73,460 M,
o) für Bauten bei der k. technischen Hochschule in München . . . . . 180,500 M,
p) für Bauten bei der k. thierärztlichen Hochschule in München . . . . . 375,000 M,
q) zur Erwerbung eines Bauplatzes für die k. Hebammenschule in München 121,000 M,
r) für Herstellung eines Gebäudes für ein zu errichtendes fünftes humanistisches Gymnasium in München (Restbedarf) . . . . 120,000 M,
s) für Bauten bei anderweitigen humanistischen Gymnasien . . . . . . 153,600 M,
t) zur Herstellung eines Neubaues für das Schullehrer-Seminar in Würzburg (Restbedarf) . . . . 350,000 M,
u) zur Herstellung eines Neubaues für das k. b. Nationalmuseum in München (Restbedarf) . . . . 1'000,000 M,
v) für Grunderwerbung zur Erweiterung des Gebäudes der Kunstgewerbeschule in München . . . 140,000 M,
w) für Bauten bei dem k. Hof- und Nationaltheater in München . . . 308,630 M,
x) für Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden . . . 267,399 M,

Summa C 3'876,189 M.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen:

y) für die weitere Durchführung der Erweiterung des Regierungsgebäudes zu Regensburg und für die nothwendigen Mobiliaranschaffungen . 122,000 M,
z) für Erwerbung und Neubau von Rentamtsgebäuden im Regierungsbezirke der Pfalz und zwar:
α) in Dürkheim (Aufführung eines Neubaues) . . . . 74,000 M,
β) in Kandel (Ankauf und Adaptirung eines Gebäudes) . . . . . . 57,500 M,
γ) in Lauterecken (Aufführung eines Neubaues) . . . . 85,560 M,

Summa	D	339,060 M,
hiezu „	C	3'876,189 M,
„	B	914,295 M,
„	A	837,100 M,
Gesammt-Summa		5'966,644 M.

§ 16.

Weiter wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend ausgewiesenen Gesammtbedarf von 1'865,030 M den Mehreinnahmen des Jahres 1894 zu entnehmen, nämlich:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern:

a) der staatlich geleiteten Viehversicherungsanstalt zuzuweisendes Stammkapital . . . . 500,000 M,
b) für die Bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg 1896 . . . . 70,000 M,
c) zur rascheren Förderung der Flußkorrektionen an den öffentlichen Flüssen in Bayern . . . . 866,000 M,
d) für einmalige Ausgaben zur Förderung der Pferdezucht . . . . . 65,000 M,

Summa A 1'501,000 M.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen:

e) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Alzgern, k. Forstamts Altötting . . . . . 18,500 M,
f) desgleichen für den k. Forstwart von Kling, k. Forstamts Wasserburg . . 18,500 M,
g) desgleichen für den k. Forstwart von Enterrottach, k. Forstamts Tegernsee 19,000 M,
h) für Ankauf des Best'schen Anwesens zu Winnweiler als Dienstanwesen des k. Forstamts Winnweiler . . . 45,000 M,
i) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Groschlattengrün, k. Forstamts Mitterteich 19,500 M,
k) desgleichen für den k. Forstwart von Frankenreuth, k. Forstamts Kemnath 19,000 M,
l) desgleichen in Witzlasreuth für den k. Forstwart von Kulmain, k. Forstamts Kemnath . . . . 20,000 M,
m) für Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Weidenberg . 35,640 M,
n) für Neubau des Dienstgebäudes des k. Forstamts Fichtelberg . . . . . 33,500 M,
o) desgleichen des k. Forstamtsassessors zu Effelter, k. Forstamts Steinwiesen 33,440 M,
p) desgleichen des k. Försters zu Spielberg, k. Forstamts Martinlamitz . 13,600 M,
q) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Weißenbrunn, k. Forstamts Altdorf . . . 20,000 M,
r) für den Erweiterungsbau an dem Dienstgebäude des k. Försters zu Lichtenau, k. Forstamts Rohrbrunn 7,000 M,
s) für Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Oekonomiegebäude für den k. Forstwart zu Hummelmarter, k. Forstamts Fabrik Schleichach . . 23,000 M,
t) desgleichen für den k. Forstwart zu Premich, k. Forstamts Kissingen . 19,000 M,
u) desgleichen für den k. Forstwart zu Geroda, k. Forstamts Brückenau . 19,350 M,

Summa	B	364,030 M,
hiezu „	A	1'501,000 M
Gesammt-Summa		1'865,030 M.

§ 17.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, einer auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten Landeshypothekenbank, soferne deren Statut den von der k. Staatsregierung zu stellenden Bedingungen entspricht,

a) ein unverzinsliches, nach Erstarkung der eigenen Betriebsmittel der Bank gemäß näherer Anordnung der Staatsregierung zurückzuerstattendes Betriebskapital von 1 Million Mark zu überweisen,
b) ferner je nach Bedarf einen mit 3 Prozent verzinslichen, jederzeit kündbaren Betriebsvorschuß bis zum Betrage von 1 Million Mark zu gewähren,
c) endlich für die XXIII. Finanzperiode einen Verwaltungskostenzuschuß bis zum Betrage von 60,000 ℳ zu leisten

und diese drei Beträge den Mehreinnahmen des Jahres 1894 zu entnehmen.

§ 18.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, auf Herstellung angemessener Wirthschaftsräume im Hofbräuhausanwesen am Platzl einschließlich der inneren Einrichtung und einer entsprechenden Reserve den Betrag von 819,000 ℳ zu verwenden und denselben, insoweit er nicht durch etwaige in der XXIII. Finanzperiode sich ergebende Mehreinnahmen des k. Hofbräuhauses und durch den Erlös aus dem zu veräußernden Theile des genannten Anwesens gedeckt wird, einstweilen aus der Staatskasse vorschießen zu lassen.

§ 19.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, den Betrag von 42,857 ℳ 14 ₰ (zweiundvierzigtausend achthundertsiebenundfünfzig Mark vierzehn Pfennig), welcher der Stadtgemeinde Nürnberg als Vorschuß zur Instandsetzung der ehemaligen Telegraphenlokalitäten im sogenannten städtischen Tuchhause in Nürnberg auf Rechnung der durch Gesetz vom 16. April 1868 bewilligten Telegraphenbaumittel verabfolgt war und von dem Stadtmagistrate zurückbezahlt worden ist, nebst den seit der Rückzahlung angefallenen Depositalzinsen für Herstellung neuer Telegraphenanlagen zu verwenden.

§ 20.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, innerhalb des durch § 19 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 für den Umlauf von Landeskulturrentenscheinen festgesetzten Maximalbetrages von vier Millionen Mark an Stelle von 4prozentigen Schuldverschreibungen (Landeskulturrentenscheine) auch $3^1/_2$prozentige Schuldverschreibungen auszugeben.

Landeskulturrenten-Darlehen, für welche $3^1/_2$prozentige Schuldverschreibungen ausgegeben worden sind, sind nach näherer Maßgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, mit jährlich $3^1/_4$ Prozent zu verzinsen und durch Entrichtung eines Tilgungsbetrages von jährlich $^3/_4$ Prozent in 52 Jahren zurückzuzahlen. Bei Genossenschaften (Art. 9 Abs. 2 a. a. O.) hat der geringste Tilgungsbetrag $2^1/_4$ Prozent zu betragen und es wird bei dessen Leistung das Darlehen in 28 Jahren zurückbezahlt.

Rückzahlungen in $3^1/_2$prozentigen Rentenscheinen zum Nennwerthe sind nur bei den in Abs. 2 bezeichneten Darlehen zulässig.

§ 21.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, die Schuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens, der 4 prozentigen Landeskulturrentenschuld, sowie des 4 prozentigen Eisenbahnanlehens zur baaren Heimzahlung für einen vom k. Staatsminister der Finanzen zu bestimmenden Zeitpunkt zu kündigen, vorher jedoch den Inhabern der Schuldverschreibungen die Umwandlung in $3^1/_2$prozentige Obligationen mit der Wirkung anzubieten, daß das Angebot für angenommen gilt, wenn nicht binnen einer vom k. Staatsminister der Finanzen festzusetzenden Frist eine gegentheilige Erklärung abgegeben wird. Diese Erklärung muß schriftlich nach Maßgabe der von dem k. Staatsminister der Finanzen erlassenen Vollzugsvorschriften bei einer der von demselben bezeichneten Stellen unter Einreichung der Schuldverschreibungen, für welche das Angebot der Umwandlung nicht angenommen werden will, erfolgen. Die eingereichten Schuldverschreibungen werden mit einem amtlichen Vermerke versehen. Für Schuldverschreibungen, welche mit einem solchen Vermerke nicht versehen sind, kann nur die Umwandlung in $3^1/_2$ prozentige Obligationen beansprucht werden.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, die zum Vollzuge der Konvertirung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und insbesondere die Termine festzusetzen, von welchen an die Coupons und Talons der 4 prozentigen Schuldverschreibungen kraftlos werden.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ferner ermächtigt, die zur Heimzahlung der nicht zur Umwandlung gelangenden Schuldverschreibungen erforderlichen Anlehen aufzunehmen, welche auf die allgemeinen Staatsfonds beziehungsweise auf die Staatseisenbahnen zu versichern und nach den Bestimmungen der hiefür maßgebenden Gesetze zu tilgen sind.

Beilagen A, B und C
zum Finanzgesetze.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode, 1896 und 1897.

Der Etats: Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XXII. Finanzperiode und zurück	—	1'018,066
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'494,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	744,000	
		2	Miethhaussteuer	5'270,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	6'900,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	194,000	
	4		Kapitalrentensteuer	4'500,000	
	5		Einkommensteuer	2'460,000	
					31'562,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	23'525,100	
	3		Strafen	643,100	
					26'468,200
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	39'070,400	
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	10'900,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	26'630,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'714,000	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	105,200	
	6		Abgabe für das Halten von Hunden	1'530,000	
	7		Gemischte Einnahmen	106,450	
					82'056,050
			Latus		141'104,316

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	141'104,316
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'524,445	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'323,970	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'020,622	
	4		Gemischte Einnahmen	640,030	
					7'509,067
VI			Münzanstalt	—	351,757
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	650,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	125'996,221
IX			Post- und Telegraphenverwaltung	—	27'028,813
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	461,130
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	97,790
XII			Frankenthaler Kanal	—	8,030
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	62,390
XIV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	31'285,000
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'718,450	
		2	Weingut in Unterfranken	68,400	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,283	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	550,050	
					2'347,183
XVI			Grundgefälle	—	7'215,608
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien	209,200	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	197,150	
	3		Besondere Abgaben	99,550	
	4		Zufällige Einnahmen	51,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien	280,300	
					837,200
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	402,000
			Summa der Staats-Einnahmen	—	345'356,505

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXII. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	998,000
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	770,490
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	13'540,025
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	7'002,291
VI			Auf die Münzanstalt	—	299,428
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	85'633,990
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	24'914,045
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	448,862
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	195,630
XII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	14,360
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	32,112
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	15'974,121
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'337,370	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	58,548	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,101	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf Nutzungen und Rechte	400,780	
					1'802,799
XVI			Auf die Grundgefälle	—	168,950
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	9,660
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	2,900
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	151'807,663

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	*M.*
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverwesung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Pensionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	685	
					5'403,160
			Etats der Staatsschuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld	10'383,430	
III			Etat der Eisenbahnschuld	40'119,050	
IV			Etat der Grundrentenschuld	442,270	
IV a			Etat der Landeskulturrentenschuld	14,000	
					50'958,750
V			Etat des k. Staatsrathes	—	15,720
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives	—	496,415
VII			Etat des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern	—	653,630
			Etats des k. Staatsministeriums der Justiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz	10'970,034	
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	2'523,205	
X			Etat für die Strafanstalten	2'042,060	
					15'535,299
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen innern Verwaltung	5'237,307	
XII			Etat der Landesarchive	183,087	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	8'116,745	
XIV			Etat der Bergbehörden	89,827	
XV			Etat für Gesundheit	1'220,826	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	359,586	
XVII			Etat für Sicherheit	5'000,327	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	1'911,331	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	1'262,700	
					23'381,736
			Latus	—	96'444,710

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	96'444,710
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	220,039	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	18'261,375	
XXII			Etats der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	4'258,501	
	2		Protestantischer Kultus	2'305,231	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'271,298	
					26'330,444
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'880,700	
XXIV			Etat des Katasterbureau	502,000	
					4'382,700
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	51'929,246
XXVI			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	8'915,478
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	4'560,019
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen	—	708,383
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	277,862
			Summa der Staatsausgaben	—	193'548,842
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	345'356,505
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	151'807,663	
			Staatsausgaben	193'548,842	
					345'356,505
			Bilancirt	—	—

Beilage 769.

(Vergl. Abdruck des Finanzgesetzentwurfes, ferner Beil. 402, 415, 435, 445, 448, 473, 481, 484, 485, 493, 504, 507, 514, 519, 535, 539, 551, 552, 563, 583, 596, 604, 609, 610, 625, 636, 638, 644, 645, 653, 656, 657, 660, 662, 669, 671, 676, 678, 680, 683, 690, 695, 696, 705, 706, 707, 708, 713, 714, 720, 723, 726, 727, 730, 755, 756, 757, 764, 765.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben über den von der k. Staatsregierung unter'm 28. September vor. Js. vorgelegten

Entwurf des Finanzgesetzes für die XXIII. Finanzperiode, 1896 und 1897, sammt Nachträgen hiezu

in ihren Plenarsitzungen vom 12. und beziehungsweise 10. ds. Mts. Berathung gepflogen und beschlossen,

dem Gesetzentwurfe in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 12. Juni 1896.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:

Der I. Präsident:
(gez.) Graf von Lerchenfeld.

Der I. Sekretär:
(gez.) Graf von Drechsel.

Kammer der Abgeordneten:

Der Präsident:
(gez.) von Walter.

Der I. Schriftführer:
(gez.) Aichbichler.

Anlage.

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XXIII. Finanzperiode, 1896 und 1897.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XXIII. Finanzperiode, nämlich für das Jahr 1896 und 1897, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXII. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XXII. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 Ziff. 3 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XXII. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 Ziff. 4 mit 8 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, sowie für Förderung und Pflege der Kunst, dann für Einlösung von Forstrechten und Ankauf von Waldungen, für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer und endlich für Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Ingleichen werden von den durch das Budget der XXII. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:

3. für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4. für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
5. für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6. für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weitern Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden;
7. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Bestimmung, daß dieselben zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet werden.

Ferner werden die in § 16 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886, dann in den §§ 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888, ferner in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 5. Mai 1890, sowie in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892 und in den §§ 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 auf die Erübrigungen der XVI., XVII., XVIII., XIX. und XX. Finanzperiode, beziehungsweise auf die verfügbaren Mehreinnahmen des Jahres 1892 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XXII. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

Endlich wird die in § 1 Abs. 6 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 der k. Staatsregierung ertheilte Ermächtigung, für die Hochwasserdammanlagen zwischen Lauingen und Donauwörth den Betrag von 47,359 *M.* 21 *₰* zu verwenden, auf die XXIII. Finanzperiode übertragen.

§ 2.

Der gemäß § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 *M.* 08 *₰* aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung des Betriebsfonds der k. Centralstaatskassa betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XXIII. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theiles dieser Anlehen auszugebenden Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von
151'807,663 M. für die Verwaltung,
193'548,842 M. für den Staatsaufwand,
345'356,505 M. in Summa
festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbau-Unterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegalerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachfolgende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 8'334,950 M. (acht Millionen dreihundertvierunddreißigtausend neunhundertfünfzig Mark) sind

a) 1,000 M. Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien,
b) 9,120 M. übrige Aktivzinsen,
c) 1,200 M. sonstige Einnahmen,
d) 8'323,630 M. aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages

zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Zur Tilgung der allgemeinen alten Staatsschuld ist jährlich ein Betrag von 150,000 M. und zur Tilgung des Prämienanlehens ein solcher von 1'909,800 M., sohin im Ganzen die Summe von 2'059,800 M. zu leisten und zwar durch einen gleich großen Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages.

II.

Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der Eisenbahnschuld erforderliche Bedarf im Voranschlage von 40'119,050 M. ist aus dem mit 40'362,231 M. veranschlagten Reinertrag der Bahnrente zu decken.

III.

Für die Grundrenten-Ablösungskassa.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der in Folge der Gesetze vom 4. Juni 1848 und vom 28. April 1872 bestehenden Grundrenten-Ablösungsschuld ein voranschlägiger Betrag von 294,520 M.,
b) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungs- und Erhebungskosten ein Zuschuß von 147,750 M.

jährlich zu leisten.

IV.

Für die Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 14,000 M. zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XXIII. Finanzperiode auf 40,000 M. per Jahr festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Tit. II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten,

voranschlägig auf 345'356,505 M festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;
b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;
c) die Gewerbesteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von sechs Pfennig pro Mark bei Abtheilung I und II und von elf Pfennig pro Mark bei Abtheilung III.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XXIII. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XXIII. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude gemäß Art. 90 des Gesetzes vom 3. April 1875 zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der Brandversicherungskammer, dann durch Aufstellung von Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskassa zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XXIII. Finanzperiode auf 655,000 M festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Gehaltszulagen bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deßhalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Gehaltszulagen nur, insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Die durch das Gesetz vom 29. Dezember 1891, den Umbau der Stationen Neuenmarkt und Marktschorgast betreffend, ferner durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Juni 1894, die Verbesserung des Mainfahrwassers und die Einrichtung der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main betreffend, endlich durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 1894, den Bedarf für Postbauten und Telephonanlagen betreffend, ertheilte Befugniß zur Aufnahme von Staatsanlehen im Gesammtbetrage von 11'404,350 M wird zurückgezogen.

Dagegen wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den gleichen Betrag auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1893 bestehenden Erübrigungen der XXI. Finanzperiode 1892/93 zu übernehmen.

§ 15.

Ferner wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend spezifizirten Gesammtbedarf von 5'966,644 M gleichfalls auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1893 bestehenden Erübrigungen der XXI. Finanzperiode 1892/93 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern:

a) für Vervollständigung des bayerischen Telegraphennetzes	700,000 M,
b) für den Umbau des Magazins- und Wohngebäudes in der Werftwerkstätte in Lindau	27,600 M,
c) für den Neubau eines Postgebäudes in Schwabach	109,500 M,
Summa A	837,100 M

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz:

d) für bauliche Erweiterung des Landgerichtsgebäudes zu Frankenthal	93,100 M,
e) für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Edenkoben	139,500 M,
f) für bauliche Vergrößerung des Landgerichtsgebäudes zu Traunstein, sowie für Herstellung eines Dienstwohnungsgebäudes für den k. Salineninspektor dortselbst . . .	53,800 M,
g) für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Tölz .	107,643 M,
h) Reserve für die unter d mit g aufgeführten Erweiterungs- und Neubauten	20,252 M,
i) für Deckung der Kosten der inneren Einrichtung des neuen Justizgebäudes in München	500,000 M,
Summa B	914,295 M

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten:

k) für Bauten bei der k. Universität München	540,400 M,
l) für Bauten bei der k. Universität Würzburg	30,200 M,
m) für Bauten bei der k. Universität Erlangen	216,000 M,
n) für Bauten bei dem k. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	73,460 M,
o) für Bauten bei der k. technischen Hochschule in München	180,500 M,
p) für Bauten bei der k. thierärztlichen Hochschule in München	375,000 M,
q) zur Erwerbung eines Bauplatzes für die k. Hebammenschule in München	121,000 M,
r) für Herstellung eines Gebäudes für ein zu errichtendes fünftes humanistisches Gymnasium in München (Restbedarf)	120,000 M,
s) für Bauten bei anderweitigen humanistischen Gymnasien	153,600 M,
t) zur Herstellung eines Neubaues für das Schullehrer-Seminar in Würzburg (Restbedarf)	350,000 M,
u) zur Herstellung eines Neubaues für das k. b. Nationalmuseum in München (Restbedarf)	1'000,000 M,
v) für Grunderwerbung zur Erweiterung des Gebäudes der Kunstgewerbeschule in München	140,000 M,
w) für Bauten bei dem k. Hof- und Nationaltheater in München	308,630 M,
x) für Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden	267,399 M,
Summa C	3'876,189 M.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen:

y) für die weitere Durchführung der Erweiterung des Regierungsgebäudes zu Regensburg und für die nothwendigen Mobiliaranschaffungen	122,000 M,
z) für Erwerbung und Neubau von Rentamtsgebäuden im Regierungsbezirke der Pfalz und zwar:	
α) in Dürkheim (Aufführung eines Neubaues)	74,000 M,
β) in Kandel (Ankauf und Adaptirung eines Gebäudes)	57,500 M,
γ) in Lauterecken (Aufführung eines Neubaues)	85,560 M,
Summa D	339,060 M,
hiezu „ C	3'876,189 M,
„ B	914,295 M,
„ A	837,100 M,
Gesammt-Summa	5'966,644 M.

§ 16.

Weiter wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend ausgewiesenen Gesammtbedarf von 1'865,030 M. den Mehreinnahmen des Jahres 1894 zu entnehmen, nämlich:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern:

a) der staatlich geleiteten Viehversicherungsanstalt zuzuweisendes Stammkapital	500,000 M,
b) für die Bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg 1896	70,000 M,
c) zur rascheren Förderung der Flußkorrektionen an den öffentlichen Flüssen in Bayern	866,000 M,
d) für einmalige Ausgaben zur Förderung der Pferdezucht	65,000 M,
Summa A	1'501,000 M.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen:

e) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Alzgern, k. Forstamts Altötting	18,500 M,
f) desgleichen für den k. Forstwart von Kling, k. Forstamts Wasserburg	18,500 M,
g) desgleichen für den k. Forstwart von Enterrottach, k. Forstamts Tegernsee	19,000 M,
h) für Ankauf des Best'schen Anwesens zu Winnweiler als Dienstanwesen des k. Forstamts Winnweiler	45,000 M,
i) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Groschlattengrün, k. Forstamts Mitterteich	19,500 M,
k) desgleichen für den k. Forstwart von Frankenreuth, k. Forstamts Kemnath	19,000 M,
l) desgleichen in Witzlasreuth für den k. Forstwart von Kulmain, k. Forstamts Kemnath	20,000 M,
m) für Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Weidenberg	35,640 M,
n) für Neubau des Dienstgebäudes des k. Forstamts Fichtelberg	33,500 M,
o) desgleichen des k. Forstamtsassessors zu Effelter, k. Forstamts Steinwiesen	33,440 M,
p) desgleichen des k. Försters zu Spielberg, k. Forstamts Martinlamitz	13,600 M,
q) für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Weißenbrunn, k. Forstamts Altdorf	20,000 M,
r) für den Erweiterungsbau an dem Dienstgebäude des k. Försters zu Lichtenau, k. Forstamts Rohrbrunn	7,000 M,
s) für Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Oekonomiegebäude für den k. Forstwart zu Hummelmarter, k. Forstamts Fabrik Schleichach	23,000 M,
t) desgleichen für den k. Forstwart zu Premich, k. Forstamts Kissingen	19,000 M,
u) desgleichen für den k. Forstwart zu Geroda, k. Forstamts Brückenau	19,350 M,
Summa B	364,030 M,
hiezu „ A	1'501,000 M,
Gesammt-Summa	1'865,030 M.

§ 17.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, einer auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten Landeshypothekenbank, soferne deren Statut den von der k. Staatsregierung zu stellenden Bedingungen entspricht,

a) ein unverzinsliches, nach Erstarkung der eigenen Betriebsmittel der Bank gemäß näherer Anordnung der Staatsregierung zurückzuerstattendes Betriebskapital von 1 Million Mark zu überweisen,

b) ferner je nach Bedarf einen mit 3 Prozent verzinslichen, jederzeit kündbaren Betriebsvorschuß bis zum Betrage von 1 Million Mark zu gewähren,

c) endlich für die XXIII. Finanzperiode einen Verwaltungskostenzuschuß bis zum Betrage von 60,000 ℳ zu leisten

und diese drei Beträge den Mehreinnahmen des Jahres 1894 zu entnehmen.

§ 18.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, auf Herstellung angemessener Wirthschaftsräume im Hofbräuhausanwesen am Platzl einschließlich der inneren Einrichtung und einer entsprechenden Reserve den Betrag von 819,000 ℳ zu verwenden und denselben, insoweit er nicht durch etwaige in der XXIII. Finanzperiode sich ergebende Mehreinnahmen des k. Hofbräuhauses und durch den Erlös aus dem zu veräußernden Theile des genannten Anwesens gedeckt wird, einstweilen aus der Staatskasse vorschießen zu lassen.

§ 19.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, den Betrag von 42,857 ℳ 14 ₰ (zweiundvierzigtausend achthundertsiebenundfünfzig Mark vierzehn Pfennig), welcher der Stadtgemeinde Nürnberg als Vorschuß zur Instandsetzung der ehemaligen Telegraphenlokalitäten im sogenannten städtischen Tuchhause in Nürnberg auf Rechnung der durch Gesetz vom 16. April 1868 bewilligten Telegraphenbaumittel verabfolgt war und von dem Stadtmagistrate zurückbezahlt worden ist, nebst den seit der Rückzahlung angefallenen Depositalzinsen für Herstellung neuer Telegraphenanlagen zu verwenden.

§ 20.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, innerhalb des durch § 19 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 für den Umlauf von Landeskulturrentenscheinen festgesetzten Maximalbetrages von vier Millionen Mark an Stelle von 4prozentigen Schuldverschreibungen (Landeskulturrentenscheine) auch 3½prozentige Schuldverschreibungen auszugeben.

Landeskulturrenten-Darlehen, für welche 3½prozentige Schuldverschreibungen ausgegeben worden sind, sind nach näherer Maßgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, mit jährlich 3¼ Prozent zu verzinsen und durch Entrichtung eines Tilgungsbetrages von jährlich ¾ Prozent in 52 Jahren zurückzuzahlen. Bei Genossenschaften (Art. 9 Abs. 2 a. a. O.) hat der geringste Tilgungsbetrag 2¼ Prozent zu betragen und es wird bei dessen Leistung das Darlehen in 28 Jahren zurückbezahlt.

Rückzahlungen in 3½prozentigen Rentenscheinen zum Nennwerthe sind nur bei den in Abs. 2 bezeichneten Darlehen zulässig.

§ 21.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, die Schuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens, der 4 prozentigen Landeskulturrentenschuld, sowie des 4 prozentigen Eisenbahnanlehens zur baaren Heimzahlung für einen vom k. Staatsminister der Finanzen zu bestimmenden Zeitpunkt zu kündigen, vorher jedoch den Inhabern der Schuldverschreibungen die Umwandlung in 3½prozentige Obligationen mit der Wirkung anzubieten, daß das Angebot für angenommen gilt, wenn nicht binnen einer vom k. Staatsminister der Finanzen festzusetzenden Frist eine gegentheilige Erklärung abgegeben wird. Diese Erklärung muß schriftlich nach Maßgabe der von dem k. Staatsminister der Finanzen erlassenen Vollzugsvorschriften bei einer der von demselben bezeichneten Stellen unter Einreichung der Schuldverschreibungen, für welche das Angebot der Umwandlung nicht angenommen werden will, erfolgen. Die eingereichten Schuldverschreibungen werden mit einem amtlichen Vermerke versehen. Für Schuldverschreibungen, welche mit einem solchen Vermerke nicht versehen sind, kann nur die Umwandlung in 3½ prozentige Obligationen beansprucht werden.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, die zum Vollzuge der Konvertirung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und insbesondere die Termine festzusetzen, von welchen an die Coupons und Talons der 4 prozentigen Schuldverschreibungen kraftlos werden.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ferner ermächtigt, die zur Heimzahlung der nicht zur Umwandlung gelangenden Schuldverschreibungen erforderlichen Anlehen aufzunehmen, welche auf die allgemeinen Staatsfonds beziehungsweise auf die Staatseisenbahnen zu versichern und nach den Bestimmungen der hiefür maßgebenden Gesetze zu tilgen sind.

Beilagen A, B und C
zum Finanzgesetze.

Haupt-Uebersicht
der
voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode, 1896 und 1897.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XXII. Finanzperiode und zurück	—	1'018,066
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'494,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	744,000	
		2	Miethhaussteuer	5'270,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	6'900,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	194,000	
	4		Kapitalrentensteuer	4'500,000	
	5		Einkommensteuer	2'460,000	
					31'562,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	23'525,100	
	3		Strafen	643,100	
					26'468,200
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	39'070,400	
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	10'900,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	26'630,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'714,000	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	105,200	
	6		Abgabe für das Halten von Hunden	1'530,000	
	7		Gemischte Einnahmen	106,450	
					82'056,050
			Latus		141'104,316

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	141'104,316
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'524,445	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'323,970	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'020,622	
	4		Gemischte Einnahmen	640,030	
					7'509,067
VI			Münzanstalt	—	351,757
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	650,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	125'996,221
IX			Post- und Telegraphenverwaltung	—	27'028,813
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	461,130
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	97,790
XII			Frankenthaler Kanal	—	8,030
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	62,390
XIV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	31'285,000
XV.			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'718,450	
		2	Weingut in Unterfranken	68,400	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,283	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	550,050	
					2'347,183
XVI			Grundgefälle	—	7'215,608
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien	209,200	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	197,150	
	3		Besondere Abgaben	99,550	
	4		Zufällige Einnahmen	51,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien	280,300	
					837,200
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	402,000
			Summa der Staats-Einnahmen	—	345'356,505

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				ℳ	
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXII. Finanzperiode und zurück . . .	—	—
II			Auf die direkten Steuern . . .	—	998,000
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen . . .	—	770,490
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern . . .	—	13'540,025
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle . . .	—	7'002,291
VI			Auf die Münzanstalt . . .	—	299,428
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . .	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen . . .	—	85'633,990
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung . . .	—	24'914,045
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt . . .	—	448,862
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal . . .	—	195,630
XII			Auf den Frankenthaler Kanal . . .	—	14,360
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt . . .	—	32,112
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung . . .	—	15'974,121
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München . . .	1'337,370	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken . . .	58,548	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee . . .	6,101	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf Nutzungen und Rechte . . .	400,780	
					1'802,799
XVI			Auf die Grundgefälle . . .	—	168,950
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen . . .	—	9,660
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener . . .	—	2,900
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	151'807,663

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverwesung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Pensionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	685	
					5'403,160
			Etats der Staatsschuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld	10'383,430	
III			Etat der Eisenbahnschuld	40'119,050	
IV			Etat der Grundrentenschuld	442,270	
IV a			Etat der Landeskulturrentenschuld	14,000	
					50'958,750
V			Etat des k. Staatsrathes	—	15,720
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives	—	496,415
VII			Etat des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern	—	653,630
			Etats des k. Staatsministeriums der Justiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz	10'970,034	
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	2'523,205	
X			Etat für die Strafanstalten	2'042,060	
					15'535,299
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen innern Verwaltung	5'237,307	
XII			Etat der Landesarchive	183,087	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	8'116,745	
XIV			Etat der Bergbehörden	89,827	
XV			Etat für Gesundheit	1'220,826	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	359,586	
XVII			Etat für Sicherheit	5'000,327	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	1'911,331	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	1'262,700	
					23'381,736
			Latus	—	96'444,710

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	96‘444,710
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	220,039	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	18‘261,375	
XXII			Etats der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	4‘258,501	
	2		Protestantischer Kultus	2‘305,231	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1‘271,298	
					26‘330,444
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3‘880,700	
XXIV			Etat des Katasterbureau	502,000	
					4‘382,700
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	51‘929,246
XXVI			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	8‘915,478
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	4‘560,019
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen	—	708,383
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	277,862
			Summa der Staatsausgaben	—	193‘548,842
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	345‘356,505
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	151‘807,663	
			Staatsausgaben	193‘548,842	
					345‘356,505
			Bilancirt	—	—

Beilagen A, B und C
zum Finanzgesetze.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XXII. Finanzperiode und zurück	—	1'018,066
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'494,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	744,000	
		2	Miethhaussteuer	5'270,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	6'900,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	194,000	
	4		Kapitalrentensteuer	4'500,000	
	5		Einkommensteuer	2'460,000	
					31'562,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	23'525,100	
	3		Strafen	643,100	
					26'468,200
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	39'070,400	
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	10'900,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	26'630,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'714,000	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	105,200	
	6		Abgabe für das Halten von Hunden	1'530,000	
	7		Gemischte Einnahmen	106,450	
					82'056,050
			Latus		141'104,316

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	141'104,316
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'524,445	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'323,970	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'020,622	
	4		Gemischte Einnahmen	640,030	
					7'509,067
VI			Münzanstalt	—	351,757
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	650,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	125'996,221
IX			Post- und Telegraphenverwaltung	—	27'028,813
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	461,130
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	97,790
XII			Frankenthaler-Kanal	—	8,030
XIII			Gesetz- und Verordnuugsblatt	—	62,390
XIV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	31'285,000
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'718,450	
		2	Weingut in Unterfranken	68,400	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,283	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	550,050	
					2'347,183
XVI			Grundgefälle	—	7'215,608
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien	209,200	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	197,150	
	3		Besondere Abgaben	99,550	
	4		Zufällige Einnahmen	51,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien	280,300	
					837,200
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	402,000
			Summa der Staats-Einnahmen	—	345'356,505

Der Etats Ziffer	Der Etats Kapitel	Der Etats Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode partial	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode total
				ℳ.	ℳ.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXII. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	998,000
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	770,490
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	13'540,025
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	7'002,291
VI			Auf die Münzanstalt	—	299,428
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	85'633,990
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	24'914,045
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	448,862
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	195,630
XII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	14,360
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	32,112
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	15'974,121
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'337,370	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	58,548	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,101	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf Nutzungen und Rechte	400,780	
					1'802,799
XVI			Auf die Grundgefälle	—	168,950
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	9,660
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	2,900
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	151'807,663

Der Etats: Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverwesung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Pensionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	685	
					5'403,160
			Etats der Staatsschuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld	10'383,430	
III			Etat der Eisenbahnschuld	40'119,050	
IV			Etat der Grundrentenschuld	442,270	
IV a			Etat der Landeskulturrentenschuld	14,000	
					50'958,750
V			Etat des k. Staatsrathes	—	15,720
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives	—	496,415
VII			Etat des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern	—	653,630
			Etats des k. Staatsministeriums der Justiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz	10'970,034	
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	2'523,205	
X			Etat für die Strafanstalten	2'042,060	
					15'535,299
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen innern Verwaltung	5'237,307	
XII			Etat der Landesarchive	183,087	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	8'116,745	
XIV			Etat der Bergbehörden	89,827	
XV			Etat für Gesundheit	1'220,826	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	359,586	
XVII			Etat für Sicherheit	5'000,327	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	1'911,331	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	1'262,700	
					23'381,736
			Latus	—	96'444,710

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	96'444,710
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	220,039	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	18'261,375	
XXII			Etats der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	4'258,501	
	2		Protestantischer Kultus	2'305,231	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'271,298	
					26'330,444
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'880,700	
XXIV			Etat des Katasterbureau	502,000	
					4'382,700
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	51'929,246
XXVI			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	8'915,478
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	4'560,019
XXVIII			Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen	—	708,383
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	277,862
			Summa der Staatsausgaben	—	193'548,842
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	345'356,505
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	151'807,663	
			Staatsausgaben	193'548,842	
					345'356,505
			Bilancirt	—	—





